Digitized by Google

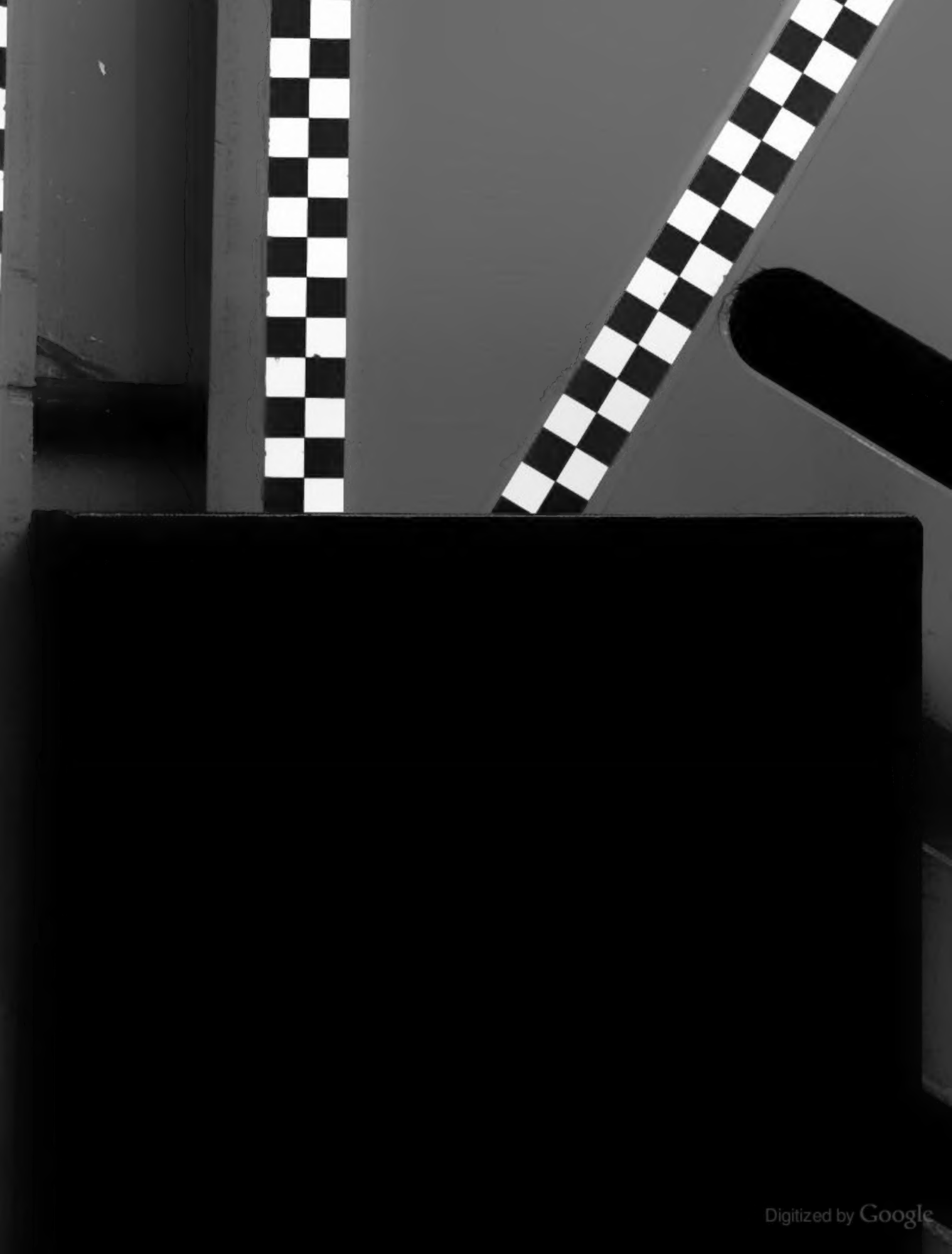
Digitized by Google

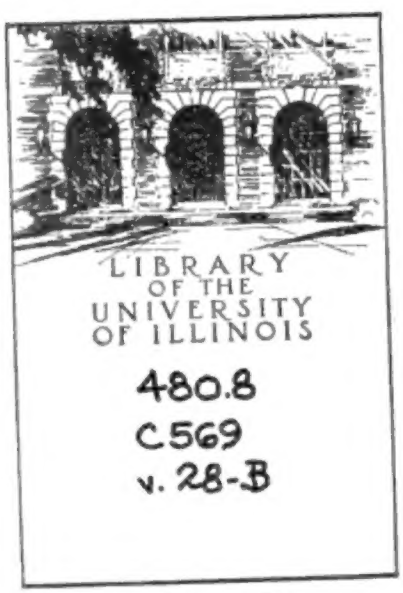
LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY
OF ILLINOIS
480.8
C569
v. 28-B
CLASSICS

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Tacitus

Draeger.

PROGRAMM

des

Königlichen Pädagogiums

zu

PUTBUS,

mit welchem zu den

am 27. März 1866

im Hörsaale der Anstalt stattfindenden

Schulfeierlichkeiten

im Namen des Lehrer-Collegiums

ergebenst einladet

der Director Prof. Dr. **G. Lothholz.**

Inhalt: 1. Die Syntax des Tacitus. Dr. A. Draeger.
2. Jahresbericht des Directors.

Putbus 1866.

Druck der Fürstlichen Buchdruckerei von August Kunst.

Digitized by Google

Digitized by Google

480.8
C 269
v. 28-B

Die Syntax des Tacitus.

Theil I. Die Redetheile.

I. Das Substantiv.

§. 1. Plural der Concreta, mit Attributen im Singular. Tertiae septimaeque legionum certamen hist. 3, 29. Coelio et Flavio Sabinis 1, 77. — Cf. Liv. 10, 18 cum legionibus secunda ac tertia und öfter, aber zuweilen mit dem Singular als Variante, wie 10, 27. 24, 22. 6, 22 Sp. et L. Papirii (al. Papirius.) 22, 15 agros (al. agrum). Cicero hat bei den Eigennamen den Plural. Der Singular steht ausnahmsweise bei Sall. Jug. 42, 1 Tib. et C. Gracchus. Sueton. Caes. 80 Marcoque et D. Bruto. Cic. Ph. 5, 17 legio Martia quartaque.

§. 2. Plural der Abstracta.

1) Witterungserscheinungen: rigor frigorum Germ. 16. — Cf. Caes. b. g. 1, 16. Liv. 21, 58 und öfter. Spätere Prosaiker gehen weiter und sagen auch: aestus, rigores, soles.

2) Substantiva der Affecte: metus ann. 1, 29. h. 2, 12. 4, 5. odia ann. 2, 57 und öfter iracundiae 14, 4. tristitiae 11, 38. gaudia 13, 46. 14, 4. pallores Agr. 45. pavores h. 4, 38. — Schon Cicero hat: metus, timiditates, formidines, furores, laetitiae, insaniae, iracundiae, odia, invidiae. Livius: irae, odia, gaudia, luctus.

3) Geistige Eigenschaften und Zustände: audaciae ann. 1, 74. pravitates dial. 28. simulationes ann. 6, 45. infamiae 4, 33. Hierin geht Cicero viel weiter.

4) Substantiva der Bewegung: fugae Agr. 45. transfugia (Desertionen) ann. 2, 46. h. 2, 34. 3, 61. Cf. Liv. 22, 43, 5. Comitatus et egressus dial. 6. — Cicero: aditus, adventus, fugae, exitus, volatus, ortus, obitus.

5) Nicht zu classificiren sind: voluntates ann. 1, 7. utilitates 1, 58. dial. 9. dignationes 2, 33 ἅπ. εἰρ. im Latein. — aemulatus ann. 13, 46 ist vox Taciteа, als Plural ebenfalls ἅπ. εἰρ. necessitates h. 4, 44. ann. 1, 11. 2, 27. 11, 37, schon bei Cicero. Caesar und Livius. Mortes h. 3, 28 (omni imagine mortium.) Diesen Genetiv des Plurals würde Cicero schwerlich gebildet haben, wiewohl er, wie auch mehrere spätere Schriftsteller, die Mehrzahl von mors (und nex) gebraucht. — Gloriae ann. 3, 45, auch Sall. Jug. 41, Auct. ad Herenn. 3, 6 und 7. Lactant. 7, 26, 13 und Augustinus. — Infamiae ann. 4, 33. Fortunae (= casus) captae urbis h. 4, 1, ebenfalls bei Cic. (3 Mal) und Auct. ad Herenn. — Silentia ann. 2, 82.

Bei den Komikern ist der Plural der Abstracta noch selten, bei Cicero am häufigsten, und die Späteren, namentlich Tacitus und Gellius, dehnen diesen Gebrauch zwar weiter aus, sind aber in der Anwendung doch sparsamer damit.

§. 3. Plural und Singular promiscue der Abwechselung wegen. Ann. 1, 7 consules, patres, eques. 4, 74 patres, eques. 2, 60 Medisque et Persis et Bactriano ac Scytha potitum. 3, 46 eques — pedites; eben so 6, 35. — 12, 29 pedites eques. 14, 29 pedes, equites. hist. 3, 29 septimani — tertianus. Cf. Liv. 2, 45 Vejens hostis Etruscique. 3, 6 urbanos et agrestem. 4, 18 Faliscos — Vejentem. Ibid. eques — equitumque. Aehnlich 24, 9, 8. 30, 4. 7. — 23, 33 inter Romanos Poenumque. — Kommt bei den Klassikern noch nicht vor, weil sie nach Concinnität streben, die Livius vielfach und Tacitus absichtlich verletzt.

II. Das Adjectiv.

§. 4. Adjectiva werden substantivirt: nullo (= nulla re) ann. 3, 15, auch bei Quintilian und den beiden Seneca; früher nicht gebräuchlich. — Egregium 6, 24. egregium publicum 3, 70 (Sall. Jug. 25 bonum publicum.) — Dignum 15, 14. triste — providum 15, 34. breve et incertum 14, 29. vasto et profundo 2, 24. insolitum hist. 4, 23. canorum illud et profluens ann. 4, 61, nach Cic. de orat. 3, 7, 28. de sen. 9, 28. — Bei den Komikern und Livius sind solche Adjectiva ziemlich häufig, bei Caesar und Sallust noch selten, bei Cicero zur Bezeichnung abstracter Begriffe oft verwendet.

§. 5. Prädicatives Adjectiv statt eines Adverbs. Frequens (häufig) Agr. 37. ann. 4, 55. 13, 35. h. 4, 69. rarus (selten) Germ. 6. ann. 2, 57. 4, 33. 14, 56. obscurus Agr. 42. multus in agmine Agr. 20. subitus irrupit h. 3, 47. repentinus ann. 15, 4. avidus intercepit Agr. 22. diversi interpretabantur ann. 2, 73. h 3, 46. pergit properus ann. 6, 44. aequus 5, 8. rapidus h. 2, 54. irritus 3, 20. ann. 1, 59. 14, 7. novissimus h. 4, 6. improvisus 4, 33. praecipuus ann. 11, 14. — Bei Cicero, Caesar und Sallust noch selten, bei Livius jedoch häufiger als bei Tacitus.

§. 6. Steigerung der Adjectiva (und Participia.) Seltene Formen sind: irrevocabilior Agr. 42. sordidius et abjectius dial. 8. conjunctior 5 (Cicero: junctior, conjunctior, dijunctior.) metuentior ann. 13, 25 (Cicero: amantior, utentior, scientius.) excusatius ann. 3, 68 (in den Briefen des Plin. 3 Mal) sollicitior h. 4, 58 (auch Plancus ap. Cic. ep. 10, 18) improvisior ann. 2, 47. invisior 6, 4. h. 1, 12. strenuissimus 4, 69 (nur noch bei Cato r. r.) piissimus Agr. 43 (von Cic. Phil. 13, 19, 43 getadelt.) Ein ἅπ. εἰρ. im Latein ist das von Nipperdey aufgenommene „vulgarissimum" ann. 13, 49. — Uebrigens ist Tacitus in solchen Neubildungen zurückhaltender als Cicero, der unter allen in dieser Beziehung am meisten gewagt hat und besonders von Participien unerhörte Formen bildet. Auch Livius scheut sich nicht vor Comparativen wie: cuneatior, inclinatior, assuetior, impeditior, infacundior, impunitior, inexsuperabilior. Sehr correct sind hierin Caesar und Sallust.

III. Pronomina.

§. 7. Quis statt uter: ann. 1, 47 quos igitur anteferret? 3, 1 quid pro tempore foret. Eben so selten wie bei den Prosaikern und Dichtern der klassischen Periode; auch Liv. 7, 9 qui potirentur. 21, 39 quae pars sequenda esset.

§. 8. Suus quisque: Agr. 16 suae cujusque injuriae ultor. ann. 14, 27 centurionibus et sui cujusque ordinis militibus („ihrer betreffenden Manipeln"). Auch bei den Klassikern, aber überall höchst selten. S. Wex zum Agricola, pg. 321—328.

§. 9. Suus ipse: Agr. 1 suam ipse vitam narrare. 46 tuis ipse moribus (bei Wex steht versehentlich ipsis.) ann. 4, 66 suam ipsi nobilitatem. 69 suumque ipsi dedecus narravere. Dieser Nominativ ist bei Livius gebräuchlicher als der Genetiv.

§. 10. Pronomen reflexivum als Casus eines unbestimmten Fürwortes („man"):

ann. 2, 38 si nullus ex se metus aut spes, wo Nipperdey Stellen aus Cicero und Seneca anführt.

§. 11. Demonstrativum pro reflexivo: ann. 4, 67 at Caesar — quamquam edicto monuisset ne quis quietem ejus (= suam) irrumperet. Selten bei Cicero, Caesar, Val. Maximus. Im Spätlatein, wie bei Spartian, Capitolin und Trebellius schon häufiger. Beides promiscue bei Justin. 18, 4. 30, 4, ohne sichtbaren Grund.

§. 12. Quis ille, hic ille mit Brachylogie: ann. 12, 36 avebant scire quis ille tot per annos opes nostras sprevisset (i. e. quis ille esset qui ett.) 14, 22 hunc illum numine deum destinari credebant (= hunc illum esse qui.) 55 quidquid illud et qualecunque tribuisset. — Im Ganzen ist dies selten, doch schon bei Cicero vorkommend: acad. 2, 22 quis iste dies illuxerit, quaero. Bis jetzt nicht hinreichend beobachtet.

§. 13. Aliquis a) im negativen Satze: ann. 1, 4 ne iis quidem annis — aliquid quam iram — meditatum (Nipp. aliud quam; vielleicht: aliud quid quam.) 2, 33 neque — nimium aliquid. dial. 6 non uno aliquo momento, sed omnibus prope diebus. — Viel häufiger bei Cicero und sogar in Finalsätzen, was bei Tacitus nicht vorkommt. Im Spätlatein und selbst bei Lactanz eine gewöhnliche Erscheinung, ohne dass die ganz richtige Erklärung Nipperdey's (ann. 1, 4) bestätigt wird.

b) im Bedingungssatze: dial. 41 quodsi inveniretur aliqua civitas. h. 2, 32 etiam si aliquando obumbrentur. Bei Cicero zuweilen willkürlich: si quid aliquando p. Cluent. 50. ad fam. 9, 17. si quando aliquid de orat. 1, 27. Verr. 4, 57. p. Font. 10. Aehnlich de div. 2, 28. de amic. 7. off. 2, 17. Also ist letzteres überwiegend. Bei den Historikern nicht häufig, bei Sallust fehlend.

§. 14. Nemo unus: h. 1, 82 quia neminem unum destinare irae poterant. Cf. Caes. b. c. 3, 18. Liv. an 4 Stellen; ausserdem nur Sen. clem. 1, 1 und Apul. apol. cp. 74 (unum neminem). Cicero hat nullus unus: Tusc. 4, 4. nulla re una Brut. 59.

IV. Adverbia.

§. 15. Ceterum statt sed: ann. 14, 20. 16, 35. h. 3, 66. Selten bei Sallust, oft bei Livius, fehlt bei Cicero und Caesar. Taciteisch ist ceterum im Sinne von „re vera autem" ann. 1, 10. 14. 44. 14, 58. 15, 51. 16, 32; ausserdem nur noch Sueton Vit. 2.

§. 16. Das Neutrum eines Adjectivs als Adverb gebraucht: aeternum mansere ann. 3, 26. immensum 3, 30. 52. 4, 27. 6, 37. Schon bei Klassikern: multum, summum (höchstens) und sehr selten postremum. Weiter ausgedehnt von den Späteren, wie Apulejus: ultimum. longum (statt procul), solidum, prolixum.

§. 17. Accusativus adverbialis: cetera Germ. 17. 29. 45. ann. 6, 15. 42 (selten bei Sallust, Livius, Sueton.) alia ann. 12, 3. Nihil mutato consilio ann. 15, 11. nihil exspectato Caesare h. 5, 9. Cf. Cic. de fin. 4, 3 nihil commutantur animo, und öfter. Auch bei Livius nicht ungewöhnlich.

§. 18. Adverbium pro adjectivo: Agr. 25 universarum ultra gentium (= ulteriorum) 10 nullis contra terris. ann. 4, 56 dites circum terras. 15, 69 occupare velut arcem ejus („sein einer Burg gleichendes Haus".) 4, 47 audentius — visebantur. 6, 31 insigni familia ac perinde opibus. 2, 20 gravibus superne („von oben kommend") ictibus. Ibid: imparem cominus pugnam. Mehr giebt Roth zum Agr. S. 215 ff. — Livius ist hierin als der Vorgänger des Tacitus zu betrachten, da er zuerst solche Adverbia in weiter Ausdehnung gebraucht, während die Komiker, die klassischen Dichter und Prosaiker sie äusserst sparsam anwenden. Auch im Spätlatein nicht beliebt.

Digitized by Google

§. 19. Einzelnes: adhuc von der Vergangenheit, aber beim historischen Präsens, ann. 13, 16, bei Liv. oft. — Sic statt ita: dial. 34 und 40 ut sic dixerim und öfter. Cf. Flor. 1. 11, 11. h 1, 84 sic fit ut. Eben so dial. 35 und Lact. 4, 4, 5. 5, 10, 18. — Utcunque „allenfalls, gleich viel wie" Agr. 39. ann. 2, 14. 12, 51. 14, 57. Erst bei Liv. 29, 15, dann noch bei Ovid, Plin. d. Jüngeren und Quintilian. — Non jam statt jam non: Agr. 42 non jam obscuri („nicht mehr"). Cf Cic. Catil. 2, 1, 1. und §. 10. 3, 2, 3 und §. 13. 3, 5, 13. Liv. 3, 50, 9. Ist weiter zu beobachten, denn was Hand Turs. 3, 132 fg. anführt, ist anderer Art.

§. 20. Eine unnöthige Häufung der Adverbien wird von Tacitus vermieden, doch gebraucht er quin imo dial. 6. 34. 36 39. Germ. 14. Cf. Suet. Ner. 42. Die Umgangssprache erlaubte sich darin auffallende Uebertreibungen. So sagt Cic. ad Qu. fr. 1, 2, 11 te prorsus vehementer etiam atque etiam rogo. Und so mögen einige Schriftsteller dergleichen auch im historischen Stil beibehalten haben, z. B. Liv. 32, 5 si quando unquam ante alias, tum magna cura apparavit. Das wäre in einer Rede des Cicero unmöglich. — Auch seltene oder geschmacklose Formen der Adverbia, wie sie besonders bei Späteren vorkommen, bringt Tacitus nicht zur Anwendung.

V. Das Verbum.

§. 21. Genus verbi a) Persönliches Passiv vom Intransitivum: ann. 14, 7 ne auctor dubitaretur (statt: de auctore.) So nur selten bei Dichtern und Späteren. Klassiker haben wohl das active dubito mit neutralem Pronominalobject; ein persönl. Pass. aber kenne ich nur bei Cic. Verr. 2, 22 quod dubitari posset.

b) coepi cum infin. pass. Ann. 1, 34 audiri coepere. 4, 63 ut coepere dimoveri obruta. h. 1, 16 eligi coepimus. 3, 34 occidi coepere. Bei Klassikern nur mit Infinitiven von medialer Bedeutung, fieri, haberi, duci, moveri, augeri; mit anderen Verbis im Passiv verbinden sie nur coeptus sum. Dies gilt auch noch von Livius. Aber schon Curtius, 4, 3, 17 sagt: scindi coeperant vincula. 6, 10, 15 si coepisset audiri. Just. 6, 4 contemni coepere 14, 5 prohiberi. 32, 4 repleri.

c) Participium deponentis als Passiv: comitatus Agr. 40. meditatus ann. 3, 5. 4, 57. 70. 6, 3. 24. 14, 1. h. 4, 68. dial. 6. interpretatus ann. 11, 4. Hierin ist Tacitus zurückhaltender als seine Vorgänger.

§. 22. Tempora. a) Perf. scheinbar statt des Plusq.perf: ann. 1, 53 scripsit. 2, 62 transtulit. 6, 31 imposuit. 12, 31 restiterunt. h. 1, 53 praeposuit — jussit. Cf. Caes. b. c. 3, 66, 2 posuit. Ib. §. 3 transtulit. Der Schriftsteller betrachtet die Handlung in solchen Stellen nicht vom Standpunkte der Vergangenheit, sondern von dem der Gegenwart.

b) Plusq.perf. pro perfecto: hist. 3, 51 distulerant. 5, 20 defenderant (al. defendere.) Cf. Cic. Mil. 27 contempserat. Liv. 2, 50, 5 contempserant („hatten verachten gelernt.") 2, 18, 9, wo Weissenborn noch 7 Stellen aus Livius citirt. Verhältnissmässig ist dies am häufigsten bei Sallust, der es 8 Mal hat. Es wird dann der Erfolg einer Handlung in der Vergangenheit betont. (Fabri: quum statum potius seu conditionem, quae aliquam actionem sequitur, respicit quam ipsam actionem. Kritz: ad eventum respicitur.)

c) Praesens historicum ist häufig. Der einem historischen Präsens voraufgehende abhängige Satz pflegt aber im Imperfect zu stehen: ann. 1, 19 si tamen tenderent — — cur — vim meditentur? 14, 1 quodsi — ferre posset, reddatur. Entschieden ist dies der Fall bei Cicero: Verr. 4, 39 quum recusaret, vehementer minatur. 5, 41 qui nihil metuerent, nihil suspicarentur, statim accurrunt. cap. 44 virgis ne caederetur, monet ut caveat. Auch Sall. Cat.

Digitized by Google

34 si quid ab senatu petere vellent, ab armis discedant. Bei Caesar jedoch und bei Livius findet sich diese Regel nicht bestätigt.

d) Conjunctivus praesentis et perfecti in oratione obliqua temporis praeteriti: ann. 1, 19 tenderent — expostulaverint — meditentur. 14, 1 posset — reddatur. 1, 61. 76. h 1, 34 extr. 1, 7 postquam nequiverint. 2, 41. 3, 13. 53. 70. So auch bei Livius und sehr oft bei Caesar. Von Cicero vermieden, nicht häufig bei Sallust.

e) Zusammengesetzte Verbalformen. Perfectbildungen wie defensus fui, ausus fui, compertum habeo fehlen bei Tacitus, dagegen hat er das Gerundivum mit habeo: dial. 31 und 37 dicendum habere. 36 respondendum. ann. 4, 40. 14, 44. Eben so beide Plinius. Dafür steht bei Cic. 6 Mal „habeo dicere", ausserdem habeo polliceri ad fam. 1, 5, a. de republica nihil habeo ad te scribere ad Att. 2, 22, 6.

§. 23. Modi. a) Jndicativus: ann. 15, 2 malueram „ich hätte lieber gewollt". Sehr selten; aber auch bei Cic., den Nipp. citirt. Dagegen dial. 41 melius fuisset non queri. Cf. Cic. de sen. 23 nonne multo melius fuisset — traducere.

b) Conjunctivus potentialis: Germ. 14 quod possis sanguine parare. h. 4, 64 etiam fera animalia, si clausa teneas, virtutis obliviscuntur. ann. 3, 1 neque discerneres proximos. 13, 3 nec in Claudio — elegantiam requireres. 41 nec teneres. h. 1, 57 scires. 3, 75 non argueres. — Perfectum: dial. 32 paene dixerim. G. 5 nec tamen affirmaverim. 14 nec — persuaseris. 19 non — invenerit. 45 crediderim. Eben so ann. 4, 67. h. 2, 50. — Ann. 1, 76 und 16, 6 non crediderim. 3, 16 neutrum asseveraverim. 3, 50 suffecerint. 4, 10 und 6, 20 non omiserim. 4, 67 neque appulerit quisquam. 5, 6 haud discreverim. 6, 8 nemo negaverit — sed cogitaveritis. 11, 21 neque falsa prompserim et — pudet. 14, 44 non nisi metu coercueris. 56 non decorum fuerit. hist. 1, 79 vix ulla acies obstiterit. In allen diesen Stellen steht das Perfect aoristisch (pro praes.) Anders hist. 2, 47 alii diutius imperium tenuerint, nemo tam fortiter reliquerit „andere mögen länger regiert haben, aber keiner soll (nämlich wenn ich todt bin) so todesmuthig entsagt haben."

Eine kühne Neuerung ist die auch bei Späteren selten gebliebene Uebertragung des aoristischen Potentialis perfecti auf Nebensätze: ann. 6, 22 ne nunc incepto longius abierim (= abeam.) 14, 53 ut sic dixerim, letzteres auch G. 2. dial. 34. 40 und bei Gajus, Quintil., Florus, dem jüng. Plinius, Lactanz. — Cicero sagt im Hauptsatze nicht non dixerim (statt ne dicam, non dicam, non dico) wohl aber dixerim ohne Negation.

Neu ist auch der Potentialis in h. 2, 2 haud fuerit longum — disserere. Cf. Capitol. Pert. 2 oratio, quam longum fuerit connectere. Scheint nicht öfter vorzukommen.

c) Non und neque im Wunschsatze: ann. 1, 11 non ad unum omnia deferrent (Gegensatz: sed ad plures.) 43 neque enim di sinant ut. h. 2, 76 nec speciem adulantis expaveris. Bei Klassikern ausnahmsweise.

d) Infinitivus historicus nicht so häufig wie bei Sallust, übrigens nicht selten z. B. Agr. 5 (7 Mal) und eben so oft wiederholt h. 1, 45. Cf. Sall. Jug. 66, 1 (11 Mal), nur von Apulejus übertroffen, der in seinen Metamorphosen (8, 7) 12 Infinitive in einer Periode hat. Livius wendet ihn vielfach an, Cic. und Caes. ziemlich sparsam, Justin nur ein Mal (36, 4.)

e) Der Infinitivus exclamationis, den Cicero oft und die Komiker selten anwenden, fehlt bei Tacitus. Es fragt sich, ob und wie weit die Historiker überhaupt ihn gebrauchen. Ich kenne nur zwei Stellen: Justin 8, 2 tantum facinus admisisse. 14, 5 tantum eos degeneravisse.

Digitized by Google

Theil II. Der einfache Satz.

I. Urtheilssatz.

§. 24. Congruenz des Numerus. a) Auf mehrere Subjecte folgt zuweilen, wie auch bei Klassikern, das Prädicat im Singular, mit dem letzten Subjecte congruirend: Agr. 24 solum coelumque et ingenia cultusque hominum haud multum a Britannia differt. Cf. ann. 2. 71. 4, 49. Germ. 27. h. 2, 78.

b) Das Collectivum hat oft ein Prädicat im Plural: h. 2, 97 uterque ambigui. ann. 1, 44 seditiosissimum quemque vinctos trahunt. So steht der Plural nach pars ann. 2, 24. plebes 4, 6. juventus 12, 40 exercitus Agr. 27. quantum — ambitur, quatuor legionibus coercita ann. 4, 5. oppidum Puteoli jus coloniae — apiscuntur 14, 27. Unerhört ist ann. 14, 26 pars Armeniae, ut cuique finitima, Pharasmani Polemonique et Aristobulo atque Antiocho parere jussae sunt. Dazu findet sich keine Parallele.

§. 25. Congruenz des Genus. a) Neutrum pro feminino et masculino: h. 3 pacem et concordiam victis utilia, victoribus tantum pulchra esse. 2, 20 pax et concordia — jactata sunt. 5, 5 parentes, liberos, fratres vilia habere. Ueberall selten, doch schon Sall. Cat. 20, 2. Jug. 38, 8. 52, 4. 68, 1. Justin. 1, 7. Aurel. V. caes. 34, 6. Lact. 3, 30, 9. 4, 2, 6. 4, 3, 6. ira Dei 8, 8. — Dagegen ist das Neutrum eines Demonstrativs im Prädikat nicht auffallend: ann. 1, 49 non medicinam illud — sed cladem appellans. 2, 38 non enim preces sunt istud, sed ctt. 4, 19. 16, 22. Agr. 43 sive cura illud sive inquisitio erat. Germ. 6 idque ipsum inter suos vocantur. Das Neutrum ist da zuweilen nothwendig und findet sich, wenngleich selten, in allen Perioden der Sprache. Aehnlich ann. 6, 8 ob id reus (scil. ob amicitiam Sejani), ganz wie Caes. b. g. 1, 44, 5 idque (scil. amicitiam populi Romani) Zweifelhaft ist hist. 2, 78 hoc (al. haec) Judaeae caput est.

b) Masculinum pro neutro, jedoch, mit Ausnahme von millia, nicht in einem und demselben Satze, sondern vom Subjecte getrennt: ann. 4, 58 auxilia — territa quum pars — adjacerent, plures extra palarentur, — caesi. Hier ist der Einfluss von „plures“ entscheidend. Aber durchaus neu und unerhört im Latein ist ann. 11, 25 judicium censorum ac pudor sponte cedentium permixti (statt permixta.) In solchem Falle müssen nämlich nach klassischem Gebrauch entweder die Subjecte auch im Plural stehen oder das Prädikat steht mit dem letzten Subjecte in gleichem Numerus, wie Cic. N. D. 2. 28 et formae — et aetates et vestitus ornatusque noti sunt. off. 1, 4 pulchritudinem, constantiam, ordinem — conservandum (al. conservanda.)

c) Masculinum pro femininō: 14, 61 a clientelis et servitiis Octaviae, quae — indiderint, — ausi ctt. Auch hier, wie oben (b) steht das abweichende Genus in einem Nebensatze. Für falsch halte ich daher das ἅπ. εἰρ. ann. 14, 20 decurias equitum egregium judicandi munus expleturos. Dergleichen kommt eben nirgends vor, und man muss „expleturas“ schreiben, was Nipp. nicht für nöthig hält.

Im übrigen ist die Congruenz bei Tacitus regelrecht.

§. 26. Das Adverb ist scheinbar Prädicat: ann. 1, 72 facta arguebantur, dicta impune erant und öfter. h. 1, 75 utrisque frustra fuit. Agr. 13 conatus frustra fuissent. Ein ἅπ. εἰρ. wäre h. 1, 72 quia velocius erat; aber die Stelle scheint corrumpirt. h. 2, 95 abunde. 97 contra. Zu „longe esse“ (fern liegen) h. 2, 16 vergl. Flor. 2, 2, 8. 2, 6, 34. — In allen Zeitaltern, aber von beschränktem Gebrauch, bei Tacitus verhältnissmässig selten, mit Ausnahme von „impune est“.

Digitized by Google

II. Directe Frage.

§. 27. Fragepartikel fehlt: ann. 2, 15 aliud sibi reliquum? 12, 37. 13, 12. 14, 61. Schon bei Plautus und besonders oft bei Cicero, namentlich wenn der Satz mit einer Form von „posse" oder mit dem Subjecte quisquam oder einem stark betonten Personalpronomen beginnt, am besten definirt von Ritschl: „interrogatio non est ejus qui quod nesciat sciscitetur, sed cum irrisione quaerentis."

§. 28. Nur ein Mal steht die Frage innerhalb des Finalsatzes: ann. 14, 43 decernite impunitatem, ut quem dignitas sua defendat — quem tueatur — cui opem ferat? Bei Cic. nur 3 Mal, bei Livius 5 Mal, sonst nirgends. Im Participialsatz hat Tacitus die Frageform nicht, Cicero nur de fin. 5, 29 quid quaerens aliud nisi beatam vitam? und Livius nur 21, 30. 24, 26, bei anderen fehlt sie.

III. Das Prädicat fehlt.

§. 29. Nach Nipperdey's Beobachtung fehlen die verba dicendi et sentiendi a) wenn sich das Folgende von selbst als Rede der genannten Person zu erkennen giebt, ann. 1, 12. 14, 61. h. 5, 16. b) in Folge lebhafter Darstellung, ann. 14, 6. 7. 8. c) wenn ein ähnliches Verb voraufgeht oder folgt, 13, 56. 15, 17. h. 3, 78. 4, 76, 5, 2. d) wenn der Gedanke einer im vorigen Satze genannten Person sofort als indirecte Rede angefügt wird, ann. 1, 38. 12, 5. 12. Tacitus geht hierin weiter als die Klassiker.

§. 30. Verba movendi et agendi fehlen: ann. 4, 57 tandem Caesar in Campaniam. 14, 8 quod nemo a filio. Agr. 19 nihil per libertos servosque publicae rei (scil. egit) ann. 4, 38 melius Augustum. 1, 43 melius et amantius ille qui gladium offerebat.

§. 31. Formen von esse fehlen: a) im Indicativ oft, sogar in Nebensätzen ann. 4, 74 donec id quoque vetitum. 12, 39 ut cuique sors aut virtus. So nach potquam ann. 2, 9. 3, 26. h. 2, 33. 4, 81. So bei Sallust nach quum, ubi und postquam. — Ann. 1, 28 accitur centurio Clemens et si alii — grati in vulgus. Nach si auch Cic. parad. 4, 2. Phil. 3, 6. 4, 2.

b) im Infinitiv: h. 4, 23 neque id malorum (scil. fore.) Auch Sall. Jug. 88, 4. Der inf. praes. fehlt nach volo und malo auch bei Cic. de fin. 5, 5 physicum se voluit. Tusc. 5, 19 utrum malles ctt. cp. 23 qui se non hunc mathematicum malit quam ctt. de off. 2, 22, 78 qui vero se populares volunt. — Fuisse fehlt bei Participien: ann. 2, 31 petiturum se vitam — nisi — properavisset. 73 assecuturum. 3, 16 destinatum. 17 jussa. 22 cessurum. 4, 18 mansurum. 11, 3 periturum. 15, 16 relicturos. 67 consociaturum. Aehnlich Liv. 23, 2, 5. 24, 5, 12. Curt. 10, 1. Val. Max. 4, 71. Suet. Tib. 52, aber nicht bei Cicero, Caesar und Sallust.

c) im Conjunctiv: 1) wenn ein anderer Conj. folgt ann. 1, 9. 35. 65 und öfter. 2) in indirecter Frage und im Ausruf ann. 1, 11. 16. 48 und oft. 3) nach tamquam in indirecter Rede beim Adverb Germ. 39 tamquam inde initia gentis (Nipp.) Selten bei Cicero, wie de div. 2, 68 quaero, cur Alexandro tam illustre somnium. har. resp. 8, 17 an tacuissem? desertum negotium (scil. fuisset.) ad Att. 2, 5, 2 vellem ab initio. off. 1, 17, 58. 43, 152. — Sall. Jug. 88, 6. 113, 1. Liv. 22, 31. 24, 27. 44, 4. Vell. 2, 117, 2. Val. Max. 5, 4, 6. 7, 2 ext. 16. Justin. 3, 1. Auch bei den Spätesten nicht häufig, z. B. Lampr. Diad. 8 ex qua apparet, quam asper futurus juvenis, si vixisset.

§. 32. Eine kühne Ellipse ist: h. 3, 53 litteras ad Vespasianum composuit jactantius quam ad principem (scil. componi decuit.)

IV. Object.

1. Accusativ.

§. 33. Accusativus localis, seltener als der locale Ablativ: ann. 2, 59 Aegyptum

Digitized by Google

proficiscitur. 12, 32 ductus inde Cangos. 51 Hiberos pervadit. h. 3, 84 Aventinum — defertur. Cf. Cic. N. D. 3, 22 Aegyptum profugisse. Eben so Caes. b. c. 3, 106. Liv. 45, 10 und 11. 42. 44 Peloponnesum. b. Hisp. 35 Lusitaniam. Sall, Jug. 28, 6 Rhegium atque inde Siciliam. Auch bei den Späteren ist dieser Accus. der Ländernamen sehr wenig in Gebrauch: Suet. Tib. 72 rediens Campaniam. Petron. 48 Africam ire. Val. Max. 5, 1 ext. 4 Epirum. Just. 15, 2 Aegyptum. Capitol. Ver. 7 Babylonem et Mediam. Lampr. Al. Sev. 63 Orientem. Vgl. §. 50.

Sogar bei einem Appellativum: ann. 12, 13 campos propinquabant, was sich nur noch Sall. fr. 4, 20 (Kr.) findet, nach Analogie der Verba composita. — Aehnlich Apul. m. 11, 16 ripam maris proximamus. — Ann. 15, 2 non ibo infitias, schon bei Terenz und Plautus, dann besonders bei Gellius.

§. 34. Ein Accusativ der Richtung ist auch der sogen. accus. graecus in folgenden Stellen: Germ. 17 nudae brachia ac lacertos. h. 1, 85 animum vultumque conversis. 4, 20 frontem tergaque ac latus tuti. ann. 1, 50 frontem ac tergum vallo, latera concaedibus munitus. (Scheint technischer Ausdruck; daher auch wohl nicht zu ändern bei Caes. b. g. 2, 8 collis — frontem leniter fastigatus. 18 collis — infima apertus.) hist. 4, 81 manum aeger. — Diese von Dichtern eingeführte griechische Construction (schon bei Ennius und Plautus) erscheint ausserdem im b. Afr. 78 caput ictus. 85 brachium percussus, selten bei den Prosaikern auch des silbernen Zeitalters und bei Lact. 4, 19, 4 taeduit animam. opif. 7, 6 maculis terga distincti, am häufigsten und in übertriebener Nachahmung der poetischen Sprache bei Apulejus, nirgends bei Cicero, Sallust, Quintilian, Nepos und Justinus. — Damit ist nicht zu verwechseln der viel seltnere transitive Accus. bei medialen und passiven Verbis, cf. §. 35, g.

§. 35. Accusativ des Objectes a) bei paveo ann. 15. 11. pavesco 1, 59. 14, 30. h. 4, 7. expavescere 2, 76. gravari 2, 20. So schon Cicero und Livius bei anderen Verben der Affecte, aber nicht bei den obigen, auch noch im Spätlatein der Scriptt. hist. Aug.

b) bei triumpho, wiewohl dasselbe nur als persönl. Passiv vorkommt: Germ. 37 triumphati magis quam victi sunt. ann. 12. 19 ne triumpharetur. So die klassischen Dichter. Aber das transitive Activ erscheint erst bei den Spätesten: Treb. trig. tyr. 40 quod mulierem — triumphasset. Ib. Zenobiam triumphando. Lact. 4, 26, 28 mortem. 6, 23, 39 terram. epit. 46 captivos. mort. pers. 16 5 saeculum.

c) bei excusare („als Entschuldigung anführen") ann. 3, 11 diversa, 5, 2 magnitudinem negotiorum. Cf. Cic. Phil. 8, 1. Caes. b. c. 3, 20. Liv. 22. 40 aetatem, 26. 22 oculorum valetudinem. 38, 52 morbum. 6, 22 excusandae valetudini. Suet. Tib. 6. Zu vergleichen ist das Ciceronische defendere aliquid („als Vertheidigungsgrund anführen".)

d) bei fungor, potior und vescor, wie in allen Perioden der Sprache: ann. 3, 2 munia fungi. 4. 38 officia. ann. 11, 10 potitus regiam. Agr. 28 ut infirmissimos — vescerentur. Der acc. bei potior steht als wohl zu beachtende Variante auch Cic. Tusc. 1, 37 urbem nostram. de fato 7, 13 Carthaginem. off. 2, 23, 81 urbem.

e) bei renideo nur ann. 4, 60 falsum renidens vultu. Derselbe verbale Acc. findet sich noch bei Sil. 13, 375 torvum et furiale renidens, von da ab nur im Spätlatein: Amm. 14, 9 torvum renidens. Apul. m. 6, 16 renidens exitiabile. Aber rideo construirt schon Petronius so (127 risit tam blandum), dann Apul. m. 6, 13 subridens amarum. 10, 32 dulce subridens. Plautus und die Klassiker, besonders die Dichter, setzen den Acc. eines neutralen Adjectivs nur bei Verbis, die einen Ton oder Ruf bezeichnen: sonare, canere (beide bei Cic.) clamare, exclamare, fremere, stridere, rudere, alle poetisch; Dichter auch bei ridere, cernere und tueri.

f) bei Verbis compositis, deren Simplicia intransitiv sind: accedere Ann. 2, 58. 12, 31. 14, 35. incedere 1, 61. 14, 15. 22. insidere Germ. 43. assidere 4, 58. 6, 43 (so

Digitized by Google

nur noch Apulejus.) adventare 6, 44 (so nur Ammian.) involare h. 4, 33. ann. 1, 49. incidere h. 3, 29 (nicht bloss bei Tacitus, wie Boetticher meint, sondern 5 Mal bei Apulejus und bei Lact., Vulcat. Gall., Lact. Placid., also bei Spp.) irrumpere ann. 1, 48 und oft (seltener mit in oder ad; schon Caes. b. c. 1, 27 oppidum.) incursare Agr. 36 und öfter. advolvi genua ann. 1, 13. 6, 49. 15, 71. h. 4, 81 (so nur Apul. m. 6, 2 pedes ejus advoluta. apol. cp. 94 pedes. Dagegen sagt Tac. provolvi genibus §. 45.) insultare „insultiren" ann. 4, 59. eniti nach Analogie von escendere: 2, 20. h. 1, 23. evadere ann. 3, 14. 5, 10 (wie Liv.) elabi (= effugere) ann. 1, 61 pugnam aut vincula. 4, 64. h. 3, 59 custodias (so nur Flor. 1, 10, 7 elapsa custodiam.) egredi ann. 1. 30 tentoria und öfter, wie auch bei Klassikern, wenngleich selten. exire ann. 6, 49 lubricum juventae. 43 pacta. intervenire 3, 23 (sonst mit Dativ.) interfluere 2, 9. h. 3, 5 (bei Curtius 6 Mal.)

Verba, mit prae und ante zusammengesetzt: antecedere dial. 25. anteire ann. 3. 47 (über den Dativ s. Nipp. zu 5, 3) antevenire 1, 63. praejacere 12, 36 (ἀπ. εἰρ.) praefluere 15. 15. praecellere 2, 43 (nur noch in den Digesten.) praeminere 3, 56. 12, 12. 33. 15. 34 (Taciteisch.) praesidere 4, 5 und öfter (doch auch mit dem Dativ; der accus. ist dem Tac. eigenthümlich.) praecurrere dial. 20. Wiewohl nun Tac. diese Constructionen liebt, so hat er doch den Acc. bei praestare und instare vermieden.

g) bei medialen und passiven Verben: h. 5, 5 nec quidquam prius imbuuntur. ann. 4, 28 falsa exterritus. 6, 5 arguitur pleraque — quae cuncta revincebatur. h. 2, 20 braccas — indutus. 3, 74 aramque posuit casus suos in marmore expressam (nach Virg. ecl. 3, 106 inscripti nomina regum — flores; auch bei Valer. Flacc. argon. 1, 491 casus tuos expressa arma geris.) Dieser durch Virgil in die Dichtersprache eingeführte und von ihm oft angewandte Grăcismus ist von Livius in die Prosa aufgenommen, doch hat er ihn nur ein Mal (27, 37 longam indutae vestem). Ihm folgen darin ausser Tacitus noch Vellejus, Petronius, Curtius (4 Mal), Seneca, Sueton, Florus, Apulejus und Kirchenväter, aber durchgängig selten und fast nur bei den Participien indutus, redindutus (Tertull.) und exutus (Lactanz und Apul.); nur Apulejus gebraucht nach dieser Analogie auch noch injectus und subligatus. Häufiger ist der zuweilen hiermit verwechselte Accus. der Richtung (§. 34.)

h) Das Objectspronomen fehlt bei invicem: ann. 13, 2 juvantes invicem. 14, 17 in vicem incessentes. Cf. Plin. ep. 7, 20, 7. Lact. 7, 5, 23 impugnant in vicem. Eben so fehlt der Dativ: dial. 20 traduntque in vicem. Lact. epit. 19, 1 repugnant. Klassiker lassen das Reflexivum aus bei inter se

§. 36. Accusativus verbalis: ann. 12, 60 quae vicerant, publice valebant („worin sie gesiegt hatten, das galt für alle".) 14, 42 ne utraque pervinceret („damit er nicht beides durchsetzte".) Aber die eigentliche schon bei den Komikern und Klassikern gebräuchliche figura etymologica (facinus facere, servitutem servire u. dgl. m.) kommt bei Tac. nicht vor.

§ 37. Prädicativer Accusativ: ann. 2, 57 cuncta — non ideo laetum Germanicum habebant. 65 nihil aeque Tiberium anxium habebat Cicero: habere sollicitum, occupatiorem, infestum, immunem, vectigalem. Auch Sall., Liv., Vellejus und Plin. d. Jüng.

§. 38. Präpositionen statt des prädicat. Accusativs (od. Nominativs): ann. 3. 54 in levi habendum. h. 2, 21 in levi habitum (aber haberi pro fehlt.) Vgl. §. 71. a. Germ. 8 numinis loco habitam. ann. 13, 58 prodigii loco habitum est. h. 2, 91 ominis loco acceptum. 4, 26 prodigii loco accipiebatur. 6, 13 in superbiam accipiebatur. 12, 43 in prodigium. 16, 18 in speciem simplicitatis. Dafür sogar ein Mal der Dativ: h. 3, 65 pignori accipere. Dieselben Umschreibungen, mit Ausnahme des Dativs, finden sich auch bei Klassikern.

§. 39. Accus. adverb. Id temporis (= eo tempore) ann. 12, 8. 12. 13, 18. 20. 14, 2. nemo

Digitized by Google

id auctoritatis aderat ann. 12, 18. id aetatis corpora 5, 9. Nach Plautus, Cicero, Livius und dem Auct. belli Hisp., welcher letztere oft „idem temporis" schreibt. Fehlt aber bei Caesar, Sallust und anderen Historikern.

§. 40. Der accusativus exclamationis, schon bei Plautus häufig, erschien dem Tacitus für den historischen Stil wohl nicht geeignet und deshalb hat er ihn vermieden.

2. Dativ.

§. 41 als Object bei Verbis: liveo ann. 13, 42 (nur noch bei Statius und Martial.) patrocinor dial. 10 (unklass., aber schon Terenz.) ingemere agris. illaborare domibus G 46. ex eo cui in universum excusari mallet (i. e. quod vitare mallet) ann. 1, 12. Cf. Plin. pan. 57 jam excusatus honoribus. Proripuit se custodibus ann. 4, 45 (*cet. sic.*) extractum custodiae (al. custodia) 6 23. Britannico jussit exsurgeret 13, 15. quibus jusserat ut Ib. 40. (Ist neu; cf. Stat. Th. 7, 32 pacem jubebo omnibus: aber nicht, wie Boett. pg. 17 noch anführt, bei Livius, wo der Dativ, an drei Stellen auf schlechter Auctorität beruhend, jetzt beseitigt ist und 30, 34 nicht von jussit, sondern von canere abhängt. Eben so wenig bei Cicero ad Att. 9, 13, 2, wo dativ. ethicus zu statuiren ist.)

§. 42. Mihi nomen est. Nach Nipperd. (ann. 2, 16) hat Tac. den prädicativen Dativ nur bei Adjectiven, z. B. 1, 31 cui nomen superiori und öfter, sonst den Nominativ (an 15 Stellen), seltener den Genetiv (4 Mal)

§. 43. Dativ des Zweckes a) bei esse: h. 1, 7 irrisui. Agr. 39 derisui. ann. 3. 57 deridiculo. h. 4. 57 despectui. ann. 4, 69 metui. h. 1, 79 usui (sogar in der Bedeutung „zum Gebrauch vorhanden" ann. 11, 14.) G. 23 potui. 46 victui — vestitui. — b) bei anderen Verben: ann. 16, 4 indutui gerere. ann. 12. 13 venatui adornati. 21 quum visui — praeberetur. Aehnlich, aber nicht so ausgedehnt, schon bei Liv., sehr selten bei Klassikern und (nächst Tacitus) am weitesten getrieben von Apulejus (unctui, tersui, adventui, refectui, venui, cibatui u. a.)

c) statt des Genetivus bei einem Substantivum: Germ. 16 suffugium hiemi et receptaculum frugibus. ann. 1. 3 subsidia dominationi. 22 plures seditioni duces (cf. Cic. Cat. 2. 5 huic bello ducem.) 24 rector juveni. 2, 21 finem bello. h. 1, 67 initium bello. ann. 46 paci firmator. 64 causas bello. h. 4, 19 causam seditioni. ann. 3, 14 custos saluti (Suet. Tib. 12 custodem factis atque dictis.) 6, 36 corpori custodes — ministri sceleribus. h. 1, 88 ministros bello (cf. 4. 22.) 4, 61 pignus societati. ann. 2, 60 dona templis. 6. 20 avo comes. 12. 22 materiam sceleri. — Bei Klassikern noch selten, bei Liv. schon häufiger, von den Späteren aber nie so oft verwendet wie von Tacitus.

d) Dafür der Nominativ des Prädicates: Agr. 6 idque matrimonium ad majora nitenti decus ac robur fuit. G. 44 regia utilitas est (i. e. regibus utilitati est.) So stehen schon bei Klassikern: argumentum, documentum, emolumentum, indicium, donum, decus. Virg. ecl. 3, 101 exitium esse. Just. 11, 3 odium.

§. 44. Mihi est volenti: Agr. 18 quibus bellum volentibus erat („erwünscht".) h. 3, 43 in verba Vespasiani adigi volentibus fuit. Nach Sall. J. 84, 3. 100, 4. Liv. 21, 50, 10 (wo nicht Ablativ zu statuiren ist.) Dieser Gräcismus kommt sonst nicht vor. Nach dem Vorgange Sallust's (hist. 4. 56 Kr.) gebraucht Tacitus sogar „volentia" im passiven Sinne: ann. 15, 36 haec — plebi volentia fuere. h. 3, 52 volentia rescripsere, eine dreiste Neuerung, die weiter keinen Nachahmer gefunden hat.

§. 45. Dativ des Zieles und Zweckes statt der Präpositionen in und ad: h. 4. 84 appulsas litori navis (nach Virg. A. 7, 39.) provolvi genibus ann. 11, 30. 12, 18. 14, 61. (cf. Just. 11. 9.) centurionem morti deposcit 1, 23. incessit itineri et proelio 1, 51. qui tributo aderant

Digitized by Google

(„zur Eintreibung des T.“) 4, 72. urbium excidiis reperta h. 3, 84. retinebatur adhuc terrori 2, 10. Promiscue mit ad: ann. 2, 37 nec ad invidiam ista, sed conciliandae misericordiae refero. Scheint durch den Einfluss Virgils, der es oft hat, entstanden und bei den Spp. in noch weiterer Ausdehnung angewendet. So sagt Apulejus: concedere angulo, somno, cubiculo te refer. novalibus suis ire. Seneca und Lactanz: expetere quem poenae, und schon Vellejus: pecuniam aerario conferre. Petron: abducere morti.

§. 46. Adjectiva und Participia mit dem Dativ: promptus ann. 1, 2 und öfter. properus 12, 44. 14, 7. socors h. 3, 50 (mit Genetiv: 3, 31.) mitis Agr. 16. ann. 12, 20 (auch Liv. nach Analogie von comis.) facilis inanibus „leichtgläubig“ 2, 27. capessendis inimicitiis 5, 11. arrogans 11, 21. inexpertus h. 1, 8. 2, 75 (dagegen expertus c. abl. Liv. 2, 42.) nondum tot flagitiorum exercitui meo conscius ann. 1, 43 (s. Nipp. z. d. St.) superstes G. 14. ann. 5, 8 (auch Genetiv: G. 6. ann. 2, 71.) incuriosus h. 2, 17. ann. 14, 38. intentus, 15, 50 (doch auch ad curas 4, 67. h. 2, 67. 4, 2, in Gallias Ib. 18. Beides, namentlich in, auch bei Livius; der Dativ bei Justin. 36, 4, der Ablativ bei Sall. Cat. 2, 9.) respondenti reticens ann. 14, 49. inhabilis 3, 43.

§. 47. Dativus commodi: ann. 1. 59 sibi tres legiones procubuisse. 12, 37 ut mihi informis, sic tibi magnifica. h. 3, 53 imperatori suo militare (nach Anal. von servire) und sonst häufig bei Tac. S Roth Arch. für Philol. I, 1 pg. 7, fg. Dahin gehört: ann. 15, 65 non referre dedecori.

§. 48. Der sogenannte Dativus absolutus, bei Cicero und Sallust fehlend, ist ein Gräcismus: h. 5. 11 procul intuentibus („wenn man“ ett.) G. 6 in universum aestimanti. h. 4, 17 vere reputantibus. 2, 50 tempora reputantibus. 3, 8 reputantibus (mit Objectssatz.) Findet sich zuerst bei Caesar b. c. 3, 80, 1 venientibus, zur Bezeichnung eines Ortsverhältnisses: so auch öfter bei Livius (eunti, intrantibus, descendentibus, incipienti.) Letzterer hat aber auch schon jenen Dativ des Urtheils, den Tacitus anwendet (10, 30 etiam vero stanti, 37, 58 vere aestimanti.) und den die Späteren wieder vermeiden. Zur Angabe der Ortsrichtung auch Suet. Galb. 4 petentibus. Vesp. 1 euntibus. Eutrop. 1, 8 euntibus.

§. 49. Den Dativ beim Passiv gebraucht Tac. mehr als 30 Mal, in allen seinen Schriften und nicht nur bei Participien, sondern auch beim Infinitiv und Verbum finitum, z. B. Germ. 16 nullas Germanorum populis urbes habitari. Agr. 10 Gallis in meridiem inspicitur. ann. 1. 11 Tiberio — nitenti — implicabantur. Sehr beliebt ist diese Construction bei Cicero, jedoch nur mit zusammengesetzten Tempusformen und Participien, die er aber in Menge gebraucht (z. B. susceptus 8 Mal.) Alle übrigen Schriftsteller, auch die späteren, sind damit viel sparsamer. Gut erklärt von Madvig ad Cic. de fin. 1, 4, 11.

3. Ablativ.

§. 50. Ablativ der Trennung. a) Ländernamen: Armenia ann. 1, 3. Aegypto 2, 69. Eben so: Illyrico, Etruria, Lucania, Italia, Syria, Britannia, Gallia, Hispania, Judaea (Nipp. ann. 2, 69.) Fehlt noch bei Cicero, Sallust und Livius, aber schon Caes. b. c. 3, 58, 3 Corcyra (Inselname!) atque Acarnania pabulum supportare; sodann Vell. 1 4, 4 Graecia. Curt. 4, 9. 1 Aegypto. 4, 3, 7 Arabia. 4, 12, 11 Scythia. Justin. 14, 5 Epiro. Vopisc. Carin 5 Aegypto, am häufigsten jedoch bei Tacitus. Vgl. §. 33.

b) Appellativa: h. 3, 29 testudine labi. ann. 15, 29 sublatum capite diadema (sonst nur dichterisch) h. 3, 56 profugus altaribus taurus. ann. 15, 54 promo. 6, 40 und h. 4, 22 depromo. ann. 13, 44 prorumpo (und öfter nach Virg. A. 7, 459.) 16, 24 occursu prohibitus. ep. 7 officio. 1, 39 fuga impedire. 2, 19 abire sedibus (cf. Virg. ecl. 7, 55: bei Klass. schon magi-

Digitized by Google

stratu abire.) abhorreo ann. 1. 54 und öfter (auch Curt. und Florus) abstraho 2. 5. Dahin gehört der Abl. bei recens: ann. 1, 41 dolore et ira. 15. 59 stipendiis. h. 3. 77 victoria. 19 recentia caede vestigia. 4. 52 praetura, und bei egenus ann. 12. 46. 15. 12 (sonst bei Tac. mit d. Gen.)

§. 51. Der Ablativus loci. aus der Dichtersprache entlehnt. ist häufig und nicht nur mit Attribut. wie bei den Klassikern. sondern auch allein stehend. letzteres dial. 13 tumulo. ann. 3. 5 toro. 61 Delo. 4. 21 saxo Scripho und öfter (Nipp. zu 1. 60. 3, 61.). auch von neutralen Adjectiven gebraucht: h. 3. 19 colonia plano sita. 38 vicino sita. Local zu fassen ist auch Agr. 26 vestigiis insecutus, bei Cic. noch daneben mit acc. personae, aber schon bei Liv. ohne denselben. — Ursprünglich mag der Ablativ ohne Präposition überall zur Bezeichnung der räumlichen Entfernung oder der Ortsruhe gebraucht sein: dies erhielt sich in der gebildeten Prosa nur spärlich. ward aber von Dichtern und von Späteren, welche wie Tacitus zum Theil unter dem Einflusse der poetischen Sprache standen. willkürlich beibehalten.

§. 52. Ablativus temporis: ann. 13, 20 convivio. 15. 45 triumphis — votis („bei Gelegenheit von Tr.") Cf. Suet. Caes. 11 proscriptione. Oct. 54 senatus lectione. Bezeichnet einen langen Zeitraum: h. 1. 48 proconsulatu. 3. 38 triumviratu. ann. 1. 52 quatuordecim annis. wie schon bei Cic. de div. 1. 19. off. 3. 2; besonders beliebt bei Justin.

Mit der Präpos. in: Agr. 44 medio in spatio aetatis (dasselbe öfter bei Sueton: Cic. de or. 3. 2, 7 in medio spatio.) ann. 13, 47 in eo tempore. 16, 26 tali in tempore. 1. 19 in tempore („bei günstiger Gelegenheit", auch 3, 41 und öfter.) Je weiter sich die Sprache von der Periode der Klass. entfernt, desto mehr nimmt dieser Gebrauch der Präposition in Ueberhand (schon bei Gellius) und bei Lactanz findet sich sogar in hieme. in aestate.

§. 53. Ablat. instrumenti von Personen: ann. 2, 79 castra corruptoribus temptare 3. 20 desertus suis. h. 5, 3 utrisque deserti (dagegen hat Cic. 4 Mal deseror ab mit einem Abl. der Sache; doch Caes. b. c. 1. 16 magna parte militum deseritur.) h. 1, 50 captam — exercitibus. ann. 2, 46 legionibus petitum. 14. 8 trierarcho et centurione comitatum. und öfter. Die weitere Ausdehnung. welche Tac. dieser bei Klass. noch vorsichtig angewendeten Rection giebt. ist dem Einflusse der Dichter zuzuschreiben.

§. 54. Alat. modi statt einer Präposition: ann. 1, 68 clamore et impetu — circumfunduntur. 4. 51 catervis decurrere (statt per.) h. 5, 16 cuneis adstitit. 3. 10 singultu. 4. 81 gemitu. 5. 15 cantu. ann. 4, 46 incultu — agitabant („in Rohheit".) Dagegen ann. 1. 67 dicta cum silentio accipere (Liv. gewöhnlich silentio.)

§. 55. Abl. qualitatis mit Brachylogie: ann. 13. 6 Burrum tamen et Senecam multarum rerum experientia cognitos (scil. viros; cf. Caes. b. g. 1. 28. Cic. Ph. 13, 6, 13.) 1. 19 Blaesus multa dicendi arte. 13 artibus egregiis. 29 nobilitate ingenita. 6. 48 Balbus truci eloquentia habebatur. und öfter. Cf. Caes. b. c. 3, 80 oppidum altissimis moenibus oppugnare (statt quod erat alt. ctt.) Nep. 14, 2 pari se virtute postea praebuit. Flor. 1. 20 Brundisium inclito portu. 3, 5 portus sex et amplius muris. Diese Kürze, auch beim Genetiv der Eigenschaft vorkommend, hat kein Prosaiker so häufig wie Tacitus. S. §. 66

§. 56. Abl. relationis: dial. 16 respectu immensi hujus aevi. Schon bei Liv. 2. 30 factione respectuque rerum privatarum, auch bei Ovid. aber nicht früher.

§. 57. Abl. pretii et mensurae: ann. 1, 17 denis in diem assibus animam et corpus aestimari. 6, 42 trecenti opibus et sapientia delecti. h. 3. 60 multo maximum decus (statt longe, wie auch der Auct. ad Her. öfter z. B. 2, 19.)

§. 58. Abl. causae: eo „deshalb", schon bei Klassikern, Germ. 28. 41. ann. 1. 50. 2. 35 und öfter. Ann. 3, 24 fratris potentia. 26 suopte ingenio. 27 dissensione ordinum. 4. 10

Digitized by Google

ea fraude. 13. 16 fervore. 12, 10 defectione („in Folge von".) und öfter, auch bei invideo: Germ. 33 spectaculo proelii. ann. 1, 22 sepultura. 15, 63 exemplo, von Quintil. 9, 3, 1 getadelt, der dafür den Accus. verlangt. Statt des Genetivus: ann. 3, 38 postulare repetundis. Cf. Suet. Oth. 2 damnatus repetundis. Apul. m. 8, 6. 7, 3. — Ueber den Ablativ des Beweggrundes und der Ursache handelt ausführlich Roth zu den Ann. pg. 169 ff.

4. Genetiv.

§. 59. Genet. quantitatis nach Pronominibus und neutralen Adjectiven: eo loci 15, 74. eodem loci ann. 4, 4. 14, 61. 15, 74 (auch Cicero.) id solitudinis 11, 32. Ueber id temporis, aetatis s. §. 39. — Extremo paludis h. 5, 18. humido paludum ann. 1, 61. lubrico 65. serum diei ann. 2, 21 (dafür als Seltenheit: ad serum usque diem h. 3, 82.) medium diei ann. 11, 21. h. 1, 62. 3, 11. medio temporis h. 2, 53. ann. 14, 53. medio montium 1, 64. multo jam noctis h. 3, 70. minimo temporis 3, 83. obscurum noctis 2, 14. obscuro diei ann. 2, 39. lucis h. 4, 50. asperrimo hiemis 3, 5. secreto loci ann. 4, 41. celeberrimo fori 4, 67. in prominenti litoris ann. 2, 16. in extremo Ponticae orae h. 3, 47. diverso terrarum ann. 3, 59. Besonders nach dem Neutr. Pluralis: Agr. 35 media campi („das dazwischen liegende Terrain.") 37 subita belli. 44 Orientis secreta. h. 1, 10. Germ. 41 secretiora Germaniae. 43 pauca campestrium. ann. 2, 54 extrema Asiae. 4, 74 imperii. Und so bei summa, avia, vana, inania, profunda, adversa, aperta, operta, inculta, prima, prominentia, incerta, amoena, longinqua, dubia, fortuita, augusta, lubrica, idonea, opportuna, saeva, altiora, edita, ardua, proxima, obstantia. — Diese substantivirten Pluralia, seltener ohne Genetiv und zuweilen ohne partitive Bedeutung (wie schon Virg. A. 1, 422 strata viarum = stratae viae) sind nie in solcher schrankenlosen Ausdehnung gebraucht worden, wiewohl sie bereits Cicero hie und da und Livius oft genug anwendet, Caesar wohl nur b. c. 3, 105 occulta ac recondita templi. — Aber sehr selten und incorrect ist es, dass eine Präposition dem neutralen Substantiv vorangeht: ann. 12, 56 post multum vulnerum (was Madv. Gr. §. 285 Anm. 1 mit Recht tadelt); jedoch sagt schon Liv. 21, 33 in immensum attitudinis. Curt. 8, 14, 28 in multum diei. 7, 11, 18 in inviis et asperis saxorum, und ähnlich wie Tac. hat Justin. 38, 3 ante multum temporis. Apul. m. 1, 24 und 11, 26 post aliquammultum temporis, 9, 2 post multum equidem temporis. 10, 21 post tantum temporis.

§. 60. Genetiv hängt von Adverbien ab: ann. 3. 73 huc arrogantiae venerat. 14, 1 ire quoquo terrarum. 15, 1 eo contemptionis descensum (letzteres noch nicht bei Cic.) So ein Mal nach dem modalen ut: ann. 15, 53 ut quisque audentiae, habuisset, adcurrerent (i. e. pro ea qua quisque esset audentia), ein starker Gräcismus, ohne Beispiel.

§. 61. Genetivus objectivus bei Substantiven: ann. 3, 67 defensio sui. 15, 4 und 49 fama sui. h. 3, 3. Dem analog wird nun der Genetiv gradezu, wie im Griechischen, statt des Possessivums gebraucht: ann. 2, 54 nostri origine. h. 3, 34 a primordio sui. 4, 24 primo sui incessu. ann. 15, 36 longam sui absentiam. Vgl. Nipp. zu ann. 12, 37 — Schon bei Cicero vorbereitet: Phil. 5, 1, 2 consensus vestrum. p. Planc. 6, 16. 7, 17; bei Spp. häufiger, wie Val. Max. 8, 7 prf. duramento sui. 9, 12 ext. 1 finem sui reperit. Justin. 14, 6 favorem sui. Ib. cp. 7. 37, 2. 38, 5, und endlich ganz ohne Einschränkung bei Apulejus, von dem Hildebr. (met. 5, 3 init.) 17 Stellen citirt.

Aber „Syriae exsecutio" ann. 15, 25 ist possessiver Casus (die syrische Verwaltung.)

§. 62. Genet. object. bei Verbis: egere ann. 4, 20. 12, 48. 66. indigere 6, 46. 14, 1. Die Construction beider Verba ist in allen Perioden der Sprache schwankend geblieben. Ann. 3, 55 rerum adeptus est. 6, 45 dominationis apisceretur, nach Analogie von potior, findet sich sonst nirgends im Latein.

Digitized by Google

§. 63. Elliptischer Genetiv bei Verbis judicandi (anklagen, überführen, verurtheilen, freisprechen.) ann. 13, 14 ne cujus facti interrogaretur. 16, 21 repetundarum. 1. 74 postulare majestatis (öfter. Cf Suet. Oct. 56.) 6, 47 defertur impietatis. 4. 42 adulterii delatam. 14, 48 majestatis delatus est. 6, 29 male administratae provinciae aliorumque criminum urgebatur (*ἀπ. εἰρ*) 1. 3 und 4, 11 flagitii compertus. 4, 29 tumultus hostilis — accerserentur. 3, 38 absolutus adulterii (auch Cic. p. Cluent. 41 und Verr. II, 1, 28.) Dafür mit Präpositionen (ad und in) ann. 16, 21 ad mortem damnabatur (Suet. Cal. 27.) 15, 44 in crimine convictus (auch Sueton und schon Cicero.) Im Ganzen folgt Tac. hier seinen Vorgängern, doch bedient er sich einer reicheren Auswahl von Verbis, wozu bereits Livius den Impuls gegeben hatte (7, 4 probri compertus. 6, 14 judicatus pecuniae, und sogar 37, 28 purgare civitatem omnis facti dictique hostilis adversus Romanos. 5, 28 voti liberari,)

§. 64. Participia Praesentis mit dem Genetiv: sciens ann. 1, 64. 6, 26 (auch Klass.) impatiens G. 5 (patiens so schon bei Sallust und Liv., nicht bei Cic. und Caes.) tolerans ann. 4, 1. intolerans 1, 31. 2, 75. 12, 1. h. 4, 80 (Liv. 9 18 u. ö.) ferens laborum h. 5, 6 (Cicero: perferentes injuriarum.) retinens ann. 2, 38. 5, 11. 6, 42. obtegens 4, 1. intellegens 38. 12, 26. cupiens 15, 46. 72. 16, 6. appetens 14, 57. h. 1, 49. 3, 39. 4, 83. appetentior famae h. 4, 6. neglegens 3, 38. Schon Plautus gebraucht so: cupiens, amans, sciens, gerens, Terenz: fugitans.

§ 65 Die adjectiva relativa mit dem Genetiv bezeichnen entweder

a) ein transitives Verhältniss, d. h. es lässt sich dafür ein transitives Verbum supponiren: prudens Agr. 19. h 2, 25. ann. 3, 69. callidus 4, 33. praescius 6, 21 (Virg.) expertus 12, 2. h. 4, 76 (Virg.) validus orandi ann. 4, 21. h. 2, 19. rudis dicendi ann. 1, 29. vetus (= prudens) 1, 20 u. öfter. capax 14, 3. ignavus operum et laboris 11, 18. segnis 14, 33. 16, 14. acer militiae h. 2, 5. impiger ann. 3, 48. strenuus h. 3, 43. propera occasionis ann. 12, 66. fallax amicitiae 16, 33. pervicax irae 4, 53. recti h. 4, 5. innocens factorum ann. 4, 34. pavidus offensionum 4, 38. nandi h. 5, 14. profugus regni ann. 15, 1. fecundus G. 5. h. 1, 11. onustus ann. 15, 12. frequens 4, 65. inops fortunae 4, 23. indigus h. 5, 2. avarus 1, 49. parcus Ib. socors futuri 3, 31. incuriosus ann. 2. 88. 4, 32. 15, 31. h. 1, 49. 3, 56 (dagegen mit Dativ ann. 14, 38. und h. 2, 17.) tacitus suspicionum ann. 4, 41. occultus odii 4, 7. 6, 26. exspes vitae 6, 24 (*ἀπ. εἰρ.*) certus („entschlossen", dichterisch) ann. 1, 27. cf. Nipperd. zu 12, 66. Endlich noch die Participialformen: suetus ann. 1, 31. 15, 31. insolens 15, 67. suspectus 3. 29. 60. 13, 9 (auch Liv., Curt. und Justin.)

b) eine blosse Beziehung im Sinne eines Ablativus relationis: am häufigsten mit dem Genetiv animi: incertus ann. 6, 46 (Liv. 1, 7.) ingens 1, 69. laetus 2. 26 turbidus h. 4, 48. validus ann. 15, 53. ferox 1, 32. promptus h. 2, 23. diversus 4, 84. captus 3, 73. fidens ann. 4, 59 (pendere animi schon bei den Komikern und Cicero; Livius hat bereits nimius animi 6, 11. Noch im Spätlatein z. B Lact. m. p. 9. 6 disjectus, besser: dejectus animi.) Andere Genetive: ambiguus consilii h. 2, 83. 4, 21. futuri 3, 43. imperandi ann. 1, 7. pudoris et metus 2, 40 (bei Liv. noch nicht.) incerta ultionis ann. 2, 75. anxius sui 2, 75. h. 3, 38 (auch Ovid.) securus potentiae ann. 3, 28. trepidus admirationis et metus 6, 21. modicus voluptatum 1, 73. dignationis 4, 52. pecuniae 3, 72 originis 6, 39. ingens rerum h. 4, 66. nimius sermonis h. 3, 75 (Liv. 6, 11.) ferox scelerum ann. 4. 12. inglorius militiae h. 3, 59. irritus legationis 4, 32. spernendus morum ann. 14, 40 manifestus delicti 2, 85. vitae 12, 51 und ausserdem noch sechs Mal, ähnlich wie compertus §. 63 constans fidei h. 3, 57. melior furandi ann. 3, 74. diversus sententiae 13, 26. morum 14, 19. aequus absentium („zufrieden mit" *ἀπ. εἰρ.*) 6, 36. ferox linguae h. 1, 35. atrox odii ann. 12, 22. procax otii 13, 46 (*ἀπ. εἰρ.* Sonst bei mit dem Ablativ.)

Von diesen zwei Klassen der relativen Adjectiva kommen diejenigen mit transitiver Beziehung in allen Zeitaltern der Sprache häufig vor, darunter seltnere schon bei Plautus (vacivus, exilis, inanis, falsilocus). Die der zweiten Abtheilung. statt eines Ablat. relationis, sind vor Tacitus selten, doch schon Ennius sagt: aevi integer, Plautus: manufestus mendaci. Livius und Velleius gehen zwar weiter, aber kein späterer Schriftsteller hat in dieser Beziehung die Taciteische Willkür zum Muster genommen.

§. 66. Genetivus qualitatis mit Brachylogie (wie der Ablat. §. 55.) ann. 3, 20 obsidionem flagitii ratus. 1, 41 pergere ad Treviros et externae fidei (scil. gentes.) 4, 31 compositus alias et velut eluctantium verborum. 6, 30 effusae clementiae. 31 ademtae virilitatis. 15, 38. 16, 29. hist. 1, 69 notae facundiae. 3, 49 seditiosa et corrumpendae disciplinae (scil. ὄντα.) 4, 15. 49. Cf. Caes. b. g. 5, 6. Nep. 17, 8, 2 quum annorum octoginta in Aegyptum isset. 18, 13. 22, 3. 24, 1. Just. 9, 8. 17, 3. Noch bei den Spätesten, wie Capitol. Max. 2. 4.

§. 67. Genetivus pretii: dial. 37 und 40 tanti est. ann. 13, 15 neque fas neque fidem pensi habere.

§. 68. Gen. appositionalis: h. 3, 27 pondera saxorum. ann. 1, 17 uligines paludum. Vgl. Cic. und Caesar.

§. 69. Genetive, die von einander abhängig sind, hat Tacitus selten: ann. 3, 34 multa duritiae veterum. 4, 8 valetudinis ejus dies. 5, 4 domus Germanici exitium. 12, 26. 14, 3. h. 3, 75. dial. 34. Eine schleohte Häufung von drei abhängigen Genetiven hat er ganz vermieden, obgleich Liv. 32, 36 sagt: uxoris Quinctii sororis filius erat Ebenso Val. Max 1, 8, 11 in vestibulo templi Matris Deum posita. Aehnlich sogar Caes. b. g. 3, 8. 8 praef.

III. Attribut.

§. 70. Substantiv als Attribut: mare Oceanus h. 4, 12. sidus cometes ann. 14, 22. 15, 47 (cf. Just. 37, 2 stella cometes.) 14, 4 promontorium Misenum (Miseni 6, 50. 15, 46, obgleich der Genetiv nicht das Gewöhnliche ist.)

§. 71. Apposition zu einem Satze: ann. 1, 27 manus intentantes, causam discordiae et initium armorum (wo Nipp. mehr Stellen giebt.) Regelrecht pflegt eine Satz-Apposition durch ein Relativ ausgedrückt zu werden, doch hat schon Cicero „rem difficilem atque omnium difficillimam, rem non difficilem", wo die Apposition unter dem Einflusse des regierenden Verbi steht. So auch oft bei Tacitus (z. B. ann. 1, 49. 74 u. ö.); aber er führt die Neuerung ein, dass die Apposition, nicht mehr vom Hauptverb regiert, die Wirkung oder den Zweck der Handlung ausdrückt. Wie weit dies Nachahmer gefunden, ist noch zu beobachten. Vgl. §. 116.

§. 72. Einfluss der Apposition auf das Prädicat: ann. 13, 37 Moschi, gens ante alias socia Romanis, avia Armeniae incursavit. h. 1, 61 electi — ad quadraginta milia armatorum, data. 86 campus Martius et via Flaminia, iter belli, esset obstructum. Cf. Cic. p. leg. Man. 5, 11. p. Balb. 15, 34.

IV. Präpositionen.

§. 73. In a) mit dem Ablativ: in confesso est (es wird zugegeben) dial. 25. 27. in incerto est (es ist ungewiss) h. 3, 84. Häufig bei Livius: in facili, difficili, dubio, tuto, pacato, integro, incerto, dann überhaupt bei Spp. und noch Lact. und Cyprian haben: in vero, in aperto est. Vgl. §. 38.

In Druso favor ann. 2, 41 (gegen oder für den Drusus). Auch klassisch, und mit favor

Digitized by Google

bei Vell. 2, 43, 3 civitatis in eo favor; aber bei Cicero ist die Präpos. sehr selten von einem Subst. abhängig.

In Syria sistere h. 2, 9 (wie pono, colloco).

Suspectus in eadem Poppaea h. 1, 13. Cf. Sueton.

b) mit dem Accusativ: Smyrnam in contionem nuntiatum ann. 4, 56. Aderant semisomnos in barbaros 4, 25 (Cic. Ph. 5, 7 adesse in senatum. fam. 8, 8, 8. ad Att. 15, 4, 2).

In custodiam habitos h. 1, 87 (Liv. 22, 25 u. öfter)

In statt ad: h. 4, 71 ut ventum in manus. ann. 2, 80 ut venere in manus. dial. 41 paratus in obsequium. h. 2, 16 nihil in summam profutura. (Liv. 2, 46 pugna jam in manus — venerat. 34, 3 prodesse in.)

In haec munera uxor accipitur G. 18 (die Bedingung ausdrückend, wie Liv. 33, 30 pax data Philippo in has leges est. Justin. 5, 8, 6 in has leges traditam sibi urbem.)

In consecutivum, das Resultat oder die Absicht bezeichnend: ann. 3, 12 in majus vulgare. 4, 23 audiri. 3, 44 credita. 3, 56 in falsum aucta. 2, 82 in deterius augere. 3, 10 credita. 15, 71 in agmen et numerum. h. 4, 42 und ann. 14, 63 in spem (auf die Hoffnung hin, wie Liv. und Curtius.) 15, 44 in saevitiam. h. 12 in odium. ann. 1, 11 in incertum et ambiguum. 57 victa in lacrimas. 4, 45 in mortem affecit. 62 in mortem afflixerat. Mehr giebt Nipp. zu 2, 13.

§. 74. Ad: ad hoc „dazu" ann. 12, 34. 15, 4 (auch bei den älteren Historikern.) ad id „bis dahin" 13, 38 (auch klassisch) laeto milite ad mutationem ducum h. 2, 36. laetantes ut ferme ad nova imperia (cf. Liv. und Curtius 8, 14, 23 pavidus ad omnia.)

§. 75. Apud statt in c. ablativo: ann. 4, 18 apud Germaniam, und so oft bei Ländernamen, nach Analogie der Völkernamen. 1, 5 apud urbem Nolam. 3, 48 apud municipium. und öfter in den Analen, aber in den Historien nur 1, 49. So die Spp. wie Apulejus und die Scriptores hist. Aug., doch wohl nicht so häufig.

§. 76. Penes mit Object der Sache: ann. 4, 16 penes incuriam. h. 1, 57 illum — non penes rempublicam fuisse. (i. c. non servisse reip.) Scheint sonst nicht vorzukommen.

§. 77. Intra juventam (= in) ann. 2, 41. 71. librum intra manus habere dial. 3. intra Bovillas „nicht über B. hinaus" h. 4, 2.

§. 78. Circa „im Betreff" dial. 3 omne tempus circa (mit) Medeam — consumas. Germ. 28 circa affectationem Germanicae originis ultro ambitiosi sunt. ann. 11, 15. 29. 16, 8. h. 1, 13. Erst im silbernen Zeitalter, bei Sueton sieben Mal und von da ab allgemein gebräuchlich.

§. 79. Citra „ohne" dial. 27 citra damnum. 41. Agr. 1 citra fidem. G. 16. Auch Sueton und Spätere.

§. 80. Ob bezeichnet a) den inneren Beweggrund: Agr. 5 ob formidinem. b) die äussere Veranlassung: ann. 1, 14 moestitia ob excessum Augusti. 6, 10 ob lacrimas incusabantur. 3, 6 ob rempublicam obire (Cic. de or. 2, 61 ex vulnere ob remp. accepto.) h. 3, 30 ob multitudinem — ob praedam.

§. 81. Per speciem amicitiae ann. 4, 54. per nomen obsidum 13, 9. per omnem honestarum artium cultum pueritiam transegit Agr. 4. per otium (in Musse) G. 15. ann. 1, 31. per iram (im Zorn) Agr. 38. per nimiam fiduciam (aus, zufolge.) 37. per silentium (schweigend) h. 2, 74. per intervalla Agr. 44. per lamenta ac moerorem 29. acies per cuneos componitur G. 6. consistunt per cohortes et manipulos h. 4, 78. Ueber die Abwechselung mit dem Ablativ s. §. 95. — Zur Steigerung ist per als Adverb mit folgenden Adjectiven zusammengesetzt: amoenus, carus, servus, vigil.

§. 82. Pro. h. 4, 78 cuncta pro hostibus erant (den Feinden günstig.) Agr. 32. und

Digitized by Google

öfter. Cf. Sall. Jug. 98, 2 noctem pro se rati. Liv. 9, 24. 28, 33. 32, 10, auch Curtius, aber nicht bei Caesar, Nepos und Justinus.

Pro = Dativ: h. 1, 5 vox pro republica honesta. 3, 7 decorum pro causa. Agr. 12 pro nobis utilius.

Pro = de: h. 4, 58 pro vobis sollicitior aut pro me securior. Agr. 26 securi pro salute. Liv. 38, 9 pro Ambracia urbe sollicitus.

§. 83. Prae, durch magis verstärkt: dial. 19 qui prae Catone Appium Caecum magis mirarentur. So steht magis pleonastisch beim Comparativ, s. Drakenb. ad Liv. 9, 7.

Folgende Adjectiva sind durch das adverbielle prae gesteigert: altus, calidus, durus, ferox, fervidus, gracilis, gravis, longus.

§. 84. Sub: h. 5, 11 sub ipsos muros struxere aciem. 4, 64 sub custode (Sueton: sub paedagogis, sub paterna avia.) ann. 1, 17 certis sub legibus militiam inire (Suet. Oct. 21 sub lege ne ctt.) ann. 3, 36 sub judice damnare. 16, 19 sub nominibus exoletorum (Liv. 1, 36 sub iisdem nominibus. Suet. Oct. 55 sub alieno nomine.) h. 2, 26 sub eodem crimine vincire. ann. 3, 68 sub exemplo (unter Vorhaltung eines Beispiels; Val. Max. 8, 9 praef. sub propriis exemplis.) ann. 4, 12 claro sub exemplo.

§. 85. Super a) statt praeter: ann. 1, 59 super insitam violentiam. 3, 63. 67. 4, 11 super id und öfter (Häufig bei Livius.)

b) statt de: ann. 6, 15 superque ea re scribit. 11, 23. 6, 21 super tali negotio. h. 4, 40 tali super re (Liv. 34, 60 super tali re. 32, 11 credere super tanta re, u. ö.) ann. 2, 28 consultandum super re magna et atroci, und noch öfter. Noch selten bei Klassikern, Cic. ad Att. 10, 8, 10 sed hac super re nimis. 14, 22, 2. 16, 6, 1. Sall. Jug. 71, 5 ne super tali scelere suspectum sese haberet, häufiger bei Sueton und besonders bei Gellius. Fehlt bei Caesar.

§. 86. Ab: Agr. 30 oculos a contactu dominationis inviolatos (Sall. Jug. 31, 3 animus ab ignavia atque socordia corruptus. Liv. 39, 40 invictus a cupiditatibus animus.) ann. 3, 69 a legibus delicta puniri (personificirt! Cf. Cic. part. orat. 38 a lege explicari.) h. 4, 72 a metu (in Folge von), wie auch oft bei Livius: ab ira, odio, misericordia, ab re bene gesta, male gesta. Annn 15, 33 quos ab epistolis et libellis et rationibus appellet (das Amt bezeichnend).

§. 87. De: h. 3, 68 exire de imperio. 3, 64 alicui de gloria concedere. ann. 1, 37 fisci de imperatore rapti. 1, 15 ludos qui de nomine Augusti fastis additi Augustales vocarentur. Statt des Genetivs: ann. 1, 12 laudem de Augusto. h. 1, 67 de caede Galbae ignari (um den doppelten Genet. zu vermeiden). Die Trennung wird schon von Cicero sehr oft durch de bezeichnet, namentlich bei tollo, expello, abjicio, dejicio, ejicio, abripio, deleo, deturbo, extermino.

§. 88. Ex bezeichnet 1) den räumlichen Ursprung: Agr. 39 e Germania triumphare (= de). Häufig metus und metuere ex aliquo oder aliqua re (statt ab). 2) die Zeitfolge ann. 15, 69 ex mensa (gleich nach Tisch). Germ. 22 statim e somno. 3) ein modales Verhältniss (= secundum) G. 7 reges ex nobilitate, duces ex virtute sumunt. h. 2, 85 ex nuntiis ann. 13, 46 non ex priore infamia, u. öfter. 4) die Ursache: ann. 1; 17 truncato ex vulneribus corpore. 5) steht für ein Adverb: Agr. 15 ex facili. G. 36 und h. 2, 77 ex aeque, u. ö. (cf. Xen. anab. 3, 4, 47 ἐξ ἴσου.) 1, 57 ex affluenti.

§. 89. Adversus. ann. 12, 54 nec diu adversus Judaeos — dubitatum quin capite poenas luerent („den Juden gegenüber", statt de.) 3, 18 firmus adversum pecuniam, und so öfter. Vgl. Nipp. zu 12, 54.

§. 90. Erga a) im feindlichen Sinne: Agr. 5 sinistra erga eminentes interpretatio. ann. 2, 2 fastus erga patrias epulas. Ib. 71. 76. h. 4, 4. 49. (cf. Nep. Dat. 10 odio quod erga regem susceperant. Hann. 1, 3 odium erga Romanos.) b) = adversus („gegenüber") ann. 2,

11 atrociore semper fama erga dominantium exitus. 2, 20. 11, 25. h. 1, 20 iisdem erga aliena sumptibus. Findet sich bei keinem anderen Schriftsteller.

§. 91. Tenus: ann. 15, 6 nomine tenus „nur dem Scheine nach". 15, 45 ore tenus „nur mit dem Munde". Cf. Suet. Claud. 25 titulo tenus. Dom. 1, 13. Schon Liv. 34, 5 verbo tenus „mit Worten", und noch Lact. m. pers. 36, 6 specie tenus.

§. 92. Juxta: Germ. 21 periculosiores sunt inimicitiae juxta libertatem (bei der herrschenden Freiheit.) 30 velocitas juxta formidinem (gränzt nahe an). ann. 6, 42 populi imperium juxta libertatem, paucorum dominatio regiae libidini propior est. In diesem Sinne dem Tacitus eigenthümlich.

§. 93. Seltene Präpositionen: adusque bellum ann. 14, 58 (bei den klass. Dichtern, dann noch Aurel. Vict. caes. 38, 4. 40, 14.) Tiberio abusque 13, 47. Oceano 15, 37, auch Virg., Apul. und Aur. V. caes. 13, 3. Simul ann. 3, 64. 4, 8. 55. 6, 9. 13, 34, sonst nur bei Dichtern und auch da höchst selten.

§. 94. Präpositionen statt attributiver Verbindung: ann. 2, 47 asperrima in Sardianos lues. 4, 2 in ceteros metus (i. e. ceteris injiciendus.) h. 2, 93 crebrae in vulgus mortes. ann. 16, 28 Helvidium Priscum in iisdem furoribus (scil. versantem) und häufig. Vgl. Roth zum Agr. pg. 235 ff. — Die stilistische Regel, dass in solchen Constructionen ein Particip einzuschieben ist, wird schon von den Klassikern und dann besonders von Livius vielfach verletzt. S. Berger, Stilist. §. 55.

§. 95. Präposition nicht wiederholt: ann. 2, 68 effugere ad Armenios, inde Albanos. 3, 9 per Picenum ac mox Flaminiam viam. 4, 16 de. 6, 51 in. 12, 24 ad. 13, 33 in. h. 1, 4. (Nipp. ann. 2, 68.) Im Ganzen ist dies selten, s. Berger, Stil. §. 56.

§. 96. Präpositionen wechseln mit einander: ann. 1, 28 ut novissimi in culpam, ita primi ad poenitentiam. 4, 51 nox aliis in audaciam, aliis ad formidinem opportuna. 6, 22 tristia in bonos, laeta apud deteriores. 12, 20 quanta pervicacia in hostem, tanta benificentia adversus supplices utendum. 14, 14 in urbibus — apud templa. — Bei Cicero ist solche Abwechselung noch sehr selten: pro domo 32 ab improbis expulsus — per bonos restitus. de or. 2, 33 quum se de turba et a subselliis in otium — contulerit. de div. 1, 55 aut per furorem aut in quiete. Aber Livius wechselt schon ziemlich häufig mit in — ad, auch mit adversus — contra, inter — ad, ex — ab, pro — de, in — pro, in — ab, pro — ante. Scheint rhetorisch.

§. 97. Präposition wechselt mit einem Casus: ann. 12, 55 vim cultoribus et oppidanis ac plerumque in mercatores et navicularios audebant. 15, 48 largitionem adversus amicos et ignotis quoque. 13, 21 ultionem in delatores et praemia amicis obtinuit. 4, 46 promptum libertati aut ad mortem animum. 14, 38 adversa pravitati ipsius, prospera ad fortunam. h. 3, 57 neque fidei constans neque strenuus in perfidia.

Nach dem Vorgange des Sallust und besonders des Livius lässt Tac. die Präpos. per mit dem Ablativ abwechseln: ann. 1, 7 per uxorium ambitum et senili ambitione. 11 incertum metu an per invidiam. 19 necessitate — per modestiam. 56 astu magis quam per formidinem. 2, 23 saxis abruptis vel per occulta vada. 70 ira — per metum. 3, 4 modo per silentium — modo ploratibus. 30 per cultum — copiaque. 55 opibus — per nomen. 4, 50 clamore — per vastum silentium. 74 per ambitum et societate consiliorum. Ein Unterschied zwischen beiden Rectionen, wie ihn J. Schadeberg im Archiv f. Phil. I., 414 aufstellt, ist nicht bemerkbar.

Digitized by Google

Theil III. Coordination.

I. Mit Partikeln.

1. Copulative.

A. Copulative nicht correlativ.

§. 98. Et bildet Polysyndeta: vierfach Germ. 18, sechsfach Ib. 40.

Et „auch“ Agr. 17. ann. 6, 34 und oft. Bei Cicero noch selten, aber keineswegs nur in den Briefen, bei Livius schon häufig.

Et ipse „ebenfalls“ Agr. 25. dial. 37. Cicero wohl nur zwei Mal: de inv. 2, 2, 7 sicut et ipse (aber unsicher) und ad Att. 8, 7 quum habeat praesertim et ipse cohortes triginta. Bei Livius häufig und zwar mit Relativ, Adj. oder Particip. Auch Sueton, Curtius und überhaupt Spätere. Fehlt bei Caesar und Sallust.

Et statt quum nach temporalen Adverbien: h. 2, 68 interim — insimulatur, et ruebat. 95 nondum quartus a victoria mensis, et libertus — aequabat. ann. 4, 23 jam — et. Findet sich zuerst bei Virgil, dann bei Spp. und namentlich bei Apulejus, aber nicht in der klassischen Prosa.

§. 99. Willkürliche Verbindungen: igni atque ferro ann. 14, 38 (Liv. 23, 41 und 31, 7 ferro atque igni.) ferro vique 11, 23 (ἀπ. εἰρ.) ferro flammisque 1, 51 (Liv. 35, 11 ferro flammaque. Cic. prov. cons. 10 flamma ac ferro.)

§. 100. Copulative Partikeln wechseln ab und werden vertauscht: h. 2, 97 e Germania Britanniaque et Hispaniis. dial. 8 imagines ac tituli et statuae. ann. 2, 50 Augustum ac Tiberium et matrem ejus illusisset Caesarique connexa adulterio teneretur. h. 4, 20 densi undique et frontem tergaque ac latus tuti. ann. 1, 1 Tiberii Gajique et Claudii ac Neronis. 4, 26 regemque et socium atque amicum. — Selten ist die Wiederholung von ac: dial. 16 ac mihi versantur ante oculos Ulixes ac Nestor, schon bei Cic. p. Font. 8, 16 semel atque iterum ac saepius. p. Cluent. 66 ac dies omnes atque noctes. Verr. II, 3, 26 novum ac singulare atque incredibile genus. Auffallend bei Gellius.

Ac = que: ann. 6, 21 magis ac magis. Cicero hat magis et magis ad Att. 14, 18, 4. 16, 8, 1.

Que = quoque soll, wie Roth behauptet, vorkommen, aber in allen Stellen, die er zu den Annalen pg. 253 anführt, ist entweder anders zu erklären oder nach Handschriften quoque zu schreiben.

§. 101. Et vor Negationen: G. 10 candidi et nullo mortali opere contacti. 20 et nullum testamentum. ann. 1, 38 turbidos et nihil ausos. 2, 13 et nihil remissum. 25 invictos et nullis casibus superabiles. 11, 27 et nihil reticente. 13, 47 despecta et nullius ausi capax natura ejus. 14, 2 et credente nullo. h. 2, 38 et nunquam. So auch 2, 82 ac nihil. ann. 16, 4 ut nulla. Ist unklassisch, aber bei Spp. ganz gewöhnlich. Anders Cic. Ph. 11, 8 otioso et nihil agenti privato.

§. 102. Et ist explicativ, fast = sed: ann. 1, 13 avidum et minorem. 12, 52 senatus consultum atrox et irritum. 14, 65. 6, 37. h. 3, 20. Cf. Liv. 42, 10 ne quis eorum Romae et omnes in suis civitatibus censerentur. Auch que und atque ähnlich, aber selten.

Ac non „und nicht vielmehr“ dial. 1. h. 1, 40. ann. 6, 2.

Nec ist explicativ, fast = sed non: Agr. extra invidiam nec extra gloriam erat. ann. 6, 37 initia conatus secunda neque diuturna. Cf. Liv. 3, 55 sine ulla injuria nec sine offensione. 5, 22 oppida oppugnata nec obsessa. Eutr. 7, 3 victus et captus est neque occisus.

Digitized by Google

§. 103. Nec = et non: h. 1, 26 ni incerta noctis et tota urbe sparsa militum castra nec facilem inter temulentos consensum timuissent („und den Umstand, — dass nicht leicht sei.“)

Neque — aut: h. 1, 90 nec metu aut amore. ann. 13, 10 neque recepti sunt — Carinas Celer — aut Julius Densus.

§. 104. Et — quoque: h. 1, 30 et Nero quoque vos destituit. Cic. Verr. II, 1, 4. §. 11 qui et in eo quoque (wo aber et zu streichen ist). Liv. 30, 10. 41, 24. Bei Curtius vier Mal.

Quoque non statt ne — quidem, des Nachdrucks wegen: ann. 3, 54 credite — me quoque non esse offensionum avidum (öfter nicht), wo Nipp. Stellen mit etiam non, nec etiam, etiam nihil beibringt. Ohne sichtbaren Nachdruck: 14, 21 majores quoque non abhorruisse. Anders wieder 15, 57 non enim omittebant Lucanus quoque et Senecio, wo die Negation mit dem Verbum einen Begriff bildet.

B. Copulative Correlativa.

§. 105. Positive. Statt et — et kommen vor 1) que — que: ann. 2, 3 seque regnumque. 16, 16 meque ipsum — aliorumque ctt. Auch bei Klassikern und Livius, fehlt aber in den übrigen Schriften des Tacitus und in denen des Caesar und Sueton.

2) que — et: Agr. 18. h. 4, 2 seque et cohortes. 42 seque et delatores. ann. 1, 4 und noch sieben Mal, auch bei Sallust (aber nicht im Catilina), bei Livius, Vell. und Curtius, fehlt bei Cicero, Caesar, Sueton, Nepos, Florus, Justin. Bei Tacitus ist que fast immer mit se, sibi oder ipsi verbunden, bei Livius stets mit Substantiven, ausgenommen 25, 14 seque et cohortes.

3) que — ac: ann. 4, 3 seque ac majores et posteros. 34 et uterque opibusque atque honoribus perviguere. h. 3, 63 seque ac liberos. Findet sich nicht in klassischer Prosa und überhaupt nur noch Ovid. m. 4, 429. Liv. 26, 24 in antiquam formulam jurisque ac dicionis eorum. Curt. 5, 6, 17. — Vgl. über diese drei in der Prosa sehr zerstreut vorkommenden Formeln der Coordination meine Untersuch. über d. Sprachgebrauch der röm. Historiker pg. 24—26.

§. 106. Negative. Neque — ac: Agr. 10 neque quaerere hujus operis est ac multi retulere. Ausserdem nur noch Suet. Vesp. 12 neque dissimulavit unquam ac frequenter etiam prae se tulit. Nec — et non: h. 4, 85 nec parvis periculis immixtus et majoribus non defuturus. Neque Mucianus — ne Vespasianus quidem (statt neque) h. 2, 82. Et prima ab infantia — ne iis quidem annis (= neque). An den beiden letzten Stellen soll durch ne — quidem gesteigert werden, aber vergebens sieht man sich nach Parallelstellen um.

§. 107. Temporale. Tum — tum ann. 13, 40 (es fragt sich, ob quum — tum fehlt.) simul — simul Agr. 41. ann. 14, 40, auch bei Livius. et — simul 12, 29. modo — aliquando 1, 81. 6, 35. 16, 10, sonst wohl bei keinem Schriftsteller.

§. 108. Modale. Agr. 15 aeque discordiam praepositorum, aeque concordiam subjectis exitiosam (i. e. sive discordes sunt praepositi sive concordes, aeque exitiosum est subjectis. Hand Turs. 1, 194 fg.) Scheint ἁπ. εἰρ. Pariter — et: ann. 13, 39 gloriae pariter et praedae consulere. 40 viae pariter et pugnae. h. 3, 18 haud perinde — atque (sonst hat Tacitus: perinde quam.) 4, 5 nihil aeque ac (dagegen häufig das negirte aeque mit quam.) Perinde ac si ann. 12, 12. 60. Vgl. §. 150. 151.

2. Adversative.

§. 109. Sed einander untergeordnet: dial. 8 sed haec, ut supra dixi, proxima et quae non auditu cognoscenda, sed oculis spectanda habemus. Auch bei Cicero.

Sed in Anaphora, des Nachdrucks wegen: ann. 1, 10 sed Pompejum — sed Lepidum. 38 sed Germanicum ducem, sed Tiberium imperatorem violari. Cf. Cic. und Livius.

Enimvero statt autem: ann. 2, 64. 6, 85. Apul. met. 4, 12. Flor. 2, 7, 10, bestritten von Hand Turs. 2, 407.

Sed et proxima pars pectoris patet Germ. 17. Stets ist dabei non solum vorher zu ergänzen. In dem neuesten Texte des Cic. getilgt, ebenso bei Caes. b. g. 7, 65; findet sich zerstreut bei Spp., namentlich bei Sueton und Apulejus.

§. 110. Non modo — sed (ohne etiam) ann. 1, 60. 77. 81. 2, 14 und öfter. Selten bei Cic. (N. D. 1, 10. pro domo 27) und Sallust, sehr häufig bei Livius, von dem Drakenb. zu 1, 6, 1. 7, 37, 1 und 38, 32, 4 eine Menge Stellen citirt.

Non modo, non solum ohne folgendes sed: ann. 3, 19. 4, 35. h. 2, 27. G. 10 non solum apud plebem: apud proceres, apud sacerdotes. Cf. Liv. 28, 39.

Non modo, sed — quoque: dial. 37 non viribus modo et armis, sed ingenio quoque et oratione.

3. Disjunctive.

§. 111. Vel statt aut: ann. 13, 41 vel si relinqueretur. 14, 35 vincendum — vel cadendum.

Sive und seu werden nach Belieben und ohne Princip gesetzt z. B. seu — sive ann. 1, 11. 79. 4, 56. h. 1, 14. dagegen sive — seu 11, 3. 14, 59. 12, 8 und öfter, sive — sive 12, 38. dial. 6. 34; seu — seu steht nur ann. 1, 79. 4, 60. h. 1, 7, wie es überhaupt im Latein sehr selten ist.

Vel — sive: dial. 5 vel in judicio sive in senatu sive apud principem. Anders ann. 14, 7 sive servitia armaret vel militem accenderet sive ctt., wo vel dem ersten sive untergeordnet ist.

Sive — an: ann. 11, 26 sive fatali vecordia an — ratus. Aber in ann. 14, 59 ist an dem sive untergeordnet. Scheint ἄτ. εἰρ. im Latein.

Vel — an: h. 3, 84 per iram vel quo maturius ludibrio eximeret an tribunum appetierit, in incerto fuit. Ob auch sonst noch?

Vel restringirend: dial. 39 dicam tamen, vel ideo ut ridear „und wäre es auch nur, um ausgelacht zu werden."

4. Causale.

§. 112. Namque, den Satz nicht beginnend: dial. 19. ann. 1, 5. Diese Stellung erscheint zuerst bei klass. Dichtern, dann sehr oft bei Livius, sechs Mal bei Curtius, endlich überhaupt bei Spp. Namque steht willkürlich vor Vocalen und Consonanten.

Nam im Beginn einer zu erwartenden Exposition: h. 1, 1 nam post conditam urbem ctt.

II. Asyndeton.

§. 113. Das echte Asyndeton, den raschen Fortschritt der Handlung bezeichnend, besonders frappant ann. 2, 19. 1, 70.

§. 114. Asyndeton enumerativum: ann. 1, 7 consules, patres, eques. 11 questus, lacrimas, vota. 28 vigiliis, stationibus, custodiis. Nicht selten und zuweilen etwas affectirt erscheinend. Mit rhetorischer Emphase ann. 11, 6 meminissent Asinii, Messalae.

§. 115. Asyndeton adversativum: ann. 1, 7 lacrimas gaudium, questus adulationem miscebant. h. 1, 3 laeta tristia, ambigua manifesta. Vgl. Nipp. zu ann. 13, 48. Beliebt bei den Rednern und den besseren Historikern.

Gegenüberstellend steht rursus: h. 3, 22 his, rursus illis exitiabile. 83 hos, rursus illos fovebat. Scheint Taciteisch.

§. 116. Parenthesen: ann. 1, 39 rarum etiam inter hostes. 56 nam, rarum illi coelo, siccitate ctt. Agr. 7 incertum suo an militum ingenio. Ebenso ann. 1, 11. 6, 50. 11, 22. 14, 51. 15, 64. Dubium an quaesita morte ann. 1, 5. Incertum steht eben so parenthetisch bei Livius, Curtius, Sueton und Justin; dubium bei Ovid, Quintilian, Sueton, Justin und Florus, aber rarum nur bei Tacitus. Vgl. §. 71.

Theil IV. Subordinirte Sätze.

I. Substantivsätze.

§. 117. Quod „dass". Ann. 3, 29 adversis animis acceptum quod — destinaretur. 54 nemo refert quod — indiget. 14, 6 reputans — quodque (und dass) non ventis acta — navis concidisset. Schon bei Plautus. Bei Klassikern pflegt quod nach verbis dicendi auf ein im Hauptsatze stehendes Demonstrativ zu verweisen. Die Zeitgenossen des Tac. sind noch sehr vorsichtig mit der Construction (Sueton Tit. 8 recordatus quod nihil cuiquam toto die praestitisset.) aber schon bei Justin finden wir sie zehn Mal, endlich bei den Spätesten, wie Lactanz und den Scriptt. h. Aug. ohne Einschränkung. In der Bedeutung „was das betrifft" hat es Tac. nicht.

§. 118. Ut „dass", abhängig von placitum ann. 1, 36. posco h. 2, 39 (nur noch bei Juvenal) opus est dial. 31 (intelligebant opus esse, non ut — nec ut — sed ut. Nur Plaut. und Lact. op. 11, 1.) sufficit dial. 32 (respondeat sufficere ut, also wieder zur Vermeidung der von einander abhängigen Infinitive.) expedit ann. 3, 69 (neque expedire ut; cf. Justin. 34 expedire omnibus dicunt ut.) jubeo ann. 13, 40 (quibus jusserat ut — resisterent; cf. Suet. Tib. 22 und schon bei Plautus.)

§. 119. Ne „dass nicht". Ann. 3, 38 quae causa fuit ne (Liv. 5, 55 causa ut.) ann. 14, 14 quos — ne nominatim tradam, majoribus eorum tribuendum puto. Agr. 6 fecit ne — sensisset („bis dahin empfunden hatte." Cf. Wex pg. 150 fg.) h. 3, 39 parum effugerat ne dignus crederetur („er wäre beinahe für würdig gehalten". So nur noch Liv. 36, 24 ne quid simile paterentur effugerunt „sie entgingen einem ähnlichen Schicksale".)

§. 120. Der blosse Conjunctiv: ann. 12, 15 pepigere — certaret — capesserent (*ἀπ. εἰρ.*) h. 2, 46 bonum haberet animum jubebant. ann. 13, 15 Britannico jussit exsurgeret — inciperet. Letzteres schon bei klassischen Dichtern.

§. 121. Der blosse Infinitiv. G. 5 est videre. ann. 16, 34 ut conjectare erat. Agr. 32 perferre — ulcisci, in hoc campo est („hier wird sich's entscheiden.") dial. 7 tueri et defendere datur. So bei dari: ann. 3, 67. 4, 6. 60. 6, 19. 12, 11. 23 (auch mit ut oder ne.) flagrare h. 2, 46. certare 3, 61. nec deerat „und er unterliess nicht" 3, 58. 4, 1. 11. 80 (ist poetisch.) amari meruisti ann. 15, 67 (Ovid, Val. Max. und Florus.) mutare sedes quaerebant G. 2. incubuerat delatorem fratris sui pervertere h. 2, 10. pergere deposcunt 3, 19. perpellere ann. 11, 29. 12, 50. 13, 54. h. 5, 2. subigere ann. 1, 39. 14, 14. 26 (mit ut, wie Plautus, ann. 2,

Digitized by Google

40.) Silanus mori adigitur 15, 35. instabat aperire ambages 11, 34. (Liv. 28, 46. 30, 12. 32, 12.) referre consensimus G. 34. componere ann. 3, 40. orare ann. 6, 2. 11, 32. (sogar mit acc. c. inf. ann. 11, 10.) scribitur Tetrarchis — jussis obsequi 15, 25. monere 4, 67. 11, 1 und noch sieben Mal. admonere 6, 7. 15, 67. hortari 6, 37. 11, 16. 12, 49. 16, 34. (moneo und hortor schon bei Cicero und Sallust, aber nicht bei Caesar) suadere 3, 53. 13, 37. 15, 63. 16, 9 (dafür ein Mal das Gerundivum: ann. 13, 26 ut poenam sanciendam suaderet, wie Suet. Tib. 53 referendum suasisset.) persuadere Germ. 14. praecipere Agr. 38 (Curtius, Sueton und besonders Spp.) imperare ann. 15, 28. denuntiare 11, 37. nuntiare 16, 11. optare dial. 9 (Cic. ad fam. 4, 6. 3 te exopto quam primum videre.) inducere ann. 12, 9. illicere 2, 37, aemulari h. 2, 62. exposcere ann. 14, 13. deposcere h. 3, 19. permittere ann. 4, 48.

§. 122. Accus. cum infinitivo bei orare ann. 11, 10. impetrare 12, 27 (ἀπ. εἰρ.) accusare 14, 18 (nicht vor Tac.) prohibere h. 1, 62. Cf. Livius. — perferre 4, 58. permittere 1, 47. 72. 4, 22. ann. 14, 12 (auch Livius, Curtius, Sueton, Apulejus, Justin und Lactanz.) desiderare dial. 27. cordi esse h. 4, 58. postulare ann. 2, 50. 4, 43 und öfter (Cic.) expostulare 15, 17. h. 1, 82. 3, 83. haud dubium erat ann. 2, 36. nec dubium habebat 2, 43. neque dubitabatur 4, 70. neque dubium habetur 12, 61. neque dubitaverim 3, 29. num dubitamus dial. 18. non quia dubitarem ann. 14, 43. ut nemo dubitet h. 2, 46. non ambigitur ann. 6, 28. h. 4, 49 (Curt. 3, 3, 5 quem regnum Asiae occupaturum esse haud ambigere.) Epexegetisch nach accidit: h. 3, 72. Cf. Cic. ad fam. 6, 11 nec enim acciderat mihi opus esse.

§. 123. Accus. cum infin. in orat. obliqua pro conjunctivo: h. 2, 48 an Vitellium tam immitis animi fore ut. 4, 21 pro quo fidem et arma — retenturos. 1, 17 ut (wie) largitione et ambitu male adquiri. ann. 2, 33 nisi forte clarissimo cuique plures curas ctt. (cf. b. Hisp. 22, 7. Liv. 2, 13. 26, 27.) Nipp. zu 2, 33.

§. 124. Inf. activi et passivi promiscue: ann. 3, 12 nudare corpus et — permittere — differrique. Cf. Caes. b. c. 1, 32 permisceri mallent quam dimittere. cp. 61 conquirere — adduci. 2, 31. Liv. 29, 4 haberi — mittere. 34, 37 nihil respondere — bellum geri jusserunt, u. öfter.

§. 125. Infin. perfecti pro inf. praesentis: dial. 24 promissum immutasse non debes (nach Analogie von oportet, decet) 15 velim impetratum ab aliquo.

§. 126. Indicativus pro conjunctivo et nominat. pro accus. in orat. obliqua: ann. 1, 10 abstulerat — fecere. 3, 69 quae vulgabantur. Vgl. Roth zum Agr. pg. 261. Schon bei Livius nicht selten, am willkürlichsten bei Justin, der sieben Stellen hat. — So steht nun auch in Parenthese ein Mal der Nominativ statt des Acc. ann. 13, 19 destinavisse eam Rubellium Plautum (per maternam originem pari ac Nero gradu a divo Augusto) ad res novas extollere, wo Nipp. gegen die Handschrift Neronem schreibt. Die Parenthese enthält da eine Bemerkung des Schriftstellers, welcher momentan von der orat. obl. abweicht.

§. 127. Der Infinitiv als Prädicat beim persönlichen Passivum (nomin. c. inf.) ann. 3, 8 neque dubitabantur praescripta ei. 16, 17 additur — scripsisse. 13, 35 adnotatus — praeriguisse. h. 2, 74 ceterae — secuturae sperabantur. 13, 23 deferuntur consensisse. 2, 50 quae de matre ejus locuta secus argueretur. 4, 31 convictus. h. 1, 53 compertus avertisse. 13, 44 convincebatur. 6, 3 incusabatur. Beim Adjectiv: h. 1, 84 muta ista et inanima intercidere ac reparari promiscua sunt (statt: promiscuum est „es macht keinen Unterschied") Dazu findet sich eben so wenig eine Parallele wie zu ann. 12, 15 Bosporum invasurus habebatur. Neu ist auch ann. 6, 34 ariete, credito vexisse Phrixum. Ueberhaupt geht Tacitus in diesen Constructionen weiter als alle anderen Schriftsteller, auch die späteren. Dafür hat er den acc. cum inf. ann. 1, 36 nuntiabatur parari legatos. h. 3, 79 plebem amari nuntiabatur. ann. 6, 50

affertur redire Tiberio vocem. 15, 10 donec — auditum. 4, 55 creditum. h. 1, 90 Othonem uti credebatur.

§. 128. Der Infinitiv abhängig von Adjectiven und Participien: certus ann. 4, 57. properus clarescere 4, 52 (ἀπ. εἰρ.) manifestus dial. 16. ann. 2, 57. (nur noch in den Digesten.) suspectus h. 1, 46. 4, 34 (cf. Curtius.) peritus Agr. 8. eruditus Ibid. facilis corrumpi h. 4, 39 (Cf. Sil. Ital. 12, 163 planitiem facilem adiri.) suetus Agr. 12 (Virg. A. 5, 402.) Diese Rectionen, der guten Prosa fremd, sind aus dem Studium der klassischen Dichter herzuleiten, bleiben aber auch bei Spp. selten. Cf. Lactanz: regi difficilis, cognosci utilia, arduum dignosci. Apulejus construirt mit dem Infinitiv: cupidus, potens, certus, sollicitus, confusus, non dubius (= manifestus).

§. 129. Indirecte Fragesätze.

An: ann. 15, 16 donec referrentur litterae Neronis, an paci annueret. 15, 16 in sua potestate situm, an grates agerentur. 16, 2 nosceret an vera afferrentur. 16, 26. h. 2, 76 aestimare an. 4, 81. So nach folgenden Ausdrücken des Fragens und Ueberlegens: dubium h. 1, 8. dubitare 4, 63. dubitavit an juberet ann. 13, 50 („er war geneigt dazu"; cf. Curt. 4, 15, 30. Petron. 79. Suet. Claud. 35.) percontari ann. 12, 5. quaerere 2, 9. rogitare h. 2, 89. interrogare ann. 15, 61. consultare 12, 48. agitare 13, 41. cura est 4, 74.

Mit Ellipse des Verbums: ann. 2, 42 finem vitae sponte an fato implevit. Mehr giebt Boett. pg. 435. Bei Klassikern noch äusserst selten, wie Cic. de fin. 2, 32 quum ei Simonides an quis alius artem memoriae polliceretur. ad fam. 7, 9, 2. Brut. 23. Auch bei Spp. nicht gewöhnlich.

Num ist selten, wie überhaupt bei Späteren; nach agitare ann. 11, 29. cunctari h. 1, 70 (dafür hat Sueton 3 Mal cunctor an.) dubitare 2, 37. consultare 4, 19. (In directer Frage dial. 18 num dubitamus?) Ein Unterschied zwischen an und num ist zu erkennen ann. 3, 52 pensitato an coerceri possent, („ob auch wirklich" zweifelnd) num coercitio plus damni in remp. ferret („ob nicht vielmehr" bejahend.)

Ne — an: Germ. 5 propitiine an irati.

Utrumne — an: dial. 35. 37. Schon bei Klassikern, häufiger bei Spp., wie Suet. Caes. 80, namentlich bei Lactanz.

Quid statt cur: dial. 17 quos quid — adscribatis, non video.

Ut „wie" nach verbis dicendi: h. 1, 37 auditisne ut postulentur? 79 mirum dictu ut sit omnis Sarmatarum virtus velut extra ipsos. 3, 24 admonens ut — pepulissent. ann. 2, 4. 3, 9. Schon Cicero, besonders nach videre; häufig und auffallend bei Justin 1, 5. 3, 1. 6, 1. 12, 12. 28, 3.

Asyndetische Fragewörter (z. B. quibus positis quid sequatur), die in allen Perioden und noch bei den Spätesten vorkommen, fehlen bei Tacitus.

§. 130. Scheinbar indirecte Frage: h. 4, 34 immane quantum indidit. Dasselbe bei Apulejus, Aurel. Victor, Capitolin und Ammian.

II. Attributivsätze.

§. 131. Ut qui: ann. 4, 62 ut qui — quaesivisset. h. 3, 25. Germ. 17 ut quibus nullus cultus. Mit Ellipse: G. 10 auspicia ut qui maxime observant. Letzteres schon Liv. 5, 25. 7, 33. 23, 49. — Quippe qui fehlt.

§. 132. Appositionelles Relativ: h. 2, 37 qua prudentia fuit („bei seiner Klugheit.") So bei Cicero; ob auch bei anderen?

§. 133. Consecutives Relativ: ann. 1, 11 in rebus quas non occuleret. 15, 47 vi-

Digitized by Google

tulus cui caput in crure esset. 13, 1. h. 1, 15 ea aetas quae — effugerit, ea vita in qua — habeas. 4, 46. 81. Germ 29. in eas sedes transgressus in quibus pars Romani imperii fierent („werden mussten.“)

Sunt qui mit dem Indicativ: dial. 31. Schon bei Plautus und den Klassikern, aber selten.

§. 134. Conditionales Relativ: dial. 14 iis ad quorum aures pervenerint. ann. 4, 70 quo intendisset oculos, quo verba acciderent, fuga, vastitas. 13, 45 unde utilitas ostenderetur, illuc libidinem transferebat. h. 5, 11 ubi mons juvisset. 21 aderat fortuna, etiam ubi artes defuissent. Ebenso beim relat. generale: ann. 3, 74 quia, quoquo inclinarent ctt. — Dieser Conjunctiv, der die wiederholte Handlung bezeichnet, ist am häufigsten bei Livius und Nepos, bei Caesar unsicher und bei Curtius nicht vorhanden.

§. 135. Concessives Relativ: ann. 3, 65 scilicet etiam illum, qui libertatem publicam nollet, tam projectae servientium patientiae taedebat. Cf. Cicero, Caes. und Sueton.

§. 136. Attraction beim Relativ: ann. 4, 36 ad ea quis maxime fidebant in populum R. officiis. Cf. Ter. Andr. prol. 5 populo ut placerent quas fecisset fabulas. Hor. sat. 1, 10, 16 illi, scripta quibus comoedia prisca viris est.

§. 137. Das Relativ congruirt nicht mit seinem Beziehungsworte: ann. 3, 63 legationes. Quorum (neutrum!) copia fossi patres. h. 3, 80 raptis, quod cuique obviam, telis. Das Neutrum findet sich so bei Cicero und Sallust im Plural, bei Livius im Singular (44, 1 und 10), bei Caesar steht dafür regelrecht „quae res“.

§. 138. Folgende Erscheinungen der Attributivsätze fehlen bei Tacitus: nihil, non, quid est quod (am häufigsten bei den Komikern und vielleicht etwas vulgär, wiewohl auch klassisch), quod „so weit nämlich“, der Conjunctiv von dicere ex mente alius (fehlt auch im Causalsatze), die bei Cäsar und Cicero beliebte Wiederholung des Beziehungsnomens und endlich der anakoluthische Uebergang vom Relativ zum Demonstrativ.

III. Temporalsätze.

§. 139. Quum: ann. 1. 51 turbabantur cohortes, quum — clamitabat („während“). Höchst auffallend h. 1, 62 torpebat Vitellius — quum tamen („wogegen“) ardor et vis militum ultro ducis munia implebat. Cf. Flor. 1, 24, 1 quum tamen traditos fasces retinebant. Sonst mit Conjunctiv.

Tum — quum mit Conj. h. 3, 31 pacem ne tum quidem orabant, quum („obgleich“) bellum posuissent.

§. 140. Die wiederholte Handlung durch den Conjunctiv ausgedrückt: h. 1, 10 quum vacaret. ann. 1, 7 nisi quum in senatu loqueretur. 2, 48 nisi quum meruisset. — Nach quoties: h. 1, 24. 66. 3, 83. ann. 2, 2. 34. 4, 31. 6, 21. 13, 3. — Nach ubi: Agr. 9. h. 1, 49. 79. 2, 40 und oft. — Nach ut: h. 1, 85. 2, 27. 89. ann. 1, 27. — Dieser Conjunctiv, bei Cicero und Livius noch selten, bei Sallust und Vellejus fehlend, ist im silbernen Zeitalter, namentlich bei Sueton, ganz gewöhnlich.

§. 141. Postquam: a) cum imperfecto: ann. 1, 4. 1, 39. 2, 23. 4, 49. 73. 11, 22 und öfter. So auch nach ut: h. 3, 31 und nach ubi: ann. 13, 25 ubi pernotuit augebanturque injuriae. Aehnlich mit Perf. und Imperf. auch postquam: ann. 12, 6 praemisit — sequebatur. — b) cum plusquamperf. dial. 22. h. 1, 26. 4, 39. 62. ann. 1, 1. 49 und oft. Dial, 2 postero die quam recitaverat. — c) cum praes. h. 4, 57. ann. 1, 48. 14, 60 (stets mit videt, vident, wie auch öfter bei Klass.) d) cum conjunct. ann. 12, 54 postquam cognita caede ejus haud obtemperatum esset, manebat metus. Aber sowohl hier wie in allen Parallelstellen

ist postea quum zu lesen, welches mit der Variante posteaquam bei Cicero steht: ad fam. 1, 9, 13. 2, 19, 1. ad Att. 11, 12. 1.

§. 142. Ut „seit" nur ann. 14, 53 octavus (sc. annus) ut imperium obtines. In allen Perioden der Sprache selten, auch bei Cicero, der aber nach einer in Zahlen ausgedrückten Zeitbestimmung und nach multi anni immer quum setzt.

§. 143. Dum „während" mit dem Imperf. Agr. 41 dum exstimulabant. h. 1, 1 dum res populi Romani memorabantur. ann. 33, 3. Mit dem Perfect: ann. 1, 4 dum — sustentavit. 15, 67. Mit dem Indicativ in indirecter Rede: ann. 2, 81. 13, 15. 14, 58 und öfter. Vgl. Boett. pg. 254. Letzteres ist noch selten bei Livius; Curt. 7, 1, 18 peto ut, dum dico, vinculis liberer. cp. 8, 14. Flor. 4, 12, 66.

Dum „indem" mit causaler Nebenbedeutung: ann. 14, 31 dum amoenitati prius quam usui consulitur. 15, 18 dum adspectui consulitur. 68 dum hic despicit, ille metuit. Cf. Cic. off. 2, 8, 29 dum metui quam cari esse et diligi malumus. Bei Spp. häufiger: Just. 21, 5 extr. nec aliter quam dum contemnitur („und nur weil man ihn missachtete.") 29, 2. Flor. 2, 6, 5. So noch bei Capitolin und Lampridius.

Dum = tum quum: Germ. 22 dum fingere nesciunt ett.

Dum hängt ab von einem Satze mit quum: dial. 1.

§. 144. Donec „so lange als" mit dem Perfect: dial. 8, 40. ann. 1, 68. 6, 51. Sonst mit dem Imperf.

Donec „bis" a) mit dem Indicativ: G. 37. 45 und öfter, gewöhnlich aber b) mit dem Conjunctiv, auch bei blossen Factis, wie Germ. 1 donec in Ponticum mare — erumpat. 35 donec in Chattos usque sinuetur. ann. 2, 6 donec Oceano misceatur. 1, 1 deterrerentur. 13 protegeretur. h. 2, 8 und öfter. Ein Causalnexus ist nicht immer zu erkenuen, ähnlich wie bei quum mit dem Conjunctiv. In den folgenden Stellen wird die wiederholte Handlung durch den Conj. des Präsens bezeichnet: G. 20 donec aetas separet ingenuos. 31 faciat. 40 reddat. Cf. Curt. 4, 7, 22 languescat. Just. 4, 1 incendat.

Donec „bis" mit Brachylogie: ann. 13, 44 commoveratque quosdam magnitudine exempli, donec ancilla — verum aperuit (ergänze: und diese Stimmung dauerte, bis.) 6, 17. 44. 12, 43. h. 3, 61. Schon bei Livius. Roth zu den Annalen pg. 259.

Quoad scheint zu fehlen (?)

§. 145. Antequam destinata componam h. 1, 4. sed arma sumere non ante cuiquam moris quam civitas suffecturum probaverit Germ. 13; der Conjunctiv, weil nicht ein einzelnes Factum gemeint ist, während sonst nach dem negirten ante oder prius fast immer quam mit dem Indicativ folgt (bei Livius mindestens 14 Mal) wie im Griechischen nach *οὐ πρότερον πρίν*.

§. 146. Quandoque statt quando (oder quandocumque) ann. 1, 6 qu. ipse supremum diem explevisset. 1. 4, 38 qu. concessero. dial. 13. Auch bei Klassikern, dann bei Sueton.

§. 147. Historischer Infinitiv in Nebensätzen: a) dem Hauptsatze nachfolgend: ann. 2, 31 quum Libo — vocare — prensare — inserere. 40 quum Tiberium anceps cura distrahere. 6, 44. 4, 50. 14, 5. h. 3, 31. Auch Sallust, Livius und Lactanz.

b) dem Hauptsatze vorangehend nur, wenn ein von derselben Partikel abhängiges Verbum finitum folgt: ann. 2, 4 sed ubi minitari Artabanus et — sumendum erat. Auch nach postquam und ut (Nipp. ann. 2, 4.) Kommt nur bei Tacitus vor.

IV. Modalsätze.

A. Vergleichungssätze.

§. 148. Quomodo — sic dial. 36. ann. 4, 35. Sic — quomodo si 16, 31. Sic quasi dial. 13 Vergilium veneratus est sic quasi Augustum (Cf. Cic. de sen. §. 71. ad fam. 9, 16, 2, bei Florus fünf Mal.)

Ut si „wie wenn" ann. 2, 20. 3, 46. h. 1, 32. 62. Auch bei Cicero und Livius, aber nicht bei Caesar und Sallust. — Velut statt velut si: h. 3, 83, findet sich sechs Mal bei Liv., dann Curt. 8, 1, 31.

Ut — sic „zwar, aber" ann. 2, 14. Cf. Liv. 22, 50. Dafür auch, nach dem Vorgange des Livius, sicut — ita: dial. 37. h. 1, 52, gewöhnlich aber ut — ita: h. 1, 7. 2, 37. 4, 80. ann. 1, 12 und oft, wie auch Liv. 3, 55 u. ö.

§. 149. Nec aliud quam munimenta propugnabant ann. 15, 13 („und sie thaten nichts weiter als".) Diese Ellipse, die bei Cicero, Caesar und Sallust noch nicht vorkommt, ist häufig bei Livius und findet sich dann bei Nepos, Sueton, Seneca, Florus und noch bei Lactanz.

§. 150. Perinde quam ann. 4, 20. 6, 30. h. 1, 30 und öfter. Auch Sueton.

Perinde quam si ann. 1, 73. 13, 49. Scheint Taciteisch.

Haud perinde — quam (statt non tam quam) ann. 2, 1. 5. 14, 48. h. 2, 39 u. öfter. Mit atque h. 3, 18. Cf. §. 108.

§. 151. Aeque — quam dial. 10, gewöhnlich mit den Negationen nihil, nullus, haud: ann. 2, 52. 4, 49. h. 2, 10. 4, 54. (Mit ac h. 4, 5.) Dasselbe nicht nur bei Sueton und dem jüngeren Plinius, sondern schon Liv. 5, 3 unquam aeque quam. 26, 45 neque viri nec tela — aeque quam ett.

§. 152. Super id quod (statt praeterquam quod) ann. 4, 11 haec vulgo jactata, super id quod nullo auctore certo firmantur, prompte refutaveris. Ist zwar neu, aber nach dem Vorgange des Livius gebildet, der schon sagt: ad id quod 4, 35 und noch vier Mal; super quam quod 22, 3. 27, 20, insuper quam 23, 7.

§. 153. Ut statt ut fieri solet („wie nun einmal", mit causaler Nebenbedeutung) Germ. 2 ut in licentia vetustatis. 27 ut inter vinolentos, ann. 1, 65. 2, 82. h. 3, 59. 71. Schon bei Cic. z. B. p. Cluent. 5, 14. Dafür steht ein Mal tamquam h. 1, 8 (ἀπ. εἰρ.)

B. Proportionalsätze.

§. 154. Ut quis (statt ut quisque „in dem Masse wie") ann. 4, 23 ut quis fortunae inops, moribus turbidus, promptius ruebant. 36 ut quis districtior accusator. Dafür regelrecht h. 1, 85 ut quemque.

Prout: Germ. 3 terrent trepidantve, prout sonuit acies. h. 2, 10 prout — inciderat. Mit dem Conjunctiv der Wiederholung: h. 1, 62 prout agmen incederet, wie schon Liv. 5, 47 prout postularet, dann auch Suet. Oct. 45 prout libuisset. 89. Nero 21.

In quantum „so weit" dial. 2. 21. 41. ann. 13, 54. Findet sich zuerst bei Vellejus, dann überhaupt bei Spp.

Quantum ad Judaeos („so weit es — betraf") h. 5, 10. Schon bei Ovid. a. a. 1, 744, dann bei Spp.

Quantum mit dem Conjunctiv: ann. 6, 19 quantum saevitia glisceret, miseratio arcebatur. cp. 21 et quantum introspiceret, magis ac magis trepidus. 13, 42 mutatione temporum non, quantum inimici cuperent, demissus. Dieser Conjunctiv, der vielleicht die Wiederholung (?) bezeichnet, kommt sonst nicht vor. Ganz anders, nämlich consecutiv, bei Cic. Brut. 93 tantum — quantum posset.

§. 155. Unvollkommene Comparativsätze: a) eo fehlt: h. 3, 18 quanto plus spei ad effugium, minorem ctt. Sogar eo magis fehlt: 1, 14 quo suspectior sollicitis, adoptanti placebat. — b) magis fehlt: Germ. 6 consilii quam formidinis arbitrantur. ann. 1, 57 quanto quis audacia promptus, tanto magis fidus. Vgl. Nipp. zu 1, 68. Selten ist die regelmässige Verbindung wie ann. 13, 57 quanto magis, tanto magis. — c) Positivus pro comparativo: Agr. 4 vehementius quam caute. h. 1. 83 acrius quam considerate. 2, 99 quantum hebes — tanto promptior. Mehr giebt Boett. pg. 38. — Schon Liv. 1, 25 eo majore cum gaudio quo prope metum res fuerat. — Aber regelmässig: Germ. 36 jucundius quam tutius. ann. 15, 3 compositius quum festinantius. h. 2, 24.

C. Folgesätze.

§. 156. Ut mit dem Conjunctiv des historischen Perfectes fehlt im Dialogus und in der Germania, ist aber in den Historien und Annalen häufig, z. B. h. 1, 24. 55. 60. 66. ann. 1, 18. 56. 80. Vorauf geht fast immer adeo, tantus, tam, selten is oder eo, ein Mal ita Agr. 18. Viel häufiger ist dies Perfect bei Sueton. Ueber Anwendung und Bedeutung desselben vgl. meine Untersuch. über d. Sprachgebr. der Historiker, wo pg. 2 zu bemerken ist, dass sich allerdings auch Stellen bei Cicero finden, aber nicht die bisher citirten und überhaupt nur folgende: Tusc. 5, 20, 60 tulerit. de div. 1, 33, 73 coeperit. 2, 69 effecerit. Galba ap. Cic. ad fam. 10, 30, 3 processerit.

§. 157. Ut statt si: ann. 4, 38 satis superque memoriae meae tribuent, ut — credant („falls"), von dem hypothetischen ut („wenn auch", eigentlich „wie sehr auch immer") wesentlich verschieden. Im Hauptsatze ist ita zu ergänzen, und so hat schon Cicero ita ut statt ita si („unter der Bedingung, dass") de off. 1, 25. ad Att. 7, 14, 1. Liv. 3, 21. 6, 41. 41, 6. Wie Tacitus, ohne ita, auch Cic. Lael. 15 quis est — qui velit, ut neque diligat quemquam nec ab ullo diligatur, circumfluere omnibus copiis? Sonst nirgends.

Das restringirende ut, bei Klassikern und dann oft bei Sueton (ut tamen) vorkommend, fehlt.

§. 158. Ut non „ohne dass" h. 4, 73 nec quisquam — concupivit, ut non — usurparet. Bei Cicero oft. Liv. 24, 8. Suet. Oct. 56. Nero 32. Petron. 101. Dafür steht nisi ut dial. 33, wie Suet. Claud. 35.

§. 159. Quin: h. 3, 28 non morabantur quin. ann. 11, 8 neque cunctatur. 15, 39 neque tamen sisti potuit (cf. Liv. 4, 43 vix resisti posse quin.) 6, 22 plurimis mortalium non eximitur quin („sie lassen es sich nicht ausreden, dass.")

Quin ist adversativ (fast = sed) ann. 6, 6 non protegebant quin fateretur. 3, 27. 6, 38 non mitigabant quin puniret. 11, 22. 12, 32 Silurum gens non clementia mutabatur quin bellum sumeret. 15, 44. 57. Cf. Cic. ad fam. 5, 12 deesse mihi nolui quin te admonerem. Suet. Tib. 72. Just. 3, 7. 38, 6.

Quin statt quo minus: ann. 14, 29 Veranius quin ultra bellum proferret, morte prohibitus est.

Elliptisch 12, 6 nec diu anquirendum ctt.

§. 160. Quo minus ist adversativ (statt quin) Agr. 20 nihil apud hostes quietum pati, q. subitis excursibus popularetur. 27. h. 2, 40 non omissuro. ann. 1, 21 nihil reliqui faciunt q. invidiam permoverent. 5, 5. 13, 14. 14, 39.

Statt des Infin. oder statt quin: h. 2, 45 nec apud duces dubitatum quo minus pacem concederent.

Im Gebrauch von quin und quo minus, die er beliebig vertauscht, geht T. weiter als alle übrigen Schriftsteller.

V. Causalsätze.

§. 161. Quando penes eosdem — erat ann. 1, 44. 4, 64. 11, 2. h. 1, 90 und oft. Auch Cic., Liv. und Sueton.

Quatenus nur 2 Mal: dial. 5 quatenus arbitrum inveni. ann. 3, 16. Ueberall selten, jedoch schon bei Horaz und Ovid, dann bei Val. Max., Sueton und Florus.

Non quia mit d. Indicativ: dial. 37. ann. 13, 1 non quia — irritaverat, verum — ultorem metuebat.

Quod mit d. Conjunctiv: ann. 2, 37 quo magis mirum fuit quod preces — superbius accepisset. Es liegt oratio obliqua zu Grunde, doch ist grade diese Constr. nicht Taciteisch.

VI. Finalsätze.

§. 162. Quo minus nach terreo dial. 3. deterreo h. 2, 41. 4, 71, letzteres schon bei Cic., Liv. und Curtius.

Et — ne: h. 4, 14 attollerent tantum oculos et mania legionum nomina ne pavescerent. Cf. Cic. off. 1, 25. ep. 35. Liv. 43, 2 extr.

Ac — ne: ann. 15, 19 factum ex eo senatus consultum, ne — juvaret ac ne — prodesset. Cf. Suet. Nero 17. Ob auch sonst noch?

Neu — neque: ann. 1, 35 mederetur fessis, neu mortem — sed finem tam exercitae militiae neque inopem requiem orabant. Es wird „inopem“ negirt.

Ut ist aus einem voraufgehenden ne zu suppliren: ann. 1, 77. 3, 51. 69 u. öfter. Auch Caes. u. Liv.

Ne mit Brachylogie: ann. 11, 15 sed benignitati deum gratiam referendam, ne ritus sacrorum obliterarentur („dadurch dass man verhüte, dass nicht.“) 12, 47 visui tamen consuluit, ne coram interficeret („dadurch dass er sich hütete, ihn zu tödten.“) Scheint sonst nicht vorzukommen.

VII. Bedingungssätze.

§. 163. Si und ni mit Conj. praesentis: Agr. 13 munera impigre obeunt, si injuriae absint. 31 etiam si effugiant. G. 14 si civitas torpeat. 17 si desit. 35 si res poscat. h. 3, 86 ni adsit modus.

§. 164. Si nach mirum: ann. 12, 37 quid mirum, si haec invitus amisi? Nach territus: h. 1, 16 ne tamen territus fueris, si — nondum quiescunt. Nach metus: ann. 1, 11 quibus unus metus, si intelligere viderentur. Cf. Curt. 6, 5, 11 indignatus si. Just. 18, 6 castigatus si. Ist wohl Gräcismus: ἀγαναχτῶ εἰ (Plato), χαλεπῶς φέρω εἰ (Xenoph.) ἄχθομαι εἰ. — Nach satis habere: ann. 2, 37. 4, 38, wie bei Horaz, Petron, Sueton und Nepos.

§. 165 Si und nisi mit Conjunctiv bezeichnen die wiederholte Handlung: ann. 5, 11 ille, nisi lacesseretur, modestiae retinens. 6, 30 si facultas incideret. 15, 45 si sitis admoneret. h. 1, 49 si mali forent. 2, 5 si res posceret. 4, 1. Cf. Cic. de or. 1, 54 si fraus capitalis non esset. Sall. Jug. 58, 3 sin Numidae propius accessissent; jedoch bei Klassikern und bei Liv. noch selten. Bei Sueton ist der Indic. in diesem Falle ungebräuchlich, der Conj. ganz gewöhnlich.

§. 166. Si „ob etwa, für den Fall dass“ ann. 4, 49 exercitum ostendit, si barbari proelium auderent. 13, 40. 15, 30. h. 3, 52. Cf. Cic. ad Att. 13, 22, 5 epistolam Caesaris misi, si minus legisses. Auch bei Caesar und besonders häufig bei Livius.

§. 167. Indicativus pro conjunctivo im Hauptsatze. a) Imperfect: ann. 1, 23 ferrum parabant, ni. Eben so bei parare 13, 5. h. 3, 46. 4, 36. — Ann. 3, 28 terror omnibus

intentabatur, ni. 2, 46 sperabaturque rursum pugna, ni. 11, 10 recipere Armeniam avebat, ni. 34 offerebantur communes liberi, nisi. 16, 32 ruebat, nisi. 6, 36. 12, 39, Agr. 37 circumvenire coeperant, ni. Selten steht der Bedingungssatz vor dem Hauptsatze: h. 1, 16. 4, 18 si destinata provenissent, — regno imminebat. 5, 26 si defenderer, neque facto meo venia neque dictis fides debebatur. ann. 1, 42. Hieraus erklärt sich Agr. 4 se studium philosophiae acrius hausisse (statt des periphrast. Infin.) indem die directe Rede hiesse: hauriebam, nisi.

b) Plusquamperfect, eine dauernde Handlung oder einen Zustand bezeichnend: Agr. 37 coeperant. ann. 6, 9 contremuerant. Agr. 23 inventus (sc. erat.) ann. 4, 9 impleverat. 6, 43 oppressa. 15, 50 exstimulaverant. h. 3, 27 incesseratcunctatio, ni — monstrassent. Beide Tempora schon bei Klassikern, doch nicht bei Caesar.

c) Perfect: Agr. 16 quam restituit — ni durius consuleret (Wex.) Cf. Virg. A. 11, 112 nec veni (perf. praes.) nisi fata locum sedemque dedissent. Aeusserst selten und sonst immer mit dem Begriff des Wollens, wie Liv. 22, 60 conati sunt. Suet. Cal. 58 nisi diceret, redire voluit. — Bei prope und paene: h. 1, 64 prope in proelium exarsere, ni — admonuisset.

Ausführlich behandelt von Wex zum Agr. pg. 37—42.

§. 168. Der Bedingungssatz hängt von einem Partic. futuri ab: ann. 2, 17 rupturus, ni — objecissent. h. 3, 19. 4, 39. So bei Livius, Val. Max., Curtius, Sueton, Justin und Florus, aber nicht bei den Klass. und Nepos.

§. 169. Conjunctivus perfecti im regierenden Satze: h. 1, 26 ut — rapturi fuerint, ni timuissent. Schon bei Liv. häufig. — Ann. 3, 53 quod si — habuissent, nescio an suasurus fuerim. Cf. Cic. in Pis. 7 ostendis, qualis tu, si ita forte accidisset, fueris consul futurus. Als Potentialis: dial. 3 quibus vix suffeceris, etiam si — importasses.

§. 170. Conjunct. imperfecti pro plusquamperf. a) im Nebensatze allein: Ann. 3, 66 si rectum iter pergeret, ad clarissima quaeque iturum. 11, 36 nec cuiquam ante pereundum fuisse, si Silius rerum poteretur. h. 3, 54 si liceret, vere narraturi. 55 si dux alius foret, — satis pollebant. 56 si consulerentur, vera dicturis.

b) in Haupt- und Nebensatz: h. 2, 62 si luxuriae temporaret, avaritiam non timeres (Potential!)

Schon bei Cicero nicht selten, häufig bei Livius, im Spätlatein ungewöhnlich. Fabri sagt darüber (ad Liv. 21, 5, 11) „es wird die Vorstellung in die Zeit, in welcher sich die Sache ereignete, verlegt". Aehnlich Kritz ad Sall. J. 59, 3. Wex Agr. pg. 47.

§. 171. Nisi si negatis alimentis assimulatus est finis ann. 6, 25. nisi si cupido dominandi cunctis affectibus flagrantior est 15, 53. — Statt nisi forte steht es Agr. 32 nisi si — putatis, wo Wex das „si" streicht, wie auch Madvig bei Cic. Catil. 2, 4, 6 (nisi vero si quis) ändern will. Cf. Quintil. 4, 1, 70 nisi si cui displicet (gegen Buttm. und Zumpt.)

§. 172. Nisi, ni und nisi quod mit Ellipse. a) nisi: ann. 2, 22 mox bellum in Angrivarios Stertinio mandat, ni deditionem properavisset (scil. et bellum iis illatum esset, ni.) 3, 14. 16. 28. h. 1, 64. dial. 36. Agr. 4 hausisse, ni. Mehr Stellen giebt Roth Agr. pg. 255. Elliptisch ist nisi tamen bei Sall. Jug. 24, 5. 67, 3. 100, 5. Apul. apol. c. 71. und nisi allein bei Curt. 3, 2, 17. Apul. met. 1, 19. 4, 21. Zuweilen steht es gradezu statt sed. Schon Cic. und Livius.

b) nisi quod: ann. 14, 14 nisi quod merces ab eo qui jubere potest, vim necessitatis affert („aber freilich".) 1, 33. Agr. 6. h. 3, 28. Liv. 28, 46. Suet. Vit 7 nisi quod Galba prae se tulit (= sed.) Apul. m. 7, 7. Cf. Wex Agr. pg. 121.

§. 173. Dum = dummodo: ann. 14, 9 occidat, dum imperet. 13, 38. h. 1, 46. — Dum ne „wenn nur nicht" ohne Verb ann. 3, 71. — Nedum ut per tot provincias innotescat dial.

10. — Nedum reservaretur ann. 14, 15. Mit positivem Hauptsatze: 13, 20 cuicumque, nedum parenti, defensionem tribuendam. — Si modo „wenn nämlich“ dial. 9. — Ut „wenn auch“ dial. 9. ann. 4, 33. 40. h. 2, 37 ego ut concesserim „wenn ich auch zugebe“, eigentlich „wie ich einerseits zugeben möchte dass“ — ita reor „so meine ich doch andererseits.“

§. 174. Concessivsätze. Quamquam, fast überall mit dem Conjunctiv, nur fünf Mal mit Indic. ann. 2, 35. 12, 11. 31. h. 1, 68. 2, 92, und im Hauptsatz (= „freilich“) dial. 38. Vgl. meine Untersuchungen pg. 19—21.

Quamvis mit dem Conjunctiv, ein Factum bezeichnend: dial. 2. h. 2, 59. 79. 85. 4, 11. ann. 1, 68. 2, 38. 11, 20 u. öfter. Besonders häufig bei Sueton, dann auch bei Florus, Aurelius, Spartian, Capitolin und Lactanz.

Theil V. Verkürzte Nebensätze.

I. Gerundium und Gerundivum.

§. 175. Ablat. gerundii statt des Partic. praes. Ann. 6, 38 mentem objectando. 14, 31 servos appellando, u. öfter. Schon bei Livius nicht selten.

§. 176. Genetivus gerundii elliptisch: ann. 13, 26 nec grave manumissis per idem obsequium retinendi (statt retinere) libertatem. 15, 5 Vologaesi vetus et penitus infixum erat arma Romana vitandi. 21 maneat provincialibus potentiam suam tali modo ostentandi. Der Genetiv ist von einem zu ergänzenden allgemeinen Substantivbegriff (res, mos) abhängig. Spuren davon finden sich nur sehr vereinzelt bei den Früheren: b. Hisp. 30 ut transeundi superius iter vehementer esset periculosum. Weniger kühn, unter dem Einflusse eines Substantivs: Cic. ad fam. 16, 24 mihi prora et puppis fuit (i. e. summa consilii) a me tui dimittendi. ad Brut. 1, 4 neu semper primi cujusque mali excidendi causa sit ut aliud renascatur. Aehnlich Liv. 5, 14 quos praetereundi verecundiam crederent fore. Vell. 2, 128, 1 neque novus hic mos — est putandi — esse nobilissimum.

§. 177. Causaler Genetiv: ann. 2, 59 Aegyptum proficiscitur cognoscendae antiquitatis („um zu“.) S. Nipp. zu d. St. — 3, 7. 9. 27. 41 u. öfter. Dieser Gräcismus, schon bei Ter. Ad. 2, 4, 6 und bei Sall. or. Phil. vorkommend, ist unklassisch, vorzugsweise Taciteisch und auch im Spätlatein höchst selten, wie Aur. V. caes. 15, 4 neque ipsum ostentandi sui bellum fecisse. — Fälschlich wird in der lat. Granm. von Kritz u. Berger S. 375 auch Cic. citirt.

§. 178. Dativ. a) nach Adjectiven: ann. 1, 23 perferendis mandatis idoneus. 2, 6 aptae ferendis equis. Ibid: accipiendisque copiis et transmittendum ad bellum opportuna. 57 accendendis offensionibus callidus. 3, 43 inhabilis und impenetrabilis. Germ. 11 auspicatissimus („geeignet“.) ann. 1. 31 agendo censui intentus. 2, 5 celerandae victoriae intentior. h. 4, 1 accendendo bello acer.

b) nach Verbis, zuweilen als reiner Finalsatz: ann. 2, 8 plures dies efficiendis pontibus absumpti. 1, 1 defuere. 54 instituerat. 60 mittet. 2, 1 miserat. 4 deligitur. 3, 72 sufficere. h. 5, 1 delectus. 3, 57 delegit. ann. 2, 21 subducit. 26 precante annum efficiendis coeptis. 33 fierent. 46 certaretur. 65 adjicit. h. 3, 20 cetera expugnandis urbibus secum attulissent. Ibid: copias ceteraque usui adlaturos. 32 balineas abluendo cruori propere petit. 5, 12 cavati montes cisternaeque servandis imbribus. — Finalsätze dieser Art sind nachklassisch, bei dem älteren Plinius eben so auffallend wie bei Tacitus, im Spätlatein wieder seltener, z. B. bei Apulejus, Aurelius, Capitolin und Lactanz. — Gründlich behandelt von Teipel, Zeitschr. f. Gymn. 1858 pg. 549 ff.

Digitized by Google

II. Supinum.

§. 179. Supinum I: raptum ire ann. 4, 1. h. 2, 6 (Sall. Jug. 85, 42 praemia ereptum eunt.) ultum ire ann. 4, 73. 15, 1. 49. h. 1, 67 (Sall. J. 68. Liv. 2, 6. Curt. 10, 8, 5. Just. 38, 5.) perditum ire ann. 4, 66 (Sall. J. 31, 28. Cat. 52, 12. Liv. 32, 22. 39, 10.) illusum isse ann. 13, 17. miserant societatem oratum 14, 25. oppugnatum h. 4, 23. Schon die Komiker haben perditum und ereptum ire.

§. 180. Supinum II: auditu, cognitu, dictu, factu, relatu, memoratu, visu, tractatu, occupatu h. 4, 15. appulsu ann. 3, 1. rescriptu 4, 40. egressu 15, 53. aditu h. 1, 11 (Sall. J. 91, 7.) effectu h. 2. 76. mutatu 63. ann. 14, 23. Aber ohne Beispiel ist pudet dictu Agr. 32, nach Analogie von pudendum dictu h. 2, 61.

III. Participia.

§. 181. Partic. fut. act. als Nebensatz: Agr. 31 servituri. G. 3 ituri in proelia canunt. ann. 1, 45 certaturus. 46 cessuris. 2, 17 affuturus. 3, 57 usurus. 12, 25 capessituro. h. 2, 53 conciliaturi. 3, 48 facturus dial. 10 summa adepturus in levioribus subsistis (hypothetisch, wie schon Liv. 23, 44 dedituris, i. e. si se dedituri fuissent.) Wegen der mannigfachen grammatischen Functionen, die ein solcher Nebensatz übernehmen kann, haben ihn die Klassiker vermieden; Livius gebraucht ihn schon oft, am häufigsten aber Curtius, z. B. in 5, 10 §. 4 bis 9 fünf Mal.

§. 182. Partic. perf. aoristisch: Agr. 19 orsus. 22 conflictatus. (Suet. Aug. 17. 33.) praedatus. 25 amplexus. ann. 1, 40 und 6, 21 complexus (Caes. b. g. 1, 20.) 2, 14 und 3, 43 operatus (cf. Liv.) 15, 69 demoratus (vgl. commoratus Caes. b. g. 5, 7. 7, 32.) h. 1, 31 nihil cunctatus. Germ. 40 vectamque — prosequitur. Ausserdem noch: ausus, secutus, hortatus, percunctatus, insectatus und die Passiva: creatus ann. 1, 57, exactus 6, 3, confossus h. 4, 34. ictus Agr. 29. So auch zuweilen ablativi absoluti: h. 1, 2 consumptis — delubris („wobei — verbrannten.") 20 relicta. 63 raptis armis. ann. 4, 55 missis in Graeciam populis („indem".) 64 deusto monte Coelio. 12, 17 interfectis. — Die aoristischen Participia der Deponentia sind zwar schon in der klassischen Zeit ganz gewöhnlich, nicht aber diejenigen der Passiva, welche Roth z. Agr. pg. 200 dem Tacitus allein vindicirt. Jedoch sagt schon Cic. ad Att. 7, 21, 2 ut statim exirent urbe relicta. Auch Caesar, aber selten. Liv. 1, 34 moritur, uxore gravida relicta. 21, 5 stipendio imposito imperium accepere („wobei ihnen — auferlegt wurde.") cp. 14 signo dato. 37 juventis prope fame absumptis. 22, 41 non plus centum occisis. 23, 24 paucis captis. Curt. 4, 1, 10 mare trajecit, illato Macedoniae bello. cp. 2, 24 triginta fere interficiunt, paucioribus captis. — Ausführlich handelt darüber Kämpf, Progr. von Neu-Ruppin 1861 pg. 29 ff.

§. 183. Partic. perf. statt eines Verbalsubstantivs: Agr. 45 acerbitas parentis erepti. ann. 1, 8 occisus dictator Caesar. 16 mutatus princeps. 59 fama dediti Segesti — rapta uxor ett. 3, 64 necessitudo festinati reditus. 6, 35 fama occisi. 12, 5 deductae — filiae. 69 antepositus privignus. h. 5, 21 remiges dispersi. Mit der Präposition post: ann. 2, 25 post constrata corporibus litora. Letzteres öfter bei Sueton z. B. Jul. 75 post impetratam victoriam. Oct. 8. 94, aber auch Cic. Phil. 5, 6 post civitatem a L. Bruto liberatam. — Als Bedingungssatz: ann. 3, 13 quod neque convictum noxae reo — neque defensum absolutioni erat, si teneretur (wo das Partic. gewählt ist, weil noch ein Satz mit „si" folgt.) Dasselbe schon bei Cic., Caes. u. Livius.

§. 184. Partic. perf. als neutrales Substantiv: Germ. 31 populis usurpatum — in consensum vertit. h. 1, 18 observatum id — non terruit Galbam. Als Apposition: Agr. 1 antiquitus usitatum. — Bei Cicero kommen solche substantivirte Participia nur 2 Mal vor:

Digitized by Google

off. 1, 10. 33 praeter auditum. part. orat. 33 deprehensum, haesitatum, titubatum; bei Livius oft: auditum, temptatum, nuntiatum, pronuntiatum, lege cautum, propter lapidatum, perlitatum, loco cessum. degeneratum. Ob auch bei anderen Autoren?

§. 185. Der absolute Ablativ als neutrales Substantiv. a) Formen, die schon vor T. vorkommen: audito ann. 2, 7. 14, 7. auspicato h. 1, 84. 3, 72 cognito ann. 1, 46. comperto h. 4, 36. ann. 1, 66. 75. 2, 60. 4, 36 62. 11, 13. 13, 37. explorato h. 3, 20. 2, 49. nuntiato ann. 2, 64.

b) Formen, die T. zuerst hat: addito ann. 1, 35. 2, 38. 3, 2. 5, 2. adjecto 4, 70. certato h. 4, 16. credito ann. 3, 14. disceptato 15, 14. distincto 11, 38. edito 16, 16. exspectato 11, 26. 12, 7. intellecto 1, 49. pensitato 3, 52. praedicto 16, 33. properato „eilig" 13, 1. proviso 12, 39. quaesito 2, 9. repetito 3, 33. Aehnlich die neutralen Adjectiva: libero ann. 3, 60. periculoso 1, 6. vasto et profundo 2, 24. Sonst nirgends.

Auffallend ist, dass jene Participia in den Annalen so häufig, in den Historien nur 6 Mal erscheinen. Livius und andere Historiker haben viele davon, Cicero aber hat nur folgende: demonstrato de inv. 2, 10, 34. intestato de orat. 1, 39. optato ad Att. 13, 28. peroptato de or. 2, 5. satisdato ad Att. 16, 6, 3. errato — recte facto leg. agr. 2, 2, 5. perfecto et concluso de fin. 2, 27. adjuncto off. 2, 12. sortito Verr. 2, 51. ad fam. 8, 8. auspicato rep. 2, 3 u. öfter. Vgl. meine Untersuch. pg. 26 ff.

§. 186. Absolutes Particip statt des congruirenden: ann. 14, 10 sed a Caesare perfecto demum scelere magnitudo ejus intellecta est. 15, 30 et rogitante rege causas — cuncta in majus attollens admiratione prisci moris affecit (scil. eum.) 51 cunctantibus prolatantibusque spem ac metum, Epicharis accendere et arguere conjuratos. Erscheint als nachlässige Schreibart. Nicht so arg bei Caes. b. c. 2, 38, 5. 44, 1. 3, 40. b g. 1, 12. 2, 10. Auch bei Cicero vorkommend, meistens wenn ein Pronomen als Subject des Nebensatzes hervorgehoben wird: div. 2, 25 multa me consule a me ipso scripta recitasti, u. öfter. Die Stellen aus Livius, ziemlich zahlreich, giebt Weissenb. zu 1, 28. 10.

§ 187. Participia mit Conjunctionen: ann. 1, 47 ut jam jamque iturus. h. 2, 58 ut transmissurus. 3, 68 ut positurus. ann. 4, 23 quasi nullis jam in Africa hostibus. 12, 49 tamquam recuperaturus. 13, 43 tamquam satis expleta ultione. dial. 2. h. 4, 19. ann. 2, 50 verba quoquo modo habita. — Schon Cicero gebraucht so: ut, quasi, statim; Caesar: ut, etsi; Livius häufig ut, auch utpote, tamquam, non ante quam, statim, simul, extemplo. Scheint bei Sallust zu fehlen.

§. 188. Absolute Participia von einander abhängig: ann. 13, 12 ne senioribus quidem principis amicis adversantibus, muliercula nulla cujusquam injuria cupidines principis expleute. Hier wird das erste Partic. durch das folgende „explente" begründet. Sonst vermeidet Tacitus diese schlechte Construction, die sich bei Cicero und Sallust wohl nicht findet, dagegen bei Caesar und Livius, welcher letztere darin zu weit geht (z. B. 24, 4, 6.)

Druckfehler.

S. 6 Z. 1 v. u. st. uspicarentur l. suspicarentur.
- 12 - 19 - - - 46 — 2, 46.
- 14 - 18 - - - Alat. — Ablat.
- 15 - 5 v. o. - den Ann. — Agr.
- - - 19 - - - augusta — angusta.
- - - 20 v. u. - attitudinis — altitudinis.
- 17 in den Ueberschriften III und IV — V und VI.
- 18 - 23 v. u. st. Analen — Annalen.
- 21 - 15 - - - den Annalen — Agr. Eben so S. 28 Z. 15 v. u.
- 27 §. 139 quum tamen mit Ind. praes. bei Cic. Mil. §. 67, perf. Verr. 5, §. 74 (Heraeus.)
- 33 Z. 20 v. u. st. temporaret l. temperaret.

I. Lehrverfassung.

I. Prima. Ordinarius: Professor Dr. Biese.

Religion: 2 St. S. Augsburgische Confession. W. Kirchengeschichte (die 6 ersten Jahrhunderte.) Pastor *Cyrus*. — Deutsch: 3 St. Aufsätze (alle vier Wochen) und Uebungen im freien Vortrage. Lectüre aus der neueren Literatur. Literaturgeschichte des Mittelalters. Professor Dr. *Biese*. — Lateinisch: 8 St. Cic. in Q. Caecilium or., Verr. IV. bis. c. 30, Tusc. lib. II. und III. 3 St.; Tac. histor. I. 2 St.; Hor. od. lib. I. und III., Sat. I. 1. 3. 6. II. 1. 6. 2 St. Wöchentliche Extemp. u. Exerc., monatliche Aufsätze, mündl. Uebersetzungen aus Süpfl. 3. Th. Gramat. Repetitionen nach Zumpt 1 St. Dir. *Lothholz*. — Griechisch: 6 St. Thucyd. VI. u. VII. 4 St. Tempus- u. Moduslehre nebst schriftlichen Uebungen. (1 St.) Prof. Dr. *Biese*; Hom. Ilias lib. 19—24 1 St. Dir. *Lothholz*. — Französisch: 2 St. Racine Athalie Repet. der Moduslehre nebst schriftl. Uebungen, bis Joh. Prof. Dr. *Biese*. Seit den Sommerferien: die verschiedenen Klassen der Nebensätze repetirt, die Lectüre der Athalie beendet, dann Histoire de Napoléon par Ségur. Wöchentlich ein Exerc. oder Extemp. Synonyma. Dr. *Draeger*. — Geschichte: 3 St Neuere Geschichte mit Berücksichtigung der geogr. Verhältnisse. Repet. d. alt. Gesch. u. Geogr. Adj. Dr. *Saegert*. — Mathematik: 4 St. Sätze der neueren Geometrie. Stereometrie. Uebungen in Constructionen und trigonometrischen Rechnungen. Gleichungen. Prof. Dr. *Brehmer*. — Physik: 2 St. Elektrizität und Magnetismus. Mathematische Geographie. Prof. Dr. *Brehmer*. — Hebräisch: 2 St. Psalmen wurden gelesen, während eines Theils des Winters einzelne ausgewählte Stücke aus den historischen Büchern. — Grammatik nach Gesenius-Rödiger: Syntax, dann Repetition der Formenlehre. Pastor *Cyrus*.

Privatlectüre: In jedem Monate wurde ein voller Schultag den Primanern zu selbstgewählter Beschäftigung freigegeben (Studirtag), den sie zur Lectüre der Classiker, zu Repetitionen in Geschichte u. Mathem. etc. benutzten. Mit den Primanern las d. Unterz. ausser den Schulstunden Cic. in Verr. IV. (v. c. 30 bis zu Ende u. V. bis zu cap. 24.) Mit den Oberprim. wurde Plat. Jon. privatim gelesen.

II. Secunda. Ordinarius: Oberlehrer Dr. Draeger.

Religion: 2 St. Einleitung in die Bücher des alten Testaments, wobei wichtigere Stellen gelesen und erklärt wurden. Repetition der früher gelernten Kirchenlieder. Pastor *Cyrus*. — Deutsch: 2 St. Einzelnes aus den deutschen Sagenkreisen. Prof. Dr. *Brehmer*. Nach Johannis: Proben des Gothischen und Althochdeutschen. Abriss der mittelhochdeutschen Formenlehre. Lectüre des Nibelungenliedes in der Urschrift. Freie Vorträge. Aufsätze monatlich. seit Michaelis alle drei Wochen. Dr. *Draeger*. — Lateinisch: 10 St. Livius I., 53 bis II., 40. — Privatlectüre Liv. XXI. (bis Johannis Dr. *Saegert*.) Liv. II., 41. 48 §. 5 bis cap. 50 incl. III., 32—59. IV., 1—7. V., 32—42. Cic. Cat. I. und II., Cato Major, pro imp. Cn. Pomp. Privatim Cic. Cat. III. und Sall. Cat. Memorirt wurde Cic. Cat. I. 1—8. Cato Maj 4—10. Die Lehre von den Präpos., Conjunctionen u. die Casuslehre, nach Zumpt. Extemp.; Exercitia aus Süpfle II. Aufsätze für die älteren Schüler, (bis Joh. Dir. *Lothholz*) Dr. *Draeger*; 2 St. Virg. Aen. III., IV., VI. Eclog. I. II. III. priv. Aen. V. u. VII. metr. Ueb. Dir. *Lothholz*. — Griechisch: 6 St. Plutarch Cat. maj. im S. und Herod. I. im W. Hom. Od. VI.—XIII. Lehre vom Artikel, Pronomen, Casus und Präpositionen nebst schriftlichen Uebungen. Prof. Dr. *Biese*. — Französisch: 2 St Théodose le Grand par Fléchier. Grammatik: Präpositionen, Wortstellung, Casus- u. Moduslehre, nach Ploetz. Bis Johannis Adj *Busch*, dann Dr. *Draeger*. — Geschichte: 3 St. Römische Geschichte. Geographie von Alt-Italien. Repetition der griech. Geschichte. Adj. Dr. *Saegert*. — Mathematik: 4 St. Kreislehre. Trigonometrie. Potenzen, Wurzeln und Logarithmen. Gleichungen. Prof. Dr. *Brehmer*. — Physik: 1 St. Die Hauptgesetze über die Wirksamkeit der Naturkräfte. Prof. Dr. *Brehmer*. — Hebräisch: 2 St. Grammatik nach Gesenius-Rödiger. Elementar- und Formenlehre. Lectüre: Uebungsbuch von Maurer. Pastor *Cyrus*.

III. Tertia. Ordinarius: Adj. Dr. Saegert.

Religion: 2 St. Geschichte des Lebens Jesu nach den vier Evangelien mit besonderer Berücksichtigung und Erklärung der Gleichnisse. Katechismus vom 3. Hauptstück an gelernt und kurz erläutert. Bibelsprüche und Kirchenlieder theils gelernt, theils repetirt. Pastor *Cyrus*

Digitized by Google

— Deutsch: 2 St. Das Wichtigste aus der Satzlehre; freie Vorträge und Erklärung ausgewählter Dichtungen, besonders von Schiller und Uhland. Alle 14 Tage eine stylistische Ausarbeitung u. nach der Correctur Besprechung derselben. Adj. Dr. *Saegert.* — Lateinisch: 10 St. Einübung und Wiederholung der gesammten Syntax wie der Formenlehre nach Meiring, wozu wöchentlich ein Extemporale geschrieben und durchgenommen wurde. 4 St. Prosalectüre Caes. b. Gall. l. VII. Ausgewählte Abschnitte aus den vorhergehenden Büchern wurden in lat. Sprache mit den älteren Schülern durchgegangen. 3 St. — Mündliche Uebersetzungen aus Süpfle I. 1 St. Dr. *Saegert.* Ovid. Met. lib. VIII. 418-482, lib. I. 748 II. 260 metr. Ueb. 2 St. Dir. *Lothholz.* — Griechisch: 6 St. Repet. des Pensums von Quarta; die Verba liquida, Verba contracta, Verba in-*μι*, Verba anomala nach Gottschick's Gramm. Mündliche Uebungen; wöchentliche Extemporalia Xenoph. Anab. IV.—V. cap. 5. Im Winter mit der Oberabtheilung in besonderen Stunden die Elemente der homerischen Formenlehre. Hom. Od. III. 1—329. VI. XIII. 1—164. S. Adj. *Fritsch*, W. Adj. Dr. *Loebe.* — Französisch: 3 St. Lectüre aus Voltaire's Charles XII. Grammatik: Einübung der unregelmässigen Formenlehre nach Ploetz. Wöchentliche Exercitia oder Extemporalia. Bis Johannis Adjunct *Busch*, dann Dr. *Draeger* — Geschichte: 2 St. Deutsche Geschichte mit besonderer Berücksichtigung der brandenburgisch-preussischen, von der Reformation bis 1815. Repet. aus der Gesch. des Mittelalters. Dr. *Saegert.* — Geographie: 1 St. Geographie von Deutschland. Adj. Dr. *Saegert.* — Mathematik: 4 St. Buchstabenrechnung-Proportionen. Wurzelziehen. Congruenz. Gleichflächigkeit u. Ausmessung geradliniger Figuren. Aehnlichkeit. Prof. Dr *Brehmer.* — Für die Realschüler Englisch: 3 St. Einübung der Formenlehren. der Aussprache; Vocabeln, Lectüre, schriftl. Uebungen nach der Gramm. von Arnold. Erst seit Johannis. Dr. *Draeger.* — Rechnen: 3 St. Die zusammengesetzten Rechnungsarten des bürgerlichen Lebens. S. Adj. *Busch.* W. Adj. Dr. *Endemann.*

IV. Quarta. Ordinarius: S. Adj. Fritsch. W. Adj. Dr. Neumann.

Religion: 2 St. Biblische Geschichte des N. T.; Erklärung des 2. und Auswendiglernen des 3. Hauptstücks; Bibelsprüche; 12 Kirchenlieder. S. Adj. *Busch.* W. Adj. Dr. *Neumann.* — Deutsch: 3 St. Monatl. Aufsätze. Wöchentl. Dictate. Uebungen im Lesen, Erzählen und Declamiren. Ost. bis Joh. Adj. *Luckow.* Joh. bis Mich. Adj. *Fritsch.* W. Adj. Dr. *Neumann.* — Lateinisch: 10 St. Repetitionen der Formenlehre. Congruenz- u. Casuslehre nach Meiring. Wöchentl Extemporalien; mündliche und schriftliche Uebersetzungen aus Süpfle Thl. I. Cornel. Nep. vit. I.—VII. XX. XXIV. S. Adj. *Fritsch.* W. Adj. Dr. *Neumann.* — Griechisch: 6 St. Formenlehre bis zu den Verb. liquid. exclus. nach Gottschicks Gramm.; Lectüre der entsprechenden Abschnitte aus dessen Lesebuch; Vocabeln nach dessen Vocabularium; Exercitia aus dessen Beispielsammlung; Extemporalia; mündliche Uebersetzungsübungen S. Adj Dr. *Loebe.* W. 1 St. Dir. *Lothholz* 5 St. Adj. Dr. *Neumann.* — Französisch: 3 St. Einübung der regelmässigen und der gebräuchlichsten unregelmässigen Verben und der persönlichen Fürwörter nach Ploetz I. Alle 14 Tage ein Extemporal. S. Adj. *Luckow* bis Joh.; Adj. *Hubert* bis Mich. W. Adj. *Schliep.* — Geschichte u. Geographie: 3 St. Im S. orientalische und griechische, im W. römische Geschichte mit Zugrundelegung der Schäferschen Geschichtstabellen. Geogr. die ausserdeutschen Länder Europas. Adj. Dr. *Loebe.* — Mathematik: 3 St. Planimetrie: Von den graden Linien u. Winkeln, Congruenz der Dreiecke. — Rechnen: Uebungen in der Bruchrechnung. — Decimalbrüche S. Adj. *Busch.* W. Adj. Dr. *Endemann.* Realabth: comb. mit Tertia.

V. Quinta. Ordinarius: Adj. Dr. Loebe.

Religion: 3 St. Biblische Geschichte bis zur Theilung des Reiches. — Erklärung des ersten und Lernen des zweiten Hauptstücks. Bibelsprüche. Monatlich ein Kirchenlied. S. Adj. *Busch.* W. Adj. Dr. *Endemann.* — Deutsch: 2 St. Orthographie, Satz u. Interpunctionslehre; Wöchentl. Dictate, Uebungen im Abschreiben und Lesen (Hiecke Th. II.), Declamiren, Adj. Dr. *Loebe.* — Lateinisch: 10 St. Rep. des Pensums der Sexta Die unregelm. Formenlehre nach Meiring; Vocabeln aus Bonells Vocabular; wöchentl. Extemporalia; Exercitia; mündliches und schriftliches Uebersetzen aus Schönborn I. §. 67 ff. Lectüre aus Wellers Herodot XVI.—XX. u. I.—VIII. Adj. Dr. *Loebe* — Französisch: 3 St. Formenlehre bis zur regelm.

Conjugation nach Ploetz I., 1—59. Alle 14 Tage ein Extemporal. S. Adj. *Hubert.* W. Adj. *Schliep.* Geographie: 2 St. Die aussereuropäischen Erdtheile nach Daniel I., II. S. Adj. *Hubert.* W. Adj. Dr. *Endemann.* Rechnen: 3 St. Rechnung mit Brüchen S. Adj. *Busch.* W. Adj. Dr. *Endemann.* Naturgeschichte: 2 St. S. Botanik Adj. *Busch.* W. Zoologie. Adj. Dr. *Endemann.*

VI. Sexta. Ordinarius: S. Adj. Hubert W. Adj. Schliep.

Religion: 3 St. Biblische Geschichte bis zur Richterzeit incl. Geburts- und Leidensgeschichte Christi. Erlernung und Erklärung des 1. Hauptstücks; Bibelsprüche, monatlich ein Kirchenlied. S. Adj. *Busch.* W. Adj. *Schliep.* — Lateinisch: 9 St. Formenlehre bis zur regelmässigen Conjugation incl. nach Meiring. Uebersetzung aus Schönborn I. §. 1—66. Wöchentlich ein Extemporal. S. Adj. *Hubert.* W. Adj. *Schliep.* — Deutsch: 3 St. Leseübungen aus Hiecke I., Uebungen im Erzählen und Declamiren. Orthographie, Wortklassen, Satzlehre. Wöchentlich Dictate, mit Abschriften wechselnd. S. Adj. *Hubert.* W. Adj. *Schliep.* — Geographie: 2 St. Das wichtigste aus der mathem. Geographie; die aussereuropäischen Erdtheile nach Daniel I. S. Adj. *Hubert.* W. Adj. Dr. *Endemann.* — Rechnen: 4 St. Die 4 Species mit ganzen benannten Zahlen. S. Adj. *Busch.* W. Adj. Dr *Endemann* — Naturgeschichte: comb. mit V.

Bemerkung. Von Michaelis ab wurde der Religionsunterricht der Quinta und Sexta mit Genehmigung des Königl. Schul-Collegiums getrennt. Auf diese Weise ist einem lange gefühlten Uebelstande, der in der Combination der Religionsstunden lag abgeholfen worden.

Kunstfertigkeiten.

Dem Unterrichte im Zeichnen (Lehrer *Kuhn*) sind in jeder Klasse wöchentlich 2 St. gewidmet, jedoch Prima und Secunda combinirt, ebenso Quinta und Sexta, die auch im Schreiben (3 St. Lehrer *Kuhn*) vereinigt sind. Der Zeichen-Unterricht in den 3 obern Klassen ist nicht obligatorisch. Aus Prima nahmen 1, aus Secunda 7, aus Tertia 15 an dem Zeichenunterricht theil.

Dem Singen sind 4 w. St. bestimmt, 2 St. in der Chorklasse, 2 St. in der Vorbereitungsklasse Musiklehrer *Müller.* Das Turnen wird an 4 Tagen geübt; in 2 St. für die Vorturner. Von Mitte Juni bis zum 7. September wurde unter Leitung des Musiklehrers *Müller* und des *Directors* gebadet. — Der Musikunterricht wird (jedoch auch im Pädagogium) privatim ertheilt.

II. Verordnungen des Königl. Schul-Collegiums.

1. Mittheilung einer Circularverfügung der Königlichen Regierung zu Stralsund vom 12. Mai 1865 betreffend die in Veranlassung der Jubelfeier zum Andenken an die vor 50 Jahren erfolgte Vereinigung von Neu-Vorpommern und Rügen mit der Krone Preussen zu veranstaltende Schulfeier. Stettin, den 17. Mai 1865.
2. Verfügung vom 15. Juni 1865 betreffend die Haltung von Pensionairen.
3. Verfügung vom 16. September betreffend den Beginn der Lectionen und die Pausen zwischen denselben.
4. Mittheilung eines Ministerialrescriptes vom 11. October betreffend die Ausfertigung der Zeugnisse behufs der Meldung zum einjährigen freiwilligen Militairdienst. Stettin, den 26. October 1865.
5. Ministerialverfügung vom 20. November betreffend ein Gutachten über den Wegfall einer mathematischen Stunde in Prima um mehr Zeit für die Lectüre der lat. Klassiker zu gewinnen.
6. Mittheilung eines Ministerialerlasses vom 6. December betreffend die Abhaltung der Abiturientenprüfungen. Stettin den 11. December 1865.
7. Ministerialrescript vom 30. December 1865 und vom 26. Januar 1866 betreffend die Zusammensetzung der wissenschaftlichen Prüfungscommission zu Greifswald auf das Jahr 1866.
8. Verfügung vom 19. Februar 1866 betreffend die Berathungsgegenstände für die zu Pfingsten 1867 bevorstehende pommersche Directoren-Conferenz.

Digitized by Google

III. Chronik der Anstalt.

Das neue Schuljahr wurde am 25. April v. Js. mit Gesang, Gebet und Einführung der neu aufgenommenen Schüler durch den Director begonnen.

Am Sonntag Rogate (21. Mai) und am Reformationsfeste (29. October) wurde die gemeinsame Abendmahlsfeier von dem grösseren Theile der Lehrer und einer grossen Anzahl confirmirter Schüler begangen, am Sonnabend zuvor hielt jedesmal Herr Pastor *Cyrus* eine besondere vorbereitende Beichtandacht in dem Auditorium der Anstalt, an welcher alle Schüler Theil nahmen.

Vom 3. bis 6. Juni fielen die Lectionen wegen des Pfingstfestes aus.

Am 8. Juni fand in Stralsund die Jubelfeier der vor 50 Jahren erfolgten Vereinigung von Neuvorpommern und Rügen mit der Krone Preussen statt. Das Andenken an dieses für unser Vaterland so bedeutungsreiche Ereigniss wurde in dieser ehrwürdigen Stadt in ächt patriotischer Weise gefeiert. Einen besondern Glanz erhielt es durch die Anwesenheit Sr. Maj. unseres Königs und Herrn, Sr. Königlichen Hoheit des Kronprinzen und anderer hohen Mitglieder unseres vielgeliebten Königshauses. Am 9. Juni hatte auch unsere Insel die Ehre, von Sr. Maj. dem Könige und den andern Königlichen Herrschaften mit einem Besuche beglückt zu werden. In Lauterbach, wo S. Majestät ans Land stiegen hatte sich eine grosse Anzahl treuer Unterthanen eingefunden, um dem Königlichen Herrn ihre Huldigung darzubringen. Die allerhöchsten und hohen Herrschaften folgten einer Einladung Sr. Durchlaucht des Fürsten von Putbus und begaben sich nach dem herrlich gelegenen Jagdschlosse. Gegen Abend kehrten die allerhöchsten und hohen Herrschaften nach Putbus zurück. Vor dem Fürstl. Schlosse hatten sich zur Begrüssung des geliebten Landesherrn Lehrer und Schüler des K. Pädagogiums im Festschmucke aufgestellt. S. Majestät erkundigten sich sehr eingehend über die gegenwärtigen Verhältnisse des K. Pädagogiums und hatten die Gnade sich einige Schüler vorstellen zu lassen. Zu dem Diner, welches S. Durchlaucht der Fürst und Herr zu Putbus in dem Fürstlichen Salon zur Ehre des Festtags veranstaltet hatte, war auch der Unterzeichnete eingeladen worden. Am Abend brachten die Lehrer und Schüler des K. Pädagogiums in Verein mit den Einwohnern des Ortes Sr. Majestät dem geliebten König einen solennen Fackelzug. Der Unterzeichnete hatte die Ehre im Namen der Einwoher, der Lehrer und Schüler des Königl. Pädagogiums dem Königlichen Herrn die Gefühle der Freude über den Besuch unserer Insel ausdrücken und in Kürze auf die Segnungen hinweisen zu dürfen, welche Land und Leute durch die Zugehörigkeit zu der deutschen Grossmacht Preussen in so reichem Masse empfangen haben. S. Majestät unser König und Herr dankte in der herzlichsten und freundlichsten Weise für die ausgesprochenen Gesinnungen und richtete an die einzelnen Mitglieder der Deputation gnädige Worte. Am 10. Juni machten die allerhöchsten und hohen Herrschaften einen Ausflug nach Stubbenkammer. Am 11. Juni gegen 12 Uhr verliessen S. Majestät unser König und Herr und die andern hohen Herrschaften die Insel. Auf der Brücke in Lauterbach hatte sich wieder eine grosse Anzahl treuer Unterthanen versammelt, um den geliebten Landesvater von der Insel scheiden zu sehn. Die Tage der Anwesenheit Sr. Majestät unseres Königs und Herrn waren Festtage für unsern Ort und für die ganze Insel. Am 12. Juni fand in dem Auditorium ein Festactus statt. Der Unterzeichnete hielt die Festrede, in welcher er die historischen Verhältnisse der Insel Rügen erörterte und auf die grossen Vortheile hinwies, welche Neuvorpommern und Rügen durch die Vereinigung mit der Krone Preussen zu Theil geworden sind. Die Feier wurde mit patriotischen Gesängen begonnen und beschlossen.

Am 16. und 17. Juni wurde das Frühlingsfest durch eine Fahrt nach Stubbenkammer gefeiert.

Die Sommerferien dauerten vom 5. Juli bis zum 2. August.

Am 4. September wurde unter dem Vorsitz des K. Commissarius Herrn Schulrath Dr. *Wehrmann* die mündliche Prüfung der Abiturienten abgehalten.

Am 8. September wurde unter zahlreicher Betheiligung einheimischer wie auswärtiger Gäste bei sehr günstiger Witterung im Badehause und der angrenzenden Gora das Herbstfest gefeiert.

Vom 30. September bis zum 9. October währten die Michaelisferien. Das Wintersemester wurde mit Gesang und Gebet begonnen, die neu aufgenommenen Schüler wurden eingeführt.

Digitized by Google

Am 25. November als am Vorabend des allgemeinen Todtenfestes hielt der Director eine Trauervigilie zum Andenken an einen in diesem Jahre heimgegangenen früheren Lehrer Dr. *M. R. Horstig* und an vier frühere Zöglinge der Anstalt.

1. Reinhard Moritz Horstig, Sohn des Archidiaconus Horstig in Guben, wurde am 6. Januar 1814 in Guben geboren. Er besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt bis zum Jahre 1836 und studirte darauf in Königsberg und Berlin Philologie und Theologie. Nachdem er bei der wissenschaftlichen Prüfungscommission in Berlin das Examen pro facultate docendi absolvirt hatte, ging er Michaelis 1839 nach Guben zurück, um daselbst sein Probejahr abzulegen. Michaelis 1840 ward er nach Putbus als Adjunct berufen. Am Ende des Sommersemesters 1842 verliess er Putbus und wurde ein Jahr darauf an das Joachimsthalsche Gymnasium nach Berlin gezogen, um die amtlichen Geschäfte des Adj. Dr. Giesebrecht, der eine wissenschaftliche Reise nach Rom machte zu übernehmen. Zu Weihnachten desselben Jahres ward er an dieser Anstalt ordentlicher Lehrer und Adjunct. Ostern 1847 ward er von dort an der damaligen Realschule in Stolp als Lehrer für Latein und Religion angestellt und ging bei Umwandlung der Realschule in ein Gymnasium Ostern 1857 dahin als Oberlehrer über. Nachdem er schon längere Zeit leidend gewesen war, erkrankte er im Fruhjahr 1863 so ernstlich, dass er sich während des Sommersemesters zum Gebrauche einer Cur in Lippspring aufhielt. Er fühlte sich so weit gekräftigt, dass er im Winter 8 wöchentliche Lehrstunden, im Sommersemester 14 übernehmen konnte, doch erkrankte er im November 1864 wieder so schwer, dass er seinen Unterricht ganz einstellen musste und nach einem langen Krankenlager am 27. März 1865 starb. „Liebe zu seinem Berufe und treue Gewissenhaftigkeit in seiner Pflichterfüllung hielt ihn eine Zeitlang noch aufrecht, auch als seine Kräfte sichtbar gesunken waren und allmählich zusammenbrachen. Seine reichen Kenntnisse, seine liebevolle Güte und Milde, sein lebendiger und klarer Unterricht erhielten ihm die Verehrung seiner Schüler. Seine christliche Demuth und ungefärbte Bescheidenheit, sowie die echte Frömmigkeit und Ergebenheit, mit der er die Leiden seiner letzten Jahre trug, endlich die ungetrübte Heiterkeit seiner Seele machten ihn zu einem wahrhaft liebenswürdigen Collegen, und der Schmerz seiner Amtsgenossen über sein frühes Dahinscheiden hat in dieser Stadt, der er so lange, zuletzt selbst über seine Kräfte hinaus gedient, in weitesten Kreisen Anklang gefunden." Er schrieb: Drei Capitel über die früheste Geschichte Brandenburgs. Stolp. Prgr. 1856. Quaestionum Duridearum particula I. Stolp. Prgr. 1862.

2. Robert Carl Ludwig Dörschlag geb. den 7. Juni 1849 zu Stönkvitz, Sohn des Fürstlichen Gutspächters Dörschlag wurde zu Ostern 1861 als Alumnus in die Tertia der Anstalt aufgenommen, zu Michaelis 1862 wurde er nach Secunda und zu Michaelis 1864 nach Prima versetzt. Als das Wintersemester geschlossen, war er noch bei mir, um sich über zweckmässige Studien in den Ferien Rath zu holen. Wenige Tage darauf am 16. April traf uns die schmerzliche Kunde von dem im Hause seines Onkels, der ihn zärtlich liebte, rasch erfolgten Hinscheiden des talentvollen Schülers. Etliche Lehrer und Schüler fuhren nach Poseritz, um ihm das letzte Geleit zu geben. Des Herrn Wege sind unerforschlich!

3. Hermann Justus Wegeli, Sohn des Justizraths Wegeli, geb. am 5. Februar 1845 in Bahn wurde zu Ostern 1855 in die Quinta des Königl. Pädagogiums aufgenommen. Zuerst wohnte er im Hause seiner Tante, bis er 1856, nachdem er ein Beneficium erhalten, in das Alumnat eintrat. In gesetzmässiger Weise absolvirte er die Kursen der einzelnen Klassen und erhielt zu Michaelis 1864 das Zeugniss der Reife. Durch sein lebendiges wissenschaftliches Streben, insbesondere aber durch seine ganze sittliche Haltung erwarb er sich in ungetheilter Weise das Vertrauen seiner Lehrer und übte vorzüglich als Senior einen heilsamen Einfluss auf die jüngeren Schüler der Anstalt aus. Er hatte den Entschluss gefasst sich dem Studium der Theologie in Erlangen zu widmen. Hier betheiligte sich der Geschiedene in erfreulicher Weise an den Bestrebungen derjenigen Studenten, die angeregt von ihren geistvollen Lehrern in Vereinen das wissenschaftliche Leben unter einander zu fördern sich angelegen sein lassen. Mitten aus diesem anregenden, Geist weckenden und Herz stärkenden Treiben riss den kräftigen Jüngling ein Nervenfieber, welches auch am 2. August seinen Tod herbeiführte. Möge der theuere Entschlafene, der schon hienieden ein gutes Bekenntniss ablegte für seinen Herrn und Heiland, dort in jener Welt mit Freud und Wonne den schauen, der für uns alle gestorben ist.

4. Robert Dreves geb. am 5. August 1844 in Arolsen, Sohn des Finanzrathes Dreves wurde am 23. April 1859 als Alumnus in die Quarta des Königl. Pädagogiums aufgenommen und Michaelis 1861 nach Secunda versetzt. Am 4. März 1863 verliess er wegen Kränklichkeit die Anstalt. Seine Gesundheit befestigte sich nach und nach so weit, dass er mitten im Sommer das Landesgymnasium in Korbach beziehen konnte. Hier blieb er siech und kränkelnd bis er am 28. Februar 1865 todtesmatt ins Elternhaus zurückkehrte. Eine lange schmerzhafte Brustkrankheit fesselte ihn ans Bett. Mit wahrhaft christlichem Heldenmuth ertrug er die schweren Leiden, bis er endlich am 7. August früh 10 Uhr im festen Glauben an seinen Erlöser sanft und ohne Kampf seine Seele aushauchte. Während seiner an erhebenden Momenten reichen Krankheit gedachte er oft und gern seines Aufenthalts und seiner Lehrer in Putbus. Der gnädige Gott tröste die beiden Eltern, die ja den Seelenarzt kennen, der jedem der ihn sucht mit Hülfe nahe ist!

5. Arthur Gustav Oscar von Imhoff geb. in Köln am 2. Februar 1847, Sohn des General-Majors v. Imhoff in Danzig wurde am 28. März 1853 in die Obertertia des Königlichen Pädagogiums aufgenommen und ging zu Michaelis 1855, nachdem er ½ Jahr lang in Secunda gesessen von der Schule ab, um sich dem Militairdienste zu widmen. Im Laufe des Sommers ist er als Lieutenant bei der Königl. Marine in Danzig gestorben. Seine Kameraden sagen in einem Nachrufe: Es ist mit ihm ein sehr begabter und tüchtiger Offizier aus unserer Mitte geschieden, welcher bei seinen Vorgesetzten und Untergebenen in grosser Achtung und Liebe stand.

Die Weihnachtsferien begannen nach Ertheilung der vierteljährigen Censuren am 22. December und dauerten bis zum 10. Januar.

Am 23. December Nachmittags 3 Uhr wurde S Durchlaucht der Fürst und Herr zu Putbus, an dessen Schicksale das Königliche Pädagogium den innigsten Antheil nimmt, dadurch heimgesucht, dass in dem Fürstlichen Schlosse ein Feuer ausbrach, welches in kurzer Zeit

solche Dimensionen annahm, dass die ehrwürdige Schlosskapelle und die andern prachtvollen Zimmer ein Raub der Flammen wurden. Das Königliche Pädagogium hat bei diesem Brande dadurch einen empfindlichen Verlust erlitten, dass die von dem hochseligen Fürsten Malte geschenkte und im Fürstlichen Schlosse aufgestellte 10000 Bände enthaltende Bibliothek bis auf wenige allerdings werthvolle Werke, welche gerade ausgeliehen waren, ebenfalls verbrannte. Da Putbus durch das Unglück sein Gotteshaus verloren hatte, gestattete ich gern, dass der Gottesdienst bis zur Herrichtung eines neuen Locals in dem Hörsale des Königl. Pädagogiums gehalten wurde. Durch die Fürsorge Sr. Durchlaucht des Fürsten ist auch bereits eine neue Localität in entsprechender Weise für kirchliche Zwecke eingerichtet worden. In erfreulicher Weise sind hierbei auch die Bedürfnisse des Königl. Pädagogiums ins Auge gefasst.

Am 2. Februar wurde unter zahlreicher Betheiligung von einheimischen und auswärtigen Freunden des K. Pädagogiums das Winterfest gefeiert.

Am 22. März gedenken wir den Geburtstag Sr. Majestät unseres Königs und Herrn durch Gesang und Festrede im Hörsaal der Anstalt zu feiern. Die Festrede wird Herr Dr. *Loebe* halten „über die Pflege der Wissenschaften und Künste durch die Hohenzollern". Dann findet eine Vertheilung von Prämien an einige würdige Schüler der Anstalt durch den Director statt. Ein Festmahl wird Lehrer und Schüler an diesem Tage vereinigen.

Am 25. März wird, so Gott will, Herr Pastor *Cyrus* 21 Zöglinge confirmiren.

Im Laufe dieses Schuljahres sind wieder manche Veränderungen im Lehrer-Collegium zu berichten. Dr. *Streit*, welcher 3½ Jahre der Anstalt eine erfolgreiche Thätigkeit gewidmet hat, schied aus seinem Amte aus, um in Breslau philologische Studien zu machen. An seine Stelle trat Cand. *Fritsch*, der aber auch nur bis zu Michaelis der Schule angehören konnte, da er in der Königl. Armee sein Dienstjahr absolviren musste. Dr. *H. Müller*, welcher von Michaelis 1864 bis Ostern 1865 als cand. prob. am Königl. Pädagogium beschäftigt war, verliess Putbus, um in Stralsund in der vorgeschriebenen Weise Militairdienste zu thun. Zu Johannis folgte Cand. *Luckow*, welcher von Neujahr 1865, um die durch den am 27. October 1864 eingetretenen Tod des Prof. Dr. *Gerth* entstandene Lücke mit ausfüllen zu helfen, gewonnen worden war, einem Rufe an das Gymnasium in Treptow a. d. R. Am 6. Juli wurde Oberlehrer Dr. *Draeger**) in Folge höheren Auftrags von dem Unterzeichneten in sein neues Amt feierlich eingeführt. Dr. *Draeger* sprach in seiner Antrittsrede über Beruf und Vorbereitung zum Lehramt. Ferner schieden aus ihrer bisherigen Stellung zu Michaelis die Adjuncten Cand. *Busch*, welcher seit dem 1. Juli 1863, und Cand. *Hubert*, der von Michaelis 1864 der Anstalt als Lehrer angehörte. Allen diesen Herren spreche ich im Namen der Anstalt für die Dienste, die sie dem Pädagogium geleistet haben, den herzlichsten Dank aus. An Stelle des Adj. *Fritsch* trat zu Mich. Dr. *Neumann*, an die des Adj. *Busch*, Dr. *Endemann* und in die des Adj. *Hubert*, Cand. *Schliep* ein.

IV. Frequenz der Anstalt.

Im Sommer besuchten die Anstalt nach der Aufnahme von 18 Schülern:

I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Summa
7.	20.	39.	36.	26.	21.	149.

Davon verliessen die Anstalt im Laufe des Sommers und bis zum Schlusse des Semesters 10 Schüler; 2 Schüler *Heinrich Schulze* aus Bergen u. *Joh. Brunner* aus Lindenberg bei Demmin erhielten zu Michaelis nach bestandener Abiturientenprüfung das Zeugniss der Reife zur Universität. *H. Schulze* trat in die Königliche Armee ein, *Joh. Brunner* ging nach Göttingen, um Philologie zu studiren.

---

*) Anton August Draeger, geb. 1820 zu Holzendorf bei Woldegk in Mecklenburg-Strelitz, besuchte das Gymnasium in Neubrandenburg, studirte von 1839—42 Philologie in Leipzig, wo er namentlich G. Hermann, W. Becker und Wachsmuth hörte. Bis 1845 war er Hauslehrer, zuerst bei dem Hofmarschall General Olsuwjew in Petersburg, dann bei dem Grafen v. Moltke in Neustrelitz und dem Oberforstmeister v. Wickede in Dargun. 1845 ward er an der Realschule zu Güstrow, 1849 an der dortigen Domschule als Lehrer angestellt, worauf ihm zu Johannis 1865 die Stelle des verstorbenen Prof. Dr. Gerth am Königl. Pädagogium zu Putbus verliehen wurde.

Die Themata, welche die Abiturienten bearbeiteten, waren: a) Latein: Achilles et Hector inter se comparati. b) Deutsch: Welchen Einfluss übte die Einführung des Christenthums auf die Gestaltung der Literatur zu Anfange des Mittelalters? c) Mathematik: 1. Ein Dreieck soll aus einer Seite $a = 64$, aus der Summe der Quadrate der beiden andern Seiten $s^2 = 12544$ (also $s = 112$) und aus dem Radius des umgeschriebenen Kreises $r = 48$ construirt und berechnet werden. 2. Bei einem geraden Kegel ist der Radius des Grundkreises $r = 10$ und die Seite gegen den Grundkreis um $\sphericalangle \alpha = 70°$ geneigt; wie gross ist sein Inhalt? 3. Von zwei um 850' von einander entfernten Punkten gehen zwei Boten einander entgegen; der erste geht $17\frac{1}{2}$ Minuten früher als der andere ab, legt aber jede Minute 7' weniger zurück; wie viel Fuss muss der zweite in jeder Minute machen, wenn beide sich auf der Mitte des Weges treffen sollen? 4. die Gleichung $\frac{x-\sqrt{x}}{x+\sqrt{x}} = \frac{4}{x^2-x}$ ist aufzulösen.

Im Winterhalbjahr besuchten die Anstalt, nachdem zu Michaelis 21 Schüler aufgenommen waren:

I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Summa
9.	22.	43.	37.	35.	18.	164.

Zu Ostern fand keine Abiturientenprüfung statt, da derjenige Schüler, der sich diesem Examen hätte unterziehen können, vorzog noch ein halbes Jahr auf der Anstalt zu bleiben.

V. Vermehrung der Lehrapparate und Geschenke.

1) Die **Lehrerbibliothek** erhielt ausser Fortsetzungen früher angezeigter Werke

a) durch Ankauf: Gesenius, thes. philol. crit. ling. Hebr. et Chald. — Müller, fragmenta historicorum Graecorum — Buttmann, Lexilogus. — Mittler, deutsche Volkslieder. — Labienus, über den neuen Cäsar. — Spengel, T. Macc. Plautus, Kritik, Prosod. Metr. — Klotz, Terent. Andria. — Holtze, Syntaxis scriptorum Latinorum. — Roth, Gymnasialpädagogik. — Dr. Heiland, Aufgabe des evangel. Gymnasiums. — Förstemann, Schulbibliotheken. — Onken, Athen und Hellas. — M. Müller, Vorlesungen über die Wissenschaft der Sprache; deutsch von Böttger. — Taciti opera ed. Ritter, — Dahn, Procopius v. Caesarea. — Peter, über die Quellen zu den Biogr. der Römer von Plutarch. — Welcker, der epische Cyklus. — Welcker, Hesiod Theogonie. — Lexicon Herodoteum ed. Schweighäuser. — Horkel, Reden und Abhandlungen herausgegeben von Dr. Heiland. — Dissen, Verm. Schriften. — Peschel, Geschichte der Erdkunde. — Götze, Geschichte des Gymnasiums zu Stendal. — v. Sybel, historische Zeitschrift 1865. — Poggendorf, Annalen 1865.

b) Durch Geschenk 1. des Hohen Unterrichts-Ministeriums: Urkunden und Actenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg. — Zur Geschichte und Statistik der Russischen Schulen für 1865. — Foss, Zeitschrift für Preuss. Geschichte und Landeskunde. — Kratz, die Städte der Provinz Pommern. — Bouterwek, Geschichte der lat. Schule zu Elberfeld. — Haupt, Zeitschrift für deutsches Alterthum. N. J. I.

2. der Herren Verfasser: Dr. Dräger, de lingua Rossica antiquis simillima. — M. Crain, Ueber Composition der Plautinischen Cantica. — Dr. Neumann, de Platonico quem vocant Parmenide. — Dr. Loebe, de elocutione Arati Solensis poetae.

2) Die **Schülerbibliothek** erhielt *a)* durch Ankauf: Henneberger, Griechische Geschichte in Biographien. — Bernhard und Schaubach, Römische Geschichte in Biographien. — O. Fock, Rügen-Pomm. Geschichte. — Klein, Geschichte des Dramas. — Lange, Römische Alterthümer. — Welcker, Tagebuch einer Griechischen Reise. — Lemcke, Aesthetik. — Nicolai, Geschichte der griech. Literatur. — Waterloo, Gedenkbuch an den 18. Juni 1815. — Sulpiz-Boisserée. — Baumeister, Culturbilder aus Griechenlands Religion und Kunst. — Keferstein, hist. biogr. Charakter- und Zeitbilder. — Maerker, das alte und das neue Rom. — Scherer, Grimm. — Geschichte Julius Cäsar's, nebst Atlas. — Pertz, Gneisenau's Leben. — Menzel, Leben Walthers von der Vogelweide. — Grimm, deutsche Sagen. — Polack, die Landgrafen von Thüringen. — Frenzel, Dichter und Frauen. — Schweder, Scharnhorst's Leben. — Hergt, Palästina. — Vilmar, Beitr. zur Literatur J. Fischarts. — Kohlrausch-Schneider, Bildnisse der deutschen Könige und Kaiser. — Blass, Griechische Beredtsamkeit von Alexander bis Augustus. — Firdusi, Heldensagen. — Dante, Göttliche Kommödie. — v. Schack, Poesie und Kunst der Araber. — Lübker, Lebensbilder deutscher Wissenschaft und Literatur. — Blunschli, Alt-Asiatische Gottes- und Weltideen. — Langenberg, E. M. Arndt. — Zell, Ferienschriften. — Jacob, Horaz und seine

Freunde. — Putsche, Erinnerungen an Schiller, Göthe etc. zum Uebersetzen ins Latein. — W. Baur, Geschichts- und Lebensbilder aus der Erneuerung des religiösen Lebens in den deutschen Befreiungskriegen. — O. Jäger, Geschichte der Griechen. — A. Stahr, Tiberius. — Büchmann, Geflügelte Worte — Gerstäcker, Unter Palmen und Buchen. — Desselben Wilde Welt. — Kletke, Aufstand zu Kairo. — Oppermann, Konradin. — Schmid, Admiral Karpfänger. — Caballero, Clemencia und Lagrimas. — Prowe, Kopernikus und sein Jugendfreund. — Stein, Seegemälde. — Schmidt, Die junge Griechin. — Jagden und Abenteuer. — Wickede, Wallenstein. — Zahlreiche Jugendschriften von Horn, Hoffmann, Masius, Meinhold und Anderen.

b) durch Geschenk des Herrn Dr. Loebe: Döbel, Wanderungen im Morgenlande. — Heintze, Mittelhochdeutsches Lesebuch; des Director Lothholz: Reiz de prosodiae graec. accentus inclinatione; des Herrn Buchhändler Fr. Frommann in Jena: Fr. Jacob in seinem Leben und Wirken dargestellt von Dr. J. Classen. Jena 1855. — G. W. Nitzsch in seinem Leben und Wirken dargestellt von Dr. Lübker. Jena 1864; des Herrn Dr. Endemann: Hanko, die Erde.

Gegenwärtig enthält die Lehrerbibliothek 1418 Werke in 1635 Bänden,
die Schülerbibliothek 1603 - - 1893 -
Summa 3021 Werke in 3528 Bänden.

3) Die **naturwissenschaftlichen Sammlungen** wurden vermehrt durch einen Inductionsapparat, einen Telegraphen nach Morse, ein Durchschnittsmodell einer Locomotive, ein Gyrotorp ohne Quecksilber, eine Leydner Flasche mit Selbstentladung und einen Inhalationsapparat; ausserdem wurden mehrere Reparaturen am physikalischen Apparat besorgt und angekauft: Liebig, chemische Briefe; Kusek, mathem. Physik; Schleiden, die Pflanze.

4) Für den Unterricht im **Zeichnen** sind ausser Fortsetzungen angeschafft worden: Molitor, Grundlagen des freien Handzeichnens und Constructive Zeichenlehre.

5) Die **Gesangbibliothek** ist um einige neue Compositionen vermehrt worden.

Für die der Anstalt gemachten Geschenke spreche ich den freundlichen Gebern meinen herzlichsten Dank aus.

VI. Schulfeierlichkeiten.

Dienstag den 27. März von 8 Uhr ab: 1) **Oeffentliches Examen.**
Vierstimmiger Choral nach *Fr. Schneider.*

Sexta: Latein, Adj. *Schliep.* Geographie, Adj. Dr. *Endemann.*
Quinta: Rechnen, Adj. Dr. *Endemann.* Latein, Adj. Dr. *Loebe.*
Quarta: Griechisch, Adj. Dr. *Neumann.* Französisch, Adj. *Schliep.*
Tertia: Latein, Adj. Dr. *Saegert.* Mathematik, Prof. Dr. *Brehmer.*
Secunda: Latein, Dr. *Draeger.* Griechisch, Prof. Dr. *Biese.*
Prima: Latein, Dir. *Lothholz.* Französisch Dr. *Draeger.*

2) **Schluss der Prüfungen** durch den Director.
Motette: Psalm 149 componirt von *H. Küster.*

Zu diesen Feierlichkeiten beehre ich mich, im Namen des Lehrer-Collegiums ganz ergebenst einzuladen: den Fürsten und Herrn und die Frau Fürstin zu Putbus, die hochgeehrten Herren Curatoren, die Eltern und Angehörigen unserer Zöglinge, sowie alle Freunde der Anstalt.

Das neue Schuljahr beginnt am Donnerstag den 5. April. Der 4. April ist vorzugsweise zur Prüfung der neu aufzunehmenden Schüler bestimmt.

Prof. Dr. **Lothholz**, Director.

Verzeichniss der Lehrer und ihrer Unterrichtsstunden.

Vorbemerkung: Im Sommerhalbjahr wurden die griechischen Stunden in Tertia, die lateinischen und deutschen in Quarta von dem Adj. Fritsch gegeben, dessen Nachfolger Mich. Dr. Neumann wurde. Die bis zu Joh. von dem Adj. Luckow besorgten Stunden wurden mit dem Eintritt des Dr. Draeger anderweitig vertheilt. In die von den Adj. Busch und Hubert während des Sommerhalbjahres ertheilten Unterrichtsstunden traten Dr. Endemann und Adj. Schliep ein.

No.	Lehrer.	Ordin.	Prima.	Secunda.	Tertia.	Quarta.	Quinta.	Sexta.	Summa.
1	Director Prof. Dr. *Lothholz.*	—	8 Latein 1 Griech.	2 Latein	2 Latein	1 Griech.	—	—	14
2	Professor Dr. *Biese.*	I	5 Griech. 3 Deutsch	6 Griech.	—	—	—	—	14
3	Professor Dr. *Brehmer.*	—	4 Mathem. 2 Physik	4 Mathem. 1 Physik	4 Mathem.	—	—	—	15
4	Pastor *Cyrus.*	—	2 Relig. 2 Hebr.	2 Relig. 2 Hebr.	2 Relig.	—	—	—	10
5	Oberl. Dr. *Draeger.*	II	2 Franz.	8 Latein. 2 Franz. 2 Deutsch	3 Franz. Realcl. 3 Englisch		—	—	20
6	Adjunct Dr. *Saegert.*	III	3 Gesch.	3 Gesch.	8 Latein. 2 Gesch. 2 Geogr.	—	—	—	20
7	Adjunct Dr. *Neumann.*	IV	—	—	—	5 Griech. 10 Latein. 3 Deutsch 2 Relig.	—	—	20
8	Adjunct Dr. *Loebe.*	V	—	—	6 Griech.	2 Gesch. 1 Geogr.	9 Latein. 3 Deutsch	—	21
9	Adj. Dr. *Endemann.*	—	—	—	Realcl. 3 Rechnen	3 Mathem.	3 Relig. 3 Rechn. 2 Geogr. 2 Naturgeschichte	3 Rechn. 3 Geogr.	22
10	Adjunct *Schliep.*	VI	—	—	—	3 Franz.	3 Franz.	9 Latein. 3 Relig. 3 Deutsch	21
11	Zeichenlehrer Rendant *Kuhn.*	—	2 Zeichnen		2 Zeichn.	2 Zeichn.	2 Zeichnen 3 Schreiben		11
12	Musiklehrer *Müller.*	—	2 Stunden Chorclasse				2 St. Vorbereitungs-Classe		4

Digitized by Google

Verzeichniss der Schüler im Winterhalbjahre.

Der daneben stehende Ort bezeichnet den Geburtsort des Zöglings und den jetzigen Aufenthalt der Aeltern; ist letzterer davon verschieden, so steht er in Parenthese dabei. Die mit einem * bezeichneten sind Alumnen, die mit einem † bezeichneten Halbpensionäre.

I. Prima.

1 †Fritz v. Barnekow — Kl. Kubbelkow (Silenz).
2 *Bruno v. Bremen — Bergen (Berlin).
3 *Franz Müller — Demmin.
4 †Anton v. Platen — Poggenhof.
5 *Wilhelm Gräff — Tribohm bei Damgarten.
6 *Gottfried Dalmer — Gr. Schoritz.
7 †August Mayer — Bobbin (Sagard).
8 *Carl Wentzel — Bergen.
9 *Otto v. Dewitz-Krebs — Weitenhagen bei Daber.

II. Secunda.

1 *Hans Dabis — Bobbin.
2 Adolf Melkers — Bergen.
3 †Paul Wolff — Berlin
4 †Ernst Rassow — Buchholz bei Franzburg.
5 *Max Piraly — Altona.
6 *Eduard Weyland — Moltzahn (Cöslin).
7 Friedrich Jeussen — Casnevitz (Putbus).
8 August Tiburtius — Moenkendorf (Putbus).
9 *Friedrich Wilsing — Aldena (Stargard).
10 *Fritz v. Steinäcker — Rosenfelde bei Greifenhagen.
11 *Axel Benedix — Putbus (Barby).
12 Carl Witte — Glindfeld in Westphalen (Poggendorf bei Grimmen.)
13 *Robert Bödcher — Gr. Warksow.
14 Reinhold Biese — Putbus.
15 *Rudolph Schultz — Arnsdorf (Nothwendig).
16 *Erich v. Hertell — Plennin bei Damgarten.
17 Hermann Knaack — Putbus.
18 *Johannes Wegeli — Ueckermünde.
19 August Brunzlow — Berlin Jelonek bei Gnesen).
20 Heinrich Stüdemann — Putbus.
21 *Richard Holsten — Crönnevitz
22 *Heinrich Honig — Wusterwitz bei Neudamm.

III. Tertia.

1 *Magnus Friedrich — Loitz
2 *Erich Schwing — Samtens (Bergen).
3 *Max Richter — Neumark bei Daber (Ueckermünde).
4 *Carl v. Dewitz-Krebs — Weitenhagen.
5 Wilhelm Schultz — Zandershagen bei Richtenberg (Putbus).
6 †Leo v. Bernuth — Aachen (Gr. Oschersleben).
7 †Magnus Birnbaum — Matchow (Oldendorf bei Stralsund).
8 *Adolph Lange — Prissevitz (Bergen).
9 *Gustav Lange — Prissevitz (Bergen).
10 *Felix Schultz — Arnsdorf (Nothwendig).
11 *Cuno v. Lühmann — Gustebin (Greifswald).
12 *Paul v. Baerenfels — Rustow bei Loitz (Berlin)
13 *Reinhold Ewert — Dumsevitz bei Garz.
14 *Wilhelm Hardrat — Katzow bei Wolgast (Starkow).
15 *Willy v. Schultz — Greifswald
16 *Paul Schulze — Stolzenburg (Schulzendorf bei Arnswalde.)
17 Conrad v. Gloeden — Gribow (Putbus).
18 *Robert Wüsthof — Trent.
19 *Hans v. Scheven — Goldbeek bei Bublitz.
20 *Franz Sperling — Kikowo bei Pinne in Posen.
21 †Otto v. Bonin — Lupow bei Stolp.
22 *Adolph Becker — Stralsund.
23 Ernst Voss — Grischow bei Treptow a. T.
24 †Moritz Lüttich — Halle a. S.
25 *Johannes Niejahr — Lancken.
26 Ehrhard Hohnbaum-Hornschuch — Putbus.
27 *Heinrich Waack — Carlsburg.
28 *Axel v. Engeström — Römcholm in Schweden (Stralsund)
29 *Max Dalmer — Gr. Schoritz.
30 †Gustav v. Blumenthal — Segenthin.
31 *Robert Schwing — Neclade (Carnitz).
32 *Eckard v. Dewitz — Weddewill (Zachow bei Labes).
33 Max Müller — Putbus.
34 †Carl Heyden — Philippshof
35 *Emil Neumeister — Thorn (Uckermünde).
36 *Bruno v. Scheven — Tangnitz
37 *Max Sass — Richtenberg
38 *Ernst v. Dewitz-Krebs — Weitenhagen.
39 Wilhelm Kusig — Putbus.
40 Richard Matthäi — Loitz.
41 Ernst Schlief — Ueselitz (Putbus).
42 *Adolph Picht — Bietegast.
43 *Richard Schultz — Arnsdorf (Nothwendig).

IV. Quarta.

1 Olof v. Lindequist — Wostevitz.
2 *Otto Siemerling — Neuhof (Ruschvitz).
3 *Fritz Siemerling — Neuhof (Ruschvitz),
4 Albert Bütow — Bergen.
5 August Halliger — Putbus.
6 *August v. Blücher — Wasdow in Meckl.-Schwer.
7 *Martin Jordan — Berlin.
8 *Ludwig v. Blücher — Wasdow in M.-Schw.
9 †Victor Schwing — Nesebanz.
10 *Robert Picht — Nielitz bei Loitz (Poseritz).
11 Moritz Dieckmann — Reischvitz (Lassentin bei Stralsund).

Digitized by Google

12 *Fritz v. Arenstorff — Crümmel bei Mirow in Meckl.-Schw.
13 Theodor Ristow — Forsthaus Pastitz
14 *August Scheer — Dönkvitz (Bergen).
15 Paul Kummer — Putbus.
16 *Fritz v. d. Osten — Martensdorf bei Stralsund (Stralsund).
17 *Heinrich v. Berg — Dubkevitz.
18 *Friedrich Schwing — Samtens (Bergen).
19 Richard Kotelmann — Schievelbein (Demmin).
20 †Fritz v. Hertell — Magdeburg (Teschenhagen).
21 Carl Niejahr — Lonvitz.
22 Wilhelm Saegert — Parchtitz (Putbus).
23 Albert Schmidt — Putbus.
24 Carl Wilhelm — Jägerhof.
25 †Gustav Köpping — Dollahn.
26 *Theodor Valentiner — Jerusalem.
27 †Raven v. Barnekow — Zissow.
28 Hugo Prollius — Treptow a. T. (Putbus).
29 Fritz Cyrus — Putbus.
30 Ulrich Draeger — Güstrow (Putbus).
31 †Henningk v. Barnekow — Zissow.
32 *Hans Plath — Carbow bei Greifswald.
33 *Johannes v. Dewitz-Krebs — Weitenhagen.
34 Albert Homann — Mlotkowo bei Wirsitz in Posen.
35 *Friedrich Valentiner — Jerusalem.
36 Wilhelm Wiechmann — Reetz (Pastitz).
37 *Johannes Rübesamen — Gingst (Franzburg).

V. Quinta.

1 *Robert Gottschalk — Kaiseritz.
2 †Wilhelm Dohrwardt — Bergen (Zirkow).
3 *Otto Hientsche — Fractow (Lüdershagen bei Barth).
4 Otto Kühn — Colberg (Putbus).
5 *Carl v. Arenstorff Crümmel in Meckl.-Schw.
6 †Richard Birnbaum — Matchow (Oldendorf).
7 †Robert Küster — Sassnitz.
8 †Robert v. Stumpfeld — Daskow bei Damgarten.
9 †Otto Potenberg — Binz.
10 Max Prollius — Treptow a. T. (Putbus).
11 †Carl Wienkoop — Lanken (Kl. Schoritz).
12 Emil Karutz — Putbus.
13 †Fritz v. Bonin — Lupow bei Stolp.
14 †Hans Niejahr — Boldevitz
15 Carl Mau — Putbus.
16 Hans Last — Salsitz (Putbus).
17 †Carl Zickermann — Johannenhöhe (Wittstock bei Prenzlau).
18 *Hans Stever — Potsdam (Berlin.)
19 †Hermann Zickermann — Johannenhöhe (Wittstock).
20 Richard Küster — Sassnitz.
21 *Ludwig Rassow — Patzig bei Bergen.
22 *Joachim v. Puttkamer — Treblin bei Rummelsburg (Berlin).
23 Carl v. Schimmelmann — Petersdorf bei Liegnitz (Greifswald).
24 Alfred Biese — Putbus.
25 †Otto Fock — Altenkamp.
26 †Max Veit — Jagdschloss in der Granitz.
27 Julius Schulz — Stargard (Lauterbach).
28 *Rudolph Plath — Carbow bei Greifswald.
29 *Reinhardt v. Dewitz-Krebs — Weitenhagen.
30 *Willy v. Platen — Reischvitz.
31 Hans Müller — Putbus.
32 Gustav Draeger — Güstrow (Putbus).
33 †Richard Geerds — Dargast.
34 Georg Cyrus — Putbus.
35 †Arthur v. Lindequist — Wosteviz.

VI. Sexta.

1 Richard Engelbrecht — Ketelshagen.
2 Heinrich Krause — Putbus.
3 Paul Sietz — Pillendorf in Schlesien (Gelm).
4 August Tiburtius — Dumsevitz bei Bergen (Putbus).
5 Gustav Pick — Quoltitz auf Jasmund (Bergen).
6 Fritz Potenberg — Binz.
7 Hermann Tiburtius — Dumsevitz b. Bergen (Putbus).
8 Otto Wiechmann — Reetz (Pastitz).
9 Friedrich Uerkvitz — Pastitz (Putbus).
10 Ernst Tiedemann — Putbus.
11 Carl Eckert — Mölln-Medow.
12 Erich Birnbaum — Matchow (Oldendorf b. Stralsund).
13 Ernst Kusig — Putbus.
14 Wilhelm Rubarth Putbus.
15 Gustav Fickert — Werder.
16 Hans Cyrus — Putbus.
17 *Ernst v. Berg — Dubkewitz.
18 Otto Ziemssen — Zirkow.

Digitized by Google

DOMSCHULE ZU GÜSTROW
1853.

EINLADUNG

ZUR

ÖFFENTLICHEN PRÜFUNG

DER

SCHÜLER DES GYMNASIUMS

AM

17. MÄRZ,

VORMITTAGS ZEHN UHR UND NACHMITTAGS DREI UHR,

VON DEM DIRECTOR DER ANSTALT

Dr. G. C. H. RASPE,

Inhalt. 1. *De lingua Rossica antiquis simillima* scripsit *A. Dräger.*
2. Schulnachrichten von Ostern 1852 bis Ostern 1853. Vom Director.

GÜSTROW.
GEDRUCKT BEI B. G. L. BERTS ERBEN.

5 3

Ich glaube das Publikum in gegenwärtigem Programm vorläufig darauf aufmerksam machen zu müssen, dass zu Michaelis d. J. die 300jährige Stiftungsfeier der hiesigen Domschule bevorsteht. Näheres über dieselbe wird seiner Zeit zur öffentlichen Kunde gebracht werden.

Druckfehler:

Seite 2, Z. 11 v. o. statt Gerhard T. lies Gerhard, T.
„ 3, „ 6 „ „ „ senn lies rewe.

Digitized by Google

Necopinanti mihi accidit, ut intra paucos dies colligere ex schedis meis deberem, quae annalibus scholae nostrae adderentur nec plura comprehenderent quam quae brevissimo temporis spatio typis describi possent. Id ideo commemoravi, ne lectores, si quos hae pagellae invenerint, hocce opusculum finibus sane exiguis contentum meae vel desidiae vel levitati deberi arbitrentur.

Multum de linguarum inter se cognatione deque recentium ex antiquis origine quum meditatus essem, quumque omni studio in Slavicas literas incumberem, factum est ut indolem earum, multis probatam, multis invisam, vehementer adamarem. Est enim in illis mira verborum, imprimis onomatopoeticorum copia et flexionis ubertas, qua veteribus paene antecellant. Ne igitur quis, harum linguarum ignarus, barbaram istam formarum sterilitatem, quae ceterarum est recentiorum, hic offensurum se opinetur. Copiosissima est ubique flexio; duo sunt quasi ablativi,*) duplex adjectivorum forma, Germanis quoque usitata, quarum altera praedicato, altera attributo significando est; antiquae praetera constructiones reperiuntur permultae, denique antiqua omnino omnis earum natura est, ut qui recentium studio nimium delectatus veteres neglexerit, Slavicis ad Graecorum et Romanorum venustatem facile reducatur. Quod in linguis Romanicis difficile est, veterum metra nostro more imitari, idem in illis nihil habet negotii; homoeoteleutis abundant, gravitate ac robore pollent. Ac de ejusmodi quidem gentibus, quibus exceptâ aetate et eruditione ad literarum gloriam adipiscendam nihil jam deest: nonne summa debet esse spes et expectatio?

Sed qui fieri potuit ut tantam istae linguae retinuerint praestantiam ad hanc usque aetatem, qua flexionibus sensim abjectis pristina linguarum pulchritudo plerisque jam ne nomine quidem cognita est? Nimirum tanta, quantam hic reperies, ubertas ac copia in iis tantum linguis est, quae antiquarum ratione ad gentis suae originem propius accedunt, quum vigebant populi primo juventutis flore necdum eâ pollebant cogitandi facultate, ut formâ magis indies neglectâ ipsis sententiis omnem vim tribuerent. Serius ceteris a matre videntur secessisse Sarmatarum dialecti, quandoquidem quo longius progreditur idioma aliquod, eo etiam magis flexiones ejus attenuantur atque evanescunt, id quod apparet Germanicâ hodiernâ cum Gothicâ, Romanicis sex cum Latinâ, Indo-Germanicis omnibus cum Sanscritâ comparatis. Accedit, ut *Boppio* teste omnes linguae, quae in terris borealibus obtinent, formas primitivas melius conservent quam eae, quae in zonis torridis una cum gentibus continuo solis calore tanquam marcescunt

---

*) Instrumentalis et praepositivus, quorum hic ex Indico locativo, significatione locali etiam ad tempus et causam translata.

Digitized by Google

atque hebescunt, quam ob rem Bengalica multo magis depravata est quam ulla vel Germanicarum vel Slavicarum. Quae viri clarissimi sententia egregie confirmabitur el qui linguas Slavicas studio intentiore dignas censuerit; nam ubique fere, et in radicibus et in flexionibus, talem hic inveniet formarum integritatem et cum Sanscritâ cohaerentiam, ut dubitari non possit, quin Slavicae ad antiquam illam linguam proxime accedant.

Et cohaeret sane cum hoc linguae robore atque vigore ipsarum gentium non satis cognita indoles, quam ipse in itineribus per Rossiam borealem susceptis expertus sum. Inest enim Sarmatis adolescentiae quidam vigor, pristina fides et in vicinos et erga regem, patris nomine a populo nuncupatum, fortitudo denique, quae nullis servitutis tormentis extingui potuit. Mirâ excellunt hospitalitate, quam (nescio an propter nimiam viatorum frequentiam) inter nostri aevi Germanos frustra quaesiveris.

Crescunt indies et efflorescunt literae Slavicae, colliguntur ubique carmina a populo cantata, quorum pleraque, maxime quae apud Gorales, Galiciae incolas, in usu sunt, tantâ excellunt dulcedine tantâque simplicitate quanta hucusque in solis Germanicis reperiri credebatur. Huc pertinent, quae *Spazier*, *Gerhard*, *Talvj* in nostrum verterunt sermonem et quae *Wuk Stefanowicz*, Serbus natu, Grammaticus, Lexicographus, Serbicâ edidit dialecto, Goralium cantibus persimilia, in quibus facile indolem Slavicam agnoscas. Nulla quidem lingua omnino digna est quae discatur, nisi uberiorem ex eâ speremus fructum, qui ex historicis vel poëtis vel philosophis capiatur; eâque de causâ quin Graeca, Anglica et Germanica scitu dignissimae sint, dubium esse non potest. Sed Slavicis etiam sua est propria virtus, neque quae Poloni recentiores praestiterint, quemquam ignorare par est. Multi enim e communi clade evaserunt poëtae, amissam patriam deplorantes, spem melioris fortunae sustinentes et ex eorum, qui pro patria se devoverunt, cinere libertatem quasi phoenicem surrecturam vaticinantes, quorum unus Mickiewicz summis Europae vatibus nihil inferior est.

Jam vero Slavorum ingenium, quod in terris Germanicis et in Hungariâ torpere sensim extinguique videbatur, reviviscens externa et aliena sibi intrudi non patitur, quamquam in Illyriâ, Bohemiâ, Lusatiâ, in ipsâ Poloniâ, non mores tantum Germanici paullatim recepti, sed verba quoque multa Teutonicae originis linguis earum admixta sunt. Vindorum in Lusatiâ cantûs edidit *Hauptius*. In Bohemiâ multi extitere scriptores et nunc etiam acta diurna eduntur; ipsa „Cechomania“ solidiore nititur fundamento quam insulsi quidam literatores persuadere nobis conati sunt. Grammaticae etiam Slavicae egregiam operam navarunt *Kopitar*, *Dobrowsky*, *Schleicher*.

Satius fortasse videbatur, hanc de Slavicarum indole disputationem ad Polonicam potius vel Bohemicam vel, quae omnium longe dulcissima, Serbicam referre. Rossica vero, quum tot tantisque poëtis haud gloriari possit quam Polonica, ceteris omnibus antiquior esse videtur. Hanc *Karamsin* „melius ceteris“, ait, „formatam esse neque tot verbis alienis commixtam“. Et paulo post: „lingua Rossica robore, venustate et dulcedine cum optimis linguis et veteris et recentis aevi comparari potest. Futura ejus sors pendet ab imperii sorte.“ — Veterem linguam Slavonicam, qualis in versione Novi Testamenti exstat, nuper Schleicherus tam egregie descripsit et cum Sanscritâ comparavit, ut nihil fere supersit, quod addendum existimem. Neque tamen negaverim, nonnulla certe in Rossicâ linguâ melius esse servata quam in ipsâ illâ matre Slavicâ, quod in sequentibus hic illic apparebit.

Haec hactenus; rem ipsam aggrediar. Sciant autem lectores, me de linguae Rossicae virtutibus ac praestantia expositurum, non de ipsis classicis, qui dicuntur, scriptoribus, quorum quidem opera percensere hujus neque loci neque temporis est. Itaque in hoc acquiescendum putavi, ut *intimam Slavicarum cum antiquis affinitatem* et *ingenium vere classicum* paucis demonstrarem exemplis, adjectis insuper aliquot annotationibus, quae majora professos, quo accuratius diligentiusque inquirerent in linguae Rossicae originem aliarumque affinitatem, adducerent. Formas eas, quae ab ipsâ Sanscritâ derivari nequeunt, intactas reliqui, in ceteris Boppium plerumque ducem sequutus. Sanscritâ autem carere

Digitized by Google

non potui; illâ enim neglectâ non satis intelligetur, quam propinqua singulae, quae inde ortae sunt, linguae cognatione sese attingant.

§. 1.

De **literarum forma et ordine** quae alii dudum annotarunt, nolo hôc loco repetere; penitus Graecae sunt, praeter eas, quae peculiarem significant sonum, Graecis inusitatum.

Forma *τοῦ C* antiqua Graeca pro Σ.

Deest *spiritus asper*, quem per Γ exprimunt; Rossicum enim Γ sonŋ magis gutturali effertur, gutturalium vero cum spiritu immutatio neminem offendet, qui Orientales vel leviter attigerit, cf. Sanscr. *hansa* (anser) = gusj.*)

Rarissima, passim in vocibus externis, est litera Φ; et vero etiam in Sanscritâ nusquam occurrit hoc genus aspirationis, nam in ea *ph* non est Φ, sed *p*, addito *h*.

Litera *schtsch*, Germanis perdifficilis ac paene barbara, plane Indica est *tschtsch* reduplicatio literae *tsch*, nam Rossicum *tsch* est Indicum c, figurâ simillimâ, Cyrillo fortasse non ignotâ (?).

De origine literae *jer*, cujus usus non est nisi orthographicus, nonnulla subtiliter disputata sunt; viri docti (*Grimm* in praefat. ad Wukii Gramm. Serb. pg. XXXIV—XXXIX, cf. Deutsche Gramm. II, 367, 388, 404, et Dobr. inst. p. 274, *Bopp* in „Vergleich. Gramm. §, 255, k.") oriundam faciunt illam e vocalibus (*i* vel *u*) abjectis, quod sane fieri potest; nunc vero signum istud nihil vult nisi indicare, verbum aliquod non terminari in *jerj* (nobis: j). Itaque differunt: *jad* (masc. „venenum") et *jadj* (femin. „cibus„), *put* (gen. plur. a *puta* „vinculum") et *putj* („via"), *us* barba et *usj* (interjectio quaedam), *grud* (genit. plur. *τοῦ gruda* cumulus) et *grudj* pectus, *kon* ordo, finis et *konj* equus, *zjep* pertica et *zjepj* catena, *krov* tectum et *krovj* sanguis, *vodopád* catarrhacta et *vodopádj* aquarum imminutio, *ógon* pars quaedam navium et *ogónj* ignis, *gol* navis et *golj* nuditas, *pyl* flamma et *pylj* pulvis, *plot* ratis et *plotj* caro, *ugol* angulus et *ugolj* carbo, *gusar* Husar et *gusarj* anserum pastor, *gul* fremitus, sonus et *gulj* (interjectio quaedam).

Vetus alphabetum Slavonicum, Graeco propinquius, plures habet formas Graecas, nunc jam obliteratas, pro Graecis Σ, Ω, Ξ, Ψ. Notanda praeterea abbreviatio quaedam pro *ot*, et 8, contractio Graeca notissima pro *οὖ*.

§. 2.

Declinationes, quamquam multiplices sunt et ab antiquis prorsus abhorrere videntur, facili tamen negotio ad formas primitivas reducendae, jampridem Indogermanicae habitae sunt.

Genitivus masc. in *a* correptus est ex Sanscr. *as*, in *ago* (pronunt. *avo*) fortassis ex Sanscr. locativo in *du*, quod non temere me conjecisse probabit Boppii Vergl. Gramm. §§. 198, 200. Eodem modo explicetur genit. femin. in *y* et *oï*, ex Zend locativo in *ói* pro *é*.**) Hic ipse locativus in *ói* servatus est in *domóï* (proprie „domum"). Sic etiam locativus *doma* („domi") eandem habet ac genitivus formam.

Dativus masc. et neutr. in *u* (pro: *ui*), simillimus Graeco in ῳ, Latino in *ó* (pro *ói*), fluxit ex Sanscr. *di;* Lithuan. *ui*.

Accusativus, aut Genitivo similis aut Nominativo, propriâ certe linguis Slavicis lege formatur, quae unde sit orta nemodum indagavit; in linguis propinquis nihil ejusmodi invenietur. Accus. femin. in *u* ex Indicâ formâ in *dm* depravatus est, lege notissimâ, de quâ v. infra. §. 19.

---

*) Ita quoque Graec. γέντο (pro ἕλετο, ad αἱρέω), teste Eustathio, aspirationem mutavit in γ (Vid. Hom. Il. VIII. 43. al.); γάδονται = ἥδονται (Hesychius). Cf. Benfey II. 142.

**) *Lingua Zendica*, quae veterum Persarum fuit, non pauca habet cum Slavicis communia! vid. Boetticheri Arica. Halae 1851.

Forma *Instrumentalis* in *m* (masc. et n.) est Indica in *na*, Lithuana in *mi*; forma altera in *ju* (femin.) est scr. *ya*.

Praepositivus sing. plerumque similis dativo in *je* (femin.), qui ipse occurrit in Sanscr. et Zend. in *é*, Latine: *ae*.

Pluralem masculina plerumque habent in *y*, *i*, *a*; item Graeci in *αι*, *οι*, Lat. in *ae*, *i*, Sanscr. vero in *as* (unde Ross. *a*) et *i*.

Genitivus Plur. in *ov* (masc. et n.), nobis quidem perdifficilis, a Boppio etiam ex Sanscritâ derivatur, cf. ejus Vergl. Gramm. pg. 335.

Dativus et *Instrumentalis plur.* in *m* et *mi* orti videntur ex Sanscr. *bis*; cf. Lat. *nobis, vobis*, et terminatio *bus* in declinatione.

Praepositivus in *ch* est Sanscr. *schu*, vel *su* (cf. Zend. *kha* pro Sancr. *sva*, Bopp. lib. c. §. 279).

Feminina in sing. plerumque *a* vel *ja*, ut in omnibus fere linguis cognatis, exceptis plerisque Germanicis, in quibus *a* mollitum est in *e*.*)

Neutrum sing. saepe per *o*, ut Graecum *ον*, a Sanscr. *u*; cf. Lat. *um*.

Instrumentalis ubique usurpatur, ubi Graeci *dativum* instrum., Latini *ablativum* instr. ponunt. Latius patet apud Russos hujus casûs usus, quippe qui de personis quoque valeat, quamquam etiam Graecis hoc non fuit inusitatum, e. g. *οἱ Σόλωνι καὶ Δράκοντι γραφέντες νόμοι* — — *Γέγραπται δὲ τῷ Πυθαγόρᾳ συγγράμματα τρία*. Item Latini, sed rarius. Apud recentes hic casus nusquam occurrit, exceptis Slavis ceteris, Turcis, qui radici syllabam *den* adjungunt, et plerisque linguis Fennicis.

Vocativi forma interdum a nominativo differt, v. g. *Bog'e* Deus, *otsche nasch* pater noster, *Gospodi* domine! — *Poloni* in singul. masc. et fem. complures habent Vocativi terminationes et quidem regulares, quae sunt in gen. mascul.: *u*, *iu*, *ie*, *e***) (*ze*, *sze*, *cze*), femin. *o*, *i*, *y*. — Nullam antiquitus esse hujus casûs formam jure contendit Boppius, quem tamen refellere videtur lingua Polonica; nam si Vocativi terminatio nihil est nisi interjectio quaedam, radici (quae sane in Sanscritâ pro vocativo usurpatur) agglutinata: unde haec tanta formarum varietas atque copia?

Nomina quoque *irregularia* nonnunquam ex Sanscr. suam habent explicationem, v. g. *synovja* (filii) = scr. *sûnavas*.

Nomina propria suam habent flexionem, v. g. *Aleksandr*, *ὁ Ἀλέξανδρος*, genit. *Aleksandra*, *τοῦ Ἀλεξάνδρου*. *Nikolaï*, Nicolaus, gen. *Nikolaja*. Anna, gen. *Anny*, et similia, porsus ut appellativa.

§. 3.

Dualis (veteribus Indo-Germanicis usitatissimi) apud Russos vestigia saltem occurrunt. Utuntur enim, quoties numeros cardinales II, III et IV cum substantivo conjungunt, flexione quâdam, genitivo sing. vel nominativo plur. simillimâ certe, a *Schloezero* tamen pro nominativo dualis habitâ. Et profecto quum in Vindicâ quoque linguâ nominativus dualis eandem habeat ac. genit. sing. formam, non est quod conjecturam illam rejiciamus. Etiamnum in linguis Poloniae et Bohemiae omnia illa membra, quae gemina a Naturâ data sunt, Graecorum more formâ duali notantur. In lingua Slavonica frequentior est hic casus.

*) Suedi etiamnum dicunt aera pro Germanico Ehre; omnino linguae Scandinavicae propter terram borealem formas fidelius servarunt.

**) Eaedem sunt flexiones Praepositivi, quem falso Localem appellarunt, apud masculina. Cf. Graeca: *αἰδοῖ*, *ἠχοῖ*, dat. et vocativus.

Digitized by Google

§. 4.

Uberrimae flexionis documentum hoc quoque est, quod varia carnis genera terminatione nominis, animal quod carnem praebuit denotantis, significantur, ut: *golubjatina* (a *golubj* columba), *loschadina* (a *loschadj* equus), *teljatina* (a *telja* vitulus), *svinina* (a *svinja* porcus). Sic Latini: catulina, ferina, agnina, al. Brevius Angli et Galli: beef, du boeuf; Itali: del manzo pro: carne bovina.

§. 5.

Diminutiva terminationes habent *ko* et *ze*, v. g. *domischko* a *dom* (domus) *okonze* ab *okno* fenestra. Est illud penitus antiquum; Graeci enim uberrime: μειράκιον, κισκος, κύλλιον — γύναιον, γυναικάριον — κυνίδιον — ξιφίδιον — κτησείδιον — παιδίον, δάριον, δισκάριον — ψυχάριον — δοξάριον — λᾶας, λάϊξ, al. *Latini:* servulus, filiolus, fratellus (etiam ab adjectivis, ut: misellus, tristiculus) quaestiuncula, munusculum. *Itali:* figliuolo, fratello; „carino" ab adjectivo „caro". Diminutiva uberrime formantur apud Hispanos et Italos, parcius apud Germanos et Batavos; etiam Arabibus et Turcis nota sunt.

Augmentativa, ne antiquis quidem usitata, hic a quovis substantivo formantur, *domischtsche* a *dom*. Hispani sex habent flexiones augmentativas, Itali tres, quas vocant ampliativas.*)

§. 6.

Patronymica ab omnibus nominibus propriis formantur, annexa multiplici flexione, v. g. *Petrowitsch*, *Karlowna*. Prorsus ita Graeci et Latini, Letti et Fenni. Scandinavi, Germani, Angli per *son* (filius); Semitae per *ben, bar, ibn* (filius).

§. 7.

Adjectivorum declinatio, substantivis simillima, nihil habet, quod notandum sit, nisi Genitivum et Dativ. Singul. — Terminatio genitivi sing. in *ago*, quam explicare conatus sum §. 2, et quae nunc quidem miro modo *awo* pronuntiatur, antiquitus tamen et in ceteris dialectis est: *ago*, a Boppio derivata ex Sanscr. *sya*, ita ut veram terminationem tantummodo dicat *go* esse; nec ego illum impugnaverim, res in medio relinquatur. — Sic etiam dativus sing. in *mu* (pro *smo, smu*) ex *sma*, beatâ illâ particulâ, in rebus arduis gratissimâ adjutrice.

Gradus comparationis in *eje* et *ejischii* apte deriventur a Sanscr. *iyas* et *ischta*, Graec. ιων et ιστος

§. 8.

Adjectiva quoque proprias habent *formas diminutivas*, per *vatyi* vel *njkii*, v. g. *plochovatyi* vel *plochonjkii* i. e. quod Germani dicunt: „ziemlich schlecht"; de adjectivis Latinis et Italicis cf. §. 5. — Praeterea ab his formantur etiam *augmentativa*, per *ëchonek* vel *ëschenek*, v. g. *selenëchonek* seu *selenëschenek* (plane viridis) a *selënyi* (viridis). —

§. 9.

Peculiaria sunt Russis *adjectiva possessiva* et quidem (ut Latina et Graeca) duplici formâ. Prima enim (in *ov*, *ev*, *yn* et *in*) idem vult ac Graeca in ειος, Lat. *eus*; habet itaque notionem magis circumscriptam ac definitam. Altera (in *yi* et *ii*) eadem est ac Latina in *icus*, Gr. ικός, German. *isch*, et

*) Paullo diversa sunt Graecorum „amplificativa" in ων et αξ.

notionem habet extensivam. Adjectiva haec ab omnibus nominibus derivari possunt. — Item Arabes per *ijjon*, Turcae per *li*; recentiores vero occidentales plerumque genitivo nominis utuntur.

§. 10.

De *duplici adjectivorum forma*, quarum brevior praedicato, longior attributo est, supra jam dixi. Animadverte autem quam accurate loquantur Russi et naturae convenienter, qui eam formam, quae a substantivo secernitur, eleganter corripiant. Apud recentes, exceptis tamen Germanis, talem sermonis leporem frustra quaesiveris. Russis usitatissimus est.

Adverbia, ut Latina, in *o* et *e* terminantur.

§. 11.

Genitivus comparationis, brevitati admodum fructuosus, saepissime nobis occurrit. Dicunt itaque: *on boleje otza*, ut Graeci: μείζων πατρός, „major patre". Raro utuntur conjunctione *neg'eli* „quam"; nimirum concinnior est genitivus, linguae etiam genio longe convenientior. Indi habent ablativum, cf. *Nalus*, I, 21, jathà *tvad* anyam purus'am na sa manasyati („ut quam te alium virum non ea cogitatura sit") XI, 16.

§. 12.

Pronomina substantiva easdem habent ac Graeca et Latina radices.

Primae personae casùs una cum Graecis facillime ex Sanscritâ derivantur:

Nominativus ja, qui nullo pacto ex Vetere Slavonicâ oriri potuit*), apte tamen comparetur cum Hispanico *yo*, Gallico *je*, ex „*ego*", ἐγώ, scr. *aham*.

Melius etiam originem testantur casùs obliqui; *Genitivus menja* procul dubio est Sanscr. *mama*, Zend: *mana*; pejus est Vetus-Slavonicum *mene*, in quo *a* finale jam degeneravit in *e*. *Dativus* eodem modo explicetur ac dativ. personae IIdae, quem vid. in sequentibus. *Accusativus*, ut in nominibus vivum animal denotantibus, par est genitivo. *Instrumentalis mnoju* est scr. *mayâ*. *Praepositivus* idem ac dativus.

Personae secundae derivatio simillima est primae: *ty* = σύ, Dor. τύ, Lat. *tu*; *Genit. tebja* (melius hoc quam Vetus Slav. *tebe*) est scr. tava. *Dativus tebje* = scr. *tub'jam* = lat. *tibi* (melius Graeco τοί, σοί); *Instrumentalis toboju* = scr. *tvajâ*.

Pluralis my (nos) = ἡμεῖς = scr. *asmé* (in Vêdis pro vulgato *vayam*), *Genit. nas* = scr. *nas*; *Dativ. nam* = nas; *Accus. nas*, *Lat: nos*; *Instrum. nami* = *nobis*, prorsus ut: *vami* = *vobis*. Secunda persona (*vy* = *vos*) eandem sequitur analogiam.

Persona tertia on, cujus casùs obliqui itidem ex Sanscr. derivantur, fluxit ex Indico *ana*.

Pronomina possessiva e pronominibus substantivis derivantur.

Reflexivum *svój* (= scr. *sva*) cum Homerico ἑός**) formam primitivam melius tuetur quam Latinum *suus*. Graecorum more hoc pronomen non solum tertiae, verum etiam primae et secundae personae vice fungitur, neque illud, ut Graecis, tam raro, sed ex more. Dicunt enim: *ja ne prinesu*

*) Slavonicum as sic ortum ex Sanscr. aham ut Rossicum serdze ex hrd, sima ex hima, literâ h mutata in s. Utrumque igitur, ja et as, vià quâdam singulari ex matre ortum est.

**) Non ἑ, sed σφέο vel σFέο hanc formam antiquitus pronuntiatam esse, vel ex metris apparet, cf. Odyss. V. v. 458: καὶ τότε δὴ κρήδεμνον ἀπὸ ἕο λῦσε θεοῖο. IX, 398, 461; XXI, 136, 163. Etiam ὅς pro σFός, cf Odyss VIII. v. 240: ὅστις ἐπίσταιτο ἧσι φρεσὶν ἄρτια βάζειν. XV, 358; Il. V, 71, 371; VI, 192. Sic ἰδρώς pro σFιδρώς, ex Indico svêda; cf. Angl: sweat, German: Schweiss. Sic οἷ, cf. Od. XXIV. 357.

Digitized by Google

(vel: *ty ne prineséschy*) *s sobóï sokróvischtsch*, i. e. οὐ φέρω (vel: οὐ φέρεις) μεθ' ἑαυτοῦ χρήματα.*) *Ja schtschastliv, potomu tschto dovólen svojim sostovdniem*, „beatus sum, quia contentus sorte suâ (i. e. meâ)." — Idem est usus Indicae formae *sva* et Doricae σφός, non solum pro „suus", sed pro „meus" et tuus", reflexive.

§. 13.

Demonstrativa, ut sanscritica, omnia fere literis *t* vel *s* efferuntur.

Ross.		Sanscr.	Ross.		Sanscr.	Ross.		Sanscr.
ónyï (ille)	—	amu	togo (ejus)	—	tasya	to (id, gr. τό)	—	tat
séï (hic)	—	aya	tomú (ei, dat.)	—	tasmai	tje (ii)	—	tye, te
sija (haec)	—	ayâ	tu (eam)	—	tàm**)	tjech (praepos. pl.)	—	teschu
sije (hoc)	—	tyat	tóï (ei, dat. fem.)	—	tasyai	etot (ille, αὐτός)	—	escha
tot (is)	—	ta	tjem (instrum. masc.)	—	tena	eta (illa)	—	eschâ
ta (ea)	—	tâ	tóju (instr. fem.)	—	tayâ	eto (illud)	—	etat

§. 14.

Interrogativum *kto* compositum est e *ko* et *to*, ex interrogativo et demonstrativo, scr. *kas* et *ta*; gen. *kogo* = *kasya*, *komú* = *kasmai*. Radici *kas* simile est hoc pronomen in multis linguis: Zend *ko*, Lat. *quis*, ceterae Romanicae; Turcis quoque et Hungaris est „*ki*". — Neutrum *tschto*, quod pertinet ad masc. *tschéï*, analogiam habet in Sanscr. et Zend: *tschí*.

§. 15.

Relativum *kotóryï* ortum videtur ex *ko* (= *kas*) et *tóryï* (pro Indico *tara*, quam comparativi terminationem formas multiplices genuisse inter omnes constat). — *Tolikii* (talis) est Graecum τηλίκος, *kolikii* (qualis) est πηλίκος. In quo ne quem offendat *k* mutatum in π, cf. πῶς, ὁκότερος pro ποῦς, ὁπότερος, al. Hinc ducantur: *takóï* (talis) *tak* (sic), *kakóï* et *kak* (qualis et quomodo).

§. 16.

Personae tertiae (*on*) casibus obliquis (qui omnes vocali incipiunt) quoties antecedit vocalis in praepositione aliquâ, praeponitur ad hiatum vitandum litera *n*; eâdem de causâ Graeci suum νὶ ἑφελκυστικόν addere solent.

§. 17.

Numeralium omnia habent genera et quidem declinabilia.

Cardinalia primaria, Russis Graecisque communia, in multis linguis eadem sunt, ex eâdem certe matre prognata. Quorum origo et affinitas quo melius perspiciantur, sufficit quae sequitur tabella:

	Sanscr.	*Ross.*	*Polon.*	*Graec.*	*Lat.*	*Ital.*
I,	ádi***),	*odin*,	jeden	(ΕΝ)	(un)	uno,
II,	dva,	*dva*,	dwa,	δύο	duo,	due,

*) Locis, qui vulgo a Grammaticis hanc in rem laudantur, adde: Epictet. Man. cap. V. μηδέποτε ἄλλον αἰτιώμεθα ἀλλ' ἑαυτούς, τοῦτ' ἐστι τὰ ἑαυτῶν δόγματα. — Isocrat. ad Nicocl p. 22. Ἀ τοῖς αὐτοῦ παισὶν ἂν συμβουλεύσειας κ. τ. λ.

**) Nasalis sanscr. in vocalem profundiorem mollita est, lege notissimâ; cf. prima persona sing. verborum graec. et lat.

***) Adi proprie est „primus", sed Rossici radicem esse per se liquet. Rossica vero forma odin certissime Vetere Slavicâ jedin vetustior est et vere primitiva; quae tamen fefellit Boppium in „Vergl. Gramm. pg 429.

	Sanscr.	*Ross.*	*Polon.*	*Graec.*	*Lat.*	*Ital.*
III,	tri,	*tri*,	trzy,	τρεῖς,	tres,	tre,
IV,	tschatur*)	*tschetýre*	cztery,	τέτταρες,	quatuor,	quattro,
V,	pantschan,	*pjatj*,	piec'**)	πέντε	quinque,	cinque,
VI,	schasch,	*schestj*,	szesć,	ἕξ,	sex,	sei,
VII,	saptan,	*semj*,	siedm,	ἑπτά***)	septem,	sette,
VIII,	aschtan,	*osmj*,	os'm†),	ὀκτώ,	octo,	otto.
IX,	dasan,	*désjatj*,	dziesieć,	δέκα,	decem,	dieci.

Casu quodam *schestj* (sex) simile est *Semiticis schesch*, neque minus *semj* = schéva. Sic *Hungaris* est „tiz" = decem, „hét" = ἑπτά; sed noli ex his suspicari linguarum quandam affinitatem, quae nulla est. Praeter numeralia supra memorata etiam *sto* et *sot* (centum) est Indicum *sat*, Zend: *sta*. *Tysjatscha* (mille) exstat etiam in linguis Germanicis; Gothice: *thusundi*, unde recentia: Angl. thousand, Bat. duizend, Sued. tusende.

Ordinalia pjérvyi (primus) et *vtorôi* derivantur ex Sanscritâ. Nam *pjérvyi* = *púrva* (anterior); *vtoroï*, Slavon: *vtoryĭ*, a Boppio explicatur ex *v* (debilitatum ex *dva*) et *tara*, terminatione comparativi, artificiosius fortasse quam verius. In praesenti tamen in ejus verba jurare cogimur: simili etiam modo explicavimus *kotoryi* (v. §. 15).

Numerale *oba* (ambo) est *ubhá* (in Vêdis pro *ubhau*) Zend: *uba*. Latinum „*ambo*", Graecum ἀμφω.

§. 18.

Verbum Rossicum quamquam tot temporibus quot Graecum et Indicum non abundat, plerumque propriam habet futuri formam, et quidem huc pertinent:

1) *verba derivata* in *nutj*, v. g. fut. *ja dvinu* (movebo), *kliknu* (vocabo), *koljnu* (pungam).††)
2) *verba durativa* in *nutj* praepositione significant futurum, v. g. *raspíchnu*, *vysóchnu*, *potonú* ab infinitivis: *púchnutj* (inflari), *sóchnutj* (siccari), *tonútj* (mergi).
3) *verba perfecta* augmento quodam utuntur, v. g. *sdjélaju*, *napischu*, ab infin. *djelatj* (facere), *pisatj* (scribere).

Est illis hoc cum antiquis, Romanicis et Semitis commune; Germani enim plerumque auxiliaribus utuntur; I shall, I will, ik zal, ich werde.

§. 19.

Flexiones verbi sunt Indo-Germanicae; quod quamquam de plerisque formis constat, nonnullae tamen semper fuerunt, in quibus dubius haererem, quaeque num revera ex Indica matre prognatae essent, diu ambigerem. Et hic quidem gratias ago *Boppio*, quippe qui opere praeclaro, supra identidem laudato, omnes has dubitationes felicissime diluerit. Tanta in illo est analogiae vis, tantum ingenii acumen, ut saepe nescierim, illiusne sollertiam an nostram inertiam magis admirarer. Et nunc profecto facile est, formas *temporis praesentis* cum formis Latinis Graecisque comparare:

---

*) Tshatur est thema pro vulgari tschatasar. — **) Polonicum „piec" (ut Graecum πέντε, German: fünf) nasalem fidelius servavit quam pjatj. — ***) Graecum ἑπτὰ analogiam habet in Zend: haptan. — †) Hic quoque Polon. osm i. e. ôschm melius Rossico osmj; ita prorsus Hispan: ocho (i. e. ôtscho).

††) Fugit hoc, nisi fallor, Boppium, qui hanc brevitatem uni linguae Serbicae vindicare videtur; quamquam in Serbicâ melius apparet forma primitiva. Cf. ejus „Vergl. Gramm. pg. 910". Quin etiam nemo in Rossia loquetur búdu dvinutj pro dvinu." Frequentiores hae sunt formae quam e Grammaticis suspiceris; in libris et in sermone quotidiano continuo occurrunt.

Digitized by Google

	Sanscr.	*Russ.*
Sing.	— mi	— *u* vel *ju**) (per vocalem profundiorem, ut Graeci et Lat. per ω et ὁ.)
	— si**)	— *schj* (ita Graeci per σ, Lat. per s.)
	— ti	— *t* (cf. Doricum τι in τίθητι pro τίθησι, Lat. *t*.)
Plur.	— mas	— *m* (Dor. μες, Attice μεν, Lat. *mus*.)
	— tha	— *te* (plane idem in linguis omnibus, quae a Sanscr. derivantur.)
	— nti	— *ut* et *at****) (ita Dorice: τρέψοντι, Att. τρέψουσι, Lat. *nt*; quod autem Russi, Atticorum more, nasalem mutarunt in *u*, nemini mirum accidet, qui legerit Bopp. Vergl. Gramm. §. 255, g.)

Dualis Slavonicus, Indico persimilis, in Rossico verbo jamdudum evanuit.

§. 20.

Praeteritum in *l*, *la*, *lo* (masc. fem. et neutr.) proprie est particip., ortum ex Sanscr. particip. in ta, fem. tâ, Persice: *deh* vel *teh*, mutato *d* in *l*, ut in „lacryma" pro „δάκρυ", cf. Bopp. l. c. §. 628. In his notanda est *lingua Polonica*, quae miro modo novae formationis speciem prae se fert; v. g. *czytalem*, *am*, *om*, *czytales*, *as*, *os*, quae sunt tria genera Imae et IIae perss. temporis praeteriti. Aut possunt novae formari flexiones aut derivatio ista non vera est. An vero hic quoque agglutinatio statuenda ex verbo „sum"?

§. 21.

Notanda quoque sunt **frequentativa**, ut: *dvigivatj* a *dvigatj* (movere). Sic Latini: cursitare, agitare, factitare, Graeci: στενάζω, αἰτίζω, ἑρπύζω a στένω, αἰτέω, ἕρπω.

Gerundio et participio more plane antiquo et multo saepius utuntur quam Germanicis linguis licet, quo fit ut omnes fere eorum constructiones antiquam induant naturam.

Aoristus graecus quamvis in Slavicis non appareat, quodammodo tamen exstat in *verbis simplicibus*, ut: *drignutj* a *drigatj*; ***simplicia*** enim, ut aoristus, significant semel aliquid factum esse vel fieri, temporis nullâ habitâ ratione.

§. 22.

Verbum substantivum *bytj* penitus Indo-Germanicum est. Quod quum magni momenti sit in linguis comparandis, *tempus praesens* in tabellae formam redigendum putavi:

Sanscr.	*Russ.*	*Polon.*	*Graec.*	*Lat.*	*Hisp.*	*Ital.*
asmi,	*jesmj*,	iestem,	ἐσμί†††)	sum,	soy,	sono,
asi,	*jesi*,	iestes,	ἐσσι†††)	es,	eres†††)	sei,
asti,	*jestj*,	iest,	ἐστί,	est,	es,	è,
smas,	*jesjmy*,	iestes my,	ἐσμέν,	sumus,	somos,	siamo,
stha,	*jeste*,	iestes cie,	ἐστέ,	estis,	sois,	siete,
santi,	*sutj*††)	sa††)	εἰσί,	sunt,	son,	sono.

Dualis, quem veteres Slavones habebant et Lithuani etiamnum conservant, plane idem est atque Indicus *swas*, *sthas*, *stas*, Slavon: *jesva*, *jesta*, *jesta*; Lithuan: *eswa*, *esta*, *esti*.

---

*) Indicum mi servatum est in: jesmj (sum), imamj (habeo) = imeju cf. Bopp. l. c. §. 436.

**) Saepe etiam (schi, ut Russ. schj pro schi), et merum s in temporibus secundariis verbi Sancr.

***) Terminatio at analogiam habet in Graecis βεβολήαται, κεχωρίδαται, πεπάνται, δέχαται, al., quae formae saepissime leguntur apud Epicos et Jones; ut proprie contractum est ex ont.

††) sutj nasalem mutavit in n; v. §. 19 extr. — †††) Sa pronunt. cum rhinesmo (ut Gallicum „sont"), melius Rossico sutj. Sic: piec, dziesiec, pro: pjatj, desjatj (quinque, decem) — †††) ἐσμί vel potius ἐμμί est Doricum pro εἰμι, ἐσσι Dor. et Epic. pro εἰ. — Hispan. eres = eses; cf. lat. eram = esam.

Digitized by Google

Formae *byl* fui, *budj* esto (pers. II), *bytj* esse, *byv* etc. derivantur a scr. *bhû* (esse), quod apparet etiam in Graeco ΦΥ, Lat. FU.

Ceterum copula a Russis plerumque omittitur. Ita prorsus antiqui et Indi, cf. Nal. XII, 34: yadi drs'tas tvayâ Nalah „si conspectus a te Nalus".

§. 23.

Linguas qui accuratius comparare velit, non modo formas, sed etiam **syntaxin** comparet necesse est; itaque constructiones eas, quae cum veteribus quandam habere videantur necessitudinem, breviter nunc persequar. Non autem illas casu quodam vel multiplici veterum scriptorum studio, sed ex ipso linguae genio ortas esse persuasum habeo.

Interdum, sed raro, ***infinitivus*** usurpatur ***pro imperativo***, et quidem concessive, e. g. *bytj po semu* „sit sane ita". Etiam per emphasin, cum negatione: *ne djelatj étogo* „ne facias hoc". Sic Graecorum non solum Epici*) (quamquam hi saepissime) verum etiam orationis pedestris scriptores, maxime *Plato*, cf. Cratyl. p. 426, B. Politia p. 473, A. p. 508, B. 509, B. vid. *Heindorf.* ad. Lysid. §. 15. *Ast* ad. Legg. p. 70. Praeterea cf. *Theophr.* Char. XXIII extr. *Diog. Laert.* I, §. 44, ibid. §. 113. — *Itali* semper cum negatione, e. g. „non far questo!" — Concessive, ut Russi, etiam *Arabes*, ut: eltalâko marrathâni „dimittere bis" (i. e. dimittere uxorem bis licet).

§. 24.

Rarissime, quod Graecis in usu, pluralis nominis conjungitur cum verbo in singulari. Sic, verbo praeposito, *jestj ljudi podlyje* (sunt mali homines); sequitur deinceps relativum. Graeci non modo in plurali neutrius generis, verum etiam nullâ habitâ generis ratione. Cf. Platon. Sympos. p. 188, B. καὶ γὰρ πάχναι καὶ χάλαζαι καὶ ἐρυσίβαι — γίγνεται, ubi frustra conjecerunt: γίγνονται. Polit. p. 363. ἵνα γίγνηται ἀρχαί τε καὶ γάμοι καὶ ὅσαπερ Γλαύκων διῆλθεν ἄρτι, quodam perperam scribente: γίγνωνται. Vid. *Matthiae* Gr. Gr. §. 303. Hoc Galli habent, Suedi, Arabes, Hebraei.

§. 25.

Pronomen possessivum saepe antiquorum more postponitur, e. g. *drug môi* (amicus meus). Quae pronominis collocandi ratio ut explicetur, hanc nonnulli protulerunt conjecturam: — Dicunt quippe, Indo-Germanicas linguas, ad quas Slavicae quoque pertinent**), ex eâdem cum Semitis matre oriundas esse, illâ quidem nunc exstinctâ, sed quae antiquissimis temporibus floruerit. Cujus quidem radicis quum pleriqne rami paullatim amputati essent, impediri tamen non potuisse, quominus quaedam ipsi illi radici propria ac singularia transferrentur in ramos si minus omnes, at certe plurimos. Ac sic obsoletam istam linguam pronomina non possessiva sed suffixa habuisse, gentes autem Indo-Germanicas, quum a Semitis secessissent, istum pronominis collocandi modum, suffixis simillimum, videri retinuisse. — Sed caveamus, ne quid his opinionibus veritatis tribuere conemur; nam primum quidem tantum intercedit inter Semiticas et Indicas radicum flexionumque discrimen, ut nullo pacto ex eâdem stirpe prodiisse censendae sint, deinde vero facillime explicetur haec collocandi ratio e more

*) Cf. Hom. Odyss. I, 290; V, 30, VII, 313; XV, 37. 28, 40, 543, XVI, 132, 277, 278, 285, 287, 296; XVII, 83, 278. Etiam concessive, Od. XVII, 354, ubi est pro tertiâ personâ. Epicos sequuntur Jones, Herodot. III, 35, 134; IV, 126, 163; V, 23; VII, 209; VIII, 68.

**) Ante Boppium idem demonstrare conati sunt: Adelung in „Rapports entre la langue Sanscrit et la langue Russe", Petropoli 1811; et Anton in dissertatione: „De linguâ Rossicâ, ex eâdem cum Samscre matre prognatâ", Wittenbergae 1809.

Digitized by Google

antiquo adjectiva substantivis suis (i. e. iis, quae majoris momenti sunt, notionibus) postponendi. Vera in recentibus quoque suffixa, quae tamen merae sunt agglutinationes, haec videntur esse: „*mogliema*" vel „*mogliama*" (pro „*moglie mia*"), quod apud medii aevi Italos, in Macchiavelli comoediis aliisque, hic illic legimus; porro Islandicum „kunigamme" (rex noster) a „kunig" (rex). — *Hungari* ex regulâ et more plane Semitico: „képem" (mea imago), képed" (tua im.), „képe" (ejus im.), „képünk", (nostra im.), „képetek" (vestra im.), „képök" (eorem im.); „képeim" (meae imagines) ctt. ctt., a „kep" (imago).

§. 26.

Prorsus ut Graeci et Latini ***attributum secernunt a substantivo,*** e. g. *vjernoje polutschitj vosmesdije* (verum accipere praemium); *peresljajemyje k nim perestupniki* (transportati ad eos peccatores); *v umjerennych jeja klimatach* (in moderatis ejus regionibus). — *Polon*: do wielkiey byl przyszedl slawy (ad magnam pervenerat gloriam).

§. 27.

Accusativi cum infinitivo non desunt vestigia. Quae enim alia haec est constructio: *on vjerno ne dopustit menja sdjesj na vosduche sebja dog'idatsja* („certe non patietur, me hic sub divo se exspectare.") Sic post *nadobno* (necesse est). *nadleg'it* (decet), *dolg'no* (oportet) sequitur infinitivus. Haec constructio frequens est *Italis* (v. g. io non credo questo essere cosi = lat. non credo hoc ita esse), et *Anglis*, rarior *Gallis*, *Batavis*, *Germanis*, *Suedis**).

§. 28.

Constructiones penitus antiquae sunt:

1) *savidovatj komu* invidere alicui; ἀγαμαί τινι**) (cf. *Hom. Od.* XIII, 173 sq; *Ilias* XVII, 71.)
2) *naslag'datjsja tschjem* frui aliquâ re.
3) *poljsovatjsja tschjem* uti aliquâ re, χρῆσθαι τινι.
4) *otskasatj komu ot tschego* simile est atque Latinum: *alicui aliquâ re* (cibis, aquâ et igne) *interdicere*, ubi dativus cum ablativo nobis quidem contra naturam apparet. Sed dativum cum accusativo habet Justinus Hist. V, 4. XVI, 4.
5) *eto do tebja ne kasajetsja*, hoc nihil ad te pertinet.
6) *otschen blisko ot semli*, proxime *a* terrâ.
7) *udiviteljno kak*, mirum quantum; e. g. *loschadi byli udiviteljno kak vytschischtscheny* (equi mirum quantum ornati erant). Cfr. *Graec:* θαυμαστῶς ὡς, ὑπερφυῶς ὡς, ἀμήχανον ὅσον, πλειστον ὅσον. Adde *Latina*: sanequam, perquam.
8) *sluschatj tschego* = ἀκούειν τινός.

§. 19.

Praeterea multa sunt huic linguae singularia, quae intimam cum antiquis cognationem testari videantur. E quibus notaverim:

1) Praepositio *pod* („sub") eâdem significatione praeponitur verbis et adjectivis ac Graecum ὑπό, Lat. *sub*. Restringit enim notionem verbi; e. g. *poddrasnitj* (paullulum traducere, cavillari), *podstupatj*

*) Post verba sentiendi, e. g. „Da skulle du trôtt dig skada en flytande konungastad", quod Germanice reddas: „Da solltest du trauen dich schauen eine schwimmende Königstadt", i. e. „Crederes ibi, te videre natantem urbem regiam" Etiam nominat. c. infin. apud passivum, e. g. „En ann pa fädrens vis hörs Thorstens bragder sjunga", i. e. „alius ex patrum more auditur Thorsteni res gestas canere."

**) Graecis est etiam: φθονεῖν τινι, Herodoto potissimum frequentatum et Isocrati.

Digitized by Google

et *podmorósitj* (sensim gelu concrescere), *podvyschatj* (paullulum in altum proferre). Sic Graeci: ὑποβήττω, ὑποτρίμω, ὑποκινῶ, ὑπομειδιῶ, adject. ὑπόμικρος, ὑπόλευκος, etiam ὑπό τι μικρός (*Strabo*), ὑπό τι ἀσεβής (*Plato*); *Lat:* subtussio, subrepo, subalbidus, subinsulsus, al.

2) Praepositio *pre* usurpatur ad notionem adjectivorum corroborandam, v. g. *preutschënyï*, *prekrásnyï* = περιμαθής, περικαλλής; *Lat*: *per*, v. g. permagnus, perfacilis. Cf. sanscr. parilaghu = lat. perlevis.

3) *potschti* (fere) nonnunquam ut Latinum fere = plerumque.

4) *sámyï* (ipse) saepe usurpatur ut Graecum αὐτός = μόνος (cf. *Ilias* VIII, 99.)

5) *stojitj* (constare) formatum a *stojatj* (stare), e. g. *bóleje stóït* ut latinum: *pluris stetit*. Ex Latino „*constare*" fluxit Italicum *costare*, German. *kosten*. Etiam Graeci: καταστῆναι.

6) *vychoditj* (evadere et fieri); prorsus ita Latinum: evadere = fieri aliquid.

7) Verba *creandi* et *promovendi* (*isbiratj*, *postróitschj*, *nasnatschitj*, al.) cum praepositione *v* et accus. junguntur, v. g. *isbiratj kogo v svjaschtschenniki* (i. e. „cooptare aliquem in numerum eorum, qui sunt pontifices"). Sic nonnunquam Graeci; cf. *Isaeus* V, §. 39: εἰς μισθωτοὺς εἶναι.

§. 30.

Quo melius intelligatur, penitus antiquam esse collocationem verborum, exempla pauca addenda existimavi, quae linguarum peritis sufficient:

1) *odin toljko Bog snajet* (unus tantum Deus novit).

2) *kakije v okrug'nosti nachódjatsja u nich pomjéschtschiki* (quales in vicinià sunt apud eos possessores).

3) *v lëgkom byvschem togda semletrasénii* (ἐν σμικρῷ γενομένῳ τότε σεισμῷ, „in levi, qui tunc accidit, terrae motu").

4) *strog'aïschii dlja tschelovjéka svidjetelj jestj sobstvennaja jego sóvestj*, quae ipsis verbis Latine sic audiunt: „severissimus pro homine testis est propria ejus conscientia".

5) *odnóju by ty rukoju dosjagal do vostoka solnza, a drugóju do sápada* alterà quidem tu manu attingeres ad orientem solem, alterà ad occidentem. Gr. ἑτέρᾳ μὲν χειρὶ κ. τ. λ.

6) *O ty, tschto v góresti naprásno na Bóga rópschtscheschj, tschelovjèk* (Lomonossov). *Lat:* „o tu, qui in miseria frustra contra Deum fremis, homo!

7) *Gdje byl ty, kak ja v stróinom tschine prekrásnyi séi ustrójil svjet*, ipsis verbis sic: „ubi eras tu, quum ego justo ordine pulcherrimum hunc condidi mundum?"

8) *mojéi vosg'ennyi vdrug rukóju*, „meâ illuminatus subito manu".

9) *Vy jich rasrosnili sjerdza*, „vos eorum divulsistis corda".

10) Melius etiam: *Tam podlyi na rjadú s piszom stojit alyrschtschik* (Petrov) „ibi malus in ordine cum scriptore stat poetilla".

11) *Paljmy pod tjenju sdjesj rosa zvjetet* (Batjuschkov) „palmae sub umbrâ hic rosa floret".

§. 31.

Radices slavicas qui cum sanscrita et antiquis linguis comparare velint, eos ad Boppii Glossarium sanscritum et Miklosichii radices Slovenicas ablegandos putavi. Quae in Glossario desunt, ipse collegi in Zeitschr. f. d. Wissensch. d. Sprache, II, 2, p. 373—378, ubi addenda sunt:

Scr. stamba (m, acervus) = ross. *tolpa* id. ut lat. tono = scr. stan.
- stambha (m. columna) = ross. *stolb* sive *stolp* id.
- ǰadvâ (vel, sive) = slavon. *jedá* num, ne, ross. *jedvá* vix.
- kruntsch (circumdare); cf. polon. *krąg* circulus, ross. *krug*.
- kâsâra (m. lacus) = ross. *ózero* id. Cf. scr. kâmayâmi = lat. amo.
- sakuna (m. vultur) = ross. *sokól* falco.

Digitized by Google

Anordnung der öffentlichen Prüfung.

Donnerstag, den 17ten März.

Vormittags.

Erste Classe. Von 10¼ bis 11 Uhr. Religion. *Director.*
Zweite Classe. Von 11 bis 11¾ Uhr. Physik. Herr *Vermehren.*
Dritte Classe. Von 11¾ bis 12½ Uhr. Lateinisch. Herr *Dräger.*

Nachmittags.

Vierte Classe. Von 3¼ bis 4 Uhr. Geographie. Herr *Dr. Ernst.*
Zweite Classe. Von 4 bis 4¾ Uhr. Lateinisch. Herr *Hahn.*
Dritte Classe. Von 4¾ bis 5½ Uhr. Griechisch. Herr *Aken.*

Digitized by Google

DOMSCHULE ZU GÜSTROW
1860.

EINLADUNG

ZUR

ÖFFENTLICHEN PRÜFUNG

DER

SCHÜLER DES GYMNASIUMS

AM

29. MÄRZ,

VORMITTAGS VON ZEHN UHR UND NACHMITTAGS VON DREI UHR AN,

VON DEM DIRECTOR DER ANSTALT

Dr. G. C. H. RASPE.

Inhalt.

1. Untersuchungen über den Sprachgebrauch der römischen Historiker. Von Dr. *Draeger*.
2. Schulnachrichten von Ostern 1859 bis Ostern 1860. Vom *Director*.

GÜSTROW.

GEDRUCKT BEI H. H. L. EBERT'S ERBEN

Untersuchungen über den Sprachgebrauch der römischen Historiker.

Vorwort.

Die Untersuchung über den Sprachgebrauch einer ganzen Klasse von Schriftstellern erstreckt sich zwar auf das ganze sprachliche Gebiet, also auch auf den Wortschatz, die Phraseologie, die Rhetorik, den Stil im Einzelnen und die Darstellung im Grossen, aber in keinem dieser Felder ist die Forschung so anregend, so lehrreich und ergiebig, wie in der **Grammatik.** Allerdings ist nun für die römischen Historiker in dieser Richtung viel gethan; die grossen holländischen Philologen der beiden letzten Jahrhunderte haben durch fleissige Beobachtung sehr bedeutende Vorräthe zu Tage gefördert, von denen wir noch immer zehren, und was seit mehreren Decennien durch *Kritz*, *Fabri*, *Heerwagen*, *Weissenborn*, *Böttticher*, *Mützell*, *Nipperdey* und andere geleistet ist, muss sehr hoch angeschlagen werden. Bei alledem fehlt es jedoch an einer *historischen* Bearbeitung des *gesammten grammatischen Stoffes* dieser Schriftsteller, d. h. an einer solchen, welche in umfassender, detaillirter Weise die Existenz, Entstehung, Entlehnung und weitere Ausbreitung oder aber das relative Nichtvorhandensein und Verschwinden der einzelnen grammatischen Erscheinungen klar und übersichtlich darlegte. Die neueren Grammatiker nehmen wohl hie und da einen Anlauf nach dieser Richtung hin; die meisten aber und besonders die neuesten verfolgen *praktische* Zwecke, beschränken sich daher auf die *klassische* Periode der Sprache oder gar speciell auf die ciceronische Prosa. Fügen nun diese Sprachlehren einige Archaismen, poetische oder nachklassische Erscheinungen hinzu, so geschieht das durchweg mehr in der Absicht, vor Nachahmung zu warnen, als in dem Bewusstsein, die Entwickelung der Sprache nachweisen zu wollen. Bei den engen Grenzen, die solche Werke sich stecken müssen, und bei der beklagenswerthen Breite des Raisonnements, welches dann für Darlegung der Facta keinen Raum lässt, kann man auch nichts Erschöpfendes erwarten.

Eine *geschichtliche* Grammatik der lateinischen Historiker würde nach kurzer Abhandlung der *Formenlehre*, wobei besonders auf Archaismen und auf Gräcismen zu achten wäre, die gesammte *Syntax* in wissenschaftlicher, wenn auch nicht gerade Becker'scher Weise disponiren und überall, wo der Stoff es gebietet, *vier Entwickelungsphasen* nachzuweisen haben: zuerst die *klassische Zeit*, dann die *Dichter*, soweit sie auf die Prosa einwirken, drittens *Livius* und zuletzt die *Späteren* mit besonderer Hervorhebung des Tacitus. Weitere Abtheilungen innerhalb der nachklassischen Periode erscheinen wegen des durchgängigen Einflusses, den Livius und die Dichter auf alle Historiker dieses Zeitraumes ausgeübt haben, nicht rathsam. Dass ferner die Dichter dem Livius voraufgehen müssen, wird jeder begreifen, der da weiss, wie vieles dieser Geschichtschreiber mit Virgil gemeinsam hat; und dass eine *vorklassische* Periode gar nicht aufgeführt wird, liegt in der Geringfügigkeit der aus jener Zeit erhaltenen Fragmente. Wo aber solche sich bei Gellius oder den lateinischen Grammatikern finden, müssten sie gehörigen Ortes berücksichtigt werden.

Digitized by Google

Bis jetzt besitzen wir weder ein zuverlässiges Wörterbuch noch eine historische Grammatik der Römersprache. Indem ich nun im Folgenden einige Beiträge liefere, hoffe ich nachzuweisen, dass man auf diesem Gebiete noch sehr viel thun muss und dass der Sprachgebrauch der Historiker und der Prosaiker überhaupt einer specielleren Erörterung bedarf als er bis jetzt überall erfahren hat.

Schliesslich sehe ich nicht ein, warum ich verschweigen sollte, dass ich mich bemüht habe, den Anforderungen einer gesunden *Methodik* zu genügen. Es giebt leider noch immer Gelehrte und sogar (was unglaublich scheint) Schulmänner, welche die Nothwendigkeit derselben in *allen* wissenschaftlichen Disciplinen (nicht bloss in der sogenannten Praxis) eben so wenig begreifen wollen wie die Zweckmässigkeit einer den Gesetzen der Logik entsprechenden Systematik. Wer wüsste nicht, dass in dieser Hinsicht das Feld der Grammatik einer wahren Anarchie verfallen ist? Ein Einzelner kann freilich nichts bessern: es geht nur „*viribus unitis*".

Und so soll es mir für dies Mal gleichgültig sein, ob meine Untersuchungen bedeutende *Resultate* liefern oder nicht. Schon *Madvig* klagt über die Leichtfertigkeit, mit welcher oft aus vereinzelten oder schlecht verbürgten Spracherscheinungen Inductionsschlüsse gezogen werden. Hüten wir uns vor solchem Dilettantismus, welchem in der Regel nur der schlechte Ehrgeiz, um jeden Preis ein wissenschaftliches Facit zu erlangen, zu Grunde liegt. Forschen wir ruhig und ohne Vorurtheil. Liegt nur erst der *Stoff* zur Beurtheilung vor, so kann es gar nicht fehlen, dass er geordnet und verarbeitet werde.

I. Der Conjunctiv des historischen Perfectes in Nebensätzen.

§. 1. Das Material der Untersuchung.

A. Consecutivsätze mit *ut*.

a. Klassische Periode.

1) CICERO. Sämmtliche Stellen, welche aus ihm citirt werden, lassen sich so erklären, dass der Conjunctiv ein *perfectum logicum* ist. Hierüber s. unten.

2) SALLUST hat kein Beispiel.

3) CAESAR B. G. 2, 21 temporis tanta fuit exiguitas — ut ad galeas induendas tempus defuerit. 3, 15 singulas nostri — expugnaverunt, ut perpaucae ex omni numero — ad terram pervenerint, quum ab hora ferme quarta usque ad solis occasum pugnaretur. 5, 15 equites — cum equitatu nostro in itinere conflixerunt, tamen ut nostri — superiores fuerint atque eos in silvas collesque compulerint. 5, 54 tantum — valuit, — ut — — nulla fere civitas fuerit non suspecta nobis. 7, 17 summa difficultate rei frumentariae affecto exercitu — — usque eo ut complures dies frumento milites caruerint et pecore — famem sustentarent.

Im *Bellum Civile* kein Beispiel.

4) NACHAHMER DES CAESAR: *Bell. Alex.* 22 hoc detrimento milites nostri tantum abfuerunt ut perturbarentur, ut incensi atque incitati magnas accessiones fecerint in operibus hostium expugnandis. 43 adeo est a barbaris contemptus ut — in agmine dimicare sit coactus.

Bell. Hisp. 15 ita exiguo tempore eques pedestre, pedes equestre proelium facere coepit, usque eo ut eadem proxime a vallo fecerint. 23 inter quos ita comminus est pugnatum ut ex nostris, praeter duos centuriones, sit nemo desideratus. 31 a suo loco hostes vehementer premere coeperunt, ut ad subsidium — legio adversariorum transduci coepta sit ad dextrum.

Im *Bellum Africanum* kein Beispiel.

Digitized by

b. Uebergangsperiode:

LIVIUS 1, 3 tantum opes creverant ut — movere arma nulli accolae ausi sint. 2, 20 vi majore cum hostium duce proelium iniit, ut et uno ictu occiderit Mamilium et ipse — exspiraverit. 2, 42 qui terrores tamen eo evasere ut Oppia, virgo Vestalis, damnata incesti poenas dederit. 2, 62 admirationem auxit — adeo tranquilla serenitas reddita; ut — oppugnare castra iterum religio fuerit. 3, 2 haec dicta adeo nihil moverunt quemquam ut legati *prope* violati sint (NB. der Einfluss von *prope* ist gleichgültig. Eben so in 27, 16.) 3, 3 tanto cum tumultu invasere fines Romanos ut ad urbem quoque terrorem pertulerint. 3, 9, adeo atrociter in rogationem — est invectus ut nihil — relictum minarum atque terroris sit. 3, 13 adeo concitati homines sunt ut haud multum afuerit quin impetu populi Kaeso interiret. 3, 69 haec omnia adeo matura perfecta accepimus ut signa — quarta diei hora mota ex campo sint exercitusque — manserit. 4, 10 concordiae pacisque domesticae curam — ita tenuit ut eum et Patres severum consulem et plebs satis comem crediderint. 4, 24 populi tanta indignatio coorta dicitur ut vis a censoribus nullius auctoritate praeterquam ipsius Mamerci deterreri quiverit. 4, 47 tantus ardor ad dimicandum fuit ut impetum Aequi non tulerint. 5, 13 insignis annus hieme gelida ac nivosa fuit adeo ut viae clausae, Tiberis innavigabilis fuerit. 5, 28 tantum injecit ardoris ut non ultra sustinuerint impetum Aequi. 6, 2 ita consternavit hostes ut minor moles superantibus vallum — Romanis fuerit quam ett. 6, 4 tantum aeris redactum est ut — tres paterae aureae factae sint. 7, 21 tarda nomina — — aestimatio aequis rerum pretiis liberavit, ut — exhausta vis ingens aeris alieni sit. 7, 25 mare infestum classibus Graecorum erat — ut praedones — ancipiti semel proelio decertarint dubiique discesserint, victos se an victores putarent. 8, 36 ita fudit fugavitque Samnites ut ille ultimus iis dies conferendi signa cum dictatore fuerit. 8, 37 nocturnus terror ita — civitatem excivit ut Capitolium atque arx — plena armatorum fuerint. 8, 38 ita anceps dicitur certamen stetisse ut neque clamor — iteratus sit neque signa promota loco. 8, 39 adeo repente laboris — vulnerumque obliti sunt ut — concitaverint se in hostem. 9, 32 apud Romanos tantum vulnerum fuit ut plures post proelium saucii decesserint quam ceciderant in acie. 9, 39 adeoque ad ultimum laboris ac periculi ventum est ut equites — per arma, per corpora evaserint. 9, 41 haec tanta sunt alacritate militum audita ut clamor — loquentem interpellaverit ducem. 10, 11 tristis nuntius fuit, ut Patres ab jubendo dictatore consulis subrogandi comitia — deterruerint. 21, 1 adeo varia belli fortuna fuit ut propius periculum fuerint qui vicerunt. 21, 25 tantum terroris fecerunt ut — — Mutinam confugerint. 21, 58 transeuntem adeo atrox adorta tempestas est ut Alpium foeditatem prope superaverit. 21, 61 adeo pluteos ac vineas operuerat ut ea sola (aix) — etiam tutamentum fuerit. 22, 5 tantusque fuit ardor armorum ut cum motum terrae — — nemo pugnantium senserit. (Ganz ähnlich *Tac.* ann. 13, 39.) 22, 42 concursus fit ad praetoria consulum, nuntiantium fugam hostium adeo trepidam ut castra reliquerint. (Hier steht aber *reliquerint* als perf. logicum in indirekter Rede, statt *reliquissent*). 22, 56 adeoque totam urbem opplevit luctus ut sacrum anniversarium Cereris intermissum sit. 22, 61 Est et alia de captivis fama — — — es folgen etwa 12 Reihen, dann: ceterum adeo omnibus notis ignominiisque confectos esse ut quidam eorum mortem sibi ipsi consciverit. (Hier ist zu bedenken, dass das Präsens *est* voraufgeht.) *Ibid:* adeo magno animo civitas fuit ut consuli — redeunti obviam itum frequenter ab omnibus ordinibus sit. 23, 49 adeo haud dubia victoria fuit ut plures numero, quam ipsi erant, Romani hostium occiderint, ceperint amplius ett. 24, 31 cum tanto clamore ad arma discursum est ut praetores — abequitaverint Syracusas. 25, 2 tanto favore — discursum est ut tribuni repente incepto destiterint. 25, 9, adeo nihil ob id intenta cura est ut — pro argumento fuerit ett. 25, 19 adeo ne fugae quidem iter patuit — ut vix mille evaserint, ceteri passim — absumpti sint. 25, 37 tantum praestitit eques — ut ad L. Marcium cuncti summam imperii detulerint. 26, 11 imber ingens — ita utramque aciem turbavit ut vix — in castra sese receperint. 26, 47 naves — expugnatae captaeque, — ut minimum omnium, inter tantas opes belli captas, Carthago

ipsa fuerit. 27, 16 millia triginta servilium capitum dicuntur capti — — signa tabulaeque, prope (s. zu 3, 2) ut Syracusarum ornamenta aequaverint. 28, 11 turbati sunt, ita ut non praeda, sed armati quoque in periculo fuerint. 28, 15 cepisset — castra, ni se — tanta vis aquae dejecisset ut vix in castra sua receperint se victores. 28, 45, ita institit operi ut — naves in aquam deductae sint.

In lib. 29 und 30 kein Beispiel.

31, 17 adeo pertinaciter pugnaverunt ut — pugna abstiterit. 32, 17 rota una — depressa ita turrim inclinavit ut speciem ruentis — praebuerit. 33, 36 adeo acriter invaserunt ut antesignanos impulerint. 34, 14 adeo turbati erant — ut quosdam consul manu ipse reprehenderit et aversos in hostem verterit. 34, 37 adeo paventes in oppidum compulsi sunt ut quidam milites Romani — urbem intrarint. 35, 1 et adeo pleraque adversa (proelia fecit) ut vix dimidium militum — successori tradiderit. 35, 30 ita multi caesi captique sunt ut vix quarta pars — evaserit.

In lib. 36 kein Beispiel; über ep. 29 s. unten C, 2, d, γ. 37, 21 tantum pavoris incussit ut — nemo restiterit. 38, 2 tantum tumultus Macedonibus est injectum ut — flumen trajecerint.

In lib. 39 kein Beispiel. 40, 19 pestilentiae tanta vis erat ut tantum hominum demortuum esse consules renunciaverint ut is numerus effici militum non potuerit (Perf. von Perf. abhängig, vgl. Nep. 7. 6, 4, aber s. unten C, 2, b.) Ueber 40, 56 s. C, 2, d, α. 41, 28 magni tamen muneris ea summa fuit, ut per triduum quatuor et septuaginta homines pugnaverint.

In lib. 42 kein Beispiel: über ep. 66 s. unten C, 2, d, γ. 43, 16 adeo ad extremum spei venit reus ut octo centuriae ad damnationem defuerint. 44, 3 adeo ardua — via fuit ut praemissi — biduo 15000 passuum aegre itinere confecto castra posuerint. 44, 6 saxorum silvestrisque materiae tantum erat ut vel murus objici turresque excitari potuerint. (Man beachte, dass, nach dem Folgenden zu schliessen, in der That *keine* Mauern und Thürme errichtet wurden.) 44, 10 tantus pudor regi pavoris ejus fuit ut urinatores clam interfici jusserit. In lib. 45 kein Beispiel.

Ausserdem wären aus Livius anzuführen: 5, 45. 24, 16. 24, 35. 24, 40. Doch sollen diese Stellen, in welchen der Conjunctiv des Perfects mit dem des *Imperfects* vereinigt erscheint, später besprochen werden; eben so diejenigen Beispiele, wo von dem Folgesatze mit potuerit oder fuerit ein *Bedingungssatz* abhängt.

c. Nachklassische Periode.

1) VELLEJUS*) 1, 9, 1 adeo varia fortuna conflixerat ut plerumque superior fuerit magnamque partem Graeciae in societatem suam perduceret. Ib. §. 6 cujus tantum priores excessit — — ut omnium ante actorum comparationem amplitudine vicerit. 1, 13, 3 Scipio tam elegans — et auctor et admirator fuit ut Polybium — domi militiaeque secum habuerit. 2, 25, 2 adeo Sulla dissimilis fuit bellator ac victor ut, dum vincit, justissimo lenior, post victoriam audito fuerit crudelior. 2, 30, 6 quorum numerus in tantum adolevit ut 90800 hominum se Romano exercitui opposuerint. 2, 90, 3 illa tot — absumpsit duces patrumque aetate in tantum Sertorium armis extulit ut per quinquennium dijudicari non potuerit, Hispanis Romanisne in armis plus esset roboris.

2) VALERIUS MAXIMUS 2, 2, 4 qui mos adeo pertinaciter retentus est ut Q. Fabius Maximus —, a filio consule invitatus ut inter se et lictorem procederet, — id facere noluerit. 2, 2, 8 continentiae tantum tribuebatur ut multorum aes alienum, quia provincias sincere administraverant, a senatu persolutum sit (kann perf. logicum sein). 3, 3 ext. 2 tanta fiducia ingenii — fretus ut speraverit ctt. 4, 2, 5 Ciceronis factum adeo visum est probabile ut imitari id ne inimicissimus quidem illi — dubitaverit.

*) Ich kann denen nicht beistimmen, welche den Vellejus zu den Schriftstellern der klassischen Periode rechnen. Wegen seines oft geschmacklosen Stiles gehört er nebst Valerius Maximus zu den Späteren; in grammatischer Hinsicht sind sie weniger schlecht.

Digitized by Google

4, 4, 10 adeo erant arcta (patrimonia) ut Tatia — maximam dotem ad virum X milia aeris attulisse visa sit, et — — invenerit. 4, 7 ext. 1 tam fidelem inter se amicitiam junxerant ut — — vadem se pro reditu ejus tyranno dare non dubitarit. 5, 4 ext. 7 tanto animi corporisque robore armavit ut — — solus e manibus senem rapuerit. 6, 7, 1 tantae fuit comitatis et patientiae ut — dissimulaverit (gleich darauf: tantum — ut — daret). 7, 5, 1 cujus rei deformitas sic omnes offendit ut — repulsu inde notatus abierit. 8, 1 absol. 10 adeo perditam — defensionem in judicium attulit ut — tam bona conditione uti non potuerit. Tamen — absolutus est. 8, 7 ext. 4 quae (divitiae) tantae fuerunt ut pater ejus Xerxis exercitui epulum dare ex facili potuerit. 8, 12 ext. 2 cujus architectum ita facunde rationem — reddidisse constat ut — tribuerit (wohl wegen des Präsens *constat*). 8, 13 ext. 1 ita semper viguit ut — filium generarit. 8, 15 ext. 2 cunctos praestanti, adeo ut primus — ausus sit. 9, 14, 2 eo usque coqui sui similis esse visus est ut — sordidum ejus nomen repellere a se non valuerit.

Folgende Stellen werden später besprochen: 2, 7, 9. 3, 4 ext. 2. 5, 3 ext. 3. 6, 6 ext. 2. 7, 6 ext. 3 7, 8, 6. 8, 1, absol. 13. 8, 15, 7.

3) DIE REDE DES KAISERS CLAUDIUS auf der Lyoner Broncetafel, Col. I, Z. 9 (Nipperd.) supervenere alieni et quidam externi, ut Numa Romulo successerit ex Sabinis veniens.

4) CURTIUS 3, 6, 14 tanta vis medicaminis fuit ut, quae secuta sunt, criminationem Parmenionis adjuverint. 3. 12, 22 conjugem ejusdem — adeo ipse non violavit ut summam adhibuerit curam ne ctt. 4, 15, 11 verita fortunam irritare, adeo ut, quid mallet, intuentibus eam fuerit incertum. 7, 8, 7 tanta alacritate militum rates junctae sunt ut in triduum ad XII milia effectae sint. 9, 3, 2 manantibus lacrimis, adeo ut rex — ne ipse quidem temperare oculis potuerit. 10, 3, 4 adeo non sunt accensi — ut nihil omiserint quod ctt. (NB. *Curtius* hat im Hauptsatze, der voraufgeht, stets *adeo* oder *tantus*).

5) PETRONIUS ep. 72 canis catenarius tanto nos tumultu excepit ut Ascyltos in piscinam ceciderit. Oefter nicht; dagegen finden sich in den Belgrader Fragmenten acht Stellen: p. 14. 17. 19 20. 25. 26. 37 (2 Mal) Bipont., gewiss eins der stärksten Zeugnisse für die auch anderweitig constatirte Unechtheit dieser Zusätze.

6) TACITUS. Im *Dialogus* und in der *Germania* kein Beispiel, denn *Dial.* 39 satis constat — defensos, ut potuerint ist natürlich so zu fassen, dass das Perf. noch vom Präs. constat abhängt.

Agr. 18 lectissimos auxiliarium — ita repente immisit ut — hostes — nihil arduum — crediderint sic ad bellum venientibus. 20 ut — illa illacessita transierit (Wex) kann perf. logic. sein.

Hist. 1, 24 adeo animosus corruptor ut Coccejo — agrum dono dederit. 1, 55 turbidi adeo ut quidam saxa in Galbae imagines jecerint. 1, 60 eo discordiae ventum ut — ad Vitellium perfugerit. 1, 66 adeo minaciter ut Luco faces admoverit, donec pecunia mitigaretur. 2, 26 ea ubique formido fuit ut deleri — Caecinam potuisse — percrebruerit. 2, 74 miles ipsi adeo paratus ut — per silentium audierint. 3, 69 noctem adeo quietam egit ut digredi sine noxa potuerit. 4, 33 adeo improvisi castra involavere ut non alloqui, non pandere aciem Vocula potuerit. 4, 52 tanto discrimine urbs nutabat ut decem haud amplius dierum frumentum in horreis fuerit. 4, 77 tam improvisi adsiluere ut Cerialis — pugnari simul vincique suos audierit. 5, 20 tantum belli superfuit ut praesidia — uno die Civilis quadripertito invaserit.

Ann. 1, 18 eo furoris venere ut tres legiones miscere in unam agitaverint. 1, 56 adeo improvisus advenit ut quod imbecillum — statim captum aut trucidatum sit. 1, 80 eo provectus est ut mandaverit ctt. 2, 55 tanta mansuetudine agebat ut — miserit triremes ctt. 2, 81 adeo commoverat ut signifer — signum ad eum transtulerit. 2, 84 tanto gaudio principem affecit ut non temperaverit quin jactaret ctt. 3, 21 tantum severitate profectum ut — Tacfarinatis copias — fuderint. 4, 15 apud quos (patres) etiamtum cuncta tractabantur, adeo ut procurator Asiae accusante provincia causam dixerit. 4, 36 postulandis reis tam continuus annus fuit ut — Drusum — adierit Calpurnius. 4, 51 adeo cuncta miscuerant

ut quaedam munimenta Romani — omiserint. 11, 5 nec quidquam tam venale fuit quam advocatorum fides, adeo ut Samius — ferro in domo ejus incubuerit. 11, 24 Romulus tantum sapientia valuit ut plerosque populos eodem die hostes, dein cives habuerit. 13, 1, segnis — adeo ut C. Caesar pecudem auream eum appellare solitus *sit*. 13, 16 Agrippinae is pavor, ea consternatio mentis — emicuit ut — ignaram fuisse — constiterit. 13, 17 adeo turbidis imbribus ut vulgus iram deum portendi crediderit. 13, 39 tantus inde ardor certantis exercitus fuit ut intra tertiam diei partem nudati propugnatoribus muri, obices portarum subversi, capta escensu munimenta, omnes puberes trucidati sint. (Aehnlich *Liv.* 22, 5). 13, 41 adeo modum egressa ut C. Cassius — ne totum quidem annum supplicationibus sufficere disseruerit. 14, 12 quae adeo sine cura deum eveniebant ut multos post annos Nero imperium et scelera continuaverit. 14, 47 fama clarus, adeo ut Nero — responderit — addiderit.

7) SUETONIUS. Caes. 6 tam constans fama erat ut — decreverit. 12 tam cupide condemnavit ut — nihil aeque ac judicis acerbitas profuerit. 13 ita — competitores superavit ut plura — suffragia tulerit. 14 tantum metum injecit ut — non piguerit ctt. Ibid: strictos gladios usque eo intentans ut sedentem proximi deseruerint, vix pauci protexerint. 24 nec — ulla belli occasione abstinuit — adeo ut senatus — decreverit ac nonnulli — censuerint. 39 s. unten. 48 disciplinam diligenter adeo severeque rexit ut pistorem — compedibus vinxerit. 57 vias incredibili celeritate confecit — — ut persaepe nuncios de se praevenerit. 62 adeo trepidos ut aquilifer — sit comminatus — alius — reliquerit signum. 67 diligebat usque adeo ut — barbam summiserit nec ante dempserit quam vindicasset. 68 famem tantopere tolerabant ut Pompejus — dixerit — jusserit. Ibid: poenam in se poposcerunt, ut consolandos eos magis quam puniendos habuerit. 69 seditionem Gallicis bellis nullam moverunt, civilibus aliquas, sed ut celeriter ad officium redierint (restringirender Folgesatz). 70 tam facile circumegit et flexit ut — responderint et — sint secuti. 71 quum tam enixe defendisset ut Jubae — in altercatione barbam invaserit. 72 amicos tanta semper facilitate tractavit ut C. Oppio — loco cesserit et ipse humi — cubuerit. 76 consules substituit sibi — ita ut medio tempore comitia nulla habuerit. 78 adeo indignatus sit ut proclamaverit — nec destiterit ctt.

Oct. 11. Pansae adeo suspecta mors fuit ut Glyco medicus custoditus sit quasi venenum vulneri indidisset. 17 in serum dimicatione protracta, ut in navi victor pernoctaverit. 21 tantumque abfuit a cupiditate ut — jurare coegerit — tentaverit. 23 s. unten. 27 ita modum se proscribendi statuisse ut omnia sibi reliquerit libera (restringirend, und orat. indir.) Ibid: Tedium tantis conterruit minis ut is se praecipitaverit. 28 urbem excoluit adeo ut jure sit gloriatus ctt. 41 tantam copiam numariae rei effecit ut plurimum agrorum pretiis accesserit. 44 muliebre secus adeo submovit ut — distulerit — edixeritque. 45 histrionum licentiam adeo compescuit ut — relegaverit — verberaverit — submoverit. 53 tanta comitate — ut quendam joco corripuerit, quod ctt. 64 adeo prohibuit ut — scripserit. 92 adeo laetatus est ut — permutaverit. 94 extr. tantam fiduciam fati habuit ut — vulgaverit — percusserit. 100 senatus sic studio progressus est ut — censuerint quidam ctt.

Tib. 2 adversus plebem adeo violentos — ut — sustinuerit — nonnulli — tribunos pulsaverint. 7 adeo contentis et trementibus*) oculis prosecutus ut custoditum sit ne ctt. 13 adeo ut — subverterint ac — exstiterit. 27 adulationes adeo aversatus est ut neminem — admiserit — ita suffugerit ut caderet supinus. 31 tanta consulum auctoritate ut legati — adierint eos. 41 reipublicae curam usque adeo abjecit ut — non decurias — supplerit, non tribunos — mutaverit, — habuerit — neglexerit. 48 beneficium tanti aestimavit ut montem Coelium — vocari Augustum jusserit. 50 tantum abfuit ut (Juliae) aliquid *impertiret*, ut — commercio hominum frui *vetuerit*. 52 Germanico usque adeo obtrectavit ut — elevarit et — increparit. 54 Druso adeo alimenta subducta ut tomentum e culcitra *tentaverit* mandere.

*) Statt tumentibus, nach Hildebrand ad Apul. met. 3, 14.

Digitized by Google

61 mortem adeo leve supplicium putabat ut — exclamaverit ctt. 62 huic cognitioni adeo deditus ut Rhodiensem hospitem — torqueri sine mora jusserit.

Calig. 3 obtrectatoribus lenis adeo, ut Pisoni — non prius succensere in animum induxerit quam ctt. 4 sic — dilectus a suis ut Augustus — adoptandum Tiberio dederit. 10 tanti in avum obsequii ut non immerito sit dictum ctt. 25 Caesoniam — constantius amavit, ut saepe — militibus ostenderit. 34 statuas — ita subvertit ut restitui salvis titulis non potuerint.

Claud. 1 quum Augustus tantopere et vivum dilexerit ut cohaeredem semper filiis instituerit — et defunctum ita laudaverit ut deos precatus sit ctt. 9 adeo ut non defuerint qui traderent ctt. Ibid: ad eas rei familiaris angustias decidit ut — pependerit. 12 tantum amoris collegit ut — populus — non ante destiterit quam — confirmarent. 15 ita — jecisse in faciem ejus ut genam non leviter perstrinxerit. 18 ita infestatus ut aegre evadere in palatium valuerit. 24 triumphalia — dedit — majoribus natu tam multis tamque facile ut epistola — exstiterit ctt. 28 tantum acquirere et rapere ut — sit dictum ctt. 36 quasdam insidias adeo expavit ut deponere imperium tentaverit.

Nero 2 mortem — ita expavit ut — venenum poenitentia evomuerit medicumque manumiserit qui ctt. 4 tanta saevitia ut necesse fuerit — coercere. 5 perfidiae tantae ut — aurigarios fraudaverit. 10 tanta universorum laetitia ut supplicatio decreta sit. 25 s. unten. 35 adeo impudenti falsoque (sub crimine) ut — paedagogum suum judicem subjecerit. 38 incendit urbem tam palam ut plerique — cubicularios ejus — deprehensos non attigerint. 40 tanta fiducia — ut non dubitaverit dicere ctt. 51 adeo pudendus ut comam — summiserit — prodierit. 57 tam favorabile nomen ejus apud Parthos fuit ut — vix redditus sit.

Galba 5 adeo sollicitaverat ut — pulsata sit. 7 tantae dignationis est habitus ut — dilatus sit expeditionis dies. 19 prodiit tanta fiducia ut — responderit.

Otho 3 adeo dilexit ut ne rivalem quidem Neronem aequo tulerit animo. 10 referre solebat, Othonem usque adeo detestatum civilia arma ut — cohorruerit (also in orat. indir.) 12 mortuum laudibus tulit, ut vulgo jactatum sit ctt.

Vit. 7 s. unten.

Vesp. 2 aviae memoriam tantopere dilexit ut — pocillo quoque ejus — potare perseveraverit. 4 proelio tam constanter inito ut lapidis ictum genu, scuto sagittas aliquot exceperit. 8 participibus victoriae adeo nihil — indulsit ut — praemia non nisi sero persolverit. 12 adeo nihil — cupide appetivit ut — non reticuerit. 14 nam ut suspicione aliqua — ad perniciem cujusquam compelleretur, tantum abfuit ut — Metium — insuper consulem fecerit. 25 convenit inter omnes, tam certum eum de sua suorumque genitura — fuisse ut — ausus sit affirmare ctt.

Tit. 5 tanto militum gaudio — ut — eum consalutaverint et — detinuerint. 7 tam artifices saltationis ut mox scenam tenuerint. 8 populum tanta — comitate tractavit ut — professus sit.

Dom. 1 ita latuit ut — deprehendi non potuerit. 3 ut cuidam — responsum sit: ne musca quidem. 13 Janos arcusque — tantos ac tot exstruxit ut cuidam inscriptum sit ΑΡΚΕΙ. 15 tot fulgura facta sunt ut exclamaverit ctt. 18 commendari se verecundia oris adeo sentiebat ut — jactaverit ctt. 22 ardentissime — dilexit, ut etiam causa mortis exstiterit.

De Illustr. Gramm. 3 tantus optimatium fautor ut — comitatus sit. Ibid: ut ne clarissimi quidem viri abstinuerint quominus — scriberent. 8 adeo inops — ut coactus sit ctt.

De Clar. Rhetor. 1 adeo floruit ut — processerint.

NB. Die Stellen Sueton's, in denen ut mit dem conj. imperf. steht, sind weniger zahlreich und werden unten aufgeführt, s. §. 2.

8) FLORUS 1, 12, 1 adeo ut — promiserit — gesserit. 1, 18, 7 tam atrox fuit (pugna) ut — turbaverit coegeritque ctt. 2, 8, 4 in manus tam ignavi regis inciderat (Syria) ut nihil fuerit in Antio-

Digitized by Google

cho speciosius quam quod a Romanis victus est. 2, 12, 6 tanta trepidatio fuit ut pecuniam in mare jusserit mergi. 3, 3, 9 tanto ardore pugnatum eaque caedes hostium fuit ut — biberit. (S. oben Liv. 22, 5. Tac. ann. 13, 39). 3, 9, 3 divitiarum tanta erat fama ut — mandaverit. 4, 2, 37 adeo impatiens erat ut — solus ire tentaverit. 4, 10, 7 adeo res miraculo fuit ut unus — miserit vocem ctt. 4, 12, 24 adeo certa victoriae spe ut praedam — diviserint. §. 57 adeo certatum est ut — aegre dux impetraverit veniam.

9) CORNELIUS NEPOS 1, 5, 2 quo factum est ut plus quam collegae valuerit (ἅπ. λγ. s. unten §. 3, 7.). §. 5 tanto plus — ut profligarint, adeoque — ut petierint. 2, 4, 5 adeo angusto mari ut — explicari non potuerit. 3, 3, 2 in tanta paupertate — ut vix reliquerit. 5, 4, 1 tanta liberalitate ut nunquam custodem imposuerit. 6, 1, 3 sic sibi indulsit ut — pervenerint. 7, 6, 4 sic verba fecit ut nemo tam ferus fuerit quin ejus casum lacrimarit inimicumque his se ostenderit (also von dem Perf. hängt ein Perf. ab!) 9, 4, 1 tantum ~~a~~ motus est ut — et judicaverit — et jusserit — et ei permiserit. 10, 3, 3 tantum — potuit — ut ei persuaserit. 10, 4, 5 usque eo — ferre non potuit ut — se dejecerit atque ita interierit. 10, 5, 3 adeo facile perculit ut — introierit. 11, 1, 2 tantum valuit ut — attulerit — fecerit. 12, 1, 3 usque eo — celebratum est ut — voluerit. (13, 2, 2 muss als perf. log. gefasst werden.) 15, 2, 2 cui sic fuit deditus ut — omnibus anteposuerit neque prius — dimiserit quam — antecesserit. 15, 3, 4 adeo facile perpessus est ut — ceperit. 15, 6, 4 sic — coarguit ut — concusserit. 16, 3, 1 usque eo despexerunt ut ne quaerere quidem laborarint. 17, 2, 2 tanta celeritate usus est ut prius in Asiam — pervenerit quam — eum scirent profectum (vgl. 15, 2, 2). 17, 4, 4 tanta usus est celeritate ut — transierit triginta diebus. 17, 5, 1 tantum abfuit ab insolentia ut commiseratus sit. 17, 6, 1 talem se — praebuit ut omnibus apparuerit ctt. 19, 4, 4 tantum fuit odium ut nemo ausus sit ctt. 20, 1, 3 tantum afuit a societate sceleris ut antetulerit — et satius duxerit. §. 6 adeo est commotus ut nonnunquam vitae finem facere voluerit. 20, 4, 1 ita tulit ut — audierit — interfuerit. 22, 1, 5 und 6 tanta fuit ferocia ut — periturum se potius dixerit quam — rediret. 22, 2, 1 ut nunquam fuerit, kann als perf. log. erklärt werden. §. 3 adeo sunt perterriti ut — petiverint eaque impetrarint. 23, 1, 3 odium sic conservavit ut prius animam quam id deposuerit. 2, 1 tanta cupiditate incendit ut — conatus sit. 4, 3 adeo gravi morbo afficitur oculorum ut postea nunquam — usus sit. 5, 2 tantum terrorem injecit ut nemo — sit ausus.

Die Beispiele in der *Vita Attici* sind folgende: 1, 4. 2, 4. 5, 1. 6, 4. 7, 3. 9, 4. 10, 3. 12, 2. 14, 2. 16, 2. 18, 1 und 6. 19, 3. 21, 3. Dazu die Relativsätze in 11, 1. §. 2 und 4. Diese 17 Stellen, deren Anzahl sich zu den übrigen Cornel-Stellen wie 1 zu 2 verhält, können von der Untersuchung ausgeschlossen werden, weil das Leben des Atticus von einem *Zeitgenossen* desselben beschrieben wird, der die ersten 18 Kapitel noch bei dessen Lebzeiten, die 4 letzten bald nach seinem Tode verfasste; wir müssen deshalb in allen jenen Sätzen, die sich auf die Zeit des Schreibenden, also für ihn auf die Gegenwart beziehen, das perf. log. anerkennen.

In den Biographien des *Pausanias, Thrasybulus, Timotheus, Datames, Eumenes, Cato* und in dem Aufsatze *De Regibus* findet sich kein Beispiel; dagegen lesen wir in der Vita Eumenis *sieben* Consecutivsätze mit dem Conj. *Imperfecti.*

10) JUSTINUS 1, 10 tanta moderatio — fuit ut — desilierint et — salutaverint. 2, 4 tantum additum est ut — imperaverit. 2, 9 adeo ut — venerint. *Ibid:* tantam in eo virtutem fuisse ut — dentibus dimicaverit. 2, 10 adeo fraterna contentio fuit ut nec victor insultaverit nec victus doluerit — miserint — habuerint — fuerit. 2, 14 tantam famae velocitatem fuisse ut, *quum* matutino tempore proelium — commissum *sit*, meridianis horis in Asiam — de victoria nuntiatum *sit*. 3, 4 ita brevi civitas convaluit ut — se obstrinxerint 3, 7 *prorsus* ut — longe pluris fuerit ultio quam injuria. 4, 3 ausi facinus nulli tyranno comparandum, *quippe* ut Rheginis melius fuerit vinci quam vicisse. 6, 8 pecuniae

Digitized by Google

adeo parcus fuit ut sumtus funeri defuerit. 7, 2 cui tanta — ornamenta exstitere ut — contenderit. 7, 4 adeo conciliavit ut — donaverit. 7, 6 adeo ut — dederit — fuerit. 9, 7 adeo ut — consectatus sit. 10, 1 ut — nemo inventus sit quem ctt. Ibid: adeone vile paternum nomen fuit ut — tutior ab hostibus quam a filiis fuerit? 11, 4 ita graviter tulit ut — ita demum *remiserit* ut oratores et duces, quorum fiducia toties *rebellent*, sibi *dedantur*. (Der conj. praes. histor. vom perf. aor. abhangend ist ἀπ. λγ. im Latein.) 11, 14 tanta felicitas fuit ut — nemo rebellare ausus sit — acceperint. 12, 6 adeo regem offendit ut — trucidaverit. 12, 8 adeo doluit ut — voluerit — passus sit. 12, 14 s. unten. 12, 15 ut — osculatus sit — dederit. 12, 16 tantam fiduciam fecit ut — nullius hostis arma timuerint. 15, 2 tanta verecundia fuit ut — caruerint. 15, 3 tanta in illo fuit ut omnes — vicerit. 25, 2 tanta caedes fuit ut — praestiterit. (25, 4 adeo strenuum fuisse tradunt ut — ceperit — insiluerit — tenuerit — procurrerit — interfectus sit. Diese Perfecta werden von tradunt regiert. 25, 5 scientiam — tantam fuisse ut — invictus semper fuerit — exstiterit — reddiderit. Auch diese drei Perfecta sind aus dem weit voraufgehenden Präsens zu erklären: constans inter omnes auctores fama est.) 30, 2 adeo ut etiam sterilitatem agrorum ante multos annos providerit. 37, 1 cujus ea postea magnitudo fuit ut — superaverit bellaque per XLVI annos varia victoria gesserit. 37, 2 ita se — stagnavit ut ne volens quidem — mori potuerit. 39, 5 adeo ut — in contemptum venerint. (43, 1 Saturnus tantae fuisse justitiae traditur ut — servierit — habuerit — fuerit. S. oben zu 25, 4 und 5). 44, 2 cujus ea virtus — fuit ut, quum exercitus frequenter vicerit, — non denique victum mutaverit, sed — perseveraverit; ut quivis gregarius miles ipso imperatore opulentior *videretur*. 44, 4 tantae famae fuere ut Herculem — illexerint.

In folgenden 27 Büchern des Justinus findet sich kein Beispiel: 5. 8. 13. 14. 16 bis 24. 26 bis 35. 38. 40. 41. 42.

11) APULEJUS. *) *Metam.* 1, ep. 10 cunctos in suis sibi domibus tanta numinum violentia clausit ut non claustra perfringi — quiverint. 2, 25 obtutum acerrimum in me destituit ut —, mihi turbarit animum. 4, 21 tanta formidine coetum illum turbaverat ut — nemo quisquam fuerit ausus ctt. 5, 23 pupugit altius, ut per summam cutem roraverint parvulae sanguinis rosei guttae. 10, 19 tanta de me fama pervaserat ut non mediocri quaestui praeposito illi meo fuerim.

12) HISTORIAE AUGUSTAE SCRIPTORES SEX. Diese Nachahmer des *Suetonius* folgen ihm auch in der Anwendung der Consecutivsätze, nur dass sie das Perfect weit seltener gebrauchen. Die Stellen sind folgende:

Spart. Hadr. 4. 7. 8 (2 Mal). 13. 15 (3 Mal). 19. Ael. Ver. 3. Did. Jul. 3. Sever. 20. Pescenn. 7. 10. Geta 6.

Capitol. Anton. Pius 9. Anton. Phil. 6. 7. 13 (2 Mal). 15. 16 (2 Mal). 17. 18. Verus 6. 10. Pertin. 13. Maxim. 25. Maxim. jun. 1. 6. Gord. 4. 6. 16. Gord. tert. 4.

Lamprid. Commod. 8. 13. Diadum. 4. Heliog. 18. 20. Alex. Sev. 20. 26 (3 Mal). 38. 51.

Trebellius Pollio. Gallien. 11. Trig. Tyr. 3. Claud. 13.

Vopiscus. Aurel. 4. 7 (2 Mal). 40. Tacit. 11. Prob. 9. Carus 9.

In der Biographie des *Avidius Cassius*, die dem *Vulcatius Gallicanus* zugeschrieben wird, ist kein Beispiel.

Ausserdem lesen wir bei jenen fünf Chronisten viele Stellen, wo das historische Perf. Conj. von anderen Conjunctionen, namentlich von *quum* oder *quamvis* abhängt; hierüber s. unten.

13) AURELIUS VICTOR. De Caess. 13, 9. 20, 14. §. 23. §. 30. 35, 6. 40, 24.

*) Die Metamorphosen des Apulejus dürfen eben so wenig wie Petronius übergangen werden, obgleich beide Schriften nicht zu den historischen gehören. Meine Citate sind nach der Ausgabe von Hildebrand.

14) EUTROPIUS 1, 11 mortuus est, adeo pauper ut collatis a populo nummis sumtum habuerit sepulturae (nach *Nepos* 3, 3, 2). 2, 12. 22 ut — servari vix potuerint. 6, 9. 24. 7, 21 (3 Mal). 22, 8, 11. 12. 9, 9. 10, 10.

15) SEXTUS RUFUS 25 tanta indignatione susceptus est ut — cucurrerit.

16) AMMIANUS MARCELLINUS hat kein Beispiel. Diese auffallende Erscheinung lässt sich dadurch erklären, dass der Grieche Ammianus, ein grosser Verehrer der römischen Klassiker, von denen er den *Cicero* so oft citirt, im Allgemeinen nach *grammatischer* Correctheit strebt, obgleich sich viele stilistische und lexikalische Monstra bei ihm finden. Ueberdies ist die weitschweifige Darstellung, worin er alle seine Zeitgenossen und auch seine Vorgänger übertrifft, zu berücksichtigen. Diese gemächliche Breite, die ihn oft zu enormen Excursen von geographischem, ethnographischem, ja sogar philosophischem und naturwissenschaftlichem Inhalte verleitet, ist am weitesten entfernt von jener anekdotenhaften Kürze eines Nepos, Valerius Maximus oder Sueton, welche alle den Conjunctiv Perfecti in Consecutivsätzen zu ihren Zwecken benutzt haben. Andere Stellen des Ammianus, in denen sich ein ähnlicher Gebrauch dieser Verbalform findet (namentlich in *oratio indirecta*), sollen später besprochen werden.

B. Andere Arten der Nebensätze.

1) *Causaler Relativsatz.* *Tac.* h. 2, 78 nec erat intactus tali superstitione, *ut qui* — Seleucum quendam mathematicum rectorem et praescium palam habuerit. *Sueton.* Vesp. 4 rediit certe nihilo opulentior, *ut qui* — omnia praedia fratri obligarit necessarioque ad mangonicos quaestus — descenderit. *Justin.* 12, 16. *Eutrop.* 7, 19 ut qui — conflixerit. 8, 20 ut qui — duxerit. — Eben so *quippe qui* bei *Flor.* 2, 8, 4. 2, 12, 12. *Eutrop.* 9, 25. *qui tamen* Id. 10, 15. Wahrscheinlich auch *Spart.* Hadr. 12 qui — neglexerit.

2) *Consecutiver Relativsatz.* a. *positiv:* Liv. 22, 6 fuere *quos* pavor nando capessere fugam impulerit. *Lamprid.* Diadum. 9 et *qui* — deformaverit imperium. *Capitol.* Max. 7 *cujus* aetas ab initio contemni potuerit. *Vopisc.* Procul. 1 *qui* tamen — egerit. — *Eutrop.* 7, 12 et *qui* etiam Tiberii dedecora purgaverit. — b. *negativ:* Val. Max. 8, 15, 7 nemo fuit *qui non* — libaverit. Sueton. Oct. 45 nulli Graeco certamini interfuit *quo non* pro merito cantantium quemque honorarit. *Apul.* met. 10, 12 ac ne de ipso quidem populo quisquam, *qui non* illuc curiose confluxerit. *Justin.* 12, 16 itaque cum nullo unquam hoste congressus est (Alexander) quem non vicerit, nullam urbem obsedit quam non expugnaverit, nullam gentem adiit quam non calcaverit.

3) *Relativum generale.* *Ammian.* 17, 1, 4 navigiis — imposuit milites, ea re ut vi ingenti sursum versum decurso egressi, *quidquid* invenire potuerint, ferro violarent et flammis. (Man kann jedoch *potuerint* als ein aus der *oratio directa* beibehaltenes Tempus betrachten, wie es sich bei Ammian in anderen Satzformen oft findet; s. unten.)

4) *Causalsatz* mit *quum.* *Val. Max.* 7, 6 ext. 3. *Just.* 6, 2. *Spart.* Verus 7. Pescenn. 9. Carac. 11. *Capitol.* Albin. 5. *Lampr.* Heliog. 14.

5) *Concessivsätze.* *Tac.* ann. 15, 52 expers conjurationis erat, *quamvis* super eo crimine Nero vetus adversum insontem odium expleverit. *Flor.* 3, 19, 11 ne de duce quidem supplicium exigi potuit, *quamvis* in manus venerit. So steht *quamvis* bei *Spart.* Hadr. 5. Sev. 7. 14. 21. *Capitol.* Macrin. 2. *Lamprid.* Heliog. 2. Alex. Sev. 11. 45. 46. *Tac.* Agr. 13. *quamquam* terruerit — et litore potitus sit. ann. 6, 51 pater ei Nero et utrimque origo gentis Claudiae, quamquam mater in Liviam et mox Juliam familiam adoptionibus transierit. *Sueton.* Caes. 79 neque infamiam affectati etiam regii nominis discutere valuit, *quamquam* — responderit et — repulerit atque — miserit. *Justin.* 2, 1. *Aurel. Vict.* 1, 3 — Nach *licet: Spart.* Hadr. 15 licet eos — agitaverit. Mit *quum: Caes.* B. G. 1, 26 nam hoc toto proelio, quum ab hora septima ad vesperum pugnatum sit, aversum hostem videre nemo potuit. Wie bei Caesar, so

Digitized by Goog

auch *Capitol.* Ant. Pius 9. *Spart.* Sev. 12. *Lampr.* Comm. 8. Alex. Sev. 51. 53. *Trebell.* Gallien. 11. *Vopisc.* Aurel. 42. — *Quum interim* bei *Val. Max.* 7, 8, 6. *Justin.* 2, 14. 44, 2. (In diesen beiden Stellen hängt *quum* mit dem Perfect von einem Consecutivsatze ab, der dasselbe Tempus hat. So *Capitol.* Gord. 16)

6) *Temporalsätze* mit *prius — quam, donec, quoad, quum. Val. Max.* 6, 6 ext. 2 exspiravit prius — quam respectum *deposuerit. Flor.* 2, 2, 6 ut ille ipse prius se victum quam hostem *viderit*, fateretur (ist wohl Tempus der directen Rede; eben so bei *Tac.* ann. 15, 64 non defuere qui crederent, donec implacabilem Neronem *timuerit*, famam sociatae cum marito mortis petivisse.) *Apul.* met. 2, 32 nec cunctatus medios latrones involo ac singulis, ut quemque colluctantem offenderam, altissime demergo, *quoad* tandem ante ipsa vestigia mea — spiritus efflaverint. *Quum* („während, wobei, bei welcher Gelegenheit") *Capitol.* Anton. Pius 6. Ant. Phil. 29.

7) *Indirecte Frage. Liv.* 7, 33 pugna indicio fuit, quos gesserint animos. *Val. Max.* 3, 4 ext. 2 quam matrem Euripides aut quem patrem Demosthenes habuerit, ipsorum quoque saeculo ignotum fuit. *Tac.* hist. 3, 84 obvius e Germanicis militibus Vitellium infesto ictu, per iram vel quo maturius ludibrio eximeret, *an* tribunum *appetierit*, in incerto fuit. Ausserdem finden sich einige Sätze der Art mit *utrum, ne, an* bei *Ammianus;* dieselben gehören aber in die Lehre von der *oratio indirecta*, wohin man auch obige Sätze aus Valerius und Tacitus ziehen kann. Nach *quantum:* Capitol. Ver. 5 extr.

8) *Modalsatz. Ammian.* 19, 12, 15 et prorsus ita res agebatur *quasi* — effata Delphorum olim sollemnia in imperatoris exitium *sollicitaverint* multi. (Doch liegt im Hauptsatze ein verb. dicendi und das Tempus des Nebensatzes kann orat. indir. sein.)

9) *Causales quod. Capitol.* Ant. Pius 2 Pius cognominatus est a senatu, vel quod socerum fessa jam aetate manu — *levaverit.* Der Verfasser fügt sogleich hinzu, dass *dieser* Grund nicht wahrscheinlich sei, und deshalb wählte er wohl den Conjunctiv; die vier Sätze mit *vel quod*, die darauf folgen und die den Beinamen „Pius" besser begründen sollen, haben den Indicativ.

10) *Quoniam. Val. Max.* 2, 7, 9 dedecus patriae magno Pisonis decore vindicatum est, quoniam quidem id *egerit* ut — mortem viriliter optarent. Da jedoch der Conjunctiv nach *quoniam* durchaus nur in *oratio indir.* vorkommt, so muss *egit* statt *egerit* geschrieben werden.

11) *Bedingungssatz. Lamprid.* Alex. Sev. 57 captivos diversarum nationum amicis donavit, si aetas puerilis aut juvenilis permisit. Si qui tamen regii aut nobiliores *fuerint*, eos militiae, non tamen magnae deputavit. (Dies wäre die einzige derartige Stelle; aber gewiss ist zu lesen: *fuerunt.*)

C. Erweiterung des Consecutivsatzes

1) durch *coordinirte* Sätze.

a. Gewöhnlich wird *dasselbe Tempus* beibehalten, entsprechend der bekannten Regel über die Coordination, z. B. das Perf. Conj. bei *Nep.* 9, 4, 1. 10, 4, 5. 11, 1, 2. 20, 1, 3. 20, 4, 1. 22, 2, 2. *Justin.* 2, 10 und öfter.

b. *Imperfect* folgt dem *Perfect.* Caes. B. G. 7, 17, 3 ut caruerint et — famem sustentarent. *Vell.* 1, 9 ut fuerit — magnamque partem — perduceret. Vielleicht auch *Cic.* acad. post. 1, 10 §. 35 Zeno nullo modo is erat qui — *inciderit*, sed contra qui omnia — poneret, nec — numeraret, idque — appellaret ett. Aber die Lesart *incideret* ist vorzuziehen. Ueber Cic. Phil. 1, 15, 36 s. unten §. 3.

c. *Perfect* folgt dem *Imperfect. Liv.* 24, 40 tantus terror omnes occupavit ut non modo alius quisquam arma caperet aut castris pellere hostem conaretur, sed etiam ipse rex — ad flumen navesque *perfugerit. Sueton.* Caes. 39 ut — manerent — exanimatique *sint.* Octav. 23 adeo consternatum ferunt ut — caput interdum foribus illideret — diemque cladis quotannis moestum *habuerit* ac lugubrem. Nero 25 tantum abfuit a remittendo laxandoque studio ut — neque milites unquam nisi absens — appellaret neque

Digitized by Google

quidquam serio jocove *egerit* nisi ctt. — multisque vel amicitiam suam *obtulerit* vel simultatem *indixerit*. Vitell. 7 constat exituro viaticum defuisse, tanta egestate rei familiaris ut — domum in reliquam partem anni ablocaret utque — unionem *pigneraverit*. *Flor.* 2, 12, 8 cujus adventus ipse adeo terribilis regi fuit ut interesse non auderet, sed gerenda ducibus bella *mandaverit*. *Justin* 12, 14 cujus veneni tanta vis fuit ut non aere — contineretur nec aliter ferri nisi in ungula equi *potuerit*. *Spartian.* Did. Julian. 3 tantae parsimoniae fuisse perhibetur ut per triduum porcellum, per triduum leporem divideret, si quis ei forte misisset, saepe autem — sine carne *coenaverit*. Id. Geta 6 multi alii interempti sunt — ita ut — et in balneo et in publico percuterentur, Papinianus ipse securi percussus *sit*. *Capitol.* Ant. Phil. 7 aestimationis tantam curam habuit ut et procuratores suos puer semper moneret ne quid arrogantius facerent, et hereditates delatas reddens proximis aliquando *respuerit*. Id. Gord. 6 socero suo tantum detulit ut in familiam ejus quasi filium migrasse se crederet, ut nunquam cum eo *lavarit*, nunquam illo praesente *sederit*. *Lamprid.* Comm. 13 virium ad conficiendas feras tantarum fuit ut elephantum conto transfigeret et orygis cornu hasta *transmiserit* et singulis ictibus multa millia ferarum conficeret. *Eutrop.* 7, 21 tantae civilitatis fuit ut nullum omnino puniret, convictos — conjurationis ita *dimiserit* ut in eadem familiaritate qua antea habuerit.

2) durch *subordinirte* Sätze.

a. Gewöhnlich stehen diese, der Regel gemäss, im Imperfect, z. B. Liv. 24, 16 ea demum vox ita animos accendit ut — tanta vi se in hostem *intulerint* ut sustineri non *possent*. *Justin.* 37, 1. 44, 2. *Sueton.* Tib. 27; und so öfter.

b. Sehr selten hängt Perfect von Perfect ab: *Liv.* 40, 19 pestilentiae tanta vis erat ut tantum hominum demortuum esse consules *renuntiaverint* ut is numerus effici militum non *potuerit*. (Da die Construction herzlich schlecht und selbst bei Livius unerhört ist, so ändere man das erste *ut* in *et* und setze den Indicativ *renuntiaverunt*.) *Nep.* 7, 6, 4 sic verba fecit ut nemo tam ferus fuerit quin ejus casum *lacrimarit* inimicumque his se *ostenderit* ctt. *Eutrop.* 7, 21 ut — convictos — ita dimiserit ut — habuerit. *Nep.* 15, 2, 2 cui quidem sic fuit deditus ut — omnibus anteposuerit neque *prius* eum a se dimiserit *quam* in doctrinis tanto *antecesserit* condiscipulos ut facile intelligi posset ctt. (Dagegen hat er 17, 2, 2 regelmässig nach *prius* — *quam* das Imperfect: ut prius — pervenerit quam eum scirent profectum.) *Justin.* 2, 14 ut, *quum* — commissum *sit*, — de victoria nuntiatum sit. So auch 44, 2 extr. *Capitol.* Gord. 16 ut, quum diu quaesitum sit corpus Gordiani, non potuerit inveniri. Umgekehrt hängt der Consecutivsatz selbst von einem Causalsatze ab bei *Trebell.* Gallien. 11 quum tanto studio Graecarum docti fuerint literarum ut raro aliquibus doctissimis magnorum arbitrio cesserint virorum.

c. Ein Mal folgt das historische *Präsens*, aber in indirecter Rede: *Justin.* 11, 4 quam rem ita graviter tulit ut — ita demum remiserit ut oratores et duces, quorum fiducia toties rebellent, sibi dedantur („unter der Bedingung, dass sie ihm ausgeliefert würden.“)

d. Der Conj. perf. regiert einen Satz der *nichterfüllten Bedingung* und ist entweder

α. gewöhnlich eine *periphrastische Form des Activums*. *Liv.* 2, 1. 3, 60. 4, 38. 52. 9, 17. 18. 22, 32. 24, 26. 26, 10. 13. 26. 31, 38. 35, 1. 40, 56. 44, 20. *Vell.* 2, 86, 2. *Val. Max.* 5, 3 ext. 3. 8, 2, 2. *Curt.* 10, 2, 25 (*quum* — defuturum fuerit.) *Tac.* hist. 1, 26. ann. 3, 53. *Suet.* Tib. 17. *Just.* 22, 7.

β. sehr selten eine periphrastische Form des *Passivums* Liv. 10, 27. 21, 34.

γ. der conj. perf. des Verbums *possum*. *Liv.* 8, 30. 9, 18. 28, 7. 24, 42. 25, 13. 32, 28. 36, 29. 42, 66. 43, 4. 44, 4. *Flor.* 2, 6, 19. *Spart.* Ael. Ver. 3.

δ. *fuerit* Liv. 5, 30; s. unten.

Das *Tempus* des Hauptsatzes, von welchem das perf. conj. abhängt, ist *kein* Praeteritum, sondern ein *Praesens* in folgenden Stellen: *Cic.* Verr. 2, 1, 42 reprehenditur — — ut — vitanda fuerit. Pison. 7 ostendis, qualis. *Liv.* 2, 1 neque ambigitur quin. 3, 60 haud scio an. 4, 52 credunt. 9, 17 quae-

Digitized by Google

rere libet, quinam. 9, 33 dic, quidnam. 26, 13 negat. 31, 7 quis dubitat quin. 35, 1 non dubium est quin. *Val. Max.* 8, 2, 2 non dubito quin. *Tac.* ann. 3, 53 nescio an. — Oefter findet sich aber der regierende Satz im Praeteritum.

Der Bedingungssatz ist zu *ergänzen* bei *Liv.* 4, 52 minusque eam damnosam fuisse quam seditio futura fuerit credunt. 5, 30 ut melius fuerit non capi Vejos, ne Roma desereretur (ist übrigens orat. indir.) 9, 18 id vero periculum erat — ne majestatem nominis Alexandri — sustinere non potuerit populus Romanus et adversus quem Athenis — concionari libere ausi sint homines — nemo ex tot proceribus Romanis vocem liberam missurus fuerit. *Tac.* hist. 2, 38 non discessere ab armis in Pharsalia ac Philippis civium legiones, *nedum* Othonis ac Vitellii exercitus sponte posituri bellum fuerint.

Resultat: Der Conj. Perf., der einen Satz der nichterfüllten Bedingung regiert, ist noch sehr selten bei Cicero (und zwar bei ihm nach einem Präsens des Hauptsatzes), fehlt bei Sallust, Caesar nebst seinen Nachahmern und bei Nepos. Selten oder gar ἅπ. λεγ. des einzelnen Schriftstellers ist er bei den übrigen Historikern, mit Ausnahme des *Livius*, der ihn von allen am häufigsten gebraucht. Die Chronisten des dritten und vierten Jahrhunderts vermeiden diese Wendung deshalb, weil sie dem räsonnirenden Stile angehört, der jedem trockenen Erzähler ferne liegt.

Die *Erklärung* ergiebt sich aus dem bekannten Gebrauche des *perf. indic.* in Sätzen, die eine Möglichkeit oder Nothwendigkeit bezeichnen, wo der Indicativ, trotz des im Nebensatze stehenden Tempus und Modus der Bedingung, die *Realität* der Möglichkeit oder Nothwendigkeit *betonen* soll. Dass dies auch auf die periphrastische Form des *futuri activi* ausgedehnt wird, ist natürlich, denn die Zukunft gehört eben dem Bereiche der Möglichkeit an.

§. 2. Geschichtliches Résumé.

Der Gebrauch des Conjunctivus Perfecti in Nebensätzen der historischen Erzählung erscheint, so weit wir ihn zu übersehen vermögen, als eine im klassischen Zeitalter, d. h. im ersten Jahrhundert vor Christo, aufkommende *Neuerung*. Die Beweise dafür sind folgende:

1) In der grossen Masse der ciceronischen Schriften ist er äusserst selten und auch da an allen Stellen, wo man ihn bis jetzt statuirt hat, als Perfectum *logicum* zu erklären. Hätten wir *historische* Werke von Cicero, so würden sich ohne Zweifel mehr Beispiele finden lassen.

2) Bei *Sallust*, im *Bellum Civile* des Caesar und bei *Quintilian* fehlt er gänzlich.

3) Bei *Livius* ist er verhältnissmässig noch spärlich vorhanden, in manchen Büchern nur *ein* Mal, in sieben Büchern gar nicht. Auch *Vellejus* und *Tacitus* sind darin zurückhaltend, weniger ist dies bei *Valerius Maximus* der Fall. Dagegen findet sich jene Construction sehr stark vertreten bei *Nepos* und theilweise bei *Justin*, ja bei *Sueton* ist sie dermassen vorherrschend, dass sie den bisher regelmässigen Conjunctiv des Imperfects in den Nebensätzen *numerisch überwiegt*. Denn während *Nepos* nur 31 Perfecta und 80 Imperfecta hat, stellt sich bei *Sueton* das Verhältniss so, dass er 97 Mal das Perfect und nur 79 Mal das Imperfect gebraucht, letzteres nämlich in folgenden Stellen: Caes. 1. 20. 30. 45. 47. 73. 77. Oct. 20. 23. 42 (2 Mal). 64. 78. 79 (2 Mal). 80 (2 Mal). 82. 90. Tib. 21. 24 (2 Mal). 25. 54. 59. 75. Cal. 38. 39. 43. 50. 53. 54. 55. 57. 60. Claud. 2. 15 (2 Mal). 33 (2 Mal). 35. 40. Nero 19. 22. 24. 25. 26. 29. 40. 44. 52. 56. 57. Galba 1. 6. 14. 21. 22. Otho 1. 2 (2 Mal). 9 extr. 12. Vitell. 7 (2 Mal). Vesp. 24. Dom. 1 (2 Mal). 4 6 11. 16. 18. 19. 21. 23. De ill. gramm. 7. 18. 23.

Bei keinem späteren Schriftsteller hat jene Uebertreibung Nachahmung gefunden; alle sind vielmehr in der Anwendung des Perfects eben so sparsam wie etwa Livius, Vellejus oder Tacitus. Dasselbe gilt von den Historikern der spätesten Kaiserzeit, ja bei *Ammian* ist in den Folgesätzen kein Beispiel zu finden.

Die Novellisten *Petronius* und *Apulejus* haben jene Construction, als nicht geeignet für die von ihnen behandelten Stoffe, sichtbar vermieden, denn bei ersterem finden wir sie nur *ein* Mal, in den Metamorphosen des letzteren nur 5 Mal.

Die Verfasser *anderer* Schriftgattungen, namentlich die *Dichter*, sind von mir nicht berücksichtigt worden, weil es wahrscheinlich ist, dass sie keine Ausbeute gewähren.

§. 3. Untersuchung des Materials.

A. Polemischer Theil.

Da es bisher an einer erschöpfenden Darstellung des Materials fehlte, konnten auch die Erklärungsversuche nicht in genügender Weise gemacht werden. Neuere Grammatiker erwähnen die Sache en passant und behandeln sie äusserst oberflächlich. Die meisten von ihnen, namentlich *Krüger*, geben das Resultat der Abhandlung von *C. Putsche* im Archiv für Philologie I, 1 p. 66 ff. (1831) „Ueber den Gebrauch des lateinischen Perfecti nach Präteritis in sogenannten Causalsätzen". Es werden dort aber nur die Consecutivsätze mit *ut* behandelt.

Diese Arbeit ist bemerkenswerth, und da sie unsern jetzigen lateinischen Grammatiken als Quelle gedient hat, so müssen wir sie näher betrachten.

Nach einer Einleitung, worin sich der Verfasser nach der üblichen doctrinären Methode zuvörderst über das Verhältniss von Ursache und Wirkung im allgemeinen ausspricht (S. 66 und 67), kommt er auf Sätze wie *Cic.* acad. post. 1, 10 (wo aber besser und handschriftlich *incideret* statt *inciderit* zu lesen, übereinstimmend mit dem folgenden poneret — numeraret — appellaret). Dann folgt *Cic.* fam. 5, 16 (fecerit). Verr. 2, 3, 8. *Nep.* Timoth. 2, 2 (ut tum primum — sint factae ett.) Alle diese 3 Stellen sind zu vernachlässigen, da in ihnen das perfectum logicum steht. Dagegen werden *Nep.* Ages. 6, 1 und *Sueton.* Tit. 5 mit Recht hierher gezogen. Der Gang bei *Putsche* ist dann, wie folgt: *Ut* drückt keine Wirkung oder Folge, sondern nur eine nähere *Beschaffenheit* des im Hauptsatze Enthaltenen aus: *Suet.* Caes. 13. *Liv.* 21, 2. Tac. hist. 1, 55. *Suet.* Tib. 2. Die beiden Handlungen in solchen Sätzen *coincidiren*; daher die gleichen Tempora in Haupt- und Nebensatz. (NB. Die Stelle aus *Nep.* Att. 18, 6 *ita ut — descripserit* gehört wieder nicht hieher, aus Gründen, die ich oben aus einander gesetzt habe). So wird nun auch die Erscheinung erklärt, dass in zwei coordinirten Folgesätzen zuweilen *Imperfect* und *Perfect* stehen, wie *Cic.* Phil. 1, 15, 36 qui (Brutus) ludis suis ita caruit ut — studium *tribuerit* absenti, desiderium liberatoris sui perpetuo plausu et clamore *leniret*. (*Orelli* erklärt: „*tribuerit* tum semel, *leniret* et tum et nunc quoque leniat. Aber die Lesart ist höchst unsicher, und wahrscheinlich hat Cicero „tribueret" geschrieben, was auch hinreichend beglaubigt ist.) Caes. B. G. 7, 17. Vell. 1, 9. Diese letzte Stelle aus Vellejus wäre als Beleg zu verwenden; aber was beweist das?

Bis dahin *vertheidigt* Putsche nur das perf. conj.; von hier ab (S. 71) weist er die *Zweckmässigkeit* desselben nach, denn

1) es werde dadurch das *Momentane* von dem *Dauernden* unterschieden, wofern nämlich diese Unterscheidung gemacht werden *solle*. (Dies ist sehr richtig.) So komme denn der Conj. Perf. oft in negativen Sätzen vor, wie *Cic.* Verr. II, 3, 8. (Aber dort ist *confugerint* so gut wie ein perf. log.)

2) der Conj. Perf. *könne* dazu verwandt werden, um die *Wirklichkeit* der im Nebensatze enthaltenen Thätigkeit ausdrücklich zuzugeben, also Tac. hist. 3, 69 *ut degredi potuerit* bedeutet: er *konnte* hinabgehen *und that es wirklich*. Aber Nep. Dion. 9, 4 fit strepitus adeo ut exaudiri *posset* foris, d. h. der Lärm konnte wohl gehört werden, aber er wurde in der That nicht gehört. (Ich finde im Gegentheil, dass uns Nepos selbst sagt, der Lärm *wurde doch* gehört, denn gleich darauf heisst es: nam illi ipsi custodes, si propitia fuissent voluntate, foribus effractis *servare* eum potuissent. Das bedeutet doch: die Wächter hörten alles, *wollten* aber dem Dion nicht zu Hülfe eilen). Worauf beruht also jenes Re-

sultat von Putsche? Auf der einzigen Stelle, die er aus Tacitus beibringt. Es giebt aber deren mehr, darunter auch solche, die das Gegentheil beweisen; worüber später. Natürlich können dies nur Nebensätze sein, deren Verbum entweder *possum* oder *queo* ist.

3) Das perf. conj. soll stehen, wenn ein im Hauptsatze *allgemein* ausgedrücktes Urtheil im Nebensatze durch einen *einzelnen* Fall bestätigt wird. (Hierfür giebt P. nur drei Belege aus Sueton. Sie sind aber weit zahlreicher und beweisen, dass die Sache ihre Richtigkeit hat.)

Der Verfasser lässt nun eine ziemlich breite philosophische Auseinandersetzung folgen über *reales* und *logisches* Causalitätsverhältniss; er vindicirt das Perf. Conjunctivi

1) dem *logischen* Folgesatze der Vergangenheit und giebt als Belege Nep. Dion. 1, 5. Attic. 16, 2. Epam. 6, 4. Iphicr. 2, 1. Ham. 2, 1. (Aber in diesen fünf Stellen aus Cornel müssen wir das *perf. log.* anerkennen; sie haben also keine Beweiskraft.)

2) dem *negativen Real*folgesatze, vgl. Nep. Them. 4, 5. Hann. 4, 3. (Aber Liv. 5, 43 *tentaverint* ist wieder perf. log.) Dem Sinne nach negativ soll auch sein Liv. 8, 36 ut ille ultimus ei dies — fuerit (ist dennoch positiv „sie kämpften an jenem Tage zum letzten Male mit dem Dictator".) Scheinbar negativ sollen dagegen sein und deshalb im *Imperf.* stehen: Nep. Epam. 3, 1 ut ne joco quidem mentiretur. 5, 1 ut nemo ei par esset eloquentia. Liv. 1, 36 ut nihil belli domique postea nisi auspicato gereretur (Die beiden Sätze aus *Nep.* Epaminondas sind *nicht* scheinbar, sondern *wirklich* negativ, der letzte aus Livius dagegen ist in der That positiv: „omnia auspicato gesta sunt". Wenn nun aber in allen diesen Stellen das *Perfect* stände, so würde uns das gar nicht auffallen; wozu also die Regel?)

3) dem *positiven Real*folgesatze, wenn sich der Schreibende auf dem Wege der *Speculation rückwärts* von den Folgen zum Grunde erhebt, der *Grund* also die Hauptsache ist, die Folgen als etwas schon *Gewordenes*, *Abgeschlossenes* betrachtet werden; wogegen man beim *Imperf.* Conj. auf *geschichtlichem* Wege vom Grunde zu den Folgen *vorwärts* schreitet und als Hauptsache die resultirenden Facta ansieht. (Aber *Cic.* Brut. 3 ut cura *consederit* ist wieder perf. log.) Daher soll es nun kommen, dass der Conj. Perf. so häufig ist bei *Biographen* (Nepos und Sueton), denen es obliegt, die inneren *Triebfedern* der Handlungen selbst zu ermitteln, denen also der Grund, nicht das Resultat, die Hauptsache ist. Nun erklärt *Putsche* auch Sueton. Caes. 39. Vit. 7, wo dem Imperfect ein Perfect coordinirt ist. Er fügt ganz richtig hinzu, dass solche Perfecta auch *zuweilen* dauernde Handlungen bezeichnen, wie Suet. Tib. 41. Vesp. 2. Nep. Att. 1, 14. 5, 1.

Dies ist der Inhalt jener Abhandlung von C. Putsche. Sie leidet an der synthetischen, unhistorischen Methode, die man auch heute noch für wissenschaftlich ausgiebt, sodann an einer daraus hervorgehenden Kühnheit der Schlussfolgerung, endlich an einer grossen Dürre des Materials. Die Belege sind nur aus Cicero, Nepos, Sueton und ein paar Male aus Caesar, Livius, Vellejus, Tacitus entnommen. Wir erfahren nicht, dass jene Construction auch in *anderen* Arten der Nebensätze vorkommt, dass überhaupt noch andere Schriftsteller sich ihrer bedienen, und eben so wenig lernen wir diejenigen Autoren kennen, welche sie gar nicht oder in ganz geringem Umfange anwenden.

B. Positiver Theil.

1) *Ausscheidung des Ungehörigen.* — *Ausgeschlossen* von der Untersuchung bleiben

a. alle Sätze, in denen der Conjunctiv Perfecti sich so unzweifelhaft *auf die Gegenwart des Redenden* bezieht, dass er als *perf. logicum* gelten muss. Diese Bemerkung wäre überflüssig, wenn man nicht bisher in einigen solcher Stellen fälschlich ein *aoristisches* Perfect erkannt hätte. Dahin gehören: *Cic.* Brut. 88. ad fam. 5, 16. off. 2, 22. Verr. 5, 10, 27 ut eum nemo unquam in equo sedentem viderit (Das Ausgesagte über den Verres, einen noch lebenden Zeitgenossen des Redners, gilt bis auf die Gegenwart des letzteren). Eben so ist es mit *Cic.* de finn. 2, 20 Thorius — erat ita non timidus ad mortem

Digitized by Google

ut in acie sit ob rempublicam interfectus. Auch hier ist *Thorius* ein früherer Zeitgenosse des Sprechenden, und überdies bezeichnet *interfectus sit* zugleich die bis zur Gegenwart dauernde *Folge* „er ist todt". — Ueber die *Vita Attici* des Nepos, welche das eben Gesagte in eminentem Grade bestätigt, ist oben (§. 1. b. 9) die Rede gewesen.

b. alle Sätze, in denen das *Perf. Conj.* in *indirecter* Rede steht und, ohne voraufgehendes praesens historicum, aus der oratio *directa* beibehalten ist, z. B. *Cic.* ad Att. 2, 16, 2 potuerit intercedi necne, nihil ad se pertinere; — quid futurum fuerit, si — descendisset. *Caes.* B. G. 7, 20, 6 Romani si casu intervenerint — quod — potuerint, qui — se in castra receperint. So auch Liv. 27, 44. 47. *Val. Max.* 8, 1 absol. 13. *Capitol.* Macrin. 13. *Ammian.* 14, 3, 1 *quoties* copia dederit, ordinatus. 17, 2, 4. 21, 5, 10. 22, 11, 11. 24, 1, 11 quod *utrum* per insidias *an* magnitudine acciderit fluentorum, sciri non potuit. 24, 2, 1. ep. 4, 21. 25, 2, 4 horroreque perfusus est *ne* ita aperte minax Martis apparuerit sidus. 25, 8, 13. 29, 1, 5. §. 33 interrogati *an* praescierint.

Und so findet sich *quod* cum conj. perf. statt des *accus. c. inf.* *Capitol.* Anton. Phil. 29 (2 Mal). Verus 10. Macrin. 5. *Vopisc.* Aurel. 4. *Ammian.* 14, 11, 22.

Dass die Autoren hierin nicht ganz willkürlich verfahren, zeigt *Capitol.* Maximin. Jun. 6 scribit Aelius Sabinus tantam pulchritudinem oris fuisse in filio ut — *videretur*. Und gleich darauf: Addit Dexippus tantum odium fuisse Maximini ut — viginti viros senatus *creaverit* quos opponeret Maximino. Es ist wahrscheinlich, dass der Verfasser durch das Imperfect *videretur* den dauernden Zustand, durch *creaverit* das einmalige Factum bezeichnen will. S. weiter unten.

2) *Zeitdauer der im Conj. Perf. ausgedrückten Thätigkeit.* — Dieselbe ist fast immer

a. *momentan* oder *actio perfecta*, im Sinne des Indicativs des aoristischen Perfects. Hunderte von Stellen können dazu als Belege dienen. Ja man erkennt durchweg das Streben, durch diese Form dem verbalen Ausdruck eine Pointe zu geben, wogegen das Imperfect im Conjunctiv (man sehe nur die Stellen Sueton's nach) vorzugsweise die „actio imperfecta" bezeichnet. Es ist also eine grosse Seltenheit, dass das Perfect den Begriff

b. einer *dauernden* Handlung enthält, wohl gar mit dem Zusatze „per aliquot annos" Suet. Tib. 41. Oder, ohne hinzugefügte Zeitbestimmung: *Tac.* hist. 4, 52 tanto discrimine urbs nutabat ut decem haud amplius dierum frumentum in horreis fuerit. — Dabei ist aber wohl zu bedenken, dass es überhaupt gegen keine Regel verstösst, wenn das Perfect eine *dauernde* Handlung bezeichnet, denn der Begriff der *Dauer* ist etwas Relatives. Der Augenblick kann uns zur Ewigkeit werden, und ein Jahrhundert der fernsten Vergangenheit schwindet dem jetzigen Denker zum Momente zusammen. Eine Stelle aber, wo das Perf. Conj. die „*werdende* oder *unvollendete*" Thätigkeit bezeichnete, giebt es nicht. Dagegen enthält es zuweilen den Begriff

c. der *wiederholten* Handlung. Nep. 20, 1, 6. *Sueton.* Caes. 57. Tib. 27. Cal. 25. Nero 51. Vespas. 2, und so öfter. Verhältnissmässig ist jedoch auch dies nicht häufig.

3) Das *logische* Verhältniss des Consecutivsatzes zum Hauptsatze hat keinen sichtbaren Einfluss auf das Tempus des ersteren, mag er nun eine reale Folge oder eine logische Folgerung enthalten, mag er positiv oder negativ sein und von einem positiven oder negativen Satze abhangen.

4) Enthält der Consecutivsatz den Conjunctiv Perfecti der Verba *possum*, *queo* und *nequeo*, so kommt das factische Verhältniss von *Möglichkeit* und *Wirklichkeit* zur Frage. Der Nebensatz ist nun entweder

a. *positiv*. Dann bezeichnet er nicht nur die Möglichkeit, sondern die *Realität* der Folge. Liv. 4, 24. Tac. 3, 69. Justin. 12, 14. Zweifelhaft bei Val. Max. 8, 12 ext. 2. Die einzige Ausnahme, wo also der Zusammenhang lehrt, dass nur eine aus den Umständen gefolgerte Möglichkeit gemeint sei, ist Liv. 44, 6.

b. *negativ*. Dergleichen Fälle sind zahlreicher als die vorigen: Liv. 40, 19. Vell. 2, 90, 3. Val. Max. 8, 1 absol. 10. Curt. 9, 3, 2. Tac. hist. 4, 33. Sueton. Dom. 1. Nep. 2, 4, 5. Apul. met. 1, 10.

Eutrop. 2, 22 (mit *vix* statt *non*). In diesen Stellen, wo also zunächst nur die Möglichkeit der Folge *negirt* wird, ist das factische Resultat in der Regel zugleich das nicht zu Stande gekommene Factum; beides coincidirt. Zweifelhaft erscheint nur Sueton. Cal. 34 statuas virorum illustrium, ab Augusto ex Capitolina area propter angustias in Martium campum collatas, *ita* subvertit atque disjecit ut restitui salvis titulis *non potuerint*. Soll das heissen: die Statuen konnten zwar wieder aufgestellt werden, aber nicht mit unverletzten Inschriften? oder: sie konnten nicht wieder aufgestellt werden und *wurden* auch nicht aufgestellt? Dass letzteres gemeint sei, zeigt das, was Sueton hinzufügt, dass nämlich Caligula später den Unfug der Selbstverherrlichung, mittelst Statuen betrieben, beschränkt habe, wie uns auch Cassius Dio vom Kaiser Claudius berichtet.

5) Der aoristische Gebrauch des Conjunctivus Perfecti erscheint am häufigsten in den *Folgesätzen*, dermassen dass die wenigen Fälle, wo er in *anderen* Nebensätzen steht, als höchst seltene Ausnahmen gelten müssen, die in der klassischen Zeit ganz vereinzelt auftreten und erst im späteren Latein, namentlich bei den *Scriptoribus historiae Augustae* häufiger werden.

Wir finden also diese Tempusfolge auch

a. in consecutiven und in causalen Relativsätzen,

b. in Causalsätzen mit quum,

c. in Concessivsätzen mit quamvis, quamquam, licet, quum,

d. in Temporalsätzen mit prius — quam, donec, quoad, quum.

Unsicher bleibt das Vorhandensein derselben nach *quoniam*, nach dem causalen *quod*, nach *quidquid*, *si* und *quasi*. S. oben.

6) Die *Entstehung* dieses Sprachgebrauches ist aus der Grundbedeutung des perfectum *logicum* zu erklären. Von da aus wird man ihn zunächst auf Fälle wie in der *Vita Attici* oder in den *Verrinen* übertragen haben, wo also die Vergangenheit durch die Rücksichtnahme auf einen Zeitgenossen, als den Träger der Handlung, mit der Gegenwart des Redenden in Verbindung gesetzt ist. Endlich dehnte man die Construction auf Fälle aus, wie Liv. 22, 5. Tac. ann. 13, 39. Flor. 3, 3, 9, wo grosse, ausserordentliche, unglaubliche Ereignisse erzählt werden, die den Schreibenden oder Lesenden noch in der Gegenwart afficiren. Im weiteren Verlaufe bediente man sich derselben, um jedem charakteristischen Zuge, jeder Anekdote, wenn es zweckmässig schien, eine gewisse Pointe in der Darstellung zu verleihen, und dies ist bei weitem das häufigste. *Nothwendig* ist es aber nicht, selbst nicht bei den Spätesten, z. B. *Capitol.* Ant. Pius 8 usque adeo sub eo nullus percussus est senator ut etiam parricida confessus in insula deserta *poneretur* (statt: positus sit). Id. Gord. 10 usque adeo — creditum est ut Vitalianus — *occideretur;* und so öfter.

7) Nie erscheint diese Construction

a. in Finalsätzen, aus Gründen, die von selbst einleuchten; also auch nicht nach facio, fio und efficio. Eine unerhörte Ausnahme davon bildet *Nep.* 1, 5, 2 *quo factum est* ut plus quam collegae *valuerit**), wogegen derselbe Autor richtig das Imperf. setzt in 1, 7, 4. 2, 1, 4. 2, 3, 4. 2, 6, 5. 3, 2, 2. §. 3. c. 3, 3. 7, 7, 3. 12, 1, 3. 14, 1, 4. 17, 2, 2. 18, 5, 6. 20, 5, 1. 22, 3, 2. 25, 3, 1. c. 4, 2. 12, 3.

b. in blossen Casussätzen, also auch nicht nach: accidit, evenit, contigit, fuit consuetudo ut *Capitol.* Ant. Phil. 15, erat mos ut *Ib.* c. 24, habebat consuetudinem ut *Spartian.* Geta 5. *Lamprid.* Heliog. 28. 31. in his erat artifex ut *Id.* Comm. 1. fuit in Juliano haec amentia ut *Spart.* Did. Jul. 7. consilium hoc fuit ut *Capitol.* Maxim. 21. habuit rem mirabilem ut quantum bibisset tantum mingeret *Vopisc.* Bonos. 1.

*) Gedacht ist dies vielleicht so: „der dem Leser bekannte Umstand, dass Miltiades mit seiner Ansicht durchdrang, wurde durch das oben Erwähnte herbeigeführt." Bedenkt man aber, dass Nepos in den übrigen 17 Stellen anders construirt, so muss man an der Richtigkeit dieser Erklärung zweifeln.

Digitized by Google

Daher hat auch nach *tantum aberat ut* der zunächst von aberat abhängende Casussatz stets das Imperf., während der darauf folgende Consecutivsatz mit *ut* oft im Perf. steht z. B. B. Alex. 22. — Als ein ἅπ. λεγ. betrachte ich *Lamprid.* Alex. Sev. 11 quum eo *accessisset ut* de animi virtute nomen *acceperit*.

II. Der Accusativus Graecus

fehlt bei *Cicero, Sallust, Quintilian, Nepos, Justinus* und bei jenen dürren Chronisten des dritten und vierten Jahrhunderts, welchen diese den Dichtern entlehnte Construction nicht zusagt und deren einer, *Trebellius Pollio*, uns ganz ehrlich eingesteht, er schreibe „*non historico* nec diserto, sed pedestri eloquio" (Trig. tyr. praef.); ein anderer, *Sextus Rufus*, sagt: „res gestas *signabo*, non eloquar." Doch findet sich: quum nimio fletu *oculos dolere* coepisset, ein starker Gräcismus und ἅπ. λεγ. im Latein (*Vopisc.* Numer. 2.) Unsicher ist diese Spracherscheinung bei *Caesar*. Der Accusativ ist nun entweder

1) *accusativus transitivus* bei verbis *mediis* und *passivis*.

a. *Griechische* Muster: πλούτου πατρῴου κτῆσιν ἐστερημένος. ἀφαιρεθεὶς τὴν ἀρχήν.

b. *Dichter: Virg.* Ecl. 3, 106 dic quibus in terris inscripti *nomina* regum nascantur flores. Dies ist nachgeahmt von *Valerius Flaccus* (Argon. 1, 491 *casus tuos* expressa — arma geris) und von dessen jüngerem Zeitgenossen *Tacitus* (hist. 3, 74 aramque posuit *casus suos* in marmore expressam).

Virg. Aen. 2, 273 perque pedes trajectus lora tumentes. 275 exuvias *indutus* Achilli. 392 Androgei galeam clipeique insigne decorum induitur. 510 ferrum cingitur. 4, 136 chlamydem circumdata. 5, 608 necdum antiquum saturata dolorem.

Horat. sat. 1, 6, 74 laevo suspensi loculos tabulamque lacerto. *Ovid.* met. 7, 161 inductaque cornibus aurum victima vota cadit. 10, 271 inductae cornibus aurum.

c. *Prosaiker*: *Liv.* 27, 37 virgines longam *indutae* vestem. *Vell.* 2, 41 dissimilemque fortunae suae indutus habitum. *Petron.* 60 candidas succinctі tunicas. *Curt.* 7, 5, 16 thoracem adhuc ind. 7, 8, 3 thoracem ind. 8, 9, 24 carbasa, quae indutus est. 10, 7, 13 vestem fratris, eam ipsam quae in sella posita fuerat, induitur. *Tac.* hist. 2, 20 braccas, barbarorum tegmen, indutus. *Suet.* Calig. 52 depictas gemmatasque indutus paenulas. Ner. 51 synthesinam indutus. *Flor.* 4, 11, 11 maximos, ut solebat, induta cultus.

Apul. m. 6, 30 induta laqueum illa pendebat. 8, 27 tunicas albas cingulo subligati. 9, 20 raptim tunicas injectus. 11, 14 superiorem exutus tunicam.

2) *localer Accusativ der Richtung*.

a. *Griechisch* das σχῆμα καθ' ὅλον καὶ μέρος. *Hom.* Il. 4, 501. Passivisch Ib. 518 sq. 5, 284.

b. *Caes.* B. G. 2, 8 collis — frontem leniter fastigatus. Andere lesen nun zwar: *in* frontem, doch braucht auch Tacitus den Accusativ „frontem" so; vielleicht ist es militärischer Ausdruck. Ib. 2, 18 collis — infima apertus (andere: infim*us*).

B. Afr. 78 graviter pilo per cassidem caput ictus. 85 brachium gladio percussus.

c. *Virg.* Georg. 3, 84 micat auribus et tremit artus. Aen. 3, 545 et capita ante aras Phrygio velamur amictu. 5, 97 nigrantes terga juvencos. 8, 457 consurgit senior tunicaque inducitur artus. *Val. Flacc.* 1, 412 immissus patrios de vertice crines.

d. Liv. 21, 7, 10 adversum femur tragula ictus. Sichtbare Nachahmung bei Erzählung einer anderen Thatsache: *Val. Max.* 3, 2, 10 tragula femur trajectus saxique pondere ora contusus. Dagegen drücken sich andere Historiker correcter aus: *Caes.* b. g. 5, 35 T. Balventio utrumque femur tragula transjicitur. *Suet.* Caes. 68 transfixus femore. *Justin.* 1, 9 in femore graviter vulneratus. 9, 3 ita in femore vulneratus est.

Digitized by Google

Unsicher ist *Liv.* 5, 41, 8 majestat*em* simillimos diis (obwohl von 14 Handschriften beglaubigt). Und so hat cod. Palat. III: omnes Tarquinios superbi*am* superat 3, 11, 13. Diese letzte Lesart ist gewiss falsch; wegen der ersten lässt sich streiten. *Petron.* 82 gladio latus cingor. *Tac.* Germ. 17 nudae brachia ac lacertos. hist. 1, 85 animumque vultumque conversis. 4, 20 *frontem* tergaque ac latus tuti. Ebenso: ann. 1, 50 frontem ac tergum vallo, latera concaedibus munitus. hist. 4, 81 manum aeger. (Aber 1, 42, welche Stelle *Böttticher* im *Lex. Tac.* noch anführt, gehört nicht hier her, denn der Accusativ *utrumque latus* beruht dort nur auf einer Aenderung Gronov's; andere lesen: *in.*) Annal. 2, 13 contectus humeros ferina pelle. 17 oblitus faciem suo cruore. 6, 9 clari genus. 6, 43 adlevatur animum. 13, 35 praeriguisse manus. 15, 64 frigidus jam artus. Im *Dialogus* und im *Agricola* ist kein Beispiel.

Suet. Oct. 20 dextrum genu lapide ictus — crus et utrumque brachium ruina pontis consauciatus. *Apul.* m. 1, 13 tremore viscera quatior. 18 genua quatior. 2, 28 pedesque palmeis baxeis inductum. 6, 11 totumque revincta corpus rosis micantibus. 6, 14 longa colla porrecti saevi dracones. Aehnlich 10, 35 lassum corpus porrectus. 6, 20 mentem capitur temeraria curiositate. 7, 13 laeti faciem. 8, 1 manus infectus humano cruore. 8, 27 pedes luteis induti calceis. 9, 12 vibicibus lividinis totam cutem depicti dorsumque plagosum scissili centunculo inumbrati — exiguo tegili pubem injecti — frontes literati et capillum semirasi et pedes annulati — palpebras adesi. 13 capita demersi — nares languidas assiduo pulsu tussedinis hiulci, pectora — exulcerati, costas — renudati, ungulas — porrecti, totumque corium — exasperati. 28 nates candidas diruptus. 10, 30 caput contecta fulgenti galea. 11, 10 iliae limpido tegmine crines madidos obvolutae, hi capillum derasi funditus, — candido linteamine cinctum pectoralem injecti.

Diese Uebertreibung geht also so weit, dass in 9, 12 und 13 *zwölf* griechische Accusative stehen, eine Folge der affectirten Manier, womit *Apulejus* die Sprache der Dichter nachahmt und sogar zur Erreichung komischer Effecte missbraucht. — An ausreichenden Beobachtungen über *Ammian* fehlt es mir bis jetzt.*) — Den Gebrauch der Accusative *alia* und *cetera*, die sich schon bei Cicero und Sallust finden, ziehe ich nicht hierher; eben so wenig die von *Böttticher* im *Lex. Tac.* angeführten Stellen: Tac. ann. 4, 28 falsa exterritus (vgl. horrere aliquid) und 6, 5 arguitur pleraque — quae cuncta a primoribus civitatis revincebatur (*accusat. verbalis*).

III. Quamquam cum conjunctivo

1) ist bei *Cicero*

A. kritisch verdächtig: Tusc. 1, 45, 109 quamquam enim sensus abierit (leg. *aberit*). Brut. 30, 115 qui quamquam innocentissimus in judicium vocatus esset (leg. *quum*). Orat. 51, 172 qu. esse debeant (leg. *debebant*). Offic. 1, 2, 6 quae qu. ita sint in promptu (leg. *sunt*). Vgl. eben daselbst *Orelli's* Note. *Acad.* post. 1, 4, 13 qu. negaret (leg. *negat*).

B. verbunden mit dem conjunctivus *praesentis*, und zwar

a. im *Wunschsatze:* Nat. Deor. 3, 16, 42 qu. quem potissimum Herculem colamus, scire velim („indess — möchte ich gerne wissen").

b. beim *Potentialis:* ad Fam. 13, 68 quae qu. ex multis audiam. Tusc. 5, 30, 85 qu. enim sint in quibusdam malis. de Orat. 3, 7, 27 qu. omnibus par paene laus tribuatur. Orat. 55, 183 qu. soluta esse videatur oratio. de Fin. 3, 21, 70 qu. autem in amicitia alii dicant. pro Mur. 9, 20 qu. loquar (so jedoch *loquor* zu vermuthen ist). de Leg. 3, 8,18 qu. ad commodum senatus pertinere videatur.

*) Dasselbe gilt von den folgenden Abschnitten.

Digitized by Google

Hierher gehören auch: *Sall.* Jug. 3, 2 qu. et possis et delicta corrigas („wenn *man* auch —"). *Ovid.* m. 14, 465. *Liv.* 21, 13 haec, qu. sint gravia, fortuna vestra vobis suadet (Doch liest *Heerwagen* nach guten Handschriften *sunt*.) *Justin.* 41, 1 qu. plus gloriae sit. So findet sich *etsi* c. conj. praesentis bei *Liv.* 3, 8 etsi adjectum aliquid numero sit. *Quintil.* 10, 7, 5. *Curt.* 7, 5, 42 etsi minus admirabilis videri haec ars possit.

C. abhängig von einem Conjunctivsatze: de Orat. 2, 1, 1 erantque multi qui, qu. — arbitrarentur, tamen ctt. Und so öfter bei Cicero.

2) bezeichnet ein *historisches Factum oder einen factischen Zustand in der Gegenwart:*

Virg. Aen. 6, 394 dis qu. geniti atque invicti viribus essent.

Liv. 21, 52, 11 varia inde pugna sequente, qu. ad extremum aequassent certamen ctt. (jedoch scheint die ganze Stelle verdorben). 23, 29 Romanis, qu. procul a patria pugnarent, facile persuaserant duces pro Italia eos pugnare (der Conjunctiv *nicht* etwa in oratio indir.) 29, 30 qu. aliquanto minor spe multitudo — conveniret (kann unmöglich durch den Einfluss des folgenden „ratus" in orat. indir. stehen.) 36, 34 et tum quidem, qu. moveretur his vocibus, manu tamen abnuit, quidquam opis in se esse (kann allenfalls als Potentialis Präteriti erklärt werden: „obgleich er vielleicht bewegt werden mochte". So auch, wenn man will, 38, 57 haec de tanto viro, qu. et opinionibus et monumentis literarum variarent, proponenda erant. Es mag aber *indirect* zu fassen sein, so dass der Conjunctiv unter dem Einflusse des folgenden Hauptverbums steht. Letzteres wäre dann ähnlich wie 45, 17 ceterum qu. tales viri mitterentur — — tamen in senatu — quoque *agitata* est summa consiliorum ctt., wo vielleicht das Verbum *agitare* auf den voraufgehenden Modus eingewirkt hat. Doch erscheint diese Erklärung an beiden Stellen als gezwungen.)

Val. Max. 3, 2, 3 qu. et numero et fortitudine militum superiorem se crederet. *Curt.* 9, 3, 2 adeo ut rex — ne ipse quidem, quamquam cuperet, temperare oculis potuerit. *Quintil.* 1, 3. 14 qu. et receptum sit et Chrysippus non improbet. 2, 17, 12 sit versatus. 3, 6, 21 sciam. 3, 7, 28 possint — notaverit. 5, 11, 2 separet. 9, 2, 107 faciat. 9, 4, 70 divisa sint. §. 79 utatur. 10, 1, 96 reperiatur. 10, 2, 21 velit. 12, 1, 22 videatur. *Tacitus* hat stets den Conjunctiv und zwar sehr oft und in allen seinen Schriften, mit Ausnahme von 5 Stellen, wo ganz in demselben Sinne der Indicativ des Imperfectes und des Plusquamperf. steht: *ann.* 2, 35. 12, 11. 31. hist. 1, 68. 2, 92, und nach Ciceronischer Weise im Dialog. 33 quamquam ipsis artibus inest exercitatio („freilich"). Unter jenen Stellen des Tacitus findet sich der Conjunctivus des *Präsens* und des *Perfectum logicum, factische* Zustände bezeichnend: Germ. 28 qu. Romana colonia esse meruerint ac libentius Agrippinenses — vocentur. 29 qu. trans Rhenum — consederint. 38 qu. in commune Suevi vocentur. 35 qu. incipiat a Frisiis ac partem litoris occupet. Den conj. perf. histor. lesen wir Agr. 13 qu. terruerit — et litore potitus sit. ann. 6, 51 qu. transierit.

Sueton hat 13 Stellen und zwar a. den Conj. *imperfecti:* Jul. 3. 54. 69. 81. Tib. 16. Claud. 20. Nero 22. 34. Galba 14. de gramm. 23. b. *plusquamperfecti:* Dom. 20. c. *perfecti historici*: Jul. 79. d. *praesentis:* de gramm. 10 qu. paucissimi exstent.

Flor. 2, 2, 4 qu. territaret novitas rei (ist vielleicht Potentialis.) *Justin.* 2, 1. qu. diu contentio fuerit (perf. hist.) 2, 2 qu. continuis frigoribus urantur. 39, 4 qu. Ptolemaeus ab insula recessisset. *Nep.* 25, 13, 6 nec hoc praeteribo, qu. nonnullis leve visum iri *putem* (sieht einem Potentialis ähnlich: „wiewohl ich glauben *darf*".) Eben so bei *Aurel. Vict.* caess. 13, 12 qu. alii putent. 20, 10 qu. plures putent. 8, 8 qu. satis constet. Mit dem *Imperfect:* 4, 1 qu. esset. Mit dem *perf. histor.:* 1, 3 qu. tertius post Numam, victo Antonio, Janum clauserit (nur gezwungen als perf. *logic.* zu erklären.) *Eutrop.* 2, 18 qu. nunquam bella cessassent. 4, 6 qu. sororem Persei uxorem haberet. *Apulejus* hat in

Digitized by Google

den Metamorphosen 8 Stellen mit dem *conj. imperf.* und *plusquamperfecti:* 3, 2. 4, 19. 7, 3. 8, 2. 8, 6. 9, 11. 10, 4. 10, 14. mit dem *Praesens* nur 3, 19 qu. mihi nec ipsa tu *videare* rerum rudis et expers.

Resultat.

Quamquam regiert den Conjunctivus *nicht* bei *Cicero, Caesar, Sallust, Vellejus, Petronius, Nepos* und sämmtlichen *Scriptoribus hist. Augustae.* Zuerst finden wir diese Construction bei *Virgil*, dann bei *Livius*, jedoch bei dem letzteren noch so, dass mit Anwendung einer zuweilen gewaltsamen Interpretation sämmtliche Stellen anders erklärt werden können, indem man den Conjunctiv als Potentialis oder als Modus der indirecten Rede betrachtet und 21, 52, 11 als verdorbene Stelle nicht berücksichtigt. Bei *Valerius Maximus, Curtius* und *Florus* ist die Construction so selten, dass sie als ἅπ. λεγ. des einzelnen Schriftstellers erscheint, bei *Tacitus* dagegen so häufig, dass die wenigen Stellen mit dem Indicativ als Ausnahmen gelten. Kein Schriftsteller hat sich dieselbe einseitige Uebertreibung erlaubt, der Sprachgebrauch bleibt aber von da ab willkürlich und schwankend, mit überwiegender Hinneigung zur regelmässigen Anwendung des Indicativus. *Quintilian*, obgleich Purist, hat auch hierin dem Geiste seines Zeitalters gehuldigt, indem er den Conjunctiv häufig genug setzt, und zwar um factische Zustände der *Gegenwart* oder allgemein gültige Urtheile ausdrücken, nicht etwa historische Facta, wozu sein Stoff ohnehin nicht leicht Veranlassung giebt. Er gebraucht daher nur das *Präsens*, selten auch das logische *Perfect.*

Die *Erklärung* des Conjunctivus folgt von selbst aus der hypothetischen Bedeutung der Conjunction; käme der Indicativ gar nicht vor, so würden wir das ganz natürlich finden.

IV. Der Conjunctivus iterativus

1) in *Bedingungssätzen* nach *si, sin, sicubi, sicunde, seu, nisi: Caes.* B. G. 5, 35 sin autem locum tenere vellent. — *B. Afr.* 70 si se convertissent, terga vertebant. — *Sall.* Jug. 58, 3 sin Numidae propius accessissent.

Liv. 3, 36 si quis collegam appellasset. 50 imperium si quis inhiberet, et viros et armatos se esse respondetur. 63 consul providere omnia, laudare fortes, increpare, *sicubi* segnior pugna esset. 8, 8 si hastati profligare hostem non possent, eos retrocedentes principes recipiebant — — si apud principes quoque haud satis prospere esset pugnatum ett. 9, 6 vulnerati quidam necatique, si vultus eorum — victorem offendisset. 21, 50 *sicubi* conserta navis esset, haudquaquam par numerus armatorum ex es pugnabat. 26, 38 nec consul tentandis urbibus, *sicunde* spes aliqua se ostendisset, deerat.

Val. Max. 2, 7 ext. 1 etiam si prospera fortuna subsecuta esset, cruci tamen sufligebantur.

Curt. 3, 13, 11 facies etiam praedantibus tristis, si qua re avaritia moveretur.

Tac. hist. 1, 49 si mali forent. 2, 5 si res posceret. 4, 1 si resisteretur. ann. 3, 50 si quis — prevenisset. 5, 11 ille, *nisi* lacesseretur, modestiae retinens. 6, 30 si facultas incideret. 12, 32. 15, 45 si sitis admoneret.

Sueton. Jul. 20 si conaretur quis. 57 si flumina morarentur. Ibid: *seu* sol *seu* imber esset. 66 si alios obsiderent. 75. Octav. 25. 33. 40. 72 si — proposuisset. 75. 77. 78 (2 Mal). 79. 82. 89. 92 (2 Mal). Tib. 33 (2 Mal). Cal. 36. 53. Claud. 3. 8. Nero 23. de gramm. 1. Selten ist bei ihm der Indicativ, wie Cal. 15 si quae residua — *manebant.* — *Apul.* met. 7, 19 si restituissem. 9, 8 si qui — interrogarent. Si possessiones — quaereret. Si quis — caperet augurium. Si — quaereret. *Justin.* 2, 4 si qui mares nascerentur, interficiebant. *Spart.* Hadr. 17. Did. Jul. 3. Geta 5. *Capit.* Ant. Phil. 10. 23. Pert. 12. Macrin. 12. 13. *Lampr.* Comm. 10. Heliog. 4. 28. Alex. Sev. 17. 28. 45. 46. 50. *Trebell.* trig. tyr. 30. *Vopisc.* Firm. 4. Bonos. 1. *sive* convaluissent *seu* perilssent *Lamprid.* Alex. Sev. 46. *Eutrop.* 10, 15.

Digitized by Google

2) in *Relativsätzen* a. nach *qui* und *uter*: *Caes.* B. G. 2, 27 tanta rerum commutatio est facta ut nostri etiam qui vulneribus confecti procubuissent, scutis innixi proelium redintegrarent (lässt sich jedoch auch anders erklären). 4, 1 reliqui, qui domi manserint, se atque illos alunt (andere lesen: manserunt). 6, 17 huic ea, quae bello ceperint, plerumque devovent (doch ist *ceperint* vielleicht futur. exactum). 19 *uter* eorum vita superarit (andere: superavit). 20 quaeque esse ex usu judicaverint (andere: judicaverunt) multitudini produnt. 22 qui una coierint (auch: coierunt.) 23 qui quacumque de causa ad eos venerint (andere: venerunt.) 28 quam conspexerint (auch: conspexerunt.) Man sieht, dass sämmtliche Stellen unzuverlässig sind. Im *Bellum Civile* habe ich dergleichen nicht bemerkt.

Liv. 3, 19 Virginius minus supplicii quam Herdonius meruit? plus hercule aliquanto, *qui* (= si quis) vere rem aestimare velit. 7, 4 virgis caesi, qui ad nomina non respondissent. 21, 4 id (tempus) quod gerendis rebus superesset, quieti datum. 21, 58 nec quod statutum esset, manebat. 25, 14 multi — etiam quos vires desererent. 25, 21 ad libidinem militum forte procurrentium consistentiumque, quo loco ipsorum tulisset animus. 26, 12 in magistratu erat qui non sibi honorem adjecisset, sed indignitate sua vim ac jus magistratui, quem gerebat, dempsisset. 33, 46 qui unum ejus ordinis offendisset, idem omnes adversos habebat. 38, 29 non capita solum hostium vulnerabant, sed quem locum destinassent oris.

Tac. Dial. 14 iis ad quorum aures pervenerint.

Suet. Jul. 20 cetera item, quae cuique libuissent, dilargitus est. Oct. 33 viros quos -- praeposuisset. 76 quocumque tempore et loco quo stomachus desiderasset. Cal. 55 quorum vero studio teneretur, omnibus ad insaniam favit.

Nep. 5, 4, 3 pauperes mortuos, qui unde efferrentur non reliquissent, suo sumtu extulit. 6, 1, 5 undique, qui Atheniensium rebus studuissent, ejectis. 10, 1, 4 legationes omnes, quae essent illustriores, per Dionem administrabantur. 14, 4, 2 quae regi portarentur, abripiebat. 18, 3, 4 semper habiti sunt fortissimi qui summa imperii potirentur. (In allen diesen Stellen des Nepos kann jedoch der Conjunctiv auch die *Beschaffenheit* bezeichnen.) *Spart.* Hadr. 8. Geta 7. *Capit.* Ant. P. 7. Max. 3.

b. nach *qualis*: *Suet.* Cal. 22 amiciebaturque (simulacrum) quotidie veste quali ipse uteretur.

c. nach *ubi*: *Liv* 3, 19. ubi res posceret. 5, 47 tradentes inde arma, ubi quid iniqui esset. *Tac.* hist. 5, 11. ubi mons juvisset. 21 aderat fortuna etiam ubi artes defuissent. *Justin.* 11, 14 ubi confertissimos hostes conspexisset, eo se ingerebat.

d. nach *quo*: *Tac.* ann. 4, 70 quo (= quocunque) intendisset oculos, quo verba acciderent, fuga, vestitus.

e. nach *qua*: *Justin.* 25, 4 nec quisquam Pyrrhum, qua (= quacunque) tulisset impetum, sustinere valuit.

f. nach *unde*: *Vell.* 2, 21, 2 huc atque illuc, unde spes major affulsisset potentiae, se exercitumque deflecteret. *Tac.* ann. 13, 45 unde utilitas ostenderetur, illuc libidinem transferebat.

g. *relativa generalia*: *Cic.* de Orat. 3, 16 quam se cunque in partem dedisset. *Liv.* 2, 22 sed recens — clades Latinos ira odioque ejus, *quicunque* arma suaderet, ne ab legatis quidem violandis abstinuit. 3, 11 quemcunque lictor jussu consulis prehendisset, tribunus mitti jubebat. 5, 42 *quocunque* clamor hostium advertisset. 6, 8 quocunque se intulisset, victoriam secum trahebat. 21, 35 Elephanti tutum ab hostibus, *quacunque* incederent, agmen praebebant.

Sueton. Oct 49 *quidquid* ubique militum esset. Calig. 3 *qualescunque* et *quantacunque* de causa nactus esset. Nero 37 quoscunque libuisset. Dasselbe Vitell. 10. — Vesp. 21 post decisa quaecunque obvenissent negotia. Tit. 5 *quaqua* iret, convertit homines. -- *Lamprid.* Alex. Sev. 40 quicunque vidisset.

3) in *Temporalsätzen*. a. nach *quum*: *Cic.* Brut. 35, 134 sed erat talis ut, quum quosdam audires, qui tum erant praestantes, videretur esse inferior (aber schwerlich hat Cicero durch den Conjunctiv die wiederholte Handlung bezeichnen wollen; audires hängt von einem Consecutivsatze ab und enthält den allgemeine Subject „man").

Digitized by Google

Caes B. G. 1, 25 quum ferrum se inflexisset. 3, 12 quum ex alto se aestus incitavisset. 7, 16 dispersosque, quum longius necessario procederent, adoriebatur (könnte auch als Causalsatz erklärt werden). B. Civ. 2, 41 quum cohortes ex acie procucurrissent, Numidae effugiebant. 3, 47 non, illis hordeum quum daretur, non legumina recusabant. 48 quum in colloquiis Pompejani famem nostris objecterent (ist vielleicht causal.) *Unsicher* sind folgende Stellen Caesar's: B. G. 4, 33 quum se inter equitum turmas insinuaverint (al. insinuaverunt) 5, 19 quum equitatus noster liberius se in agros effunderet (al. ejecerat.) 6, 18 nisi quum adoleverint (al. adoleverunt.) 6, 27 quum se reclinaverint (al. reclinaverunt.)

B. Hisp. 1 quum aliquis — optime de Cn. Pompejo meritus civis esset.

Liv. 2, 27 quum in jus duci debitorem vidissent, undique convolabant. Ibid: neque quum decresset, quisquam obtemperabat. *Val. Max.* 3, 6, 5 proque laurea corona, quum alicui spectaculo interesset, myrtea semper usus est. 9, 13 ext. 4 in quem se recipiebat, quum forem — diligenter observasset.

Curt. 4, 16, 13 qu. supervenisset. 5, 2, 7 tuba, qu. castra movere vellet, signum dabat 5, 13, 8 qu. res locusque poscceret, pedestris acies erat. 9, 1, 15 transsiliebantque in vehicula strenuo saltu, qu. succurrere laborantibus suis vellent.

Quintil. 2, 6, 2 duxisset. 3, 6, 87 habeamus (al. habemus). 1, 2, 23 distribuerent (al. distribuerant). 6, 2, 35 deposuissent. 9, 3, 68 dicas. 9, 4, 12 et qu. evigilassent et qu. somnum peterent. 7, 4, 44 abstulerint (al. abstulerunt). 12, 5, 5 diceret. Aber in 10, 1, 7 und 10, 7, 7. welche *Bonnell* hier herzieht, ist der Conjunctiv durch einen regierenden *Finalsatz* bedingt.

Tac. hist. 1 qu. vacaret. ann. 1, 7 nusquam cunctabundus *nisi quum* in senatu loqueretur. 2, 48 neque hereditatem cujusquam adiit *nisi quum* amicitia meruisset. — *Sueton.* Jul. 68 qu. obsiderentur. Tib. 68 *quum primum* patuissent. Nero 26 qu. ad manus ventum esset.

Nep. 5, 4, 2 qu. aliquem — videret. 14, 8, 4 qu. adversarios locorum angustiis clausisset. 15, 3, 3 qu. in circulum venisset. §. 5 qu. aliquis esset captus aut virgo — collocari non posset. (Aber §. 6 regelrecht: eamque summam quum fecerat.) 17, 8, 1 qu. intuerentur. *Flor.* 2, 15. 4 qu. consuleretur. *Lampr.* Comm. 9. Heliog. 12. 25. Alex. Sev. 20. 29. 33. 39. 41. 50. *Capit.* Pert. 12. Max. 4. *Trebell.* Gall. 6. 17. trig. tyr. 30. *Vopisc.* Aurel. 50. Saturn. 2 qu. Aegyptum venerit, cogitur.

b. nach *quoties: Caes.* B. G. 5, 34 quoties quaeque cohors procurreret (al. procurrerat.) *Curt.* 9, 6, 4 quoties regi adversa valetudo incidisset. *Tac.* hist. 1, 24. 66 quoties pecuniae materia decesset. 3, 83 quoties — inclinasset. ann. 2, 2. 34. 4, 31. 6, 21. 13, 3. *Sueton.* Jul. 26. 28. Oct. 41. 56. 77. 82. 99. Cal. 7 quotiesque (=quotiescunque) introiret. 33. 35. 36. Claud. 8. 42. Nero 15 27. Otho 4. Dom 2. 21. — *Lamprid.* Comm. 11.

c. nach *ubi: Liv.* 1, 32 id ubi dixisset, hastam in fines eorum emittebat. 8, 8 ubi his ordinibus exercitus instructus esset, hastati pugnam ineibant. 21, 4. 21, 35. 22, 38. 26, 11. 26, 25. 28, 25. 31, 43. 35, 4. 28. 42, 65. 44, 5. *Vell.* 2, 29, 3 civis in toga, nisi ubi vereretur ne quem haberet parem, modestissimus. (Aber Ibid. cp. 24, 4 bezeichnet *ubi vicisset* ein einzelnes Factum). *Tac.* Agr. 9. h. 1, 49 ubi in bonos incidisset. 79. 2, 40. 63. 88. 3, 33 ubi incidisset (gleich darauf folgt: ubi praedam egesserant.) ann. 1, 44. 3, 2. 21. 26. 15, 44. Fehlt in den übrigen Schriften des Tacitus und bei *Sueton.* — *Flor.* 2, 2, 10 ubi rediret. *Justin* 9, 8 ubi exarsisset. *Lamprid.* Alex. Sev. 44. *Trebell.* trig. tyr. 9.

4) in *Modalsätzen.* a. nach *ut: Liv.* 2, 38 ut quisque veniret, primores eorum excipiens. 8, 23 ut quisque locus premeretur. 21, 28 ut quemque destitueret vadum (so liest *Alschefski* nach Handschriften, statt: destituerat). 27, 17. 34, 38. 35, 4. *Tac* h. 1, 85 ut quemque nuntium fama attulisset. 2, 27 ut cujusque legionis tentoria accessissent. 89 ut nomina gentium aut species armorum forent. ann. 1, 27 ut quis — occurreret. *Suet.* Vit 14 ut quisque deferretur, inauditum capite puniebat. *Justin.* 27, 3 ut quisque fortior fuisset, Asiam velut praedam occupabat. *Apul.* m. 7, 21 ut quemque prospexerit. 11, 20 ut (=utut) sese praesagium somni porrigeret.

Digitized by Google

b. nach *utcunque*: *Liv.* 21, 35 utcunque aut locus opportunitatem daret aut progressi morative aliquam occasionem fecissent. *Trebell.* trig. tyr. 12 utc. res exegerit, cum exercitibus agit.

c. nach *prout: Liv.* 5, 47 sublevantesque alii alios, prout postularet locus. *Tac.* h. 1, 48. 62 prout agmen incederet. *Suet.* Oct. 35 non more atque ordine, sed prout libuisset, perrogabat. 89 pr. quique monitione indigerent. Nero 21 pr. diligeret.

d. nach *perinde ut: Sueton.* Claud. 14 duritiam lenitatemve multarum ex bono et aequo, perinde ut afficeretur, moderatus est.

e. nach *quatenus*: Id. Tit. 8 nunc consolando per edicta, nunc opitulando, quatenus suppeteret facultas. *Eutrop.* 10, 16 tributorum, quatenus fieri posset, repressor.

Résumé.

Der *conjunctivus iterativus* bezeichnet eine wiederholte Handlung, steht im *Imperfect und Plusquamperfect**) und ist ἅπ. λεγ. des einzelnen Schriftstellers bei Cicero, Sallust und Vellejus. Die Nachahmer Cäsar's haben ihn nur zwei Mal. Der Hauptsatz steht im Imperfect, sehr selten im Perfect.

Diese Construction erscheint 1) in *Bedingungs*sätzen, am häufigsten bei Livius und Sueton 2) in *Relativ*sätzen, jedoch nicht bei Curtius, wahrscheinlich nicht bei Caesar, am häufigsten bei Livius und Nepos. 3) in *Temporal*sätzen, aber nicht bei Sallust, Vellejus und Justin, ziemlich oft nach *ubi* bei Livius und Tacitus, sehr oft und regelmässig nach *quoties* bei Sueton, seltener bei Tacitus. 4) in *Modal*sätzen, im Ganzen jedoch nicht häufig, zum Theil als ἅπ. λεγ. des Schriftstellers und nur bei Livius, Tacitus, Sueton, Justin, Apulejus und Trebellius Pollio.

Zu *erklären* ist dieser Gebrauch aus der Natur des Bedingungssatzes, von wo er überging auf den Relativsatz (qui = si quis), auf den Temporalsatz (quum = si) und auf den Modalsatz (ut quisque = si quis).

Bei der Interpretation einzelner Stellen kann man jedoch zweifeln, ob die Relativsätze nicht eine *Beschaffenheit* ausdrücken sollen, wie z. B. Caes. B. G. 2, 27. Liv. 2, 22 25, 14. 26, 12. Suet. Cal. 22 und in allen Stellen des Nepos. Bei *ubi* ist zuweilen unsicher, ob es local oder temporal zu fassen sei, wie Liv. 21, 35, und bei *ut* erkenne ich überall nur ein *modales*, kein temporales Satzverhältniss. Mit Unrecht zieht *Jungclaussen* in seiner „*Quaestio syntactica*" folgende 5 Stellen hier her: Tac. h. 1, 22 si auderet. 1, 59 prout inclinassent. 2, 98 prout invaluissent. 3, 3 prout conduxisset ann. 1, 72 si quis minuisset, wo der Conjunctiv jedesmal als *indirecter* Modus zu fassen ist.

V. Que — que. Que — et. Que — ac. Et — que.

1) *Que — que* „sowohl — als auch". *Cic.* de Fin. 1, 16 noctesque diesque (*Orelli*: atque.) de Fin. 5, 21 quaeque (*drei* Mal, ohne erhebliche Varianten.) *Caes.* B. G. 4, 9 praedandique frumentandique causa (al. praedandi.) Fehlt bei seinen Nachahmern.

Sall. Cat. 9, 3. 36, 4. Jug. 10, 2. 21, 4. 79, 9. 85, 36. §. 47. 110, 8. Bei ihm erscheint das erste *que* stets mit *se* oder *me* verbunden, nur Jug. 100, 5 findet sich auch: *illo*que alliisque temporibus.

Liv. 1, 56 vates *quique* in urbe erant *quosque* — acciverant. 22, 26 omnes quique Romae quique in exercitu erant. 24, 19 captivi, quique Campanorum quique Hannibalis erant, Romam missi. 25, 22 quique exissent quique ibi mansissent. 26, 51 operibus — quaeque in officinis quaeque in armamentario — faciebat. 29, 21 pecuniam, quaeque apud Pleminium quaeque apud milites erat, conquisitam. 42, 14

*) Das Präsens nur in Fällen wie Liv. 3, 19 (qui = si quis), das logische Perfect Tac. Dial. 14. Auffallend bei Quintilian, nach quum.

Digitized by Google

quaeque dicta ab rege quaeque responsa essent, emanavere. — In allen diesen Stellen ist *que* stets mit dem *Relativ* verbunden, doch nicht in 43, 17 levatos se oneribusque impensisque.

Vell. 2, 113, 1 *quique* sub Caesare fuerant *quique* ad eum venerant. *Curt.* 9, 2, 28 per vos gloriamque vestram — perque et mea in vos et in me vestra merita. *Quintil.* 1, 8, 16. 2, 5, 7. 2, 13, 11. 3, 6, 89. 3, 7, 10. 7, 2, 46. 12, 11, 8, stets beim Relativum. *Tac.* ann, 2, 3 *se*que regnumque tutatus est. 16, 16 *me*que ipsum satias cepisset aliorumque taedium exspectarem. Fehlt in den übrigen Schriften des Tacitus.

2) *Que — et* „sowohl — als auch."

Sall. Jug. 26, 1 uti *seque* et oppidum tradat. 76, 6 *illa*que et domum. 89 ibique et in omni Africa. 91 seque et jumenta. 104, 1 illosque et Sullam. Fehlt im *Catilina* desselben.

B. Afr. 72 speciemque et virtutem bestiae. 93 *seque* et sua.

Liv. 1, 43 hastaque et gladius. 25, 16 armaque et corpora. 28, 17 armaque et naves. 2, 59 signaque et ordines. 36, 19 signaque et arma. 4, 54 plausuque et assensu. 26, 48 laudesque et grates. 24, 39 fugaque et caedes. 36, 19 pugnaeque et fugae. 25, 37 caedisque et sanguinis. 43, 5 rapinasque et incendia. — 27, 21 plebisque et omnium ordinum. 21, 30 omnes gentesque et terrae. 29, 22 omnes legatique et tribuni. 5, 49 und 51 diique et homines. 24, 47 Arpinique et Romani. 4, 6 Cincinnatique et Capitolini. 43, 23 dimissis Chaonumque et si qui alii Epirotae erant praesidiis. 29, 25 gubernatoresque et magistri navium et bini milites. 44, 29 Romanique et Macedones et socii. — 25, 14 *seque* et cohortes (ist ἁπ. λεγ. bei Livius.)

Vell. 2, 77, 1 Caesaremque et Antonium. *Curt.* 8, 4, 15 *seque* et arma. Dasselbe bei

Tac. Agr. 18. hist. 4, 2 *seque* et cohortes. 42 seque et delatores. ann. 1, 4 seque et domum et pacem. 12, 51 seque et conjugem. 13, 40 seque et equestres copias. 1, 71 sibique et proelio. 12, 60 sibique et legibus. 12, 37 ipsique et conjugi. 2, 6 accipiendisque copiis et transmittendum ad bellum opportuna. 14, 31 regnumque et domum suam.

3) *Que — ac* „sowohl als auch". *Ovid.* met. 4, 429 quidque furor valeat, Penthea caede satisque ac super ostendit (= satis superque.) *Liv.* 26, 24 et Acarnanas — restituturum se in antiquam formulam jurisque ac dicionis eorum. *Curt.* 5, 6, 17 specus in montibus fodiunt, in quos seque ac conjuges et liberos condunt. *Tac.* hist. 3, 63 seque ac liberos. ann. 4, 34 et uterque opibusque atque honoribus perviguere.

4) *Et — que* „sowohl — als auch". *Cic.* de Fin. 4, 8, 19 an quod omne animal ipsum sibi commendatum, ut se et salvum in suo genere incolumeque vellet? *Brutus* ap. Cic. Fam. 11, 13, 5 ut quam paratissimi et ab exercitu reliquisque rebus pro vestra salute — confligamus. — *Justin.* 38, 9 Demetrium autem et graviter castigatum ad conjugem remittit arctioribusque custodiis observari jubet.

Resultate.

Statt des correlativen *et — et* („sowohl — als auch") finden sich seltener *vier* andere Verbindungen von copulativen Partikeln*): 1) *Que — que* ist nicht zu tilgen bei Cicero, unsicher bei Caesar, selten bei Livius und Quintilian, häufig bei Sallust, ἁπ. λεγ. bei Vellejus und Curtius, bei Tacitus nur in den Annalen, fehlt bei den Nachahmern des Caesar, bei Sueton, Nepos, Florus, Justinus, den Scriptt. hist. Aug. und Aurelius Victor. Merkwürdig ist die Verschiedenheit der Anwendung bei Sallust und Livius; ersterem folgt darin Tacitus, letzterem Vellejus und Quintilian. — 2) *Que — et* findet sich bei Sallust, jedoch *nicht* in Catilina, ist am häufigsten bei Livius und Tacitus, ἁπ. λεγ. bei Vellejus und Curtius, nur 2 Mal vorhanden im Bellum Africanum, fehlt bei Cicero, Caesar, Sueton, Nepos, Florus, Justinus, den Scriptt. hist. Aug. und Aurelius Victor. Während *que* bei Livius nur *ein* Mal an das Pronomen

*) Die fünfte, aber nur dichterische Verbindung, atque — atque, steht bei Virg. Ecl. 5, 23. Sil. 1, 93.

Digitized by Google

se angehängt ist (worin ihm Vellejus folgt), steht es bei Tacitus 9 Mal mit *se*, *sibi* oder *ipsi* und nur je *ein* Mal mit einem Particip und Substantiv verbunden, welches letztere bei Livius das vorherrschende ist. Erklärungsversuche wie die von *Fabri* zu Liv. 21, 30, 2 und 23, 26, 8 (die übrigens nicht genau übereinstimmen) sind ziemlich erfolglos; so viel scheint richtig, dass durch que — et zwei Begriffe *enger* verbunden werden als durch et — et oder que — que. Aber das ist keine Erklärung. Falsch ist übrigens die Meinung, dass beide Verbindungen aus den Dichtern des *goldenen* Zeitalters oder dass *que — et* aus dem *Griechischen* (τε — καί) entlehnt sei; beide finden sich schon bei *vorklassischen* Dichtern, wie in den Fragmenten des Naevius, Accius und Pacuvius, *que — et* schon bei Plautus. Aus den Dichtern haben die Prosaiker beides entlehnt.

3) dass *que — ac* lateinisch sei, leugnet *Nipperdey* zu Tac. ann. 4, 34; aber die 5 Stellen, in denen es überhaupt vorkommt, sind kritisch gesichert, und die Kakophonie jener Worte bei Tacitus, wo die Endung *que* 3 Mal hinter einander folgt, enthält keinen Gegenbeweis, wie auch Nipp. zugesteht. Eben so schlecht klingt „atque utramque" bei Sueton. Vesp. 3.

Der *Grund* der Erscheinung liegt darin, dass auch das einfache *ac* da vorkommt, wo man nach dem gewöhnlichen Usus *que* oder *et* erwartet, wie ferro atque igni Liv. 23, 41. 31, 7. Val. Max. 7, 3 ext. 8. igni atque ferro Tac. ann. 14, 38 (In derselben Verbindung steht auch *et* bei Sueton. Jul. 75. Flor. 2, 6, 6. 3, 18, 11.) jussu senatus *atque* populi *Sall.* Jug. 112, 3. magis *ac* magis Tac. ann. 6, 21. Ueberhaupt *schwankt* der Sprachgebrauch hierin, wie: tempus locusque *Liv.* 1, 9, 6. 33, 37, 7. tempus et locus 7, 12, 11, aber: locus *ac* tempus 7, 14, 3. vis virtusque 21, 41. 23, 45, aber: vi *ac* virtute 22, 5. 25, 23; vis atque virtus 25, 38. pavor fugaque 31. 2. 5, 38. terror pavorque 24, 40. fuga pavorque 29, 28, aber: pavor *ac* fuga 35, 2. terror *ac* fuga 1, 28. So werden *multum* und *diu* mit *ac* statt *que* oder *et* verbunden und zwar steht bald *diu*, bald *multum* voran 23, 26. 26, 38. 42, 25. Apul. met. 2, 26. Vgl. ferner: aequis iniquisque *Liv.* 5, 45, aber: aequi *atque* iniqui 22, 26 stationibus custodiisque 21, 14. stationes custodiasque 24, 2, aber: sine stationibus *ac* custodiis 5, 44. jus judiciumque 36, 39, aber: jus *atque* arbitrium 24, 37. 35, 57. armatus inermisque 24, 22, doch: armati *atque* inermes 37, 6. haec aliaque 29, 1. haec *atque* alia 1, 50, 7. haec taliaque 5, 2. 21, 53. 26, 32. Dagegen: his *ac* talibus *Tac.* h. 2, 2. ann. 11, 24. haec atque talia 4, 60. Arx et Capitolium *Liv.* 3, 68. Capitolium atque arcem 4, 2. pacis bellique 1, 19. pace belloque 2, 1. pace *ac* bello 27, 5. bello ac pace 1, 15. mari *atque* terra *Sall.* Cat. 53, 2. mari *ac* terra *Liv.* 24, 40 (*Weissenborn.*) 35, 38. *Flor.* 2, 8, 11. — Anzunehmen, dass die Schriftsteller überall mit Bewusstsein, d. h. aus guten Gründen, *ac* und *atque* statt *que* oder *et* gesetzt, wäre eine Thorheit.

4) *Et* vor *que* kann, wenn man will, in den aus Cicero angeführten Stellen durch *etiam* erklärt werden. Aber bei Cic. acad. post. 1, 10, 39 entspricht dem *et* ein folgendes *et*, und das dazwischen stehende *que* ist dem ersten *et* untergeordnet. Die Stelle ist also nicht hieher zu ziehen, wie dies *Hudemann* gethan hat in einem sehr confuse geschriebenen Artikel des von ihm mit *Klotz* (und leider auch mit *Lübker*) bearbeiteten Wörterbuches, s. v. *Que* p. 1027. Demnach bleibt nur *Justin.* 38, 9 als ἅπ. λεγ. des Lateins, dermassen verdächtig, dass es zu ändern ist.

VI. Der absolute Ablativ als neutrales Substantiv.

A. Participia perfecti passivi.

1) CICERO de Fin. 2, 27, 85 *perfecto* enim et *concluso*, neque virtutibus neque amicitiis usquam locum esse, si ad voluptatem omnia referantur, nihil praeterea est magno opere dicendum. de Off. 2, 12, 42 *Adjuncto* vero, ut iidem etiam prudentes haberentur. Verr. 2, 51, 126 sacerdotem *sortito* capi. ad Fam.

Digitized by Google

8, 8, 8 eos sortito in provincias mitti. Auch bei Sueton. Octav. 30. 47. — *Auspicato* de Div. 1, 2, 3 und öfter bei Cicero. S. unten.

2) CAESAR B. G. 7, 52, 2 *exposito*, quid iniquitas loci posset (doch ist die Lesart „exposuit" vorzuziehen.) B. C. 2, 10, 3 ita *fastigato* atque ordinatim *structo* (aber Nipperdey und nach ihm Kraner fügen richtig „musculo" hinzu.)

3) LIVIUS: Audito Machanidam refugisse. 28, 7. 34, 19 audito Seguntiae omnes sarcinas impedimentaque relicta. Dasselbe bei *Curt.* 5, 13, 1 audito Darium movisse. *Tac.* ann. 2, 7 audito castellum obsideri. 14, 7 audito venisse nuntium.

Augurato urbe condenda regnum adeptus est 1, 18.

Auspicato 1, 36. 5, 38. 52. 6, 41. 28, 28. Tac. hist. 1, 84. 3, 72. Justin. 8, 2.

Cognito ei — silentium datum 7, 40. vivere Ptolemaeum 33, 41. hostium naves ad Aethaliam stare 37, 13 onerarias inclusas esse 44, 28. — Tac. ann. 1, 46 nondum cognito *qui* fuisset exitus. Justin. 1, 7 cognito *quod* illatum Croeso bellum esset. 2, 5 quod Athenienses Joniis auxilium tulissent. 16, 5 quod bellum sibi pararetur. 27, 3 quod insidiae sibi pararentur. 32, 3 quod Argonautae idem fecissent. — Apul. met. 7, 4 cognitoque quosdam — oppetisse. 10, 16 cognito, quod res erat (ist jedoch von allen übrigen Stellen dadurch verschieden, dass ein Relativsatz folgt, also vorher „eo" zu ergänzen ist). — *Trebell. Poll.* Gall. 3 cognito *quod* Macrianus esset occisus. — *Vopisc.* Prob. 10 cognito *quod* imperaret Probus.

Comperto Eordaeam petituros Romanos 31, 39. nondum comperto, quam in regionem venisset 33, 5. — *Tac.* hist. 4, 36 comperto pecuniam a Vitellio missam. ann. 1, 66 vanam esse formidinem. 75 paternas ei angustias esse. 2, 60 profectionem eam incusari. 4, 36 ficta in eum crimina. 62 nequedum comperto, *quos* illa vis perculisset. 11, 13 Graecam quoque litteraturam non simul coeptam absolutamque. 13, 37 Vologaesen defectione Hyrcaniae attineri. — *Apul.* met. 1, 5 comperto itaque, Hypatae caseum recentem distrahi. *Trebell.* Gall. 2 quod Piso contra se veniret.

Debellato. 26, 21 eum, quasi debellato, triumphare. 29, 32 prope ut jam debellato. 30, 8 velut jam deb.

Edicto ne quis injussu pugnaret 5, 19. ut, quicunque ad vallum tenderet — pro hoste haberetur 10, 36.

Explorato 23, 42. 31, 2. 32, 15. *Tac.* hist. 3, 20. In diesen vier Stellen folgt kein Nebensatz, wohl aber bei Tac. hist. 2, 49: explorato jam profectos amicos.

Exposito, quid pararet 44, 35. — *Curt.* 4, 13, 37 quod nuntiatum erat.

Palam facto 1, 41. Dafür „factâ" zu schreiben und auf das voraufgehende „celata morte" zu beziehen, ist unnütz, denn das Neutrum steht eben so 22, 55: nondum palam facto.

Imperato 35, 35: velut imperato, quod res poposcisset.

Inaugurato 1, 35. 44. 5, 52.

Inexplorato 6, 30. 21, 25. 22, 4. 27, 26. 38, 18.

Latoque, ut solet, ad populum ut equum escendere liceret 23, 14.

Litato 5, 38: nec auspicato nec litato instruunt aciem.

Nunciato 25, 9: et ne ibi quidem nunciato, quo pergerent. — *Tac.* ann. 2, 64 simul n. regem Artaxian Armeniis a Germanico datum. (In dem Glossar zum Livius von Kreyssig steht die Bemerkung „at saepius"; es scheint aber nicht öfter vorzukommen.)

Pacto inter se ut victorem res sequeretur 28, 21.

Permisso ut ctt. 6, 25. 34, 31 (wo Duker das „ut" streicht.) 38, 10. Ohne Nebensatz steht es 45, 5. — *Curt.* 8, 12, 6 permissoque *ut* regnaret.

Submoto incesserunt 28, 27.

4) NACHKLASSISCHE PERIODE. Die Neubildungen, welche *nach Livius* entstanden, sind folgende:

Addito acutiorem esse *Tac.* ann. 1, 35. consultandum super re magna 2, 28. *ut* magistratus — munia fungerentur 3, 2. *ne* caelestis religio decerneretur 5, 2. — *Apul.* met. 10, 24 ut sola et sine comite perveniret. — *Spartian.* Pesc. 10 addito *eo ut* ligneis vasis uterentur. Ibid: addito eo ut — nemo focum faceret. *Lamprid.* Alex. Sev. 1 addito eo ut patris patriae nomen — assumeret.

Adjecto trepidam sibi vitam (esse) Tac. ann. 4, 70.

Affectato. Lamprid. Heliog. 17 siquidem illud (nomen Antonini) affectato retinuerat.

Certato. Tac. hist. 4, 16 nec diu certato Tungrorum cohors signa ad Civilem transtulit. ann. 11, 10 in cujus transgressu multum certato pervicit Vardanes.

Credito. Tac. ann. 3, 14 nunquam satis credito sine fraude Germanicum interisse (*weil* man nie recht glaubte".)

Desperato. Curt. 6, 5, 21 quum barbari, desperato (al. desperati) regionem — posse retineri, gentem suam dedidere.

Destinato. Sueton. Jul. 60 proelia non tantum destinato, sed ex occasione sumebat. Sonst steht dafür „ex destinato".

Disceptato. Tac. ann. 15, 14 et multum invicem disceptato, Monobazus — testis adhibetur.

Distincto. Tac. ann. 11, 38 nuntiatumque — perisse Messalinam, non distincto, sua an aliena manu.

Edito. Tac. ann. 16, 16 quam non, semel edito, transire licet.

Excepto, *si* obscena nudis nominibus enuncientur, Quintil. 8, 3, 38. excepto, *quod* pes mihi tres syllabas non videtur excedere 9, 4, 79. (Beides ist schon bei den Dichtern des goldenen Zeitalters, Horaz und Persius, vorhanden.)

Exspectato. Tac. ann. 11, 26 nec ultra exsp. 12, 7 nec Claudius ultra exsp. obvius apud forum praebet se gratantibus.

Festinato, als Adverb gebraucht, Sueton. Jul. 16. Justin. 38, 10, auch je ein Mal bei Quintilian und Plinius.

Fistucato „durch Einrammen". *Plin.* 17, 16 extr. sicuti terram circa radices fist. spissandam.

Intellecto, in quos saeviretur Tac. ann. 1, 49. — Justin. 38, 3 intellecto, quantum bellum suscitaret.

Iterato, als Adverb bei Justin. 5, 4, 2 und noch 5 Mal. Ausserdem nur bei Tertullian und in den Digesten.

Mandato, saltem promissam meretedem mortis geminatae deposceret *Apul.* met. 10, 26. *Hildebr.*

Pensitato, an coerceri tam profusae cupidines possent, Tac. ann. 3, 52.

Petito ut intrare urbem liceret, Justin. 43, 5.

Placito. Apul. met. 2, 24 sic placito, ocius surrexit.

Praedicto, ne in re publica haberetur, Tac. ann. 16, 33.

Praetexto classem adloquendi, Tac. hist. 2, 10.

Professo. Flor. 4, 1, 7 seque palam ac professo incendium suum restincturum ruina minaretur.

Properato, Adverb „schnell, eilig" Tac. ann. 13, 1.

Proviso. Tac. ann. 12, 39 ut cuique sors aut virtus (scil. erat), temere, proviso.

Quaesito an Caesar venisset. Tac. ann. 2, 9.

Repetito. Tac. ann. 3, 33 multum ante repetito, concordem sibi conjugem etc.

Transacto. Apul. met. 10, 8 jam cum rei fortuna transacto.

B. Adjectiva neutra.

Caes. B. C. 1, 64 bellum *non necessario* longius duci (i. e. quum necessarium non esset.)

Liv. 31, 12 und 37, 3 *sereno.* 24, 8 und 26, 51 *tranquillo.* (Dasselbe bei Seneca ep. 85, auch bei Plinius.) 28, 36 *incerto*, prae tenebris, quid aut peterent aut vitarent.

Digitized by Google

Tac. ann. 3, 60 *libero*, ut quondam, quid firmaret mutaretve. 1, 6 juxta *periculoso*, ficta seu vera promeret. 2, 24 aut ita *vasto* et *profundo*, ut credatur novissimum et sine terris mare (richtig erklärt von Nipperdey).

Resultate.

1) Die Zahl der Participia Passivi, welche als Substantiva Neutra im absoluten Ablativ stehen, ist sehr beschränkt. Viele davon sind ganz vereinzelte Erscheinungen, andere höchst selten. Sie fehlen gänzlich bei Sallust, Nepos, Valerius Maximus, Petronius, wahrscheinlich auch bei Caesar. Am häufigsten finden sie sich bei *Livius*, dann bei *Tacitus*, welcher jenen auch hierin, wie in vielen anderen grammatischen Dingen, nachahmt und nach seiner gewohnten Willkür obigen Sprachgebrauch weiter ausdehnt. Seine Zeitgenossen theilen diese Eigenthümlichkeit durchaus nicht, und alle späteren Historiker sind mit der Construction so vorsichtig, dass dieselbe bei manchen, wie Aurelius, Eutrop, Rufus, nirgends erscheint, bei anderen, wie den sechs Scriptt. hist. Augustae, unter die grössten Seltenheiten gehört. Ich rechne sie also zu den häufig fehlgeschlagenen Neuerungen der besseren Historiker, welche ihre Sprache durch freiere Behandlung der Syntax weiterbilden und dem stilistischen Bedürfnisse anbequemen wollten.

2) Diese Participia stehen, je nach ihrer Bedeutung, bald mit, bald ohne Nebensatz. Rein adverbielle Function haben: iterato, festinato, properato, proviso, affectato.

3) Die Adjectiva, welche ähnlich gebraucht werden, reduciren sich auf sechs bis sieben, und einige davon sind ganz vereinzelt.

Man könnte jedoch Adverbia wie *raro, necessario, certo,* namentlich auch die Participia *improviso, composito* und andere mit demselben Rechte hierher ziehen, wie denn überhaupt der absolute Ablativ eine grössere Ausdehnung hat als man gewöhnlich annimmt.

Digitized by Google

Schulnachrichten.

I. Die Anstalt im allgemeinen. — Lehrerpersonal.

Das vorigjährige Programm unserer Domschule enthält bereits die Mittheilung, dass das hohe Grossherzogliche Ministerium, Abtheilung für Unterrichts-Angelegenheiten, die diesseitigen Anträge auf Wiederherstellung der fünften und sechsten Classe, welche Michaelis 1840 zu einer städtischen Bürgerschule von ihr waren abgezweigt worden, in entgegenkommendster und liberalster Weise genehmigt, und uns alle Mittel zu Gebote gestellt habe, diese beiden Classen noch zu Ostern 1859 einrichten und eröffnen zu können. Das ist denn geschehen, und die Anstalt ist demnach mit dem abgelaufenen Schuljahre in eine neue Periode ihrer Geschichte eingetreten. Leider sollte unsere Freude über den glücklichen Anfang durch eine empfindliche Störung des Unterrichtes getrübt werden. Während der Sommerferien brach die Cholera in unserer Stadt aus, und verbreitete sich gegen Ende derselben (22. August) in so bedenklichem Masse, dass es räthlich erschien, den Unterricht noch auf 8 Tage auszusetzen. Statt aber, wie man gehofft hatte, abzunehmen, richtete die Epidemie immer grössere Verheerungen an, und wir sahen uns genöthigt, abermals auf 8 Tage, — dann sogar „bis auf weiteres" auszusetzen. Erst zum 22. September konnte der Wiederanfang der Lectionen angekündigt werden. Gleichwohl hielt die Furcht vor der Seuche eine grosse Zahl unserer auswärtigen Schüler noch auf längere Zeit zurück; mehrere stellten sich erst nach Ablauf der ersten Woche des Octobers wieder ein. — Natürlich mussten wir nun zunächst darauf Bedacht nehmen, diese in einem ohnehin so kurzen Halbjahr erlittene Einbusse so viel irgend möglich zu ersetzen, und jedem Anlass zur Zersplitterung der uns gebliebenen Unterrichtszeit consequent auszuweichen. Demgemäss wurden die Michaelisferien gänzlich gestrichen, und die Schulfeierlichkeiten, welche bei uns herkömmlich am 18. und 31. October stattfinden, ausgesetzt oder in dem Masse eingeschränkt, dass der Unterricht fast gar keine Unterbrechung durch sie erlitt; — auf eine *Schillerfeier* glaubten wir um so mehr Verzicht leisten zu müssen, als von anderer Seite mit regem Eifer eine öffentliche vorbereitet ward, die denn auch in würdiger und ansprechender Weise und unter grosser Betheiligung des Publikums zur Ausführung gekommen ist. — Um einige Ausgleichung zwischen dem Sommer- und Winterhalbjahr herbeizuführen, verlängerten wir das erstere bis zum 31. October; endlich entzogen wir, wiewohl ungern, einzelnen Unterrichtsgegenständen einen Theil der ihnen zugewiesenen Lectionen zu Gunsten derjenigen Fächer, in welchen es vor allen Dingen nothwendig erschien, die Classenziele ohne Uebereilung des Lehrganges zu erreichen. — Dass es uns durch solche Massnahmen gelungen sei, allen Schaden einer achtwöchentlichen Unterbrechung des Unterrichts von der Anstalt fern zu halten, mögen wir nicht behaupten; wir glauben aber gethan zu haben, was wir vermochten. —

Das *Lehrercollegium* anlangend, so sind Veränderungen während des abgelaufenen Schuljahres in demselben nicht eingetreten: es bestand demnach aus den Herren Oberlehrer *Matthäi*, Dr. *Ernst*, *Aken*, *Vermehren*, Dr. *Draeger*, Dr. *Förster*, Dr. *Nickel*, Dr. *Weiss* und dem Berichterstatter. Den Singunterricht ertheilte der Lehrer der hiesigen Realschule Herr *Breem*

Digitized by Google

II. Die Schüler.

Es besuchten die Anstalt:

zu Anfang des Sommerhalbjahrs:

Primaner	13,	darunter	Auswärtige	7.
Secundaner	27,	„	„	19.
Tertianer	31,	„	„	19.
Quartaner	28,	„	„	15.
Quintaner	14,	„	„	6.
Sextaner	17,	„	„	2.
im Ganzen	130,	darunter	Auswärtige	68.

zu Anfang des Winterhalbjahrs:

Primaner	14,	darunter	Auswärtige	7.
Secundaner	21,	„	„	16.
Tertianer	26,	„	„	16.
Quartaner	27,	„	„	15.
Quintaner	15,	„	„	7.
Sextaner	19,	„	„	2.
im Ganzen	122,	darunter	Auswärtige	63.

Aufgenommen wurden zu Ostern 1859: 46 Schüler, darunter Auswärtige 22; zu Michaelis und Weihnachten 8 Schüler, darunter Auswärtige 5.

Mit dem Zeugniss der Reife für die Universitätsstudien wurden zu Michaelis 1859 entlassen:

Friedrich Wilhelm Ludwig Jörss, aus Güstrow,

Albert Michaelsen, aus Sülz, und

Friedrich von Oldenburg, aus Marxhagen bei Waren.

Ersterer studirt Theologie, der zweite und dritte Jurisprudenz.

Zu Ostern d. J. verlässt die Anstalt mit dem Maturitäts-Zeugniss *Franz Friedrich Wilhelm Langfeldt*, aus Güstrow, um Jurisprudenz zu studiren.

Abgegangen sind ferner im Laufe des Schuljahres:

aus Prima drei Schüler, — zwei um sich in Rostock zur Abiturienten-Prüfung vorzubereiten, einer um Militär zu werden;

aus Secunda sieben Schüler, — zwei um sich der Landwirthschaft zu widmen, einer um Kaufmann zu werden, zwei um auf das Rostocker — einer um auf das Parchimsche Gymnasium zu gehen; — ausserdem verliess ein Secundaner die Anstalt unfreiwillig;

aus Tertia sieben Schüler, — drei um Kaufleute, einer um Landmann, einer um Seemann, einer um Feldmesser zu werden, einer um eine Handlungsschule zu besuchen;

aus Quarta vier Schüler, — einer um eine Cadettenschule, einer um das Gymnasium zu Wismar, einer um das Gymnasium zu Salzwedel zu besuchen, einer um Militär zu werden;

aus Quinta ein Schüler, um in eine Privat-Erziehungsanstalt überzugehen. —

Leider haben wir auch durch den Tod einen Schüler verloren, der durch seine moralischen Eigenschaften nicht minder als durch seine Talente zu den schönsten Hoffnungen berechtigte, *Fritz Stolte* von hier. Er erlag am 27. October 1859 einem Brustübel, Tages darauf als seine Versetzung in die erste Classe beschlossen war.

III. Schulfeierlichkeiten.

Es ist bereits oben gesagt worden, dass wir die Schulfeier des 18. Octobers für diesmal ausgesetzt hätten. Der Entschluss dazu wurde dadurch erleichtert, dass wir uns doch nicht in der Lage sahen, sie stiftungsmässig zu begehen, einmal weil unsern Primanern, bei den ohnehin erhöheten Ansprüchen an ihre Thätigkeit, nicht wohl zugemuthet werden konnte, die für diese Feier einzureichenden Concurrenzreden in etwa 14 Tagen auszuarbeiten, sodann weil die an die Feier geknüpfte Ertheilung von Prämien nicht füglich vorzunehmen stand, nachdem schon zu Johannis wegen der ungemeinen Kürze des abgelaufenen Quartals keine Censuren ertheilt waren, und es Michaelis wegen der langen Unterbrechung des Unterrichts noch weniger möglich erschien, ein begründetes Urtheil über Fleiss und Fortschritte der Schüler namentlich der oberen Classen abzugeben. Dagegen konnte gegen Ende des Michaelisquartals bei Ertheilung der nunmehr dreivierteljährigen Censuren auch an eine nachträgliche Ertheilung von Prämien aus dem Octoberlegat gedacht werden, welche denn auch am 21. December stattgefunden hat.

Am 31. October Morgens 8 Uhr hielt der Berichterstatter an die versammelte Schule, nach dem das Lied „Eine feste Burg ist unser Gott" gesungen war, eine Ansprache betreffend die Segnungen der Reformation, worauf der Unterricht seinen gewöhnlichen Fortgang nahm.

Am 28. Februar haben wir den Geburtstag Sr. Königl. Hoheit des Grossherzogs in gewohnter Art gefeiert. Vorträge hielten die Primaner *Evers* („Gustave Adolphe quittant la Suède") und *Törcke* („Ueber Macaulay's Ausspruch, dass, wie die Bildung vorrücke, die Poesie fast nothwendig abnehme"); als Declamatoren traten auf die Sextaner *Hackert* und *G. Biel;* die Quintaner *Hoevet, Burmeister, von Weltzien* und *Studier*; die Quartaner *O. Sponholz, A. Hottelet, Quitzow* und *Lilienfeldt;* die Tertianer *Grotrian, Pohlmann* und *Caspar,* und die Secundaner *C. Hottelet* und *Ehlers.*

IV. Lehrverfassung.

(Die nachstehenden Berichte über die Lectionen des abgelaufenen Schuljahrs sind von den Lehrern selbst verfasst worden, welche sie ertheilt haben.)

Sechste Classe.

1) *Religion.* 4 St. Biblische Geschichte des A. T. nach Preuss. Memoriren des kleinen Lutherschen Katechismus und ausgewählter Kirchenlieder. Dr. *Weiss.*

2) *Lateinisch.* 9 St. Formlehre nach Dünnebier's erstem Cursus I. Theil §. 1—43 und mündliche und schriftliche Einübung derselben nach Dünnebier's erstem Cursus II. Theil §. 1—140. Dr. *Weiss.*

3) *Deutsch,* 3 St. Lesen und Erklären des Lesebuchs von Oltrogge (Elementar-Cursus). Uebungen im Deklamiren und orthographische Uebungen. Die Lehre der Grammatik im Anschluss an die Lectüre und die lateinische Grammatik. Dr. *Weiss.*

4) *Geographie.* 2 St. Allgemeine physische Geographie der fünf Erdtheile. Gliederung der Meere, Inseln, Halbinseln, Vorgebirge, Seen, Flüsse, Gebirge, Staaten, nach Hartmanns Leitfaden. Dr. *Förster.*

5) *Rechnen.* 4 St. Die 4 Species mit unbenannten und benannten Zahlen. Einlernen der Münz-Mass- und Gewichts-Eintheilung, mündlich und schriftlich nach Quitzow's Rechenbuch. Theil I. Dr. *Foerster.*

6) *Schreiben.* 4 St. Dr. *Foerster.*

Fünfte Classe.

1) *Religion.* 3 St. Biblische Geschichte des N. T. nach Preuss. Das 1ste und 2te Hauptstück des Katechismus. Memoriren ausgewählter Kirchenlieder. Dr. *Weiss.*

Digitized by Google

Exercitia in demselben Buche. Schriftliche Exercitia, wöchentlich ein Mal, aus Collmann's Uebungsbuch. Extemporalia wöchentlich zwei Mal. Dr. *Draeger*.

5) *Deutsch*. 3 St. Das Wichtigste über die Dichtungsarten. Lectüre von Musterstücken. Dispositionsübungen. Aufsätze. Synonyma. Definitionen. Relationen. Deklamationen. — Aufsatzthemata: 1) Alles kann der Mensch ertragen, Nur nicht eine Reihe von heitern Tagen. 2) Sich selbst bekriegen ist der schwerste Krieg, Sich selbst besiegen ist der schönste Sieg. 3) Man lebt nur einmal in der Welt. 4) Relation des 4. Gesanges der Aeneis. 5) Weshalb tritt bei den Römern in der letzten Zeit der Republik die Liebe zum Landleben so sehr hervor? — Für die neu in die Classe Eingetretenen: Schilderung eines Herbstspaziergangs. 6) Charakteristik von Kriemhild und Hagen (Nibelungen). 7) Charakteristik von Siegfried und Rüdiger (Nibelungen). 8) Was ist mächtiger, Schwert oder Zunge? 9) Relation aus dem in der Classe gelesenen und besprochenen Vortrag des Geheimrath Dr. Wiese: Ueber den Missbrauch der Sprache. Dr. *Nickel*.

6) *Alte Geschichte und Geographie*. 3 St. Geschichte der Culturstaaten des Orients. Geographie und Geschichte Griechenlands bis auf Alex. M. Handbuch von Pütz. *Aken*.

7) *Naturwissenschaft*. 2 St. Von den physikalischen Eigenschaften der Körper im allgemeinen. Von den mechanischen Erscheinungen fester Körper mit möglichst mathematischer Begründung. Dr. *Förster*.

8) *Mathematik*. 4 St. a. *Planimetrie*. 2 St. Repetition des Cursus von Tertia; dann die Lehre vom Kreise. Von der Gleichheit und Verwandlung der Figuren. Von der Proportionalität der Linien. Die Aehnlichkeit der Figuren. Proportionen zwischen Linien in und an dem Kreise. Verhältnisse der Figuren. b. *Arithmetik* und *Algebra*. 2 St. Wiederholung des Cursus von Tertia. Erweiterung der Lehre von den Potenzen und Wurzeln. Potenzen mit negativen und gebrochenen Exponenten. Die Rechnung mit imaginären Ausdrücken. Von den Proportionen. Theorie der Gleichungen ersten und zweiten Grades mit einer und mehreren Unbekannten. Dr. *Förster*.

9) *Hebräisch*. 2 St. Formenlehre nach Gesenius' Grammatik, §. 5 bis §. 103 Leseübungen und mündliche und schriftliche Uebungen im Uebersetzen und Analysiren ausgewählter Stücke der Genesis. Dr. *Weiss*.

Erste Classe.

1) *Religion*. 2 St. Geschichte der christlichen Kirche bis Bonifacius VIII., nach dem Leitfaden von Kurtz. Vorzugsweise berücksichtigt wurde das Dogmengeschichtliche, insbesondere der Arianische, Nestorianische und Pelagianische Streit. *Director*.

2) *Lateinisch*. 8 St. Schriftliche Uebersetzungen aus Nägelsbach Uebungen des Lat. Stils, erstes Heft. 1 St. Extemporalien und Aufsätze. 1 St. — Lectüre: Cicero's Tusc. Dispp. l. Tacitus' Annalen l. II. und etwas vom 3ten B. 4 St. Ausgewählte Episteln und Oden des Horaz. 2 St. *Director*.

3) *Griechisch* 6 St. Homer's Ilias III. und IV. Privatim lasen die Schüler Buch 6—13. — Sophokles König Oedipus. 3 St. *Director*. — Thuc. lib. II., 1—42. Plat. Apol. 2 St. Exercitia (meist aus Demosthenes) theils neben theils abwechselnd mit Extemporalien. 1 St. *Aken*.

4) *Französisch*. 4 St. Lectüre: Britannicus par Racine im WH. aus Magers Chrestomathie; zuletzt: le Lutrin par Boileau (die vier ersten Gesänge). Wöchentliche Exercitia aus Schiller's 30jährig. Krieg; mündliche Uebersetzungen aus demselben Werke, zuletzt aus Meissner's Materialien, Heft II. Extemporalia. Dr. *Draeger*.

5) *Deutsch*. 3 St. Geschichte der deutschen Dichtung. Aelteste Zeit. Lieder von Siegfried und von den Nibelungen. Das Heldenbuch. Die karlingischen Heldenlieder. Die Volksmärchen, in wie weit sie die Erinnerungen der vorchristlichen Heidenreligion umfassen. Thiersage, Reinecke Fuchs. — Uebungen im Vortrage. — Themata der Aufsätze: 1) a. Parallele zwischen Klopstock und Homer als epische Dichter; b. Friedrich II. Einfluss auf die deutsche Literatur; c. Ein Thema nach freier Wahl. 2) a. Lob

der Unordnung; b. „Meine Gedanken sind ganz klar, ich kann sie man bloss nicht ausdrücken"; c. Nur Lumpe sind bescheiden? d. Die Noth der deutschen Aufsätze (in Briefform). 3) a. Wodurch war das Christenthum historisch vorbereitet? b. Reflexionen über die 43. Auflage der Geibelschen Gedichte. 4) a Wodurch haben sich die Phönicier um die Kultur des Alterthums verdient gemacht? b. Charakteristik des Götz von Berlichingen. 5) a. Des Lebens Lust und Leid in den homerischen Gesängen. b. Blicke in die Werkstätte eines Güstrower Primaners. 6) Ueber den Ausspruch Macaulays: dass wie die Bildung vorrücke, die Poesie fast nothwendig abnehme. 7) a. Worin mag das Wohlgefallen an Robinsonaden begründet sein? b. Major e longinquo reverentia. 8) Wodurch ward das Streben des Papstthums nach absoluter Suprematie seit dem 9. Jahrhundert vorzüglich begünstigt? ? Director

6) *Geschichte.* 3 St. Von a. 1700 bis zu den Befreiungskriegen. Häufige Repetitionen und Uebersichten aus dem ganzen Gebiet der mittleren und neuern Geschichte. Lehrbuch von Pütz. *Aken.*

7) *Naturwissenschaft.* 2 St. Von Ostern bis zu den Hundstagen: Akustik. Im Wintersemester wurden die für die Physik bestimmten Stunden für die Mathematik verwandt, um die in den langen Ferien ausgefallenen Lectionen nachzuholen. *Vermehren.*

8) *Mathematik.* 4 St. a. *Arithmetik.* 2 St. Kettenbrüche und deren Anwendung. Diophantische Analysis. Allgemeine Theorie der Gleichungen. Höhere Gleichungen und deren verschiedene Auflösungsmethoden. b. *Geometrie.* Schluss der Planimetrie. Geometrische Construction algebraischer Ausdrücke. Planimetrische Rechnungsaufgaben. Stereometrie. Nach Koppe's Lehrbuch. Aufgaben aus den verschiedenen Abschnitten der Mathematik. *Vermehren.*

9) *Hebräisch.* 2 St. Es wurden ausgewählte Abschnitte aus 1. Mose, 2. Mose und Jud. gelesen. Die grammat. Erklärung schloss sich an die Grammatiken von Gesenius und Nägelsbach an. Oberlehrer *Matthäi.*

Parallelclassen für die Nichtgriechen in Tertia und Quarta.

1) *Naturkunde.* 2 St. Einleitung in die Naturgeschichte überhaupt und in die Zoologie insbesondere. Beschreibung des menschlichen Körpers und Vergleich desselben mit anderen Thieren. Nach Leunis. *Vermehren.*

2) *Schreiben.* 2 St. Nach der Vorschrift. Dr. *Nickel.*

Singunterricht. 3 St. Stimm- und Treffübungen; mehrstimmige Lieder. *Breem.*

Turnunterricht. Die Turnübungen fanden im Sommerhalbjahr wie früher an den 4 vollen Schultagen von 4—5 Uhr statt und wurden nur in den heissen Monaten auf Dienstag und Freitag von 6—8 Uhr verlegt. Der Unterricht begann Anfang Mai und nahmen im Ganzen 109 Schüler in 9 Abtheilungen an demselben Theil. Die ersten Abtheilungen wurden fast ausschliesslich an den Geräthen beschäftigt, während den jüngsten und noch schwächeren Schülern nur einfache Stütz-, Hang- und Streckübungen an denselben gestattet waren. Bei ihnen traten Gelenk- und Freiübungen in den Vordergrund, wobei gewöhnlich mehrere Abtheilungen vereinigt wurden. Die Theilnahme war im Ganzen lebhaft und der Besuch vor den Sommerferien regelmässig, nach denselben aber leider weit geringer, da viele Schüler in Folge der hier kaum erloschenen Cholera von ihren Angehörigen dispensirt wurden. Ein Schauturnen fand am Schlusse des Sommers nicht statt, ebensowenig eine Turnfahrt. Dr. *Förster.*

V. Erlass des hohen Grossherzogl. Ministeriums, Abtheilung für Unterrichts-Angelegenheiten.

Unterm 10. Februar 1860 hat das hohe Ministerium zu unserer grossen Freude und Dankbarkeit die Erhöhung der etatmässigen Beisteuer der Domschulkasse zur Schulbibliothekskasse von 23 ℛ 16 ß auf 50 ℛ, und zwar schon von Johannis d. J. an verfügt.

Digitized by Google

2) *Lateinisch.* 8 Stunden. Grammatisches Pensum: verba deponentia, anomala, defectiva und impersonalia, adverbia und conjunctiones. (Putsche, lat. Gram. für untere und mittlere Gymnasialclassen). Die Anfänge der Syntax, soweit das Uebungsbuch (von Dünnebier, II. Cursus) dazu Gelegenheit giebt. Memorirübungen. — Das Pensum der Sexta ward repetirt. Dr. *Nickel.*

3) *Deutsch.* 3 St. Lesen und Erklären von Gedichten und prosaischen Musterstücken (Oltrogge, Lesebuch, I. Curs). Uebungen im mündlichen und schriftlichen Ausdruck. Deklamiren. Orthographische und grammatische Uebungen. Dr. *Nickel.*

4) *Französisch.* 3 St. Einübung der Aussprache und der Formlehre, mündlich und schriftlich. Memorirübungen und Lernen von Vokabeln (Ahn, praktischer Lehrgang; Ahn, franz. Gram.) Dr. *Nickel.*

5) *Geschichte.* 2 St. Biographische Bilder aus der griechischen, römischen und deutschen Geschichte. Dr. *Nickel.*

6) *Geographie.* 2 St. Einleitung in dieselbe. Hauptbegriffe der mathematischen und physischen Geographie. Europas Halbinseln, Urgebirge, Grenzen, Glieder des atlantischen Meeres, Inseln, Gebirge, Tiefländer, Flüsse, Staaten und Städte von Europa. Nach Hartmanns Leitfaden. Lehrstufe I. *Vermehren.*

7) *Naturgeschichte.* 2 St. Einleitung in die Naturgeschichte überhaupt und in die Zoologie insbesondere. Anfangsgründe der Zoologie. Ausgewählte Abschnitte aus derselben. (Leunis Leitfaden.) *Vermehren.*

8) *Rechnen.* 3 St. Kopf- und Tafelrechnen in den 4 Species. Nach Quitzow's Rechenbuch Thl. I., und Anfangsgründe der Bruchrechnung. Nach desselben Theil II. *Vermehren.*

9) *Schreiben.* 2 St. Dr. *Ernst.*

Vierte Classe.

1) *Religion.* 2 St. Das erste und zweite Hauptstück des luther. Katechismus. Die bezüglichen Schriftstellen wurden auswendig gelernt. Oberlehrer *Matthäi.*

2) *Lateinisch.* 9 St. Formlehre und Syntax nach Putsche's latein. Grammatik für untere und mittlere Gymnasialclassen. Wöchentliche Exercitien aus Dronke's Aufgaben; Extemporalia. 4 St. Lectüre: Jacobs Elementarbuch, Bd. II., erste Abtheil. Abschnitt A—C cap. 25. 3 St. Oberlehrer *Matthäi.* — 2 St. Uebersetzen aus Jacobs Elementarbuch Thl. I. Dr. *Ernst.*

3) *Griechisch.* 6 St. Formlehre nach Kühner. Uebersetzen aus der Beispielsammlung zu Rost und Buttmann. Mündliche Uebungen aus Hese und Vömel. Wöchentliche Exercitia. Dr. *Ernst.*

4) *Französisch.* 3 St. Grammatik nach Magers Sprachbuch: Der einfache Satz. 2 St. Uebersetzen aus Magers Lesebuch Thl. I. 1 St. Wöchentliche Exercitia. Dr. *Ernst.*

5) *Deutsch.* 3 St. Halbmonatliche Aufsätze, Lesеübungen nach dem deutschen Lesebuch von C. Oltrogge, I. Cursus; Declamirübungen. Oberlehrer *Matthäi.*

6) *Geschichte.* 2 St. Allgemeine Weltgeschichte bis zum Ende des römischen Reichs nach Dittmars Leitfaden. Dr. *Ernst.*

7) *Geographie.* 2 St. Physische und politische Geographie Europa's, namentlich Deutschlands. Uebungen im Kartenzeichnen (von Roon's Leitfaden.) Dr. *Förster.*

8) *Mathematik.* 2 St. a. *Planimetrie.* Geometrische Vorbegriffe und Anschauungslehre. Die Sätze über gerade Linien und Winkel, Parallelen und die einfachsten Sätze vom Dreieck. b. *Arithmetik.* Decimalbrüche. Die Elemente der Buchstabenrechnung. Dr. *Förster.*

9) *Rechnen.* 3 St. Die Bruchrechnung mit unbenannten und benannten Zahlen, einfache und zusammengesetzte Regeldetri, Theilungs- und Gesellschaftsrechnung, Flächen- und Körperberechnung. (Quitzow's Rechenbuch Thl. 2 und 3.) Dr. *Förster.*

Naturkunde s. Parallelclassen.

Digitized by Google

Dritte Classe.

1) *Religion.* 2 St. Lesung und Erklärung des Evangel. Matth. mit Benutzung des N. T. von Lisco. Beweisstellen wurden auswendig gelernt. Oberlehrer *Matthäi.*

2) *Lateinisch.* 8 St. Lectüre: Caes. b. g. V—VII, 28. Chrestomathie von Böttticher, II, S. 11—30. 3 St. Syntax nach Putsche. Zuweilen mündliche Uebersetzung aus Dronke. Extemporalia. 2 St. Wöchentliche Exercitia, theils nach Dictaten im Anschluss an die Lectüre des Caesar, theils aus Keim's Materialien. 1 St. — Zum Memoriren diente die von dem Lehrer herausgegebene „Phraseologie aus Caesar's Bellum Gallicum". — Ovid. Met. XI, 194—220. 410—748. XII, 1—145. XIII, 1—327. Prosodie nach Putsche. 2 St. Dr. *Draeger.*

3) *Griechisch.* 5 St. Im SH. Repetition der regelmässigen Formlehre. Im WH. die unregelmässigen Verba. Lectüre aus dem Lesebuche von Rost und Buttmann, S. 121—149. 165—178, aus der Chrestomathie von Bäumlein S. 194—214, dann Auswahl aus den ersten Abschn., zuletzt pg. 233—237 (aus Homer). Wöchentliche Exercitia aus Hess. Dr. *Draeger.*

4) *Französisch.* 4 St. Grammatik nach Magers Sprachbuch, 2. Cursus. Repetition des 1. Cursus. Wöchentliche Exercitia. Uebersetzen aus Charles XII. liv. IV. und V. Dr. *Ernst.*

5) *Deutsch.* 3 St. Gelesen und erläutert wurden ausgewählte Piecen aus dem deutschen Lesebuch von Masius, 2. Thl. A und C. Einzelnes daraus mussten die Schüler mündlich wiedergeben. Declamirübungen. Vierwöchentliche Aufsätze. Dr. *Ernst.*

6) *Geschichte.* 2 St. Repetition der im zweijährigen Cursus in der Quarta absolvirten allgemeinen Weltgeschichte nach dem Leitfaden von Dittmar. SH. Mecklenb. Geschichte. WH. Oberlehrer *Matthäi.*

7) *Geographie.* 2 St. Nach dem v. Roon'schen Leitfaden, dritte Lehrstufe; Asien von Cap. IV. b. z. Ende; Afrika nach der dritten, Amerika nach den beiden ersten Lehrstufen beendet. Oberl. *Matthäi.*

8) *Naturkunde.* 2 St. Allgemeine Eigenschaften der Körper. Von den festen und tropfbar-flüssigen Körpern. Lehre von der Wärme. Nach Heussis Lehrbuch Cursus I. *Vermehren.*

9) *Mathematik.* 4 St. a. *Planimetrie.* 2 St. Einleitung und Abschnitt I—VI. von Koppe's Anfangsgründen. b. *Arithmetik.* 2 St. Einleitung und Abschnitt I—III. von Koppe's Anfangsgründen. *Vermehren.*

Zweite Classe.

1) *Religion.* 2 St. Darstellung des Lebens Jesu von der Schlusswirksamkeit des Herrn in Galiläa an bis zu seiner Himmelfahrt. Besonders eingehend wurden die Abschiedsreden Jesu bei Johannes behandelt. Speciellere Geographie und Topographie des heil. Landes, als des Schauplatzes des Lebens Jesu. Neutestamentliche Bibelkunde. Bibelkunde des A. T. verbunden mit der Lectüre der messianischen Weissagungen in den Psalmen und Propheten. Dr. *Weiss.*

2) *Lateinisch.* 8 St. Cic. epist. CXI—CXXXVI. nach der Auswahl von Süpfle. Liv. lib. IV. c. 49 bis zu Ende. lib. V c. 1—20; zu Anfang der Stunden 2—3 Nummern aus Schulzes Synonymik. 3 St. Syntax, erste Hälfte, nach Putsches grösserer Grammatik. 1 St. Exercitia aus Seyffert's Uebungsbuch für Sec. p. 7—38. 1 St. Extemporalia. 1 St. *Aken.* — Verg. Aen. lib. IV—VI. 2 St. Dr. *Nickel.*

3) *Griechisch.* 6 St. Tempus- und Moduslehre. Negationen. Genera Vbl; zum Theil nach Rost. 1 St. Exercitia meist aus Rost's Anleitung 4. Cursus, abwechselnd mit Extemporalien 1 St. Lectüre: Xen. Mem. lib. II. Plut. Ag et Cleom. 2 St. Hom. Od. lib. 18, 20, 22, 24; privatim mit Controle in der Schule, meist auch cursorisch übersetzt lib. 19, 21, 23. Zu Anfang der Stunden die unregelmässigen Vbs, über die Dialecte, Partikeln nach Rost. 2 St. *Aken.*

4) *Französisch.* 4 St. Lectüre aus Mager's Chrestomathie, später aus Herrig's France littéraire, vorzugsweise historische Abschnitte. Grammatik nach Collmann §. 121—150. Mündliche Uebersetzung der

VI. Der Lehrapparat.

A. Die Bibliothek. An *Geschenken* haben wir empfangen: *Von dem hohen Ministerium des Innern:* Monumenta Germaniae historica ed. Pertz, Tom. XVI. — Die Fortsetzung des Archivs für Landeskunde u. s. w. *durch die Redaction*; die Fortsetzung der „Beiträge zur Statistik Mecklenburgs" *von dem Grossherzogl. statistischen Bureau.* — Von dem Herrn Lehrer *Drewes* hieselbst: Vater Lehrbuch der allgem. Grammatik. — Klein Das dogmat. System der evangel.-protest. Kirche. — De Wette Dogmatik der evangel.-luther. Kirche; — desselben Biblische Dogmat. alten und neuen Testaments. — De Wette Ueber Religion und Theol. — Wegscheider Institutiones. — D Schultz Was heisst Glauben? — Martini Versuch e. pragmat. Gesch. des Dogma von der Gottheit Christi. — Pauli ad Galatas ep. latine vertit Winer. — Von dem Herrn Pastor *Lierow* zu Lohmen: J. Scherr Schiller und seine Zeit. — Von dem Herrn Kanzleidirector Dr. jur. *von Monroy* hieselbst: Leben und ausgewählte Schriften der Väter und Begründer der reform. Kirche. Eingeleitet von Hagenbach. Elberf. 1857. sq 5 Bde. Süssmilch Die göttl. Ordnung in d. Veränderungen des menschl. Geschlechts, 3. Aufl. — de Berger Comment. de personis vulgo larvis seu mascheris. — Von der Buchhandlung von *Opitz & Co.* hieselbst: Zwei Quartbände, enthaltend akademische Schriften des Joh. Caselius, Rostock 1581—1610. — Von dem Herrn Gerichtsrath a. D. *Stollberg* hieselbst: Leopold, Johannes der Täufer, e. biblische Untersuchung. — Von dem Herrn Gymnasiallehrer *Vermehren* hieselbst: E. S. Cyprian Vita et philosophia Th. Campanellae. — J. Clerici Vita et opera ad a. 1711. — Eingegangen sind ferner die Programme der Königl. Preussischen Gymnasien aus den Jahren 1858 und 59; die Programme der Universität Bonn $18\frac{5}{6}\frac{8}{0}$; die Mecklb. Programme vom J. 1859 und die Hamburger Programme von $18\frac{5}{5}\frac{9}{9}$.

Gekauft wurden die Fortsetzungen der allgem. Encycl. von Ersch u. Gruber, — der Zeitschrift für das Gymnasialwesen, herausgeg. von Mützell und des Thes. linguae Graecae v. Stephanus. — Horaz von Hofman Peerlkamp. — Spiess Turnbuch f. Schulen, 2 Bde. — v. Raumer Gesch. der Pädagog. 4. Thl. — In einer Auction: Wekhrlin Chronologen; das graue Ungeheuer; Hyperboreische Briefe. — Winkelmanns Briefe an seine Freunde in der Schweiz. — Beneke Teuto, oder Urnamen der Deutschen. — Schwartz Lebens- und Charakterzüge C. Gerd v. Ketelholdt's.

Vermehrungen der Lesebibliothek der Primaner und Secundaner: Die Fortsetzung der Gesch. der deutschen Literatur von Kurtz.

Vermehrungen der Lesebibliothek der Tertianer und Quartaner: Levingstone, Erforschungsreisen im Innern Afrika's. Fz. Hoffmann, der deutsche Jugendfreund. Jahrg. 1853. Deutsche Jugendzeitung. Jahrg. 1859. Herm. Niemeyer, Beobachtungen auf einer Reise nach England. 2 Thle. Desselben, Beobachtungen auf Reisen in und ausser Deutschland. Desselben, Beobachtungen auf einer Deportationsreise nach Frankreich. 2 Thle. Dr. Herm. Masius, des Knaben Lust und Lehre. Fz. Hoffmann, der deutsche Jugendfreund. Jahrg. 1856. W. O. v. Horn, die Spinnstube für 1860. Fritz Reuter, Olle Kamellen. Fz. Hoffmann, Wilde Scenen und Geschichten. W. O. v. Horn, 1) von dem frischen und muthigen Seydlitz, 2) der alte Vincke. Ferd. Schmidt, Schiller, ein Lebensbild für Jung und Alt. — *Geschenke:* D. B. Münster, Bekehrungsgeschichte des Grafen Struensee. Ritter von Ramsay, die Reisen des Cyrus. Gustav Nieritz, Zwei Erzählungen. Campe, Entdeckung von Amerika. Thl. 2 u. 3. Nösselt, Auswahl beliebter Gedichte. Dr. Serrius, M. Joachim Schlüter.

B. Der naturwissenschaftliche Apparat. An *Geschenken* haben wir erhalten: Von dem Herrn Kaufmann *A. C. Clement* in Rostock: ein ausgestopftes Exemplar von Cephalo carotta Schn. Von dem Herrn Gastwirth *Grell* ein mit einer $1\frac{1}{2}$ Zoll langen Kalkröhre versehenes Hühnerei. Von dem Herrn Friseur *Seidel* ein Wespennest. Von den Tertianern Biel, Schnapauff, Walter, Virck, Hofbauer, dem Quartaner Marggraf und den Quintanern Lippold, Diederichs, Hoevet und Burmeister diverse Mine-

ralien, Petrefacten, Krystalle, Fische, Schädel von Säugethieren und Vögeln u. s. w. — *Aus den Mitteln der Anstalt sind angeschafft worden*, ausser anderen kleineren Gegenständen: Ein Stossheber nach Mohr mit Zubehör, Barlow's Rad, eine Diopterbussole.

Ordnung der öffentlichen Prüfung.

Donnerstag, den 29. März.

Vormittags:

Erste Classe. Von 10½ bis um 11 Uhr. Religion. *Director.*
Zweite Classe. Von 11 bis 11½ Uhr. Alte Geschichte. Herr *Aken.*
Fünfte Classe. Von 11½ bis 12 Uhr. Lateinisch. Herr Dr. *Nickel.*
Dritte Classe. Von 12 bis 12½ Uhr. Griechisch. Herr Dr. *Dräger.*

Abschiedsrede des Abiturienten *Franz Langfeldt.* — Entlassung des Abiturienten durch den Director.

Nachmittags:

Dritte Classe. Von 3¼ bis um 4 Uhr. Geschichte. Herr Oberlehrer *Matthäi.*
Zweite Classe. Von 4 bis 4¼ Uhr. Mathematik. Herr Dr. *Förster.*
Vierte Classe. Von 4½ bis 5 Uhr. Griechisch. Herr Dr. *Ernst.*
Sechste Classe. Von 5 bis 5½ Uhr. Lateinisch. Herr Dr. *Weiss.*

Digitized by Google

Programm

des

Gymnasiums Martino-Catharineum

vordem Ober- und Progymnasium

zu

Braunschweig

für das Schuljahr 1867 — 1868.

Inhalt:

I. Ein Roman aus dem Alterthum. Nachbildung und Würdigung der Aethiopika Heliodor's von L. Drewes.

II. Schulnachrichten von dem Director des Gymnasiums, Schulrath C. Th. Gravenhorst.

Braunschweig,

Druck von Joh. Heinr. Meyer.

1868.

I.

Ein Roman aus dem Alterthum.

Nachbildung und Würdigung der Aethiopika des Heliodor.*)

„Ein Roman aus dem griechischen Alterthum? Also auch dieser Literaturzweig kein originaler der Neuzeit? Und wie kommt die Romanschriftstellerei in die classischen Sprachen und Literaturen?“ Allerdings findet sich die Form des wirklichen Romans schon in der Zeit des griechischen Alterthums, wenngleich so viel wir wissen erst in den nachchristlichen Jahrhunderten: der Roman ist die letzte Kunstform, welche das Hellenenthum gebildet und gebraucht hat, ein Spätlingstrieb am fast schon abgestorbenen Baume der griechischen Literatur und insofern eine merkwürdige und interessante Erscheinung. Denn mit der Kraft, welche die Selbstständigkeit und Freiheit von Hellas getragen und aufrecht erhalten hatte, schien seit dem Tage von Chäronea auch die schöpferische Geisteskraft auf literarischem Gebiete ermattet zu sein: und was die Hellenen vor jener Zeit wie Könige gebaut hatten, das gab den Epigonen wie Kärrnern zu thun. Die Periode der griechischen Literatur vor Alexander ist deshalb im Wesentlichen eine künstlerisch schöpferische, nach Alexander eine gelehrte und reproducirende. Diesen letztern Charakter verleugnet denn auch der griechische Roman nicht, und es ist leicht erklärlich, daß demselben aus seiner Zeit nicht genügende Lebenskraft zugeführt werden konnte, um sich reichlich zu entwickeln, duftende Blüthen und wahrhaft erquickende Früchte zu treiben. Dies blieb einer spätern Zeit und den modernen Völkern vorbehalten; erst als das matte Reis auf den treibenden Stamm frischer Volkskraft verpflanzt wird, kommt es zu gedeihlicher fruchtbarer Entwicklung, gewinnt es wirkliches Leben und blühende Schönheit. So bleibt denn der Roman doch im Wesentlichen Eigenthum der modernen Zeit, mag man seine künstlerische Vollendung oder die in das Leben eingreifende Wirksamkeit im Auge haben.

Aber wie ist der griechische Roman entstanden? Diese Frage läßt sich allerdings nicht mit vollkommener Sicherheit beantworten, zumal uns das Urbild fehlt, wonach die sämmtlichen uns erhaltenen griechischen Romane, die eine große Familienähnlichkeit zeigen, gearbeitet sind. Doch liegen mancherlei Keime offenbar schon in der eigentlich classischen Zeit der griechischen Literatur. In dieser lassen sich fast bei allen Hauptgattungen zwei parallele Richtungen unterscheiden. Die ältere dieser Richtungen trägt recht eigentlich das classische Gepräge im engern Sinn, vor allen Dingen die eigenthümliche Größe und Erhabenheit sowohl des gewählten Gegenstandes, als der Auffassung und Behandlung. Alles erscheint in einem zugleich verschönernden

*) Vortrag, am 15. Januar 1868 in der Monatsversammlung der Lehrer des Gymnasiums zu Braunschweig gehalten.

Digitized by Google

und vergrößernden Lichte, das Gewöhnliche, Unbedeutende, Bürgerliche ist ausgeschlossen. Es ist eine Erhebung über die kleinlichen Interessen und Leidenschaften des Tages und der Einzelpersönlichkeit, den Conflikten und ihren Lösungen liegen die großen Gedanken zu Grunde, welche die Menschheit bewegen, die Einzelnen werden zu Repräsentanten einer Gattung oder einer Idee, daß sie nicht als Pygmäen in dem Bereiche des hohen und weiten Gesichtskreises wandeln, und hochher walten über den Geschicken und der Entwicklung der Menschheit die ewigen Götter und die Moira und die Nemesis. In diesen wenigen Zügen liegt im Wesentlichen der unterscheidende Charakter der erstern von den beiden erwähnten Parallelrichtungen der altgriechischen Literatur: neben dieser erstern geht meist etwas jünger die zweite Richtung her, wo die Subjectivität des Einzelnen, das schlichte bürgerliche Interesse mehr in den Vordergrund tritt, so daß hier bei vielleicht gleich großer, ja im Einzelnen wohl überlegener Kunst und naturwahrer Behandlung doch eine Reihe von weniger erhabenen, weniger idealen Schöpfungen vorliegt. So stehen sich, wenn auch hier noch minder schroff, schon im Epos Ilias und Odyssee gegenüber, jene die poetischste Darstellung eines Stückes Weltgeschichte, diese kaum minder reich an echter Poesie, aber doch nur mit dem Interesse für die einzelne Person. So fällt in der Tragödie Euripides von der prachtvoll erhabenen Gewalt des Aeschylus und der ruhigen Größe des Sophokles ab, indem er die Heroen zu Menschen Seinesgleichen macht und sie in bürgerliche Interessen verwickelt, so daß zu ihnen der hergebrachte Kothurn der Darstellung nicht mehr recht gepaßt haben kann. Euripides bringt uns seine Personen, die er mit dem ganzen Stoff aus der Heroenwelt nimmt, dadurch menschlich näher, daß er ihnen weniger Hoheit und göttliche Kraft verleiht, so daß sie nicht mehr über uns stehen; ihre Leidenschaften und Hoffnungen, ihr Schmerz und Dulden, ihr Lieben und Hassen zieht uns in stärkere Mitleidenschaft, weil wir uns den Handelnden und Leidenden näher verwandt fühlen und unser Selbst leichter in sie hineinleben; die Furcht und das Mitleid, das sie erregen, nähern sich mehr und mehr den Empfindungen, wie sie des Lebens Wirklichkeit erweckt, aber was sie auf diese Weise an Eindringlichkeit und intensiver Gewalt gewinnen,*) das verlieren sie auf der andern Seite an künstlerischer Reinheit und Idealität und an kathartischer (d. h. doch wesentlich erhebender) Wirksamkeit. Ferner möchte es dieser Art des Euripides mit zuzuschreiben sein, daß seine Tragödien so oft den im Heroenmythus gegebenen Ausgang nicht durch eigene Entwicklung finden, sondern durch die mechanische Uebergewalt eines Gottes von der Maschine. Doch dürfte es zu weit führen, auch nur in so skizzenhafter, kürzester Form die erwähnten Parallelrichtungen noch im Lustspiel, in der Lyrik, der Geschichtsschreibung, der Beredsamkeit zu charakterisiren: Das Ausgeführte mag genügen, um von vornherein wahrscheinlich zu machen, was sich bei näherer Kenntniß von Heliodor's Werk zur Gewißheit erheben wird, daß nämlich der griechische Roman nicht in jener ersten durch die Hoheit classischer Würde besonders ausgezeichneten Reihe von Dichtern und Schriftstellern seine geistigen Ahnen hat, vielmehr mit der zweiten, am Beispiel des Euripides charakterisirten Reihe in innerer Verwandtschaft steht. Ferner springt es wohl in die Augen, welche Aehnlichkeit, abgesehen von der poetischen Form und dem geringern Hervortreten der Liebe, die Odyssee schon mit dem Roman überhaupt besitzt: und mit den griechischen Romanen insbesondere zeigt sie eine vorbildliche Aehnlichkeit noch darin, daß der Held von dem Schicksal vielfach hin und hergeschleudert wird in die verschiedensten, zum Theil mit dem Reiz des Unbekannten und Geheimnißvollen umwobenen Gegenden der Erde, in die bedrohlichsten Gefahren zu Wasser und zu Lande, die sich immer wieder erneuern; ja die Nekromantik des Odysseus findet in den griechischen Romanen (auch in dem des Heliodor, wie wir bald sehen werden) ihr getreues Gegenstück, und

*) Hierin liegt wohl hauptsächlich der Grund, daß schon bei den Alten Euripides der Tragischste genannt wird (ὁ τραγικώτατος).

ebenſowenig fehlt in denſelben das Wunderbare und die Zaubereien.*) So darf man wohl im Odyſſeusſang die erſten Keime des ſpätern Romans erkennen, um ſo mehr, da ja das Epos an ſich von allen Gedichtgattungen dem Roman am nächſten ſteht; aber freilich wie viele Phaſen der Entwicklung liegen noch dazwiſchen? Das Epos geht allmälig in die Elegie mit Diſtichenform über; die alexandriniſche Elegie wählt auch ſchon die Stoffe nicht mehr aus der Mythenzeit, ſondern ſelbſt aus ihrer Gegenwart; die aus Bruchſtücken und Nachbildungen einigermaßen wiederherſtellbare Kydippe des Kallimachos, des bedeutendſten unter den alexandriniſchen Elegikern, zeigt in der Wahl und Erfindung des Stoffes und in der allgemeinen Behandlung ſchon eine auffallende Aehnlichkeit mit den ſpätgriechiſchen Romanen; ſelbſt die Geſchichtsſchreibung (z. B. Arrian's) ſtreift an das Romanhafte, und erinnert man ſich außerdem an die ſeit der alexandriniſchen Zeit ſchon in Proſa geſchriebenen mileſiſchen Geſchichten, Mährchen, Genrebilder (z. Th. in Briefform) oder an Lukians kleine Erzählungen und Scenen, ſo wird man ſchließlich finden, daß der Uebergang zu der Romanform nur ſchrittweiſe geſchehen und allmälig vorbereitet iſt. An die Entſtehung aus kleinern Werken erinnert auch noch der verhältnißmäßig geringe Umfang der griechiſchen Romane, welche ſich mit der Dickleibigkeit ihrer modernen Nachkommen längſt nicht meſſen können: Heliodor's Werk, noch das umfangreichſte von ſeinen Genoſſen, faßt nur einen mäßigen Band.

Es läßt ſich nicht genau feſtſtellen, ob der äthiopiſche Roman Heliodor's der älteſte von den uns erhaltenen iſt; Friedrich Jacobs hält ihn dafür: als der beſte wird er allgemein angeſehen, ſo daß die Wahl deſſelben für dieſe Darſtellung genügend gerechtfertigt iſt. Es ſei noch kurz erwähnt, daß Heliodor aus der Stadt Emeſa in Phönicien ſtammt und wahrſcheinlich in der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts nach Chriſtus gelebt hat; daß er in ſeinem ſpätern Leben zum Chriſtenthum übertrat und noch Biſchof von Trikka in Theſſalien wurde. Vermuthlich iſt es eine Fabel, daß er um ſeines Romans willen, den er nicht habe vernichten wollen, ſein Biſchofsamt niedergelegt habe. Seine Erzählung ſpielt übrigens in der Zeit vor Alexander dem Großen, da die Perſer noch Aegypten beſetzt hielten; doch dürfen wir nicht eine hiſtoriſche, der Culturſtufe, Lebens- und Anſchauungsweiſe der angegebenen Zeit entſprechende Charakteriſtik in dieſen Erſtlingswerken der neuen Gattung erwarten; vielmehr hat Heliodor das ſociale und geiſtige Leben ſeiner Zeit auf die frühere Periode übertragen. Wir dürfen deshalb auch annehmen, daß wenigſtens in den hervorragenderen Perſonen meiſt der Verfaſſer ſelbſt ſeine philoſophiſchen, religiöſen und wiſſenſchaftlichen Anſichten entwickelt.

Der Roman Heliodor's.

„Der Tag lächelte eben hervor und die Sonne beglänzte die Bergſpitzen, da tauchten Männer in Seeräuberkleidung auf einer Anhöhe auf, welche beim Ausfluſſe des Nils die ſogenannte herakleotiſche Mündung überragt. Sie blieben eine Weile ſtehen und ließen die Augen über das zu ihren Füßen ſich ausbreitende Meer ſchweifen, und als ihren auf die weite Fläche gerichteten Blicken keine Beute ſich ankündigte, ſo lenkte ſich ihre Aufmerkſamkeit auf das nahe Geſtade. Und hier zeigte ſich Folgendes: Ein ſchweres Schiff, mit Tauen am Lande feſtgehalten, lag da vor Anker, der Mannſchaft beraubt, aber mit voller Ladung. Und das

*) Wie wunderlich, daß wenigſtens in dieſer Beziehung das äußerſte Ende der griechiſchen Culturentwicklung greiſenartig zu ihrem erſten Anfange zurückkehrt, nur daß Homer und ſein Zeitalter kindlich und naiv und gläubig iſt, die Romanſchriftſteller und ihre Zeit raffinirt, künſtelnd, abergläubiſch.

Digitized by Google

konnten auch Fernſtehende erkennen; denn die Schwere drückte das Schiff bis zum dritten Gürtel in's Waſſer. Auf dem Geſtade aber war Alles voll von eben erſchlagenen Männern, einige ganz leblos, andere halbtodt und mit dieſen oder jenen Gliedern noch zuckend — ein Beweis, daß eben erſt der Kampf beendet war. Der Anblick zeigte aber auch, daß hier nicht ein ehrlicher Krieg ſtattgefunden; denn es waren von einem Mahle, das nicht glücklich verlief, ſondern ein ſolches Ende fand, unſelige Reſte auf dem Platze zerſtreut, hier Tiſche noch beladen mit ihren Gerichten, dort andere in den Händen von niedergeſtreckten Männern, denen ſie im Streit als Waffen gedient; denn unverſehens war der Kampf entbrannt. Dazu umgeſtülpte Becher, einige den Händen eben entgleitend, die ſie zum Trunk gefaßt oder als Steine hatten gebrauchen wollen; denn das jäh einbrechende Unheil zwang zu ungewohntem Gebrauch und lehrte Trinkgeſchirr als Geſchoß verwenden. Da lag aber hier der Eine vom Beil verwundet, dort ein Anderer getroffen vom Stein, den vielleicht eben erſt die Brandung gebracht; hier Einer von der Keule niedergeſchmettert, dort Einer von Fackelgluth verbrannt und Andere anders zugerichtet, die Meiſten aber Wurfſpeeren und Pfeilen zum Opfer gefallen. Und unzählig Mannichfaltiges hatte das Schickſal auf kleinem Raume ausgebreitet, Wein mit Blut geſchändet und dem Mahle Kampf zugeſellt, Todtſchlag und Gelag, Weihſpende und Gewürge verknüpft, und ſolches Schauſpiel gewährte es den ägyptiſchen Seeräubern. Dieſe nämlich ſaßen auf dem Hügel als Zuſchauer und konnten ſich die Scene nicht erklären, da ſie wohl die Ueberwundenen vor ſich hatten, nirgends aber die Sieger erblickten, und den Sieg glänzend ſahen, die Beute aber unberührt und das Schiff vereinſamt, leer von Männern, übrigens aber ungeplündert, als würde es von Vielen bewacht und läge friedlich vor Anker. Aber obgleich ſie über die Vorgänge ungewiß waren, ſahen ſie auf den Gewinn und die Beute. Sich ſelbſt alſo betrachteten ſie als die Sieger und machten ſich auf.

Eben hatten ſie ſich in Bewegung geſetzt, als ihnen ein wenig abſeits von dem Schiffe und den Leichen ein Schauſpiel in die Augen fiel, noch wunderbarer als was ſie eben geſehen. Eine Jungfrau ſaß auf einem Felſen, ſo unausſprechlich ſchön, daß man ſie für eine Göttin hätte halten ſollen, tief bekümmert um ihr Leid und doch edlen Sinn athmend. Mit Lorbeer war ihr Haupt gekränzt, und ein Köcher hing von der Schulter herab, und der linke Arm ſtützte ſich auf einen Bogen, die Hand aber fiel ſchlaff nieder. Auf dem rechten Knie ruhte der Ellbogen des andern Armes, deſſen Hand ſie an die Wange gelegt, und ſo ſtützte ſie das Haupt, die Augenlider geſenkt und beſorgt auf einen Jüngling zu ihren Füßen niederblickend. Der aber war von Wunden übel zugerichtet und athmete ſchwer wie in tiefem todähnlichem Schlafe; aber auch ſo blühte er in männlicher Schönheit und das ſtrahlende Weiß der Wange wurde nur gehoben durch das darüber herabſtrömende Blut. Seine Augen aber, vom Schmerz zugedrückt, wurden durch den Anblick der Jungfrau zu dieſer emporgezogen und ſie wurden gezwungen, überhaupt zu ſehen, weil ſie jene ſahen. Dann den Athem ſammelnd und tief röchelnd ſprach er mit ſchwacher Stimme und ſagte: „Du Süße, lebſt du mir wirklich, oder biſt auch du ein Opfer des Kampfes geworden, erträgſt es aber auch im Tode nicht von uns zu weichen, daß dein Schatten und dein Geiſt um mich Unglückſeligen iſt?“ Darauf erwiederte ſie: „Bei dir ſteht es, ob ich leben ſoll oder nicht. Dies da — ſiehſt du es? — (dabei zeigte ſie ihm ein Schwert auf ihren Knieen) hat nur dein Athmen noch bis jetzt in Unthätigkeit gehalten.“ Und mit dieſen Worten ſprang ſie auf den Felſen empor: die Räuber aber auf dem Hügel, von dem Anblick wie vom Wetterſtrahl getroffen, ſtürzten ſich voll Staunen und Schrecken der eine hier, der andere dort in's Gebüſch.“

Auf dieſe Weiſe führt uns Heliodor mitten in ſeine Geſchichte hinein und ſtellt uns die beiden Hauptperſonen ſeines Romans vor, jener Jüngling iſt nämlich Theagenes, die Jungfrau Charikleia. Wichtige Lebensereigniſſe Beider liegen aber ſchon und zwar zum Theil unmittelbar vor dieſer Scene, und ſo hat dieſe ſonſt

lebensfrische Einführung den Nachtheil, daß der Erzähler späterhin zurückgreifen und jene Schicksale seinen Personen in den Mund legen muß, was allerdings mit Geschick ausgeführt wird, aber den Fortschritt der einmal begonnenen Handlung hemmt. Derjenige aber, welcher jene Vorgeschichte berichtet, läßt wieder einen Andern und dieser nochmals einen Dritten als Erzähler und zwar jedesmal in der ersten Person vortragen, so daß der Ueberblick durch die verschiedenen Ichs und die Einschachtelungen einigermaßen erschwert wird. Um aber die auf diese Weise sehr verwickelte Geschichte übersichtlicher wiederzugeben, will ich gleich hier jene frühern Schicksale der beiden Hauptpersonen einflechten.

Die mit wunderbarer Schönheit begabte Charikleia, die eigentliche Heldin des Romans, lebt zu Delphi im Hause des Apolloprieſters Charikles, von ihm wie eine Tochter gehalten und angesehen. Sie war ihm aber vor zehn Jahren als siebenjähriges Kind übergeben, als er, seiner Familie durch den Tod beraubt, in Aegypten Troſt im Leiden suchte; zugleich mit ihr waren ihm allerhand Erkennungszeichen, auch eine Binde mit äthiopischer Geheimschrift (s. g. königlicher) eingehändigt. Ihr jungfräuliches Leben war zur Zeit dem priesterlichen Dienst der Artemis gewidmet und ohne Störung dahingeflossen, bis aus Thessalien ein Jüngling aus Achilleus Geschlecht mit großem Gefolge erschien, dem Gotte ein herkömmliches Opfer zu weihen. Wettspiele und glanzvolle Aufzüge, deren Darstellung in jeder Beziehung bis in's Einzelnste ausgeführt ist, werden gefeiert und dem durch Schönheit auffallenden, durch Gewandtheit sich auszeichnenden Theagenes (denn das ist jener Jüngling) von der holden Charikleia der Siegerkranz dargereicht. Sich sehen und sich lieben ist Eins — und schon ist auch der deus ex machina da, die unüberwindlich scheinenden Schwierigkeiten, welche sich der Verbindung entgegenstellen, hinwegzuräumen.

Ein ägyptischer Isispriester nämlich, Namens Kalasiris (derselbe, der diese Vorgeschichte erzählt) war um gottgekündetem Unheil, nämlich dem Anblick des Zweikampfes seiner Söhne, zu entfliehen nach Delphi gegangen und hier vom Apolloprieſter Charikles gastlich aufgenommen. Dieser Aegypter hatte mit scharfem Auge das Begegnen der beiden jungen Leute beobachtet und ihm war das Verlangende im Blick des Theagenes so wenig entgangen, als das Erröthen der Jungfrau. Seine Sympathie ist sofort den Beiden zugewandt; nun erfährt er auch bald Charikleia's Schicksale von ihrem Pflegevater, der in Verzweiflung ist, daß sie keinem Manne sich gewogen zeigt und also auch seines Bruders Sohn verschmäht, den er (Charikles) ihr zum Gemahl erkoren. So ruft er jetzt des ägyptischen Propheten Hilfe an, den Sinn des Mägdleins durch seine Zauberkraft umzuwandeln, und auf diese Weise erhält Kalasiris, dem in der Nacht vorher eine Göttererscheinung befohlen hat, die Liebenden zu ihrem Ziel zu führen, Gelegenheit mit der Jungfrau zu verkehren, deren Zutrauen er sich rasch erwirbt, zumal da sie glaubt, daß der mit dem Nimbus ägyptischer Weisheit umgebene Seher nur auf übernatürliche Weise das Geheimniß ihres Herzens habe erfahren können. Er bestärkt also ihre Liebe zu Theagenes und verspricht seinen thätigsten Beistand. Zunächst weiß er vom Charikles die ihm mit dem Kinde überlieferte Binde durch die Vorspiegelung zu erlangen, als bedürfe er derselben zu seinen Zaubereien. Mit größter Begierde studirt er die auf der Binde eingestickten Schriftzüge und erfährt dadurch, daß die äthiopische Königin Persina ihr durch einen unglücklichen Zufall weiß geborenes Kind heimlich habe aufziehen und schließlich aus dem Lande bringen lassen, damit es durch der Götter Gunst heranwachsen und aufblühen möge. Die andern Schätze übergiebt Charikles seiner Pflegetochter selbst, als Hochzeitsgeschenke seines Neffen, auch hierzu von dem schlauen Aegypter überredet: denn unwiderstehlichen Zauber übe auf Weiber Gold und Edelstein. Schließlich wird dann eine Entführung in bester Form in's Werk gesetzt, die Verfolger auf falsche Spur geleitet, ein bereit stehendes Schiff bestiegen, und fort geht es auf's offene Meer. Doch statt nach dem nächsten Ziel der Kaufleute, denen das Schiff gehört, nämlich Carthago, zu gelangen, werden sie durch die früh aus-

Digitize

brechenden Winterſtürme genöthigt, bei der Inſel Zakynthos (dem heutigen Zante) anzulegen und dort die beſſere Jahreszeit abzuwarten. Auch ein Piratenſchiff liegt hier vor Anker im ſichern Hafen; der Befehlshaber der Seeräuber erblickt trotz der ängſtlichen Vorſicht des Kalaſiris die Charikleia, verliebt ſich natürlich ſofort in dieſelbe und trachtet ſie zur Seinen zu machen. Man beſchließt alſo heimlich abzureiſen, trotz ſchlechter Jahreszeit; doch des Piraten wachſames Auge läßt ſich nicht täuſchen, auch unter Stürmen folgt er dem Schiffe, das er erreicht und überwältigt. Die Kaufleute und Schiffer retten nur das nackte Leben, auf einem offenen Boote werden ſie unbarmherzig in das wogende Meer fortgeſtoßen; während natürlich Charikleia, und auf deren Bitten auch Kalaſiris und Theagenes als angeblicher Vater und Bruder, von dem Piraten mitgenommen werden. Vom Sturm werden ſie nun an die Küſte Aegyptens und zwar an die heracleotiſche Mündung des Nils getrieben, der Freibeutercapitain erklärt ſeinen Willen, die Charikleia zu heirathen Kalaſiris in ſeiner Rolle als Vater willigt ſcheinbar gerne ein, aber liſtig berückt er den zweiten Anführer, der das Schiff zuerſt erklommen hat, durch die Vorſpiegelung, als ſei Charikleia in ihn verliebt. Am Lande wird ein großes Gelage bereitet, der Unteranführer fordert nach Piratenbrauch als der Erſte, der auf das eroberte Schiff geſtiegen, ein Beuteſtück voraus und beſtimmt dazu die Charikleia, der Häuptling weigert ſich, die Räuber ſpalten ſich in zwei Parteien, es kommt zum Kampf, an dem Alle theilnehmen außer Kalaſiris, ſogar Charikleia ſchießt vom Schiff aus Pfeile von ihrem prieſterlichen Bogen unter die Maſſe, Theagenes hilft bald dieſer, bald jener Partei, bis Alle am Boden liegen außer ihm und dem zweiten Anführer, der aber ſchließlich auch von dem freilich ſchon verwundeten Theagenes überwältigt wird. Am andern Morgen ſieht Kalaſiris von ſeinem Verſteck aus den Heldenjüngling am Boden liegen, Charikleia über ihn gebeugt; aber wie er eben hinzueilen will, erblickt er eine Schaar ägyptiſcher Seeräuber, die vom Hügel herabſteigen, ſich zuerſt vieler Schätze aus dem Schiffe, dann auch der beiden Liebenden bemächtigen und ſie mit ſich fortführen, ſo daß Kalaſiris ihnen nicht folgen kann und ſich für eine beſſere Gelegenheit ſeinen Schützlingen zu helfen aufſpart. Damit ſtehen wir wieder am Anfang des Romans.

Heliodor erzählt nun mit eigenen Worten das Schickſal des Theagenes und der Charikleia weiter. Die Räuber führen dieſelben nach ihrem Schlupfwinkel, einer Nilinſel, halb Sumpf, mit Schilf umwachſen, durch welches mancherlei für leichte Böte praktikable Waſſergänge labyrinthartig hindurchführen. Hier wird der ſchwerverwundete Theagenes, den Charikleia vorſorglich für ihren Bruder ausgegeben, verpflegt und durch ein Kraut ſchnell von ſeinen Wunden geheilt.

Der Räuberhauptmann Thyamis iſt ein Sohn jenes ägyptiſchen Prieſters Kalaſiris, nach des Vaters unerklärlichem Verſchwinden von ſeinem jüngern Bruder der Prophetenwürde beraubt und deshalb zu den Räubern gegangen, welche ihn wegen ſeiner Stärke und Tapferkeit zu ihrem Anführer erkoren. Dieſer Thyamis iſt von dem Anblick der göttlich ſchönen Charikleia ſo getroffen, daß er ihr ſeine Hand anträgt, welche jene unter ſolchen Umſtänden nicht ausſchlagen zu dürfen glaubt; aber durch Bitten erlangt ſie einen Aufſchub der Verbindung bis dahin, daß ſie in irgend einer Stadt, wo der Artemis ein Tempel geweiht ſei, ihre Prieſterwürde habe niederlegen können, was nach den heiligen Satzungen vor der Verheirathung geſchehen müſſe. Natürlich meint ſie ihrem Theagenes die Treue zu bewahren und hofft, daß die Götter in der liſtig gewonnenen Verſchubszeit ſchon helfen werden.

Nicht lange Zeit nachher entbrennt ein Kampf um die Inſel; andere Seeräuber überfallen dieſelbe ganz unvermuthet, um den Thyamis lebendig zu fangen und ſo ſich die von ſeinem jüngern Bruder, dem Uſurpator Propheten in Memphis, ausgeſetzte Prämie zu verdienen. Thyamis, der bald die Uebermacht der Feinde erkennt und den unvermeidlichen Ausgang des Kampfes vorherſieht, denkt noch an Charikleia, und da er ſelbſt

den Besitz der Unvergleichlichen nicht hat genießen können, so gönnt er sie auch keinem Andern; unter dem Vorwande, durch ein eiliges Opfer die Gnade der Götter zu erflehen, entfernt er sich für kurze Zeit aus dem Kampfe; mit gezücktem Schwerte stürzt er, von Liebe, Eifersucht und Leidenschaft entbrannt, in die Höhle, wo er sie geborgen weiß; am Eingang wird er mit hellenischem Gruße aus zartem weiblichen Munde empfangen; den Gruß vergilt er mit tödtlichem Stoße durch die Brust, ein wenig Erde wirft er auf die Daliegende als Bestattung: „Dies mein Hochzeitsgeschenk für dich!“ und eilt hinaus in die männermordende Schlacht. Nicht aber findet er den gesuchten Tod, lebendig wird er gefangen und von den Siegern fortgeführt, nachdem diese die Insel mit ihren leichten Holz- und Schilfhütten durch Feuer verwüstet, die Höhle aber nicht entdeckt haben.

Theagenes entfernt sich aus dem Kampfe zusammen mit einem andern Hellenen, gleichfalls einem Gefangenen, der den Liebenden vom Thyamis zur Pflege beigegeben war. Gemeinschaftlich eilen sie, nachdem die siegreichen Seeräuber abgezogen sind, über den noch rauchenden Boden der Insel zur Höhle und dringen hinein, mit dem röthlichen Schein angezündeter Kienspäne die Dunkelheit beleuchtend. Bald erblickt Theagenes die vom Blut überströmte Leiche, die Fackel entfällt seiner Rechten, voll Jammer und Entsetzen wirft er sich über den theuren Körper — keinen Hauch, keinen Athemzug vernimmt er, verzweiflungsvoll greift er nach dem Schwerte, seinem elenden Dasein ein Ende zu machen — aber der vorsorgliche Genosse hatte die Mörderwaffe bereits der Scheide entrissen und versteckt. Derselbe tritt jetzt eben wieder herzu und beleuchtet genauer den daliegenden Leichnam — und siehe! nicht Charikleia ist es, sondern ein anderes hellenisches Weib. Wir erfahren aus einem Täfelchen, welches die Ermordete am Halse trägt, daß der Schildträger des Thyamis diese Griechin, eine Zitherspielerin, vor einiger Zeit geraubt, ohne das Vorwissen seines Hauptmanns besessen und gleichfalls in die Höhle geflüchtet hat. So ist die Buhlerin statt der Charikleia ermordet, und horch — da ertönt aus der Ferne die Stimme der rufenden holdseligen Charikleia; näher kommen die Männer mit ihren Fackeln, hastig eilt Theagenes der Vielgeliebten entgegen und jetzt — in den Armen liegen sich Beide und weinen vor Schmerz und Freude.

So verbringen sie die Nacht in der Höhle. Am andern Morgen suchen sie die Insel zu verlassen, um die Wohnungen friedlicher Menschen am gegenüber liegenden Ufer zu erreichen; aber kaum sind sie aus der Höhle getreten, so sehen sie eine Schaar persischer Soldaten aus einiger Entfernung auf sich zukommen; Theagenes, den die Verzweiflung über die stets sich erneuenden Schicksalsschläge in dumpfe Resignation versetzt, möchte den Häschern und dem neuen Geschick sich willenlos überliefern; schließlich reißt Charikleia ihn noch mit sich fort, nach der Höhle wieder zu, aber zu spät: schon nahen auch von der andern Seite Soldaten, die gegen die Seeräuber der Insel ausgerückt waren und nun statt ihrer dies liebliche Paar treffen; der Oberst, erfreut über die kostbare Beute, beschließt, sie mit einem eigenhändigen Briefe an den persischen Statthalter von Aegypten nach Memphis zu schicken, damit dieser sie weiter sende nach Babylon zum allererhabensten Weltherrscher, der so edle schöne Diener noch nie besessen.

Hier ist es nöthig zurückzugreifen und die Geschichte des Kalasiris, jenes ägyptischen Propheten und Vaters des Thyamis, weiter zu erzählen. Kalasiris wurde also damals am Meeresstrande nicht mit Theagenes und Charikleia zugleich gefangen genommen, sondern sparte sich für ihre Rettung auf. Er gelangt nach einem Dorfe am Nil, wo er von einem reichen Kaufmann überaus gastlich aufgenommen wird. Dieser Kaufmann hatte sich aus Griechenland eine Freundin mitgebracht, die ihm vor Kurzem von Seeräubern der uns bekannten Insel geraubt war. Es ist das, wie man leicht erräth, eben jene Zitherspielerin, die des Thyamis Schildträger in der Höhle geborgen hatte. Sie wiederzuerlangen hatte der Kaufmann einem persischen Obersten eine große Summe Geldes versprochen, falls er sie aus den Händen der Räuber befreien würde. Der Perser aber

Digitized by Google

hatte, wie wir wiſſen, nicht die Geſuchte, ſondern unſer unglückliches Liebespaar gefangen, und als der Kaufmann dieſes erblickt, eilt er, wohl ahnend, daß dies die Schützlinge ſeines Gaſtes ſein möchten, mit ſchneller Geiſtesgegenwart auf die ſchöne Charikleia zu, ſie mit dem Namen ſeiner Geliebten anredend. Die nicht weniger geiſtesſchnelle Jungfrau merkt ſofort die Abſicht und weil ſie von dem glücklichen Zufall ihre und des Theagenes Rettung hofft, nimmt ſie bereitwillig den ihr beigelegten Namen an und läßt ſich von dem Kaufmann in deſſen Haus führen; den Theagenes aber nimmt der überliſtete perſiſche Krieger mit ſich fort, ihn zum Satrapen zu ſenden.

In des Kaufmanns Hauſe iſt nun große Wiederfindeſcene zwiſchen Kalaſiris und Charikleia mit reichlichen Thränen, an welchen Freude und Schmerz gleichen Antheil haben. Natürlich iſt die erſte Sorge der Wiedervereinigten, wie man des Theagenes habhaft werden könne. Man beſchließt den perſiſchen Hauptmann aufzuſuchen und ihn durch Schätze von denen, welche Charikleia mit ſich genommen hatte, zur Auslieferung des Gefangenen zu bewegen. Charikleia bleibt voll Sorge zu Hauſe, die Männer ziehen aus, erfahren aber unterwegs, daß die den Theagenes escortirende Mannſchaft von Seeräubern überfallen und niedergemacht, der Grieche aber gefangen genommen ſei. Die Räuber aber hätte Thyamis befehligt, der erſt vor Kurzem ihr Haupt geworden. *)

So kehren die Suchenden unverrichteter Sache nach Hauſe zurück, doch einigermaßen getröſtet, daß ſie den Theagenes in den Händen des Thyamis wiſſen, der ihn ja für den Bruder ſeiner Charikleia hält. Da jetzt nach Ablauf des Winters der Kaufmann ſich wieder auf ſeine überſeeiſchen Reiſen begiebt, ſo entſchließen ſich Kalaſiris und Charikleia, in Bettlergeſtalt vermummt durch das Land zu ziehen und, jener ſeinen Sohn, dieſe ihren Geliebten aufzuſuchen. Gegen Abend gelangen ſie auf den Platz, wo das Handgemenge ſtattgefunden, vom friſch vergoſſenen Blute noch getränkt; zwiſchen den Leichen gewahren ſie eine alte Frau, die ihren Sohn unter den Erſchlagenen geſucht und gefunden hat; dieſelbe verſpricht, die Wanderer nach ihrem Dorfe zu geleiten, nachdem ſie einige nächtliche Weihen vollbracht habe.

„Kalaſiris nahm nun die Charikleia und führte ſie abſeits auf einen niedrigen Hügel. Wie nun eben der Mond aufging und mit hellem Glanze Alles beleuchtete (denn es war der dritte Tag nach dem Vollmond) verſank der alte und vom Marſch ermüdete Kalaſiris in Schlaf; Charikleia aber, die ihre Sorgen nicht ſchlafen ließen, wurde Zuſchauerin einer wohl unfrommen, bei den Aegypterinnen aber nicht ungewöhnlichen Scene. Denn wie die Alte glaubte unbeläſtigt und ungeſehen zu ſein, fing ſie an ein Loch zu graben und zündete dann zu beiden Seiten deſſelben ein Feuer an. Mitten dazwiſchen legte ſie die Leiche ihres Sohnes, ergriff eine irdene Schale und goß aus einem neben ihr ſtehenden Dreifuß Honig über die Grube hin, dann aus einem andern Keſſel Milch, und Wein aus einem dritten. Darauf zog ſie eine Figur aus Talg hervor, einen Mann darſtellend, beſteckte dieſelbe mit Lorbeer und Fenchel und warf ſie in das ausgegrabene Loch. Nach allen dieſen Vorbereitungen ergriff ſie ein Schwert und rief unter bacchantiſchen Verzückungen und Drehungen den Mond mit barbariſchen, fremdartig klingenden Namen an; darauf ritzte ſie ſich den Arm auf, wiſchte das aus der Wunde fließende Blut mit einem Lorbeerzweige ab und ließ es ſo in's Feuer tröpfeln. Nach manchen andern Zauber fügte ſie hinzu, dann bückte ſie ſich über den Leichnam ihres Sohnes, murmelte etwas in ſein Ohr, richtete ihn in die Höhe und zwang ihn durch die Zauberei aufrecht ſtehen zu bleiben. Die Charikleia nun, welche ſchon den Anfang des Beginnens nur mit Angſt hatte anſehen können, überlief jetzt ein Schauer und von dem Seltſamen, das ſie ſah, in Schrecken geſetzt weckte ſie den Kalaſiris auf, ſo daß auch er den

*) Ob dies dieſelben Räuber ſind, die den Thyamis auf Antrieb ſeines Bruders gefangen haben, und wie ſie dazu gekommen ſind, ihn nicht auszuliefern, ſondern zu ihrem Anführer zu machen, wird nicht erzählt. Einer ähnlichen Nachläſſigkeit macht ſich Heliodor nicht wieder ſchuldig, was bei der ſo vielfach verwickelten Geſchichte gewiß anzuerkennen iſt.

Digitized by Google

Vorgang mit anſehen mußte. Sie ſelbſt nun wurden nicht geſehen, da ſie an einem dunkeln Orte ſaßen; dagegen erkannten ſie ohne Mühe, was auf dem erhellten Platze und bei dem Scheiterhaufen vorging; auch hörten ſie bei der geringen Entfernung deutlich genug die Worte der Alten, welche jetzt mit ziemlich lauter Stimme Fragen an den Todten richtete. Und zwar wollte ſie von ihm wiſſen, ob ſein Bruder, ihr noch lebender Sohn, wohlbehalten zurückkehren würde. Hierauf antwortete jener nichts, ſondern nickte nur, ſo daß die Mutter, was ſie wünſchte, hoffen durfte, dann aber fiel er mit einem Male um und blieb auf dem Geſichte liegen. Sie aber drehte den Körper wieder um und gab ihren Verſuch, von dem Todten ein Orakel zu erhalten, nicht auf, ſondern raunte von Neuem, und wie es ſchien kräftigeren Zauber in ſeine Ohren, ſprang mit dem Schwert in der Hand bald auf das lodernde Feuer, bald auf die Grube zu, richtete ihn abermals auf und, als er ſtand, ſtellte ſie dieſelbe Frage an ihn wie vorher, nöthigte ihn aber, nicht wie das erſte Mal nur zu nicken, ſondern eine deutliche Prophezeiung in Worten zu geben. Während die Alte dieſes trieb, bat Charikleia den Kalaſiris dringend, ſich mit ihr dem Schauplatz der Zauberei zu nähern und gleichfalls den Todten zu fragen wegen des Theagenes. Das lehnte jener aber ab, denn auch nur den Anblick des gottloſen Beginnens würde er nicht ertragen, wenn er nicht durch die Lage dazu gezwungen wäre. Es komme nämlich einem Propheten ſo wenig zu, ſolche Geſchichten anzuſehen, als ſich ſelbſt damit zu befaſſen, da die Propheten aus geſetzlichen Opfern und reinen Gebeten Weiſſagung empfingen, Ungeweihte aber, die ſich mit der Erde und todten Leibern zu ſchaffen machten, in der Weiſe wie ſie es jetzt durch Fügung des Zufalls bei der Aegypterin ſähen."

„Während er noch ſprach, begann der Todte wie aus dem Winkel einer weit gedehnten Höhle mit dumpfer, tief tönender Stimme alſo zu reden: Anfangs ſchonte ich dein, o Mutter, und ertrug es, daß du gegen die menſchliche Natur und der ewigen Götter Satzungen frevelteſt und das Erſtarrte zum Leben riefeſt. Denn auch die Abgeſchiedenen bewahren ſoweit nur möglich vor den Eltern die Ehrerbietung; nun aber nimmſt du mir auch dieſe ſo viel an dir iſt und verjagſt ſie, da du nicht nur von Anfang an Unfrommes begannſt, ſondern jetzt auch dieſes Unfromme über alle Gebühr übertreibſt. Was zwingſt du — nicht nur aufrecht zu ſtehen und zu nicken, ſondern auch zu reden den todten Leib? Was vergiſſeſt du meine Beſtattung und hinderſt mich den anderen Seelen mich zu geſellen, nur deiner Sorge und Neugier fröhnend? So höre denn, was vorhin dir klar zu ſagen ich mich ſcheute. Weder wird dein Sohn gerettet zurückkehren, noch wirſt du ſelbſt dem Tod durch's Schwert entrinnen, ſondern weil du dein Leben durch ſo gottloſe Handlung befleckt, wirſt du bald ein gewaltſames Ende finden, das Solchen bereitet iſt. Und nun gar treibſt du ſo verworfenes Geheimnißvolles, das ewig Nacht und Schweigen decken müßte, vor ſolchen Zeugen und giebſt ihnen die unglücklichen Todten Preis. Iſt doch der Eine ein Prophet — und gleichwohl iſt das noch das Geringere, denn er iſt weiſe genug, dergleichen mit ewigem Schweigen zu beſiegeln; auch iſt er ein Freund der Götter. Seine Kinder wenigſtens, die bald zum blutigen Zweikampf die Schwerter ſchwingen werden, wird er durch ſeine Erſcheinung beſchwichtigen, wenn er eilt. Was aber das Schlimmſte iſt — auch ein Mädchen ſieht und hört Alles, was du mit mir treibſt, ein Weib von Liebe raſend und über die ganze Erde ſo zu ſagen ſchweifend um des Geliebten willen, mit welchem ſie nach unzähligem Leid, unzähligen Gefahren, an der Erde äußerſten Grenzen in Herrlichkeit und königlicher Pracht ihr Leben hinbringen wird."

„Nach dieſen Worten ſtürzte jener nieder, die Alte aber, die gemerkt hatte, daß die Fremdlinge die genannten Zuſchauer wären, ſtürzte wie ſie war mit dem Schwerte wie raſend los, ſie zu ſuchen und ſprang überall hin, wo Todte lagen, unter denen ſie die Beiden verſteckt wähnte; denn ſie wollte ſie tödten, wo ſie dieſelben fände, da ſie hinterliſtig und feindſelig ihren Zaubereien beigewohnt hätten — bis ſie in ihrer Wuth und Unbeſonnenheit unverſehens mit dem Leibe in die aufgerichtete Spitze eines Speeres rannte."

Digitized

„Sie blieb alſo liegen, indem die Prophezeiung ihres Sohnes ſofort an ihr nach Verdienſt in Erfüllung gegangen war; Kalaſiris aber und Charikleia, die in ſo große Gefahr gekommen waren, eilten ſchleunig auf dem Wege nach Memphis weiter, ſowohl um den Schrecken des Ortes zu entgehen, als auch der Prophezeiungen wegen.“ Sie kommen denn auch, als es ſchon die höchſte Zeit iſt, vor Memphis an. Thyamis nämlich iſt mit ſeinen Seeräubern nach dieſer Stadt aufgebrochen, die er von dem zum Kriege gegen Aethiopien ausgezogenen Satrapen verlaſſen weiß, um ſich mit Gewalt wieder in ſeine Prieſterwürde einzuſetzen. Durch einen dem Blutbade entronnenen Perſer ſind die Behörden auf die nahende Gefahr aufmerkſam gemacht, und ſo findet Thyamis die Thore verſchloſſen. Die Gemahlin des Satrapen, Namens Arſake, läßt ſich ſelbſt auf die Mauer geleiten, um mit dem Anführer der Feinde zu unterhandeln. Heliodor führt die Arſake, des perſiſchen Großkönigs Schweſter, mit folgender Empfehlung ein: Sie war ſchön und groß und von raſcher Einſicht, ſie beſaß großen Stolz wegen ihrer hohen Geburt, wie es ſich von der Schweſter des Großkönigs erwarten ließ; ihr Leben aber war nicht tadellos, ſondern unerlaubter, unlauterer Luſt ergeben. So hatte ſie ſich früher auch in den Thyamis verliebt, deſſen jüngerer Bruder dies ſofort benutzte, das — übrigens einſeitige — Verhältniß dem Satrapen anzeigte und ſo den Thyamis zwang, aus Furcht vor den Drohungen des Satrapen die Stadt zu verlaſſen. Doch kehren wir zur Geſchichte zurück. Arſake erſcheint auf der Mauer, erblickt und erkennt den Thyamis und befiehlt, daß er mit ſeinem Bruder um die Prophetenſchaft kämpfen ſolle. Zugleich aber hat ſie auch den ſchönen, edlen Theagenes an Thyamis Seite erblickt, und wie der Grieche den Aegypter an männlicher Schönheit weit überſtrahlt, ſo verblaßt ihre alte Liebe und leidenſchaftliche Gluth für Theagenes lodert in ihr auf. Inzwiſchen iſt Petoſiris, des Thyamis jüngerer Bruder, mit Helm und Schild gewaffnet worden; voll Furchtſamkeit ſucht er auch jetzt noch den Kampf zu vermeiden, allein das Volk ſtößt ihn überall zurück, wo er in der Menge ſich verbergen will. Thyamis tritt ihm entgegen, jener aber wagt auch nicht einen Augenblick Stand zu halten, fort mit Helm und Schild, und ſporuſtreichs geht's die Rundung der Mauer entlang, Thyamis hinter ihm her. Schon zum dritten Male hat jetzt Petoſiris, ein zweiter Hektor, den Rundlauf faſt vollendet, da ermatten ſeine Kräfte, der Bruder holt ihn ein, Beide greifen zu den Schwertern — da erſcheint plötzlich mit Charikleia Kalaſiris, der die Beiden trennt und verſöhnt.

Und während die Leute auf der Mauer dieſen Ausgang des Dramas anſtaunten, ſtarr wie Bildſäulen, ereignete ſich noch eine nicht weniger wunderbare Scene. Denn Charikleia, die dem Kalaſiris gefolgt war, hatte mit dem ſcharfen Auge der Liebe den Theagenes ſchon aus der Ferne erkannt, ſtürzte auf ihn zu und umſchlang mit feſtem Arme ſeinen Hals. Zuerſt erkennt er die Vermummte nicht und ſtößt ſie ſogar mit Schlägen von ſich, bis er ihre Stimme hört und von dem Blick ihrer Augen getroffen wie von einem Sonnenſtrahl, der durch die Wolken bricht, die Wiedergefundene umarmt und an ſich drückt. — Darüber ergreift die Arſake bittere Eiferſucht, das Volk aber war voll von dem wunderbaren Drama, das ſich vor ſeinen Augen abgeſpielt. „Geſtillt war der unheilige Kampf zwiſchen Brüdern, und der Streit, der durch Blut ſchien entſchieden werden zu ſollen, war zuletzt aus einer Tragödie zu einer Komödie geworden. Ein Vater, der die Söhne mit Schwertern auf einander zuſtürzen ſah und faſt ihren Tod mit den unglücklichen Vaterangen hätte anſehen müſſen, war ihnen ein Bringer des Friedens geworden, ſo daß er zu rechter Zeit dem vorherbeſtimmten Unheil Einhalt thun konnte, obgleich er der Satzung der Moiren nicht zu entfliehen vermochte. Kinder erhielten ihren Vater wieder nach zehnjähriger Irrfahrt und ihn, der durch ſeine Entfernung Veranlaſſung zum blutigen Streit um die Prophetenwürde geworden, bekränzten ſie jetzt, ſchmückten ihn mit den prieſterlichen Zeichen und führten und geleiteten ihn zur Stadt. Vor Allem aber trat der erotiſche Theil des Dramas, Theagenes und Charikleia, hervor, ſo blühend, ſo lieblich, ſo jung, ſo unverhofft wieder vereinigt, und auf ſie am meiſten richteten ſich den Blick der Stadt.“

Unter dem Jauchzen der begleitenden Menge hält der überglückliche Kalasiris seinen Einzug in die Stadt und den Tempel seiner Gottheit, der Isis, und tritt seine Prophetenwürde an seinen Sohn Thyamis ab. Die beiden Griechen nimmt er natürlich mit in sein Haus, das sich innerhalb der Umfangsmauern des Tempels befindet. Sogar Arsake begleitet den Zug, da sie sich von dem Anblick des Theagenes nicht trennen kann. Der alte Kalasiris, von der Menge und dem Wechsel der Schicksale dieser Tage überwältigt, stirbt in der nun folgenden Nacht; Theagenes und Charikleia müssen das gastliche Haus des Thyamis verlassen nach heiligem Brauch: kein Ungeweihter darf den Tempel und seinen Raum während einer bestimmten Zeit nach dem Tode des Propheten betreten. Nun hatte die Arsake schon am frühen Morgen eine alte Dienerin, ihre Amme, die Helferin ihrer Lüste, mit Opfergaben zum Tempel gesandt, im Grunde damit sie die Fremden ausspionire und sehe, wie der Grieche zu ihr geführt werden könne. Die Amme kommt grade, als Theagenes und Charikleia von einem Tempeldiener hinausgeführt werden, der für eine andere Wohnung sorgen soll; die Alte macht sich das glückliche Zusammentreffen zu nutze und weiß den Diener zu überreden, daß er ihr die Fremden übergiebt, als sei sie die von Thyamis Bestimmte. Im Palaste werden die Beiden in der Wohnung der Amme einquartiert und auf's Herrlichste bewirthet; aber nun tritt auch schon die Versuchung an Theagenes heran, der sich auch hier wieder für den Bruder der Charikleia (auf einen Wink von dieser) ausgegeben hat. Schlau weiß die alte Sündendienerin erst zu sondiren, um allmälig und vorsichtig mit Andeutungen weiter zu gehen. Wie sie aber damit nichts ausrichtet und auch die Auszeichnungen, mit denen Theagenes von der Arsake, auch bei einer Audienz, überschüttet wird, ohne Eindruck bleiben, fängt die Amme an offener zu reden und den Lockungen auch Drohungen hinzuzufügen: „Was ist das für eine Zaghaftigkeit, was für eine Herzlosigkeit! Ein so schöner blühender Jüngling verschmäht ein gleich schönes Weib, die in Sehnsucht nach ihm sich verzehrt, und macht sich die Sache nicht zu einem Raube und herrlichen Gewinne! Und dazu ist bei der Sache doch gar nichts zu fürchten; der Mann ist ja fort im Kriege und ich, die Amme, die Vertraute der Herrin in allen ihren Geheimnissen, richte euer Lieben in's Werk. Und was hindert dich denn? Du hast ja doch hier keine Braut und keine Frau am Platze, worüber doch auch schon Manche hinweggesehen haben, freilich Vernünftige, die wohl einsahen, daß sie den Ihrigen damit ja doch keinen Schaden zufügten und sich selber große Vortheile stifteten, Reichthum und Ehre und Alles was sie begehrten. Hüte dich aber auch und bedenke, daß selbst gute Frauen, ob sie einen Jüngling noch so sehr lieben, unversöhnlich und harten Zornes voll werden und sich an ihrem Verächter nach Gebühr als an einem Frevler rächen. Bedenke aber auch, daß diese eine Perserin ist und ein königliches Blut, wie du sie selbst anredetest, und daß sie große Macht und Gewalt besitzt, wodurch sie ohne Scheu den Wohlgesinnten reich zu belohnen und den Widerstrebenden zu strafen vermag. Du aber bist ein Fremdling und verlassen und hast Niemand, der sich um dich kümmert. Schone doch deiner und zugleich ihrer: das verdient sie doch um dich, da sie so rasend in dich verliebt ist. Hüte dich, hüte dich vor dem Groll verschmähter Liebe; schon Mancher hat es bereut, glaube mir. Mehr als du bin ich mit Liebessachen vertraut. Sieh an mein graues Haar, das in solchen Dingen viel erfahrene — und doch habe ich einen so Hartherzigen und Gefühllosen nie gesehen!“

Theagenes bleibt trotz dieses Schwalls vortrefflichster Ermahnungen standhaft, auch als er von jenem dem Blutbade entronnenen Perser, welcher die Meldung von dem bevorstehenden Ueberfall nach Memphis brachte, der Satrapengemahlin als Gefangener denuncirt, in's Gefängniß gesetzt, gequält und geschlagen wird. Solche Prüfungen bleiben auch der Charikleia nicht erspart. Die Amme nämlich, welche eingesehen, daß jene nicht die Schwester, sondern die Geliebte des Theagenes ist, beschließt sie mit Gift aus dem Wege zu räumen, damit sie ihren Plänen nicht mehr im Wege stehe. Die Dienerin aber giebt den Giftbecher, wohl aus Ver-

Digitized by Google

wirrung, der Amme, ſo daß dieſelbe unter Zuckungen verendet. Arſake klagt nun die Charikleia vor einem Gerichte des Giftmordes an; dieſe, des Theagenes beraubt, den ſie ſchon für todt hält, räumt Alles willig ein, überhäuft die Arſake mit bittern Schmähungen und erklärt, daß ſie nur bedauere, die Ehebrecherin nicht auch aus dem Wege räumen zu können. Natürlich wird ſie verurtheilt, und zwar zum Tode durch Feuer, Arſake läßt ſie zur Schärfung der Strafe für die Nacht mit Theagenes in denſelben Kerker ſperren, an allen Gliedern gefeſſelt. Doch finden die Liebenden Troſt im Leiden durch ihren gegenſeitigen Anblick und freuen ſich für einander leiden zu müſſen und bald durch den Tod vereint zu werden. Am andern Morgen wird Charikleia zum Scheiterhaufen geführt, auf den ſie ſelbſt muthig hinaufſpringt; praſſelnd ſchlagen die mächtigen Flammen hinzu — aber o Wunder! überall wohin ſich Charikleia wendet, weicht das Feuer zurück, unverſehrt bleibt ſie inmitten der ſie umſtrahlenden Gluth: es bleibt nichts übrig, als ſie zurückzuführen, damit die Zauberin, in der freilich ein Theil des Volkes eine Gottbeſchützte ſehen will, einem andern Gerichte unterworfen werde. So wird ſie nochmals mit Theagenes vereint; ſie glauben an ein göttliches Wunder, bis Charikleia ſich eines Spruches erinnert, den der in voriger Nacht ihr erſchienene Kalaſiris geſagt:

„Von der Pantarbe geſchützt laß Feuer getroſt dich umlodern:
Gab es Unmögliches je, wann es die Meira gewollt?"

Die Pantarbe aber war einer von den Edelſteinen, die Charikleia aus Delphi mitgenommen hatte.

Inzwiſchen iſt dem Satrapen über das neue Liebesverhältniß ſeiner Gemahlin Nachricht in's Feldlager gebracht; ohne Verzug ſendet er den Oberſten ſeiner Eunuchen mit nöthiger Vollmacht nach Memphis, die beiden Griechen ſofort zu ihm zu bringen. Bei nächtlicher Weile kommt der Eunuch in der Hauptſtadt an, leicht dringt er in den Palaſt ein, dann in den Kerker, löſt die Liebenden, welche wähnen zum gemeinſamen Tod geführt zu werden, von ihren Banden, läßt ſie Roſſe beſteigen und fort geht's ohne Ruhe die ganze Nacht hindurch. Während der heißen Tageszeit wird am kühlen Nilufer im Schatten geraſtet; hier holt ein nachgeſprengter Courier den Zug ein und bringt die Nachricht, daß Arſake in Verzweiflung ſich ſelbſt erhängt hat. Dann geht die Reiſe weiter; ſie fallen aber einem äthiopiſchen Hinterhalt in die Hände und werden als Gefangene fortgeführt zum Aethiopenkönig Hydaspes, der den Fang als gute Vorbedeutung betrachtet und dieſe Erſtlinge des Erfolgs nach altem Brauch den Göttern zu opfern gelobt. Der perſiſche Satrap wird in der Stadt Syene eingeſchloſſen (deren eigenthümliche Belagerung genau beſchrieben wird) und obwohl er durch eine Liſt entkommt, in der darauf gelieferten Schlacht total geſchlagen und gefangen. Der ſiegreiche Hydaspes kehrt mit ſeinen Gefangenen nach Hauſe zurück und veranſtaltet ein großes Feſt, den Göttern für den herrlichen Sieg zu danken. Gefangene ſollen dem Helios und dem Dionyſos geopfert werden, jenem ſolche, welche der Aphrodite Gaben noch nicht koſteten. Zu dieſen gehören zum großen Erſtaunen Aller auch die beiden herrlichen Griechen, Theagenes und Charikleia. Daß ſie ihre Keuſchheit noch bewahrt haben, kommt durch ein eigenthümliches Verfahren an's Licht. Die Aethiopen beſitzen nämlich einen mit goldenen Spießchen durchflochtenen Roſt, der ſo kunſtvoll gearbeitet iſt, daß nur keuſche Hände und Füße ihn ungeſtraft berühren können, während er Alle verbrennt, die der Paphierin ſchon verfallen ſind. Nun aber erklärt ſich Charikleia für die Tochter des Aethiopenkönigs Hydaspes und ſeiner Gemahlin Perſina und wird durch die Erkennungszeichen, Schmuckſachen und die ſchon mehrfach erwähnte Binde, ſowie durch Zeugenausſagen in förmlicher Gerichtsſitzung ſchließlich als ſolche anerkannt. Die Menge giebt ihre Freude und Theilnahme an dem Glück des ſonſt kinderloſen Königs zu erkennen; der edle und gerechte Hydaspes aber will auf ſein Volk nicht den Zorn der Götter laden dadurch, daß er ihnen das einmal Gelobte vorenthält. „Du aber, o Tochter — zum erſten und zum letzten Male rede ich dich mit dieſem zarten Namen an — du vergeblich Blühende, du vergeblich mit deinen

Eltern Wiedergeeinte, du, der das Vaterland grausamer entgegentritt, als die Fremde, der das ferne Land das Leben, die Heimath den Tod giebt, laß vom Jammer dich nicht niederbeugen, sondern zeige auch jetzt deinen tapfern, königlichen Sinn und folge deinem Vater, der nicht zur Hochzeit dich führen, nicht zum Brautgemache dich geleiten kann, der dich zum Opfer schmückt und statt Hochzeitsfackeln dir des Opferaltars Flamme anzündet und deiner Schönheit Blüthe den Göttern darbringt." Das Volk aber ruft: Du Vater deines Volks sei auch im Hause Vater! und hindert ihn, die von den Göttern so sichtlich Beschützte ihnen nun doch zu opfern.

Doch nun Theagenes? Wird es ihn retten, daß er so lange Begleiter, Beschützer, Verlobter der Charikleia war? Letztere, in jungfräulicher Verschämtheit, die wohl nie übler angebracht war, getraut sich nicht ihren Eltern das süße Geheimniß zu entdecken, so daß wir die muthige, entschlossene, schnell handelnde Jungfrau kaum wieder erkennen. Freilich verlangt sie die Freilassung des Theagenes, und als der Vater ihr das nicht gewähren zu können behauptet, bittet sie wenigstens um die Gunst, den Gefangenen mit eigener Hand für das Opfer tödten zu dürfen. Hydaspes aber, der sich dies Wunderbare in Charikleia's Auftreten nicht zu erklären vermag, glaubt, daß die letzten Ereignisse den klaren Sinn seiner Tochter überwältigt und verdunkelt haben und schickt sie der Persina zu, indem er ihr zugleich einen jungen königlichen Verwandten, der zum Glückwunsch erschienen ist, zum Gemahl bestimmt. Dies Alles spielt sich ab, während Gesandte von befreundeten und tributären Städten und Stämmen Glückwünsche bringen, Geschenke geben und empfangen. Eine solche Gesandtschaft bringt auch ein seltsames Thier, halb Kameel und halb Panther, also eine Giraffe, vor deren Anblick ein zum Opfer bestimmter Stier erschrickt, sich losreißt und im Kreise, der von Schildträgern umstellt ist, umhertobt. Da schwingt sich Theagenes, der an des Helios Altarstufen saß, auf ein dem Sonnengott gleich ihm selbst zum Opfer geweihtes Pferd, faßt es in die Mähnen und jagt dem Stier nach, den er als gewandter thessalischer Reiter auch ohne Sporn und Zügel bald erreicht und an dessen Seite er bleibt. So stürmen sie unter dem Staunen alles Volkes neben einander dahin, dicht an einander gedrängt als wäre Pferd und Ochs ein einziges Thier. Endlich da der Stier schon einigermaßen ermüdet ist, beugt sich Theagenes über ihn, umschlingt seine Hörner mit den Armen und schwingt sich über ihn hin, daß sein Körper an der Vorderseite des Stieres herabhängt. Nun tritt er ihn fortwährend gegen die Sehnen der Füße, dann mit heftigem Stoß gegen die Kniee, daß der vom Rennen und der Last ermattete Stier im vollen Laufe zusammenbricht, sich überschlägt und seine Hörner tief in die Erde einwurzelt, mit den Füßen ohnmächtig in das Leere strampelnd. Die Zuschauer stoßen laute Rufe der Bewunderung aus, der König naht sich; da fordert das Volk nun auch noch, Theagenes solle mit einem Riesen ringen, dem vorher sich aus der ganzen Schaar der Aethiopen kein Kämpfer gestellt hatte. Auch dieser Kampf wird ausführlich und anschaulich geschildert. Theagenes bleibt Sieger, und der König bedauert, einen solchen Jüngling zum Opferaltar führen zu müssen. Da erscheint — Charikles, der delphische Priester, der seiner Charikleia nachgeeilt ist, ihre Spuren bis Aegypten verfolgt und hier erfahren hat, daß sie vom Hydaspes gefangen ist. Er erkennt den Theagenes, den achilleischen Jüngling, der ihm die Tochter entführte, Alles staunt ob der Götter wunderbarer Fügung; Sisimithres, der Oberpriester der nackten Weisen (Gymnosophisten) tritt auf und erklärt, der Götter Willen sei so handgreiflich, daß es unfromm wäre, ihnen diese ihre Schützlinge, ja überhaupt noch irgend Menschen zu opfern. Der König stimmt zu, das Volk jauchzt Beifall. Hydaspes selbst verlobt das Paar und bringt das bereit stehende Opfer den Göttern gleich als Hochzeitsopfer und setzt die Vermählten in die höchste Priesterwürde ein, die er und die Königin bisher bekleidet hatten.

„Da gedachte Charikles des Orakelspruches vom delphischen Gotte und sah, wie dies Alles jetzt erfüllt war. Hatte das Orakel doch gesagt, daß das junge Paar von Delphi entfliehend

Digitized by Google

„würde gelangen zum Land, das Helios Strahlen versengen;
dort auch würden sie Streit in dem Busen der Herrscher entflammen,
die weißstrahlende Binden um schwärzliche Schläfe geschlungen."

So zogen sie, nachdem sie selbst das Opfer herrlich vollbracht hatten, unter Fackelschein und dem Getön der Flöten und Pfeifen auf rossegezogenem Wagen nach Aethiopiens Hauptstadt Meroe, Theagenes mit dem Hydaspes, Sisimithres mit dem Charikles; auf einem andern Wagen, von weißen Stieren gezogen, Charikleia und ihre Mutter Persina unter Hochrufen und Jubel und von Chorreigen umschwärmt.

Solches Ende hat die Erzählung der Aethiopika über Theagenes und Charikleia, und erzählt hat es ein phönikischer Mann aus Emisa, von dem Geschlechte derer vom Helios, des Theodosios Sohn Heliodoros."

Der Kunstwerth des Romans und die Beziehungen desselben zum Charakter seiner Zeit.

Für die richtige Beurtheilung dieses Werkes des Heliodor wird es von Bedeutung sein, daß wir uns, wenn auch nur in wenigen Zügen, ein Bild der heliodorschen Anschauungen über Götter und Menschen und ihr Verhältniß zu einander nach dem Roman selbst zuvor entwerfen. Erinnern wir uns daran, daß zu des Verfassers Zeit das Christenthum im Osten zwar schon in den Kaiserpalast seinen Einzug gehalten hatte, daß es aber mit seiner Liebe Wärme- und Lichtstrahlen noch nicht völlig durchgedrungen war, daß namentlich bei den Gebildeten das Christenthum so wenig als irgend eins der alten philosophischen Systeme allgemeine Geltung hatte; daß das religiöse Gefühl Nahrung suchte in einer Auswahl aus allen Culten und Systemen; daß aber dadurch die Sicherheit des Glaubens in Frage gestellt war und deshalb häufig genug entweder die Vernunft zur unbedingten Zweiflerin und Verneinerin wurde (wie in etwas früherer Zeit bei Lukianos) oder das unbefriedigte Herz sich anklammerte an übernatürliche Erscheinungen, an die Zeichen der Wunderthäter (z. B. eines Apollonius von Tyana) und in solchen scheinbaren Thatsachen des Uebernatürlichen eine Art Beruhigung für seine religiösen Zweifel fand. Natürlich war damit allerlei mystischen Culten, sowie dem Glauben an Zauber, an Träume und Orakel Thür und Thor geöffnet. Solche Zustände waren schon seit dem innern Verfall des classischen Lebens allmälig eingetreten und verloren sich erst mit dem vollständigen Siege des Christenthums. Jene Religionsmengerei mit ihrem Aberglauben und ihren Mysterien zeigt sich denn auch bei Heliodor. Ueber das Wesen der Götter und ihre Einwirkung auf die Welt finden sich bei ihm meist unbestimmte, oft verworrene Vorstellungen. Zeus und die Götter überhaupt werden selten mit Namen erwähnt, meist die Gottheit oder der Dämon im Allgemeinen, aber doch ist der heidnische Polytheismus oft deutlich genug sichtbar. Daneben redet Heliodor oft von der Moiren unausbleiblichem Walten und erwähnt Dikes wohl aufzuschiebende, doch nie zu vermeidende Strafe. Durch frommes Bitten und Handeln nach ihren Geboten, nicht durch Trotz und Vorwürfe macht man sich die Götter geneigt, daß sie auch ungerufen oft zu Helfern werden. Sonst aber heißt es auch, daß Menschenglück nur ein Spiel für Götterwillkür sei und die launenhaften Schicksalsfügungen des Romans geben dazu die treffendste Erläuterung. Nicht in Alles mischen sich die Götter ein; bei wunderbaren Ereignissen heißt es auch wohl: Sei es, daß ein Gott es so gefügt, oder der Zufall es gebracht — jedenfalls in Bezug auf den Menschen ganz das Nämliche, der beidemal nur Spielball ist. Beide Anschauungen sind schließlich

nackter Fatalismus, keine hilft zur Lösung des Räthsels von Freiheit und Nothwendigkeit. „Denen die Gott lieben, müssen alle Dinge zum Besten dienen," oder „In deiner Brust sind deines Schicksals Sterne" — solche Anschauungen sind dem Heliodor fremd. Wunderlich aber und doch aus seiner Zeit wohl zu begreifen ist des gebildeten Heliodor Glaube an Geistererscheinungen, Zaubereien, Weissagungen. Dem Kalasiris erscheinen Apollo und Artemis, die er leicht nach homerischer Weise als wirkliche Götter und nicht Traumgestalten erkennt, und befehlen ihm das Liebespaar an den Ort seiner Bestimmung zu führen; ihm erscheint auch Odysseus, zürnend, daß er seiner vielberühmten Insel achtlos vorbeigefahren; ihm hatten die Götter vorhergekündet, daß er seine Söhne im Zweikampf erblicken würde — und der Thor reist fort dem Fatum zu entrinnen. Fast jede Person des Romans hat solche Erscheinungen und Träume, die dann in Erfüllung gehen, so Charikleia und Theagenes im Kerker, Hydaspes und Persina, daß ihnen die Tochter werde wiedergegeben werden (bei welcher Gelegenheit des Hydaspes Spott auf Träume gründlich zu Schanden wird). Die Gymnosophisten sagen die Ereignisse auf Tag und Stunde voraus, Todte reden und prophezeien Speziellstes, Wunden werden durch Besprechen geheilt, böser Blick erzeugt Krankheit, wunderthätige Steine, Amethyst und Pantarbe, schützen vor Trunkenheit und Verbrennung. Etwas sonderbar macht sich daneben in anderen Dingen ein eigenthümlicher Rationalismus des Heliodor, wie die symbolische, mysteriendeutende Erklärung des ägyptischen Isis- und Osirisdienstes: Isis ist die Erde, vom Osiris, dem Nil befruchtet; Frohlocken zur Zeit der Vereinigung, d. h. der Ueberschwemmung, Trauer, wenn Isis den vom Typhon, d. i. Gluthwind, Entführten voll Sehnens sucht. Aehnlich bemüht sich Heliodor, die Wirkung des bösen Blickes, die Heilung der Gelbsucht durch den Blick des Vogels Charadrios in wunderbarer, rationalistischer, philosophisch klingender Klügelei zu erklären. Fürwahr, ein seltsames Gemisch, was Heliodor mit Vielen seiner Zeit glaubte, aberglaubte, vernünftelte.

Ich halte es nicht für unmöglich, daß Heliodor mit diesem Roman eine Apologie des Heidenthums im Sinne gehabt hat, um zu zeigen, wie die christlichen Tugenden, die vielgerühmte christliche Liebe, ihr Dulden und ihre Standhaftigkeit auch auf dem alten heidnischen Boden wachsen konnten; vielleicht hat er deshalb seine Geschichte in Zeiten weit vor dem Christenthum verlegt; vielleicht deshalb dem Hydaspes solche Fülle von Edelsinn und Menschenfreundlichkeit, von freier Gottesfurcht, von weiser Mäßigung und Großmuth auch gegen Feinde zuertheilt, daß derselbe wie das Ideal eines Königs dasteht; vielleicht deshalb hat Heliodor, wahrscheinlich selbst aus altpriesterlichem Geschlechte, das Priesterthum in so edlen, weisen Repräsentanten hervortreten lassen und in vielfacher Weise ausgezeichnet, so indem er demselben die Kraft beilegt, in sicherer, geordneter Weise von den Göttern die Zukunft zu erfahren, oder indem er durch das Priesterthum (den Sisimithres) den altbarbarischen Brauch der Menschenopfer abschaffen läßt; und Hydaspes und Persina wissen das neuvermählte Paar ihrer Kinder nicht höher zu ehren, als dadurch, daß sie ihre Schläfe mit den priesterlichen Binden schmücken, die bisher sie selbst als höchste Priester der höchsten Gottheit getragen. Vielleicht ist aber grade dieses klarer machende Sichaussprechen, diese plastische Gestaltung seiner Anschauungen dem Heliodor Anlaß geworden, sich von denselben mehr und mehr unbefriedigt zu fühlen, so daß eine irgendwie vermittelte genauere Bekanntschaft mit wirklichem Christenthum (es gab schon zu jener Zeit genug nur scheinbares) ihn die Erhabenheit desselben über jeden heidnischen Standpunkt kennen lehrte. Dabei kann ihm möglicher Weise sein Wunderglaube den Uebergang erleichtert haben. Es sind wohl dieselben Namen und doch verschiedene Tugenden, wie sie auf heidnischem und wie sie auf christlichem Boden erwachsen.

Die Liebe, auch wie sie sich bei den Hauptpersonen des Romans zeigt, hat eigentlich nichts Hohes, Ideales; romantisch könnte man sie allenfalls nennen; sie ist eben nur eine äußerliche, auf der Basis sinnlicher Schönheit beruhende Leidenschaft, ohne sich zu höherm Gehalt zu verklären, sie ist eine körperliche Liebe ohne

Digitized by Google

die Weihe des Seelischen, des Geistes; sie ist keine Tugend. Sie ist dies ebensowenig, als ihre Keuschheit; auch diese ist äußerlich, Keuschheit der Glieder, nicht des Sinnes, durch äußere Veranlassung, nämlich das Priesterthum der Charikleia und einen Schwur des Theagenes, aufrecht gehalten, nach der ganzen sittlichen Auffassung des Romans weniger bewundernswerth, als verwunderlich; ein negatives, nicht ein positives Wollen, nach der idealen Auffassung Christi gradezu verletzt. Darum erwärmt und erhebt uns diese Liebe so wenig, als ihre Keuschheit, so daß auch unser Interesse an den Liebenden kein tieferes, innerlicheres werden kann.

Kein Wunder, daß wo Liebe und Tugend so wenig das innerste Leben des Menschen sind, und wo so dunkle Mächte, wie die vorhin geschilderten, in das Geschick der Sterblichen eingreifen, kein Wunder, daß da der innere Zusammenhang zwischen der Individualität, dem Charakter, ja den Handlungen der Menschen einerseits und ihrem Schicksal anderseits sehr gelockert wird. Kein Wunder, daß statt freier, Rettung schaffender That und aller Tugenden, die damit in Verbindung stehen und die ich active nennen möchte, Ausharren und Geduld im Leiden, Tugenden der Passivität in den Vordergrund treten. Kein Wunder, daß das arme Menschenherz, welches immer wieder von dunkler Allgewalt in's offene brandende Meer geschleudert wird, so oft es auf rettender Planke dem winkenden Gestade geduldig entgegengeharrt hat, kein Wunder, daß es endlich auch wohl verzagt und maßloser Verzweiflung sich hingiebt, ja daß es im Bewußtsein des schicksalverhängten Verderbens Wollust fühlt.

Hier haben wir wohl den Hauptfehler unsers Romans zu suchen: bei jenen Anschauungen mußte die ganze Grundidee eine negative werden, nämlich die: Wahre Liebe wird durch Noth und Leiden nicht zerstört; aber nicht etwa: Wahre Liebe überwindet des Lebens Noth und Pein. Dieser letztere, positive oder wenn man lieber will, active Gedanke wäre, namentlich bei einer tiefern Auffassung der Liebe, ein schaffender; dieser forderte eine solche Ausführung, daß die Krisen und Wendungen des Lebens nicht nur durch Wesen und That der Liebenden bedingt würden, sondern daraus hervorgingen; aus einem so gefaßten Gedanken müßte ein wirklich organisches Ganze sich erzeugen, jeder Theil würde ein lebendiges, wirkendes Glied sein, die Charaktere würden sich wahrhaft entfalten, reich und lebendig werden und wachsen, und wegen ihrer Wirksamkeit an Interesse gewinnen, und schließlich müßte das Ganze einen kräftigen, natürlichen, befriedigenden Abschluß finden. Aber so, bei dieser negativen Grundidee, ist es nur natürlich, daß statt innerer Entfaltung, organischer, zur Höhe treibender Entwicklung eine Dehnung in's Breite oder Vielfache, eine Stabilität und Unwirksamkeit der sonst gut gezeichneten, aber von Anfang fertigen Charaktere, eine mechanische Aneinanderfügung, eine unbeholfene Maschinerie der Fortbewegung, oft auch eine übermäßige Ausführlichkeit des Aeußerlichen Platz greift und daß man endlich, statt durch das Gefühl siegreich bestandener, stählender, erfolgreicher Kämpfe gehoben, voller Ermattung und wie zerschlagen in den lang ersehnten, so oft in Sicht gewesenen, so oft wieder entrückten Hafen der Ruhe einläuft. Ja, jene Liebe erkämpft sich nicht durch kühnes, selbstvertrauendes Wagen ein stilles Plätzchen, wo sie ungestört sich selber leben und genügen kann, mit glänzendem königlichem Loose wird sie äußerlich genug belohnt dafür, daß sie in schweren Tagen, wenn auch nicht mit der Heiterkeit zuversichtlichen Vertrauens, doch mit stiller Resignation ausgeharrt hat, sich dem Schmerz überlassend und doch nur selten und vorübergehend gegen die lenkende Gottheit murrend. Was die Liebenden gegen das Unglück thun, sind außer passiver Treue und Geduld meist nur kleine Palliativmittel, ein Ausweichen vor dem ersten Stoß des Schicksals, Täuschung und Hinhalten derer, die den einen Theil des Liebespaares für sich begehren, in der Erwartung, daß die Gottheit mit der Möglichkeit auch wohl den Trieb gewinnen werde, ihnen zu helfen. So macht es Charikleia dem Thyamis, je Theagenes der Arsake gegenüber. Davon ist aber die nothwendige Folge, daß [illegible] Nebenzufälliges, außerhalb der Macht der Liebe Liegendes, oft

Wunderbares bewirkt wird, und daß dem ganzen Gewebe der Verwicklungen und Lösungen die innere Wahrheit abgeht. Der delphische Priester muß zufällig nach Aegypten reisen, um seinen Kummer zu vergessen; ihm zufällig wird dort das Kind übergeben; zu ihm nach Delphi kommt zufällig Kalasiris, der ägyptische Prophet, der die Geheimschrift der Binde lesen kann; durch reinsten Zufall wird Charikleia in der Höhle nicht vom Thyamis durchbohrt, durch reinsten Zufall kommt sie mit Kalasiris im Hause des Kaufmanns wieder zusammen. Ist es ferner nicht Zufall, daß Theagenes grade vom Thyamis wieder gefangen wird? nicht Zufall, daß Charikleia nicht den Giftbecher trinkt? nicht ein höchst wunderbarer Zufall, daß sie die gegen Feuer schützende Pantarbe bei sich trägt? Nicht Zufall endlich, um über alles Andere hinwegzugehen, daß der delphische Priester am Schluß als deus ex machina erscheint, den Theagenes beglaubigt und so Anlaß zu seiner Rettung wird? Kurz der Roman ist nicht eine künstlerische Dichtung, in welcher die wesentlichen Schicksale der Helden durch ihren Charakter bestimmt werden und aus ihrer Individualität hervorgehen, so daß die Erzählung in festem Vorwärtsstreben, innerem Wendepunkt (Peripetie), sich selbst erzeugendem Abschluß kunstgerecht verliefe: vielmehr treten die Schicksale ebenso wunderlich als äußerlich an die Liebenden heran und wieder von ihnen zurück; um mit Heliodor's Worten zu reden, ein Spiel nur ist für Götter Menschenglück.

Mit diesem Grundfehler des Romans hängt gewissermaßen als Ausgleichung für die Passivität und das verhältnißmäßig geringe Heraustreten der Helden, wie für die Dürftigkeit der innern Entwicklung eine Breite und Häufigkeit der Darstellung von Nebendingen zusammen, die auch, wo sie irgend ein Moment der Entwicklung enthalten, eben durch jene Breite zu Episoden gestempelt werden, wie z. B. der Aufzug des Theagenes und seiner Leute in Delphi, wobei uns weder die Anzüge, noch die gesungenen Chorlieder, noch die Art der Aufstellung und Bewegung des Chores vorenthalten werden; oft aber sind solche breit ausgeführte Nebensachen gradezu an den Haaren herbeigezogen, ohne irgend etwas zum Fortschritt der Handlung beizutragen, wie z. B. des Theagenes Kampf mit dem Stier und dem Riesen, wodurch uns nur die Gewandtheit und Körperkraft des Theagenes gezeigt wird, die wir ohnedies schon genugsam kennen. Endlich aber finden sich Episoden von bedeutender Ausdehnung, in denen die Liebenden völlig unthätig sind und die nicht einmal in entferntester Beziehung zu ihrem Schicksal stehen. Dahin gehört, nachdem Theagenes und Charikleia schon in den Händen des Königs Hydaspes sind, die Belagerung Syenes, wobei die Anlegung der Mauern, die Abdämmung des Nils, die Gegenarbeiten der Belagerten, schließlich selbst die Bekleidung und Rüstung der einzelnen Heerestheile (so besonders der persischen Panzerreiter) auf das Allergenaueste beschrieben werden. Eine andere sehr weitläufige Episode habe ich bei der Wiedergabe des Inhalts ganz weggelassen; es ist ein Roman im Roman und steht nur dadurch im Zusammenhang mit der eigentlichen Geschichte, daß eine vollkommen überflüssige Person, nämlich jener Hellene, dem die Gefangenen auf der Seeräuberinsel zur Verpflegung übergeben wurden, seine Geschichte weitläufig erzählt und dadurch den Liebenden die lange Nacht verkürzt.

Somit ist es wohl klar, daß wir den Roman ein Kunstwerk im eigentlichen Sinne nicht nennen dürfen. Dazu fehlt ihm die schöpferische vom Anfang bis zum Ende treibende Grundidee; dazu fehlt aber auch die innere Wahrheit der Entwicklung, dazu endlich auch die ebenmäßige künstlerische Gliederung und innere Harmonie. Was den Roman dennoch seiner Zeit zu einem viel und gern gelesenen machte, ist hauptsächlich der dem späten Geschmack entsprechende, durch einen nicht geringen Phantasieaufwand hervorgezauberte bunteste Wechsel pikanter und spannender Scenen und lebhafter Bilder, die nur lose an dem Faden der Erzählung aufgereiht, fast wie das Panorama einer Jahrmarktsbude an dem erstaunten Auge vorüberziehen. Hier ein pythischer Festzug, bis auf die Tänze, Anzüge und Chorlieder beschrieben; dort ein Seegefecht, dann wieder ein bluttriefender Kampf zu Lande; Seeräuber im Krieg unter einander; die schauerliche Mordscene in der

Digitized

Höhle, die Todtenprophezeiung, der Kampf der feindlichen Brüder, die Belagerung und Umwallung Syenes, der Kampf zwischen den Persern und Aethiopen, Panzerreitern und Elephanten; die Züge der verschiedenen Gesandtschaften am Throne des Siegerkönigs vorbei; und nun gar jene tollen Scenen zum Schlußknalleffect, als Theagenes den Stier niederzwingt und den Riesen überwältigt — Alles offenbar auf die große Menge seiner Zeit berechnet, die schon seit lange dem edlen, erhebenden Genusse wahrhafter Kunstwerke eines Sophokles oder Aristophanes entfremdet war und an seltsamem oder kostbarem Schaugepränge im Theater und an den Gladiatorenkämpfen und Thierhetzen im Circus ihre liebste Unterhaltung fand. Daher sind auch alle diese Scenen so theatralisch aufgeputzt und zugespitzt, daß sie mehr einer erzählenden Nachbildung des Theaters als des wirklichen Lebens gleichen. Jener Kampf des Theagenes mit dem Stier ist der allerdeutlichste Beweis für diese Behauptung, da wir noch völlig ähnliche Schilderungen ganz derselben Kampfweise im Circus besitzen. Ebenso waren auch Aufzüge von Menschen und Thieren fremder Länder ein häufiges, vielbegehrtes Schauspiel. Dieser Nachbildung des Theaters hat denn auch Heliodor gar kein Hehl. Außerordentlich zahlreich sind bei ihm die dem Theater entlehnten Ausdrücke, deren sich schon in den wenigen Partien, die ich in Uebersetzung mitgetheilt habe, mehrere sehr charakteristische finden. Ich füge noch Einiges hinzu: Bei deiner Erzählung eilst du zu sehr, die Bühne zugleich öffnend und schließend. — Die Stadt war wie im Theater Kampfrichterin, als die Gottheit einen neuen tragischen Act dem Drama einfügte. — Charikleia wurde ein neues Parenkyklem des Drama (durch die Drehscheibe bewirkte Verwandlung der Scene). Auch liebt es Heliodor, die Situation gewissermaßen mit Theaterlicht zu beleuchten durch Stimmung erregende Reflexionen. So jene in Uebersetzung mitgetheilte, fast an einen Chorgesang erinnernde Stelle nach Schlichtung des brüderlichen Zweikampfes durch den alten Kalasiris (oben S. 12): „Gestillt war der unheilige Kampf zwischen Brüdern . . . .“ Oder als Theagenes und Charikleia von der alten Amme in den Satrapenpalast geführt werden: „Sie hätten sich wohl gehütet ihr zu folgen, wenn sie das Tragische der Wohnung, die trotz ihrer Pracht ihnen zum Verderben gereichen sollte, vorausgesehen hätten. So aber wollte das Schicksal, welches das Kampfspiel ihres Lebens ordnete, jetzt wo es ihnen eine kurze Rast gegönnt und sie unter Freuden wieder vereint hatte, gleich wieder Trübsal über sie verhängen und führte sie wie freiwillige Gefangene in die Hände der Feindin.“ Um noch eins anzuführen, übersetze ich die Stelle, als das Liebespaar von den Aethiopen gefangen und fortgeführt wird: „Und der Vorgang war wie in einem Drama ein Vorspiel und eine Vorbedeutung. Fremde und Gefangene, die kurz zuvor ihrem Tode in's Auge gesehen hatten, wurden nicht wie von Feinden, sondern von Trabanten geleitet, indem sie als Gefangene von ihren baldigen Unterthanen begleitet wurden.“ Heliodor macht also auch wohl, ähnlich dem dramatischen Dichter, den Leser zum Mitwisser des Wirklichen, während die handelnden Personen darüber im Ungewissen sind. Theatereffect, nichts als dies ist es auch, wenn er z. B. die Charikleia ganz unmotivirt gleich im Anfange, wo sie über den verwundeten Theagenes gebeugt ist, plötzlich emporspringen läßt, daß die Pfeile im Köcher erklingen und die Goldfäden ihres priesterlichen Gewandes in der Sonne funkeln und ihr Haar in wilder Auflösung um Kopf und Nacken fliegt, so daß die Seeräuber eine übernatürliche Erscheinung zu sehen glauben und sich vor Schrecken im Gebüsch verbergen. Der nämliche Effect wird noch einmal angewandt, als Charikleia bei den Aethiopen auf den Keuschheit prüfenden Rost springt. Und ähnliche kleine Züge, die auf derartigen Effect berechnet sind, finden sich viele. Ferner erinnern aber auch manche Reden an Theatermonologe, zu eilen [illegible] wir solche pathetische, umfangreiche wohlgesetzte Empfindungsaus[illegible], wo man der Natur nach Schweigen oder kurzes Zusammenpressen des Schmerzes in wenige Ausrufe erwarten [illegible]. Einen solchen Himmel [illegible] Erde in Bewegung setzenden Monolog hält Theagenes in der [illegible] Charikleia, einen Monolog, den ich oben, um den Effect jener Scene

in Kürze wiederzugeben, ganz weggelassen habe; und ähnlich ist die noch weitläufigere Ansprache des Königs Hydaspes an das Volk und die zu opfernde Tochter.

Es springt in die Augen, wie sehr dieses theatralische Wesen den ganzen Roman durchdringt und ihm einen eigenthümlichen Charakter giebt! Damit stimmt auch überein, daß hin und wieder im Alterthume von diesen Romanen der Name Drama gebraucht wird. Unter Drama aber verstand man vorzugsweise die Tragödie, und es ist auch in Wirklichkeit die Tragik, welcher Heliodor den Ton entlehnt. Besonders wird man übrigens an Euripides erinnert. Aehnlich wie bei diesem werden in unserm Roman die geschlungenen Knoten meist nicht natürlich gelöst, sondern gleichsam von einem deus ex machina durchhauen. Auch in der Hypertragik einzelner Scenen (z. B. in der Höhle der Seeräuberinsel, oder wo Hydaspes sein eigenes Kind opfern will) sowie in der Spruchweisheit, den Reflexionen, selbst zuweilen in der Diction glaube ich einen Anklang an euripideische Art wahrnehmen zu dürfen. — Heitere, neckende Scenen und Reden fehlen dagegen fast gänzlich, und wo sie vorkommen, beweisen sie nur, daß das Tragisch-Pathetische dem Heliodor natürlicher ist und daher im Ganzen die Färbung des Romans in Erfindung und Ausdruck hervorbringt. Uebrigens ist Heliodor's Werk immer nur eine Aneinanderreihung einzelner dramatischer Scenen ohne eigentlichen innern Zusammenhang oder entwickelnde Steigerung. Denkt man sich dieselben (mit Fortlassung der Beschreibungen) etwa à la Birch-Pfeiffer als Drama verarbeitet, so könnte dabei nur ein tragisch-pathetisch-bombastisches Schau- und Rührschicksalsstück zum Vorschein kommen, worin der eigentliche Held eben — das blinde Schicksal selbst wäre.

Freilich dürfen wir immer nicht vergessen, daß Heliodor ein Kind seiner Zeit war; aber schlimm genug für diese Zeit, daß wir aus den Spuren, die sie unserm Roman aufgeprägt hat, uns ein solches Bild von der Richtung ihres religiösen und Kunstgeschmackes entwerfen können. Diese beiden Seiten des Culturzustandes des ausgehenden Alterthums sind es nämlich vorzugsweise, auf welche durch den Heliodor und der Andern Romane ein klares Licht fällt; viel weniger tritt das bürgerliche und Familienleben hervor, was bei dem Vorwiegen der Abenteuer und des unstäten Umherirrens kaum auffallen dürfte. Eigenthümlicherweise fehlt in fast allen Häusern, in denen wir eine Zeit lang verweilen, die Hausfrau; so namentlich in Delphi im Hause des Priesters Charikles und in Aegypten im Hause des gastlichen Kaufmanns; daneben bieten die Satrapengemahlin Arsake und die außerdem wenig hervortretende Königin Persina als in außergewöhnlichen Verhältnissen lebend offenbar nur ungenügenden Ersatz. Das Ueberwiegen des Interesses am Stofflichen und am Dramatischen, das sich schon in der Zusammendrängung so vieler Begebenheiten in den Raum eines einzigen mäßigen Bandes zeigt, brachte es eben mit sich, daß nur ausnahmsweise in's Kleine gemalt und die begleitenden Umstände oder die Umgebung in's Detail ausgeführt werden konnten. Darum finden sich in dieser Beziehung höchstens kurze Andeutungen, die vielleicht den Begriff, aber nicht das Bild geben. Wie würde dagegen z. B. ein moderner Schriftsteller in der schon oft erwähnten Höhlenscene etwa die Dunkelheit, den Reflex der unstäten Kienfackeln und dergleichen ausgebeutet haben! wie uns vielleicht bei der Schilderung des Satrapenpalastes oder auch der häuslichen Einrichtung des ägyptischen Kaufmanns aufhalten! — Eben solcher Mangel an Kleinmalerei zeigt sich auch, wohl aus demselben Grunde, in Bezug auf psychologische Zustände: das rastlose Vorwärtseilen zu immer neuen, nach Außen hervortretenden Thatsachen gewährte auch hier nicht die zur Vertiefung nöthige Ruhe. So will für das, was im Innern Charikleia's in der einsamen, dunkeln Höhle vorgeht, indem sie ihren Theagenes draußen unter den Streitenden weiß, kein Platz und keine Zeit sich finden, während der Verlauf des Kampfes und die Gefangennahme des Thyamis ausführlich genug beschrieben wird. Man hat dieses Zurücktreten der häuslichen und realen Verhältnisse des Lebens wie der Seelenstimmungen und ihrer Wandlungen einzig und allein dem Umstande zuschreiben wollen, daß die Verfasser dieser

Digitized by Google

Romane Geschichten mit Reminiscenzen gewürzt seien, welche in der Schule allein die Kenntniß des Homers und der Mythologie gemacht und nun wie in der Schule solchen Themen und ihrer der rednerischen entsprechende Behandlung in ihren Werken angewandt hätten *). Allein, daß diese Romane so viele und einzige oder besondere, beweist noch nicht, daß sie Verfasser wahrscheinlich ebenso viel von dem Geschmack und der Empfänglichkeit ihres Publicums, als von der Richtung der durchgemachten Schule abhängig waren. Diese Schriften sollten doch offenbar dem Leser in derselben Weise zur Ergötzung dienen, wie dem Zuschauer das Theater eines und der Genuß es war wahrscheinlich der Allen Unterhaltungslectüre, die eben dem Geschmack der Zeit gemäß eine Fülle von Stoff brachte, ohne ein besonderes Eingehen auf das Leben des Einzelnen Homers oder auf die feinen Wandlungen und Wallungen der Seele und des Gemüthes. Wie sehr also der Einfluß der sophistischen Bildung der Schriftsteller auf ihre Werke anzuerkennen ist, so darf man doch die Bedeutung der Zeitrichtung nicht unterschätzen, aber auch nicht die Individualitäten der Verfasser. Sollte nicht Heliodor bei dem natürlichen Verlust seines Gefühls mehr oder weniger Bewußtsein seinem Roman eine höher strebende, über den Kleinlichkeiten des Alltagslebens erhabene Richtung gegeben, nicht deshalb vielleicht auch die Personen aus den höheren Ständen der Zeit gewählt haben? Sollte nicht seine dramatische oder tragische Ader ihn zur Darstellung erschütternder Scenen getrieben, psychologische Kleinmalerei dagegen haben vermeiden lassen?

Den Geschmack der Zeit, aber einen nicht zu tadelnden und ihnen den Geschichtswerken der classischen Periode eigenthümlichen, erkennen wir auch in den mit Sorgfalt und Künstlichkeit behandelten Reden im Roman. Wir wissen, wie einig von Alters her das griechische Volk war im Anhören und Kritisiren von Reden sowohl in den berathenden Versammlungen der Bürgerschaft, als in Gerichtsverhandlungen: wir wissen, zu welchem Ansehen die Fertigkeit in kunstvoller Rede emporzuheben vermochte, mit welcher Emsigkeit die Theorie der Beredsamkeit betrieben und studirt wurde; wie gesucht auch in der nachclassischen Zeit, ja in derselben besonders, der Unterricht aller Rhetoren von einigem Ruf war, wie man in der Schule sich übte in Anfertigung von allerlei Reden, die bei irgend einer historischen oder fingirten Gelegenheit hätten gehalten werden können. So kann es uns nicht Wunder nehmen, daß Heliodor keine Gelegenheit vorübergehen läßt, seine rhetorische Gewandtheit zu zeigen und sein Publicum durch eine reiche Auswahl oratorischer Schaustücke zu unterhalten und zu ergötzen. Dabei ist es gewiß nur zu loben, daß Heliodor sich der indirecten Rede fast gänzlich enthält und so gut wie ausschließlich die lebendigere, Wirklichkeit nachahmende directe Rede anwendet. Es sei mir gestattet, an einem Beispiele die Art und Kunst des Heliodor in dieser Beziehung nachzuweisen. Als Theagenes und Charikleia von Thyamis gefangen sind, fordert Letzterer die Charikleia auf, ihn zu heirathen. In ihrer Erwiederungsrede sucht Charikleia einen Aufschub zu erlangen und sie erreicht ihren Zweck in folgender Weise: Zuerst entschuldigt sie sich, daß sie, ein Weib, in einer Versammlung von Männern rede; aber wie sehr dies an sich ihr widerstrebe, so sehe sie es doch als einen Beweis des Wohlwollens an, daß man ihr überhaupt das Wort gewähre und mit Güte von ihr zu erlangen suche, wozu man sie zwingen könne. (Dies die Einleitung, deren wesentlicher Zweck Gewinnung des Wohlwollens ist.) Sodann erzählt sie ihr Schicksal, welches sie aus Reichthum und Wohlleben gestürzt, von ihren Eltern, ihrem Vaterlande grausam geschieden habe ꝛc. (Erregung des Mitleids); und doch sei es noch ein Glück von den Göttern, daß sie, die Gefangene, nicht an [illegible] geführt worden sei, sondern an Land habe gehen können und noch dazu mit einem so edlen Führer und Hauptmann. Ferner

*) [illegible] Blick auf [illegible]he, offenbar nicht aus [illegible]chern oder der Schule allein [illegible] Lebens zu erklären ein Versuch genannt werden kann, ist mir [illegible] wie überhaupt ein Leben zu einer Zeit, seine höhere Bildung [illegible] Ja.

betrachte sie es als ein Zeichen der göttlichen Fügung, daß die Priesterin einen Prophetensohn, der mit Gottes Hilfe bald selbst Prophet sein werde, heirathen solle und sie weigere sich also auf keine Weise. Nachdem sie so abermals das Wohlwollen und Zutrauen des Angeredeten zu erwerben gesucht hat, fährt sie folgendermaßen fort: „Nur eins, o Thyamis, gestatte mir. Laß mich in einer Stadt, wo dem Apollo ein Altar oder Tempel steht, zuvor meine Priesterwürde und ihre Zeichen niederlegen. Zwar fände ich es besonders schön, könnte es in Memphis, wenn du die Prophetenwürde erlangt hast, unter günstigsten Auspicien geschehen: doch darüber entscheide, wie du willst, wenn ich nur überhaupt der väterlichen Satzung zuvor genügen darf. Und das wirst du mir, des bin ich gewiß, gewähren, der du von Kindheit an im Dienst der Götter aufgewachsen bist und fromme Scheu vor den Himmlischen offenbarst." Mit dieser kunstgerechten Berufung auf des Thyamis Ehre und Religiosität schließt die Rede wirkungsvoll, und es läßt sich der zweckentsprechende Gang und die sachgemäße Ordnung der Gedanken und Affecte nicht leugnen. Interessant ist es, daß Heliodor zuvor bemerkt, Thyamis habe die Insel zur Ekklesia gemacht. Reden in einer wirklichen Ekklesia (Volksversammlung) werden zu Delphi gehalten nach der Entführung der Charikleia, und am Schluß wird zwischen Hydaspes und Charikleia, die sich als seine Tochter beweisen will, ein förmliches Gericht constituirt.

Uebrigens ist Heliodor auch in dieser Beziehung zu weit gegangen, indem er das, was überhaupt gesprochen wird, fast ausschließlich in dieser Form der eigentlichen Rede und nicht des Dialogs wiedergiebt, der doch wenn irgend wohin in den Roman gehört und so schön die ungezwungene Lebendigkeit des Verkehrs nachahmt, eine Kunst, in der Heliodor das schönste Vorbild hätte haben können — den Plato. So trägt auch diese Art Heliodor's dazu bei, die schon sonst unnöthig starke grandezza und das Pathetische des Romans zu erhöhen. Es sei noch erwähnt, daß Heliodor ähnlich, wie mit den Reden, auch mit Briefen, Berichten und dergleichen verfährt, die er regelmäßig in wirklicher Briefform beigiebt, meist mit gesuchter Sorgfalt ausgearbeitet — wohl auch eine Spur noch von der Lernzeit in den Sophistenschulen.

Im Gegensatz zu der geschraubten, pathetischen Art, die der Roman dem Charakter seines Verfassers entsprechend im Ganzen zeigt, nehmen sich allerlei höchst nüchterne Erklärungen und Belehrungen über die verschiedensten Dinge, Naturerscheinungen, fremde Völker und Sitten prosaisch und wunderlich genug aus. Aber auch hierin entspricht Heliodor der gelehrten, vielwisserischen Richtung seiner Zeit. Schon in früheren Zeiten waren den Griechen Berichte über ferne Völker und Länder von großem Interesse, dem z. B. schon die Odyssee entsprach, so daß eine eigene, in nachclassischer Zeit nur zu oft mit Mährchen und romanhaften Bestandtheilen ausgeschmückte Reiseliteratur entstand, die sogenannten Umfahrten. Derartige Beschreibungen aber sind bei Heliodor in hohem Grade nüchtern und nur stofflich interessant; man darf ja nicht etwa an Humboldt'sche oder Kohl'sche Schilderungen denken, nicht an schwungvolle, bilderreiche, malende Darstellung, oder gar an moderne, poetisch-sentimentale Landschaftsmalerei — Derartiges hat den Alten zu aller Zeit ferner gelegen; denn ihr Auge hatte seine Freude viel mehr an der Anmuth der Bewegung, besonders des menschlichen Körpers, als an der Schönheit der Linien und Gruppirung des an sich Unbeweglichen. Deshalb wird bei Heliodor, der Art des Alterthums entsprechend, das Landschaftliche nicht einmal als Staffage künstlerisch verwandt; während man in einem modernen, im Wunderland des alten Aegypten spielenden Roman schwerlich vergebens die Schilderung einer Nachtscene suchen würde mit aufgehendem Mond über den Pyramiden — die Heliodor nicht einmal erwähnt. Dagegen lernt das wißbegierige Zeitalter von dem gelehrten Verfasser, welches die natürlichen (geographischen) Grenzen zwischen Aegypten und Aethiopien sind; wie man den Stand des Nilwassers mißt; warum die Anschwellungen des Niles nicht durch das Schmelzen des Schnees zu erklären sind; wir erfahren, daß der Nil seinen Namen von dem griechischen νέα ἰλύς (neuer Schlamm) habe und daß

Digitized by Google

[illegible] [illegible] [illegible] [

Aus der gelehrten und reproducirenden Richtung der Zeit erklärt es sich, daß oft, selbst an unrechtem Platze, Citate von Dichterstellen oder Sprichwörter eingefügt werden, von letzteren manche sehr modern klingend, z. B. „wenn alle Stricke reißen", „den letzten Anker auswerfen" und dergleichen mehr. Charakteristisch aber ist für Heliodor eine reiche Fülle von Sentenzen, meist einfache Abstractionen aus den vorhergehenden Ereignissen, und oft seicht genug. Doch sei es mir erlaubt, zum Schluß noch einige derselben als kurzen Ueberblick über die religiösen und moralischen Anschauungen, die Welt- und Menschenkenntniß Heliodor's zusammenzustellen: hoffentlich werde ich freundliche Verzeihung dafür erhalten, daß ich mir die Freiheit nehme, diese im Original in Prosa abgefaßten Sentenzen in rythmischer Form wiederzugeben, in welche sie sich mir beim Uebersetzen wie von selbst fügten.

Auch ungerufen hilft der Gott dem Frommen,
Und Gnade kommt der Bitte oft zuvor.
Gebet, Anklage nicht, gewinnt die Götter.
Dike verschiebt gerechte Strafe wohl,
Doch mag der Böse nimmer ihr entrinnen.
Ein Spiel nur ist für Götter Menschenglück.
Der Götter Allgewaltigster ist Eros.
Auch Räubersinn bezwingt der Schönheit Anblick.
Der Liebe Sättigung ist der Begierde Tod;
Doch Widerstreben reizt nur die Begierde.
Mit festem Zauber zwingt den Sinn des Mannes
Ein holder Blick aus liebem Augenpaar.
Zu schwach ist, ungetheiltes Glück zu fassen,
Das Herz des Sterblichen.
Zum Uebermuth reizt unverhofftes Glück.
Der Freude Uebermaß gebiert oft Leid.
Gehätschelt wird die Jugend übermüthig,
Dem Zwange weicht sie schnell.
Was das Herz begehrt, das glaubt es gern.
Im Unglück sehn wir alle Dinge schwarz.
Süß ist der Tod, stirbt nur zugleich der Feind.
Wer tadelt Täuschung, die dem Täuschenden
So nützet, wie dem Andern sie nicht schadet?
Gleich wenig ziemt's, Gemeines thun und reden.
Nur zwischen Gleichen frommt gesellger Bund.
Der Geist ist göttlich, stammt vom Himmel her.
Leicht giebt der Geist dem Zwang des Körpers nach.
Verschmähet nicht der Götter edle Gaben.
Ach, daß Verliebte doch sich gar so gern betrinken,
Betrunkne in den Schoß der Liebewonne sinken.

II.

Schulnachrichten.

In Folge der zu erwartenden gleichmäßigen Regelung der Gymnasialcurse in allen Staaten des Norddeutschen Bundes werden ohne Zweifel auch an unserm Gymnasium einige Veränderungen des Lehrgangs eintreten müssen. Namentlich werden durch Reducirung der bislang dreijährigen Prima auf zwei Jahre die Benennungen unserer Classen um eine Jahresstufe erniedrigt werden müssen. Wir behalten es uns vor, in dem Programm des nächsten Jahres genauere Mittheilungen darüber zu machen, wobei wir auf die bestehenden und noch zu erwartenden gesetzlichen Bestimmungen wegen Erlangung des Rechts zum einjährigen freiwilligen Militairdienst sowie wegen Zulassung zu den verschiedenen Zweigen des Staatsdienstes die gebührende Rücksicht nehmen werden. Zu gleicher Zeit werden wir voraussichtlich das neue Schulhaus beziehen, den Turnunterricht in die Organisation des Lehrgangs aufnehmen und andere Einrichtungen, an denen uns bis jetzt die mangelhafte Räumlichkeit hindert, als öffentliche Prüfungen und Schulacte, in's Leben treten lassen. Für dieses Mal beschränken wir uns auf die nothwendigsten Mittheilungen.

Digitized by Google

A. Lehrerpersonal.

Unser Lehrercollegium bestand im verflossenen Schuljahre aus folgenden Mitgliedern:

I. Ordentliche Lehrer

a. Classenlehrer

in Classe I. Schulrath C. Th. Gravenhorst, Director.
„ „ II. Oberlehrer Dr. phil. Herm. Dürre, Bibliothekar.
„ „ III. „ H. C. W. Heller.
„ „ IV. „ J. K. Koch.
„ „ V. „ W. Sack.
„ „ VI. „ C. Spengler.
„ „ VII. „ Robert Mack.
„ „ VIII. Collaborator Ludwig Drewes.
„ „ IX. „ Leopold Poppendieck.
„ „ X. Gymnasiallehrer Heinrich Roßmann.

b. Fachlehrer

für deutsche Sprache und Geschichte: Professor Dr. phil. A. G. W. Assmann.
für Mathematik: Oberlehrer David Giffhorn.
für neuere Sprachen: Oberlehrer Dr. phil. Franz Brandes.
für verschiedene Fächer: Collaborator Cand. theol. Wilh. Broistedt.
für Naturkunde und Mathematik: Gymnasiallehrer Th. A. Olfe.

II. Hülfslehrer

für Religion: Pastor W. Steinmeyer.
Pastor adj. H. Engel.
für Naturwissenschaften: Dr. W. Bölsche.
für Gesang: Chordirector Th. Mühlbrecht.
für Rechnen und Schreiben: Cantor L. Schween.
für Zeichnen: Zeichenlehrer C. Nater.

B. Uebersicht des Lehrplans für das bevorstehende Schuljahr 1868—69.

Zehnte Classe (Sexta). Ordinarius: Roßmann.

[illegible] St. [illegible]oistedt. [illegible] 4 St. Roßmann. Latein 10 St. Roßmann. Geschichte und [illegible] St. Br[illegible] Rechnen [illegible] Schreiben 3 St. Roßmann. Zeichnen 2 St. Nater.

Neunte Classe (Quinta B). Ordinarius: Drewes.*)

Religion 3 St. Broistedt. Deutsch 2 St. Broistedt, 2 St. Drewes. Latein 10 St. Drewes. Geschichte und Geographie 3 St. Poppendieck. Rechnen 4 St. Schween. Schreiben 2 St. Schween. Naturgeschichte 2 St. Olfe. Zeichnen 2 St. Nater.

Achte Classe (Quinta A). Ordinarius: Poppendieck.*)

Religion 3 St. Broistedt. Deutsch 2 St. Poppendieck. Latein 10 St. Poppendieck. Französisch 3 St. Broistedt. Geschichte und Geographie 3 St. Poppendieck. Rechnen 3 St. Olfe. Naturkunde 2 St. Olfe. Schreiben 2 St. Schween. Zeichnen 2 St. Nater.

Siebente Classe (Quarta B). Ordinarius: Spengler.*)

Religion 2 St. Engel. Deutsch 2 St. Spengler. Latein 10 St. Spengler. Griechisch 4 St. Spengler. Französisch 3 St. Brandes. Geschichte und Geographie 3 St. Mack. Rechnen 3 St. Olfe. Naturkunde 1 St. Olfe. Schreiben 2 St. Schween.

Sechste Classe (Quarta A). Ordinarius: Mack.*)

Religion 2 St. Engel. Deutsch 2 St. Mack. Latein 10 St. Mack. Griechisch 4 St. **) Drewes. Französisch 3 St. Broistedt. Geschichte und Geographie 3 St. Mack. Rechnen 3 St. Olfe. Naturkunde 1 St. Olfe. Schreiben 2 St. Schween.

Fünfte Classe (Tertia B). Ordinarius: Sack.

Religion 2 St. Engel. Deutsch 2 St. Sack. Latein 10 St. Sack. Griechisch 4 St. Sack, 2 St. Mack. Französisch 2 St. Brandes, 1 St. Sack. Geschichte und Geographie 3 St. Sack. Mathematik 2 St. Giffhorn, 2 St. Olfe. Naturkunde 2 St. Olfe.

Vierte Classe (Tertia A). Ordinarius: Koch.

Religion 2 St. Steinmeyer. Deutsch 2 St. Koch. Latein 10 St. Koch. Griechisch 6 St. Heller. Französisch 3 St. Brandes. Geschichte und Geographie 3 St. Koch. Mathematik 4 St. Giffhorn. Naturkunde 2 St. Olfe.

Dritte Classe ***) (Secunda B). Ordinarius: Heller.

Religion 2 St. Steinmeyer. Deutsch 2 St. Assmann. Latein 8 St. Heller, 2 St. Drewes. Griechisch 4 St. Heller, 2 St. Dürre. Englisch und Französisch 4 St. Brandes. Geschichte und Geographie 3 St. Koch. Mathematik 4 St. Giffhorn. Naturkunde 1 St. Olfe.

---

*) Die Ordinarien der Ober- und Unter-Quinta, desgleichen die der Ober- und Unter-Quarta wechseln unter einander, so daß ein Jeder seinen Schülercoetus der Regel nach ein ganzes Jahr behält.

**) Für das bevorstehende Sommersemester ausnahmsweise 6 St.

***) Der halbjährige erfolgreiche Besuch dieser Classe muß nach den in Preußen geltenden Bestimmungen durch ein günstig lautendes Abgangszeugniß nachgewiesen werden, um das Recht zum einjährigen freiwilligen-Militairdienst zu erwerben. — Bei uns genügt für die Uebergangszeit der einjährige Besuch unserer sechsten Classe, welche vordem Unter-Tertia hieß.

Digitized by Google

Zweite Classe ([illegible]) Ordinarius: [illegible]

[illegible] 2 St. [illegible]. [illegible] 2 St. [illegible]. [illegible] 8 St. [illegible]. [illegible] 2 St. [illegible]. [illegible] 6 St. [illegible]. [illegible] 2 St. [illegible]. Englisch und Französisch 4 St. [illegible]. Geschichte und Geographie 3 St. [illegible]. Mathematik 4 St. [illegible]. Naturkunde 2 St. [illegible].

Erste Classe ([illegible]) Ordinarius: [illegible]

[illegible] 2 St. [illegible]. [illegible] 2 St. [illegible], 1 St. [illegible]. [illegible] 1 St. [illegible], 2 St. [illegible]. [illegible] 4 St. [illegible], 2 St. [illegible]. Englisch und Französisch 4 St. [illegible]. [illegible] 3 St. [illegible]. Mathematik 3 St. [illegible]. Naturkunde 2 St. [illegible]. [illegible] 2 St. [illegible].

[illegible] nach in fünf nach den Stimmen getrennten Abtheilungen Singunterricht ertheilt; auch sind [illegible] Schüler der oberen Classen noch zwei Stunden Zeichenunterricht angesetzt.

C. Hülfsmittel beim Unterricht.

Abgesehen von den zu häuslichen Arbeiten unentbehrlichen Wörterbüchern werden in den einzelnen Classen folgende Bücher und sonstige Hülfsmittel von den Schülern gebraucht:

In Classe 10:

Der [illegible] von [illegible]. — Das Braunschweigische Gesangbuch. — Biblisches Lesebuch von C. Schulz. — Vorschule zu den lateinischen Classikern von Scheele Th. 1. — Deutsche Sprachlehre von [illegible]. — Leitfaden der Geographie von Niederding. — Schulatlas von [illegible]. — Rechenaufgaben von [illegible]. — Deutsches Lesebuch von Hansen Th. 2. — Gesangschule von Mühlbrecht. — Schullieder von [illegible]. — Schulvorschriften von Stiller.

Dazu kommen in Cl. 9:

Leitfaden der Geschichte von Schmidt. — Lateinisches Uebersetzungsbuch von Schönborn. — Weller, [illegible] aus Herodot. — Liederkranz für deutsche Schulen, herausgeg. von Lehrern der Grafsch. Mansfeld.

Dazu kommen in Cl. 8:

[illegible] von Dürre. — Hoffmann's Uebungsstücke 3. Aufl. — Plötz Elementargramm. der franz. Sprache Th. 1. — Hansen Deutsches Lesebuch Th. 3. — Leunis Schulnaturgesch. Th. 1. — Neuer Liederhain Th. 1.

Dazu kommen in Cl. 7:

[illegible] Romae viri illustres von Lhomond-Holzer. — Frische Lieder und Gesänge von Erk. Heft 1.

Dazu kommen in Cl. 6:

[illegible] Nepos. — [illegible] griech. Grammatik. — Schenkl Uebungsbuch dazu. — Lübecking franz. Lesebuch I. — Hansen Deutsches Lesebuch Th. 4. — Leunis Schulnaturgesch. Th. 2. — Leitfaden der Geometrie [illegible] von Giffhorn. — Heis' Aufgabensammlung.

Dazu kommen in Cl. 5:

[illegible] Ovid Metam. — Homer Odyss. — Deutsche Gedichtsammlung von Echtermeyer [illegible] Geschichte von [illegible]. — Naturgeschichte von [illegible] Th. 3. — Plötz Grammatik Th. 2.

Dazu kommen in [illegible]:

[illegible] Cato. — Seyffert's Palaestra Musarum. — [illegible] — Lübecking's franz. Lesebuch II. — Fölsing's engl. [illegible] — [illegible]

Dazu kommen in Cl. 3:

Livius. — Virgil. — Süpfle's Uebungsſtücke Th. 2. — Xenophon Cyrop. — Fölſing's engliſche Grammatik Th. 2. — Walter Scott, Tales of a grandfather. — Vega Logarithmentafeln. — Phyſik von A. Trappe.

Dazu kommen in Cl. 2:

Palmer Lehrbuch der Religion. — Horatij Carm. — Sallust Jug. — Cicer. oratt. selectae. — Homer Ilias. — Plato Apologie und Crito. — Herodotus. — Macaulay's Essays. — Byron's Works (Auswahl). — Gruner und Wildermuth Muſterſtücke zum Ueberſetzen in's Engliſche und in's Franzöſiſche. — Lamartine Mort de Louis XVI. — Wöckel Geometrie der Alten. — Hebräiſche Grammatik von Geſenius-Rödiger. Leſebuch dazu von Heiligſtedt.

Dazu kommen in Claſſe 1:

Horat. Satt. u. Epp. — Tacitus. — Ciceronis Selecta. — Sophocles. — Thucydides. — Plato de rep. — Stoll Anthologie. — Shakspere Merchant of Venice. — Mignet, Histoire de la révolution française. — Biblia hebraica.

D. Die Schulbibliothek.

Die Bibliothek, Oſtern etwa 5760 Bände ſtark, erfreute ſich in dieſem Schuljahre einer noch ſtärkeren Benutzung, als in dem vorhergehenden. Ausgeliehen wurden im Ganzen 763 Bücher, 202 an Lehrer und Literaturfreunde in der Stadt, 561 an Schüler unſeres Gymnaſiums. Die Benutzung war im Sommerſemeſter 1867 weit ſchwächer, als im Winterſemeſter 1867/68; in jenem wurden 269, in dieſem 494 Bücher ausgeliehen. Ein Geſchenk erhielt die Bibliothek in dieſem Jahre nur von der Buchhandlung des Herrn Reimer in Berlin, welcher die neueſte Auflage des Kiepert'ſchen Atlas antiquus zum Geſchenke machte. Seit Oſtern 1867 erhielt die Bibliothek folgenden Zuwachs:

A. Pauly, Realencyclopädie der claſſiſchen Alterthumswiſſenſchaft. 6 Theile in 7 Bänden. Stuttgart 1839—1852.

F. Diez, Etymologiſches Wörterbuch der romaniſchen Sprachen. Bonn 1853.

W. Müller und F. Zarncke, Mittelhochdeutſches Wörterbuch. 4 Bände. Leipzig 1854—1867.

C. Vogt, Grundriß der Geologie. Braunſchweig 1860.

Scriptores historiae Augustae recens. H. Jordan et F. Eyssenhardt. 2 Voll. in 1 Bande. Berolini 1864.

M. Cornelii Frontonis et M. Aurelii imperatoris epistolae curante Ang. Majo. Cellis 1832.

E. Curtius, Griechiſche Geſchichte. Band III. Berlin 1867.

J. G. Kohl, Deutſche Volksbilder und Naturanſichten aus dem Harze. Hannover 1866.

Aristotelis ars rhetorica c. adnotat. Leonh. Spengel. 2 Bände. Lipsiae 1867.

J. Claſſen, Beobachtungen über den homeriſchen Sprachgebrauch. Frankfurt a. M. 1867.

R. Volkmann, Hermagoras oder die Elemente der Rhetorik. Stettin 1865.

Die Geſchichtſchreiber der deutſchen Vorzeit in deutſcher Bearbeitung. Berlin 1867.

Lief. 48: Annalen und Chronik von Kolmar, überſetzt von H. Pabſt.

Lief. 49: Die großen kölniſchen Jahrbücher, überſetzt von C. Platner.

Deutſche Claſſiker des Mittelalters, herausgeg. von Pfeiffer.

Bd. IV. Hartmann von Aue, Erec der wunderaere von Bech. Leipzig 1867.

Bd. V. Hartmann von Aue, Gregorius, der arme Heinrich und Lieder von Bech. Leipzig 1867.

C. Peter, Geſchichte Roms. 2. Auflage. Band III. Halle 1867.

Thucydides, erklärt von J. Claſſen. Bd. I. (1. 2. Buch). Berlin 1862 fg.

D. Müller, Geſchichte des deutſchen Volkes. 2. Auflage. Berlin 1867.

Wieſe, Verordnungen und Geſetze für die höheren Schulen in Preußen. Abth. I. Die Schule. Berlin 1867.

J. Grimm, Deutſches Wörterbuch, fortgeſetzt von Hildebrand und Weigand. Leipzig 1867. Band V. Lief. 6. 7.

Digitized by Google

Homers Odyssee für den Schulgebrauch erklärt von K. F. Ameis. 3. Aufl. 4 Hefte in 1 Bande. Leipzig 1865 fg.

W. v. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit. Bd. III. Dritte Abtheilung. Braunschweig 1868.

Marquardt, Römische Privatalterthümer. Abtheilung II. Leipzig 1867.

Wackernagel, Das deutsche Kirchenlied von der ältesten Zeit bis in den Anfang des 17. Jahrhunderts. Lief. 19. 20 (Schluß). Leipzig 1867.

Kiepert, Atlas antiquus. Zehn Karten zur alten Geschichte. Berlin 1867. (Geschenk der Reimer'schen Verlagshandlung in Berlin.)

M. Philippson, Geschichte Heinrichs des Löwen. 2 Bände. Leipzig 1867.

H. Goll, Kulturbilder aus Hellas und Rom. 3 Bände. Leipzig (1863—1867).

Platons Lehre von der Rotation der Erde von G. Grote. Aus dem Engl. übersetzt von Holzamer. Prag 1861.

Droysen, Grundriß der Historik. Leipzig 1868.

Lecky, Geschichte der Aufklärung in Europa, übersetzt von Jolowicz. Bd. I. Leipzig und Heidelberg 1868.

Herodotus für den Schulgebrauch erklärt von A. Abicht. 5 Hefte in 2 Bänden. Leipzig 1861—1866.

G. Freytag, Vom Mittelalter zur Neuzeit. Leipzig 1867.

G. Freytag, Aus neuer Zeit. Leipzig 1867.

Wullner, Lehrbuch der Experimentalphysik. Heft 13. 14 (Schluß). Leipzig 1868.

Die hesiodische Theogonie ausgelegt und beurtheilt von G. F. Schömann. Berlin 1868.

G. E. Lessing, sein Leben und seine Werke von Danzel und Guhrauer. 2 Bände. Leipzig 1849 fg.

Horatii carmina recensuit P. Hofman Peerlkamp. Harlemi 1834.

Dräger, Ueber Syntax und Stil des Tacitus. Leipzig 1868.

Artemidori Oneirocritica recensuit et notis illustravit J. G. Reiff. 2 Tomi. Lipsiae 1805.

Plehn, Lesbiacorum liber. Berolini 1826.

C. Vogt, Vorlesungen über den Menschen. 2 Bände. Gießen 1864.

Fritze, Die Tragödien des Euripides metrisch übertragen. Fortgesetzt von T. Kock. Lief. 18. Jon. Berlin 1868.

E. Chronik des verflossenen Schuljahrs.

1.*) Am 13. Mai 1867 starb nach längerer Kränklichkeit unser Zeichenlehrer, Julius Carl Hermann Schröder, als Genremaler und humoristischer, charakteristischer Darsteller vaterländischer Trachten und Gebräuche weit über die Grenzen seiner Vaterstadt hinaus gekannt und geschätzt. — Julius Carl Hermann Schröder ist am 16. April 1802 in Braunschweig geboren und der Sohn eines einfachen Handwerkers, eines Schusters. Bis zum 14. Jahre besuchte er das Martineum und erhielt dann bei dem ersten Maler der Stobwasser'schen Fabrik, bei D. Riedmann, Unterricht im Zeichnen und in der Oelmalerei, malte auch bis zu seinem 18. Jahre 4 Jahre lang Dosen für die Stobwasser'sche Fabrik. Siebenzehn Jahr alt, ging S. nach Dresden zum Besuche der Malerakademie und kehrte nach 1½jährigem Aufenthalte daselbst nach Braunschweig zurück, um hier als Porträtmaler sein Brot zu suchen. Der stille, anspruchslose, angehende Künstler blieb aber unbeachtet und erhielt keine Arbeit, sondern mußte wiederum zur Dosenmalerei seine Zuflucht nehmen. Zur weiteren Ausbildung besuchte S. nochmals die Dresdener Akademie, von wo er nach zweijährigem eifrigen, erfolgreichen Studium im Jahre 1824 als Zeichenlehrer nach Reißen bei Lissa zu dem Fürsten Sulkowski ging und dessen Töchtern Unterricht im Zeichnen gab. Mit einem exemplarischen Fleiße verband S. einen regen Eifer für Erweiterung seiner Kenntnisse, eine vortreffliche Auffassungsgabe und eine leichte Darstellung. Die sorgenfreie Lage gestattete ihm sich auch in den Künsten und Wissenschaften zu vervollkommnen, welche außerhalb der Grenze seines Faches lagen. Bilder, welche er von Reißen aus nach Braunschweig schickte und welche von der Kritik äußerst günstig beurtheilt wurden, ließen bereits voraussehen, daß sich S. über den Standpunkt eines gewöhnlichen Künstlers weit erheben werde. Nach Beendigung des Unterrichts ging S. auf eine Zeitlang nach München und kehrte dann nach seiner Vaterstadt zurück, wohin ihm nun schon ein günstiger Ruf vorangegangen war. Hier malte er nun eine liebliche, ansprechende Genrebilder, welche seinen Ruf durch Deutschland ver-

*) Vorstehender Nekrolog ist aus dem Braunschweigischen Tageblatt No. 131 des Jahrgangs 1867 abgedruckt.

breiteten, vornehmlich das Leben des deutschen Landmanns zum Gegenstande haben und ihn in seinem Vaterlande zum Lieblingsmaler machten. Aus allen diesen Bildern leuchtet bei guter Anordnung und sauberer, zierlicher Ausführung eine naturwüchsige, aber stets sich in Schranken haltende Komik hervor. Unter seinen vielen humoristischen Schöpfungen, welche mehrfach durch Lithographie und Stahlstich vervielfältigt sind, heben wir hervor: den Peter in der Fremde, das verlorene Solo, das unterbrochene Whist, die Heimkehr, der Lotteriecollecteur, Genieſtreiche, der Auszug der Brautleute, das Wiedersehen, die Pathen, der Heirathscandidat u. s. w. Im Jahre 1841 übernahm S. den Zeichenunterricht am Progymnasium in Braunschweig und am Schullehrerseminar in Wolfenbüttel. An beiden Anstalten hat er manchen dankbaren Schüler gebildet. Späterhin, bei zunehmendem Alter, erlahmte S's. Phantasie und Pinsel etwas, stets aber blieb er ein eifriger Jünger seiner Kunst. Lange Zeit sträubte sich der noch rege Geist, dem schwachen Körper sich unterzuordnen, und erst in den letzten Wochen seines ehrenhaften, thätigen Lebens konnte er sich dazu verstehen, den Unterricht in den genannten Anstalten auszusetzen. Allgemeine, aufrichtige Trauer folgt dem Dahingeschiedenen nach.

Nach Pfingsten übernahm mit höherer Genehmigung der hiesige Zeichenlehrer Herr Carl Nater provisorisch den Zeichenunterricht an unserm Gymnasium und ist demselben auch für das bevorstehende Schuljahr die Fortführung dieses Unterrichts in acht wöchentlichen Lehrstunden wieder übertragen.

2. Der bis dahin an unserm Gymnasium als Hülfslehrer fungirende Candidat der Theologie W. Broistedt ist nach bestandener Schulamtsprüfung mittelst Höchsten Rescripts und Patents vom 27. Juli 1867 zum Collaborator ernannt. Seine Verwendung als Lehrer ist vorläufig dadurch nicht wesentlich verändert.

3. Am 1. November feierte das Gymnasium zu Helmstedt das fünfzigjährige Jubiläum seines Bestehens seit seiner Vereinigung mit dem Schöningenschen Gymnasium. Der Unterzeichnete bezeugte die Theilnahme unseres Lehrercollegiums an dem Feste der Schwesteranstalt durch ein lateinisches Festgedicht, welches mit Genehmigung der Behörden gedruckt und persönlich von demselben an dem festlichen Tage überreicht wurde. Wir erlauben uns, es dem Publicum hier mitzutheilen.

Qualem reclusis Hannibalem Alpibus
Magna ruentem mole per Italos
Campos et Urbi iam minantem
Excidium tremuere cives:

Talem parentes — proh pudor et scelus! —
Sensere nostri Corsigenam ducem,
Quom colla Gallorum protervo
Supposuere iugo Borussi.

Sed mersa quamvis pulchrior emicat
Innata virtus: praecipiti fuga
Vertuntur insani furores
Et meritas dedit ille poenas.

Iam pax refulget: proveniunt simul
Fructus beatae pacis et otii,
Artesque Musarumque templa —
Hei! iacuere diu — resurgunt.

Hoc tunc secundo conditur omine
Helmstadiensis Gymnasii decus;
Laudes IULEI novantur
Arte bona reparante damna.

Aegre vetustis haec Academiae
Dudum carebant atria honoribus:
Tunc fata solamen decorum
Porticibus vacuis dederunt.

Hic iam inventus nobilis artibus
Imbuta honestis grato animo TUAS
Laudes, IULEUM, per orbem
Cum pietate sua propagat.

Adsunt frequentes: en Tibi debitam
Laeto ferentes omine gratiam,
Adsunt IULEUMQUE festa
Terque quaterque die salutant.

Congratulantes nos quoque conditis
Bis quinque lustris, GYMNASIUM, TIBI
Triumphe, IULEUM, triumphe
Unanimi celebramus ore.

Vos, o magistri, quod facitis, pia
Virtute alumnos pergite ducere;
Veraeque doctrinae atque honestae
Laudis amore animos replete.

Discant amice pauperiem pati,
Discant in armis corpora fortiter
Tractare sollertesque certent
Ingenia excolere omnem in artem.

Tali iuventa nunc patriae est opus,
Quae sumat altos denique spiritus
Parata Gallorum impotentem
Proterere invidiam aemulorum.

4. Dem Schulamts-Candidaten Wilhelm Albrecht ist mit höherer Genehmigung gestattet worden, während seines einjährigen Militairdienstes im Laufe dieses Jahres, soweit es der Militairdienst gestattet, einige Lectionen an unserm Gymnasium zu übernehmen. Er ist an der zehnten Classe mit vier wöchentlichen Lectionen seit December vorigen Jahres thätig und wird dieselben auch vorläufig für das nächste Semester beibehalten.

5. Desgleichen wurde dem Candidaten der Philologie, Herrn Dr. Konr. Koch, höheren Orts gestattet, seinen Vater, unsern Collegen Herrn Oberlehrer Koch, der in dem letzten Vierteljahre durch ein Augenübel in der Wahrnehmung seiner Dienstpflichten behindert war, durch Uebernahme einiger Lectionen und Besorgung der Correcturen theilweise zu vertreten.

6. Herr Cammerrath Grotrian war so freundlich, der Schule eine schöne Sammlung von Mineralien (154 Stück) und Gebirgsarten (68 Stück) zu schenken, wofür wir nicht verfehlen, hiermit öffentlich unsern Dank auszusprechen.

F. Statistische Mittheilungen.

Zu Ostern 1867 besuchten das Gymnasium 325 Schüler, und zwar Cl. I. 19, Cl. II. 11, Cl. III. 17, Cl. IV. 24, Cl. V. 40, Cl. VI. 35, Cl. VII. 42, Cl. VIII. 47, Cl. IX. 46, Cl. X. 44. Von diesen gingen im Laufe des Sommers und zu Michaelis 13 ab, nämlich in's bürgerliche Leben 6, auf andere Schulen 7. Außerdem hatten wir den Tod eines hoffnungsvollen Schülers unserer ersten Classe zu beklagen. Es blieben nach dem Schlusse des Semesters demnach 311 Schüler. Zu diesen traten im Wintersemester wieder 43 Schüler hinzu, so daß die Gesammtzahl 354 betrug, von denen in I. 24, in II. 17, in III. 17, in IV. 33, in V. 39, in VI. 45, in VII. 40, in VIII. 46, in IX. 43, in X. 50 saßen.

Von diesen gingen im Laufe des Semesters 5 in's bürgerliche Leben. Zu Ostern werden uns, so viel bis jetzt bekannt ist, 15 Schüler verlassen, von denen 4 auf andere Schulen, 5 in's bürgerliche Leben und 6 nach bestandener Maturitätsprüfung zur Akademie übergehen:

R. Assmann aus Braunschweig und R. Stalmann aus Klein-Lafferde zum Studium der Theologie nach Göttingen, H. Wolff und J. Berenhart aus Braunschweig zum Studium der Jurisprudenz nach Göttingen, H. Degener aus Braunschweig nach Heidelberg und R. Wegmann aus Schöppenstedt nach Göttingen zum Studium der Jurisprudenz.

SOLLEMNIA ANNIVERSARIA

IN

GYMNASIO REGIO BARUTHINO

LOCIS HORISQUE CONSUETIS

RITE CELEBRANDA

RECTORIS COLLEGIIQUE NOMINE

INDICIT

D^R. HENR. GUIL. HEERWAGEN

GYMNASII PROFESSOR.

INSUNT:

A. DRAKENBORCHII AD P. DAN. LONGOLIUM EPISTOLÆ DUODECIM NUNC PRIMUM EDITÆ.

BARUTHI MDCCCLIII.

EX OFFICINA BURGERIANA.

Lectori S.

Imposita nuper necessitate Regiae bibliothecae nostrae Cancellariae armaria atque loculamenta magna ex parte amoliendi et in alia loca transferendi quum volumina suis quaeque locis denuo reposita atque in pristinum ordinem, quoad eius fieri potuit, redacta essent, accidit, ut scrinia duo restarent ad id tempus ferme neglecta, quia praeter tabulas emissorum et redditorum librorum, rationum libellos, alias id genus chartas, quas multis abhinc annis custodes bibliothecae ibi adservare consueverant, nil, quod alicuius pretii esset, claustris suis continere videbantur. Quoniam vero coarctatis bibliothecae spatiis ea scrinia e medio tollere placuit, priusquam id fieret, omnes eorum angulos atque recessus perscrutari coepimus, ut in ea literarum turba, quae multis deinceps annis haec loca occupasset, ne quid delitesceret, quod diligentiore cura condi et custodiri oporteret. Atque ibi plurima quidem blattis atque tineis, quas pascebant, haud indigna inventa suis locis reddere non dubitavimus. Postquam vero pulverem illum bibliothecalem iam nimio plus collegimus, noluit fortuna nos sine aliquo laboris praemio ab hoc negotio discedere; incidimus enim in fasciculum lino leviter constrictum, quo adaperto litterae temere ac sine ullo ordine in unum coniectae apparuere, pleraeque inscriptae: „*Des Paullo Danieli Longolio*“ [1]). Hoc nomen nos tenuit mirabundos videlicet, quo tandem fato hae chartae in bibliothecam nostram devenissent, nec sine tacita spe fore ut ex his scriptis ad notitiam vitae rerumque Longolii vel omnino temporum illorum posset aliquis fructus redundare. Evolvimus igitur schedulas atque inspicimus diligenter; sed primo ne hic quidem ad spem respondit eventus: vilissima pleraque erant et a bonis artibus alienissima, epistolae ad vitae quotidianae usum pertinentes, nec rebus nec scribentium nominibus illustres, inter has rationum litterae de rebus ad victum cultumque necessariis, uti de capitis tegumentis (περιθετάις) ab artifice quodam Lipsiensi in usum viri doctissimi fabricatis et quae sunt similia. Iam elanguescere studium nostrum coepit; en! repente laetissima species oculis offertur, Arnoldi Drakenborchii nomen litteraeque eius complures nitidissima manu conscriptae. Hic aspectus dici vix potest quantopere animum nostrum gaudio simul et pietate impleverit. Nam quod apud Ciceronem Piso dubitat, naturane nobis datum sit an errore quodam, ut, quum ea loca videa-

1) Paullus Daniel Longolius natus est a. 1704 in vico prope Dresdam Kesselsdorf patre ibi sacra administrante. Anno aetatis quinto decimo Dresdam missus in schola Cruciana Ionae Gelenii potissimum usus est disciplina. Inde Lipsiam se contulit, ubi a Theophilo Cortio et I. Burkardo Menkenio in familiaritatem receptus absolutis summa cum laude universitatis studiis non ita multo post Magistri honoribus sollemniter ornatus est. Anno denique 1735 Curiam Regnitianam honorificentissime vocatus huius gymnasii rector est designatus; quo in munere insigni fide et industria perseveravit usque ad supremum vitae diem, quem obiit a. 1779 d. quarto et vicesimo Febr. mensis. Indicem librorum ab eo editorum exhibent Harlesius de vitis Philologorum Vol. I. p. 243 seqq. et I. H. M. Ernestius in repetita editione Dissertationum de Hermunduris a Longolio conscriptarum. Norimb. 1793. p. 1 — 64.

mus, in quibus memoria dignos viros acceperimus multum esse versatos, magis moveamur, quam si quando eorum ipsorum aut facta audiamus aut scriptum aliquod legamus, idem nobis contigisse fatemur, quum viri eruditissimi ante centum amplius annos defuncti autographa ex tenebris eruta conspeximus. Haec igitur manus illa erat, quae impensa plus duodecim annorum opera immortale Livianum opus fideli atque indefesso studio perpurgavit atque illustravit, quae monumentum illud praeclarae eruditionis exegit ne nunc quidem quamvis mutatis temporum ac studiorum rationibus aut amplitudine aut virtute imminutum!

Ita quum ex ipso aspectu harum epistolarum iucundissimum oculis fructum cepissemus, eaedem perlectae non minorem attulere voluptatem. Una enim et item altera degustata iam vidimus accuratiore quadam diligentia exaratas eas esse et si non eo consilio scriptas — id quod nostra aetate usu venit — ut aliquando in publicum ederentur, tamen ut possent edi perpolitas. Quapropter quum perpaucas Drakenborchii epistolas typis exscriptas esse meminissemus nec praeter nonnullas ad Ioannem Herm. Schminkium [1]) et ad Maturinum Veyssiere la Croze [2]) datas usquam alias excusas esse aut vidissemus aut accepissemus, redintegrare viri doctissimi memoriam repraesentatis his ingenii sui monumentis, ut primum occasio idonea se obtulisset, in animum induximus.

Quale autem tempus opportunius huic consilio exspectaverimus, quam quod nunc cum maxime instat, quum iuventus, quae gymnasii nostri commissa disciplinae est, in iisdem litteris, in quibus vir ille doctissimus habitabat, quantum profecerit, publice specimen edere conabitur. Quandoquidem enim in adolescentulis nunc ferme nil magis desiderari soleat, quam adsiduitas illa studiorum, quae non scholae magis quam vitae profecto debetur, efficacissimam rati sumus ad ardorem discentium suscitandum memoriam eius viri, qui invicto a labore et taedio animo magnam vitae partem uni eidemque satis operoso incepto prosperrimo cum eventu consecravit.

Dum igitur ad consueta gymnasii nostri sollemnia omnes, qui iuventuti nostrae humanitatisque studiis favent, ea qua par est observantia invitamus, non veremur, ne ingratum sit cuipiam, has duodecim Drakenborchii epistolas a nobis huic praefationi subiectas esse. Nam praeterquam quod inde apparet, quanta industria ille undique subsidia Livio edendo et indagaverit et congesserit, indoles etiam viri ingenua generosusque eius animus ex verbis ipsius clarius ac luculentius cognoscitur, quam ex verbosa qualibet de vita eius expositione. Ceterum si quis in his deprehenderit, quae severiori latinitatis rationi non plane consentanea esse videantur, is, quantum cuiusque scriptoris aetas ferat, memor in rebus tam pusillis offendi nolit; nos quidem, ut sua constent omnia Drakenborchio, nihil quicquam ne in orthographia quidem, quam vocant, aut in interpunctione mutare ausi sumus.

---

1) Cf. Sylloge nova epistolarum varii argumenti. Norimb. 1760—68. 5 Vol.
2) Cf. Thesaurus epistolicus Lacrozianus. Lips. 1742.

I.

Viro Clarissimo atque Eruditissimo
PAVLO DANIELI LONGOLIO
P. S. D.
Arnoldus Drakenborch.

Quo tempore acerbum et elegantioribus literis quam flebilem Clariss. *καὶ τῶν ἐν τοῖς μακαρίτοις* [1]) Cortii obitum adhuc justis lacrimis prosequebar, idque insuper sollicitus eram, cujus potissimum auxilio Gebhardianorum [2]), quam nondum acceperam, particulam consequi, et damnum, quod tam luctuosa morte ego et Livius feceramus, si non compensare, attamen non nihil minuere possem, commodum tuae ad me perlatae sunt literae; quibus non modo vota praevertis, et, quae non nisi anxiis precibus et multa prensatione exoranda fore credideram, sponte mittis; verum insuper operam tuam in conferendo Livii codice, quem servat Lipsiensium bibliotheca senatoria [3]), prolixe offers. Pro hac tua erga me insigni benevolentia et favore, quantas possum, gratias ago, meque ac Livium multa tibi semper debituros profiteor. Quum autem nullum alium noverim, qui Mstum Livianum rite excutiendi, ejusque variantes, qua in his versari decet, religiosa diligentia enotandi laboriosam provinciam in se suscipere vel possit, vel velit, haud aegre te laturum confido, vir Eruditissime, si beneficio hoc, cujus spem facis, nihil gratius fore, ideoque me libentissime eo usurum profitear. Verum ut fructum, quem cupis, ex labore tuo percipiam, patere, quaeso, ut paucis dicam, me jam omnes praestantissimi scriptoris reliquias ad varios codices recensuisse, idque unice nunc agere, ut observationum, quae interim subnatae sunt, segetem componam, et quamque particulam subinde typographis exprimendam tradam. Jam primum etiam folium typis descriptum est, quod his literis addidissem, ut speciminis loco foret, nisi inutili impensa tibi gravis esse veritus fuissem. Verum quum forma characterum nondum plane votis eorum, qui libri editionem susceperunt, respondeat, ad paucos dies operae mihi sustinendae fuerunt, quae mox, ubi mutata erunt, quae displicuerunt, totae calebunt. Hinc colligere per te poteris, ut codicis senatorii excerpta mihi ex usu sint, non nihil maturandum esse. Quare etiam atque etiam rogo, ut primo quoque tempore, si commodo tuo fieri possit, duos priores Livii libros ad codicem vestratem exigere, et, quas in eo observasti, variarum lectionum syllabum transmittere, reliqua vero suo tempore subjungere velis. Gratissimum autem esset, si ad manum foret, et in committendo cum membranis Lipsiensibus Livio adhiberi posset vel Gronoviana ultima anni MDCLXXIX. vel

1) Sic est in autographo: similiter in Praefatione ad Livium ed. Stuttg. Vol. XV. p. XCIX *τῷ μακαρίτῃ Cortio meo.*
2) Cf. Praef. ad Livium p. XCI seqq.
3) Cf. Liv. Vol. XV. p. 618.

Maittairii Londinensis, vel denique, qua semper usus sum, Clerici editio [4]). Quid me sperare jubeas, ex responso tuo proxime discam.

Memini olim Cortium nostrum suis ad me literis ante hoc sexennium admodum exaratis monere, se multa olim adnotasse et collegisse, quae ad Livium facerent, sed eo tempore inter schedas frustra haec quaesita esse. Quum vero te scrinia ejus excussisse scribas, vero non absimile videtur, nonnulla hujus generis ea occasione in manus tuas incidisse: quae utinam a defuncti ornatissima vidua mecum communicarentur! honori ducerem, si eadem ab interitu et oblivione vindicandi, et, quaecumque luce publica digna forent, sub nomine τοῦ μακαρίτου publicandi ac peplo meo intexendi facultas fieret. Quum autem Cortii nostri ingenium omnes elegantiorum literarum cultores semper, ex quo orbi erudito innotuit, plurimi fecerint, et ex specimine uno vel altero mihi constet, eum Livii scripta cum cura versasse, nullus dubito, quin ea res defuncti gloriae ac nomini etiam post fata propagando inservitura sit. Certior itaque fieri cupio, si quae repereris, et utrum ea habendi ratio iniri possit. Inmaturam amici mortem ejus Plinio moram non adlaturam confido. Sed quid Lucano fiet? cujus videndi immenso omnes tenemur desiderio; quid fiet Appulejo, cui modo manus medicas admovere coeperat? Doceas, quaeso, quibus subsidiis instructus opus adgressus erat, et totumne hunc scriptorem, an partem, et quam, recensere proposuisset.

Consilio tuo novam Suetonii editionem in lucem emittendi ex animo faveo, et, ut symbolum conferre possem, magno redemtum vellem. Ante multos annos usum codicis scripti, quem Graevius etiam, sed levi opera, excussit, et Copesii nomine indicare solitus est, ab amico impetravi, et cum editis contuli. Inde vero excerpta libentissime tibi concessissem, nisi eadem jam ante tres quatuorve annos in Celeberrimum Burmannum transcripsissem, qui idem, quod tu, saxum volvit, et scriptorem hunc Graevii suisque curis emendatum pridem cum orbe literato communicasset, nisi importuna quaedam lis ac controversia ipsi incidisset cum bibliopola, cui ex lege, quae inter id hominum genus convenit, Graevii notas in his oris excudendi jus competit. Hinc factum est, ut laborem Suetonio impensum adhuc premat, et nos nulla nostra culpa tam pretioso thesauro carere cogamur: quo tamen ut quam primum frui queamus, instare non desino, ut bibliopolam satisfacere cupientem in pristinam gratiam recipiat. Si interim alia indagare potero, quae tibi ex re fore conjiciam, non antea conquiescam, quam illa usui tuo impetravero.

Ut aditus tibi ad Burmannum pateat, nullius auxilio rectius uti poteris, quam Celeberrimi Menkenii. Is tamen si forte operam tibi dare subterfugerit, meque desiderio tuo satisfaciendo idoneum existimaveris, quidquid gratia apud amicum et praeceptorem valeo, tibi lubens offero. Verum nec alio tibi opus esse censeo, qui viam sternat, ut in amicitiam ejus insinues. Quum enim suberescentium eruditorum, qui severa lege proficere conantur, studiis semper favere solitus sit, sine alterius auxilio facile impetrabis, ut laudabili conatui tuo prodesse in animum inducat. Attamen ut lubet; si per me potius viro eximio innotescere cupias, quidquid in me opus, id tibi exhibere numquam detrectabo.

Vale, vir eruditissime et mihi ac Livio meo favere perge.

Dabam Trajecti ad Rhenum die XIX. Junii anno MDCCXXXI.

---

4) Hanc igitur significare videtur Drakenborchius ad Liv. I, 3, 7; c. 16, 8; c. 17, 8; II, 23, 3; nusquam enim nec in praefatione nec in syllabo codicum diserte dicit, cum quibus editionibus singuli codd. collati sint, sed ex ipsis adnotationibus subinde datis hoc discendum est. Cf. ad Liv. VI, 22, 8 et c. 24, 5.

III.

Viro Clarissimo Eruditissimo
Paullo Danieli Longolio
S. D. P.

Arnoldus Drakenborch.

Ex literis tuis cupide intellexi, meas priores recte ad te perlatas esse, eamque silentii causam exstitisse, quod, ut Suetonio prodesses, iter in Saxoniam inferiorem susceperas. Rem ex voto successisse, teque spoliis literariis auctum domum rediisse ex animo gratulor. Utinam, quibus Guelpherbyti custodia bibliothecae Ducalis commissa est, eadem benignitate incepto meo favere, et codices Livianos, quos ex tenebris eruisti, tecum communicare in animum induxissent! Quod quo minus facere voluerint, illud praetexuisse mones, quoniam ea vulgo vestrates invasit opinio, Belgas nostros beneficiorum haud satis memores deprehensos esse, neque, ubi occasio data erat, se gratos esse, re probasse: id quod nupero Cannegieteri exemplo evincere conaris.

Huic criminationi multis verbis respondere, ac docere possem, de universi populi moribus non recte ex unius vel alterius degenere indole judicium ferri; si quibus, certe Belgis, ingrati animi vitium parcissime objici; Cannegieterum, nisi fallor, non Belgam, sed vestratem esse; habere etiam Belgas, quae de Germanis et aliis omnibus gentibus querantur. Verum similibus inutiliter tempus terere, ac tibi molestus esse nolo. His itaque missis, potius ad rem venio, et, pro specimine ac particula literarum Casp. Bonifacii ad Putschium missis gratias agens, rogo, ut tibi persuadeas, optatissimum mihi fore, si codicis senatorii Lipsiensis et, modo custodes bibliothecae Guelpherbytanae exorare possis, illorum etiam, qui ibi adservantur, excerpta tua opera nancisci possim. Quae si consecutus fuero, in vicem promitto, me omni tempore operam daturum, ut sentias, beneficia tua haud male collocata esse; et quidem tanto curatius, ut amicos ac cives docere possis, injuste omnes Belgas ingrati animi a vestratibus accusari. Verum, ut candide tecum agam, et ne postea, etiam a me, qui tanta cura ingrati animi vitium a nostratibus amoliri conor, te circumscriptum queraris, operam, quam Livii Mstis conferendis impendere debebis, me redemturum, vel pecunia compensaturum promittere nequeo. Nosti, si non experientia, certe fama ac tuorum querelis, quam avare cum omnibus illis, qui libris edendis operam dant, agere soleat tota typographorum natio. Eximium quid se praestitisse, et admodum liberales fuisse sibi videntur, si pro exhaustis laboribus et vigiliis nocturnis non dico exiguam pecuniae summam, unde sumtus in hanc rem facti recipiantur, sed vix paucula operis elucubrati exemplaria sibi extorqueri patiantur, quibus quis auxilia ab amicis corrogata ac prope emendicata, non ut vellet, sed ut posset, remuneraretur. Jam vero omnium judicio iniquum et ab homine sano non exspectandum videtur, ut, qui publico prodesse conatur, praeter oleum et operam perditam etiam patrimonii damnum facere velit. Illud itaque promitto, me, si Deo placuerit, vitam eo usque mihi prorogare, ut opus susceptum ad finem perducere possim, cum debita gratiarum actione Livii absoluti exemplar ad te transmissurum, et, ut ingenuum decet, publice praedicaturum, quorum beneficio codicum Mstorum varias lectiones consecutus fuerim, praeterea ubi studiis et conatibus tuis ex usu esse potero, me paria tibi referendi occasionem avide arrepturum, neque permissurum, ut

operam meam umquam tibi defuisse jure queri possis. Vide jam, Vir Clarissime, si oblata conditio placere queat, et his legibus te Livii codicibus, si non omnibus, certe ei, qui ad manus est, et Lipsiae servatur, excutiendis accingere velis. Verum, quemadmodum nuper indicabam, ut ex ea re fructum, quem cupio, percipiam, quam maxime festinato opus est. Quum enim nuper adhuc promiserim, me ante exitum feriarum aestivarum, quibus initium proximi mensis finem imponet, Livium prelo subjecturum, sine dispendio fidei ac famae id ulterius differre non potero. Quamprimum igitur commodo tuo fieri possit, rescribe, quaeso, et me certiorem fac, quid constitueris, simul etiam, si operam non recuses, primi libri excerpta mitte, ne typographi me se fefellisse querantur. Instant proxime nundinae Lipsienses, quo cum pluribus nostratibus etiam Wetstenius convenire solet: ei postea partem reliquorum librorum, quam interim absolvisti, committere poteris. Is enim quum unus ex susceptoribus operis sit, quidquid ad me perferendum dederis, optime curabit. Ceterum priores meas ad te relegens video, non nulla capita esse, quae tacitus praeterlisti, de quibus tamen doceri cupiebam. Id autem, quod etiam ultimae tuae non obscurae indicarunt, a te factum conjicio, quia singulis respondendi otium defuit: quod si nunc ex voto nactus fueris, et horulam unam vel alteram mihi dare volueris, quaeso, certiorem fac eorum, de quibus rogaram. Id enim gratissimum erit. Vale, vir Clarissime, et studiis meis favere perge.

Dabam Trajecti ad Rhenum a. d. XXI. Augusti anno MDCCXXXI.

Monsieur
Monsieur Paul Daniel Longolius
A
Franco Emmerich Leipsich

IIII.

Viro Clarissimo et Eruditissimo
Paullo Danieli Longolio
S. D. P.
Arnoldus Drakenborch.

Elapsa hebdomade recte ad me adlatae sunt variantes lectiones libri primi et partis libri secundi Livii, ex comparatione codicis Lipsiensis Senatorii et editionis Gronovianae excerptae; in quibus tantam curam ac diligentiam, qualis simili operi debetur, mihi probasti, ut nihil ulterius a te requirere, vel insuper petere sustineam, ut etiam argumenta, partim margini adjecta, partim in ipsum contextum recepta, describere velis, nisi forte inde lucem Livio accendi posse tute opineris. Laudo etiam consilium, atque in eo te voto meo sponte respondisse profiteor, quod subinde ex literarum ductibus judicium de quibusdam adponere volueris. Quare tum ultro hortor, ut in hoc incepto eadem methodo studiis meis subservire pergas, tum etiam ex animo maximas ago gratias, quod ingratissimum ac molestiae plenum laborem non modo verbis suscipere, sed ipsam

etiam rem adgredi volueris; quibus referendis si umquam occasio obvenerit, eam me avidissime arrepturum, idque operam daturum re ipsa experieris, ut beneficia tua in hominem ingratum collata non esse intelligas. Cave modo, existimes, Vir Clarissime, tantilli temporis moram fidem tuam animo meo suspectam reddere posse. Optime enim novi, ubi res, quam promisimus, nostri arbitrii non est, sed ex aliorum voluntate pendere cogimur, multa quotidie evenire, quae efficiant, ut dierum tempus observare, et, quae polliciti eramus, ea, qua animus fuerat, celeritate praestare nequeamus. Quum excerpta tua acciperem, jam quinque vel sex folia typis descripta erant: librarios enim, quibus fidem obligaram, diutius differre non poteram. Verum quaecumque in octo prioribus operis Liviani capitibus notatu digna omissa sunt, alibi commode inserendi occasio non deerit. Quantum temporis brevitas permisit, jam varias tuas excutere, et singula suis locis addere incepi; ex quo didici, codicem Lipsiensem in multis convenire Palatino primo. Eo autem Msto Gebhardus, et excerptis Gebhardianis Gronovius usi sunt, qui inter varias membranas, quas adhibuerunt, haud postremam laudem eidem tribuunt: unde spem concepi, fore, ut hoc auxilio multum splendoris Livio meo concilietur. Jam ea, quae ad tres priores libros et ab aliis et a me notata sunt, in ordinem justum digesta prelo paravi, ac modo me ad librum quartum conferre incepi. Quare gratissimum foret, si, ordine operis interrupto, quartum hunc librum ante secundum et tertium, modo id commodo tuo fiat, excutere, et, ubi absolutus erit, ejus varias ad me mittere velles. Id enim laborem priora ad fidem codicis tui recensendi et passim interpolandi haud parum levaret. Intermissa autem, ut et quae quartum librum sequentur, deinceps proximo vere per Wetstenium, qui quotannis ad nundinas Lipsienses proficisci solet, vel quacumque occasione judicaris, recte ad me curabuntur. Quum nostra duorum interesse existimes, ut Livium tibi mittam, priusquam totus typis descriptus sit, libens morem geram, et efficiam, ut integro anno eo uti possis, priusquam in manus aliorum perventurus sit. Verum antequam res eo usque deducatur, tempore et patientia opus erit. Librarii enim superstitibus Livii scriptis supplementa Freinshemiana jungere constituerunt, unde, nisi fallar, opus ad octo volumina excrescet; quod illis omissis, sex tomis absolvi posse conjeceram. Sed en, Euangelia tibi nuncio, Vir Clarissime. Nuperrime enim spes facta est, fore, ut accipiam ineditum Livii fragmentum [1]) ex libro XVI. sive bello Punico primo. Nisi autem fucum facere et credulitati meae inponere conati sint, id ex carcere et tenebris bibliothecae erutum editioni meae insigni ornamento ac famae erit. Quare id perlegere et examinare vehementissime cupio, ut videre ac statuere queam, an inter genuina tanti scriptoris referri dignum sit. Insuper amici sperare jusserunt Matthaei Klockii excerpta [2]) quorundam codicum Parisiensium. Ejusdem epistolam ad Lipsium, multis conjecturis ad nonnulla Livii loca refertam nuper Celeberr. Burmannus tom. I. Sylloges edidit. Ex qua aliisque licet pateat, hominis ingenio haud multum tribuendum esse, utpote qui obsoleta priscorum vocabula passim invito Livio obtrudere conatus sit, et plus aequo hariolationibus indulgeat, varias tamen codicum, quos evolvit, consequi, et ex labore hoc fructum capere cupio. Ea omnia, si promissis maneant, brevi ad me perferentur. Dukeri Thucydidem jam dudum vidisti. Arntzenii Aurelius Victor fere ad umbilicum pervenit, et intra mensem unum vel alterum in publicam lucem exibit. Secunda editio Aedilium coloniarum Ottonis modo prodiit. Burmannus totus est in Virgi-

1) Cf. Liv. Vol. XV. p. CXXXIV sqq. et p. 653 sqq.
2) Cf. ibid. p. XC.

lio; sed magistratum academicum, cujus tamen insignia brevi in successorem transferet, multas horas subsecivas sibi eripuisse queritur. Viridem ipsi senectam vovemus, ut opus hoc, omnium votis exoptatum, ad exitum perducere possit. Amstelaedamenses gymnasii sui secularia proximi anni primo mense celebraturi sunt. Si quid in Germania literata geratur, quod mea scire interait, rem gratam feceris, si monere volueris. Vale et conatibus meis, inprimis Livianis, favere perge.

Dabam Trajecti ad Rhenum die XXV. Decembris anno MDCCXXXI.

IV.

Viro Celeberrimo atque Eruditissimo
PAVLLO DANIELI LONGOLIO
S. P. D.
Arnoldus Drakenborch.

Hac hebdomade Amstelaedamo a Wetstenlis recte accepi, quam ad eos mihi tradendam miseras, particulam variantium Livianarum ex codice Lipsiensi excerptarum. Pro quo beneficio maximas tibi gratias debeo, quas commoda qualibet occasione libens et ex animo referre conabor. Si vero currenti calcar addi haud aegre feras, insuper rogo, ut in hoc incepto, quantum tuae tibi permittant occupationes, pergere, et me ac Livium magis magisque tibi devincire velis.

Inprimis etiam gratissimum accidit, quod Livii codicem Gaertnerianum [1]) ex latebris excitatus tam insigni documento probaveris, te laboribus meis de meliori nota favere, et nihil omittere, ut eos promoveas atque exornes. De eo autem tibi consentio, Mstum hoc dignum esse, quod diligentius excutiatur, et cum editis conferatur. Jam autem me duplici ratione voti compotem fieri, ejusque excerpta consequi posse video; vel si codex mercatorum nostratium ex proximis nundinis Lipsiensibus in patriam redeuntium opera in Belgium adferatur, et ita ipse eum excutere, ac cum Livio committere possim; vel si opera amicorum collationem Msti Lipsiae instituere concedatur. Si prius impetrari posset, id longe optatius foret, et quidem ob unicam hanc caussam, ne tibi, qui jam codicis senatorii conferendi laborem in te suscepisti, molestus esse pergerem, et necesse haberem, ab amico nondum priori defuncto exigere, ut aliam mihi operam daret. Praeter te enim, Vir clarissime, cui fausto sidere innotui, nullum Lipsiae habeo, cum quo ulla mihi intercedit familiaritas vel necessitudo. Quid itaque vel a Clarissimo Gaertnero, vel a te sperare jubear, ubi commodum erit, ex literis tuis intelligere cupio.

Ceterum quatuor codicum, quartam decada librorum Livianorum complectentium excerpta possideo. Omnes vero ad exemplum Gaertneriani in eadem, quae notasti, libri XL. cap. XXXVII. verba desinunt, ubi etiam deficiunt principes editiones. Nam libri illius posterior pars demum ex

---

1) Cf. Liv. Vol. XV. p. 613, b.

cod. Moguntino anno MDXVIII. prodiit. In omnibus autem iisdem desideratur integer liber XXXIII. quem a Gaertneriano etiam, ut et a Lipsiensi Senatorio (hunc enim similiter tres decadas complecti ὁ μακαρίτης Cortius olim nunciavit) exsulare, nullus dubito. Libri istius XXXIII. pars posterior, a verbis, quae medio cap. XVII. inveniuntur, *artis faucibus cohaerens Acarnaniae* incipiens, eodem tempore et ex eodem codice Moguntino evulgata est. Prior vero pars ex cod. Bambergensi anno MDCXVI. Romae lucem vidit. Sed haec omnia ipsi tibi nota fuisse mihi persuadeo.

Glareani, Badii et Vallae in Livium adnotationes, quamvis non ex eadem, quam memorasti, editione, attamen possideo, et, si Badiana excipias, cum reliquis virorum doctorum notis in editione, quam adorno, recudentur. Pro illis itaque indagatis gratias tibi ago, et, nisi aegre feras, addo, ea mihi haud magnopere ex usu esse posse. Ab editionibus, quae olim prodierunt, satis instructus sum: pluribus enim, quam quadraginta, undique cingor, et quasi obruor. Vellem tamen, ut quasdam ex principibus, quae sub initium inventae artis typographicae excusae sunt, videre contigisset. Ex illis enim, quae ante annum MD impressae sunt, tantum quinque partim sub oculis habeo, partim cum hodiernis contuli. Sunt autem sequentes: Mediolanensis anni MCCCCLXXX. Tarvisinae duae anni MCCCCLXXXII. et LXXXV. ac Venetae duae anni MCCCCXCV et MCCCCXCVIII. Harum syllabum eo animo ad te mitto, ut, si casu in alias ejusdem aetatis, vel praecipue antiquiores (et sex quidem, vel minimum quinque Mediolanensi illa antiquiores mihi innotuerunt) incideres, eas mihi comparandi aequo pretio rationem circumspiceres. Ex illis vero, quae post annum MD typis descriptae sunt, nullam magnopere desidero, nisi forte Juntinam et Vascosanam, quas subinde a Gronovio et aliis laudari video.

Novis literariis, quae nuper nunciavi, nihil habeo, quod addam. Si quae postea gerantur, auribus tuis haud indigna, tecum diligenter communicabo.

Vale, Vir Clarissime, et Livio meo favere perge.

Dabam Trajecti ad Rhenum Kal. Febr. anno MDCCXXXII.

V.

Viro Celeberrimo atque Eruditissimo
PAVLLO DANIELI LONGOLIO
S. D. P.
Arnoldus Drakenborch.

Quum modo tantum fasciculus, quem per Clariss. Mascovium ad me misisti, adlatus sit, vix majus tempus mihi nunc suppetit, quam ut sollicitudinis tibi eximendae caussa nunciare possim, codicis Gaertneriani tria volumina salva et illaesa una cum particula excerptorum ex codice senatorio Lipsiensi in manus meas pervenisse, et me, quantas possim, gratias ex animo tibi agere, quod de Livio tanto studio bene mereri pergas, ejusque rei tam manifesta documenta iterum exhi-

bueris. Longe illud gratissimum accidit, quod a Clarissimo Gaertnero obtinueris, ut codicem suum in Belgium mitti, et mihi concedi voluerit, quo eum ipse evolvere et excutere possim. Non tantum enim, quemadmodum tute recte judicasti, multum confert, codicem scriptum suis manibus tractasse, quamvis specimina, quibus me donasti, evincant, te etiam in hac studiorum parte summa diligentia et religione versari; verum etiam id gaudio fuit, ea ratione me librum illum excerpendi molestiam ab humeris tuis, quos alterius conferendi onere nimium premo, ita avertere posse, ut inde tamen Livius nullum damnum sentiat, vel eo auxilio carere cogatur. Legem, quam de restitutione dixisti, observabo et operam dabo, ut codex proximis nundinis autumnalibus per mercatores nostrates Lipsiam referatur. Interim obnixe rogo, ut, nisi grave sit, Clariss. Gaertnero, data occasione, meo nomine pro insigni hac humanitate gratias agere, atque adfirmare velis, memoriam ejus, quem ante aliquot annos domi meae salutare licuit, nondum ex animo excidisse, neque umquam etiam excisurum. Editionem Livii Moguntinam possideo, quae ab editore Liviano omnino negligi nequit, tum quod ea prima partem ultimam librorum XXXIII. et XL. exhibeat, tum quod libri XXXIV. et sex sequentium cum eximio codice Moguntino, cui sine caussa Gronovius iniquior exstitit, collationem complectatur. Operam dedi, ut ipsum illum codicem apud Moguntinenses investigarem, quem denuo excussum magno emissem, sed responsum tuli, eum intercidisse, certe in bibliotheca ecclesiae Metropolitanae, ubi antea adservatus fuit, non amplius adparere. Si ibidem superfuisset, eo excurrendi laborem non subterfugissem. Non est itaque ut de hac editione sollicitus sis; neque etiam alias ejusdem aetatis magnopere desidero; sed eas demum investigatas vellem, quae anno MD antiquiores sunt, ex quarum numero me tantum quinque possidere ex syllabo nuper misso intelligere potes.

Celeberrimus Burmannus se Claudianum editurum non tantum diu orbi literato promisit, sed primas jam lineas duxit, et multa huic instituto parata habet, quae tamen alteram recensionem requirunt. Memini etiam me olim in bibliotheca ejus vidisse illustrissimi Nic. Heinsii tertias curas, quae nondum lucem viderunt, quas ea occasione typis describi curaturus erat. Quin et post absolutos poëtas minores jam operi huic manus admovisset, nisi ejusdem Heinsii annotationes in Virgilium, ad quas subinde Vir Illustrissimus in aliis doctis lucubrationibus lectores remittit, et quae propterea tot doctorum votis hoc et elapso saeculo expetitae sunt, nuper demum felicibus avibus ex latebris erutae effecissent, ut consilium illud ad tempus differendum censeret. Totus itaque nunc in eo est, ut nobis Virgilium adornet; qua cura quum primum defunctus erit, dubium non est, quin mox ad interruptam Claudiani telam pertexendam reversurus sit.

Angustiae temporis atque instans cursoris publici discessus non permittunt, ut plura addam, nisi unum hoc, operam meam, ubi tibi tuisque ex usu esse poterit, paratissimam semper fore. Vale, Vir Celeberrime, et mihi Livioque favere perge.

Dabam Trajecti ad Rhenum a. d. XXV. Martii anno Christi MDCCXXXII.

VII.

Viro Celeberrimo atque Eruditissimo

Paullo Danieli Longolio

S. D. P.

Arnoldus Drakenborch.

Indignam en Clodii socordiam! Postquam ex literis tuis intellexeram, ultimam partem libri tertii Liviani cum Msto conlatam huic homini ad me perferendam traditam esse, eodem adhuc die non modo cum Celeberrimo Burmanno, sed etiam, quoniam eum ob ferias pentecostales domo abfuturum suspicio erat, quem etiam abfuisse postea intellexi, cum bibliopola Luchtmanno, cujus, utpote unius ex susceptoribus novae editionis, intererat, ne opus intermitteretur, egi, ut Clodium hunc investigare, tuas ad me exigere, easque quam primum curare vellent. A Luchtmanno conventus Clodius respondit, se literas tuas fratri suo Amstelaedami degenti tradidisse, sibi spem esse, fore, ut illas jam acceperim. Quo mihi renunciato quum confestim rescripsissem, eas ne tum quidem ad me perlatas esse, juvenis iste licet insigni impudentia, attamen subjicere non erubuit, se heri ea de re ad fratrem, qui jam Lipsiam redierat, scripsisse. Operae est, ut his eorumque similibus mandemus, si quid inconsulta negligentia male curatum velimus. Interim turpi et inexcusabili Clodii culpa factum est, ut jam per duarum hebdomadum spatium Livius totus jacere, et typographi, labore intermisso, otiosi obambulare debuerint. Quibus ne intempestive diutius feriandum sit, etiam atque etiam peto, ut, si Clodii frater jam Lipsiam pervenerit, et varias lectiones literis tuis insertas ab eo receperis, illas quam primum Trajectum remittere velis. Sin autem vel nondum adpulerit, vel literas secum non adtulerit (et sane eas in itinere intercidisse, atque hominem nostrum haec omnia incuriae suae velandae praetexere suspicor), quaeso, Vir Clarissime, ne grave sit, partem exhaustam ingrati laboris iterum subire, varietates lectionum ex codice senatorio a cap. LII. libri tertii usque ad finem ejusdem libri excerpere, et, quamprimum fieri possit, submittere. Nisi enim famam turpiter prostituere, et librarios insigni damno adficere malim, eo loco nunc res sunt, ut, etsi excerpta tua die XXI. vel certe XXV. hujus mensis Junii nactus nondum fuerim, quod tamen te non commissurum spero, mihi nihilominus in instituto pergendum sit. Rogo itaque, ut vel tribus verbis nuncies, quid mihi exspectandum sit. Codices Gaertnerianos jam omnes cum editis contuli; unde intelligere potes, mercatores nostrates eos proximis nundinis autumnalibus Lipsiam relaturos. Id ut Viro Clarissimo, a quo eos utendos mihi impetrasti, nunciare, eumque meis verbis quam officiosissime, ubi commoda dabitur occasio, salutare velis, precor. Tu etiam vale, vir Clarissime, et, quod adhuc fecisti, Livio prodesse perge. Gratissimum mihi erit, ubi in vicem commodis tuis inservire potero.

Dabam Trajecti ad Rhenum die V. Junii anno MDCCXXXIII

VII.

Viro Celeberrimo ac Doctissimo

PAVLO DANIELI LONGOLIO

S. D. P.

Arnoldus Drakenborch.

Wetstenio nostro, ad autumnales Lipsiensium nundinas anno elapso hinc proficiscenti ad te perferendum commisi codicem Livii manuscriptum literasque, quibus rogavi, ut eumdem Celeberrimo Gaertnerio reddere, meoque nomine pro concesso ejus usu gratias agere velles. Iisdem insuper petii, ut quam particulam Livii cum codice Senatorio contulisses, Wetstenio revertenti traderes, unde commodissime acciperem: excerpta enim, quae antea submiseras, non ultra finem libri quarti procedere; operas autem typographicas jam ejusdem libri excudendi initium fecisse, eamque ob caussam fore, ut si variis lectionibus libri quinti et sequentium uti concederetur, iis brevi opus haberem. Ex reduce postea Wetstenio rescivi, recte curata esse, quae mandaram; at ipsi omni tempore, per quod Lipsiae moratus est, te conveniendi potestatem non fuisse, quod ab urbe abesses; ideoque nihil habere, quae renunciare posset. Quum autem ex eo tempore nihil responsi a te acceperim, et in Livio excudendo jam ad finem ferme libri quarti perventum sit, etiam atque etiam rogo, partim ne indicare molestum sit, an manuscriptum Livianum in manus tuas pervenerit, ac possessori Clarissimo traditum sit; partim ut varias lectiones, quas interea temporis ex codice Senatorio cum vulgatis editionibus commisso excerpseris, quam primum mecum communicare velis: quibus precibus te locum relicturum illud fiduciam praebet, quod saepe, et praesertim ultimis tuis, mihi adfirmaris, te amicis unquam deesse nolle. Ut tamen certius noscam, quid mihi in hoc negotio sperandum sit, literas tuas prima occasione avide exspectabo. Sane, si recte rationem inii, intra unius mensis spatium liber quartus, qui cum tribus prioribus primum tomum absolvet, typis descriptus erit: et hinc si ante diem decimum proximi Februarii responsum tuum non accepero, te gravioribus negotiis impeditum reliquis Livii libris conferendis operam dare non posse existimabo, et libri quinti initium prelo tradam. Invito tamen ac dolenti accidet, si deinceps Codicis Lipsiensis carendum foret excerptis. Vale, Vir Celeberrime, meque inter tuos numera.

Dabam Trajecti ad Rhenum die V. Januarii anno MDCCXXXIV. qui ut tibi tuisque felix ac faustus decurrat ex animo voveo.

VIII.

Viro Celeberrimo ac doctissimo
PAVLO DANIELI LONGOLIO
S. D. P.
Arnoldus Drakenborch.

Licet literae tuae mihi semper gratissimae fuerint, easque omni tempore quam avidissime expetere soleam, nunc tamen fatendum est, illas, quas, Kalendis Februariis scriptas, die nono ejusdem mensis accepi, ingenti me dolore adfecisse, quod nunciarent, codicem Clarissimi Gaertnerii, quem dudum domino suo redditum credebam, nondum tibi traditum ac sedibus pristinis restitutum esse; ideoque meam fidem, et propter me tuam, apud Clariss. Gaertnerum aliosque suspectam esse, ac male audire. Utinam, quum tempore proximarum nundinarum Wetstenius se ullum a me codicem accepisse negaret, id quod tamen meae ad te literae adfirmabant, vel tribus tantum verbis rei certior factus forem. Ita enim, negotio adhuc recenti, eoque omni clarius, quam nunc, memoriae obversante, certioribus vestigiis aberrantem indagare et ex fuga retrahere potuissem. Quod nunc facere datum fuit, non intermisi. Nulla enim mora interposita, ubi primum facultas obtigit, ex Smitho Wetstenii adfini et mercaturae socio resciscere conatus sum, ubi tandem Mstum proxima aestate ejus fidei commissum latitaret, quidve intervenisset, quo factum sit, ut nondum Lipsiam adlatum foret. Casu autem accidit, ut illo tempore domo abesset, et cum uxore Lugdunum Batavorum profectus fuerit, quum literas exararem: quam ob caussam per aliquot dies nihil responsi ab eo accipiebam. Hujus itaque morae pertaesus, nonnullis diebus interjectis, alteris literis Smithum iterum compellavi, atque gravius institi, ut, nisi se perfidiae aut saltem latissimae culpae reum agnoscere vellet, quam primum prioribus respondere dignaretur. Verum quum ne eo quidem tempore domum redux factus foret, adfinis ac socius Wetstenius, iteratis literis rem gravioris momenti, quae differri non poterat, adferri suspicatus, absente Smitho literas meas aperuit, illudque responsi hodie mane reddidit, quod his meis adjunctum vides; ex quo discere poteris, me plane extra culpam esse, et promissis optima fide stetisse: tempore enim dicto codicem Amstelaedamum misisse, ut simul cum mercibus, quas Wetstenius ac socius instantibus nundinis Lipsiam mittere consuerunt, eodem adferretur. Si etiam verbis ejus fides habenda est, codex re vera eo missus est, et simul cum aliis Weidmanno bibliopolae inscriptus fuit. Quare etiam atque etiam rogo, ut apud ipsum illum de eo exquirere, et quam primum rescribere velis, quid responderit; ut, si forte nondum inventus fuerit, ulterius Wetstenium urgueam, isque diligentius rem indagare cogatur. Ut autem aliquo indicio fasciculus reperiri et dignosci possit, scias velim, tres tomos Msti Liviani compactos fuisse eodem lino nigro, quo eos consarcinatos Lipsia acceperam. Nihil magis votis meis respondebit, quam si laetiora rescribere ac nuntiare potueris, codicem, qui aberravit, inventum ad pristinum possessorem rediisse: sin vero, nihil intentatum relinquam, ut eum reperiam: et jam nunc Wetstenio, ut ipse quoque omnem operam adhibere cogatur, interminatus sum, me Livio antea manum non admoturum, quam indicaverit, quo codex Gaertnerii pervenerit. Animus enim beneficiorum in me conlatorum quam maxime memor exigit, ut, si fieri possit, effi-

ciam, ne cui sua benevolentia erga me fraudi sit, ac damno cedat. Haec si amicis, qui codicem senatorium claustris suis reddiderunt, et aditum ad eum tibi negandum censuerunt, meis verbis indicare volueris, spero, eos animo mutatos, deinceps ejus usum non negaturos: praesertim quum per omnia, quae mihi aliisque Christianis sacra ac sancta esse solent, adfirmare audeam, me codicem optima fide ad Wetstenium misisse, quem ipse se accepisse et Lipsiam curasse fatetur; quod sane, nisi verissimum foret, numquam fassus fuisset, utpote quo omnem culpam, quae in hac re commissa esse potest, in se transcribat, cujus etiam sibi rationem reddendam esse haud ignorat. Quare etiam, nisi interim codex ex latebris, in quibus absconditur, emergat, recte feceris, si autographum, quod tibi mitto, servare volueris.

Te fata ac scripta Eckii, quondam praeceptoris et collegae mei eam ob caussam propius nosse velle suspicor, ut elogium ejus actis eruditorum Lipsiensium inseratur. Quare quaecumque nota erant, quamvis ea quam pauca sint, his, ut voluntati tuae morem gererem, addidissem, nisi antea te consulendum existimassem, an non praestare judicasses, ut ea de re cum consanguineis et heredibus ejus, qui Arnhemi in Gelria degunt, et, si velint, quae desiderabis, plenius suppeditare possunt, agam. Pauci enim, aut verius nulli collegarum supersunt, unde quaedam resciscere possem; si quidem Eckius ipse diu collegii nostri senior fuerit, omnesque, qui superviximus, juniores simus, quam ut, quae indubitatae fidei sint, suggerere possimus. Dum enim viveret, cum amicis et collegis numquam de majoribus aut parentibus sponte verba fecit, et aegre etiam tulit, si quis super illis rogitaret, quod latitare maluerit. Quae etiam ratio fuit, cur caverit, ne sibi more solito publica oratione parentaretur. Ut tamen dicam, quid existimem, forte eadem ratio cognatos permovebit, ne, quae tibi scitu necessaria judicabis, subministraturi sint. Tu propediem indicabis, Clarissime Longoli, utrum Eckii amicos rogandos, an, iis neglectis, illa tantum mittenda censeas, quae memoriae meae inhaereant, aut aliunde indagari possint. Ubi, quid tibi sedeat, rescivero, in me mora non erit ulla. Vale, Vir Celeberrime, et si quid sollicitum molestissima aegritudine levandi cura tibi sit, quam primum, quaeso, rescribe, et codicis Gaertneriani fata me doce; ipsi vero Clarissimo Gaertnerio, quem officiosissime saluto, fidem meam, quam integram apud nostrates et intaminatam servavi, et semper me servaturum spero, purgandi occasionem ullam intermittere noli. Iterum vale.

IX.

Viro Celeberrimo atque Doctissimo
PAVLLO DANIELI LONGOLIO
S. D. P.
Arnoldus Drakenborch.

Quemadmodum laturus sis, quod nunciabo, nescio, confido tamen haud ingratum futurum: certe non tantum mihi gratissimum exstitit, quum primum audirem, sed etiam animo meo insignem laetitiam adtulit, et magna me sollicitudine liberavit. Ultimis tuis acceptis, apud Wetstenium

mox institi, ut quum Weidemannus se Mstum ab eo, ut dicebat, submissum vidisse pernegaret, atque ipse verosimiliter Aegyptium ad SCtum de Bacchanalibus [1]), quem se accepisse, atque tibi restituisse fatebatur, cum membranis Livianis confunderet, diligentius in memoriam revocare conaretur, quo codex migrasset, nihilque in aedibus inexcussum relinquere vellet, donec repertus foret; sed ecce nunc tandem socius ejus Smithus, ex itinere paullo ante domum redux, modo modo literis suis nunciat, se codicem tantopere quaesitum summa cum cura condidisse inter res pretiosiores, ne damnum ei inferretur. Omnem hanc fabulam ut latius narrem, instans cursoris discessus non permittit: tribus tantum verbis dicam, me hoc anno circa mensem Junium ejusdem Smithi opera ex Anglia impetrasse usum tredecim codicum Mstorum Livii duarumque vel trium antiquissimarum editionum, eoque tempore promisisse, remissurum subinde, quibus usus eram, codices, ut, ubi omnes recepisset, domino restitui curaret: postea Amstelodami exeunte mense Augusto atque ineunte Septembri degenti idem Smithus pollicitus est, se codicem Celeberr. Gaertnerii cum mercibus, quas proximis nundinis Lipsiam missurus erat, eodem curaturum, et postridie domum reversus operam do, ut ipse ille codex die sequenti ad eum perferatur, vel nullis additis literis, ne tempus, quod haud supererat, elaberetur, vel iis in eundem fasciculum conjectis, (utrum enim verius sit, nondum examinavi) et ita me recte rem gessisse existimo. At, vide nunc fontem erroris. Is inmemor eorum, quae biduo elapso inter nos acta erant, et contra intempestive in memoriam revocans, quae ante spatium bimestre promiseram, in animum falso induxit, fasciculo hoc contineri quosdam ex codd. Anglicis, et, ne vinculis quidem, quibus colligatus erat, solutis, quidquid acceperat, diligenter occludit. Hinc nunc illae turbae et solicitudines, quae animum meum ex illo tempore, quo te codicem non recepisse rescivi, gravissime versarunt. Quamvis autem hanc ejus negligentiam vix excusari posse existimem, attamen gravius a socio ejus Wetstenio peccatum puto, cui etiam culpam donare nequeo. Partim enim socio ac fratre in urbe commorante, partim eo absente, quum mihi tum aliis amicis per epistolam rogantibus, quo tandem codex eorum fidei commissus delatus foret, constantissime Lipsiam adductum adfirmavit. Literas jam paro ad Smithum et mando, ut efficiat, codicem prima, quae dari possit, occasione Lipsiam deportari, idque, ut par est, sine inpensis tuis, ne beneficium, quod in me contulisti, tibi damnosum sit. Si autem sumtus solvere neglexerit, vel eos solvendi occasionem non habuerit, rogito, ut ejus me certiorem facias; quidquid enim pro vectura dare coactus fueris, proximis nundinis libens refundam. Ita vides, Celeberr. Longoli, me spem habere, fore, ut fides mea, quae apud vos male, sed sine culpa mea, audire inceperat, brevi integra atque intemerata adpareat. Ea igitur spe fretus nunc iterum instare audeo, ut periculum facias, utrum aditus ad codicem senatorium recludi, tibique ejus excerpendi copia dari possit. Sin vero, moram, donec Gaertnerianus ad vos adlatus fuerit, patienter ferendi necessitatem subibo. Gratum tamen feceris, si commodo tuo indicare volueris, quid constituerint, qui Senatorii custodiae praesunt.

Ad Eckii cognatum atque unicum haeredem, qui supremae curiae Gelriae senator est, et Arnhemi degit, intellecto, quid tibi placeat, quam primum literas dedi, ac petii, ut vitae Eckii nostri describendae necessaria submoneret; nondum tamen aliquid responsi accepi, neque etiam accipere potui, si petitioni meae locum relinquere decrevit. Id vero ubi adlatum fuerit, nulla interposita mora, prima quaque occasione ad te perferetur: quamvis tamen etiam nunc justas ob caussas

1) V. Liv. Vol. XV. p. 378 sqq.

(sed utinam falsus augur!) mihi persuadeam, eum numquam nobis adsensurum. Aliquot dierum spatium certiora docebit.

Literas Wetstenii, ultimis meis additas diligenter servari rogaram, quod fidem facerent, ipsum codicem accepisse, ejusque, si forte postea negare vellet, illis convincendus foret. Nunc quum certiora habeam pignora, tuto aboleri possunt. Vale, Vir Celeberrime, et ita tibi persuade me, si nondum fidem liberarim, tamen non antea conquieturum, quam eam plane liberare potuerim. Iterum Vale.

Dabam Trajecti ad Rhenum die IX. Martii anno MDCCXXXIV.

X.

Viro Eruditissimo ac Celeberrimo

PAVLLO DANIELI LONGOLIO

S. P. D.

Arnoldus Drakenborch.

Ex Wetstenio a mercatu Lipsiensi nuper domum reverso heri demum intellexi, Celeberrimi Gaertneri manuscriptum Livianum opera librarii vestratis Scheusteri recte tibi traditum esse: cujus verbis utrum nunc tutius, quam olim, fides habenda sit, ex te intelligere vehementer cupio, ut ita omni cura, quae me sat diu sollicitum habuit, solvar. Idem etiam renunciavit, se omni tempore, quo Lipsiae moratus est, te conveniendi occasionem non habuisse, eamque ob caussam de his, de quibus jusseram, tecum agere non potuisse. Quod itaque sive propter absentiam tuam, sive aliam ob caussam omisit, his literis ipse facio. Peto nempe, ut vel uno verbo monere non dedigneris, num aditus tibi ad codicem Livii senatorium ab illis, quorum curae bibliotheca haec commissa est, redditus, et quid de excerptis ejus mihi sperandum sit. Jam duo effluxerunt menses, et quod excurrit, ex quo operae librariorum jam quarto Livii libro typis describendo finem imposuerunt. Quum autem excerpta, quae subinde submisisti, non ultra hunc librum procedant, in incepto pergere nolui, antequam literis tuis, quo loco res illa foret, docerer. Etiam igitur atque etiam rogo, ut quam primum poteris, ac commodum erit, respondere, et, si codicem consulendi facultas restituta sit, varias lectiones libri quinti simul mittere; sin vero, nihilominus me rei certiorem facere velis, ut ita inceptam telam pertexere possim, neque ulterius in imo clivo subsistam. Certe, nisi brevi tunc ad me literae perferuntur, diutius morari non potero. Sed meliora omnor. Vale, vir Celeberrime, et Livio meo favore perge.

Dabam Trajecti ad Rhenum d. XVI. Julii anno MDCCXXXIV.

XI.

[Viro Celeberrimo ac Doctissimo][1])
PAVLLO DANIELI LONGOLIO
S. D. P.

Arnoldus Drakenborch.

Quas nuper a te accepi literas, gratissimae fuerunt, tum quod spem fecerint, fore, ut, redeuntibus, quibus bibliothecae senatoriae Lipsiensis cura commissa est, codicis Liviani consulendi ac conferendi facultas tibi restituatur, tum etiam quod fidem meam, quam summa bibliopolae Amstelodamensis negligentia inmerito in suspicionem apud vos adduxerat, integram adparuisse, et Matum Gaertnerianum ad dominum tandem redlisse nunciarint. Quum autem typographorum operae jam per quinque integros menses telam inceptam interrumpere debuerint, neque in Livio excudendo pergere potuerint, etiam atque etiam quaeso, ne aegre ferre velis, si his literis quamvis sponte maturanti stimulum addere, teque hortari audeam, ut simul praefecti bibliothecae ex comitiis in patriam reversi fuerint, (eos autem jam reduces esse, fama retulit) manum operi iterum admoveas, et, quam primum fieri queat, quae in libro quinto Livii supersunt, submittas: id autem longe jucundissimum erit. Taedet enim ac pudet, tanto me tempore subsistere debuisse, praesertim aestivarum feriarum tempore, quo plurimum in incepto hoc promoveri oportuisset. Novi, quod nunciem, parum est. Wesselingii Antoninus et Hierocles jamjam lucem videbunt. Burmanni autem Suetonius hoc anno, nisi bibliopola spem ejus fallat, prodibit: in eo tamen specilegium tibi relictum fore, si id agas, non dubito. Wolfius in eo est, ut Libanii ineditas epistolas typis committat: hac aestate in Belgio per aliquot dies moratus est, ut Leidae codicem Vossianum consuleret; sed jam in patriam rediit. Ejus frater, qui itineris hujus comes exstitit, post absoluta illustrium feminarum poëmata, Aratea edere proposuit: cum quo excerpta codicis Susiani a Grotio etiam adhibiti communicavi. Vale, Vir Celeberrime, ac Livii mei memor esto.

Dabam Trajecti ad Rhenum die VII. Septembris anno MDCCXXXIV.

Monsieur
Monsieur Paul Daniel Longolius
demeurant
A
Franco Emmerich Leypsich

---

1) Haec ego de meo addidi, quia epistola ab hac parte lacera est.

XII.

Viro Celeberrimo ac Doctissimo

Paullo Danieli Longolio

S. D. P.

Arnoldus Drakenborch.

Literae, quas exravite Februario exaraati, iustio demum hujus mensis ad me peritatae sunt. Eas autem gratissimae fuerunt, quoniam inde et vivere ac valere intellexerim, et, ubi terrarum degeres, nunciarit. Id tamen minus gratum accidit, quod ex verbis tuis colligere debuerim, omnes, quas ad me dedisti, literas, ex quo, Novembris Kalendarum, Lipsiam reliquisti, succrdis eorum, quibus curandas commisisti, in itinere interciderisse. Tota enim hoc quinquennio post illam epistolam, quam mense Junio anni MDCCXXVIII Lipsiae scripseris, nullam a te accepi, nisi hanc, cui nunc respondeo: et hinc etiam nunquam certior factus sum vitae, qua cudicis Lipsiensis excerpta impetrari posse indicasti. Et eo iuniore illud locomodi rebus meis allatum est, quod, quum in edendo Livio ad finem IIII. IV. perveniremus, quo usque variae ejus Mssti submiserae, operae typographorum per octo vel decem menses frustra desides cessarunt, quia reliquum partem variarum quotidie exspectabam: cujus quod quum me fallerem videbam, neque etiam literae meae hujus causam nunciarent, tandem in operae incepto pergere coactus sum. Ejus nunc tertium tomum praeterea exercet, qui, si Deus vitam et valetudinem largiri dignabitur, anno proximo in lucem publicam exibit, et librum decimum, decem deperditorum librorum supplementa, ac quatuor vel quinque priores belli Punici libros continebit. Ejus autem nunc simul cum integris omnibus reipsa tanta absolvitur, ut, quae adhuc absunt, quin jam totum bellum Punicum typis paratum. In reliquis disponendis quotidie diligenter pergo.

Cum Sanctio Westenii affinis ac socio de querelis tuis egi, a quo illud responsi tuli, Mobilepolax Lipsiensem nullis Livii exemplaria emere voluisse; se vero quaedam apud eos deposcere ex re sua non iudicasse; scripsisse tamen ad affinem jam Lipsiam profectum, ut, si forte te ibidem extremitatis oceasio foret, despicerct tecum, quibus conditionibus Livium commodiori pretio habiturus. Verum, si forte Lipsiam excurrere oequieris, eo ipso ejus verba: *„Escrivez a mon Frere, „qui est partit pour Leipsick, et je lui recommanderay“*) ire *interest de Mons. Longolius. Je vous re„gonde, que si ce Monsieur veut se charger d'un nombre, on veut faire de sorte, que par ses recom„mandations nous ferons peut en vendre un nombre, qu'il aura lieu d'etre contant de nos conditions.“* Curtius in manus tuas incidisse gaudeo. Inter illa non dubito, quin sint sutae in Lucianum. Eas ut edere festines auctor sum. Nam Bourdelotium etiam in hunc potium sutas paratas habet, quas edere propositi, simul Virgilium, qui cum auctore exculitur, permittet. Scire vellem, num quae aliaTypis paratis Curtius reliquerit, ingenium non in scribis ejus reperta fuerint in Apuleiopue, quae edi digna videantur. Is eo recensendo totus est Oudendorpius. Gratum erit, si quid ejus ne certissem fecerit volueris. Vale, Vir Doctissime, et uti mereor rutu.

Dabam Trajecti ad Rhenum die XXVIII. Apr. anno MDCCXXVIII.

A Monsieur
Monsieur Paul Daniel Longolius
etc.
A
Hoff im Vogtlande.

1) Ne hic quidem de scribendi genere, quod est in autographo, quidquam mutare voluimus.

Digitized by Google

KÖNIGLICHES MATTHIAS CLAUDIUS-GYMNASIUM
MIT REALSCHULE ZU WANDSBEK.

ANALECTA BYZANTINA:

1. DIE SPRACHLICHEN SCHWIERIGKEITEN DER KIRCHLICHEN VERSTÄNDIGUNG ZWISCHEN MORGEN- UND ABENDLAND.

NACH JOHANNES BEKKOS.

2. JOHANNES BEKKOS WIDER NIKOLAOS VON METHONE.

VON

D. DR. JOHANNES DRÄSEKE.

BEILAGE DES OSTERPROGRAMMS 1909.

WANDSBEK.
DRUCK VON FR. PUVOGEL.
1909.

1909. Progr.-Nr. 386. *Sechsunddreißigster Jahrgang.*

Digitized

I. Die sprachlichen Schwierigkeiten der kirchlichen Verständigung zwischen Morgen- und Abendland.

Nach Johannes Bekkos.

Wenn es bei der erstmaligen Spaltung des Morgen- und Abendlandes in den Tagen des Photios starke nationale Gegensätze waren, die infolge rücksichtsloser Geltendmachung des griechischen Volkstums zum Bruche drängten und die dann später im 13. sowohl wie im 15. Jahrhundert von verblendeten Führern, allen theologischen Einigungsbestrebungen zum Trotz, als Haupttrennungsgrund mit zäher Hartnäckigkeit immer wieder betont und in den Vordergrund gerückt wurden, so darf man doch auch nicht vergessen, daß von Anfang an gewisse sprachliche Schwierigkeiten vorhanden waren, die zu einer Zeit, wo die Kirche von einer Spaltung noch nichts wußte, die Verständigung zwischen Morgen- und Abendland jedenfalls nicht erleichterten, aber nach erfolgter Trennung, zwar nicht bei Gelegenheit der ersten zur Zeit des Photios, wohl aber bei Kaiser Michaels VIII. Versuch einer Beseitigung der Kirchenspaltung, nicht unerheblich erschwerten. Diese Schwierigkeiten sind natürlich nur zum Teil in der Verschiedenheit der griechischen und lateinischen Sprache und ihrer Ausdrucksfähigkeit begründet. Aber schon bei den ersten, von Vertretern des Morgen- und Abendlandes auf der Kirchenversammlung zu Nikäa gepflogenen trinitarischen Verhandlungen machten sie sich geltend. Hier hatte man die beiden Worte οὐσία und ὑπόστασις als gleichbedeutend gebraucht. Auch später noch setzte sich dieses Schwanken besonders bei den Abendländern fort, indem sie, statt οὐσία mit essentia (Wesenheit) wiederzugeben, für jene beiden Begriffe das Wort substantia (Bestandheit, Seinsweise) brauchten. Gregorios von Nazianz sah darin, ebenso wie Athanasios, da man auf der Versammlung in der Sache sich eins wußte, nichts als einen Streit um Worte. »Wir bekennen auf fromme Weise«, sagt er, [1]) »ein Wesen und drei Seinsweisen (das eine bezeichnet die Natur — φύσις-οὐσία — der Gottheit, das andere die Eigenschaften — ἰδιότητες-ὑποστάσεις — der drei). Dasselbe wird auch von den Abendländern (παρὰ τοῖς Ἰταλοῖς) angenommen; aber sie können wegen der Beschränktheit ihrer Sprache und wegen der Armut an Ausdrücken οὐσία und ὑπόστασις nicht gehörig unterscheiden. Sie haben deswegen, damit nicht drei Wesenheiten (οὐσίαι) angenommen würden, statt Hypostasen (Seinsweisen) den Ausdruck Personen (πρόσωπα, personae) eingeführt. Aber was geschieht? Etwas wahrhaft Lächerliches oder vielmehr Beklagenswertes; die unbedeutende Wortverschiedenheit schien ein Unterschied des Glaubens. Man argwöhnte wegen der drei Personen Sabellianismus, wegen der drei Seinsweisen Arianismus, hier bloße Erfindungen der Streitsucht.« Schon damals hat Athanasios, wie Gregorios bezeugt und wie es in der Folge von einsichtsvollen Männern mit immer steigender Dankbarkeit anerkannt worden ist, durch ruhige Verständigung über jene grundlegenden Begriffe die Meinungsverschiedenheiten auszugleichen und die schon damals um dieser sprachlichen Schwierigkeiten willen drohende Trennung der Kirchen des Morgenlandes und des Abendlandes zu verhindern gewußt.

Aber nicht allein die soeben schon berührten, die allgemeinen trinitarischen Bezeichnungen angehenden sprachlichen Schwierigkeiten haben fort und fort

[1]) Gregorii Nazianzeni in laudem Athanasii Oratio XXI, 35. Opp. I, 409 ff.

auch im Mittelalter einen hemmenden und im Munde der Friedensfeinde störenden und trennenden Einfluß ausgeübt, sondern in besonderer Weise auch die bei der Lehre vom h. Geiste in den mittelalterlichen Einigungsverhandlungen hin und her erwogenen und beanstandeten Ausdrücke. Über beides gibt derjenige Mann die genaueste und zuverlässigste Auskunft, der, wie s. Zt. Athanasios die mit dem Ausdruck ringenden Morgen- und Abendländer auf der Kirchenversammlung zu Nikäa, so seine gegen die von Kaiser Michael VIII. Paläologos (1261—1282) auf der Kirchenversammlung zu Lyon 1274 gesuchte und gefundene Vereinigung der beiden seit Photios' (867) und besonders seit Kerullarios' (1054) Tagen getrennten Kirchenhälften mit Ingrimm und Erbitterung sich wehrenden Zeitgenossen, eingehend aus der Vergangenheit zu belehren und für das Werk des Friedens zu gewinnen sich eifrigst bemüht hat, Johannes Bekkos. Er tat das in seiner berühmten Friedens- und Streitschrift »Über die friedliche Vereinigung der Kirchen des alten und neuen Roms« (Περὶ τῆς ἑνώσεως καὶ εἰρήνης τῶν τῆς παλαιᾶς καὶ νέας Ῥώμης ἐκκλησιῶν) [2]) über deren hohe, nach mehreren Richtungen hin zutage tretende Bedeutung ich mich wiederholt geäußert habe. [3]) Hören wir ihn

1. Über Wert und Bedeutung der trinitarischen Bezeichnungen οὐσία (essentia, Wesenheit) und ὑπόστασις (substantia, Bestandheit, Seinsweise).

Mit Recht greift Bekkos auf den durch die Entwickelung allein gegebenen Ausgang für die Erörterung dieser Frage, auf die Kirchenversammlung zu Nikäa und den Mann zurück, der „auf der ersten ökumenischen Synode als geistiger Führer auftrat," Athanasios. Auf ihn, „das große Licht der Kirche, der seinen Namen von der Unsterblichkeit führt", wird er nicht müde seine Zeitgenossen immer und immer wieder nachdrücklich hinzuweisen. Seinen Rat und sein Vorbild sollen sie immerdar vor Augen haben. Ihn führt er in erster Linie redend ein (Kap. 10. S. 217 ff.), wie er im Tomos an die Antiochener [4]) schreibt: »Diejenigen, welche von einigen Seiten als Bekenner dreier Personen Tadel erfuhren, weil ja diese Ausdrücke in der Schrift nicht vorkämen und infolgedessen verdächtig seien, forderte ich auf, in das Bekenntnis von Nikäa nicht weiter forschend einzudringen, gleichwohl aber jene wegen ihrer Streitsucht zur Rede zu stellen. Bezeichnen somit etwa auch sie jene Ausdrücke, wie es die für Areios entbrannten Anhänger tun, als ungewöhnliche und fremdartige, einander ganz entgegengesetzte, eine jede Seinsweise getrennt für sich, wie es bei allen anderen Geschöpfen und den Kindern der Menschen der Fall ist, oder als verschiedene Wesenheiten, wie z. B. Gold, Silber, Erz, oder hegen auch sie dieselbe Überzeugung wie die anderen, drei Grundursachen und drei Götter behauptenden Irrlehrer und reden dementsprechend von drei Seinsweisen?

[2]) Ich führe die Schrift an nach H. Lämmers Ausgabe in seiner Scriptor. Graeciae orthod. biblioth. sel. I. Freiburg 1866, S. 196—406.

[3]) Außer den vier in der Z. f. w. Th. (XLIV, S. 553—589; XLII, S. 237—257; XLIII, S. 105—141) und in der Byz. Ztschr. (X, S. 515—529) veröffentlichten Abhandlungen, in denen ich Bekkos' im 2. Teile seiner Schrift (Kap. 35—72, S. 315—406) niedergelegte Auseinandersetzungen mit den bedeutendsten vor seine Zeit fallenden Gegnern der abendländischen Lehre, Photios, Phurnes, Nikolaos von Methone und Theophylaktos, eingehend gesondert behandelt habe, verweise ich auf meine Einleitung in die »Drei Kapitel aus der Friedensschrift des Patriarchen Johannes Bekkos vom Jahre 1275« (Beilage zum 34. Jahresbericht des Königl. Matthias Claudius-Gymnasiums zu Wandsbek 1907), meine kritischen Beiträge »Zur Friedensschrift des Patr. Johannes Bekkos« (Z. f. w. Th. L, S. 231—253) und den in der Neuen kirchl. Zeitschrift XVIII. S. 877—894 erschienenen Aufsatz über »Johannes Bekkos und seine theologischen Zeitgenossen«.

[4]) Athanasii ad Antiochenos Tomus XII. Opp. I. 43.

Sie stellten durchaus in Abrede, sich einer solchen Ausdrucksweise zu bedienen oder jemals so gedacht zu haben. Als ich sie aber fragte, in welchem Sinne sie denn das behaupteten oder zu welchem Zwecke überhaupt sie sich solcher Ausdrücke bedienten, antworteten sie: Sie glaubten an eine heilige Dreiheit, nicht an eine solche, die nur diesen Namen trage, sondern die in Wahrheit Sein und Bestehen habe, nämlich an den Vater, der in Wahrheit ist und besteht, an den Sohn, der ihm in Wahrheit innerwesentlich ist und besteht, an den h. Geist, der in Wirklichkeit vorhanden ist, sie hätten aber nicht drei Götter und drei Grundursachen behauptet, ja hielten überhaupt Leute, die solches behaupteten und dächten, für unerträglich; vielmehr wüßten sie zwar von einer h. Dreiheit, aber nur von einer Gottheit und einer Grundursache (μίαν δὲ θεότητα καὶ μίαν ἀρχήν). Den Sohn hielten sie, der Aussage der Väter gemäß, für gleichen Wesens mit dem Vater (ὁμοούσιον τῷ πατρί), den h. Geist aber nicht für etwas Geschaffenes oder Fremdartiges, sondern für etwas eigenartig und untrennbar mit dem Wesen des Sohnes und des Vaters Verbundenes. Nachdem ich so die Auslegung und Rechtfertigung der gebrauchten Ausdrücke von Seiten dieser angenommen, fragte ich auch diejenigen, die von ihnen beschuldigt wurden, sie redeten nur von einer Seinsweise (μίαν ὑπόστασιν), ob sie, ebenso wie Sabellios, die Beseitigung des Sohnes und des h. Geistes wünschten, und zwar jenes, weil er des Wesens, dieses, weil er des wirklichen Seins entbehre. Auch sie versicherten, weder sei das ihre Meinung, noch hätten sie jemals daran gedacht. Vielmehr reden wir, sagten sie, von einer Seinsweise, in der Überzeugung, Seinsweise und Wesen seien gleichbedeutend (ἡγούμενοι ταὐτὸν εἶναι εἰπεῖν ὑπόστασιν καὶ οὐσίαν); wir denken aber nur an eine Seinsweise wegen der Herkunft des Sohnes aus dem Wesen des Vaters und wegen der Einerleiheit der Natur. Denn wir glauben nur an eine Gottheit und eine Natur derselben, und zwar nicht so, daß die des Vaters eine andre, und die des Sohnes und des h. Geistes ihm fremd sei. Natürlich stimmten auch hier die der Annahme dreier Seinsweise Beschuldigten diesen bei, und die, welche nur eine Seinsweise behauptet hatten, traten der Auslegung jener bei. . . . . Infolge des also lautenden Bekenntnisses dieser ermahnen wir euch: Verurteilt und verwerft nicht voreilig diejenigen, welche ein solches Bekenntnis ablegen und ihre Erklärungen also auslegen, sondern nehmt euch ihrer als friedfertiger und zur Rechenschaft bereiter Leute an; diejenigen aber, die ein solches Bekenntnis und solche Auslegung ihrer Erklärungen ablehnen, die hindert und kehret ab als Leute von verdächtiger Gesinnung. Indem ihr solche nicht duldet, ratet jenen vielmehr, deren Auslegung und Gesinnung eine richtige ist, in keiner Weise mehr einander zur Rede zu stellen, die zu nichts führenden Wortstreitigkeiten zu meiden, und um derartige Ausdrücke sich nicht mehr zu entzweien, sondern in frommer Gesinnung gleicher Meinung zu sein. Denn denjenigen, die nicht so gesinnt sind, sondern nur auf Grund solcher Wörtlein Zank und Streit und derartiges suchen, was mit den Satzungen von Nikäa im Widerspruch steht, die tun nichts anderes, als daß sie, die Neider des Friedens und Freunde der Spaltungen, ihrem Nächsten den trüben Trank des Umsturzes zutrinken. . . . Wenn also die Gegner jene Worte unter dem Vorwand, sie seien fremdartig, ablehnen, so mögen sie auf den Sinn achten, in welchem die Synode sich ihrer schriftlich bedient hat. Denn diese Ausdrücke finden sich so zwar nicht in der heiligen Schrift, aber sie leiten . . . ihren Sinn aus Schriftworten ab und bringen bei ihrer mündlichen Verwendung diesen Sinn denen zum Ausdruck, die ein für den Klang der Frömmigkeit völlig unverletztes Gehör haben.« Den Worten des Athanasios läßt Bekkos nun wichtige Stellen aus Basileios und den Reden des Nazianzeners folgen. Wir finden da u. a. diejenige, deren ich in der Ein-

Digitized by Google

leitung zu diesen Ausführungen gedachte, besonders aber jene bekannte, den unseligen Glaubenszwiespalt im 4. Jahrhundert erschütternd schildernde Stelle aus Gregorios' 22. Rede,[5]) als traurigen Beweis für den „Fluch der bösen Tat", die nach des Dichters Ausdruck „fortzeugend" — ja fortzeugend bis ins 13. Jahrhundert und darüber hinaus! — „Böses muß gebären". Und dann zu Athanasios zurückkehrend, ist er nur darauf bedacht, das aus dessen Verfahren zu entnehmende Verhalten gegenüber jenen so verschieden gebrauchten trinitarischen Ausdrücken seinen Zeitgenossen ans Herz zu legen. Wir müssen, sagt er (Kap. 11, S. 235), „darauf achten, welchen Unterschied im Verhältnis zu dem Ausdruck, infolgedessen zwischen uns und den Abendländern der ärgerliche Zwiespalt ausbrach, die Bedeutung jener Ausdrücke aufweist, auf Grund deren Athanasios die Versöhnung der Kirchen zustande brachte. Und da ist es gerade bewundernswert, daß es sich nicht um irgend welche andere, sondern gerade um diese Völker und Kirchen handelt, von denen ich jetzt rede. Denn daß jene nur von einer Seinsweise reden, die Unseren aber bei der Dreieinigkeit drei Seinsweisen lehren (τὸ γὰρ ἐκείνους μὲν μίαν ὑπόστασιν λέγειν, τοὺς δὲ ἡμετέρους τρεῖς ἐπὶ τῆς τριάδος τὰς ὑποστάσεις κηρύττειν), schien der größte Lehrunterschied zu sein. Denn was man da verdächtigte, war Sabellianismus und Arianismus. Und darüber hat, wie ich zuvor ja bereits mitgeteilt habe, jener treffliche Seelenhirt, der nicht auf die Ausdrücke, sondern auf den Sinn sein Augenmerk richtete, vielerlei geredet und geschrieben. Hier aber erhält die Ausdrucksweise für alle diejenigen, welche in ihrem Verhältnis zur Sachlage sich nicht von Streitsucht bestimmen lassen, etwas für die Versöhnung stark Ausschlaggebendes. Und zwar kann jeder, der aufmerksamer zuzusehen gewillt ist, erkennen, einerseits, welche Bedeutung bei der Erörterung der Lehre von der Dreieinigkeit jene Ausdrücke hatten, deren Sinn jener ohne Rücksicht auf ihren Klang und ihre Aussprache für die Versöhnung der Kirchen verwendete, andererseits, welchen Unterschied eben jene Ausdrücke haben, auf Grund deren jetzt ebendieselben Kirchen zu unversöhnlichem Haß gegen einander entbrannt sind. Denn dort schien der von den Vätern gutgeheißene und zu anerkanntem Unterschiede der Kirchen überlieferte Satz erschüttert zu werden. Denn wen gab es damals, der, wenn er bei der heiligen Dreieinigkeit von einer Wesenheit und drei Seinsweisen hörte, nicht den Unterschied von Seinsweise und Wesenheit gewußt hätte? . . . Aber obwohl so von den damaligen Theologen der Unterschied von Wesenheit und Seinsweise ganz allgemein zugestanden wurde, räumte der ehrwürdige Athanasios doch ein, daß ein derartiger Unterschied nur bei denen als Unterschied angesehen werde, bei welchen er einmal als solcher anerkannt war und des volleren sprachlichen Ausdrucks wegen als solcher betrachtet wurde. Bei denen aber, deren andersgeartete Sprache er als ausdrucksarm und darum als den Anlaß kannte, daß man einen besonderen Gebrauch der Ausdrücke vorbrachte, suchte er in freundlichem und brüderlichem Verkehr mit ihnen den jenen Ausdrücken zu Grunde liegenden Gedanken aufzuspüren, und indem er sich um den äußeren Klang nicht bekümmerte, erntete er als Frucht dieses Verfahrens den Sinn, das Werk eines Mannes damit vollbringend, welcher Christus dem Eckstein (Ephes. 2,20) nachahmte, der alles Getrennte verband und verknüpfte. Aber was brachten da die von ihm befragten Abendländer vor? Von Seinsweise reden wir [antworteten sie], in der Meinung, Seinsweise und Wesenheit seien dasselbe, und an eine Seinsweise denken wir wegen der Herkunft des Sohnes aus dem Wesen des Vaters und wegen der Einerleiheit der Natur. Gern ließ der Heilige diese Rechtfertigung gelten, und indem er den

[5]) In edit. Maur. De pace II Orat. XXII. Opp. 414 sq.

von uns gelehrten Unterschied der Wesenheit und Seinsweise übersah, brachte er auf Grund der Übereinstimmung des Gedankens die Versöhnung der Kirchen glücklich zustande."

Gleichwohl haben an den so im 4. Jahrhundert getroffenen Bestimmungen und Vereinbarungen über die sprachlicen Ausdrücke des Bekkos Zeitgenossen Anstoß genommen. Immer und immer wieder, sagt er (Kap. 31, S. 305/6), „taucht bei denen, die über alles stets in Verlegenheit sind, jener große Zweifel wieder auf, und sie sagen: Wenn eben Wesen (οὐσία) und Seinsweise (ὑπόστασις) etwas andres sind, wie kann es da keinen Unterschied machen, wenn man einmal sagt ‚aus dem Wesen', ein andres Mal ‚aus der Seinsweise'? Derartige Bedenken erachte ich mehr für einen schlechten Scherz, als für den Ausdruck ernsthafter Gesinnung. Die, welche sie aussprechen, sollten doch bedenken, daß die Ausdrücke Wesen (οὐσία) und Seinsweise (ὑπόστασις), wenn jeder an sich auch etwas andres ist, sich doch auf die ganze Gottheit beziehen. Denn jener bezeichnet das Einheitliche in der Dreiheit, und das ist das eine Wesen der Gottheit, letzterer das Dreiheitliche in der Einheit, und das ist die unzertrennliche Sonderung des einen Wesens zu drei Personen (ὅπερ ἐστὶν ἡ τῆς μιᾶς οὐσίας εἰς τρία πρόσωπα διαίρεσις ἀδιαίρετος); aber es steht nicht im Zusammenhange mit frommer Gesinnung, daß des Vaters Wesen entweder ohne Seinsweise gedacht wird, wenn einer der theologischen Lehrer den Ausdruck ‚aus dem Wesen des Vaters' braucht, oder die Seinsweise ohne Wesen beim Gebrauch des Ausdrucks ‚aus der Seinsweise', damit man bei solcher Auffassung einerseits nicht dem Gedanken an verschiedene Erzeugungen des einen Sohnes aus dem einen Vater Raum gebe [ich lese δῷ, L. δώσει], weil man die Erzeugung des Sohnes einmal aus dem Wesen des Vaters, ein andres Mal bloß aus dem Vater herleitet, worin unwidersprechlich eine Andeutung der Seinsweise liegt, andrerseits nicht an verschiedene Ausgänge des Geistes aus demselben Vater, weil man einmal den Ausgang des Geistes aus dem Wesen des Vaters behauptet, dann wiederum nur aus dem Vater". Letztere Sätze führen uns bereits auf die zweite Gruppe sprachlicher Schwierigkeiten, deren ich zuvor schon gedachte:

2. Über Wert und Bedeutung der besonderen Bezeichnungen in der Lehre vom h. Geist.

a. ἐκπορεύεσθαι (procedere, ausgehen), προϊέναι (provenire, hervorgehen), προέρχεσθαι (progredi, hervortreten).

In der Tat waren zu Bekkos' Zeiten Griechen vorhanden, welche, die kirchliche Überlieferung in der Lehre vom h. Geiste mißachtend, sprachliche Schwierigkeiten in den Vordergrund stellten, um der verhaßten Kircheneinigung sich zu entziehen. „Obwohl", so bezeugt es Bekkos (Kap. 11, S. 237), „von keinem der Väter zum Zweck der Erklärung des natürlichen und wesenhaften Seins des Geistes aus Gott, auf Grund jener Ausdrücke, nämlich des Ausgehens (ἐκπορεύεσθαι), Hervortretens (προέρχεσθαι) und Hervorströmens (προχεῖσθαι) — denn sie alle beweisen nur das wesenhafte Sein des Geistes aus Gott —, ein Unterschied behauptet wird, ersinnen die jungen Theologen, die sich nach ihrer eigenen Meinung zuverlässiger als die Väter dünken, eigene Unterschiede und lassen auf Grund dieser erdichteten Verschiedenheiten die Versöhnung mit der römischen Kirche nicht zu. Diese nämlich versichere, die Lehre von der Herkunft des Geistes aus dem Vater und Sohn besage, weil man darin keinen Unterschied sehen könne, soviel als: Der heilige Geist trete hervor oder ergieße

Digitized by Google

sich und gehe hervor oder gehe aus von Vater und Sohn, da ja alle diese Ausdrücke das wesenhafte Sein des Geistes aus Vater und Sohn bezeichneten. Indem sie vielmehr diesen einen Hauptgrund für die Trennung vorbringen, daß der Vater und der Sohn als zwei Grundursachen des Geistes erschienen, wenn man sage, der heilige Geist gehe von Vater und Sohn aus, liegen sie mit dieser Auffassung ihren Gegnern bei jedem anderen Streitpunkte in den Ohren. Die Abendländer nämlich bringen, sofern es sich um die Erklärung des wesenhaften Seins des Geistes aus Gott handelt, nicht bloß die Gleichbedeutung des Ausdrucks ‚ausgehen' (ἐκπορεύεσθαι) mit ‚sich ergießen' (προχεῖσθαι) und ‚hervorgehen' (προϊέναι) und ‚hervortreten' (προέρχεσθαι) zur Entgegnung vor, weil man ja auch bei uns Griechen darin übereinstimme, daß, wenn man den Geist aus Vater und Sohn hervorgehen und hervortreten lasse, zwei Grundursachen des Geistes vorhanden seien: sondern sie machen auch jenen . . . theologischen Satz des großen Basileios, wonach alles, was den Sohn angehe, auf den Vater als die erste Ursache sich zurückbeziehe, zum festen Grunde ihrer Entgegnung, indem sie die Annahme zweier Ursachen des Ausgehens ablehnen, weil, dem großen Basileios zufolge, alles, was als vom Sohne herrührend ausgesagt wird, auf den Vater als die erste Ursache sich zurückbezieht. Indem die Lateiner nun in so wohlbegründeter Weise sich rechtfertigen, trachten sie dem kirchlichen Frieden nach: die Anhänger der Spaltung dagegen gewinnen es nicht über sich, auch nur irgend etwas von dem verständig Vorgebrachten zu berücksichtigen".

Zum Erweise der Richtigkeit der von den Abendländern für die Gleichbedeutung der angeführten Ausdrücke vorgebrachten Gründe unternimmt es Bekkos (Kap. 13, S. 243), „die Aussprüche derjenigen h. Väter darzulegen, aus denen es möglich ist, zu erkennen, daß nicht allein das Wort ‚Ausgang' (τὸ τῆς ἐκπορεύσεως ὄνομα), sondern auch einige andre Ausdrücke ganz klar und deutlich gerade von der Herkunft der wesenhaften Seinsweise des Geistes aus dem Vater[6]) verstanden werden müssen." „Denn der große Basileios,"[7]) sagt er, „um gleich ein Beispiel anzuführen, setzt im 7. Kapitel seiner dem Amphilochios gewidmeten Untersuchungen die Gemeinschaft des Geistes mit Vater und Sohn auseinander und sagt nach manchen anderen Erörterungen folgendes: ›Und nicht hieraus allein ergibt sich der Erweis der naturgemäßen Gemeinschaft, vielmehr wird damit die Herkunft des Geistes aus Gott ausdrücklich ausgesprochen, nicht in dem Sinne, wie alles aus Gott stammt, sondern daß er gewissermaßen aus Gott hervortritt, nicht auf dem Wege der Zeugung wie der Sohn, sondern wie ein Hauch seines Mundes, indem darin die Verwandtschaft sich kundgibt, die Art der Seinsweise als eine geheimnisvolle gewahrt wird.‹ Wem sollte es [so frage ich] unklar sein, daß hier der Ausdruck des Hervortretens des Geistes aus Gott, nicht auf dem Wege der Zeugung wie der Sohn, sondern, wie ein Hauch seines Mundes, gerade das aus dem Vater stammende wesenhafte und naturgemäße Sein desselben bezeichnet? Der große Wundertäter, Bischof Gregorios von Neocäsarea,[8]) sagt in der Schrift mit dem Anfange: ›Die verhaßtesten und dem apostolischen Bekenntnis am fernsten stehenden sind die, welche die Herkunft des Sohnes aus dem Nichtseienden behaupten‹ — also: Ursprung des Herrn ist der Vater, der ihn von Ewigkeit her zeugte, und

[6]) Cfr. Leo Allatius Vindiciae Synodi Ephesinae c. 48 p. 239 sq. c. 59 p. 382 sq.

[7]) S. Basilii Opp. II. 291 sq.

[8]) Die Stelle ist, was Bekkos nicht bekannt war, Apollinarios' berühmtem Glaubensbekenntnis entnommen: Migne, Patrol. gr. X. 1116 B. 1117 C Dräseke, Apollinarii Laodiceni quae supersunt dogmatica (im Anhang zu meinem „Apollinarios von Laodicea". Leipzig 1892) S. 376, 8 f. 377, 32 f.

Urbild des Geistes ist der Herr«. Und in derselben Schrift etwas weiterhin: »Indem der Vater ungezeugt ist, der Sohn aber gezeugt aus dem Vater und der Geist aus dem Wesen des Vaters von Ewigkeit her ausgesandt wurde«. Wer wird bezweifeln, daß das Wort ‚ausgesandt' (τὸ ἐκπεμφθέντος) für die Bezeichnung der wesenhaften Daseinsweise des Geistes hier dieselbe Bedeutung hat, wie es der Fall sein würde, wenn dastände ‚ausgeht' (τὸ ἐκπορευθέντος)? Der Theologe Gregorios äußerte sich[9]) an einigen Stellen seiner Schriften also: »Du hörst von Zeugung? Kümmere dich nicht um das Wie. Du hörst, der Geist gehe aus dem Vater hervor? Spüre dem Vorgang nicht weiter nach. Wenn du die Zeugung des Sohnes und den Hervorgang des Geistes zu erforschen suchst, so forsche auch ich nach der Mischung deiner Seele und deines Leibes.« Wer wird, wenn er hier hört, ‚der Geist gehe aus dem Vater hervor', glauben, der Ausdruck bezeichne etwas andres als — wenn es wirklich dafür gesetzt wäre — jenes ‚ausgehen' (τὸ ἐκπορευόμενον), nämlich eben jenes wesenhafte und natürliche, aus dem Vater stammende Sein des Geistes? Ebenderselbe sagt ferner in der Rede an den Philosophen Heron[10]): »Umschreibe die Grenzen unserer Frömmigkeit, indem du lehrst, man müsse einen Gott anerkennen, der ungezeugt ist, den Vater, einen Herrn, der gezeugt ist, den Sohn, einen h. Geist, aus dem Vater hervortretend (προελθόν) oder auch hervorgehend (προϊόν).« Wer wird hier über den aus jenen Worten sich ergebenden Sinn sich eine Herrschaft anmaßen, daß er behauptet, das ‚hervortretend' (προελθόν) oder ‚hervorgehend (προϊόν) aus dem Vater' bedeute etwas andres, wenn nicht eben gerade das, was es ja bezeichnen soll, jenes ‚ausgehend' (τὸ ἐκπορευόμενον) gesetzt worden wäre? Ebenderselbe sagt an andrer Stelle[11]): »Eigentümlich ist dem Vater das Ungezeugtsein, dem Sohne das Gezeugtsein, dem Geiste die Aussendung (ἡ ἔκπεμψις).« Was soll hier ‚die Aussendung' andres bezeichnen, als ‚das Ausgehen' (ἡ ἐκπόρευσις)?"

Nach diesem Beweise wendet sich Bekkos über die Häupter seiner Zeitgenossen hinweg an die künftigen Leser seiner Schrift. „Ich fordere euch auf," sagt er (Kap. 14, S. 246), „den Sinn dieser von mir angeführten schriftlichen Äußerungen als einen anderer Deutung nicht fähigen mit ehrlichem Herzen zu erfassen, und nicht mit streitsüchtiger Absicht, wie so viele unserer Vorfahren getan, welche, die Kirchentrennung als etwas Erstrebenswertes betreibend, behaupteten, allein das wesenhafte Ausgehen des Geistes bezeichne das Sein desselben, die anderen Ausdrücke aber seien überkommen zur Bezeichnung der Verteilung der Gnadengaben. Damit man nun, bei dem Vorkommen des Ausdrucks ‚hervorgehend' (προϊόν), ‚aus dem Sohne hervortretend' (ἐξ υἱοῦ προερχόμενον) und ‚ausgesendet' (ἐκπεμπόμενον) in Verbindung mit dem Geiste in den Schriften der Väter, ja nicht auf den Gedanken komme, er sei wesenhaft vorhanden und zwar stamme er aus dem Sohne, und damit sich denen, die sich danach sehnen, den durch die Kirche gehenden Riß zu schließen, von hier aus ja nicht eine Art Zugang zu der Möglichkeit eines Friedens biete, ersannen sie Unterschiede der Ausdrücke, die nicht auf wahren und geziemenden, sondern auf listig erklügelten und unziemlichen Gedanken beruhen. Auf Grund dessen traten sie zu den Vätern, welche die jetzt besprochenen Fragen theologisch längst erörtert hatten, in Widerspruch, indem sie es gewissermaßen für einen Verlust erachteten, Brüder zu gewinnen, welche die Ermahnungen der Kirchenlehrer, in denen diese uns anraten, die Unterschiede in den Ausdrücken zu übersehen, wenn eine Vereinigung der Brüder auf Grund einer Übereinstimmung hinsichtlich des Sinnes möglich ist, zu brüderlicher Gemeinschaft mit uns führen. Ihr aber, die ich

[9]) Gregorii Nazianzeni de dogmate et constitutione episcoporum Oratio XX, c. 11. Opp. I, 382.
[10]) Gregorii Nazianzeni Oratio XXV, c. 15. Opp. I, 466.
[11]) Gregorii Nazianzeni Oratio XXV, c. 16. Opp. I, 467.

Digitized by Google

Sohne nur durch den Ausdruck ‚sein' (ὑπάρχειν) bezeichnet findet, sondern bisweilen auch durch ‚hervorsprudeln' (ἀναβλύζειν), ‚hervorleuchten' (ἐκλάμπειν), ‚hervorgehen' (προέρχεσθαι) und ‚hervorströmen' (προχεῖσθαι), so wird es jedenfalls eine starke Stütze des Beweises sein, daß auch sie das ‚Sein' (εἶναι) und zwar das natürliche und wesenhafte Sein (ὑπάρχειν) des Geistes aus dem Sohne bezeichnen, wenn man durch einige schriftliche Aussprüche ersieht, daß sie von den Theologen zum Erweise der natürlichen und wesenhaften Herkunft des Sohnes aus dem Vater gebraucht worden sind. Denn wenn das Hervorleuchten des Sohnes vom Vater her, wenn das Hervorgehen des Sohnes aus dem Vater und die anderen Ausdrücke bezeichnen, daß er wesenhaft aus dem Vater stammt, so ist klar, daß auch der Geist, der aus dem Sohne hervorleuchtet, hervorströmt, hervorgeht, natürlich und wesenhaft aus ihm stammt. Denn das Ergießen, Entsenden und Hervorstrahlen des Geistes aus dem Sohne wird ebensowenig ohne Seinsweise (ἀνυπόστατος) gedacht werden, wie das des Sohnes aus dem Vater. Beachte folgendes. Der h. Kyrillos sagt in einem seiner Kapitel, die über die Ewigkeit des Sohnes handeln (sein Anfang lautet: »Quelle der Weisheit und des Lebens heißt und ist Gott«), also: »Es war also dem Erzeuger gleichewig der Sohn, der gewissermaßen von einer Art Quelle des väterlichen Wesens emporsprudelte.« Siehe hier den Sohn als von einer Art Quelle des väterlichen Wesens emporsprudeln und beachte das Wort, daß der letztere Vorgang die wesenhafte und daseinsgemäße Herkunft seines Seins ebendorther bezeichnet, und zwar wird dies ganz angemessen so gedacht werden, auch wenn der Geist hervorquellend aus dem Wesen des Sohnes genannt wird. Ebenderselbe Kyrillos sagt an einer anderen Stelle des ersten Buchs seiner „Schätze" und ebenso mehrmals an einer anderen: »Der Logos, der aus des Vaters Wesen hervorgeht.« Was besagt dieser Ausdruck anders, als daß der Logos aus des Vaters Wesen wesenhafte Bestandheit hat? Wenn dem aber so ist, so wird durchaus auch der Geist wesenhaft hervorkommend oder auch hervorgehend aus dem Sohne gedacht werden müssen. Ebenderselbe sagt dann wiederholt an andren Stellen: »Der Vater ließ den Sohn in ungeteilter und ununterbrochener Weise aus sich hervorleuchten.« Und deswegen denken wir das Hervorleuchten des Geistes aus dem Sohne, ebenso wie auch das Hervorleuchten des Sohnes aus dem Vater, als ein wesenhaftes und mit Bestandheit verbundenes, das ungeteilt und ununterbrochen ist und so genannt wird." — Sehen wir hier ab von der Erörterung, durch welche Bekkos im Eingange des 33. Kapitels auch die dienenden Geister (Kol. 1, 16) in seine Darstellung der Lehre vom h. Geiste einbezogen hat, um den Abschluß derselben kennen zu lernen, wo er, in dem frohen Bewußtsein, aller sachlichen und sprachlichen, die Kirchenvereinigung hemmenden Schwierigkeiten Herr geworden zu sein, also sagt: „Diejenigen, welche behaupten, der Ausdruck, der Geist stamme aus dem Wesen des Vaters und bezeichne nicht zugleich das wesenhafte und mit Bestandheit verbundene Sein des Geistes, scheinen mir soweit von der Wahrheit abgeirrt zu sein, daß sie damit den h. Geist der Gottheit selbst entfremden. Denn wie anders sollte denn wohl die Gottheit des Geistes geglaubt werden, wenn jemand nicht von Herzen treu glaubt und mit den Lippen rein bekennt [ich lese ἐμολογήσας, L. ὁμολογήσει, trotzdem bei ihm kurz zuvor richtig steht: πιστεύσειν], daß er aus dem göttlichen Wesen des Vaters und des Sohnes wesenhaft und bestandhaft hervorgeht? Denn soviele von den Vätern den Kampf wider die Geistesbestreiter zu ihrer Zeit führten, keinen anderen Beweisgrund brachten sie für die Gottheit des Geistes vor, als eben nur den Schriftbeweis, daß der h. Geist aus dem göttlichen Wesen des Vaters und des Sohnes stamme. Diejenigen also, die sich in die maßlosen, jede Höhe und Tiefe überschreitenden Spitzfindigkeiten der

Digitized by Google

theologischen Erörterungen vertiefen, mögen sich davor hüten, daß jenes Übermaß im zergliedernden Denken sie nicht hinwegziehe von der Bahn der Väter, die so einfach und, wie es ihnen schien, ganz schlicht behaupteten, der Geist stamme aus dem Wesen des Vaters und des Sohnes. Sie mögen nicht grundlos die Römer anklagen, die mit ihrer Lehre vom Ausgang des Geistes aus dem Vater und dem Sohne und wenn sie zur Erläuterung des Ausdrucks bei ihrer Rechtfertigung hinzufügen, der Geist stamme wesenhaft und mit Seinsweise verbunden aus Vater und Sohn, den ganzen durch ihre theologischen Erörterungen ausgezeichneten Chor der Väter an die Spitze ihrer eigenen Rechtfertigung stellen. Diejenigen jedoch, welche behaupten, das wesenhafte und mit Bestandheit verbundene Sein des Geistes werde durch die Fassung der Lehre, der Geist gehe vom Wesen der Vaters und des Sohnes aus, nicht bezeichnet, die verstümmeln damit . . . den wichtigsten Teil des frommen Glaubens, indem sie die Wortbedeutung des Ausdrucks damit zugleich erschüttern, aus dem heraus unsere theologischen Väter zum großen Segen der Wahrheit die Gottheit des Geistes bewiesen haben." —

Das sind die sprachlichen Schwierigkeiten, welche, nach den gründlichen Darlegungen Johannes Bekkos', vom klassischen Zeitalter der Theologie an bis ins 13. Jahrhundert und später die kirchliche Verständigung zwischen Morgen- und Abendland so bedauerlich erschwert haben. Aber alle gelehrten Bemühungen um den Nachweis der Einheit in den Grundanschauungen sowohl wie der Grundlosigkeit der Bestrebungen derer, die, um der Kircheneinigung zu entgehen, jene sprachlichen Schwierigkeiten unentwegt wieder zu trennenden Unterschieden stempelten, sind vergeblich gewesen. Auch heute noch klafft der Riß zwischen der abendländischen und morgenländischen Kirche, und der sogenannte Zusatz im Glaubensbekenntnis, das vielumhaderte filioque, bildet bis auf diesen Tag das Feldgeschrei der Friedensfeinde in der Kirche des Ostens. Wann endlich wird jenes Wort des Herrn, das freilich den Kreis der Erwartungen, wie ihn die Christenheit der ersten Jahrhunderte gespannt, viel weiter faßt, als hier zunächst gemeint ist, in Erfüllung gehen (Joh. 10, 16): „Es wird eine Herde und ein Hirte werden"?

2. Johannes Bekkos wider Nikolaos von Methone.

Vorbemerkung.

Um von der Art und Weise eine Anschauung zu gewähren, wie Bekkos den zuvor in der Anmerkung 3 genannten älteren Gegnern der Vereinigung mit Rom entgegengetreten ist, gebe ich im folgenden in Übersetzung den ersten Teil seiner Ausführungen (Kap. 55—62, S. 365—379) gegen Bischof Nikolaos von Methone, den Freund des Kaisers Manuel Komnenos (1143—1180) und geschickten Bestreiter der „Theologischen Unterweisung" des Proklos. Diese beziehen sich auf dessen Schrift „Über den h. Geist wider die Lateiner". Es ist dies dasjenige Werk, welches der vielgeschmähte Hellene Konstantinos Simonides zum ersten Male im Jahre 1859 zu London in einem mehrere Jahrzehnte lang völlig unbeachtet gebliebenen Sammelbande herausgab. Daß der Abendländer, mit dem Nikolaos von Methone in dieser seiner Schrift in lebendiger Wechselrede sich auseinandersetzt, Bischof Anselm von Havelberg gewesen, habe ich zuerst in der Byz. Ztschr. I, S. 458—462 kurz angedeutet, sodann in

Digitized by Google

meiner Abhandlung über „Bischof Anselm von Havelberg und seine Gesandtschaftsreisen nach Byzanz“ (Ztschr. für Kirchengesch. XXI, S. 160—185), S. 174—177 eingehender nachgewiesen. Bekkos bestreitet Nikolaos hier mit dem Geschick und der Gewandtheit des gelehrten, den weitschichtigen patristischen Stoff voll und ganz beherrschenden Theologen, und seine gründliche Bildung tritt auch in dem Umstande hervor, daß er des Gegners wissenschaftlicher Tüchtigkeit unbefangen Gerechtigkeit widerfahren läßt. Hören wir ihn nunmehr selbst.

(55.) „Auch die Äusserungen des Nikolaos von Methone lege ich nunmehr zur Prüfung vor. Gleich im Eingange seiner Schrift entwickelt er in einem umfangreicheren Abschnitt seine Ansicht. Derzufolge bezeichnet er es [Sim. S. 6] als die Besonderheit des Vaters, aus sich hervorzubringen. Mir behagt jedoch diese Auffassung nicht, weil nicht beide (Sohn und Geist) zugleich wie Söhne hervorgebracht werden. Denn nicht das einfache Hervorbringen ist väterliche Besonderheit, dann würde auch der Geist Sohn sein, sondern das durch Zeugung Hervorbringen, das ist in Wahrheit Besonderheit des Vaters, denn das, was wie der Sohn hervorgebracht ist, ist gleichfalls aus dem Vater hervorgegangen, und zwar, wie ich meine, als aus Gott, dem Urquell der Gottheit (τῆς πηγαίας λέγω θεότητος). Ebenderselbe einheitliche Urquell der Gottheit ist es, aus dem in verschiedener Weise der Sohn und der Geist hervorgehen. Aber weil der Sohn aus diesem göttlichen Urquell durch Zeugung und unmittelbar hervorgebracht wird, deswegen heißt auch der Urquell der Gottheit bei der Zeugung des Sohnes Vater und Urgottheit. Weil aber der Geist weder durch Zeugung aus jener Urgottheit, noch unmittelbar wie der Sohn, sondern derselben durch Vermittelung des Sohnes, einer anderen Seinsweise gemäß, entstammt, deswegen wird der Vater hier Urquelll der Gottheit genannt, so daß nicht das einfache, sondern das einem gewissen Wie entsprechende Hervorbringen bei dem Urquell der Gottheit sich als die unterscheidende Besonderheit des Vaters erweist. Denn wenn auch der Geist unmittelbar und in engem Zusammenhange ebenso wie der Sohn aus dem Vater stammte, so würde sicherlich nie irgend jemand von den heiligen Vätern die Herkunft des Geistes auch aus dem Sohne zu behaupten gewagt haben. Da aber die Väter lehren, der Sohn stamme kraft unmittelbaren Zusammenhanges aus dem Vater, und behaupten, er gehe durch den Sohn vom Vater aus, deswegen haben sie vielfach in ihren Schriften den Ausdruck gebraucht, der Geist stamme auch aus dem Sohne. Und in der Tat stammt der Geist sowohl aus dem Vater als dem gottzeugenden Uranfang, wie aus dem Sohn als der Quelle, nicht jedoch als einer vom Vater gesondert zu denkenden Quelle. Denn Quelle des Geistes ist der Vater, Quelle des Geistes auch der Sohn. Aber freilich, der Vater ist und heißt Quelle des Geistes als Urquell der Gottheit und anfangslose Ursache, der Sohn aber Quelle als der, der durch sich selbst in natürlicher und wesenhafter Weise den aus dem Vater quellenden Geist sich ergießen läßt. Daß somit der Bischof von Methone das Hervorgehen des Geistes, das vielmehr dem anfangslosen Urquell der Gottheit eignet, in nicht richtiger Weise auf die unterscheidende Besonderheit des Vaters zurückführt, das meine ich genügend erwiesen zu haben. Achten wir nunmehr auf das unmittelbar Folgende, auf den von ihm angeführten, vielgepriesenen Ausspruch des großen Dionysios, der [Von den göttlichen Namen II, 7] also lautet:

(56.) »Daß der Vater der Urquell der Gottheit ist, der Sohn aber und der Geist, wenn man so sagen darf, der Urgottheit Sprossen göttlichen Wuchses

und gewissermaßen Blüten und überwesentliche Lichter, das haben wir aus den heiligen Schriften gelernt. Wie sich das aber verhält, das ist weder möglich auszusprechen, noch kann man es sich vorstellen.«

Indem der Bischof vou Methone diesen Ausspruch mit seiner eigenen Darstellung verbindet [Sim. S. 10], scheint er ihn in dem Sinne gefaßt zu haben, wie auch viele andre nach ihm, deren einige ich persönlich gehört habe, wie sie unter Hinweis auf die beiden als Sprossen göttlichen Wuchses (βλαστοὶ θεόφυτοι) bezeichneten ursächlich Bedingten (τὰ δύο αἰτιατά) folgerten, es könne nie jemand behaupten, der Geist stamme auch aus dem Sohne, weil der eine Sproß nicht zugleich Sproß des andern sein könne. Indem nun der Bischof von Methone jenen Ausspruch des großen Dionysios zur Widerlegung des Satzes anführt, daß der Geist auch aus dem Sohne stamme, verwendet er das als Beispiel angeführte Bild von der Zweiheit der Sprossen zur Befestigung seiner eigenen Begründung durch die Behauptung, unmöglich könne ja der eine Sproß zugleich Sproß des andern sein. Ich dagegen behaupte, das in diesem Beispiel verwendete Bild wäre angemessen gewesen, wenn jene Sprossen göttlichen Wuchses von einander getrennt wären, wie es hier der Fall ist und in unseren irdischen Verhältnissen sich findet. Da nun aber jene Sprossen göttlichen Wuchses nicht von einander getrennt sind, so wird man aus der Tatsache, daß einerseits der Sohn ein Sproß, aber freilich in enger Beziehung zu seinem Ursprung genannt wird, andrerseits ebenso auch der Geist, aber durch den Sprossen, den Sohn, zu der Erkenntnis kommen, daß beide aus der Wurzel des Vaters entsprossen. Sprossen göttlichen Wuchses wurden also von dem Heiligen der Sohn und der Geist genannt, nicht weil sie getrennt von dort entsprangen, sondern ausschließlich um ihres Ursprungs willen. Denn nur auf das einfache Sein, nicht auf das getrennt von dort Hervorgehen weist gerade der Ausspruch hin, indem er ausschließlich den Gedanken des Verursachten uns an die Hand gibt. Mit welchem Rechte trifft also der Bischof von Methone seine Entscheidung dahin, daß er den Sohn und den Geist wie zwei völlig von einander getrennte Sprossen aus dem Vater herleitet, und was gibt ihm bei seiner Behauptung, ein Sproß könne nicht zugleich Sproß des andern sein, die Berechtigung, dabei den Gedanken durchblicken zu lassen, der Schüler des Paulus [Apg. 17, 34] verstehe nichts von der natürlichen Ordnung der Dreieinigkeit? Denn wenn nach der Behauptung des Methonensers der Sohn und der Geist wie getrennte Sprossen aus dem Vater hervorgehen, wie kann da dem großen Basileios zufolge der Geist der dritte in der Reihe sein und wie wird der Sohn in der Mitte zwischen Vater und Geist stehend genannt werden können? Oder wie wird der Geist unmittelbar Ebenbild des Sohnes heißen dürfen, Ebenbild des Vaters aber durch den Sohn? Daß aber der große Theologe Dionysios nicht wegen ihrer getrennten Herkunft aus dem Vater, sondern gerade ausschließlich um ihrer einfachen Herkunft willen den Sohn und den Geist Sprossen nannte, das können die, welche die Sache genauer prüfen, auch aus dem Umstande ersehen, daß er hier den Vater nicht Wurzel nennt, obgleich sich dieser Ausdruck anderswo bei ihm findet. Denn der Bezeichnung des Vaters als Urquell der Gottheit fügte er sofort die des Sohnes und Geistes als Sprossen göttlichen Wuchses hinzu, gewissermaßen als Blüten und überwesentliche Lichter. Gleichwohl hätte der Vater vom großen Dionysios mit Rücksicht auf die Sprossen Wurzel genannt werden sollen. Damit aber nicht etwa jemand in der Annahme, es bestehe vollkommene Gleichheit zwischen dem als Beispiel Gebrauchten im Verhältnis zu dem durch das Beispiel Veranschaulichten, sich auf den Ausdruck steife, nannte er den Vater Urquell der Gottheit und bezeichnete mit dem Namen von Sprossen, Blüten und Lichtern die mit jenem in ursächlichem Zusammenhange Stehenden,

deren keins zu der Quelle in völlig gleichartigem Verhältnis steht. Wer also auf derartige Ausdrücke stößt, der möge bedenken, daß die theologischen Väter mit einer solchen Bezeichnungsweise nicht eine Trennung des Sohnes und des Geistes auszusagen wünschten, sondern, mit ihren Gedanken einzig auf das vom Vater her Verursachte gerichtet, dem verschiedenen Gebrauch der Worte gemäß, die Ursache und das Verursachte anzudeuten beabsichtigten. Darum bezeichneten sie letzteres als ein Strompaar aus einheitlicher Quelle, als aus einer Wurzel emporgeschossene Sprossen göttlichen Wuchses, als zwei Blüten an einem Zweige, zwei Lichtstrahlen aus der einen Sonne. Und indem die einen durch so verschiedenartige Ausdrücke nur das Verursachte erklärt wissen wollten, deuteten sie damit zugleich dunkel auf die Ursache hin; andere, welche das Verhältnis sowohl der ursächlich Bedingten zu einander wie zu der Grundursache darlegten, bezeichneten es teils als einen unmittelbaren Zusammenhang mit der ersten Ursache, teils als einen mittelbaren. Wer imstande ist, diesen Ausdruck eines mittelbaren Zusammenhanges tiefer zu erfassen und vernimmt, daß kein einziger der h. Väter irgendwo behauptet hat, der Geist stamme unmittelbar aus dem Vater[15]), der wird anerkennen, daß der Geist auch aus dem Sohne stammt, und wird dem Vater den Urgrund wahren, wie der, welcher von der Frucht eines Baumes aussagt, sie komme aus der Wurzel durch den Zweig und von dem Zweige, oder von dem Flusse, er entspringe am Quellort durch die Quelle und aus der Quelle. Soviel hierüber.

(57.) Was die zunächst folgenden Ausführungen des Bischofs von Methone angeht, so kann ich, da sie keinen neuen Gedanken enthalten, der nicht schon von anderen ausgesprochen wäre, und dem ich nicht schon in meinen früheren Erörterungen entgegengetreten wäre, unangebrachte Weitschweifigkeit meidend, von einer besonderen Widerlegung absehen. Mit ein und denselben Dingen wiederholt sich zu beschäftigen, ist durchaus lästig. Denn was er in den folgenden Abschnitten seiner Schrift [Sim. S. 10—16 ff.] ausführt über die Einheitlichkeit der alten Gotteslehre, über die Einzigkeit der Zeugung (des Sohnes) und des Ausgehens (des Geistes), über die Unmöglichkeit der Wandelung der Sohnschaft in eine Vaterschaft, wie andererseits der Vaterschaft in eine Sohnschaft, über die Unmöglichkeit der Teilbarkeit der auf zwei Grundursachen gerichteten Beziehungen, über die unbedingte Vollendung und Vollkommenheit der drei Personen, über den Unterschied der Aussendung und des Ausgehens (des Geistes) — bei Gelegenheit welcher Unterscheidung er auch jene wunderliche Zusammenstellung sich erlaubt, Gabriel gehe vom Vater aus als ein von Gott dem Vater ausgesandter Bote und ebenso auch Moses, der gleichfalls von Gott gesandt sei [Sim. S. 16] —: betreffs derartiger Auseinandersetzungen also, mit denen die folgende Erörterung sich befaßt, wird derjenige, der das zuvor von mir in meiner Schrift Dargelegte sorgfältig durchgegangen ist, zur Widerlegung jener Ausführungen keiner weiteren Worte bedürfen. Deswegen habe ich es für unzweckmäßig und überflüssig gehalten, immer noch wieder einmal etwas darüber zu sagen.

(58.) Betreffs jenes Abschnittes der Schrift des Methonensischen Bischofs aber, worin er, das Wort „Von dem Meinen wird er es nehmen" (Joh. 16, 15)

[15]) Bekkos berührt sich hier auf das engste mit Nikephoros Blemmydes (Orat. I, 2 bei Lämmer a. a. O. S. 109). Dessen Schriften, sowie die des Niketas von Thessalonike waren es ja, durch die er s. Zt. bekanntlich bestimmt wurde, so nachdrücklich für die abendländische Lehre und die Versöhnung und Vereinigung der Kirchen einzutreten. Über Blemmydes' Stellung zur Frage nach der Verständigung mit der römischen Kirche, insbesondere in der Lehre vom h. Geiste, hat A. Heisenberg in der Praefatio zu seiner Ausgabe des Curriculum vitae des Nikephoros Blemmydes bei Teubner (p. XL—XLV) zum ersten Male gründlichen, vielfach überraschenden Aufschluß gegeben.

erläuternd, behauptet, die Stelle des Evangeliums besage zwar nicht, daß der Geist etwas von dem Sohne nehme, sondern vielmehr von dem Vater [Sim. S. 17]: wer sollte angesichts dessen nicht zu dem Urteil gelangen, daß er damit die Wahrheit verfehlt? Man lese die auf diesen Ausspruch bezüglichen Erläuterungen der Väter, deren eine auch die im „Anker" (Ἀγκυρωτός) des großen Epiphanios befindliche ist, die ich statt aller anderen als völlig ausreichend auch an dieser Stelle wieder hersetzen will zur Widerlegung der verkehrten Auslegung derer, welche das Wort nicht in dem Sinne fassen, daß der Geist aus dem Sohne stamme. Der große Theologe Epiphanios sagt nämlich an einer Stelle der genannten Schrift[16]) wörtlich also: »Wenn man glaubt, Christus stamme aus dem Vater, Gott von Gott, so stammt auch der Geist aus Christus, oder vielmehr aus beiden, wie ja Christus sagt: ‚Der vom Vater ausgeht' (Joh. 15, 26), und ‚Dieser wird es von dem Sohne [Epiph. ἐκ τοῦ ἐμοῦ, wie der Text Joh. 16, 14 bietet] nehmen.'« Wer sollte, wenn er diese Stelle liest, nicht einsehen, daß der h. Vater das Nehmen von dem Sohne auf die Herkunft des Geistes aus dem Sohne bezieht, während die erstere Stelle nur besagt, er gehe vom Vater aus?

(59.) Aber auch über das Wort vom Anblasen spinnt der Bischof von Methone [Sim. S. 18 ff.] vielzeilige Erörterungen aus, vielleicht um zu beweisen, das Angeblasene bedeute nur eine geistliche Gnadengabe, und nicht vielmehr das andauernde Einwohnen des ganzen Geistes, und er schämt sich nicht, in diesem Punkte mit dem gewaltigen Athanasios, dem großen Basileios und dem bewundernswürdigen Kyrillos sich in Widerspruch zu setzen. Indem er sich vielmehr mit der Vieldeutigkeit des Wortes Geist beschäftigt, will er auch den vom Sohne angeblasenen Geist wie irgend eine der in verschiedener Bedeutung in der Schrift sich findenden Bezeichnungen des Geistes verstanden wissen. Hierbei treibt er mit dem Abendländer seinen Spott und behauptet, aus dieser Auffassung ergebe sich ein höchst mannigfaltiger Hervorgang des göttlichen Geistes. So nennt er einen eigenartigen Hervorgang desselben das den Aposteln zuteil gewordene Anblasen (Joh. 20, 22), einen eigenartigen Hervorgang das vor Alters dem ersten Menschen widerfahrene Einblasen des Geistes samt der Seele, und endlich den Geist, der die gesamte Macht des Himmels festigt. Und dabei kommt es ihm gar nicht zum Bewußtsein, daß an alledem nichts gesund und richtig ist. Denn nicht das erklärt der Abendländer für wunderbar, daß der die Dreieinigkeit zur Vollendung bringende Geist damals ins Dasein trat [ich lese οὐ γὰρ ὁ Ἰταλὸς τότε λαμβάνειν ὕπαρξιν τερατολογεῖ τὸ συμπληρωτικὸν τῆς τριάδος πνεῦμα, ὅτε — L. λαμβάνει ὕπαρξιν, τερατολογεῖ usw.], als er dem ersten Menschen erstmalig vom Weltschöpfer, den Jüngern zum anderen Male sodann vom Heiland eingeblasen wurde, noch meint er, er wohne den Jüngern wesenhaft inne, sondern in dem Wunsche, das andauernde Einwohnen des ganzen Geistes, als ein in unsagbarer, alle Vernunft übersteigender Weise bei denen, die ihn in sich aufnehmen, stattfindendes, zum Ausdruck zu bringen, bemüht er sich zu erweisen, daß der Sohn denen, denen er überhaupt gibt, den Geist nicht gebe als etwas seinem Wesen Fremdes oder nicht aus seinem Wesen Stammendes, sondern daß er ihn in einer seinem innersten Wesen entsprechenden Weise aussendet und als einen ihm eigenen, wesenhaften, wahrhaft wirklichen Hauch aus sich selbst herausergießt. Denn den Geist nicht so zu geben, ist Sache derer, die ihn kraft Anteilhabens besitzen und verleihen, nämlich der Propheten und Apostel, und derer, die nach jenen der apostolischen Gnadengabe gewürdigt sind.

(60.) Da aber im Folgenden wiederum der Lateiner zum Erweise der Herkunft des Geistes aus dem Sohne jene Stelle vorbringt, worin der Geist

[16]) Epiphanii episcopi Constantiae opera ed. Dindorf (Leipzig 1859) I, 163. Kap. 67.

Digitized by Google

Geist Christi heißt (Röm. 8, 9), setzt der Bischof von Methone dem den Satz entgegen: Nicht alles, was jemandem gehört, stammt damit auch schon aus ihm [Sim. S. 24 in der Fassung: Ἀνάγκη δὲ ποία εἴ τι λέγεται καὶ ἔστι τινὸς ἐξ ἐκείνου τοῦτο καὶ ἐκπορεύεσθαι]. Eine Veränderung der dem Vater zukommenden Bezeichnungen, eine Neuerung in der Verkündigung, eine Verfälschung des Glaubens, eine Herbeiziehung des Fluches, eine Unvollkommenheit des Bekenntnisses der Heiligen, Vergeblichkeit der Kämpfe der Märtyrer und der Enthaltsamkeitsübungen der Asketen, Geringschätzung der heiligen Handlungen, Entwertung der Predigt und, was noch schlimmer ist, Beseitigung der Lehre des Heilands nennt er [Sim. S. 25] den Zusatz, den die Abendländer zum Wortlaut des Glaubensbekenntnisses gemacht haben. Zur Widerlegung aller dieser Behauptungen wird jedem, der es wünscht, dasjenige genügen, dessen meine Darstellung zu dem Nachweise sich bediente, daß der Zusatz sowohl wie die Beseitigung jenes Wortes weder eine Mehrung noch eine Minderung der Frömmigkeit bedeute. Gibt man dies zu, so ist alles, was der Bischof von Methone sowie seine Vorgänger und Nachfolger als widersinnige, aus dem Bekenntniszusatz sich ergebende Folgen behauptet haben, völlig hinfällig und nichtig.

(61.) Gegen das Ende der Schrift des Methonensischen Bischofs habe ich etwas Wunderliches bemerkt, das ich doch nicht unbesprochen lassen möchte. Nachdem er nämlich alle seiner Meinung nach widersinnigen Folgen in seiner Schrift erörtert und damit seinen Gegner zusammenschnürt und gewissermaßen erdrosselt hat, da spricht er diesem plötzlich von sich selbst aus mit aller Macht den Sieg zu. Wie eine Glaubensüberzeugung bringt er den Satz vor: »Wo der Geist seinen Ursprung hat, von da geht er auch aus« [Sim. S. 28] — und dabei ist es ihm völlig entgangen, daß er damit auf das unzweideutigste behauptet, der Geist gehe auch von dem Sohne aus. Denn wenn das wahr ist, daß der Geist von da ausgeht, wo er seinen Ursprung hat, wer wird da nicht dem großen Basileios Glauben schenken — hier dürfte es nicht unangebracht sein, von denselben Dingen noch einmal wieder zu reden —, der im 3. Buche seiner Streitschrift gegen Eunomios (dessen Anfang lautet: „Endlich einmal ersättigt an den Lästerungen wider den Eingebornen") sagt: »Was liegt denn für eine Notwendigkeit vor, daß der Geist, wenn er der Würde und dem Range nach die dritte Stelle einnimmt, zugleich auch der Natur nach der dritte sei? Denn daß er der Würde nach der zweite nach dem Sohne sei, indem er von ihm das Sein hat, von ihm es nimmt und uns verkündigt (Joh. 16, 14) und gänzlich an jenen Urgrund geknüpft ist, das sagt uns fromme Überlieferung. Daß er aber eine dritte Natur habe, das lehren uns weder die h. Schriften, noch ist es möglich, dies aus dem Gesagten folgerichtig zu erschließen.«[17]) Wer Basileios nun auf Grund dieser Worte nicht mißtraut, wie sollte der nicht zu der Erkenntnis gelangen, der Bischof von Methone lehre wirklich den Ausgang des Geistes von dem Sohne, indem er seinen eigenen Ausführungen wie einen Glaubenssatz die Worte hinzufügt: »Wo der Geist seinen Ursprung hat, von da geht er aus«? Wer jenem aber allein nicht glaubt, ihm, der ausdrücklich erklärt, der Geist stamme vom Sohne, der nehme als zweiten Zeugen den Nyssener Gregorios, der, wie zuvor schon [im 53. gegen Phurnes gerichteten Kapitel, S. 361/362] bemerkt worden ist, in seiner Rede auf das „Vater unser" sagt: »Vom h. Geist heißt es, er stamme vom Vater, andrerseits aber bezeugt dazu auch die Schrift seine Herkunft vom Sohne.«[18])

[17]) In Goldhorns Ausg. bei Thilo, Bibl. patr. Graec. dogm. Vol. II (Lipsiae 1854), S. 164/165.
[18]) In der 3. Rede von Gregorios' fünf Reden „Auf das Gebet", in Oehlers „Bibliothek der Kirchenväter" I, 3 (Leipzig 1859), S. 264.

Digitized by Google

So ist der Bischof von Methone nach so vielen und schweren Kämpfen in die Irre gegangen, indem er selbst von sich aus seinem Gegner den Sieg zuerkannte.

(62.) Und noch ein anderes, ähnliches Geschick stieß dem gelehrten Manne zu, der allerdings zwar mit Weisheit und hoher Kraft der Rede begabt ist, aber wie einer, der sich selbst in Widersprüche verwickelt hat, die nicht der Wahrheit, sondern eigenwilliger Zuversicht entstammen. Er führt nämlich den Vorläufer der Gnade als Zeugen für seine eigene Darstellung an, mit seinen Worten: Ich sah den Geist herabsteigen wie eine Taube, und er blieb auf Jesus (Joh. 1, 32). Indem er dieses Wort nun als ein starkes und unüberwindliches wider den Abendländer benutzt, wendet er sich gewissermaßen persönlich an ihn mit der Frage [Sim. S. 31]: »Woher herabsteigend und wo? Wie ich meine, vom Vater auf den Sohn. Wenn du aber den Geist nicht vom Vater allein herabsteigen lassen willst, sondern hinzusetzest: auch vom Sohne, so wirst du damit als einer erfunden werden, der den einen Christus nach der Weise des jüdisch gesinnten Nestorios in zwei zerreißt, um behaupten zu können, daß der Geist vom Sohne Gottes auf des Menschen Sohn herabsteige, und wirst infolge dessen mit den Leugnern der Gottheit Christi auf eine Linie gestellt werden.« Mensch, schaudert dich nicht, dergleichen gegen den großen Athanasios zu behaupten? Denn alles das, um dessentwillen du den Abendländer einen jüdisch gesinnten Nestorios und einen Leugner der Gottheit Christi schiltst, hat schon der große Athanasios ausgesprochen, er, der Sockel der Frömmigkeit, der unzerstörbare Grundstein der Rechtgläubigkeit der Kirche. Und wo hat er das ausgesprochen? Ich will's dir mitteilen. In der Schrift über die Erscheinung des göttlichen Logos im Fleisch (deren Anfang lautet: „Die mit argen Hintergedanken den Sinn der Schriften erfassen wollen") sagt er: »Er selbst hat als Gott ihn (den Geist) vom Himmel hergesandt, und er selbst hat als Mensch ihn hier auf Erden in sich aufgenommen. Aus ihm selbst ist er auf ihn herabgestiegen, aus seiner Gottheit auf seine Menschheit.« [19]) Du siehst, was du als Judentum und Gottesleugnung bezeichnest, das nennt der große Athanasios, der mit durchdringender Posaune Schall die Frömmigkeit verkündet, gewissenhafte Frömmigkeit. Fürwahr, die Gottlosigkeit ist blind und führt die Weisen und Verständigen oftmals in die Irre. Zu alle dem Angeführten verweist der große Gelehrte endlich, als vielleicht auf den stärksten aller Beweggründe, auf die Entscheidung der dritten ökumenischen Synode, die da besagt, es sei niemandem gestattet einen anderen Glauben vorzubringen, aufzuschreiben, abzufassen, zu lehren, oder ein anderes Bekenntnis zu überliefern, Zuwiderhandelnde unterlägen den und den Strafen. Hierüber enthalte ich mich weiterer Worte, ich darf auf meine früheren Darlegungen verweisen, wo ich nachwies, betreffs des bei Gelegenheit der ersten Synode zu Nikäa aufgestellten Glaubensbekenntnisses sei damals bereits alles Nötige von den Vätern genügend erörtert worden. Und damit schließe ich diesen Teil meiner Ausführungen."

Auf die Bedeutung der Syllogismen des Nikolaos von Methone, mit deren Widerlegung sich Bekkos im zweiten Teile der auf jenen bezüglichen Erörterungen (Kap. 63—65, S. 381—386) befaßt, soll hier zum Schluß nur hingewiesen werden. Beiläufig sei des Umstandes Erwähnung getan, daß Bekkos nur die ersten fünfzehn Syllogismen des Nikolaos bekämpft, während dessen von Demetrakopulos[20]) vollständig veröffentlichtes Werk 51 Syllogismen

[19]) Lämmer verzeichnet die Stelle: S. Athanasii Opp. III. 272.
[20]) In seiner Bibliotheca ecclesiastica (Leipzig 1866), S. 359—380.

enthält. Auf die Erklärung dieser Tatsache muß ich an dieser Stelle verzichten, da der Sachverhalt nicht durch Vermutungen, sondern nur durch weitere handschriftliche Ermittelungen aufgehellt werden kann. Jene Syllogismen gehen schon auf Photios, den Urheber der Kirchenspaltung zurück. Vom 9. bis zum 15. Jahrhundert dann allmählich kirchliches Gemeingut geworden, von den griechischen Streitern wider Rom benutzt und immer kunstvoller gestaltet und abgerundet, erscheinen sie in der Tat durchaus nicht als die „armseligen Distinktionen zwischen griechischer Orthodoxie und römischer Katholicität", wie sie Gelzer einmal genannt hat. Im Gegenteil, sie haben in der tieferen wissenschaftlichen Begründung und den glänzenden Erweiterungen besonders von Seiten des Nikolaos von Methone und des Markos Eugenikos von Ephesus in dem Kampf der morgenländischen gegen die abendländische Kirche fort und fort eine ganz bedeutende Rolle gespielt. War die Abneigung zwischen den beiden großen Hälften der christlichen Kirche von Anfang an eine stark volkstümlich gefärbte, auf breiter, durch die Rücksichten auf Herkunft und Sprache bedingter, völkergeschichlicher Grundlage ruhende, so kann man diese Syllogismen gewissermaßen als die Formel dafür bezeichnen, die so, wie sie die damalige Welt bewegte, bei dem eigenartigen Wesen des byzantinischen Volkstums sich ausschließlich religiös zu den beiden alleinigen Merkmalen, der unbedingten Ablehnung des Zusatzes im Glaubensbekenntnis (filioque) und des Gebrauchs des Ungesäuerten im heiligen Abendmahl gestaltete. Nur wer an diesen beiden Sätzen festhielt, ward als echter, rechtgläubiger Hellene anerkannt. Der Widerspruch gegen sie führte dann zu dem unversöhnlichen Gegensatz zwischen Abendland und Morgenland, zwischen abendländischer und morgenländischer Kirche, der sich in allen den vielen Einigungsversuchen, in der fast unübersehbaren Flut von Schriften und Gegenschriften nicht erschöpfte, nicht beruhigte und bis heute nicht ausglich.

LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY OF ILLINOIS

KÖNIGLICHES MATTHIAS CLAUDIUS-GYMNASIUM
MIT REALSCHULE ZU WANDSBEK.

DIE SCHRIFT DES BISCHOFS
PHOEBADIUS VON AGENNUM
„GEGEN DIE ARIANER."

EINGELEITET UND ÜBERSETZT

VON

D. DR. JOHANNES DRÄSEKE.

BEILAGE DES JAHRESBERICHTS 1910.

WANDSBEK.
DRUCK VON FR. PUVOGEL.
1910.

1910. Progr.-Nr. 392.

Dem Kampf der Geister zuzuschauen ist zu allen Zeiten lehrreich und erhebend gewesen, zumal wenn es sich dabei um das höchste Gut des Geistes, die religiöse Überzeugung handelte. Das vierte christliche Jahrhundert war eine solche Zeit des Kampfes, und wenn wir den Namen des Bischofs Phoebadius von Agennum — Agen, einer aquitanischen, im Gebiete der alten Nitiobroger, deren seinerzeit mit Vercingetorix verbündeter König Teutomatus von Cäsar beim Sturme auf Gergovia (Bell. Gall. VII, 46, 4; vgl. VII, 31, 5) unter ganz besonderen Umständen namhaft gemacht wird, am rechten Ufer der Garumna (Garonne) gelegenen Stadt — nur hören, so sehen wir uns mitten hineinversetzt in den Kampf; denn Phoebadius steht in ihm in vorderster Reihe als ein Gesinnungsgenosse des Hilarius und Athanasios, der ja, auf dem Boden der Überlieferung sich haltend, diejenige Ansicht von der Person Jesu Christi seinerzeit ausschließlich geltend machte, in welcher die Kraft der Religion damals zu liegen schien. Daß Phoebadius in der Kirche Galliens tatsächlich eine führende Stellung innehatte, bezeugen die Canones des durch die Priscillianisten veranlaßten Concilium Caesaraugustanum (Saragossa) vom 4. Oktober des Jahres 380 (Mansi, Concil. ampl. coll. T. III, p. 634 sq.), in denen unter den dort aufgezählten zwölf Bischöfen Phoebadius an erster Stelle genannt wird. Im übrigen geht die Überlieferung über ihn und seine Werke einzig allein auf Hieronymus und Sulpicius Severus zurück. Jener berichtet (Vir. ill. CVIII): »Phoebadius, Agenni Galliarum episcopus, edidit contra Arianos librum. Dicuntur eius et alia esse opuscula, quae necdum legi. Vivit usque hodie decrepita senectute.« Phoebadius war also im Jahre 392, als Hieronymus jene Worte schrieb, ein hochbetagter Greis, und wenn Sulpicius Severus (Chron. II, 44) seine Standhaftigkeit auf der Synode zu Ariminum 359 besonders rühmend hervorhebt, so werden wir sein Geburtsjahr etwa in den Anfang des zweiten Jahrzehnts des vierten Jahrhunderts verlegen dürfen. Über seine Heimat kann kein Zweifel sein: Sulpicius Severus nimmt ihn durch die Bezeichnung „noster Phoebadius“ (a. a. O.) für seine durch hochentwickelte Bildung ausgezeichnete Heimat Aquitanien in Anspruch, den Mann selbst und sein Verdienst im Kampfe gegen den arianischen Kaiser Constantius durch diesen Zusatz zugleich nicht wenig ehrend. Nachdem Hilarius infolge der Verdächtigungen seiner Gegner bei Kaiser Constantius (circumvento imperatore, wie Hilarius von ihnen sagt) in das Morgenland verbannt war, glaubten die arianischen Führer des Westens sich keine Zurückhaltung mehr auferlegen zu brauchen. Führerlos schien die Kirche endlich auf dem Standpunkte angelangt zu sein, um sich ausschließlich dem Willen des mächtigen arianischen Kaisers beugen zu müssen. Athanasios war geächtet in den geheimen Schlupfwinkeln und Verstecken der sketischen Wüste verschwunden, Hilarius' tiefe Schriftgelehrsamkeit und im wissenschaftlichen Streitgespräch stets so sieghafte rednerische Schlagfertigkeit und Gewandtheit brauchten die Arianer des Westens ebensowenig mehr zu fürchten, wie Constantius das Schreckgespenst eines katholischen Kaiserreichs, vor welchem ihm noch im

Digitized by Google

Jahre 351 gebangt hatte, als er, in qualvoller, von Valens damals mit unglaublicher Dreistigkeit für seine Zwecke ausgenutzter Unruhe, des Ausganges seines Krieges mit Magnentius harrte. Darum waren die Arianer nunmehr schnell am Werke, es galt die günstigen Zeitumstände so kräftig wie möglich auszunutzen. Man scheint einen längeren Aufenthalt des Kaisers in Sirmium, woselbst seine Anwesenheit wenigstens für den Juni und Dezember des Jahres 357 bezeugt ist, von seiten der führenden Häupter des Arianismus benutzt zu haben, um dorthin eine Synode zu berufen. Zahlreich besucht war sie gerade nicht Von Abendländern waren nur die auf die arianische Lehre schwörenden Bischöfe erschienen, an ihrer Spitze die Ränkeschmiede Ursacius und Valens, Germinius von Sirmium und Potamius von Olisipo in Lusitanien (Lissabon in Portugal). Aber auf die Zahl kam es den arianischen Heißspornen nicht an, vielmehr nur darauf, einen kräftigen kirchenpolitischen Vorstoß zu machen und unter dem Schutze der kaiserlichen Macht ein arianisches Bekenntnis in die christliche Welt ausgehen zu lassen, das endlich einmal allem Schwanken und allen Zweideutigkeiten ein Ende zu machen imstande wäre. Und dies haben sie mit dem von Potamius abgefaßten Bekenntnis, der sog. zweiten Sirmischen Glaubensformel getan. Dasselbe bezeichnet, nach Gwatkins zutreffendem Ausdruck, den Wendepunkt des ganzen Streites. „Arius war," bemerkt dieser in seinen „Studies of Arianism" (Cambridge 1882) S. 158, „in Nicäa so vollständig geschlagen worden, daß die Führer seiner Partei gezwungen waren, ihn aufzugeben und seine Lehren ein ganzes Menschenalter hindurch im Hintergrunde zu halten; und selbst als die Sache des großen Concils hoffnungslos verloren schien, wagte nicht Einer von ihnen, sich als Arianer zu bekennen. Aber die Anomöer verschmähten es, ihren Glauben in Höhlen und Winkeln zu verbergen, und jetzt, da es ihnen gelungen war, das Licht des Tages durch einen kaiserlichen Erlaß herauszufordern, waren die östlichen Konservativen in Selbstverteidigung gezwungen, sich nach nicänischer Bundesgenossenschaft umzusehen. Verdächtigungen und Mißverständnisse und zuletzt bloße Gewalt verzögerten ihren festen Zusammenschluß bis zur Regierung des Theodosius, aber das Eusebianische Bündnis zerfiel in dem Augenblicke, wo der Arianismus wagte, eine eigene Politik zu haben." Das von Hilarius in seiner Schrift „Von den Synoden" (Kap. 11) uns aufbehaltene Sirmische Bekenntnis ist es, welches Phoebadius in seiner noch im Jahre 357 oder 358 (vgl. den Eingang) verfaßten Schrift „Gegen die Arianer" mit großem Geschick und Nachdruck bekämpft.

Die editio princeps der Schrift Contra Arianos vom Jahre 1570 verdanken wir Theodorus Beza. Schon bei ihm finden wir die für eine richtige Würdigung und sachgemäße Einordnung der Schrift des Phoebadius in den kirchengeschichtlichen Rahmen der Zeit und der Lehrgestaltung maßgebenden Gesichtspunkte in sehr verständiger Weise zum Ausdruck gebracht. Im Anschluß an die schon durch ihre bloße Hervorhebung von seiten des Hieronymus ausgesprochene Wertschätzung erklärt er: „Nec id sane, ut opinor, iniuria, cum (nisi vehementer fallor) vix quicquam pressius simul et solidius in Arii dogma dici potuerit: ut mihi quidem videatur noster hic Phoebadius pro temporum illorum ratione et Hilarium simul et Tertullianum expressisse: sed ita ut illius quidem obscuritatem maxima ex parte vitarit, huius vero duritiem feliciter satis emollivisse videatur: quamvis et ipse attentum ac minime dormitantem lectorem requirat. Illud vero mihi vehementer dolet, sic fuisse depravatum codicem, quamvis iampridem descriptum, ut eius vulneribus plurimis et maximis mederi nulla ratione potuerimus." Wo diese Hs. geblieben ist oder sich augenblicklich befindet, vermag ich nicht zu sagen. Nach Beza gab der berühmte Jurist Pierre Pithou (Petrus Pithoeus)

die Schrift des Phoebadius im Jahre 1586 zu Paris heraus — Gallandis (Bibl. patr. V, p. 250 ff.) und Mignes (Patrol. Lat. XX) Ausgaben werden einfache Wiederholungen der Ausgabe Bezas oder Pithoeus' sein —, im Jahre 1623 sodann der durch seine „Adversaria" und seine Ausgaben des Statius und Claudianus bekannte Philologe Caspar Barth. Das ist alles, was für Phoebadius bisher geschehen ist. Die letztgenannten beiden Männer, einseitig klassisch geschulte Philologen, haben die theologischen Gedanken des von ihnen herausgegebenen Phoebadius in ihrem inneren Zusammenhange sowohl wie in ihrer Wechselbeziehung und ihrem Gegensatze zu den zeitgenössischen Irrlehren vielfach überhaupt nicht verstanden. Insbesondere hat sich Barth in hochmütiger Geringschätzung der Leistung Bezas an dem Text des Schriftstellers mehrfach schwer vergangen, was ich in einer besonderen Untersuchung „Zu Phoebadius von Agennum" (ZfwTh. XXXIII, S. 78—98) an einer Reihe von Stellen nachgewiesen habe. Erst die für das Wiener Corpus der lateinischen Kirchenväter in Aussicht genommene Ausgabe des Phoebadius wird über die handschriftliche Grundlage des Textes zuverlässige Auskunft geben und diesen selbst den Forderungen der philologischen Wissenschaft entsprechend gestaltet vorlegen. Bei weitem nicht alle notwendigen Änderungen des überlieferten Wortlauts, die sich mir bei sorgfältiger Prüfung der Schrift ergaben, habe ich a. a. O. zur Sprache gebracht, dennoch aber meine ich, wie die nachfolgende Übersetzung es zeigen wird, an einigen Stellen den ursprünglichen Wortlaut des Schriftstellers über Beza, Pithoeus und Barth hinaus richtig wiederhergestellt oder doch den Weg zur sachgemäßen Wiederherstellung gewiesen zu haben. Der Text, der bei Beza ohne Absatz hintereinander fortläuft, ist bei Barth in Kapitel eingeteilt, die aber inhaltlich wenig begründet sind (von mir in Klammern gesetzt). Ich habe, von sachlichen Gesichtspunkten geleitet, des Phoebadius schwungvolle Rede zu gliedern versucht, freilich ohne Nachweisung der zahlreichen Schriftstellen, von der abzusehen in mehrfacher Hinsicht sich zu empfehlen schien.

Des Bischofs Phoebadius Schrift „Gegen die Arianer".

(1.) Wenn ich nicht jenen Trug teuflischen Scharfsinns sähe, der, während fast aller Sinne damit beschäftigt sind, die Ketzerei als Rechtgläubigkeit empfiehlt, und die Rechtgläubigkeit als Ketzerei verurteilt, so würde ich über das Schriftstück, das kürzlich an uns gelangt ist, überhaupt kein Wort verlieren, teuerste Brüder. Denn einem reinen Gewissen hätte es genügt, das, was es glaubt, festzuhalten, in der Erwägung, es werde richtiger sein, den eigenen Besitzstand zu wahren, als Auswärtiges und Fremdes zu erörtern. Aber weil wir, wie gesagt, entweder die Ketzerei annehmen müssen, um katholisch zu heißen, oder wahrhaftig katholisch nicht mehr sein werden, wenn wir die Ketzerei nicht verabscheuen, habe ich mich notgedrungen zu dieser Schrift verstanden, durch welche ich das unter der bescheidenen Hülle frommer Verehrung verborgene teuflische Gift geziemend an die Öffentlichkeit bringen will, damit einerseits die unter der Annahme einfacher Worte versteckte Bosheit ans Licht gezogen werde, andrerseits durch Aufdeckung der Lüge die eingeschnürte Wahrheit wieder aufzuatmen vermöge. (2.) Denn zerstört werden muß der fremde Glaube, damit der unsrige wieder zur Geltung komme. Daß der unsrige aber als der alleinige zur Geltung komme, das dürfen wir, soweit ich sehe, nur dann glauben, wenn

Digitized by Google

jener zerstört ist. Sollte ich daher die Ketzerei als eine durch teuflischen Trug verblendete nicht zu öffentlichem Bewußtsein zu bringen imstande sein, so werde ich doch, während ich von ihr rede, dadurch, daß ich ein sicheres Unterpfand meines Glaubens gebe, mich als Katholiker erweisen, zunächst zwar, wie ich hoffe, vor Gott, sodann vor meinem Gewissen, endlich aber auch vor denen, welche Furcht oder weltlicher Ehrgeiz nicht besiegt hat. Indem ich daher unmittelbar mit dem Hauptsatz des Unglaubens, nicht des Glaubens, beginne und die ganze Schrift sodann der Reihe nach durchgehe, werde ich beweisen, daß vieles darin unter der Täuschung gemeinsamen Bekenntnisses, was wir freilich nicht verwerfen können, einiges aber mit einer Schamlosigkeit sondergleichen zusammengehäuft ist.

(3.) Denn einerseits wird die Einheit Gottes nicht ohne trügerischen Hintergedanken behauptet, andrerseits die Zweiheit nicht einfach in Abrede gestellt, der Name Wesen (substantia) aber wird aus dem Grunde gänzlich aufgegeben, um den Sohn vom Vater zu trennen, seine Geburt wird endlich als unbekannt bezeichnet, die, wenn sie so, wie sie aus dem Vater ist, geglaubt wird, ja unmittelbar durch ihr Bekenntnis hinlänglich bekannt ist. Der Vater wird größer als der Sohn genannt, nicht jedoch mit dem Unterschiede, wonach der Vater wirklich größer als der Sohn ist, sondern größer um alle Vorzüge göttlicher Herrlichkeit. Wenn der Sohn hinsichtlich dieser kleiner ist, so wird einerseits damit nicht eingeräumt werden, daß er selbst im Vater ist, weil seine ewige Glückseligkeit nur dasjenige in sich selbst aufnehmen wird, was sein eigen ist, nicht aber Gottes, es sei denn in jeder Hinsicht vollkommen, andrerseits wiederum wird der Vater es nicht für würdig halten, in ihm zu sein, da er in ihm ja nicht ganz sein kann. Daß der Vater einen Anfang habe, stellt man in Abrede und zwar deswegen, damit man vom Sohn glaube, er habe einen Anfang, allerdings nicht hinsichtlich des Urhebers, sondern hinsichtlich der Zeit. Ich glaube aber, wem man in dieser Art einen Anfang beilegt, von dem dürfte man nicht leugnen, daß er einem Ende ausgesetzt ist. Untertan wird sodann der Sohn dem Vater genannt, nicht jedoch wie ein Sohn dem Vater, sondern wie der Knecht dem Herrn, während wir doch lehren, ein Knecht könne nicht Erbe sein; schließlich wird er mit der gesamten Schöpfung als Gott untertan bezeichnet. Unsichtbar, unsterblich heißt der Vater, freilich nur in der Absicht, damit vom Sohne das Gegenteil gelte. (4.) Wenn wir diese einzelnen Bezeichnungen also, nicht auf menschliches Vorurteil, sondern auf göttliches Ansehen gestützt, als irrig zurückweisen, so wird die Folge sein, daß in diesem Teile der katholische Glaube bestehen bleibt, der Gott so faßt, wie der, den wir Gott nennen, gefaßt werden muß. ‹Es steht fest,› heißt es, »daß es einen Gott gibt.‹ Sehen zwar kann man es nicht, wie sie mit arglistigen Mutmaßungen ihre Beweise führen und die Heiligkeit des einfältigen Glaubens durch böswillige Auslegung verdrehen, sondern man muß auf Ursacius und Valens und Potamius blicken, weil sie oftmals in denselben Worten die Einheit Gottes mit Trug und Hinterlist bekannt haben. Nichts Schlichtes und Einfältiges habe ich in diesem Glaubensbekenntnisse gefunden, das dem ersten Anschein nach mit ketzerischer Spitzfindigkeit schmeichelt, um die Unerfahrenen, Leichtgläubigen und Unvorsichtigen zu täuschen, ebenso wie Honigseim den Giftbecher empfiehlt. »Es steht fest,« heißt es, »daß es einen Gott gibt, den allmächtigen, den Vater.« Niemand von uns leugnet das, weil es jeder weiß. Aber ich behaupte, sie haben, wie durch ihre eigenen Schriften bewiesen werden kann, an dieser Stelle nicht sowohl die Einheit Gottes betont, als vielmehr die Einheit des allmächtigen Vaters.

(5.) Denn mit derselben Beharrlichkeit verwerfen sie die Gottheit des Sohnes, und doch bekennen sie den Sohn. Vermutlich werden sie die Annahme dieses letzteren Satzes nicht noch in Abrede stellen, und deswegen ist es für sie in diesem ihrem Falschglauben, der kein rechter Glaube ist, unentschieden, ob sie mehr von einem Gott-Vater, als von einem Gott überhaupt reden. Gleichwohl leugnen sie in ihrem ganzen Bekenntnis unsern Herrn selbst nicht so, daß sie seine Gottheit zerstören, d. h. sie legen ihm nur den Namen Herr bei, mit welchem ja auch wir ihn zu benennen pflegen. „Ich habe gesagt", heißt es, „ihr seid Götter". Mit diesem Namen ward auch Moses vormals beschenkt. „Ich will dich", heißt es, „Pharao zum Gotte machen". Glaube daher niemand, daß mit diesen Worten das katholische Bekenntnis voll zum Ausdruck komme, wenn wir einerseits die Einheit Gottes des Vaters bekennen, andrerseits die Gottheit des Sohnes nicht in Abrede stellen. Es kann nämlich Gott der Vater so als ein Gott bezeichnet werden, daß er der eine Vater, nicht der einige Gott ist. Auch der Sohn kann so Gott genannt werden, daß er nicht Gott ist. »Zwei Götter«, heißt es, »können weder noch dürfen verkündigt werden.« Das wissen wir und nehmen zwei Götter niemals in unseren Mund. Wenn Gott nämlich nicht der eine und wahre ist, so ist er überhaupt nicht Gott. (6.) Aber man muß darauf achten, mit welcher Erklärung jene Behauptung hingestellt, für welchen Unglauben dies ganze Machwerk geschaffen wird, zu welcher Sünde die mit uns gemeinsam gebrauchten Worte hervorbrechen. Sofort nämlich erklären sie, warum sie zwei Götter in Abrede gestellt haben. Weil Gott selbst gesagt hat: „Ich gehe zu meinem Vater und zu eurem Vater, zu meinem Gott und zu eurem Gott", eine Erklärung, durch welche kraft verkehrter Auslegung der Sohn nur vom Vater getrennt und unter den allmächtigen Gott gestellt wird, damit seine Geburt und seine menschliche Schwachheit sich mit uns vereinige. Endlich fügen sie hinzu: »Der Gott aller ist ein einiger Gott«, ein Ausspruch, durch welchen der Herr nicht als Gott unbedingt geleugnet wird, denn er wird Gotte nicht als Sohn, sondern als Geschöpf untergeordnet. Und vermutlich wird an dieser Stelle des Apostels Ansehn zu dem Zwecke in Anspruch genommen werden, daß Christus Gott vielmehr genannt werde, als wirklich sei, weil er sage: „Und Gott hat ihm einen Namen gegeben, der über alle Namen ist", aber auch des Herrn Ansehn selbst, der in Abrede stelle, daß er wahrer Gott sei, wenn es heißt: (7.) „Das ist das ewige Leben, daß sie dich den alleinen und wahren Gott erkennen" und „Was heißest du mich gut? Niemand ist gut, denn der einige Gott." Dazu wirst du noch zu hören bekommen: „Warum suchet ihr nicht Ehre von Gott, dem einen und einzigen?" und „Von dem Tage aber und der Stunde weiß niemand als der Vater allein." O ihr blinden Führer! o wie laßt ihr euch von weltlicher Ehrsucht betrügen! Ihr, die ihr den doppelten Stand der Macht des Herrn nicht unterscheidet, von dem jeder getrennt in seiner Besonderheit besteht, und alles, was von seiner Menschheit ausgesagt ist, auf Gott anwendet, damit Gott selbst mit der menschlichen Schwäche verbunden werde. Und aus diesem Grunde wollt ihr jenen doppelten Zustand nicht in seiner Verbindung, sondern in seiner Vermischung betrachtet sehen, wie auch der Brief eines aus eurer Mitte, des Potamius, der an das Morgen- und Abendland gesandt ist, erkennen läßt, worin er behauptet, Gott sei dadurch leidensfähig geworden, daß Fleisch und Geist Christi vermittels des Bluts der Maria verbunden und zu einem einheitlichen Körper vereinigt worden seien. Und zwar dies deswegen, damit niemand ihn als aus demjenigen stammend glauben möge, dessen Leidensunfähigkeit hinlänglich feststeht. (8.) Ihr habt also aus dem Geiste Gottes und dem

Fleische des Menschen ich weiß nicht was für ein Drittes gemacht, weil er weder wahrhaft Gott ist, wenn er das Wort zu sein aufgehört hat (er ist nämlich Fleisch geworden), noch wahrhaft Mensch, weil er nicht eigentlich Fleisch ist (er war nämlich das Wort): und so ist er, infolge dieser Herkunft aus beidem, nunmehr doch keins von beiden, er, sage ich, er, der im Gegensatz zu diesem Gift (der Lehre) sein Doppelwesen, das jedes mit bestimmten Eigentümlichkeiten versehen ist, unterschieden hat. Denn sein Geist hat in ihm die ihm zukommenden Verrichtungen gewirkt, d. h. Kräfte, Werke und Zeichen, und sein Fleisch hat die ihm bestimmten Leiden erduldet. Nach Speise hat er verlangt, als er vom Teufel versucht wurde, gedürstet hat er am Brunnen Samarias, während doch der Ausspruch des Propheten besagt: „Den ewigen Gott wird weder dürsten noch hungern.“ Was soll ich noch von seinem menschlichen Gefühl reden? Er weinte über Lazarus und über Jerusalem, zuletzt war er angstvoll bis zum Tode. Aber was er durch sein Gefühl ausdrückte, hat er es etwa nicht durch Worte bezeugt? Sagt er ja doch zu Nikodemus: „Was vom Fleisch geboren ist, das ist Fleisch, und was vom Geiste geboren ist, das ist Geist“ und „Das Fleisch ist schwach, der Geist ist willig.“ (9.) Nicht also wird der Geist Fleisch, noch das Fleisch Geist, wie jene trefflichen Lehrer wollen, damit natürlich unser Herr und Gott aus dieser Vermischung der Wesenheiten zu einem Leidensfähigen geworden sei. Leidensfähig aber wollen sie ihn deswegen genannt wissen, damit man von ihm nicht glaube, er stamme aus einem Leidensunfähigen. Doch wozu ist es nötig tiefer nachzuforschen und das innere Gift durch Beweisgründe ans Licht zu ziehen und dem öffentlichen Urteil zu unterbreiten, da die lichtscheue Schlange, in Ringeln ihres Leibes Länge aufrollend und in Windungen sich fortbewegend, endlich einmal ihre Beschaffenheit und Größe verraten hat und, während sie sonst ihr Gift nur tropfenweise zu verspritzen pflegte, jetzt dasselbe in siegreicher Freiheit ganz und gar und mit einem Male hat ausströmen lassen? Von Bischöfen geht die Weisung aus: Niemand rede von einer Wesenheit, d. h. niemand verkünde in der Kirche, daß des Vaters und Sohnes Wesen eines sei. Was habt ihr getan, ihr Männer seligen Gedächtnisses, die ihr, aus allen Teilen der Welt zu Nicäa versammelt, nach sorgfältiger Prüfung der heiligen Schriften, eine vollkommene Richtschnur katholischen Glaubens in umsichtiger Fassung geschaffen habt, den wahrhaft Gläubigen die Hand gemeinsamen Bekenntnisses, den Irrenden aber ein Muster des Glaubens reichend?

(10.) Seht, wo ist eure Mühe geblieben, seht, wohin ist eure angsterfüllte Bekümmernis gesunken, von der erfüllt ihr des aufkeimenden Übels Samen, soviel damals in eueren Kräften stand, durch euer katholisches Bekenntnis ertötet habt? Verboten wird dasjenige in der Kirche zu verkündigen, was eueren Festsetzungen zufolge allein in der Kirche verkündigt werden soll, um die Irrlehren aufzudecken. Beseitigt wird das, was ihr für recht erklärt und was ihr verurteilt habt, wird eingeführt, weil das Gebäude der Lüge nur dann errichtet werden konnte, wenn die Wahrheit gestürzt war. Der Zerstörung zwar unterliegt diese nicht und unverfälscht, wie sie ist, wird sie auch immer bestehen: aber heiligtumsschänderische Hände, welche sie antasten, hat sie, gewissermaßen eine Jungfrau, der Gewalt angetan, noch immer gestraft. Niemand soll von einem Wesen (substantia) reden. Was für eine Sünde, was für ein Verbrechen ist denn an dieser Bezeichnung? In welcher Hinsicht verstößt sie gegen den katholischen Glauben? Durch den Schall des Wortes oder die damit verknüpfte Auslegung? Ich täusche mich nicht, die Auslegung ist frei von Schuld. Wesen nämlich heißt das, was immer aus sich ist, d. h. was kraft seiner eigenen ihm

innewohnenden Fähigkeit besteht: eine Kraft, die einzig und allein Gott zukommt. (11.) Landläufig aber und vertraut ist diese Bezeichnung den göttlichen Schriften, und das, meine ich, wissen selbst diejenigen sehr wohl, welche sie leugnen. Denn David sagt in dem Sinne Christi: „Versunken bin ich in dem Schlamme der Tiefe, und es ist kein Bestehen (Wesen)“ und an andrer Stelle: „Mein Wesen ist im Innern der Erde“ und „Mein Wesen ist immer vor dir“ und „Mein Wesen ist wie ein Nichts vor dir“ und „Auspochen möge der Wucherer sein Wesen“. Aber auch Salomos Meinung ist es, indem er sagt: „Dein Wesen und deine Holdseligkeit.“ Und Jeremias: „Wenn sie bestanden wären in meinem Wesen“, und in den Sprüchwörtern: „Das Gewese des Reichen ist eine feste Stadt“, und ebendaselbst: „Haus und Gewese teilen die Väter den Söhnen.“ Auch Tobias sagt: „Wenn du ein reiches Gewese hast“ und derselbe: „Mein Sohn, von deinem Gewese tue Barmherzigkeit.“ Aber auch Johannes sagt: „Wer das Wesen der Welt hat.“ Und im Evangelium heißt es: „Siehe, ich gebe die Hälfte von meinem Gewese.“ Diese Beispiele habe ich zu dem Zwecke an dieser einen Stelle gehäuft, damit Ungelehrte sich nicht durch jene Rede fangen lassen, weil sie ja versichert haben, von dem Worte Wesen dürfe deswegen nicht öffentlich geredet werden, weil es sich nirgends in den heiligen Schriften finde. Wenn also das Wort Wesen selbst weder den heiligen Schriften fremd ist, noch seine Auslegung irgend welch ein Vorwurf trifft, so erübrigt es noch, daß wir uns umschauen, aus welchem Grunde man dies Wort verwirft. Bei dieser unserer Umschau aber werden wir finden, daß jene nicht die Benennung an sich, sondern die Bedeutnng der Benennung verabscheuen. Die Folge hiervon wird auf unserer Seite der unüberwindlich feste Bestand dieser Bezeichnung (d. h. substantia), auf der Gegner Seite die Verwerfung des von ihnen damit verbundenen Sinnes sein, die, während sie nach neuen Wegen unheiligen Verständnisses suchen, vom rechten Pfade der Evangelien abgewichen sind.

Bevor ich jedoch das ausführe, wozu ich mich anheischig gemacht, muß ich den gegnerischen Einwendungen entgegentreten. Sie sagen nämlich, die Benennung Wesen finde sich zwar in den heiligen Schriften, aber nicht ohne weiteres in demselben Sinne, der von uns eingeführt werde. Dort nämlich werde mit dem Worte Wesen entweder eine Kraft oder die Gottheit bezeichnet. Wenn wir nun für die Einheit des Wesens des Vaters und des Sohnes eintreten, was anders verkündigen wir damit, als daß in beiden die gleiche Fülle des Reichtums wohne, natürlich der einen Gottheit? (13.) Von diesem Reichtum redet der Apostel, wenn er sagt: „Bekannt gemacht hat Gott den Reichtum seiner Herrlichkeit, welches ist Christus.“ Beider Kraft ferner nennen wir eine, von der gleichfalls der Apostel sagt: „Christus ist eine Kraft Gottes.“ Diese Kraft ist, weil sie keiner fremden Hilfe bedarf, Wesen genannt worden, wie ich oben erklärte, indem sie sich selbst alles verdankt, was es auch immer sein mag. Nichts also bezeichnen wir bei diesem Worte, was neu, nichts, was fremd, nichts, was der Gottheit unangemessen, selbst wenn es nur auf irgend einen beliebigen Teil der Bedeutung übertragen werden sollte. Aber — wie ich ja schon auszuführen begonnen — jener ganze Streit dreht sich um die Benennung, und nicht an dem Worte, sondern an seiner Bedeutung nimmt man Anstoß. Denn mit was für Ohren wohl sollten jene die Verkündigung von der Wesenseinheit des Vaters und des Sohnes aufnehmen, das heißt, daß die Ehre, Würde, Herrlichkeit, Kraft, Hoheit mit gleicher Wahrheit in beiden gemeinsam vorhanden sei, wenn sie den Sohn vom Vater trennen und nach der Trennung ihres Wesens mit Verwerfung der Gemeinschaft der Gottheit einen jeden von beiden in seiner Besonderheit verharrend hinstellen? (14.) Hier also dürfen wir

von Lästerungen reden, hier von ruchloser Tünche, durch welche man im Vater und im Sohn eine Gottheit annimmt. Denn wenn auch die Urheber dieser giftigen Lehre tot sind, so ist doch ihre frevelhafte Lehre nicht erstorben; jene Urheber, sage ich, welche den Sohn soweit vom Vater trennten, daß sie mit ruchlosem Munde die Lehre vorbrachten, der Sohn Gottes sei vor der Zeit zwar geschaffen und gegründet, aber habe Leben und Sein vom Vater erhalten, er sei vorhanden gewesen, bevor er geboren wurde und sei zwar Gott, aber nicht wahrer Gott. Den Nachfolgern also dieses Unglaubens, nicht Glaubens, durch deren Tätigkeit des Unheils Erbe schleichend fortwuchert, mißfällt mit Recht die Wesenseinheit, deren Beseitigung sie als eines Ärgernisses und Hemmnisses der Einheit fordern, da sie nicht wissen, daß nur diejenigen Katholiker genannt werden dürfen, welche in der Gemeinschaft dieses Bekenntnisses (der Wesenseinheit) eins sind. Wer sollte aber wohl imstande sein, jenen Umstand gleichmütig hinzunehmen, daß sie dessen Geburt als ungewiß hinstellen, der, wie sie für gewiß behaupten, einen Anfang hat? Entweder muß man beides für verborgen halten, weil es gleichzeitig ist, oder beides muß bekannt sein. Denn von dem Einen kann ohne das Andre weder etwas gewußt noch nicht gewußt werden. (15.) »Der Sohn hat einen Anfang«, heißt es, »aber ebendesselben Geburt ist verborgen«. Das ist ganz etwas Neues. Warum hat derjenige, der seinen Anfang kundgetan, von seiner Geburt geschwiegen? oder vielmehr, woher ist die Geburt selbst bekannt, deren Unbekanntsein behauptet wird? Auch an dieser Stelle erheben die jeder frohen Hoffnung baren Menschen Einwendung gegen das Ansehn des Propheten, der da spricht: „Seine Geburt, wer wird sie erzählen?“ — indem sie nicht einsehen, daß schon damals durch den Geist des Propheten die Leute vorausgesehen wurden, denen es vorbehalten war, dem Worte Gottes, d. h. dem Sohne Gottes einen Anfang zu geben. „Seine Geburt“, sagt er, „wer wird sie erzählen?“ d. h. mit anderen Worten: Kein Mensch wird das können. Denn niemand hat es gekonnt außer demjenigen, der, was in des Vaters Schoß ist, uns verkündigend, in erster Linie uns seiner Geburt Geheimnis enthüllt hat. Denn wir lesen, wie in demselben Sinne gesagt ist: „Wer kennt des Herrn Sinn?“ Aber wir werden wiederum belehrt: „Nur der Geist, der in ihm ist.“ „Seine Geburt, wer wird sie erzählen?“ heißt mit anderen Worten: Niemand möge wagen sie zu erzählen, weil er es nicht kann. (16.) Warum aber wird es niemand können? Weil er nicht allein aus ihm und mit ihm, sondern auch in ihm ist, der ohne Geburt ist. Denn gezeugt vom Ungezeugten, ist er in jene Vorzüge göttlicher Herrlichkeit hineingeboren, in deren Besitz der Ungezeugte war, und bei ebendemselben hörte der Vater auf, das, was er gezeugt, als etwas Ungezeugtes zu haben, indem er ebendenselben, den er gezeugt, in sich selbst hatte. Dessen Geburt also wird aus dem Grunde als unaussprechbar bezeichnet, weil er vom heiligen Geist empfangen und als Sohn vollkommener Gott aus Gott dem Vater ist. Weil wir der Schrift gemäß vom Sohne gesagt haben: „Er ist aus ihm und mit ihm und in ihm“, so müssen wir, damit niemand durch die Verschiedenheit der Bezeichnungen verwirrt werde, von diesem Worte Rechenschaft geben, und damit das, was ich mir vorgenommen, nicht in Verwirrung gerate, will ich mich kurz fassen: „Aus ihm“ bezieht sich auf den Urheber, „mit ihm“ auf den Eingeborenen, „in ihm“ auf die Geburt des Wesens. So versteht man es in allen Fällen. Halte fest an den Geheimnissen des göttlichen Heilsplans. Dann weißt du genug. „Seine Geburt,“ heißt es, „wer wird sie erzählen?“ Wer sollte denn auch imstande sein, der Natur gemäß eine Geburt zu erzählen, die gegen die Natur ist? Der ist's doch wohl allein, der sich seiner Geburt bewußt ist. (17.) Er ist's, der des Zwecks des Besitzers aller

Fülle wohl kundig, kraft seiner Natur und seines Ursprungs dem Vater innewohnte, unmittelbar jener Lebensbedingung zufolge, durch welche er geboren ward. „Seine Geburt," heißt es, „wer wird sie erzählen?" Und dazu fügen die Gegner, sie sei ja niemandem mitgeteilt, weil sie allein dem Vater bekannt sei. Das heißt mit spitzfindigem Trugschluß soviel als: Gezeugt zwar hat der Vater den Sohn, aber niemand weiß woher. Denn ähnlich erklärten auch die Juden: „Wir wissen, daß Gott mit Mose geredet hat, von diesem aber wissen wir nicht, woher er ist." Obwohl unsre Gegner nämlich zuweilen Worte mit uns gemeinsam gebrauchen und einzelne Aussprüche nicht mit der Schmach ketzerischer Verkehrtheit zu beflecken scheinen, so muß man doch, weil fast alle ihre Erklärungen gegen den wahren Glauben verstoßen, die kürzeren Aussprüche nach Massgabe der umfangreicheren verstehen, zumal da der ganze Glaube Schaden erleidet, wenn man irgend etwas dem Glauben Zuwiderlaufendes annimmt. »Niemand weiß,« heißt es, »wie der Sohn gezeugt ist, als der Vater allein.« Was soll denn demnach jener Ausspruch bedeuten, wo der Herr, von dem Wunsche beseelt, daß wir es wüßten, sagt: „Ich bin vom Vater ausgegangen und zwar aus des Vaters Schoße?" O über den Schmerz! (18) Warum, ihr Finsterlinge der Unwissenheit, hat er denn nicht gewollt, daß wir es nicht wüßten? Jedenfalls hat er das nicht gewollt in der Absicht, daß, da ja der Urheber uns bekannt sei, das weitere Forschen nach seinem Stande damit beseitigt sei. Denn nun sollte nicht mehr gefragt werden nach dem wer? wieso? und wie beschaffen? da wir wüßten, woher er sei. Aber wenn ich an dieser Stelle behaupte, jener Satz sei durch einen unmittelbaren Ausspruch des Herrn bestätigt, wenn er sagt: „Niemand kennt den Vater, als der Sohn, und niemand kennt den Sohn, als der Vater", so sollen sie dies von uns hören, damit sie mit der göttlichen Erklärung nicht Betrug treiben. Es heißt nämlich weiter: „und wem es der Sohn hat offenbaren wollen". Denn was enthüllt werden kann, das ist nicht völlig verborgen. Es wird nämlich enthüllt, wenn jemand der Offenbarung würdig ist. So wird nun diese Kenntnis also nicht des Geheimhaltens wegen verhüllt gehalten, sie wird vielmehr aus jenem Grunde enthüllt und die Folge ist, daß gegen euch, die ihr der Kenntnis nicht würdig seid, Gott gar nicht für unbillig gehalten werden darf, wenn er die Unkenntnis straft. Er würde aber nicht strafen, wenn er nicht die Kenntnis gegeben hätte. Diese hat er nämlich durch den heiligen Geist gegeben. „Der Geist," sagt er schließlich, „wird euch alle Wahrheit verkündigen." Wenn er sagt, „alle Wahrheit", so hat er sicherlich nichts ausgenommen. (19.) Das ist der Geist der Geburt und der Wahrheit, in welchem Salomo von der Geburt des Herrn spricht: „Was Weisheit ist, und wie sie geworden ist, will ich erzählen, vom Anfang ihrer Geburt will ich sie aufspüren." Durch denselben Geist also können wir finden, was wir suchen. Denn der Apostel sagt: „Enthüllen wird er es uns durch seinen Geist." „Der Geist erforschet alle Dinge, auch die Tiefen der Gottheit." „Niemand weiß, was in Gott ist, als der Geist Gottes." Wenn dieser Geist, wie der Apostel gleichfalls zeigt, in uns wohnt, so können wir also durch denselben Geist in Gottes Geheimnisse eindringen. In der Tat heißt es: „Suchet, so werdet ihr finden, bittet, so wird euch gegeben, klopfet an, so wird euch aufgetan." Und wiederum: „Vater, was du den Weisen verborgen hast, das hast du den Kindlein enthüllt." Uns jedenfalls, denen das Wort des Herrn gilt: „Euch ist es gegeben zu wissen das Geheimnis Gottes", ist jenes Geheimnis fürwahr vollkommen enthüllt, von welchem der Apostel sagt: „Was zuvor den Kindern der Menschen nicht bekannt war, das ist jetzt seinen Heiligen enthüllt." (20.) Er hat nämlich den überschwenglichen Reichtum seiner

Digitized by Google

Herrlichkeit gezeigt in seiner Gütigkeit für uns in Christo, weil er selbst in der Herrlichkeit Gottes des Vaters ist. Denn er selbst ist der wahre Sproß des Ungezeugten, das heißt, niemand weiß, wie der Sohn gezeugt ist, niemand unbedingt von denen, in welchen, wie der Herr sagt, sein Wort keine Stätte findet, wie bei den Juden, zu denen der Herr gleichfalls sagt: „Ihr wisset nicht, woher ich komme und wohin ich gehe, weil ihr nach dem Fleische urteilt.“ Wieso denn aber niemand, wenn der Vater sagt: „Hervorgestoßen hat mein Herz ein gutes Wort?“ Wieso denn niemand? Der Sohn sagt: „Aus des Höchsten Munde bin ich hervorgegangen.“ Forsche nicht weiter nach, denn sonst hast du nicht mehr, was du suchst. „Aus des Höchsten Munde,“ sagt er, bin ich hervorgegangen.“ Das ist nämlich die vollkommene Geburt des Wortes, das der Anfang ohne Anfang. (21.) Aus Gott, der nicht geboren werden kann, ist Gott hervorgegangen, der fähig ist geboren zu werden, Einer von Einem, der Wahre vom Wahren, der Vollkommene vom Vollkommenen, und so fing dadurch, daß er in dem immer Seienden geboren wurde, dasjenige, was aus nicht Empfangenen geboren wurde, nicht zu sein an und bleibt zeitlos dasjenige, was seiner Natur nach dem zeitlosen Vater gleichartig ist. Denn geschrieben steht: „Gott ist Geist“, und aus Gott geboren ist er ewig und von jener Wesenhaftigkeit, in welcher die Ewigkeit besteht. Nicht also ist der Sohn unvollkommen, mag er auch geboren sein, weil er vom Vollkommenen kommt. Auch hat der, welcher ihn zeugte, keinen Verlust erlitten, weil er ihn aus sich selbst zeugte. Denn ganz hat er ihn ganz gegeben, damit er gemäß der Kraft des Geistes ganz im Ganzen sei.

Aber schon halten die Unheilslehrer sich nicht mehr innerhalb der Geheimnisse ihrer Kunst und lehnen sich wider die Wahrheit aus der Wahrheit selbst auf, führen Hörner wie die Lämmer und Reden wie die Schlangen. In der Absicht also, den Sohn vom Vater zu trennen und Gott unterzuordnen, erheben sie Einwände gegen das Evangelium. „Der Vater,“ heißt es da, „ist größer als ich.“ Wieso denn größer? — An Ehre, Herrlichkeit, Würde, Hoheit (honore, claritate, dignitate, maiestate), erläutern sie sofort mit ketzerischer Anmaßung. Wenn dem so ist, warum wird denn befohlen, daß alle den Sohn ehren, so wie sie den Vater ehren? (22.) Wenn dem so ist, so lästern wir also täglich bei den Danksagungen und Darbringungen der Opfer, indem wir dies dem Vater und dem Sohne gemeinsam bekennen, natürlich weil der Sohn dasjenige, was des Vaters ist, nicht ganz nicht haben kann, da er selbst ganz im Vater ist. Endlich sagt Johannes: „Niemand hat Gott je gesehen, nur der eingeborene Sohn, der in des Vaters Schoße ist.“ Und deswegen sagt er: „Alles was dein ist, das ist mein, und was mein ist, ist dein“ und „Nichts kann der Sohn von sich selber tun“ und „Ich bin nicht gekommen meinen Willen zu tun, sondern dessen, der mich gesandt hat.“ Das ist unbedingt nicht ein Geständnis, das für die Schwäche, sondern ein Bekenntnis, das für die Einheit zeugt. Denn er hatte gegen die Schwäche und für die Einheit gesagt: „Der mich gesandt hat, ist mit mir“ und „Der Vater, der in mir bleibt, tut seine Werke“ und „die Worte, die ich rede, sind nicht mein, sondern des Vaters.“ Jegliches also, was man dem Sohne entzieht, wird auch dem Vater abgesprochen werden müssen. Denn nichts tut der eine ohne den anderen, weil der eine ohne den anderen nicht sein kann. Denn der Sohn ist nicht Sohn, wenn er nicht den Vater hat, noch der Vater Vater, wenn er nicht den Sohn hat.

(23.) „Der Vater,“ heißt es, „ist größer als ich.“ Aber die Fülle derselben Gottheit ist im Sohne. Endlich sagt der Apostel: „Soviele Verheißungen Gottes sind, die sind Ja in ihm.“ Lösen also etwa die Fälle, wo der

Sohn gehorsam war, den Stand der Gottheit auf? Aufgelöst wird nämlich in Christo alles, was Gott ist, wenn er an fremder Hoheit teilnimmt. Es wird aber eine fremde sein, wenn es betreffs der Hoheit heißt: „Der Vater ist größer als ich.“ Diese Hoheit nun, weil sie eine ist, nämlich des einen Gottes, kann nur eine vollkommene sein, weil, wenn sie unvollkommen, auch ungleichartig ist, ungleichartig aber ist sie, wenn sie in dem andern geringer ist. Aber wenn in diesem Punkte auch Matthäus zur Seite steht mit seinem Ausdruck „Menschensohn“, als ob er ein gewöhnlicher Mensch und noch dazu von ziemlich geringer Bedeutung sei, so lehrt doch in demselben Matthäus der Ausspruch, daß des Menschen Sohn kommen werde in der Herrlichkeit seines Vaters, eine Ankunft, von der Lukas sagt: „Wenn des Menschen Sohn kommen wird mit seiner und des Vaters Herrlichkeit.“ Mit dieser Behauptung wird also von euch der Sohn nicht sowohl als geringer hinsichtlich der Hoheit bezeichnet, als vielmehr seine Gottheit geleugnet. (24.) Er, sage ich, er ist's, von dem Salomo spricht: „Er ist der Glanz des ewigen Lichtes und der fleckenlose Spiegel der Herrlichkeit Gottes.“ Ja wahrlich, ein fleckenloser Spiegel. Er bewahrt nämlich Gottes Antlitz und indem er seine Gestalt getreu abbildet, gibt er ein volles Bild des Vaters wieder. Und was wollen wir noch mehr über das Äußere dessen, in welchem sich unser Herr Christus erkannt hat?

„Der Vater,“ heißt es, „ist größer als ich.“ — Verdientermaßen größer, weil dieser allein ein Urheber ohne einen Urheber ist. Sagt doch schließlich der Apostel von dem Sohne: „In ihm wohnet die ganze Fülle der Gottheit leibhaftig.“ Also wie der Sohn im Vater, so ist auch der Vater vollkommen im Sohne. Wenn endlich unser Herr sagt, der heilige Geist gehe vom Vater aus, so ergänzt er dies durch das Wort: „Von dem Meinen wird er es nehmen.“ So fügt auch Johannes, nachdem er gesagt: „Wir verkündigen euch das ewige Leben, welches beim Vater war,“ hinzu: „Dieses Leben ist in seinem Sohne.“ Und so ist, trotzdem beide — und zwar jeder von beiden — vollkommen sind, doch ein vollkommener Gott in den beiden.

„Der Vater,“ heißt es, „ist größer als ich.“ — Verdientermaßen größer, weil er nicht selbst in die Jungfrau sich herabließ, (25.) was Sabellius behauptete, bei welchem Vater und Sohn nicht zwei sind, d. h. eine Person mit zwei Namen, während er doch des Vaters Ausspruch durch den Mund des Jesaias gehört hat: „Siehe, mein Sohn, den ich erwählt habe, ich will meinen Geist auf ihn legen.“ Und unmittelbar darauf möge er den Sohn wiedererkennen, wenn er durch den Mund desselben Propheten spricht: „Der Geist des Herrn ist über mir, derhalben er mich gesalbet hat.“ Diese Ketzerei sah der Herr voraus und sprach deshalb: „Ihr glaubet nicht, daß ich im Vater bin und der Vater in mir ist.“ Sicherlich hat er nicht gesagt: Ich bin der Vater und ich bin in mir, sondern: „Ich bin im Vater und der Vater in mir,“ ein Wort, durch welches er zwei Ketzereien zerschmettert hat, die Sabellianische und die Arianische. Daß Vater und Sohn nicht eine Person, wie Sabellius, oder zwei Wesenheiten, wie Arius wollte, sondern, wie der katholische Glaube bekennt, eine Wesenheit und zwei Personen seien, das hat er damit gelehrt. Doch wozu bedarfs der Beweise, da der Herr selbst durch deutlichen Ausspruch verkündet hat: „Alles, was der Vater tut, ebendasselbe tut auch der Sohn“? Aber wie denn ebendasselbe, wenn er der höchsten Höhe jener väterlichen Herrlichkeit sich zu nahen außerstande ist? Vielmehr weil er dazu imstande ist, sagt Johannes mit Recht: „Ich und der Vater sind eins,“ eins jedenfalls der Natur nach, weil, was in des Menschen Sohn war, auch in des Vaters Schoße blieb. Endlich sagt er: „Mich kennet ihr und wisset, woher ich bin, und von mir selbst bin

ich nicht gekommen, sondern es ist ein wahrhaftiger, der mich gesandt hat, den ihr nicht kennet. Ich kenne ihn, weil ich bei ihm bin, und er hat mich gesandt" und „Ich bin nicht allein, sondern ich und der Vater, der mich gesandt hat" und „Wie mich der Vater kennet, so kenne ich auch den Vater." Vielleicht aber hat der Sohn den Vater nicht kennen können, wenn der Sohn einen Anfang gehabt hat. Denn als erzeugt hat er den Ungezeugten nicht kennen können, bevor er gezeugt wurde. Somit kennt er also den Vater nicht so, wie er vom Vater gekannt ist, und man muß ihm Lüge zuschreiben (was doch bei dem Herrn nicht statthaben kann) und zwar mit Recht zuschreiben, wenn seine Behauptung nicht mit vernünftiger Überlegung zu bestehen vermag. (27.) Sie wird aber nicht bestehen, wenn er derjenige nicht ist, der nicht allein vom Vater ausgegangen ist, sondern im Vater sowohl ist, wie auch immer gewesen ist.

„Alles," sagt die Schrift, „hat der Vater in seine Hand gegeben." — Wieso alles, wenn nicht auch aller Zeit? Wieso aber alles aller Zeit, wenn er nicht des Anfangs entbehrt? Denn wenn ihr von ihm auch immer behauptet, er sei vor jeder Zeit geboren, so weiß ich, weil ihr wollt, daß der, welcher geboren ist, irgendeinmal angefangen hat und vorher nicht gewesen ist, was er geworden ist, — doch nicht, wie ihr es rechtfertigen wollt, daß er vom Vater alles, auch den Inhalt jeglicher Zeit erhalten habe. »Unterworfen,« heißt es, »ist dem Vater der Sohn mit allem, was der Vater selbst ihm unterworfen hat.« Warum verdeckt ihr den giftigen Dunst mit einer Hülle von ausgesuchten Worten? Wir verkünden unentwegt das, was wir von unseren Vätern gehört haben: und ihr wollt die Lehre eurer Väter nicht verlassen? Jene, sage ich, haben frei behauptet, der Gott der himmlischen Herrlichkeit sei nicht der wahre Gott, sondern ein vollkommenes Geschöpf Gottes. Ihr jedoch, die ihr derselben Meinung seid, trachtet unter Vermeidung schroffer Lästerworte nur nach zweideutigen Ausdrücken, um die Einfältigen und Arglosen zu betören. (28.) Daß nämlich dem Vater der Sohn unterworfen, bekennt ihr, nicht, wie die heilige und katholische Kirche lehrt, als Sohn dem Vater, sondern, wie ich oben sagte, wie ein Geschöpf. Wenn ihr nämlich behauptet, mit alledem, was der Vater ihm unterworfen hat, sei der Sohn dem Vater unterworfen, stellt ihr ihn nicht damit in die Reihe der Geschöpfe, die in und mit der Zeit eintreten? Denn euch zufolge hat Gott und unser Herr vor jedem andren Geschöpf nichts weiter voraus, als daß er der Zahl nach der erste ist, als daß ihm auch alles das dient, mit welchem er zusammen in dienstlichem Verhältnis steht. Ein Sklave nämlich, mag er nun selbst dienen oder auch nur ein Herr über einige wenige sein, steht doch immerhin unter dem Willen seines Herrn. Wenn er durch seines Herrn Willen Herr geworden ist, so zeigt sich doch in der Hinsicht noch sein Dienstverhältnis, daß ihm befohlen ist zu herrschen. Das ist jener Satz, den ihr nur versteckt, eure Väter aber ganz freimütig ausgesprochen haben, der Sohn Gottes sei ohne Zeit vom Vater gezeugt und nicht eher wesenhaft begründet, als er geboren wurde. Was ist das, ich bitte euch, für eine Herzenshärtigkeit, wie könnt ihr so euch aller Hoffnung begeben? (29.) Vielmehr was ist das für ein wahnsinniges und lästerliches Bekenntnis, wenn ihr Gott mit alledem, was aus dem Nichts erschaffen ist, auf eine Linie stellt? Das heißt einerseits den Sohn unter dem falschen Namen der Gottheit verspotten, wenn sein Sein mit Worten behauptet, dieses aber im Herzen geleugnet wird, andrerseits Gott den Vater der Lüge zeihen, der von sich selbst ja sagt: „Ich bin, der ich bin" und „Ich bin allein Herr und meine Herrlichkeit will ich keinem andren geben" und „Höre, Israel, der Herr dein Gott ist ein einiger Gott" und

„Nach meinem Namen sollst du nicht fragen, Gott ist mein Name". Wenn also Gott Einer ist, so kommt ihm, dem Einen, dieser Name zu. Einer aber wird er nicht mehr sein, wenn nicht in Gott dem Vater Gott der Sohn ist und mit Recht auch der Herr, nach dem Worte des Propheten, der da gesagt: „Gesegnet sei, der da kommt im Namen des Herrn." „Ich," sagt er, „bin gekommen im Namen meines Vaters." Was soll der Name des Vaters, wenn er nicht auch der Name Gottes und des Herrn ist, der Name, von dem Johannes, ihn an dem Sohne wiedererkennend, sprach: „Der da ist und der da war und der da kommt"?

(30.) Der Vater, heißt es, habe keinen Anfang. Das sagt mit andren Worten: Der Sohn hat einen Anfang. Denn welche Notwendigkeit liegt vor, dasjenige vom Vater im Ernst zu behaupten, was bekannt ist, es sei denn das Bedürfnis einer vorgreifenden Entscheidung gegen diejenige Ansicht, welche vom Sohne das Gleiche angenommen hat? Der Vater, heißt es, habe keinen Anfang. Wer leugnet denn das? Aber vermutlich hat auch das Abbild des unsichtbaren und ungezeugten Gottes nicht nach Gott einen Anfang nehmen können. Und außerdem hat er ja auch dem Moses auf die Frage, wer er sei, geantwortet: „Ich bin, der ich immer bin." Er war nämlich immer, der er ist und immer sein wird, von welchem Johannes sagt: „Was von Anfang war, haben wir mit unseren Augen gesehen," und wiederum: „Wir verkündigen euch das ewige Leben, welches beim Vater war," sicherlich auch im Vater. Denn was aus ihm selbst stammte, konnte außerhalb seiner selbst nicht sein. Und fürwahr, wenn es heißt: „In ihm selbst war die Zeit," so wird damit nicht ausgesagt, daß er selbst in der Zeit war. (31.) Denn die Kraft des ewigen Wesens ist nicht von Gott geschaffen, sondern aus Gott hervorgegangen. Deswegen heißt es: „Ich bin vom Vater ausgegangen" und „Ich und der Vater sind eins" und „Wer mich gesehen, hat den Vater gesehen" und „Ich im Vater und der Vater in mir" und „Der mich gesandt hat, ist mit mir". Deswegen sagt auch David: „Mit dir (ist) der Anfang am Tage deiner Kraft." Denn das Wort Gottes, d. i. der Sohn Gottes, ist vor allem Anfang mit demjenigen, der aus ihm und in ihm ist, der keinen Anfang haben kann. Wir finden zwar, daß Salomo die Weisheit, unter der wir Christus verstehen, sagen läßt: „Der Herr hat mich gegründet und vor der Zeit hat er mich gefestigt" und „Eher als der Abgrund ward ich gezeugt"; aber nicht muß man deswegen glauben, daß Gott geworden ist. Denn wenn er geworden ist, so war er nicht, wenn er nicht war, wird er nicht sein. Und wie kann der Gott sein, dem durch eine zwiefache Bedingung vorgeschrieben wird, nicht Gott zu sein? Die Weisheit Gottes wird aber deswegen als geboren und gegründet bezeichnet, damit nichts außer Gott dem Vater, der auch seiner eigenen Vorzüge Ursprung ist, in der Natur geglaubt werde. Demnach nämlich würde mit Recht gesagt werden: Aus ihm selbst und in ihm selbst ist die Weisheit geschaffen, seitdem sie von ihm als einzige und selige Geburt hervorstrahlte. (32.) Wer also beweist, daß der Vater einmal ohne Wort, ohne Weisheit, ohne Vernunft, ohne Kraft, ohne Geist gewesen ist, der hat damit bewiesen, daß der Sohn mit dem Vater und in dem Vater vor allem Anfang nicht gewesen ist. Dennoch weiß ich nicht, ob der Vater, der dieser Vorzüge ermangelt, noch Gott genannt werden kann. Denn nicht nur Gott, der in seiner Ewigkeit vollkommen ist, sondern nicht einmal irgend ein Geschöpf wird seiner Art gemäß nicht vollendet bestehen. Denn nicht kann irgend etwas sein, was es nicht ist, es wird aber nicht sein, wenn das ihm fehlt, was es seiner Bestimmung nach sein soll. Das Ganze also hat dem Vater gefehlt, wenn ihm vom Ganzen auch nur etwas gefehlt hat. Es hat ihm aber etwas gefehlt, wenn

Digitized by Google

sein Sohn, d. i. die Fülle seiner Kräfte, nicht ohne Anfang ist, und es ist notwendig, diese Meinung als den einen von beiden Teilen einer Lästerung durch eine unheilige und ruchlose Erklärung zu übergehen. Denn entweder muß man glauben, der Vater habe mit seinem Sohne einen Anfang gehabt, weil er ohne Sohn, d. h. ohne seine Kräfte nicht sein konnte, und Urheber wird ihm dann bei ihrem Anfange irgend ein dritter Gott sein; oder wenn er selbst bis zur Zeugung des Sohnes als anfangslos bezeichnet wird, muß von ihm gesagt werden, er sei unvollkommen gewesen, (33.) unvollkommen nämlich, wenn er etwas zu haben anfing, was er vorher nicht hatte und doch haben mußte, ja schließlich haben wollte. Derjenige aber mußte immer alles haben, der immer vollkommen sein mußte, weil alles, was das All erfüllt, keinen Zuwachs erfährt.

Der Vater, sagen sie, habe keinen Anfang, sei unsichtbar, unsterblich, leidensunfähig. Das behaupten sie nur deswegen, um dem Sohne das Gegenteil zuzuschreiben. Denn alles, was sie vom Vater in Abrede stellen, bekennen sie vom Sohne: wenn von diesem nun gezeigt wird, er habe einen Anfang, so ist er mit Recht sterblich, mit Recht leidensfähig. Freilich, wenn wir nur den ersten Schein der Behauptung zerstörten, die dem Worte Gottes einen Anfang zuschrieb, so würde das Vorurteil bestehen müssen, daß auch die übrigen Arten der Leiden auf den Sohn keinen Bezug haben. Damit jedoch das Mißtrauen nicht Unheil anrichte, wollen wir auch auf die übrigen Behauptungen noch einmal zurückkommen. Denn wie demjenigen, der keinen Anfang hat, das übrige mit unter diese Erklärung Fallende nicht zugeschrieben werden kann, so ist es billig, daß, wenn wir ihn einem von diesen Dingen verwandt finden, auch das bisher in Schutz Genommene hinfällig werde. Unsichtbar, heißt es, sei der Vater. Gerade als ob wir irgendwo fänden, daß der Sohn ohne Umformung sichtbar gewesen sei, ehe er, dem Vater gehorchend, aus seiner Ewigkeit heraus körperlich wurde. Denn wenn er auch Abraham erschien und Jakob und Mose und Jesaia und Ezechiel, so erklärt sich dies doch aus der Beschaffenheit jener Erscheinung. Dem Bericht zufolge nämlich erschien er im Schlaf und wie in einem Spiegel und Rätsel. Schließlich sagt er zu Mose, auf seine Forderung, ihn deutlich zu sehen: „Niemand kann mein Antlitz sehen, weil niemand leben wird, der es gesehen." Daher mögen sie nun behaupten, entweder der Vater, der sich unsichtbar nennt, habe hier geredet, oder, wenn sie nicht in Abrede stellen, daß der Sohn dies damals geredet, so mögen sie wissen, daß auch er an sich unsichtbar war, wie das Wort, wie der Geist. In welcher Weise endlich der unsichtbare Geist erschienen ist, bezeugt gleichfalls die Schrift. Denn sie berichtet, Gott habe mit Mose geredet, wie mit einem Freunde, von Angesicht zu Angesicht. Und (35.) darauf fügt sie hinzu, Moses habe gefordert, sein Angesicht zu sehen. Hatte er dieses schon gesehen, so hätte er sicherlich nicht sofort gefordert, es zu sehen. Sagt ja doch Jakob: „Ich habe den Herrn von Angesicht zu Angesicht gesehen, und meine Seele ist genesen." Aber wie ist er denn durch das Sehen dieses Angesichts genesen, das da tötet, wenn es erschaut wird? Und wie hatte der Herr sein Angesicht gezeigt, das, wie er gleich danach sagte, nicht gesehen werden kann, es sei denn unter der oben genannten Bedingung, nämlich im Spiegel und Rätsel, im Traum und Gesicht? Das heißt also jenen sichtbaren Stoff annehmen, als es ihm so gefiel, sogleich aber dann wieder in Unsichtbarkeit zu verharren: weil, wenn er als sichtbar verkündet wird, derjenige nicht aus ihm stammen kann, den wir als unsichtbar bekennen. Aber wenn ich auch diese Behauptung durch Untersuchung alttestamentlicher Stellen entwickeln und beweisen könnte, so will ich doch die Bestätigung für dieselbe dem Neuen Testament entnehmen. Es

sagt nämlich unser Herr und Gott in seiner Rede vom Vater, niemand habe des Vaters Bild gesehen. Wenn nun des Vaters Abbild gerade der Sohn ist, wie der Apostel dartut, so stellt er seine Sichtbarkeit in Abrede, wenn er sagt, niemand habe des Vaters Bild gesehen. Und deswegen sagt er: „Ihr kennet weder mich noch meinen Vater." (36.) An dieser Stelle bekräftigt er sicherlich das Unbekanntsein zweier, und zwar dieser zwei, die zugleich ungetrennt sind. Denn wenn sie ihn selbst kennten, würden sie auch den Vater kennen, weil wegen ihrer Unteilbarkeit der eine ohne den andern weder erkannt noch nicht gekannt werden kann. Ein ganz ähnliches Verhältnis folgt für den Begriff der Sterblichkeit und Leidendlichkeit. Denn wenn der Sohn weder einen Anfang hat, da er ja immer in dem gewesen ist und noch ist, dem ein Anfang nicht beigelegt wird, noch sichtbar ist, da er in des Vaters Schoße unsichtbar verharrt: so darf er auch weder für sterblich noch für leidensfähig, wohl aber für hervorgegangen aus demjenigen Teile der Wesenheit gehalten werden, aus der Gott besteht. Denn wir wissen, daß der Geist Gottes nichts erlitten hat, soweit es ihn angeht, weil Gott leidensunfähig, weil Gott Geist ist. Wir wissen, daß jenes ganze Leiden im eigentlichen Sinne ein Leiden des Fleisches und der Seele, d. h. des Menschen war. Indem er in diesem Menschen litt, war er zugleich Gottes Sohn, von Natur zusammenhängend mit jenem Vater, von dem er ausgegangen, und der Einigung Band bewahrend, trug er menschlichen Leib auf Erden und war doch nicht dem Himmel fern. (37.) So ward er Mittler geheißen, so Vermittler des Wesens beider. Nicht also ist Gott als Geist leidensfähig, mag er immerhin in seinem menschlichen Leibe gelitten haben. Den hat er darum auch im Leiden nicht verlassen, damit er um so besser leiden könne. Wenn man diese Lehre nicht so annimmt, so wird der Grund unseres Glaubens nicht bestehen, der allerdings demjenigen, dessen Gottheit er bekennt, menschliche Schwäche beilegt. Denn wenn er als einer bezeichnet wird, der einen Anfang hatte, wenn er als sichtbar gelehrt und als sterblich eingeführt wird, so sehe ich nicht, wieweit sich das von einem Menschen unterscheidet, der unter der Herrschaft derartiger leidentlicher Zustände steht.

»Wir bekennen,« heißt es, »den Sohn Gottes, Gott aus Gott, Licht aus Licht.« Als ruchlos zwar kann es nicht angesehen werden, das vollkommene Bekenntnis des katholischen Glaubens durch mißgünstige Erörterung zu schädigen; aber es darf nicht zugegeben werden, daß dasjenige, was sie nicht mit uns festhalten, durch dasjenige, was sie gemeinsam mit uns festhalten, uns entrissen werde. Die Worte gemeinsamen Glaubens erkennen wir daher an und bekennen uns mit Verehrung zu ihnen; aber was sollen wir tun? So will es die wahnsinnige Lehre der Ariuswütigen. (38.) Diese selbst nämlich macht mit ihrer Behauptung »Gott aus Gott, Licht aus Licht« aus Gott einen zweiten Gott, aus dem Licht ein zweites Licht, damit der Sohn aus dem Vater sei und nicht im Vater, d. h. damit er Gott aus Gott geworden, nicht der Eingeborene in Gott sei. Aber wozu soll ich weiter darauf eingehen, da ich Schreiben einiger aus der Zahl derjenigen, die jüngst an uns dieses treffliche Glaubensbekenntnis gesendet, in Händen habe, in welchen sie mit der Behauptung »Gott aus Gott, Licht aus Licht« durchaus ketzerisch die Trennung des Sohnes vom Vater, ja seine völlige Entfernung lehren? Er selbst, der Sohn Gottes, behaupten sie, habe menschliches Wesen von Maria angenommen, kraft dessen er mitgelitten hat. In übereinstimmender Erklärung also alles abrundend, haben sie das, was sie sich ausgedacht, in einer Schrift bekannt, die durchaus ihrem Sinne entspricht und ihr verborgenes Gift enthüllt, indem sie nämlich behaupten, der Sohn Gottes habe menschliches Wesen von Maria angenommen, kraft dessen

er mitgelitten. Erstlich sehe ich nicht ein, warum sie ihn lieber als mitleidensfähig bezeichnen und nicht vielmehr frei heraus als leidensfähig bekennen wollen, gerade als ob mitleiden etwas andres sei als leiden. Ferner aber, wenn Gott leidensunfähig ist, so ist er jedenfalls auch mitleidensunfähig. (39.) Er hat also insofern nicht mitgelitten, als er überhaupt nicht gelitten hat; dies jedoch dem Verhältnis entsprechend, wonach er Gott ist. Der Apostel sagt ja: „Er hat gelitten", durchaus infolge der Schwäche des Fleisches. Denn das Fleisch ist schwach, der Geist willig. Aber er lebt aus göttlicher Kraft, ja aus sich selbst. Er selbst nämlich ist Gottes Kraft und hat das Leben in ihm selber, denn wir glauben, unser Herr habe aus zwei Wesenheiten bestanden, einer menschlichen und einer göttlichen und er sei einerseits, seinem göttlichen Wesen entsprechend, unsterblich gewesen, sterblich jedoch andererseits an dem Teile, der menschlich war. Diesem zufolge ist er geboren, jenem zufolge erzeugt. Sagt ja doch ebenderselbe Apostel: „Christus ist gestorben", d. h. der Gesalbte, denn dieser Name bezieht sich auf die Salbung. Wenn also nur das Fleisch gesalbt ist, das Fleisch daher nur tot genannt wird, wie oft wird dann Christus als gestorben bezeichnet! Aber wenn man von zwei Stücken uns das eine aus den Händen winden will, in der Weise, daß wir entweder einen Gott durch die Einzahl begrenzen, wenn wir uns zur Einheit Gottes bekennen, oder frei heraus zwei vorbringen, wenn wir sowohl den Vater Gott als auch den Sohn Gott nennen, (40.) so möge man das vor allem wissen, daß wir weder mit vorgreifender Entscheidung von einem Gott noch von zweien reden, weil wir von dem einen in zweien reden, indem der Herr selbst uns das Wort an die Hand gibt: „Ich und der Vater sind eins", damit man an zwei glaube in einer Kraft. Denn nicht sagt er, gleichsam aus der einen Person des Vaters und des Sohnes heraus, gerade als ob er durch den Sohn sich als Vater bekräftigte: Ich bin mein Sohn und Ich habe mich heute gezeuget und Vor dem Morgenstern habe ich mich gezeuget und Der Herr hat mich gegründet als Anfang seiner Wege und Vor der Zeit hat er mich gegründet und Ich und der Vater bin eins, — sondern, indem er Kunde von dem Geheimnis gibt durch Unterscheidung, nicht durch Trennung der Personen, sagt er: „Ich bin im Vater und der Vater in mir" und „Ich und der Vater sind eins" und „Wer mich siehet, siehet den Vater." Erscheinen nämlich als Sohn des Vaters (Videri enim patris filius), als wahres Abbild und deutliche Gestaltung seines Wesens, das ist das Wort Gottes (hoc est dei sermo), nicht ein leerer Wortschall, sondern etwas Wesenhaftes und kraft seines Wesens Körperhaftes. (41.) Denn nicht wesenlos hat dasjenige seinen Bestand, was er aus so hohem Wesen gemacht hat. Nichts Leeres also vom Vollen, nichts Schemenhaftes vom Festen, weil Gottes Wort als Geist Gottes hergerichtet ist, sondern — um es deutlicher zu sagen — des Wortes Leib ist Christus. Der Leib ist nämlich Geist, aber ein Leib seiner eigenen Art, denn der Geist ist unsichtbar und unfaßbar. Ist etwa dennoch irgend etwas wesenlos und Gott etwas Leeres? Gott ist ja Geist. Kurz, „Niemand weiß," sagt die heilige Schrift, „was in Gott ist, als der Geist, der in ihm ist." Wir lesen zwar: „Wer hat des Herrn Sinn erkannt oder wer ist sein Ratgeber gewesen?" Nicht niemand schlechthin, sondern außer seinem Geiste niemand. Diesen Geist nennt der Prophet einen weisen Baumeister und bewundernswerten Ratgeber, und zwar mit Recht. Denn ebenderselbe Geist ist Wort und Weisheit Gottes. Aus dessen Sinne heraus sagt Salomo: „Als er den Himmel bereitete, war ich bei ihm" und „Ich war mit ihm und er erfreute sich an mir." Nicht also ist niemand sein Ratgeber, weil durch ihn selbst alles geschaffen ist. (42.) Kurz, obwohl ebendieselbe Weisheit sowohl Wort Gottes als Geist Gottes

ist, so werden damit doch die Verrichtungen der einzelnen Benennungen angedeutet. Die Weisheit war dem das All schaffenden Vater gegenwärtig, durch sein Wort sind die Himmel gefestigt und durch den Geist seines Mundes besteht alle ihre Kraft. Es ist also klar, daß ein und derselbe gekommen ist bald im Namen des Geistes, bald unter der Bezeichnung des Wortes, bald unter der Benennung der Weisheit. Dieses Wort also, obwohl es in göttlicher Gestalt war, mit Weisheit und Vernunft und Geistesart und Geisteskraft ausgerüstet, d. h. die ganze Kraft Gottes besitzend, stellte sich nicht Gott dem Vater gleich, sondern Knechtsgestalt annehmend, erniedrigte er sich bis zum Tode. Er hatte ja die Fähigkeit angezogen, dienen und sterben zu können, nämlich einen Menschen, den er wieder auferweckt zum Himmel erhob, um als zweiter Adam durch Gehorsam das wiederherzustellen, was der erste durch Übertretung verloren hatte. Wenn jemand also auch den Apostel noch befragt nach dem Zustande des Herrn, d. h. nach der Zwiefältigkeit des einen Wesens, das seiner Natur nach sich mit seinem Urheber verbindet, so möge er in Kürze hören, (43.) was desselben Apostels Meinung war, als er von den unerforschlichen Wegen Gottes und den tief verborgenen Geheimnissen redete. „Aus ihm," sagte er, „und durch ihn und in ihm ist alles." Wenn es heißt „durch ihn", so sehe ich darin die Bezeichnung des Sohnes, denn ich habe gelesen: „Durch ihn ist alles." In dem Ausdruck „in ihm" liegt nichts Neues, in ihm selbst nämlich ruht aller Dinge Ursprung. Die Bezeichnung „aus ihm" blickt aber sicherlich zurück auf den Vater als den Urheber aller Dinge. Und wenn dem so ist, wie es ist, wie wird denjenigen ein vernünftiger Grund zur Seite stehen, welche Unterschiedenes verbinden, d. h. solchen, welche alles auf die Einheit beziehen, während es doch ein anderer ist, „aus welchem alle Dinge sind", weil ja ein anderer der Ungeborene, ein anderer der Eingeborene ist, wenn nicht unter der Bedingung, derzufolge man mit Recht sagt: Einerseits sind aus dem Sohn alle Dinge, während er von Natur im Herzen dessen ist, durch den alle Dinge sind, andrerseits sind durch den Vater alle Dinge, während er in ihm immer ist, durch den alles ist. Der Vater nämlich hegt den Gedanken, der Sohn aber, der im Vater sieht, bringt den Gedanken zur Vollendung. Nicht also darf man des Apostels Ausspruch für einen unbesonnenen halten, sondern man muß seine Meinung dahin verstehen (44.): Der Sohn Gottes sei dem Fleische nach das geworden, was er nicht war, dem Geiste nach aber sei er das, was er gewesen, weil, was er immer gewesen, unmöglich nicht gewesen sein kann. Man muß also jenen Gedanken festhalten, der gleichsam auf schmalem und steilem Pfade emporklimmt, während hier und dort ringsum sich jäh abschüssige Stellen finden, die, durch teuflischen Trug mit Dunkel umhüllt, die ebenen und leicht gangbaren Stellen den Blicken entschwinden lassen, so daß Fehltritte ins Verderben stürzen. Denn wenn wir nur die Einheit Gottes betonen, indem wir die Bezeichnung der zweiten Person ausschließen, so billigen wir damit die Raserei derjenigen Ketzerei, welche gerade den Vater gelitten haben läßt.

Wenn wir den Begriff der Zahl samt der Teilung zulassen, so verbinden wir uns mit den Arianern, welche Gott von Gott geschaffen und eine neue Wesenheit aus dem Nichts entstanden sein lassen. Wir müssen, wie ich gesagt habe, als Glaubensregel den Satz festhalten, wonach wir den Sohn im Vater und den Vater im Sohn bekennen, einen Satz, der, die Einheit des Wesens in den beiden Personen bewahrend, die Heilstätigkeit der Gottheit anerkennt. (45.) Daher ist der Vater Gott und der Sohn Gott, weil in Gott dem Vater Gott der Sohn ist. Wem dies Ärgernis bereitet, der höre von uns, daß der

Geist von Gott ist, weil er, der im Sohne die zweite Person hat, im heiligen Geist auch die dritte hat. Sagt ja doch der Herr: „Ich will meinen Vater bitten, und er wird euch einen anderen Fürsprecher geben.“ So ist der Geist als ein anderer vom Sohne unterschieden, wie auch der Sohn als ein anderer vom Vater. So ist im Geiste die dritte Person, wie im Sohne die zweite Person, der eine Gott ist jedoch alles, weil die drei eins sind. Das glauben wir, das halten wir fest, weil wir dies von den Propheten empfangen, dies zu uns die Evangelien geredet, dies die Apostel uns überliefert, dies die Märtyrer in ihren Leiden bekannt haben. Hierin bleiben wir mit gläubigem Sinne festgewurzelt, und sollte ein Engel vom Himmel uns anderes verkündigen, so sei er verflucht.

Ich weiß sehr wohl, daß bei allen diesen Darlegungen, die ich der öffentlichen Beurteilung unterbreite, der Name des Osius, des hochbetagten, immer glaubensstarken Bischofs, gleichsam wie ein Sturmbock gegen uns gerichtet wird, durch den jeder Versuch des Widerspruchs niedergeschlagen werden soll. Denen (46.) aber, die dieses Belagerungsgeschütz gegen uns errichten, antworte ich ganz kurz folgendes: Durch sein Ansehen kann uns keine Vorschrift gemacht werden, weil er entweder jetzt irrt oder immer geirrt hat. Es weiß ja die Welt, woran er bis in dieses sein Alter festgehalten, mit welcher Standhaftigkeit er zu Sardica dem Nicänischen Bekenntnis zugestimmt und die Arianer verurteilt hat. Wenn er jetzt nun entgegengesetzter Ansicht ist und alles, was von ihm in früheren Jahren verurteilt war, in Schutz nimmt und das, was er verteidigte, verurteilt, so erkläre ich abermals, daß ich mir durch sein Ansehen keine Vorschrift machen lasse. Denn wenn er an die neunzig Jahre einen falschen Glauben gehegt hat, so möchte ich nicht annehmen, daß er nach neunzig Jahren nunmehr das richtige Verständnis hat: oder wenn jetzt richtig, was soll man von denen annehmen, die, von ebendemselben in seinem damaligen Glauben versiegelt, aus heidnischem Wesen zum Christentum übertraten? Und was würde man von ihm selbst sagen müssen, wenn er vor dieser Synode sollte geschlafen haben? Also wird, wie ich gesagt habe, das Ansehen irgend eines Vorurteils mich nicht im geringsten beeinflussen, weil es mit sich selbst im Widerspruch steht. Und wir haben fürwahr gelesen: „Die Gerechtigkeit des Gerechten wird ihn, an welchem Tage er immer geirrt hat, nicht erretten.“ —

Osius (Hosius), der treue greise Bekenner, der zu Sirmium seit einem Jahre als Verbannter weilte und wie ein Gefangener gehalten wurde, hatte, durch unerhörte Quälereien von seiten des Kaisers Constantius mürbe gemacht, das Sirmische, von Ursacius, Valens und Potamius verfaßte, die arianische Lehre zum ersten Male völlig unverhüllt aussprechende Bekenntnis unterschrieben. Durch die Bischöfe wurde überallhin die Lüge verbreitet, der tapfere Verfechter des Nicänums habe das Bekenntnis selbst abgefaßt und sei in erster Linie Leiter der Synode gewesen. Leider hat sich außer Hilarius, der im Osten weilte, auch unser Phoebadius, der doch den Ereignissen nahe genug stand, um hinter die Wahrheit zu kommen, durch diesen Betrug der Arianer täuschen lassen, während Sulpicius Severus wenigstens einen kräftigen Zweifel an der Wahrheit der gemeldeten Tatsache zum Ausdruck gebracht hat: „Osium quoque ab Hispania,“ schreibt er Chron. II, 40, „in eandem perfidiam concessisse opinio fuit: quod eo mirum atque incredibile videtur, quia omni fere aetatis suae tempore constantissimus nostrarum partium, et Nicaena synodus auctore illo confecta habebatur: nisi fatiscente aevo - - etenim maior centenario fuit [bei Halm folgen noch die Worte: „ut sanctus Hilarius in epistolis refert“, welche ich mit Sigonius für ein Einschiebsel halte] — deliraverat.“

Programm

des

Königl. Gymnasiums in Ehingen

zu dem

Schlusse des Schuljahrs 1881-82.

Inhalt:

1.) Abhandlung: Exegetische und kritische Beiträge zur Erklärung von Demosthenes' Rede für die Megalopoliten von Professor Dreher.

2.) Schulnachrichten vom Rektor.

Ehingen.

Gedruckt in der Carl Louis Feger'schen Officin.

1882.

Progr.-Nr. 520.

Vorwort.

Die hiemit an die Oeffentlichkeit tretende Arbeit ist, wie die Ueberschrift besagt, ein Versuch, Beiträge zur Erklärung der demosthenischen Rede für die Megalopoliten (No. XVI. der Gesammtausgaben) zu liefern. Die Wahl gerade dieses Gegenstandes für ein Gymnasialprogramm möchte wohl eine genügende Rechtfertigung einestheils darin haben, dass die genannte Rede nach dem kaum anfechtbaren Urtheile L. Spengels jedenfalls inhaltlich »eine der schönsten politischen Reden des Demosthenes ist, deren Vorzüge erst eine wiederholte Lektüre recht anschaulich machen wird«, anderentheils auch darin, dass dessenungeachtet neben dem nicht wenig Unrichtiges enthaltenden Commentar von Rüdiger und dem kürzeren von Henri Weil keine eigene Bearbeitung derselben existirt. Die vom Verfasser an der Hand der (nachher aufzuführenden) Vorarbeiten unternommene Nachlese sollte daher immerhin noch einigen Ertrag eingebracht haben. Was speciell die zur Besprechung gebrachten textkritischen Fragen betrifft, so wird man finden, dass auch diejenigen derselben, welche von den bisherigen Bearbeitern des Demosthenes schon behandelt worden sind, vielfach eine erneuerte eingehende Erörterung wohl ertragen können, theilweise eine solche sogar fordern. Den Text anlangend, von welchem bei den kritischen Untersuchungen ausgegangen wird, so ist es derjenige der (wohl am weitesten verbreiteten) Ausgabe von W. Dindorf (3. Aufl. v. J. 1878). — Betreffs der Anlage dieser Arbeit ist Folgendes zu bemerken. Nach dem ursprünglichen Plane wollte der Verfasser einen vollständigen Commentar liefern. In diesem sollten — zunächst mit Beiseitelassung der meisten (theilweise schon von den ältesten Erklärern mit genügender Ausführlichkeit behandelten) geschichtlichen Notizen — Aufnahme finden: a) eine jedesmal den einzelnen Abschnitten der Rede vorausgeschickte Exposition des Inhaltes nebst sonstigen den Gedankengang des Redners betreffenden Bemerkungen; b) eine Reihe textkritischer Erörterungen; c) eine (kurze) Besprechung aller (bei einer eingehenden Erklärung zu berücksichtigenden) grammatischen, lexikalischen, stilistischen, rhetorischen Punkte.

Digitized by Google

Da es sich aber nach dem Drucke des ersten Bogens herausstellte, dass auf diese Weise der für das Programm verstattete Raum zu sehr überschritten worden wäre, so musste ein ansehnlicher Theil von Bemerkungen, namentlich solcher grammatischen und lexikalischen Inhaltes, ausgelassen werden.

Von Hilfsmitteln wurden benützt: 1) der apparat. crit. et exeget. v. G. H. Schäfer (London 1824); 2) die grosse Demosthenes-Ausgabe (mit Bemerkungen und Scholien) von W. Dindorf (9 Bde., Oxford 1846—51); 3) die kritische Ausgabe der demosthen. Staatsreden v. Vömel (Halle 1857); 4) die mit Ueberseztung und nachfolgenden sachl. Bemerkungen versehene Ausgabe der Reden XIV., XV. und XVI. aus der Engelmann'schen Sammlung, herausgegeben 1857 von einem ungenannten Verfasser (auf den folgd. Blätt. bezeichn. mit An[onymus] Lips[iensis]); 5) die mit Prolegg., Excursen u. e. Comment. versehene Ausgabe der Reden XV. und XVI. von K. A. Rüdiger (Leipz. b. Edelmann 1865); 6) die commentirte Ausgabe der demosth. Staatsreden (Les harangues de Démosthène) von Henri Weil (Paris bei Hachette 1873). — 7) Rehdantz' 9 philipp. Reden (1881 und 1874). — Krügers griech. Sprachlehre f. Schulen ist citirt nach der 5. Aufl. (1875), Kühners ausführl. griech. Gramm. nach der 2. Aufl. (1870), Kochs griech. Gramm. nach der 7. Aufl. (1879), Blass' «att. Beredskt.» nach der 1. Aufl. (1877).

Ehingen im Sept. 1882.

Der Verfasser.

Exegetische und kritische Beiträge

zur Erklärung

von

Demosthenes' Rede für die Megalopoliten.

§. 1—3. Einleitung (προοίμιον): »Nicht wie meine Vorredner vertrete ich die Interessen von Fremden, nämlich der Lakedämonier oder Arkader, sondern in wahrhaft unparteiischer, objektiver Weise habe ich lediglich nur das wahre Wohl meiner Vaterstadt im Auge.« — Die Einleitung (auch in der Proömiensammlung aufgenommen, Reiske S. 1423), die, wie man sieht, hergenommen ist von den Personen des Redners selbst und seiner Gegner (vgl. hierüber R. Volkmann »die Rhetorik der Griechen und Römer«, S. 245), verfolgt den Zweck, dem Redner zuerst die Herzen seiner Zuhörer zu gewinnen, um von diesen aus um so leichter und erfolgreicher auf deren Ueberzeugung einwirken zu können.

Ἀμφότεροι: Unter den leitenden Staatsmännern Athens gab es seit lange zwei Parteien, deren eine das Heil des Staates in engem Anschlusse an das aristokratische Sparta, die andere an Theben (näherhin an die demokrat. Partei daselbst) suchte. (Das Genauere, namentlich auch betreffs der leitenden Persönlichkeiten, des Kallistratos für die lakonische, des Aristophon für die thebanische Partei, siehe bei A. Schäfer und E. Curtius!) Dass auch wieder aus Anlass des Hilfegesuches der Megalopoliten, für welches Demosthenes in unserer Rede eintrat, die Männer der zwei genannten alten Parteien es waren, welche in entgegengesetzter Richtung, die eine für Sparta, die andere für die früheren Schützlinge Thebens, die Arkader, das Wort ergriffen, das erhellt aus verschiedenen Stellen unserer Rede deutlich, besonders aus §. 23. Bezüglich der Namen, um welche es sich hier handelt, lassen sich, da uns Nachrichten hierüber gänzlich fehlen, lediglich nur Vermuthungen aufstellen, wie solche A. Schäfer I, 464 ausspricht.

Ueber die Form der Anrede vgl. Rehdantz zu Ol. I, 1. u. Ind. I. u. d. W. »Anrede«. —

συνειρηκότες: συναγορεύειν τινί = jemandes Rede durch seine Rede unterstützen, vgl. Dem. L, 6. ὧν (sc. Προκοννησίων) ἀκούοντες τότε ὑμεῖς ἐν τῷ δήμῳ αὐτῶν τε λεγόντων καὶ τῶν συναγορευόντων αὐτοῖς. Speciell wird συναγορεύειν von dem Rechtsbeistand bei Gericht ausgesagt, welcher nach attischem Rechtsgebrauch oft die Hauptrede hielt, nachdem derjenige, den er zu unterstützen hatte, nur einige wenige einleitende Worte gesprochen, vgl. hiefür XX, 1.

ἀφ' ἑκατέρων: mit ἑκάτεροι werden die zwei vorher genannten Volksstämme, Arkader und Lakedämonier, einzeln für sich ins Auge gefasst, mit dem sogleich folgenden ἀμφοτέροι wieder zusammengenommen. Interessante Nebeneinanderstellung beider Begriffe z. B. auch Lyc. c. Leocr. 70. μόνοι (sc. οἱ τῶν Ἀθηναίων πρόγονοι) ἀμφοτέρων προγεγόνασι, καὶ τῶν πολεμίων καὶ τῶν συμμάχων ὡς ἑκατέρων προσῆκε (sc. περιγενέσθαι). Vgl. auch Xen. h. gr. VII, 5, 27.

πρεσβεύουσι: so nach cod. Σ jetzt allgemein angenommene Lesart; die Vulgata und auch die Proömiensammlung (S. 1423, 25 nach Reiske) haben πρεσβεύονται, welches seiner Zeit auch Bekker noch beibehielt. Das Act. πρεσβεύειν wird zunächst nur von den Gesandten selbst ausgesagt und bedeutet »Gesandter sein« (so z. B. VII, 2. und 20., XVIII, 179., XIX, 126. und 331; Xen. An. II, 1, 18. VII, 2, 23. und a. a. O. Das Med. πρεσβεύεσθαι wird von ganzen Staaten ausgesagt und bedeutet« legatos suo nomine (aliquo, ad aliquem) mittere z. B. Thuk. IV, 41, 3. (οἱ Λακεδαιμόνιοι) ἐπρεσβεύοντο παρ' αὐτούς (sc. τοὺς Ἀθηναίους). Unser πρεσβεύουσι hier kann in keinem Falle, wie man auf den ersten Blick sieht, ganz wörtlich genommen werden = »sie sind Gesandte«, mag man nun das zweite ἀμφότεροι auf die Völkernamen Ἀρκάσι und Λακεδαιμονίοις beziehen oder mit Rüdiger als identisch mit dem ersten auffassen. Für erstere Annahme entscheidet sich Vömel, welcher bemerkt: »sensus est: Arcades et Lacedaemonii ad nos legationem obeunt, — de legatis suarum civitatum nomine agentibus«; diesem schliesst sich auch Weil an, indem er übersetzt »s'adressent à vous dans la personne de leurs ambassadeurs.« — Dass das Activ πρεσβεύειν nicht nur, was seiner eigentlichen Bedeutung gemäss ist, von den Gesandten selbst, sondern auch von Gesandten schickenden Völkern ausgesagt wird, dafür bringt Vömel aus der Rede f. d. Angel. im Chers. ein interessantes Beispiel. Daselbst lässt Demosthenes zuerst in §. 35 die Hellenen per prosopopoeiam zu den Athenern sagen πέμπεθ' ὡς ἡμᾶς ἑκάστοτε πρέσβεις und darauf in §. 37 sie fragen: τί οὖν πρεσβεύετε; (wofür eine Variante das mit πρέσβεις πέμπετε tautologische πρεσβεύεσθε bietet). — Vergleichen wir mit der Anwendung des πρεσβεύετε in der Chersonesitica unser πρεσβεύουσι, so finden wir: wie mit jenem das ganze athenische Volk angeredet wird, in einem Falle wo fingirt wird, dass Vertreter desselben wirklich als Gesandte nach dem Peloponnes gekommen seien, so wird mit diesem auf die beiden Völker der Arkader und Lakedämonier Bezug genommen, deren Gesandte in der athenischen Volksversammlung anwesend sind. An beiden Stellen ist das Activ weit lebhafter als das Medium, insofern jenes den Zuhörer entweder (1. Beispiel) veranlasst, die Gesandten sich im Geiste als anwesend vorzustellen oder (2. Beispiel) ihn daran erinnert, dass sie wirklich da sind. Wir werden wohl sogar behaupten können, dass es dem Redner an unserer Stelle geradezu als unrichtig erscheinen mochte, zu sagen ἀμφότεροι, i. e. οἱ Ἀρκάδες καὶ οἱ Λακεδαιμόνιοι, πρεσβεύονται und zwar eben aus dem Grunde, weil die Gesandten leibhaftig in der Volksversammlung anwesend waren*).

*) vgl. auch Thuk. I, 31, 3. οἱ δὲ Κορίνθιοι .. ἦλθον καὶ αὐτοὶ ἐς τὰς Ἀθήνας πρεσβευσόμενοι u. V, 39, 2. οἱ Λακεδ. ἦλθον ἐς τοὺς Βοιωτοὺς πρεσβευόμενοι: hier liesse sich nach der Analogie unserer Demosth.-Stelle wohl auch das Act. gebrauchen, indem zunächst freilich von etwas, was die Staaten thun, die Rede ist, zugleich aber auch an die Gesandten selbst gedacht wird, wie das Wort ἦλθον anzudeuten scheint.

Digitized by Google

Rüdiger, welcher die Erklärung des πρεσβεύουσι von dem zweiten ἀμφότεροι abhängig macht, bemerkt über dasselbe »non ad populos pertinet« und versteht es von den »oratores, qui quasi legationem apud Athenienses obeunt« (vgl. hiemit die Erklärung Hieronymus Wolfs *) »legatos agunt« = »sie spielen die Rolle fremder Gesandten;« Wolf erklärt so, obgleich ihm wohl keine andere L. — A. als die der Vulgata πρεσβεύονται vorlag!) — Diese Auffassung Rüdigers halte ich nicht für richtig und zwar desshalb, weil mir die Behauptung, dass ἀμφότεροι auf die Gesandten, nicht auf die Völker sich beziehe, nicht bloss eine unerwiesene Voraussetzung, sondern sogar ein Irrthum zu sein scheint. In diesen verfiel Rüdiger wohl, weil es ihm unleidlich dünken mochte, dass dasselbe Wort ἀμφότεροι an zwei so unmittelbar benachbarten Stellen eine verschiedene Bedeutung haben solle. Allein bei näherer Betrachtung hätte dieses sein Bedenken schwinden müssen. Wie nämlich ἑκατέρων nur auf die beiden Völker bezogen werden kann, so auch ἀμφότεροι nur auf diese: während er nämlich des ersteren Begriffes bedarf, um jedes von beiden einzeln für sich ins Auge zu fassen, so bedarf er des Begriffes ἀμφότεροι, um mit demselben die aus einander gehaltenen wieder zusammen zu nehmen. Zum Schlusse bemerke ich noch, das mir übrigens die Auffassung von πρεσβεύειν im Sinne von »die Rolle fremder Gesandten [bloss] spielen« in das Wort weit mehr hineinzulegen scheint, als wohl hineingelegt werden darf und kann. —

ἦν ἔργον: energische Voranstellung von ἦν, welches Wort zu übersetzen ist: »eigentlich, beim rechten Lichte betrachtet war es (nur, höchstens) die Sache (Aufgabe)«, — bezw. »wäre es die Sache — gewesen; — die erstere Uebersetzung, wenn man annimmt, die Gesandten der Ark. und Lakad., die man sich als schon aufgetreten denken muss, hätten wirklich Invectiven gegen einander gebraucht, die zweite, wenn man annimmt, der Redner wolle nur sagen, sie hätten brauchen können, aber dieses unterlassen. (Die Uebersetzung »wäre« gienge nur an, wenn man sich die Gesandten als noch nicht aufgetreten denken könnte!)

τῶν ἀφιγμένων = τῶν πρὸς ὑμᾶς πρεσβευόντων. Der Ausdruck hebt an den Gesandten ihre Eigenschaft als Fremder hervor, die also ganz andere Interessen vertreten, als die Athens sind. Das Particip οἱ ἀφικνούμενοι wird öfters wie ein Substantiv gebraucht im Sinne von »die von auswärts Kommenden«, »die Fremden«, »die Reisenden«; — zahlreiche Belege hiefür gibt Classen zu Thuk. I, 91, 1.

κοινῶς λέγειν = reden, indem man beide Standpunkte gleichmässig berücksichtigt, den der Arkader und den der Lakedämonier, d. h. »unparteiisch«, vgl. Lys. XV, 1, wo vom Richter verlangt wird κοινὸς εἶναι τῷ γράψαντι (Kläger) καὶ τῷ φεύγοντι (Angeklagter); vgl. auch Prooem. 26. (κς) 1436, 24. δεῖ περὶ πραγμάτων μεγάλων βουλευομένους κοινῶς ἁπάντων ἐθέλειν ἀκούειν τῶν συμβουλευόντων. (Jakobs übersetzt unrichtig: »dem Gemeinwohl gemäss«.)

ἄνευ φιλονεικίας: ohne rechthaberische Streiterei, die in subjectiver, vielleicht bewusster Einseitigkeit (Gegs. κοινῶς) für ihren Standpunkt aufs heftigste eintritt, wohl auch Invectiven gegen den politischen Widerpart nicht spart vgl. VIII, 1. τῶν λεγόντων ἔνιοι τὰ μὲν φιλονεικίᾳ, τὰ δ' ἠτινιδήποτ' αἰτίᾳ προάγονται λέγειν. vgl. auch

*) Hauptsächlich durch Hieronymus Wolf wurde die Basler Ausgabe des Dem. v. 1572 (Text, Varianten, griech. Scholien, lat. Uebers., Commentar) besorgt.

Digitized by Google

betreffs der Sache IV, 44. λοιδορουμένων ἀκούοντες (die athen. Bürger in der Volksversammlung) καὶ αἰτιωμένων ἀλλήλους τῶν λεγόντων. (XVIII, 141. πρὸς ἔχθραν ἢ φιλονεικίας ἴδιας ἕνεκα.) Die Worte deuten an, dass die alten Parteien der thebanisch und der lakonisch Gesinnten ihren beiderseitigen Standpunkt mit Heftigkeit vertreten hatten (κατηγοροῦντες καὶ διαβάλλοντες ἀλλήλους).

ἐνθάδε d. h. ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ, näherhin ἀπὸ τοῦ βήματος, an welche Erklärung wohl auch Dobree dachte, indem er die Aenderung ἐνθένδε vorschlug. (ἐνθένδε in diesem Sinne z. B. II, 6. Ὀλυνθίους ἀπήλαυνόν τινες ἐνθένδε βουλομένους ὑμῖν διαλεχθῆναι — wohl auch schon II, 4.)

τῶν ἀξιούντων = derjenigen, die darauf als auf eine Art Privilegium Anspruch machen und zwar auf Grund ihrer Einsicht und rednerischen Befähigung und des hieraus sich ergebenden Ansehens.

§. 2. νῦν δέ = nun aber, so aber (nunc vero) d. h. weil jedoch das als schicklich und wünschenswerth Bezeichnete nicht eintrat, nur eine nicht in die Wirklichkeit eingetretene Voraussetzung blieb. —

ἔγωγε: Das dem ἐγώ angehängte γε beschränkt die Aussage auf die Person des Redenden, der sich damit gleichsam gegen den Vorwurf verwahrt, als wolle er seine Anschauung anderen aufdrängen. Statt ἀφέλοι könnte Demosth. wohl auch das von der Append. Francof. gebotene ἀφέλοιτο gebraucht haben, denn die allerdings von Isokrates verpönte Wiederholung der Schlusssilbe eines Wortes am Anfange des folgenden findet sich hin und wieder bei Demosthenes, z. B. I, 1. εἰφανερὸν γένοιτο τὸ μέλλον (vgl. Blass III. S. 114).

τῇ φωνῇ kein müssiger Zusatz zu λέγειν ἀττικῶς, ja daneben nicht einmal entbehrlich; durch die ganze Wendung soll der Widerspruch zwischen der Thatsache, dass die gegnerischen Redner durch ihren Dialekt sich als geborene Athener ausweisen, und der anderen, dass sie mit dem Inhalte ihrer Reden Interessen, welche zum mindesten nicht die Athens sind, vertreten, — in recht grelles Licht gestellt werden. Es genügt daher dem Redner nicht, statt ἀττικίζειν, welches freilich »attisch reden«, aber zugleich auch attisch »gesinnt sein« bedeutet, einfach λέγειν ἀττικῶς (Prooem. 1424, 3 nach Reiske ἀττικιστί) zu setzen, er verstärkt dieses noch durch τῇ φωνῇ. Die Sprache seiner Vorredner, will Demosth. sagen, sei nur dem äusseren Klange nach attisch, aber weit davon entfernt, attischer Gesinnung zum Ausdruck zu dienen. In ganz gleicher Weise heisst es Xen. An. III, 1, 26. Ἀπολλωνίδης τις ἦν βοιωτιάζων τῇ φωνῇ, wo durch diesen Zusatz der Unterschied zwischen Böoter sein und B. scheinen angedeutet ist; denn §. 31. l. c. heisst es τούτῳ οὔτε τῆς Βοιωτίας προσήκει οὐδὲν οὔτε τῆς Ἑλλάδος παντάπασιν. Aeschin. 3, 172. ἑλληνίζων (βάρβαρος) τῇ φωνῇ. Aehnlich wie hier haben wir z. B. auch in VI, 11. keinen Pleonasmus, wo wir lesen ἔστι γὰρ μείζω τὰ κείνων ἔργα ἢ ὡς τῷ λόγῳ τις ἂν εἴποι (Contrast von ἔργα und λόγος, »blosse Worte«). —

Λάκωνας: Dieses Volk hiermit nach seinen Charakter-Eigenthümlichkeiten betrachtet; Λακεδαιμόνιος dagegen ist ein politischer Begriff.

ἐγὼ δέ: Demosthenes stellt sich selbst in Gegensatz zu den bisher aufgetretenen Rednern, daher Setzung des Pron., vgl. §. 11. ἐγὼ δὲ — δεῖν φημι κ. τ. λ.

ὁρῶ μὲν κ. τ. λ.: Dem ὁρῶ μέν entspricht nachher οὐ μὴν ἀλλ' αἱρήσομαι.

Das genau entsprechende δέ ist, wie es scheint, aus einem doppelten Grunde vermieden: a) weil man nach den vorausgehenden Zwischengliedern nicht sofort dessen Beziehung erkennen würde; b) sodann aber auch, weil der Redner das Verhältniss des Gegensatzes möglichst scharf ausdrücken will. (Uebrigens wird eben wegen der genannten Zwischenglieder der Mangel der genauen Correlation weniger fühlbar.) vgl. mit der Stelle hier besonders V, 1. u. 3., auch VIII, 8.

χαλεπὸν τὰ βέλτιστα λέγειν: χαλεπόν ist hier, wie schon Hieron. Wolf erklärt hat, nicht = »schwierig«, sondern = »gefährlich«, »misslich« (»mit allerlei Verdriesslichkeiten verbunden«), denn τὸ τὰ βέλτιστα λέγειν wird, weil es gewöhnlich identisch sein muss mit τἀληθῆ λέγειν, selten Gunst, weit öfter Anfeindung und Hass einbringen. Dass übrigens Demosth. τὸ πρὸς χάριν δημηγορεῖν (III, 3.) od. πρ. χ. λέγειν (IV, 51. VIII, 60.) verschmähte, weil er es für verderblich hielt, spricht er oft aus.

Betreffs des Textes der eben besprochenen Worte bemerke ich noch, dass das vor τὰ stehende τό der Vulgata von den Herausgebern auf die Auktorität der besten codd. (ΣΑΥf) hin entfernt worden ist. Dieses stimmt auch mit dem gewöhnlichen Sprachgebrauch überein, dass nämlich der Infinitiv als Subject prädicativ gebrauchter Substantiva, Neutra von Adjectiven und sogenannter Impersonalien den Artikel nicht bei sich hat. vgl. Krüger Gramm. §. 55, 3, 1. (nicht, wie Rüdiger citirt, §. 50, 6, 4.) und Stix, Progr. des Gymn. Rottweil v. 1881, S. 3—8. Der Letztgenannte führt S. 9. Beispiele an, wo der Subj.-Inf., wenn er auch mit gewissen Prädicaten der genannten Art verbunden ist, den Artikel bei sich hat, was jedoch nur da der Fall ist, wo der im Inf. liegende Begriff logisch eine nachdrucksvolle Stelle einnimmt, also namentlich bei Gegensätzen (dieses ist z. B. der Fall in §. 13. ἐναντίον τὸ ποιήσασθαι). — Zum Schlusse füge ich übrigens noch an, dass der Rhetor P. Aelius Aristeides (2. Jhdt. n. Chr.), der unsere Stelle hier citirt, τὸ τὰ βέλτιστα λέγειν κ. τ. λ. (nach Dindorf in den Annotationes) gibt.

συνεξηπατημένων (wofür der Aug. I. ἐξηπατημένων bietet, was vielleicht eine vermeintliche Correctur des nicht verstandenen συνεξηπατημένων sein sollte): — hiezu ergänzt Hier. Wolf τοῖς ῥήτορσι und erklärt »cum unâ cum oratoribus decepti estis, alii cum his, alii cum illis conjuncti«; nach dieser Erklärung sagte also der Redner, die Athener hätten sich zusammen mit den Volksrednern der zwei Parteien, der lakedämon. und der thebanischen, von den fremden Gesandten dupiren, irreführen lassen. Allein so probabel nun auch diese Auffassung auf den ersten Blick erscheinen mag, so wird man sie doch als unrichtig bezeichnen müssen, und zwar desshalb, weil die Führer der genannten Parteien nicht erst durch trügerische Vorstellungen von den lakedämon. und arkad. Gesandten gewonnen zu werden brauchten, sondern schon im voraus durch ihre Parteirichtung sich ihre Stellung zu der vorliegenden Frage angewiesen sahen. Ich glaube daher, dass mit Reiske, dem auch Vömel und Rüdiger gefolgt sind, συνεξηπατημένων zu übersetzen ist, da ihr alle mit einander euch habt täuschen lassen (Reiske »cum universi vos decepti sitis«). Statt der ganz unpassenden von Rüdiger citirten Belegstelle XXIII., 159. (u. 160) εἰ μὴ συνῄδεσαν φενακίζοντι αὐτῷ καὶ συνεξηπάτων αὐτοί kann wohl passender angeführt werden XVIII, 179. συνεπαινεσάντων δὲ πάντων καὶ οὐδενὸς εἰπόντος ἐναντίον οὐδέν, wo συνεπαινεσάντων nur heissen kann »indem alle zusammen meine Rede billigten«, gewissermassen »indem alle einander gegenseitig billigen halfen

(= συνεπαινεσάντων ἀλλήλοις πάντων), um die Wette billigten.« Ganz unwahrscheinlich, weil allzu künstlich, klingt Weils Erklärung: »συνεξηπατημένων équivaut peut-être à ἐξηπατημένων ὥστε συίστασθαι. Abusés par les orateurs les Athéniens se sont formés en parties.«

ἄν τις ἐγχειρῇ — καὶ ὑμεῖς μὴ περιμένητε: Die beiden condicionalen Gedanken sind einander nicht völlig coordinirt, wesshalb es uns wohl scheinen möchte, als ob es richtiger mit Subordinirung des ersten Gliedes hiesse: ἂν ὑμεῖς ἐγχειρήσαντός τινος μεταξύ τι λέγειν μὴ περιμένητε μαθεῖν. Da aber der Redner wohl fühlte, dass durch Verkürzung des condicionalen Nebensatzes ins Particip der für ihn so wichtige Gedanke ἐγχειρεῖν μεταξύ τι λέγειν zu sehr an Gewicht verlieren würde, so gebrauchte er die freilich nicht ganz genau logische Form der Coordination.

ἂν τὰ μεταξύ τις ἐγχειρῇ λέγειν — so Dindorf nach der Vulgata; ἄν τι μεταξύ κ. τ. λ. Vömel (Rüdiger, Weil) nach cod. Σ. Ich möchte, selbst abgesehen davon, dass sie von cod. Σ geboten wird, die letztere Lesart desshalb vorziehen, weil es der auch sonst in dieser Rede beobachteten bescheidenen und vorsichtigen Haltung des erst zum zweiten Male in der Volksversammlung auftretenden Demosth. weniger zu entsprechen scheint, wenn er sagen würde, dass er — mit dem Wörtchen τις meint der Redner natürlich sich selbst — »die vermittelnden Gedanken (alle)«, als wenn er sagt, dass er »etwas Vermittelndes«, d. h. den einen oder anderen zwischen den extremen Ansichten der Vorredner vermittelnden Gedanken vorbringen möchte.

μαθεῖν gibt zu περιμένητε das Object, das man abwartet (vgl. Stix a. a. O. S. 14), statt dass nach diesem Verb ein Zeitbestimmungssatz mit μέχρι, ἕως folgt. Ebenso XXI, 220. und XXV, 95., ähnlich ἀναμένω mit Inf. XIX, 224., Xen. An. III, 1, 24. (Der aus Krügers Gramm. von Rüdiger citirte §. 55, 3, 20. passt gar nicht hieher, weil dort die Rede ist vom Infinitiv, insofern er die Handlung bezeichnet, zu deren Behuf die Haupthandlung erfolgt und so mittelbar eine beabsichtigte Folge ausdrückt. Auch die von Krüger beigebrachte Belegstelle aus Platon, Lys. 209. lässt sich mit unserer demosth. Stelle nicht vergleichen, insoferne dort der Inf. nicht als Object von περιμένει abhängig ist, sondern dazu eben die beabsichtigte Folge nennt. Die Stelle lautet: Τὴν ἡλικίαν σου περιμένει ὁ πατὴρ ἐπιτρέπειν πάντα: Dein Vater wartet das gehörige (erforderl.) Alter von dir ab, um dir alles zu überlassen.)

διαβεβλήσεται πρὸς ἀμφοτέρους = er wird sich sofort in Misskredit gebracht haben (ehe er's nur denkt). Weitere Beispiele für diese Verwendung des Fut. III. zur Bezeichnung »einer unverzüglich und unfehlbar als abgeschlossen bevorstehenden Folge« bei Krüger Gr. §. 53, 9, 3. vgl. aus Dem. XIV, 2. πᾶς ὁ παρὼν φόβος λελύσεται, ibid. 24. u. XIX, 224. εἰρήσεται. (Bekannt ist die gleiche Verwendung des Fut. exact. im Lat., vgl. u. a. Zpt. §. 511.) Aehnlich wird durch das Perf. die unverzüglich und unfehlbar eintretende Folge in der Gegenwart bezeichnet, z. B. Dem. V, 12. ὅταν ἐπὶ θάτερα ὥσπερ εἰς τρυτάνην ἀργύριον προσενέγκῃς, οἴχεται φέρον καὶ καθείλκυκε (hat sofort, im Nu heruntergezogen) ἐφ' αὑτὸ τὸν λογισμόν.

§. 3. οὐ μὴν ἀλλ': »Dennoch, demungeachtet, indessen«, häufige Partikelnverbindung, welche auf einer Ellipse beruht, die entweder aus dem Vorhergehenden oder aus dem Folgenden erklärt werden muss (vgl. Schneider zu Isocr. I. 9.), hier aus dem Vorhergehenden und zwar etwa so: οὐ μὴν [τὰ ἐκ τοῦ τὰ βέλτιστα λέγειν χαλεπὰ ὀρρωδῶ] ἀλλ' αἱρήσομαι μᾶλλον κ. τ. λ.

ἄν ἄρα τοῦτο πάθω »wenn mir eben (schwäbisch »halt«) — wie es wohl sein kann — dieses begegnen soll«, sc. so will ich es in Gottes Namen über mich nehmen. — Ἄρα scheint in der sehr häufigen Verbindung mit εἰ und ἐάν (ἄν, ἤν) manchmal zum Ausdruck einer gewissen Resignation gegenüber dem Unabänderlichen zu dienen, so ausser an unserer Stelle hier (und ähnlich unten §. 18. εἰ δ' ἄρα εὐδηλον γένοιτο κ. τ. λ.) z. B. auch XVIII, 178. ἂν δ' ἄρα μὴ συμβῇ κατατυχεῖν. — Eine andere Nuance in der Verbindung der Condicionalpartikeln mit ἄρα haben wir §. 30. und §. 31. Dort deutet der Redner mit der Formel ἐὰν ἄρα (»wenn wirklich«, »wenn eben«) an, dass er selbst kaum an die Verwirklichung des von ihm genannten Falles glaube, dass er mit der von ihm ausgesprochenen Annahme den Zuhörern, bezw. einem Theile derselben, eine Concession mache. Ein sehr significantes Beispiel für diese Bedeutung ist XIV, 5. εἰ ἄρ' ἐγχειρεῖν ἔγνωκε (sc. βασιλεὺς) τοῖς Ἕλλησι = »wenn er wirklich — was ich nicht glaube — beschlossen hat«; ähnlich ibid. 33. εἰ δ' ἄρα τις οὕτως οἴεται φύσει δυστυχεῖς Θηβαίους εἶναι »wenn wirklich einer glaubt, dass« u. s. f. — Der Redner will andeuten, dass nicht leicht ein Athener in seinem Thebanerhasse so weit gehen könne, zu glauben u. s. f.

αὐτὸς (δοκεῖν), Gegensatz ὑμᾶς (ἐξαπατῆσαι). Der Redner will sagen: wenn jemand einen Nachtheil haben soll, so will lieber ich ihn tragen (durch das δοκεῖν φλυαρεῖν), als dass er andere trifft (dadurch, dass sie einer Täuschung zum Opfer fallen).

φλυαρεῖν: Der Begriff ist durch seine Stellung als besonders stark zu betonend hervorgehoben: »ich werde selbst den Schein nicht scheuen, als fasele ich.«

προέσθαι τισὶν ὑμᾶς ἐξαπατῆσαι objicere quibusdam vos decipiendos (Rüdiger). (ἐξαπατᾶν (IX, 13. X. 64) = »sich eben damit beschäftigen, jemanden zu täuschen«, fast = »zu täuschen suchen« — ἐξαπατῆσαι = »täuschen«, »die Täuschung fertig bringen« u. a. z. B. III, 19. u. XVIII, 175.)

τισίν nicht = aliquibus, sondern = quibusdam; der Redner spielte auf ganz bestimmte Leute an, die auch von den Zuhörern sicherlich erkannt wurden.

ἂν ὑμῖν βουλομένοις ᾖ, sc. ἀκούειν, welcher Infin. im Aug. I. sich noch beigefügt findet, aber offenbar nur eine Glosse ist, wie auch in XVIII, 11., obgleich an der Stelle viele Mss., selbst Σ und L, das ἀκούειν bieten, ebenso XXIII, 18. (vgl. Westermann zu XVIII, 11.).

ἃ κράτιστα νομίζω διδάσκειν: Relativsatz im Griech., wo man nach latein. Sprachgebrauch einen indirecten Fragesatz erwartete. vgl. unten §. 24. ὡς für ὅπως oder πῶς! Siehe übrigens Kühners ausführl. griech. Gramm. §. 562, 4.

§. 4. u. 5. enthalten den Hauptsatz: »Das Interesse Athens erfordert die Schwäche Spartas nicht weniger als die Thebens, und auch jene, welche vor allem die sich jetzt zur Schwächung Thebens bietende Gelegenheit zu benützen rathen, meinen gewiss damit nicht, dass man statt der Thebaner die Lakedämonier als gefährliche Gegner eintauschen solle.«

οὐκοῦν (nun, also) vermittelt den Uebergang von der Einleitung zur Feststellung des Hauptsatzes, speciell schliesst es sich an ἀπὸ τῶν ὁμολ. ὑφ' ἁπ. ἀρξ. διδ. an und lautet weiter ausgeführt so: »um nun diesen meinen Vorsatz sofort auszuführen, sage ich« u. s. f.

Digitized by Google

οὐδ' ἂν εἷς (vgl. hierüber Rehd. Ind. II.) ἀντείποι wiederholt in anderer Wendung den Sinn des eben vorausgegangenen τῶν ὁμολογουμένων ὑφ' ἁπάντων.

[Mit dieser Ueberleitungsformel hier οὐκοῦν οὐδ' ἂν εἷς ἀντείποι, ὡς οὐ beschäftigt sich ziemlich ausführlich Birkler im Progr. v. Ehingen 1867, S. 22.]

ὡς οὐ συμφέρει: Die Abundanz der Negation nach ἀντειπεῖν ist nur scheinbar: ἀντειπεῖν ὡς οὐ heisst »leugnend (bestreitend) behaupten, dass nicht«. — Dieselbe Constr. unten §. 14. und sonst bei Dem. z. B. VIII, 31. IX, 54. (Isocr. VI, 48. Xen. An. II, 3, 25.). vgl. Krüger Gramm. §. 67, 12, 2.

τουτουσί ist jedenfalls δεικτικῶς gesagt und mit einer entsprechenden Action vorgetragen zu denken, ob man es nun mit G. H. Schäfer nur auf die Grenznachbarschaft bezieht oder — wohl richtiger — mit Rüdiger und Weil annimmt, es sei damit wie mit dem latein. iste ein gewisser Ausdruck der Geringschätzung und der Abneigung verbunden (une nuance de mépris marqué par l'accent et le geste de l'orateur). Hat Demosthenes wirklich das τουτουσί in geringschätziger und gehässiger Weise ausgesprochen, — wozu er freilich unseres Bedünkens bei dieser Gelegenheit eigentlich keinen directen Anlass hatte — so müssen wir auch hierin wie in dem Ton der ganzen Rede eine Accommodation an die Voreingenommenheit (vgl. hierüber bes. XIV, 33. u. V, 18.) seiner Landsleute gegen die Thebaner erblicken (namentlich an die Meinung von einer specifisch thebanischen σκαιότης τῶν τρόπων VI, 19. — vgl. hiemit XVIII, 9. οἱ ἀναίσθητοι Θηβαῖοι —, welche er übrigens an anderen Stellen leugnet, z. B. V, 15. εἰ καὶ πάνυ φησί τις αὐτοὺς, sc. Θηβαίους, ἀναισθήτους εἶναι).

ἔστι τὰ πράγματα »unleugbar sind die Verhältnisse«, — beachte die ausdrucksvolle Voranstellung des ἔστι. Vgl. auch I, 2. wo nach Feststellung des Hauptsatzes dessen weitere Ausführung und nähere Begründung ähnlich wie hier auch eingeleitet wird mit dem zuversichtlich an die Spitze des Satzes gestellten ἔστι δή κ. τ. λ.

τοίνυν: Diese bei Demosthenes wie bei den attischen Rednern überhaupt ausserordentlich häufig angewendete Partikel (in der Midiana z. B. 44mal, in der Leptinea 35mal, in der Kranzrede etwas seltener, etwa 29mal) begegnet uns auch in unserer Rede hier 10mal und zwar in ihrer folgernden Bedeutung (»demgemäss«, »somit«, »denn also«) in den §§. 5. 7. 15. 25; in der den Uebergang vermittelnden (»nun«, »ferner«) in den §§. 4. 11. (14.?) 27. 30. 31.

ἔν τινι τοιούτῳ καιρῷ (vgl. §. 11. τοιοῦτός τις λόγος): über diese abschwächende Bedeutung des τις vgl. Krüger §. 51, 16, 3.

τοῖς εἰρημένοις παρ' ὑμῖν λόγοις: παρ' ὑμῖν = »bei euch«, d. h. in Athen, nicht = »vor euch«, d. h. dem in der Volksversammlung tagenden δῆμος τῶν Ἀθηναίων, denn hiefür stünde doch wohl πρὸς ὑμᾶς.

ὥστε Θηβαίους μὲν ἀσθενεῖς γενέσθαι, Λακεδαιμονίους δὲ ..... πάλιν ἰσχυροὺς γενήσεσθαι: Diese Stelle hat schon allerlei Emendationsversuche erfahren. G. H. Schäfer meint, man müsse in beiden Gliedern entweder γενέσθαι oder γενήσεσθαι schreiben, »scilicet ambo membra eadem ratione sunt hypothetica, ut absonum sit tempora variari infinitivorum.« An der Gleichheit des Schlusses, meint derselbe, könne man keinen Anstoss nehmen, da diese auch anderwärts vorkomme, was er durch Citate zeigt, die Vömel noch vermehrt. Dindorf glaubt, es sei γενέσθαι vorzuziehen, was man

entweder in beiden Gliedern setzen müsse, oder, wenn es in einem auszustossen sei, so habe dieses lieber im ersten, als, wie Dobree vorschlug, im zweiten zu geschehen. — Ich glaube, dass zu einer Aenderung des überlieferten Textes durch Auslassung des einen oder anderen der zwei Infinitive oder durch Setzung des gleichen Inf. in beiden Gliedern schlechterdings kein Grund vorhanden ist. Dagegen halte ich eine andere, zwar kleine, aber sehr wichtige Modification des überlieferten Textes für absolut nothwendig. Es sind, wie man sieht, beide Satzglieder hypothetisch, das erste Θηβαίους Ὀρχομενοῦ .... οἰκισθεισῶν ἀσθενεῖς γενέσθαι eben so gut, als das zweite Λακεδαιμονίους, εἰ ποιήσονται .... καὶ .. ἀναιρήσουσι, πάλιν ἰσχυροὺς γενήσεσθαι. Ist dem so, dann müssen wir fragen: wie würden die von der Consecutivpartikel ὥστε abhängigen Bedingungsperioden in unabhängiger Fassung lauten? Offenbar hiesse das zweite Glied, aus der Abhängigkeit von ὥστε gelöst, οἱ Λακεδαιμόνιοι, εἰ ποιήσονται .... καὶ ἀναιρήσουσι, πάλιν ἰσχυροὶ γενήσονται. Für das erste Glied aber ist nur die unabhängige Bedingungsform Ὀρχομενοῦ κ. Θ. κ. Πλ. οἰκισθεισῶν (oder εἰ Ὀ. κ. Θ. κ. Πλ. οἰκισθείεν) οἱ Θηβαῖοι γένοιντ' ἂν ἀσθενεῖς oder ἀσθενεῖς ἂν γένοιντο denkbar. Denn der Inf. Aor. der abhängigen Satzform weist ja darauf hin, dass ihm in der unabhängigen Satzform auch ein Modus des Aoristi entsprechen muss, welcher nur der Modus potentialis sein kann, der einzige Aoristmodus, welcher für einen Aussagesatz, wie der unsere ist, passt, wo offenbar etwas Künftiges in hypothetischer Weise behauptet werden will. Haben wir aber, so schliessen wir, für die unabhängige Bedingungsperiode γένοιντο ἄν anzunehmen, so kann in der abhängigen diesem Mod. pot. nur ein Inf. γενέσθαι mit ἄν entsprechen, welche Partikel wir wohl am passendsten nach ἀσθενεῖς einfügen. Nach der Einfügung von ἄν heisst der Satz verdeutscht: »Es sind nun die politischen Verhältnisse ungefähr auf dem Punkte, dass Theben im Falle des Wiederaufbaues v. O. u. Th. u. Pl. geschwächt werden könnte (kann), Lakedämon aber wieder stark werden wird (muss), wenn es sich Arkadien unterwerfen und Megalopolis beseitigen wird.« Der so formulirte Gedanke entspricht auch ganz den Intentionen des Redners, der sich anerkanntermassen durch die ganze Rede von der Absicht leiten lässt, den Athenern Argwohn gegen die Lakedämonier und Furcht vor denselben einzuflössen. Dem entsprechend hat er ein Interesse daran, an unserer Stelle vor allem das Eintreten der im zweiten Bedingungsgliede genannten Möglichkeit für den Fall der Verwirklichung des in der Protasis (εἰ ποιήσονται καὶ ἀναιρήσουσι) Ausgesagten als nothwendige, unausbleibliche Folge der letzteren zu bezeichnen (vgl. Krüger, Gr. §. 65, 5, 2.). Die Verwirklichung der im ersten Satzgliede ausgesprochenen Moglichkeit, welche die Lakedämonierfreunde als Lohn der Fügsamkeit Athens gegen Lakedämon in Aussicht stellten, — als sicher und gewiss eintretend zu bezeichnen hatte Demosth. keinen Grund, und es ist sogar nur eine Rücksicht auf die herrschende Stimmung in Athen, dass er sie nicht ohne weiteres anzweifelt und leugnet. G. H. Schäfer hat also, wie aus dem Vorstehenden hervorgegangen sein sollte, durchaus Unrecht, wenn er behauptet, die beiden Satzglieder, die wir eben besprochen haben, seien »eadem ratione hypothetica, ut absonum sit tempora variari infinitivorum.« — Vömel, der die überlieferte Lesart unangetastet lässt, erklärt: illud (γενέσθαι) est i. q. »dass dann die Thebaner schwach geworden sind (hoc certum esse); alterum (γενήσεσθαι) i. q. dass dann die Lakedämonier wieder stark sein würden (minus certum).

Dass diese Interpretation sowohl sachlich (mit Rücksicht auf die Tendenz und den Gedankengang des Redners) als auch sprachlich durchaus verfehlt ist, sollte nach dem bisher Gesagten keines Beweises mehr bedürfen; ich bemerke desshalb darüber nur noch Folgendes: Wollte der Redner wirklich »schwach geworden sind« ausdrücken, so hätte er γεγενῆσθαι gebraucht; übrigens kann er ja überhaupt nicht von einer bereits verwirklichten Schwächung der Thebaner reden — denn diese wird ja erst gewünscht und gehofft — sondern nur von einer unter gewissen Bedingungen möglicher Weise eintreten werdenden; »stark sein würden« aber heisst doch gewiss nicht γενήσεσθαι, sondern nur γενέσθαι ἄν. Wenn wir beim Scholiasten (nach Dindorf) lesen τὸ Ὀρχομενοῦ καὶ Θεσπιῶν καὶ Πλαταιῶν οἰκισθεισῶν ἀσθενεῖς γεγενῆσθαι: τοὺς Θηβαίους, wo also offenbar der Inf. Perf. γεγενῆσθαι (geworden sein) dem Inf. Aor. γενέσθαι in uns. Rede entspricht, so kann man nach dem oben Ausgeführten darin keine Bestätigung der Erklärung Vömels sehen, sondern höchstens einen Beweis dafür, dass schon in den ältesten Exemplaren des Demosth. das zu γενέσθαι nothwendige ἄν gefehlt hat, ein Umstand, der den alten Erklärer ebenso irre geführt hat, wie diejenigen unserer Tage. — Dass wir uns übrigens mit der Einfügung von ἄν nicht etwa eine fernliegende, unwahrscheinliche Aenderung des Textes erlauben, beweist die Thatsache, dass nicht nur an mehreren Stellen anderer Demosth. Reden (z. B. IV. 46. V, 2. XIV, 33. XV, 12.), sondern auch in unserer Rede XVI. selbst die Partikel ἄν, wo sie durch den Sinn absolut nothwendig gefordert und daher durch die Kritik mit Einstimmigkeit ergänzt wurde, selbst in den besten Handschriften fehlte; vgl. §. 11. βοηθήσαντας ἄν §. 14. οὐδένα ἄν ἀντειπεῖν 16. γένοιντο ἄν [§. 22. πολεμεῖν ἂν αἱρουμένους]. — Zum Schlusse müssen wir auch Weils Bemerkung »Cette dernière tournure (εἰ ποιήσονται) marque plus nettement que l'éventualité prévue est purement hypothétique« als unrichtig bezeichnen, insoferne sie die Meinung nahe legt, als ob der Redner das Eintreten des mit εἰ ποιήσονται genannten Falles für entschiedener hypothetisch, d. h. für weniger wahrscheinlich halte, als das Eintreten des mit dem Gen. absol. genannten Falles!

§. 5. πρότερον ἤ: πρότερον hat hier (wie — u. a. z. B. Cic. Lig. §. 16. — citius) mehr den Sinn von »eher«, »lieber« (plutôt), als den Sinn von »früher«, »vorher« (plus tôt), wesshalb der Schriftsteller darauf nicht die temporale Partikel πρίν (ἄν c. Conj. Aor), sondern die Vergleichungspartikel ἤ folgen lässt. Ueber (οὐ, μή) πρότερον πρίν vgl. Krüger §. 69, 58.

ὡς βουλοίμεθα (so alle Hdschr. ohne Variante): Hiefür schlägt Madvig (Bemerkungen über einige Punkte der griech. Satzfügung S. 20.) vor, zu lesen ὡς βουλόμεθα, er nimmt also offenbar an, dass auch bei unabhängiger Fassung des Satzes βουλόμεθα stünde. Nun scheint es mir aber dem ganzen Gedanken hier weit besser zu entsprechen, wenn für die unabhängige Form der Aussage der nicht bestimmt behauptende, zum Ausdruck einer blossen Fiction — wie Dem. hier eine solche aussprechen will — dienende Modus potentialis βουλοίμεθ' ἄν, als wenn der bestimmt und entschieden behauptende Modus realis βουλόμεθα vorausgesetzt wird. Dieser Mod. pot. βουλοίμεθ' ἄν aber hat auch in der Abhängigkeit — ob das regierende Verb ein Nebentempus oder, wie hier ἂν εἴποιμεν, ein Haupttempus ist (vgl. Gramm. v. E. Koch §. 108, Anm.) macht keinen Unterschied (Koch §. 129, 2, b) — unverändert zu bleiben. Somit sollte, glaube ich, die ganze Stelle

heissen οὐ γὰρ ἐκεῖνό γ' ἂν εἴποιμεν, ὡς ἀνταλλάξασθαι βουλοίμεθ' ἂν ἀντιπάλους κ. τ. λ. Dass Demosthenes das Zusammentreffen der gleichen Silbe, selbst wo dieselbe zuerst die Schlusssilbe des einen und nachher die Anfangssilbe eines folgenden Wortes ist, nicht unbedingt vermeidet, ist oben zu §. 2. (ἀφέλοι[το]) gesagt; für ἂν ἀντιπάλους speciell aber haben wir eine ganz genaue Analogie unten §. 14. in οὐδένα ἂν ἀντειπεῖν. Wir können also mit der grössten Wahrscheinlichkeit behaupten, dass eben das Zusammentreffen der gleichen Silben hier den Ausfall des ἄν verursachte, zumal da ohne die zu ergänzende Partikel ἄν die Silbe αν in der Einen Zeile dreimal vorkommt ἂν εἴποιμεν, ὡς ἀνταλλάξασθαι βουλοίμεθ' < ἂν > ἀντιπάλους. — Diejenigen, welche βουλοίμεθα um jeden Preis halten wollen, werden wohl annehmen, dass per attractionem modi statt βουλόμεθα wegen des vorausgehenden optat. pot. ἂν εἴποιμεν auch nachher der Optat. stehe. Allein Kühner (grosse griech. Gramm. §, 399, 6, 6.) bringt, während er zahlreiche Beispiele dieser Attraction für relative, finale, temporale, consecutive, condicionale Nebensätze bietet, kein einziges bei für die Aussagesätze mit ὅτι und ὡς ausser unserer anfechtbaren Stelle hier. Er sagt im Gegentheil, dass nach diesen Sätzen mit ὅτι und ὡς und in abhängigen Fragesätzen in der Regel nach einem optativischen Hauptsatze der Indicat. bleibe. Also könnte höchstens βουλόμεθα stehen, was aber, wie oben gezeigt wurde, dem Gedanken weniger entspricht.

§. 6—10. Gedankengang: Mit §. 6. beginnt die Abhandlung (argumentatio). Dieselbe ist hier der Natur der Sache nach in ihrem weitaus grösseren ersten Theile (6—22.) negativer Art, d. h. Widerlegung der gegen das Bündniss mit Megalopolis erhobenen Einwände. Der erste, vom Standpunkt der Ehre (τὸ πρέπον) hergenommene Einwand erklärt es für arg, statt der Kampfgenossen von Mantinea deren Gegner jetzt zu Bundesgenossen zu machen. Demosth. lässt dieses gelten, wenn wie Athen, ebenso auch die anderen Staaten sich lediglich nur von der Gerechtigkeit leiten lassen. (§. 6.) a) Will Sparta, sagt er, diesen Gedanken genauer ausführend, Frieden halten, so hat unser Bündniss mit Megalopolis für dasselbe nichts Bedrohliches. (§. 7.) b) Kommt es aber zwischen Sparta und Megalopolis zum Bruche, so möget ihr eure früheren Bundesgenossen, wenn ihr wisst, dass sie nicht weiter gehen werden, selbst Megalopolis preisgeben. (§. 8.) c) Ist aber — und dass dieses so kommen wird, wisst ihr alle — die Vernichtung von Megalopolis nur das Vorspiel zu der für Sparta weit werthvolleren Vernichtung von Messene, was dann? Dann müsst ihr doch gegen Sparta Front machen, theils α) gezwungen (moralisch) durch die beschworenen Verträge, β) theils dringend aufgefordert durch euer eigenes Interesse. — Also thuet, was ihr schliesslich doch thun müsst, lieber jetzt als später. (§. 9. u. 10.)

ἀλλὰ — ἐκινδυνεύομεν: Der Redner macht sich mit diesen Worten im Sinne seiner Gegner selbst einen Einwurf, um ihn sofort zu widerlegen, — die ziemlich häufig angewendete Figur der ὑποφορά (subjectio). Ueber die verschiedenen Formen dieser und über die häufige Anwendung der Schwurformel νὴ Δία bei derselben vgl. Rehdantz Ind. I. u. d. W. ὑποφορά. — Die Worte der ὑποφορά müssen wir natürlich mit etwas veränderter Stimme vorgetragen denken; wir vermissen dann nicht nur keine dieselbe einführende Ueberleitungsformel, sondern die Rede gewinnt vielmehr an dramatischer Färbung und dramatischem Effekt.

παρεταττόμεθα = wir standen im Kampfe, scheinbar = παρατεταγμένοι

ἦμεν, vgl. mit diesem Imperf. das Part. Praes. (bezw. Impf.) in IV, 23. Λακεδαιμονίους παρατατόμενοι μεθ' ὑμῶν ἐνίκων οἱ ξένοι (Ueber den Gebrauch von Impf. für Plusqpf. s. Aken »Grundzüge der Lehre v. Temp. u. Mod.« S. 5. u. 6.) vgl. auch noch unten §. 10. ἐκινδυνεύσατε καὶ παρετάξασθε (setztet euch der Gefahr aus und stelltet euch zum Kampfe auf).

εἶτα bezeichnet zunächst etwas zeitlich Späteres, dann aber etwas, was als Folge aus einer vorher genannten Thatsache, hier etwas was als nur mögliche Folge aus einem bloss angenommenen Falle (näml. einem allenfallsigen Bündnisse mit Megalopolis) hervorgeht: »hernach also« »und dann« »und demgemäss dann«. Vielleicht würde man aber passender am Ende des Satzes (nach ἐκινδυνεύομεν) ein Fragezeichen setzen, so dass also mit εἶτα in vorwurfsvoller Weise gefragt würde: »ist dann also das die Folge, dass?« u. s. w. (vgl. über das so verwendete εἶτα Rehdantz Ind. II.).

τούτοις (die Megalopol.) ἐναντία ἐκείνων (die Lakedäm.): ἐκείνων hat Dindorf mit Bekker nach dem Aug. I. und wohl auch auf die Billigung durch G. H. Schäfer hin aufgenommen, welcher Letztere es vorzieht »quo confusio evitetur cum praemisso τούτοις et quo clarius appareat horum differentia«; Σ und die Vulg. haben ἐκείνοις, welches auch die Züricher, Vömel, Rüdiger und Weil aufnahmen. Ich glaube, ἐκείνοις, wovon auch G. H. Schäfer sagt, dass er es an sich nicht verwerfe, ist vorzuziehen und zwar desshalb, weil ἐναντίος — ἐναντία hier als präpositionsartiges Adverb gebraucht = »entgegen«, »gegen« — in der eigentlichen Bedeutung »feindlich«, »feindselig« den Dativ bei sich hat, nur in der uneigentlichen Bedeutung »widersprechend«, »völlig verschieden« den Genitiv (der Vergleichung). Vgl. Krüger Gramm. §. 48, 13, 4. (besonders auch die Beispiele hier und in Reiskes Ind. graec. zu beachten!). Eine confusio von τούτοις und ἐκείνοις, die Schäfer befurchtete, ist schon genügend gehindert durch die Verschiedenheit der beiden Wörter an und für sich.

προσδεῖσθαι δ' ἔτι τοῦ τὰ δίκαια ποιεῖν ἐθελόντων τῶν ἑτέρων: schon Hier. Wolf schlug unter anderen Erklärungsversuchen dieser Stelle vor, den Gen. τοῦ des neutralen Artikels τεχνικῶς, wie er es nennt, zu fassen, d. h. im Sinne von τῆς προσθήκης ταύτης (darnach übersetzt Jakobs »doch mit dem Zusatze«), was G. H. Schäfer mit dem Hinweis auf die Thatsache durchaus billigt, dass jedes einzelne Wort, ja jeder Satz durch den Artikel des Neutrums und zwar in allen Casus substantivirt werden könne. Auch Weil hat diese Erklärung in seinen Commentar aufgenommen; er bemerkt: »L'article τοῦ se rapporte à l'idée complexe τὰ δίκαια .... τῶν ἑτέρων, und übersetzt »Mais qu'il faut ajouter une condition, à savoir que les adversaires des Arcadiens soient disposés à faire ce qui est juste.« Die von ihm aus XVIII, 306. beigebrachte Belegstelle καὶ τὸ δικαίως προσῆν (wozu mit Westermann aus dem Vorhergehenden μεγίστους εἶναι ergänzt werden muss) ist jedoch unglücklich gewählt. — Rüdiger gibt folgende Bemerkung προσδεῖσθαι secum habet utrumque genetivum τοῦ ποιεῖν et ἐθέλειν, nam utraque structura in unam coaluit, ut II, 4. τούτων οὐχὶ νῦν ὁρῶ τὸν καιρὸν τοῦ λέγειν. Allein wenn wir zunächst von Rüdigers Erklärung der Construction unserer Stelle hier ganz absehen, so steht es schon mit der Beweiskraft der Stelle aus II, 4. nicht am besten; es haben nämlich zwar die meisten Hdschr. und auch Hermogenes in einem Citat das Wort τούτων, dagegen fehlt dasselbe in cod. Σ und dem entsprechend hat es Weil ganz weg-

gelassen, Rehdantz in Klammern eingeschlossen und zwar mit Recht, da ohne τούτων die Construction viel einfacher und natürlicher wird; somit kann jedenfalls diese Stelle nicht als Beweismittel gebraucht werden. Uebrigens wenn selbst der Text von II, 4. absolut unangefochten wäre, so würde diese Stelle nicht gut beigezogen werden können, um Rüdigers Erklärung unserer Stelle hier in XVI, 6. zu stützen; denn wenn schon dort nur mit ziemlicher Gewaltsamkeit die beiden Genet. τούτων und λέγειν zusammen auf τὸν καιρόν bezogen werden könnten, obgleich sie beide Casus von sachlichen Begriffen sind, so erscheint es mehr als unwahrscheinlich, dass zwei so verschiedene Genet. wie τοῦ ποιεῖν und ἐθελόντων sich einander gleich stellen lassen. — Neben der an erster Stelle besprochenen, auf Hier. Wolf zurückgehenden Erklärung lässt sich wohl auch die folgende nicht gerade verwerfen. Es kann nämlich die vom Redner gebrauchte Wendung als eine Nuance der näher liegenden Ausdrucksweise προσδεῖσθαι δ' ἔτι τοῦ ἐθέλοντας τὰ δίκαια ποιεῖν τοὺς ἑτέρους aufgefasst werden (wofür noch einfacher gesagt werden könnte τοῦ τὰ δίκαια ποιεῖν ἐθέλειν τοὺς ἑτέρους). Der ganze Satz lautet also dann in wörtlicher Uebersetzung so: »Auch ich habe diese Ansicht, dazu aber ist, meine ich, (ausserdem) noch nöthig, dass man das Gerechte thue (die Forderungen der Gerechtigkeit erfülle), indem (auch) die anderen sich freiwillig dazu verstehen« (d. h. nicht warten, bis sie gezwungen werden).« — Dass das Part. absol. öfter zum Zwecke der Selbständigmachung des durch das Partic. auszudrückenden Gedankens statt des Part. conjunctum steht, darüber vgl. u. a. Rehd. zu Xen. Anab. VI, 5, 17. (besonders auch die Stelle Anab. I, 4, 13), in unserer Rede unten §. 19. βουλομένων γενέσθαι φίλων αὐτῶν. βασκαίνειν, XVIII, 20. πολεμούντων ὑμῶν συνελάμβανον ὑμῖν und oft. Thuk. IV, 41, 4. οἱ δὲ (Ἀθηναῖοι) μειζόνων τε ὠρέγοντο καὶ πολλάκις φοιτώντων αὐτοὺς (sc. τοὺς Λακεδαιμονίους) ἀπράκτους ἀπέπεμπον.

τῶν ἑτέρων bezeichnet »die anderen« (näml. von denen, um welche es sich handelt) und kann dem ganzen Zusammenhang nach nur auf die Spartaner bezogen werden, insoferne der vorhergehende Satz die Abweisung des Bündnisses mit den »einen«, d. h. den Megalopoliten besprochen hat. Weil fasst ἕτεροι équivalant à ἀντίπαλοι und vergleicht Xen. Hell. IV, 2, 15., — hier nicht zutreffend, eher unten in §. 23. fin.

§. 7. συμπαραταξαμένους, so Vömel und Dindorf nach der Mehrzahl der Hdschr. — ἀντιπαραταξαμένους, so die Züricher, Rüdiger und Weil nach cod. Σ (der Venetianer cod. *F* hat ἀντι συμπαραταξαμένους), welchem man meines Erachtens auch hier ganz entschieden zu folgen hat. Συμπαραταξαμένους ist offenbar entstanden aus völligem Missverständniss des gewiss ursprünglichen ἀντιπαραταξαμένους (wofür einige Hdschr. auch die Verstümmelung ἀντιταξαμένους haben). Blieb man nämlich, ohne weiter zu lesen, an den Worten οὐδ' ... ἀντιπαραταξ. hängen, so konnte man leicht zur Meinung kommen, zu οὐδ' ὁτιοῦν ὑπεναντίον ἡμῖν ἔσται könne doch nicht wohl der Begriff ἀντιπαραταξαμένους (frühere Gegner in der Schlacht) passen, sondern nur der Begriff συμπαραταξαμένους (frühere Kampfgenossen); in Consequenz dieser irrigen Interpretation ergänzte man dann zu συμπαραταξαμένους den Dativ ἡμῖν. Liest man aber sogleich weiter und sucht sich die Beziehung von οἱ μέν — οἱ δέ, womit ja die Unterabtheilungen eines umfassenderen, allgemeineren Begriffes angegeben werden, klar zu machen, so wird man gestehen müssen, dass bei der L.-A. συμπαραταξαμένους kein Begriff im

Vorhergehenden sich findet, auf den οἱ μέν — οἱ δέ grammatisch sich beziehen liesse (eine logische Beziehung auf die Λακεδαιμόνιοι und Μεγαλοπολῖται ergibt sich natürlich aus dem Zusammenhang). Recipirt man aber mit den oben Genannten die L.-A. von cod. Σ ἀντιπαραταξαμένους, scil. ἀλλήλοις, d. h. die früheren Gegner im Krieg, die beiden einander feindl. gegenüber gestandenen Staaten — näml. diejenigen von ihnen, auf welche es bei der gegenwärtigen Verhandlung in der athen. Volksversammlung vor allem ankommt, die Lakedämonier und Megalopoliten (nicht die Thebaner!) — so hat nicht nur οἱ μέν — οἱ δέ seine gewünschte nahe liegende grammatische Beziehung, sondern es ist auch die bei der L.-A. συμπαραταξαμένους sich ergebende sehr unleidliche Wiederholung von οὐδ' ὁτιοῦν ὑπεναντίον ἔσται πρὸς τοὺς συμπαραταξαμένους, d. h. Λακεδαιμονιόυς. durch die gleichbedeutende Wendung σύμμαχοι οἱ μέν, d. h. Λακεδαιμόνιοι, ὑπάρχουσι vermieden. — Auch die nothwendige Doppelbeziehung des ὑπεναντίον fordert die Schreibung ἀντιπαραταξαμένους, insoferne der Redner nicht nur die Behauptung, dass die Lakedämonier, sondern auch die, dass die Megalopoliten über Athen ungehalten sein werden, entkräften muss. »Keiner von den beiden Staaten, sagt Demosth., die bei Mantineia im Kampfe einander gegenüber standen, kann im Falle des μὴ βοηθεῖν τοῖς Μεγαλοπολίταις uns böse sein; die Lakedämonier nicht, weil das Bündniss mit Megalopolis — das freilich eigentl. gegen Sparta gerichtet ist — nicht praktisch zu werden braucht, die Megalopoliten nicht, weil wir ja durch den Abschluss des Bündnisses mit ihnen die Geneigtheit an den Tag legen, ihnen im Bedürfnissfalle zu helfen.«

σύμμαχοι δ' ἡμῖν οἱ μὲν ὑπάρχουσιν, ὥς φασιν κ. τ. λ. »und Bundesgenossen, wie man sagt (auf welches Verhältniss man, d. h. die Lakedämonierfreunde in Athen, hinweist), sind (und bleiben) die einen« etc. Mit ὥς φασιν will der Redner die Behauptung σύμμαχοι ἡμῖν οἱ Λακεδ. ὑπάρχουσιν ausdrücklich als die Meinung anderer bezeichnen, die er — vorausgesetzt dass der Begriff σύμμαχοι ernsthaft und in seinem vollen Umfang genommen werde — nicht theilen könne. Der anonyme Verfasser der in der Engelmann'schen Sammlung (Leipzig 1857) erschienenen Uebersetzung unserer Rede gibt ὥς φασιν wieder durch »ganz wie man verlangt« und bemerkt dazu: dieses ὥς φασιν kann nicht heissen »wie sie, die Lakedäm., sagen« (dies die Erklärung H. Wolfs und die Uebersetzung Jakobs'); denn dann müsste die Sache zweifelhaft sein, was sie nicht war, sondern es muss sich vielmehr darauf beziehen, dass die Spartanerfreunde darauf drangen, die Verbindung mit den Lakedämoniern nicht der Megalopoliten wegen aufzugeben.« Nach dieser Erklärung müsste ein zu φασιν zu supplirender Acc. c. Inf., etwa συμμάχους ὑπάρχειν τοὺς Λακεδαιμονίους, nicht den Sinn eines Aussage-, sondern eines Begehrungssatzes haben, was mir höchst unwahrscheinlich dünkt und zwar desshalb, weil dem φασιν eine Bedeutung unterlegt wird, die nicht ohne weiteres damit verbunden werden kann.

*) §. 8. ὑπὲρ τούτου μόνου βουλευτέον schreibt Dindorf nach dem Aug. I., während cod. Σ μόνον hat, welche L. A. Vömel, Rüdiger, Weil in den Text aufgenommen haben. Ihrer Bedeutung nach unterscheiden sich die beiden Lesarten von einander wie

*) Von hier an wird, abweichend von der ursprünglichen Anlage der Arbeit, um einerseits die zur Verfügung stehende Bogenzahl nicht zu sehr zu überschreiten und andererseits nicht lediglich nur ein Fragment zu liefern, bloss das wichtiger Scheinende Aufnahme finden!

die deutschen Wendungen »über diesen einzigen Punkt« (ὑπὲρ τούτου μόνου) und »einzig (allein, nur) über diesen Punkt« (ὑπὲρ τούτου μόνον); die erstere Wendung müssen wir umschreiben mit »das oder das ist der einzige Punkt, über den man sich berathen muss«, die andere mit »einzig (allein) das ist zu thun, dass man über diesen Punkt beräth.« Auf den ersten Blick könnte man an unserer Stelle μόνου vorziehen zu müssen glauben, weil der Redner ja sagen wolle, dass man bei der Berathung nicht nur Megalopolis, sondern auch Messene in Betracht ziehen müsse. Allein, wie man sieht, besteht nicht ein Gegensatz zwischen zwei nominalen Begriffen, der etwa lautete ὑπὲρ τούτου καὶ μὴ ὑπὲρ ἄλλων πρὸς τοῦτο — für welchen Fall dem τούτου wohl nur der Genet. des Adject., μόνου, beigefügt sein könnte —, vielmehr sind zwei verbale Begriffe zu einander in Gegensatz gestellt εἰ μὲν ὑπὲρ τούτου βουλευτέον — εἰ δ' ἅπαντες ἐπίστασθε, und da dem so ist, müssen wir sagen, dass das Adverb. (μόνον), die den Verbalbegriff näher bestimmende Wortart, hier ganz an seinem Platze ist. Etwas breiter ausgeführt lautet der Gedanke hier »wenn nichts anderes, sondern einzig und allein das zu thun ist, dass man beräth, so sage ich ....; wenn ihr dagegen wisset, so sage mir gleich einer« u. s. f. — Auch in Fällen, wo wir nominale Begriffe einander gegensätzlich gegenüber stellen würden, wo aber zugleich verbale Begriffe zu einander einen Gegensatz bilden, setzt der Grieche das Adverb μόνον, z. B. Dem. XV, 15. εἰ τῷ Ῥοδίων δήμῳ μόνον ἡγούμην συμφέρειν. Hier könnte es uns geradezu auffallend erscheinen, dass nicht μόνῳ gebraucht ist. Allein der Redner will nicht die (indirekten) Objekte von συμφέρειν einander entgegensetzen, sondern vielmehr sagen, dass er sich nicht einseitig nur von einer einzigen Meinung habe leiten lassen. Noch auffallender ist IX, 57. οὐ τοίνυν παρὰ τούτοις μόνον τὸ ἔθος τοῦτο πάντα κακὰ εἰργάσατο, ἄλλοθι δ' οὐδαμοῦ (Dind. mit der Vulg. μόνοις, Vömel mit Σ μόνον). — vgl. unten §. 18., wo man auch bei Dindorf (wie bei Vömel) ὑπὲρ τούτου μόνον liest.

ἐὰν ἀδικῶσι καὶ οἴωνται .., εἰ .... βουλευτέον, εἰ χρή ..... ἢ μή: Der zweite Bedingungssatz mit εἰ ist dem ersten mit ἐάν untergeordnet. — Die Anwendung der gleichen Partikel εἰ mit verschiedener Bedeutung und in zwei Sätzen, deren zweiter dem ersten untergeordnet ist, scheint dem Demosth. nicht anstössig gewesen zu sein (etwas anders verhält es sich mit den beiden εἰ in §. 29.); denn er hätte den Anstoss leicht heben können, wenn er statt des zweiten εἰ das dem ἤ (lat. an) entsprechende πότερον (utrum) gebraucht hätte. Statt ἢ μή könnte ohne Unterschied stehen ἤ οὐ (vgl. Koch Gr. §. 130, 6.); so heisst es z. B. XV, 13. δῆλον ἤδη, πότερα ἀντιποιήσεται τῆς πόλεως τῆς Ῥοδίων ἢ οὔ. (Das Subject von ἀδικῶσι und οἴωνται ist das im vorausgehenden §. stehende ἅπαντες, worunter auch die Μεγαλοπολῖται begriffen sind.)

δίκαιον μὲν οὖ (d. h. οὐκ ἔστι = es »wäre« nicht g.): Der objective Ausdruck, wo man vielleicht den subjectiven δίκαιον μὲν οὖ φημι εἶναι erwarten möchte, verdammt in mehr entschiedener Weise die von den Lakedämonierfreunden empfohlene Haltung Athens.

δίκαιον μὲν οὖ, συγχωρῶ δ' ἔγωγε κ. τ. λ.: Diese Concession spricht der Redner nur desshalb so leichthin aus, weil er für seine Person fest überzeugt ist, dass die in εἰ ὑπὲρ τούτου μόνον βουλευτέον genannte Bedingung eine blosse Annahme ohne allen thatsächlichen Hintergrund ist und dieses auch bleiben wird!

τοῖς γε μεταςχοῦσι: mit γε führt der Redner in leise ironisirender Weise im Sinne der Lakedämonierfreunde einen Grund für den Nichtabschluss des Bundnisses mit den Megalopoliten an. vgl. Xen. An. II, 5, 41. δῆλον ὅτι φίλοι γε ὄντες ἀμφοτέροις πειράσονται καὶ ὑμῖν τὰ βέλτιστα συμβουλεῦσαι (vgl. auch Lys. c. Erat. §. 27. τῷ ἥττων εἰκὸς ἦν προσταχθῆναι ἢ ὅστις ἀντειπών γε ἐτύγχανε).

ταύτην ἂν ἕλωσιν, ἔασιν ἐπὶ Μεσσήνην, ein sehr wirkungsvoller Chiasmus, welchem zu Liebe die Conjunktion ἄν (= ἐάν) in nicht gewöhnlicher Weise gestellt zu sein scheint; dass namentl. der Conjunktion εἰ (ἐάν, ἄν) kürzere oder langere Begriffe, die betont werden sollen, vorausgestellt werden, dafür Beispiele citirt bei Rehd. Ind. I. u. d. W. »Stellung« (vgl. auch Blass att. Beredskt. III. 120 f. und Krüger Gramm. §. 54, 17, 7.).

§. 9. ἀλλ' οὐδεὶς ἐρεῖ (Verbum ist absolut gebraucht =) »niemand wird sprechen, mit seinem Rathe hervortreten«, näml. von den Lakedämonierfreunden (τῶν νῦν χαλεπῶν τοῖς Μεγαλοπολίταις, was so viel ist als τῶν νῦν χαλεπῶς πρὸς τοὺς Μεγ. ἐχόντων), und zwar desshalb, weil sie etwas gestehen mussten, was sie nicht gerne gestehen wollen. — καὶ μὴν πάντες ἐπίστασθε: Der Gedankenzusammenhang der Sätze ist so zu vermitteln: »dass niemand einen Antrag stellen wird, das ist nicht zu verwundern, wisst ihr ja wahrhaftig (μήν) alle, dass« u. s. f.

καὶ παραινούντων τούτων καὶ μή: so Bekker, Dindorf und Weil nach der Vulgata; Vömel und nach ihm Rüdiger lassen das erste καί auf die Auctorität von Σ hin weg. — Da offenbar der Redner das positive und das negative Glied einander völlig gleich stellen will, um dadurch auszudrücken, dass es auf die mit τούτων Bezeichneten (d. i. τῶν χαλεπῶν τοῖς Μεγαλοπολίταις) eigentlich gar nicht ankomme, — so dient diesem Zwecke gewiss besser das doppelte als das einfache καί. Ein ähnliches gleichstellendes καὶ — καί in §. 18. καὶ μετ' ἐκείνων καὶ μετὰ τῶν ἄλλων. Unverstandlich erscheint es mir, wozu Rüdiger, der ja das erste καί verwirft, die Stelle Xen. Oec. II, 15. citirt: καὶ ἐλθόντος σοῦ καὶ μὴ ὄντος παρ' ἐμοί. — Mit εἴτε — εἴτε würde der Redner nicht die beiden Fälle einander gleichstellen, sondern den Hörern überlassen, lieber den einen oder den anderen anzunehmen. (Doppeltes καί ähnlich wie hier Lys. c. Erat. §. 26. ἐπὶ σοὶ μόνῳ ἐγένετο καὶ τῶσι Πολέμαρχον καὶ μή.)

ποτέραν — Μεσσήνης: »erwäget, ob es für euch rühmlicher und zugleich (gegen die anderen) menschenfreundlicher sein wird, einen Anfang in der Bekämpfung der Gewaltthätigkeiten Spartas sogleich damit zu machen, dass ihr euch jetzt der Megalopoliten oder erst damit, dass ihr später, wenn es absolut unumgänglich ist, euch der Messenier annehmet.« ποτέραν τὴν ἀρχήν: der Artikel vor ἀρχήν scheint mir anzudeuten, dass der Redner überzeugt ist, das μὴ ἐπιτρέπειν werde ganz bestimmt, sei es nun früher oder später, einmal anfangen. (vgl. übrigens über diesen Artikel bei πότερος und ὁπότερος Krüger §. 50, 11, 24.)

ἐπιτρέπειν ἀδικεῖν — so Dindorf und Weil, dagegen Vömel und Rüdiger ἐπιτρέπειν ὑμᾶς ἀδικεῖν nach den codd. Σ und Φ. Die schon von Hier. Wolf vertretene Auffassung von ὑμᾶς als Subj.-Acc. von ἐπιτρέπειν, welche auch G. H. Schäfer billigt, Weil dagegen entschieden verwirft, ist grammatisch ganz wohl möglich, indem bekanntlich selbst da, wo der abhängige Infinitiv das gleiche Subjekt mit dem regierenden Verb hat, statt des gewöhnlichen Nominat., der das Subjekt dieses Verbs noch einmal

Digitized by Google

erneuert — also hier ὑμεῖς — auch der Accus. beim Infin. steht, so namentlich bei Gegensätzen, vgl. Krüger §. 55, 2, 3.

Die für unseren Fall an und für sich überflüssige Beifügung eines Subjectscasus zum Infinitiv kann man mit G. H. Schäfer dadurch motivirt finden, dass »Atheniensibus, gloriosis hominibus, nihil jucundius auditu esse potuit, quam penes se esse dici, ne Lacedaemonii injuste agant.« — Uebrigens lässt sich ὑμᾶς auch als Obj.-Acc. zu ἀδικεῖν fassen, denn a) jede Kränkung und Vergewaltigung seiner Bundesgenossen — wovon hier die Rede ist — muss Athen als sich selbst zugefügt betrachten; b) sodann erfährt aber der athenische Staat durch jede in Folge der Vergewaltigung oder gar Vernichtung athenischer Bundesgenossen geschehene Stärkung Spartas auch eine direkte und wirkliche Schädigung, und zwar nicht nur eine moralische, sondern auch eine materielle. Da Demosth. in dieser Rede besonders den Zweck verfolgt, seine Landsleute vor dem zu seinen alten Prätentionen zurückkehrenden Sparta zu warnen, so passt die Auffassung von ὑμᾶς als Obj.-Acc. auch gut zu dem ganzen Gedankenzusammenhang (»ihr seid es in letzter Instanz, gegen welche die spartan. Neigung zu Uebergriffen gerichtet ist; die hieraus für euch sich ergebende Folgerung ist selbstverständlich!«)

§. 10. νῦν μέν γε — τότε δέ kann man wohl mit Rüdiger übersetzen mit »in dem einen — in dem anderen Falle«; allein auch hier sind die beiden Partikeln zunächst nur temporal, nicht condicional zu fassen. Im unmittelbar Vorhergehenden hat ja der Redner ausgeführt: ihr Athener stehet vor dem unabweisbaren Dilemma, entweder jetzt aus freien Stücken den Megalopoliten oder aber, wenn ihr dieses nicht wollet, später nach dem Falle von Megalopolis (ταύτην ἂν [ἀν]έλωσιν οἱ Λακεδαιμόνιοι) nicht nur durch eure Eide, sondern auch durch die Rücksicht auf euer Interesse gezwungen, den Messeniern zu helfen. Thut ihr, fährt er in §. 10. fort, jetzt (νῦν μέν) das Erstere, so wird der für euch vortheilhafte Schein entstehen, als ob ihr in ganz selbstloser Weise anderen, näml. den Arkadern, helfet und euch um Aufrechthaltung des Friedens bemühet; nachher aber (τότε δέ), wann ihr es habet, so weit kommen lassen, dass die Messenier dringend eurer Hilfe bedürfen, wird es aller Welt klar sein, dass ihr weniger aus Gerechtigkeitsgefühl, als aus Furcht vor den Lakedämoniern den Fortbestand von Messene wünschet.

δεῖ δὲ σκοπεῖν (Subj.-Acc. zu diesem Inf. fehlt) — ταῦτα: haec sententia est medulla et cardo totius nostrae orationis (Rüdiger). — L. Spengel wird entschieden ungerecht, wenn er (»die δημηγορίαι des Demosth.« in den Abhandlungen der philol.-philos. Kl. der Kgl. baier. Akad. der Wiss. IX. Bd. S. 60 f.) sagt, »das athenische Interesse werde nirgends so nackt aufgedeckt und offen hingestellt als in dieser Rede.« Dass für Dem. der erste bestimmende Gesichtspunkt bei seinen politischen Erwägungen und Rathschlägen das Wohl und der Nutzen seiner Vaterstadt war (vgl. §. 32. unserer Rede), werden wir selbstverständlich finden, wenn wir uns erinnern, dass die Politik zu allen Zeiten bei allen ihren Aktionen in erster Linie sich durch die Rücksicht auf den eigenen Vortheil leiten liess. So ist nun bei Dem. im vorliegenden Falle der Hauptgrund, warum er als Fürsprecher des Bündnisses mit den Megalopoliten auftritt, freilich in dem patriotisch-eigennützigen Wunsche zu suchen, dass durch die Macht von Megalopolis lieber seine eigene Vaterstadt gestärkt, als dass Sparta durch

Digitized by Google

Vernichtung dieses ihm lästigen Bollwerkes der Arkader von einem feindseligen und gefahrlichen Nachbar befreit und dadurch sein Einfluss im Peloponnes wieder hergestellt werde. Wenn aber andererseits der Redner wiederholt und mit ausdrücklichen Worten erklärt, dass man in der Politik sich von den Grundsätzen der Gerechtigkeit leiten lassen müsse (vgl. §. 6. besonders §. 10. u. 24.), ja wenn er die Gerechtigkeit an erster Stelle fordert (§. 10.), so haben wir durchaus keinen Grund, an der Aufrichtigkeit dieser seiner Worte zu zweifeln, zumal da ja bei der Frage, welche in unserer Rede verhandelt wird, die Gerechtigkeit genau dasselbe forderte, wie das athenische Interesse.

§. 11. An den in §. 6. mittelst der Form der ὑποφορά (occupatio) eingeführten und vom Gesichtspunkte der Pflicht und Ehre hergenommenen gegnerischen Einwand schliesst sich ebenfalls in der Form der ὑποφορά in diesem §. 11. ein zweiter Einwurf der Gegner des megalopolit. Bündnisses an, der vom Gesichtspunkte des Nutzens aus erhoben wird. Er lautet nämlich: Verfeinden wir uns mit den Spartanern, so haben wir keine Bundesgenossen zur Wiedererlangung von Oropos. Demosthenes' Widerlegung lautet: a) Aber die von uns geretteten Spartaner dürfen doch billiger Weise nicht desshalb unsere Feinde werden und nicht die von uns seiner Zeit gewährte Unterstützung uns durch Hilfeleistung gegen Oropos zu lohnen allein desshalb verweigern, weil wir ihr ungerechtes Vorhaben gegen Megalopolis hindern wollen. (11.—13.) b) Man sage daher auch nicht, Athen würde durch den Abschluss eines Bündnisses mit Meg. Wankelmuth und Unzuverlässigkeit bekunden und dadurch das Recht, Bundestreue und Dankbarkeit von Seiten Spartas zu beanspruchen selbstverständlich verwirken. Vielmehr wird, wer gerecht und billig denkend ist, unsere Haltung in der hellenischen Politik nicht als wankelmüthig bezeichnen, sondern im Gegentheil die Consequenz anerkennen müssen, mit welcher wir uns stets derjenigen annahmen, die unter dem Uebermuthe anderer zu leiden hatten. (14. u. 15.) c) Während also wir in Wahrheit von uns rühmen können, uns stets als Vertheidiger des Rechtes gezeigt zu haben, ist es von den Lakedämoniern nichts anderes, als eine raffinirte Finte, wenn sie behaupten, für das Recht einzutreten, indem sie allen Staaten zur Wiedererlangung ihres Eigenthums, also uns zur Wiedererlangung von Oropos verhelfen wollen. Denn dieses heuchlerische Vorgeben hat nur zum Zwecke, sie selbst ungehindert das neuerstandene Messene wieder vernichten zu lassen. (16. u. 17.) d) Meine eigene Ansicht betreffs Oropos ist zunächst (πρῶτον μέν) die, dass wir diese Stadt, auch ohne die Arkader preiszugeben, wieder bekommen können und zwar entweder mit oder auch ohne die Unterstützung Spartas; ist dieses aber auch nicht möglich, so ist es immerhin besser, Oropos fahren zu lassen, als Messene und den Peloponnes den Lakedämoniern preiszugeben (§. 18.).

τοὺς βοηθήσαντας ἄν: so bei den Herausgebern Vömel, Dindorf, Weil; die Züricher βοηθήσαντας, Rüdiger βοηθήσοντας. Von den besten Handschriften haben βοηθήσαντας ἄν Aug. I., Bav. u. Υ; cod. Φ hat βοηθήσαντας ἄν, aber so, dass dem α der Silbe σαν ein ο übergeschrieben ist; cod. Σ endlich βοηθήσαντας ohne ἄν. Die letztere Lesart ist, wie sich auf den ersten Blick zeigt, mit dem ganzen Gedankengang ganz unvereinbar, Vömel in seinen Prolegg. §. 95. sagt, der Sinn verlange entweder βοηθήσοντας (»die uns helfen werden«) oder βοηθήσαντας ἄν (was er ganz falsch übersetzt mit »die uns geholfen haben würden« statt mit »die uns allenfalls helfen würden

Digitized by Google

oder dürften« [Jakobs »helfen k ö n n t e n«], — hievon nachher!). Meines Erachtens e n t s p r i c h t die L.-A. βοηθήσαντας ἄν — vgl. hiemit die Stelle XXIII., 15., wo neben τοὺς τοῖν δυοῖν βοηθήσαντας ἄν eine Variante τοὺς βοηθήσοντας bietet — weitaus am besten oder eigentl. a l l e i n d e m S i n n e. Die spartan. H i l f e l e i s t u n g behufs Wiedergewinnung von Oropos k o n n t e n s e l b s t d i e F r e u n d e S p a r t a s, von denen Demosth. hier einen Einwand gegen das megalopol. Bündniss bespricht, nur als eine e v e n t u e l l e, näml. als eine nur unter der Bedingung ausnahmsloser Connivenz gegenüber den spartanischen Herrschaftsgelüsten zu erhoffende darstellen, sie konnten also betreffs derselben wohl i n v o r s i c h t i g p r o b l e m a t i s c h e r W e i s e sagen βοηθήσαιεν ἄν ἡμῖν οἱ Λακεδ., nicht aber bestimmt v e r s i c h e r n d βοηθήσουσιν οἱ Λακεδ. Das βοηθήσαιεν ἄν war im Munde der Lakedämonierfreunde ein wirksameres Pressionsmittel, als βοηθήσουσι, um die Athener davon abzuhalten, etwas zu thun, was den Spartanern hätte missfallen können, denn mit jener Wendung ist immer im Stillen auf die Bedingung hingewiesen, von deren Erfüllung Sparta die Beihilfe zur Wiedergewinnung des athenischen Schmerzenskindes Oropos abhängig machte. — R ü d i g e r, der die L.-A. βοηθήσοντας (auf Grund der oben citirten Bemerkung Vömels) in seinen Text aufnahm, bemerkt dazu: hoc praetuli propter κτησόμεθα et ἕξομεν. Er scheint also offenbar zu meinen, βοηθήσαντας ἄν sei neben den zwei Futuris desshalb unwahrscheinlich, bezw. geradezu unmöglich, weil es hier nur bedeuten könne »die uns g e h o l f e n h a b e n w ü r d e n«, wie er nach Vömels Vorgang (vgl. oben) in Parenthese bemerkt. Diese Annahme ist aber bekanntlich absolut unrichtig, denn βοηθήσαντας ἄν entspricht ja nicht nur einem Mod. irrealis ἐβοήθησαν ἄν, sondern auch einem mod. pot. βοηθήσαιεν ἄν (= »sie würden, dürften allenfalls Hilfe leisten«). An unserer Stelle vollends kann βοηθήσαντας ἄν n u r d e m Mod. p o t., n i c h t d e m Mod. i r r e a l i s e n t s p r e c h e n, weil das μὴ βοηθῆσαι (das nicht zu Hilfe kommen) ein e r s t i n d e r Z u k u n f t m ö g l i c h e r F a l l, nicht schon eine vollendete, der Vergangenheit angehörige Thatsache ist und somit auch diesem nur möglichen Falle nur wieder ein möglicher Fall durch die Bedingungsform βοηθήσαιεν ἄν entgegengestellt werden kann, nicht aber durch die Bedingungsform ἐβοήθησαν ἄν. — Auch das Wörtchen νῦν nach ἡμῖν (bei Dindorf) spricht nur für βοηθήσαντας ἄν, nicht für βοηθήσοντας. Wenn Vömel dies vom cod. Σ, freilich in der Form νυν, gebotene Wörtchen desshalb nicht in seinen Text aufnahm, weil »loci tenor adversatur«, so hat er nach meiner Ueberzeugung nicht Recht. Nicht von einer k ü n f t i g e n Hilfeleistung der Lakad. gegen Oropus, wie Vömel sagt, spricht Demosth., sondern, wie oben gezeigt worden ist, von einer a l l e n f a l l i g e n und betreffs dieser will Demosth. mit νῦν behaupten, dass sie j e t z t s o g l e i c h z u h a b e n s e i, — natürlich unter der Voraussetzung, dass Athen seinen Kampfgenossen von Mantineia auch dieses Mal zu Willen sei. Weil erklärt νῦν durch »dans l'état actuel de nos relations.«

τὸ μὲν κομίσασθαι — τὸ δ' ἐχθροὺς ἔσεσθαι: Die Infin. sind s c h e i n b a r A c c u s a t i v e d e r B e z i e h u n g, wie z. B. G. H. Schäfer erklärt (»quod quidem attinet ad Oropi recuperationem — quod autem attinet ad futuram Lacedaemoniorum in nos hostilitatem«; τό c. Inf. allerdings mitunter gebraucht als Accus. des Bezugs, vgl. Krüger Gr. §. 50, 6, 8. u. Stix a. a. O. S. 18.). Richtiger ist so zu erklären: wie κομίσασθαι O b j e c t v o n πειρᾶσθαι, so ist τὸ ἐχθροὺς ἔσεσθαι O b j e c t v o n εἰπεῖν; der Artikel bei κομίσασθαι, dem Objecte von πειρᾶσθαι, befremdet natürlich gar nicht, weil

Digitized by Google

ja πειρᾶσθαι auch nominale Objecte mit Artikel bei sich hat; der Artikel bei ἔσεσθαι aber, dem Objecte von εἰπεῖν, ist durch eine Art Assimilation an die Construction πειρᾶσθαι τό u. s. w. entstanden. (Diese Auffassung theilt auch Stix a. a. O. S. 10.) Wenn man die Uebersetzung »was betrifft« (quod attinet ad) anwendet, so will man dadurch nicht den Accusativ wiedergeben, sondern der kräftigen Voranstellung der beiden Infinit. gerecht werden, wie überhaupt diese deutsche Wendung in den beiden alten Sprachen sich durch energische Voranstellung des zu betonenden Begriffes ersetzen lässt.

ἔσεσθαι, νῦν ἐὰν ποιώμεθα — so interpungiren Dindorf und Vömel; die meisten anderen Herausgeber (z. B. Anon. Lips., Rüdiger und Weil) setzen mit Bekker das Komma nach νῦν. Vömel behauptet, dass durch Setzung des Komma nach νῦν »loci sententia turbatur«, ohne übrigens weiter auszuführen, wie er dieses meint. Ich glaube im Gegentheil, dass die Interpunction ἔσεσθαι νῦν, ἐὰν ποιώμεθα die richtige ist, und zwar fürs erste aus dem negativen Grunde, weil das νῦν, wenn es mit dem folgenden Condicionalsatze verbunden wird, gar keine Beziehung hat, es wäre denn, dass man vorher ein ὕστερον oder ἔπειτα (nicht τότε mit Weil) ergänzte; sodann aus dem positiven Grunde, weil diese Interpunction den — richtig aufgefassten — Gedankenzusammenhang nicht nur nicht stört, sondern ihm im Gegentheil sehr gut entspricht. Von den oben Genannten, welche das Komma nach νῦν setzen, betrachtet der Anonym. Lips. und nach ihm Weil dieses Wörtchen als Gegensatz zu den am Ende des §. stehenden Worten ὅτ' ἐκινδύνευον Λακεδαιμόνιοι. Richtiger wird man (mit Rüdiger) annehmen, dass dieses νῦν das vorher nach ἡμῖν stehende wiederhole. Der Redner reproducirt ja hier, wie schon oben gesagt wurde, eine Behauptung der Gegner des Bündnisses mit Megalopolis; diese haben offenbar damit gedroht, dass, während man durch nachgiebiges Entgegenkommen an den Spartanern sofort (schon jetzt) Helfer zur Wiedergewinnung von Oropos (βοηθήσαντας ἂν νῦν ἐπ' αὐτόν) haben könnte, man umgekehrt, wenn man die Arkader als Bundesgenossen annehme, nicht nur diesen in so naher Aussicht stehenden Vortheil verscherzen, sondern auch überdies die Spartaner sich zu sofortigen Feinden (ἐχθροὺς ἔσεσθαι νῦν) machen werde. In dem βοηθήσαντας ἂν νῦν ist also angedeutet ein unter der mitgenannten Bedingung für Athen zu hoffender sofortiger Vortheil, in dem ἐχθροὺς ἔσεσθαι νῦν ist genannt die für den entgegengesetzten Fall sofort zu befürchtende Gefahr. — Dass Dobree, der in diesem νῦν eine Wiederholung des nach ἡμῖν stehenden sieht, — vgl. hiemit Vömels ähnliches Verhalten bezügl. eben dieses ersten νῦν! — dasselbe mit Unrecht streicht, ist wohl nach dem Vorstehenden selbstverständlich.

μόνοις οὐδ' εἰπεῖν ἐξεῖναι νομίζω τοῖς πείσασιν ὑμᾶς = »nur denen allein, die euch zu überreden wussten, soll es, glaube ich, nicht gestattet sein, auch nur (mit Einer Silbe) zu behaupten, dass« u. s. w., — geschweige denn, dass man ihnen Gelegenheit geben darf, diese ihre Behauptung lang auszuspinnen, um euch, Athener wieder zu bethören. Rüdiger erklärt offenbar ganz falsch μόνοις οὐδ' = »iis certe non licuit qui« etc. Auch der Anon. Lips. übersetzt unrichtig »das sollten, meine ich, wenigstens die nicht behaupten«; ebenso Jakobs »am wenigsten die« u. s. f.

§. 12. Der mit οἱ γὰρ beginnende Satz gibt nicht den Grund an, warum der Redner den πείσαντες die Berechtigung abspricht, ihre von ihm genannte Drohung auszusprechen, sondern er bestätigt und bekräftigt

nur durch eine weitere und genauere Ausführung seine Behauptung, dass die jetzt mit der Gefahr der lakedämon. Feindschaft Drohenden dieselben seien, welche seiner Zeit zu dem lakedämon. Bündnisse riethen. Der Redner will also sagen: dies, d. h. die Worte von μόνοις bis αὐτοῖς, sage ich mit vollem Rechte, »denn die Männer, die (jetzt) dergleichen vorbringen, waren es wirklich, die euch zu überreden wussten« u. s. w. Die Uebereinstimmung des Gedankens im Schlusse von §. 11. und am Anfange von §. 12. wird auch für das Ohr äusserlich bemerklich gemacht durch den Gleichklang (Paronomasie) von πείσασιν und ἔπεισαν. — Die Frage zu beantworten, warum denn gerade die damaligen Fürsprecher des lakedämon. Bündnisses nicht mit der lakedämon. Feindschaft drohen dürften, dieses konnte der Redner füglich seinen Zuhörern selbst überlassen, die sich sagen mussten: wären wir damals nicht so thöricht gewesen, die Spartaner durch Opfer an Gut und Blut vom Untergang zu erretten, so müssten wir nicht jetzt alle möglichen Rücksichten auf sie nehmen und wohl gar uns mit ihrer Feindschaft drohen lassen. — Vielleicht würde man aber passender und dem Sinne entsprechender mit Weil die Lesart des cod. Σ οὐ γάρ κ. τ. λ. statt οἱ γάρ aufnehmen und zu Anfang des nächsten Satzes, ebenfalls auf die Auctorität des genannten cod. hin, mit den Zürichern, Vömel und Weil die Partikel καίτοι weglassen, bezüglich deren der zuletzt Genannte bemerkt: L'interpolation est la conséquence de la vicieuse leçon οἱ. Nach dieser äusserlich kleinen, aber logisch sehr wichtigen Aenderung des Textes müssen wir den Gedankengang in den §§. 11. und 12. folgendermassen expliciren: §. 11. Mit der Feindschaft der Lakedämonier uns für den Fall eines athenisch-megalopolit. Bündnisses zu drohen, gestatten wir allein denen nicht, welche euch riethen, den Lakedäm. in ihrer Bedrängniss zu helfen. §. 12. Denn als jene Männer euch trotz der entgegengesetzten Bemühungen des ganzen Peloponneses zu diesem Schritt überredeten, da führten sie eine ganz andere Sprache (οὐ ταῦτα λέγοντες ἔπεισαν ὑμᾶς); hätten sie nämlich sogleich damals euch gesagt, dass die Lakedämonier euch nicht dankbar sein würden, falls ihr ihnen nicht durchweg freie Hand liesset, so hättet wohl auch ihr keine Lust gezeigt, zu ihrer Rettung thätig zu sein. Noch ansprechender würde der Text durch die weitere kleine Aenderung von ταῦτα in ταὐτά oder, was wohl noch richtiger sein dürfte, durch Einfügung von ταὐτὰ vor ταῦτα.

πάντων Πελοποννησίων häufige Hyperbel, vgl. (Krüger Gr. §. 50, 11, 9. u.) besonders Frohberger zu Lys. c. Erat. §. 60. Die πάντες Πελοποννήσιοι neben und gegenüber den einzigen Λακεδαιμόνιοι sollen das Thörichte der Hilfeleistung für diese Einen, vom gerechten Hasse aller ihrer Umwohner verfolgten, recht deutlich zum Bewusstsein bringen helfen.

Mit den Worten von ὑπέρ bis κινδυνεύειν will der Redner offenbar Unwillen und Misstrauen gegen die Lakedämonierfreunde erwecken, damit das Volk sich nicht wiederum von ihnen zu einer verkehrten Politik verleiten lasse. Zu diesem Zwecke erinnert er an die höchst unangenehmen Consequenzen, welche das lakedämon. Bündniss mit sich brachte und also auch künftig wieder mit sich bringen müsse, nämlich an die Nothwendigkeit der so verhassten Massregel (Rehdantz-Blass Einleitung §. 50.) einer Vermögenssteuer (εἰσφορά) und die weitere Nöthigung, gar Leib und Leben zu riskiren (τοῖς σώμασι κινδυνεύειν), wozu die Athener der demosthen. Zeit selbst dann nur höchst ungerne bereit waren, wenn es sich um näher liegende athenische

Digitized by Google

Interessen handelte (Rehd. — Bl. a. a. O. §. 51.). — Statt der in Verbindung mit εἰσφέρειν gewöhnlich gebrauchten Wendung (αὐτοὶ) ἐξιέναι, (αὐτοὶ στρατεύεσθαι), z. B. I, 6. II, 31. VIII, 21. 23. u. s. f., gebraucht der Redner diejenige, welche den mehr und mehr unkriegerisch gewordenen Athenern das ihnen im Interesse von Fremden zugemuthete Opfer möglichst schmerzlich erscheinen lassen sollte.

Zu καίτοι (über das Handschriftliche vgl. oben!) bemerkt Rüdiger: καίτοι »quamquam (gleichwohl)« ab hujus loci ratione abesse vix potest. Omissio in cod. optimo videtur e praecedente καὶ τοῖς orta esse. Nach dieser Andeutung Rüdigers müsste also das ursprüngliche καίτοι durch die Schuld eines (frühen) Abschreibers (oder Lesers) verloren gegangen sein, der es ausgetilgt hätte, um eine Dittographie des kurz vorher stehenden καὶ τοῖς zu vermeiden. Obwohl man nun einräumen muss, dass bei der Lesart οἱ γὰρ λέγοντες κ. τ. λ. die Partikel καίτοι ganz passend das Verhältniss des neuen zum vorhergehenden Gedanken ausdrückt, so erscheint es doch als wahrscheinlicher, dass dieselbe erst von späterer Hand — weil vermeintlich zu deutlichem Ausdruck der Gedankenbeziehung nothwendig — eingefügt, als dass sie von einem Abschreiber (oder Leser) in übel angebrachtem Correctureifer aus dem Texte entfernt wurde. — Dass καίτοι bei der L.-A. οὐ γὰρ ταῦτα (ταὐτὰ ταῦτα?) λέγοντες nicht passt, ist schon oben gezeigt worden.

οὐδ' ἂν ὑμεῖς = »auch ihr wohl nicht«, der Gegensatz liegt in dem vorausgehenden πάντων Πελοποννησίων ἀξιούντων ἐπὶ τοὺς Λακ. ἰέναι, der Gedanke ist nämlich: nicht nur dass im ganzen Peloponnes niemand eine Hand für Sparta rührte, vielmehr alles daselbst unter eurer Führung gegen diesen verhassten Staat zu ziehen verlangte, — auch ihr hättet wohl nicht im geringsten Lust zu einer Hilfeleistung verspürt, wenn u. s. f. — οὐδ' ἂν ἠθελήσατε, εἰ προὔλεγον (Subjekt οἱ λέγοντες zu Anfang des §. 12.): über die Tempora dieser irrealen Bedingungsperiode der Vergangenheit vgl. besonders Kühners ausführl. Gramm. §. 574, a, β. (Krüger §. 54, 10, 3.) Aehnlich im Lat. Cic. p. Arch. §. 16. si nihil .... literis adjuvarentur, nunquam se ad earum studium contulissent; id. Lad. §. 13. quod non fecissent profecto, si nihil ad eos pertinere arbitrarentur.

§. 13. καὶ μὴν εἰ καὶ σφόδρα so Dindorf mit der Vulgata, die übrigen Herausgeber (Bekker, Vömel, An. Lips., Rüdiger, Weil) mit cod. Σ καὶ μὴν εἰ σφόδρα. Meine Ansicht in dieser Beziehung ist die, dass das καί vor σφόδρα jedenfalls recht ansprechend ist und dass man es desshalb auch nicht gerne vermisst. Die Partikelnverbindung εἰ καί (»wenn auch«, »wenn schon«, »obgleich«) drückt aus, dass die ausgesprochene Bedingung für den Hauptsatz gleichgiltig ist und dass dieser auch ganz abgesehen von derselben seine Richtigkeit habe (vgl. Krüger Gramm. §. 65, 5, 15.), was zum Gedanken hier ganz gut passen würde.

ἐναντίον ἐστὶ τοῖς Λακεδαιμονίων ἐπιχειρήμασι τὸ τοὺς Ἀρκ. ἡμᾶς συμμάχους ποιήσασθαι: vgl. mit dem Falle hier, wo der Subj.-Inf. den Artikel hat, den oben zu §. 2. besprochenen (χαλεπὸν τὰ βέλτιστα λέγειν), wo er des Artikels entbehrt. — Wie Stix (a. a. O.) S. 12. bemerkt, vertritt hier der Inf. mit Artikel e. hypothet. Satz!

§. 14. τοίνυν kann wie in §. 11. als μεταβατικόν gefasst werden, es lässt sich aber auch die folgernde Bedeutung nachweisen auf Grund des Gedankenzusammenhangs: »die Lakedämonier selbst«, hat der Redner im unmittelbar Vorhergehenden ausgeführt, »müssen anerkennen, dass die Pflicht der Dankbarkeit nicht zurücktreten dürfe hinter den

Digitized by Google

momentanen Verdruss wegen eines allenfallsigen athen.-megalopolit. Bündnisses und dürfen somit auch die friedlichen Beziehungen zu euch nicht lösen, weil ja, was ihr thun würdet, auch keinen Bundesbruch involvirte; daher (τοίνυν) wundere ich mich, wenn selbst Leute aus eurer Mitte, Athener, sich nicht entblöden, von einer unter Umständen sich bekundenden Treulosigkeit eurerseits zu faseln.«

καὶ ταῦτα (= τὰ ἐκ τῆς πρὸς τοὺς Ἀρκάδας συμμαχίας) πράξομεν: Diese Worte dienen nicht einfach dazu, um in allgemeinerer Fassung συμμάχους ποιησόμεθα wieder aufzunehmen (Reiske »epanaleptice dictum«), vielmehr will ταῦτα besagen »etwas so Arges«, »eine solche Schlechtigkeit« und wir haben dem entsprechend das ταῦτα πράξομεν mit erheuchelter, ironisch gemeinter Entrüstung vorgetragen zu denken.

ἐμοὶ μὲν γάρ = nam mihi certe: durch γάρ wird θαυμάζω zu Anfang des §. begründet, das μέν ist versichernd, bekräftigend (vgl. Krüger §. 69, 35, 1 weitere Partikelnverbindungen mit diesem μέν). — ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι: die Anrede ist nicht etwa so gestellt ἐμοὶ μὲν γάρ, ὦ ἄ. Ἀ., δοκεῖ τοὐν., sondern vielmehr (wie V, 2, VI, 9. VII, 6.) in ungewöhnlicher Weise an das Ende gerückt, um dieselbe stärker zu betonen und dadurch die Aufmerksamkeit der Zuhörer in erhöhtem Masse der nun folgenden Ausführung zuzuwenden. — διὰ τί; diesem gleichen Zwecke die Aufmerksamkeit des Zuhörers ganz besonders für den nun folgenden Gedanken zu gewinnen, dient auch die Figur der Frage. — (Ueber die Aufgaben der Frage zu rhetor. Zwecken vgl. das Citat aus Tiberios bei Rehdantz Ind. I. »Frage«.)

ἕν τι καὶ τὸ αὐτὸ βουλομένη ἀεὶ πράττειν = indem sie stets nur Ein bestimmtes (τι) Ziel (bei allen ihren politischen Aktionen) verfolgte, und zwar ein solches, welches immer dasselbe blieb. Die Vulgata gibt πᾶσιν ἀεὶ βουλομένη πράττειν, der cod. Aug. I. βουλομένη πᾶσιν ἀεὶ πράττειν. Benseler (de hiatu p. 87.) empfiehlt die Beibehaltung dieses πᾶσιν, denn der Sinn sei »semper idem facere volebamus erga omnes sive amicos sive inimicos, i. e. injuria adflictos servare.« Auch mir scheint πᾶσι dem Sinne sehr wohl zu entsprechen, indem es dazu beiträgt, mit möglichster Fülle den Gedanken auszudrücken, dass Athen stets dieselbe Politik verfolgte, — nur darf man es nicht mit Benseler als Masc. (»erga omnes«), sondern nur als Neutr. (»mit, in allem«, »in allen unseren Unternehmungen«) auffassen. — Das καί vor τὸ αὐτό, welches Bekker und die Züricher, weil es cod. Σ von erster Hand nicht bietet, wegliessen, haben die anderen Herausgeber mit Recht geschützt, denn τὸ αὐτό ist nicht etwa eine blosse nähere Erklärung von ἕν, sondern ein selbständiger Begriff neben diesem. — Ἀεί mit Vömel bloss desshalb wegzulassen, weil die verschiedenen Handschriften es an verschiedener Stelle haben, dies scheint mir entschieden der Sinn zu verbieten, besonders wenn man zugleich das von der Vulgata Gebotene πᾶσιν weglässt.

§. 15. ἔστι δὲ τοῦτο τί; zu beachten ist die energisch hervorhebende Stellung des Subjektes τί; ebenso auch die Kürze der Antwort; diese Kürze in der Erwiderung ist das Zeichen selbstbewusster, von der Wahrheit und Berechtigung der vertretenen Sache oder Ansicht erfüllter Ueberzeugung, während Länge der Antwort vielfach charakteristisch ist für die tergiversatio.

οἱ μεταβαλλόμενοι: das Prädikatsnomen hat hier zum gleichen Zwecke den Artikel wie bei den Verben des Nennens, um Einzelne als Repräsentanten einer ganzen Gattung zu bezeichnen (vgl. Krüger Gramm. §. 50, 4, 14. — Koch §. 72, 5.

Anm. 2.). οὐκέτ' ἂν ἡμεῖς εἴημεν οἱ μεγαβαλλόμενοι = »dann dürften wohl nicht mehr wir die Wetterfahnen sein, d. h. man wird dann nicht mehr sich versucht fühlen, uns mit dieser Benennung zu drohen.«

τὰ πράγματα μεταβαλλόμενα, Gegens. οὐχ ἡ πόλις μεταβαλλομένη. — Ἡ πόλις ἡμῶν ist durch die Endstellung stark hervorgehoben; neben ἡ πόλις, dem Gegensatze von τὰ πράγματα, hat einen gewissen Ton auch ἡμῶν, zu welchem als Gegensatz ἑτέρων zu denken ist.

§. 16. An den in §. 14. (u. 15.) ausgesprochenen Gedanken, dass die Athener in Wahrheit sich stets als die Vertheidiger des Rechtes und der Unabhängigkeit der einzelnen Staaten und daher als consequente Bekämpfer jeglicher Vergewaltigung des (momentan) Schwächeren durch den Stärkeren gezeigt haben, schliesst sich in ganz naturgemässer Gegenüberstellung der Hinweis darauf an, dass die Lakedämonier sich äusserst geschickt mit dem blossen Scheine zu umkleiden wissen, als seien vor allen anderen besonders sie diejenigen, denen nichts so sehr am Herzen liege, als auf den Grundlagen strengsten Rechtes die Besitzverhältnisse der einzelnen griech. Staaten in den Zustand vor der thebanischen Suprematie zurückzuführen. Das Verfahren der Lakad., zeigt Dem., ist aber gar nichts anderes als eine raffinirte Heuchelei, beim wahren Lichte betrachtet ist das Motiv ihrer gegenwärtigen Politik nicht der Sinn für Gerechtigkeit, sondern die schnödeste Herrschsucht und sie vor allem sind zu verstehen unter der Bezeichnung οἱ πλεονεκτεῖν βουλόμενοι in §. 15. Wir schliessen die vorstehende Ausführung mit den Worten Weils: On voit que le §. 16. se rattache au §. 15. et qu'il ne faut rien transporter. Spengel (die δημηγ. des Dem. a. a. O.) hatte somit nicht Recht, wenn er glaubte, es seien die §§. 14. und 15. nach §. 18. zu stellen!

δοκοῦσι μάλα δεινῶν ἀνθρώπων ἔργον ποιεῖν: mit dieser Wendung soll Dem. nach der Erklärung des Rhetors Hermogenes das Aggressive (ἐπιφορικόν) und Heftige (σφοδρόν) des Wortes δεινῶν bedeutend zu mildern (σφόδρα ὑφιέναι) suchen. Allein Dem. geht mit seiner Rede doch wahrlich den Spartanern scharf genug zu Leibe, so dass es höchst sonderbar wäre, wenn er hier plötzlich die Absicht haben sollte, zu scharf scheinende Ausdrücke abzuschwächen. G. H. Schäfer wird also Recht haben, wenn er bemerkt: »hic mos est technicorum, sua ut commenta oratoribus ingerant.« Betreffs der Bedeutung von δεινῶν vgl. I, 3., wo es von K. Philipp heisst: πανοῦργος ὢν καὶ δεινὸς ἄνθρωπος πράγμασι χρῆσθαι, — das nicht eben lobende πανοῦργος dient hier dem δεινός zur Erklärung! — Ἡλ. τ. Τρ. τινά, Φλ. τὸ Τρ., ἄλλους δέ τινας τῶν Ἀρκάδων τὴν ἑαυτῶν καὶ τὸν Ὠρωπὸν ἡμᾶς: das letzte für die athenischen Bürger so wichtige Glied ist zum Zwecke wirksamer Hervorhebung an die vorausgehenden in chiastischer Form angefügt. — οὐδ' ὀλίγου δεῖ heisst wörtlich »nicht einmal eines Wenigen bedarf es«, »nicht einmal Weniges nur fehlt«; — weiter ausgeführt lautet der Gedanke: geschweige denn dass das Vorgeben der Lakedämonier ganz wahr wäre, es ist nicht einmal fast wahr. Οὐδ ὀλίγου δεῖ drückt also in der Form einer Litotes ungefähr dasselbe aus wie πολλοῦ δεῖ (πολλοῦ γε καὶ δεῖ); Weil übersetzt es passend mit »non pas même approximativement.« (vgl. Rehd. Ind. II., Krüger Gramm. §. 47, 16, 5.)

ὀψὲ γὰρ ἂν φιλάνθρωποι γένοιντο, — so nach cod. Σ jetzt alle Herausgeber; e. alte Randbemerkung in Σ u. die vulg. haben γεγονότες εἶεν, das noch Bekker

Digitized by Google

recipirt hatte. Vömel und nach ihm Rüdiger übersetzen unbegreiflicher Weise facti essent (»sie wären einmal spät menschenfreundlich geworden« Vömel) und Rüdiger bemerkt vid. de hac aoristi vi Krüger §. 53, 6, 6. Schlägt man nun aber Krügers Gramm. nach, so ist an der genannten Stelle gesagt, dass »der Opt. Aor. ohne ἄν in ideell **abhängigen** Sätzen die Bedeutung der Vergangenheit hat«; — somit passt der citirte Paragraph gar nicht hieher, weil der Satz hier ein **unabhängiger** Zwischensatz in potentialer Fassung ist. Uebrigens ist es mir, auch hievon ganz abgesehen, völlig unerfindlich, warum Vömel und Rüdiger dem Opt. Aor. die Bedeutung der Vergangenheit vindiciren zu müssen glauben. Da in §. 16. über die damalige, für Dem. gegenwärtige, Politik der Spartaner ein Urtheil gefällt werden will, so ist Ὀψὲ γὰρ ἂν φιλ. γένοιντο ebenso gut v. der Gegenwart des Redenden zu verstehen, als wenn es hiesse γίγνοιντο, nur ist zwischen den zwei tempp. figder Untersch. der Bedtg: Γένοιντο φιλάνθρωποι heisst: »sie würden menschenfreundlich, d. h. sie träten mit ihrer Menschenfreundlichkeit hervor; γίγνοιντο φιλάνθρωποι heisst »sie würden menschenfreundlich« im Sinne von »sie entwickelten sich eben zu menschenfreundlichen.« — Γεγονότες εἶεν kann ich für nichts anderes halten als für eine auf unrichtiger Auffassung von γένοιντο beruhende Glosse, die nach und nach das Richtige fast verdrängte.

§. 17. αὐτοί (nach Σ, καὶ αὐτοί vulg.) erklärt Rüdiger »Lacedaemonii ipsi i. e. proprio Marte.« Obwohl αὐτός wie ‚ipse' und das deutsche ‚selbst' bedeuten' kann »für sich allein«, also »mit eigener Kriegsmacht«, »ohne fremde Unterstützung« (vgl. Krüger §. 51, 6, 7. u. 8.), so trifft doch diese Bedeutung hier gar nicht zu; αὐτοί heisst lediglich nur »sie selbst«, »sie ihrerseits« im Gegensatze zu anderen.

§. 18. (ἐγὼ δὲ νομίζω τὴν πόλιν) πρῶτον μὲν ... (κομίσασθαι) »ich für meine Person glaube von der Stadt, dass sie zunächst ... bekommen könne.« Dem πρῶτον μέν folgt nicht, wie es eine genaue Entsprechung gefordert hätte, εἶτα δέ; derjenige Gedanke vielmehr, welcher dem mit ἐγὼ δέ νομίζω eingeleiteten Gedanken entspricht, liegt in den Worten εἰ δ' ἄρα τοῦτ' εὔδηλον ...., ἡγοῦμαι κ. τ. λ. Uebrigens findet man nach genauerer Betrachtung, dass πρῶτον eigentlich eher zum regierenden Verb νομίζω als zum abhäng. Inf. κομίσασθαι gezogen sein sollte, denn der Gedanke ist: »meine erste (nächste) Ansicht ist die, dass man Oropos bekommen könne ohne schmähliche Nachgiebigkeit gegen Laked.«; bestätigt sich diese Annahme nicht, so ist eine zweite Ansicht von mir, dass man Oropos in den Händen seiner gegenwärtigen Besitzer (der Theb.) lassen solle (sc. lieber, als dass man dessen Wiedergewinnung um den von Sparta bedungenen schnöden Preis erkauft).

εἰ γένοιτο, ἡγοῦμαι: dazu bemerkt Rüdiger richtig: »Demosth. transit a re suspensa ad certam.« Weitere Beispiele dieser Art von Bedingungsperioden in Kühners ausführl. Gramm. §. 576, b. Die von Rüd. citirte Stelle XIV, 16. ἐὰν τοῦτ' ἀποδείξητε τὸ πλῆθος, ἡγοῦμαι ist ganz unglückl. gewählt, passend dagegen das Citat aus Sall. Jug. 31, 1. multa me dehortantur a vobis, ni studium reip. omnia superet.

Μεσσήνην προέσθαι καὶ — Πελοπόννησον: vor Πελοπόννησον, das durch seine Stellung sehr kräftig hervorgehoben wird, ist beim Lesen eine Pause zu machen. Als schliessliche, auch für die den Spartanern noch so freundlich gesinnten Athener — so weit sie Patrioten waren — unerträgliche Consequenz der Nachgiebig-

Digitized by Google

keit gegen Sparta zeigt der Redner ihnen gleichsam von Ferne die Unterjochung des ganzen Peloponneses durch diesen Staat und dessen Anschwellen zu einer aufs neue gefährlichen Macht. — (οὐ) γὰρ (ἡγοῦμαι) — Gedanke: wundert euch nicht, dass ich von der Preisgebung des Peloponneses an die Lakedämonier rede; denn um diese würde es sich handeln (ἂν εἴη ὁ λόγος), ja nicht nur um diese allein, sondern —

οὐ γὰρ .... εἰπεῖν μοι: Hermogenes citirt diese Stelle als Beispiel für die Figur der Aposiopese. Sein Citat, das, weil aus dem Gedächtnisse gegeben, den Wortlaut nicht in genauer, sondern nur in ungefahrer Fassung bietet, lautet so: οὐ γὰρ περὶ τούτων (sic!)· ἀλλ' ἐάσω τό γ' ἐπελθὸν εἰπεῖν μοι (von Weil citirt aus tom. III. p. 346 der rhet. gr. von Walz). Ohne uns weiter mit einer Besprechung der Form dieses Citates aufzuhalten, werfen wir sofort, indem auch wir das Vorhandensein einer Aposiopese in diesem Satze behaupten, die Frage auf: nach welchem Worte nimmt man am passendsten das Eintreten derselben an? Darf man Rüdigers Angabe glauben, so statuirt Hermogenes (a. a. O.) dieses Eintreten der Aposiopese nach dem Worte ἐκείνους, also vor d. W. ἀλλά. Ist dieses wirklich die Behauptung des alten Rhetors — was ich, da ich die rhet. graeci nicht zur Hand habe, leider weder bestätigen noch bestreiten kann — so hat er und Rüdiger, der eben zum Zeichen der Aposiopese nach ἐκείνους e. Gedankenstrich setzt, meines Erachtens kaum das Richtige getroffen. Ich glaube nämlich mit G. Gebauer (Zwickauer Gratulationsschrift v. J. 1874, S. 27 — citirt bei Blass III. S. 159.), dass man sich die Aposiopese wohl allein richtig erst nach und nicht schon vor dem Worte ἀλλά anhebend denken darf; entsprechend dem Gesagten interpungire ich also: οὐ γὰρ ἂν ἡγοῦμαι περὶ τούτου μόνον ἡμῖν εἶναι τὸν λόγον πρὸς ἐκείνους, ἀλλά — ἐάσω τό γ' ἐπελθὸν εἰπεῖν· μοι περὶ πολλῶν δ' ἂν εἶμαι κίνδυνον ἡμῖν γενέσθαι. Zur Begründung meiner Ansicht bemerke ich Folgendes. Die Aposiopese ist ja das plötzliche Abbrechen einer Periode mitten in der Erörterung eines Gedankens und hat den Zweck, den Zuhörer stutzig zu machen, dadurch seine Aufmerksamkeit in erhöhtem Masse zu erregen und ihn zu veranlassen, die vom Redner abgebrochene Gedankenreihe in seinem eigenen Nachdenken nicht nur fortzusetzen, sondern wohl gar in übertreibender Weise auszumalen! In unserem Falle erreicht der Redner diesen Zweck doch offenbar in weit höherem Masse und weit sicherer, wenn er nicht schon nach ἐκείνους, sondern erst nach ἀλλά die Aposiopese eintreten lässt. Nach der einzigen Partikel ἀλλά nämlich, welche in der Bedtg. von »sondern« hier dazu dient, einem mit οὐ μόνον schon ausgesprochenen Satzgliede ein zweites correspondirendes gegenüberzustellen, vermisst man weit unmittelbarer und empfindlicher die Fortführung des Gedankens, als nach dem den Gedanken wenigstens einigermassen abschliessenden Worte ἐκείνους. Nach ἀλλά ist etwa ein Gedanke zu ergänzen wie καὶ περὶ πολλῷ μειζόνων, τουτέστι (περὶ) τῆς ἡμῶν αὐτῶν σωτηρίας, welchen auszusprechen der Redner, abgesehen von dem oben genannten Zwecke, auch um die üble Vorbedeutung zu vermeiden, unterlässt (vgl. zu dieser Art von Aposiopese besonders XVIII, 3. ἀλλ' ἐμοὶ μὲν — οὐ βούλομαι δὲ δυσχερὲς εἰπεῖν οὐδὲν ἀρχόμενος τοῦ λόγου). — Ausser dieser Erklärung ist noch eine zweite möglich: man kann nämlich ἀλλά auch im Sinne von »aber«, »indess« (quamquam correctivum), nicht bloss im Sinne von »sondern« nehmen; dann ist aber zugleich nach ἐκείνους ein Gedanke, wie er ähnlich schon oben angedeutet worden, etwa ἀλλὰ (»sondern«) καὶ περὶ ἄλλων καὶ μειζόνων zu

ergänzen. Zu schreiben ist dann (ohne e. Zeichen der Aposiopese weder nach ἐκείνους noch auch nach ἀλλά) mit Dindorf οὐ γὰρ .... ἐκείνους. (Punkt!) ἀλλ' ἐάσω τό γ' ἐπελθὸν εἰπεῖν μοι κ. τ. λ. (Auch Weil, obwohl er durch seine Erklärung zeigt, dass er e. Aposiopese annimmt, interpungirt in der Hauptsache ebenso wie Dindorf!) Obgleich ich diese zweite Auffassung unserer Stelle hier nicht unbedingt verwerfen möchte, so gebe ich doch der an erster Stelle von mir entwickelten den Vorzug und zwar desshalb, weil sie weit mehr rhetorischen Effekt hat, als die zweite.

περὶ τούτου: über die Beziehung dieser Worte kann man nicht wohl im Zweifel sein; dieselben sind nicht mit G. H. Schäfer auf Oropos, sondern vielmehr auf das unmittelbar vorhergehende Πελοπόννησον (H. Wolf erkl. sie zu eng durch »de Messena«) zu beziehen. Demosth. kann doch offenbar nicht sagen, dass die Athener sich mit den Lakad. aus einander zu setzen haben werden wegen Oropus, sondern nur wegen Messene und wegen des übrigen Peloponneses. Der Gedanke ist also der: es ist besser, dass man Oropos aufgibt, als dass man den Laked. Messene und den übrigen Peloponnes preisgibt. Denn geschieht das Letztere, so bekommen wir vermuthlich mit Sparta erst recht und zwar direkt zu schaffen. (Ueber das Adv. μόνον vgl. zu §. 8.!)

εἰπεῖν μοι: die Stellung von μοι muss alsbald dem Leser auffallen; weil es nämlich mit ἐπελθόν aufs engste zusammengehört, so sollte man glauben, es folge unmittelbar diesem Worte. Die von Dem. gewählte Stellung hat den Zweck, absolut keinen Zweifel darüber aufkommen zu lassen, dass εἰπεῖν nicht mit ἐάσω, sondern mit ἐπελθόν zu verbinden ist, daher der unmittelbare Anschluss von εἰπεῖν an dieses Wort, was die Wegrückung des μοι von dem Worte, zu welchem es gehört, zur Folge hatte. — περὶ πολλῶν δ' ἂν οἶμαι κίνδυνον ἡμῖν γενέσθαι: »aber soviel kann (darf) ich doch sagen: viele Interessen möchten dann wohl nach meiner Ansicht für uns in Gefahr kommen.« Der Redner hat, wie wir oben gezeigt haben, zu einem ganz bestimmten rhetorischen Zwecke davon Umgang genommen, das dem Gliede mit οὐ μόνον u. s. w. entsprechende Glied mit ἀλλά zu Ende zu führen. Statt des in der Form der Aposiopese abgebrochenen speciellen Gedankens gibt er nun bloss eine allgemeine Andeutung, die übrigens durch die folgenden zwei §§. genügende Beleuchtung erhält.

§. 19. Gedankengang von §. 19.—22. incl. Diejenigen, welche als 3ten Einwand gegen e. Bündniss Athens mit den Megalopoliten die von den Letzteren auf Thebens Veranlassung gegen uns geübten Feindseligkeiten erwähnen, dabei aber denselben die jetzt von ihnen gesuchte Möglichkeit, ihren Fehler wieder gut zu machen nicht gewähren, machen fürs 1te dadurch sich eines argen Widerspruches schuldig (§. 19.); fürs 2te lässt sich aber auch e. grosser Schaden als Folge der Politik dieser Leute nachweisen. Dieselbe hat sich als schädlich

a) bereits gezeigt, indem Athen dadurch sehr eifriger Bundesgenossen beraubt wurde;

b) wird vollends künftig sich als solche erweisen, denn sie wird e. derartige Constellation der Verhältnisse herbeiführen, dass Athen sich nicht mehr bloss um kleine Staaten, wie Megalopolis, sondern sogar um grössere, wie das sonst so verhasste Theben, wird annehmen müssen, um durch e. Bündniss mit dem-

Digitized by Google

selben der drohenden lakedäm. Uebermacht einen Damm entgegen zu stellen (§. 20.—22.)

Betreffs der Anlage des Satzes in §. 19. müssen wir fragen: warum vermeidet der Redner einen genauen Parallelismus zu Anfang dieses §.? warum beginnt er den Satz nicht etwa in folgender Weise: ἀλλὰ μὴν ἄτοπον κατηγορίας μὲν ἐν μέρει ποιεῖσθαι νῦν τὸ τοῖς Μεγαλοπολίταις ὑπεναντία τινὰ πρὸς ἡμᾶς πεπρᾶχθαι, βασκαίνειν δὲ βουλομένων γενέσθαι φίλων αὐτῶν κ. τ. λ.? Vielleicht könnte diese Frage in einigermassen plausibler Weise so beantwortet werden. Der Redner will das widersinnige und ungerechte Verfahren derjenigen brandmarken, welche den Megalopoliten die früher während ihres Bundesverhältnisses mit den Thebanern gegen Athen ausgeübten feindlichen Akte scharf vorrücken und doch zugleich den guten Willen eben derselben, das Geschehene durch ein Bündniss mit Athen alles wieder gut zu machen zurückweisen. Desshalb stellt er nicht das einer Reihe von Infinitiven (ποιεῖσθαι, βασκαίνειν, σκοπεῖν, γιγνώσκειν) gemeinsame Prädikat ἄτοπον (ἐστι), so sehr es auch für ihn zu betonen ist, an die Spitze, sondern lässt vielmehr von den das erste Subjekt zu ἄτοπον bildenden Worten ἃ γε .... ποιεῖσθαι die den gegen Megalop. erhobenen Vorwurf enthaltenden Worte ἃ γέ φασι πεπρᾶχθαι .... ὑπεναντία dem ἄτοπον vorangehen und zwar zu dem Zwecke, um durch diese Voranstellung die genannten Worte dem Zuhörer gleichsam als Thema des zunächst folgenden Abschnittes der Rede auch äusserlich bemerklich zu machen! Durch diese Anlage des Satzes hat auch μέν eine Stellung bekommen, die wohl jedermann beim erstmaligen Lesen entschieden stört; aber es dienen eben die Partikeln μὲν und δὲ hier keineswegs dazu, nur die einzelnen Begriffe, nach welchen sie stehen, sondern dazu, die Satztheile, welchen sie angehören, einander gegenüberzustellen. Νῦν, welches sowohl zu ποιεῖσθαι, als auch zu βασκαίνειν, σκοπεῖν und γεγνώσκειν gehört, hat seinen Gegensatz in den Worten ὅτ' ἦλθον am Ende des §.; der Gedanke ist nämlich: jetzt bringen sie Klagen über Dinge vor, von welchen sie selbst allein die Schuld tragen; damals, wo sie eben diese Dinge hätten verhüten können, thaten sie alles, um sie herbeizuführen. — Weil hebt die Schwierigkeit mit der Partikel μέν sehr einfach und summarisch dadurch, dass er sie als verdächtig in Klammern setzt!

εἰ ἀπεστέρησαν: der Redner spricht in vorsichtiger und bescheidener Weise etwas wie einen bloss angenommenen Fall aus, was bereits vollendete Thatsache ist; die Condicionalpartikel εἰ nähert sich also (wie §. 8. bei εἰ ἐπίστασθε) in ihrer Bedeutung einer Causalpartikel (über diesen Gebrauch vgl. Aken, Lehre v. Temp. u. Mod. §. 228.). — τοιούτων συμμάχων: statt dieser L.-A. möchte man wohl τῶν τοιούτων σ. vorziehen: die σύμμαχοι sind betreffs ihrer Eigenschaften im unmittelbar Vorhergehenden so deutlich charakterisirt, dass der auf die Beschaffenheit als eine bereits bekannte hinweisende Artikel mit Fug und Recht gebraucht würde (vgl. Kühners ausführl. Gramm. §. 465, 5.).

§. 20. ταῦτα μέν ἐστι δεύτερον ἀνθρώπων βουλομένων ἑτέρων ποιῆσαι τούτους συμμάχους: wir haben hier ein sogenanntes ὑπερβατόν (verbi transgressio) d. h. eine auffällige Umstellung eines Wortes, hier δεύτερον, zum Zwecke starker Hervorhebung (vgl. darüber Rehd. Ind. I, Blass III. S. 123.). Demosth. rückt das eng mit βουλομένων zusammengehörige δεύτερον von diesem Worte weg, um δεύτερον für die Zuhörer recht

Digitized by Google

ohrenfällig zu machen und dadurch möglichsten Unwillen gegen diejenigen zu erregen, welchen es nicht genügte, so werthvolle Bundesgenossen einmal abgewiesen zu haben, welche vielmehr dieselben ein zweites Mal anderen in die Arme treiben wollen. Beachte auch folgendes Hyperbaton aus Hypereides epit. Col. XII, Z. 10. u. 11. (ed. Blass): ἐν Ἅιδου δὲ λογίσασθαι ἄξιον, τίνες οἱ τὸν ἡγεμόνα δεξιωσόμενοι τὸν τούτων κ. τ. λ., wo nach gewöhnlicher Weise — aber freilich ohne die gleiche rednerische Kraft — gestellt würde: ἄξιον δὲ λογίσασθαι, τίνες ἐν Ἅιδου οἱ τὸν τούτων ἡγεμόνα δεξιωσόμενοι.

ταῦτα μέν ἐστι — ἐγὼ δ' οἶδα: die Beziehung der Gedanken zu einander wird deutlicher, wenn wir das parataktische Verhältniss derselben in das hypotaktische umsetzen und etwa so sagen: »obgleich die hiesigen Gegner von Megalopolis wissen, dass nach Preisgebung dieser Stadt Messene, ja selbst Theben von Sparta bedroht werden wird, so wollen sie doch die um Bundesgenossenschaft Bittenden zum zweiten Male nöthigen, andere Bundesgenossen zu suchen und dadurch in letzter Instanz den Spartanern preisgeben.« Demosthenes glaubt, wie man sieht, Megalopolis werde keine starken Bundesgenossen bekommen — denn als solche konnten die Thebaner, welche in aller erster Linie mit dem Worte ἑτέρων bezeichnet sind, im J. 353 nicht mehr gelten —, so dass ihm Verweigerung der athenischen Bundesgenossenschaft als gleichbedeutend mit der Preisgebung an Sparta erscheinen musste. Dass der Makedonier Philipp sich der Megalopoliten wie auch der übrigen mit Sparta verfeindeten Peloponnesier annehmen werde (vgl. A. Schäfer I, 471, besonders II, 160 ff. 330 ff. 524 f.), um auf der Halbinsel festen Fuss zu fassen, daran konnte Demosthenes wohl kaum schon denken, zumal da Philipp nicht lange, bevor unsere Rede gehalten wurde, in zwei grossen Schlachten von Onomarches besiegt worden war*).

ὅσα ἂν ἐκ λογισμοῦ σκοπῶν τις εἰκάσαι = »soweit (ὅσα Adverbiale, nicht Adj.) man sich e. muthmassliches Urtheil bilden kann, indem man erwägt auf Grund (eigtl. von — aus) einer (blossen) Schlussfolgerung«; — durch diese Wendung soll der etwas zu bestimmt lautende Ausdruck οἶδα abgeschwächt und beschränkt werden.

Dass τοὺς πολλοὺς ὑμῶν hier = »die Mehrzahl (Krüger 50, 4, 12.) von euch« ist, nicht für τὸν δῆμον (»die Volkspartei«) steht, darauf macht schon Rüdiger aufmerksam, indem er zugleich XIX, 9. citirt οἶδ' ὅτι τοὺς πολλοὺς ἔταξεν Αἰσχίνης. Wenn übrigens auch der Redner hier, wie der Zusammenhang zeigt, nichts als die Zuversicht ausspricht, es werde seine Meinung — da sie naturgemäss einem jeden sich geradezu aufdrängen müsse — auch von der Mehrheit seiner Zuhörer getheilt werden: so ist zufällig doch auch das richtig, dass er eine solche Zustimmung gerade von der Volkspartei am meisten erwarten konnte, welche ja seit vielen Jahren die Parole »Freundschaft mit Theben« (also »Bekämpfung Spartas«) auf ihre Fahne geschrieben hatte (vgl. hierüber Curtius III. 461 ff.).

ὑμῶν ταὐτὰ φήσειν liest Dindorf, dem Benseler de hiatu p. 88. beistimmt (das Genauere nachher!); dagegen Vömel (An. Lips.), Rüdiger und Weil nach cod. Σ

*) Wenn Ph. Jak. Ditges (Progr. des Kölner Gymnas. an Marcellen von 1877/78, besonders S. 6.) den Gedanken andeuten wollte, als ob Demosth. schon in unserer Rede auf den König Philipp v. Maked. anspiele, wo er davor warnt, die Megalopoliten nicht zu zwingen, anderswo Schutz zu suchen, — so müsste man entschieden behaupten, dass hiemit dem Redner Anspielungen unterschoben würden, die ihm damals gewiss ferne lagen und nach den augenblicklichen Verhältnissen auch ferne liegen mussten.

ὑμῶν ἐμοὶ ταὐτὰ φήσειν. Meines Erachtens verschmäht man mit Unrecht das von der besten Handschrift gebotene ἐμοί. Denn ταὐτά fordert doch ganz gewiss einen Dativ, der auf die unwillkürlich sich aufdrängende Frage »dasselbe wie wer?« antwortet mit »wie ich« (ἐμοί). Benseler sucht die Meinung von der Entbehrlichkeit des Begriffes ἐμοί aus dem Gedankenzusammenhang so zu begründen: Intelleges autem, sagt er, vim sententiae minorem esse (d. h. der Gedanke sei nicht so umfassend), si orator dicat »puto vos idem mecum esse dicturos«, quam si dicat »puto plerosque vestrum idem cum eo, qui res diligenter consideraverit sensisse.« (Ueber dieses sensisse in Benselers Erklärung vgl. nachher das zu der L.-A. φῆσαι Bemerkte!) Allein fürs erste ist der Satz, in dem τις steht, auf welches sich nach B. ταὐτά beziehen soll, als Zwischensatz mit dem das ταὐτὰ φήσειν enthaltenden Satze nur ganz locker verbunden, so dass schon desshalb eine Beziehung von ταὐτά auf τις als höchst unwahrscheinlich bezeichnet werden muss; sodann spricht aber auch der Sinn der Stelle gegen Benselers Auffassung, insofern ja für den Redner das die Hauptsache sein muss, dass er behaupten kann, es werden die meisten seiner Zuhörer ihm beipflichten, nicht aber, es werden dieselben einem εἰκάσας τις beipflichten. Die Zuversichtlichkeit, mit welcher der Redner den Glauben ausspricht, es müsse auch der grösste Theil der Zuhörer von seiner Ansicht überzeugt sein, ist darauf berechnet und dazu geeignet, die Letzteren auch wirklich für diese Ueberzeugung empfänglicher zu machen und ihr näher zu bringen. Endlich lässt sich gegen Benseler vielleicht auch eine Waffe aus seiner eigensten Rüstkammer gebrauchen: ist es nämlich nicht sehr wahrscheinlich, dass zwischen ὑμῶν und τοὺς πολλούς, welche Worte aufs engste zusammengehören, οἶμαι nur zu dem Zwecke eingeschoben worden ist, um nicht bei der sonst näher liegenden Stellung τοὺς πολλοὺς ὑμῶν οἶμαι ἐμοὶ ταὐτὰ φήσειν — einen lästigen Hiatus (und zugleich einen unschönen Gleichklang der Endungen) zu bekommen? — Die L.-A. der Vulgata φῆσαι, welche Bekker und die Züricher recipirten — und die offenbar auch der oben citirten Erklärung Benselers ‚idem sensisse' zur Voraussetzung diente — wird wohl niemand mehr zu halten suchen, denn der Redner kann ja von den Leuten in der Volksversammlung kaum sagen, dass sie sich über die ihnen vorliegende Frage ein Urtheil, am wenigsten ein solches in der von Demosth. angedeuteten Richtung, schon gebildet haben, vielmehr kann er nur erst die Hoffnung aussprechen, dass sie sich ein solches Urtheil bilden werden und zwar bestimmt durch die von Dem. gehörte Rede; somit wäre ausser φήσειν mit dem Sinne nur vereinbar φῆσαι ἄν. — Betreffs der Stellung der Worte bemerkt Weil »Il faut peut-être transporter ὑμῶν ἐμοὶ après καί«, — so dass man also zu lesen hätte: ἐγὼ δὲ οἶδα ...., καὶ ὑμῶν ἐμοὶ τοὺς πολλοὺς οἶμαι ταὐτὰ φήσειν κ. τ. λ. Weil gibt diese Conjektur, ohne sie zu begründen; wahrscheinlich soll durch diese Stellung ὑμῶν, der Gegensatz von ἐγώ, recht deutlich hervorgehoben werden.

φημὶ ἡμᾶς (einige Hdschr., darunter Aug. I. ὑμᾶς) ἔσεσθαι συμμάχους Θηβαίων. — Demosth. will sagen: »wenn ihr nicht jetzt euch freiwillig dazu entschliesset e. Bündniss mit den — ja nur durch eure eigene Schuld — früher zu Verbündeten der Thebaner gewordenen Megalopoliten einzugehen, so wird für euch die schliessliche Folge die sein, dass die Verhältnisse euch zwingen, in eurem eigenen Interesse Waffengemeinschaft mit den Thebanern, euren Feinden, zu schliessen, so herbe auch ein solcher Schritt euch fallen mag.« Die apodiktische Form, in welcher

Digitized by Google

der Redner die Bundesgenossenschaft Athens mit dem gerade den Lakedämonierfreunden so verhassten Theben eventuell als unabweisbare Nothwendigkeit hinstellt, hat etwas für die Zuhörer überaus Frappantes, eine Wirkung, die noch verstärkt wird durch die Endstellung des schwersilbigen (einen Molossus bildenden) und also zum Verweilen und scharfen Ausklingenlassen des Tones besonders geeigneten Hauptbegriffes Θηβαίων. (Aehnliche Clausula z. B. auch IX, 27.) — Weil hebt den Gedanken des Demosth. nicht scharf genug hervor, wenn er sagt: Quand Sparte sera devenue plus redoutable que Thèbes, les Athéniens se rangeront du côté de cette dernière ville afin de retablir l'équilibre hellénique.

§. 21. τὴν Θηβαίων συμμαχίαν (= τοὺς Θηβ. συμμάχους) παραλαβεῖν (dessen Folge nachher in den Worten τοὺς Θηβ. σώσωμεν συμμάχους ausgesprochen ist) bildet e. Gegens. einerseits z. dem vorausgehenden ἔσεσθαι συμμάχους Θηβαίων, andererseits zum nachfolgenden (τούτους μὲν προέσθαι) πάλιν (δὲ) σώζειν αὐτοὺς τοὺς Θηβαίους (= zur Rettung der Theb. thätig sein), welches eigtl. mit ἔσ. συμμ. Θηβ. identisch ist. — αὐτούς (sc. ἡμᾶς) = »von selbst«, »freiwillig«, d. h. nicht durch die Noth gezwungen (vgl. Krüger §. 51, 6, 8.), welcher Gegensatz in dem folgenden ἐν φόβῳ καθεστάναι περὶ ἡμῶν αὐτῶν enthalten ist. — πάλιν = »wieder« im Sinne von »dafür hinwiederum«, »dafür später«; es stehen einander als Gegensätze gegenüber νῦν τούτους (i. e. τοὺς Μεγαλ.) προέσθαι und πάλιν σώζειν αὐτοὺς τοὺς Θηβ.

§. 22. πόλεμον ἀραμένους schreiben Bekker und Dindorf nach der Vulgata, Vömel (Anon. Lips.) und Weil nach den codd. Σ, A und Γ πολεμεῖν αἱρουμένους (Rüdiger πόλεμον αἱρουμένους). Nach meiner Ansicht gibt nur cod. Σ (nebst A und Γ) die Schreibung des Demosth. (im ganzen!) richtig. Die L.-A. πόλεμον ἀραμένους ist wohl dadurch entstanden, dass schon in alter Zeit jemand den weniger gewöhnlich scheinenden Ausdruck πολεμεῖν αἱρεῖσθαι erklären, bezw. berichtigen wollte durch Beisetzung des bei Demosth. und anderen Schriftstellern häufigeren πόλεμον ἄρασθαι (z. B. Dem. V, 5. XIV, 3. XVIII, 208. LX, 21. Herod. VII, 132. u. 156. Thuk. I, 80, 3. 118, 2. Xen. An. I, 6, 45. u. a. m.). Also nicht der Umstand, weil πολεμεῖν αἱρουμένους durch die allgemein als besten anerkannten Hdschrift. geboten wird, scheint mir diese L.-A. in erster Linie zu empfehlen, vielmehr die Erwägung, dass wohl niemand die gewöhnlichere Ausdrucksweise durch die seltenere zu erklären suchen wird, sondern umgekehrt die seltenere durch die gewöhnlichere. Sodann entspricht πολεμεῖν αἱρεῖσθαι entschieden besser als πόλεμον ἄρασθαι auch dem Sinne, denn nach einer gewiss richtigen Bemerkung Vömels bezeichnet ersteres etwas, was vom freien Willen abhängt, letzteres aber kann auch gebraucht werden, wo davon die Rede ist, dass man gezwungen zu den Waffen greift. Uebrigens auch πολεμεῖν αἱρουμένους scheint mir nicht genau das auszudrücken, was hier nach dem ganzen Gedankengang gesagt werden soll. Der Redner kann ja nämlich kaum schon sagen, »ich sehe, dass die Lak. sich für den Krieg entscheiden«, sondern nur »ich sehe, dass die Lak. sich allenfalls (möglicherweise) f. d. Kr. entscheiden«, — nämlich unter der Bedingung, dass man ihnen von allen Seiten, namentl. von Seiten Athens, freie Hand lässt. Desshalb glaube ich, dass nothwendiger Weise die Partikel ἄν einzufügen ist und zwar nach dem Worte πολεμεῖν, hinter welchem deren Ausfall am erklärlichsten erscheint. Dass an

nicht wenigen Stellen die Nothwendigkeit anerkannt werden muss, das in den Handschriften fehlende ἄν zu ergänzen, ist oben zu §. 4. S. 14. besprochen worden.

τὴν πρότερον οὖσαν δύναμιν: so lesen mit der Vulgata alle Herausgeber, ausgenommen Vömel, der sich für die Lesart des cod. Σ προτέραν entschied, übrigens offenbar nicht mit Recht, denn der Redner spricht nicht von zwei Perioden, wo Sparta mächtig war, von denen er also die erste mit προτέραν von einer späteren unterschiede, sondern er spricht von der einstigen Macht Spartas überhaupt im Gegensatz zu seiner augenblicklichen Schwäche und Unmacht. Diese Zeit der spartanischen Macht und die herrschsüchtigen Pläne Spartas, sagt Dem., kennen seine Zuhörer, d. h. — müssen wir ergänzen — der grössere Theil von ihnen besser, als er selbst. Fragt man nun, was für eine Zeit mit den auf τὴν πρότερον οὖσ. δύν. sich beziehenden Worten ὅτ' ἐκείνην εἶχον von Demosthenes gemeint sei, so halten wir es für das Wahrscheinlichste, dass er die Zeit der zweiten lakedämon. Hegemonie überhaupt vor Augen habe, die mit der Bezwingung Athens 404 begann und ihren Todesstoss 371 durch die Schlacht bei Leuktra erhielt. (Dem. IX, 25. setzt mit runder Ziffer für diese Hegemonie 30 Jahre an.) Diese Auffassung wird vor allem unterstützt durch die Worte ταῦθ' ὑμεῖς μᾶλλον ἴσως εἰδότες, insoferne die Anrede ὑμεῖς in weniger genauer Weise nur für die überwiegende Mehrheit, nicht aber für einen kleineren oder auch grösseren Bruchtheil einer Vereinigung von Menschen gebraucht werden kann, also in unserem Falle von dem weitaus grössten Theile der athenischen Volksversammlung mit Ausnahme höchstens der Altersgenossen des jetzt 31jährigen Demosthenes und derjenigen, die noch jünger als er waren. Daraus folgt, dass der Redner, was die zeitliche Ausdehnung des von ihm berührten tyrannischen Waltens der Lakedämonier betrifft, offenbar auf e. zieml. langen Zeitraum anspielt, in welchem jedenfalls auch noch die Ereignisse des J. 404 miteinbegriffen sein können. Denn um sich an die JJ. 404—402 noch gut zu erinnern, ja um in denselben noch mitgelitten und mitgestritten zu haben, brauchte man im Jahre unserer Rede (353) höchstens 70 Jahre alt zu sein. Wenn daher auch Lucchesini*) die Ausdehnung des mit ὅτ' ἐκείνην εἶχον gemeinten Zeitraumes zu eng fasst, indem er diese Worte nur auf die Ereignisse von Ol. 94,1 (= 404 v. Chr.) bezog, so hat andererseits aber auch Rüdiger Unrecht, wenn er meint, Demosthenes könne gar nicht an diese gedacht haben, »quoniam qui audiebant (ὑμεῖς) ista mala ipsi perpessi erant«, — als ob in der Volksversammlung keine Männer mehr gewesen wären, welche die JJ. 404—402 theils activ theils passiv miterlebt hatten. Dass es endlich auch mit der ganzen Tendenz unserer Rede ganz gut stimmte, wenn Dem. seine Mitbürger an jene traurigen Jahre mahnen wollte, braucht wohl kaum gesagt zu werden; konnten ja doch die Athener vor einem möglichen Missbrauch der wieder erstarkten spartan. Macht durch nichts erfolgreicher geängstigt werden, als durch die Erinnerung an Spartas, speciell Lysanders brutales Verfahren nach der Schlacht von Aigospotamoi, sowie an die unter spartan. Einflusse eingesetzte Schreckensherrschaft der Dreissig. — Was die räumliche Ausdehnung der Wirkungen der spartan. Hegemonie betrifft, so denkt Demosth. sicherlich nicht nur an das, was die Athener, sondern zugleich auch an all das, was die anderen griechischen Gemeinden darunter zu leiden gehabt hatten. — Zum Schlusse

*) Lucchesini gab 1712 zu Rom 13 demosth. Staatsreden mit ausführlichen geschichtl. Notizen heraus.

Digitized by Google

noch eine Bemerkung! Wenn der Redner sich mit allgemeinen Andeutungen begnügt und nicht die Gelegenheit hier benützt, um in einer ausführlichen Schilderung und in möglichst drastischer Weise die Gewaltthätigkeiten der Spartaner zu geisseln (vgl. A. Schäfer I. S. 464.), so stimmt dieses aufs beste mit der ganzen Haltung seiner Rede, die gemäss dem sogleich zu Anfang ausgesprochenen Grundsatze (§. 2. τι μεταξὺ λέγειν) den Eindruck möglichster Objektivität anstrebt, so entschieden auch innerlich seine Abneigung gegen Sparta ist, die er denn auch an verschiedenen Stellen nicht verbergen kann (vgl. Blass III, 185 unten und 253).

ὧν — εἰκότως: »wornach sie (die Lak.), so lange sie jene (τὴν πρότερον δύναμιν) inne hatten, strebten, das wisset ihr wohl besser als ich und dürftet daher billiger Weise in Besorgniss sein.« Φοβοῖσθ' ἂν εἰκότως ist begründet durch μᾶλλον εἰδότες: wie aber der Redner nicht die fast wie eine dringende Mahnung lautende Wendung φοβεῖσθαι ὑμᾶς εἰκός (ἐστι), sondern die bescheidenere φοβοῖσθ' ἂν εἰκότως gebraucht, so fügt er, nicht desshalb um selbst nicht allzu bescheiden zu sein, sondern vielmehr um nicht in unbescheidener Weise zu viel zu behaupten — μᾶλλον εἰδότες allein klänge fast wie unser »das müsst ihr besser wissen«, »an dieses euch noch zu erinnern dürft ihr nicht leugnen« — dem zu bestimmt klingenden μᾶλλον ein diese Bestimmtheit abschwächendes ἴσως bei; dieses mochte ihm um so nothwendiger erscheinen, als seine Behauptung ὑμεῖς φοβοῖσθ' ἂν εἰκότως nicht von allen Bürgern in der Volksversammlung, sondern vor allem und am meisten nur von den älteren unter denselben gelten soll. — Rüdiger macht zu unserer Stelle die Bemerkung: »ἴσως et εἰκότως sibi (soll heissen inter se!) respondent.« Was er hiemit eigentlich meint, ist mir nicht recht klar. Vermuthlich fasst er εἰκότως im Sinne von »wahrscheinlicher, muthmasslicher Weise« und findet so, dass zwischen dem Gesammtausdruck μᾶλλον ἴσως εἰδότες und dem folgenden φοβοῖσθ' ἂν εἰκότως ein Verhältniss gegenseitiger Entsprechung stattfindet. Dass aber ἴσως nur zu μᾶλλον allein, nicht zu μᾶλλον εἰδότες zusammen gehört, ist oben schon besprochen worden. Was das aus XIV, 10. von demselben angeführte Citat hier thun soll, ist auch nicht einzusehen. — Das Schlusswort εἰκότως wurde früher von einigen Herausgebern durch Interpunktion vom Vorhergehenden getrennt (φοβοῖσθ ἄν· εἰκότως). Obwohl nun (wie Rehdantz zu Lycurg c. Leocr. §. 47. und zwar im Anhang S. 138. angibt) bei den Rednern seit Lysias sich öfters Stellen finden, wo das Wort εἰκότως, durch welches der Redner mit einer gewissen Selbstgefälligkeit eine eben ausgesprochene Behauptung bestätigt, vom Vorausgehenden durch Interpunktion zu trennen ist (bei Dem. selbst z. B. IV, 24. XXI, 43. [X, 47. u. 53.]), so scheint dieses hier doch nicht passend zu sein; denn weil mit εἰκότως ein grösserer Gedankenabschnitt endigt, käme dieses Wort, falls es auch vom Vorausgehenden durch Interpunktion getrennt würde, in eine ganz unnatürliche Isolirung.

Gedankengang von §. 23.—29. je einschliesslich. Mit §. 23. beginnt der positive Theil der Rede, wie wir ihn im Gegensatze zum Bisherigen nennen können, wo Dem. nur in der negativen Form der Widerlegung von Behauptungen seiner Vorredner seine eigenen Ansichten zu erkennen gegeben hat. Da er im Vorausgehenden, die Fürsprecher Spartas bekämpfend, eindringlich vor einer Wiederherstellung der früheren spartanischen Macht gewarnt hat, so muss er einem zu erwartenden Vorwurfe einseitigen Spartanerhasses begegnen. Indem

Digitized by Google

er daher wiederum zu dem in §. 4. und 5. dargelegten Hauptsatze — Athens Interesse, das aber nur mit gewissenhaftester und consequentester Achtung des Rechtes verfolgt werden darf, verlangt gleichermassen ein nicht mächtiges Sparta wie ein schwaches Theben — zurückkehrt (§. 23. und 24.), spricht er

1) seine Zustimmung zu einigen Forderungen seiner Vorredner aus (25.—29.) und zwar

a) erklärt er sich mit dem Verlangen der Gegner Thebens in Athen ganz einverstanden, dass die gefürchtete Uebermacht dieses Staates durch die Wiederherstellung der oft genannten kleineren böot. Gemeinden paralysirt werden solle; aber diese Schwächung Thebens soll nicht erkauft werden um das von den Laked. geforderte Entgelt, dass man diesen noch stehende peloponnesische Städte zur Vernichtung preisgebe. Letzteres wäre nicht nur unbillig und unvernünftig, sondern auch völlig zwecklos, da die Thebaner ein derartiges inconsequentes, ja ungerechtes Verfahren der Athener sich nicht gefallen lassen würden — während sie bei durchaus gerechtem und consequentem Verfahren Athens sich beruhigen müssten —, so dass dasselbe für Athen eine unversiegbare Quelle von Verlegenheiten zu werden drohete. (§. 25. und 26.)

b) Sodann bezeichnet er als ganz gerecht auch die Anforderung an die Megalopoliten, die steinernen Denksäulen, auf welchen der Bundesvertrag mit Theben stehe, zu beseitigen und dadurch zu bekunden, dass sie die eigennützige Politik (πλεονεξία, — d. h. das nach athenischer und spartanischer Auffassung unberechtigte Grossmachtstreben) Thebens nicht ferner unterstützen wollen. Zugleich aber, fügt er wieder ergänzend hinzu, müsse man von den Lakedämoniern aufs entschiedenste die Aufrechthaltung des Friedens mit ihren kleineren Nachbarn und die Schonung von deren Selbständigkeit verlangen, denn nur Lakedämon, niemals aber Theben, habe sich der Letzteren zur Schädigung Athens bedient. (§. 27.—29.)

τῶν λεγόντων καὶ τοὺς Θηβαίους μισεῖν φασκόντων καὶ τοὺς Λακεδαιμονίους, πότερα (Vömel πότερ') ἑκάτεροι μισοῦσι: —: das Wort ἑκάτεροι (»beide Parteien«) weist offenbar darauf hin, dass φασκόντων nicht in der Form einer Apposition (Koch Gramm. §. 124, 1.), sondern vielmehr attributiv an das substantivirte Particip τῶν λεγόντων angeschlossen sein und dass es also heissen sollte ἡδέως ἂν πυθοίμην τῶν λεγόντων καὶ τῶν τοὺς Θηβαίους μισεῖν φασκόντων καὶ τῶν τοὺς Λακεδαιμονίους (sc. μισεῖν φασκόντων), d. h. »gerne möchte ich mir von den Rednern sagen lassen, sowohl von denen, welche behaupten die Thebaner, als auch von denen, welche behaupten die Laked. zu hassen« u. s. f. (vgl. mit dieser Zerlegung und Specificirung des Begriffes οἱ λέγοντες die ähnliche des Begriffes ἀμφότεροι in §. 1.). Hat nun aber Dem. wirklich so, wie überliefert ist, geschrieben, — und ich glaube, dass man die Ueberlieferung auch hier aufrecht halten kann und soll — so ist offenbar wörtlich so zu übersetzen: »gerne möchte ich mir von den Rednern sagen lassen, sowohl wenn sie behaupten ... als wenn sie behaupten ... ob sie beide« u. s. f. Der Redner hat sich also eine Nachlässigkeit — Weil sagt »un abandon, une familiarité qu'il ne faut pas méconnaître« — erlaubt, indem er die (anderen) Redner (τοὺς λέγοντας) zuerst als eine Ge-

sammtheit ins Auge fasste, die im einen Falle so, im anderen Falle so sagt, nachher aber, auf die begonnene Construction nicht achtend, so fortfuhr, als ob er die zwei Parteien genannt hätte, in welche diese Gesammtheit der gegnerischen Redner thatsächlich zerfiel. (vgl. §. 1.) — Wem es nicht wahrscheinlich vorkommt, dass Demosthenes einen solchen Mangel an Sorgfalt in der Diction sich habe zu Schulden kommen lassen, der könnte am einfachsten die ihm krank scheinende Stelle durch die oben besprochene zweimalige Einfügung von τῶν (vor τοὺς Θηβ. und τοὺς Λακ.) heilen. Ohne von sonstigen Aenderungsvorschlägen zu sprechen, führe ich nur den G. H. Schäfers an, der mit Berufung auf die Thatsache, dass λέγειν hin und wieder bei alten Lexikographen (z. B. Hesychios) als Glosse von φάσκειν erscheint, die Meinung ausspricht, λεγόντων sei auch hier eine vom Rande in den Text gerathene Glosse und es habe also der ursprüngliche Text so gelautet: ἡδέως δ' ἂν πυθοίμην καὶ τῶν Θηβαίους μισεῖν φασκόντων καὶ τῶν Λακεδαιμονίους. Diese Aenderung ist nun aber einerseits nicht nothwendig, da, wie wir oben gezeigt zu haben glauben, immerhin sich eine genügende Erklärung der überlieferten L.-A. geben lässt; andererseits erscheint sie viel zu gewaltsam und dabei zu wenig motivirt, da man trotz der aus Hesychios gegebenen Citate es sicherlich immerhin befremdlich finden müsste, wenn das doch gewiss nicht so seltene φασκόντων als einer Glosse bedürftig erschienen sein sollte. — Weil gibt folgende Uebersetzung, bezw. Erklärung der Stelle: »je demanderais volontiers à ceux qui parlent à cette tribune et qui font profession de haïr les Thébains et (ou) les Lacédémoniens. Les Grecs se servent quelquefois de καί, où nous attendrions ἤ, cf. XIII, 1. χρείας καὶ περιουσίας.« Weil coordinirt τῶν λεγόντων und φασκόντων, er übersieht also, dass der Begriff τῶν λεγόντων zerlegt ist in καὶ φασκόντων καὶ (φασκόντων), worauf ja, wie gesagt, ἑκάτεροι deutlich hinweist. Mit seiner unrichtigen Auffassung der ganzen Stelle hängt, wie wir sehen, auch seine falsche Meinung in Betreff der beiden καί zusammen. Nachdem er das erste καί (vor τοὺς Θηβ.) in anknüpfendem Sinne (et = und) genommen hat, ist es ziemlich erklärlich, wie er das zweite (vor τοὺς Λακεδαιμονίους) gar im Sinne von ‚ou' (oder) nimmt. Dass aber nur die Auffassung von καὶ — καί in gleichstellendem Sinne (»sowohl — als auch«) die richtige ist, darauf weist nicht nur ἑκάτεροι hin, sondern es erhellt dieses auch aus einer richtigen Würdigung des ganzen Gedankenzusammenhangs und der Intentionen des Redners, welcher, sich selbst vollständig neutral stellend, die beiden ihm gegenüberstehenden Parteien, sowohl die Lakedämonierfreunde (οἱ τοὺς Θηβαίους μισεῖν φάσκοντες), als auch die Thebanerfreunde (οἱ τοὺς Λακ. μισ. φάσκ.), wie gleich von Anfang an, so auch hier genau auf dieselbe Linie stellen will. Weil schliesst mit den Worten: »Voemel et d'autres veulent que l'on construise τῶν λεγόντων (des orateurs), φασκόντων μισεῖν καὶ .... καί .... Cette construction ne serait admissible que si l'article τῶν était répété avant le second participe.« Dass diese Construction möglich ist ohne die Wiederholung des Artikels, glauben wir oben gezeigt zu haben, ebenso auch, dass und warum man — wenn man dieses überhaupt wollte, — den Artikel τῶν zweimal wiederholen müsste.

ἑκάτεροι mit scharf hervortretendem Distributivbegriff = »jede der beiden Gruppen (von Rednern) für sich.« Das Auseinandergehen in ihren Bestrebungen, die nicht, wie sie sollten, zu ihrem gemeinsamen Zielpunkte das Wohl des Vaterlandes haben, ist nicht nur durch die Wahl des Wortes ἑκάτεροι selbst, sondern auch durch die nach-

drückliche Wiederholung desselben am Schlusse der ersten Hälfte der Periode scharf hervorgehoben.

οὓς δή μισοῦσιν »welche sie ja — ich berufe mich auf ihre eigene Behauptung — hassen«; δή weist, wie oft, auf etwas bereits Besprochenes bestätigend hin. Das Ironische, das in diesem οὓς δή μισοῦσι liegt, wird man dann um so weniger verkennen, wenn man damit den Anfang der Rede vergleicht, wo Dem. von seinen Vorrednern sagt, sie sprechen vor ihren Mitbürgern nicht wie Athener, sondern wie die Gesandten der beiden auswärtigen Staaten (ὥσπερ ἀφ' ἑκατέρων ἥκοντες, οὐχ ὑμῶν ὄντες πολῖται §. 1.). Uebrigens dient nicht δή zum Ausdrucke der Ironie, vielmehr liegt diese im Widerspruche zwischen den (ernst scheinenden) Worten des Redners und seiner thatsächlichen inneren Ueberzeugung.

τοὺς ἑτέρους »die anderen«, d. h. »die auswärtigen Staaten«, bildet den Gegensatz zum vorausgehenden ὑμῶν. Der Sinn des Wortes an unserer Stelle nähert sich der nicht seltenen Bedeutung »Gegner«, »Feinde« (z. B. Thuk. III, 73. IV, 48, 5. VII, 34, 7. Xen. hist. gr. IV, 2, 15. VII, 5, 8.). vgl. auch Krüger Gr. §. 50, 4, 8.

§. 24. ἔστι γάρ, ἔστι (»denn es ist möglich, ja möglich«): die Figur der ἐπαναδίπλωσις od. ἐπίζευξις (geminatio) braucht hier der Redner zur nachdrücklicken Bekräftigung einer Versicherung, deren Inhalt für die Zuhörer — jedenfalls für einen bedeutenden Theil derselben — wichtig und interessant ist. Demüthigung des früher so unbedeutenden, durch Epaminondas aber emporgekommenen Nachbarstaates Theben war ja die leidenschaftl. vertretene Parole von vielen der kurzsichtigen Politiker Athens. Demosth. selbst gehörte nicht zu den Feinden Thebens und wenn er hier die Möglichkeit nachzuweisen verspricht, »Theben zu demüthigen, ohne zur Erstarkung Lakedämons beizutragen«, so akkommodirt er sich hiemit nur äusserlich der damals vorherrschenden Stimmung der Athener (vgl. Blass III, S. 253. u. 186. und das oben §. 4, S. 12. zu τουτουσί Bemerkte), sein eigentlicher Zweck aber ist der, die Athener zu warnen, dass sie nicht in die Netze der Spartaner gehen, und, ohne es selbst zu wollen, zur Wiederherstellung ihrer Macht beitragen. (Ueber die Wirkung der ἐπαναδίπλ. Rehd. schön zu II, 10., auch IV, 46. — Anwendung zieml. häufig, Beisp. cit. bei Rehd. Ind. I.)

(ἔστι) γάρ: Die logische Nothwendigkeit der Partikel des Grundes wird deutlicher, wenn wir statt des vorausgehenden Fragesatzes einen negativen Satz bilden und sagen: ‚Die anderen Redner brauchen sich nicht so sehr zu vereifern, die einen um die Laked., die andern um die Theban. mit übermässigen Lobsprüchen zu erheben und andererseits zugleich, die einen gegen jene, die anderen gegen diese, alles mögliche Nachtheilige vorzubringen. Denn, was die Thebaner betrifft, so ist das, was ihre hiesigen Feinde so sehnlich verlangen, nämlich ihre Demüthigung, möglich ohne' u. s. f.

καὶ (= καὶ τοῦτο, idque, »und zwar«) πολύγε ῥᾴον — dazu citirt Rüdiger »orator quae volt faciliora dicit, quam quae dissuadet« Engelh(ardt). Andere (Dobree und Schäfer) wollten für die unmögliche L.-A. der Vulgata πάνυ γε ῥᾴον statt πολύγε ῥᾴον lesen πάνυ γε ῥᾴδιον. Ich glaube übrigens, dass die von Dindorf aufgenommene Lesart πολύγε ῥᾴον dem Sinne des Redners mehr entspricht als πάνυ γε ῥᾴδιον, was nicht nur aus den folgenden zwei §§., besonders §. 26. erhellt, sondern auch schon a priori insoferne klar ist, weil der Redner mit allen Mitteln das spartanische Bündniss als für Athen nicht nur nicht nothwendig, sondern eher nachtheilig schildern muss.

Digitized by Google

αἰσχύνονται: μὴ πράττειν muss heissen »sie schämen sich, nicht zu thun«; nach der Regel sollte nicht einfaches μή, sondern μὴ οὐ stehen (vgl. Krüger §. 67, 12, 6. und Koch §. 130, 14. — Xen. An. II, 3, 11. steht z. B. ὥστε πᾶσιν αἰσχύνην εἶναι μὴ οὐ συσπουδάζειν. Siehe auch Rehd. zu An. VI, 5, 4.).

Der §. 24. gehört, wie auch Blass (III, S. 254, Anm. 2.) andeutet, zu denjenigen Stellen unserer Rede, welche durch die zu starke Zusammendrängung und zu geringe Ausführung der Gedanken dunkel geworden sind. Betrachten wir daher etwas genauer den Gedankengang in diesem und dem folgenden §.! — Wie §. 25. zeigt, sucht der Redner, indem er seinen Hauptzweck fest im Auge behält, seine Mitbürger davon zu überzeugen, dass auch die Gerechtigkeit — nicht bloss ihr richtig verstandenes Interesse — von ihnen fordere, Megalopolis und Messene gegen die Gewaltthätigkeit der Lakedämonier zu schützen und zu erhalten, und zwar dieses eben so gut, als — und hierin stimmt er mit den Feinden Thebens überein — im Namen derselben Gerechtigkeit gefordert werden könne und müsse, dass die von Theben zerstörten böotischen Städte wieder aufgebaut werden. Der Gang der Argumentation ist folgender: a) die Forderungen des Rechtes nicht zu erfüllen scheuen sich, wenn auch widerwillig, bekanntlich alle; b) gegen positives Unrecht vollends erklären sie (πάντες) sich offen, besonders wenn der eine oder andere dabei Schaden erleiden muss (zu erleiden fürchtet), d. h. wenn mit einem anderen anzubinden gefährlich ist; c) es ist daher nicht das τὰ δίκαια μὴ πράττειν (das Nichtbeachten der Forderungen der Gerechtigkeit), auch nicht das positive ἀδικεῖν (welches beides nicht so häufig vorkommt), dasjenige, was Unheil in allen Verhältnissen anrichtet (λυμαινόμενον πάντα), vielmehr ist dieses das Verfahren derjenigen, welche, was die Gerechtigkeit fordert, nicht einfach (ἁπλῶς), d. h. ohne jeglichen eigennützigen Nebengedanken und Vorbehalt und ohne Ausnahme zu thun geneigt sind. Das μὴ θέλειν τὰ δίκαια πράττειν ἁπλῶς nun aber müsste man uns vorwerfen, wenn wir den Wiederaufbau der böot. Städte nur darum befürworten und unterstützen würden, weil unser Interesse, nämlich die Schwächung Thebens, dieses zu fordern scheint, wenn wir dagegen Megalopolis und Messene den Spartanern preisgäben, wiederum nur, weil unser Interesse, nämlich die Erhaltung der Freundschaft Spartas, uns dieses empfiehlt. Wenn wir also die Schwächung Thebens durch die Wiederherstellung zerstörter (böot.) Städte wünschen, so müssen wir ebenso auch uns bemühen, dass nicht noch bestehende und bewohnte Städte vernichtet werden.

τοῦτο λυμαινόμενον πάνθ' εὑρήσομεν καὶ ταύτην ἀρχὴν οὖσαν: nach τοῦτο hat die Vulgata τό, welches aber die Herausgeber auf die Auktorität des cod. Σ weglassen. Wenn wirklich τοῦτο λυμαινόμενον das Ursprüngliche ist, so scheint übrigens nur das Streben nach Concinnität — weil nämlich das folgende ἀρχήν als Subj.-Acc. nach der Regel keinen Artikel haben kann (vgl. die zahlreichen Beispiele bei Krüger §. 61, 7.), — die Weglassung des Artikels τό vor λυμ. veranlasst zu haben, denn zum mindesten wäre dessen Setzung mit dem sonstigen Sprachgebrauche ganz wohl vereinbar. So gewiss man nämlich sagen kann τοῦτ' ἔστι τὸ λυμαινόμενον (vgl. über das als Prädikat gebrauchte Particip mit Artikel Krüger §. 50, 4, 3. u. 4. u. §. 27. uns. Rede, wo es heisst οἱ δέ φασι τὸ συμφέρον εἶναι τὸ ποιοῦν τὴν φιλίαν), würde man wohl auch sagen können εὑρήσομεν τοῦτο τὸ λυμαινόμενον, sc. ὄν (dieses nothwendig zu ergänzende Particip ὄν liesse sich um so eher vermissen, als dasselbe aus dem folgenden οὖσαν leicht

zu entnehmen wäre). Ja, man kann wohl sogar soviel behaupten: falls man sich für die eine oder die andere der genannten zwei Lesarten entscheiden dürfte, ohne zugleich darnach zu fragen, welche derselben durch die anerkannt bessere Tradition empfohlen werde, so möchte die L.-A. τοῦτο τὸ λυμαινόμενον, welche dem pathetischen Charakter der ganzen Stelle hier besser entspricht, als die probablere erscheinen. Während nämlich τοῦτο λυμαινόμενον πάνθ' εὑρήσομεν einfach heisst: »wir werden finden, dass dieses alles schädigt«, sagt τοῦτο τὸ λυμ. πάνθ' εὑρ. in nachdrücklicherer Weise: »wir werden finden, dass dieses es (dasjenige) ist, was alles schädigt«; der ersteren Wendung entspricht die unabhängige Satzform τοῦτο λυμαίνεται πάντα, der zweiten der unabh. Satz τοῦτ' ἔστι τὸ λυμαινόμενον πάντα *).

§. 25. ταῦτα γὰρ καὶ καλὰ καὶ δίκαια: der Plur. ταῦτα bezieht sich auf die Begriffe φῶμεν (δεῖν), συμπράττωμεν, ἀξιῶμεν, welche nachher in dem sie alle in sich schliessenden μὴ περιορᾶν πόλ. ἀρχ. ἐξανεστώσας zusammengefasst werden.

τοῖς ἀδικοῦσι bezeichnet in jedem Falle die Spartaner, sei es nun, dass man annimmt, der Redner gebrauche den Artikel individuell von bestimmten Leuten, welche an den Megalopoliten Gewalt zu üben gesonnen sind, oder er gebrauche ihn generell als Bezeichnung aller derjenigen, die etwa dieses zu thun versuchen; denn unter dieser Bezeichnung, auch wenn sie generell gemeint ist, wollte und konnte Demosthenes im Grunde niemand verstanden wissen, als die Spartaner.

ἐπὶ τῇ προφάσει τῇ Πλαταιῶν καὶ Θεσπιῶν heisst wörtl. »auf den Platää und Thespiä betreffenden Vorwand hin« — Sinn folgender: wenn man (d. h. die Lakedämonier und ihre hiesigen Freunde) uns vorzuspiegeln sucht, nur unter der Bedingung, dass wir den Laked. im Peloponnes freie Hand lassen, würden diese die von manchem unter uns aus Hass gegen Theben so sehnlich gewünschte Wiederherstellung der böotischen Städte betreiben helfen: so wollen wir durch dieses Gerede uns ja nicht zu der schmählichen Inconsequenz verleiten lassen, dass wir auf der einen Seite zerstörte Städte wieder aufbauen, auf der anderen aber noch bestehende der Vernichtung preisgeben. — Eine ähnliche Kürze des Ausdruckes wie hier findet sich im Latein., näml. bei Caes. B. C. I, 9, 4. retineri legiones, quae ab se simulatione Parthici belli sint abductae, u. Cic. p. Sulla 19, 54. gladiatores emptos esse Fausti simulatione.

ἀναιρεθείσας: die Anwendung des Part. Aor. hier ist ein Beweis dafür, dass dasselbe an sich nur den Sinn der eintretenden Handlung, nicht den der Vergangenheit hat; μὴ περιΐδωμεν ἀναιρεθείσας heisst »lassen wir es nicht ruhig geschehen, dass der Fall des Zerstörtwerdens eintritt«; ἀναιρουμένας (das übrigens Demosth. vielleicht schon aus phonetischen Gründen vermieden hat) würde das Zerstörtwerden als dauernd, somit als eben, gerade schon geschehend bezeichnen.

§. 26. κἂν ᾖ ταῦτα πρόδηλα: wenn wir mit diesem (die in §. 25. genannten Punkte enthaltenden) politischen Programm offen vor aller Welt hervortreten, nämlich dass wir nicht nur auf die Wiederherstellung zerstörter, sondern auch — und zwar auf dieses vor allem andern — auf die Erhaltung noch bestehender Städte bedacht sind. —

*) In umgekehrter Weise wie diejenigen, welche um der Concinnität willen wegen des vor ἀρχήν fehlenden Artikels denselben auch vor λυμαινόμενον weglassen, empfiehlt G. H. Schäfer, der die L.-A. der Vulgata τὸ λυμαινόμενον, weil nicht durch das Ansehen des cod. Σ beinflusst, ohne weiteres annimmt, dessen Setzung (τήν) auch vor ἀρχήν (τὴν ἀρχήν auch in A und Γ u. in der Aldina Taylori!).

οὐδείς ὅστις οὐ βουλήσεται παύσασθαι Θηβαίους ἔχοντας τὴν ἀλλοτρίαν »niemand wird eine Restitution alles dessen, was die Thebaner an fremdem Eigenthum in Besitz haben, nicht gerne sehen.« Der Redner denkt wohl bei diesen Worten, Billigkeit und Consequenz werden seinen Gedanken dahin vervollständigen, dass andererseits die Lakedämonier gehindert werden müssten, ihrerseits nach fremdem Eigenthum zu greifen.

πρῶτον μὲν ἐναντίους ἕξομεν πρὸς ἐκεῖνα τούτους: hiezu bildet den (äusserlich allerdings nicht besonders scharf markirten) Gegensatz εἶτ' ἀνήνυτα πράγματα ἕξομεν αὐτοί. In dem ersten (mit πρῶτον μέν eingeleiteten) Gliede spricht der Redner von den unangenehmen Folgen eines allenfallsigen inconsequenten Verfahrens der Athener, welche diese nur mittelbar, unmittelbar dagegen ihre Schützlinge, die in ihre verödeten Städte zurückzuführenden Böoter treffen werden (siehe nachher die Bemerkung über ἐκεῖνα!); im zweiten (mit εἶτα eingeleiteten) Gliede dagegen spricht er von den Verlegenheiten, welche die Athener sich selbst, sich unmittelbar (αὐτοί) bereiten werden. Der Redner hätte den Gedanken des ersten Gliedes etwa auch so formuliren können: πρῶτον μὲν οὗτοι (i. e. οἱ Θηβαῖοι, worüber sogleich!) ἐναντίοι ἔσονται πρὸς ἐκεῖνα oder noch deutlicher so: πρῶτον μὲν οὗτοι ἐναντίοι ἔσονται καὶ πράγματα παρέξουσι ταῖς τῆς Βοιωτίας πόλεσι ταῖς κατοικισθήσεσθαι μελλούσαις. Allein er hat die von ihm gebrauchte Wendung wohl desshalb gewählt, weil er, wie überhaupt, so auch hier einerseits selbst die Folgen der Politik der Athener vor allem insoferne betrachtet, als sie eben seine Mitbürger, sei es nun direct oder auch nur indirect, berühren; sodann weil er andererseits auch seine Zuhörer dasselbe zu thun veranlassen will.

ἐναντίους ἕξομεν τούτους: τούτους versteht Reiske, dem auch G. H. Schäfer, Rüdiger und Weil beistimmen, von den Arkadern. Allein trotz dieser Auktoritäten glaube ich, dass man τούτους mit Hier. Wolf (dem auch der An. Lips. in seiner Uebersetzung folgte) auf die Thebaner beziehen muss. Denn fürs erste wird jeder vorurtheilsfreie Leser dieses Pronom. gewiss nicht auf die in der Rede schon lange nicht mehr genannten Arkader, sondern vielmehr ohne weiteres auf die unmittelbar vorher mit Namen angeführten Thebaner beziehen; fürs zweite harmonirt unsere Auffassung aber auch ganz gut mit dem Sinne der ganzen Stelle. Feindlich entgegentreten, sagt Demosthenes, wird uns Athenern natürlich Theben, wenn wir auf der einen Seite die jenem feindseligen böotischen Städte wieder aufbauen wollen, dagegen auf der anderen Seite noch bestehende peloponnesische Städte, weil sie den Lakedäm. unbequem sind, diesen zur Zerstörung preisgeben. Denn in diesem Falle werden auch wir selbst unser Verfahren nicht mehr als vom Gerechtigkeitsgefühl eingegeben darstellen können, sondern müssen es uns gefallen lassen, wenn die Thebaner dasselbe als eine von Eifersucht und Hass diktirte Chikane gegen sie bezeichnen und sich dagegen wehren. — πρὸς ἐκεῖνα (»hiebei«, wörtlich »diesem gegenüber«); gemeint ist die Wiederherstellung der böot. Städte und alles, was damit zusammenhängt; der Plur. ἐκεῖνα ist, wie oben ταῦτα, gebraucht mit Rücksicht auf die verschiedenen Massregeln, die mit dem κατοικίζεσθαι verbunden sind.

ὅταν ... ἐῶμεν: ὅταν steht in der Mitte zwischen einer Bedingungspartikel (ἐάν) und einer Causalpartikel (ὅτι, ἐπειδή): durch jene würde der Gedanke zu problematisch hingestellt, durch diese in unwahrer Weise eine bereits vorliegende Thatsache

bezeichnet, was beides vom Redner vermieden werden will (vgl. hiemit das von Rehdantz I, 1. zu ὅτε Bemerkte!).

§. 27. αὐτούς bezeichnet diejenigen, um welche es sich hauptsächlich handelt, d. h. die Megalopoliten; zu Anfang des folgenden Satzes nimmt οἱ δέ wieder Bezug auf αὐτούς. Mit diesem Gebrauche von αὐτός vgl. dessen Verwendung, um die für den Redenden wichtigste Person zu bezeichnen (Krüger §. 51, 5, 4.).

εἴπερ ἡμέτεροι βεβαίως ἔσονται σύμμαχοι: Hiefür könnte man mit einer mehr subjektiven Wendung des Gedankens erwarten entweder εἴπερ ἡμ. βεβ. εἶναι βούλονται σύμμ. = »wenn sie Willens sind ... zu sein« — oder εἴπερ ἡμ. βεβ. εἶναι (ἔσεσθαι) μέλλουσι σύμμ. = »wenn man von ihnen soll hoffen können, dass sie ... sein werden« (über μέλλω in dieser Bedeutung vgl. Krüger §. 53, 8.). Mir scheint, dass der Redner so, wie wir lesen, sich ausdrückt, um im Sinne derjenigen, die vor allem die Vernichtung der Urkunde des Bündnisses mit Theben verlangen, das βεβαίως ἔσεσθαι σύμμαχοι (βεβαίως durch die Stellung als besonders wichtig hervorgehoben!) als zweifelhaft hinzustellen, eine Verdächtigung, gegen die er sogleich nachher sich wendet. — ἡμέτεροι βεβαίως ἔσονται σύμμαχοι: es ist offenbar die Absicht des Redners, die 3 Begriffe ἡμέτεροι, βεβαίως und σύμμαχοι durch die Stellung möglichst hervorzuheben; dieses erreicht er einestheils dadurch, dass er das Subjekt ans Ende rückt, anderntheils dadurch, dass er eben dieses von seinem Attribut durch das Adverb βεβαίως trennt; ἡμέτεροι, d. h. μὴ ἑτέρων, οἷον Θηβαίων — βεβαίως, d. h. μὴ ἀβεβαίως μηδ' ἀπίστως — σύμμαχοι, d. h. μὴ ἐναντίοι (ἐχθροί).

οἱ δέ φασι μὲν αὐτοῖς (Vömel und nach ihm Rüdiger αὐτοῖς) οὐκ εἶναι στήλας, ἀλλὰ τὸ συμφέρον εἶναι τὸ ποιοῦν τὴν φιλίαν. Die in dieser Gestalt überlieferten Worte des Textes sind von jeher ein Stein des Anstosses gewesen. Der Scholiast (vgl. die Scholienausgabe W. Dindorfs) missversteht die ganze Stelle vollständig, wie seine Bemerkung φησὶ (i. e. Δημοσθένης) γὰρ μὴ ὑπάρχειν στήλας zeigt. Dieses Missverständniss von Seiten des Scholiasten haben die neueren Erklärer und Herausgeber erkannt und dessen Quelle in dem ersten εἶναι gefunden, wesshalb sie dieses zu entfernen suchten. G. H. Schäfer schlug zu diesem Zwecke vor, statt οὐκ εἶναι στήλας zu schreiben οὐ κενὰς στήλας, indem er sich auf IV, 45 berief, wo wir ψήφισμα κενόν lesen. Dobree verwarf Schäfers Vorschlag und glaubte das Richtige gefunden zu haben, indem er nach Auswerfung von εἶναι schrieb οἱ δέ φασι μὲν αὐτοῖς οὐ στήλας, ἀλλὰ τὸ συμφέρον εἶναι κ. τ. λ. Seine Aenderung fand die entschiedenste Billigung Dindorfs, dessen auf die Lesart der Vulgata bezügliche Bemerkung (»ei repugnant verba mox sequentia καθαιρεῖν τὰς στήλας« — in der grossen Oxforder Ausgabe!) beweist, dass er keine andere Deutung derselben fand, als die des Scholiasten. Obwohl auch noch der neueste Erklärer unserer Rede, Weil, Dobrees Aenderung der überlieferten Lesart billigt (»probablement οὐ στήλας d'après la conjecture de Dobree«), so glaube ich doch, dass man dieselbe ganz gut beibehalten und vertheidigen kann, indem man auch zu dem Subj.-Acc. des ersten Gliedes στήλας das zunächst zum zweiten Glied gehörige Prädikat τὸ ποιοῦν τὴν φιλίαν ergänzt oder, noch mehr dem gewöhnl. Sprachgebrauche entsprechend, mit Funkhänel (quaest. Dem. p. 41. sequ.) τὰς ποιούσας τὴν φιλίαν. Vgl. über das Particip mit Artikel als Prädikatsnomen Krüger §. 50, 4., Anm. 3. u. 4., wo u. a. das Beispiel angeführt ist Οὐκ ὀφθαλμὸς τὸ κρῖνόν ἐστιν, ἀλλὰ νοῦς, welches zeigt, dass man, wie eben

gesagt wurde, zu στήλας ganz wohl τὸ ποιοῦν τὴν φιλίαν ergänzen könnte, wiewohl freilich »der Artikel mit seinem Particip, auch wenn er zu einem sachlichen Subjekt gehört, im Genus sich gewöhnlich nach jenem richtet, während wir das Prädikat als allgemein dinglich durch das Neutrum ausdrücken.« (Krüger a. a. O. Anm. 4.) Die Periode ist, wie mir scheint, mit bewusster Kunst — oder vielleicht möchte man es lieber Künstlichkeit nennen — angelegt, insoferne die Subjekte (στήλας und τὸ συμφέρον) die inneren, die Prädikate, jedenfalls je ein wesentlicher Theil derselben (οὐκ εἶναι — εἶναι), die äusseren Glieder eines Chiasmus bilden:

οὐκ εἶναι — στήλας,
(ἀλλὰ) τὸ συμφέρον — εἶναι κ. τ. λ.

Der nominale Theil der zwei Prädikate, τὸ ποιοῦν τὴν φιλ., welcher, wie oben gezeigt worden, beiden gemeinsam ist, steht am Schlusse, bezw. ausserhalb des Chiasmus, was die Wirkung hat, dass sein Inhalt möglichst hervortritt. Denn indem der Redner mit dem Nomen des Prädikates zunächst zurückhält, bewirkt er, dass die Zuhörer nachher dasselbe um so sicherer und fester erfassen, weil zuvor ihre Aufmerksamkeit für dasselbe und auf dasselbe hin besonders angespannt worden war. Der Satz hier ist ein ausgezeichnetes Beispiel dafür, dass scharfe und richtige Betonung beim Lesen das Verständniss ungemein erleichtert, ja oft allein ermöglicht. (vgl. hierüber auch Rehdantz' Einleitung zu Dem. 9 phil. Red. S. 74.) — μέν (vor αὐτοῖς) — δέ (vor βοηθοῦντας): den in dem Glied mit μέν gegebenen sachlichen Begriffen »Nutzen« und »Mittel zum Freundschaft-stiften« sind in dem Gliede mit δέ die persönlichen Begriffe »Hilfe Leistende« und »Bundesgenossen« gegenübergestellt.

τοὺς βοηθοῦντας ἑαυτοῖς, τούτους νομίζειν εἶναι συμμάχους: Demosthenes lässt die Megalopoliten sagen: Diejenigen, welche uns thatsächlich Hilfe leisten, nicht etwa mit blossen Versprechungen uns vertrösten oder höchstens papierene Proteste zu unseren Gunsten erheben, diese halten wir für wahre Bundesgenossen und — müssen wir ergänzen — diesen gegenüber beobachten auch wir unsererseits gewissenhaft die Pflichten von Bundesgenossen. Daher habt ihr, Athener, wenn wir auch die Säulen, auf denen der Bundesvertrag mit den Thebanern eingegraben ist, aus Dankbarkeit für die von diesen seiner Zeit erhaltene Unterstützung stehen lassen wollen, desshalb doch keinen Grund, unsere Aufrichtigkeit auch nur im geringsten zu verdächtigen, als ob wir im geheimen noch Freundschaft mit den Thebanern, euren Feinden, unterhielten. — εἰ τὰ μάλιστ' εἰσὶ τοιοῦτοι »wenn sie auch noch so sehr der Art sind«, d. h. wenn sie auch wirklich den ihnen Helfenden σύμμαχοι im vollsten und besten Sinne dieses Wortes zu sein behaupten können (vgl. oben!).

φημὶ δεῖν ἅμα κ. τ. λ.: Die beiden Momente von des Demosthenes Vorschlag sind einander grammatisch coordinirt, obwohl offenbar das erste, Megalopolis betreffende, in seinem Sinne an Bedeutung hinter dem zweiten zurücksteht und diesem nur desshalb gleichgestellt ist, um auf die Intentionen der Majorität unter seinen Zuhörern einzugehen und zugleich auf diese einen logischen Zwang auszuüben. Denn indem der Redner den Inhalt der an die einen zu stellenden Forderung dem Inhalte der an die anderen zu stellenden gleichsetzt, bekommt er ein Recht, es als logische Nothwendigkeit zu bezeichnen, auch gegen beide für den Fall des Eingehens oder Nichteingehens auf die

athenische Forderung in gleicher Weise zu verfahren, d. h. auf die Seite desjenigen Theiles zu treten, der diese Forderung erfüllt.

ὁπότεροι ist hier nur scheinbar = οἱ ἕτεροι αὐτῶν = alteri eorum; es ist zu dem Worte zu ergänzen ἂν ἐθέλωσι, so dass also der Gedanke ist: »wenn der eine oder andere von beiden Theilen, welcher es nun auch sein mag, keine Lust zeigt, dieses zu thun«; der Redner gebraucht nicht οἱ ἕτεροι, sondern ὁπότεροι, um sich möglichst vorurtheilsfrei auszudrücken, denn οἱ ἕτεροι liesse beim Hörer (bezw. Leser) eher die Meinung zu, als nehme der Redner vom einen der beiden Theile mit grösserer Wahrscheinlichkeit als vom anderen an, er werde auf die athenischen Forderungen nicht eingehen. Mit Rücksicht auf ὁπότεροι wird nachher das zwischen mehreren Annahmen die Wahl lassende εἴτε — εἴτε (»einerseits wenn — andererseits wenn«) gebraucht. vgl. Krüger §. 51, 17, 14., wo für diese Anwendung von ὁπότερος ein weiteres Beispiel (And. 3, 26.) angeführt ist Πολλὴ ἀνάγκη ὁπότερον τούτων ἑλέσθαι (= θᾶτερον, ὁπότερον ἂν ἑλώμεθα). — τότ' ἤδη »dann (in diesem Falle) sofort«; ἤδη in gleicher Bedtg XXIII, 134. τὴν ἤδη χάριν τοῦ μετὰ ταῦτα χρόνου παντὸς περὶ πλείονος ἡγεῖσθαι, — in IV, 8., wo Rehdantz dieses W. ebenso erklärte, übersetzt Blass richtiger »endlich (nunmehr)« u. VIII, 53 geben statt τὸ μηδὲν ἤδη ποιεῖν der Vulgata (auch bei Dindorf) ΣL τὸ μηδὲν εἶναι ποιεῖν. Dagegen vgl. Thuk. VI, 34, 9. τὸ ἤδη πράσσειν, Lys. c. Erat. 66. τότ' ἤδη (dann alsbald, sofort) μετέσχε, Plut. Them. 12., wo einander gegenübergestellt werden καθ' ἡσυχίαν (gemächlich) und ἤδη (sofort).

§. 28. γιγνομένης αὐτοῖς εἰρήνης, gleichsam Passiv zu (einem mit allgemeinem, unbestimmtem Subjekt versehenen) εἰρήνην ἄγειν = wenn ihnen gegenüber Friede beobachtet wird, wenn sie des Friedens geniessen, von den Laked. in Ruhe gelassen werden. Jakobs übersetzt richtig »bei fortdauerndem Frieden«, dagegen falsch der An. Lips. »trotz des bekommenen Friedens«, was die Uebersetzung der von einigen Hdschr. (z. B. Aug. I.) gebotenen L.-A. γενομένης εἰρ. ist, betreffs deren (gegen Reiske, der sie annahm) Engelhardt p. 27. mit Recht bemerkt: de pace quae jam sit et maneat, non quae fiat (s. facta sit) sermo est.«

δῆλοι δήπου πᾶσιν ἔσονται: hier ist δήπου ganz an seinem richtigen Platze, während oben nach φανεροί, wo es wohl die Vulg., nicht aber cod. Σ und Aug. I., hat, nicht passend stünde. Der Redner hat nämlich nicht das gleiche Interesse, durch das die völlige persönl. Ueberzeugung ausdrückende δήπου den Gedanken φανεροὶ ἔσονται .... αἱρούμενοι betreffs der Megalopoliten hervorzuheben, welches er daran hat, das δῆλοι ἔσονται οἱ Λακεδ. κ. τ. λ., indem er selbst ganz davon überzeugt erscheint, auch den Zuhörern recht plausibel zu machen. — μόνον gehört zu dem ganzen Absichtssatze ἵνα Θεσπιαὶ κατοικισθῶσι und ἵνα μόνον bedeutet »nur in der einzigen Absicht um zu«; der Redner leugnet, dass der Eifer der Lak. einzig und allein bestimmt sei (οὐκ ... ποιούμενοι) durch die genannte Absicht. Betreffs dieses zwar in der Vulgata fehlenden, dagegen von einigen bedeutenderen Hdschr. (z. B. vom Aug. I.) gebotenen μόνον bemerkt Dobree »inepte«, allein entschieden mit Unrecht. Wir werden zwar gestehen müssen, dass es dem sonst in der Rede kund gegebenen Gedanken des Demosth. und seiner Stellung zu den Laked. allerdings wohl entspräche, wenn er ohne weiteres von diesen sagte, »ihr eifrig erstrebtes Ziel sei (eigentl.) nicht die Wiederherstellung von Thespiä« (Plat. u. Orchom.), sondern vielmehr die Unterwerfung des Peloponneses; allein als pas-

sender wird man doch die etwas gemilderte und eingeschränkte Form dieser Behauptung bezeichnen müssen, die lautet: nicht in der Absicht allein, damit Thesp. u. s. w. wieder aufgebaut werden, zeigen die Lak. ihren Eifer, vielmehr gilt derselbe (eigtl. und in weit höherem Grade) der Unterwerfung des Peloponneses. Demosthenes will und kann nicht gerade leugnen, dass die Laked. auch einen gewissen Eifer bethätigen, damit Thespiä sammt den anderen zerstörten böot. Städten wieder hergestellt werde, — können sie ja doch damit dem so verhassten Theben einen ganz schlimmen Streich spielen —, allein als ihr Hauptziel erscheint ihm immer wieder die Knechtung ihrer peloponnesischen Nachbarn. Während οὐ μόνον, ἀλλὰ καί zwei Gegenstände, Thatsachen, Behauptungen mehr in coordinirender Weise neben einander stellt, wird durch οὐ μόνον, ἀλλά einem ersten Punkte, der nur in untergeordneter Weise in Betracht kommt, ein zweiter gegenübergestellt, der die Hauptsache bezeichnet. (vgl. auch Kühners ausführl. griech. Gramm. §. 525, 2, 1. u. Krügers §. 69, 4, 3.)

§. 29. θαυμάζω δ' ἐνίων, εἰ ... εἶναι ... φοβοῦνται, εἰ δὲ καταστρέψονται .., μηδὲν ἡγοῦνται φοβερόν: Der Satz θαυμάζω ἐνίων ist der Hauptsatz (Apodosis) zu dem zweigliederigen Bedingungsnebensatz (Protasis) εἰ φοβοῦνται, (εἰ) μηδὲν ἡγοῦνται φοβερόν. Das erste Glied der Protasis hat von sich abhängig den Acc. c. Inf. τὸ Θηβ. συμμ. εἶναι τοὺς Λακ. ἐχθ.; das zweite dagegen, welches das erste in einer synonymen Wendung wiederholt, den Bedingungssatz εἰ δὲ καταστρέψ. Λακ. τούτους. Unserem sprachlichen Gefühl mag (wie schon zu §. 8. bei einem ganz ähnlichen Falle bemerkt worden ist) die Nebeneinanderstellung dieser nicht nur einander nicht coordinirten, sondern auch ihrer Bedeutung nach verschiedenen Condicionalsätze befremdlich oder wohl gar unleidlich erscheinen und man ist vielleicht versucht zu glauben, Demosth. hätte nicht nur das anstössige Zusammentreffen dieser trotz der gleichen Partikel εἰ ungleichartigen Sätze vermeiden, sondern auch eine grössere Concinnität herstellen sollen, und zwar dadurch, dass er statt des Condic.-Satzes εἰ καταστρέψονται, entsprechend dem als Objekt von φοβοῦνται gebrauchten Acc. c. Inf. τὸ ... εἶναι, auch zu ἡγοῦνται einen das Objekt dieses Verbums bildenden Acc. c. Inf. (etwa τὸ δ' ὑπὸ τοῖς Λακεδαιμονίοις ἂν γενέσθαι τούτους) gesetzt hätte. Allein eine solche Annahme wäre ganz unrichtig, denn, wie eine genauere Betrachtung zeigt, hat der Redner ganz bewusst und absichtlich einerseits die Infinitivconstruction τὸ Θηβ. συμμ. εἶναι τοὺς Λακ. ἐχθρούς gewählt, um damit als Objekt von φοβοῦνται eine bestimmte, unbestrittene Thatsache zu nennen, andererseits aber den Bedingungssatz εἰ καταστρέψονται, um den bloss möglichen, noch nicht Thatsache gewordenen, freilich bei der zu befürchtenden kurzsichtigen Politik Athens für Demosth. wahrscheinlichen Fall anzugeben, für welchen die von diesem ins Auge gefassten Leute keine Gefahr erblicken zu dürfen glauben (vgl. mit unserer Stelle VIII, 55. ἀγανακτῶ, εἰ τὰ χρήματα λυπεῖ τινας, εἰ διαρπασθήσεται: statt des zweiten Satzes mit εἰ möchte man wohl auch hier e. andere Wendung, näml. das Particip ἁρπασθησομένη, vorziehen; allein [nach Weil] »εἰ διαρπασθήσεται est plus hypothétique que ne serait διαρπασθησομένη«). — Betreffs des ersten Satzes mit εἰ ist noch zu bemerken, dass durch diese Partikel hier eben so gut etwas Thatsächliches eingeführt werden will, als wenn ὅτι stünde; allein die hypothetische Wendung ist einerseits vorsichtiger, andererseits ist in ihr die Andeutung versteckt, dass dem Redner die von ihm in der Form eines bloss angenommenen Falles

ausgesprochene Thatsache höchst befremdlich, ja paradox erscheint. — Das in der Vulgata zwischen τούτους und μηδέν (ήγγ. φοβ.) stehende αὐτούς, welches in cod. Σ fehlt, ist jedenfalls nicht unentbehrlich; wenn man übrigens glaubt, es rühre von Demosth. selbst her, so wird man zugleich Vömels Bemerkung als richtig anerkennen müssen, der sagt: »equidem puto Demosthenem ita dicturum fuisse αὐτοὺς τούτους« (= gerade, eben diese), — nicht τούτους αὐτούς!

καὶ ταῦτα »und zwar« (et id, idque) dient dazu, den concessiven Sinn von δεδωκότος schärfer hervorzuheben, ähnl. VIII, 55. καὶ ταῦτ' ἐφ' ὑμᾶς ἁρπάζων, ferner LVI, 40. u. 44. Plato Gorg. 508ª σὺ δέ μοι δοκεῖς οὐ προσέχειν τὸν νοῦν τούτοις, καὶ ταῦτα σοφὸς ὤν. — πεῖραν ἡ μὲν δεδωκότος τοῦ χρόνου, ὅτι Θηβ. τούτοις συμμ. ἐπὶ Λακεδ. ἀεὶ χρῶνται, sc. οὐχ ἐφ' ἡμᾶς: auch aus dieser Bemerkung des Redners ist der Standpunkt zu erkennen, welchen er den Laked. gegenüber einnimmt; er will offenbar andeuten, dass es, genau betrachtet, jedenfalls nicht gegen das athenische Interesse sei, wenn der übermächtige Einfluss Spartas durch e. mittlere Macht paralysirt werde.

30. u. 31. Inhalt (vgl. oben bei §. 23.): 2) Nachdem der Redner im Bisherigen a) die Einwände gegen das Bündniss mit Megalopolis entkräftet (§. 6.—23.) und b) die annehmbaren unter den Vorschlägen der Vorredner gerne anzuerkennen erklärt hat (§. 23.—29.), kann er sich bei der Begründung seines eigenen Vorschlages kurz fassen, dieselbe geschieht vom Gesichtspunkte des συμφέρον aus — demjenigem, den auch Aristoteles (Rhet. I, 3.) als der berathenden Gattung eigenthümlich erkannte — ungefähr in folgender Weise: »Stosset also nicht die Megalopoliten von euch! denn wenn ihr sie abweiset, so wird dieses, ob sie nun vernichtet werden oder trotzdem Rettung finden, nur zu eurem Nachtheile ausschlagen; umgekehrt wird die Gewährung eurer Bundesgenossenschaft in jedem Falle euch zum Nutzen gereichen, mag nun der gegenwärtige (heilige) Krieg für die Thebaner diesen oder jenen Ausgang haben (ein Umstand, durch welchen auch die sonstige Gestaltung der Verhältnisse des griech. Staatensystems beeinflusst werden muss).«

μὴ προσδεξαμένων μὲν ὑμῶν: der durch den Gen. absol. ausgedrückte erste der beiden möglichen Fälle betreffs des Verhaltens der Athener, nämlich die Nichtannahme der megalopolit. Bundesgenossenschaft, wird in Hinsicht seiner Folgen für Athen unter dem Gesichtspunkte zweier verschiedener Möglichkeiten betrachtet, die durch ἐὰν μέν — ἐὰν δέ einander gegenübergestellt sind. Dem ersten Falle wird in etwas veränderter Fassung durch ἐὰν δὲ προσδέξησθε der zweite Fall, die Aufnahme der Megalopoliten, entgegengesetzt. Dieser wird ebenfalls hinsichtlich seiner Folgen besprochen, nämlich a) derjenigen für die Megal., b) hauptsächlich aber wiederum derjenigen für die Athener selbst, und zwar dies unter Erwägung der möglichen Endresultate des von ganz Griechenland mit grösster Spannung verfolgten theban.-phok. Krieges. Hiebei kommt der Redner zu dem Schlusse, dass sowohl α) bei einer eventuellen Niederlage, als auch β) bei der Rettung Thebens die Stellung Athens zu seinen (beiden) Rivalen eine weit günstigere sein werde, wenn es die Megalopoliten zu Bundesgenossen habe, als wenn es dieselben von sich weise.

ἰσχυροῖς (auch §. 4. u. 24., Gegens. ἀσθενέσι) Λακ. ἔστιν εὐθὺς εἶναι: »dass stark (und damit für euch gefährlich) zu sein den Lak. sogleich möglich ist«: —

Digitized by Google

die so energische Voranstellung des Prädikatsnomens dient der Absicht des Redners, durch den wiederholten Hinweis auf die Athen bedrohende Gefahr zum Eingehen auf seine Rathschläge zu bewegen.

ὡς ἤδη τι κ. π. ἐ. ἐξέβη: »ist ja (doch) das eine und andere (wirklich) schon wid. Erwarten abgelaufen« (oder »läuft ja gar manches — ab«), vgl. XV, 25. ὡς ἔστιν ἄτοπον περὶ τῶν δικαίων ὑμᾶς διδάσκειν αὐτὸν οὐ δίκαια ποιοῦντα. Das ὡς ist hier scheinbar in causalem Sinne gebraucht, aber die Grundbedeutung ist noch leicht nachweisbar; für unsere Stelle lässt sich leicht der Vergleichungssatz herstellen: ἐὰν δὲ σωθῶσιν ἄρα οὕτως ἀνελπίστως, ὡς κ. τ. λ. Das erste Glied des Vergleichungssatzes hat jedenfalls ungefähr in der hier gegebenen Fassung dem Redner vorgeschwebt, obgleich er es nicht in dieser unverblümten Weise aussprechen mochte.

ὑπάρξει ἤδη σωθῆναι δι' ὑμᾶς: Das ἤδη in diesem Satze ist durch Reiske und Benseler verdächtigt worden, welche beide nicht finden können, was es hier für einen Sinn haben solle; Reiske meint, es müsse vielleicht heissen ὑπάρξει δοκεῖν σωθῆναι, Benseler vermuthet, dieses ἤδη sei aus der einige Zeilen weiter oben befindlichen Stelle ὡς ἤδη τι ... ἐξέβη hieher gerathen; Weil endlich bemerkt, durch das Urtheil der Vorgenannten bestimmt, »peut-être δή!« Ich für meinen Theil glaube, dass man die Echtheit dieses Wörtchens ohne Grund anzweifelt. Wenn man mit Vömel ἤδη von dem Verb. fin. ὑπάρξει trennt und zu dem Folgenden zieht im Sinne von »schon jetzt«, »sofort« (vgl. zu §. 27. S. 46.), so steht es sogar ganz passend; im Gegensatze zu dem vorausgehenden ἐὰν σωθῶσιν ἄρα, welcher Bedingungssatz e. Möglichkeit ausspricht, deren Verwirklichung stark angezweifelt wird (vgl. über εἰ, ἐὰν ἄρα §. 3. S. 11.), wird mit ὑπάρξει ἤδη σωθῆναι nicht nur die Rettung der Arkad. überhaupt, sondern ihre sofortige Rettung in Aussicht gestellt. Also seinen hauptsächl. Gegensatz hat ὑπάρξει ἤδη σωθῆναι in dem vorausgehenden ἐὰν σωθῶσιν ἄρα, nicht in dem flgdn. τὸ συμβησόμενον, wie G. H. Schäfer gewollt hat! — τὸ συμβησόμενον = »die künftige Folge«, nämlich diejenige, auf welche es vor allem ankommt und deren Erwägung in erster Linie auf eure Entschliessung in der vorliegenden Frage bestimmend einwirken muss, d. h. die Folge für euch. Der Begriff von τὸ συμβησόμενον bestimmt sich aus dem ihm gegenüberstehenden τούτοις μὲν ὑπάρξει ἤδη σωθῆναι, wodurch freilich auch e. Folge od. Wirkung des προσδέξασθαι τοὺς Μεγ. genannt ist, aber nicht diejenige, welche für die Athener die Hauptsache ist und daher κατ' ἐξοχήν so genannt werden kann.

Καὶ τὸν τοῦ κινδύνου λογισμόν: καί, das freilich von allen Handschriften, mit Ausnahme einer einzigen, geboten wird, ist von Dobree, dem auch Weil beipflichtet, als eine Interpolation erklärt worden. Dobree hat an καί (= »und«) offenbar desshalb Anstoss genommen, weil er sich sagte, dass einerseits als Objekt von σκοπεῖν (betrachten, erwägen) wohl τὸ συμβησόμενον (»die künftige Folge«) gebraucht werden könne, daneben aber kaum τὸν τοῦ κινδύνου λογισμόν (»die Erwägung der eventuellen Gefahr«), und dass andererseits als Objekt von μετενεγκόντες wohl τὸν λογισμόν passe, nicht aber τὸ συμβησόμενον. Lassen wir mit den Genannten καί weg, und setzen wir zur Erleichterung des Verständnisses nach συμβησόμενον und μετενεγκόντες je ein Komma, — welches Zeichen genau dem natürlichen Anhalten der Stimme entspricht, — so ergibt sich unleugbar in ungezwungenster Weise dieser ansprechende

Gedanke: »die Folge aber wollen wir, indem wir die Vorausberechnung der Gefahr an anderen vornehmen, an den Theb. und Laked. betrachten.« Wir sind übrigens nicht an diese Eine Erklärung gebunden, es lässt sich das nun einmal durch die Auktorität der Handschriften geschützte καί auch beibehalten und zwar kann man es entweder im Sinne von »auch« oder — dieses freilich nur mit einem gewissen Zwange — im Sinne von »und« nehmen. Im ersteren Falle kann man (gerade so wie wir eben vorgeschlagen haben) vor καί und nach μετενεγκόντες je ein Komma anbringen und es wäre dann zu übersetzen: »Die Folge aber wollen wir an den Theb. und Laked. betrachten, indem wir (dem entsprechend) auch die Erwägung der Gefahr (von uns) auf diese übertragen.« Weil scheint eben diese Auffassung anzudeuten (?), indem er sagt »on pourrait aussi écrire καὶ μετενεγκ. τὸν τοῦ κινδ. λογ.« Im zweiten Falle muss man annehmen, der Redner habe sich eine ziemlich weit gehende Nachlässigkeit des Ausdrucks zu Schulden kommen lassen und es hätte eigentl. von ihm gesagt werden sollen: τὸ δὲ συμβησόμενον καὶ τὸν [sc. ἐσόμενον] κίνδυνον, μετενεγκόντες τὸν [τούτου] λογισμόν, σκοπῶμεν ἐπὶ Θηβ. καὶ Λακ., deutsch: »die Folge aber und die Gefahr wollen wir, die Vorausberechnung hievon an anderen vornehmend, an den Theb. und Laked. betrachten.« — Nach μετενεγκόντες ist (mit Hier. Wolf und G. H. Schäfer) zu ergänzen ἀφ' ἡμῶν, nicht (mit Reiske und An. Lips.) ἀπὸ τῶν Ἀρκάδων. Im zunächst Vorausgehenden hat ja der Redner die für Athen unausbleiblichen nachtheiligen Folgen einer etwaigen Verweigerung des v. den Megal. erbetenen Bündnisses besprochen; umgekehrt will (und muss) er auch jetzt zeigen, dass seine Mitbürger im Falle der Gewährung dieses Bündnisses keinen Nachtheil für sich zu fürchten haben, vielmehr die Vorausberechnung möglicher Gefahren statt an sich an anderen, näml. den Theb. und Laked., vornehmen können. Wenn daher, um die Worte Reiskes anzuführen, »in Megalopolitis utramvis in partem — sc. in malam et in bonam — eventura ab oratore proposita sunt«, so ist dieses in dem Sinne richtig, dass freilich das künftige Loos von Megalopolis besprochen wird, aber dieses nur insoferne, als dadurch die Interessen Athens wesentlich berührt werden.

§. 31. τούτους ἔχοντες ἀντιπάλους τοὺς Ἀρκάδας, ἐγγὺς οἰκοῦντας: der Redner bemüht sich ganz sichtlich, die Bedeutung von Megalopolis als eines Gegengewichtes von Sparta in ihrem vollen Umfange möglichst scharf hervorzuheben, indem er einerseits statt des bescheidenen — weil weniger umfassenden — Namens Μεγαλοπολίτας den umfassenderen und daher mehr imponirenden Namen Ἀρκάδας wählt, andererseits auch auf die für Sparta so drohende und unliebsame Nähe der Arkader hinweist, wobei er jedenfalls ganz speciell an deren ὁρμητήριον (so der Scholiast bei Dindorf) Μεγαλόπολις denkt. G. H. Schäfer hat also sicherlich Unrecht, wenn er behauptet »quatuor verba τοὺς Ἀρκ. ἐγγ. οἰκ. non videntur Demosthenis esse.«

συμφέρει μήτε προέσθαι τοὺς Ἀρκ. μήτε δι' αὐτοὺς ... περιγ. δοκεῖν: Ἀρκάδας ist zuerst Obj.-Accus., nachher Subj.-Acc. Es ist diese Verwendung des Acc. Ἀρκάδας in doppeltem Sinne allerdings eine Härte, um deren willen wir aber doch nicht wohl dem nichts weniger als wohlklingenden Aenderungsvorschlage von Tournier (siehe Weil!) beistimmen werden, der lautet τοὺς Ἀρκ. μήτε δι' αὑτοὺς <ἂν αὐτούς>, ἂν ἄρα κ. τ. λ.

δοκεῖν, μήτε — so nach cod. Σ; die Vulg. hat δοκεῖν μηδέ, wovon man

vielleicht glauben möchte, es sei vorzuziehen, weil man ja streng genommen nur zwischen προέσθαι τοὺς Ἀρκάδας und περιγεγ. δοκεῖν ein Verhältniss gegenseitiger Coordination anerkennen kann; was durch das dritte μήτε angefügt wird, kann nach der Anlage des Satzes eigentlich nur als ein Theil des zweiten Gliedes, nicht als ein diesem und dem ersten gleichstehendes drittes Glied gelten. Allein trotzdem glaube ich, dass man mit Σ sich für μήτε wird entscheiden müssen, dass aber auch hier wieder eine lässige Satzfügung vorliegt, indem der Redner seinem Gedanken eigentl. folgende genau logische Fassung hätte geben sollen: συμφέρει (ἡμῖν) μήτε (ἡμᾶς) προέσθαι τοὺς Ἀρκάδας μήτε δοκεῖν (αὐτούς) περιγεγονέναι μήτε δι' αὐτοὺς μήτε δι' ἄλλους τινάς.

§. 32. enthält den Schluss (ἐπίλογος): »Mein Standpunkt ist von allem Eigennutz und aller parteiischen Voreingenommenheit frei; folget also meinem Rathe und gebet nicht die Schwächeren den Stärkeren preis!« (Ueber die Kürze und den ruhigen, einfachen Charakter der Epiloge bei den griech., besond. symbuleut., Reden im Gegens. zu den röm. vgl. Rehdantz zum Schluss v. Ol. II.) — ἐγὼ μὲν οὖν häufige Uebergangsformel zum Epilogos bei Lysias (vgl. Rehd. zu Dem. IV, 51.) μὲν versichernd, οὖν das Bisherige abschliessend. — μὰ τοὺς θεούς: Die Anrufung der Götter ist dem patriotischen Ernste und der inneren Ueberzeugung des Redners wohl angemessen; diese feierl. Form der Versicherung soll in den Zuhörern jeden Zweifel an seiner vorurtheilsfreien und absolut uneigennützigen Gesinnung beseitigen und eben damit seinen Worten leichter und sicherer Eingang bei denselben verschaffen.

οὔτε φιλ. οὔτε μισ. ἰδ. εἴρηκα, ἀλλ' ἃ νομίζω συμφ. ὑμ. Das Verbum εἴρηκα ist zuerst absolut und nachher transitiv gebraucht und wir haben demnach den Satz so zu übersetzen: ‚ich habe gesprochen (j'ai parlé, Weil), indem ich mich weder von Zuneigung noch von Hass, nämlich inwieweit diese Gefühle v. Privatinteressen hätten eingegeben sein können, leiten liess, vielmehr habe ich (nur) solches vorgebracht (j'ai dit), wovon ich glaube, dass es euch nützlich ist'. — Der Mangel an Concinnität in diesem Satze erscheint wohl bei erstmaligem Lesen anstössiger, als dann, wenn man denselben etwas genauer überdacht hat. Auf den ersten Blick scheinen allerdings dem den Inhalt der Rede kurz charakterisirenden Relativsatz ἃ νομίζω συμφ. die Participien φιλῶν und μισῶν durchaus nicht, wie sie sollten, zu entsprechen, aber logisch ist dieses doch der Fall. Denn indem mit οὔτε φιλῶν οὔτε μισῶν die leitenden Motive bei der Rede und deren massgebende Gesichtspunkte ausgesprochen werden, ist damit zugleich auch der Inhalt verständlich genug angedeutet. So schön und bestechend daher auch die Conjectur Dobrees ἀλλὰ νομίζων klingen mag, so ist doch kein zwingender Grund dazu vorhanden, die überlieferte L.-A. ἀλλ' ἃ νομίζω aufzugeben und dafür Dobrees ἀλλὰ νομίζων als den vermeintl. Urtext einzusetzen! — Mit οὔτε φιλῶν οὔτε μισῶν leugnet der Redner zunächst überhaupt, dass er bei seiner Rede sich von Zuneigung oder Hass habe leiten lassen und beschränkt diese Behauptung erst nachträglich durch den Zusatz ἰδίᾳ; hätte nur das ἰδίᾳ φιλεῖν καὶ μισεῖν geleugnet werden wollen, so hätte Demosth. wohl gesagt οὔτε φιλῶν ἰδίᾳ οὔτε μισῶν.

Nachtrag zu §. 11., S. 22. u. 23.

Während andere den zweifellos unrichtig von cod. Σ überlieferten Satz ‚εἰ δὲ τοὺς βοηθήσαντας ἡμῖν νυν (ohne Accent) ἐπ' αὐτοὺς (l. ἐπ' αὐτόν, d. h. Ὠρωπόν) ἐχθροὺς κτησόμεθα, οὐχ ἕξομεν συμμάχους' in Uebereinstimmung mit mehreren codd. durch Einfügung der Partikel ἄν vor ἡμῖν (und durch Setzung des dem νυν fehlenden Accentes) zu verbessern suchen, glaubt Rudolf Dahms (Jahrbüch. f. Philol. Bd. 93, S. 674), eine ganz einfache Verbesserung bestehe darin, dass man ἄν statt νυν setze und annehme, dieses sei aus jenem dadurch verderbt worden, dass das letzte ν von ἡμῖν doppelt geschrieben, dagegen das α (von ἄν) in υ verschrieben wurde. Gerade diesen Verbesserungsmodus schlägt der genannte Gelehrte nicht etwa desshalb vor, weil er ihn im Ernste leichter und einfacher als den zuerst erwähnten nennen könnte, sondern desshalb, weil er mit Vömel (vgl. oben S. 23., Z. 14. v. unten) der Meinung ist, dass νῦν nicht zu dem Gedanken passe, insoferne es nämlich weder zu βοηθήσαντας ἄν gezogen werden könne, weil hiemit etwas Zukünftiges bezeichnet werde, noch auch zu κτησόμεθα, weil hiegegen die Stellung der Worte spreche. Während die letztere Behauptung als unbedingt richtig bezeichnet werden muss, vermag ich der ersteren auch jetzt noch nicht beizustimmen. Nach wie vor scheint mir das Adverb νῦν zum mindesten nicht störend für den Gedankenzusammenhang des oben citirten griech. Satzes zu sein, der (in seiner verbesserten Gestalt) wörtlich übersetzt also lautet: »wenn wir die, welche uns allenfalls jetzt (sogleich) zur Gewinnung von Oropos Hilfe leisten würden (näml. unter der Bedingung, dass auch wir uns ihnen gefällig zeigten), uns zu Feinden machen werden, so werden wir (im Bedürfnissfalle) keine Bundesgenossen haben.« Indem ich betreffs alles Weiteren auf das S. 22. u. 23. (besonders auch zu den Worten ἔσεσθαι νῦν, ἐὰν ποιώμεθα) Gesagte verweise, bemerke ich zum Schlusse nur noch Folgendes: Das Wörtchen νῦν scheint auch desshalb gut zu passen, weil wohl die Lakonisten in Athen — deren Vorspiegelungen ja der Redner hier mittelst der ὑποφορά reproducirt — ihre Mitbürger durch die eventuelle Aussicht auf sofortige, nicht auf eine erst später zu erhoffende Hilfe werden zu ködern gesucht haben.

Druckfehler.

Nachgenannte Druckversehen, die sich trotz sorgfältiger Durchsicht der Correcturbogen einschlichen, wird der geneigte Leser wohl selbst verbessern; man lese:

S. 7. Z. 22. v. o., ebenso S. 23. Z. 13. v. u. und S. 31. Z. 12. v. o. Laked. statt Lakad.; S. 8. Z. 21. v. o. εἰ φανερὸν statt εἰφανερόν; S. 22. Z. 3. v. u. setze man vor d. W. Vömel e. Punkt statt eines Commas; S. 23. Z. 11. v. u. lese man allenfallsige statt allenfallige; S. 26. Z. 17. v. u. Lael. statt Lad.; ebendaselbst Z. 8. v. u. ἐπιχειρήμασι statt ἐπιχειρήμασι; S. 30. Z. 21. v. u. setze man das Kolon nach μοι statt nach εἰπεῖν; S. 33. Z. 23. v. o. lese man Onomarchos statt Onomarches.

Schulnachrichten über 1881-82.

I.

Behandelte Lehrpensen.

A. Obergymnasium.

X. Klasse.

1. **Religionslehre**, 2 Stunden, Repetent Ehrler.
   Schluss der Glaubenslehre «das Werk der Vollendung» und die ganze Sittenlehre nach Martins Lehrbuch.
2. **Lateinische Sprache**, 7 Stunden, Rektor Dr. Schneiderhahn.
   a) Tacitus Historien lib. I. und II. mit Auswahl.
   b) Horaz Satiren lib. I, 1. 6. 9. 10; lib. II, 1. 2. 6 und Epode 2.
   c) Mündliche Compositionsübungen aus Nägelsbachs Materialien III. Heft.
   d) Correktur der schriftlichen Compositionen und Expositionen.
   e) Römische Archäologie, Privatalterthümer, wochentlich eine Stunde.
3. **Griechische Sprache**, 6 Stunden.
   a) Sophokles Philoktet, 2 Stunden, Prof. Dr. Hehle.
   b) Demosthenes Rede vom Kranze Prof. Dr. v. Bagnato.
   c) Correktur der griech. Compositionen, Derselbe.
4. **Deutsche Sprache**, 2 Stunden, Derselbe.
   a) Deutsche Literaturgeschichte nach Kluge von 1748 bis zu den schwäbischen Dichtern.
   b) Lektüre: Göthes Iphigenie.
   c) Correktur der Aufsätze, jeden Monat ein Aufsatz corrigirt.
5. **Hebräische Sprache**, 2 Stunden, Professor Hofmann.
   Lektüre der Psalmen 1—54, Correktur von 14 schriftlichen Arbeiten, meist Expositionen mit Commentarfragen.

Digitized by Google

6. **Französische Sprache**, 2 Stunden, Derselbe.
   Gelesen wurde in der einen Stunde Racine's Iphigénie, in der andern Repetition der wichtigsten Kapitel aus Plötz' Schulgrammatik; Correktur von 14 Compositionen.
7. **Mathematik**, im Wintersemester 2, im Sommer 3 Stunden, Prof. Dr. Bammert.
   Trigonometrie und Stereometrie; Repetitionen aus Algebra und Geometrie. Schriftliche Uebungen.
8. **Geschichte**, 2 Stunden im Winter, im Sommersemester $2^1/_2$ Stunden. Der Rektor.
   Abschluss der Geschichte Frankreichs von 1815 bis 1870.
   Geschichte Deutschlands von 1618 bis 1880.
   Kurze Geschichte Englands von 1558 bis 1878.
   Neben mündlichen Repetitionen in jedem Semester zwei schriftliche Prüfungsarbeiten.
9. **Geographie**, im Winter 2, im Sommer 1 Stunde, Prof. Dr. Bammert.
   Im Winter mathematische, im Sommer physikalische Geographie.
10. **Philosophie**, 2 Stunden, Derselbe.
    Im Winter Psychologie, im Sommer Logik nach Beck's Leitfaden.
11. **Turnen**, im Winter 3, im Sommer 2 Stunden, Musikdirektor Schmöger.
12. **Singen**, 2 Stunden, Derselbe.

IX. Klasse.

1. **Religionslehre**, 2 Stunden, Repetent Ehrler.
   Die Glaubenslehre nach Martin's Handbuch.
2. **Lateinische Sprache**, 7 Stunden, Prof. Dr. Hehle.
   Cicero de oratore liber II. cap. 71 bis zum Schluss und liber III. cap. 1—36.
   Horaz ausgewählte Oden. Praktische Einübung der lyrischen Metra.
   Correktur der lateinischen Compositionen und Expositionen (alle acht Tage).
3. **Griechische Sprache**, 7 Stunden.
   a) Homers Ilias, 2 Stunden, der Rektor.
      Gesang 1. 2. (zur Hälfte) 3. 4. 6.
   b) Plato, Protagoras, 4 Stunden, Prof. Dr. Hehle.
   c) Correktur der Compositionen, alle 14 Tage. Derselbe.
   d) Athenische Staatsalterthümer, wochentlich 1 Stunde. Derselbe.
4. **Deutsche Sprache**, 2 Stunden, v. Bagnato.
   Literaturgeschichte nach Kluge's Handbuch von den Anfangen bis 1748.
   Gelesen wurde Schillers Wallenstein, Braut von Messina und Jungfrau von Orleans.
   Alle Monate Fertigung und Correktur eines Aufsatzes.
5. **Hebräische Sprache**, 2 Stunden, Hofmann.
   Lektüre ausgewählter Stücke aus Pentateuch und Isaias; Correktur von 14 Compositionen und Expositionen.
6. **Französische Sprache**, 2 Stunden, Derselbe.
   Lektüre aus der Chrestomathie von Wildermuth; Repetition der Verba nach Plötz'-Schulgrammatik Kap. 1. und 2. Correktur von 14 Compositionen.

7. **Mathematik**, 3 Stunden, Bammert.
   Fortsetzung der Arithmetik nach Heiss; Aufgaben für Gleichungen zweiten Grads mit mehreren Unbekannten.
   Geometrie nach Spiekers Lehrbuch Abschnitt IX. bis XIV.
8. **Geschichte**, 2 Stunden, der Rektor.
   Geschichte der grossen Entdeckungen am Ende des 15. Jahrhunderts; Geschichte Spaniens und Frankreichs bis 1815. Repetition wie in X. Kl.
9. **Physik**, 2 Stunden, Bammert. Nach Koppe's Lehrbuch.
10. **Turnen**, 3 Stunden, Schmöger.
11. **Singen**, 2 Stunden, Derselbe.

VIII. Klasse.

1. **Religionslehre**, 2 Stunden, Ehrler.
   Kirchengeschichte nach Martin.
2. **Lateinische Sprache**, 7 Stunden, v. Bagnato.
   Livius, ausgewählte Stücke aus IX. und X. Buch.
   Vergils Äneis V. Buch.
   Jede Woche eine Correktur der schriftlichen Compositionen, abwechselnd mit Expositionen.
3. **Griechische Sprache**, 7 Stunden.
   a) Homers Odyssee, 2 Stunden, Prof. Dr. Hehle, liber 4. 8 und 12.
   b) Isokrates VI., VII. und VIII. Rede, 4 Stunden, Hofmann.
   c) mündliche Compositionsübungen nach Böhme, 1 Stunde, Derselbe.
   d) alle 14 Tage Correktur einer schriftl. Composition, Derselbe.
4. **Deutsche Sprache**, 2 Stunden, Professor Dreher.
   Poëtik nach Reuters Handbuch. Lektüre des Nibelungenlieds Av. 1. 2. 3. 5. 16. 17. 20. Mittelhochdeutsche Grammatik nach E. Martin.
   Correktur von 10 Aufsätzen.
5. **Hebräische Sprache**, 3 Stunden, Hofmann.
   Repetition und Abschluss der Formenlehre nach Gesenius.
   Lektüre aus Genesis und Exodus.
   Correktur der schriftlichen Compositionen.
6. **Französische Sprache**, 2 Stunden, Oberreallehrer Freyberg.
   Grammatik nach Oesterlen II. Auflage von §. 161 bis Schluss, und nach Wiedmayer I. Auflage, von §. 1 bis 271.
   Gruners Chrestomathie I. Curs. 10. Auflage.
   Alle 14 Tage Correktur einer schriftlichen Composition.
7. **Mathematik**, 4 Stunden, Bammert.
   Fortsetzung der Geometrie nach Spieker Abschnitt IV. bis IX. Fortsetzung des arithmetischen Unterrichts: Potenzen, Wurzeln und Gleichungen II. Grads mit einer Unbekannten.

Digitized by Google

8. **Geschichte**, 2 Stunden, v. Bagnato.
   Römische Geschichte bis zum Ende der Republik — nach eigenem Diktat.
   Im Sommersemester wochentlich eine 3. Stunde, Prof. Dr. Hehle.
   Geschichte des Mittelalters von der Völkerwanderung bis Kaiser Max I. nach dem «Auszug» von Plötz.
9. **Geographie**, 1 Stunde, Freyberg.
   Einleitung in die politische Geographie mit Rücksicht auf die Staatseinrichtung im engern und weitern Vaterland. Ferner nach Holl 8. Auflage von §. 49 bis 59. Bahnnetz Deutschlands, der Schweiz und Oesterreichs.
10. **Naturgeschichte**, 1 Stunde, Derselbe.
    Nach dem Leitfaden von Leunis 8. Auflage im Winter Zoologie, im Sommer Botanik. Schriftliche Prüfungen.
11. **Turnen**, 3 Stunden, Schmöger.
12. **Singen**, 2 Stunden, Derselbe.
13. **Zeichnen**, 1 Stunde, Freihandzeichnen, Zeichenlehrer Rapp.

VII. Klasse.

1. **Religionslehre**, 2 Stunden, Ehrler.
   Die Lehre von der Offenbarung nach Martin.
2. **Lateinische Sprache**, 8 Stunden, Professor Dreher.
   a) Cicero Cato major, die Reden pro Archia, Marcello et Ligario.
   b) Ovids Metamorphosen nach der Auswahl von Siebelis.
   c) Repetition der latein. Syntax.
   d) Correktur der Hebdomadarien.
3. **Griechische Sprache**, 7 Stunden, Derselbe.
   a) Lektüre: Jakobs Attika, die Abschnitte 22. 31. 32. 33. und 27. Xenophons Anabasis Buch 1. 2 und 3, capp. 1 und 2.
   b) Einübung, resp. Repetition der griech. Grammatik nach Koch.
   c) Mündliche Compositionsübungen nach Böhme.
   d) Correktur der griech. Compositionen (im ganzen 20 Numern).
4. **Deutsche Sprache**, 2 Stunden, Repetent Fuchs.
   a) Stilistik und Aufsatzlehre unter Zugrundlegung von Kappes' Leitfaden für den Unterricht in der deutschen Stilistik.
   b) Gelesen wurde Schillers Tell.
   c) Correktur von 10 Aufsätzen.
5. **Hebräische Sprache**, 3 Stunden, Hofmann.
   Anfangsgründe und Formenlehre nach Gesenius. Lektüre aus Mezgers Uebungsbuch, Correktur von 12 schriftlichen Compositionen.
6. **Französische Sprache**, im Winter 2, im Sommer 3 Stunden, Freyberg.
   Grammatik nach Oesterlen von §. 1—72 und von §. 72—155, Einübung der regelmässigen und unregelmässigen Verba. Uebungen im mündlichen Componiren und Exponiren. Correktur: alle 14 Tage eine schriftliche Composition corrigirt.

Digitized by Google

7. **Mathematik**, 4 Stunden, Bammert.
   Im Wintersemester Arithmetik und Algebra.
   Im Sommersemester Geometrie nach Spieker I. bis IV. Fortsetzung der Algebra nach Heiss. Correktur schriftlicher Arbeiten.
8. **Geschichte**, 2 Stunden, v. Bagnato.
   Griechische Geschichte von den ältesten Zeiten bis zur Schlacht bei Chäroneia mit kurzem Ueberblick über die Geschichte Griechenlands bis zum Jahr 146 v. Chr. — nach eignen Diktaten.
9. **Turnen**, 3 Stunden, Schmöger.
10. **Singen**, 2 Stunden, Derselbe.
11. **Zeichnen**, 1 Stunde, Freihandzeichnen, Rapp.

B. Mittel- und Untergymnasium.

VI. Klasse.

Klassenlehrer: Professor Dr. Merk.

1. **Religionslehre**, 2 Stunden, Repetent Fuchs.
   Diöcesankatechismus 2. 3. und 4. Hauptstück und Correktur 10 schriftlicher Prüfungsarbeiten.
2. **Lateinische Sprache**, 10 Stunden, der Klassenlehrer.
   a) Grammatik, 2 Stunden, nach Berger und im Sommersemester nach der neuesten Auflage der latein. Grammatik von Dr. Friedr. Ellendt.
   b) Mündliche Exposition, wochentlich 4 Stunden, Livius ausgewählte Stücke von Dr. Jordan. Von Anfang bis zur Schlacht bei Nola.
   c) Schriftliche Exposition (Periode) alle 14 Tage. Im Winter 9, im Sommer 8 Perioden.
   d) Mündliche Composition aus Holzer II. Theil mit Auswahl, im Wintersemester 25, im Sommer 18 Numern.
   e) Schriftliche Compositionen, 1 Stunde. Ueber Haus ein latein. Hebdomadar. Corrigirt und eine altera versio gegeben.
3. **Griechische Sprache**, 6 Stunden.
   a) Syntax nach Koch's griech. Grammatik, Repetition der Formenlehre nach Kühners Grammatik, Rep. der unregelmässigen Verba nach Dr. Müller.
   b) Chrestomathie von Mezger und Schmid, 4 Stunden, bis zu Alexanders Zug zum Orakel des Jupiter Ammon.
   c) Mündliche griechische Composition aus den Materialien von Gaupp und Holzer.
   d) Correktur der griechischen Hebdomadarien, im Wintersemester 20, im Sommer 15.

4. **Deutsche Sprache**, 2 Stunden.
   Lese- und Deklamationsübungen im Anschluss an das vorgeschriebene Lesebuch. Sonstige Gedichte aus Schiller, Uhland, Th. Körner gelernt und deklamirt. Deutsche Grammatik nach dem Handbuch von Hofmann. Correktur der Aufsätze, im Wintersem. 8, im Sommer 8.
5. **Französische Sprache**, 2 Stunden, Freyberg.
   Grammatik nach Österlen bis §. 93, Einübung der Verba mit einem und mehreren Pronoms régimes. Compositionsstoff über Haus von §. 28—93, erste Hälfte. Lektüre von §. 28—93. Correktur: Alle 14 Tage ein Pensum.
6. **Geschichte**, 2 Stunden, der Klassenlehrer.
   Nach Welter, 37. Aufl. Münster 1881. Nach kurzer Uebersicht über die Völkerwanderung und die aus ihr hervorgegangene Staatenbildung wurde mit der Geschichte Karls des Grossen begonnen und bis zu Napoleons Consulat 1799 fortgefahren.
7. **Arithmetik**, im Wintersemester 3½, im Sommer 4 Stunden, Freyberg.
   Repetition des in den 5 ersten Klassen Vorgetragenen. Ferner Stockmayer II. Aufl. 1879, 2tes Bändchen. Sämmtliche Aufgaben beim kathol. und evangel. Landexamen in Stuttgart von 1868 bis 1881. Hausaufgaben von einer Stunde zur andern. Correktur der Monatspensen.
8. **Geographie**, 1 Stunde, Derselbe.
   Nach Holl und Atlas von Liechtenstern. Repetition von §. 1—11, ferner von §. 31—40 und von §. 46—49. Correktur von 3 schriftl. Prüfungsarbeiten.
9. **Turnen**, 3 Stunden, Schmöger.
10. **Singen**, 2 Stunden, Derselbe.
11. **Zeichnen**, 2 Stunden, Rapp.
    Freihandzeichnen nach den Vorlagenwerken von Herdtle, Deschner, Weitbrecht und Taubinger und nach Modellen der K. Centralstelle f. G. u. H.
12. **Schönschreiben**, 1 Stunde, Schullehrer Müller.
    Einübung der deutschen Current-, der lateinischen, griechischen und Rundschrift. Die bessern Schüler üben auch die Cursiv- und Frakturschrift.

V. Klasse.

Klassenlehrer: Professor Dr. Landwehr.

1. **Religionslehre**, 2 Stunden, Repetent Fuchs.
   Diöcesankatechismus, 1. und 2. Hauptstück.
2. **Lateinische Sprache**, 10 Stunden, der Klassenlehrer.
   a) Grammatik, 2 Stunden, Repetition der ganzen Formenlehre; Syntax nach Berger.

b) Exposition, 5 Stunden: Cæsar de bello Gallico I. und II. Buch.
Schriftliche Exposition alle 14 Tage, zusammen 20 Stücke. Corrigirt und eine verbesserte Uebersetzung diktirt und repetirt.

c) Composition, 3 Stunden, mündlich Holzer I. Theil, zusammen 100 Stücke; schriftliche Compositionen: alle 8 Tage ein Pensum, zusammen 40.

3. **Griechische Sprache**, 7 Stunden.
   a) Grammatik, 2 Stunden: Repetition der Formenlehre nach Kühner. Syntax nach Koch von §. 69—86. Parallel mit der Grammatik mündliche Compositionsübungen aus den Materialien von Gaupp und Holzer (56 Stücke).
   b) Exposition, 4 Stunden, Chrestomathie von Mezger und Schmid.
   c) Correktur der griechischen Hebdomadarien, im ganzen 40 Numern.

4. **Deutsche Sprache**, 2 Stunden.
   Lese- und Deklamationsübungen nach dem 3ten Band des Lesebuchs.
   Deutsche Rechtschreiblehre von §. 1—33. Elementargrammatik von Hoffmann §. 1—83. Alle 14 Tage Correktur eines Aufsatzes.

5. **Französische Sprache**, 2 Stunden, Freyberg.
   Grammatik nach Österlen von §. 1—30. Compositionsstoff von §. 1—30 über Haus. Lektüre: Expositionsstoff der gleichen §§. Correktur: Alle 14 Tage ein Pensum.

6. **Geschichte**, 2 Stunden, der Klassenlehrer.
   Römische Geschichte nach Bumüller von Romulus bis Augustus §. 1—65 und nach Augustus von §. 1—27. Jedes Semester zwei Geschichtskriptionen. Repetition der Zeittafeln.

7. **Arithmetik**, 2 Stunden, Freyberg.
   Stockmayer II. Aufl. 1879, 1tes Bändchen. Hausaufgaben von einer auf die andere Stunde. Correktur der Monatspensen.

8. **Geographie**, 1 Stunde,
9. **Turnen**, 3 Stunden,
10. **Singen**, 2 Stunden,
11. **Zeichnen**, 2 Stunden,
12. **Schönschreiben**, 1 Stunde,

} gemeinschaftlich mit der VI. Klasse.

IV. und III. Klasse.

Klassenlehrer: Präzeptor Dr. Volz.

1. **Religionslehre**, 2 Stunden, Rep. Fuchs.
   Diöcesankatechismus II. Hälfte des II. Hauptstücks, III. und IV. Hauptstück.

2. **Lateinische Sprache**, 11 Stunden, der Klassenlehrer.
   a) Grammatik nach Berger, Casuslehre, Satzlehre, Syntax. Repetition der Formenlehre.
   b) Exposition, 5 Stunden, beide Klassen zusammen im Winter Lhomond, im Sommer-Sem. Corn. Nepos. Schriftliche Expositionen im ganzen 20.

Digitized by Google

c) Composition, 5 Stunden: Mündlich aus Bergers «Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Latein.» — Correktur der Hausaufgaben, jede Woche ein Pensum, zusammen 40. —

3. **Griechische Sprache**, 6 Stunden.
   Formenlehre nach Kühners Elementargrammatik mit Uebersetzung der angehängten Ex- und Compositionsstoffe. Schriftliche Uebungen im ganzen 42.
4. **Deutsche Sprache**, 2 Stunden.
   Leseübungen mit grammat. und sachlicher Erklärung nach dem II. Theil des Lesebuchs. Deklamationen. Rechtschreiblehre mit Uebungen. Satzlehre. Correktur der Aufsätze.
5. **Geschichte**, 2 Stunden.
   Nach Bumüllers Weltgeschichte im Ueberblick, 1. Abtheilung. Von der Gründung Roms bis Augustus.
6. **Arithmetik**, 2 Stunden, Freyberg.
   Repetition des in den 2 ersten Klassen behandelten Lehrstoffs. Nach Steinhilber von §. 62 bis Ende; nach Stockmayer III. Aufl. 1. und 2. Bändchen bis 46. Gruppe. Hausaufgaben. Correktur der Monatspensen.
7. **Geographie**, 1½ Stunde, Derselbe.
   Nach Holl und Atlas von Liechtenstern, von §. 1—33 und von §. 40—46. Correktur von 3 schriftl. Prüfungsarbeiten.
8. **Turnen**, 3 Stunden, Schmöger.
9. **Singen**, 2 Stunden, Derselbe.
10. **Zeichnen**, 2 Stunden, Rapp.
    Sogenannter Klassenunterricht nach Vorzeichnung an der Schultafel und Erklärung. Einzelnunterricht für gewandtere Schüler.
11. **Schönschreiben**, 1 Stunde, Müller.
    Wie bei der V. und VI. Klasse.

II. und I. Klasse.

Klassenlehrer: Präzeptor Mai.

1. **Religionslehre**, 2 Stunden, Rep. Fuchs.
   Biblische Geschichte des neuen Testaments. Beichtunterricht.
2. **Lateinische Sprache**, 15 Stunden, der Klassenlehrer.
   II. Klasse 8 Wochenstunden: Nach der lat. Schulgrammatik von Hermann die 4 Deponentia, die verba anomala, defectiva und impersonalia. Repetition der Formenlehre. Mündliche Ex- und Compositionsübungen nach der Grammatik. Correktur der schriftlichen Compositionen und Expositionen und der pro loco Arbeiten.
   I. Klasse 7 Wochenstunden: Die Formenlehre bis zu den 4 regelmässigen Conjugationen inclus. Von Expositionsstücken des I. Curses §. 80—84 mit Auswahl, ebenso von den Compositionsstücken §. 194—209. In Ostermanns Uebungsbuch für die Sexta deutsche und latein. Sätze aus Abschnitt I—XIII. Correktur der schriftlichen Uebungen.

Digitized by Google

3) **Deutsche Sprache**, 4 Stunden.
Deutsches Lesebuch I. Theil, Leseübungen, Memoriren von 30 Gedichten, Deklamationsübungen. Sprachlehre nach dem Leitfaden von Hoff u. Kaiser, Wort- und Satzlehre. Correktur der Aufsätze. Orthographische Uebungen.

4) **Geographie**, 2 Stunden.
Nach Holls Erdbeschreibung allgemeiner Ueberblick über die Erdoberfläche, dann Grundzüge der Beschreibung Europas; endlich Beschreibung des Königreichs Württemberg nach den 5 §§. des Anhangs.

5) **Arithmetik**, 3 Stunden, Freyberg.
Die 4 Species unbenannter und einfach benannter Zahlen. Münz-, Mass- und Gewichtssystem des deutschen Reichs. Nach Steinhilber von §. 1—71.
Von einer Stunde zur andern Hausaufgaben. Correktur der Monatspensen.

6) **Turnen**, 3 Stunden, Schmöger.

7) **Singen**, 2 Stunden, Derselbe.

8) **Schönschreiben**, 2 Stunden, Müller.

Evangelischer Religionsunterricht.

Obere Abtheilung, 2 Stunden, Stadtpfarrverweser Fechter.
Erklärung der vorgeschriebenen Bibelabschnitte aus den Psalmen und Propheten, hierauf Lesen der Synoptiker.

Untere Abtheilung, 2 Stunden, Derselbe.
Einübung des vorgeschriebenen Memorirstoffes.

II.

Chronik des Gymnasiums.

1. Während des abgelaufenen Schuljahrs und der darauf folgenden Herbstferien hat der Tod unsrer Anstalt schwere und schmerzliche Wunden geschlagen.

Am 23. Dezember v. J. starb Hermann Hübschle von Munderkingen, Schüler der VI. Klasse, ein braver, begabter und fleissiger Knabe.

Am 8. April curr. verschied nach kurzer Krankheit Johann Hammel von Mergentheim, Oberprimaner, ein hochbegabter Jüngling, dessen wissenschaftliche und sittliche Reife zum akademischen Studium gar keinem Zweifel unterlag.

Am 16. Juli curr. entschlief nach längerer Krankheit Aloys Maucher von Bonlanden, Schüler der IX. Klasse, gleichfalls ein braver und fleissiger Zögling.

Während der Herbstferien starb an einem Schlaganfall zu Neckarsulm am 27. September Herr Musikdirektor Richard Schmöger, Gesang- und Turnlehrer am Unter- und Obergymnasium. Während er auf der Ferienreise sich von den Anstrengungen des

Digitized by Google

Semesters erholen wollte und mit frischen Kräften hieher zurückzukehren hoffte, wurde er als Leiche hieher geführt! Ein grosser Schmerz nicht bloss für seine Familie, sondern für die ganze Stadtgemeinde. Das Gymnasium verliert an ihm einen ausgezeichneten Lehrer, dem die Schüler mit grosser Liebe und Verehrung anhingen; den Lehrern war er ein treuer und liebenswürdiger Freund und Collega, daher ihn alle schmerzlich vermissen und seinen raschen Tod aufs innigste beklagen. Der Verstorbene, geboren in Ehingen am 7. Februar 1820, wurde im Jahre 1843 provisorisch und 1845 definitiv als Chorregent an hiesiger Stadtpfarrkirche angestellt und zugleich zum Lehrer der Musik und des Gesangs am K. Gymnasium und am Konvikte ernannt. Im Jahre 1863 wurde ihm auch der Turnunterricht am ganzen Gymnasium von hoher Oberstudienbehörde übertragen. Zur Belohnung seiner erfolgreichen Thätigkeit als Lehrer der Musik und des Gesangs wurde er von hoher Behörde mit dem Titel Musikdirektor ausgezeichnet. —

Am 4. Oktober starb nach langer Krankheit in seinem elterlichen Hause zu Waldsee der Oberprimaner Johann Schemmel, ein talentvoller, sehr fleissiger und überaus tüchtiger Zögling, eine anima candida, wie es unter den Jünglingen seines Alters nicht viele gibt. Auch bei ihm unterlag wie bei Hammel die wissenschaftliche und sittliche Reife zum akademischen Studium durchaus keinem Zweifel. R. i. p.

2. Durch hohes Dekret K. Kultministerial-Abtheilung für Gelehrten- und Realschulen vom 1. Oktober v. J. wurde genehmigt, dass die stark frequentirte V. Klasse auch beim Religionsunterricht und in der Arithmetik, wie in den andern Lehrfächern, von der VI. Klasse getrennt werde. Herr Ober-Reallehrer Freyberg und Repetent Fuchs erhielten für vermehrte Stundenzahl ein entsprechendes Honorar.

3. Da der bisherige Zeichensaal des Gymnasiums seiner Bestimmung in keiner Weise entsprach und bei Beginn des Schuljahrs am 14. Oktober v. J. der fünften Klasse, welche in ihrem kleinen Schulzimmer schlechterdings nicht Raum genug hatte, als Hörsaal überlassen werden musste, so dass der Zeichenunterricht am Gymnasium während des Wintersemesters fast gänzlich ausfiel: genehmigte die hohe Oberstudienbehörde durch Dekret vom 23. Februar, dass die Gymnasialschüler den Zeichenunterricht in dem Zeichensaale der hiesigen Realschule von Herrn Zeichenlehrer Rapp an letzterer Anstalt empfangen. Nachdem die städtischen Behörden die Mitbenützung des Zeichensaals der Realschule von Seite der Gymnasialschüler mit dankenswerther Bereitwilligkeit gestattet hatten, trat am 1. März curr. die wichtige Neuerung ins Leben und nach der Versicherung des Herrn Zeichenlehrers Rapp besuchen seine neuen Schüler den Zeichenunterricht mit grossem Eifer, gutem Erfolg und ohne der Realschule irgend welche Störung und Unannehmlichkeit zu bereiten.

4. Dienstag den 28. März curr. wurde der Zeichenunterricht des Gymnasiums durch den Herrn Professor Dieterle einer genauen Visitation unterworfen.

5. Die immer stärker hervortretende Nothwendigkeit, für Ober- und Untergymnasium neue und zweckmässigere Räumlichkeiten zu schaffen, hat während dieses Schuljahrs der Ansicht, dass nur durch den Bau eines neuen Gymnasiumsgebäudes für das Unter- und Obergymnasium gründlich und nachhaltig allen bisherigen Uebelständen abgeholfen werden könne, zum Siege verholfen. Da jedoch die entscheidenden Verfügungen noch nicht getroffen sind, wird die ausführliche Darlegung der hieher gehörigen Verhandlungen einem spätern Programme vorbehalten.

III.

Schülerzahl.

Dieselbe betrug im **Wintersemester** (1. Januar curr.) 246,
und zwar am Obergymnasium 135
darunter Konviktoren 80,
Stadtstudirende 55.
Am Mittel- und Untergymnasium — 111.
Am Schluss des **Sommersemesters** zählte das Obergymnasium 130,
und zwar 10. Klasse 26
9. „ 32
8. „ 33
7. „ 39 Schüler.
Am Mittel- und Untergymnasium waren am Schlusse des Schuljahrs — 108
nämlich in 6. Klasse — 29
5. „ — 25
4. u. 3. Klasse — 27
2. u. 1. „ — 27.
Summa an beiden Abtheilungen — 238.

Es verdient wohl beachtet zu werden, dass die hiesigen Schüler von Klasse 1—10 **regelmässige Gymnasialschüler** sind, denn eine **Vorbereitungsklasse** mit Schülern von 8—9 Jahren, welche an andern Gymnasien durch ihre Zahl schwer ins Gewicht fallen, gibt es hier nicht. —

Das **Reifezeugniss** zur Bewerbung um den **einjährig-freiwilligen Militärdienst** erhielten am Schluss des Schuljahrs 35 Schüler der VII. Klasse, ein Schüler der IX. und zwei Schüler der VIII. Klasse. Zwei Schüler der letzteren Klasse hatten es nach Schluss des Wintersemesters 1881/82 erhalten.

Das **Concursexamen** für Aufnahme in das K. Wilhelmsstift zu Tübingen, zugleich das **Abiturientenexamen** für die oppidani der Gymnasien zu Rottweil und Ehingen wurde dieses Jahr zu Rottweil Ende August abgehalten. Von den 26 Schülern der hiesigen Oberprima unterzogen sich 25 genannten Prüfungen (ein Zögling dieser Klasse konnte wegen Krankheit nicht daran theilnehmen) und **alle** ohne Ausnahme wurden zum akademischen Studium legitimirt, resp. in das Wilhelmsstift aufgenommen.

Es sind folgende Schüler:

Ammann Cornelius von Degernau O/A. Waldsee,
Dentler Eberhard von Kisslegg,
Eggler Max von Biberach,
Feuerstein Anton von Aulendorf,
Frey Albert von Donzdorf,
Fuchs Bernhard von Böhmenkirch,
Gaugele Aloys von Reichenbach O/A. Gmünd,
Glöckler Anton von Hausen O/A. Blaubeuren,

Digitized by Google

Grube Eduard von Oberbessach O/A. Kirnsehen.
Hutter Friedrich von Unterkochen,
Igel Josef von Manderkingen,
Kellbach Eugen von Niederstetten,
König Georg von Landeshof O/A. Riedlingen,
Kräutle Andreas von Gamerschwang O/A. Ehingen,
Mantz Josef von Ehingen,
Mayer Josef von Bronnen O/A. Laupheim,
Rottach Josef von Buchau,
Schilling Franz Anton von Stuffangen O/A. Biberach,
Schneider Max von Oberstorchthal,
Stiefenhofer Hugo von Oberstadion,
Stoll Josef Anton von Ludwigsburg,
Weber Lorenz von Burgrieden O/A. Laupheim,
Weinmann Franz von Ehingen,
Weiss Josef von Herbertingen,
Wendelstein Franz von Beuren O/A. Riedlingen.

Von genannten Scholaren widmen sich

Eggler und Glöckler dem Studium der klassischen Philologie,
Grube und Schilling „ „ „ Medicin,
Igel und Weinmann „ „ „ Jurisprudenz,
Kräutle „ „ „ Kameralwissenschaft,

alle übrigen dem Studium der katholischen Theologie im Königl. Wilhelmsstift zu Tübingen.

IV.

Schlussbemerkung.

Das neue Schuljahr 1882/83 beginnt am 13. Oktober mit den Aufnahmeprüfungen für das Unter- und Obergymnasium.

Ehingen den 22. Oktober 1882.

Königl. Rektorat.
Dr. Schneiderhahn.

Digitized by Google

Königliches Gymnasium zu Marienwerder.

Zu der

am 21. März 1880 (Abends 7½ Uhr)

stattfindenden

Vorfeier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers

ladet

im Namen des Lehrercollegiums

ergebenst ein

Dr. M. Toeppen,
Director des Gymnasii.

Inhalt: Eine wissenschaftliche Abhandlung von Dr. A. Dreinhöfer.
Schulnachrichten von dem Director Dr. Toeppen.

Marienwerder 1880.
Druck der R. Kanter'schen Hofbuchdruckerei.

1880. Programm Nro. 31.

16 8 '14

Das Erziehungswesen bei Plato.

Von Dr. **Adolf Dreinhöfer.**

Die Grundlage für die Darstellung von Plato's Theorieen über die Erziehung bilden seine Bücher vom Staat und von den Gesetzen, welche unter den Erörterungen über die beste Staatsverfassung auch die Vorschläge enthalten, die der Philosoph für die Erziehung macht. Da nun das in beiden Schriften aufgestellte Staatsideal grundsätzlich verschieden ist, so ist es für die Darstellung des Erziehungswesens notwendig, diejenigen Differenzen zu beachten, welche sich für dasselbe aus dem verschiedenen Standpunkte der genannten beiden Werke ergeben. Dieser Punkt ist in Kapp's Zusammenstellung von Plato's Erziehungslehren [1]) gänzlich unberücksichtigt geblieben.[2])

Zum Verständnis der Erziehungstheorieen im Einzelnen und zur Ermittelung des Verhältnisses, welches in dieser Hinsicht zwischen der Politeia und den Gesetzen besteht, ist es zunächst notwendig, die beiden Staatsentwürfe nach ihren wesentlichsten Bestimmungen vorzuführen.

Staat der Politeia.

Der Staat der Politeia bietet in seiner äussern Erscheinung im Ganzen das Bild des damaligen Athen. Die niederen Dienste werden von Sklaven und Fremden besorgt[3]). Die grosse Menge der Bürgerschaft bilden die Grundbesitzer, die Gewerbtreibenden und die Handwerker; bei denselben finden sich alle Bedürfnisse und aller Luxus der damaligen Zeit und die hieraus entspringenden nachteiligen Folgen für die Gesundheit und die Ruhe und Sicherheit des Lebens[4]). Nur in einer Beziehung unterscheiden sie sich von der Athenischen Bürgerschaft: sie dürfen sich in keiner Weise mit dem Kriegswesen und mit der Verwaltung des Staats befassen, sondern jeder hat sich auf den ihm zukommenden Beruf zu beschränken[5]).

Um die Begierden der Menge in Schranken zu halten und den Bestand des Staates gegen innere und äussere Feinde zu sichern[6]), wird ein Stamm von etwa tausend Bürgern[7]) ausgesondert, die

[1]) Dr. Alexander Kapp. Platons Erziehungslehre als Pädagogik für die Einzelnen und als Staatspädagogik. Oder dessen praktische Philosophie. Minden und Leipzig 1833.

[2]) Wie bereits von Susemihl: Die genetische Entwickelung der Platonischen Philosophie. Leipzig 1857. III, 1, Seite 117 Note 874 hervorgehoben wird.

[3]) IV, 431 C.

[4]) II, 369 B — 373 E cfr. IV, 431 C D.

[5]) II, 374 A — D.

[6]) IV, 431 CD. III, 415 E.

[7]) IV, 423 A.

Wehrmänner (φύλακες, ἐπίκουροι), denen die Beschäftigung mit der Kriegskunst und die Ausbildung dazu als ausschliesslicher Beruf obliegt. Denn bei dieser wie bei jeder andern Kunst ist es nach den Ausführungen der Schrift notwendig, um es darin zur möglichsten Vollkommenheit zu bringen, dass man sich ihr ganz hingebe und sie nicht nur nebenbei betreibe[1]). — Damit die Wehrmänner ganz ihrem Beruf leben können und damit alle Veranlassung zur Zwietracht unter ihnen fortfalle, wird bei ihnen der Privatbesitz und das Familienleben aufgehoben. Was sie zum Lebensunterhalt gebrauchen, liefern ihnen die übrigen Bürger[1a]); die Frauen, welche im übrigen dieselben Rechte und Pflichten haben und denselben Beschäftigungen obliegen wie die Männer, sowie die Kinder sind ihnen gemeinsam[2]).

Die Anführung der Wehrmänner und die Verwaltung der Staatsämter liegt den Herrschenden ob. Zu diesem Stande werden die tüchtigsten Wehrmänner ausgewählt; nachdem dieselben eine besondere auf ihren künftigen Beruf berechnete und auf die Ausbildung zum wahren Philosophen abzielende Erziehung erhalten haben, beschäftigen sie sich vom 35. bis zum 50. Lebensjahre ausschliesslich mit der Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten[3]); von da an können sie ungestört der Pflege der Philosophie obliegen, und nur vorübergehend verwalten sie die höchsten Staatsämter und sorgen namentlich für die richtige Erziehung des heranwachsenden Geschlechts[4]).

Die hier geschilderte Staatsverfassung kann nach Plato's Ansicht nur dann verwirklicht werden, wenn die wahren Philosophen an der Spitze des Staates stehen: „die Philosophen müssen Könige werden in den Staaten, oder die gegenwärtigen Könige und Machthaber müssen ernstlich philosophiren, sonst giebt es keine Rettung von den Uebeln“[5]), und nur wenn diese Philosophen die oberste Herrschaft im Staate führen, ist es zweitens auch möglich, die einmal eingeführten guten Gesetze dauernd zu erhalten, was ja die Vorbedingung für das Gedeihen des Staates ist[6]).

Kardinal-Tugenden an diesem Staat gezeichnet.

Plato zeichnet das Wesen der vier Kardinaltugenden an dem Staatswesen der Politeia, und zwar schreibt er ihm die Besonnenheit zu, insofern der schlechtere Teil der Bürgerschaft von dem besseren beherrscht wird und darüber, wer herrschen soll, Uebereinstimmung zwischen den Beherrschten und den Herrschenden vorhanden ist, also namentlich auch mit Rücksicht auf den sogenannten dritten Stand[7]). Die Tapferkeit aber ist in dem Staate vorhanden, weil in demselben ein Teil existirt, welcher die Fähigkeit besitzt, unter allen Verhältnissen die gesetzlich vorgeschriebene Meinung über das Furchtbare aufrecht zu erhalten, also wegen des Standes der Wehrmänner[8]); die Weisheit ferner, insofern hier die Erkenntnis vertreten ist darüber, „auf welche Weise der Staat mit sich selber und mit den übrigen Staaten am besten umgeht“, also wegen des Standes der Herrschenden[9]); die Gerechtigkeit endlich, insofern jeder der drei Stände die ihm zukommende Aufgabe erfüllt und keiner in das Gebiet eines andern übergreift[10]).

---

[1]) II, 373 E—374 D.
[1a]) III, 416 D—417 B.
[2]) V, 451 C—461 E, sie beteiligen sich daher auch an der Staatsverwaltung VII, 540 C.
[3]) VII, 539 E.
[4]) VII, 540 B cfr. VI, 498 C.
[5]) V, 473, D cfr. VI, 499 B. VII, 540 D.
[6]) IV, 425 E. VI, 484 B; sie heissen daher auch σωτῆρες τῆς πολιτείας VI, 502 D.
[7]) IV, 430 E — 432 A.
[8]) IV, 429 A — 430 C.
[9]) IV, 428 A — 429 A.
[10]) IV, 432 B — 435 A.

Digitized by Google

Staat der Gesetze.

Der Staat der Gesetze unterscheidet sich von dem gezeichneten der Politeia prinzipiell dadurch, dass in ihm die Weiber- und Gütergemeinschaft des herrschenden Teils der Bevölkerung als unausführbar aufgegeben ist[1]). Hieraus ergeben sich eine Reihe weiterer Unterschiede. Da sämmtliche Bürger, deren Zahl auf 5040 bestimmt wird[2]), ihr Privateigentum behalten und dasselbe verwalten sollen, so kann die Beschäftigung mit dem Krieg und mit der Staatsverwaltung nicht mehr einer eigenen Bürgerklasse als ausschliesslicher Beruf übertragen werden, sondern diese Geschäfte fallen ebenfalls allen Bürgern zu. Damit diese indessen sich in möglichst ausgedehntem Masse den öffentlichen Angelegenheiten widmen können, sind sie von jeder niedern Arbeit befreit: die Bebauung des Landes, das Betreiben der Gewerbe und Handwerke wird Fremden und Sklaven vollständig überlassen[3]). Die Familie bleibt bestehen, doch sollen die Frauen ebenso wie in der Politeia am Krieg und an der Staatsverwaltung teilnehmen[4]).

Wegen der Beibehaltung der Familie und des Privateigentums werden Streitigkeiten über das Mein und Dein unter den Bürgern nicht ausbleiben; es ist daher notwendig, dass eine eingehende Gesetzgebung über Besitz- und Familienrecht existirt und dass Richter und vollziehende Beamte in grösserer Zahl vorhanden sind. Um auch hier dem Ideal so nahe als irgend möglich zu kommen, wird der vorhandene Grundbesitz unter die Bürger in möglichst gleicher Weise verteilt[5]).

Dagegen hat die Philosophie auch im Staat der Gesetze eine sehr hervorragende Stellung. Nach Ansicht der Teilnehmer des Gesprächs kann auch die Staatsverfassung der Gesetze nur dann ins Leben treten, wenn ein Philosoph die Gründung der Stadt und das Werk der Gesetzgebung leitet[6]), und die dauernde Erhaltung der Gesetze ist erst dann gesichert, wenn Männer vorhanden sind, welche den Zweck erkennen, der für die Aufstellung der Gesetze massgebend gewesen ist[7]). Um diese Aufgabe zu erfüllen, wird eine besondere Behörde bestellt, die Frühversammlung, welche aus den höchsten Beamten des Staats besteht und der namentlich auch der Vorsteher der gesammten Erziehung angehört[8]).

Begriff der Erziehung.

Definition.

Plato definirt in den Gesetzen[9]) die Erziehung als „die richtige Gewöhnung[10]) von Kind auf, welche in dem Menschen das Streben hervorbringt, ein vollkommener Bürger zu werden, welcher mit Recht, d. h. nach den Gesetzen und in der Ueberzeugung von der Vortrefflichkeit derselben[11]), zu

[1]) Gesetze V, 739 B — E; das an dieser Stelle geschilderte Ideal der vollständigen Güter- und Familiengemeinschaft (κοινὰς μὲν γυναῖκας, κοινοὺς δ' εἶναι παῖδας, κοινὰ δὲ χρήματα ξύμπαντα 739 C.) hat Plato auch im Staat der Politeia nicht verwirklicht.

[2]) V, 737 C — E.

[3]) VII, 806 D E.

[4]) VI, 785 B. VII, 804 D — 806 E.

[5]) V, 737 C ff.

[6]) IV, 709 E ff., vgl. Susemihl II, S. 621, 622 und Note 902.

[7]) XII, 960 B — E.

[8]) XII, 951 DE. 961 AB.

[9]) I, 643 D — 644 B.

[10]) cfr. Ges. II, 653 B: ὀρθῶς παιδεύεσθαι.

[11]) Ges. II, 659 D. 653 B.

herrschen und zu gehorchen versteht", und stellt einer solchen Erziehung jede Ausbildung in irgend einer Kunst oder einem Handwerk als unedel entgegen. Diese Erklärung passt auch für den Standpunkt der Politeia, nur dass es hier „Wehrmann" anstatt „Bürger" heissen müsste. Jene „richtige Gewöhnung" kann aber nach Plato's Theorie nur eine solche sein, die in allen Teilen vom Staat angeordnet und beaufsichtigt wird [1]).

Bedeutung der Erziehung.

Die richtige Erziehung ist nach Plato die wichtigste Voraussetzung für das Gedeihen eines guten Staatswesens. „Der Mensch pflegt, wenn er eine glückliche Anlage und eine richtige Erziehung erhalten hat, das gottähnlichste und sanfteste, wenn er aber nicht hinreichend und nicht gut erzogen ist, das wildeste Geschöpf von allen zu werden, welche die Erde hervorbringt" [2]). „Wenn die Jugend gut erzogen ist, so befindet sich alles im rechten Fahrwasser" [3]); „eine tüchtige Erziehung und Gewöhnung führt zu guten Naturanlagen, und tüchtige Naturanlagen, welche eine derartige Erziehung erhalten, werden noch besser als die früheren. Deswegen müssen die Vorsteher des Staats darauf halten, dass die Erziehung nicht unvermerkt verdorben wird und dass hier keine unerlaubten Neuerungen eingeführt werden" [4]). Daher ist das Amt des Vorstehers des Erziehungswesens das wichtigste unter allen höheren Staatsämtern. [5]). — Welche Bedeutung Plato der Erziehung beilegt, ergiebt sich auch aus den Massregeln, die er für nötig hält, um den Staat der Politeia verwirklichen zu können: es müssen alle diejenigen, welche älter als zehn Jahre sind, aufs Land geschickt, d. h. von den öffentlichen Angelegenheiten entfernt und in die Klasse der Ackerbürger versetzt, und dann muss die jüngere Generation von den Philosophen nach den richtigen Erziehungsgrundsätzen aufgezogen werden [6]).

In welchem Umfange wird Erziehung erteilt?

Erziehung in dem angegebenen Sinn erhält bei Plato nur derjenige Teil der Bevölkerung, von dessen Trefflichkeit der Bestand und das Gedeihen des Staates abhängt, d. h. in der Politeia die Wehrmänner, in den Gesetzen die Bürger. Demnach ist die Zahl derjenigen, welchen Erziehung erteilt wird, dort bei weitem kleiner als hier, denn „es sollen (nach den Gesetzen) die sämmtlichen Bürger im Wesentlichen die Erziehung erhalten und die Bildungsstufe einnehmen, welche im Staate den Kriegern angewiesen war" [7]). Der übrige Teil der Bevölkerung erhält keine von Staats wegen angeordnete Erziehung. Allerdings giebt Plato auch mit Rücksicht auf diesen einzelne Bestimmungen [8]), doch kommt nach seiner Ansicht im Ganzen so wenig darauf an, ob diese Bevölkerungsklasse gut geartet ist oder nicht [9]), dass der Staat keinen Grund hat, deswegen irgend welche besondere Veranstaltung zu treffen.

[1]) Vgl. unten Seite 5 ff.
[2]) Gesetze VI. 766 A cfr. Staat VI. 491 D (Kapp).
[3]) Ges. VII, 813 D.
[4]) Staat IV, 424 A B.
[5]) Ges. VI, 765 E.
[6]) Staat VII. 540 E f.
[7]) Zeller. Die Philosophie der Griechen. II, 1. 3. Aufl. Leipzig 1875. Seite 817.
[8]) In den Abbildungen lebender Wesen oder an Gebäuden und sonstigen Kunsterzeugnissen soll nichts dargestellt werden, was nicht mit der guten Sitte in Einklang steht. Staat III, 401 A — C. Ges. II, 656 E. 657 A.
[9]) Zeller S. 769, 770 und Note 1.

Einteilung u. Uebersicht.

Die Erziehung bei Plato zerfällt in zwei grosse Teile, die „ordentliche“ Erziehung[1]) mit den „notwendigen Lerngegenständen“[2]) für die Wehrmänner, bzw. Bürger, und die höhere Erziehung[3]) mit den „grössten Lerngegenständen“[4]) für die Herrschenden, bzw. die Mitglieder der Frühversammlung. Bevor wir auf diese beiden Stufen im Einzelnen eingehen, ist zunächst die Stellung des Staats in der Erziehung zu besprechen; an jene beiden Teile werden sich dann die Bestimmungen Plato's über die Erziehung des weiblichen Geschlechts anzuschliessen haben.

Die Stellung des Staats im Erziehungswesen.

Oeffentliche Erziehung bei Plato.

Einer der hervorragendsten Unterschiede zwischen Plato's Erziehungstheorieen und der Erziehungsweise seines Volkes und seiner Zeit besteht darin, dass bei Plato die Erziehung durchgängig vom Staat angeordnet und geleitet wird, während in Athen die Sorge für dieselbe fast vollständig den Einzelnen überlassen war[5]).

Differenzen zwischen Politeia und Gesetzen.

Der verschiedene Standpunkt der beiden Staatsentwürfe hinsichtlich des Familienlebens bedingt nun aber hinsichtlich des Verhältnisses des Staats zur Erziehung einige bedeutsame Differenzen. Nach der Politeia wird die Erziehung von der Geburt an ausschliesslich durch die Staatsbehörden gehandhabt. Die Kinder werden gleich nach ihrer Geburt gewissen öffentlichen Behörden, bestehend aus Männern oder Frauen oder aus beiden, übergeben, um von diesen aufgezogen, bzw. ausgesetzt zu werden[6]). Dem Staat steht auch die Bestimmung zu, welchem Beruf jemand zugewiesen werden und welche Erziehung er demgemäss erhalten soll[7]). — In den Gesetzen ist eine derartige Machtbefugnis, über die Zukunft des Bürgers zu entscheiden, der Staatsgewalt nicht zuerkannt. Ausserdem tritt hier auch eine selbstständige Einwirkung der Familie auf die Erziehung hervor. Die Pflege des Kindes in den drei ersten Lebensjahren wird den Eltern überlassen; Plato erwartet von den Hausherren, dass sie, um auch das Privatleben möglichst vollkommen zu gestalten, auf die Befolgung der von ihm gegebenen Vorschläge hinsichtlich dieses Teils der Erziehung halten werden[8]). Auch während der ganzen übrigen Erziehung wohnen die Kinder im Elternhause, welches hierdurch einen gewissen Einfluss behält[9]).

Oeffentliche Erziehung.

Hiervon abgesehen ist aber auch in den Gesetzen die Erziehung eine durchaus öffentliche. Die Kinder gehören mehr dem Staate als den Eltern: niemand ist daher berechtigt, auch der Vater nicht,

---

[1]) τῆς ὀρθῆς παιδείας Staat III, 416 C cfr. ἐὰν ὀρθῶς τραφῇ III, 401 E. τὴν τροφὴν ἐπιτηδείαν IV, 430 A. τὴν ὀρθὴν παιδείαν Ges. II, 653 A. παιδείας ὀρθῆς II, 654, E. VI, 766 A cfr. ὀρθῶς πεπαιδευμένους I, 644 A.

[2]) τῶν ὄντων μαθημάτων Ges. VII, 820 E; ἀναγκαῖα μαθήματα VII, 812, E.

[3]) παιδεία ἡ ἀκριβεστάτη Staat VI, 503 D, cfr. Ges. VII. 818 A: ὡς ἀκριβείας ἐχόμενα.

[4]) τὰ μέγιστα μαθήματα Staat VI, 503 E, 504 A cfr. τῶν καλλίστων μαθημάτων Ges. VII, 818 D.

[5]) Staat VII, 520 B; siehe darüber Strümpell. Die Geschichte der praktischen Philosophie der Griechen vor Aristoteles. Leipzig 1861, in dem Abschnitt: Plato's Gegensatz gegen seine Zeit in Bezug auf Erziehungs- und Unterrichtswesen S. 373 ff.

[6]) V, 460 B C.

[7]) III, 415 A — C.

[8]) Ges. VII, 790 A B.

[9]) VII, 806 D — 808 E.

seine Kinder dem öffentlichen Unterrichte zu entziehen [1]). Die Anordnungen über Erziehung sind bis auf die Vorschriften für das erste Kindesalter staatlich festgestellte Gesetze; kein Einzelner darf hieran eigenmächtig irgend welche Aenderungen vornehmen.[2])

Form der Anordnungen des Staats.

Was den letzteren Punkt betrifft, die Form, in welcher die staatlichen Anordnungen erlassen werden, so hat man bisher angenommen, dass in dieser Hinsicht zwischen den Staatsentwürfen der Politeia und der Gesetze ein grundsätzlicher Unterschied bestehe, indem dort alle Gerichts- und Verwaltungsmassregeln den Herrschenden überlassen würden und die letzteren ein absolutes Regiment führten, während hier eine ausführliche Gesetzgebung einträte, auf Grund deren die Regierenden ihre Entscheidungen zu treffen hätten [3]). Allein Plato lehnt an der Stelle, worauf diese Ansicht sich stützt [4]), durchaus nicht alle Einzelgesetzgebung für den Staat der Politeia ab. Im ersten Teil dieser Stelle [5]) wird es für einfältig erklärt, über gering erscheinende Dinge wie über das Schweigen der Jüngeren in Gegenwart der Aelteren, über das Verneigen und Aufstehen, über die Achtungsbezeigungen gegen die Eltern, ferner darüber, wie man sich scheert, kleidet und beschuht, über die Körperhaltung überhaupt u. dgl. in Wort und Schrift gefasste Gesetze zu geben; eine gute Erziehung werde auch in dieser Hinsicht gute Gewöhnungen herbeiführen. Die Gesetzgebung im Ganzen wird hier ganz unberührt gelassen. Ueber die bezeichneten Gegenstände aber existiren auch im Staat der Gesetze keine gesetzlichen Vorschriften. — Im Verfolg jener Stelle [6]) einigen sich die Teilnehmer des Gesprächs weiter dahin, dass sie es nicht unternehmen wollen, Gesetze aufzustellen über die Marktsachen, über die Geschäfte, welche die Leute auf dem Markte mit einander abschliessen, über die Geschäfte der Handarbeiter, ferner über Beleidigungen und Misshandlungen, über die Anstellung von Klagen und die Einsetzung von Richtern, über das Auflegen und Eintreiben von Markt- und Hafenzöllen, überhaupt über alles, was ins Bereich des Markt-, Stadt- und Hafenrechts gehört u. dgl. Denn was man von diesen Dingen gesetzlich feststellen müsse, würden die Bürger des Staats leicht selbst finden, Andres folge aus den sonstigen Einrichtungen von selbst. Auch hier wird nicht alle Einzelgesetzgebung abgelehnt, sondern wenigstens für einen Teil der bezeichneten Gegenstände [7]) geradezu als nötig vorausgesetzt. Plato fügt hinzu, dass selbst in einem schlecht verwalteten Staat der wahre Gesetzgeber sich nicht viel mit diesen Gegenständen zu schaffen machen müsse, und hiermit übereinstimmend ist auch in den Gesetzen die Regelung des grössten Teils der angeführten Sachen abgelehnt, namentlich „wie die Bestrafungen erfolgen sollen, über die Anstellung von Klagen,

Einzelgesetzgebung für den Staat der Politeia nicht abgelehnt.

---

[1]) VII, 804 D.

[2]) VII, 810 A.

[3]) Zeller II, 1 S. 766: „Speciellere Verfassungsgesetze hält Plato, wie alle Einzelgesetzgebung in einem wohleingerichteten Staate für entbehrlich, ja für schädlich". S. 817: „Der philosophische Absolutismus der Republik ist hier (in den Gesetzen) grundsätzlich aufgegeben"; weiter unten: „jene Einzelgesetzgebung, welche Plato früher abgelehnt hatte, wird für einen Staat wie der gegenwärtige zur Notwendigkeit werden". S. 818: „an die Stelle des wahren Herrschers muss das Gesetz treten". — Susemihl II. 2 S. 624: „und daher eben tritt in den Nomoi an die Stelle der vernünftigen Einsicht der Regierenden, welcher dort [in dem Staat der Politeia] alle einzelnen Gerichts- und Verwaltungsmassregeln überlassen bleiben, eine bis ins Kleinste gehende Einzelgesetzgebung".

[4]) Staat IV, 425 A — 427 A.

[5]) 425 A — C.

[6]) 425 C — 427 A.

[7]) ὅσα δεῖ νομοθετήσασθαι 425 D.

über Vorladungen und über Zeugen und alles derartige [1])"; auch über das Markt- und Hafenrecht finden sich hier keine näheren Bestimmungen.

Vergleicht man nun aber die beiden Staatsentwürfe im Ganzen mit einander, so ergiebt sich, dass die Form, in welcher die staatlichen Anordnungen erlassen werden, in beiden Fällen dieselbe ist.[1a]) In der Schrift von den Gesetzen unterscheidet Plato zwischen den eigentlichen Gesetzen und zwischen den Sitten und Gebräuchen [2]). Die Gesetze sind schriftlich aufgezeichnet [3]); die meisten derselben, die zum Bestande des Staates notwendig sind, werden bei der Begründung der Stadt von dem Gesetzgeber selbst eingeführt [4]): die gesetzliche Regelung von Nebensachen dagegen wird demjenigen überlassen, der sich in der Folge zufällig mit der Sache zu befassen haben wird.[5])

Form der staatlichen Anordnungen in Politeia u. Gesetzen gleich. Bestimmungen der „Gesetze".

Diesen bestimmt formulirten Festsetzungen gegenüber stehen die Gebräuche, die sogenannten „ungeschriebenen Gesetze" (ἄγραφα νόμιμα), diejenigen Vorschriften, welche mehr als Belehrung und Ermahnung [6]) gegeben werden. Es giebt nämlich, wie Plato ausführt, viele unscheinbare Dinge, welche, wenn sie nicht im Sinne der Gesetzgebung beobachtet werden, leicht dazu führen, die Erziehung und damit die Sitten der Staatsbürger überhaupt zu verderben. Man kann darüber aber keine förmlichen Gesetze aufstellen und das Zuwiderhandeln mit Strafe belegen, weil sie zu oft übertreten werden und man die Menschen nicht daran gewöhnen darf, in unbedeutenden Dingen den Gesetzen entgegen zu handeln, da sonst leicht auch die übrigen Gesetze an Ansehen und Geltung verlieren. Hierher gehören namentlich die Vorschriften über die Erziehung der Kinder in den ersten Lebensjahren; es sollen Ratschläge für diejenigen sein, denen die Erziehung der Kinder anvertraut ist; denn es ist unmöglich, die genaue Befolgung derselben seitens der Mütter und Ammen zu erzwingen [7]).

Diese beiden verschiedenen Arten staatlicher Anordnungen existiren nun auch im Staat der Politeia [8]). Diejenigen Gesetze, welche nach den Ausführungen der Schrift für das Gedeihen des besten Staats erforderlich sind, werden von den Philosophen, wenn diese an die Spitze des Staats getreten sein werden, eingeführt und befolgt werden, und die Herrschenden erlassen auf Grund derselben ihre Verfügungen [9]); deswegen betrachten die Teilnehmer des Gesprächs sich selbst als die

Staatliche Anordnungen in der Politeia.

[1]) Ges. VIII, 846 B C, cfr. IX, 855 D und 843 E.

[1a]) Das höchste Ideal, wonach geschriebene Gesetze überhaupt nicht existiren, sondern die Herrschenden vermöge ihrer höheren Einsicht alles Einzelne auf gerechte Weise anordnen (Polit. 296 D bis 297 E. Ges. IX, 875 C D. Zeller S. 762 f), hat Plato, wie die folgenden Ausführungen zeigen, auch im Staat der Politeia nicht verwirklicht.

[2]) VII, 793 D: ὅσα νόμους ἢ ἔθη τις ἢ ἐπιτηδεύματα καλεῖ, cfr. Polit. 295 A: τὸν νόμον θήσει καὶ ἐν γράμμασιν ἀποδιδοὺς καὶ ἐν ἀγραμμάτοις πατρίοις δὲ ἔθεσι νομοθετῶν. 296 C: τὰ γεγραμμένα καὶ πάτρια.

[3]) VII, 788 B: τοὺς γραφῇ τεθέντας νόμους. 793 B: τῶν ἐν γράμμασι τεθέντων τε καὶ κειμένων.

[4]) VIII, 843 E.

[5]) VII, 793 B: τῶν ἔτι τεθησομένων. VIII, 843 E: τοῦ ἐπιτυχόντος νομοθέτου.

[6]) διδαχῇ τινι καὶ νουθετήσει μᾶλλον ἢ νόμοις εἰκυῖα Ges. VII, 788 A.

[7]) VII, 788 A—C. 789 E. 790 A B. 793 A—D.

[8]) VI, 484 B: νόμους τε καὶ ἐπιτηδεύματα, cfr. 502 B.

[9]) V, 458 C: τοὺς δὲ ἐπιτάξειν τὰ μὲν αὐτοὺς παιθομένους τοῖς νόμοις. VI, 502 B: ἄρχοντος γὰρ που τιθέντος τοὺς νόμους καὶ τὰ ἐπιτηδεύματα ἃ διεληλύθαμεν. IV, 445 D f: οὔτε ἂν πλείους οὔτε εἰς ἐγγενόμενος κινήσειεν ἂν τῶν ἀξίων λόγου νόμων τῆς πόλεως τροφῇ τε καὶ παιδείᾳ χρησάμενος ἣν διήλθομεν. VII, 541 A: νόμοις οὖσιν οἵοις διεληλύθαμεν τότε· καὶ οὕτω .... πόλιν τε καὶ πολιτείαν καταστᾶσαν. cfr. VI, 501 A—C. VII, 541 A.

Digitized by Google

eigentlichen Gesetzgeber[1]). Die Gesetze sind bestimmt formulirt und schriftlich aufgezeichnet.[2]) — Als solche Gesetze betrachtet nun die Schrift: die Grundzüge über Inhalt und Form der Dichtungen[3]), die Vorschriften über die Heilkunst und das Recht[4]), die Bestimmungen wegen der Wohnungen und der Aufhebung des Privatbesitzes bei Wehrmännern und Herrschenden[5]), überhaupt alle die grundlegenden Einrichtungen des Staats, welche von II, 369 B bis IV, 425 A als notwendig erklärt sind: die Aussonderung der Wehrmänner und der Herrschenden aus der übrigen Bürgerschaft, ihre Erziehung und Lebensweise[6]), insbesondere auch die Vorstellung über das Furchtbare, welche den Wehrmännern durch die Erziehung mitgeteilt werden soll, d. h. der Begriff der Tapferkeit[7]), die Gleichstellung der Frauen mit den Männern in allen Verhältnissen[8]), die Gemeinschaft der Weiber und Kinder und die Aufhebung des Privatbesitzes[9]), die Einrichtung der höheren Erziehung VII, 521 C ff.[10]).

Auch für speziellere Verhältnisse existiren gesetzliche Vorschriften, so ἐραστῇ τε καὶ παιδικοῖς ὀρθῶς ἐρῶσί τε καὶ ἐρωμένοις[11]), über gewisse Feste ἐν αἷς ξυνάξομεν τάς τε νύμφας καὶ τοὺς νυμφίους[12]), ferner ἀδελφοὺς δὲ καὶ ἀδελφὰς δώσει ὁ νόμος συνοικεῖν[13]), darüber dass die Wehrmänner sich gegenseitig mit Verwandtschaftsnamen (Vater, Bruder u. s. w.) anreden und wie sie sich den Eltern gegenüber betragen sollen[14]), über die Belohnungen für rühmliches Verhalten im Kriege[15]), über das Verhalten im Kriege mit Hellenen und gegen besiegte Feinde[16])

---

[1]) V, 458 C: σύ . . ὁ νομοθέτης.

[2]) λόγῳ τε καὶ γράμμασι νομοθετηθέντα IV, 425 B, während eine solche Fassung für die oben (S. 6) angeführten geringfügigeren Dinge als überflüssig erklärt wird. Cfr. VI, 501 A: γράφειν νόμους.

[3]) τύποι . . ἃ λεκτέον καὶ ὡς λεκτέον III, 398 B, dabei ἐνομοθετησάμεθα ib., cfr. II, 380 C D: σύμψηφός σοί εἰμι τούτου τοῦ νόμου . . . οὗτος εἷς ἂν εἴη τῶν περὶ θεοὺς νόμων . . . . ὁ δεύτερος ὅδε . . γόητα τὸν θεὸν εἶναι. 383 C: τοὺς τύπους τούτους συγχωρῶ καὶ ὡς νόμοις ἂν χρῴμην.

[4]) Wie sie III, 405 A bis 410 A aufgestellt sind: ἰατρικὴν οἵαν εἴπομεν μετὰ τῆς τοιαύτης δικαστικῆς κατὰ πόλιν νομοθετήσεις 409 E.

[5]) III, 415 D — 417 B: οὕτω δεῖν κατασκευάσθαι τοὺς φύλακας οἰκήσεώς τε πέρι καὶ τῶν ἄλλων καὶ ταῦτα νομοθετήσωμεν III, 417 B.

[6]) IV, 425 E: τῶν νόμων ὧν ἔμπροσθεν διήλθομεν.

[7]) 429 A — 430 C: τὴν περὶ τῶν δεινῶν δόξαν ταῦτά τε αὐτὰ εἶναι καὶ τοιαῦτα ἅ τε καὶ οἷα ὁ νομοθέτης παρήγγειλεν ἐν τῇ παιδείᾳ 429 C. τῆς δόξης τῆς ὑπὸ νόμου διὰ τῆς παιδείας γεγονυίας περὶ τῶν δεινῶν καὶ μή 430 B cfr. 433 C: περὶ δεινῶν τε καὶ μὴ ἅττα ἐστὶ δόξης ἐννόμου. dagegen τὴν ὀρθὴν δόξαν περὶ τῶν αὐτῶν τούτων ἄνευ παιδείας γεγονυῖαν . . . οὔτε πάνυ νόμιμον 430 B.

[8]) V, 451 C — 457 C: τοῦ γυναικείου πέρι νόμου 457 B.

[9]) V, 457 C — 466 D; ἕπεται νόμος . . . . . ὅδε 457 C. οὐ δεῖ στοχαζόμενον τὸν νομοθέτην τιθέναι τοὺς νόμους 462 A.

[10]) οἶμαι δέ γε καὶ τἆλλα κατὰ τὸν αὐτὸν τρόπον προστάξειν ἡμᾶς ἐάν τι ἡμῶν ὡς νομοθετῶν ὄφελος ἦ VII, 530 C.

[11]) III, 430 B; οὕτω νομοθετήσεις ib.

[12]) νομοθετητέαι ἔσονταί V, 459 E. Dagegen die Menge der Heiraten soll von den Herrschenden je nach den obwaltenden Umständen bestimmt werden: τὸ δὲ πλῆθος τῶν γάμων ἐπὶ τοῖς ἄρχουσι ποιήσομεν V. 459 E. 460 A.

[13]) V, 461 E.

[14]) V, 463 C D; νομοθετήσεις . . . ὅσα νόμος ib., cfr. 465 A: οὗτος ὁ νόμος. 465 B: ἐκ τῶν νόμων.

[15]) V, 468 B C; τῷ νόμῳ ib.

[16]) V, 469 E — 471 C; τοῦτον τὸν νόμον 471 C.

Einen andern Teil der Gesetzgebung, und zwar einen verhältnismässig viel bedeutenderen als in den Gesetzen, behält Plato in der Politeia den künftigen Herrschern des Staates vor; sie sollen für die ihnen frei gelassenen Gegenstände ähnliche Gesetze wie die vorhandenen aufstellen [1]). Hierher gehören namentlich die Gesetze über Markt-, Stadt- und Hafenverkehr, über die Entscheidung von Streitigkeiten [2]), die genaueren Festsetzungen hinsichtlich der einzelnen Teile der gymnastischen Erziehung [3]).

Gebräuche.

Als Gebräuche, die nicht gesetzlich festgestellt werden sollen, betrachtet die Politeia die Formen des Umgangs und die äussere Körperhaltung [4]), ferner (in Uebereinstimmung mit den Gesetzen) die Vorschriften über die Erziehung der Kinder in den ersten Lebensjahren [5]).

Beamte für die Erziehung.

Zur Ausführung der Gesetze über die Erziehung werden von Plato eine Reihe von öffentlichen Beamten eingesetzt. Der höchste derselben ist der „Vorsteher“ [6]), genauer „der Vorsteher der gesammten Knaben- und Mädchenerziehung“ [7]). Er hat vor allem darüber zu wachen, dass die gesetzlichen Vorschriften über die Erziehung überall anerkannt und befolgt werden. Demgemäss lässt er nur solche Lehrer zu, welche geneigt sind, in diesem Sinne den Unterricht zu erteilen [8]); die Dichter dürfen nichts veröffentlichen, was nicht vorher dem obersten Erziehungsbeamten vorgelegt und von ihm bestätigt worden ist [9]). Demselben liegt auch gemeinschaftlich mit den Kampfrichtern und der obersten Staatsbehörde die Anordnung der musischen Festspiele ob [10]). — Der Vorsteher der Erziehung muss mindestens 50 Jahre alt und Vater vollbürtiger Kinder sein; er wird aus der Mitte der obersten Staatsbehörde gewählt. Seine Amtsthätigkeit währt fünf Jahre [11]). Er ist befugt, zur vollständigen Erfüllung seiner Obliegenheiten aus der Mitte der Bürger und Bürgerinnen geeignete Gehülfen heranzuziehen, indem vorausgesetzt wird, er werde seine Wahl der Würde und Wichtigkeit des Amtes gemäss treffen [12]).

Andere Beamte für die Erziehung sind: die Vorsteher der musischen und gymnastischen Erziehung, die Ordner der musischen und gymnastischen Wettkämpfe, die Behörde der zwölf Frauen für die Erziehung der Kinder unter sechs Jahren.

Lehrer.

Die Lehrer, welche den Unterricht in den musischen und gymnastischen Gegenständen erteilen.

[1]) V, 458 C: μιμουμένους ὅσα ὃν ἐκείνοις ἐπιτρέψωμεν.

[2]) Vgl. oben S. 6.

[3]) III, 403 D. 412 B.

[4]) Vgl. oben S. 6.

[5]) πείσομεν τὰς τροφούς τε καὶ μητέρας II, 377 C, dagegen 378 D: τοὺς ποιητὰς . . ἀναγκαστέον. Vgl. oben S. 7.

[6]) Staat III, 412 AB: οὐκοῦν καὶ ἐν τῇ πόλει ἡμῖν δεήσει τοῦ τοιούτου τινὸς ἀεὶ ἐπιστάτου.

[7]) ὁ τῆς παιδείας ἐπιμελητὴς πάσης θηλειῶν τε καὶ ἀῤῥένων Ges. VI, 765 D, ähnlich VII, 801 D: ὁ τῆς παιδείας ἐπιμελητής. 809 C: ὦ ἄριστε τῶν παίδων ἐπιμελητά. 813 C: τὸν τῶν παίδων ἐπιμελητήν. XII, 751 D: ὁ περὶ τῆς παιδείας πάσης ἐπιμελητής. 753 D: τοῦ τῆς παιδείας ἐπιμελουμένου πάσης cfr. VII, 808 E: ὁ τῶν νομοφυλάκων ἐπὶ τὴν τῶν παίδων ἀρχὴν ᾑρημένος. 811 D: τῷ δὴ νομοφύλακί τε καὶ παιδευτῇ. VIII, 835 A: τοῦ παιδευτοῦ τῶν νέων.

[8]) Ges. VII, 811 E.

[9]) Staat II, 377 B. Ges. IV, 719 B ff. XI, 936 AB.

[10]) Ges. VIII, 835 A.

[11]) Ges. VI, 765 D—766 B.

[12]) Ges. VII, 813 CD.

Digitized by Google

werden vom Staate besoldet: es sind Fremde, und sie wohnen in den Schulgebäuden[1]). Besondere Lehrer sind vorhanden: für die verschiedenen Fächer der Gymnastik, für das Lesen und Schreiben, für das Citherspiel, für den Tanz und für die Festchöre[2]).

Die ordentliche Erziehung.

Zweck. Die „ordentliche Erziehung“[3]) Plato's, entsprechend im Ganzen der musisch-gymnastischen Erziehung im damaligen Athen, bezweckt die Ausbildung zum Wehrmann bzw. Bürger des Staats. Wegen der verschiedenen Stellung der bezeichneten Stände in Politeia und Gesetzen wird der Zweck dieser Erziehung in beiden Schriften verschieden bestimmt.

Politeia. Die Wehrmänner der Politeia müssen, um ihren Beruf im Staate erfüllen zu können, erstens alle kriegerischen Eigenschaften besitzen, sie müssen scharfsinnig, behend, mutig und tapfer sein[4]). Ferner aber bedingt die Ruhe des Staats im Innern, dass sie ihren Mitbürgern gegenüber eine mild-sanftmütige Sinnesart zeigen[5]). Hiermit stimmt es vollkommen überein, dass bei der Vergleichung der Tugenden mit dem Staat[6]) den Wehrmännern hauptsächlich die Tapferkeit und die Besonnenheit zugeschrieben wird[7]). Auf die Erzielung dieser beiden Tugenden[8]) sind daher alle Teile der Wehrmännererziehung gerichtet: die musischen Gegenstände bezwecken die Ausbildung der sanften, die gymnastischen die Ausbildung der tapfern Sinnesweise[9]); die musischen Dichtungen werden darauf hin geprüft, ob sie nicht der Ausbildung dieser Tugenden hinderlich sind[10]). Auch die Frage, welche Harmonieen und Rhythmen zuzulassen sind, soll von diesem Gesichtspunkte aus entschieden werden[11]).

Gesetze. Auch in den Gesetzen ist die Ausbildung dieser beiden Tugenden der hauptsächlichste Zweck der ordentlichen Erziehung, deren Hauptgegenstände daher ebenfalls Musik und Gymnastik bilden. Es wird ausgeführt, dass Gesetze nicht allein mit Rücksicht auf die Tüchtigkeit der Bürger im Krieg gegen äussere Feinde sondern auch mit Rücksicht auf den Frieden im Innern und das gute Verhalten

[1]) Ges. VII. 804 C. 813 E.

[2]) Das Nähere über die Beamten und Lehrer siehe im folgenden Abschnitt.

[3]) S. oben S. 5.

[4]) Diese Eigenschaften werden mit einem Worte bezeichnet als τὸ θυμοειδές II 375 E, cfr. 376 C: θυμοειδῆς τὴν φύσιν. III, 410 B: τὸ θυμοειδὲς τῆς φύσεως.

[5]) φιλόσοφος τὴν φύσιν 375 E, 376 C; zum Ganzen 374 A — 376 C.

[6]) Siehe oben S. 2.

[7]) Vgl. auch III, 389 D E.

[8]) Dass die Wehrmänner auch zur Weisheit (Susemihl II, 118: „die drei in den Wächtern auszubildenden Tugenden der Weisheit, Tapferkeit und Besonnenheit“) oder gar zur Gesammtheit der Tugend (Strümpell S. 381: „Die Forderung, dass der Mensch als Einzelwesen in sich tapfer, besonnen, gerecht und einsichtsvoll werden, also die Gesammtheit der Tugend in sich ausbilden soll, wird von ihm ganz allgemein ohne Unterschied der Person ausgesprochen“) erzogen werden sollen, liegt ausserhalb der Voraussetzungen der Politeia.

[9]) Vgl. unten S. 12 und S. 15.

[10]) εἰ μέλλουσιν εἶναι ἀνδρεῖοι III, 386 A. τί δέ; σωφροσύνης ἆρα οὐ δεήσει ἡμῖν τοῖς νεανίαις; III, 389 D.

[11]) Für die Harmonieen: σωφρόνων ἀνδρείων III, 399 C; für die Rhythmen: βίου κοσμίου τε καὶ ἀνδρείου III, 399 E.

Digitized by Google

der Bürger unter einander gegeben werden müssen [1]); hinsichtlich der Rhythmen und Harmonieen [2]) sowie auch der Tänze [3]) finden sich dieselben Bestimmungen wie in der Politeia. Entsprechend ihrer ausgedehnteren Tätigkeit müssen nun aber die Bürger der Gesetze auch eine Vorbereitung für die Verwaltung des Hauswesens und des Staats erhalten: der Unterricht wird daher auch mit Rücksicht auf dieses Ziel erteilt [4]).

Die ordentliche Erziehung umfasst zunächst die Vorschriften für die Zeit bis zum Beginn des eigentlichen schulmässigen Unterrichts im sechsten Jahre, dann die musische und die gymnastische Erziehung und endlich den Elementarunterricht in den mathematischen Fächern. Uebersicht.

Die Erziehung der Kinder bis zu sechs Jahren [5]).

Schon für das früheste Kindesalter tritt in gewisser Weise ein musischer Erziehungsgegenstand ein, nämlich die „Mythen“. Da es von höchster Wichtigkeit ist, dass die Kinder von früh auf in den Anschauungen und Gefühlsrichtungen erzogen werden, welche für sie im späteren Leben massgebend sein sollen [6]), so muss darauf geachtet werden, dass die Mütter und Ammen den Kindern keine unwahren und unangemessenen Götter- und Heldengeschichten erzählen; die Mütter sollen nicht die Kleinen erschrecken, indem sie erzählen, wie gewisse Götter in der Gestalt von allerlei Fremdlingen bei Nacht umhergehen, damit sie nicht zugleich die Götter lästern und die Kinder furchtsam machen [7]). Vielmehr sollen den Kindern nur solche Erzählungen mitgeteilt werden, in welchen die allgemeinen Grundsätze für die musische Kunst [8]) beobachtet und die als solche vom Staat anerkannt sind [9]). Mythen.

Ueber die Erziehung der Kinder bis zu drei Jahren giebt Plato noch einige weitere Ausführungen. Für die körperliche Pflege derselben rät er, da das Wachstum in den ersten Jahren am grössten sei und entsprechende körperliche Anstrengungen erheische, den Kindern fortwährend eine angemessene Bewegung zu verschaffen: schon die schwangere Mutter soll sich ergehen, die Ammen sollen das Kind auf die Felder oder zu den Tempeln oder zu Verwandten umhertragen, aber sorgsam darauf achten, dass es nicht irgendwie durch Anstossen an seinem Körper Schaden nehme [10]). — Auch für die gute Ausbildung der Seele hält Plato angemessene Bewegungen wie das Schaukeln im Arme der Mütter und Ammen für heilsam, da das Kind durch solche Erschütterungen frühzeitig die Anwandlungen der Furcht überwinden lerne. Ausserdem empfiehlt er darauf zu achten, dass die Erziehung in den ersten drei Lebensjahren.

[1]) Ges. I, 626 B ff.

[2]) τῶν σωφρόνων τε καὶ ἀνδρείων καὶ πάντως ἀγαθῶν ἀνδρῶν II, 660 A.

[3]) τὴν μὲν κατὰ πόλεμον καὶ ἐν ἱεραῖσι ἐμπλακέντων . . . ψυχῆς δ' ἀνδρικῆς. τὴν δ' ἐν εὐπραγίαις τε οὔσης ψυχῆς σώφρονος VII, 814 E.

[4]) VII, 796 B: οὗτοι γὰρ καὶ ἐν εἰρήνῃ καὶ κατὰ πόλεμον χρήσιμοι εἰς τε πολιτείαν καὶ ἰδίους οἴκους. VII, 809 C: ὅσα τε πρὸς πόλεμον καὶ οἰκονομίαν καὶ τὴν κατὰ πόλιν διοίκησιν χρῆναι ἑκάστους λαβεῖν cfr. 819 C. II, 666 E. 667 A: ἀγαθὸς στρατιώτης . . . πόλιν καὶ ἄστη δυνάμενος διοικεῖν.

[5]) Ueber das Verhältnis der hier gegebenen Vorschriften zu den Staatsgesetzen siehe oben S. 7, über die Verschiedenheit zwischen Politeia und Gesetzen hinsichtlich der Leitung dieser Erziehung . . S. 5.

[6]) Staat II, 377 B.

[7]) Staat II, 381 E.

[8]) Siehe den folgenden Abschnitt.

[9]) Staat II, 377 A—C.

[10]) Ges. VII, 788 D—790 C.

Kinder nicht zu viel weinen und schreien, damit sie davon nicht im spätern Leben eine mürrische Sinnesart behalten, ebenso wenig aber solle man sie an übermässige Lust gewöhnen, vielmehr im ganzen auf die Erzielung einer heitern Gemütsstimmung hinwirken [1]).

Erziehung der Kinder von drei bis zu sechs Jahren.

Für die Kinder von drei bis zu sechs Jahren ist das Spielen die naturgemässe Beschäftigung. Geeignete Spiele erfinden sie sich selbst [2]). Die Kinder kommen täglich unter der Aufsicht ihrer Ammen in den verschiedenen Stadtteilen an einem bestimmten Orte zusammen; die Oberaufsicht über die Ammen sowie über die ganze Kinderschar führt eine öffentliche Behörde von zwölf Frauen [3]), denen es noch besonders zur Pflicht gemacht wird, für die gleichmässige Ausbildung der linken und rechten Hand Sorge zu tragen.

Strafen.

Für dieses Alter tritt als Erziehungsmittel bereits die Anwendung von Strafen ein. Doch soll von denselben ein vorsichtiger Gebrauch gemacht werden, damit die Kinder weder durch übermässiges Strafen zum Zorn gereizt noch durch das Unterlassen aller Strafen verwöhnt werden [4]).

Die musische Erziehung.

Zweck.

Die musische Erziehung bezweckt, durch unmittelbare Einwirkung auf die Seele in den Bürgern die Lernbegierde zu wecken und in ihnen die besonnene sanfte Sinnesart auszubilden, vermöge deren sie abgehalten werden, ihre kriegerische Ueberlegenheit zum Schaden ihrer Mitbürger zu missbrauchen [5]).

Gegenstände.

Diese unmittelbare Einwirkung geschieht durch die einzelnen Gegenstände der musischen Kunst, welche teils beim Unterricht im Lesen und Schreiben, teils beim Unterricht im Citherspiel [6]) und zum Teil auch bei der Einübung der Festchöre der Jugend mitgeteilt werden.

Musische Kunst von Staats wegen beaufsichtigt.

Hier ist es nun aber eben so wenig wie vorher bei der Erziehung vor dem sechsten Jahre [7]) zulässig, dass die für den Unterricht benutzten künstlerischen Werke irgend welche Anschauungen und Gefühlsäusserungen vorführen, welche denjenigen entgegengesetzt sind, die durch die Erziehung hervorgerufen werden sollen [8]). Deswegen wird die gesammte musische Kunst unter die Aufsicht des Staates gestellt [9]). Die Grundsätze, welche für Dichter und Tonkünstler massgebend sein sollen, sind gesetzlich festgestellt, und niemand ist es gestattet irgend etwas zu veröffentlichen oder aufzuführen, was mit denselben nicht in Einklang ist. Veränderungen an den einmal eingeführten Grundsätzen dürfen nur mit grösster Vorsicht und unter Zustimmung des ganzen Staats vorgenommen werden [10]).

Grundsätze für die musische Kunst.

Die Grundsätze, welche Plato für die musische Kunst aufstellt, sind im wesentlichen nach Politeia und Gesetzen gleich [11]). Es werden darüber folgende Ausführungen gegeben.

[1]) Ges. VII, 790 C — 793 A.

[2]) Solche Spiele können dazu dienen, den Kindern gewisse nützliche Kenntnisse und Fertigkeiten beizubringen und sie frühzeitig auf ihren künftigen Beruf vorzubereiten. Ges. I, 643 B — D.

[3]) ταῖς ἐν παιδιαῖς τε καὶ τροφαῖς ἐπισκόπους γιγνομένας Ges. VII, 795 D.

[4]) Ges. VII, 793 E — 795 D.

[5]) Staat II, 375 B — 376 C. III. 410 A cfr. VII, 522 A.

[6]) Protagoras 325 D — 326 B.

[7]) S. oben S. 11.

[8]) Staat II, 383 C.

[9]) Vgl. oben S. 9.

[10]) S. oben Seite 8, Note 3. Staat IV, 424 B C. Ges. II, 660 B — D. IV, 719 B. VI, 772 A — D. VII, 797 A — 801 D, 817 A — D.

[11]) Susemihl S. 675.

Digitized by

Die musische Kunst teilt sich in die „Reden“[1]), d. h. die poetischen, und in die „Sangweise“[2]), d. h. die musikalischen Kunstwerke. Bei ersteren zunächst ist wieder zu unterscheiden zwischen dem Inhalt[3]) und der Form[4]). Einteilung.

Was den Inhalt der Dichtungen betrifft, so dürfen dieselben in der Darstellung der Götter, der Helden der Vorzeit und der Menschen nichts enthalten, was die Ausbildung einer besonnenen und zugleich einer tapfern Gesinnung gefährden würde und was daher auch der Wahrheit widerspricht; sollte es wirklich wahre Geschichten geben, welche eine solche Gefahr mit sich bringen, so muss man wenigstens ihre Mitteilung an junge Leute nach Möglichkeit erschweren[5]) Inhalt der Dichtungen.

Für die Darstellung der Götter sind zunächst zwei Grundsätze[6]) zu beachten. Der erste ist: die Gottheit ist gut und demgemäss auch nur Urheberin des Guten; das Böse, was den Menschen widerfährt, darf deswegen nicht auf die Götter zurückgeführt werden, man müsste dasselbe denn als eine Strafe ansehen, wodurch die Menschen gebessert werden[7]). Zweitens aber ist die Gottheit auch einfach und unveränderlich; sie erscheint nicht in menschlicher Gestalt und steht überhaupt aller Täuschung fern[8]).

Ueber die Dinge im Hades dürfen nicht die bei den Dichtern herkömmlichen grausigen Vorstellungen vorgetragen werden, damit den Männern nicht Furcht vor dem Tode eingeflösst wird; ebenso wenig sollen die Helden der Vorzeit oder gar die Götter jammernd und wehklagend dargestellt werden[9]).

Von den Göttern und Heroen soll ferner nichts ausgesagt werden, was mit der Besonnenheit und Selbstbeherrschung in Widerspruch steht; alle Darstellungen von Ungehorsam gegen die Herrschenden, von Unmässigkeit in Speise und Trank oder im Liebesgenuss, von Geldgier sind zu verwerfen[10]).

Bei der Darstellung der Menschen kommt es vor allem darauf an, die Anschauung auszuschliessen, dass viele Menschen zwar ungerecht aber trotzdem glücklich, gerechte dagegen unglücklich seien, und dass es Nutzen bringe Unrecht zu thun, wenn es verborgen bleibe, dass dagegen die Gerechtigkeit zwar einem andern Vorteil bringe, dem Gerechten selbst aber zum Schaden gereiche[11]).

Die Form der Darstellung muss stets in einer Weise gehalten sein, dass sie dem Wohlverhalten der Bürger entspricht. Diese sollen also nicht, wie es meistens in Tragödien und Komödien geschieht, die Art schlechter Menschen, die Art von Sklaven, Arbeitern oder gar von Tieren und leblosen Gegenständen im Ernst nachahmen und sich an derartigen Darstellungen ergötzen. Sie werden daher nur in geringem Masse etwas nachbilden; wenn sie es thun, so stellen sie nur die Re- Form der Dichtungen.

[1]) λόγοι Staat II, 376 E, behandelt 379 A—III, 398 B.
[2]) τὸ περὶ ᾠδῆς τρόπου καὶ μελῶν III, 398 C, behandelt III, 398 C—401 A.
[3]) λόγων πέρι III, 392 C, behandelt II, 379 A—III, 392 C.
[4]) τὸ λέξεως III, 392 C, behandelt III, 392 C—398 B.
[5]) Staat II, 378 A B.
[6]) τύποι περὶ θεολογίας Staat II, 379 A.
[7]) Staat II, 379 A—380 C.
[8]) Staat II, 380 D—383 C.
[9]) Staat III, 386 A—389 A. Ges. VII, 800 B—801 A.
[10]) Staat III, 389 D—392 A.
[11]) Staat III, 392 A—C. Ges. II, 660 E—664 B.

den und Thaten des trefflichen Mannes dar, der überall so spricht und handelt, wie sie selbst es thun sollen [1]).

Grundsätze für den Gesang.

Es folgen die Grundsätze über den Gesang. Hierbei ist zu unterscheiden zwischen den Worten, den Harmonieen und den Rhythmen [2]).

Für die Worte oder den Text der Gesänge gelten dieselben Vorschriften wie für die nicht gesungene Rede [3]).

Harmonieen soll es nur zwei geben, die eine entsprechend der tapfern Haltung im Kriege, die andere entsprechend der ruhigen, besonnenen Haltung im Frieden. Alle klagenden, weichlichen und für Zechgelage passenden Tonweisen sind zu verwerfen [4]). — In Uebereinstimmung hiermit dürfen auch die vielsaitigen und viele Harmonieen enthaltenden Instrumente, namentlich Harfen und Flöten [5]), nicht zugelassen werden; es bleibt vielmehr nur die Lyra und die Kithara und ausserdem für die Hirten die Hirtenflöte [6]).

Nach dem gleichen Grundsatz wie die Harmonieen müssen auch die Rhythmen ausgewählt werden; sie müssen mit den Worten der Dichtungen im Einklang sein und sich an diese anschliessen [7]).

Ueber den Unterricht in den musischen Gegenständen giebt Plato nun noch folgende Bestimmungen.

Lesen und Schreiben.

Der Unterricht im Lesen und Schreiben (γράμματα) beginnt mit dem zehnten Jahre und wird drei Jahre hindurch fortgesetzt [8]). Die Kinder sollen lesen und schreiben lernen, doch kann man davon absehen, es bis zum Schön- und Schnellschreiben zu bringen, wenn keine besondere Anlage dazu in den festgesetzten Jahren vorhanden sein sollte [9]). Den Unterricht in diesen Gegenständen erteilt der γραμματιστής [10]).

Citherspiel.

Der Unterricht im Citherspiel beginnt mit dem 13. Jahre; seine Dauer beträgt ebenfalls drei Jahre [11]). Er wird erteilt vom κιθαριστής [12]).

Reigentänze.

Zur musischen Erziehung ist ferner der hierher gehörende Teil der Reigentänze zu rechnen, über welche weiter unten gehandelt werden wird.

Unterrichtslokale.

Der Unterricht wird erteilt in öffentlichen Schulgebäuden [13]).

Vorsteher der musischen Erziehung.

Die Oberleitung der ganzen musischen Erziehung steht bei dem „Vorsteher der musischen Er-

[1]) Staat III, 392, C—398 B.

[2]) Staat III, 398 D: τὸ μέλος ἐκ τριῶν ἐστι συγκείμενον, λόγου τε καὶ ἁρμονίας καὶ ῥυθμοῦ. Ges. II, 656 C: ῥυθμοῦ ἢ μέλους ἢ ῥήματος.

[3]) Staat III, 398 D.

[4]) Staat III, 398 D—399 C. Ges. II, 655 A B. 660 A.

[5]) Die Flöte wird in den Gesetzen trotzdem zugelassen: VI, 764 D: αὐλητῶν. 765 B: συναυλιῶν.

[6]) Staat III, 399 C—E.

[7]) Staat III, 399 E—401 A. Ges. II, 655 A. 660 A. cfr. 661 C.

[8]) Ges. VII, 809 E.

[9]) Ges. VII, 810 A B.

[10]) Ges. VII, 812 A B.

[11]) Ges. VII, 809 E.

[12]) Ges. VII, 812 B.

[13]) διδασκαλεῖα Ges. VII, 804 C cfr. VI, 779 D.

Digitized by Google

ziehung“ [1]). Er führt die Aufsicht über die Ordnung in der Schule, d. h. über den Schulbesuch, den Zustand der Gebäude, über den Unterricht, und zwar für Knaben und Mädchen [2])

Die gymnastische Erziehung.

Die gymnastische Erziehung beschäftigt sich mit dem Körper [3]), und zwar zunächst, um demselben seine natürliche Gesundheit zu erhalten und ihn nach Möglichkeit davor zu bewahren, dass er der Kunst des Arztes bedarf [4]). Deswegen soll auch die Gymnastik nicht nach der Weise der Athleten betrieben werden, deren ganzes Streben allein auf die Erzielung körperlicher Gewandtheit und Stärke gerichtet ist: denn eine derartige ausschliessliche Beschäftigung mit Leibesübungen hat notwendig ein schläfriges Wesen und eine schwankende Gesundheit zur Folge und bedingt die peinliche Beobachtung einer bestimmt vorgeschriebenen Lebensweise, während die Bürger, welche sich im Kriege als tüchtige Männer zeigen sollen, gegen alle Wechselfälle des Klimas und der Nahrung abgehärtet sein müssen [5]). — Doch ist die Pflege des Körpers überhaupt nur eine nebensächliche Aufgabe der Gymnastik [6]), der Hauptzweck [7]) ist die Ausbildung der Seele: durch die Gymnastik soll in ihr der mutige Sinn [8]) geweckt werden, welcher eine der beiden notwendigen Eigenschaften der Wehrmänner des Staats der Politeia bildet [9]), die kriegerische Tüchtigkeit, deren Erwerbung sich auch die Bürger des Staats der Gesetze vor allen Dingen angelegen sein lassen müssen [10]). Zweck.

Die Gymnastik wird zunächst eingeteilt in Tanz und Ringkampf [11]). Ausserdem gehören dazu auch die Uebungen im Gebrauch der Waffen, im Reiten, ferner die taktischen und Feldübungen [12]) und endlich auch die Jagd [13]). Uebersicht.

Der Tanz muss in einer Weise ausgeführt werden, dass er das Wohlverhalten des freien Staats- Tanz.

[1]) μουσικῆς παιδείας ἄρχοντες Ges. VI, 764 C; cfr. Ges. VII, 813 A: ὁ περὶ τὴν μοῦσαν ἄρχων αἱρεθείς.

[2]) Ges. VI, 764 D.

[3]) ἡ μὲν ἀπὶ σώμασι γυμναστική Staat II, 376 E. ὅσα περὶ τὸ σῶμα γυμναστικῆς Ges. VII, 795 D.

[4]) Staat III, 404 E ff. 410 B.

[5]) Staat III, 403 E—404 B.

[6]) πάρεργον Staat III, 411 E.

[7]) τὸ μέγιστον Staat III, 410 C.

[8]) τὸ θυμοειδὲς τῆς ψυχῆς Staat III, 410 B.

[9]) S. oben Seite 10.

[10]) S. oben Seite 10 f.; vom Ringkampf heisst es Ges. VII, 814 C D: τῇ πολεμικῇ μάχῃ πασῶν πνίσεων ὄντως ἐστὶ ξυγγενὴς πολὺ μάλιστ' ἡμῖν ἡ τοιαύτη πάλη... δεῖ ταύτην ἐκείνης χάριν ἐπιτηδεύειν ἀλλ' οὐκ ἐκείνην ταύτης ἕνεκα μανθάνειν. Ges. VIII, 830 D: φοβηθεὶς ὁ νομοθέτης τὰ πρὸς ἀλλήλους γυμνάσια μὴ φαίνηταί τισι γελοῖα οὐκ ἄρα νομοθετήσει στρατεύεσθαι προστάττων... χορούς τε εἰς ταῦτα ἅμα καὶ γυμναστικὴν πᾶσαν ξυντείνων; Der gymnastische Unterricht wird mit der Ausbildung in der Kriegskunst geradezu identifiziert Ges. VII, 804 D: ἐν δὲ τούτοις πᾶσι (Gymnasien und Schulhäusern) διδασκάλους... διδάσκειν τε πάντα ὅσα πρὸς τὸν πόλεμόν ἐστι μαθήματα... ὅσα τε πρὸς μουσικήν.

[11]) Ges. VII, 795 D. 814 D E.

[12]) Ges. VII, 813 D E.

[13]) Staat III, 412 B. Ges. VII. 822 D. 824 B.

Digitized by Google

bürgers zum Ausdruck bringt. Entsprechend den beiden Tugenden, welche dieser besitzen muss [1]), giebt es zwei Arten desselben: erstens die friedliche, Emmeleia, die Art einer „im Glück sich befindenden und in mässigen Genüssen besonnenen Seele", zweitens die kriegerische, Pyrrhiche, die Art „schöner Körper im Kriege und bei gewaltigen Anstrengungen, und einer tapfern Seele" [2]), „welche das Pariren aller Schläge und Würfe durch Seitenbewegungen des Kopfes und durch jede Art des Ausweichens und Entspringens in die Höhe und vermittelst des Niederduckens nachahmt und welche auch die diesen entgegengesetzten Bewegungen darstellt, die Körperhaltung der Angreifenden, wenn sie mit dem Bogen schiessen oder den Speer werfen oder jede Art von Streichen führen" [3]). Dagegen sind alle Tänze, welche mit dem Wohlverhalten des Bürgers in Widerspruch stehen, zu verwerfen, so namentlich „alle, welche Bacchisch sind und welche sich an diese anschliessen, wie die Nymphen-, Pan-, Silenen- und Satyrntänze, die das Verhalten weinberauschter Leute nachahmen, ferner die Tänze derer, welche gewisse Sühnungs- und Weihungs-Ceremonieen vollbringen [4]). — Die Knaben erhalten Unterricht im Tanzen durch Tänzer (ὀρχησταί), die Mädchen durch Tänzerinnen (ὀρχηστρίδες) [5]).

Chorreigen. Der Tanz kommt zur Anwendung bei dem Chorreigen (χορεία), welcher von Plato mit als Erziehungsmittel angesehen wird [6]). Der Chorreigen vereinigt in sich musische und gymnastische Kunst: er besteht aus der Verbindung des rhythmischen Worts und der Musik mit dem Tanz [7]). — Der Dichter muss bei den Chorgesängen darauf achten, dass Worte, Musik und Tanz stets in richtiger Weise mit einander verbunden sind; während eins derselben der Art des freien Mannes entspricht, soll nicht ein andres die Art der Weiber und der Sklaven nachbilden; auch soll man nicht die Stimmen von Tieren und Menschen und Instrumenten und alles Getöse zusammentönen lassen. Ebenso wenig aber ist die Neuerung zu billigen, dass einer jener drei Teile gänzlich wegfällt, so dass der Tanz entweder nur vom rhythmischen Wort ohne Musik oder nur von Musik ohne Text begleitet wird [8]). Hinsichtlich des Inhalts und der Ausführung der Festchöre sind die Vorschriften für die musische Kunst massgebend [9]). Die Aufführenden werden in drei Chöre geordnet, den Knabenchor, den Chor der Jünglinge (unter dreissig Jahren) und den Chor der Männer (bis zu sechzig Jahren) [10]): die letzteren sollen indessen nicht im Theater vor allem Volk auftreten, sondern nur bei ihren gemeinschaftlichen Mahlzeiten und Gelagen (den Syssitien) [11]). Die Festchöre können auch in vollem Waffenschmuck ausgeführt werden [12]). Den Unterricht in diesem Gegenstande erteilt der χοροδιδάσκαλος. [13]).

[1]) S. oben S. 10.
[2]) Ges. VII, 814 E.
[3]) Ges. VII, 815 A.
[4]) Ges. VII, 815 C; zum Ganzen 814 D—816 D.
[5]) Ges. VII, 813 B.
[6]) Staat III, 412 B; Ges. II, 654 A B: ὁ μὲν ἀπαίδευτος ἀχόρευτος ἡμῖν ἔσται. τὸν δὲ πεπαιδευμένον ἱκανῶς κεχορευκότα θετέον cfr. 670 D E.
[7]) Ges. II, 654 B. 672 E. 673 A. VII, 816 C.
[8]) Ges. II, 669 B—670 A.
[9]) Staat III, 412 B. Ges. II, 664 B, s. oben S. 13 f.
[10]) Ges. II, 664 B—D.
[11]) Ges. II, 665 B—666 D.
[12]) Ges. VII, 796 B C.
[13]) Ges. VII, 812 E, cfr. II, 655 A.

Musische Wettkämpfe.

Zu Ehren der Götter werden Wettkämpfe dieser Festchöre veranstaltet[1]), die „musischen Agone". Für die Anordnung und Beaufsichtigung derselben werden zwei Kampfordner[2]) bestimmt, einer für die Aufführung der Festchöre der Knaben, Mädchen und der Männer (περὶ χορῳδίαν), mindestens 40 Jahre alt, der andere für Einzelgesang (περὶ μονῳδίαν) und Bühnenspiel, für Rhapsoden, Cither- und Flötenspieler u. s. w.; derselbe muss mindestens 30 Jahr alt sein. Beide gelten zu gleicher Zeit als Anordner und als Preisrichter; sie werden aus der Reihe der Sachverständigen, die von der Staatsbehörde als solche anerkannt sind, durchs Los gewählt, und die Dokimasie, welche sie zu bestehen haben, richtet sich darauf, ob sie kunstverständig sind. Ihr Amt währt ein Jahr[3]).

Ringen.

Im Ringen sollen vorzüglich berücksichtigt werden die Uebungen des aufrechten Ringkampfes, die Anstrengungen, sich mit dem Nacken und mit den Händen und mit den Seiten herauszuwinden, unternommen mit guter Körperhaltung und mit ehrgeizigem Sinn, da diese Uebungen Stärke und Gesundheit schaffen[4]) und da sie mit dem Kampf im Kriege am nächsten verwandt sind und daher eine vortreffliche Vorbereitung zum Kriege bilden[5]).

Uebungen im Gebrauch der Waffen. Reiten.

Zu der Gymnastik gehören nun ferner die Uebungen im Bogenschiessen, im Werfen mit Schleuder und Speer, ferner die Uebungen in der Handhabung des Schildes und in dem Kampf mit schweren Waffen. — Die Kinder sollen so früh wie möglich reiten lernen, damit sie von den Aelteren ohne Gefahr zu den Feldübungen und in den Krieg mitgenommen werden können. Für alle diese Gegenstände giebt es öffentliche Lehrer[6]).

Gymnastische Wettkämpfe.

Die gymnastischen Wettkämpfe müssen in Uebereinstimmung mit den allgemeinen Grundsätzen angeordnet werden[7]); da aber die schwereren Teile des Pankration, die Wettkämpfe im Ring- und Faustkampf, ein athletenmässiges Betreiben der Gymnastik erforderlich machen, ein solches Betreiben aber nach Platonischer Anschauung unstatthaft ist[8]), so werden sie von Plato gänzlich ausgeschlossen und an ihre Stelle Waffenkämpfe gesetzt[9]). Es bleiben demnach folgende gymnastische Wettkämpfe: der Wettlauf, der Wettkampf in schwerer Rüstung zwischen einer grösseren Anzahl von Kämpfern auf beiden Seiten, und der Wettkampf zu Pferde. Die Wettkämpfe sind zum Teil wenigstens auch für die Knaben und Jünglinge bestimmt. Beim Wettlauf werden die Teilnehmer in drei Abteilungen geteilt, die der Knaben, Jünglinge und Männer; für die Knaben und Jünglinge tritt die Erleichterung ein, dass, wenn sie als Bogenschützen oder in schwerer Rüstung laufen, für die ersteren ein Drittel, für die letzteren zwei Drittel der Bahn hinreicht. Für die Waffenkämpfe werden Knaben und Jünglinge nicht besonders erwähnt, doch dürfen wir annehmen, dass Plato wenigstens auch die Jünglinge an denselben teil nehmen lassen will, da er selbst für Jungfrauen eine Beteiligung vorschreibt[10]). Für die gymnastischen Wettkämpfe giebt es drei Kampfordner[11]).

[1]) Ges. VII, 796 D.

[2]) ἀθλοθέται περὶ τὴν μουσικήν. Ges. VI, 764 D.

[3]) Ges. VI, 764 D — 765 B.

[4]) Ges. VII, 796 A.

[5]) Ges. VII, 814 C D.

[6]) Staat V, 467 E. Ges. VII, 794 C D. 813 D E.

[7]) Staat III, 412 B.

[8]) Siehe oben S. 15.

[9]) Ges. VIII, 833 D: ὅτι μὲν πάλης καὶ τῶν τοιούτων τὰ νῦν ὄντα βαρέα τὴν ἐν τοῖς ὅπλοις μάχην. VIII, 834 A: πλαταστικὴν δὲ ὅλην ἀντιστήσαντας ὀρθῶς τῇ τοῦ παγκρατίου μάχῃ.

[10]) Staat III, 412 B. Ges. VIII, 832 E — 834 D.

[11]) ἀθλοθέται ἀγωνίας τῆς περὶ τὰ γυμνάσια ἵππων τε καὶ ἀνθρώπων. Ges. VII, 765 C D.

Digitized by Google

Militärische Feldübungen.

Die Kinder sollen auch eine Ausbildung erhalten in den taktischen Bewegungen, hinsichtlich der Märsche der Heere, des Aufschlagens des Lagers[1]). An den regelmässigen militärischen Feldübungen der gesammten Bürgerschaft müssen sie teil nehmen[2]), ja, wenn sie heranwachsen, werden sie von den Aelteren mit in den Krieg genommen, damit sie so früh wie möglich mit ihrem künftigen Beruf bekannt gemacht werden; ihrer Sicherheit wegen aber ist es erforderlich, dass ihnen die erfahrensten Leute als Führer beigegeben werden und dass sie selbst im Reiten vollständig ausgebildet sind[3]).

Jagd.

Als einen Teil der gymnastischen Erziehung betrachtet Plato auch die Jagd, die nebenbei auch dadurch von grossem Nutzen ist, dass die jungen Leute die Beschaffenheit des Landes genau kennen lernen. Indess wird die Jagd auf Fische mit Angeln und Netzen (ebenso wie die Jagd auf Menschen oder die Seeräuberei) und die Jagd auf Vögel für verwerflich und eines freien Mannes unwürdig erklärt; dasselbe gilt von den Arten der Jagd, bei denen man entweder sich auf den nächtlichen Anstand stellt oder durch Schlingen und Netze die Tiere bewältigt. Die allein übrig bleibende und beste Jagd ist die, bei welcher man zu Fuss oder zu Pferde die vierfüssigen Tiere mit Hunden verfolgt und sie durch Laufen, durch Hieb und Schuss erlegt[4]).

Unterrichtslokale.

Für den Unterricht in den gymnastischen Gegenständen giebt es drei öffentliche Gymnasien in der Mitte der Stadt, ferner werden an drei Stellen in der Umgegend weite Plätze für die Uebungen im Reiten, im Bogenschiessen und für die übrigen Waffenübungen eingerichtet[5]). — Die Aufsicht über die gesammte gymnastische Erziehung mit Ausnahme der Agone führt der Vorsteher der gymnastischen Erziehung[6]).

Beamte.

Verbindung der Musik mit der Gymnastik.

Um den Zweck der Erziehung zu erreichen, ist es von der höchsten Wichtigkeit, dass die beiden Gegenstände Musik und Gymnastik in richtiger Weise mit einander verbunden werden. Ein Überwiegen der gymnastischen Bildung macht die Seele roh und unempfänglich für das Interesse an höherer Erkenntnis; die grössere Stärke und Gewandtheit führt leicht dazu, gegen andre herrisch aufzutreten und sie zu unterdrücken. Andrerseits ist auch eine ausschliessliche Beschäftigung mit den musischen Gegenständen dem Zweck der Erziehung nicht entsprechend; fehlt hier die angemessene Ergänzung durch die Gymnastik, so wird eine weichliche kraftlose Seelenbeschaffenheit erzeugt[7]).

Gleichzeitiger Unterricht in Musik u. Gymnastik.

Dass und in welcher Weise die gymnastischen Uebungen, mit denen der eigentliche Unterricht im sechsten Jahre beginnt[8]), auch nach dem Eintritt des musischen Unterrichts fortgeführt werden sollen, wird zwar von Plato nicht direkt ausgesprochen; da aber nach seiner Theorie die allseitige kriegerische Ausbildung der Bürger eine durch das ganze Leben fortgesetzte Erziehung und Uebung in der Gymnastik notwendig macht[9]), ferner für den erwähnten gymnastischen Unterricht kein Endpunkt angegeben wird, während für die einzelnen musischen Gegenstände eine bestimmte Zeit festgesetzt ist[10]), so dürfen wir annehmen, dass er die gymnastischen Uebungen auch während der musi-

[1]) Ges. VII, 813 E.
[2]) Ges. VIII, 829 B.
[3]) Staat V, 466 E — 467 E.
[4]) Staat III, 412 B. Ges. VI, 763 B. VII, 822 D — 824 B.
[5]) Ges. VII, 804 C. VII, 779 D.
[6]) Ges. VII, 795 D.
[7]) Staat II, 374 E — 376 C. III, 410 B — 412 B. IV, 415 D ff.
[8]) Ges. VII, 794 C.
[9]) Staat III, 403 C.
[10]) S. oben S. 14.

Digitized by Google

schen Erziehung fortgesetzt wissen will. Diese Annahme wird ferner dadurch bedingt, dass die musischen Festspiele, an deren Aufführungen sich Knaben und Mädchen beteiligen, eine Vorübung auch in gymnastischer Beziehung, nämlich im Tanzen, nötig machen, und sie stimmt ferner auch dazu, dass Plato in der Politeia vorschreibt, dass die jungen Leute vor Vollendung des 20. Jahres sich zwei oder drei Jahre lang lediglich mit Gymnastik beschäftigen sollen [1]), woraus zu schliessen ist, dass in dem früheren Alter musische und gymnastische Beschäftigung gleichzeitig betrieben wird [2]).

Der mathematische Elementarunterricht.

Mathematische Gegenstände.

Zu der ordentlichen Erziehung gehören noch drei Lehrgegenstände: das Rechnen, die Messkunde und die Sternkunde [3]). Dieselben bilden indessen nicht selbstständige Unterrichtsfächer in dem Sinne, dass für sie bestimmte Zeitfristen festgesetzt und besondere Lehrer vorgesehen würden, wie dies bei den musischen und gymnastischen Gegenständen der Fall war. Denn mathematische Kenntnisse brauchen der Mehrzahl der Bürger nur in einem solchen Umfange mitgeteilt zu werden, dass sie im Stande sind, die ihnen als Bürgern obliegenden Pflichten zu erfüllen; auf eine genauere Behandlung dieser Disziplinen, etwa in dem Sinne, um dadurch eine höhere Erkenntnis vom Wesen der Dinge anzubahnen, muss verzichtet werden [4]) Diese wenigen Kenntnisse aber können den Kindern bei dem sonstigen Unterricht spielend beigebracht werden [5]).

Rechnen.

Einer der wichtigsten Lehrgegenstände für Kinder ist die Beschäftigung mit den Zahlen; sie weckt den von Natur Schläfrigen und Ungelehrigen und macht ihn gelehrig und gedächtnisstark und scharfsinnig. Doch können diese guten Folgen nur dann eintreten, wenn es durch die sonstigen Veranstaltungen der Erziehung gelingt, aus den Seelen der Zöglinge alle unedle Gesinnung und Bereicherungssucht zu entfernen, sonst wird Raffinirtheit anstatt Weisheit erzeugt [6]). — Der Rechenunterricht ist leicht an die Spiele und die gymnastischen Uebungen anzuknüpfen, indem eine gewisse Anzahl von Aepfeln oder Kränzen einmal unter eine grössere, das andre Mal unter eine kleinere Zahl

[1]) Staat VII, 537 A B.

[2]) Während in den Gesetzen der gymnastische Unterricht als der erste Unterricht überhaupt erscheint (Ges. VII, 794 C), sagt Plato im Staat (II, 376 E cfr. III, 410 B), dass die musische Erziehung der gymnastischen vorauszugehen habe. Man hat deswegen hier einen Widerspruch zwischen beiden Schriften angenommen (Grasberger, Unterricht und Erziehung im klassischen Altertum I, 2 S. 241 und Note: Hermann — Stark, Griechische Antiquitäten III, S. 293 Note 13). Plato betrachtet aber nach der Erläuterung, die er der betr. Stelle in der Politeia gleich darauf giebt: πρότερον δὲ μύθους πρὸς τὰ παιδία ἢ γυμναστικὴν χρώμεθα . . τοῦτο δὲ ἔλεγον ὅτι μουσικῆς πρότερον ἅπτεσθαι ἢ γυμναστικῆς (377 A) gewissermassen als erste Stufe des musischen Unterrichts die Mythendichtungen, welche die Mütter und Ammen den kleinen Kindern erzählen, und von diesem Gesichtspunkte aus lässt er den musischen Unterricht dem gymnastischen vorausgehen: die eigentlichen musischen Schulfächer, Lesen, Schreiben und Citherspiel, hat er hier nicht im Sinn. Vgl. Kapp. S. 44 f., Anmerk. 1.

[3]) Staat VII, 536 D. Ges. VII, 817 E.

[4]) Ges. VII, 809 C. 818 A.

[5]) Staat VII, 536 D: τὰ μὲν τοίνυν λογισμῶν τε καὶ γεωμετριῶν καὶ πάσης τῆς προπαιδείας, ἣν τῇ διαλεκτικῇ δεῖ προπαιδευθῆναι, παισὶν οὐκ ἐρεῖ προβάλλειν οὐχ ὡς ἀπάναγκες μαθεῖν τὸ σχῆμα τῆς διδαχῆς ποιουμένους. Ges. VII, 819 B: μετὰ παιδιᾶς τε καὶ ἡδονῆς μανθάνειν (für das Rechnen). 820 D: μετὰ παιδιᾶς μανθανόμενα (für die Geometrie).

[6]) Ges. V, 747 B C.

Digitized by Google

von Kindern verteilt wird oder indem Ringer und Faustkämpfer bald in dieser bald in jener Weise sich in gewisse Abteilungen zusammenstellen[1]).

Messkunde. Der Umfang dessen, was in der Geometrie auf dieser Stufe gelehrt werden soll, wird von Plato bezeichnet als μετρητικὴ μήκους καὶ ἐπιπέδου καὶ βάθους[2]). Hauptgegenstand ist also das Messen; es kommt darauf an, sich über die Natur des Messbaren und nicht Messbaren klar zu werden und in dieser Beziehung den Irrtum zu beseitigen, dass alle Grössen gegen einander ausgemessen werden könnten[3]).

Sternkunde. Aus der Sternkunde müssen diejenigen Thatsachen mitgeteilt werden, welche für die richtige Anschauung vom Wesen der Götter und für eine gedeihliche Thätigkeit im Staat erforderlich sind. Hier kommt hauptsächlich die Einteilung der Zeit, das Verhältnis von Tagen, Monaten und Jahren zu einander in Betracht, weil davon die richtige Ansetzung der Opfer und Feste und damit die Möglichkeit, den Göttern die gebührenden Ehrenbezeugungen darzubringen, abhängt[4]). Hinsichtlich der Bewegung der Himmelskörper soll darauf hingewiesen werden, dass die allgemeine Ansicht hierüber irrig ist. Man glaubt nämlich, dass nur die Sonne und der Mond stets einen bestimmten Lauf beschreiben und dass die Wandelsterne in ganz regelloser Weise am Himmel umherschweifen, während doch in Wahrheit alle diese Gestirne stets die gleiche kreisförmige Bahn durchwandeln und zwar diejenigen am schnellsten, welche dem Auge als die langsamsten erscheinen[5]).

Die höhere Erziehung.

Zweck. Während die ordentliche Erziehung dazu bestimmt ist, die zur Erfüllung der Bürgerpflichten notwendige rechte Gesinnung zu erzeugen, kommt es bei der höheren Erziehung auf die Mitteilung einer höheren Erkenntnis (ἐπιστήμη) an[6]); ihr letztes Ziel ist die Erkenntnis der Idee des Guten[7]).

Differenzen zwischen Politeia und Gesetzen. Während nun aber im Staat der Politeia alle, welche zu Herrschenden ausgesondert werden, diese höhere Erziehung erhalten, wird dieselbe in den Gesetzen nur einer gewissen Anzahl der höchsten Beamten, nämlich den Mitgliedern der Frühversammlung, zu teil. — Ein wesentlicher Unterschied zwischen den beiden Staatsentwürfen hinsichtlich dieses Teils der Erziehung besteht ferner darin, dass nach der Politeia die Jünglinge vom 20. bis zum 35. Jahre sich ausschliesslich der Ausbildung in den Wissenschaften widmen, während nach den Gesetzen die entsprechenden Bürger zugleich durch die Verwaltung des Staats und ihres eigenen Vermögens in Anspruch genommen sind, für die wissenschaftliche Ausbildung daher viel weniger Zeit behalten und im ganzen nicht zu der hohen Stufe der Erkenntnis wie jene gelangen werden.

Gegenstände. Die Gegenstände der höheren Erziehung teilen sich in die vorbereitenden mathematischen und die Dialektik. Die ersteren sollen nicht allein derart sein, dass sie die Lernenden vom Werdenden zum Seienden hinführen und die Erkenntnis der Ideen vermitteln, sondern sie müssen auch für den Krieg einen Nutzen haben mit Rücksicht darauf, dass diejenigen, welche sich damit beschäftigen,

[1]) Ges. VII, 819 B C.
[2]) Ges. VII, 817 E.
[3]) Ges. VII, 819 C—820 E.
[4]) Ges. VII, 809 C D.
[5]) Ges. VII, 820 E—822 D.
[6]) Staat VII, 522 A.
[7]) Staat VI, 504 A. Ebenso nach den Gesetzen Susemihl II, 576 ff.

Digitized by Google

Krieger sind[1]). Diese Gegenstände sind: Arithmetik, Geometrie, (Stereometrie), Astronomie und Harmonielehre.

Arithmetik

Die Arithmetik ist erstens für das Kriegswesen unentbehrlich, zweitens ist sie auch geeignet, wenn sie in richtiger Weise betrieben wird, die Seele von der blossen Wahrnehmung zum Denken hinüberzuleiten. Dies geschieht in der Weise, dass man bei unklaren Wahrnehmungen dahin gedrängt wird, das Wahrgenommene mit Rücksicht auf ein Zweites, von ihm selbst Getrenntes, auf seinen Gegensatz zu betrachten, was dann unmittelbar zur Feststellung des Wesens des Wahrgenommenen und seines Gegensatzes Veranlassung giebt. Die Zahlen selbst werden nicht als körperlich („benannte Zahlen"), sondern rein für sich als gedachte Zahlen betrachtet[2]).

Geometrie.

Als zweite Wissenschaft in dieser Reihe wird die Geometrie genannt; sie ist im Kriege wichtig für das Aufschlagen der Lager, die Besetzung von Plätzen, das Zusammenziehen und Ausdehnen der Truppen u. s. w., und führt, da sie das immer Seiende betrachtet, die Seele vom Werden zum Sein hinüber. Plato hebt hervor, dass diese Auffassung der Geometrie derjenigen gerade entgegengesetzt sei, welche man in der Regel von den sie Ausübenden höre; indem sie nämlich die Geometrie nur mit Rücksicht auf ihre praktische Anwendung betrachten, reden sie von Quadriren, Verlängern u. s. w., Ausdrücke, die auf ein Werden hindeuten, während doch die ganze Wissenschaft sich mit dem Seienden beschäftigt[3]).

Stereometrie.

Als dritte Wissenschaft müsste hier eigentlich, wie Plato bemerkt, die Stereometrie folgen, welche zu den zwei Ausdehnungen des Raumes, die in der Geometrie betrachtet werden, noch die dritte hinzufügt. Indessen muss von derselben hier abgesehen werden aus dem Grunde, weil sie noch nicht genauer erforscht ist, was daran liegt, dass sich die Staaten nicht darum kümmern und die Forscher selbst eines Leiters entbehren[4]).

Astronomie.

Die Astronomie muss, wenn sie als Lehrgegenstand für diese Stufe gelten soll, anders aufgefasst werden als es meistens geschieht; denn daraus, dass man die Gestirne am Himmel betrachtet und die verschiedenen Bewegungen derselben beobachtet, geht noch durchaus nicht hervor, dass man auch allgemein seinen Sinn auf etwas Höheres richtet. Jene Wahrnehmungen sollen aber zur Erkenntnis der Wahrheit hinüberführen, indem man über die Erscheinungen hinweg zur Erkenntnis der wirklichen Bewegungen, des Seienden und Unsichtbaren gelangt[5]).

Harmonielehre.

An die Astronomie schliesst sich als ein verwandter Gegenstand die Wissenschaft der Harmonieen an. Auch sie muss dem Zweck dieser Erziehungsstufe gemäss betrieben werden; man soll sich also nicht darauf beschränken, wie es die meisten Musiker thun, die verschiedenen Töne sinnlich mit dem Ohr aufzufassen und über dieselben möglichst genaue Unterscheidungen aufzustellen, sondern man soll in den Zusammenklängen, die man vernimmt, den Zahlen nachforschen und untersuchen, welche Zahlen einen Einklang herbeiführen und welche nicht, und auf welche Gründe beides zurückzuführen ist[6])

Dialektik.

Der höchste Unterrichtsgegenstand endlich ist die Dialektik. Während die vorher besprochenen Wissenschaften im letzten Grunde auf Hypothesen ruhen, über die man sich keine Rechenschaft

[1]) Staat VII, 521 D.
[2]) Staat VII, 522 C—526 C.
[3]) Staat VII, 526 C—527 C.
[4]) Staat VII, 528 A—E.
[5]) Staat VII, 527 D—530 C.
[6]) Staat VII, 530 C—531 C.

giebt, und nur mittelbar auf die Erkenntnis des Seins hinwirken, geht die Dialektik zum voraussetzungslosen Anfange fort und beschäftigt sich direkt mit den Untersuchungen über das wahre Wesen der Dinge; ihr letzter und höchster Zweck ist die Erkenntnis der Idee des Guten [1]).

Die Erziehung des weiblichen Geschlechts.

Gleichstellung der Frauen mit den Männern.

Die Vorschriften, welche Plato für die Erziehung aufstellt, gelten in allen wesentlichen Punkten gleichmässig für das männliche wie für das weibliche Geschlecht. Plato geht von der Ansicht aus, dass das Weib, wenngleich es im ganzen schwächer sei als der Mann, doch für die Thätigkeit im Staate dieselbe natürliche Befähigung besitze wie dieser, und da für den Staat alle Kräfte nutzbar gemacht werden müssen, um ihn der möglichsten Vollkommenheit entgegenzuführen, so haben die Frauen vollständig gleichen Anteil an der Staatsverwaltung und Kriegführung und müssen demgemäss hierzu auch dieselbe Vorbildung erhalten wie die Männer [2]).

Differenzen zwischen Politeia und Gesetzen.

Im Staat der Gesetze erscheint die Gleichstellung des weiblichen Geschlechts mit dem männlichen nicht ganz so streng durchgeführt wie in der Politeia: während dort die Knaben mit dem sechsten Jahre von den Mädchen getrennt werden und beide von da an nur mit ihresgleichen verkehren [3]), tritt hier eine solche Trennung der Geschlechter nicht hervor [4]), was wohl in der hier eingeführten Weibergemeinschaft seinen Grund hat.

Ausnahme-Bestimmungen für das weibliche Geschlecht.

Mit Rücksicht auf die herrschende Sitte, auf die Gemütsrichtung und die geringere Körperstärke des weiblichen Geschlechts giebt Plato für die Erziehung desselben einige besondere Bestimmungen.

Hinsichtlich der Gesänge, welche an den Festen von der männlichen und weiblichen Jugend vorgetragen werden, wird es für wünschenswert erklärt, denselben in Rhythmus und Harmonie ein dem männlichen und weiblichen Wesen entsprechendes Gepräge zu geben [5]): dasselbe soll hinsichtlich der Tänze stattfinden [6]). An den musischen und gymnastischen Wettkämpfen nehmen die verheirateten Frauen nicht teil, für sie sind hauptsächlich die praktischen Kriegsübungen bestimmt [7]). Den Wettlauf sollen Mädchen und Jungfrauen ohne Waffenrüstung vornehmen [8]), und vom Wettkampf mit Pferden sind sie befreit [9]).

[1]) Staat VII, 531 C—534 E.

[2]) Staat V, 451 C—457 C. Ges. VII, 804 D—806 D. 813 E—814 C.

[3]) Ges. VII, 794 C D cfr. ὀρχηστικαί für Knaben, ὀρχηστρίδες für Mädchen VII, 813 A.

[4]) Staat V, 452 A: γυμνὰς τὰς γυναῖκας ἐν ταῖς παλαίστραις γυμναζομένας μετὰ τῶν ἀνδρῶν. cfr. V, 458 C D.

[5]) Ges. VII, 802 D E.

[6]) Ges. II, 569 C.

[7]) Ges. VII, 813 D E.

[8]) Ges. VII, 833 C.

[9]) Ges. VII, 834 D.

Digitized by Google

Schulnachrichten,

umfassend das Wintersemester 1879/80.

A. Unterricht.

An Stelle eines ausführlichen Berichtes über die abgehandelten Pensen erscheint ein blosser Lectürebericht diesmal um so angemessener, da in dem abgelaufenen Semester der sonst für ein ganzes Jahr berechnete Lehrplan theils zum Zwecke der Repetition für zurückgebliebene, theils zum Zwecke der Vorbereitung für neuversetzte Schüler mehr oder minder verkürzt und vereinfacht werden musste.

Es wurde gelesen und erläutert:

1. Im Deutschen: in **Prima**: Walther von Aquitanien, Abschnitte aus Gudrun, Auswahl aus Walther v. d. Vogelweide, Schiller's Aufsatz über tragische Kunst; in **Obersecunda**: Abschnitte aus den Nibelungen, Schiller's Wallenstein; in **Untersecunda**: Einige Abschnitte aus den Nibelungen, Schiller's W. Tell und ausgewählte Gedichte; in den übrigen Klassen Abschnitte aus den eingeführten Lesebüchern.

2. Im Lateinischen: in **Prima**: Cicero de orat. lib. II, zum Theil privatim, Tacit. Germania, Horat. Carm. lib. I und einige Episteln; in **Obersecunda**: Vergil Aeneid. lib. VIII und einige Abschnitte der Georg.; Cic. epistol. ad Quintum fr. I, 1. de imperio Pompei, Liv. hist. Rom. lib. XXIX, privatim Curt. de reb. gest. Alex. lib. VII; in **Untersecunda**: Vergil Aeneid. lib. I, Cic. Catilin. I. II. de imperio Pompei und einige Capitel aus Liv. hist. Rom. lib. II, privatim Curt. de reb. gest. Alex. lib. V; in **Obertertia**: Ovid. Metamorph. lib. VII, VIII mit Auswahl, Caesar de bello civil. lib. I; in **Untertertia**: Ovid. Metamorph. lib. II, III mit Auswahl, Caesar de bell. Gall. lib. I, II (nicht beendet); in **Quarta**: Einige vitae des Cornel. Nep.

2. Im Griechischen: in **Prima**: Hom. Iliad. lib. I, V, IX, Sophocl. Ajax, Plato Protagoras; in **Obersecunda**: Hom. Odyss. lib. IV, XII (priv. XX), Plato Apolog.; in **Untersecunda**: Hom. Odyss. lib. X u. XII, Herod. Mus. lib. IX; in **Obertertia**: Xenoph. Anab. lib. I.

4. Im Französischen: in **Prima**: Dumas hist. de Napoléon p. 92—270; in **Obersecunda**: Souvestre, le chasseur de chamois, Dumas partie et revanche; in **Untersecunda**: Graesers Handbuch I, p. 1—32. In **Ober-** und **Untertertia**: ausgewählte Stücke aus Lüdekings Lesebuche.

5. Im Hebräischen: in **Prima**: Jesaias cap. 40—49; in **Secunda**: Buch Ruth cap. 1. 2.

Themata zu den schriftlichen Arbeiten der Abiturienten. (Ostern 1880.)

I. Zu dem deutschen Aufsatze: Welche Grundzüge deutschen Wesens zeigt das Nibelungenlied?

II. Zu dem lateinischen Aufsatze: Bellis Persarum utri melius de Graeciae salute meruerunt, Lacedaemonii an Athenienses?

III. Mathematische Aufgaben:

1. Wie heissen die Wurzeln der Gleichungen: $(x^4 + y^4)(x^3 + y^3) = 455$; $(x + y) = 5$.

2. Ein Dreieck zu construiren aus dem Schnittpuncte der Höhen, dem Schwerpunkte und dem Fusspunkte einer Höhe.

3. Aus einer Seite $a = 56$ und den beiden Winkeln $\beta = 46^0\,48'\,50''$, $\gamma = 59^0\,54'\,40''$ ist die Fläche des Berührungsdreiecks zu berechnen.

4. Eine undurchsichtige Kugel, welche auf einer horizontalen Ebene ruht, wird von einem vertikal über ihrem Mittelpunkte in der Entfernung $a = 16^2/_3$ von demselben befindlichen leuchtenden Punkte bestrahlt. Wie gross ist das Verhältniss der Rauminhalte des beleuchteten und des beschatteten Segments, wenn der Kugelradius $r = 10$ ist?

B. Aus den Verfügungen der vorgesetzten Behörden.

1879. Vom 20. September. Die Erweiterung des Gymnasialgebäudes ist für das nächste Jahr in Aussicht genommen, falls die erforderlichen Geldmittel durch den Staatshaushalts-Etat zur Verfügung gestellt werden sollten. — Vom 21. September. Der Schreib- und Zeichenlehrer Berendt, welcher am 1. Januar 1880 in den Ruhestand tritt, erhält bis dahin Urlaub. — Vom 7. October. Dr. Dreinhöfer wird als wissenschaftlicher Hülfslehrer angestellt. — Vom 11. October. Die Turnhalle soll der städtischen Friedrichsschule event. zur Mitbenutzung geöffnet werden. — Vom 2. December. Die Bedingungen der Mitbenutzung der Turnhalle Seitens der städtischen Friedrichsschule werden festgestellt. — Vom 24. December. Der Schreib- und Zeichenlehrer Rehberg wird angestellt.

1880. Vom 8. Januar. Die Ferien der höheren Lehranstalten für das Jahr 1880 werden dahin bestimmt, dass dieselben

zu Ostern	vom	24. März	bis zum	8. April,
zu Pfingsten	„	15. May	„	„	24. May,
im Sommer	„	3. Juli	„	„	2. August,
zu Michaelis	„	25. Septbr.	„	„	11. October,
zu Weihnachten	„	22. Decbr.	„	„	7. Januar

dauern, überall exclusive der genannten Tage. — Vom 31. Januar. Der Director soll bei der diesmaligen Abiturientenprüfung zugleich als Königl. Commissarius fungiren. — Vom 9. Februar. Der ordentliche Lehrer Nouvel wird auf seinen Wunsch aus seiner Stellung entlassen. — Vom 9. Februar. Mittheilung der Anordnungen, welche durch Minist.-Verf. vom 21. Januar zur Erzielung einer einheitlichen Orthographie getroffen sind.

Von älteren Verordnungen werden hier folgende in Erinnerung gebracht:

1) Jeder Schüler, dessen Eltern sich nicht am hiesigen Orte befinden, muss in eine passende Pension aufgenommen sein. Nur mit Genehmigung des Directors kann eine solche Pensionsaufnahme geschehen; geschieht sie gegen dessen Billigung, so ist es Pflicht des Directors, dem betreffenden Schüler den Besuch des Gymnasiums nicht zu gestatten.

2) Nach der neuen Instruction für die Directoren und Klassenordinarien sind dieselben beson-

ders verpflichtet, die auswärtigen Schüler in ihrer Wohnung zu besuchen, was hierdurch, um Missdeutungen zu vermeiden, mitgetheilt wird.

3) Jeder Schüler hat, wenn er um Urlaub für einen halben Tag oder für längere Zeit bitten will, ein schriftliches Urlaubsgesuch seines Vaters oder Pensionsvaters und zwar zuerst dem Ordinarius vorzuweisen. Im Interesse der Schüler selbst bitten wir die geehrten Eltern, nur in wirklich dringenden Fällen ihre Kinder dem Unterrichte entziehen zu wollen.

4) Nach § 13 der Schulgesetze darf kein Schüler ohne Aufsicht seiner Eltern oder deren Stellvertreter öffentliche Wirthshäuser oder Vergnügungsorte besuchen.

5) Soll ein Schüler das Gymnasium verlassen, so muss solches von den Eltern oder deren Stellvertretern dem Director persönlich oder schriftlich angezeigt werden. Geschieht die ordnungsmässige Abmeldung eines Schülers nicht vor dem ersten Tage des neuen Quartals, so muss das Schulgeld für das Quartal entrichtet werden. Der Abgehende ist so lange noch Schüler und als solcher zu allen Zahlungen des Schulgeldes etc. verpflichtet, bis er sein Abgangszeugniss erhält.

6) Nach den Verfügungen des Königl. Provinzial-Schulcollegiums zu Königsberg vom 24. März und 14. Mai 1857 ist Folgendes festgesetzt:

Um den regelmässigen Eingang der Hebungen von Schülern zu sichern, soll die Gymnasial-Kasse jeden Rückstand, welcher 14 Tage nach dem Fälligkeitstermine nicht zur Kasse gezahlt ist, gleich nach Ablauf der 14 Tage dem Director anzeigen, und dieser sodann ohne Weiteres die Requisitionen an die zuständigen Ortspolizei-Behörden wegen executivischer Beitreibung der Reste erlassen und jede einzelne Angelegenheit bis zu ihrer vollständigen Beendigung verfolgen. Nur besonders begründete Ausnahmen können stattfinden.

7) Nach den Bestimmungen der deutschen Wehrordnung und der Minist.-Verf. vom 29. May 1877 soll die Zuerkennung des Zeugnisses der wissenschaftlichen Befähigung für den einjährigen freiwilligen Militärdienst mit derselben Strenge und nach denselben Grundsätzen erfolgen, nach welchen die Versetzung der Schüler in eine höhere Klasse bez. Abtheilung einer Klasse entschieden wird. Dadurch, dass einem Schüler des Gymnasiums in der Versetzungsconferenz die Versetzung in die Obersecunda bedingungslos zuerkannt ist, wird demselben zugleich das militärische Qualificationszeugniss zuerkannt.

8) Das Impfgesetz vom 8. April 1875 setzt Folgendes fest:

§ 1. Der Impfung mit Schutzpocken soll unterzogen werden:

1. Jedes Kind vor dem Ablaufe des auf sein Geburtsjahr folgenden Kalenderjahres, sofern es nicht nach ärztlichem Zeugniss die natürlichen Blattern überstanden hat;
2. jeder Zögling einer öffentlichen Lehranstalt oder einer Privatschule mit Ausnahme der Sonntags- und Abendschulen, innerhalb des Jahres, in welchem der Zögling das zwölfte Lebensjahr zurücklegt, sofern er nicht nach ärztlichem Zeugniss in den letzten fünf Jahren die natürlichen Blattern überstanden hat oder mit Erfolg geimpft worden ist.

§ 13. Die Vorsteher derjenigen Schulanstalten, deren Zöglinge dem Impfzwange unterliegen. (§ 1, Ziffer 2), haben bei der Aufnahme von Schülern durch Einfordern der vorgeschriebenen Bescheinigungen festzustellen, ob die gesetzliche Impfung erfolgt ist. Sie haben dafür zu sorgen, dass Zöglinge, welche während des Besuches der Anstalt nach § 1, Ziffer 2, impfpflichtig werden, dieser Verpflichtung genügen.

Ist eine Impfung ohne gesetzlichen Grund unterblieben, so haben sie auf deren Nachholung zu dringen.

Sie sind verpflichtet, vier Wochen vor Schluss des Schuljahres der zuständigen Behörde ein Verzeichniss derjenigen Schüler vorzulegen, für welche der Nachweis der Impfung nicht erbracht ist.

Digitized by Google

9) Durch Ministerialverfügung vom 17. October 1875 cf. Verf. des Königl. Prov.-Schulcollegii vom 23. October ej. ist die Veröffentlichung folgender Bemerkung durch die Programme der höhern Schulen angeordnet. Die Schule ist darauf bedacht, durch die den Schülern aufgegebene häusliche Beschäftigung den Erfolg des Unterrichts zu sichern und die Schüler zu selbstständiger Thätigkeit anzuleiten, aber nicht einen der körperlichen und geistigen Entwickelung nachtheiligen Anspruch an die Zeitdauer der häuslichen Arbeit der Schüler zu machen. In beiden Hinsichten hat die Schule auf die Unterstützung des elterlichen Hauses zu rechnen. Es ist die Pflicht der Eltern und deren Stellvertreter, auf den regelmässigen häuslichen Fleiss und die verständige Zeiteintheilung ihrer Kinder selbst zu halten, aber es ist eben so sehr ihre Pflicht, wenn die Forderungen der Schule das zuträgliche Maass der häuslichen Arbeitszeit ihnen zu überschreiten scheinen, davon Kenntniss zu geben. Die Eltern oder deren Stellvertreter werden ausdrücklich ersucht, in solchen Fällen dem Director oder dem Klassenordinarius persönlich oder schriftlich Mittheilung zu machen und wollen überzeugt sein, dass eine solche Mittheilung dem betreffenden Schüler in keiner Weise zum Nachtheile gereicht, sondern nur zu eingehender und unbefangener Untersuchung der Sache führt. Anonyme Zuschriften, die in solchen Fällen gelegentlich vorkommen, erschweren die genaue Prüfung des Sachverhaltes und machen, wie sie der Ausdruck mangelnden Vertrauens sind, die für die Schule unerlässliche Verständigung mit dem elterlichen Hause unmöglich.

C. Chronik des Gymnasii.

Am Ende des Sommers 1879 verliess der Hülfslehrer Meissner das hiesige Gymnasium, um in die Stellung eines ordentlichen Lehrers bei dem Progymnasium zu Schwetz einzutreten. Dagegen wurde uns der Dr. A. Dreinhöfer als wissenschaftlicher Hülfslehrer zugewiesen. Der cand. prob. R. Toeppen hat auch in diesem zuletzt abgelaufenen Semester den noch immer von seiner Krankheit nicht wiedergenesenen Oberlehrer Hennig vertreten. Der Schreib- und Zeichenlehrer Berendt, welcher schon im Sommer einen längeren Urlaub bis zu seinem Eintritte in den Ruhestand erhalten hatte, war durch eine Badekur so weit hergestellt, dass er sich, weil es an einem geeigneten Vertreter fehlte, entschloss, den Zeichenunterricht doch noch einmal für das erste Winterquartal zu übernehmen. Den Schreibunterricht in VI und V übernahmen für denselben Zeitraum die Vorschullehrer Boege und Reinberger.

Mit dem 1. Januar 1880 schied der Schreib- und Zeichenlehrer Berendt aus dem Lehrercollegium des hiesigen Gymnasii, welchem er gerade fünf und zwanzig Jahre angehört hatte. Der Unterzeichnete dankte ihm, als er bei der Weihnachtscensur zum letzten Male unter den versammelten Lehrern und Schülern sich befand, im Auftrage des königl. Provinzial-Schulcollegii für die treuen und erfolgreichen Dienste, die er dem Gymnasium geleistet hat. In seine Stelle ist provisorisch der Schreib- und Zeichenlehrer Rehberg getreten.

Die Abiturientenprüfung fand Donnerstag den 4. März unter dem Vorsitz des Unterzeichneten statt.

Der Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers wird durch eine Vorfeier am 21. März Abends gefeiert werden. Der Festrede des Directors soll die Aufführung zweier Dramen patriotischen Inhalts folgen.

Mit dem Ablaufe des Semesters verlässt der ordentliche Lehrer Dr. Nouvel das Gymnasium, dem er seit Michaelis 1876 angehört hat, um die erste Oberlehrerstelle an der neugegründeten Realschule erster Ordnung zu Malchin in Mecklenburg zu übernehmen.

Digitized by Google

D. Statistische Verhältnisse.

Vertheilung des Unterrichts.

Nr.	Lehrer.	Ord.	I	II A.	II B.	III A.	III B.	IV	V	VI	Sa.
1	Dr. Toeppen, Director.		6 Griech. 3 Gesch. u Geogr.	3 Gesch. u. Geogr.		2 Geogr.					14 St.
2	Prof. Dr. Künzer, 1. Oberlehrer.		4 Mathem. 2 Physik	4 Mathem. 1 Physik	4 Mathem. 1 Physik	3 Mathem.					19 St.
3	Krause, 2. Oberlehrer	II A		8 Latein 2 Deutsch			10 Latein				20 St.
4	Dr. Brocks, 4. Oberlehrer.	I	8 Latein 3 Deutsch	2 Vergil 6 Griech.							19 St.
5	Pitsch, 1. ord. Lehrer.	II B			8 Latein 2 Deutsch	3 Französ.			9 Latein		22 St.
6	Dr. Heidenhain, 2. ord. Lehrer.	III A			6 Griech. 2 Vergil	10 Latein 2 Deutsch	2 Französ.				22 St.
7	Bandow, 3. ord. Lehrer.	V	2 Religion (2 Hebr.)	2 Religion (2 Hebräisch)		2 Religion	2 Religion	2 Religion	3 Religion 3 Deutsch 2 Gesch. u. Geogr.		22 St.
8	Dr. Nouvel, 4. ord. Lehrer.		2 Französ.	2 Französ.	2 Französ.		3 Mathem. 2 Naturg.	3 Rechnen	3 Rechnen 2 Naturg.	2 Naturg.	21 St.
9	Schneider. 5. ord Lehrer.	IV				6 Griech.		10 Latein 2 Französ.	3 Französ.		21 St.
10	Dr. Dreinhöfer, Hülfslehrer.	III B				2 Gesch.	3 Gesch. u. Geogr. 6 Griech. 2 Deutsch	2 Deutsch 1 Gesch.		2 Geogr. 3 Religion	21 St.
11	Cand. Toeppen, Hülfslehrer.	VI						6 Griech. 2 Geogr.		9 Latein 3 Deutsch	20 St.
12	Rehberg, technischer Lehrer.		2 Zeichnen			2 Zeichnen		2 Zeichnen	2 Zeichnen 3 Schreiben	2 Zeichnen 3 Schreiben	10 St.
13	Leder, Musikdirector techn. Lehrer		(1 Stunde Gesang für I – III A) (1 St. Ges. für I—IV)			(1 St. Gesang für III u. IV) (1 St. Gesang für III B — V)			(2 Gesang)	(2 Gesang)	8 St.
14	Boege, 1. Vorschullehrer.									4 Rechnen	4 St. (20 in der Vorschule.)
15	Reinberger, 2. Vorschullehrer.										(24 St. in der Vorsch.)
	Sa.		30 St.	30 St.	30 St.	30 St.	30 St.	30 St.	30 St.	28 St.	238

Uebersicht der Schülerfrequenz.

Es befanden sich	in I—VI	VII—VIII	Sa.
am 14. September 1879	263	79	342
am 14. März 1880	267	73	338
Darunter evangel. Confession	240	67	307
kathol. -	12	2	14
Mosaischer Religion	15	2	17

Die Frequenz der einzelnen Klassen ist gegenwärtig (am 14. März) folgende:

Es zählt	I	II A	II B	III A	III B	IV	V	VI	VII	VIII
	24	18	18	34	34	51	43	45	45	26 Schüler.

Die Schüler altlutherischer Confession nahmen an dem evangelischen Religionsunterricht des Gymnasii Theil.

Das Zeugniss der Reife für die Universität erhielten die Zwillingsbrüder Franz und Georg Köhler, 20¾ Jahre alt, evangelischer Confession, aus Marienwerder, Söhne des Herrn Sanitätsraths Dr. Köhler hieselbst, welche dem Gymnasium 11½, der Prima desselben 2½ Jahre angehört haben, und von denen der eine Franz zu Berlin Theologie zu studiren, der andere Georg sich der Militärcarriere zu widmen gedenkt.

Die Lehrerbibliothek ist durch einen Zugang von 66 Nummern auf 10733, die Schülerbibliothek durch einen Zugang von 18 Nummern auf 2043 Nummern vermehrt worden. Für das physikalische Cabinet ist ein altes Spectroscop in ein Spectrometer verwandelt: für das naturhistorische Cabinet sind zwei Modelle von Blüthentheilen, 1 Katzenskelet und eine Härtescala angeschafft.

An Geschenken sind dem Gymnasium zugegangen: Von dem königl. Ministerium der Unterrichts-Angelegenheiten die Fortsetzung der Zeitschriften von Crelle, Steinmeyer, Cohen und des Rheinischen Museums, sowie der Monumenta Germaniae historica — von dem jetzigen Zeichenlehrer Rehberg Skelette einer Krähe, eines Frosches, einer Eidechse u. a., von Dr. Debbert, ehemaligem Zöglinge des Gymnasii seine Inauguraldissertation. Für diese Zuwendungen spreche ich Namens der Anstalt den schuldigen Dank ergebenst aus.

Die Vorfeier des Geburtstages Sr. Majestät findet Sonntag den 21. März statt: Anfang 7½ Uhr Abends. Der sonst übliche Schlussactus fällt in diesem Jahre aus. Mittwoch den 24. März werden den Schülern die Censuren ertheilt. Donnerstag den 8. April beginnt der Unterricht des neuen Cursus. Zur Aufnahme neuer Schüler wird der Unterzeichnete Dienstag und Mittwoch den 6. und 7. April bereit sein. Die neu aufzunehmenden Schüler haben ihre Impfatteste und, sofern sie schon vorher eine öffentliche Schule besucht haben, das von dem Vorstande derselben ausgefertigte Abgangszeugniss vorzulegen.

Marienwerder, den 10. März 1880.

Dr. M. Toeppen,
Gymn.-Dir.

Königliches Gymnasium zu Nordhausen.

Die

Archäologie im Gymnasial-Unterricht.

Von

Dr. Adolf Dreinhöfer.

—

Beilage zum Oster-Programm 1895.

NORDHAUSEN.

Druck von C. Kirchner's Buchdruckerei Inh. Otto Witt.

1895. Progr.-Nr. 248.

Die Archäologie im Gymnasialunterricht.

Die Forderung, den Unterricht auf dem Gymnasium namentlich in den alten Sprachen und in der Geschichte durch die Heranziehung von Werken der alten Kunst zu beleben und zu vertiefen, ist seit langem von Schulverwaltungen wie von einzelnen Fachmännern erhoben worden, namentlich hat sich ihr allgemeinere Aufmerksamkeit zugewendet, seitdem im letzten Menschenalter die Archäologie in allen ihren Teilen eine so bedeutende Erweiterung und Verfeinerung erfahren hat. Fruchtbare Anregungen gingen aus von v. Brunn, Conze, Baumeister, Stark[1]), Menge[2]), Guhrauer[3]); in den Tafeln von v. d. Launitz und von Langl boten sich die ersten geeigneten Anschauungsmittel; kleinere Schriften und Bilderbücher in grosser Zahl, die seitdem erschienen sind, suchten dem vorhandenen Bedürfnis gerecht zu werden. Vereinzelt wurden bereits auf Gymnasien Sammlungen archäologischer Anschauungsmittel angelegt.

Die Bestrebungen, die Archäologie in höherem Masse für die Zwecke des Gymnasiums zu verwerten, sind ganz besonders gefördert worden, seitdem das Deutsche Archäologische Institut diesem Zweige des höheren Unterrichts seine Fürsorge zugewandt hat. Über die Ergebnisse und Fortschritte ist im archäologischen Jahrbuch regelmässig berichtet worden. Zunächst wurde für die an Gymnasien bereits unterrichtenden Lehrer Gelegenheit geschaffen, sich in praktisch wirksamer Weise für den Zweck weiter auszubilden, und damit eine Grundbedingung für eine baldige Lösung der Aufgabe erfüllt. Seit 1890 werden in Preussen jedes Jahr regelmässig zu Ostern und Pfingsten archäologische Ferienkurse für Gymnasiallehrer und zwar teils in Berlin teils in Bonn und Trier[4]) abgehalten, wobei die Teilnahme auch Lehrern aus benachbarten Staaten gestattet wird. Ähnliche Kurse werden seit 1892 von den Regierungen der Königreiche Bayern und Sachsen jedes Jahr in München und Dresden veranstaltet. Sehr segensreich wirken ferner die auf Veranlassung des Deutschen Archäologischen Instituts ein-

[1]) Archäologischer Jahresbericht in Bursians Fortschritten der klassischen Altertumswissenschaft 1873, Seite 1497 ff und in früheren Aufsätzen.

[2]) Einführung in die antike Kunst, Leipzig 1880. 2. Auflage 1885.

[3]) Bemerkungen zum Kunstunterricht auf dem Gymnasium, Programm des Gymnasiums zu Wittenberg 1891.

[4]) Buschmann, Bericht über die Teilnahme an dem ersten archäologischen Ferienkurse in Bonn und Trier u. s. w. Programm des Gymnasiums zu Warendorf 1891. Höveler, Mitteilungen über den in den Pfingstferien 1890 in Bonn und Trier stattgehabten archäologischen Kursus. Programm des Kaiser-Wilhelms-Gymnasiums in Köln 1891.

gerichteten Kurse der Anschauung antiker Kunst für Gymnasiallehrer aus dem deutschen Reich. Diese 5—6 Wochen dauernden Kurse werden seit 1891 regelmässig im Herbst in Italien von den Secretaren des Instituts in Rom abgehalten und dabei namentlich Florenz, Rom und Umgegend, Neapel und Pompeji besucht.[1]) Studienreisen zu gleichen Zwecken sind von der badischen Regierung bereits seit längerer Zeit (1888) veranstaltet worden,[2]) wie auch die kaiserlich österreichische Unterrichtsverwaltung in den letzten Jahren für ähnliche Veranstaltungen in ausgiebiger Weise gesorgt hat. Eine weitere erhebliche Förderung ist dem Gegenstande durch die Besprechungen zu teil geworden, die auf Veranlassung des Deutschen Archäologischen Instituts von den Delegirten einer grösseren Anzahl deutscher Regierungen zusammen mit Vertretern des Faches bei den letzten Philologenversammlungen in Görlitz, München und Wien gehalten worden sind. In diesen Conferenzen wurden Vorschläge und Wünsche bezüglich der archäologischen Kurse besprochen, ferner auch die zu Gebote stehenden archäologischen Anschauungsmittel eingehend beurteilt und anschliessende methodische Fragen erörtert.

Da es bei den archäologischen Kursen in der Hauptsache darauf ankommt, den Teilnehmern die wichtigsten für Schulzwecke in Betracht kommenden Kunstwerke zu erklären, über die Behandlung der Archäologie im Gymnasialunterricht selbst aber naturgemäss kaum einzelne Winke gegeben werden können, so bleibt die Frage zu beantworten, wie die Aufgabe in der Unterrichtspraxis nach der gegenwärtigen Lehrverfassung unsrer Gymnasien im einzelnen zu lösen ist, in welchem Umfange, auf welchen Stufen und bis zu welchem Endziel archäologische Anschauungsmittel den Schülern nahe gebracht und bezügliche Belehrungen ihnen mitgeteilt werden sollen. Und hier ist an erster Stelle zu betonen, dass nicht etwa ein neues selbständiges Unterrichtsfach mit eigenen Lehrstunden und eigenem Lehrbetrieb eingeführt werden soll; das Gymnasium erteilt keinen von den übrigen Unterrichtsgegenständen losgelösten Kunstunterricht, keine in besonderen Stunden zu behandelnde Kunstgeschichte oder Kunstästhetik. Die archäologischen Erläuterungen und Belehrungen, die im Anschluss an vorgezeigte Anschauungsmittel gegeben werden, fügen sich in die bestehenden Unterrichtsgegenstände ergänzend und unterstützend ein, sie haben in ihnen ihre Begründung und dienen zu ihrer Förderung. In diesem Sinne ist die Heranziehung der Archäologie nichts dem bisherigen Unterrichtsbetriebe Fremdes. Es erwächst indessen die Aufgabe, dasjenige, was gegenwärtig schon vereinzelt hier und da geübt wird, soweit es sich bewährt hat, allgemein durchzuführen und zu einem planmässigen Unterrichtsverfahren zu erweitern.

Der **Zweck** der archäologischen Belehrungen ist ein doppelter. Sie sollen erstlich den Unterricht in den Fächern, in welchen das Altertum den Schülern nahe gebracht wird, vertiefen und eine lebendigere Anschauung vom antiken Leben vermitteln, und zweitens dazu dienen, den Schönheitssinn der Schüler auszubilden, ihr Auge im Anschauen künstlerischer Gegenstände zu üben und ein genaueres Verständnis der hervorragendsten Kunstwerke des Altertums anzubahnen.

Durch die Heranziehung charakteristischer Anschauungsmittel, die in den neuen Lehrplänen namentlich für das Lateinische und Griechische (Seite 25 und 28) und für die Geschichte (Seite 42)

[1]) Berichte von Bärwinkel im Programm des Gymnasiums in Sondershausen 1891; Leeder, Programm des Realgymnasiums zu Grünberg in Schlesien 1892; Klett, Einiges vom letztjährigen archäologischen Kursus in Italien, besondere Beilage des Staatsanzeigers für Württemberg 1894, 11 und 12.

[2]) Hilgard, die griechische Studienreise badischer Philologen, in der Zeitschrift »Das humanistische Gymnasium«, 1892, III.

eindringlich empfohlen wird, ergiebt sich erst die Möglichkeit, der Gesamtheit der Schüler richtige und genaue Vorstellungen von den einzelnen Seiten des Lebens der Alten beizubringen, während bisher immer nur vereinzelte Schüler in der Lage waren oder die Gelegenheit benutzten, sich aus Bilderbüchern und illustrierten Werken darüber selbst zu unterrichten. Es liegt kein Grund vor, die unteren und mittleren Stufen des Gymnasiums von dem archäologischen Anschauungsunterricht auszuschließen; im Gegenteil, um die Phantasie der Schüler von Anfang an auf die rechten Wege zu leiten und eine Vorbereitung für den höheren Zweck des archäologischen Unterrichts zu geben, erscheint es geradezu geboten, die Schüler so frühzeitig wie möglich mit Darstellungen antiken Lebens und antiker Kunst, die in ihrem Vorstellungskreise liegen, bekannt zu machen.[1]) Bereits dem Sextaner bieten sich bei der Einführung in das Lateinische in den Übungssätzen und Lesestücken, dem Quintaner in den Erzählungen aus der alten Sage und Geschichte, dem Quartaner beim Lesen des Cornel und bei der ersten zusammenhängenden Darstellung der griechischen und römischen Geschichte eine Menge neuer Begriffe und Verhältnisse dar, zu deren Veranschaulichung die mündliche Erläuterung des Lehrers nicht genügt. Hier werden wir geeignete Anschauungsmittel eben so gut heranziehen müssen, wie wir beim Unterricht in der Erdkunde den Globus, die Landkarte, das Landschaftsbild zu Hülfe nehmen und wie in der Naturkunde und Physik die theoretischen Belehrungen stets durch Vorzeigen des behandelten Gegenstandes oder durch Nachbildungen unterstützt werden. Der archäologische Anschauungsunterricht begleitet hiernach den ganzen Lehrkursus des Gymnasiums; mit jedem neuen Schriftsteller, jeder erweiterten Betrachtungsweise wird sich die Heranziehung neuer oder die Wiedervorführung schon bekannter Denkmäler als zweckmässig ergeben. Zur Belehrung dienen Gegenstände aus allen Gebieten der Archäologie in einer nach pädagogischen Erwägungen sorgfältig getroffenen Auswahl.

Wenn so die Schüler mit einer Reihe der hervorragendsten Kunstwerke des Altertums bekannt gemacht sind, so ist damit die Grundlage gewonnen für die kunstgeschichtlichen und ästhetischen Belehrungen, die in den obern Klassen an sie angeknüpft werden sollen und die dazu bestimmt sind, das bewusste Verständnis für den idealen Gehalt dieser Kunstwerke anzubahnen, das Auge und den Sinn der Schüler für das Schöne zu bilden, ihren Geschmack zu leiten und zu veredeln, sodass sie befähigt werden, neue Erscheinungen auf dem Gebiete der Kunst mit historisch geschultem und ästhetisch geläutertem Blick zu betrachten. Demselben Zweck dient — teilweise in engster Verbindung mit den archäologischen Erörterungen — im besonderen auch der Unterricht im Zeichnen und das Lesen kunsttheoretischer Schriften, im weiteren Sinne die Behandlung der poetischen Lektüre und der Unterricht im Gesang.

In der Unterrichtspraxis werden sich die beiden Zwecke nicht überall streng von einander sondern lassen. In den unteren und mittleren Klassen wiegt die Tendenz, eine lebendigere Anschauung vom antiken Leben zu geben, im allgemeinen vor. Nachdem mit dem Ende des Kursus der IIB auch hier ein gewisser Abschluss gewonnen ist, indem die Schüler eine Anzahl der bedeutendsten Kunstwerke des Altertums kennen gelernt haben, wird in den oberen Klassen die historische und ästhetische Betrachtung derselben entschieden in den Vordergrund zu treten haben.

Das **Lehrverfahren** für diesen Gegenstand wird sich im allgemeinen dem Unterrichtsbetrieb

[1]) Vgl. Hübner-Trams, die bildende Kunst im Gymnasialunterricht; Programm des Kaiserin-Augusta-Gymnasiums zu Charlottenburg. 1880.

Digitized by Google

in den einzelnen Fächern und auf den verschiedenen Klassenstufen eng anschliessen, doch sind einige Aneignungsmittel in besonderem Masse zu berücksichtigen und dem speziellen Zweck gemäss in eigentümlicher Weise zu behandeln.

Unabhängig von dem eigentlichen Unterricht empfängt der Schüler, zum Teil unbewusst, mancherlei Vorstellungen von antikem Leben und antiker Kunst durch das wiederholte Anschauen von Kunstwerken, Wandgemälden, Abbildungen, die im Schulsaal, auf den Gängen oder in den Klassenzimmern dauernd angebracht sind. Wie mancher hat von solchen Darstellungen einen bleibenden Eindruck für sein ganzes Leben behalten! Die Schüler mögen zu solch stiller Betrachtung, zum Besuch von Kunstsammlungen und dergleichen nach Möglichkeit angeregt werden; die Selbstthätigkeit wird auch auf diesem Gebiet die reichste Frucht bringen.

Die Hauptsache bleibt indessen naturgemäss die planmässige Vorführung archäologischer Anschauungsmittel beim Unterricht, so oft sich ein Anlass dazu bietet. Eine den Schülern noch nicht geläufige Erscheinung des antiken Lebens wird durch eine geeignete Darstellung und daran geknüpfte Besprechung klar gestellt, ebenso wie sonst sprachliche oder sachliche Schwierigkeiten, auf die der Unterricht führt, mündlich oder durch eine Zeichnung an der Wandtafel erläutert werden. Auf diese Weise wird die Vorzeigung eines Bildes die Aufmerksamsamkeit der Schüler nicht von dem Unterrichtsgegenstande ablenken, sondern im Gegentheil ein lebhafteres Interesse und ein gesteigertes Verständnis dafür erwecken. Die Erläuterung selbst wird am besten im entwickelnden Gespräch mit den Schülern gegeben; diese nehmen an der Erklärung den eifrigsten Anteil, sie finden sehr bald die Beziehungen des Bildes zu dem vorliegenden Unterrichtsgegenstande heraus und fassen etwaige Besonderheiten, auf die sie aufmerksam gemacht werden, schnell auf. Es ist zweckmässig, die Abbildungen nach der Durchnahme einige Zeit im Klassenzimmer — etwa an der Hinterwand, damit die Aufmerksamkeit während der Unterrichtsstunden nicht abgelenkt wird — hängen zu lassen, damit den Schülern Gelegenheit geboten wird, dieselben in Musse noch einmal für sich zu betrachten; in einer folgenden Lehrstunde wird dann das Durchgenommene kurz wiederholt. Sehr förderlich ist es auch, wenn ein bereits vorgeführtes Bildwerk in einer späteren Klasse bei gegebener Gelegenheit wieder vorgenommen und dem veränderten Zusammenhang und dem vorgeschritteneren Standpunkt der Schüler entsprechend von neuem behandelt wird.

Im Fortgang des Unterrichts wird anstelle der Einzelerklärung mehr und mehr ein zusammenhängendes Beschreiben treten müssen. Solche Beschreibungen sind einerseits für die Zwecke des archäologischen Unterrichts in hohem Masse förderlich, indem sie den Schüler nötigen, sich von dem angeschauten Kunstwerke im ganzen wie in den einzelnen Teilen klare Rechenschaft zu geben, das Wesentliche vom Unwesentlichen zu unterscheiden, auf den dargestellten Gegenstand, die Ausführung, das Material zu achten, andrerseits bieten sie geeigneten Stoff für die Übungen im deutschen Ausdruck und im Auffinden und Ordnen der Gedanken. Die Beschreibung wird in der Regel eine mündliche sein, bei einzelnen Werken wird es sich aber auch empfehlen von den Schülern eine schriftliche Beschreibung als Aufsatz oder kleinere Ausarbeitung anfertigen zu lassen. Verwandte Themata, z. B. Beschreibung eines neuen Gebäudes, einer Kirche, eines Denkmals, werden bereits jetzt in den mittleren Klassen vielfach gestellt; es wird den Schülern keine wesentlich grösseren Schwierigkeiten verursachen können, Kunstwerke des Altertums, für welche gute Abbildungen vorhanden sind, zusammenhängend zu beschreiben. Für diesen Zweck dürften sich in erster Linie Architekturwerke eignen, da es sich hierbei um eine begrenzte Anzahl leicht auf-

zufassender Elemente handelt, weiterhin wird man aber auch einzelne Skulpturen nach gehöriger mündlicher Vorbereitung zum Gegenstand schriftlicher Ausarbeitungen wählen können.

Ein wesentliches Hülfsmittel für die archäologischen Unterweisungen bildet ferner das Zeichnen. An das Entwerfen von Landkarten und Skizzen, wie es im erdkundlichen Unterricht geübt wird, schliesst sich das Zeichnen von Plänen einzelner Städte und Stadtteile sowie von Grundrissen und Durchschnitten hervorragender Gebäude unmittelbar an. Die wichtigsten Dienste für unsere Zwecke leistet aber der methodische Zeichenunterricht. Der Schüler erkennt die von ihm gezeichneten regelmässigen Figuren, Blattformen und zusammengesetzten Ornamente an gewissen Kunstdenkmälern wieder und wird den bezüglichen Erläuterungen des Lehrers mit um so grösserem Interesse folgen; durch das Abzeichnen lernt er die einzelnen Gebilde schärfer auffassen und bekommt einen Sinn für die angemessene Zusammenstellung und Verwertung der elementaren Kunstformen. Da der obligatorische Zeichenunterricht im Gymnasium sich auf wenige Klassen beschränkt, so werden vollständige Kunstwerke oder grössere Teile derselben den Schülern nur in geringem Masse zur Zeichnung vorgelegt werden können, während der weitere fakultative Unterricht die Teilnehmer auch in dieser Beziehung noch erheblich fördern wird.

Neben dem Zeichnen ist auch das Malen zu erwähnen. Einzelne Zeichnungen, namentlich Ornamente, werden mit Wasserfarben angelegt oder mit dem Pastellstift verschiedenfarbig hergestellt, eine Thätigkeit, die in Verbindung mit den dazu gegebenen Erläuterungen die rechte Auffassung einzelner Kunstwerke unterstützt und die Bildung des Geschmacks befördert.

Ein bewährtes Mittel, um das künstlerische Verständnis zu heben, ist endlich das Vergleichen mehrerer Kunstwerke unter einander. Durch dies Verfahren lassen sich vielfach neue Gesichtspunkte für die Beurteilung gewinnen, die sich aus der Einzelbetrachtung allein nicht ergeben. Die Gegenüberstellung von Bildwerken, die einen gleichen oder ähnlichen Gegenstand darstellen, führt auf die verschiedenen Auffassungen und Ideale ihrer Urheber sowie auf die Verschiedenheit in den politischen und Kulturverhältnissen ihrer Entstehungszeit; ähnlich lehrreich ist das Zusammenstellen antiker Kunstwerke mit entsprechenden mittelalterlichen und modernen. Das Vergleichen von Schöpfungen der bildenden Kunst mit poetischen Werken lehrt das Verhältnis der schönen Künste unter einander und deren eigentümliches Wesen genauer kennen.

In der Auswahl der für den archäologischen Unterricht zu benutzenden Werke wird man sich auf das Notwendigste, das für den einzelnen Fall Charakteristische beschränken. Als **Anschauungsmittel** sind in erster Linie solche Denkmäler zu wählen, die sich zugleich als vollendete Kunstwerke darstellen und geeignet sind, durch ihre Schönheit das jugendliche Gemüt anzuziehen und den Geschmack zu bilden. Nachbildungen und Abbildungen antiker Denkmäler, auch unvollständig erhaltener, sind schematischen Zeichnungen und Modellen vorzuziehen. Einzelheiten antiquarischer Art, z. B. bezüglich der Tracht und Waffenrüstung, der Dekoration von Gebäuden, der Musikinstrumente und dergleichen, können in den meisten Fällen von ganzen Bildwerken entnommen werden, so dass dafür keine besonderen Modelle oder Abbildungen nötig sind. Auszuschliessen ist alles für die Jugend Anstössige, ferner Darstellungen, deren Bedeutung unsicher ist oder die über das Ziel des Gymnasialunterrichts hinausgehen. Von Vasenbildern dürften nur solche heranzuziehen sein, welche eine bestimmte Einzelheit veranschaulichen, von der sich sonst keine zutreffende Vorstellung gewinnen lässt, oder welche nach einer gewissen Richtung hin eine künstlerische Belehrung bieten, nicht aber solche, die nur irgend einen mythischen Vorgang wiederholen oder ausmalen, der einmal beim Dichter geschildert ist. Für das sachliche Verständnis bilden sie keine

Erleichterung, und die Phantasie der Schüler wird durch den sonstigen Unterricht hinreichend geschult, um solcher Hülfsmittel entbehren zu können.[1])

Wo sich die Gelegenheit bietet Originalwerke des Altertums zu sehen, ist es nützlich die Schüler zuweilen zu ihnen hinzuführen. Grosse Städte, in denen sich Kunstmuseen befinden, sind in dieser Hinsicht vor andern bevorzugt. Die beste Abbildung vermag ja den Eindruck des Originals immer nur in beschränkter Weise wiederzugeben. Öfters wird man in der Lage sein, namentlich in den Rhein- und Donauländern, den Schülern Baudenkmäler aus römischer Zeit, den Limes, sonstige Befestigungswerke zu zeigen, ebenso die dabei gefundenen antiquarischen Gegenstände, die in den Altertumsmuseen aufbewahrt werden. Die Betrachtung und Erklärung dieser antiken Werke bringt dem Unterricht reiche Förderung, bietet aber die Schwierigkeit, dass sie mit den regelmässigen Lehrstunden fast niemals verbunden werden kann. Die Schüler müssen oft von weit her zu diesen Gegenständen hingeführt werden, was naturgemäss nur ausnahmsweise möglich ist. Nicht viel günstiger steht es mit der Verwendung von Werken der Kleinkunst und von Münzen. Zwar enthalten schon kleinere Altertumssammlungen, ja vielfach auch die Sammlungen an den Gymnasien selbst solche Gegenstände in ausreichender Anzahl,[2]) doch können dieselben gleichzeitig immer nur einem Bruchteil einer Klasse gezeigt und erklärt werden.

So wird man in der Hauptsache bei dem Anschauungsunterricht auf Nachbildungen und Abbildungen angewiesen sein. Unter den ersteren kommen zunächst die Gipsabgüsse und sonstigen körperlichen Darstellungen in Betracht, die sich in den Museen und Privatsammlungen befinden.[3]) Auch auf den Gymnasien enthält wohl jeder Zeichenapparat eine Anzahl solcher Gegenstände, die indessen meist für den sonstigen Unterricht zu wenig beachtet werden. Gipsabgüsse von einzelnen Kunstwerken in Originalgrösse sind für den Unterricht unerlässlich, da die Abbildungen allein nicht ausreichen, um die Wirkung eines plastischen Werkes wiederzugeben.[4]) Ferner ist es sehr wünschenswert, dass Modelle einzelner Architekturwerke,[5]) eine Auswahl nachgebildeter Münzen und Gemmen[6]) und sonstiger Gegenstände der Kleinkunst[7]) für die Zwecke des Unterrichts zur Verfügung stehen.

[1]) Vgl. Guhrauer a. a. O. Seite 13.

[2]) Das städtische Museum in Nordhausen ist im Besitz einer sehr reichhaltigen Münzsammlung. Daselbst finden sich an antiquarischen Gegenständen aus römischer Zeit verschiedene Statuetten, Schreibgriffel, Bügel- und Plattenfibeln, Ringe, Schnallen, ein Gürtelschloss aus Bronze, eine Statuette, darstellend eine sitzende Frau, aus Terracotta, verschiedene Gefässe, Lampen, Amphoren, eine Schale aus Thon, ein Stück Mosaikfussboden aus den Thermen von Trier. — Eine kleine Münzsammlung besitzt auch das Nordhäuser Gymnasium.

[3]) Im Nordhäuser städtischen Museum befindet sich ein schöner bronzierter Gipsabguss des betenden Knaben (Berlin), ferner Nachbildungen von drei Tanagra-Figuren in natürlicher Grösse und ein Antinous als Statuette nachgebildet.

[4]) Verzeichnis der in der Formerei der königlichen Museen in Berlin käuflichen Gipsabgüsse. Herausgegeben von der Generalverwaltung, Berlin; Verzeichnis der in der Formerei der königlichen Skulpturen-Sammlung zu Dresden verkäuflichen Gipsabgüsse. Archäol. Anzeiger 1891, S. 128 ff., auch besonders gedruckt.

[5]) Im Nordhäuser Museum befinden sich kleine Modelle der Säulen vom Saturns-, Vespasians- und Dioskuren-Tempels, der Trajans-, Antonius- und Phokas-Säule und des Obelisken vom Petersplatze in Rom.

[6]) Sammlung von galvanoplastischen Nachbildungen antiker Münzen, auf Veranlassung der ständigen archäologischen Kommission in Wien herausgegeben; Nachbildungen von Münzen aus der galvanoplastischen Anstalt von Wegmeier in München, Thierschstrasse 5. — Kleinere Sammlungen nachgebildeter Gemmen besitzt das städtische Museum und das Gymnasium in Nordhausen.

[7]) Das Museum in Nordhausen enthält Nachbildungen von Amphoren, schwarzfigurigen Vasen und einer Bronze-Vase aus dem Neapler Museum.

Für die Topographie werden einzelne Reliefpläne erspriessliche Dienste leisten.

Indessen so wichtig die körperlichen Nachbildungen für den Anschauungsunterricht sind, so wird man sich doch in den weitaus meisten Fällen auf graphische Abbildungen beschränkt sehen. Für den Unterricht eignen sich am meisten grosse Tafeln, auf denen das Bild so deutlich dargestellt ist, dass alle Schüler einer Klasse von ihren Plätzen aus es gleichzeitig sehen und dem Vortrage des Lehrers folgen und sich an der Erklärung beteiligen können. Auf die Herstellung solcher Anschauungsmittel wird gerade gegenwärtig eine sehr rührige Thätigkeit verwendet und es ist zu erwarten, dass dem vorhandenen Bedürfnis in der Hauptsache bald genügt sein wird. Zu ihrem Teile können naturgemäss auch die grossen wissenschaftlichen Publikationen, welche in den Gymnasialbibliotheken vorhanden sind, in geeigneten Fällen beim Klassenunterricht mit herangezogen werden [1]), und in Klassen mit geringerer Schülerzahl wird man auch kleinere mit Abbildungen versehene Werke aus dem Privatbesitz bei Gelegenheit den Schülern vorlegen können.

Unter den vorhandenen Anschauungsmitteln sind an unsern Gymnasien allgemein verbreitet und haben sich bestens bewährt die »Wandtafeln zur Veranschaulichung antiken Lebens und antiker Kunst, ausgewählt von Ed. v. d. Launitz, fortgesetzt von Dr. A. Trendelenburg in Berlin; Verlag von Theodor Fischer in Kassel 1869 ff.« Die Tafeln enthalten griechisches Theaterwesen, römische Bewaffnung, Akropolis von Athen, Olympia, römisches Haus, Forum Romanum, Antiquarisches, und von Skulpturwerken Eirene und Plutos, Vestalin, Doryphoros, Diadumenos, Amazone, sowie einige Portraits. Jede Tafel ist einzeln käuflich.

Ein geschätztes Hülfsmittel für den Unterricht bilden ferner »Jos. Langl's Bilder zur Geschichte, ein Cyklus der hervorragendsten Bauwerke aller Kulturepochen (66 Blätter), Verlag von Ed. Hölzel in Wien.« Grosse Ausgabe in Ölfarbendruck und Sepia-Manier, Format 75½ zu 57 cm, nebst begleitendem Text, Preis der einzelnen Blätter unaufgespannt 2 Mk. Die erste das Altertum umfassende Abteilung enthält 31 Blätter ägyptischer, indischer, assyrischer, persischer, griechischer und römischer Architektur-Denkmäler.

Von Alois Hauser's »Säulenordnungen, Wandtafeln zum Studium der wichtigsten architektonischen Formen u. s. w. Wien, Hölder« kommen hier die Tafeln 1—7 darstellend die antiken Säulenordnungen in Betracht. Die Tafeln haben ein Format von 75 zu 150 bis 94 zu 190 cm; Preis der einzelnen Tafeln zwischen 9 und 16 Mk.

Für den Schulunterricht sind ferner gut zu verwenden: »Griechische Götter- und Heldengestalten. Nach antiken Bilderwerken gezeichnet und erläutert von Prof. Jos. Langl. Mit kunstgeschichtlicher Einleitung von Prof. Dr. Karl von Lützow. Wien, Hölder 1885.« 50 Tafeln in Lichtdruck im Format von 44 zu 31 cm. Preis 42,50 Mk.

»Tabulae quibus antiquitates graecae et romanae illustrantur; edidit Stephanus Cybulski. Köhlers Buchhandlung in Leipzig 1893 ff.« Das Werk besteht aus drei Serien zu je 15 Tafeln in der Grösse von 80 zu 63 cm und umfasst Kriegs- und Seewesen, häusliches Leben, Theaterwesen, Handel, Kultur, Kleidung, Städtebildung der Alten. Die Tafel kostet durchschnittlich unaufgezogen

[1]) Besonders gilt dies für Werke, in denen antike Gemälde reproduciert sind, für die es an Anschauungsmitteln für die Schule noch gänzlich mangelt. Die Gymnasialbibliothek in Nordhausen besitzt u. a. Conze, Heroen- und Göttergestalten der griechischen Kunst, 2 Abteilungen 106 Tafeln, Wien 1871—75, fol.; Strack, Baudenkmäler des alten Rom: photographische Originalaufnahmen 40 Blätter, fol. Berlin 1890; Tondeur, die Gigantomachie des pergamenischen Altars, Skizzen zur Wiederherstellung derselben, entworfen und erläutert von Trendelenburg, Berlin 1884, 6 Tafeln fol.

4 Mk.; jede Tafel ist einzeln käuflich. Ein Vorzug der Bilder ist ihre farbige Ausführung, ein Nachteil, dass oft zu viel Kleinigkeiten auf einer Tafel (z. B. auf der ersten Tafel 26 Gegenstände altgriechischer Bewaffnung) dargestellt sind, so dass das Einzelne in der Entfernung nicht deutlich genug hervortritt.

Die chromo-lithographischen Vervielfältigungen der Gärtnerschen Gemälde (Reconstruktionen) der Akropolis und von Olympia, ein vorzüglicher Wandschmuck für die Räume des Schulgebäudes, können auch für den Unterricht recht gut verwertet werden.

Von den neuesten Veröffentlichungen ist zuerst zu nennen: Grabstele der Hegeso vom Dipylon, Lichtdruck in $^2/_3$ der Originalgrösse, als Wandtafel für Schulen, herausgegeben vom Kaiserlich Deutschen Archäologischen Institut, hergestellt in der Verlagsanstalt für Kunst und Wissenschaft vormals F. Bruckmann in München 1896. Preis für Schulanstalten bei Bestellung durch den Generalsekretar des Instituts (Berlin W. Corneliusst. 2) einschliesslich Porto und Verpackung 5,80 Mk. — Das Archäologische Institut giebt mit der Herausgabe dieser Tafeln einer Anregung der Wiener Philologenversammlung Folge, eine geringe Anzahl gewählter antiker Kunstwerke in grossem Massstabe und künstlerisch möglichst befriedigender Wiedergabe den Schulen darzubieten, und beabsichtigt bis zur nächsten Philologenversammlung ein zweites Stück gleicher Art herstellen zu lassen.

Ferner ist nunmehr erschienen die erste Lieferung des bereits seit längerer Zeit vorbereiteten für Gymnasien bestimmten Auszuges aus dem grossen Brunn-Bruckmann'schen Werke »Denkmäler griechischer und römischer Skulptur, Auswahl für den Schulgebrauch aus der von Heinrich Brunn und Friedrich Bruckmann herausgegebenen Sammlung. 5 Lieferungen à 20 Mk. Im Auftrage des kgl. bayerischen Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, veranstaltet und mit erläuterndem Text versehen von A. Furtwängler und H. L. Urlichs.« Das Format der Tafeln beträgt 48 zu 64 cm, die Bildgrösse der einzelnen Originalaufnahmen durchschnittlich etwa 30 zu 42 cm. Das Werk erscheint in 5 Lieferungen zu je 10 Tafeln, die sich in Abständen von circa drei zu drei Monaten folgen sollen. Preis des ganzen Werkes — einzelne Tafeln werden nicht abgegeben — 100 Mk., doch wird Schulanstalten die ganze Sammlung durch Vermittlung der betreffenden Regierungen zu dem ermässigten Preise von 70 Mk. geliefert. Die vorläufig festgestellte Liste der 50 Blätter, bei welcher für wenigstens 10 Nummern Änderung vorbehalten bleibt, um Wünschen aus den Kreisen der Abnehmer zu begegnen, umfasst die schönsten und für den Gymnasialunterricht geeignetsten Werke der antiken Plastik; erschienen sind bis jetzt: Athena Parthenos (Athen), Büste des Perikles (London), Athena von Velletri (Paris), Apollon Kitharodos (München), Niobe mit Tochter (Florenz), Apoll vom Belvedere (Rom), sterbender Gallier (Rom), Statue des Nil (Rom), Sophokles (Rom), Demosthenes (Rom).

»Seemanns Wandbilder. Meisterwerke der bildenden Kunst, Baukunst, Bildnerei, Malerei in hundert Wandbildern. Mit Text von Dr. G. Warnecke, Leipzig E. A. Seemann 1895.« — Das Werk erscheint in 10 Lieferungen zu je 15 Mk. Die Lieferung enthält 10 Tafeln. Die Bildgrösse ist im allgemeinen 45 : 60 cm, das Papierformat 60 : 78 cm. Einzelne Blätter werden für 3 Mk., bei gleichzeitiger Entnahme von mindestens 10 Blättern nach Wahl für 2,50 Mk. abgegeben; aufgezogen auf starke Pappe und mit Ösen versehen kostet das Blatt 1 Mk. mehr. Von antiken Kunstwerken sind bereits erschienen: der Neptunstempel in Pästum, das römische Forum, die Laokoongruppe, ein korinthisches Kapitäl, der Zeus von Otricoli, Medusa Rondanini, Homerkopf (Neapel), Augustus von Primaporta, Hera Ludovisi, Hermes des Praxiteles, Apoll vom Belvedere.

»Bilder zur Mythologie und Geschichte der Griechen und Römer. Unter Mitwirkung der k. k. Lehr- und Versuchsanstalt für Photographie und Reproductionsverfahren in Wien, herausgegeben von Fedor Hoppe. Wien und Olmütz, Graeser 1895.« Vollständig in etwa 30 Blatt Lichtdruck, Format 78:53, Preis pro Blatt 0,30 Mk.

Wenngleich die wichtigsten Kunstwerke, die für das Gymnasium in Betracht kommen, in diesen Sammlungen enthalten sind, wird man doch in vielen Fällen noch, namentlich für Architekturwerke, besondere Photographieen zu Hülfe nehmen müssen, wie solche sich leicht und verhältnismässig billig beschaffen lassen.[1]) Das Format ist zwar kleiner als bei den erwähnten Tafeln (durchschnittlich etwa 37:27), aber doch noch hinreichend gross, dass die Abbildungen einer ganzen Klasse vorgezeigt werden können. Die Photographieen werden auf starkes Kartonpapier aufgezogen und in offenen Rahmen vorgeführt, die zum Hineinstecken und Herausnehmen eingerichtet sind.

Mancherlei als Anschauungsmittel geeignete Zeichnungen (Grundrisse und Durchschnitte von Gebäuden, Pläne und dergl.) wird man auch mit Hülfe älterer Schüler, die sich an solchen Arbeiten gern beteiligen, leicht selbst herstellen und in ähnlicher Weise wie die sonstigen Tafeln verwenden können.

Wie weit das Skioptikon sich in der Schule für die Zwecke des archäologischen Anschauungsunterrichts verwenden lässt, darüber liegen noch keine ausreichenden Erfahrungen vor.

Einen ähnlichen Dienst wie die erwähnten Photographieen leisten die in dem Werke »Klassische Bildermappe: Abbildungen künstlerischer Werke zur Erläuterung wichtiger Schulschriftsteller; herausgegeben unter Mitwirkung von Dr. Anthes und Dr. Forbach von Dr. Bender, Darmstadt 1890 ff.« gebotenen Lichtdruckbilder, doch sind dieselben zum Teil recht mangelhaft ausgefallen. Bis jetzt sind 9 Hefte mit je 5 Abbildungen erschienen zu Lessing's Laokoon, Cicero's Rede gegen Verres, zu Horaz und Homer, dazu Erläuterungen auf den Umschlagseiten.

Vielfach hat man in neuerer Zeit dem hervortretenden Bedürfnis nach archäologischen Anschauungsmitteln durch Herausgabe von Bilderatlanten abzuhelfen gesucht. Zu diesem Zwecke sind erschienen: »Menge, Bilderatlas zur Einführung in die antike Kunst, 34 Tafeln, Leipzig;« »Baumeister, Bilder aus dem griechischen und römischen Alterthum. 8 Bilderhefte, München 1889;« »Oehler, klassisches Bilderbuch 1892;« »Luckenbach, Abbildungen zur alten Geschichte, München und Leipzig 1893.« — Allein so Treffliches diese Bücher bieten, so sind sie doch für den Klassenunterricht im allgemeinen nicht zu verwenden, weil den Schülern die Anschaffung derselben nicht wohl zur Pflicht gemacht werden kann. Doch werden sie auch sonst gute Dienste leisten, indem sie für die Schülerbibliotheken angeschafft, als Prämien verteilt und zum Privatstudium empfohlen werden, ähnlich wie dieses mit Werken wie »Guhl und Koner, das Leben der Griechen und Römer«, den verschiedenen Bändchen der bei Bertelsmann in Gütersloh erscheinenden Gymnasialbibliothek u. a. der Fall ist. Auch die Illustrationen, welche in Schulausgaben von Klassikern, in Wörterbüchern und Lehrbüchern der Geschichte abgedruckt werden, können, weil die Bücher nicht von allen Schülern angeschafft werden, weil die Abbildungen grossen Teils unzureichend sind und meist ein erläuternder Text fehlt, nicht als Ersatz für das im Unterricht Darzubietende gelten, wenngleich sie dem Einzelnen oft von Nutzen sein mögen.

Die vorhandenen Anschauungsmittel sind bereits jetzt an manchen Gymnasien zu einem eigenen archäologischen Apparat zusammen gefasst, und es wäre sehr zu empfehlen, wenn

[1]) Näheres über den Bezug von Photographieen s. bei Menge, Einführung in die antike Kunst, Seite XI, XII und 252 ff., sowie im Archäologischeu Anzeiger.

das Beispiel überall Nachahmung fände. Wo dies zur Zeit wegen unzureichender Mittel noch nicht möglich ist, wird es wenigstens zweckmässig sein, ein übersichtliches Verzeichniss aller verwendbaren Sachen, der bezüglichen Werke aus der Gymnasial-Bibliothek, aus dem geographischen und Zeichenapparat, aus der Schüler-Bibliothek, etwaiger von Lehrern oder Schülern angefertigter eigener Zeichnungen und dergl., so weit dies alles für den Zweck zu verwerten ist, aufzustellen.

Ein sehr geeignetes Mittel, um den Schülern ein wichtiges Stück antiken Lebens wirksam vor Augen zu führen, bieten scenische Aufführungen, besonders wenn sie von Schülern selbst ausgehen; die bezüglichen Verhältnisse werden sich den Theilnehmern tief und nachhaltig einprägen. Es dürfte nicht zu viel sein, wenn wenigstens jeder Schülergeneration einmal auf dem Gymnasium eine solche Aufführung dargeboten wird. Daneben wird auch der Besuch antiker Dramen und moderner Schauspiele, die ihren Stoff dem Alterthum entnehmen, wo sich Gelegenheit findet dieselben in vollendeter Ausführung zu sehen, den Schülern zu empfehlen sein.

Wie hiernach der archäologische Lehrstoff auf die einzelnen **Klassen** und die verschiedenen **Unterrichtsfächer** des Gymnasiums zu verteilen ist, darüber wird sich zunächst nur ein ungefährer Plan entwerfen lassen. Die Erfahrung, welche die Unterrichtspraxis an die Hand giebt, die Persönlichkeit der Lehrer, besondere Anlagen und Neigungen der Schüler, die Auswahl der Lektüre, das Mass der zur Verfügung stehenden Anschauungsmittel werden vielerlei Besonderheiten mit sich bringen. Damit hier Willkür und Zersplitterung vermieden und der wichtigste Zweck des Unterrichts nicht gefährdet werde, dürfte es vielleicht zweckmässig sein, bei den jährlich festzusetzenden speciellen Lehrplänen zugleich für die einzelnen Klassen einen gewissen Kanon der heranzuziehenden Kunstwerke aufzustellen.

Die Archäologie ist nicht allein für die diejenigen Fächer zu verwerten, welche ausschliesslich dem Altertum gewidmet sind, das Lateinische, Griechische und die alte Geschichte, sowie für den Zeichenunterricht, sondern auch für die Gegenstände, in denen vorübergehend antike Stoffe behandelt werden, die Religion, das Deutsche, die Erdkunde und die mittlere und neuere Geschichte, ausnahmsweise auch für die übrigen Gegenstände, so weit sie Veranlassung bieten.[1])

In den unteren und mittleren Klassen erhalten die Schüler die antiken Denkmäler und Kunstwerke wesentlich zu dem Zweck vorgeführt, um daran eine lebendige Anschauung vom Leben der Alten zu gewinnen. Es werden deswegen nur gut erhaltene Originale oder von Meisterhand ausgeführte Reconstruktionen ausgewählt, die Reihenfolge wird lediglich durch die Anlässe des Unterrichts, nicht etwa durch systematisch-wissenschaftliche Motive bestimmt, die Bemühungen des Lehrers werden lediglich darauf gerichtet sein die Schüler zu einfachem verständigem Anschauen und Beschreiben dessen, was sie vor sich haben, anzuleiten; für sie kommt das Werk zunächst noch nicht als Kunstschöpfung in Betracht, sie sollen vielmehr in der Hauptsache die darin sich wiederspiegelnden Zustände der Vergangenheit erkennen. Hiermit gleichzeitig werden die Schüler in dem Zeichenunterricht mit den Grundformen der Ornamentik und Architektonik bekannt gemacht, sie lernen die Flächenverzierungen von halbkörperlichen (Reliefs) und körperlichen Verzierungen unterscheiden, die verschiedene Wirkung von Licht und Farbe kennen

[1]) Für das Rechnen vergl. Menge und Werneburg antike Rechenaufgaben, ein Ergänzungsheft zu jedem Rechenbuch für Gymnasien, Leipzig 1881; der Rechenunterricht im Gymnasium und das klassische Alterthum, Begleitschreiben zu vorstehender Schrift, Leipzig 1881; dazu Hoche in der Berliner Zeitschrift für Gymnasialwesen 1882, Seite 502 ff. In den unteren Klassen dürften nur wenige, oft vorkommende Masse [Talent, Tausend Schritt, Fuss] bei den Aufgaben zu berücksichtigen sein, in den mittleren und oberen werden bei Gelegenheit alle wichtigeren Münzen und Masse herangezogen werden.

und die Anwendung solcher Verzierungen bei grösseren Kunstwerken beobachten. Sowohl durch jene Erklärung der Kunstdenkmäler wie durch diese Übungen des Zeichenunterrichts wird auf diesen Stufen des Gymnasiums eine sachgemässe Vorbereitung geboten für die kunstgeschichtlichen und kunstästhetischen Belehrungen, die in den oberen Klassen gegeben werden sollen.

Bereits in **Sexta** kann man gewisse Erscheinungen des Altertums, die den Schülern nicht geläufig sind, aber beim lateinischen Unterricht fortgesetzt vorkommen, durch geeignete Bildwerke veranschaulichen. Als »Götterbilder« dürften in erster Linie der Zeus von Otricoli, die Juno Ludovisi, die Minerva Giustiniani, der Apoll vom Belvedere, die Artemis von Versailles vorzuzeigen sein; von »Tempeln« und »Säulenhallen« werden etwa eine Abbildung des Theseions oder restaurierte Ansichten der Akropolis oder des Festplatzes zu Olympia eine ausreichende Vorstellung vermitteln; Einzelheiten der Kleidung und Bewaffnung kann man an einem Teil der genannten Statuen, ferner an dem Sophokles und Augustus von Primaporta klar machen. — In der Erdkunde findet sich Gelegenheit die vorgekommenen Gebirge und Flüsse, Länder und Orte auf der Karte aufzusuchen und in ihrer gegenseitigen Lage zu bestimmen.

In **Quinta** bieten die »Erzählungen aus der sagenhaften Vorgeschichte der Griechen und Römer« vielfach Anlass zum Vorführen archäologischer Anschauungsmittel. Neben weiteren Götterbildern wie dem Hermes von Neapel, Apoll dem Citharöden und den Musen werden die Gestalten der Heldensage Herakles Farnese, Menelaos und Patroklos, Odysseus den Becher reichend, Penelope von den Schülern mit lebhaftem Interesse betrachtet werden, ebenso die Relief-Darstellungen Orpheus Eurydice und Hermes, Niobe mit ihrer jüngsten Tochter, der Diskuswerfer. Für die römische Vorgeschichte dürfte die eherne Wölfin, das Grabmal zu Tarquinii, eine Vestalin heranzuziehen sein. Die in der Sagengeschichte erwähnten wichtigeren Örtlichkeiten werden an einer Wandkarte verfolgt und im erdkundlichen Unterricht bei den Übungen im Anschauen der Karten und ersten Entwerfen von Kartenumrissen besonders berücksichtigt. — In der Zeichenstunde[1]) werden aus der Verbindung gerader und geschwungener Linien einfache Flachmusterfiguren, Sternfiguren, Mäander, das Flachornament entwickelt.

Für **Quarta** kommt besonders die Lektüre des Cornel und der Unterricht in der alten Geschichte in Betracht. In beiden Fächern sind die Grabstele des Aristion, die Gebäude und Kunstdenkmäler der Akropolis, die wichtigsten Athleten-Statuen, das Alexanderschlacht-Mosaik sowie mehrere der bei den vorhergehenden Klassen genannten Werke an passender Stelle mit Nutzen zu verwerten. Für den Cornel wären weiter die Portraits von Themistokles, Perikles, Alcibiades, Sokrates, Sophokles und Demosthenes, für die Geschichte einige orientalische Bauwerke, das Löwenthor von Mykenä, das Theseion, das Lysikrates-Denkmal, das Portrait Alexanders des Grossen, Reste der Servianischen Stadtmauer, die Mündung der cloaca maxima, Grabdenkmal der Caecilia Metella, das forum Romanum, einiges Ansichten von Pompeji, die Marc-Aurel-Reliefs mit dem Triumphzuge und der Opferhandlung vorzuführen. — Damit die Schüler vom Schauplatz der Ereignisse eine genauere Vorstellung gewinnen, werden im Anschluss an die in der Erdkunde angefertigten Karten-Skizzen der um das Mittelmeer gruppierten Länder die Umrisse von Griechenland, Attika, Italien und ein Plan von Rom gezeichnet und beim Fortgang des Unterrichts die bemerkenswerten Gebirge, Flüsse und Orte in dieselben eingetragen. — Im Zeichnen werden in weiterer Entwicklung des Flach-

[1]) Über den Lehrplan im Zeichnen vergl. z. B. den Jahresbericht des Leibniz-Gymnasiums in Berlin über das Schuljahr 1893/94, Seite 16 f.

Digitized by Google

ornaments Schlangen- und Wellenlinien, Spiralen, natürliche und stilisierte Pflanzenformen, klassische Gefässe, Vasen, Schalen dargestellt, dabei Tusche und Farben angewendet und Friesbemalungen und Pilasterfüllungen ausgeführt.

In den mittleren Klassen IIIB bis IIB tritt in den archäologischen Belehrungen die Erweiterung ein, dass im Anschluss an die vielseitigere Lektüre eine Anzahl hervorragender Kunstwerke mündlich beziehungsweise schriftlich beschrieben wird. Die Schüler eignen sich die gebräuchlichsten Kunstausdrücke an und lernen darauf achten, wie sie sich das Original im Verhältnis zu der vorliegenden Abbildung zu denken haben, zu welcher Zeit, von welchem Künstler, in welchem Material und welchen Massen es hergestellt ist. Indem solche Beschreibungen zum Gegenstand häuslicher Aufsätze gemacht werden, übernimmt der deutsche Unterricht einen Teil der uns beschäftigenden Aufgabe, während in der Geschichtsstunde dem behandelten Pensum gemäss in der Hauptsache nur für das Mittelalter und die Neuzeit charakteristische Anschauungsmittel herangezogen werden.

In **Untertertia** muss bei der Lektüre des Caesar namentlich das Kriegs- und Seewesen eine Erläuterung durch antike Denkmäler erfahren.[1]) Hierzu eignen sich besonders Abbildungen von der Trajanssäule, von den Denkmälern in Mainz, ferner Zeichnungen oder Modelle von Waffen und Belagerungsgeräten, Pläne vom römischen Lager und von wichtigen Schlachtfeldern. Ausserdem wird das Portrait Caesars sowie der sterbende Gallier vom Kapitol den Schülern bei passender Gelegenheit vorzuzeigen sein. — In der Religionsstunde bieten die Reliefs vom Titusbogen eine willkommene Ergänzung des behandelten Pensums. — Die Erdkunde giebt Veranlassung an den für das Altertum besonders bemerkenswerten Stätten in Asien und Afrika, in Ägypten, Mesopotamien, Persien, Kleinasien kurz zu verweilen und dabei womöglich Abbildungen einzelner hervorragender Denkmäler vorzuweisen. — Der Zeichenunterricht führt die Schüler zur Darstellung plastischer Ornamente weiter. — Im Deutschen lassen sich die lehrplanmässigen prosaischen und poetischen Lesestücke kulturgeschichtlichen Inhalts teilweise auch durch antike Kunstwerke erläutern. So wird man etwa bei dem Gedicht „Die Kraniche des Ibykus" eine bildliche Darstellung zu Hilfe nehmen, um eine ausreichende Vorstellung vom griechischen Theater zu geben, ebenso werden bei der Besprechung von Lesestücken über die Akropolis und über Olympia, die sich für diese und die folgende Stufe besonders eignen, bezügliche Abbildungen heranzuziehen sein. Die Aufsätze werden benutzt, um den in der Klasse behandelten Stoff in geordneter Weise wiederzugeben.

Für **Obertertia** gilt bezüglich der Caesarlektüre und des Deutschen das Gleiche wie für Untertertia. Im Ovid werden die meisten Götter- und Heroenbilder, die bereits dagewesen sind, mit Vorteil von neuem verwertet werden können, dazu eine Darstellung der Demeter, des Helios, die Medusa Rondanini, das Gigantenrelief, der Fries vom Lysikratesdenkmal (für den Bacchuskult), der betende Knabe (Berlin). Bei der Lektüre des Xenophon wird den Schülern Weiteres über griechisches Heerwesen mitzuteilen sein; zur Veranschaulichung eignen sich die Aristionsäule, der Fries vom Parthenon und das Mosaik der Alexanderschlacht. — Im Zeichnen werden zusammengesetzte ornamentale Gebilde, Eierstab, Rosetten, Palmetten, Akanthusblätter, Akroterien dargestellt und farbig angelegt, ferner die griechischen Säulenordnungen durchgenommen, dabei Basen und Kapitäle skizziert und die bezüglichen Kunstausdrücke erklärt und eingeprägt.

[1]) Vergl. Caesarausgabe von Reinhardt; Oehler, Atlas zu Caesars Büchern de bello Gallico.

In **Untersekunda** giebt das Lesen des Livius Veranlassung zu Wiederholungen und Ergänzungen bezüglich des römischen Kriegswesens, des Kultus, des häuslichen Lebens, der Topographie von Rom und Italien überhaupt. Ähnliche Belehrungen lassen sich aus Cicero schöpfen; bei der Rede pro lege Manilia werden unter andern die Bildnisse des Cicero und des Pompejus den Schülern vorgezeigt werden. Zu Vergils Äneis wird man etwa für die Darstellung des trojanischen Krieges am Tempel in Karthago (I, 456 ff.) zum Vergleich die Fries-Darstellungen am Heroon von Kjölbaschi heranziehen, für die Erzählung von Laokoon (II, 40 ff.) die berühmte Gruppe ausführlicher besprechen. Öfter wird sich ausserdem die Veranlassung finden die Götterbilder von neuem zu besprechen. — Im Griechischen lässt sich besonders bei der Homer-Lektüre die Archäologie verwerten. Bei den Mitteilungen über Leben und Person des Dichters wird man die Büste desselben vorführen und nach ihren charakteristischen Merkmalen erklären. Ein Grundriss der Oberburg von Tiryns dient trefflich zur Veranschaulichung der verschiedenen Räume des Herrenhauses, ferner wird man auch einzelne Funde von den neuesten Ausgrabungen zur Erläuterung des Gelesenen vorzeigen und dabei einige Mitteilungen über jene Ausgrabungen machen. Die Lektüre wird ausserdem öfters Veranlassung bieten auf Kunstwerke, welche in den früheren Klassen bereits vorgeführt worden sind, zurück zu kommen. — In der Erdkunde wird bei der Wiederholung Europas denjenigen Orten, die durch hervorragende Denkmäler des Altertums oder durch neuere Ausgrabungen bemerkenswert sind, namentlich Olympia, Tiryns, Mykenä, Pompeji, Pästum, gebührende Beachtung geschenkt werden. — Aus dem bezeichneten Stoff lassen sich für deutsche Aufsätze geeignete Themata entnehmen, z. B. Beschreibung der Laokoongruppe, das Forum Romanum zur Zeit Ciceros u. a.

Während den Schülern bisher eine grössere Anzahl von Kunstdenkmälern ausser Zusammenhang unter einander hauptsächlich zum Zwecke der Anschauung vorgeführt wurde, sollen dieselben durch den Unterricht in den oberen Klassen das Verhältnis dieser Werke unter einander kennen lernen und befähigt werden, diese nach ihrem künstlerischen Gehalte zu würdigen. Hierzu ist es zuerst erforderlich von den Urhebern dieser Kunstwerke und ihrer Zeit genauere Kenntnis zu geben. Das ist wesentlich die Aufgabe der Obersekunda und zwar des Geschichtsunterrichts daselbst, für den die Lehrpläne ausdrücklich vorschreiben, dass den Kulturverhältnissen eine besondere Berücksichtigung geschenkt werden soll. Weitere Thatsachen zur ästhetischen Beurteilung der Kunstdenkmäler ergeben sich aus der Vergleichung mehrerer antiker Werke unter einander oder aus der Zusammenstellung antiker mit mittelalterlichen und modernen Kunstschöpfungen, aus dem Lesen kunsttheoretischer Schriften und aus der eigenen Betrachtung. Diese Thätigkeit fällt den beiden Abteilungen der Prima und zwar wesentlich in den deutschen Stunden zu.

In **Obersekunda** ist demnach in der Geschichtsstunde unter Wiedervorführung der den Schülern bereits bekannten und Heranziehung weiterer Kunstwerke eine kurze Übersicht über das Kunstschaffen des Altertums zu geben.[1]) Die Ausführungen werden an einzelne Begebenheiten oder an das Ende kurzumgrenzter Zeitabschnitte angeschlossen, so dass sie möglichst im unmittelbaren Zusammenhang mit der allgemeinen Geschichte und mit den politischen und geistigen Richtungen der Zeit gegeben werden. Die altorientalische Kunst wird man so weit heranziehen, als sie von der Kultur der betreffenden Völker eine lebendigere Anschauung giebt und geeignet ist, von dem Zusammenhang dieser Kultur mit der griechischen eine Vorstellung zu bieten. Für Ägypten dürften Abbildungen der Pyramide des Cheops, von den Tempeln zu Karnak und Edfu sowie von dem

[1]) Vgl. Dr. Güldenpenning, die antike Kunst und das Gymnasium, Halle 1895, S. 10 ff.

Digitized by Google

Felsentempel zu Abu-Simbel genügen; weitere Mitteilungen über bemerkenswerte Einzelheiten, wie Sphinxe, Obelisken, Säulenformen, Skulpturen, Wandmalereien lassen sich ungezwungen hieran anschliessen. Für die assyrische Kunst ist vornehmlich der Palast zu Korsabat zu berücksichtigen, für die altpersische das Grabmal des Cyrus und die Palasttrümmer in Persepolis, während für die Kunstthätigkeit der übrigen orientalischen Völker eine kurze mündliche Mitteilung ausreichen wird. Für die vorhellenische Zeit erfährt die Geschichte eine erhebliche Bereicherung durch Mitteilungen über die mykenische Kultur; die neueren Ausgrabungen in Mykenä, Tiryns und Troja sind in ihrer Bedeutung darzulegen, das Löwenthor von Mykenä und das sogenannte Schatzhaus des Atreus soweit wie möglich nach Abbildungen zu behandeln, dabei eine nähere Charakteristik der ältesten Bauweise, der Schacht- und Kuppelgräber sowie der hauptsächlichsten dort gemachten Funde und ihrer kulturellen Bedeutung zu geben. Weitere Einzelheiten, namentlich auch über das Verhältnis dieser Funde zu den homerischen Dichtungen, fallen der Homerstunde zu.

Zur Kennzeichnung der archaischen Kunst wird man als typische Werke die Büste des Zeus oder der Hera von Olympia heranziehen, wobei gleichzeitig nähere Mittheilungen über die ältesten Götterbilder gegeben werden, ferner als Beispiele für Grabdenkmäler die Stele des Aristion und der sogenannte Apoll von Tenea; hierbei wird zweckmässig die Entwicklung der Plastik von der Holzschnitzerei zur Thon-, Stein-, Erz- und Gold-Elfenbeinbildnerei dargelegt. Als Muster der ältesten dorischen Bauweise, zugleich als Beweis für die Pflege griechischer Kunst in den Kolonieen, wäre der Poseidontempel zu Pästum vorzuführen und hierbei die Eigenheiten des dorischen Stils im Zusammenhang zu entwickeln. — Wie durch die Befreiung des vaterländischen Bodens von den Barbaren ein neues erhöhtes Kunstschaffen angeregt wurde, davon werden die Schüler durch die Gruppe des Harmodios und Aristogeiton sowie durch den Äginetentempel eine lebendige Vorstellung bekommen, dessen Giebelskulpturen zugleich als erstes Muster für die Ausschmückung der Tempel dienen können.

Mit der Geschichte des Perikleischen Zeitalters ist die Darstellung der ersten Blüteperiode der griechischen Kunst zu verbinden, wie dies auch gegenwärtig bereits wohl überall geschieht. Den Übergang von der vorigen Periode vermittelt der Diskuswerfer des Myron, bei dem die Schüler auf die Sitte, Sieger durch Standbilder zu ehren, sowie auf das künstlerische Erfassen des fruchtbaren Momentes hinzuweisen sind. Hiernach werden unter gleichzeitiger Darlegung des Zusammenhanges dieser Kunstübung mit der politischen Geschichte der Zeit ausser dem Theseion die Gebäude der Akropolis, die Propyläen mit der Pinakothek — hierbei kurze Mitteilungen über die Malerei und Polygnotos, den berühmtesten Maler der Zeit — der Tempel der Nike, der Parthenon und das Erechtheion, dazu das Dionysostheater und das Odeion nach Grundrissen und Abbildungen behandelt und die Thätigkeit des Phidias und der neben und unter ihm arbeitenden Künstler besprochen. Der Niketempel und das Erechtheion geben Veranlassung den jonischen Baustil im Zusammenhang zu erläutern. Vom Parthenon sind dann diejenigen Skulpturen von den Metopen, den Giebelfeldern und dem Fries näher zu betrachten, welche einigermassen gut erhalten sind und einen Begriff von dem Inhalt und der Idee dieser Bildwerke geben können, ferner das Standbild der Athena selbst im allgemeinen zu kennzeichnen. Dann wäre noch des Standbildes der Athena Promachos zu gedenken, und von weiteren plastischen Werken der Zeit das Relief von Eleusis und dasjenige, welches Orpheus, Eurydice und Hermes darstellt, und hierbei der Unterschied zwischen Hoch- und Flachrelief und der Charakter der attischen Grabdenkmäler zu erläutern. Einzelheiten über die Einrichtung des Theaters, über

Digitized by Google

die Darstellung der Athena Parthenos werden dem philologischen Unterricht in Prima vorbehalten, ebenso wie von den Kunstwerken in Olympia hier nur die wichtigsten, namentlich der Zeustempel, die Gold-Elfenbeinstatue des Zeus und die Nike des Paionios, behandelt werden können. Von den Originalwerken des Polykleitos, des Hauptes der sicyonisch-argivischen Schule, werden die Hera Farnese und Ludovisi, der Doryphoros (der »Kanon«) und der Diadumenos eine nähere Vorstellung vermitteln.

Zu der zweiten Kunstblüte, die im Anschluss an die Geschichte der Zeit nach dem peloponnesischen Kriege in ihren Hauptrichtungen vorzuführen ist, leitet Kephisodots Statue Eirene mit dem Plutosknaben über. Von den Kunstwerken, die auf Skopas und Praxiteles zurückgehen oder ihnen zugeschrieben werden, die jedenfalls für die Kunstrichtung der Zeit bezeichnend sind, bieten sich dar der Hermes aus Olympia, Apollon Sauroktonos (dies zugleich als Beispiel für das Genre), die Niobidengruppe, das Relief Hochzeitszug des Poseidon und der Amphitrite, der palatinische Apoll. Weiter dürften als charakteristische Bildwerke der Zeit heranzuziehen sein die Grabstele der Hegeso, der Sophokles, der Hermes von Neapel, der Alexander-Sarkophag und der Sarkophag der klagenden Frauen aus Sidon. Dann wäre als bemerkenswertestes Bauwerk der Zeit das Denkmal des Lysikrates vorzuführen, dabei die Eigentümlichkeiten des korinthischen Stils zu erörtern und die Reliefs des Frieses kurz zu besprechen. Für Lysippos sind der Schaber und die Büste Alexander's des Grossen und im Anschluss daran der betende Knabe zu behandeln.

Die hellenistische Kunst wird zweckmässig an die römische Geschichte und zwar an die Zeit von 200 bis 133 angeschlossen. Es sind hier vor allem die Pergamenischen Kunstwerke, der grosse Altar und von dessen Fries die Zeus- und Athenagruppe, die Doppelhalle, ferner der sterbende Gallier und vielleicht noch einige andere Skulpturen vom Weihgeschenk des Attalus zu besprechen. Für die rhodische Kunst tritt die Laokoongruppe ein, ferner ist in diesem Zusammenhang der Nil vorzuführen; weiterhin müssen der Apoll vom Belvedere, die Artemis von Versailles, die Aphrodite von Melos, die Medusa Rondanini und Ludovisi eine ausführlichere Besprechung erfahren.

Eine Anzahl altetruskischer Denkmäler bildet den Übergang zu der Kunst bei den Römern. Unter ersteren sind namentlich zu berücksichtigen: die Grabkammer bei Corneto, das Thor zu Volterra, der Tumulus von Tarquinii, der Sarkophag von Caere, Proben von Thonvasen. Hieran schliessen sich aus der ältesten römischen Zeit die cloaca maxima, Reste der Servianischen Stadtmauer, das Quellhaus zu Tuskulum; auch die eherne Wölfin gehört in diesen Zusammenhang. — Als Beispiele des griechischen Einflusses, der gegen Ende der Republik bestimmter hervortritt, sind weiter der Tempel der Fortuna Virilis, der Sarkophag des Scipio Barbatus, der Rundtempel in Tivoli, das Grabdenkmal der Caecilia Metella, die Pyramide des Cestius vorzuführen, sowie das Forum in seinen verschiedenen Teilen ausführlicher zu besprechen.

Für die Zeit des Augustus bieten sich das Marcellus-Theater und das Pantheon, die Gruppe des Menelaus, der Farnesische Herakles, die sogenannte Thusnelda, der Augustus von Prima-Porta, die Agrippina, sowie auch die archaistische Artemis (Neapel) als charakteristische Kunstwerke dar. Aus der Zeit der späteren Kaiser wären das Kolosseum und der Titusbogen, einige wichtige Ansichten aus Pompeji, die Basilika Ulpia und die Trajanssäule, das Mausoleum Hadrians, das Reiterstandbild des Marc-Aurel und die vier Reliefs, die Caracallathermen, der Palast des Diocletian zu Spalato, der Triumphbogen des Constantin und die Porta Nigra zu Trier zu beschreiben.

Digitized by Google

Zu dem Geschichtsunterricht ist ferner eine Auswahl von Münzen[1] heranzuziehen, wie auch die Schüler zum Zeichnen von Karten-Skizzen und Plänen, ähnlich wie auf den früheren Stufen anzuhalten sind.

Da das Lehrpensum in der alten Geschichte durch die ausführliche Darstellung der Kunstentwicklung eine erhebliche Vermehrung erfährt, so erscheint es unumgänglich nötig die verschiedenen Erleichterungen, die nach anderer Richtung hin angeordnet oder gestattet sind (möglichst kurze Behandlung der Zeit vor Solon und Pyrrhus, Beschränkung der kriegsgeschichtlichen Einzelheiten, Verlegung der römischen Geschichte nach Augustus Tod nach I B) in ausgiebiger Weise zu benutzen. Es ist dies zugleich ein wesentlicher Grund dafür die Archäologie auch auf den unteren und mittleren Stufen des Gymnasiums nach Möglichkeit zu berücksichtigen. — Die hier gebotene kunstgeschichtliche Übersicht wird im Lateinischen und Griechischen noch durch einzelne Kunstwerke ergänzt werden, zu deren Heranziehung die Lektüre der Schriftsteller Veranlassung bietet. So werden beim Homer die Funde in Troja und Mykenä, die Odyssee-Landschaften von Espuig und ähnliches bei der Erklärung an passender Stelle zu verwerten sein. — Die in der Klasse behandelten Kunstwerke bieten reichen Stoff zur Verwertung in den deutschen Aufsätzen und kleineren Ausarbeitungen.

In **Unterprima** werden die Schüler durch die Lektüre von Lessings Laokoon dahin geführt, eine Reihe wichtiger kunstästhetischer Gesetze unter Nachprüfung der daselbst gegebenen Erörterungen kennen zu lernen. Ähnlich wird vielleicht in **Oberprima** ein gut gewähltes mittelalterliches oder modernes Kunstwerk zum Ausgangspunkt theoretischer Betrachtungen gemacht werden können. Werke, die bereits zum Vergleich herangezogen sind, sind teils aus den unteren Klassen bekannt, teils werden sie durch den systematischen Unterricht in Prima dargeboten. Das Lesen einer griechischen Tragödie macht eine genauere Behandlung des Theaterwesens unter Vorführung entsprechender Abbildungen notwendig. Ebenso ist eine ausführliche Beschreibung von Olympia auf Grund der neuen Ausgrabungen unentbehrlich, und auch für die Kleinkunst muss den Schülern das Nötigste mitgeteilt werden. Zur Wort- und Sacherklärung des Homer sind nach Möglichkeit die Funde von Mykenä und Troja zu verwerten. Auch werden schon bekannte hervorragende Kunstwerke, deren Übergehung auf der Unterstufe Lücken lässt, bei passendem Anlass zu besprechen sein, so das Zeusbild von Pheidias (in Prima I 529—533), die Hera des Polyklet, der Apoll von Belvedere (I 43—52), der Hermes des Praxiteles (XVII 338), die Niobegruppe (XXIV 602 ff.). Ähnlich werden beim Horaz die Schüler mit einigen Kunstwerken von einer neuen Seite bekannt gemacht werden. Die Rede Ciceros für Verres ist geeignet, uns einen Begriff von der Kunstsammlung eines römischen Großen zu geben, in einem geschichtlichen Zusammenhang, der uns die Kunstwerke lebendig vor Augen stellt, so dass wir unsere Kenntnisse durch Anschauung ergänzen können. Eine Übersicht über die Entwicklung der Kunst bei den Alten wird durch Vergleichung der Kunstwerke, die durch Inschrift als Werke bestimmter Künstler hervorragender Kunstwerke des Mittelalters und der Neuzeit wichtige Stoffe zur Vergleichung mit der antiken Kunst geben, [illegible] eine weitere Vertiefung erhalten können.

Der Vorschlag, [illegible] Verwertung der Archäologie im Gymnasialunterricht [illegible] zur Zeit [illegible] Hindernisse, [illegible] Übelstände [illegible] zur Mitarbeit [illegible] Lösen wird es durch

[1] Vgl. [illegible] Münzen [illegible] Pfalz [illegible] Kgl. Wissenschaft- [illegible] Berlin [illegible]

die vielseitigen und zweckmässigen Veranstaltungen, die bereits jetzt getroffen sind, um diesen wichtigen Zweig des Unterrichts zu fördern, gewiss in nicht zu ferner Zeit gelingen, die entgegenstehenden Schwierigkeiten nach und nach zu überwinden. Der mit Sicherheit zu erhoffende Erfolg, das dankbare Interesse der Schüler für die Aufgabe, ihre Förderung auf einem wichtigen Gebiete allgemeiner Bildung, die zu erwartende erhöhte Wertschätzung des Gymnasialunterrichts seitens der Öffentlichkeit wird alle aufgewandte Mühe in reichem Masse lohnen.

Zu dem Geschichtsunterricht ist ferner eine Auswahl von Münzen[1], heranzuziehen, wie auch die Schüler zum Zeichnen von Karten-Skizzen und Plänen, ähnlich wie auf den früheren Stufen anzuhalten sind.

Da das Lehrpensum in der alten Geschichte durch die ausführliche Darstellung der Kunstentwicklung eine erhebliche Vermehrung erfährt, so erscheint es unumgänglich nötig die verschiedenen Erleichterungen, die nach anderer Richtung hin angeordnet oder gestattet sind (möglichst kurze Behandlung der Zeit vor Solon und Pyrrhus, Beschränkung der kriegsgeschichtlichen Einzelheiten, Verlegung der römischen Geschichte nach Augustus Tod nach I B) in ausgiebiger Weise zu benutzen. Es ist dies zugleich ein wesentlicher Grund dafür die Archäologie auch auf den unteren und mittleren Stufen des Gymnasiums nach Möglichkeit zu berücksichtigen. — Die hier gebotene kunstgeschichtliche Übersicht wird im Lateinischen und Griechischen noch durch einzelne Kunstwerke ergänzt werden, zu deren Heranziehung die Lektüre der Schriftsteller Veranlassung bietet. So werden beim Homer die Funde in Tiryns und Mykenä, die Odyssee-Landschaften vom Esquilin und ähnliches bei der Erklärung an passender Stelle zu verwerten sein. — Die in der Klasse behandelten Kunstwerke bieten reichen Stoff zur Wiedergabe in den deutschen Aufsätzen und kleineren Ausarbeitungen.

In **Unterprima** werden die Schüler durch die Lektüre von Lessings Laokoon dahin geführt, eine Reihe wichtiger kunstästhetischer Gesetze unter Nachprüfung der darüber gegebenen Erörterungen kennen zu lernen, ähnlich wird vielleicht in **Oberprima** ein geeignetes mittelalterliches oder modernes Kunstwerk zum Ausgangspunkt theoretischer Betrachtungen gemacht werden können. Werke, die hierbei zum Vergleich heranzuziehen sind, sind teils aus den früheren Klassen bekannt, teils werden sie durch den sonstigen Unterricht in Prima dargeboten. Das Lesen einer griechischen Tragödie macht eine genauere Behandlung des Theaterwesens unter Vorführung entsprechender Abbildungen notwendig. Ebenso ist eine ausführliche Beschreibung von Olympia auf Grund der neuen Ausgrabungen unerlässlich; auch über die Kleinkunst muss den Schülern das Nötigste mitgeteilt werden. Zur Wort- und Sacherklärung des Homer sind nach Möglichkeit die Funde von Mykenä und Troja zu verwerten. Auch werden schon bekannte hervorragende Kunstwerke, deren Ideengehalt auf der homerischen Dichtung fusst, bei passendem Anlass von neuem besprochen, so das Zeusbild von Phidias (zu Ilias I 528–530), die Hera des Polyklet, der Apoll vom Belvedere (I 43—52), die Pasquinogruppe (XVII 108), die Niobidengruppe (XXIV 602 ff.). Ähnlich werden beim Horaz die Schüler vielerlei Kunstwerke von einer neuen Seite betrachten lernen. Die Rede Cicero's gegen Verres ist geeignet dasjenige, was ihnen von griechischer Kunst bekannt ist, in einem anziehenden Zusammenhang nochmals vorzuführen und in wichtigen Beziehungen zu ergänzen, namentlich ihnen von der allgemeinen Bedeutung und Wertschätzung der Kunst bei den Alten eine lebendige Vorstellung zu geben. In der Geschichte wird durch die Vorführung hervorragender Kunstwerke des Mittelalters und der Neuzeit weiterer Stoff zur Vergleichung mit der antiken Kunst geboten, der unter anderem auch in den deutschen Aufsätzen seine weitere Verwendung finden kann.

Der Versuch zu umfangreicherer Verwertung der Archäologie beim Gymnasialunterricht wird zur Zeit noch auf mancherlei Hindernisse stossen, besonders weil diejenigen, die zur Mitwirkung hierbei berufen sind, dazu teilweise sich nicht vorbereitet finden. Indessen wird es durch

[1]) Vgl. Über die Verwendung römischer Münzen im Unterricht von Prof. Dr. Otto Kohl. Wissenschaftliche Beilage zum Programm des Gymnasium's zu Kreuznach. Ostern 1892.

die vielseitigen und zweckmässigen Veranstaltungen, die bereits jetzt getroffen sind, um diesen wichtigen Zweig des Unterrichts zu fördern, gewiss in nicht zu ferner Zeit gelingen, die entgegenstehenden Schwierigkeiten nach und nach zu überwinden. Der mit Sicherheit zu erhoffende Erfolg, das dankbare Interesse der Schüler für die Aufgabe, ihre Förderung auf einem wichtigen Gebiete allgemeiner Bildung, die zu erwartende erhöhte Wertschätzung des Gymnasialunterrichts seitens der Öffentlichkeit wird alle aufgewandte Mühe in reichem Masse lohnen.

Digitized by Google

GYMNASIUM ZU ZWICKAU.

Jahresbericht

über

das Schuljahr von Ostern 1881 bis Ostern 1882,

womit

zu der auf den 27., 28., 29. und 30. März

festgesetzten

öffentlichen Prüfung aller Klassen

im Namen des Lehrerkollegiums

ergebenst einladet

Professor Dr. **Max Erler,**

Rektor.

Voran geht eine Abhandlung des Oberlehrers Hermann Dressel:

Lexikalische Bemerkungen zu Firmicus Maternus.

ZWICKAU.

Druck von R. Zückler.

1882.

Lexikalische Bemerkungen zu Firmicus Maternus.

Vielleicht wird es manchem bedenklich erscheinen, sprachliche Untersuchungen über einen Schriftsteller anstellen zu wollen, dessen Text offenbar an sehr bedeutenden Korruptelen leidet. Ich selbst habe mich solcher Bedenken nicht ganz erwehren können, als ich daran ging, über einige, von den unten behandelten verschiedene Punkte des Sprachgebrauchs in *Firmicus Maternus' mathesis* Zusammenstellungen zu machen. Daher entschloss ich mich, da es zweifelhaft war, ob trotz der wiederholten, von den berufensten Seiten erfolgten Anregungen, eine neue Ausgabe des Firmicus zu veranstalten, so bald diesem Bedürfnis abgeholfen werden würde, mir wo möglich erst eine wenigstens teilweise bessere Grundlage des Textes zu verschaffen. Ein Versuch aber, den ich machte, die in Montpellier befindliche Handschrift des Firmicus zum Zwecke einer Kollation nach einem näher gelegenen Orte geschickt zu bekommen, schlug fehl. Dennoch glaubte ich, dass dieser Umstand allein mich von der Aufzeichnung und Veröffentlichung der folgenden lexikalischen Bemerkungen zu des Firmicus Maternus *mathesis* nicht abzuhalten brauche, da sie in der Hauptsache Punkte betreffen, die, mag auch der Text noch so viele Umgestaltungen und Verbesserungen erfahren, dadurch nicht berührt werden, oder doch nur geringe Modifikationen, besonders etwa in den Zahlenverhältnissen erleiden würden, während die festgestellten Thatsachen selbst ihre Geltung behaupten müssten. Zwei Gesichtspunkte hauptsächlich haben mich bei der Auswahl des zu Besprechenden geleitet. Einmal waren mir bei der Beschäftigung mit Firmicus eine Anzahl Worte aufgestossen, die sich in allen oder einigen der gangbarsten lateinischen Wörterbücher nicht finden, sowie andere Wörter, die eine von ihrer gewöhnlichen abweichende Bedeutung angenommen haben, welche jedoch in den Lexicis nicht verzeichnet ist. Sodann war mir bei der Lektüre nicht unbemerkt geblieben, dass manche sonst geläufige Worte bei Firmicus sehr zurücktreten. Auf diesen Umstand wurde meine Aufmerksamkeit dann besonders hingezogen durch Wölfflins Schrift über die Latinität des Afrikaners Cassius Felix, eine Schrift, in deren Schlussnote auf eine Übereinstimmung des Sprachgebrauchs bei Cassius Felix und Firmicus hingewiesen wird. Herr Professor Wölfflin, an den ich mich selbst wandte, liess durch seine mit dem liebenswürdigsten Entgegenkommen erteilte Antwort mich den Entschluss fassen, auf derartige Wörter noch genauer zu achten. Solche Wörter sind als absterbende zu betrachten: manchmal wohl auch nur, um im Bilde zu bleiben, als zeitweilig kranke und dienstunfähige, die nach längerem Siechtum doch noch einmal zu neuem Leben erstarken. Für jeden, der das Werden und Vergehen, überhaupt die Entwickelung zu beobachten liebt, hat dabei besonderes Interesse die Wahrnehmung, dass lateinische Wörter, die nicht in die romanischen Sprachen übergegangen sind, schon im späteren Latein anfangen zu wanken oder fast ganz Nebenbuhlern zu weichen, wie dies Wölfflin in so lehrreicher Weise dargethan hat. Will man bei einem Schriftsteller nach derartigen Wörtern forschen, so wird man im allgemeinen nur Wörter für solche Begriffe berücksichtigen dürfen, die bei dem betreffenden Schriftsteller sich häufig finden. Es gilt hier, durch grosse Zahlen zu verhüten, dass man das, woran nur der Zufall die Schuld trägt, auf irgend welche andere Gründe zurückführt. So konnte Wölfflin aus den Schriften von Ärzten, die das Wort Krankheit oft anwenden mussten, mit Recht folgern, dass, wenn diese *morbus* nur ganz vereinzelt anwenden, dies innere Gründe hat und dass *morbus* todkrank ist. Ganz so ist es bei Firmicus mit *morbus;* auch bei ihm kommt „Krankheit" ungemein oft vor und doch ist *morbus* so selten. Von anderen Wörtern will ich unten versuchen, den Nachweis zu führen, dass sie gleichfalls im Schwinden begriffen sind. Freilich ist es immerhin eine ziemlich heikle Sache, bei einem Autor, dessen Werk nicht auf ein eng begrenztes Gebiet beschränkt ist, des Zurücktretens oder Verschwindens eines Wortes sich bewusst zu werden, so lange nicht ein genaues, das Vorkommen jedes Wortes an jeder Stelle anführendes Wortregister zu Gebote steht.

Digitized by Google

Ein solches auszuarbeiten, wie es meine Absicht war, hat es mir an Zeit und Kraft gefehlt; auch schien es rätlicher damit zu warten, bis ein besserer Text vorläge: ich habe mich daher darauf beschränken müssen, diejenigen Wörter zu verzeichnen, die mir teils die ungesuchte, unmittelbare Wahrnehmung, teils die planmäfsige Durchspähung bestimmter Gruppen von Begriffen an die Hand gab, ein Verfahren, das einen, wie den Bergmann, der nach Erzen schürft, neckische Kobolde, oft recht v exiert, zumal da bei Firmicus die Ausdrücke, die er für bestimmte Begriffe verwendet, nicht etwa annähernd gleichmäfsig über das ganze Werk verteilt find, sondern oft nur auf sehr eingeschränktem Gebiet und gleichsam sprungweise auftreten, wofür der Leser unten einzelne Beispiele bemerken wird. Um ohne Voreingenommenheit ans Suchen zu gehen, habe ich mich nicht etwa nach lateinischen Wörtern umgesehen, die im Romanischen ausgestorben sind, und dann nach diesen den Firmicus durchsucht, sondern bin stets von Firmicus ausgegangen. Zusammen mit den Wörtern, bei denen irgend eine Neuerung zu beobachten ist, will ich von manchem selteneren Worte, das schon aus anderen Schriftstellern verzeichnet ist, die Belegstellen aus Firmicus angeben. Die neueste Auflage von Forcellinis Lexikon habe ich nicht vergleichen können, da sie weder auf der Kgl. Bibliothek zu Dresden, noch auf der Universitätsbibliothek zu Leipzig, noch auf Gymnasialbibliotheken vorhanden war. Benützt habe ich die Ausgabe von 1533[1]), da mir die von 1551 zu längerem Gebrauch nicht zugänglich war und ich nach den Bemerkungen, die Lessing über das Verhältnis der verschiedenen Ausgaben zu einander gemacht hat, auch als sicher glaubte annehmen zu dürfen, dafs ich dabei nicht Gefahr laufe, einen schlechteren Text zu benützen. Citiert ist in der Weise, dafs die Bücher mit römischen, die Kapitel mit arabischen, sodann die Zeile des Kapitels gleichfalls mit arabischen Ziffern, durch einen Punkt von der Kapitelzahl getrennt, bezeichnet sind; kommt ein Wort in mehreren Zeilen desselben Kapitels vor, so sind die Zahlen der Zeilen durch Komma von einander getrennt, hat ein Kapitel Unterabteilungen nach Tierkreiszeichen, Planeten u. s. w., so sind diese Zeichen nach der Zahl für das Kapitel eingeschoben, so dafs also *sanguineus* II 12 ♎ 3 bedeutet, dafs dies Wort im 12. Kap. des 2. Buches unter Wage, 3. Zeile zu finden ist. Die Anführungen aus den von Lessing herausgegebenen Ergänzungen werden nach Seiten- und Zeilenzahl der Hempel'schen Ausgabe, mit vorgesetztem L. gegeben. Der Sprachgebrauch in der Schrift *de errore profanarum religionum* ist für die behandelten Worte berücksichtigt worden. Hierbei ist nach der Ausgabe von Halm citiert.

I.

Liberi = Kinder. Unter den Wörtern, deren Gebrauch bei Firmicus in auffälliger Weise zurücktritt, steht in der vordersten Reihe *liberi* für Kinder. Das Wort kommt, während der Begriff Kinder fast unzählige Male wiederkehrt, nur in folgenden Stellen und Verbindungen vor: I 3. 19: *patres, liberi, fratres;* I 3. 232 *liberi et uxores;* I 4. 82 *Constantinum maximum principem et ejus invictissimos liberos;* III 10. 20 *in procreandis liberis maxima semper felicitate ditari;* V 6 ♐ 4 *liberos amittere;* V 14. ♄ 2 *nullos penitus liberos consequens;* VIII 26. 10 *plurimos habere liberos,* 13 *liberos multos habens;* VIII 31. 13 *sine liberis esse.* Unter den wohl Hunderten von Fällen, in denen Kinder erwähnt werden, kommt also das Wort *liberi* nur neunmal vor. (In den Lessing'schen Ergänzungen fehlt es gänzlich.) Dieses Verhältnis ist zu auffällig, als dafs es auf blofsen Zufall zurückgeführt werden könnte; die Gesamtzahl der Fälle ist eine so grofse, dafs „das Gesetz der grofsen Zahlen" Platz greifen mufs. Man darf schliefsen, dafs für Firmicus das Wort *liberi* ein nicht mehr recht zeitgemäfses war, das ihm zwar noch wohlbekannt, besonders durch stehende Formeln wie *liberi et uxores, liberos procreare*, aber doch nicht mehr so recht geläufig war, auf das er vielleicht nur zurückgriff, wenn er für Wechsel im Ausdruck sorgen wollte. Nicht überraschen wird diese Wahrnehmung, wenn man sieht, dafs *liberi* in der Bedeutung Kinder sich in den Romanischen Sprachen nicht erhalten hat. Was das Wort verdrängt hat, wird der Umstand sein, dafs es mit *liber* frei, ganz zusammenfiel, und mit *liber* das Buch in der Fortbildung der lateinischen Sprache nach dem Romanischen hin sich vermischen mufste. So steht V 3 ♌ 29 *erunt liberorum defensores ac*

[1]) Die beiden Exemplare des Firm. Mat., welche die hiesige Ratsschulbibliothek besitzt, tragen den gleichen Titel, stimmen in Vorrede und Verteilung des Textes auf die Seiten und Zeilen überein, weichen aber trotzdem in einer Reihe von Lesarten von einander ab. Das eine hat eine Anzahl der augenfälligsten Fehler, an deren Stelle in dem anderen das Richtige gesetzt ist.

laborantibus hominibus semper patrocinia commodantes etc. Hier ist nicht mit Sicherheit zu erkennen, ob es Verteidiger der Kinder oder der Freien heifsen soll; wahrscheinlicher aber ist das letztere, da Firmicus, wenn er das erstere gemeint hätte, wohl ein die Zweideutigkeit ausschliefsendes Wort für Kinder gebraucht oder noch *suorum* hinzugesetzt hätte. Aus diesem Grunde habe ich die Stelle bei der Aufzählung oben unbedenklich weggelassen. Wenn nun aber einmal öfter die Notwendigkeit vorlag, das leicht zu Dunkelheit und Verwechselungen Anlafs gebende *liberi* zu vermeiden, so brachte es der natürliche Lauf der Dinge mit sich, dafs man das Wort, das anfangs nur zur Aushülfe gedient hatte, auch dann anwendete, wenn kein Zwang dazu trieb, und dafs man sich allmählich gewöhnte, das früher gebräuchliche Wort gegen das neue ganz fallen zu lassen. Fragt man nun danach, was Firmicus an die Stelle des *liberi* gesetzt, so wird man wohl in erster Reihe das Wort zu finden erwarten, das im Romanischen *liberi* abgelöst hat, *infans*. Allein dem ist nicht so. Gerade das Wort *infans* habe ich nur im 1. Kap. des 7. Buches bemerkt, wo es auf Zeile 5, 9, 14 u. 79, im ganzen viermal steht. Dazu kommt noch eine Stelle in den Ergänzungen, die Lessing hat abdrucken lassen, S. 278. 11: *secto inter viscera infante*[1]) *et sic prolato.* Einmal, VIII 6. 33 kommt *infantulus* vor, gleichfalls einmal *infantia*, I 3. 309 *inter initia vagientis infantiae.* An allen diesen Stellen ist *infans* in dem Sinne gebraucht, der ihm nach der Etymologie zukommt; es bezeichnet das Kind, das eben geboren wird, oder das neugeborne Kind, das ausgesetzt werden soll. Danach war das Bewufstsein von der Abstammung des Wortes doch, wie es scheint, noch zu lebendig, als dafs man *infans* für Kind schlechthin hätte brauchen mögen. Auch *parvuli*, das von manchen für Kinder gebraucht wird (auch *de err.* 19. 3 *parvulos lactantes;* bei Aur. Victor, V. J. 1. 2; 49. 1; 75. 1) vermeidet Firmicus. Das eigentliche Wort für Kinder ist bei ihm vielmehr *filii*, ein Wort, das schon früh angefangen hat, sich mit *liberi* in die Bedeutung Kinder zu teilen. Das Wort ist so häufig, dafs ich die Zählung der Stellen unterlassen habe. (Beim Christen Firmicus kommt weder *liberi* noch *filii* vor). Teils wird es ohne irgend welchen Zusatz, in Verbindungen wie *filios consequi, filios suscipere*, abs., auch von der Frau gesagt (V 3. 13, V 3 ♏ 17) oder *ab aliqua* oder *ex aliqua; filios procreare (generare) non posse, sine filiis esse, ex filiorum casibus graves dolores pati, sterilitas filiorum* III 3. IV 6 (Unfruchtbarsein an Kindern) u. a. gebraucht, teils wird es mit einem anderen Worte verbunden. Vereinzelt ist VIII 21. 70 *sine filiorum hereditate perire*, was nur den Sinn haben kann; Sie sterben ohne Kinder als Erben zu hinterlassen, ohne Erben, welche ihre Kinder sind, ohne Leibeserben. Aber ungemein häufig ist die Verbindung *filiorum suboles;* die hauptsächlichsten Wendungen, in denen sie gebraucht wird, sind: *felix, fecunda f. s., subolem f. suscipere*, selten *recipere* (V 1 ♏ 22; V 3. 19); *f. s. alicui denegatur.* Sehr oft steht auch *suboles* ohne *filiorum*, so namtl. *suboles alicui denegatur; multa subole gaudere* V 12 ♀ 15; *felici s. g.* V 1 ♍ 8; *multa ac felici s. g.* V 1 ♎ 13; *grata s. g.* V 3 ♍ 23; *subole suscepta laetari* V 4 ☉ 17; *prosperae subolis incrementa* V 2 ♀ 5; *multiplices nepotum suboles* II 10 ♃ 2; *editura subolem mater* III 8 XII 6; *alienam subolem nutrire* VI 3. 18; *alienae subolis pater* IV 3 ♄ 2; *a. subolis filium sibi adoptare* V 1 ♎ 21 (also die Rektion gerade umgekehrt als in der Verbindung *filiorum suboles); suboles nata* L. 267. 3.

Für Nachkommenschaft ist *suboles* das fast allein herrschende Wort. Neben ihm kommt nur noch einmal *proles* (V 6 ♐ 6) vor; *progenies* fehlt gänzlich (*progenitus* auch nur VI 26 ☉ 5 und VI 31. 82; *de err.* 6. 1). In den Lessing'schen Ergänzungen kommt nur vor L. 267. 3 *nata suboles exponitur.* Auch bei dem Christen Firmicus findet sich *progenies* nicht, ebensowenig *proles;* dagegen einige Male *suboles* (21. 2 *fecunda scelerum s.;* 25. 4 *hominum s.* und 28. 10 *stirps et suboles*). Auch Aurelius Victor hat nur *suboles* (V. J. 1. 1; dann und wann noch *stirps.* Dieses Verhältnis im Gebrauch von *suboles* etc. ist nun allerdings befremdlich, wenn man nachsieht, welche von diesen Worten sich im Romanischen erhalten haben. Da zeigt sich, dafs gerade *suboles*, das bei Firmicus alle Nebenbuhler fast verdrängt zu haben scheint, vollständig ausgestorben ist, während *proles* und *progenies* im Italienischen und Spanischen sich die Fortdauer gesichert haben.

Indessen wenn man, um Verwechselungen vorzubeugen, *liberi* mit *filii* vertauschte, so hatte man damit nur zu einer anderen Verwechselung Anlafs geboten. Wer, der *filii* las oder hörte, mochte immer sicher wissen, ob er darunter Kinder oder Söhne zu verstehen habe? Ein Ausweg

[1]) Das sonst für die gleichen Verhältnisse anstatt *infans* gebrauchte *pecus* steht nicht blos VI 31. (Z. 472), wie Georges angiebt, sondern auch III 7 VI 5 *intra viscera mulieris dilaceratum pecus a medicis profertur,* und VII 1. 39 *pecus intra viscera matris artuatim concisum a medicis profertur.*

Digitized by Google

aus dieser Schwierigkeit wäre nun der gewesen, für Sohn ein anderes Wort zu wählen. Diesen Weg hat Firmicus nicht eingeschlagen, er hilft sich, wenn er jeden Zweifel, ob *filii* Söhne oder Kinder heifsen solle, beseitigen will, auf andere Weise. Das einfachste Mittel ist, *filii et filiae* zu sagen, und dies hat er auch zuweilen gethan. III 4 V 25 sagt er dafür: *utriusque sexus filii* (VII 2. 19 *diversi sexus gemini*). Sollen nun aber unzweifelhaft Söhne bezeichnet werden, so mufs er *masculi filii* gebrauchen, wie V 1 ♌ 21 und VI 31. 364. Diese Unbestimmtheit des Ausdrucks wird dann, als das Sprachgefühl nicht mehr so lebendig war, dafs man in *infans* noch die Grundbedeutung hörte, mit dazu geführt haben, *filii* durch *infantes* zu verdrängen.

Für Kind zur Bezeichnung des Alters verwendet Firmicus nicht leicht Ausdrücke wie *infans*, *puer*, *puella;* ebenso steht es mit *adolescens*, *juvenis*, *vir*, *senex*. Von *infans* ist bereits oben die Rede gewesen; *puer* und *puella* werden kaum anders als in erotischer Beziehung gebraucht. Er greift zu Umschreibungen mit *aetas*, *anni* u. ä. Selten wird auch *puerilis* in solchen Umschreibungen gebraucht, so *puerilis fragilitas* I 3. 310; *p. aetatis gratia* I 3. 199. *Pueritia*, das ja, wie auch *puer*, *puella* in die romanischen Sprachen nicht übergegangen ist, kommt nur II 10 ☿ 3 vor. Sonst heifst es V 1 II 1 *in primis vitae constitutus initiis;* I. 3. 303 *initium vivendi;* I 3. 308 *in primis vitae incunabulis const.;* L. 267. 1 *in primo vitae vestibulo const.;* V 3 ♋ 22 *in pr. vita*; III 6. 50 *a pr. aetate;* I *prf.* 31 und I 4. 70 *a primo aetatis gradu;* I 3. 94 und III 5 XII 34 *in primo aetatis gradu positus;* IV 7. 18 *in prima temporis aetate* (*infirma aetate infamis* III 3 IV 4 wird daher in *in prima* zu ändern sein). Dabei ist allerdings festzuhalten, dafs *prima aetas* die ersten 30 Lebensjahre sind; vergl. V 3. 1—3 *in prima aetate facit malis et infelicibus actibus implicari ... sed cum primum cursum suum Saturnus impleverit id est primos triginta annos.* Am häufigsten wird noch *juvenis* und *juventus* zur Bezeichnung der Altersstufe verwendet. *Adolescentia* erscheint VIII 22. 56, *adolevi* I 3. 189. Dazu gehört auch der Ausdruck *a primo vestigio pubescentis aetatis* I 3. 189; (*pubescens aetas* findet sich aufserdem noch I 3. 310). Für die mittleren Jahre wird gebraucht IV 4 IV 12 *medium aetatis tempus*, V 4 ♐ 12 *in medio aetatis cursu constitutus*, VIII 28. 62 *mediocritatis spatio*, eine Bedeutung des Wortes, die die Wörterbücher nicht kennen, die mir aber nicht unmöglich scheint, wenn auch die Leichtigkeit der Verderbnis aus *mediae* oder *medio aetatis spatio* zur Vorsicht mahnt. *Mediocris* wird bei Firmicus mehrmals mit *vita* zusammengebracht, so III 12. 37 *mediocris vitae homo;* vergleicht man aber damit Zeile 50 *mediocres in vita*, IV 7 ♀ 11 *mediocres in vita et qui neque facultatibus abundent nec necessariorum angustia deprimantur;* III 4 IV 4 *mediocres in substantia*, so wird man nicht zweifeln, dafs hier *vita* vom Lebensunterhalt zu verstehen sei, in welcher Bedeutung Firmicus es oft anwendet. — Der Mensch gelangt dann *crescente aetate* (III 4 VII 5) [*processu aetatis* oder *procedente aetate*], falls ihm *longior vitae substantia* (I 3. 319) oder *vivendi proliritas* (I 3. 212) beschieden ist, zu der *vergens aetas* (I 3. 313). Sehr oft erscheint *limen senectutis ingredi.* Dann wird man *deficientis aetatis senio confectus* (I 3. 95), in der *novissima aetas* (IV 1 ☿ 43), *in ultimo aetatis fine* (VIII 28. 31) oder *in ultimo aetatis gradu positus* (V 1 ♎ 20), bis die *compago corporis solvitur* (II 15. 25).

Morbus. Wölfflins Beobachtung über das allmähliche Verschwinden dieses Wortes findet auch durch Firmicus volle Bestätigung. Es findet sich nur: I. 3. 169 *serpente morbo;* ebd. 172 *morbi continuatio;* V 10 ♀ 5 *morbo gravari;* V 12 ☽ 5 *morbos pati;* VI 31. 487: *caducos perficient ac gravi morbo furentes* (die schwere Not?); endlich übertragen VIII 7. 12 *ambitio, quem morbum.* Diesem fünf-, resp. sechsmaligen Gebrauch von *morbus* gegenüber vergleiche man den Gebrauch der andern Wörter für Krankheit! *Aegritudo* findet sich für sich allein oder mit Synonymen 107 mal, (*aegrotationes* nur V 6 ♒ 5); *valetudo* 77 mal (der Zusatz *adversa* nur VIII 28. 81; II 10 ♀ 13; dafür andere Ausdrücke wie *gravis*, *acerba*, *assidua*, *perpetua*, *maxima*); *vitium* (es läfst sich ebenso wie bei *vitiosus* nicht immer entscheiden, in welchem Sinne es steht; doch wird man berechtigt sein es als Krankheit aufzufassen) etwa 137 mal.

Hierzu treten noch die seltner gebrauchten Wörter für Krankheit, die speciell aufgeführt werden sollen.

Debilitas infertur alicui VI 32 *fil. l.* 22.
„ *premet?* (oder *perimet?* gedr. *praemet*) IV 1. 7; *perimit* ebd. ♂ 6.
„ *tate* (gedr. — *ta*) *aut biothanata morte perimo* IV 1. ♂ 25

debilitas corporis IV 14. 63; VI 31. 257, 286;
„ *visus* VI 31. 253;
— —, *frigidae aegritudines cum maxima corp. deb.* VI 40 ☿ 3

debilitatibus, miseris corporis d. opprimi VIII 3 ♐ 10
„ *tates, valetudines et d. maximae* III 6 VIII 7

debilitates, maximae valet., vitia, aegritudines debilitatesque III 5 XII 23.
Languore gravi fatigari V 3 ♉ 5
— *assidui languoris continuationibus corpus fatigatur* VI 25 ♂ 15
— *assiduis languoribus fatigari* III 8 VIII 7
— *maximis l. impediri* III 3. 11
languores ex vitiosis humoribus inferuntur VI 25 ☉ 12
— *aestus, languores, sollicitudines* III V XII 5
— *flagrantium febrium miseri l.* VI 40 ☉ 3
l. tales, ut nimio febris ardore adusti ad insaniam transferantur III 5 V 21
— *maximae aegritudines maximaque languorum vitia* VI 39 ☽ 2

Fatigatio nimmt, wie ja *fatigari valetudine* etc. besonders gern gebraucht wird, gelegentlich auch fast den Sinn Krankheit an, so IV 2 ☿ 7: *Corpus (Luna) misera fatigatione distillat, facit enim melancholicos, ictericos, spleneticos, phthisicos, hydropicos, pleureticos* etc.

Imbecillitas; tremuli corporis imbecillitate alqm. debilitare IV 13. 38; *substantiam omnem fatigati corporis imbecillitate debilitare* VI 19. 7; *vires omnes fatigati corp. imbecillitate deprimuntur* VI 25 ☉ 13; *imbecillitates* II 31. 3.

Passio; ventris aegritudines et passiones II 12 ♍ 9; *geniculorum,*[1]) ebd. ♐ 10; *tibiarum,* ebd. ♒ 9.

De errore kommt vor *morborum augmenta* und *malum morbi* 16. 5; von anderen Wörtern für Krankheit: *ex longa aegritudine convalesco* 17. 4; *adversa valetudo* 16. 5; *aegrotantis corporis vitio* 16. 5; *languoris vitio* 16. 5; *malum* 16. 5.

Aeger ist fast verschollen. Nur VI 36 ♃ 4 steht noch *aegris salutem reddere.* Auch *aegrotu* steht nur IV 1 ☿ 20 u. VIII 17. 11. *Valetudinarius* V 8 ♐ 2; V 13 ☿ 3; VIII 30. 48.

Debilis. Oft läfst sich nicht entscheiden, ob es von Krankheit oder vom Stand gebraucht wird. Letzteres ist wohl der Fall V 8 ♐ 1, weil es heifst: *pauperes, debiles, ignobiles;* ebenso wahrscheinlich III 7 VI 2. Sehr zweifelhaft ist auch IV 1 ♃ 12: *ab ancilla matre sive debili faciet (eos) procreari aut ipsi certe erunt quadam corporis parte debiles,* wo *ancilla* auf den Stand, der letzte Satz auf Krankheit schliefsen läfst. Es sind daher im folgenden nur solche Stellen aufgenommen, bei denen der Zusammenhang für die Bedeutung „krank", „siech" spricht.

tardus, debilis III 5 II 5
debilis, vitiosus III 9. 31; *vitiosus et d.* III 11. 38
„ IV 18. 1?; V 5 ♂ 2; — *d. servus* VII 3. 57; L. 274. 30
sterilis aut d. VI 25 ♀ 3
deformis ac debilis (Thersites) VI 31. 297; von demselben: *imbecillis, d., ridiculus,* 303.[2])
debilis, paralyticus VI 31. 448
„ *et caecus* VII 4. 17; L. 274. 19
„ *et plurima quidem corporis valetudine detentus* VIII 23. 47
„ *adversaque saepius valetudine impeditus* VIII 28. 80
— *corpore d., languidus, vitiosus* IV 1 ☿ 19
„ *quadam corporis parte* IV 1 ♃ 13; *amputata c. p. d.* IV 5 ♂ 4
„ *amputatis manibus* VI 31. 294
„ *in aliqua corporis parte* III 11. 13; *in omni p. c. d.* IV 1 ♂ 7
debilis ex aliqua p. c. III 5 V 20.
— *corpus debile, languidum et assidua macie confectum* IV 1 ☿ 26
d. pinguetudo, et adversa saepius valetudine fatigata II 10 ♀ 13
„ *sensus* II 10 ☽ 3
Invalidus I 3. 313; III 5 IV 7; 6 III 2; IV 16. 29.
Languidus II 3 X 29; III 5 IV 6; III 11. 44; IV 12 ♄ 7; — *ad* ♀ VI 31. 341
languidum, debile, l. corpus IV 1 ☿ 26
languidus animo pariter et corpore V 16 ♄ 6
l. et animo et sensibus VIII 28. 66
„ *frigidus et animo pariter et corpore* V 16 ♄ 1
—, *tardus et l.* VII 27. 85
languidi et qui cito deficiant III 11. 3
„ *us et parvae vitae* III 6 II 2
„ *periculosus* V 3 ♀ 6; *l. et p.* V 3. 7
„ *vitiosus* IV 1 ☿ 19
—, *vitiosus corpore et l.* III 12. 55.

Sehr vereinzelt tritt *imbecillus (is)* auf. Die Form auf *us* steht L. 274. 1 (in der Überschrift); die auf *is* VI 31. 303 u. L. 274. 4

Auch bei *vitiosus* ist es oft zweifelhaft, ob vom Gesundheitszustand oder von der moralischen Beschaffenheit die Rede ist, wie IV 8 ♀ 5; V 4 ♒ 4; V ♍ 5; V 15 ♀ 12. *Vit. ac libidinosus* III 14. 14 möchte man an sich auf die Moralität beziehen; dagegen würde III 14 VIII 2: *Facient libidinosis semper negotiis implicatos animo et corpore vitiosos* dafür sprechen, *vitiosus* als „krank" zu nehmen,

[1]) Firmicus gebraucht nur das Deminutivum. [2]) *Ridiculus* = verwachsen, verkrüppelt, findet sich noch III 3 X 26; VIII 26. 6; VIII 27. 43, 71; VIII 28. 49.

Digitized by Google

wenn nicht vielleicht hinter *implicatos* Komma zu setzen ist. Doch bleiben der unzweifelhaften Stellen genug.

vitiosus, hettematicus et prima quidem semper aetate vit. III 9. 30
„ L. 274. 1
„ *si et qui facile assiduis languoribus fatigentur* III 8 VIII 7
—, *corpore debilis, languidus, v.* IV 1 ☿ 19
— *debilis, vitiosus* III 9. 31
vitiosus et debilis III 11 VII 4; IV 1. 9; *v. ac d.* IV 6 ♄ 13
„ *corpore et languidus* III 12 VIII 6
Vitiosa aegritudo VI 17 ☽ 17; L. 276. 9[1])
„ *osis valetudinibus corpus implicatur* III 8 V 12
„ *sae luminum caecitates* IV 5 ♂ 3
„ *sa contagione pollutus* VIII 27 63
„ *si humores* VI 25 ☉ 12; 31. 419; 34 ☽ 2; 40 ♄ 2; VIII 24. 49
„ *sa humorum inundatio* IV 12 ♄ 25
„ *senectus?* I 3. 313

Für krank machen, krank sein, werden folgende Ausdrücke verwendet:

Vitiare, krank machen, VI 32, *vit. ac val. l.* 18 u. 19
„ *corpus malignis humoribus*, V 2. 22
vitiat (vitia?) valetudinesque decernit IV 5 ♂ 10
Vitiari, malignis faciet humoribus tumefacto corpore v. VIII 20. 22
vitiatur oculus VII 8. 16
Vitiata lumina VII 27. 48
vitiatus VIII 27. 13; = *corpore* V 5 II 6; V 7 ♀ 2; V 9 II 2
„ *et corpore et animo* V 7. 2, ♍ 2;
„ *membris* V 8 ♒ 2
„ *luminibus* VII 8. 3; = *oculis* VII 27. 49
„ *in necessariis corporis partibus* VIII 31. 30
debilito alqm III 6. 65; VII 27. 74
debilitat alqm malitiosis humoribus aegritudo comparata IV 1. ☿ 20
debilito vitii cuiusdam acerbitate V 1. 10
„ *haemorrhoica valetudinis assiduitate* III 15. 21
„ *latentium vitiorum continuatione* IV 1 ♂ 9
„ *varia dolorum et latentium aegritudinum continuatione* VI 17 ☽ 4
„ *et perdo importuna sanguinis profusione* V 16 ♄ 8
„ *omne corpus* III 5 IV 6
„ *corpus fatigatum multiplici aegritudinum continuatione malorumque frequentia debilito* IV 10 ☉ 14
assidua variarum aegritudinum vexatione corpus debilito VI 5 ☽ 12
mirabili quodam ac miserando aegritudinis genere corpus misera contractione debilitare VI 20. 10
frangere atque debilitare omnem vitae substantiam IV 14. 52
substantiam omnem fatigati corporis imbecillitate debilito VI 19. 7
debilito alqm tremuli corporis imbecillitate IV 13. 38.
gravi vitio corporis IV 18. 14
debilitari gravi valetudinis vitio V 1 ♒ 16
gravi aegritudinum continuatione debilitari VI 25 ☽ 5
debilito amputoque partem corporis III 5 XII 36
debilito gravi jactura humeros III 6 VIII 10
debilito stomachum aut oculos IV 18 ♂ 2
debilitare alqm a frigore III 5. II 6
debilitare dextro (a?)s partes L. 274. 21.
debilitabuntur pedes L. 275. 25
debilitatus III 11. 44
debilitatus et aegritudinis continuatione quassatus V 16 ☉ 8
debilitatus aure linguave V 15 ☉ 6
debilitatum laboribus corpus VIII 29. 17.
debilitatis viribus perimi VI 12 ☽ 3
debilitata membra ad necessarios vitae usus vix satis possunt peroptatum officium suum implere VI 20. 11

Languentis et fatigati corporis senium I *prf.* 17.
Languescunt tenuati corporis fatigatione medullae IV *prf.* 56.

Laboro wird so gebraucht, dafs das Leiden im *abl.* oder mit *ex* (*l. in partu* VIII 19. 47) hinzugefügt wird. Wo es absolut steht, ist es meist zweifelhaft, wie V 1 II 1; auch *laborantes homines curare* III 14. 24 ist nicht unzweifelhaft. Dagegen sicher als krank ist es VIII 13. 12: *qui herbas sollerti arte collectas ad medelam laborantium servent.* Dann ist es noch dreimal von Besessenen gebraucht: *qui laborantes daemonum incursione homines aptis remediis liberent* III 9 IX 1; *laborantem hominem ab omni malignorum daemonum spiritu iussionis suae auctoritate purgare ac penitus ipsum liberare* III 5 IX 14—15; *sic* (= durch *pravi daemonum spiritus*) *laborantes homines liberare* III 5 IX 10.

Fatigare (*-ri*) wird gleichfalls in der Regel mit *abl.* (*ex nervis seu nervorum doloribus f.*

[1]) *Pravi* kommt in Verbindung mit *humores* nur hier vor.

[illegible] bleiben der unzweifelhaften

[illegible] VI 17 § 17; L. 276, [illegible]

[illegible] III [illegible] 12

[illegible] IV 5 ♂ 3

[illegible] VIII 27 63

[illegible] VI 25 [illegible] 12; 31. 419 [illegible]

[illegible] VIII [illegible]

[illegible] IV 12 § 25

[illegible]

[illegible] verwendet

[illegible] *aegritudinum vexatione corpus de-* [illegible] 12

[illegible] *ac miserando aegritudinis genere* [illegible] VI [illegible]

[illegible]

[illegible] *fatigati corporis imbecillitate de-* [illegible] 2 [illegible] 19, 7

[illegible] IV 13 [illegible]

[illegible] IV 18, 14

[illegible] V 1 [illegible] 16

[illegible] 49 [illegible] *aegritudinum continuatione debilitari* VI 25 § 5

[illegible] III 5 [illegible]

[illegible] III 6 VIII [illegible]

[illegible] IV 18 [illegible]

[illegible] III 5, II [illegible]

[illegible] L. 271, 21.

[illegible] 21 [illegible] *pedes* L. 275, 25

[illegible] III [illegible] 14

[illegible] *et aegritudinis continuatione quassatus* V 16 [illegible]

[illegible] V 16 [illegible] *aure linguave* V 15 (•) 6

[illegible] VIII [illegible] 17.

[illegible] VI 12 [illegible]

[illegible]

IV [illegible]

[illegible] II

[illegible]

[illegible] *quescunt* [illegible] IV *pref.* 56.

[illegible] wird so [illegible] oder mit *ex C. in partu* VIII 19, 47;

[illegible] wie V 1 II 1; [illegible]

[illegible] als krank ist [illegible] VIII 15, 1.

[illegible] Denn [illegible] es noch [illegible]

[illegible] *laborantes* [illegible] *remediis liberent* III 9 IX 1: *labo-*

[illegible]

[illegible] *liberare* [illegible] 15; [illegible] *spiritus) laborantes homines* [illegible]

[illegible] IX [illegible]

[illegible]

[illegible]

V 3 ♎ 28) verbunden. Die übrigen zusammengesetzten Ausdrücke für kranksein können unerwähnt bleiben. Hervorzuheben aber ist, dafs

Pati und *patiens* von Firmicus nie absolut verwendet werden.

De errore hat 16. 5: *aegrotantes; aegrotantis corporis vitio; laborantes;* 18. 2: *languentes relevare.*

Zum Teil recht überraschend anders gestaltet sich das Verhältnis dieser Wörter bei Aurel. Victor. Für Krankheit verwendet er nur *morbus* (etwa 11 mal mit *Epit.*) *Aeger* findet sich C 4. 15; 20. 25; 38. 8; E 4. 12; *debilis* C 28. 10 und 40. 17 (*aetas*); *infirmus (-um corpus)* V. J. 53. 1; *aegrotare* E 10. 14.

Diese überraschende Wahrnehmung über *morbus* wird uns veranlassen, Aur. Victor auch auf den Gebrauch von *liberi* hin zu durchmustern. Man wird fast betroffen und beginnt an der schönen Entdeckung, die man gemacht zu haben glaubte, irre zu werden, wenn sich herausstellt, dafs Aur. Victor, der Zeitgenosse des Firmicus, nur *liberi* (17 mal; nicht gezählt sind bei Aur. Victor, wo es nicht ausdrücklich angegeben ist, die Stellen der *Epitome*), nicht aber *filii* gebraucht.

Folgt daraus aber nun wirklich, dafs die Schlüsse, die über *morbus* und *liberi* gezogen worden, falsch sind? Nein, ich glaube, wir dürfen getrost unsere Aufstellungen aufrecht erhalten. Denn namentlich was *morbus* anlangt, so ist einesteils durch Wölfflins Nachweise, anderenteils durch den Befund bei Firmicus jeder Zweifel über dessen allmähliches Verschwinden beseitigt. Hat sich nun aber überhaupt für ein Wort ergeben, dafs es zu einer gewissen Zeit im Aussterben begriffen ist und doch von einem bestimmten Schriftsteller derselben Zeit noch ausschliefslich gebraucht wird, so ist man berechtigt, auch für andere Wörter, deren Zurücktreten man darthun will, nicht die Übereinstimmung im Gebrauch aller Schriftsteller zu fordern, sondern den Beweis für erbracht anzusehen, wenn ein oder mehrere Schriftsteller, die in der Lage waren, die fraglichen Wörter oft anzuwenden, dieselben verschmäht haben.[1]) Es zeigt sich hier, wie sich die Individualität eines Autors oft in ganz unscheinbaren Dingen ausprägt. Der subjektive Geschmack des Autors, die Beeinflussung durch die Quellen, denen er folgt, oder durch den Dialekt der Provinz, der er entstammt, lassen es wohl erklärlich scheinen, dafs Schriftsteller, die nahezu der gleichen Zeit angehören, so bedeutende Abweichungen in ihrem Wortschatz aufzuweisen haben, wie sich oben gezeigt hat. Zudem darf man nicht vergessen, dafs es sich nicht um schon abgestorbene, sondern um erst absterbende Wörter handelt.

Doch soll dies durchaus nicht eine Aufforderung sein, die Vorsicht aufser acht zu lassen. Im Gegenteil wird es immer geraten sein, eine bestimmte Behauptung über das Aussterben eines Wortes erst dann aufzustellen, wenn von möglichst vielen oder fast allen Seiten die Behauptung gestützt ist. Zur Vorsicht mahnt auch der Umstand, dafs bei einem einzelnen Schriftsteller manche Wörter, die in den romanischen Sprachen erhalten, ja die herrschenden sind, gegen Synonyma zurücktreten können, wie z. B. bei Firmicus *donare* hinter *largiri* zurücksteht (vergl. oben auch *infans*). Hingegen ist auch, worauf Wölfflin hingewiesen hat, das Hin- und Herschwanken zwischen verschiedenen Wörtern für den gleichen Begriff zu beachten; oft gewinnt erst nach langem, wechselvollen Kampfe eines derselben die Oberhand.

Bei dieser Lage der Dinge sei es mir gestattet, im folgenden noch auf eine Anzahl von Wörtern hinzuweisen, deren Vernachlässigung bei Firmicus unverkennbar scheint.

Composita von *ago* (aufser *cogo*). Es war mir aufgefallen, dafs bei Firmicus Redensarten wie *in servitutem, ad inopiam, mendicitatem redigere* gänzlich fehlen. Italienische und spanische Wörterbücher zeigen denn auch, dafs dies Compositum von *ago* nicht mehr vorhanden ist, während *exigo* und *transigo* erhalten sind. Auch *rédiger* taucht nach *Littré* erst wieder im 16. Jahrhundert auf, *exiger* findet sich schon im 13. Damit stimmt wieder der Befund bei Firmicus, *exigo*, fordern, eintreiben, begegnet noch oft genug; wenn *transigo* selten ist, so mag das mehr am Begriff liegen. *Redigo* habe ich nur IV 7 ♐ 20 gefunden: *redactas in custodiam.* Für die Wendungen, in denen ich es vermifste, wird *devenire ad* (III 13. 28 u. ö.) oder *accedere ad* (*-mendicitatis miseriam* V 3 ♉ 12) verwendet. Statt *subigere* wird *subiugare* gebraucht. Auch *de err.* kommt nur *exigo* vor. Bei Aur. Victor dagegen ist *subigo* häufig, auch *redigo* und *exigo* nicht selten; *adigo* 4 mal, *transigo* 2 mal, *perago* 1 mal vorhanden.

[1]) Wölfflin, Rhein. Mus. 1882, S. 100: „So giebt es auch wieder Wörter, welche von den einen Autoren konsequent vermieden, von den anderen gleichzeitigen unbedenklich gebraucht werden. Beobachtet ist darüber noch wenig".

Conubium wird unter den zahlreichen Ausdrücken für Ehe sehr selten gebraucht: V 12 ♀ 4: *iugali sibi conubio aliquam copulare;* VI 26 ♀ 11 und L. 270. 4: *conubia sortiri.* *Nubere* hat nur L. 272. 19 in verstümmelter Stelle. Ein sehr häufiger Ausdruck ist dagegen *nuptiae*, wie auch *matrimonium.* Nicht allzu häufig ist *coniugium.* Bei Aur. Victor habe ich *nuptiae* 5-, *matrimonium* 3-, *coniugium* 2-, *conubium* keinmal beobachtet; *nubere* (*nupta*) ist dagegen ziemlich häufig. *De err.* fehlt auch *matrimonium.* Sehr beliebt sind dann Wendungen wie *ad consortium tori genialis adducere, associare, invitare* u. ä.; *copulari* u. s. w., daher *copulatio* = Ehe VI 31. 334. Von vereinzelten und selteneren Ausdrücken ist bemerkenswert: *coniugati* = Eheleute VII 18 Überschr.; *contractus* = Ehe V 3 ♋ 21: *nunquam prima perseverabit uxor nec aliquando eos felix in primis contractibus prosequetur eventus. In prima enim vita inferioribus mulieribus aut degeneribus quolibet genere copulabuntur; contractus* ist also gleich den *tabulae matrimoniales* VII 17. 10 (ist hierher zu ziehen I 4. 43: *traheret alius contracti imprudentia alieni iuris uxorem?*); endlich *sponsalia*, das wohl in demselben Bedeutungswandel begriffen ist, den *sponsa-épouse* zeigt. Die Überschrift des 19. Kap. im 7. Buche lautet: *Sponsalium seu nuptiarum tempora;* in der letzten Zeile steht *sponsalia vera; congrua sp.* III 15. 54; *virginum iocosa sp.* II 10 ♀ 7.

Iter ist verhältnismäfsig selten. Im ganzen findet es sich zwar immerhin noch 17 mal,[1]) aber *peregrinatio* ist bevorzugt (allein im 5. und 6. Buche 15 mal, darunter einmal *variis itineribus ac peregrinationibus delectari*, V 13 ♀ 4). L. hat nur einmal 268. 9 *peregrinatio, de errore* nur *iter* (zweimal). Auch Aur. Victor hat nur *iter.* Vergl. auch *commotio.* Vereinzelt hat Firmicus auch *profectio;* IV 8 ♃ 2: *assidua profectione peregrinus. Peregrinus* mufs bei Firmicus entschieden öfters in thätigem Sinne gleich *peregrinator* (VIII 25. 70) oder *peregrinans* (V 13. 5) aufgefafst werden; so III 14 VI 8: *faciet proprio labore multa quaerentes, erunt enim peregrini, negotiatores, gubernatores, naucleri et ex auro fabricatores;* IV 7 ☉ 3: *efficit erraticos semper ac peregrinos et qui nunquam sibi sedem domiciliumque constituant;* IV 8 ☉ 2; *peregrini, erratici.* Hiermit ist zu vergleichen VIII 29. 42: *viatores faciet vel nautas;* der Inhalt des ganzen Kapitels (es handelt von den Berufsarten) und die Zusammenstellung mit *nauta* zeigen, dafs *viator* hier auf das Gewerbe geht. Es werden ja bei Firmicus immer ähnliche Berufsarten zusammengestellt, wie besonders auch die erste zu *peregrinus* citierte Stelle zeigt, die auch sonst geeignet ist, auf *viator* Licht zu werfen. Wer denkt nicht hierbei an das bekannte *nauta atque viator* des Horaz? (Satiren I 5. 16.)

Laevus wird viel seltener verwendet als *sinister.*

Num. Dräger bemerkt, dafs diese Partikel nach der klassischen Zeit seltner wird; namentlich sagt er, hist. Syntax, 2. Aufl., II. 487: „Ob die Partikel bei Späteren noch seltner wird, wäre noch zu untersuchen. Bei Curtius, Justin u. Florus habe ich ein indirektes *num* nicht gefunden." In der *mathesis* habe ich *num* gar nicht bemerkt, *de err.* nur IV. 1 in direkter Frage. Auch bei Aur. Victor scheint es nicht vorzukommen. Über *utrum (nam)*, an bei Firmicus siehe Kelber, zu Jul. Firm. Mat. p. 35 f.

Über *nonne* habe ich es versäumt mir Notizen zu machen, doch kommt es in der *mathesis* wenn überhaupt, jedenfalls sehr selten vor.

Auffällig ist *de err.* die Seltenheit von *vero* (nur 2. 6 und 7. 7) gegenüber von *autem.* In der *math.* habe ich die beiden ersten Bücher daraufhin durchgesehen, aber dort hat sich kein Mifsverhältnis zwischen beiden herausgestellt.

Quisquam. Über dies pronomen sagt Dräger S. 91: „Im Spätlatein wird der Gebrauch von *aliquis* im negierten Satze noch gewöhnlicher. Das stärkere *quisquam* ist dabei nicht ausgeschlossen." Bei Firmicus freilich ist *quisquam* fast verschollen. Bemerkt habe ich nur I 1. 47 *cuiusquam*, was mir sehr zweifelhaft scheint; vielleicht ist es in den folgenden Satz: *si sine praesidio divinitatis* etc. zu ziehen. Dann würde es hier, wie auch an der zweiten Stelle in einem Satze mit *si* stehen; diese ist VI 12 ☽ 17: *si fortasse aliorum siderum radiatione benigna quicquam fuerit felicitatis pollicitum.* Sonst heifst es regelmäfsig: *neque aliquis, sine aliquo;* nur III 4 VI 5 findet sich *sine malorola cuiuspiam stellae radiatione.*

De err. pr. r. steht *quisquam* 6. 9. Bei Aurelius Victor habe ich nur C 11. 3 *quisquamne*, dagegen in der *Epit.* 7 mal *quisquam* beobachtet. Hieran möge sich das Einschlagende über *ullus* anreihen. Wie es mit dessen Gebrauch im späteren Latein steht, hat Dräger nicht angegeben. Bei

[1]) I 2. 38: *Quis in caelo iter maris vidit?* wird nach den Andeutungen *Z.* 56 in *Martis* zu verbessern sein.

Firmicus findet sich: *nec ullus* III 1. 45; V 5 ♒ 6; V 6 ♎ 3 steht es so substantivisch; *sine ullo consilio vel moderatione* V 9 II 2. *s. u. pudore* VII 16. 94; *s. u. respectu* VIII 23. 19; *sine coniunctitione ulla* III 4 V 22.

Beim Christen Firmicus und bei Aurelius Victor ist mir *ullus* nicht aufgestofsen.

Ops mit seinen Sprossen ist bei Firmicus zum gröfsten Teil verkümmert. Vom *sing.* kommt nur ein einziges Mal *opem ferre*, I 3. 67 vor. Auch *opitulari* ist recht selten geworden, nur IV 12 ♀ 14 u. VII 10. 28 findet es sich. Da auch in diesem Falle die romanischen Sprachen das fragliche Wort nicht mehr besitzen, so wird man die seltene Anwendung des Wortes bei Firmicus dem allmählichen Absterben desselben zuschreiben dürfen, zumal auch hier es nicht an Gelegenheit zur Verwendung des Wortes fehlte. Öfter findet sich der Plural. Wenn man aber erwägt, wie ungeheuer oft der Schriftsteller den Begriff Macht, Reichtum auszudrücken hatte, so kann man die elfmalige Verwendung von *opes* doch fast eine verschwindend geringe nennen. Es findet sich II 33. 8: *parvis opibus contentus;* III 3 V 6: *ex suis opibus alios sustentare;* III 10. 30: *opes et divitiae;* IV *prf.* 6: alienis *opibus inhaerere;* IV 1. 9: *opibus crescere;* IV 7 ♃ 2: *regias opes thesaurosque fidei tutatione custodire;* V 13. 2: *magnas opes ab alienis conquirere;* V 13 ♃ 2: *opibus ac lucris non multum invigilare;* V 14 ♃ 3: *opes consequi;* VI 26 ☽ 3: *non solum opibus, sed etiam dignitate amplior;* VIII 14. 2: *Huic opes regiae credentur.* Aufserdem liest man noch V prf. 19: *qui (deus) laborem terrenorum corporum nocturnis opibus recreasti.* Wenn die Lesart richtig *(soporibus?)* ist, dann müfste *opibus* zu der Bedeutung Hülfe, Unterstützung gezogen werden. An allen übrigen Stellen ergiebt sich unzweifelhaft die Bedeutung „Schätze". Auch hier ist das Fehlen des Wortes in den romanischen Sprachen wohl wieder ein ausreichender Grund zu der Annahme, dafs es nur darum bei Firmicus nicht häufig steht, weil es schon zu seiner Zeit nicht mehr recht beliebt war. Ebenso selten sind diese Wörter in der Schrift *de errore prof. rel.* *Opem ferre* wird auch nur einmal (24. 3) gebraucht, und zwar in einer Übersetzung. *Opes* findet sich gar nicht; dafür tritt zweimal *opulentia* auf (29. 4 und *op. terrae* 17. 2), welches ich in der *mathesis* nicht beobachtet habe. Wohl aber findet sich in dieser 3mal *opulentus;* V 9. 2: *divites, opulenti;* V 9 ♀ 2: *divites, opulenti et locupletes;* V 13 ♂ 4: *divites et opulenti.*

Copia kommt gleichfalls verhältnismäfsig sehr selten vor. Ich habe es an folgenden Stellen notiert: I 3. 280: *copia verborum;* II 33. 38: *honestorum amicorum copia;* III 10. 5: *divitiarum copia;* V 10 ♃ 2: *substantiae copia;* im Plural steht es: VI 3. 4: *infinitarum divitiarum copias;* VI 20. 6: *qui modo locuples abundantibus copiis exultet, modo egenus* etc.; VIII 29. 83: *multas frumentorum copias legere;* zusammen also siebenmal, gewifs eine recht bescheidene Zahl bei der Häufigkeit der Fälle, wo Fülle, Überflufs, Erlaubnis auszudrücken war. Auch *de errore prof. rel.* kommt das Wort nur zweimal vor: 7. 6 *fragum copia* und 29. 4: *opulentia, pax, copia.* Wohl ist im Spanischen und Italienischen *copia* vorhanden, aber im Französischen ist es wenigstens in seiner eigentlichen Bedeutung verloren und in jenen Sprachen, was ich nicht entscheiden kann, vielleicht auch nur später wieder aufgenommen, und man darf wohl schliefsen, dafs das Wort bei Firmicus in einer Krisis sich befindet.

Doch wenn auch *copia* selbst etwas zusammengeschrumpft ist, die vollklingende Ableitung *copiosus* findet sich reichlicher vertreten. Die Stellen sind: I 3. 6 und 8: *copiosa oratio;* sonst ist es immer von Reichtum und zwar fast nur von Personen gebraucht; so steht es: V 4 ♐ 2: *locupletes, copiosi;* IV 2. 2: *locupletes, divites, copiosos;* VI 32 ☽ 5: *faciet copiosum et cui semper patrimonium conferatur;* VIII 25. 13: *divites et copiosi;* III 7 II 2: *affluentia copiosus;* V 1. 32: *necessariorum abundantia copiosus;* V 3 ♒ 39: *magnifica divitiarum affluentia c.;* VI 31. 21: *divitiarum affluentia copiosus;* VI 32 ☉ 4 und VIII 21. 51: *affluentibus divitiis copiosus;* VI 31. 325 (pag. 178, 15): *magna divitiarum affluentia ac ubertate copiosus;* von Sachen wird es nur VI 4. 3 gebraucht: *affluentium divitiarum copiosa praesidia.* Über 14 Mal ist es also doch nicht hinausgekommen. *De errore prof. rel.* hat das Wort gar nicht. Im Französischen tritt nach *Littré copieux* auch erst wieder im 16. Jahrhundert auf.

Noch weit gröfsere Einschränkung hat sich *inopia* gefallen lassen müssen. Armut, Mittellosigkeit sind Begriffe, mit denen Firmicus viel zu thun hat, und doch hat er *inopia* nur zweimal verwendet und noch dazu dicht neben einander, so dafs es scheint, als sei das Wort fast ganz aus seinem Gedächtnisse entschwunden gewesen, dann aber plötzlich wieder einmal über die Schwelle des Bewufstseins getreten, jedoch nur, um sofort wieder der Vergessenheit anheimzufallen. V 8 II 4 ff.

steht: *tunc damna et detrimenta, tunc calamitates et inopiae decernuntur, et hoc praecipue in hebdomaticis vel enneaticis annis, in quibus ad tantam aliquando venient rerum inopiam* etc. Dazu kommt noch der einmalige Gebrauch von *inops* II 3. 11: *miseros, pauperes, ignobiles et inopes.* Ebenso vereinzelt ist *inopia* in der christlichen Schrift. Dort findet es sich 18. 5 und 24. 3, beide Male in Übersetzung, so dafs der Autor das Wort recht wohl in der Übersetzung vorgefunden haben kann, während er in seinen eigenen Ausführungen es vermied.

In den von Lessing herausgegebenen Ergänzungen zu Firmicus findet sich von all' den hier einschlagenden Wörtern nicht das Geringste, obwohl es an Gelegenheit nicht gefehlt hätte. *Inops* und *inopia* ist im Romanischen verloren gegangen, aufser dafs im Italienischen *inopia* in der Bedeutung Mangel, Not vorkommt. Sucht man aber im deutsch-italienischen Wörterbuch von demselben Verfasser (Weber), der im ital.-deutschen Teil jene Übersetzungen von *inopia* giebt, diese deutschen Wörter auf, so findet sich unter den italienischen Wörtern, die als deren Übersetzung gegeben werden, *inopia* nicht mit, so dafs man daraus schliefsen mufs, dafs das Wort nicht besonders geläufig ist.

Bei Aur. Victor ist einmal *ope* (*V. J.* VIII 5.), *opitulari* (*E.* XIII 13), *inopia* (*C.* IX 6; in der *Epit.* IV 8; IX 7; XV 9), *opulentus* (*C.* XXXV 7). *Opes* steht *O.* IX 4, *V. J.* LIV 1; *C.* VI 2; XXXIII 13; XXXIX 27; *copia* (v. *copiae*, Truppen abgesehen) *O.* XII 1 (*apium*); = Fähigkeit, Vermögen *C* XLII 4; = Erlaubnis *E.* V 8; IX 8; *copiosus E.* I 5.

Fragt man danach, welche Wörter Firmicus für die hier in Betracht kommenden Begriffe angewendet hat, so sind es für Macht besonders *potestas* und *licentia*, für Fülle *affluens* oder *abundans*, *affluentia* (seltener *abundantia*), für Mangel *angustia* (selten *penuria*, III 5 VIII 4; V 3 ♉ 6 und VIII 22. 22, 29; *egestas* V 3 ♒ 14; IV 7 ☉ 2; IV 10. 59) oder allerhand Umschreibungen (V 7 ♒ 7 *misera quadam vitae parsimonia laboro*, an Knappheit des Lebensunterhaltes); für Reichtum *divitiae, facultates, substantia, affluentia*, (über *felicitas* siehe unten); von Adj. *dives, affluens* (verbunden VIII 19. 31), *locuples* (gleichfalls oft mit den andern verbunden; allerlei Wendungen wie V 3 ♒ 37 *tantis erunt divitiis locupletes*, vergl. das vereinzelte *divites et multis censibus plurimum locupletes* VIII 24. 78; vereinzelt ist auch *si aliquid ex parentum rebus nacti erunt* V 3 ♏ 3); für Armut *paupertas* und *pauper* und mancherlei zusammengesetzte Ausdrücke. *Affluentia* hat *copia* besonders auch in einer Verbindung verdrängt, die bei Georges nicht angeführt wird, *affluentia sermonis*; so IV 12 ♀ 4 *affl. grati serm. ornatus*; IV 7 ☾ 3 *oratores serm. affl. decorati*; VIII 10. 6 *verbosa serm. affl. inflati*, u. ä. VIII 25. 68; VIII 27. 84; — *perspicuus* VIII 30. 50. Den Gegensatz dazu bilden *angustae orationis paene inefficax sermo* I 1. 71, *angustiae Latini sermonis* IV prf. 32, denen Z. 33 die *licentia* (s. dies) *Romani serm.* entgegengesetzt wird.

Eine Anzahl von Wörtern, die zu den angezogenen Begriffen gehören, wären noch als zurücktretende zu nennen. Oft machen solche Wörter gerade dadurch, dafs sie plötzlich einmal auftauchen, auf ihre Seltenheit aufmerksam. Als solche, deren nur sporadisches Auftreten ich zwar beobachtet zu haben glaube, auf deren vollständigen Gebrauch ich aber den Firmicus jetzt nicht noch einmal durchsehen konnte, nenne ich *carere* (I 3. 312), *egere* und *indigere, egenus* (V 7 ♍ 2).

Ubertas kommt zweimal (V 4 ♒ 6 *in rerum ubertate vivere*, und VI 31. 325, (s. *copiosus*) vor; *uber* aber habe ich nicht notiert. Diese Beobachtung spricht wohl dafür, dafs der Verfall dieser Wörter schon begonnen hat.

Poena. Zu den Begriffen, die bei Firmicus sehr häufig vorkommen, gehört der der Strafe. Wenn man aber dem Worte nachspäht, das uns für diesen Begriff das geläufigste ist, so mufs man sehr lange suchen, ehe man einmal auf dasselbe stöfst. Kommt es doch auf den ganzen 244 Quartseiten nur 3 mal vor. VI 31. 386: *in miserorum poenis crudeli semper feritate grassari*; VIII 17. 2: *poenarum publicarum ministri*; IV 1 fünftletzte Z.:[1]) *perpetua carceris poena claudi. Punire* kommt viermal vor; I 3. 234: *puniri*; V 5 II 3 *sontes punire cupientes*; III 11. 33 *publicae mortis animadversione puniri*; VI 31. 510: *severa animadversione puniri.*[2]) Es ist doch schwerlich auch hier zufällig, dafs Firmicus sich eines sonst sehr geläufigen Wortes fast ganz enthalten hat. Allerdings würde man fehl gehen, wenn man daraus schliefsen wollte, das Wort sei zu des

[1]) Das in der Zeile vorher stehende *fatis male pendentibus nudum corpus* mufs nach VIII 11. 20: *pannis male pendentibus nudus* emendiert werden.

[2]) *Impune* kommt I 3. 238, 242 vor. *multare* habe ich nur I 3. 241 bemerkt.

Firmicus Zeit schon fast verschollen gewesen. Bei dem Christen Firmicus begegnet das Wort *poena* uns sehr häufig. Doch wird für diese Verschiedenheit vielleicht darin eine Erklärung zu finden sein, dafs der Apologetiker in den christlichen Schriften öfter dies Wort angewendet fand und zwar besonders für göttliche Strafe und aus diesem Grunde selbst auch *poena* vorzog. Bei dem Heiden Firmicus handelt es sich immer um Bestrafung durch die weltliche Macht und dafür schien ihm ein anderes Wort angemessener. Auf jeden Fall läfst sich hieraus erkennen, dafs *poena* wenigstens zeitweise und bei einzelnen Schriftstellern sozusagen in den Winkel geworfen war. Eine ähnliche zweifelhafte Mittelstellung zwischen Leben und Tod nimmt das Wort ja auch, scheint es, in den romanischen Sprachen ein. Es ist im franz. *peine*, im span. und ital. *pena* erhalten; aber die Bedeutung Strafe hat *peine* fast eingebüfst und an eine Weiterbildung abtreten müssen und nur in formelhaften Ausdrücken wie *sous peine de* fristet es sein Dasein. Auch im Italienischen und Spanischen hat das Wort neben seiner eigentlichen Bedeutung die Nebenbedeutung entwickelt, die im franz. *peine* die geläufigste ist. Dagegen hat *punire* sich in seiner Grundbedeutung erhalten.

Für Strafe hat bei Firmicus ein Wort fast die ausschliefsliche Herrschaft erlangt. Es ist dies *animadvertere* und *animadversio*. Die wichtigsten Verbindungen dieser Worte sind: *animadversio propria* I 3. 75; — *ne conscientiae damnari* I 3. 78; *animadversiones fortunae* I 3. 176; *severae animadversionis sententia* I 3. 136; *severae a. supplicio subiugari* VII 26. 16; *publicae mortis-ione puniri* III 11. 33; *damnationis-ione plecti* III 13. 30; *iudicantis-ione pl.* III 8 XII 19; *severa i. a. pl.* IV 4. 9. Der Zusatz von *severa* ist überhaupt fast ein stehender; *severa-ione damnari*[1]) IV 7 ♂ 24; *gladio sev. judicis animadversione plecti* IV 7 ♂ 6; oder nach beliebter Variation: *publicae-is severitate plecti* VI 31. 177. V 15 ♂ 13 steht dafür einmal *saeva*; dies wird vielleicht zu ändern sein. Eine andere beliebte Wendung ist: *perseverantis sententiae animadversione plecti* III 13. 60 u. ö. Meist ist *animadversio* wohl von der Todesstrafe zu verstehen, namentlich mit *percuti*, wie *publicis -ibus* p. IV 12 ♂ 10, oder mit *plecti*. Doch ist diese Bedeutung nicht notwendig; so heifst es VI 15. 8: *facit aliquem vincula aut exsilium publicae sententiae animadversione subire;* VIII 6. 55: *crura illis publica iudicum animadversione franguntur.* Dies fällt unter die IV 7 ♂ 25 erwähnten *publicae-is officia;* verhängt werden die Strafen von der *severa animadvertentium potestas* (I 3. 108), vermöge ihrer *animadvertendi licentia* (I 3. 298), welche sie gegen die *omni animadversione dignos* (II 33. 18) besitzen.

Ein einziges Mal ist, wenn man von *damnatio* absieht, das einen verwandten Begriff bezeichnet, noch ein drittes Wort für Strafe verwendet, I 3. 66 heifst es: *leges, quibus peccata hominum severa correctione plectuntur.* Mit blofser Zurechtweisung, wie die Wörterbücher das Wort übersetzen, läfst es sich hier nicht wiedergeben, es hat hier nicht blofs die Bedeutung, dafs dem Verbrecher sein Unrecht vorgehalten und die Mifsbilligung desselben zu erkennen gegeben wird, sondern es liegt entschieden der Begriff der Sühne, Bufse darin, die über den Verbrecher aus Anlafs seiner Schuld verhängt wird, wenn auch ein leichter Hinweis darauf, dafs die Strafe erfolgt, *non quia peccatum est, sed ne peccetur*, in dem Worte liegen mag.

Dieses Wort vermittelt den Übergang von Strafe zu Tadel. All die bekannten Worte hierfür sind von Firmicus angewendet, wenn auch gerade die gebräuchlichsten *reprehendere* (*reprehensio* VI 3. 31 und VI 4 ☿ 7) und vor allen *vituperare* (V 1 ♃ 5)[2]) sehr selten. I 3. 159 und VI 31. 299 steht *severa obiurgatione castigare* (*s. o. reprehendo* I prf. 50). Häufiger erscheint *pulsare*, z. B. I 2. 11 (tadeln, anklagen). Das allergebräuchlichste Wort aber ist *notare*: I 2. 8, 15, 23, 25. III 6 III 11: *periuros faciet, perfidos et crebris ob hoc denotationibus miseros.* Das Adj. *notabilis* kann in der Stelle I 2. 21 *malitiosa mentis instinctu et pugnaci studio notabilia contradicendi vota concepit* nicht die in den Lexicis blofs angeführten Bedeutungen von bemerkenswert, berüchtigt haben, sondern es ist entweder = tadelnswert, was bei dem gewöhnlichen Gebrauch von

[1]) Zu beachten ist die Konstruktion von *damnatio* VII 26. 8: *Locus necessitatis facit damnari, damnationes autem sunt metalli, operis publici, exsilii vel ludi;* von *damnare* III 6 VI 4: *aliquem citae morti damnare.*

[2]) Wenn es I 1. 63 heifst: *ingenia quidem nos eorum laudamus, propositum vero institutumque vitamus*, so wird dafür *vituperamus* (allenfalls auch *notamus*) zu lesen sein. Ich habe die Fassung dieser Anmerkung so gelassen, wie ich sie vor dem Erscheinen von Kolbers Programm niedergeschrieben hatte; auch dieser emendiert *notamus*.

notare im Sinne von tadeln nicht befremden wird;[1]) oder, wenn man es mit *probabilis* I 3. 281 und *honorabilis* VIII 6. 50 vergleicht, so wird man sehr geneigt sein, es in von dem gewöhnlichen Gebrauche ganz abweichenden, aktiven Sinne zu nehmen. Die letzte Stelle lautet: *Iis quoque honores perpetui, imagines, tituli et honorabilium statuarum decernuntur insignia;* der Sinn ist jedenfalls „Ehrenstatuen, ehrende St.", wie auch bei *infamis testulae iactus exegit illum Atheniensem,* I 3. 105, *infamis* mir mehr aktive Bedeutung zu haben dünkt. In der ersten Stelle heifst es: *fatalis necessitatis legem non argumentorum licentia, nec verborum copia, sed veritatis probabili ac recto iudicio comprobemus,* wo mir nach dem Zusammenhang die Übersetzung des *probabilis* mit überzeugend, beweisend angemessener, wenn auch nicht unbedingt notwendig scheint. Fafst man *notabilis* hier wie eben *honorabilis*, dann ist *not. contradicendi vota* = tadelsüchtige Widerspruchslust. Noch ein derartiges Adjektiv findet sich VI 13. 5 *gloriosae dignitatis insignia ex prosperis semper commendationibus conferuntur ac plerumque laudabili virorum bonorum applausu.*[2])

Polliceri tritt gegen *promittere* ganz in den Hintergrund. Jenes findet sich II 22. 49; V 3 ♐ 17; VI 1. 28; VI 5 ☽ 6; VI 31. 152; VIII 6. 17; VI 12 ☽ 18 steht es passiv: *si aliorum siderum radiatione benigna quicquam fuerit benignitatis pollicitum.* Endlich I prf. 55: *inconsulta pollicitatione promittere.*

De errore kommt auf 11 mal *promittere* 3 mal *polliceri*. *Pollicitatio* aber findet sich hier dreimal. Bei Aur. Victor findet sich je zweimal *promitto, repromitto* und *polliceor*, je einmal *promissum* und *pollicitari.*

Satis kommt 8 mal beim Adjektiv vor (darunter V 9 II 7: *s. mitior);* bei einem Verbum aber nur zweimal (VI 3 ♀ 4; VI 20 11), sonst wird es bei Verben durch *sufficienter* verdrängt. Das stärkere *satis superque* findet sich 4 mal.

Soleo (6 mal) scheint mir von *consuevi* (VIII 7. 6 *assuevi*) zurückgedrängt zu werden. Auch hier wieder zeigt Aur. Victor die gröfste Abweichung.

Tergum. Für Rücken kommt, wenn ich recht gesehen habe, nur *dorsum* vor: IV 7. 9: VIII 3 ♌ 3, ♏ 3, ♐ 4, ♑ 7, ♒ 3, ♓ 4; VIII 6. 12.

Uti ist verhältnismäfsig sehr selten und dazu nur im 5. und 8. Buch. Dort findet sich: *uti consuetudine alicuius* V 7. ♐ 3; 11 ♀ 3; 14 ♐ 3; — *multa in subditos saevitia et crudelitate,* V 9 ♌ 3; *inertes et qui nulla vitae actione utantur* VIII 24. 77; — *ratione* VIII 24. 82; 26. 35; — *mulieribus* V 9 ♎ 4. *Abuti (aliqua)* V 14 ☉ 2. *Usus (vitae)* habe ich nur VI 20. 11 bemerkt; *de err.* 28. 2; 14. 3). Auch *utilis* habe ich nur aus V 2 ☿ 20 notiert. *Utilitas* IV prf. 10; V 3 ♌ 17; 9 ♒ 4; 13. 6; *de err.* 16. 5 u. 28. 6. Bei Aur. Victor macht sich keine Abnahme der einschlagenden Wörter bemerklich.

Noch mag es manches Wort geben, das sich hier mit hätte aufzählen lassen, und ich habe auch noch einige mir vorgemerkt, deren Seltenheit ich beobachtet zu haben glaube, aber nicht habe feststellen können, da es mir nicht möglich war, Firmicus jetzt noch einmal durchzusehen. Andere im Romanischen ausgestorbene Wörter, deren Zurückweichen im späteren Latein schon bemerkt worden ist, wie *magnus, parvus, saepe* u. a. zeigen sich bei Firmicus noch so häufig, dafs man aus diesem Schriftsteller kaum auf deren Verschwinden schliefsen würde, wenn auch nicht zu verkennen ist, dafs schon recht vielfach Synonyma mit ihnen abwechseln. Die an diesen Wörtern gemachte Beobachtung mag uns auch ermutigen, das Ergebnis betreffs der Wörter, auf die jetzt erst hingewiesen worden ist, mit gröfserer Zuversicht als richtig oder wenigstens wahrscheinlich zutreffend hinzustellen. Dennoch bin ich darauf gefafst, dafs der eine oder andere Schritt, den ich tastend vorwärts gethan habe, wieder zurückgethan werden mufs, und weit entfernt, alles oben Gegebene als sichere Resultate hinzustellen, bin ich mir wohl bewufst, dafs manche der gemachten Aufstellungen für jetzt nichts weiter beanspruchen können, als dafs sie den Anlafs geben mögen, durch weitere Forschung vielleicht zu einem sicheren Ergebnis zu gelangen.

---

[1]) Paucker hat diese Bedeutung des Wortes bei Kirchenschriftstellern nachgewiesen, wie denn überhaupt so manches Wort, das die Lexika als den *Eccles.* eigentümlich anführen, auch dem Firmicus angehört. *Paucker, de latinitate scriptorum quorundam seculi IV. et V. minorum* (Zeitschrift für österr. Gymn., 32. J., 7. Heft pag. 483 in den Anmerk.) und *de latinitate B. Hieronymi observ. ad nom. verborumque usum pertin.*, pag. 160.

[2]) Ich will nicht verfehlen, darauf aufmerksam zu machen, dafs diese Stelle der zweite Beleg für *applausus* = Beifall ist, welches Wort bisher nur aus II 10 ♀ 6 nachgewiesen war. (Zeitschrift f. österr. Gymn. 1881, 7. Heft).

II.

Accumulatissime alqd consequi V 6 ♏ 4.

Aculeus von Schlangen gebraucht. VIII 15. 2: *Marsi erunt, qui scilicet pesteriferos angues sopitis ac mitigatis aculeis opprimant.* VIII 28. 38: *Marsi, venena vendentes et qui serpentes sopitis venenorum aculeis nutriant.*

Associatus, zugesellt. III 1. 20.

Audere ad. III 6 II 9: *Quicunque sic solem habuerit constitutum, nihil appetat, ad nullam rem audeat.* VI 10 ☽ 4: *ista coniunctio ab omnibus actibus pigris faciet animi torporibus separatos talesque reddet, qui ad nullos actus aliquando audere possint.*

Attestari kann bei Firmicus nicht mit „bezeugen, bestätigen" wiedergegeben werden. Wenn es VIII 15. 20 heifst: *Quodsi in hoc loco Venus et Mercurius fuerint attestantes;* VIII 17. 31: *Si vero septentrio[ne] in occasu fuerit inventus Marte attestante* etc., so sieht man sofort, dafs mit der in den Wörterbüchern gegebenen Übersetzung hier nichts zu machen ist. Es tritt hier vielmehr der Begriff des „Dabeistehens" so deutlich hervor, dafs er gar nicht zu verkennen ist. Dafs auch Firmicus diesen Begriff damit verbunden hat, konnte er nicht deutlicher beweisen als dafs er zur Abwechselung auch einmal ein Wort nahm, welches niemand unter einer anderen Bedeutung als „(da)beistehen" kennt; er sagt VIII 12. 7: *Si vero Mars solus, assistente Mercurio, hunc locum viderit.* Öfter aber gebraucht er in gleichem Sinne *praesente* und dies wird jeden Zweifel auch dem vollends benehmen, der etwa darum noch geglaubt hätte vorsichtig sein zu müssen, weil *assistente* leicht für *attestante* verschrieben sein könnte. *Praesente* steht: VIII 21. 24, 30, 34, 44, 72; VIII 22 öft.; VIII 28. 21: *Octava pars capricorni si in horoscopo fuerit inventa, praesente Venere;* Zeile 27 und 36: *praesente Marte;* Z. 43: *Iove praesente. Attestari* ist noch gebraucht: VIII 15. 20; VIII 23. 21; VIII 27. 58: *Si autem istic Mars fuerit attestatus,* und VIII 29. 85 und 90 *attestante Marte.* In gleichem Sinne steht *testis accedit* VI 31. 492; blofses *accedere* 504, 509. Mit diesem aus Firmicus nachgewiesenem Gebrauche von *attestari* stimmt aufs beste überein, wenn Georges in der 7. Aufl. *attestari* als späteren medicinischen *terminus technicus, attestans* und *attestatus* = „augenscheinlich vorhanden, wirklich sich einstellend, — sich eingestellt habend", anführt.

Noch eine Stelle hätte ich oben zu *praesente* hinzufügen sollen, indes habe ich sie hierher aufgespart, weil sie den Übergang zu einem andern Worte bildet, das nach Stamm und Bedeutung mit *attestari* aufs engste zusammenhängt. Die Stelle ist VIII 28. 52: *Marte praesente et testimonium perhibente.* Hier haben wir das ungleich häufigere *testimonium,* das gleichfalls von Firmicus in einem Sinne gebraucht wird, für den die Übersetzung der Lexika „Zeugnis, Beweis" nicht zutrifft. Die eben angeführte Stelle giebt uns über die specielle Bedeutung des Wortes gleich den nötigen Aufschlufs. Offenbar ist das *testimonium perhibente* dem *praesente* in der Hauptsache gleich, so dafs wir auch für *testimonium* den Begriff des „Dabeistehens" gewinnen. Dafs dies wirklich der Sinn von *testimonium* in der so überaus häufig angewendeten Verbindung mit *perhibere* ist, das lehren uns aufser der vorliegenden noch Stellen, in denen wieder *testimonium perhibere* durch eine andere Wendung erklärt wird, die keinen Zweifel über den Sinn aufkommen läfst. So heifst es: II 28. 21: *Si stellae bonum testimonium ei perhibeant, id est bona illum radiatione respiciant, et ipsae stellae, quae testimonium perhibent, bene sint positae* etc. Hier wird also aufs deutlichste gelehrt, dafs *testimonium alicui perhibere* und *radiatione aliquem respicere* gleichbedeutend sind. Für das letztere kann man auch sagen: *radiatione coniunctum esse cum aliquo,* oder *alicuius societatis testimonio perornatum* (VI 6. 6), und hierin liegt der Begriff des *praesens, assistens* deutlich genug; vergl. auch VI 25 ♀ 11: *malitia nec praesentia potest Iovis nec testimonio mitigari.* Noch ein paar Stellen will ich anführen, die auch die Gleichheit von *radiatio* und *testimonium* zeigen, mit der oft vorkommenden Wendung des Ausdrucks, dafs das eine der gleichbedeutenden Wörter vom andern abhängig gemacht wird. III 1. 11 haben wir: *qua ratione (stella) radiationis suae testimonia commodarit;* VI 5 ☽ 5: *Quodsi hanc Martis Lunaeque mixturam testimonii sui Iuppiter radiatione respexerit.* Noch eine andere Wendung für dieselbe Sache liegt vor V 3 ♉ 12: *testimonium bonis radiationibus commodans;* auch sie sagt klar, dafs das *testimonium* durch die *radiatio* erfolgt. Zugleich haben wir hier das andere Verbum, das am häufigsten zu *testimonium* tritt. *Praebere* steht IV 14. 4, kann aber leicht ein Schreib- oder Druck-

Digitized by Google

10. 9: *ita ut saepius impetu et furore commoti aut dentes quatiant aut attritos semper exacuant.* Zum *abl. causae* das Participium *commotus* zu setzen, ist nicht die Art des Firmicus und daher anzunehmen, dafs *commoti* eine vollere Bedeutung hat als auszudrücken „vor Leidenschaft und Wut"; ich vermute, dafs es bedeuten soll: vor L. u. W. rasend. Diese Erklärung wird gestützt durch VI 31. 478: *caduci, qui mentis furore mutati rectum perdant ordinem vitae;* VI 31. 71 *faciet homines templorum obsequiis deputatos, qui latenti divinitatis instinctu mutato mentis ordine et instantis religionis potestate possessi petentibus hominibus futura praedicant.*

Compello = *cogo* VI 17 ☽ 19; VI 31. 507.

Complementum heifst nicht blofs „Ergänzungsmittel", sondern „Ergänzung, Vervollständigung". So wird es VI 33. 4 gebraucht: *ad complementum huius libri illud addetur. Complere* wird oft von Firmicus angewendet, in Verbindungen wie einen Vorsatz ausführen, ein Geschäft durchführen; um nur 1 Beispiel zu erwähnen; IV 7 ♂ 38: *ex igne vel ferro artes suas officiaque complere (De err. pr. r. 3. 4 sacrificia complere).* Dazu giebt es eine eigentümliche passivische Wendung. V 13 ♂ 4 lesen wir: *homines faciet satis divites et opulentos, operosos quoque et in negotiis suis completos;* V 12 ☿ 11: *Eruntque in omnibus operibus suis et negotiis completi.* Dem Sinne nach kann dies nichts anderes sein als: *opera et negotia complebunt;* den Gegensatz dazu bildet das gleich darauf gebrauchte (V 12 ☽ 4) *erunt in operibus et victu suo debiles.* Man kann also *completus* durch „mit Erfolg gekrönt" wiedergeben. Eigentlich heifst es wohl „vollkommen", wie in der Wendung *homo completi corporis,* V 6 ♏ 1: *homines formosi, compl. c. et ornati;* V 9. 2 f.: *formosi, venusti membrisque ac toto corpore completi;* cf. V 9 ♐ 2: *formosi, venusti, decori ac omnibus membris et toto corpore delectabili quadam proportione compositi;* V 8 ♐ 2: *venusti aspectus, corpore membrisque bene compositi;* V 8 ♏ 1: *satis pulchri ac venusti, bene compositi, bonae apparentiae.* VI 26 ☿ 3: *qui in suis rationibus sensu completus sit et intellectu;* ähnlich *numerus, qui completus fuerit,* VI 32. 16, die volle Zahl, die Gesamtsumme.

Coinquinatus. IV 7. 11. *coinquinatos ac deformes faciet interire.*

Condonatio, das gegenseitige Beschenken. VI 32 ☽ 11 *omnium stellarum mixturas, condonationes, radiationes;* ebda fil. l. *condonationis stellarum diligentissima ratione pertracta.* In gleichem Sinne steht VIII 32. 2 *aequatis stellarum mixturis et traditionibus.*

Continue. V 5 ♉ 5 *iocis ac ia (o?) culationibus continue dediti;* VIII 22. 28 *qui in aquis continue versentur.*

Contrariae gratiae rependuntur VI 18 ♀ 10 = Undank.

Convenire aliquem = ermahnen steht z. B. nicht bei Georges. Schon in dem Register der Halm'schen Ausgabe der Schrift *de errore prof. relig.* sind 5 Beispiele hiervon verzeichnet. Aber auch der Astrolog Firmicus braucht das Verbum in diesem Sinne und zwar noch unzweideutiger als der Apologetiker. In den ersten vier Stellen bei Halm ist zu *convenire* noch *sermone, voce* oder *oratione,* zur letzten, passiv gewendeten *persuasione* gesetzt, so dafs überall die Grundbedeutung „sich an Jemanden wenden" sehr deutlich durchblickt. Diese Zusätze finden sich beim Astrologen nicht, wohl aber andere, die die Bedeutung „ermahnen" bestimmt ankündigen. IV 19. 17: *iterum te atque iterum iisdem commonitionibus convenio;* VIII 33. 5: *Tu vero praecedenti admonitione conventus ac religiosa iurisiurandi auctoritate commonitus.* Die Zusammenstellung des *convenio* mit *commonitionibus* und *admonitione* einerseits, die Gleichstellung mit *commonitus* anderseits macht die Bedeutung klar genug. Etwas anderen Sinn würde man dem *convenio* leicht VII prf. 10 beilegen: *convenio te iureiurando per fabricatorem mundi deum ..... ne haec veneranda communia profanis vel imperitis auribus intimentur, sed iis tantum* etc.; und VII prf. 24: *quia te iurisiurandi religione convenimus.* Der Zusammenhang scheint mehr den Sinn „verpflichten" zu erfordern; indes VIII 33. 5 zeigte auch die Verbindung des *commonitus* mit *iurisiurandi auctoritate.* Endlich kommt es noch VIII prf. 23 vor: *ita nos instituere debemus, ut animus per semetipsum numinis sui auctoritate conventus dignum aliquid auctore suo et cogitet semper et faciat.* Vergleicht man damit Z. 39 ff: *nec denuntiata malorum pericula perhorrescimus, si ad haec excipienda animus noster se maiestatis suae recordatione firmaverit,* so wird man in dem *conventus* dieser Stelle wohl auch noch die dringende Erinnerung an die Göttlichkeit unseres Geistes zu finden geneigt sein, indes doch wieder darauf zurückkommen, dafs „ermahnt" am vollkommensten entspricht.

Convenire ist auch sonst ziemlich häufig bei Firmicus; sowohl *convenit,* es geziemt sich, als auch *radiatione aliquem convenire* liest man oft, so *prospera r. c.* VII 26. 13, *bona* IV 12 ♄ 21;

maligna VI 13. 8; *benevolarum stellarum prospera radiatione conventus* IV 14. 11. In *primum itaque de moribus hominum coloribusque conveniunt* I 1. 1, hat *convenire* doch wohl die Bedeutung „angreifen"; ebenso Zeile 39. III 5 X 21: *Si vero per diem in hoc loco fuerit inventus, inefficaces homines faciet, quos conveniat in omnibus actibus variis generibus impediri*, mufs es bedeuten: „denen es beschieden ist".

Conversatio. Kelber (Programm der Studienanstalt Erlangen, 1881, pag. 27) sagt, dafs in der Stelle I 3, viertletzte Z.: *quod ad humanae conversationis rationem pertinet, conversatio humana* „die Unbeständigkeit der menschlichen Dinge" bedeute. Diese Bedeutung hat meines Erachtens das Wort nicht. Sie liegt von der Grundbedeutung des Wortes zu weit ab und ich wüfste nicht, wie sie aus derselben sich entwickelt haben sollte. Ich wenigstens habe, obwohl ich, wenn auch aus anderen Gründen, auf den Gebrauch von *conversatio* achtete, keine einzige Stelle des Firmicus bemerkt, in der etwa noch der Begriff des *vertere* im Sinne eines Wechsels der Schicksale irgendwie hervortrete. So ist denn auch hier *conversatio humana* schlechtweg „das menschliche Leben", das ja nun allerdings der Unbeständigkeit des Geschicks unterworfen ist. Dies zeigt der Zusammenhang: *hinc constat ortum finemque vitae, actus etiam nostros, studia cupiditatesque et quidquid illud est, quod ad humanae conversationis rationem* (wie Kelber nach der Münchner Handschrift liest) *pertinet, fatalis necessitatis inevitabili sententia contineri.* Die „Unbeständigkeit der menschlichen Dinge" ist nicht gleichartig mit: Anfang und Ende unseres Lebens, unsere Handlungen, Bestrebungen und Begierden, wohl aber „alles, was das menschliche Leben ausmacht", worin dann die Unbeständigkeit als ein Teil inbegriffen ist. Wie nahe *vita* und *conversatio* sich in der Bedeutung berühren, zeigt klar III 11 VII 3: *omni conversatione vitae miser*, nach der Art, wie Firmicus Synonyma zu verbinden [1]) pflegt. Ferner zeigt dies V 1 = 8: *erit fortis, sed dura vita seu conversatione quassabitur ac de loco ad locum transitum faciet;* denn es wird wohl niemand annehmen wollen, dafs *dura vita* und *conversatio* einander gleichgestellt seien, vielmehr jedermann *vita* und *conversatio* für wesentlich gleich ansehen. Die *dura conversatio* besteht also hier besonders darin, dafs der Mensch, um seinen Unterhalt zu gewinnen, gezwungen ist, sich von Ort zu Ort zu begeben, was nach bei Firmicus öfter zu Tage tretender Anschauung ein bedeutendes Ungemach ist. Hier kommt *conversatio* schon nahe an die unten darzulegende Bedeutung „Art oder Mittel, seinen Lebensunterhalt zu erwerben", fast = „Beruf, Geschäft", was ja mit „*vitae genus*" in ganz ähnlicher Weise ausgedrückt ist. Den Hinweis auf die Bedeutung „Arbeit, durch die man sein Leben fristet", geben dann noch deutlicher die unmittelbar folgenden Worte: *Et si fuerit ingenuus, servilia consequetur officia,* was nicht zu bedeuten braucht, dafs er wirklich Sklave wird, sondern nur, dafs er aus Not sich zu Arbeiten herbeilassen mufs, die sonst nur Sklaven verrichten, während *postea eum in omnibus prosper sequetur eventus.*

Ehe wir zu diesem angedeuteten Gebrauch von *conversatio* übergehen, will ich noch erwähnen, dafs es zuweilen den Sinn „Leben" = Lebenswandel" [2]) annimmt, so VI 3 ♀ 3: *mores eorum ornamento pudicae conversationis exornant ac penitus ab omni impudicitia semotos.* Ähnlich heifst es *honesta morum conversatione semper ornatus* L. 265. 4, während IV 12 ♃ 10: *bonis semper conversationibus adornantur ac magnorum virorum testimonio proteguntur*, wohl, wie der Zusatz nahe legt, auf den Umgang sich bezieht. Doch würde an dieser letzten Stelle auch die schon oben erwähnte Verwendung von *conversatio*, in der es „Beschäftigung" nahe kommt, nicht ausgeschlossen sein.

Öfter trifft mehr die Übersetzung, „Lebensweise" zu; so III 1. 55; *ut (in) initiis vitae constituta qualitas (? l. mortalitas*; vergl. Z. 59) *agresti se conversatione et inhumana feritatis exasperatione duraret;* denn wenn auch hier, wie Zeile 52: *prima origo mundi inculta fuit et horrida et agresti*

[1]) Eine Blütenlese solcher Verbindungen sei hier angereiht: *Veneni virus* (auch *de err. prof. r.* dreimal); *comarum crines* (cf. *crinibus bostrychis comatus* IV 12 ♀ 6); *sapientiae prudentia; dominationis imperia; invidiae livor; terror trepidationis; malitiae improbitas; caloris ardor; necis mors; damnationis animadversio; multum (grave) usurarum foenus; amoenae deliciarum voluptates; periculorum discrimina; sollicitudinis cura; potestatis potentia* und *potentiae potestas; summum potestatis imperium; infelicitatum infortunia; laetitiae gaudium; contentionum (certaminis) conflictationes; prosperi matrimonii nuptiae; matrimonium (copulatio) tori genialis.*

[2]) Paucker, *de latin. Hieronymi*, pag. 12: „*conversatio* Lebenswandel, Lebensweise, Lebenseinrichtung".

Digitized by Google

conversatione effera, in *conversatio* die Bedeutung „Aufenthalt" deutlich durchzuklingen scheint, so weist doch die Zusammenstellung mit *inhumana feritatis exasperatio* darauf hin, dafs *conversatio* zugleich und besonders auf die Sitten, das Gebaren der ersten Menschen unter Saturns Herrschaft geht. Das wird dann bestätigt durch die Angabe über die Änderungen, die durch Jupiters Übernahme der Regierung eintraten, Z. 57: *ut deserto pristini squalloris horrore et agrestis conversationis feritate sepositа cultior vita hominum purgatis moribus redderetur.* Da die *cultior vita* mit den veredelten Sitten den Gegensatz zu der *agrestis conversatio* bildet und diese wieder mit dem *horror squalloris* verbunden wird, so wird man schwerlich in *conversatio* etwas anderes als den Hinweis auf die der Kulturstufe entsprechende Lebensweise finden wollen und können. Hierzu stellt sich *de err. pr. r.* V 16. 1: *filia, quam ex agrestibus locis ad urbanae conversationis ordinem rustica turba comitata est.* Mit „Gebaren" wird *conversatio* wohl auch VIII 17. 50 übersetzt werden, wo von Menschen, die bei Gewitter oder Erdbeben geboren sind, berichtet wird, dafs sie in beständiger Angst schweben, zittern, unsicher gehen und stammeln, immer den Zusammensturz der Häusergiebel und der Erde fürchten, sodafs sie im eingebildeten Schreck des Einsturzes der Welt *rectae conversationis ordinem perdant;* die Angst läfst sie „den Schick des normalen Gebarens" verlieren.

„Das Leben und Treiben" „das Getriebe" ist *conversatio* IV prf. 19 ff. *libellos scripsi, ut a terrena quodammodo conversatione sepositus ex qualicunque parte ad purganda animi vitia, quae ex pravorum hominum conversatione* (hier = Umgang) *contraxeram, caelestibus ac divinis me disputationibus applicarem.* Ähnlich mag es I 3. 301 aufzufassen sein: *Si enim procreatos nos fatum producit in lucem et ad terrenas conversationes venientibus hominibus vitae ianuas pandit,* wie wohl hier auch „Aufenthalt, Leben" nicht unpassend sind, was jedoch V prf. 29 ausgeschlossen ist: *pura mente et ab omni terrena conversatione sepositа.* VIII prf. 16 f.: *Caeteros animantes ita natura composuit, ut ad terram demersi et caduca quadam mundi huius humilitate proiecti et animo et corpore terrenis semper conversationibus inhaererent. De err. prof. r.* 19. 2: *ut in hac terrena conversatione opus nostrum per dies singulos luceat.*

Den Hauptanlafs, *conversatio* zu besprechen, gab mir jedoch die Beobachtung, dafs es ziemlich oft in dem Sinne von *vitae genus*, den Beruf, die Beschäftigung jemandes bedeutet. III 3. 13 heifst es: *Quibusdam vero circa aquam dabit actus, sic tamen ut semper*[1]) *laboriosis conversationibus atterantur opprimanturque*, d. h. manchen Menschen wird das Schicksal eine Thätigkeit anweisen, die sich um das Wasser dreht, so jedoch, dafs sie durch ihr anstrengendes Geschäft aufgerieben und niedergedrückt werden. Ich sehe wenigstens nicht, welche andere, nicht auf ungefähr dasselbe hinauslaufende Übersetzung dem Sinne von *conversatio* an dieser Stelle gerecht würde; mit der gewöhnlichen Übersetzung „Verkehr, Aufenthalt" ist hier sicherlich nichts anzufangen. Die gleiche Verbindung von *actus* und *conversatio* zeigt und auch sonst der vorigen Stelle ähnlich ist IV 3 ♄ 4—6: *Erunt aquosis semper atque humidis actibus implicati aut assiduis peregrinationibus errantes seu peregrinarum mercium gratia navigantes, ita ut ex ista conversatione vitae illis praesidia conquirantur.* Wohl könnte man hier „Verkehr" übersetzen und dadurch sich täuschen lassen, als stehe *conversatio* in einer gewöhnlichen Bedeutung; allein in diesem Sinne des Wortes „Verkehr" = Handelsverkehr ist es sonst nicht belegt, und dafs es auch hier eher mit Thätigkeit, Beschäftigung wiederzugeben ist, zeigen folgende Verbindungen von *conversatio* mit *artes*, = Gewerbe, und *negotia*. Es heifst nämlich VIII 16. 13: *erunt aurifices, inauratores, plasticatores, margaritarii et qui has omnes artes ingeniosa conversatione pertractent,* und VI 5 ☿ 3: *faciunt (Mars et Mercurius) sapientes et ab omnibus actibus prosperis consiliorum rationibus explicatos et quos in omni negotiorum conversatione prosper semper sequatur eventus.* Besonders die erste Stelle ist, namentlich durch das hinzugefügte *ingeniosa*, so unzweideutig, dafs alle anderen Auffassungen ausgeschlossen sind. Die zweite Stelle ist zwar in ihrer ersten Hälfte dunkler, (im Gegensatz zu *actibus implicari*, was bedeutet, „in Geschäfte verwickelt werden, die Widerwärtigkeiten in Gefolge haben und aus denen man sich nicht leicht losmachen kann", wird hier der Sinn sein, dafs die Leute aus allen Unternehmungen, in die sie sich einlassen, infolge ihrer klugen Berechnung mit glücklichem Erfolge davonkamen, alle Geschäfte glücklich abwickeln), indes zeigt

[1]) Das *semper, assidue* u. ä. in solchen Verbindungen besagt meist nicht, dafs dem Betreffenden unaufhörlich das Ausgesagte widerfährt, sondern dafs die Konstellation jedesmal die bezeichnete Folge hat.

auch sie klar genug, dafs *actus, negotia, conversatio* ziemlich synonym verwendet werden. Über Verbindungen wie *negotiorum conversatio* ist schon oben gesprochen worden, so dafs hier nicht noch einmal nachgewiesen zu werden braucht, wie beide Ausdrücke eigentlich dasselbe besagen. Wohl würde hier auch die Übersetzung „geschäftlicher Verkehr" ertragen werden können, aber es ist immer wieder daran zu erinnern, dafs „Verkehr" dann die „Berufs- und Erwerbsthätigkeit" ausdrückt und man wieder auf denselben Punkt hinaus kommt. Noch eine Stelle giebt durch das Attribut zu *conversatio* den besten Fingerzeig für die Bedeutung dieses Wortes: VIII 22. 25: *tales homines, qui omnia efficaci conversatione compleant,* Leute, die alles mit von Erfolg gekrönter Beschäftigung zum Ziele führen. Doch diese gegebenen Auseinandersetzungen werden ja wohl ausreichen; die übrigen Stellen, in denen *conversatio* so gebraucht ist, begnüge ich mich hier anzureihen; sie werden ja auch durch sich selbst sprechen. VI 35 ♄ 2: *Saturnus pigra homines conversatione faciet semper hebetari, ita ut in omnibus actibus inerti frigoris torpore deficiant,* und ganz ähnlich VI 36 ♄ 2: *Saturnus in omnibus conversationibus pigrum tarditatis pondus imponit, ita ut omnia negotia tardius semper agantur; facit quoque inefficax tempus,* (deren Herr er ist), *sordidum, squalidum et ab omnibus consuetis actibus semper alienum et separatum.* IV 1 ☿ 12: *faciet iis pecuniarum actus assiduis conversationibus credi.* V 1 ♐ 2 f.: *peregrinis enim frequenter regionibus detinebitur grandemque fluvium vel pelagus navigabit eritque semper in publicis conversationibus positus aut in aquosis locis, vel ex iis vitam pariter habebit et factum.* IV 1 ☉ 2: *deiectos a(?)miseris facultatibus et in omni vita humili conversationis deiectione prostratos,* wo es mehr die „Lebenstellung" bezeichnet, mit der jedoch die Beschäftigung aufs engste zusammenhängt. Aufs nächste berührt sich hiermit VI 14. 5: *magnae cuiusdam doctrinae ex ista coniunctione traditur disciplina, ut ex hoc institutionis officio clarae conversationis laetitiam consequantur.* So ist es wohl auch zu fassen: II 22 X 5: *In hoc loco vita, spiritus, actus etiam omnes, patriam, domicilium totamque conversationem invenimus.* — V 1 ♐ 7: *erit agilis in omnibus conversationibus;* V 2. 19: *faciet in omnibus conversationibus sordidos* (wohl = „schäbig") *et qui frequenter carceri custodiaeque publicae tradantur quive facinoris causa miseris semper discriminibus implicentur.* Zweifelhafter ist VI 18. 5: *maxima periculorum discrimina aut ex turbulentis conversationibus aut ex temerariis actibus inferuntur,* denn trotz der Zusammenstellung mit *actus* scheint doch zu *turbulentus* besser „Gebaren, Auftreten" zu passen. IV 1. 3: *ipsos facit in templorum conversationibus detineri,* bezeichnet auch nicht den blofsen Aufenthalt in einem Tempel, sondern die Verwaltung eines Tempeldienstes, was die folgende Stelle noch deutlicher machen wird, VI 31. 373 (p. 179. 10): *faciet homines templorum obsequiis deputatos, qui .... petentibus hominibus futura praedicant et sic illis ex ista conversatione quotidianae vitae alimenta quaerantur.* In ähnlicher Weise, wie hier *conversatio* wird oft *occasio* gebraucht, Gelegenheit zu Erwerb fast gleich Erwerbsart: IV 3 ☿ 2 f.: *erunt aut fiscalium praestationum exactores aut religionibus praepositi aut iuris interpretes, ex quibus occasionibus maxima illis felicitas maximaeque divitiae conferantur.* IV 7. 32: *qui res absconsas et abditas facili ratione perdiscant, ita ut ex his occasionibus vitae illis subsidia atque adiumenta penitus quaerantur.* Ebenso kommt es vor IV 8 ☿ 4. u. ö.

Bei der für Weissagungen so geeigneten Verschwommenheit und Ungreifbarkeit des Ausdrucks, die sich Firmicus vielfach zu schulden kommen läfst, darf es nicht wunder nehmen, wenn bei *conversatio* wie bei vielen anderen Wörtern nicht immer genau anzugeben ist, welche Bedeutung das Wort an einer bestimmten Stelle hat. Öfters ist allerdings eine andere, zum Vergleich gezogene Stelle geeignet Aufschlufs zu geben. So mag VIII 23. 19: *quae pudorem suum sine ullo respectu passivis libidinum conversationibus vendant,* auch wer alle die im vorigen Kapitel beigebrachten Stellen kennt und deren Erklärung billigt, an die Bedeutung „Verkehr", „Umgang" denken; dafs aber auch hier eher an das „Geschäft" und das „berufsmäfsige Gewerbe" zu denken ist, zeigt die so ganz ähnliche Stelle VIII 30. 9: *mulieres faciet pudorem suum passiva libidinis nundinatione prostituere,* in der also in der Hauptsache keine andere Abweichung sich findet, als dafs das fragliche Wort durch ein unzweideutiges, zur Erklärung jenes wohl geeignetes Wort ersetzt ist. Die nahe Verwandtschaft zwischen Handel und Umgang zeigt bes. *commercium,* daher von derselben Sache auch *prostituti pudoris scelerata commercia* VI 12 ♀ 4 gesagt wird.

Wenn wir zur Bestimmung der Bedeutung von *conversatio* uns hauptsächlich auf das Verhältnis stützten, in das *conversatio* oft zu *actus* gesetzt ist, so möchte vielleicht jemand gerade aus dem Gebrauch von *actus* bei Firmicus unsere Erklärung anzufechten versucht werden. Denn wenn

Digitized by Google

dies Wort auch in der grofsen Mehrzahl der vielen Stellen, an welchen es vorkommt, „Handlungen" bedeutet, so finden sich doch einige Stellen, in denen *actus* das Substantiv zu *agere* in der Bedeutung ist, die es in den Wendungen: *Quid agis? Quid fit, quid agitur?* hat, in denen es an die Bedeutung „Geschick" wenigstens sehr nahe anstreift. Wenn man I 3. 131 liest: *cum videas bonorum malos exitus, malorum prosperos actus et nocentium securitates,* so wird man *prosperi actus* durch den Gegensatz, in den sie zu *mali exitus* gesetzt sind, doch nicht gut blofs als „vom Glück begünstigte Handlungen" auffassen können, sondern den Sinn herausfinden müssen, dafs es den Bösen wohl ergeht. Darauf deuten auch die *securitates* hin. Die gleiche Bedeutung klingt auch aus I 3. 249 heraus: *Ubi nunc sunt, qui negant actus nostros stellarum fortuitis cursibus gubernari?* Vorher wird darauf hingewiesen, dafs Sulla trotz der gröfsten Greuel, die er verübt, *quieta securitate fruitur et abundantia scelerum saginatus decreto amplissimi senatus et populi nomine prosperae et perpetuae felicitatis ornatur,* während im folgenden davon die Rede ist, dafs Marius nach so vielen Verdiensten, die er sich um den Staat erworben, ein trauriges Lebensende findet. Wenn nun gerade aus dem entgegengesetzten Wirken und Geschicke dieser Männer gefolgert wird, dafs *actus nostri* von den Gestirnen abhängen, so mufs *actus* die Geschicke in sich begreifen. Ebenso ist es II 23. 24 ff.: *Si vero dominus ipsius signi aliqua sit ratione deiectus, etiam illa stella, de qua quaerimus, licet sit in opportunis geniturae locis posita et ad praestandum aliquid facili sit ratione firmata, ex deiectione illius stellae, quae signi domina est, participatis deiectionibus impeditur, et ex nostris actibus facili potes ratione colligere.* Auch aus unseren Schicksalen also kann man leicht ersehen, dafs ein Stern, der an sich Glück verleihen würde, dennoch Unglück bringt, wenn der Herr des Tierkreiszeichens, in dem der Stern steht, in der *deiectio* ist. Es liefsen sich noch mehr Stellen (so namentlich III 4 II 4—6) anführen; doch werden die beigebrachten genügend gezeigt haben, dafs *actus* oft kaum anders als mit „Schicksal" übersetzt werden kann. Dennoch hat man damit noch nicht den geringsten Grund gewonnen, in *conversatio,* das sich, wie gezeigt, zuweilen mit *actus* deckt, die von Kelber angenommene Bedeutung zu finden; denn in allen den oben angezogenen Stellen, in denen *conversatio* durch *actus* erklärt wird, ist aus dem Zusammenhang ersichtlich, dafs *actus* von Thätigkeit, Beschäftigung zu verstehen ist. An der von Kelber beigebrachten Parallelstelle (Aurelius Victor, *epit.* 18,3) würde allerdings die „Unbeständigkeit der menschlichen Dinge", wie Anna Faber erklärt hat, dem *humanae conversationis exemplum* am besten zu entsprechen scheinen. Indessen wird man auch hier auskommen, wenn man *humana conversatio* nur gleich *„res humanae"*, „menschliches Leben" setzt, woran man so lange wird festhalten müssen, bis für die Bedeutung „Unbeständigkeit der menschlichen Dinge" andere, unzweifelhafte Stellen beigebracht sind.

Criminosus. VI 19 § 5 *cum maleficis et venenariis criminosae vitae consortium ineunt.*

Cultura. VIII 26. 92 *vitae subsidia aeterna quadam cultura quaerentes.* Die Stelle kann schwerlich einen anderen Sinn haben als etwa Zeile 95 *sacerdotes habentes tantum ex sacrificiis vitae subsidia.* Vergl. Paucker, *de lat. Hieron.,* pag. 166: *„cultura daemonum"*.

Damnabilis III 8 IX 9.

Decipio[1]) wird bei Firmicus oft in einem Zusammenhang gebraucht, dafs die Übersetzung betrügen durchaus nicht ausreicht. Nehmen wir IV 5 § 3 ff.: *Si per noctem a sole defluens luna ad Iovem feratur, faciet per semetipsos facultatum substantiam comparantes, sed qui sint assiduis peregrinationibus dediti. Hos tamen in prima decipit iuventute, sed cum fuerint aetatis tempore provecti, glorias, commendationes bonas et idoneas ac facultatum subsidia consequuntur.* Mögen wir „täuschen, irre leiten, berücken", übersetzen, immer ist damit kein klarer Sinn gewonnen, ein Sinn, der dem durch *sed* angekündigten Gegensatz Genüge thun könnte. I 3 277 f.: *Iacent strenui, laudantur improbi, et quidquid huic profuit, illum incauta imitatione decepit.* Hier ist *decipere* in Gegensatz zu *prodesse* gebracht, sodass also der Begriff des Schadens aufs unzweideutigste gewonnen wird, und zwar mit dem Unterschied, dafs nicht wie sonst bei *decipere* = betrügen ein Schade bezeichnet wird, den man jemandem zufügt, indem man ihm durch Überlistung etwas wegnimmt, sondern dafs etwas Böses bezeichnet wird, das man jemandem zufügt, dafs also jenes mehr bedeutet, „um etwas (Gutes) bringen", dieses „etwas (Böses) zufügen. In den beiden erwähnten und einer Reihe anderer Stellen mufs man es übersetzen „in Unglück stürzen". Es ist nicht all-

[1]) Vergl. hierzu unten *periculosus.*

Digitized by Google

zu schwer zu erkennen, wie Firmicus zu diesem von dem gewöhnlichen abweichenden Gebrauch von *decipio* gekommen ist. Er hat bei der Übersetzung aus dem Griechischen *σφάλλω* ohne grofse Überlegung durch *decipio* wiedergegeben. Setzt man *σφάλλω* in die erwähnten und noch zu erwähnenden Stellen ein, so wird man alles in bester Ordnung finden. Es findet sich nämlich *decipio* noch so gebraucht: I 1. 276: *castos providentia saepe decepit;* I 4. 70: *quem incertissima inter casus humanos nunquam belli fortuna decepit;* III 12. 13: *quibus non sit perpetua felicitas et quos vitae cursus sapissime (l. a)*[1]) *ratione decipiat.*

Noch häufiger kommt *decipi* = *σφάλλεσθαι* vor. III 14. drittl. 3: *qui ab actibus, negotiis aut facultatibus suis in rationibus frequenter decipi soleant;* III 15 X 10: *mediocres in vita et in omnibus actibus faciet, sed qui*[2]) *frequentibus soleant rationibus decipi;* IV 1 ♂ 3: *qui frequentissimis soleant rationibus decipi et quorum vita sit maximis periculis mancipata;* IV 12 ♂ 2: *qui assiduis rationibus decipi soleant;* VIII 12. 24: *praecipiti lapsu decepti moriuntur.* In der 1. Stelle weicht allerdings der Ausdruck so sehr vom gewöhnlichen ab, dafs man Verderbnis des Textes annehmen möchte.

Einmal wird so auch *falli* gebraucht: III 15 XII 10: *quique frequenter falli periclitarique consueverint.*

Noch an mancher Stelle, wo *decipi* vorkommt, mag es so gemeint sein, wie III 9 VIII 2, doch habe ich nur die herausheben wollen, die uns den hier erörterten Gebrauch des Wortes in unverkennbarer Weise zeigen. Eine Annäherung wenigstens an diese Bedeutung von *decipio* liegt wohl auch *de err.* vor. 15. 5: *qui miserum hominem aut decepit aut perdidit;* die gleiche Verbindung 27. 8; 26. 2: *ut crudelitate tua perimas, persuasione decipias, pollicitatione prosternas.*

Endlich gehört hierher auch das nicht von allen Lexicis aufgenommene *deceptivus*, welches V 3 ♐ 3 angewendet ist: *Quotiescunque ad summum felicitatis gradum accesserint, toties deceptiva quacunque ratione labuntur.* Seinerseits gestützt wird dieses *deceptivus* durch das der Beachtung der Lexikographen ebenfalls entgangene *captivus* in ähnlicher Verwendung, wie es gebraucht ist VI 18 ♀ 4 f.: *Eos amici subdolis et infidis cogitationibus persequentur, nec veris aliquando volent appellare sermonibus, sed conabuntur illos captiva semper dissimulatione decipere, aliud malitiosa cogitatione tractantes et aliud ficta sermonis bonitate dicentes.*

Deiectiones, humilitates, miseriae IV 15 ☿ 13 von Menschen; *alqm. misera deiectionis humilitate prosternere*, IV 18. 16.

Demersum. I 2. 76 *qui modo per altum, modo per latum, modo per demersum feruntur.*

Denigrare, V 10 ☽ 2 *eius honorem famamque denigrabit.*

Depono. III 6. 20 *faciet depositum ab honoribus suis ab omni postestate deici;* Zeile 25 *cum summo dedecore a potestate deponi;* III 6 VII 14: *amittunt imperia et ex honoribus aut administrationibus suis cum dignitatis iactura deponuntur* (dagegen I 3. 227 *regiam potestatem depono*) III 15 VIII 3: *interitum dabit ac ipsius a statu solito depositionem.* V 3 ♐ 6 f.: *Erunt tales, ut maxima sperentur habere subsidia facultatum, sed nihil magnum in deposito habentes divitiarum opinione domesticis angustiis opprimuntur.*

Depressio. VI 14 ☽ 4 *infamiae depressionem imponit.*

Destructio. V 6 ♒ 5 *multa damna et forte etiam substantiae destructiones patientur.* Cfr. V 12 ♄ 6 *substantiam suam destruent;* ebd. ☉ 2 *homines faciet se ipsos destruentes patrisque substantiam perdentes* etc., wo *se destruere* nicht etwa heifsen soll, dafs sie sich um-

---

[1]) Vergl. hierzu den Artikel *ratio.*

[2]) *Sed qui* wird ziemlich häufig nicht entgegensetzend, sondern hervorhebend gebraucht; z. B.: VIII 6. 23: *Nascuntur etiam ex hoc sidere ovium pastores, sed qui silvestri fistula modulantes rustici carminis dulcissimos modos edant;* VIII 7. 22: *pictorem faciunt, sed quem hoc studium celebri honore nobilitet;* VIII 20. 1: *vates facit entheos, sed qui in templis consueverint vaticinari;* V 4 ♋ 5; VIII 24, 26, 37; VIII 31. 37 u. ö. Auch das bloſse *sed* steht oft so gebraucht; z. B.: III 3 X 4: *agricolas, sed locupletes;* III 5 III 5: *facit ut in publicis administrationibus constitutus cum magno labore consequatur, sed maximam patrimonii facultatem.* V 1 ♋ 6: *erunt etiam semper publicis negotiis occupati, sed illis varia necessitate compulsi plurimi blandientur;* VI 31. 402: *a latronibus captus peribit, sed minacis gladii mucrone percussus.*

Digitized by Google

bringen werden, was durch die noch folgenden (nicht abgedruckten) Worte ausgeschlossen wird, sondern *se ipsos* = *vitam* oder *substantiam suam* = Vermögen ist.

Dialis testimonium radiationis VIII 8. 7.

Difficultates. IV prf. 75 *omnia, quae difficiliora sunt, debemus frequentius intimare, ut istas difficultates crebro tractatu facilius assequamur.* Hier ist also *difficultas* von einer Sache gebraucht, die man sich nur mit Schwierigkeit aneignet.

Dilapidationes patrimonii V 4 ♎ 4 (Bei Georges falsche Zahl).

Dilectio. V 14. 4 *qui mulieres summo dilectionis prosequantur affectu* (cf. ♃ 5 *uxores suas magno prosequentur amoris affectu*); II 10 ♀ 11 *mutua hominum dilectio.*

Editus, ūs. L. 278. 10: *Si mulieris fuerit genitura, ab abortu aut ex editu partus gravia discrimina semper indicit.* Das Wort wird nicht zu beanstanden sein.

Efficax, sehr häufig von Personen gebraucht, bedeutet den, dessen Wirken von Erfolg begleitet ist; so IV 1 ♂ 3 *efficaces et omnia complentes.* Ebenso häufig wird *inefficax* von Personen gebraucht, denen nichts, was sie angreifen, gelingen will.

Elatio, Stolz, II 10 ♂ 2.

Epulari, VII prf. 8 *religiosa epulantem animum nostrum.*

Equitatio V 8 ♏ 3.

Excubitus. III 14. 2 *qui proprio excubitu salutem principibus servent. Excusare* V 4 ♉ 11 wird wohl in *excubare* zu ändern sein.

Expeditio, Erledigung. V 14 ☽ 5 *hi multis rebus intenti nunquam in unius expeditione stabili decreto persistent;* cf. V 17. 27 *hoc expedito libro*, = erledigt, abgethan; *quaestionem purgare* I 4. 4.

Fabulatio. V 9 ♒ 4 *cantibus et fabulationibus multis deservientes, ut inde victum sibi quaeritare possint.* Danach muſs eine Art Bänkelsängerei, Märchenerzählung gemeint sein.

Felicitas. Wie *fortuna* in der Bedeutung Glücksgüter, Reichtum (III 8 VI 1 f.: *aut ex docta facilitate sermonis seu advocatione, aut ex negotiatione aut ex deorum red(d)itibus faciet (Mercurius) fortunam sibi maximam comparare;* V 11. 2: *homines facit fortunatos, divites* etc.) verwendet wird, so braucht Firmicus auch *felicitas* oft geradezu = Reichtum. III 6 VI 7: *locupletes, divites, affluentes et quibus paterna successione maxima felicitas conferatur;* III 7 VIII 8: *divites facit et quibus morte mulierum magnarum(?) felicitas conferantur;* III 12. 44: *facient a mulieribus felicitatem maximam conferri;* IV 3 ☿ 11: *uxori ac mulieribus* (Wohl: *ab uxoribus ac* oder *aut m.*) *divitiarum et felicitatis facit incrementa conferri;* III 12. 22: *alii latentium thesaurorum vias norunt, ex quibus maxima illis felicitas comparatur;* IV 7 ♃ 13: *ut ex istis rebus gloria et substantiae illis magna felicitas comparetur;* IV 3 ☿ 3—4: *ex quibus occasionibus maxima illis felicitas maximaeque divitiae conferantur, ita ut ipsa felicitas per omne vitae spatium perseveret;* V 1 ♐ 19 f.: *maxima ei felicitas conferetur, ita ut et aliis vitae alimenta suppeditet, amissis enim prioribus omnibus repentino quodam casu ad divivitias revertetur;* IV 5 ♃ 1: *a parentibus fortunae et felicitatis largitur insignia;* IV 8 ♃ 3: *facit pauperes et qui processu temporis omnia felicitatis ornamenta deperdant.* Doch nicht alle Stellen, an denen *felicitas* konkret zu fassen scheint, will ich aufzählen, sondern nur noch eine Stelle anführen, die den Gegensatz zu *felicitas* zeigt und auf die schon die zuletzt erwähnte verbereitete; III 3 X 10: *infelicitates decernit ac patrimonii amissionem faciet.* Anhangsweise sei erwähnt, dafs einmal auch *laetitia* ähnlich gebraucht wird: V 4 ♋ 14: *tunc erit laetitia, ut et alios sustentare possint.*

Festina celeritas IV prf. 61.

Fidelis, zutreffend VIII 18. 5 *fideli pronuntiatione apotelesma proferre.*

Fraternitatis numerus VII 13. 2.

Fundamentum = Grundstück, Grundbesitz; *mobilia.* II 22 IV 3: *Hic locus ostendit patrimonium, substantiam, fundamenta, mobilia* etc.; II 23. 51: *fundamenta, substantia;* V 4 ♋ 17: *fundamentorum et mobilium dominia consequi;* V 3 = 36: *fundamentorum et virorum dominia... mobilia, pecuniae;* VI 34 ☉ 3: *causae ex maxima parte de domorum aut fundamentorum proprietatibus inferuntur.*

Daneben kommt öfter *fundus* vor. *Praedium* tritt dagegen sehr zurück (VIII 6. 66; 14. 13).

Gladiatura, nicht V. 27, wie bei Georges steht, sondern VIII 27. 23.

Gloriosus wird oft von Personen gesagt = ruhmreich. Es genüge folgende Verbindungen anzuführen: *clarus et gl.* III 12. 2; *nobilis, gloriosus* III 4. 3; III 7. 19; *n. et gl.* III 4 IV 11; *gl., n.* III 16. 29; *gl., potentes, n.* V 4 ♐ 1; *gloriosi potentium amici* V 4 ♐ 1; *felices, gl., divites* IV 1 ♎ 2.

Hactenus = in dieser, in der folgenden Weise, II 6 *fines eius singulis stellis hactenus dividuntur.* III 3 VIII 1: *In octavo loco Saturnus ab horoscopo constitutus, si per diem fuerit hactenus collocatus.* Dem entsprechend *quatenus*, auf welche Weise, IV 12. 9 *Hunc (οἰκοδεσπότην) igitur quatenus invenias, explicabo.* Ähnlich steht *quatenus de err.* 7. 1 und 12. 6. Ferner II 17. 8; II 23. 35, 36; II 31. 1 (*dividuntur*); III 16. 46: *Inquirendum itaque est tertio die, an (luna) sit minuta an plena luminibus et quatenus eam benevolae stellae malevolaeve respiciant.* Hier fühlt man sich versucht, es mit „ob" zu übersetzen. In dieser Weise kommt es noch oft vor.

Immaculatus II 33. 66.

Immundus, VIII 24. 36 *effrenata habendi cupiditate semper immundus* = *sordidus, avarus.*

Impetuosus V 12. 5; V 14 ☽ 2 *impetuosa libidinum tentigine stimulari.*

Inaequalitas, — ates wird bei Firmicus sehr häufig im Sinne von Schicksalswechsel, wechselndem Schicksal gebraucht. Dieser Sinn ergiebt sich z. B. aus VI 37 ☽: *Luna omnem vitam hominis stabili semper varietate conturbat, ita ut quidquid prisco tempore collocatum fuerit, rursus potioribus rationibus auferatur, eritque ipsum tempus ex varia inaequalitate mutabile, ita ut angustiae repentinis divitiis releventur et ipsas rursum divitias paupertatis angustiae subsequantur.* Hier ist die *inaequalitas* so bestimmt umschrieben, dafs ein Zweifel über die Bedeutung nicht aufkommen kann. Auch das wird nicht befremden, dafs der Wechsel des Geschicks hier, wie es scheint, ausschliefslich in dem Wechsel von Reichtum und Armut gefunden wird; Reichtum und Armut sind die am meisten hervorstechenden Formen, in denen Glück und Unglück auftritt, wie sich dies schon oben bei *felicitas* gezeigt hat. Die Hinzufügung der Synonyma *varius* und *mutabilis* ist ganz im Geiste der Ausdrucksweise des Firmicus, ja es würde nicht zu verwundern sein, wenn der Begriff des Wechsels auch noch in einem adverbiellen Ausdruck, wie *instabili ratione*, hinzukäme. Besonders häufig tritt zu *inaequalitas* die nähere Bestimmung *vitae.* So heifst es III 3 X 17 f.: *Quod si sic Saturnus positus radios lunae crescentis exceperit, inaequalitatem vitae decernit, ut non sit in eo, qui sic Saturnum habuerit, unus vitae similisque cursus, sed ut semper se mutabili diversitate convertat*; VI 18. 2: *omnem vitae inaequalitatem et patrimonii laceratione assidua ratione (Iuppiter et Mars) decernunt.* Aufserdem mit *valetudo* verbunden steht es III 5 VI 2: *inaequalitatem vitae (Mars) faciet ac valetudinis.* V 4 ♋ 18 steht: *Post variam tamen aetatem ac inaequalitatem vitae ad prospera commoda felicitatis accedent, ut sint admiratione digni et ipsi quoque saepius mirentur, qua ratione ad haec felicitatis insignia pervenerint.* In dieser letzten Stelle ist also wohl mehr an Ehren, Würden gedacht, während sonst *vita* in dieser Verbindung besonders auf das Vermögen gehen wird (vergl. *vita mediocris* S. 4). Noch eine andere, nicht minder klare, Verbindung findet sich V 3 ♐ 4, während die Stelle von Zeile 1 an lautet: *omnis eorum substantia* (Vermögen) *et fatum assidua deiectione mutabitur, nam quotienscunque ad summum felicitatis gradum accesserint, toties deceptiva quacunque ratione labuntur, et tandiu infortuniorum inaequalitatibus tenebuntur,* etc. Natürlich kann unter *infortuniorum inaequalitates* nichts anderes verstanden werden, als ein Abwechseln des Unglücks mit dem Glück, wie das in den vorausgeschickten Worten ausgedrückt ist; logisch genau sollte es also statt *infortuniorum* heifsen *fortunae;* aber auch hier hat der Hang des Firmicus, zwei synonyme Substantiva in der Weise zu verbinden, dafs das eine vom andern als *genit. explicativus* abhängt, ihn zur Wahl eines Wortes geführt, das *inaequalitates* in der Bedeutung nahe kommt, da dieses in der Hauptsache doch besagen will, dafs Unglück das Glück als den Normalzustand unterbricht, und diese Unterbrechung des Glückes eben das Unglück ausmacht.

Auch *inaequalis* wird so verwendet. IV 13 ☽ 5 *Eorum vita inaequalis erit ac pro temporum ratione mutabitur, ut eorum patrimonium et augeatur assidue et assidua rursus iactura minuatur;* III 4 V 38 *inaequalem vitam faciet (Iuppiter): nam is, qui sic eum habuerit, in frequentiores miserias incidet.* V 1. 23—25 *erit natus vitae ex quadam inaequali parte mutabilis, ita ut felicitates omnis semper infelicitas subsequatur ac prosperitates infortunium atque ex ultimo dignitatis gradu ad infimum caduca humilitate revocetur.* Denn wenn auch die ersten Worte vielleicht verderbt sind, so stimmt doch das folgende zu den obigen Stellen so genau, dafs *inaequalis* ganz am Platze ist, nur dafs vielleicht statt *inaequali parte „inaequalitate"* zu schreiben ist oder auch

„*inexpedibilitate*". Auch dieses Wort [illegible] Peerlkamp in [illegible]
[illegible] Sinne wie *inexpeditus* vor; V 1, 12 [illegible] *ratione componetur, post tamen multa inexpe[illegible] bilitatis semper veritati notatur*; 2, 14 [illegible] *alto dignitatis gradu, nunc ad humana remi[illegible] citus revocetur*. Diese letzte Stelle ist der [illegible] dort vermuteten Lesart als Stütze dienen.

Ob etwa *aequalis* **oder** *inaequalis*, [illegible] hingerolle Bedeutung hat, wage ich, da [illegible] gehen sind, nicht zu entscheiden.

Incantator VIII 28, 1.

Inconcussibilis V prf. 24.

Incultus, ungeschmückt: IV 16, 40 [illegible] *decus penitus reliquerit.*

Indubitabile vaticinium V 9, 6 7, [illegible]

Innubilare, VI 31, 66 *facies coeli [illegible] res partes obscura enim semper invenit*

Inquinare, VIII 14, 11 *inquinare et [illegible] coinquinari*, anschwärzt, verdächtigt werden [illegible] *nullus vicinus limes alit*: VI 11, 13 [illegible]

Instituo mit doppeltem Accusativ [illegible] *eorum beluae instituunt.*

Irascibilis V 9, 5, 4; V 13, 9

Irrepreliensibilis I 3, 261.

Irrigare. I 3, 152 ff.: *ubi aquarum [illegible] calida et frigentium aquarum salubri [illegible]* de *orr.* 2, 5 gesagt, *at ea ipsa* (dem Wasser der [illegible] *in cordibus salubres sanitas irrigetur.*

Iterum, hinwegen V 3, 2 11.

Iustitium, III 14 VII 6 *[illegible]*

Laborator = *laboriosus*, VIII 23, 3 [illegible] *fortunionis tentatur.* Cf. III 8 IX 2 *[illegible]*

Licentia wird mit Vorliebe in der [illegible] Wesen, dass der Begriff der [illegible] u. s. w. [illegible] verschwindet, dann in verschiedener Weise mit *potestas* [illegible] Stelle IV 1, 5–7: *Hi pugnae leges [illegible] sunte potestate compescunt ac furiosas mentes et pertii furore [illegible] easque ponunt licentia nitiores.* Wie eloquentiae *potestas* [illegible] bedeuten, erhellt schon hieraus unzweifelhaft, wird aber [illegible] *orationis (sermonis) licentia* noch verstärkt. I 3, 179: *[illegible] cuncta hominis docuit cum potestateque fuerunt.* I 2, [illegible] *centia exercitati sermonis* (Verres) I 3, 7: *adulti sermo[illegible] aetatis tenoris spatio* I 4, 5: *sermonis*; VI 31, 107 ff. [illegible] *mentum et vestimentum licentiae sui posceritas animosa con[illegible] Macedonum Philippum, nostros Hannibalem, omnes oratio[illegible]* weist auf Verbindungen wie I 3, 283: *disputationis licentia* [illegible] *cessisti*; VI 31, 126: *vera dicendi tamen licentia [illegible] torum licentia, non verborum copia, sed veritatis probabili [illegible] ne copiosae orationis illecebris a fidentique sermonis exquisi[illegible] tiam aures ad falsarum opinionum inanitas transeuntes*, I [illegible] *licentia*; I 3, 298: *licentia se ac [illegible] mentationis* [illegible] *nuat sermonis* den *angustiae Latini sermonis* [illegible] der Armseligkeit, Armut der römischen Sprache gegen [illegible] wird [illegible] durch Verbindungen wie Fiore darthun. Der Gegensatz ist hier ein ähnlicher [illegible]

Digitized by Google

„inaequabilitate“. Auch dieses Wort nämlich kommt an mehreren Stellen des fünften Buches in gleichem Sinne wie *inaequalitas* vor; V 1 ☉ 12 *latenti pulsabitur semper invidia, sed idem postea quieta ratione componetur, post tamen multa inaequabilitatis incommoda;* ♎ 3 *cuius vita inaequabilitatis semper varietate mutatur;* ♐ 14: *vita eius ex actus varietate mutabitur, erit enim nunc in alto dignitatis gradu, nunc ad infimum revocatus, sed haec illi inaequabilitas ex potentum amicitiis nascetur.* Diese letzte Stelle ist der oben citierten (V 1. 23 f.) recht ähnlich und kann der dort vermuteten Lesart als Stütze dienen.

Ob etwa *aequalis* oder *inaequalis*, direkt einem Menschen beigelegt, eine hiermit zusammenhängende Bedeutung hat, wage ich, da an den betreffenden Stellen keine näheren Andeutungen gegeben sind, nicht zu entscheiden.

Incantator VIII 26. 1.

Incorruptibilis V prf. 24.

Incultus, unbewohnt? IV 16. 40 *vacuae vero (partes sunt), quas nudas incultasque decani penitus reliquerint.*

Indubitabile vaticinium V 9 ☓ 7, untrüglich, unanfechtbar.

Innubilare, VI 31. 66 *facies eorum tristis semper vultus innubilat;* VIII 3 ☓ 9 *posteriores partes obscura caligo semper innubilat.*

Insinuare, VIII 14. 11 *ingenioso studio avibus humanae vocis sonum insinuabit.* — *male insinuari*, angeschwärzt, verdächtigt werden, VI 12 ☿ 5; 18 ☿ 5. — *mala insinuatio:* VI 3. 32 *malae insinuationis odia*; VI 11. 13 *malarum insinuationum pericula.*

Instituo mit doppeltem Accusativ, V 15 ♃ 6 *legum aut decretorum institutiones publica ceteros lectione instituunt.*

Irascibilis V 9 ☉ 5, ☌ 4; V 13 ☿ 5.

Irreprehensibilis I 3. 261.

Irrigare. I 3. 152 ff.: *ubi aegritudine aliqua laborantibus hominibus ingentium fontium calore et fervescentium aquarum salutari fomento conciliata sanitas irrigatur.* Übertragen wird *de err.* 2. 5 gesagt, *ut ex ipsa* (dem Wasser der Taufe) *per veteres conscientiae cicatrices credentibus hominibus salutaris sanitas irrigetur.*

Iterum, hingegen V 3 ♐ 11.

Iustitiae, III 14 XII 6 *multiplicibus iustitiis occupatus.*

Laborator = *laboriosus*, VIII 23. 55 *homines faciet laboratores, quorum vita assiduis fatigationibus teneatur.* Cf. III 8 IX 2 *contentiosos, contradictores.*

Licentia wird mit Vorliebe in der Bedeutung „Macht“, „Kraft“ gebraucht, in der Weise, dafs der Begriff der Willkür u. s. w. ganz zurücktritt oder verschwindet. Daher wird es denn in verschiedener Weise mit *potestas* verbunden. Vollständigen Aufschlufs giebt schon die Stelle IV 1 ☿ 5—7: *Hi populi leves animos et turbulentos in seditionesque concitatos eloquentiae suae potestate compescunt ac furiosas mentes et perditi furoris indignationibus irritatas orationis suae possunt licentia mitigare.* Dafs *eloquentiae potestas* und *orationis licentia* ganz das Gleiche bedeuten, erhellt schon hieraus unzweifelhaft, wird aber auch durch die Stellen bestätigt, in denen *orationis (sermonis) licentia* noch vorkommt. I 3. 179: *proprio exemplo, non sermonis licentia cunctos homines docuit vim potestatemque fatorum.* I 2. 6: *an argumentorum suorum aculeos licentia exercitati sermonis* [Vergl. I 3. 7: *adulti sermonis viribus; adultus sermo* auch V prf. 2; *adulti temporis spatio* I 4 E.] *exacuerit;* VI 31. 107 ff.: *Talia erunt eius dicta, ut haec ad augmentum et nutrimentum ingenii sui posteritas animosa contentione perdiscat. Talis enim orator apud Macedoniae Philippum, nomine Hermodorus, omnes orationis licentia persequebatur (?).* Verwandt sind Verbindungen wie: I 3. 283: *disputationis lic.* (wo auch die Bedeutung „Willkür“ möglich ist); VI 31. 126: *vera disputationum licentia (= verarum d. l.);* I 3. 280: *non argumentorum licentia, non verborum copia, sed veritatis probabili ac recto iudicio comprobemus;* I 3. 9: *ne copiosae orationis illecebris affluentiaque sermonis et argumentationis licentia captas iudicantium aures ad falsarum opinionum ineptias transferamus:* I prf. 69: *argumentationis pugnaci licentia;* I 3. 298: *licentia se argumentationis extollere.* IV prf. 33 wird die *licentia Romani sermonis* den *angustiae Latini sermonis* entgegengesetzt; der von anderen behaupteten Beschränktheit, Armut der römischen Sprache gegenüber will Firmicus deren Vermögen, Kraft und Fülle darthun. Der Gegensatz ist hier ein ähnlicher wie in der schon angezogenen Stelle I 3. 8 f;

Zeile 7 sagt er: *coartavimus omne dicendi studium*, was zufolge der Gegenüberstellung von *copiosae orationis illecebrae, affluentia sermonis et argumentationis licentia* nur heifsen kann, dafs er nur eines schlichten, knappen Ausdrucks sich befleifsigt.

Fügen wir nur eine Auswahl der Verbindungen mit *potestas* an. I 1. 6: *quasi luna et Mars in Aethiopia vim suam viresque non habeant: et potestatem suam fingendique licentiam ... deserat stella;* VIII 26. 39: *magna licentia et potestate valentes;* VI 1. 16: *magnae potestatis insignia licentiamque decernit;* II 4. 4: *Sunt autem infinitae potestatis et licentiae.* Besonders häufig ist auch hier die Zusammenstellung, dafs das eine Wort im Genitiv zum andern tritt: A. *potestatis licentia:* III 15 XII 3: *potestatis alicuius licentiam decernit;* IV prf. 47: *divinae p. l.;* IV 12 ♃ 23: *omni privatus l. p.;* ☌ 24: *insignem p. l.;* ☿ 16: *vita fulgeat l. p.;* IV 7 ♂ 9: *qui nunquam iustarum potestatum licentia perseverent;* VI 1. 19, 23; B. *licentiae potestas:* II 33. 31: *immortalis sortitus l. potestatem;* IV 16. 35: *perdunt l. p.;* V 1 ♐ 7; *consequetur maximam l. p.;* VI 4. 3: *magnam decernunt l. p.;* VIII prf. letzte Z.: *efficacis l. p. percipiamus.*

Zum Schlufs mögen noch einige andere Wendungen angeführt werden: I 3. 297: *ad fatalis sortis licentiam revocare;* Z. 298: *animadvertendi l.* (auf 3 Zeilen *licentia* dreimal); IV 14. 29: *ex condicionum divinarum l.;* IV 15. 7: *gladii licentia;* VIII 5. 17: *non aliqua astrologiae scientia, sed poëtica potius elati licentia.* Kühner steht V 1 ♏ 2: *per multa infortuniorum genera ducuntur, verum postea felici licentia sublevantur;* vergl. zum Ausdruck IV 1 ☌ 2: *maximae potestatis potentia sublevatos.* II 23. 34: *ad sui licentiam formant hospitis potestatem* wird durch das vornufgehende: *ad status sui condicionem habitatorem atque hospitem domus suae cum aequata societatis ratione componunt,* hinlänglich erklärt. III 1. 63: *homines singularum disciplinarum naturali licentia formati sunt,* ist so vereinzelt und der Verdacht einer Verderbnis so naheliegend, dafs ich vor besserer Feststellung des Textes keine Deutung geben mag.

Aus *de err. prof. r.* stellt sich hierzu 24. 4: *ait spiritus sanctus, ut nobis licentiam Christi iubentis ostenderet,* etc. 14. 1 steht es in seiner gewöhnlichen Bedeutung.

Lucubratio virtutum I 1. 26 *(l. artis* II 10 ☿ 8), das Bemühen tugendhaft zu sein.

Mederi, passiv. III 6 VIII 17 f.: *hac omnes valetudines tales erunt, ut mederi et curari possint.* Diese Stelle zeigt, wie richtig die Bemerkung Wölfflins (Rhein. Mus. 1882, 1. H. p. 116) ist: „Diesen (den passivischen) Gebrauch dürfte die Vermischung mit *curari* begünstigt haben."

Mediante viro III 14 XII 5, durch Vermittelung. Die Stelle ist allerdings wohl verderbt.

Mendicatio I 3. 83.

Mercari aliquid; Handel treiben mit ... VIII 17. 24: *habebunt officia, quae ex salibus, salsamentis aut liquamine fiunt, et haec mercabuntur.* Offenbar liegt dieselbe Bedeutung vor VIII 14. 11: *aut aves capiet aut mercabitur.* Davon ist dann das Substantiv *mercatio* III 8 XII 8 gebildet *(sua assidua mercatione vendentes).* Zu vergleichen ist hiermit die sonst auch nicht angemerkte Konstruktion von *negotiari;* VIII 10 24: *humidas merces negotiabitur.*

Mercimonium. Mercimonia kann bei Firmicus an einigen Stellen nicht die Bedeutung Waren haben, mufs vielmehr Handel bedeuten. So III 10 II 1: *In suis mercimoniis satis felices et qui inde magnam sibi facultatem acquirant;* III 10 VIII 2: *tales hereditates, quibus pleraque et utilia mercimonia exerceantur;* IV 4 ☌ 10: *caupones et (qui) ea, quae ad victum vel potum sunt necessaria, famosis ac publicis mercimoniis praeparent;* dasselbe ist wohl gemeint III 7 XI 4: *qui publicis m. praesint;* II 10 ☌ 14: *ex artibus (significat) picturam, odorata mercimonia et quidquid mirabili atque subtili artificio exercetur.* Bei der letzten Stelle könnte man wegen *odorata* mehr an die gewohnte Bedeutung „Waren" denken, indessen spricht die Zusammenstellung mit *pictura* und *quidquid exercetur* (oben auch *mercimonia exercere)* für „Handel". Endlich III 10 IX 2: *Mercurius bonas decernit et utiles peregrinationes, ex quibus non solum maximi emolumenti mercimonia conquirantur, sed pleraque etiam dignitatis insignia parentur,* wird man zwar am ehesten an Waren denken, doch ist auch die Bedeutung „Handels-, Geschäftsbeziehungen" nicht ausgeschlossen.

Meritum wird von Firmicus sehr häufig zur Umschreibung, zur Fülle des Ausdrucks verwendet, besonders im Abl., der wie *opera, causa, gratia* präpositionell gebraucht wird. So heifst es V 2 ☌ 23: *potentibus viris amicitiarum merito coniungit,* wonach ebend. Z. 4: *ac cum potentibus viris vel imperatoribus amicitiae merito contigat* in *coniungit* zu verbessern ist. Wenn III 16. 16: *qui caeteris virtutis merito praeferantur,* gesagt wird, so ist dies ja ganz in der Ord-

nung, allenfalls auch *pulchritudinis merito fida potentibus necessitudine coniungi* VIII 24. 24; aber IV 12 ♃ 13: *ita ut et ad ipsos* (die Eltern) *ex filiorum honoribus magnum dignitatis meritum accedat*, kann doch von einem Verdienst nicht mehr die Rede sein, wenn von dem Glanz der Söhne ein Schimmer auf die Eltern fällt. Vergl. IV 3 ♀ 10: *quibus a parentibus hoc dignitatis meritum conferatur*. Es wird die pure Phrase, *dignitas* klingt zu einfach, da mufs noch *meritum* hinzu, und dies wird dann gefetzt, mag es passen oder nicht; so steht es noch VI 3. 8, und recht wenig passend III 7 XII 25: *Sed nihilominus ex isto incestu lucra illis maxima provenient, vel aliquod confer(e)tur meritum dignitatis. Meritum* ist wohl vielfach so ziemlich gleichbedeutend mit *dignitas* und die Verbindung ganz nach Art so mancher hier berührter. Vergl. auch III 9 X 3: *maximis provinciis potestatis merito praepositi*. Zuweilen kommt es der Bedeutung Nutzen, Vorteil sehr nahe, so I 3. 206: *omnia haec ad disputationis meae meritum conferentur*.

Miscere II 26. 13 *si sexies* 60 *miscueris, integrum* 360 *partes* (?; wohl *facies*, nach Zeile 28; oder noch lieber *partium facies) numerum*, also 60 mit 6 multiplicieren. 30 mit 12 multiplicieren wird Zeile 7 ausgedrückt: *si triginta partes duodecies iunctas unum feceris numerum, perficis* 360 *partes*.

Namque wird meist nachgestellt.

Molitio, I 2. 51 *post quantum tempus Saturnus ad eandem signi partem, unde semel recesserat, pigra rursus molitione perveniat*.

Natalia. VII 11 Überschrift: *natalia genituraeque*; VII 14 u. 15 Überschr. *natalia seu genituraе*. Wenn die Überschriften (die allerdings manche Besonderheit des Ausdrucks aufweisen) auf das Altertum zurückgehen, so folgt aus diesen Stellen, dafs wirklich, was Georges gegen Rönsch bestreitet, *natale*, resp. *natalia* als Nominativ = Geburt, Nativität anzusetzen ist. In allen Fällen, die Georges zu *natales* zieht (nur in einem Falle, *adamantis*, Plin., ist der Casus nicht angegeben), läfst sich ebenso gut *natalia* als Nominativ annehmen. In den Wendungen *tertio, septimo natalis die* u. ä. würde ich dann *natalis* auch lieber auf *natale* zurückführen.

Necessarius kommt bei Firmicus aufser den gewöhnlichen noch in folgenden Bedeutungen vor: 1) *Nec. loca* oder *nec. partes* = *pudenda*. 2) mufs es an einigen Stellen die Bedeutung „brauchbar, tüchtig, geschickt" haben. Wenn es V 16 ☉ 3 ff. heifst: *Si (luna) in opportunis geniturae locis fuerit inventa, hoc est in Medio Caelo vel in horoscopo et plena luminibus Iovis fuerit radiatione adornata, faciet potentes, imperatores, reges, vel tales administratores, quorum potestati orbis terrarum iudicia credantur. Si fuerit minuta luminibus, faciet ad nullos actus necessarios et animo pariter ac vita humiles, qui nunquam in aliquo negotio perseverent*, so wird der Zusammenhang, der Gegensatz zu dem Voraufgehenden und die nähere Ausführung im folgenden keinen Zweifel lassen, dafs die angenommene Bedeutung die richtige ist. Die Übersetzung mit „notwendig" würde dem Sinn der Stelle nicht gerecht werden; vielmehr zeigt sich hier wie öfter ein Schwanken und Ineinanderübergehen der Begriffe „notwendig" und „möglich", wie es sich besonders in unserem „zu verwenden" wiedergeben läfst. Vielleicht noch erleichtert ist der Übergang von notwendig, unentbehrlich, zu wohl verwendbar, tüchtig durch die Negation. In ganz gleicher Weise steht es noch III 8 VIII (3): *In octavo loco Mercurius ab horoscopo constitutus, si per diem vespertinus in hoc loco fuerit inventus, faciet tardos et qui nihil agere audeant aut velint, laboriosis semper actibus impeditos, stultos, malitiosos et ad nullos actus necessarios;* und III 7 XII 16: *Veneri si Saturnus se aliqua radiatione coniunxerit, animos facit perversis vitiis implicari et ad nullos actus reddi necessarios*. Dafs aber die Negation nicht notwendig ist und auch eine andere Präposition stehen kann, zeigt III 8 XI 1: *faciet ingeniosos et in omnibus actibus necessarios et quibus magnarum rationum actus committantur*. In demselben Sinne scheint es absolut zu stehen V 2 ☿ 12: *vigilantes quoque sufficientes ac omni moderatione necessarii (erunt)*, wenn auch hier der Ausdruck zu verschwommen ist, als dafs man sich mit Entschiedenheit für diese Deutung ausfprechen möchte. Dies sind die Stellen aus Firmicus, in denen die, in die Lexika nicht aufgenommene Bedeutung „brauchbar, tüchtig" notwendig ist. Daneben giebt es Stellen, die diese und die gewöhnliche Bedeutung notwendig vertragen, die also gewissermafsen die Begriffsentwicklung vor Augen führen. Aus diesen Stellen genüge es anzuführen IV 15 ♀ 16: *quaecunque ad laetitiam vel delectationem sunt necessaria*, und III 7 IX 16: *res quae ad cultum sunt mulierum necessariae*.

Zu dieser Bedeutung wird das Wort auch in der häufigen Verbindung *in necessariis geniturae locis* zu stellen sein. So heifst es IV 5 ♂ 6 f.: *Actus tamen publicos militiamque decernit,*

Digitized by Google

praesertim si Mars et Luna in necessariis geniturae locis fuerint inventi. Si vero in deiectis locis fuerit ista coniunctio etc. Hier stehen also *necessaria loca* im Gegensatz zu den *deiecta. Deiecta loca* aber sind Stellen, in denen ein Gestirn viel von seiner Macht verliert und Ungünstiges verhängt. An anderen Stellen bilden den Gegensatz zu *deiecta loca principalia loca*, wie IV 7 ♐ 11—12. Wenn hieraus sich auch noch nicht die Identität von *loca principalia* und *l. necessaria* ergiebt, so folgt doch, dafs beide Ausdrücke wichtige, bedeutungsvolle Stellen bezeichnen. Dafs sie aber auf dasselbe hinauslaufen, ergiebt sich sowohl aus der Sache selbst als aus IV 3 ♀ 7 *in principalibus vel necessariis geniturae locis.* Wenn es nun II 24 heifst: *Illud etiam nos scire convenit, quod mediocris est genitura, quae unam stellam praeter Solem et Lunam in domicilio duo constitutam, in principalibus geniturae locis habuerit collocatam. Mediis etiam facultatibus sublevatur, qui duas stellas in domiciliis suis, in opportunis geniturae locis habuerit positas*, so wird man schliefsen müssen, dafs *principalis* und *opportunus* hier wesentlich in dem gleichen Sinne stehen. Bestätigt wird dies durch die schon oben angezogene Stelle V 16 ⊙ 2 ff.: *in opportunis geniturae locis, hoc est in M(edio) C(aelo) vel in horoscopo*, in Verbindung mit IV 10. 41 f.: *Videas ergo ... in quibus geniturae locis sint constituti, an in principalibus, id est in cardinibus, an in secundis, an in deiectis;* nur dafs, wenn der Ausdruck ganz genau zu nehmen ist, *principalia loca* alle 4 *cardines (horoscopus* oder *ortus, medium caelum, occasus, imum caelum*, wovon wieder die beiden ersten *cardines primi*, die beiden letzten *cardines secundi* sind; s. VI prf.), *opportuna loca* nur den 1. und den 2. *cardo* bezeichnet. Dafs auch *princ. l.* öfter die letztere Bedeutung hat, möchte man aus Stellen fchliefsen wie II 23. 37: *Si stellae ... principales possederint locos et in primis cardinibus fuerint inventae;* Zeile 39: *principalia loca vel primos geniturae cardines;* Z. 42, 44 ebenso. Liest man aber in demselben Kapitel 20: *an in primis cardinibus sit geniturae an vero in secundis locis an in pigris*, so wird man nach der in den Kapiteln 18—20 des 2. Buches vorgetragenen Einteilung der 12 *loca* der Genitur, sowie nach der schon oben angeführten Stelle IV 10. 40 f. das *primi* bei *cardines* für pleonastisch ansehen. *Necessaria geniturae loca* kann nun, wie sich nach dem eben Erörterten ergiebt, im Gegensatz zu *loca deiecta* entweder alle 4 *cardines* (vielleicht auch nur die 2 wichtigsten derselben) oder *cardines* und *loca secunda* (auf die hier einzugehen kein Grund vorliegt) zusammen bezeichnen. Welcher von beiden Fällen anzunehmen ist, ob etwa an verschiedenen Stellen der Begriff ein engerer oder ein weiterer ist, dafür vermag ich eine entscheidende Stelle nicht anzuführen.

Necessarius ist bei Firmicus nicht das ausschliefsliche Wort für brauchbar, geeignet u. ä. Wie zu *actus necessarius*, so tritt zu *officium aptus*, z. B. IV 18 ☿ 2; V 1 ♍ 22; V 2. 8; V 4 ♐ 11; VIII 15. 11; *ad saltandum aptus*, VIII 12. 18. *Canes, qui sunt ad venationes accommodati* V 8 ♍ 3. *Non est idoneus, ut possit notare* I 2. 25.

3) *Liber necessarius*, ein Buch, das nur das Notwendigste, die Elemente, enthält: II 4. viertletzte Z.: *Sed hanc nos partem in isto institutionis libro necessario praeterimus.* Dazu gehört IV 19. 23: *Ut necessariis omnibus explicatis ad partilia apotelesmata ... omnis disputationis nostrae ratio transcribatur*, wo sich *necessaria* mit Elementen, Grundlehren übersetzen läfst.

Nequiter, jämmerlich, elend. VIII 26. 44 *homines faciet a bestiis nequiter laceratos crudeliter interire; 72 hi offenso rege vel principe suo n. interibunt;* VIII 27. 34 *nequiter in bello moriantur.* Vergl. *infauste vitam finire* VIII 29. 21; — *mori* 34; *infeliciter perire* VIII 29. 19; *miserabiliter a canibus comedi* 85.

Niti, VIII 29. 104 *suos labores frustra niti.*

Novissime = *postremo* IV 16. drittl. Z.

Obsequiosus II 12 ♎ 8.

Operationes magicae, V 5 ♐ 3 *qui magicis operationibus res adeo mirabiles efficiant, ut* etc.

Opinati philosophi III 3 IX 2, von denen man eine hohe Meinung hat.

Parentes = *affines?* III 13. 25 *qui cum parentibus vel affinibus assiduas inimicitias exerceant.* Betreffs der Konjunktion vergl. III 13 VII 2 *mulierem aut uxorem suam manu propria interficere compellunt.*

Pars = Grad, 360. Teil des Kreifes. In all' den Wörterbüchern der lateinischen Sprache, die ich darüber eingesehen habe, findet sich bei *pars* die specielle Bedeutung als 360. Teil des Kreises nicht angegeben, so häufig auch das Wort in dieser Bedeutung von Firmicus gebraucht

Digitized by Google

wird. Wenn es z. B. III 3 XII 8 heifst: *Sed in his omnibus locis Saturno posito, partem eius diligenter require*, so ist mit der Übersetzung „Teil" nichts anzufangen; es mufs vielmehr übersetzt werden: Erforsche sorgfältig den Grad desselben, den Grad, in dem er steht. Es handelt sich hierbei um die Berechnung des *duodecatemorion*, worüber II 15. 4 folgende Anweisung gegeben wird: *Cuius stellae volueris duodecatemorion quaerere, partem eius duodecies computes*; d. h. multipliciere die Zahl des Grades, in welchem ein Stern steht, mit 12. Als ausgeführtes Beispiel wird dann Zeile 8 ff. gegeben: *Pone solem in arietis esse parte quinta et minuto 5. duodecies 5 faciunt p(artes) 60. item duodecies 5 mi(nuta) faciunt similiter 60, quae 60 mi(nuta) unam faciunt p(artem) ac per hoc fiunt p(artes) 61.* Auf jedes der 12 Tierkreiszeichen *(signum)* kommen also 30 Grad, wie denn das 5. Kap. des 2. Buches beginnt: *Singula signa XXX partes habent. Est autem pars in signo tantus locus, quantum solis aut lunae orbis in circuitu complectitur.* So wird nun das Wort ohne weiteren Zusatz an unzähligen Stellen gebraucht, während es oft dicht daneben „Teil" bedeutet, z. B. im Anfang des 4. Kap. des 2. Buches: *Singula signa in tres partes dividuntur: singulae autem partes singulos habent decanos, ut sint in singulis signis terni decani, quorum singuli ex XXX (tricesima) parte denas possident et dominium suum ac potestatem in decem partes exserunt.* Hier bedeuten also die beiden ersten *partes*[1]) „Teile", das *partes* am Schlusse „Grade", worauf auch die ungenaue Cardinalzahl hindeutet, während vorher, wo *pars* im Sinne von Teil gebraucht war, richtiger die Distributivzahl steht. Neben *pars* in dieser Bedeutung habe ich *gradus* nur II 32. 31 bemerkt: *Hoc modo facias, donec per graduum numerum, numeralem retrogrediens descensum ad descensum perducas*[2]).

Schon in den angeführten Stellen kommt auch das Wort für Minute vor. Georges führte noch in der 6. Aufl. *minutum* nur als den 10. Teil der Stunde an. In der 7. giebt er richtig an, dafs es auch den 60. Teil des Grades bedeutet; die Stelle aber, die er dafür anzieht, steht in meinem Exemplar des Firmicus nicht. Aufser den oben mitgeteilten Stellen lehrt diese Bedeutung des Wortes besonders II 5: *una pars dividitur in minuta sexaginta et sic deinceps:* diese Schlufsbemerkung deutet doch wohl darauf hin, dafs die Minute wieder in 60 Sekunden zerfiel. V 1 χ 29: *cum in singulis signis sint triginta partes, minuta vero mille et octingenta.* I 1. 67 wird gelesen: *partium minutiarumque brevitas*, wo nach dem sonstigen Sprachgebrauch *minutorum* zu lesen sein wird.

Infolge der Nichtberücksichtigung der oben dargelegten Bedeutung von *pars* sind auch die Angaben der Lexika über *partilis*[3]) und *partiliter*, wenigstens was Firmicus betrifft, ganz ungenügend. Mag man auch Fabricius' Worten *(Bibl. lat.* III ed. Ernesti, p. 115): *Quis amans verae Latinitatis cum eo .. cardinaliter ..., partiliter pro per partes usurpare velit?* zustimmen, so ist es doch immer Sache des Lexikons, die Bedeutung, in der ein Wort vorkommt, genau anzugeben, mag auch der Gebrauch des Wortes nicht zu billigen sein. *Partilis* und *partiliter* sind bei Firmicus stets zu der Bedeutung Grad zu ziehen und die z. B. von Georges gegebenen Übersetzungen „teilbar, einzeln" für das Adj., „teilweise, stückweise" für das Adverb ganz unbrauchbar. Es würde viel zu weit führen, wollte ich für alle Stellen, in denen die Worte auftreten, den Nachweis hierfür führen, aber eine etwas gröfsere Auslese wird am Platze sein. Dafs die Übersetzung der Lexika nicht zutrifft, zeigen Stellen wie VII 16. 69: *signum, in quod libidinis locus partiliter ceciderit;* VII 17. 15: *signum, in quo partiliter locus coniugis inveniatur;* denn *locus libidinis* und *coniugis* fallen ganz, nicht aber blos zu einem Teile in die betreffenden Tierkreiszeichen. Was sollte VII 17. 72: *locus partili ratione collectus* heifsen: Durch „teilbare" oder „einzelne" Rechnung gefunden? Am leichtesten wird uns über den Gebrauch von *partilis* und *—iter* vielleicht II 3. 4 ff. Aufschlufs geben: *In altitudinibus itaque suis gaudentes constitutae (stellae) maximae felicitatis insignia decernunt, quoties in hominum genituris maxima stellarum pars partiliter altitudinum suarum signa possederit. Tunc vero homines infelicitatum infortuniis opprimuntur, quoties stellarum pars maxima in iis partibus constituta fuerit, in quibus humili deiectione multum de sua potestate dimittunt.* Nach der in diesem Kapitel vorgetragenen Lehre hat jeder Planet seine *altitudo* in

[1]) Dafür gebraucht Firmicus II 26. 14 *partitiones: integris sex partitionibus iunctis.*

[2]) Augenscheinlich sind die letzten Worte verderbt; daher wird auch nicht zu viel Gewicht auf die Form *retrogrediens* zu legen sein. *Numeralis* ist ein seltenes Wort; *numeralis descensus* wird etwa die Zahlenreihe abwärts bedeuten, das zweite *descensus* aber müfste, wenn es irgend Sinn haben sollte, den Anfang der Zahlenreihe bedeuten.

[3]) Munker, zu Fulg. myth. ist mir nicht zugängig geworden.

einem bestimmten Grade eines Tierkreiszeichens, und ebenso seine *deiectio* in einem bestimmten Grade des dem ersteren gegenüberstehenden Tierkreiszeichens. So ist die *altitudo* der Sonne (wofür es oft heifst: *sol exaltatur)* im 19. Grad des Widders, ihre *deiectio (sol deicitur* oder *humiliatur)* im 19. Grad der Wage. Der Aufenthalt der Planeten in ihrer *altitudo* ist nun in der vorliegenden Stelle ausgedrückt durch *partiliter altitudinum suarum signa possidere*, der Aufenthalt in der *deiectio* ganz unzweideutig durch *quoties stellarum pars maxima in iis partibus constituta fuerit, in quibus humili deiectione multum de sua potestate dimittunt.* Der Relativsatz müfste streng logisch heifsen: *in quibus deiciuntur*, aber nach beliebter Weise ist er erweitert und zu dem *deici* gleich noch die Wirkung, die das *deici* hat, hinzugefügt. Aus dem Gegensatz nun ergiebt sich auf das unzweifelhafteste, dafs *partiliter signa possidere* und *in iis partibus constitutum esse* völlig dasselbe besagen, dafs man also für das erstere einsetzen kann: *quoties maxima stellarum pars in iis partibus signorum constituta fuerit, in quibus exaltantur.* Damit der Planet wirklich in seiner *altitudo* sich befinde, genügt es nicht, dafs er überhaupt in dem Tierkreiszeichen steht, in dem seine *altitudo* liegt, sondern er mufs auf den Grad die Stelle des Zeichens einnehmen, die seine *altitudo* bezeichnet. Mit „auf den Grad" läfst sich *partiliter* öfter übersetzen, wenn auch die Wendungen, in denen es gebraucht wird, so mannigfaltig sind, dafs man nicht überall mit dieser einfachen Übersetzung auskommt, sondern zu umständlichen Umschreibungen greifen mufs. Das Streben, solche weitschweifige Wendungen, die oft wiederkehren müfsten, zu vermeiden, ist denn jedenfalls auch der Grund gewesen, der Firmicus nach einem kürzeren Ausdruck suchen und *partiliter* wählen liefs. Dafs *partiliter* wirklich gleich *in ea(m) parte(m), in qua, in iis partibus, in quibus* ist, zeigt auch mit klaren Worten der Anfang des 3. Kap. des 3. Buches: *Saturnus per diem in horoscopo partiliter constitutus, id est in ea parte, in qua est horoscopus.* In gleicher Weise ist *partilis* aufzufassen. Deutlicher spricht hierüber die Stelle in den Lessing'schen Ergänzungen 8. 276. 7 ff: *Si Mars et Saturnus ita sint collocati, ut unus ipsorum in M(edio) C(aelo) sit, alius in IM(o) C(aelo), ex pravis humoribus vitiosa aegritudine (interire? oder — sas — nes?) faciunt. ... Si vero in his locis positi partili sint radiatione coniuncti, ut aequas partes possideant, insanos faciunt.* In dem ersten Fall wird also angenommen, dafs Mars im *Medium Caelum*, Saturnus im *Imum Caelum*, oder umgekehrt, steht; der Grad, den jeder der beiden Planeten von den 30 Graden der Stelle der Genitur, in dem er sich befindet, einnimmt, ist aber nicht derselbe bei Mars und Saturn. In dem zweiten, specielleren Falle aber wird angenommen, dafs Mars und Saturn nicht blofs in demselben Bezirk der Genitur *(in his locis*, nämlich *Medio Caelo* und *Imo Caelo)* sich befinden, sondern auch beide den gleichen Grad in ihrem über 30 Grade sich erstreckenden Bezirke einnehmen; *ut aequas partes possideant*, ist die Erklärung von *partili radiatione coniuncti.* Wenn ich auch nicht gern auf das eigentlich Astrologische eingehe, so wird doch eine flüchtige Kenntnisnahme der hier einschlagenden astrologischen Lehren, unterstützt durch

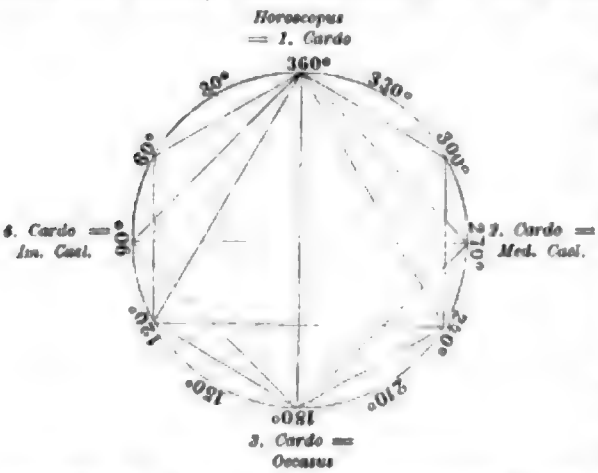

Zeichnung, die Sache ungemein verdeutlichen und vereinfachen helfen, zumal dieselbe auch für die richtige Auffassung von *cardinalis* und *cardinaliter* sich notwendig macht. Man stellte die Genitur oder Nativität als Kreis dar. Der Punkt der Geburt, der *horoscopus*, bildet den ersten *cardo* oder Pol, der ihm gegenüberstehende Pol der Axe heifst *occasus;* die Pole der die erste Axe senkrecht schneidenden zweiten Axe sind *Imum* und *Medium Caelum*, gleichfalls *cardines.* Punkte der Kreislinie nun, die einander gegenüberstehen, oder durch ein in die Kreislinie beschriebenes gleichseitiges Dreieck, Rechteck oder Seckseck getroffen werden, heifsen *radiatione coniuncti.* In der Zeichnung sind der Einfachheit halber nur die Verbindungen des Horoskops mit anderen Punkten angegeben. Bei der oben angenommenen Stellung steht Mars in dem einen, Saturn in dem andern zweier einander gegenüberstehenden *cardines.* Da nun aber jeder *cardo* sich über 30 Grad erstreckt, so kann beispielsweise Mars im 7., Saturn im 18. Grade stehen; sie gelten dann, weil die *cardines*,

in denen sie sich befinden, als einander gegenüberstehende *radiatione coniuncti sunt*, gleichfalls als *radiatione coniuncti*. *Partili radiatione coniuncti* aber sind sie erst dann, wenn beide z. B. im 9. Grade ihres betreffenden *cardo* stehen.

Diese Erörterung zeigt, wie z. B. IV 7 ♂ 34 ff.: aufzufassen ist: *In signis enim tropicis constituto Marte, si a Sole vel a Mercurio defluens Luna in malevolarum stellarum signis constituta feratur ad eum per diametrum vel quadratum aut si se illi vicina aut partili societate coniunxerit.* Der Mond, von Sonne oder Merkur sich entfernend, bewegt sich auf Mars zu und zwar entweder längs des Mars und Mond verbindenden Durchmessers oder längs der einen Seite des Mars und Mond verbindenden Quadrates oder hat sich mit dem Mars so verbunden, dafs er entweder ihm ganz nahe gesellt ist oder denselben Grad mit ihm einnimmt. Eine Anzahl Verbindungen des *partilis* und *partiliter* zeigt L. 266·4 ff.: *Si Luna et Juppiter partili fuerint radiatione coniuncti et eos simul partiliter collocatos in dextro quadrato positus Saturnus partili radiatione respexerit.* Mit *excipere* ist es gebraucht IV 1 ♀ 1: *Si Luna feratur ad Venerem et ipsa* (die Venus) *partiliter radios Lunae venientis exceperit et crescens Luna coniunctioni se Veneris applicuerit;* mit *invenire* IV prf. 43. Öfters steht pleonastisch *pars* und *partiliter* an einer Stelle beisammen, so dafs man in Versuchung geführt wird, für *partiliter* eine andere Erklärung zu suchen. Indes damit würde man fehl gehen, an Pleonasmen[1]) mufs man sich bei Firmicus gewöhnen. Dafs im Anfange des 7. Kap. des 3. Buches: *Venus in parte horoscopi partiliter constituta*, Venus auf den Grad im Grade des Horoskops stehend, das *partiliter* oder *in parte* ganz entbehrlich ist, zeigen die 5. Zeile, in der es von derselben Stellung heifst: *Si enim in humanis (signis) partiliter in horoscopo fuerit inventa*, und die 8—10 Zeile: *Si vero in iis, quibus diximus, signis partiliter Veneri in horoscopo constitutae, Mercurii se stella coniunxerit et cum eodem fuerit in eodem signo et iisdem partibus partiliter collocata.*

Partiliter tritt öfter in Gegensatz zu *platice*. Da dieses „im allgemeinen, im groben" bedeutet, so gewinnt *partiliter* scheinbar die Bedeutung „im besonderen, im speciellen". In Wirklichkeit ist aber daran fest zu halten, dafs es auch dabei seine Grundbedeutung „auf den Grad", „gradweise" beibehält. Besonders lehrreich in dieser Beziehung ist IV 19. 15: *haec est partilis coniunctio defluxioque Lunae, nam platice ex integris facimus signis, sed nos in omni tractatu partili debemus omnia ratione tractare.* Zum Verständnis dieser Worte dient das Vorausgehende, worin gelehrt wird, dafs der Mond in allen Zeichen, so oft er die letzten Grade einnimmt, sich auf keinen Stern zubewege, so oft er in den ersten Graden eines Zeichens steht, von keinem sich wegbewege, und dann allein könne man die Wirksamkeit der *coniunctio* suchen. Während man, um *platice* anzugeben, ob *coniunctio* oder *defluxio* stattfindet, die *signa* als Ganzes betrachtet, mufs man, um dies *partiliter* angeben zu können, auf bestimmte Grade zurückgehen. Das gleiche Verhältnis findet statt II 16. 4 f.: *interim platice, nam paulo post partiliter ostendemus rationem, qua possint loca singula secretis inquisitionibus colligi.* Eine nähere Ausführung dieses Verhältnisses bilden dann die Worte II 17. 7 f.: *Sed haec platice, ad informanda initia discentis dixisse sufficia(n)t. Postea vero, quatenus haec loca subtili partium definitione monstrantur, explicare curabimus.* Daraus werden dann die *partilia apotelesmata* (IV 19. 24), die Wirkungen, die Sterne in bestimmten Graden ausüben, dargelegt. Statt *platice* tritt zuweilen *generaliter* ein, so VI 32 ☽ 19: *generaliter in genituris Sol loco patris* (wahrscheinlich: *in Sole* oder *Solis signo locus patris) ponitur, sed eum nos partiliter melius invenimus.*

Da das Verhältnis bei dem schon oben berührten *cardinalis* und *cardinaliter* ein gleiches wie bei *partilis* und *-iter* ist, so mag sich deren Besprechung hier anreihen. Georges führt *cardinaliter* an einer Stelle auf und übersetzt es mit vornehmlich. Dafs diese Übersetzung das Wort nicht deckt, wird der Wortlaut der wahrscheinlich gemeinten Stelle sofort zeigen: IV 10. 44: *Si sint ambo invicem simul cardinaliter.* Es ist jedenfalls ein Particip wie *positi, collocati, constituti* zu ergänzen, da ähnliche Verbindungen von *esse* mit einem Adverb[2]) bei Firmicus nicht vorkommen. Der Sinn ist dann, dafs jedes der Gestirn in einem *cardo* sich befindet,[3]) worüber oben schon das

[1]) Nur 1 Beispiel: VI 31. 581: *ut inhonesta quadam specie formae faciem dedecoret.*

[2]) Das einzige Beisp. ist V 5 ♉ 2: *quibus fas aut nefas iuxta sit.*

[3]) Vergl. VII 1. 11 *si Sol et Luna diametra se radiatione respiciant aut si quadrati fuerint, ita tamen, ut haec schemata in cardinibus faciant.*

Digitized by Google

Digitized by Google

dung so vereinzelt, dafs man eher an einen Fehler der Überlieferung glauben möchte, zumal der Zusatz zu *periculosos „et qui perpetuam non habeant felicitatem"* deutlich zeigt, dafs das Wort auch hier den Sinn „von Gefahren bedroht" haben mufs. III 13. 8—9: *Si vero sic per noctem positos Saturnus de quadrato respexerit vel diametro* (Unglück verkündende Stellung), *periculosos faciet et qui saepissime decipiantur ac in omnibus suis actibus impediantur, sic enim constitutus Saturnus inertes faciet homines et qui omni infelicitatis onere praegraventur.* Da *decipi*, wie an anderer Stelle erwiesen ist, von Firmicus in der Bedeutung „Unglück erleiden" verwendet wird, die Konstellation nach der Lehre des Firmicus im allgemeinen und nach der ausdrücklichen Betonung an unserer Stelle Unglück bringt, so mufs *periculosos* in leidendem Sinne genommen werden. Etwas verwickelter liegt die Sache in zwei Stellen des 4. Buches: IV 1 ♂ 2—3: *Si se Luna Martis applicuerit stellae...., faciet callidos, periculosos, violentos, sed qui frequentibus soleant rationibus decipi et quorum vita sit maximis periculis mancipata.* IV 12 ♂ 2: *Mars... faciet asperos, invictos, et qui nullis rationibus subiugentur, immobiles, contentiosos, audaces, periculosos, violentos et qui assiduis rationibus decipi soleant* etc. Die Zusammenstellung des *periculosus* mit *callidus* in der ersten, mit *audax* in der zweiten, mit *violentus* in beiden Stellen scheint es freilich nahe zu legen, dafs das Wort „anderen gefährlich" bedeute. Da aber beide Mal von denselben Leuten das *decipi solere* ausgesagt und das eine Mal noch ausdrücklich *quorum vita sit maximis periculis mancipata* hinzugefügt wird, so wird man doch nicht umhin können, anzunehmen, dafs die Leute selbst, die unter der Konstellation geboren werden, der Gefahr ausgesetzt sind. Allerdings weist die Verbindung namentlich mit *audax* darauf hin, dafs *periculosus* hier vielleicht nicht rein leidend zu nehmen ist, sondern dafs die Leute von Gefahren bedroht werden, weil sie selbst sich den Gefahren aussetzen, falls man überhaupt nach der fatalistischen Lehre des Firmicus eine solche Unterscheidung zu machen berechtigt ist. *Periculosus* in dieser, von den Lexikographen lange übersehenen Bedeutung zu nehmen, ist Firmicus wohl durch das Griechische, aus dem er übersetzte, verführt worden. Schon Fabricius, *bibl. lat.* III *ed. Ernesti, p.* 115 weist darauf hin, dafs Firmicus aus unzureichender Kenntnis des Griechischen öfter Übersetzungsfehler gemacht habe, und führt als Beispiel an, dafs er die beiden Bedeutungen von *αὐθέντης, auctor* und *homicida* nicht erkannt und darum *faciet auctores, audaces, periculosos* übersetzt habe, während er hätte *homicidas* sagen sollen, denn im Griechischen habe gestanden: *αὐθέντας, παραβόλους, παραχεκινδυνευμένους.* Ob diese Worte einem griechischen Schriftsteller entlehnt oder seine eigene Rückübersetzung ins Griechische sind, giebt Fabricius nicht an und ist mir auch sonsther nicht bekannt und ich vermag daher nicht zu sagen, ob das *παραχεκινδυνευμένους*, auf das es hier allein ankommt, als authentisch anzusehen ist. Die Lexika wenigstens führen dieses Participium nur in der Bedeutung „gewagt, riskant" an, während es, einer Person beigelegt, nur entweder „Gefahren ausgesetzt, in Gefahr gebracht", oder „sich in Gefahren stürzend" bedeuten könnte. Nach dem Zusammenhang möchte man letztere Bedeutung annehmen und dazu auch die zwei aus dem 4. Buche citierten Stellen ziehen. Was aber die griechischen Lexika unter *παραχινδυνεύω* beibringen, berechtigt weder zu der einen noch zu der andern Übersetzung.

Perspicuus braucht Firmicus an vielen Stellen, wo man mit den von den Wörterbüchern gegebenen Übersetzungen „durchsichtig, deutlich, offenbar" nicht auskommt, sondern es ist sehr oft Personen in der Weise beigelegt, dafs es mit „hervorleuchtend, hervorragend" wiedergegeben werden mufs. Wenn der im folgenden gegebene Nachweis von Stellen auch nicht den Anspruch auf absolute Vollständigkeit macht, so werden doch die meisten Stellen berücksichtigt sein und auf jeden Fall die beigebrachte Zahl von Stellen genügen, um den Sprachgebrauch des Firmicus zu zeigen.

magna nobilitate perspicuus VIII 24. 2 u. 7
magnifica „ „ VIII 24. 31
nimia potentia et nobilitate p. VIII 22. 7.
magno nobilitatis honore p. VIII 25. 40
medici celeberrima artis nobilitate p. VIII 25. 47
regali potestate p. III 4 V 8
clarus et perspicuus actibus III 15 II 1
docti sermonis affluentia perspicuus VIII 30. 50
veloci corporis mobilitate „ VIII 6. 6
innata cursus agilitate „ VIII 15. 7
pulchritudine corporis et magnitudine perspicuus VIII 21. 41
gentes propria morum quodammodo unitate perspicuae I 1. 13
summa agilitatis felicitate (facilitate?) persp. et clarus V 1 ♆ 23
aleatores populari notione perspicui VIII 25. 21; hier könnte man daran denken, es in tadelndem Sinn zu nehmen, wogegen freilich der Gebrauch an allen übrigen Stellen spricht.

Digitized by

Auch ohne nähere Bestimmung, worin sich jemand auszeichnet, wird es verwendet:

clarus, perspicuus VI 32 ☽ 5
omnibus notus semperque perspicuus VIII 19. 41
perspicuus et omnibus notus VIII 14. 88.

Endlich wird *perspicuus* auch von Sachen gebraucht.

Quos multorum amoribus perspicua corporis pulchritudo semper insinuet, VIII 21. 39
facient vitam hominum mansueta moderatione perspicuam VI 3 ♀ 3
nobilitatis ornamenta perspicua II 22. 49
perspicua mundities II 10 ☉ 4

Zu dieser Bedeutung des Adjektivs stellt sich auch

perspicuitas VI 3 ♀ 4: *mores eorum ornamento pudicae conversationis exornant ac penitus ab omni impudicitia semotos, ita ut ex ista perspicuitate invidia illis satis ab inferioribus concitetur.*

De err. pr. r. kommt vor 6. 6: *tyrannus magicae artis potestate perspicuus;* 24. 5: *perspicua Christus numinis sui maiestate.*

Pertransire V 5 II 6, ☌ 5.

Pinna extrema VIII 3 ♑ 9, die Schwanzspitze des Steinbocks.

Piscatio, VIII 9. 7 *ad omne piscationis studium applicati, ita ut exquisitis piscationibus etiam maximas belluas capiant;* V 2 ♀ 32 *ex piscationibus dabit vitae subsidia.*

Posterior = *inferior* V 1 ♎ 5.

Praecantare. IV 7 ♀ 29 *in templis sacra carmina praecantantes aut templorum tibicines.* Danach kann *praecantare* sich schwerlich aufs Hersagen von Zaubersprüchen beziehen, auch prophezeien paſst nicht, sondern *praecantantes* ist = *praecentores.*

Propositio, Inhaltsangabe IV 19. 27.

Provectus, VIII 20. 15 *novis ac repentinis honoribus provectus.*

Publicarios, III 8 X 12. Die von Georges gegebene Übersetzung „Veröffentlicher eines Geheimnisses" ist dem Zusammenhang *(faciet* [*Mercurius* verhängt] *peregrinationes et assiduas locorum commutationes, faciet etiam in omnibus actibus publicarios)* nicht angemessen. Wie die Wörter auf *—arius* gewöhnlich Jemanden nach seinem Berufe, Gewerbe bezeichnen, so auch hier. Es geht jedenfalls, wie auch der Zusatz *in actibus* zeigt, auf dasselbe hinaus wie *vitam suam ex publicis actibus habere* V 1 ♉ 5, oder *publicis negotiis occupatus* V 1 ♊ 5. Vrgl. auch oben *mercimonia.*

Quamdiu = so lange nicht; bis, ist ziemlich häufig. V 2 ☿ 11, 37; V 3 ♉ 15, ♊ 6, 17, ☌ 10, ♎ 21, ♑ 4, 5, 16, ♒ 13, ♓ 13; V 4. 2, ♊ 5, ♍ 3, 7, ♐ 3, 6, ♑ 5; VI 31. 435 (8. 180).

Radiare aliquem: IV 12 ♄ 23; VIII 10. 13; 11. 22; 14. 4; 17. 25; 20, 49; 24. 4, 19. *Quod si stella radiata fuerit* III 3 VIII 26. Meist wird *irradiare* oder *radiatione respicere* gebraucht. Für *radiatio* steht *irradiatio* IV 12 ♀ 39; VI 5 letzte Z.

Ratio zur Umschreibung des Adverbs.

Zu III 12. 13 unter *decipio* ist statt *saepissime ratione* vorgeschlagen worden *saepissima.* Schon eine Anzahl der dort gegebenen Stellen zeigt die Umschreibung des Adverbs durch *ratio* mit Adjektiven wie *frequens, assiduus.* Dafs das blofse *ratione* neben *saepissime* keinen Sinn giebt, bedarf kaum des Nachweises. Nun kommt allerdings *saepissima ratione* bei Firmicus nicht wieder vor. Indes die Wendung wird durch das ungemein häufige *frequenti ratione,* oder *frequentibus r., frequentissimis r.* hinlänglich sicher gestellt. *Frequenter* ist bei Firmicus vielfach an die Stelle von *saepe* getreten; denn wenn auch *saepe* und *saepissime* noch oft genug vorkommen, so weist doch der Umstand, dafs *frequenter* vielleicht häufiger ist, darauf hin, dafs *saepe* schon anfängt zu siechen. Auch an *saepissimus* ist kein Anstofs zu nehmen. Wohl ist dieser Superlativ selten, aber Firmicus selbst hat ihn noch zweimal: V 17. 20: *saepissima commotione commixti (planetae;* über die *mixtura stellarum* s. bes. Zeile 25, 28; sie bildet den Stoff des 6. Buches) und VI 32 ☽ 16: *omnia debes saepissimis radiationibus temperare.*

Die Umschreibung des Adverbs mit *ratio* ist Firmicus so geläufig und berührt sich so nahe mit der romanischen Art der Adverbialbildung, dafs es sich wohl verlohnt, noch etwas länger bei diesem Punkte stehen zu bleiben. Freilich ist nicht überall möglich anzugeben, ob *ratio* seine volle Bedeutung habe oder nur zur Umschreibung dient. Ganz natürlich erscheint uns der Singular *ratione* in Verbindung mit Adjektiven wie *facilis, diligens.* So steht *facili ratione aliquid perspicere* II 22. 59; *colligere* II 23. 27; *decipi* III 9. 32; *deperdere* V 3 ♎ 4. Daher wird I 2. 84: *Nec facile possumus consequi ratione, quidquid non praecedentia nobis magisteria tradiderint* lieber *facili* zu lesen sein, wenn auch hier *ratione* eher verständlich sein würde als oben bei *saepissime;* dafür

spricht namentlich auch, dafs es von demselben Verhältnis Zeile 91 heifst: *haec omnia, hoc est, litteras, computum, musicam, ceteraque, quae discimus, tunc facili ratione percurrimus, cum primae originis viam confirmata ingenii conceperit disciplina. Diligenti ratione colligere* II 18. 16 (wo noch allenfalls die Bedeutung „Rechnung" gefunden werden kann); *tractare* IV prf. 25; *perscriptus* II 13. 1; V 15 ♂ 4 *simplici ratione;* VI 3 ☿ 4 *quorum consilia vivacibus semper rationibus convalescant.* VIII prf. 42: *Sic possumus semper stabili ratione compositi nec infortuniis opprimi nec felicitatis gaudio sublevari.* Weniger schon sagt unserem Geschmacke „auf häufige Weise" zu, eine der gebräuchlichsten Anwendungen: *frequenti ratione (invidias et infelicitates) decernit* III 15. 79; IV 3. 8; noch weniger „auf beständige Weise" für „immer": *assidua ratione decernere* V 3 ♋ 13.[1]) Vereinzelt ist: *cum maxima ratione perficiet* VI 35 ♃ 5 = *cum maxime.* Am meisten Anstofs nimmt man anfangs an dem Plural; für diesen hat Firmicus nun einmal eine bes. Schwachheit und gebraucht ihn in der kühnsten Weise. Auch hiervon will ich nur einige wenige Beispiele auswählen. *Facillimis rationibus invenire* II 30. 6; *intimare* IV 16. 5; *consequi* III 8. 14; IV 4 ♃ 4; *dolores perferre* V 1 ♐ 11. *(facilibus rat.* scheint nicht vorzukommen, wie umgekehrt nicht *facillima r.); frequentibus r. dissipare* VI 36 ☿ 4; *in quo loco medii caeli pars frequentissimis r. invenitur* III 16. 27; *assiduis r.* IV 12 ♂ 2; *vitam suam prosperis semper rat. regere* V 3 ♋ 34; *felicissimis rat. omnes actus complere* VI 4. 4.

Noch freier wird die Umschreibung, wenn zu *ratione* noch ein Genitiv tritt. So steht II 21. 8: *fideli veritatis ratione firmare,* was ganz unser „wahrheitsgetreu" besagt. *Assiduis miseriarum rationibus quati* IV 1 ☿ 34 ist = *assidue miseriis quati; facili inquisitionis ratione percipere* I 2. 28 = *inquisitione facile p.; nullis humanitatis rationibus mitigari* V 2 ☿ 23 = *humanitate nullo modo m.;* cf. VIII prf. 1 *dum in hac vitae brevitate sumus.*

Zuweilen steht *ratione,* ohne Adjektiv, mit einem Genitiv. So heifst es I 3. 143: *qui se crederet fortunae impetus providentiae posse ratione superare.* Auch hier ist in *ratione* wohl nichts weiter als eine Umschreibung zu sehen, *providentiae ratione* = *providentia* oder *providenti ratione,* wie *negotia omnia recti iudicii rationibus complere* IV 12 ♄ 4 = *recto iudicio; recti consilii ratione omnia perficere* V 2 ☿ 31; *omnia rectis consiliorum rat. invenire* V 15 ♀ 4.

Selten sind Umschreibungen des Adverbs mit andern Substantiven, wie *simili more* III 1. 21.

Ruralis; VIII 11. 12 *ruralibus officiis applicatus.*

Reptilia, animalia r. et venenosa II 12 ♏ 6.

Sanguineus II 12 ♎ 3; = 3 = sanguinisch, von sanguinischem Temperament.

Diese Bedeutung des Wortes fehlt in den Lexicis, sie ergiebt sich aber mit Sicherheit aus der Vergleichung der Angaben des 12. Kap. des 2. Buches. In diesem Kapitel wird einigen Zeichen des Tierkreises ein melancholisches, andern ein cholerisches oder phlegmatisches Temperament beigelegt, Wage und Wassermann als *signa sanguinea* bezeichnet. Bei einigen Zeichen fehlen die Angaben über das Temperament. Es ergiebt sich dem Leser bei näherem Zusehen auch, dafs den Angaben über das Temperament Angaben über das Element, dem die Zeichen angehören, und über das Gewicht regelmäfsig entsprechen. Am anschaulichsten werden diese Verhältnisse, wenn wir die bezüglichen Angaben uns graphisch vorführen. Trägt man also die Angaben[2]) über Gewicht, Element, Temperament der Tierkreiszeichen in eine Tabelle ein, so erhält man folgendes, auf S. 34 ersichtliches Schema:

Hatte schon das Mifsverhältnis bezüglich des Raumes, den die Bemerkungen zu den einzelnen Tierkreiszeichen einnehmen, auffallen und die Vermutung nahe legen müssen, dafs bei einzelnen, namentlich bei den am allerkürzesten behandelten Zwillingen und Fischen etwas fehle, so belehrt uns nun ein Blick auf die Tabelle, dafs beim Widder die Angabe über das Gewicht, bei den Zwillingen über das Element und Temperament, bei den Fischen über Gewicht, Element und Temperament fehlt. Indes unsere Tabelle setzt uns auch in den Stand, das Fehlende aufs leichteste und sicherste zu ergänzen. Ohne weiteres lehrt die Zeichnung, dafs den Zwillingen als Element

[1]) *Servili natione producet* VII 3. 47 wird zu verbessern sein in: *servos simili ratione pr.* oder *servi s. r. producentur* (vergl. Z. 49, 54 u. a.).

[2]) Vom Widder wird Element und Temperament zwar nicht direkt angegeben, da aber Zeile 13 bemerkt ist, dafs die unter dem Widder Geborenen zu Feuer und cholerischem Wesen hinneigen, so ergiebt sich das Bezügliche unzweifelhaft. Vergl. auch, was unten aus dem 11. Kap. angezogen wird.

Zeichen	Leicht	Schwer	Mittel	Feuer	Erde	Luft	Wasser	Temperament
♈				1				Cholerisch
♉		1			1			Melancholisch
♊			1					
♋			1				1	Phlegmatisch
♌	1			1				Cholerisch
♍		1			1			Melancholisch
♎			1			1		Sanguinisch
♏		1					1	Phlegmatisch
♐	1			1				Cholerisch
♑		1			1			Melancholisch
♒			1			1		Sanguinisch
♓								

die Luft, als Temp. das sanguinische, den Fischen als Element das Wasser, als Temp. das phlegmatische beizuschreiben ist. Dann trifft durchweg choler. Temp. mit Feuer, melancholisches mit Erde, sanguinisches mit Luft, phlegmatisches mit Wasser zusammen. Sollte die sich zeigende Regelmäfsigkeit jemandem wirklich noch ein Bedenken gegen die Richtigkeit der Ergänzung lassen, so wird dieses jedenfalls dnrch Berücksichtigung des 11. Kap. des 2. Buches gehoben. Dort sind die 12 Tierkreiszeichen zu 4 Dreiecken zusammengestellt, einem feurigen, einem erdigen, einem luftigen und einem wässerigen. Wenn nun nach eben dieser Stelle der Widder dem feurigen, die Zwillinge dem luftigen, die Fische dem wässerigen Dreieck zugeteilt werden, so entspricht das vollkommen dem von uns schon durch die Zeichnung gewonnen Resultate. Dafs aber mit dem Element auch das Temperament gegeben ist, bedarf nun keines Nachweises mehr. Die Tabelle veranschaulicht uns ferner den engen Zusammenhang zwischen Element und Temperament einerseits und Gewicht andererseits. Wo die Angaben vorhanden sind, fällt cholerisches Temperament mit „leicht", sanguinisches mit „mittel", melancholisches mit „schwer" zusammen; nur das phlegmatische würde zweimal auf „schwer" und einmal auf „mittel" fallen. Diese bei der sonstigen Regelmäfsigkeit dieser und aller derartigen astrologischen Angaben kaum glaubliche Ausnahme bringt auch die einzige Störung in die übrigens vollkommene Regelmäfsigkeit der Zeichnung. Beiden Abweichungen wird abgeholfen, wenn man den Krebs statt unter „mittel" unter „schwer" einreiht. Ergänzt man nun noch die Gewichtsangabe für den Widder, als welche sich aus seinem cholerischem Temperament „leicht" ergiebt, so hat dann die ergänzte und berichtigte Tabelle folgende Gestalt: (Die vorgenommenen Veränderungen sind durch fette Schrift bezeichnet.)

Zeichen	Leicht	Schwer	Mittel	Feuer	Erde	Luft	Wasser	Temperament
♈	**1**			1				Cholerisch
♉		1			1			Melancholisch
♊			1			**1**		**Sanguinisch**
♋		**1**	**(1)**				1	Phlegmatisch
♌	1			1				Cholerisch
♍		1			1			Melancholisch
♎			1			1		Sanguinisch
♏		1					1	Phlegmatisch
♐	1			1				Cholerisch
♑		1			1			Melancholisch
♒			1			1		Sanguinisch
♓		**1**					**1**	**Phlegmatisch**

Nun zeigt sie in allen Teilen vollkommene Regelmäfsigkeit und die einzelnen Angaben stimmen untereinander aufs beste überein. Nach den hierbei gewonnenen Resultaten wird das Kapitel zu emendieren sein. Ich habe über diese Verhältnisse etwas ausführlicher gesprochen, als es der blofse Nachweis, dafs *sanguineus* die ihm beigelegte Bedeutung sanguinisch hat, vielleicht verlangt hätte; denn wenn auch der Zustand des Textes an sich und die starken Abweichungen der Handschriften von einander schon keinen Zweifel lassen, wie zerrüttet vielfach unser Text des Firmicus Maternus ist, so schien es doch nicht uninteressant, einmal auch durch ein anderes Hilfsmittel nicht blofs die Fehlerhaftigkeit des Textes unmittelbar vor die Augen zu stellen, sondern zugleich auch die Heilung zu geben. Niemand, der die astrologischen Lehren einmal durchnimmt, wird verkennen können, dafs in dem System derselben sich ein sehr weitgehender Schematismus geltend macht. Derartige Verhältnisse aber lassen sich durch nichts besser darlegen als durch graphische Darstellung, wie sie auch die heutzutage alles, nicht zum wenigsten die grammatisch-philologischen Studien beherrschende Statistik mit so grofsem Vorteil verwendet. Ich zweifle nicht, dafs durch weitere Anwendung dieses Hilfsmittels manches in dem Werke des Firmicus eine erwünschte Aufklärung erhalten kann. So kann das Verfahren für einige andere Angaben des nämlichen 12. Kap. zur Ergänzung des Textes dienen. Wie schon über Gewicht, Element und Temperament besonders beim Widder und den Fischen die Angaben lückenhaft waren, so fehlen sie bei diesen auch in Betreff des *negotium* und des *par* oder *impar*. Trägt man die überlieferten Angaben über diese Punkte in entsprechende Rubriken ein, so erhält man folgendes Schema:

Zeichen	*negotium*		*par*	*impar*
♈				
♉	1			1
♊		2	1	
♋	1			1
♌	1		1	
♍		2		1
♎	1		1	
♏	1			1
♐		2	1	
♑	1			1
♒	1		1	
♓				

Wer nun nicht etwa annimmt, dafs Widder und Fische wirklich mit Absicht keine ähnlichen Angaben haben, der wird nach einem Blick auf die Zeichnung nicht im Zweifel sein, wie zu ergänzen ist.

Anhangsweise sei hierzu bemerkt, dafs auch bei *Du Cange sanguineus* in der Bedeutung sanguinisch nicht aufgeführt ist, wobei zweifelhaft bleibt, ob es als in einer gewöhnlichen, schon aus dem Altertum herrührenden Bedeutung gebraucht weggelassen worden ist, oder ob es sich überhaupt nicht gefunden hat. *Littré* giebt Beispiele für *sanguin* aus dem Altfranzösischen und die übereinstimmenden Ausdrücke der andern romanischen Sprachen. Auch für *temperamentum* in dem Sinne von unserem Temperament finde ich weder in den Wörterbüchern des alten Lateins noch bei *Du Cange* Belege. Sollte das Wort aber wirklich erst so spät in diesem Sinne verwendet worden sein?

Scius, V 1 ♐ 5 *omnium rerum scius.*

Secta = Religion, Konfession II 22. 51; 23. 50.

Sectator heifst durchaus nicht blofs „Begleiter", „Anhänger", sondern wie V 14 ♂ 4 *uxorum alienarum sectatores*, ☉ 2 *puerilium feminarum s., quibus nefario quoque libidinis genere abutantur*, ☿ *valde libidinosos et puerorum praecipue aut parvarum puellarum s.*, zeigen, „einer, der nachtrachtet, nachstellt". In gleichem Sinne wird oft *sectari*, seltener *sequi* gebraucht, z. B. V 14 ♄ 3 *adulteros, stupratores et qui alienas et cognatorum suorum praecipue sequantur uxores.*

Semilunaticus hat Georges aus VII 3. 58 aufgenommen. Ich glaube jedoch, dafs es wieder zu tilgen ist. Man wird doch schon billiger Weise verwundert fragen, ob es auch halb Epileptische giebt. Die Emendation ist sehr einfach. Den Inhalt des ganzen Kapitels bilden *servorum seu captivorum geniturae.* Zu jeder Konstellation, die aufgezählt wird, fügt Firmicus hinzu *servus* oder *servi nasce(n)tur, servos efficiet*, oder erwähnt er mit anderer Wendung die Sklaverei. Nur hier würde eine Ausnahme stattfinden. Darum wird statt des fragwürdigen *semilunatici* zu lesen sein: *servi lunatici.* Wie leicht der Fehler entstehen konnte, bedarf keines Nachweises.

Separare, Konstruktion! VIII 8. 9 *qui lares suos ad longinquas regiones migrantes prono animositatis studio separabunt atque ab ipsis dividentur.*

Digitized by Google

Similis. Unus et similis I 3. 12; *u. ac s.* I 3. 289; *u. s. que* I 4. 11; III 3 X 18. *Idem similisque* I 3. 14; *i. ac s.* I 3. 18. Dazu ist zu vergleichen die oft wiederkehrende Formel *eadem simili ratione decernere.*

Solummodo II 22. 44.

Spontaneus, VI 31. 77 *spontanea furoris adhortatio.*

Stridor. Invidiae stridor II 7. 15; *invido stridore alqd impugnare* VI 19 ♀ 4; *invido stridore impatiens* IV 1 ♀ 18; *stridor animi latentis* VI 38 ☽ 2; *stridor sterilitatis* VI 40 ♀ 2 (*homo stridentis animi* VIII 30. 4). *De err.* 12. 5 *aemulo stridore persequi.*

Sublevatus, vom Glücke getragen, emporgehoben. V 3 ♏ 10 *erunt nunc humiles, nunc sublevati.*

Suggerere, VI 31. 50 *Tale Paris Alexander decretum habuisse suggeritur,* Z. 127 *haec Platonis genitura fuisse vera historiae narratione suggeritur.*

Supercaelestium imaginum formae II 23. 41.

Susceptio, die Aufnahme, das Insichaufnehmen. IV prf. 49 *nisi corpus ad susceptionem animi integra et incorrupta fuerit compage corroboratum.* Cf. *Paucker de latin. Hieron.,* p. 17. VIII prf. 48 *Non habebit animus integrum receptaculum.*

Tristari, II 23. 22 *naturali quodam dolore tristari.*

Vacuus, IV 1 ☿ 32 *vacuus et nudus* = mittellos, arm.

Vegetatio, I 3. 15 1 *ubi semper aëris quieta moderatio cunctos salubri vegetatione sustentat.*

Viduari, von Männern III 7 II 6.

Venerari, passiv. V 5. 8 *qui semper armis ornati aliis quaerant timorem incutere et ab eis semper venerari;* V 8 ♎ 4 *a multis amati et venerati;* V 9 ♐ 4 *a multis dilecti, a plerisque vero etiam venerati.*

Villa = Stadt. Als älteste Stelle, in der vielleicht *villa* für Stadt gebraucht ist, führt *Du Cange* einen Vers aus dem *itinerarium* des *Rutilius Namatianus* an. Da dies Gedicht und das Werk des Firmicus nur etwa 60 Jahre auseinanderliegen, so dürfte aus der Zeit kein zu grofses Bedenken sich erheben, schon in einer Stelle des Firmicus einen Ansatz zu diesem Gebrauche des Wortes zu erkennen. Die Stelle ist V 11 ☿ 5: *qui in communem utilitatem, non sine magno honore suo ac emolumento ingenii vires exerceant et forte propter hoc villarum moderationem aliquam sortientur, quibus aequa lance iura dispensent.* Der Umstand, dafs die Leute wegen ihres Wirkens für das gemeine Beste die *moderatio villarum* erhalten, sowie besonders der Relativsatz sprechen, glaube ich, weit mehr dafür, dafs *villae* hier als Städte, denn als Landgüter gedacht sind. Sollte auf diese doppelte Bedeutung von *villa* etwa der Zusatz *modica* III 11 III 2 hinweisen?

Virentia II 10 ♀ 3, im Gegensatz zu *animantia* = die Pflanzen.

Nachtrag zu *geniculum,* p. 5[1]). Durch eine freundliche Mitteilung Herrn Prof. Wölfflins bin ich darauf hingewiesen worden, dafs auf *geniculum,* oder vielmehr *genuculum* die entsprechenden Wörter der romanischen Sprachen zurückgehen.

Corrigenda: S. 1, Z. 17 u. 21, Wörter statt Worte; S. 8, 5letzte Z. *malevola;* S. 14, Z. 4 In statt An; S. 26, Z. 9 *suo* statt *duo.*

Digitized by Google

Jahres[illegible]

über das Schuljahr von O[illegible]

I. Personal[illegible]

a) Gymnasial[illegible]

Lothar Ottokar Wilhelm Streit, Ob[illegible]
Friedrich Erdmann Seltert, Landger[illegible]
Ernst Bülau, Rechtsanwalt, Vorsteher [illegible]
Der Rektor.

b) Lehrer[illegible]

Prof. Dr. phil. Max Erler, Rektor.
Prof. Dr. phil. Gustav Adolf G[illegible]

Prof. Gustav Meyer, 2. Oberlehrer.
Prof. Dr. phil. Alban Theodor H[illegible]
Dr. phil. Georg William Weicker, [illegible] Bibliothekar.
Dr. phil. Hermann Camillo K[illegible]
Dr. phil. Gottlob Friedrich L[illegible]
Julius Adolf Becker, 5B. Oberlehrer.
Dr. phil. Friedrich Otto W[illegible]
Dr. phil. Ernst Emil Fabian, 7. Oberlehrer.
Hermann Dressel, 8. Oberlehrer.
Karl August Eduard Niemeyer, 9. Oberlehrer.
Dr. phil. August Reinhold Schneider, 10. Oberlehrer.
Dr. phil. Richard Gustav Beck, 11. Oberlehrer.
Dr. phil. Hermann Emil Wappler, 12A. Oberlehrer.
Cand. rev. min. Ernst Julius P[illegible]
Cand. theol. Ferdinand Otto Meyer, 13A. [illegible]
Dr. phil. Emil Detlev Hermann Wilsdorf, [illegible]
Dr. phil. Hermann Gerhard Tammen, 14A. [illegible]
Dr. phil. Ernst Alfred Karl Walter, 14B. [illegible]
Heinrich Bernhard Frenzel, ständiger Lehr[illegible]
Dr. phil. Walter Oskar Reinhold Klotz, [illegible]
Dr. phil. Gustav Hugo Förster, 2. provis. [illegible]
Dr. phil. Paul Arthur Fritzsche, 3. provis. [illegible]
Christian Friedrich Müller, Kandidat des [illegible]
Eberhard Seidel, Kandidat des höhern Schu[illegible]
Prof. Dr. phil. Emanuel Klitzsch, Musikdir. [illegible]
Paul Peter Frank, Oberturnlehrer.
2. Turnlehrer, vacat.

Digitized by Google

[illegible] I 4. 11; III 3 X 18. [illegible]
[illegible] wiederkehrende Formel [illegible]

[illegible]

[illegible] *alqd impugnare* VI 19 ♀ 4: [illegible]
[illegible] 2: *stridor stridulatis* VI [illegible] ♀ [illegible]
[illegible] *stridore persequi.*
[illegible] 10 *erunt nunc humiles,* [illegible]

[illegible] *habuisse suggeritur.* Z. 127 [illegible]

[illegible] IV prf. 19 *nisi corpus ad suscepti*[illegible]
[illegible] Cf. *Paucker de latin. Hieron.* p. 17.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible] *salubri vegetatione* [illegible]

[illegible] *quaerant timorem* [illegible]
[illegible] V 9 = 4 *a multis adiecti,* [illegible]

[illegible] in [illegible] *villa* für Stadt gebraucht ist, [illegible]
[illegible] des [illegible] an. Da dies Gedicht [illegible]
[illegible] so dürfte aus der Zeit kein zu [illegible]
[illegible] des [illegible] einen Ansatz zu diesem Gebrauche [illegible]
♀ 5: [illegible] *villarum* [illegible]
[illegible] Der Umstand, dafs die Leute [illegible]
[illegible] erhalten, sowie besonders der [illegible]
[illegible] dafs [illegible] Städte, denn als Landgüter [illegible]
[illegible] der Zusatz *modica* III 11 III 2 [illegible]
[illegible] zu [illegible] = die Pflanzen.

Nachtrag. [illegible] Durch [illegible] Mitteilung Herrn Prof. Wölfflins [illegible]
[illegible] oder [illegible] die entsprechenden Wörter der [illegible]
[illegible]

[illegible] S. 1, Z. 17 [illegible] statt [illegible] Z. *malevola*; S. 14, Z. 4 In statt [illegible]
S. 26, Z. [illegible] statt *dux*.

Digitized by Google

Jahresbericht

über das Schuljahr von Ostern 1881 bis Ostern 1882.

I. Personalverzeichnis.

a) Gymnasial-Kommission.

Lothar Ottokar Wilhelm Streit, Oberbürgermeister, Ritter etc., Vorsitzender.
Friedrich Erdmann Seifert, Landgerichtspräsident, Ritter etc.
Ernst Bülau, Rechtsanwalt, Vorsteher der Stadtverordneten.
Der Rektor.

b) Lehrerkollegium.

Prof. Dr. phil. Max Erler, Rektor.
Prof. Dr. phil. Gustav Adolf Gebauer, Ritter des K. S. Albrechtsordens I. Kl., Konrektor und 1. Oberlehrer.
Prof. Gustav Mosen, 2. Oberlehrer.
Prof. Dr. phil. Alban Theodor Helsig, 3. Oberlehrer.
Dr. phil. Georg William Weicker, 4A. Oberlehrer und Bibliothekar.
Dr. phil. Hermann Camillo Kellner, 4B. Oberlehrer.
Dr. phil. Gottlob Friedrich Lippold, 5A. Oberlehrer.
Julius Adolf Becker, 5B. Oberlehrer.
Dr. phil. Friedrich Otto Wünsche, 6. Oberlehrer.
Dr. phil. Ernst Emil Fabian, 7. Oberlehrer.
Hermann Dressel, 8. Oberlehrer.
Karl August Eduard Niemeyer, 9. Oberlehrer.
Dr. phil. August Reinhold Schneider, 10. Oberlehrer.
Dr. phil. Richard Gustav Beck, 11. Oberlehrer.
Dr. phil. Hermann Emil Wappler, 12A. Oberlehrer.
Cand. rev. min. Ernst Julius Pöschel, 12B. Oberlehrer.
Cand. theol. Ferdinand Otto Meyer, 13A. Oberlehrer.
Dr. phil. Emil Detlev Hermann Wilsdorf, 13B. Oberlehrer.
Dr. phil. Hermann Gerhard Tammen, 14A. Oberlehrer.
Dr. phil. Ernst Alfred Karl Walter, 14B. Oberlehrer.
Heinrich Bernhard Frenzel, ständiger Lehrer für Zeichnen, Schreiben und Gesang.
Dr. phil. Walter Oskar Reinhold Klotz, 1. provis. Oberlehrer.
Dr. phil. Gustav Hugo Förster, 2. provis. Oberlehrer.
Dr. phil. Paul Arthur Fritzsche, 3. provis. Oberlehrer.
Christian Friedrich Müller, Kandidat des höhern Schulamts, cand. prob.
Eberhard Seidel, Kandidat des höhern Schulamts, cand. prob.
Prof. Dr. phil. Emanuel Klitzsch, Musikdirektor, Dirigent des Kirchenchors.
Paul Peter Frank, Oberturnlehrer.
2. Turnlehrer, vacat.

c) Schülercötus.

Die mit * bezeichneten Schüler sind im Laufe des Schuljahres abgegangen.

No.	Name.	Tag u. Jahr der Geburt.	Geburtsort.	Stand des Vaters.
	Ober-Prima.			
1.	Stiehler, Gustav Alfred.	11. April 1863.	Scheibenberg.	Apotheker.
2.	Hirsch, Albin Emil.	22. Sept. 1861.	Mülsen St. Niklas.	Kaufmann.
3.	Sarfert, Hugo.	28. Jan. 1863.	Pölbitz.	Gutsbesitzer.
4.	v. Schwanenflügel, Arno.	7. Nov. 1861.	Plauen i. V.	Bahnhofsinspektor in Grofsröhrsdorf.
5.	Mensing, Karl Richard.	8. Juni 1863.	Mögeldorf b. Nürnberg.	Fabrikdirektor in Zwickau.
6.	Pätzold, Alfred.	10. Juni 1860.	Schmiegel, Prov. Posen.	Lehrer in Meerane.
7.	Hunger, Otto Kamillo.	19. Sept. 1861.	Zwickau.	Tischlermeister.
8.	Heinz, Christian Ehregott.	6. April 1860.	Zschocken.	Gutsbesitzer. †
9.	Härtel, Friedrich Max.	20. April 1863.	Zwickau.	Kaufmann.
10.	Schlegel, Friedrich Arthur.	31. Okt. 1861.	Oschatz.	Amtsgerichtsrendant in Pirna.
11.	Dannenberg, Oskar Eugen.	17. März 1861.	Landeshut i. Schl.	Bergwerksdirektor in Hänichen.
12.	Hieronymus, Paul Gabriel.	24. März 1861.	Glauchau.	Hofsekretär.
13.	Heinicke, Ernst.	25. Juli 1862.	Zwickau.	Kaufmann.
14.	Kürzel, Heinrich Georg Ferd.	7. März 1862.	Crimmitschau.	Färbereibesitzer.
15.	Streit, Rudolf Wilhelm.	22. Okt. 1861.	Zwickau.	Oberbürgermeister.
16.	Gebauer, Karl Martin.	18. Jan. 1862.	Callnberg b. Lichtenstein.	Seminaroberlehrer.
17.	Schmink, Karl Julius.	22. Juni 1860.	Meerane.	Bäckermeister.
18.	Künzel, Ernst Johann.	28. April 1862.	Eschenbach b. Schöneck.	Kirchschullehrer in Grofs-Olbersdorf.
19.	Sperling, Oskar (Hospitant).	28. Febr. 1859.	Grimma.	Maler.
20.	Neunhöfer, Paul August.	30. Okt. 1861.	Rochlitz.	Pfarrer in Breitenborn. †
	Unter-Prima.			
21.	Bohne, Paul Ludwig.	28. März 1863.	Hohenstein.	Appreteur.
22.	Eger, Alfred Martin.	26. Juli 1863.	Ernstthal.	Schuldirektor in Glauchau.
23.	Pabst, Rudolf Otto.	2. April 1864.	Stollberg.	Kaufmann. †
24.	Werner, Immanuel Paul.	15. Nov. 1862.	Gersdorf.	Gutsbesitzer.
25.	Schauer, Adolf Julius.	17. Febr. 1862.	Schönau.	Gutsbesitzer. †
26.	Schraps, Karl Gustav.	18. Aug. 1860.	Dresden.	Handschuhfabrikant. †
27.	Crusius, Richard Ottomar.	26. Juni 1861.	Hohenstein.	Expedient. †
28.	Hildebrand, Ernst Hugo Alfred.	24. Okt. 1864.	Rautenkranz.	Oberförster in Hartmannsdorf.
29.	Saxe, Gerhard Friedrich.	24. Jan. 1863.	Zwickau.	Dr. med., Anstalts- u. Bezirksarzt.
30.	von Bose, C. H. Fr. Egon.	14. Mai 1864.	Grossenhain.	Amtshauptmann in Zwickau.
31.	Otto, Karl Gustav.	24. Okt. 1861.	Kirchberg.	Gerichtsregistrator †
32.	Baltzer, Rudolf Immanuel.	22. Aug. 1863.	Wernsdorf.	Pfarrer.
33.	Glafs, Johannes Clemens.	23. Juli 1862.	Löfsnitz.	Kaufmann.
34.	Mensing, Franz Fritz.	21. Aug. 1864.	Nürnberg.	Fabrikdirektor in Zwickau.
35.	Steinitz, Karl Ernst.	22. Aug. 1861.	Zwickau.	Kaufmann.
36.	Wagenknecht, Emil Martin.	21. Febr. 1862.	Callnberg.	Webermeister.
37.	Unger, Richard Paul.	21. Juli 1863.	Eibenstock.	Kaufmann.
38.	Böttger, Paul Gerhard.	11. Mai 1862.	Hohenstein.	Fabrikant.
39.	Schädlich, Adolf Gustav.	20. Nov. 1860.	Reiboldsgrün.	Gutsbesitzer. †
40.	Friedrich, Gustav Oskar.	29. Juli 1861.	Stollberg.	Kaufmann.
	Ober-Sekunda.			
41.	Köhler, Johann Paul.	30. Dez. 1864.	Zwickau.	Vicedirektor.
42.	Härtel, Karl Traugott.	20. Juni 1861.	Lichtenstein.	Kaufmann.

Digitized by Google

No.	Name.	Tag u. Jahr der Geburt.	Geburtsort.	Stand des Vaters.
43.	Ehrler, Karl Moritz.	30. Sept. 1862.	Rothenbach b. Glauchau.	Hausbesitzer.
44.	Perthen, Franz Paul August.	20. Nov. 1862.	Dresden.	Bez.-Schul-Inspektor z. Auerbach i. V.
45.	*Heeger, Max Robert.	14. Jan. 1865.	Lichtenstein.	Oberturnlehrer in Dresden.
46.	Flechsig, Wilhelm Eduard.	9. April 1864.	Zwickau.	Baumeister.
47.	Zergiebel, Hugo Kamillo.	30. Dez. 1864.	Zwickau.	Bäckermeister.
48.	Wolf, Paul Theodor Gustav.	13. Juni 1865.	Zwickau.	Landgerichts-Direktor.
49.	Klötzer, Karl Max.	16. Nov. 1864.	Meerane.	Webermeister.
50.	Kläss, Ludwig Richard.	4. Juli 1865.	Ölsnitz i. V.	Stadtkassierer in Meerane.
51.	Roscher, Hermann Martin.	18. Juli 1863.	Schlettau.	Pfarrer in Crandorf.
52.	Perthen, Paul Mor. Reinhold.	20. Nov. 1862.	Dresden.	Bezirks-Schul-Inspkt. z. Auerbach. i. V.
53.	Tittel, Karl Richard Eduard.	4. Sept. 1864.	Eibenstock.	Kaufmann.
54.	Seedorff, Ernst Heinr. Robert.	8. Nov. 1863.	Zwickau.	Agent.
55.	Schneider, Ernst Otto.	13. Aug. 1865.	Dresden.	Uhrmacher in Zwickau.
56.	Spiegelhauer, Gottlieb Theod.	12. Sept. 1863.	Pirna.	Pfarrer in Zschocken.
57.	*Geifsler, Karl Wilhelm.	15. Aug. 1863.	Döhlen b. Dresden.	Amtsrichter in Freiberg.
58.	Bochmann, Ernst Aug. Heinr.	17. Dez. 1861.	Neustädtel.	Kaufmann. †
59.	Wobith, Karl Albert.	22. Febr. 1865.	Halberstadt.	Apotheker in Northeim, Prov. Hann.
60.	Heinze, Otto Bruno.	16. März 1864.	Zwönitz.	Lederfabrikant.
61.	Urban, Johann Josef.	6. April 1862.	Olbernhau.	Kaufmann.
62.	Brückner, Adolf Eduard.	29. Sept. 1862.	Kirchberg.	Kaufmann.
63.	Wunderlich, Arno Emil.	7. Dez. 1864.	Lehesten.	Stiefvater: Moritz Kipping, Bahnhofsinspektor in Adorf.
64.	Rubens, Richard.	7. Juli 1864.	Crimmitschau.	Kaufmann.
65.	Aschenbach, Rud. Herm. Georg.	23. April 1864.	Lobenstein.	Dr. med.
66.	Schurtz, Heinrich.	11. Dez. 1863.	Zwickau.	Dr. med. und Bergdirektor.
67.	Sinz, Franz Alexander.	21. April 1864.	Löfsnitz b. Freiberg.	Oberförster in Raschau.
68.	Barthold, Karl Otto.	11. Juni 1863.	Meifsen.	K. Brand-Vers.-Oberinsp. in Zwickau.
69.	Schraps, Kurt Bruno.	1. Nov. 1863.	Schedewitz.	Kohlenspediteur. †
70.	Ebert, Karl Friedrich.	20. März 1866.	Oberhohndorf.	Rittergutsbesitzer in Leubnitz.
71.	Peters, Adolf Hermann Felix.	30. Mai 1864.	Schwarzenberg.	Badearzt in Bad Elster.
72.	Blanckmeister, Karl Otto.	7. April 1862.	Kayna b. Zeitz.	Oberförster in Püchau b. Wurzen.
73.	Höfer, Paul Arno.	25. Aug. 1864.	Reichenbach i. V.	Fabrikant.
	Unter-Sekunda, Abt. I.			
74.	Teufer, Johannes.	19. Nov. 1865.	Meifsen.	Pfarrer in Bockwa.
75.	Hüppner, Hugo Volkmar.	31. März 1866.	Waldenburg.	Rentier in Meerane.
76.	Egelkraut, Johannes Paul.	10. Juni 1865.	Bockwa.	Schuldirektor.
77.	Wappler, Paul.	14. Nov. 1862.	Bernsbach.	Kaufmann.
78.	Haupt, Georg.	19. März 1865.	Zwickau.	Kaufmann.
79.	Eberhardt, Hermann.	11. Aug. 1865.	Schedewitz.	Bergarbeiter.
80.	Ebersbach, Richard Friedrich.	26. Sept. 1863.	Mülsen St. Micheln.	Kaufmann.
81.	Lincke, Walter Hugo.	12. Juni 1865.	Grünhainichen.	Pfarrer in Grofs-Rückerswalde.
82.	Fischer, Max Rudolf.	19. März 1865.	Treuen i. V.	Pfarrer zu Pleifsa bei Limbach.
83.	Günther, Wilhelm Gotthold.	17. Dez. 1863.	Aue.	Pfarrer.
84.	Müller, Georg Richard.	10. Juli 1862.	Stollberg.	Kaufmann in Zwickau.
85.	Täschner, Karl Eugen.	7. April 1861.	Hohenstein.	Bäckermeister.
86.	Kölbel, Alban Richard.	12. Sept. 1863.	Auerbach i. V.	Fabrikant.
87.	Rossbach, Paul Ferdinand.	23. Jan. 1864.	Adorf.	Pfarrer in Zschirla bei Colditz.
88.	Mursinna, Max Louis Julius.	30. Aug. 1865.	Zwickau.	Kaufmann.
89.	Steinitz, Heinrich Alwin.	26. Juni 1864.	Zwickau.	Kaufmann.

No.	Name.	Tag u. Jahr der Geburt.	Geburtsort.	Stand des Vaters.
90.	Mezger, Friedr. Karl Gust.	18. Jan. 1864.	Bogojablonsk (Rußld.)	Bergdirektor in Japan.
91.	Ludwig, Hugo Otto.	17. Nov. 1864.	Borna.	Zahlmeister in Rochlitz. †
92.	Kuntze, Joh. Walter Emil.	20. Nov. 1860.	Berga a. E.	Apotheker in Aue.
93.	Panzner, Hugo Heinrich.	22. Aug. 1865.	Leipzig.	Kaufmann in Glauchau. †
94.	Übel, Richard.	30. April 1865.	Schlettau.	Kaufmann in Waldheim.
95.	Saur, Kurt Ulrich Theod. Rich.	5. Aug. 1864.	Berlin.	Privatier in Teplitz.
	Unter-Sekunda, Abt. II.			
96.	Härtel, Hermann Gustav.	30. Sept. 1864.	Lichtenstein.	Baumeister.
97.	Tetzner, Oscar Arthur.	25. Febr. 1866.	Zwickau.	Gerbereibesitzer.
98.	Hofmann, Ewald Leopold.	24. Apr. 1864.	Wiesenburg.	Billeteur u. Stat.-Assist. i. Reichenbach.
99.	Seyfarth, Karl Hermann.	27. Okt. 1865.	Crimmitschau.	Kaufmann. †
100.	Kästner, Friedrich Arthur.	22. Juli 1864.	Zwickau.	Bergingenieur.
101.	Raabe, Ferdinand Emil.	9. Febr. 1863.	Zwickau.	Gerbereibesitzer. †
102.	Kürzel, Herm. Heinr. Martin.	3. Jan. 1864.	Crimmitschau.	Kaufmann.
103.	Scheibe, Leberecht Ernst.	6. Apr. 1865.	Zwickau.	Oberlehrer.
104.	Possner, Heinr. Eduard Adolf.	24. Febr. 1865.	Langensalza.	Postsekretär. †
105.	Mosen, Richard.	22. März 1866.	Zwickau.	Professor.
106.	Tittel, Eugen Rudolf.	20. Jan. 1866.	Zwickau.	Kaufmann.
107.	Fröhlich, Friedrich Johannes.	2. Juli 1864.	Lichtenstein.	Bürgermeister und Rechtsanwalt.
108.	Künzel, Karl Adam.	10. Juni 1866.	Ellefeld b. Falkenstein.	Kirchschullehrer in Grofsolbersdorf.
109.	Naumann, Gabriel Johannes.	10. Juli 1865.	Zwickau.	Maurerpolier.
110.	v. Zeschau, Ad. Gottfr. Heinr.	13. Jan. 1866.	Dresden.	Major u. Bataillons-Commandeur im 9. Inf.-Reg. No. 133 in Zwickau.
111.	Dietrich, Arwed Johannes.	20. Mai 1863.	Beiersdorf b. Neumark.	Pfarrer. †
112.	Steininger, Joh. Aug. Fr. Karl.	12. Jan. 1867.	Stolp in Pommern.	Oberpfarrer in Löfsnitz.
113.	Back, Martin Walter.	17. Juli 1865.	Altenburg.	Hauptmann z. D. u. Rittergutsbesitzer.
114.	Breitfeld, Alexander Georg.	28. Juni 1864.	Rosenthal b. Königstein.	Pfarrer in Schönerstädt b. Leisnig. †
115.	Thierack, Wilh. Herm. Kurt.	8. Okt. 1863.	Zwickau.	Postsekretär. †
	Ober-Tertia, Abt. I.			
116.	Helsig, Johannes.	18. Juli 1867.	Zwickau.	Professor am Gymnasium.
117.	Wagner, Karl Reinhard.	30. Aug. 1864.	Crimmitschau.	Fabrikant. †
118.	Lehmann, Eugen Rudolf.	18. Nov. 1866.	Scheibenberg.	Landgerichtsrat in Zwickau.
119.	Frölich, Herm. Heinr. Oswald.	4. März 1865.	Sosa.	Handelsmann.
120.	Bucholdt, Kurt.	11. Nov. 1866.	Zwickau.	Privatus.
121.	Häufsler, Gustav Richard.	14. Okt. 1864.	Löfsnitz.	Fleischermeister.
122.	Malz, Hermann Alfred.	19. Mai 1865.	Ruppertsgrün.	Fabrikant in Werdau.
123.	Hesse, Otto Julius.	15. Apr. 1867.	Rottmannsdorf.	Lehrer.
124.	Börnert, Emil Karl.	25. Okt. 1865.	Meerane.	Rentier.
125.	Gretschel, Hugo.	26. Mai 1866.	Zwickau.	Kaufmann.
126.	Hänsel, Johannes Kurt.	6. Nov. 1862.	Mülsen St. Niclas.	Lehrer.
127.	Türke, Erich.	27. Apr. 1866.	Zwickau.	Organist.
128.	Thiel, Johannes.	19. Okt. 1865.	Wien.	Kaufmann. †
129.	Illing, Oscar.	13. Sept. 1867.	Lengenfeld i. V.	Seilermeister.
130.	Wobith, Richard Ferdinand.	7. Sept. 1866.	Zittau.	Apotheker in Northeim.
131.	Rosenbaum, Paul.	25. Mai 1866.	Reichenbach i. V.	Kürschnermeister.
132.	Gnauck, Hugo.	31. Juli 1866.	Silberstrafse.	Strafsenmeister in Zwickau.
133.	Raabe, Richard Gustav.	24. Nov. 1866.	Zwickau.	Gerbereibesitzer.
134.	Lippmann, Friedrich Martin.	10. Nov. 1864.	Zwickau.	Oberlehrer.

No.	Name.	Tag u. Jahr der Geburt.	Geburtsort.	Stand des Vaters.
135.	Weifsbach, Friedr. Hermann.	21. Sept. 1866.	Zwickau.	Seilermeister.
136.	Röhr, Johannes August.	5. Okt. 1865.	Glauchau.	Bürgerschullehrer.
137.	Vollert, Philipp Georg.	3. Aug. 1865.	Meerane.	Kaufmann.
138.	Bemmann, Friedr. Christian.	20. Juni 1866.	Riesa.	Lehrer.
139.	Friedrich, Karl.	28. Febr. 1866.	Rautenkranz.	Oberpfarrer in Kirchberg.
	Ober-Tertia, Abt. II.			
140.	Glänzel, Otto.	2. Aug. 1866.	Reichenbach i. V.	Tuchmachermeister.
141.	Jahn, Wilhelm.	22. Apr. 1866.	Zwickau.	Rechtsanwalt.
142.	Roth, Richard.	1. März 1865.	Schönau.	Gutsbesitzer.
143.	Meier, Robert.	13. Okt. 1864.	Silberstrafse.	Webermeister.
144.	Stavenhagen, Friedr. Wilhelm.	7. Mai 1867.	Zwickau.	Bergdirektor. †
145.	Kämmlitz, Paul Otto.	30. Juni 1866.	Mylau.	Pfarrer in Plohn.
146.	Rolle, Karl Edmund.	19. Apr. 1865.	Meerane.	Lehrer.
147.	Gröppel, Max Albrecht.	8. Okt. 1866.	Zwickau.	Markscheider.
148.	Wünsche, Friedrich Edmund.	26. Sept. 1865.	Zittau.	Oberlehrer am Gymnasium zu Zwickau.
149.	Ott, Georg Robert.	11. Aug. 1866.	Reichenbach i. V.	Vicedirektor.
150.	Lachmund, Rich. Wilh. Vikt.	8. Apr. 1864.	Glauchau.	Kaufmann.
151.	Böttger, Paul Adolf.	19. Febr. 1865.	Schwarzenberg.	Privatmann in Zwickau.
152.	Fritzsche, Kurt Arno.	27. Juli 1865.	Königswalde.	Gutsbesitzer.
153.	Mathé, Ernst Theod. Oskar.	11. Nov. 1864.	Lichtenstein.	Dr. med.
154.	v. Wolf, Hans August Wolf.	5. Apr. 1867.	Eibenstock.	Amtsrichter in Zwickau.
155.	Hertel, Oskar Ernst.	7. Dez. 1866.	Zwickau.	Schneidermeister.
156.	Häufsler, Paul Richard.	5. Okt. 1866.	Löfsnitz.	Fleischermeister.
157.	*Hildebrand, Paul Rudolf.	1. Sept. 1866.	Lengenfeld i. V.	Pfarrer in Gundorf bei Leipzig.
158.	Krause, Max Rudolf.	12. März 1867.	Pirna.	Privatier in Zwickau.
159.	Cubasch, Felix Kamillo.	30. Jun. 1867.	Löbau.	Oberstaatsanwalt in Zwickau.
160.	Örtel, Richard Roderich.	4. Okt. 1866.	Schandau.	Obersteuerinspektor in Zwickau.
161.	Baumgarten, Moritz.	19. Mai 1865.	Langenbernsdorf.	Gutsbesitzer.
162.	Heyne, Gustav Ferdinand.	27. Febr. 1866.	Annaberg.	Klempnermeister in Meerane.
	Unter-Tertia, Abt. I.			
163.	Nestler, Hermann Paul.	12. Apr. 1867.	Thum.	Lehrer in Planitz.
164.	Unger, Karl August.	20. Okt. 1866.	Friedrichsgrün.	Lehrer in Ortmannsdorf.
165.	Seume, Alfred Kurt.	23. Juli 1866.	Crimmitschau.	Rechtsanwalt in Zwickau.
166.	Richter, Moritz Albin.	4. Dez. 1866.	Pulsnitz.	Telegraphenassistent in Zwickau.
167.	Fikentscher, Franz Wilhelm.	15. Apr. 1866.	Zwickau.	Fabrikbesitzer.
168.	Sonntag, Karl Eduard.	14. Okt. 1864.	Wernsdorf.	Gutsbesitzer.
169.	Haupt, Heinrich Richard.	6. Okt. 1866.	Lengenfeld i. V.	Güterverwalter in Zwickau.
170.	Scheibe, Max Gustav.	8. Apr. 1866.	Wurzen.	Bäckermeister.
171.	Unglaub, Heinrich Richard.	16. Jan. 1866.	Reichenbach.	Schieferdeckermeister.
172.	Wünsche, Ernst Adolf.	31. Jan. 1867.	Zittau.	Gymnasialoberlehrer in Zwickau.
173.	Oppe, Willibald Volkmar.	29. Sept. 1868.	Zwickau.	Bergrat.
174.	Stofs, Paul Bernhard.	21. Juni 1868.	Wurzen.	Kreissteuerrat in Zwickau.
175.	Wittig, Johannes Hugo.	8. Dez. 1865.	Daumitzsch b. Mont. a. O.	Lehrer in Planitz.
176.	Teichmann, Friedrich August.	14. Mai 1868.	Kainsdorf.	Maschinenmeister a. D. in Zwickau.
177.	Fischer, Paul Georg.	9. Nov. 1866.	Treuen.	Pfarrer in Pleifsa.
178.	Rofsberg, Julius Alfred.	9. Okt. 1867.	Zwickau.	Kohlenspediteur.
179.	Lippold, Karl Heinrich.	30. Juli 1865.	Schwarzenberg.	Bezirkstierarzt.
180.	Kühnert, Karl Kurt.	27. Sept. 1866.	Kirchberg.	Stadtkassierer.

No.	Name.	Tag u. Jahr der Geburt.	Geburtsort.	Stand des Vaters.
181.	Klemm, Richard.	26. Okt. 1866.	Glauchau.	Kaufmann.
182.	Buheitel, Karl Emil.	17. Dez. 1867.	Meerane.	Kaufmann.
183.	Süfs, Josef.	17. Jan. 1865.	Schwarzenberg.	Pfarrer in Bärenwalde.
184.	Thost, Rudolf Emil.	7. Febr. 1863.	Zwickau.	Buchhändler. †
185.	Weifsbach, Paul Guido.	2. Juni 1866.	Lenkersdorf.	Lehrer emerit.
186.	Körner, Ernst Moritz.	6. Jan. 1868.	Zwickau.	Rechtsanwalt.
187.	Bufe, Albin.	5. Nov. 1865.	Zwickau.	Fabrikant.
188.	Schunack, Kurt Alexis.	24. März 1863.	Pulsnitz.	Schuldirektor in Zwickau.
189.	Geyler, Paul Joh. Ehrenfried.	25. März 1867.	Meerane.	Amtsrichter in Lichtenstein.
190.	Müller, Andreas Friedrich.	13. Sept. 1867.	Berlin.	Hauptkassenverwalter in Waldenburg.
191.	Thiermann, Karl Ernst Edm.	5. Nov. 1866.	Chemnitz.	Kaufmann in Olbernhau.
192.	Hüffer, Josef Eduard.	8. Sept. 1866.	Crimmitschau.	Kaufmann.
193.	Vogel, Nathanael.	17. Febr. 1866.	Hohndorf b. Lichtenstein.	Lehrer.
	Unter-Tertia, Abt. II.			
194.	Zemmrich, Johannes.	9. März 1868.	Zwickau.	Lehrer.
195.	Köppen, Georg Heinr. Aug.	13. Juli 1868.	Scharmbeck.	Fabrikant in Zwickau.
196.	Hochmuth, Arno Wilhelm.	20. Okt. 1865.	Planitz.	Lehrer in Stenn.
197.	*Heeger, Ernst Robert.	10. Febr. 1866.	Lichtenstein.	Oberturnlehrer in Dresden.
198.	Klötzer, Robert Friedr. Jul.	26. Sept. 1867.	Stenn.	Mühlenbesitzer.
199.	*Thost, Valentin Louis.	5. Dez. 1866.	Zwickau.	Rentier.
200.	Martin, Philipp Leopold.	2. Juli 1866.	Auerbach i. V.	Bäckermeister.
201.	Pfretzschner, Kurt Richard.	25. Okt. 1866.	Markneukirchen.	Fabrikant.
202.	Keller, Kurt Theodor.	22. Apr. 1868.	Zwickau.	Zimmermeister.
203.	Siebeck, Theodor Rud. Heinr.	19. Mai 1868.	Zwickau.	Agent.
204.	Nottrott, Karl Alfred.	1. Jan. 1867.	Leipzig.	Hilfsarbeiter b. Landgericht i. Zwickau.
205.	Rüger, Emil Eduard.	7. Sept. 1868.	Dresden.	Landgerichtsrat in Zwickau.
206.	Beier, Friedr. Aug. Emil.	5. Aug. 1868.	Härtensdorf.	Versicherungsinspektor in Zwickau.
207.	Bamberger, Karl Franz.	26. Aug. 1866.	Zwickau.	Bankier.
208.	Encke, Karl L. Heinrich.	28. Juli 1865.	Köstritz bei Gera.	Bahnhofsrestaurateur in Werdau.
209.	Neumärker, Joh. Georg.	2. Dez. 1866.	Zwickau.	Kaufmann.
210.	Heinze, Gustav Emil.	6. Apr. 1867.	Härtensdorf.	Gemeindevorstand.
211.	Rückart, Ernst Otto.	25. Dez. 1865.	Penig.	Rittergutsbesitzer in Ölsen.
212.	Zimmermann, Kurt Ehregott.	14. Juli 1868.	Zwickau.	Buchhalter.
213.	Zwingenberger, Kurt Otto.	22. Juli 1867.	Hohenstein.	Fabrikant.
214.	Kyaw, Karl Oskar Fürchteg.	28. Juli 1866.	Königsbrück.	Pfarrer in Thalheim.
215.	Saxe, Erich Friedrich.	16. Aug. 1868.	Zwickau.	Dr. med., Anstalts- und Bezirksarzt.
216.	Örtel, Albert Friedrich Max.	25. Juli 1866.	Bautzen.	Geheimer Regierungsrat in Zwickau.
217.	Schuster, Willy Georg August.	24. Dez. 1866.	Markneukirchen.	Fabrikant.
218.	Richter, Fritz.	4. Jan. 1868.	Zwickau.	Musiklehrer.
219.	Friecke, Max Otto William.	11. Sept. 1867.	Zwickau.	Kaufmann.
220.	Zückler, Paul Robert.	31. Mai 1866.	Zwickau.	Buchdruckereibesitzer. †
221.	Körner, Paul Otto.	3. Febr. 1867.	Zwickau.	Bahnhofsinspektor in Stein.
	Quarta, Abt. I.			
222.	Thost, Ernst Rudolf.	18. Febr. 1869.	Bockwa.	Buchhalter. †
223.	Wutzler, Robert Hugo.	24. Jan. 1864.	Stenn.	Ziegler.
224.	*Drechsel, Max Woldemar.	12. Juni 1869.	Zwickau.	Meubleur in Gera.
225.	Brändel, Karl Eduard.	19. März 1867.	Johanngeorgenstadt.	Mühlenverwalter in Falkenstein.
226.	Urban, Franz.	13. März 1868.	Zwickau.	Rechtsanwalt.

No.	Name.	Tag u. Jahr der Geburt.	Geburtsort.	Stand des Vaters.
227.	Schaper, Wilh. Moritz Adolf.	30. Juni 1868.	Zwickau.	Kaufmann.
228.	v. Schwanenflügel, Eugen.	8. Sept. 1867.	Hohenstein.	Bahnhofsinspektor in Grofsröhrsdorf.
229.	Hölzel, Johann David.	28. Juli 1867.	Zwickau.	Gemüsehändler.
230.	Hölzel, Richard Bernhard.	23. Apr. 1869.	Zwickau.	Gemüsehändler.
231.	Meyer, Ernst Richard Alban.	20. Juni 1867.	Oberpfannenstiel.	Weifswarenfabrikant.
232.	Glafs, Karl Robert.	8. Jan. 1867.	Löfsnitz.	Kaufmann.
233.	Müller, Adolf.	9. März 1868.	Zwickau.	Privatus.
234.	Just, Hermann Alexander.	8. März 1869.	Oberplanitz.	Kassendirektor in Zwickau.
235.	Trauer, Johannes Friedrich.	26. Juni 1867.	Adorf.	Steuerrat in Zwickau.
236.	*Keller, Walter.	7. Mai 1869.	Zwickau.	Zimmermeister.
237.	Möckel, Alfred.	25. Aug. 1867.	Borna.	Dr. med. †
238.	Pomper, Hermann.	18. Mai 1868.	Zwickau.	Bäckermeister.
239.	Unger, Johannes.	13. Juli 1868.	Eibenstock.	Weifswaarenfabrikant.
240.	Örtel, Christian Richard.	13. Juni 1867.	Zwickau.	Wollwarenhändler.
241.	Wagner, Friedrich Eduard.	28. Okt. 1868.	Meerane.	Postdirektor in Zwickau.
242.	Bauer, Emil Rich. Johannes.	26. Febr. 1869.	Zwickau.	Kaufmann.
243.	Glänzel, Friedrich Ewald.	30. Mai 1867.	Oberwinkel.	Mühlenbesitzer.
244.	Rockstroh, Felix Hermann.	27. Juni 1868.	Eibenstock.	Kaufmann.
245.	Rabitz, Paul Oswald.	7. Mai 1869.	Grimma.	Schuldirektor in Zwickau.
246.	Bochmann, Oswald Julius.	4. Sept. 1868.	Aue.	Baumeister.
	Quarta, Abt. II.			
247.	Gerdes, Franz Richard.	22. Juni 1867.	Meerane.	Fabrikant.
248.	Teufer, Karl Bernhard.	12. Nov. 1868.	Meifsen.	Pfarrer in Bockwa.
249.	Blüher, Kurt Gustav.	15. Aug. 1867.	Oberalbertsdorf.	Pfarrer.
250.	König, Willibald Konrad.	13. Aug. 1867.	Zwickau.	Arzt. †
251.	Otto, Ottomar Adolf.	18. Apr. 1868.	Kainsdorf.	Dr. phil. und Chemiker.
252.	Adam, Ludwig Theodor.	12. Sept. 1868.	Zwickau.	Konditor.
253.	Ilisch, Karl Eduard Max.	24. Febr. 1869.	Zwickau.	Bürgerschullehrer.
254.	Geipel, Paul Rudolf.	6. Febr. 1869.	Zwickau.	Dr. med.
255.	Öhler, Willibald.	14. März 1868.	Schiedel b. Crimmitschau.	Rittergutsbesitzer.
256.	Schultz, Charly Hugo.	15. Aug. 1869.	St. Denys b. Paris.	Fabrikant in Wilkau.
257.	Steinbach, Ernst Wilhelm.	14. Mai 1866.	Kirchberg.	Tuchmachermeister.
258.	Beyer, Johannes.	15. Apr. 1868.	Mülsen St. Niklas.	Restaurateur.
259.	Demmrich, Paul Hermann.	19. März 1868.	Zwickau.	Faktor.
260.	Herrfurth, Karl Julius.	27. Nov. 1868.	Chemnitz.	Bahnhofsinspektor in Zwickau.
261.	Opitz, Karl Otto.	30. Apr. 1869.	Hohenstein.	Kaufmann. †
262.	Behrnauer, Kurt Friedr. Joh.	25. Sept. 1868.	Eibenstock.	Landgerichtsdirektor in Zwickau.
263.	Bamberger, Viktor Wilhelm.	17. Sept. 1868.	Zwickau.	Bankier.
264.	*Geitner, Felix.	4. Aug. 1869.	Schneeberg.	Chemiker.
265.	Berthold, Max Paul.	4. Nov. 1864.	Zwickau.	Kaufmann.
266.	Müggenburg, Friedr. Walter.	31. Mai 1869.	Zwickau.	Direktor der Gasanstalt.
267.	Lofing, Arno Moritz.	31. Okt. 1868.	Mylau.	Schneidermeister.
268.	*Geifsler, Friedrich Adolf.	4. Okt. 1868.	Döhlen.	Amtsrichter in Freiberg.
269.	Ludwig, Friedrich Georg.	29. Mai 1868.	Rochlitz.	Zahlmeister. †
270.	Speck, Moritz Albrecht.	28. Febr. 1866.	Neustädtel.	Bürgermeister.
	Quinta, Abt. I.			
271.	Arndt, Karl Eugen.	5. Juli 1868.	Crimmitschau.	Amtsrichter in Auerbach i. V.
272.	Poppe, Kurt Eugen.	30. Dez. 1869.	Planitz.	Apotheker in Zwickau.
273.	Voigt, Max Theodor.	25. Aug. 1868.	Vielau.	Buchhalter in Bockwa.

No.	Name.	Tag u. Jahr der Geburt.	Geburtsort.	Stand des Vaters.
274.	Klopfer, Heinrich Erwin.	16. Sept. 1869.	Zwickau.	Dr. med.
275.	Freitag, Ernst Otto.	19. Okt. 1868.	Zwickau.	Kaufmann.
276.	Zimmermann, Wilh. Edmund.	21. Aug. 1869.	Olbersdorf b. Zittau.	Ökonom. †
277.	Müller, Alexander.	5. Okt. 1869.	Eibenstock.	Rechtsanwalt.
278.	Blüher, Max Wilhelm.	2. Febr. 1869.	Oberalbertsdorf.	Pfarrer.
279.	Vogel, Gerhard.	1. Apr. 1868.	Hohndorf b. Lichtenstein.	Lehrer.
280.	Scheibe, Kurt Max.	21. Juni 1869.	Zwickau.	Lehrer.
281.	Arnold, Paul Oskar.	1. Juli 1869.	Tannenberg.	Pfarrer in Klingenthal.
282.	Gretschel, Kurt.	27. Juli 1869.	Zwickau.	Kaufmann.
283.	Hertel, Max Bruno.	26. März 1869.	Schedewitz.	Restaurateur. †
284.	Wieck, Karl.	17. Okt. 1868.	Erfurt.	Buchhalter in Zwickau.
285.	Rotte, Bruno Adolf.	8. Nov. 1868.	Zwickau.	Handelsmann.
286.	Rösler, Georg.	8. Mai 1870.	Siegmar.	Inspektionsassistent in Zwickau.
287.	Holl, Paul Albert.	16. Aug. 1868.	Oberplanitz.	Obersteiger.
288.	Böttrich, Karl Oswald.	16. Nov. 1867.	Reichstädt.	Pfarrer in Eibenstock.
289.	Schuster, Friedrich Adolf.	14. Nov. 1869.	Zwickau.	Postsekretär.
290.	Grimm, Friedrich Paul.	6. Juni 1867.	Glauchau.	Rechtsanwalt.
291.	List, Paul Ferdinand.	8. März 1869.	Oberhohndorf.	Kohlenwerksbesitzer in Zwickau.
292.	v. Zeschau, Joh. Karl Adolf.	27. Okt. 1869.	Dresden.	Major beim 133. Inf.-Reg. in Zwickau.
293.	Hentschel, Friedrich Kurt.	26. Aug. 1869.	Zwickau.	Bankier und Stadtrat.
294.	Spiegelhauer, Johannes Friedr.	20. Jan. 1869.	Zschocken.	Pfarrer.
295.	Schencke, Karl Mart. Johannes.	4. Febr. 1868.	Zwickau.	Markscheider und Bergdirektor.
	Quinta, Abt. II.			
296.	v. Löben, Wolf Karl Otto.	7. Juli 1869.	Zwickau.	Landgerichtsrat.
297.	Voſs, Otto Eduard Albert.	10. Aug. 1869.	Glauchau.	Dr. med.
298.	Weicker, William Georg.	18. Okt. 1869.	Zwickau.	Gymn.-Oberlehrer.
299.	Schwalbe, Ernst Fürchtegott.	7. Jan. 1867.	Niederhaſslau.	Gemeindevorstand.
300.	Fischer, Alexis Eduard.	2. Sept. 1868.	Aue.	Buchhalter in Auerhammer.
301.	Schwotzer, Gustav Albert.	5. Febr. 1867.	Niederplanitz.	Handelsmann.
302.	Riedel, Ernst Georg Oskar.	10. Mai 1870.	Dresden.	Abteilungsingenieur in Zwickau.
303.	Beier, Karl Ludwig.	19. Dez. 1869.	Härtensdorf.	Versicherungsinspektor in Zwickau.
304.	Göthel, Georg Paul.	11. Jan. 1868.	Lauter.	Weiſswarenfabrikant. †
305.	Eisenschmidt, Richard Otto.	1. Jan. 1869.	Roſswein.	Pastor in Schrebitz bei Oschatz.
306.	Geſsner, Eduard Albert.	18. März 1868.	Aue.	Fleischermeister.
307.	Wolf, Franz Georg.	29. Apr. 1870.	Zwickau.	Baumeister.
308.	Altmann, Wilh. Gottlieb.	31. Aug. 1869.	Wildenau.	Kirchschullehrer in Breitenbrunn.
309.	Ebert, Johannes Gottfried.	12. Sept. 1868.	Zwickau.	Ziegeleibesitzer.
310.	Freitag, Joh. Friedr. Emil Paul.	20. Juli 1869.	Zwickau.	Wasserbauinspektor. †
311.	Keller, Albin Richard.	25. Sept. 1868.	Zwickau.	Tuchhändler.
312.	von Wolf, Wolf Alexander.	16. Dez. 1869.	Eibenstock.	Amtsrichter in Zwickau.
313.	Mursinna, Franz Willy.	22. Aug. 1868.	Zwickau.	Ziegeleibesitzer.
314.	Reichel, Walter Leo.	7. Dez. 1868.	Blauenthal.	Fabrikbesitzer.
315.	Schubert, Kurt Walter.	27. Okt. 1869.	Zwickau.	Dr. med.
316.	*Nestler, Hermann.	10. Febr. 1869.	Grumbach.	Gutsbesitzer.
317.	Kretzschmar, Richard.	24. Okt. 1869.	Bockwa.	Dr. med.
318.	Wittenbecher, Horst Bernh.	8. Aug. 1867.	Glauchau.	Landgerichtsrat in Zwickau.
319.	von Bose, Holm Ehregott Karl Martin.	21. Nov. 1868.	Zwickau.	Kaufmann.
320.	Gelbke, Ernst Gustav Kurt.	26. Sept. 1869.	Gesau.	Rittergutsbesitzer.

No.	Name.	Tag u. Jahr der Geburt.	Geburtsort.	Stand des Vaters.
	Sexta, Abt. I.			
321.	Philipp, Arno August.	11. Jan. 1870.	Zwickau.	Kaufmann.
322.	Wappler, Richard Paul.	11. Sept. 1868.	Auerbach.	Böttchermeister und Restaurateur.
323.	Schöniger, August Eduard.	10. Febr. 1869.	Aue.	Bäckermeister.
324.	Jehn, Albert Oskar.	12. Okt. 1870.	Saupersdorf.	Fabrikant.
325.	Niedner, Max Theodor Richard Ottomar.	26. Jan. 1868.	Grofspöhla.	Oberförster.
326.	Mayrhofer, Theodor Daniel.	28. Juni 1867.	Wildenfels.	Rentamtmann.
327.	*Uhlig, Paul August.	8. Aug. 1870.	Mühlberg a. E.	Postverwalter in Kainsdorf.
328.	Richter, Max Bernhard.	29. Nov. 1870.	Bockau b. Schneeberg.	Oberförster.
329.	Kunze, Karl Moritz Arthur.	2. Aug. 1870.	Zwickau.	Kaufmann.
330.	Lang, Max Emil.	23. Dez. 1868.	Breitenbrunn b. Schwarzenberg.	Gutsbesitzer.
331.	Hochmuth, Wilh. Johannes.	20. Juni 1870.	Planitz.	Lehrer in Stenn.
332.	Bohrisch, Fritz Adolf.	10. Dez. 1869.	Mannichswalde b. Crimmitschau.	Ökonom in Nieder-Auerbach.
333.	Döhnert, Richard Klemens.	27. Juni 1871.	Zwickau.	Chausseeinspektor.
334.	*Lattermann, Hugo Hermann.	3. Juni 1870.	Morgenröte.	Hammerwerksbesitzer.
335.	Gläser, Hermann Gottlieb.	15. Apr. 1871.	Zschorlau b. Schneeberg.	Kaufmann.
336.	*Göckeritz, Emil Linus.	29. Mai 1868.	Lauter.	Handelsmann in Dresden.
337.	Schmidt, Johannes.	15. Nov. 1868.	Wolkenburg.	Kantor.
338.	Wagner, Friedrich Kurt.	13. Sept. 1871.	Meerane.	Postdirektor in Zwickau.
339.	Franke, Friedr. Alfons Kurt.	24. Apr. 1870.	Callnberg.	Ökonom.
340.	Kunstmann, Emil Adolf.	9. Nov. 1870.	Zwickau.	Kaufmann.
341.	Ebert, Kurt Ferdinand.	16. Apr. 1871.	Bockwa.	Kohlenwerksbesitzer in Zwickau.
342.	Raabe, Heinrich Arno.	2. Okt. 1869.	Zwickau.	Lohgerbermeister.
343.	Krödel, Karl Richard.	20. Okt. 1870.	Zwickau.	Privatier.
344.	Trobsch, Oswald Alfred.	14. Febr. 1871.	Zwickau.	Restaurateur.
345.	Geitner, Gustav Arthur.	1. Okt. 1870.	Schneeberg.	Chemiker.
346.	Nicklau, Emil Max.	22. Juni 1870.	Zwickau.	Fischhändler.
347.	Fritz, Oskar.	8. Nov. 1870.	Zwickau.	Peitschenfabrikant.
	Sexta, Abt. II.			
348.	Weber, Gotth. Albert Oswald.	18. Apr. 1870.	Zwickau.	Waisenhausverwalter.
349.	Jahn, Hans.	12. Juni 1869.	Zwickau.	Rechtsanwalt.
350.	Hölig, Franz Richard.	21. Nov. 1869.	Zwickau.	Kohlenspediteur.
351.	Grofse, Karl Richard.	16. März 1867.	Zwönitz.	Kaufmann.
352.	Frank, Kurt Paul.	10. Mai 1870.	Mittweida.	Oberturnlehrer in Zwickau.
353.	Musch, Gustav Emil.	20. Juli 1869.	Zwickau.	Kaufmann.
354.	Modes, Karl Friedrich.	1. Jan. 1869.	Stein.	Mühlenpachter.
355.	Kreller, Emil Heinrich.	16. Juni 1871.	Vöslau.	Fabrikdirektor in Schedewitz.
356.	Focke, Karl Ernst Rudolf.	7. März 1870.	Radeberg.	Ingenieur. †
357.	Schmidt, Rudolf.	15. Aug. 1870.	Zwickau.	Fabrikbesitzer. †
358.	Leonhardt, Paul Hermann.	16. Nov. 1869.	Niederhaslau.	Bäcker.
359.	Heinert, Georg.	29. Apr. 1870.	Zwickau.	Kaufmann.
360.	Petzold, Veit Klemens.	15. März 1870.	Mülsen St. Niklas.	Gasthofsbesitzer.
361.	Kunze, Friedrich Fürchtegott.	19. Nov. 1870.	Niederhaslau.	Mühlenbesitzer.
362.	Dunger, Richard.	19. Febr. 1871.	Dröda.	Archidiakonus in Zwickau.
363.	Sarfert, Hans.	28. Sept. 1868.	Pölbitz.	Gutsbesitzer.

No.	Name.	Tag u. Jahr der Geburt.	Geburtsort.	Stand des Vaters.
364.	Möckel, Kurt.	25. Juli 1869.	Bockwa.	Gutsbesitzer. †
365.	Bachmann, Oskar Max.	13. Febr. 1871.	Kirchberg.	Rendant.
366.	Kruschwitz, Friedrich.	1. März 1871.	Hamburg.	Kaufmann in Zwickau.
367.	Kretzschmar, Heinrich.	17. Mai 1870.	Bockwa.	Dr. med.
368.	Rösler, Johannes.	8. Mai 1870.	Siegmar.	Inspektionsassistent in Zwickau.

II. Statistik.

Seit dem Druck des vorjährigen Programms wurden 72 Schüler aufgenommen, nämlich nach IA: P. A. Neunhöfer aus Rochlitz; nach IB: G. A. Schädlich aus Reiboldsgrün und G. O. Friedrich aus Stollberg; nach IIA: J. J. Urban aus Eibenstock, K. F. Ebert aus Oberhohndorf, H. F. Peters aus Schwarzenberg, K. O. Blanckmeister aus Kayna und P. A. Höfer aus Reichenbach i. V.; nach IIB^1: H. Panzner aus Leipzig, H. V. Hüppner aus Waldenburg und H. W. Lincke aus Grünhainichen; nach IIB^2: A. G. H. von Zeschau aus Dresden; nach IIIA^1: P. Rosenbaum aus Reichenbach i. V.; nach IIIA^2: G. R. Ott aus Reichenbach i. V.; nach IIIB^1: H. R. Unglaub aus Reichenbach i. V.; nach IV^1: A. Möckel aus Borna und K. E. Brändel aus Johanngeorgenstadt; nach IV^2: F. A. Geissler aus Döhlen; nach V^1: P. O. Arnold aus Tannenberg, A. Müller aus Eibenstock, J. F. Spiegelhauer aus Zschocken und J. K. A. von Zeschau aus Dresden; nach V^2: R. O. Eisenschmidt aus Rofswein, H. Nestler aus Grumbach, A. E. Gefsner aus Aue, W. G. Altmann aus Wildenau und P. G. Göthel aus Lauter; nach VI^1: A. A. Philipp aus Zwickau, R. P. Wappler aus Auerbach i. V., A. O. Jehn aus Saupersdorf, O. R. T. Niedner aus Grofspöhla, A. E. Schöniger aus Aue, M. B. Richter aus Bockau, K. M. A. Kunze aus Zwickau, P. A. Uhlig aus Mühlberg a. E., M. E. Lang aus Breitenbrunn, W. J. Hochmuth aus Planitz, F. A. Bohrisch aus Mannichswalde, R. H. Döhnert aus Zwickau, H. H. Lattermann aus Morgenröte, H. G. Gläser aus Zschorlau, E. L. Göckeritz aus Lauter, J. Schmidt aus Wolkenburg, F. K. Wagner aus Meerane, F. A. K. Franke aus Callnberg, E. A. Kunstmann aus Zwickau, K. F. Ebert aus Bockwa, H. A. Raabe aus Zwickau, K. R. Krödel aus Zwickau, O. A. Trobsch aus Zwickau, G. A. Geitner aus Schneeberg, E. M. Nicklau aus Zwickau und O. Fritz aus Zwickau; nach VI^2: O. Weber aus Zwickau, H. Jahn aus Zwickau, R. Hölig aus Zwickau, K. Grosse aus Zwönitz, K. Frank aus Mittweida, E. Musch aus Zwickau, E. Kreller aus Vöslau, R. Focke aus Radeberg, R. Schmidt aus Zwickau, P. Leonhardt aus Niederhaslau, G. Heinert aus Zwickau, V. Petzold aus Mülsen St. Niklas, F. Kunze aus Niederhaslau, R. Dunger aus Dröda, H. Sarfert aus Pölbitz, O. M. Bachmann aus Kirchberg, F. Kruschwitz aus Hamburg, H. Kretzchmar aus Bockwa und J. Rösler aus Siegmar.

Digitized by Google

Dagegen sind in derselben Zeit [illegible]
K. F. Ebert aus Oberhohndorf (auf die K. [illegible]
s. o.), E. A. Werner aus Friedrichsgrün [illegible]
P. G. Vodel aus Eibenstock (auf das Kreuzgymnasium [illegible]
(auf das Gymnasium zu Freiberg) und M. R. [illegible]
sium zu Dresden-Neustadt; aus IIIA: P. R. [illegible]
Gymnasium zu Leipzig); aus IIIB: B. Stachel [illegible]
(auf das Kadettenhaus zu Dresden), F. [illegible]
seminar zu Schneeberg), G. H. R. P. [illegible]
(auf das Kadettenhaus zu Dresden) und E. R. [illegible]
nasium zu Dresden-Neustadt); aus IV: M. K. A. [illegible]
aus Zwickau (Kaufmann), A. E. Conrad aus Zwickau [illegible]
M. R. Falck aus Bockwa (auf hiesige Realschule [illegible]
Gymnasium zu Gera), F. A. Geissler aus [illegible]
Gertner aus Schneeberg (Privatunterricht) und [illegible]
aus V: E. E. Sarfert aus Bockwa (auf das [illegible]
aus Mülsen St. Jakob, P. A. Mothes aus [illegible]
Realschule) und H. Nestler aus Grumbach [illegible]
Schott aus Bockwa (auf hiesige Bürgerschule), H. [illegible] aus Zwickau [illegible] P. R. Schubert aus Zwickau (auf das Institut zu Gumpert [illegible]
Nikolaigymnasium zu Leipzig) und H. H. Latter [illegible]

Demnach sind in diesem Schuljahre 18 [illegible]
Da nun während des Druckes des vorjährigen Progr[illegible] Schüler [illegible]
tant) zählte, so beträgt die Schülerzahl gegen [illegible] (excl. 1 Hospitant) und ist [illegible]
seit dem Jahre 1876, wo sie sich auf 21[illegible], [illegible] d. h. um etwa 62 % gewachsen.

III. Lehrverfassung.

Verteilung der Lehrstunden.

		Stand des Vaters.
		Gutsbesitzer. †
		Pendant
		Kaufmann in Zwickau
		Dr. med.
		Inspektionsassistent in Zwickau

[illegible] 72 Schüler aufgenommen [illegible] aus Reichenbach, K. F. Eberhardt aus [illegible], P. A. [illegible] aus Lengenfeld, H. V. Heppner aus Zwickau, [illegible] A. G. Rösler aus Zwickau aus Bremen, [illegible] IIIA², G. [illegible] aus Reichenbach, [illegible] A. Michael aus Gottes[illegible], [illegible] A. Gebhardt aus Lichtenstein, no[illegible] VI. [illegible] aus Zwickau, [illegible] Eberhardt aus Reiswein, H. N[illegible] aus Wiederau und [illegible] VI. A. A. [illegible] aus Zwickau, [illegible] P. Wappler aus Auerbach i. V., A[illegible] A. E. Schneider aus Aue, [illegible] A. Uhlig aus Mutzenberg a. [illegible] Lange aus Crimmitschau, W. J. [illegible] aus Lausitz, F. A. Bohrisch aus Mar[illegible]wald, [illegible] aus Zwickau, H. [illegible] aus Meerane, [illegible] G. Schneider aus Zwickau, [illegible] Geckeritz aus Lauter, J. Schmidt aus [illegible], P. K. Wagner aus Meerane, [illegible] K. Franke aus Callenberg, E. A. Kretschmann aus Zwickau, K. F. Ebert aus Beckwa, [illegible] Rauh aus Zwickau, K. R. Kindler aus Zwickau, G. A. Tittmann aus Zwickau, G. A. G[illegible] aus Schneeberg, P. M. Nachtigall aus Zwickau, [illegible] Lorenz aus Zwickau; nach VI. G. S[illegible] aus Zwickau, H. Jahn aus Zwickau, P. Hähle aus Zwickau, K. Grosse aus Zwickau, E. [illegible] aus Mittweida, E. Musch aus Zwickau, [illegible] aus Voslau, R. Focke aus [illegible], R. Schmidt aus Zwickau, P. [illegible] aus Schneeberg, G. Heinert aus Zwickau, A. Petzold aus Meerane, Nikolaus Schwarze aus Neuschönau, R. Dunger aus Dresden, P. S[illegible]bert aus Pulsnitz, W. Buchmann aus Kirchberg, P. Kretschmar aus Hamburg, R. F[illegible]mer aus Beckwa, [illegible] J. Richter aus Siegmar.

Dagegen sind in derselben Zeit abgegangen 54 Schüler, nämlich, aufser 21 Maturi, aus IIA: K. F. Ebert aus Oberhohndorf (auf die K. Landesschule zu Meifsen, später wieder eingetreten, s. o.), E. A. Werner aus Friedrichsgrün (entfernt), G. A. Rehder aus Waldenburg (Gärtner), P. G. Vodel aus Eibenstock (auf das Kreuzgymnasium zu Dresden), K. W. Geissler aus Döhlen (auf das Gymnasium zu Freiberg) und M. R. Heeger aus Lichtenstein (auf das Königl. Gymnasium zu Dresden-Neustadt); aus IIIA: P. R. Hildebrand aus Lengenfeld i. V. (auf das Königl. Gymnasium zu Leipzig); aus IIIB: B. Stachel aus Chemnitz, J. L. Ebert aus Oberhohndorf (auf das Kadettenhaus zu Dresden), F. G. A. Ungethüm aus Schneeberg (auf das Schullehrerseminar zu Schneeberg), G. H. R. P. Fischer aus Aue (Ökonom), V. L. Thost aus Zwickau (auf das Kadettenhaus zu Dresden) und E. R. Heeger aus Lichtenstein (auf das Königl. Gymnasium zu Dresden-Neustadt); aus IV: M. K. A. Trauer aus Adorf (Expedient), K. A. Bauer aus Zwickau (Kaufmann), A. E. Conrad aus Zwickau (auf ein Knabeninstitut in Kötzschenbroda), M. R. Falck aus Bockwa (auf hiesige Realschule), M. W. Drechsel aus Zwickau (auf das Fürstl. Gymnasium zu Gera), F. A. Geissler aus Döhlen (auf das Gymnasium zu Freiberg), E. H. F. Geitner aus Schneeberg (Privatunterricht) und W. Keller aus Zwickau (auf hiesige Realschule); aus V: E. E. Sarfert aus Bockwa (auf das Freimaurerinstitut zu Dresden), K. J. Stemmler aus Mülsen St. Jakob, P. A. Mothes aus Neumark, G. P. Leonhardt aus Crossen (auf hiesige Realschule) und H. Nestler aus Grumbach (†); aus VI: M. Richter aus Ronneburg, H. H. Schott aus Bockwa (auf hiesige Bürgerschule), H. E. Starke aus Zwickau (desgl.), P. R. Schubert aus Zwickau (auf das Institut zu Gumperda), P. A. Uhlig aus Mühlberg a. E. (auf das Nikolaigymnasium zu Leipzig) und H. H. Lattermann aus Morgenröte (auf hiesige Realschule).

Demnach sind in diesem Schuljahre 18 Schüler mehr aufgenommen worden als abgegangen. Da nun während des Druckes des vorjährigen Programms die Anstalt 336 Schüler (excl. 1 Hospitant) zählte, so beträgt die Schülerzahl gegenwärtig 354 (excl. 1 Hospitant) und ist also seit dem Jahre 1876, wo sie sich auf 218 belief, um 136, d. h. um etwa 62 % gewachsen.

III. Lehrverfassung.

Verteilung der Lehrstunden, s. umstehende Tabelle.

Digitized by Google

Name des Lehrers.	IA	IB	IIA	IIB¹	IIB²	IIIA¹	IIIA²	IIIB¹
Erler	6 Lateinisch 2 Griechisch	2 Griechisch						
Gebauer	4 Griechisch	7 Lateinisch 4 Griechisch	2 Lateinisch					
Mosen	3 Geschichte	3 Geschichte			2 Geschichte			
Helsig	2 Religion 2 Hebräisch	2 Religion 2 Hebräisch	2 Deutsch 2 Religion 2 Hebräisch	2 Religion		2 Religion		2 Religion
Weicker	3 Lateinisch		7 Lateinisch 5 Griechisch				3 Lateinisch	3 Lateinisch
Kellner		2 Lateinisch	2 Französisch	7 Lateinisch 4 Griechisch	2 Französisch		2 Französisch	
Lippold	4 Deutsch 2 Französisch	4 Deutsch 2 Französisch	1 Mittelhochd.	1 Mittelhochd.	1 Mittelhochd.			
Becker	4 Mathematik 2 Physik	4 Mathematik 2 Physik	4 Mathematik	4 Mathematik 1 math. Geographie				
Wünsche				2 Naturwiss.	2 Naturwiss.	2 Naturwiss.	2 Naturwiss.	4 Mathematik 2 Naturwiss.
Fabian			3 Geschichte	2 Geschichte	7 Lateinisch 4 Griechisch	2 Geschichte		2 Geschichte
Dressel					3 Lateinisch 2 Deutsch	10 Lateinisch 6 Griechisch		
Niemeyer			2 Griechisch	3 Lateinisch 2 Griechisch			7 Lateinisch 4 Griechisch 2 Deutsch	
Schneider					2 Griechisch		2 Geschichte	7 Lateinisch 6 Griechisch
Beck							2 Griechisch	

Digitized by Google

IIIB²	IV¹	IV²	V¹	V²	VI¹	VI²	Sa.
							10
							17
					10 Lateinisch		18
							20
							21
							19 (excl. 5 Stenographie)
							15 (excl. 5 Englisch)
							21
2 Naturwiss.		1 Naturwiss.	2 Naturwiss.				19
	2 Geschichte						22
							21
							20
			2 Geschichte		2 Geschichte		21
10 Lateinisch 6 Griechisch 2 Deutsch		2 Geographie					22

Digitized by Google

Name des Lehrers	IA	IB	IIA	IIB¹	IIB²	IIIA¹	IIIA²	IIIB¹
Wappler						4 Mathematik		
Pöschel					2 Religion		2 Religion	
Meyer								2 Deutsch
Wilsdorf						2 Deutsch 2 Geographie	2 Geographie	
Tammen			2 Physik		4 Mathematik 1 math. Geographie		4 Mathematik	
Walter								2 Geographi
Frenzel								
Klotz								
Förster								
Fritzsche				2 Deutsch 2 Französisch		2 Französisch		2 Französisc
Müller								
Seidel								
Hoeger	2 Turnen		2 Turnen	2 Turnen		2 Turnen		
Frank								

IIIB²	IV¹	IV²	V¹	V²	VI¹	VI²	Sa.
4 Mathematik	3 Mathematik 1 Naturwiss.		3 Mathematik	2 Naturwiss.		2 Naturwiss.	19
	3 Religion		3 Religion			10 Lateinisch 3 Deutsch	23
2 Religion		3 Religion		3 Religion	3 Religion 3 Deutsch	3 Religion	19
	10 Lateinisch 6 Griechisch						22
		3 Mathematik			3 Mathematik		17
2 Geographie	2 Geographie 3 Deutsch		10 Lateinisch 3 Deutsch				22
			2 Zeichnen 1 Schreiben	2 Zeichnen 1 Schreiben	2 Zeichnen 2 Schreiben	3 Mathematik 3 Geographie 2 Zeichnen 2 Schreiben	19 (excl. 2 fakult. Zeichnen und 4 Gesang)
2 Französisch		8 Lateinisch 6 Griechisch 3 Deutsch 2 Französisch					21
2 Geschichte				10 Lateinisch 3 Deutsch 2 Geschichte 2 Geographie	2 Geographie		21
	2 Französisch		3 Französisch	3 Französisch		2 Geschichte	18
			2 Geographie	3 Mathematik	2 Naturwiss.		7
		2 Lateinisch 2 Geschichte					4
2 Turnen							10 (excl. 1 Vorturnerstunde
Turnen	2 Turnen		2 Turnen		2 Turnen		6

IV. Lehrmittel.

I. Bibliotheken.

A. Ratsschulbibliothek.

Geschenkt wurden seit Jan. 1881: Vom K. S. Unterrichtsministerium: Reichs-Gesetzblatt 1881. Gesetz- und Verordnungsblatt f. d. K. Sachsen 1881. Zeitschrift des K. Sächs. Statist. Bureaus, XXVI, 3 u. 4. C. D. v. Witzleben, die Entstehung der konstitutionellen Verfassung des Königr. Sachsen. D. F. L. Haberkorn, die Verfassungsurkunde des Königreichs Sachsen v. 4. Sept. 1831 sonst u. jetzt. Jahresbericht der K. Sächs. Kunstgewerbeschule u. d. Kunstgewerbemuseum zu Dresden 1880/81. — Vom Rate der Stadt Zwickau: Generalstabswerk Heft 19 u. 20 (Schlufs). Chronik des Sächsischen Königshauses und Seiner Residenzstadt v. 18. 6. 1853 bis 18. 6. 1878 (Ehrengabe der Stadt Dresden). — Von Herrn Oberbürgermeister Streit: G. Schäfer, Geschichte des Sächsischen Postwesens. — Von der Teubnerschen Verlagshandlung in Leipzig: Verlags-Katalog von B. G. Teubner in Leipzig. 1. Nachtrag. 1875—81. — Von der Weidmannschen Verlagshandlung in Berlin: Max Rödiger, Deutsche Literaturzeitung. 2. Jahrgang, 4 Quartale. — Von Frau verw. Kämmerer Zimmer hier: Basilii Fabri thesaurus eruditionis scholasticae. — Von Herrn stud. phil. Müller in Berlin: Carl Müller-Fraureuth, die deutschen Lügendichtungen bis auf Münchhausen. — Durch Herrn Kaufmann A. Gretschel hier: Grundplan und Beschreibung der Belagerung Zwickaus im J. 1641 (Handschriftlich).

Angekauft wurden: Literar. Centralblatt für Deutschland. 1881. — Jahrb. f. Philol. u. Pädag. 123. u. 124. Bd. — Hermes 16. Bd. — Rhein. Mus. 36, 3. 4. 37, 1. — Philologus 40. Bd. — Philolog. Anzeiger 11. Bd. — Zeitschr. f. d. Gymnasial-Wesen. 35. Jhrg. — Bursian, Jahresbericht. 8. Jhrg. — Herrig, Archiv f. neuere Spr. 65. u. 66. Bd. — Höpfner u. Zacher, Zeitschr. f. deutsche Philol. 13. Bd. — Ermisch, Archiv f. d. Sächs. Gesch. 2. Bd. — Schlömilch, Kahl u. Cantor, Zeitschr. f. Math. u. Physik. 26. Jhrg. Generalregister über I—XXV. — Ohrtmann, Müller u. Wangerin, Fortschritte d. Math. 11. Jhrg. — Gretschel u. Wunder, Jahrb. d. Erfindungen. 17. Jhrg. — Lommel, Lexikon d. Physik und Meteorologie. — Poggendorf, Gesch. d. Physik. — Weinhold, physikal. Demonstrationen. — Cantor, Gesch. d. Mathematik. 1. Bd. — Celakovsky, Prodromus der Flora v. Böhmen. 4. Fl. — Pospichal, Flora des Flufsgebiets der Cidlina und Mrdlina. — Curtius u. Kaupert, Karten v. Attika. 1. Heft. — Dräger, histor. Syntax d. lat. Sprache. 2 Bde. — Taciti opera ed. Jo. G. Orelli. vol. II. — Corpus Reformatorum. Ed. Bretschneider & Bindseil. 28 voll. — Köstlin, M. Luther. 2 Bde. — Nicerons Nachrichten v. d. Begebenheiten u. Schriften berühmter Gelehrten. 25 Bde. — Hamberger-Meusel, das gelehrte Teutschland. 24 Bde. — Allgemeine Deutsche Biographie. Lfrg. 61—70. — Statist. Jahrb. d. höheren Schulen Deutschlands, Luxemburgs u. d. Schweiz. N. F. 2. Jhrg. — Allgemeines Histor. Lexikon nebst Fortsetzung. 6 Bde. Fol. — v. Ranke, Weltgesch. 2. Bd. — Ders., Werke. Gesamt-Ausg. 48. Bd. — Duncker, Gesch. d. Altertums. 5. Bd. — W. Müller, polit. Gesch. d. Gegenwart. XIV. — Posse, d. Markgrafen v. Meifsen u. d. Haus Wettin. — Kettner, Kirchen- und Reformations-Historie v. Quedlinburg. — Geschichte des Reformationsjubiläums zu Eisleben. — Fritzsche, Beschreibung des ehemaligen Marien-Magdalenen-Klosters in Altenburg. — Chronicon Gotwicense. 2 voll. Fol. — Danzel-Guhrauer, G. E. Lessing. 2. Aufl. v. Maltzahn u. Boxberger. 2 Bde. — v. Reden-Esbeck, Caroline Neuber und ihre Zeitgenossen. — Herder's sämtl. Werke. Bd. 17, 21 u. 27. — Grimm, deutsches Wörterb. IV, 1b, 3. VI, 7. 8. VII, 1.

Überdies sind aus den etatmäfsigen Mitteln die Kosten für den Einband der Ersch- u. Gruberschen Encyklopädie bestritten worden.

B. Hempelsche Bibliothek.

Geschenkt wurden von der Weidmannschen Verlagshandlung in Berlin: Q. Horatius Flaccus. Erkl. v. H. Schütz. 1. Tl. 2. Aufl. — Cicero's ausgew. Reden. Erkl. v. K. Halm. 6. Bdch. 6. Aufl. — Ausgew. Reden des Lysias. Erkl. v. R. Rauchenstein. 1. Bdch. 8. Aufl. —

Angekauft wurden in 5 Exemplaren Corneli Taciti libri qui supersunt. Tertium rec. C. Halm.

C. Schülerbibliothek.

Geschenkt wurde von Herrn Stadtältesten R. Zückler hier: Generalstabswerk, Heft 19 u. 20 (Schluſs).

Die angekauften Bücher sind in dem Nov. 1881 gedruckten Kataloge angeführt. Das seit dessen Ausgabe angeschaffte wird im nächsten Verzeichnis mit Platz finden.

II. Naturwissenschaftliche Sammlung.

Angekauft wurde eine Sammlung von 64 chemischen Elementen.

III. Physikalischer Apparat.

Angekauft wurden ein Universalstativ und eine Anzahl Werkzeuge.

IV. Lehrmittel für den Zeichenunterricht.

Angekauft wurden: 68 Vorlagen (Ornamente) von Prof. Herdtle; 12 Vorlagen (leicht schattirte Ornamente) von E. Schurth.

V. Lehrmittel für den Musikunterricht.

Angekauft wurden: Frühlingsbotschaft, Concertstück für gem. Chor u. Orchester von Niels W. Gade; Dithyrambe von Schiller, comp. von E. F. Richter für gem. Chor u. Pianoforte.

V. Chronik.

Die Zahl der Klassen des Gymnasiums, die im Schuljahre 1880/81 14 betragen hatte, stieg durch die notwendig gewordene Trennung auch der IIIA in 2 Cötus im verflossenen Jahre auf 15. Nachdem das Königl. Ministerium des K. u. ö. U. seine Zustimmung erteilt und zugleich in wohlwollender Fürsorge die Errichtung einer Oberlehrerstelle 12B. sowie die Berufung einer neuen Lehrkraft verfügt hatte, rückten mit dem Beginne des neuen Schuljahres die Herren Kollegen Pöschel, Meyer, Wilsdorf und Tammen um je 1 Stelle auf (Verordnung vom 5. Februar 1881); als 14B. ständiger Oberlehrer wurde nach verfassungsmäfsig eingeholter Zustimmung des hiesigen Stadtrats der bisherige 1. provis. Oberlehrer, Herr Dr. Walter, angestellt (Verordnung vom 17. Februar 1881), als 3. provis. Oberlehrer aber, nachdem die Herren DDr. Klotz und Förster zum 1. resp. 2. Oberlehrer ernannt worden, Herr Dr. phil. Paul Arthur Fritzsche*) aus Leipzig, vorzugsweise für den Unterricht im Französischen, berufen (Verordnung vom 25. März 1881). Gleichzeitig wurde, um die fernere Kombination der Ober- und Untersekunda im Turnunterrichte zu beseitigen, die Zahl der Turnstunden von 15 auf 17 erhöht (Verordnung vom 5. April 1881) und die Trennung der 2. stenographischen Abteilung in 2 Cötus eingeführt (genehmigt durch Verordnung vom 7. Mai 1881).

---

*) Paul Arthur Fritzsche, geboren am 2. Juli 1855 zu Leipzig, besuchte im Anschluſs an die Bürgerschule das Nikolaigymnasium seiner Vaterstadt. Ostern 1874 mit dem Zeugnis der Reife entlassen, genügte er zunächst seiner Militärpflicht als Einjährig-Freiwilliger und widmete sich dann dem Studium der englischen, französischen und deutschen Sprache. Im Sommer 1878 wurde er in Leipzig zum Dr. phil. promoviert und begab sich nun für längere Zeit ins Ausland. In Paris bekleidete er die Stelle eines Professeur d'allemand an der Institution internationale de professeurs des Herrn Charles Rudy und ging dann zu weiteren Sprachstudien nach England. Nach seiner Rückkehr nach Leipzig bestand er im Februar 1881 in der philologisch-historischen Sektion die Prüfung für die Kandidatur des höheren Schulamtes und wurde Ostern 1881 unter Erlafs des Probejahres zum 3. prov. Oberlehrer am Gymnasium zu Zwickau ernannt. Im December desselben Jahres wurde ihm für Ostern 1882 die Stelle des 8. Oberlehrers an der Realschule II. O. zu Leipzig übertragen.

Das Schuljahr begann, nachdem am 25. April 62 neue Schüler aufgenommen worden waren, am 26. April mit der Einführung des Oberlehrers Dr. Fritzsche und des der Anstalt als Cand. prob. zugewiesenen Herrn Christian Friedrich Müller aus Schwarzenberg, Kandidat des höheren Schulamts. Der letztgenannte übernahm 2 Stunden Geographie in V^1, 3 Stunden Mathematik in V^2 und 2 Stunden Naturkunde in VI^1. Als zweiter Cand. prob. begann nach Pfingsten seine Tätigkeit an der Anstalt Herr Kandidat des höhern Schulamts Eberhard Seidel aus Zittau, dem 4 Unterrichtstunden (2 Lateinisch und 2 Geschichte) in IV^2 übertragen wurden. Beiden kann der Unterzeichnete das Zeugnis geben, dafs sie mit Treue und Eifer gewirkt und mit Erfolg gearbeitet haben.

Da der Geburtstag Sr. Majestät des Königs in die Osterferien fiel, so wurde derselbe am 27. April durch eine Nachfeier festlich begangen. Festredner war Herr Oberlehrer Pöschel: er sprach vor einer wiederum sehr zahlreichen Versammlung über den Patriotismus des 18. Jahrhunderts, besonders des wackeren Justus Möser. Aufserdem traten die Gymnasiasten Hertel (V^1), von Bose (IB), Sarfert (IA) und Stiehler (IA) als Deklamatoren auf und kam eine Anzahl Gesänge zum Vortrage. Dem am Abende stattfindenden Schulballe ging ein Konzert voran, bei dem der Sängerchor unter Direktion des Gesanglehrers, Herrn Frenzel, und unter Begleitung des Stadtorchesters Beethovens Ruinen von Athen und Gade's Frühlingsbotschaft zu wohlgelungener Aufführung brachte.

Am 9. Mai besuchte der Präsident des Landesmedizinalkollegiums, Herr Dr. Reinhard, das Gymnasium, um die Heizungsvorrichtungen zu besichtigen.

Die Pfingstferien umfafsten die Zeit vom 4.—12. Juni. Mit Beginn derselben trat Herr Konrektor Prof. Dr. Gebauer unter Genehmigung des Königl. Ministeriums einen längeren Urlaub an, um durch einen Aufenthalt in den Alpen seine angegriffene Gesundheit wieder herzustellen und zu kräftigen. Am Schlusse der grofsen Sommerferien kehrte der verehrte Amtsgenosse zu uns zurück und übernahm mit frischer Kraft wiederum sein Amt; seine Lektionen hatten während seiner Abwesenheit die in den oberen Klassen beschäftigten Kollegen unter sich verteilt.

Am 16. Juni starb nach einem kurzen, aber schmerzvollen Krankenlager der Quintaner Hermann Nestler, Sohn des Gutsbesitzers Karl David Nestler zu Grumbach bei Annaberg, ein durch seine sittliche Haltung wie durch seinen Fleifs und seine Strebsamkeit wahrhaft vorzüglicher Schüler, dessen Verlust wir aufrichtig beklagt haben.

Der 2. September, der Tag von Sedan, wurde auch dieses Jahr durch einen Festaktus gefeiert, bei welchem Herr Oberlehrer Meyer Ulrich von Hutten als Vorkämpfer für Wahrheit und Freiheit schilderte, während von den Schülern Geifsler (IIA), Gnauck ($IIIA^1$), Herrfurth (IV^2) und Schaper (IV^1) Gedichte vorgetragen und von dem Chore unter Leitung des Gesanglehrers patriotische Gesänge zur Aufführung gebracht wurden. Am Schlusse der Feier überreichte der Unterzeichnete im Namen und Auftrage der Kollatur der Stiftung des Zwickauer Volksschriftenvereins einigen Schülern Bücherprämien.

Am 5. Oktober feierte Herr Konrektor Prof. Dr. Gebauer unter herzlicher Teilnahme seiner Amtsgenossen sowie seiner früheren und jetzigen Schüler und Freunde den Tag, an welchem er vor 25 Jahren sein erstes öffentliches Lehramt, die Stelle eines 2. Adjunkten am Nikolaigymnasium zu Leipzig, angetreten hatte. Möchten alle die guten Wünsche, die dem Jubilar an seinem Ehrentage von allen Seiten dargebracht wurden, reiche Erfüllung finden!

Mit dem Schlusse des Jahres 1881 verliefs der 1. Turnlehrer unserer Anstalt, der städtische Oberturnlehrer Herr Robert Heeger, unsere Stadt, um einem an ihn ergangenen ehrenvollen Rufe des Königl. Ministeriums des K. u. ö. U. zu folgen und die Stelle des Oberturnlehrers am Königl. Gymnasium zu Dresden-Neustadt zu übernehmen. Er hat seit Ostern 1871, also ziemlich 11 Jahre, an unserer Anstalt gearbeitet und durch die frische, anregende, auf Begeisterung für die Sache des Turnens beruhende Methode seines Unterrichts sowie durch seine taktvolle Handhabung der Disciplin eine höchst verdienstliche Wirksamkeit ausgeübt. Um nicht den Turnunterricht in einzelnen Klassen ganz aussetzen zu müssen, wurde mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde die Einrichtung getroffen, dafs bis zum Schlusse des Schuljahres der 2. Turnlehrer der Anstalt, Herr Bürgerschullehrer P. P. Frank, jeder der 8 Turnabteilungen, in welche die Schüler des Gymnasiums zerfallen, wöchentlich 1 Stunde Unterricht erteilte.

Die gemeinsame Feier des heiligen Abendmahles begingen Lehrer und Schüler am

Digitized by Google

18. Mai und 19. Oktober, beide Male in der Marienkirche, die [illegible] Vorbereitung in der Aula [illegible] am 17. Mai Herr Prof. Dr. Helsig, am 18. Oktober [illegible] Bäschel ab. Am Konfirmandenunterricht nahmen 43 Schüler Teil, die nach vorhergegangener Prüfung durch Herrn Stadtpfarrer Superintendent Körner am Palmsonntage feierlich konfirmiert werden sollen.

Schulgelderlaß verwilligte die Gymnasial-Kommission im 1. Quartal des Schuljahres 1485 ℳ 50 ₰, im 2. Quartal 1631 ℳ, im 3. Quartal 1607 ℳ, im 4. Quartal 1575 ℳ, also in Summa 6318 ℳ 50 ₰.

Königliche Stipendien à 50 ℳ erhielten durch Beschluß der Gymnasial-Kommission vom 6. Juli 1881 nach Vorschlag des Rektors die Oberprimaner Pätzold und Künzel, die Unterprimaner Bohne und Wagenknecht, die Obersekundaner [illegible] Wunderlich und [illegible], die Untersekundaner Eberhardt, Härtel, Hofmann und Pöhner, die Obertertianer Fröhlich, Heyne und Meier, endlich die Untertertianer Nestler, Unger, Hochmuth, Weiß[illegible], Heinze und A. Richter.

Durch Bücherprämien wurden bei der Ostersprüfung 1881 ausgezeichnet aus IA: [illegible] Kunz, Urban und Lehmann (Abiturienten), aus IB: Stichler, Sarfert und Mensing, aus IIA: Eger und Pabst, aus IIB¹: Härtel, aus IIB²: Köhler, aus IIIA: Hofmann und Tetzner, aus IIIB¹: Glanzel und Lehmann, aus IIIB²: Meier, aus IV¹: Unger, aus IV²: Zemmrich, aus V¹: Thust und Drechsel, aus V²: Vogel, [illegible] und [illegible], aus VI¹: Arndt, endlich aus VI²: Voss und Weicker. Außerdem konnten aus der [illegible] des nicht genannt sein wollenden Gönners der Anstalt, dem Unterzeichneter hiermit öffentlich [illegible] Dank sagt, auch diesmal gewährten Geldmitteln noch folgende Schüler Bücherprämien erhalten: aus IIA: Werner, aus IIB¹: Roscher, aus IIB²: Ehrlich, aus IIIA: Ebersbach, aus IIIB²: Häufsler, aus IIIB³: Hesse, aus IV¹: A. Richter, aus IV²: Heinze, aus V¹: Scheibe, aus VI¹: Vogel.

Das Flechsig'sche Stipendium empfing durch Beschluß der Gymnasial-Kommission vom 16. März cr. der vom Lehrerkollegium vorgeschlagene Abiturient Gustav [illegible] Scheibenberg, das Dohner'sche Viatikum nach Bestimmung des Kollators, des Herrn [illegible] Julius Dohner, vom 16. März der Abiturient Rudolf Mensing aus Mogildorf, die Paul [illegible] Tauscher'sche Stipendium der statutengemäß vom Zeichenlehrer vorgeschlagene Schüler [illegible] IIIA² Max Rudolf Krause aus Pirna.

Nachträglich ist zu bemerken, daß [illegible] 1881 [illegible] der Anstalt Max Georg Radestock aus [illegible] durch Verordnung des Königl. [illegible] rums vom 17. März 1881 die Zusicherung [illegible] Stipendium erhalten hat.

Das Vermögen der Lehrer-Wäsche [illegible] Waisenkasse betrug Ende [illegible] jähriges Programm S. 36)

7977 ℳ 62 ₰.

Hierzu kamen bis Ende 1881

124 ℳ	50 ₰	Mitgliederbeiträge,
96 „	„	Eintrittsgelder,
299 „	50 „	Zinsen,
1 „	— „	zufällige Einnahme.
521 ℳ	— ₰.	Davon gehen ab
240 „	— „	für gezahlte Pensionen, [illegible]
281 ℳ	— ₰	als diesjähriger Zuwachs [illegible]

Das Gesamtvermögen betrug Ende 1881

7175 ℳ	— ₰	in Wertpapieren, wor[illegible]
1083 „	— „	in der Sparkasse,
— „	62 „	baar.
8258 ℳ	62 ₰.	

Zum Verwalter der Kasse für das Jahr [illegible] gewählt.

18. Mai und 19. Oktober, beide Male in der Marienkirche; die übliche Vorbereitung in der Aula hielt am 17. Mai Herr Prof. Dr. Helsig, am 18. Oktober Herr Oberlehrer Pöschel ab. — Am Konfirmandenunterricht nahmen 43 Schüler Teil, die nach vorhergegangener Prüfung durch Herrn Stadtpfarrer Superintendent Körner am Palmsonntage feierlich konfirmiert werden sollen.

Schulgelderlafs verwilligte die Gymnasial-Kommission im 1. Quartal des Schuljahres 1485 ℳ 50 ₰, im 2. Quartal 1651 ℳ, im 3. Quartal 1607 ℳ, im 4. Quartal 1575 ℳ, also in Summa 6318 ℳ 50 ₰.

Königliche Stipendien à 50 ℳ erhielten durch Beschlufs der Gymnasial-Kommission vom 6. Juli 1881 nach Vorschlag des Rektors die Oberprimaner Pätzold und Künzel, die Unterprimaner Bohne und Wagenknecht, die Obersekundaner Ehrler, Wunderlich und Kläfs, die Untersekundaner Eberhardt, Härtel, Hofmann und Pofsner, die Obertertianer Frölich, Heyne und Meier, endlich die Untertertianer Nestler, Unger, Hochmuth, Weifsbach, Heinze und A. Richter.

Durch Bücherprämien wurden bei der Osterprüfung 1881 ausgezeichnet aus IA: Jakob, Kunz, Urban und Lehmann (Abiturienten), aus IB: Stiehler, Sarfert und Mensing, aus IIA: Eger und Pabst, aus IIB^1: Härtel, aus IIB^2: Köhler, aus IIIA: Hofmann und Tetzner, aus IIIB^1: Glänzel und Lehmann, aus IIIB^2: Meier, aus IV^1: Unger, aus IV^2: Zemmrich, aus V^1: Thost und Drechsel, aus V^2: Vogel, Ilisch und Geipel, aus VI^1: Arndt, endlich aus VI^2: Vofs und Weicker. Aufserdem konnten aus den durch die Munificenz des nicht genannt sein wollenden Gönners der Anstalt, dem Unterzeichneter hiermit öffentlich herzlichen Dank sagt, auch diesmal gewährten Geldmitteln noch folgende Schüler Bücherprämien erhalten: aus IIA: Werner, aus IIB^1: Roscher, aus IIB^2: Ehrler, aus IIIA: Ebersbach, aus IIIB^1: Häufsler, aus IIIB^2: Hesse, aus IV^1: A. Richter, aus IV^2: Heinze, aus V^1: Scheibe, aus VI^1: Vogel.

Das Flechsig'sche Stipendium empfing durch Beschlufs der Gymnasial-Kommission vom 16. März cr. der vom Lehrerkollegium vorgeschlagene Abiturient Gustav Alfred Stiehler aus Scheibenberg, das Döhner'sche Viatikum nach Bestimmung des Kollators, des Herrn Rentier Julius Döhner, vom 16. März der Abiturient Richard Mensing aus Mögeldorf, das Paul Emil Tauscher'sche Stipendium der statutengemäfs vom Zeichenlehrer vorgeschlagene Schüler der IIIA^2 Max Rudolf Krause aus Pirna.

Nachträglich ist zu bemerken, dafs der Ostern 1881 zur Universität abgegangene Schüler der Anstalt Max Georg Radestock aus Meifsen durch Verordnung des Königl. Kultusministeriums vom 17. März 1881 die Zusicherung eines Königl. Stipendiums erhalten hat.

Das Vermögen der Lehrer-Witwen- und Waisenkasse betrug Ende 1880 (s. vorjähriges Programm S. 36)

7977 ℳ 62 ₰.

Hierzu kamen bis Ende 1881

124 ℳ	50 ₰	Mitgliederbeiträge,
96 „	— „	Eintrittsgelder,
299 „	50 „	Zinsen,
1 „	— „	zufällige Einnahme.
521 ℳ	— ₰.	Davon gehen ab
240 „	— „	für gezahlte Pensionen, so dafs
281 ℳ	— ₰	als diesjähriger Zuwachs verbleibt.

Das Gesamtvermögen betrug Ende 1881

7175 ℳ	— ₰	in Wertpapieren, worunter 2000 ℳ 3 % Sachsenrente,
1083 „	— „	in der Sparkasse,
— „	62 „	baar.
8258 ℳ	62 ₰.	

Zum Verwalter der Kasse für das Jahr 1882 wurde wiederum Herr Prof. G. Mosen gewählt.

Das Vermögen der Kranerstiftung (Unterstützungsfond für würdige und bedürftige Gymnasiasten) betrug 1880 (vergl. vorjähriges Programm S. 36)

9351 ℳ 34 ₰.

Hierzu kamen im Laufe des Jahres 1881

an Zinsen	353 ℳ	50 ₰,
an Beiträgen der Gymnasiasten	314 „	96 „
an zufälligen Einnahmen . .	— „	2 „
Summa	668 ℳ	48 ₰.
Hiervon gingen ab	382 „	— „ Stipendien.
Vermögenszuwachs	286 ℳ	48 ₰.

Das Vermögen der Kranerstiftung betrug demnach Ende 1881

9637 ℳ 82 ₰,

und zwar	8300 ℳ	— ₰ in Wertpapieren (darunter 2000 ℳ in K. S. Rentenscheinen),
	1176 „	— „ an Guthaben bei der Sparkasse,
	161 „	82 „ Kassenbestand.
	Summa wie oben.	

Die für die Zeit von Michaelis 1880 bis Michaelis 1881 stiftungsgemäfs zu verwilligenden Stipendien erhalten die Abiturienten Pätzold (30 ℳ) und Hieronymus (30 ℳ), die Unterprimaner Eger (25 ℳ) und Pabst (25 ℳ), die Obersekundaner Roscher (25 ℳ) und Klötzer (25 ℳ), die Untersekundaner Wappler (25 ℳ) und Hofmann (25 ℳ), endlich die Obertertianer Hesse (25 ℳ) und Meier (25 ℳ).

Zur Universität gehen folgende 18 Oberprimaner der Anstalt, nachdem sie vom 23. Februar bis 1. März die schriftliche, am 13. und 14. März die mündliche Reifeprüfung, bei der Herr Geh. Schulrat Dr. Ilberg als Königl. Kommissar den Vorsitz führte, glücklich bestanden haben:

Name.	Censur in Wissenschaften.	Censur in Sitten.	Künftiges Studium.
Gustav Alfred Stiehler	Ib	I	Theologie.
Albin Emil Hirsch	II	IIa	Philologie.
Hugo Sarfert	II	I	Medizin.
Arno von Schwanenflügel	IIIa	II	Jura.
Karl Richard Mensing	IIa	I	Theologie.
Alfred Pätzold	IIb	I	Theologie.
Otto Kamillo Hunger	II	I	Jura.
Christian Ehregott Heinz	IIIa	IIa	Jura.
Friedrich Max Härtel	IIb	Ib	Jura.
Oskar Eugen Otto Dannenberg	IIIa	Ib	Medizin.
Paul Gabriel Hieronymus	IIIa	Ib	Pädagogik.
Ernst Heinicke	IIb	IIa	Jura.
Heinr. Georg Ferdinand Kürzel	IIb	Ib	Medizin.
Rudolf Wilhelm Streit	IIb	Ib	Medizin.
Karl Martin Gebauer	III	IIa	Theologie.
Karl Julius Schmink	IIIa	I	Theologie.
Ernst Johann Künzel	III	IIa	Medizin.
Oskar Sperling	Ib	I	Philologie.

Digitized by Google

Ordnung der öffentlichen Prüfungen.

Montag den 27. März.

Sexta^2	8	Uhr	—	Religion	Meyer.
	8	„	30 „	Lateinisch	Pöschel.
Sexta^1	9	„	— „	Naturkunde	Müller.
	9	„	30 „	Lateinisch	Mosen.
Quinta^2	10	„	— „	Französisch	Fritzsche.
	10	„	30 „	Lateinisch	Förster.
Quinta^1	11	„	— „	Mathematik	Wappler.
	11	„	30 „	Lateinisch	Walter.

Nachmittags von 4 Uhr an.

Turnen der Klassen IB, IIB$^{1.2}$, IV$^{1.2}$ und VI$^{1.2}$ Frank.

Dienstag den 28. März.

Quarta^1	8	Uhr	—	Griechisch Cornelius Nepos	Wilsdorf.
Quarta^2	9	„	— „	Geschichte	Seidel.
	9	„	30 „	Griechisch	Klotz.
Untertertia^2	10	„	— „	Geschichte	Förster.
	10	„	30 „	Caesar	Beck.
Untertertia^1	11	„	— „	Geographie	Walter.
	11	„	30 „	Griechisch	Schneider.

Mittwoch den 29. März.

Obertertia^2	8	Uhr	—	Religion	Pöschel.
	8	„	30 „	Xenophon	Niemeyer.
Obertertia^1	9	„	— „	Französisch	Fritzsche.
	9	„	30 „	Ovidius	Dressel.
Untersekunda^2	10	„	— „	Mathematik	Tammen.
	10	„	30 „	Curtius	Fabian.
Untersekunda^1	11	„	— „	Naturkunde	Wünsche.
	11	„	30 „	Homer	Niemeyer.

Donnerstag den 30. März.

Obersekunda	8	Uhr	—	Religion	Helsig.
	8	„	45 „	Lysias	Weicker.
Unterprima	9	„	30 „	Mathematik	Becker.
	10	„	15 „	Tibull	Kellner.

Nachrichten für das neue Schuljahr.

Die Prüfung der zur Aufnahme angemeldeten Schüler findet Montag den 17. April von früh 8 Uhr an, der Beginn des Unterrichts Dienstag den 18. April früh 7 Uhr statt.

Gelesen werden zunächst folgende Schriftsteller:

In IA: Tacitus, Annalen (Ausg. von Dräger, Bd. II), Horatius, Satiren und Episteln (Ausg. von Krüger), Thukydides (Ausg. von Böhme, Bd. II), Sophokles, Antigone (Ausg. von Schneidewin-Nauck).

Digitized by Google

In IB: Cicero, disput. Tusculanae (Ausg. von Tischer-Sorof), Horatius, Oden (Text-Ausgabe von Luc. Müller), Demosthenes, Olynthische Reden (Ausg. von Rehdantz-Blafs, I. Heft), Euripides, Medea (Ausg. von Wecklein).

In IIA[1]: Livius (Ausg. mit Anm. von Weissenborn, Bd. I), Vergilius, Äneis (Ausg. von Ladewig-Schaper, Bd. III), Herodot (Ausg. von Abicht, Bd. I), Homer, Ilias (Ausg. von Fäsi-Franke).

In IIA[2]: Sallustius, Catilina (Ausg. von Jacobs), Vergilius, Äneis (Ausg. von Ladewig-Schaper, Bd. II), Herodot (Ausg. von Abicht, Bd. III), Homer, Ilias (Ausg. von Fäsi-Franke).

In IIB[1]: Cicero, pro Roscio Amerino (Ausg. von Halm), Ovidius, Metamorphoses (Ausg. von Siebelis-Polle), Xenophon, Anabasis (Ausg. von Vollbrecht), Homer, Odyssee (Ausg. von Ameis-Hentze).

In IIB[2]: Cicero, Cato maior (Ausg. von Lahmeyer), Ovidius (wie in IIB[1]), Xenophon, griechische Geschichte (Ausg. von Büchsenschütz, Bd. I), Homer (wie in IIB[1]).

In IIIA[1. 2]: Caesar, de bello Gallico (Ausg. von Kraner-Dittenberger), Ovidius (wie in IIB[1. 2]), Xenophon, Anabasis (wie in IIB[1]), Homer (wie in IIB[1. 2]).

In IIIB[1. 2]: Caesar (wie in IIIA[1. 2]).

In IV[1. 2]: Cornelius Nepos (Ausg. von Lattmann).

Die Aufnahmegebühren betragen für jeden Schüler 15 ℳ, das Schulgeld für jede Klasse vierteljährlich 30 ℳ. Aufserdem hat jeder Schüler vierteljährlich 30 ₰ zur Vermehrung der Schülerbibliothek und 20 ₰ Tintengeld für den Kalefaktor beizutragen.

Die Einzahlung der Schul-, Bibliothek- und Tintengelder erfolgt in vierteljährlichen Raten an den Verwalter der Gymnasialkasse praenumerando im Gymnasialgebäude.

Die Abgangsgebühren betragen für einen jeden mit einem Reifezeugnis abgehenden Schüler 15 ℳ, für jeden anderen 9 ℳ und sind vor Aushändigung des Zeugnisses zur Gymnasialkasse auf dem Rathause zu entrichten (s. Gesetze für die Schüler des Gymnasiums zu Zwickau, Anhang § 1—7).

Gymnasium zu Zwickau, am 20. März 1882.

Prof. Dr. **Max Erler,**
Rektor.

Digitized by Google

K. Wilhelms-Gymnasium in Berlin.
XXIV.

Jahresbericht

womit zu der

am 4. April stattfindenden öffentlichen Prüfung

ehrerbietigst einladet

der Direktor

Professor Dr. O. Kübler.

Voran die Festschrift zur Feier der Erinnerung an die Eröffnung der Anstalt am 17. Mai 1858,
enthaltend:

I. Reime von Albrecht Durer, herausg. von Otto Kübler.
II. De Homeri verborum collocatione scripsit Johannes Draheim.
III. Bestimmung der Konstanten der sphärischen Kettenlinie von Max Schlegel.
IV. Rechnung auff der Linihen un Federn durch Adam Rysen, 1529, S. 1—20,
herausg. von Otto Kübler.

Berlin, 1884.

Buchdruckerei von Trowitzsch & Sohn.
Anhalter Straße 1[illegible]

1884. Progr. Nr. 57.

Festschrift zum 17. Mai 1883

gewidmet

den Senioren des Lehrer-Collegiums

Herren

Professor Dr. **W. Hirschfelder**, Professor Dr. **F. Kruse**, Zeichenlehrer Professor **K. Mantel**, Vorschullehrern **W. Simon**, **A. Fachling**, **A. Unglaube**.

I.

Reime von Albrecht Dürer.

Flugblatt aus dem Jahre 1510.

Original im Königlichen Kupferstich-Kabinet zu Berlin.

Wer recht beſcheyden wol werden
Der pit got trum hye auff erden

Welcher nit von meiner ler weicht
Dem würt ſein hertz mût vnd ſyn leicht
Vnd würt alweg in fryden ſtan
Gegen jm ſelbs vnd yederman
Offnen nyemandt dein heymlichkeyt
Auff das dir nit pring rew vnd leydt
Dann man findt alſo geſchriben
Wenig menſchen ſind ſtet bliben
Des menſchen gmût iſt wandelbar
Begerſtu fryd noch meim rat var
All pöß nachred vermeyd mit fleyß
Auff das du drumb erwerweſt preyß
Fur kums auch an andrn lewten
Dye vble vom negſten bedewten

Solchs ſtylt deins hertzen grymmikeyt
Vnd treybt von dir all haß vnd neyd
Vnd thût auch dye hörer leren
Das ſy dein ſach in gût keren
Gmeßner zymlicher red fleyß dich
Nit far dye lewt an freuenlich
Vnd noch beduncken ſag keyn ding
Red auch nit vnbeſint jechling
Das nyemandt do von bleydigt werd
Vnd halt dich güter ſenffter perd
Dye dein ſchlechte meynung an zeyg
Bleyb bey der warheyt und nit lewg
Vnd erzeyg dich nymmer auß lyſt
Anderſt wedre das dein hertz iſt

Dann du betrúgst dich selbs vnd got
Vnd würst vor den menschen zu spot
Du solt nyemandt schnell vrteylen
Seine werck vnd jm an seylen
Rachselich gedancken vnd zorn
Vnd gedenck ich thú villeicht morn
Ein pösers werck weder das ist
Domit veriagst des tewfels list
Dem zorn soltu keyn stat geben
Du habst dich dann bsunnen eben
Ob du gantz rechtlich zurnen solt
Das ist dir nützer dann groß goldt
Nit verantwort schnel all sachen
Wilt du dir ein khrud hertz machen
Leyd vnd gedulde ein kleyne zeyt
Byß etwan fur dich antwort geyt
Ander oder es sich selber
Darin gwynstu groß glympff vnd er
Mer den das du groß mûe hettest
Vnd dich seyntlich darumb pretest
Darumb wo du hörst ein zweyen
So henck dich an keyn partheyen
Vnd kanstu kein myttel finden
So beleyb nun verr do hynden
Hût dich vor dem selben vbel
Dast nit ertringst im pad kübel
Du solt alweg mitleyd tragen
Wo die menschen beschwert klagen
Hab alweg lieb gerechtigkeyt
Wo sye nit gschicht das sey dir leyt
Laß dir keyn ding so naher gen
Dardurch du dir selber machst pen
Vnd verlaß nit die pscheydenheyt
So vberwindt dich keyn hertzleyt
Dann wo du dich redlich wild wern
So kan keyn ding dein hertz verseren

II.

De Homeri verborum collocatione

scripsit

J. Draheim.

Homerum ut penitus intellegamus idemque quod ipsi Graeci in eo legendo et cogitemus et sentiamus, fieri non posse quantumvis dolentes omnes nobis concedimus: accedere autem quam proxime ad Iliadis et Odysseae naturam cognoscendam divina carminis immortalis dulcedine capti omnibus artibus, grammatica nimirum et lexicali et metrica et historica et diplomatica quas criticae nomine complecti solemus, ducibus viris doctissimis Wolfio, Hermanno, Bekkero, Lachmanno, Hauptio, Kirchhoffio, et conamur et conari perseveramus. Qua in re hoc utrumque maxime cavendum est: alterum ne aut solam secuti grammaticam metricas rationes et historicas neglegamus aut sola arte metrica freti grammaticam ceterasque obliviscamur, alterum — quod eis, qui in puerorum institutione versantur, accidere solet — ne cotidiano docendi emendandique officio defessi laboribusque nostris obruti languescamus neve quaestiones nos pigeat inire subtiliores.

Attamen Tu, Guilelme Hirschfeldere, iam vicesimum sextum annum in hoc gymnasio fungens summo illo munere ipse iuvenis nos iuniores Tuo exemplo nobilissimo optime edoces, quomodo studendi et docendi coniungenda sint officia: Te potissimum intuentes in summis occupationibus tamen litteris vacantem nosmet ipsi et consolamur laborantes et confirmamus languentes et legentes scribentesve lentius cohortamur. Tu ergo, qua es comitate erga adulescentes, benigno accipe animo hoc de Homeri verborum collocatione opusculum qualecunque.

Qua autem ratione poeta verba sua in versu collocaverit, id ipsum et grammaticis et metricis legibus explicari potest: neque solus versus aut sola verba spectanda sunt, sed utrumque, atque etiam in singulis verbis grammatica ut ita dicam natura et lexicalis et prosodiaca. Summam autem meo quidem iudicio laudem meruerunt Gisekius (Homerische Forschungen, Leipzig 1864) et Hilbergius (Das Gesetz der trochaeischen Wortformen, Wien 1878, Das Princip der Silbenwägung, Wien 1879), qui quamquam prorsus diversis ab initiis profecti sunt, tamen ne ab altero utro discedam nisi gravi momento commotus cavebo.

Ac primum de subiecto quaestionem instituam. Hoc verbo solere antecedere magno est documento, quod in toto Odysseae primo libro XLIV versus discrepant.

πατὴρ ἀνδρῶν τε θεῶν τε 28. *θεὰ γλαυκῶπις Ἀθήνη* 44. 80. 178. 221. 314. *γλαυκῶπις Ἀθήνη* 364. *νεφεληγερέτα Ζεύς* 63. *ὀβριμοπάτρη* 101. *Παλλὰς Ἀθήνη* 252. 327. *Ἀθήνη* 444.

Haec sunt deorum nomina poetica quadam forma velut stabilita, quibus accedunt personarum nomina

Τηλέμαχος θειοειδής 113. *δῖος Ὀδυσσεύς* 196. 396. 398. *Ὀδυσσεύς* 260. 265. *Πηνελόπεια* 223. *καίρῃ Ἰκαρίοιο περίφρων Πηνελόπεια* 329. *Παναχαιοί* 239. *δῖος Ὀρέστης* 298. *κεδνὰ ἰδυῖα Εὐρύκλει Ὦπος θυγάτηρ Πεισηνορίδαο* 429.

Hae voces omnes versus exitu continentur eamque veram fuisse discedendi a consuetudine causam reliqua ostendunt exempla (37. 48. 108. 157. 168. 228. 234. 324. 338. 342. 351. 384).

Jam quid iudicandum est de his versuum initiis *τῷ οἱ ἐπεκλώσαντο θεοὶ* 17. *ὣς ἔφατ' Ἐρμείας* 42. *ὣς ἀπόλοιτο καὶ ἄλλος* 47. *ἐνιρέτεια φίλον ἦτορ* 60. *ἐς δ' ἦλθον μνησῆρες* 144. *(ἔντο) μνησῆρες* 151. *μέλλεν μέν ῥοτε οἶκος δὲ* 232. *σοὶ δ' ἐπιτολμάτω κραδίη καὶ θυμὸς ἐνήνοθε* 353. *ὣς φάτο Τηλέμαχος* 420?

Magni momenti est, quod praeter 232 et 353 omnes versus usque ad caesuram procedunt trithemimerim scilicet et penthemimerim et hephthemimerim et trochaicam et bucolicam.

Eadem fere Gisekius docet, nisi quod non de subiecto solo sive de nominativo, sed de omnibus casibus, qui ad verbum attinent, coniunctim loquitur. Mira sane est horum omnium similitudo, sed subiecto in hac quaestione quasi primarium locum damus, quo clarius ipsa lex illustretur neque discrepantiarum numero, quarum suam quaeque habet excusationem, obscuretur: praeterea in nominativo maxime cum versus tum linguae ac sermonis natura inventrix apparuit.

Idem de caesuris disputavit: quas veras esse clausulas Hilbergii legibus confirmatur. Is enim ostendit, ut obiter complectar, syllabam finalem longam non admitti in tertiam thesin et in quintam — quod etsi ipse, qua est cura ac prudentia, non pronuntiavit, tamen exempla conscripta pronuntiant: sunt enim praeter *K* 299. 574. ξ 239 contractione coniunctae syllabae, quas facile dissolvas, *Ἠῶ*, *Πατρόκλεις*, *νηλιτεῖς*, *αἰδοῖ* — finales vero natura breves positione longas poni in arsibus et in prima thesi, non poni in altera, tertia, quinta. Itaque theses quaedam, in quibus non est bucolica, debiliores fuerunt quam quae finali syllaba apte complerentur, arseos autem haec esse vis Homericae videtur, ut etiam breves mollesque syllabas in vocalem exeuntes quasi producat et duret, quod fit his caesuris: trithemimeri, penthemimeri, hephthemimeri. At alia quadam re opus esse ad augendum syllabae pondus Hilbergium — quod circumspiciens exempla ad VI. legem (Silbenwägung p. 39 sqq.) collecta maxime miror — prorsus effugit: nimirum antecedat necesse est syllaba longa. Quodsi verum est non produci syllabam finalem vocali terminatam nisi antecedente spondeo, non est quod ad ν ephelcysticum aliasve res confugiamus. Haec habui quae dicerem de spondaïca bucolica, trithemimeri, penthemimeri, hephthemimeri de potentiaque earum et condicionibus: quibus liberas esse trochaicam caesuram et bucolicam dactylo confectam res ipsa docet.

Iam firmioribus aptioribusque ut ita dicam armis extructi transeamus ad eos genetivos qui a substantivis pendent: illi enim, qui ad praepositiones aut ad verba pertinent, suas leges sequuntur. Substantivo autem antecedere genetivum solere his patet versibus: α 2. 3. 7. 24. 25. 27. 35. 52. 52. 55. 61. 72. 102. 103. 105. 116. 141. 150. 180. 211. 217. 237. 238. 255. 267. 287. 326. 328. 337. 339. 350. 356. 368. 377. 396. 397. 399. 400. 409. 418. 429. 438. 443. Investigandum ergo est, qua condicione genetivus subsequatur: subsequi vero iisdem locis, quibus subiectum, et coniecimus et exemplis adhibitis exploravimus, in versuum exitu scilicet (α 5. 8. 14. 23. 28. 40. 42. 45. 50. 64. 81. 98. 100. 103. 152. 167. 177. 193. 219. 276. 286. 330. 332. 333. 401. 408. 413. 425. 433. 436) et in caesuris trithemimeri (59), penthemimeri (170), trochaica (329. 338), hephthemimeri (108. 282), bucolica (10. 87. 94. 129. 180. 394): a qua lege discedunt tres versus (302. 344. 435), de quibus quid iudicandum sit, haud satis certo scio. Similiter Gisekius rem explanavit, nisi quod minus caesuras quam priorem posterioremque versus partem spectat: itaque quoniam penthemimeris et trochaica in medium versum cadunt, ipse difficultatem quaestionis suae auxit. Adde quod ipsa forma (*οιο*, *ων*, *ης*, *ου*, *ος*, *οιιν*) genetivi alii ad exitum versus alii ad caesuram aptissimi sunt. Itaque haec Gisekii verba maxime audienda sunt (p. 28): ‚Formelhaft ist nicht allein die Verbindung mehrerer Worte, sondern auch das einzelne Wort an bestimmter Versstelle und in gleicher grammatischer Beziehung.'

Ipse quidem illud de adiectivis dixit, non de genetivis, adiectiva autem, quo iam transimus, cum genetivis natura cohaerent atque tamquam germina ex illa radice orta sunt. Atqui quoniam adiectivum nihil est nisi genetivus cum substantivo declinatione coniunctus, easdem collocationis leges sequi debet neque mirandum est, quod in CDXLIV versibus libri nostri CXXXIX adiectiva sue quodque substantivo antecedunt. Sequuntur autem in fine versuum (24. 74. 93. 113. 126. 127. 129. 186. 263. 276. 281. 284. 286. 295. 333. 342. 365. 378. 397. 408. 413. 430. 436), in trithemimeri (64. 92. 101. 140. 142. 251. 346. 368. 442), in penthemimeri (30. 45. 50. 62. 81. 86. 100. 104. 121. 131. 137. 191. 198. 258. 261. 330), in trochaeo tertio (15. 51. 73. 95. 97. 300. 312. 344. 349. 444), in hephthemimeri (303. 335), in bucolica diaeresi (1. 27. 48. 52. 68. 83. 87. 94. 106. 128. 129. 132. 144. 149. 180. 213. 218. 229. 230. 248. 254. 262. 264. 280. 300. 325. 345. 361. 367. 388. 412. 418. 438).

Neque vero his legibus tota anteponendi et postponendi ratio continetur; magni enim interest, utrum substantivo adhaereat adiectivum an aliis vocibus dissocietur. Saepissime intercedunt praepositiones, intercedunt verba, itaque habemus

adiectiva praepositiones substantiva 4. 79. 203. 211. 260. 269. 278. 290. 299. 423. 426. adiectiva verba substantiva 41. 46. 113. 138. 271. 305. substantiva praepositiones adiectiva 50. 62. 104. 128. 193. 258. substantiva verba adiectiva 121. 132. 262. 408.

Utroque vocabulorum genere adiectiva et substantiva conectuntur magis quam seiunguntur idemque fieri manifestum est interpositis substantivis (27. 52) aliisve vocibus (281. 333. 436), particulas autem, quae sunt *μέν*, *γάρ*, *δέ*, *τέ*, *γέ*, *ῥᾰ*, non alibi posse nisi inter substantiva et adiectiva collocari per se patet. Habemus tamen etiam liberiorem collocationem ut *πολλὰ δ' ὅ γ' ἐν πόντῳ πάθεν ἄλγεα* (4. 198. 207. 217. 264. 335. 397. 406. 437): ita vero separare voces affines poetae licuit, simulatque aut particula aut verbo separationis initium factum atque vocabulorum murus velut ariete perruptus erat.

Hae igitur sunt separationis leges ac condiciones: quae si verae sunt neque temere fictae, necesse est ea adiectiva quae non cadant in exitum versus aut in caesuram, non separari ab antecedente substantivo. Ecce, probationem rei hi versus exhibent:

νύμφη πότνι' 14. *θεὰ γλαυκῶπις* 44. 178. 221. 314. *οὐρανὸν εὐρὺν* 67. *ἁλὸς ἀτρυγέτοιο* 72. *σπόγγοισι πολυτρήτοισι* 111. *κρέα πολλὰ* 112. *πατέρ' ἐσθλὸν* 115. *κτήμασιν οἷσιν* 117. *ἔπεα πτερόεντα* 122. *πατρὸς ἀποιχομένοιο* 135. *κίθαριν περικαλλέα* 153. *ξεῖνε φίλ'* 158. *Ταφίοισι φιληρέτμοισιν* 181. 419. *ὄμματα καλὰ* 208. *οἶκος ὅδ'* 282. *πατέρα κλυτὸν* 300. *ἀμφίπολοι δύ'* 331. *δώμασι σοῖσιν* 402.

quibus accedunt (*θαλάσσης*) *πάσης* 53. (*θεοῖσιν*) *ἀθανάτοισιν* 67. (*ἕδνα*) *πολλὰ* 278. (*ἀοιδῆς*) *λυγρῆς* 341. (*ὕπνον*) *ἡδὺν* 364. (*ἀοιδοῦ*) *τοιοῦδ'* 370. Haec adiectiva omnia, si ea excipias, a quibus versus ordiantur, sive sola sive cum substantivis alia in trochaeum, alia in dactylum exeunt.

Restant paucae adiectivorum leges: nonnunquam enim duo adiectiva aut plura uni substantivo apponuntur, praeterea adiectiva in initio aut totius versus aut posterioris partis ponuntur adserendi causa, ut videtur, verba quaedam, quibus versus expleatur. Ii loci non prorsus suspicione carent ut *α* 54. 199. 292. 327. Deinde sunt adiectiva, quae utrum pro attributo an pro praedicato ponantur, dubites ut *α* 222 *γενείῃ γε θεοὶ νώνυμνον ὀπίσσω θῆκαν* et 426 *ὑψηλὸς δέδμητο*, in quibus *πᾶς* plerumque numerandum est: de his vero rebus Giseckius accuratissime scripsit. Sunt denique loci non pauci, qui aut omnino non defendi aut singulari tantum ratione excusari possint. Ita v. 65 poeta videtur velle efficere, ut his verbis *Ὀδυσῆος ἐγὼ θείοιο* ipse Iuppiter se Ulixi opponat, quippe cuius omnino oblivisci non possit.

Egimus de subiecto, de genetivo, de adiectivo, quae anteponi vidimus verbo vel substantivo: ut vero ea, quae ad verba et substantiva pertinent, rite exequamur totiusque rei imaginem etsi non coloribus depictam, tamen lineis circumscriptam reddamus, reliquum est, ut de infinitivo loquamur. Qui quoniam ipse est verbum, non praecedit, sed sequitur ut *α* 15. 17. 21. 33. 39. 58. 79. 83. 91. 120. 138. 155. 164. 168. 173. 180. 187. 190. 194. 210. 215. 217. 220. 228. 233. 262. 275. 276. 297. 317. 323. 347. 350. 353. 358. 374. 377. 377. 379. 385. 390. 391. 392. 405. 406. 411. 418. 422. 441. Dissentiunt autem ab his IL versibus non amplius octo (59. 172. 201. 250. 269. 274. 316. 370), tamen hic quoque versus exitu et caesuris praeter 370 voces contineri videmus.

Exhausimus fere eas voces, quas Hilbergius ‚unfrei' nominat, substantiva, adiectiva, verba; non demonstravimus adverbia ex adiectivis derivata, quae ad idem vocabulorum genus refert, attigimus etiam nomina propria, pronomina, numeralia, quae ille in liberioribus numerat, maiorem enim his licentiam et libertatem eandem quam adverbiis pronominalibus, coniunctionibus, praepositionibus, interiectionibus vindicat. At quoniam de metricis legibus dicit, quas singulae voces sequantur, iure duo illa genera distinguit: nos, qui de ordine, quem inter se verba servent, dicere instituimus, illa distinctione supersedimus. Tamen nos quoque non a sola grammatica verborum natura pendere collocationem, sed etiam a versus compositione nobis persuasimus. Alia igitur est infinitivi, alia adiectivi lex, alius in caesura, alius extra

caesuram usus, praeterea prosodiaca syllabarum vis et metrica totius vocis forma modo huic modo illi collocationi favent, nonnunquam etiam a simplici collocandi lege abhorrent. Atqui quoniam et versus suum ictum habet et suum quaeque vox accentum suumque pondus, varias leges inter se collidunt atque alias alibi regulas praevalere patet. Ut comparatione rem illustremus: eadem fere est vocis ac soni natura constatque inter omnes duos sonos primum moram habere aut parem aut diversas, deinde vim aut parem aut diversam, tum stridorem aut eundem aut diversos. Ex syllabarum autem moris metrica vocis forma oritur, e vi rhythmica, ex pronuntiandi stridore gravitas, ut *ὠκειάων* et *καλλίζωνοι* moras habent has — — — — —, vim autem *ὠκειάων* hanc — — — — —, *καλλίζωνοι* hanc — — — — —, gravitatem denique, de qua adhuc dubitatur, alterum talem — — — —, alterum contrariam — — — —. Haec vero ad sensum pertinent auribusque percipiuntur hosque syllabarum modos vel bruta animalia audiunt psittacique imitari sciunt: his accedit litterarum significatio, quae ad intellectum pertinet, unde efficitur, ut sit etiam ratio in oratione.

Quot igitur et quantae res, quarum partem novimus, multo maiorem numerum adhuc ignoramus, verborum collocationem conficiunt! Nonne fieri potest, ut ea, quae in primo Odysseae libro invenimus, in ceteris libris longe aliter se habeant vel prorsus contraria inveniantur? Neque minus interest ad investigandam veritatem, ubi leges neglectae sint, perquirere quam ipsarum legum rationes probare. Itaque singulos Iliadis et Odysseae libros aggrediamur legesque simul nostras quam artissime conscribamus.

Subiectum verbo antecedere docuimus, postponi in fine et in caesura: a qua lege li versus discrepant, ex quibus tamen eos, qui manifestam excusationem habent, uncis inclusimus:

A 523. (*B* 827 cf. 820). (*Γ* 45. 173). 360. *Δ* 24. 270. 504. *E* (42. 58. 540 = *Δ* 504) 795. (*Z* 450). *H* 182. (254 = *Γ* 360). *Θ* (260 = *Δ* 504). 328. (461 = *Δ* 24). 668. *I* 223. 646. *K* 10. *Λ* 226. 420. 800. *M* 4. *N* (187 = *Δ* 504). 609. 676. 834. *Ξ* 34. 39. (79 = *Λ* 800. 359. *O* 468. 611. 654. 658. *Π* (42 = *Ξ* 79. 300 = *Θ* 558). 333. 341. 386. *P* (50. 311 = *Δ* 504). 548. (*Σ* 200 = *Λ* 800). *T* 59. 166. 290. *Y* 157. (277 cf. *Z* 450). 277. 374. 476. *Φ* 63. *X* 374. 452. *Ψ* 47. 299. 392. 444. 782. *Ω* 538. 565.

α 232. 353. *γ* 183. 208. 299. *δ* 108. 164. 807. *ε* 128. 286. 304. *ζ* 165. 167. 302. *η* 278. 300. *ϑ* 57. *ι* 316. *κ* 44. *μ* 2. 204. 205. 406. 421. *ν* 156. 400. *ο* 62. 168. 345. *π* 148. *ϱ* 191. 263. 270. *σ* 123. *τ* 99. 278. 593. (*υ* 200 = *σ* 123). *φ* 83. *χ* 92. *ω* 198. 465 (525 = *Δ* 504).

Ex Iliade igitur, ampliore carmine, plures versus perscripsimus, ex Odysseae libris *βλξψ* omnino nullos. Age, ubi sunt genetivi singulariter positi? antecedere enim solent, subsequi autem in fine et in caesura.

A 119. 172 (= 442. 506. *B* 402 ctt.) 272. *B* 13. 30. 302. 317. 332. 360. 552. 767. 791. *Γ* 269. 291. 322. *Δ* 84. *E* 553. 646. 907. *Z* 202. 209. 313. *H* 31. (131 = *Γ* 322). 313. 400. *I* 188 (416 = *E* 553). 566. 580. 669. *K* 331. 526. 546. *Λ* 121. 124. (265 = *Γ* 322). 304. 402. 451. 618. (701). *M* 47. 258. 331. *N* 50. 173. 491. 690. *Ξ* 389. 456. (457 = *Γ* 322). *O* 156. (532 = *Λ* 701). 595. 643. *Π* 98. 226. 315. 420. 436. 448. (452 = 420. 438). 479. (502. 855 = *E* 553). *P* 93 (= 100). 197. 253. 372. 522. *Σ* 117. 264. 272. 296. 348. *T* 96. 159. 201. 224. 368. 415. *Y* 7. 61. 120. 173. 229. 304. 336. 363. *Φ* 95. 308. 352. *X* 182. 251. (361 = *E* 553). 371. 454. *Ψ* 25 (288 = *Λ* 701). 688. *Ω* 114. (135 = 114). 148 (= 177). 220. (246 = *Γ* 322). 298. 450. 510. 635.

α 302. 344. 430. *β* 101. 234. 279. *γ* 185. 196. 200. 401. 452. *δ* 36. 109. 317. 500. 704. *ε* 12 (= *β* 250). 106. 277. (326). 490. *ζ* 129. 303. *η* 22. *ϑ* 18. *ι* 121. 128. 180. 230. (524 = *Γ* 322). *κ* 41. 507. *λ* 176. 268. 605. (627 = *Γ* 322). *μ* 68. 220. 260. 262. *ν* 234. 270. *ξ* 12. (207 = *B* 302). 255. *ο* 8. 36. 510. *π* 34. 446. *ϱ* 212. 476 = *E* 553). *σ* 142. 301. 306. 417. *τ* 121. (146 = *β* 101). 278. 450. *υ* 298 (= 325. *φ* 7 (cf. *τ* 226). 284. *χ* 221. 309. 387. *ω* 30. 121. (252 = *Γ* 322). *ω* (136 = *β* 101). 172. 492.

Nonnunquam ergo ducenti trecenique uersus hoc collocandi usu carent, at alia quaedam consuetudine tantopere firmata sunt, ut *A* 172 plus quadragies apud Homerum inveniatur. Sunt sane per se non satis certae eiusmodi enumerationes, sed eo fiunt ad rem illustrandam aptiores, quo maiore consensu diversae tabulae congruunt. Ergo adiectiva perlustremus, quorum haec est condicio, ut antecedant, postponantur autem in versus exitu et in caesuris, aliis vero versus locis ea lege, ut in vestigio substantivum subsequantur. Discrepant

A 272. *B* 116. 212. 351. *Γ* 180. 386. *Δ* 23. 77. 471. 478. *E* 327. 463. 672. (683). *Z* 314. 350. 386. *H* 152. 321. 361. 426. 435. *Θ* (180 = *E* 327). (287). 460. 525. (546). *I* 23. 360. *K* 30. 180. 243. 254 (= 272). 310 (= 397). 472. 576. 579. *Λ* 34. 35. 53. 270. 274 (= *E* 327). 481. 500. (530). 539. 584. 635. *M* 5. 64. 109. 221. (235). (259). 315. 321. 322. 327. 355. (403). (471). *N* 123. 124. (169). (540 = 169). 173. 261. 262. 625. 733. *Ξ* (65). 69. (119). 220. 344. 496. *O* 127. (135). (248 cf. 435. 603). 387. *Π* (52). 110. (267). 368. 605. 671 (= 681). (746). (780). *P* 53. 102. 122. (230). 282. 302. 398. 438. *Σ* 21. 206. 226. (373). 379. (413). 532. 559. 570. 578. 578. *T* 11. 230. 265. 274. 358. *Y* (31). 165. *Φ* 7. 25. (58). 224. 296. 464. 474. *X* 134. 286. 313. 342. (392). 487. *Ψ* (291). 561. *Ω* (3). 417.

α 54. 65. 177. 199. 292. 327. *β* 292. 350. *δ* 48. 65. 603. *ε* 59. 347. 457. 469. 483. *ζ* 30. 182. 268. *η* 128. 165 (= 181). 189. 235. 286. *ϑ* (249). 304. 409. 448. 544. *ι* 119. 144. (162). 241. 388. *κ* 167. 276. 282. 347 (= 480). 359. 525. *λ* (33 = *κ* 525). 280. 449. 594. 632. *μ* 230. 357. *ν* 75. 85. 99. (269). 437. *ξ* 269. 284. 437. 464. 476. 477. 490. 533. *ο* 50. 76. 162. 174. (232). 369. 490. *π* 139. 389. *ϱ* 438. 496. 517. 573. *σ* 17. 301. 346. 358. *τ* 18. 168. 226. 388. 510. *υ* 284. 294. *φ* 62. 95. 259. (315). 391. *χ* 18. 169. 323.

Quamquam non exclusimus eos versus, in quibus aut de caesura aut de adiectivi natura et condicione dubitari potest, tamen prorsus desunt tres libri *γψω*. Concludit rem infinitivus, qui sequi solet, antecedit autem in versus exitu, in caesura, praeterea his locis

A 226. 227. 562. *B* 11 (= 28. 65). 39. 74. 280. *E* 805. *Z* 170. 341. *H* 324. 408. *Θ* 301 (= 310. 322). *I* 93. 520. 532. 680. *K* 437. 562. *M* 53. *N* 106. 273. 280. 515. 814. *Ξ* 195. *O* 22. 73. *Π* 14. 251. *P* 273. *Y* 154. 349. *Φ* 101. *X* 5. *Ψ* 308.

α 370. *β* 191. 248. 397. *γ* 120. *δ* 190. 286. 651. (*ε* 89 = *Ξ* 195). *ϑ* 123. 203. (223). 298. 410. 549. 563. *ι* 3. *κ* 246. 291. *λ* 452. 584. (*μ* 53 = 163). *ν* 262. 384. *ξ* 145. *ο* 103. *ϱ* 20. *σ* 363. *τ* 157. 478. *υ* 50. 315. *φ* 71. 194. *χ* 106 (= 116). *ψ* 221. 222. 262. 315.

Quoniam huc rem perduximus, periculum est ne arte arithmetica abusi eos libros, ubi maiorem versuum numerum notavimus, coniecturis mutationibusve temptemus: attamen tantum abest, ut in suspicionem illi libri veniant, ut eos, qui cum una alterave lege prorsus consentiunt, spectare malimus *ΓΔΖΘΛΣΤΩβγζηκλξπψω*, in quibus non esse maximum epicae poesis vigorem quis est qui ignoret. Itaque quo maiore consuetudine versuum compositio duceretur, eo minus valuisse poetae libertatem dicendique arbitrium patet. Atqui Graecae linguae verborumque formis versus herous aptissimus fuit, ut dubitari possit, utrum sermo versum procreârit an versus sermonem finxerit. Maxima autem est versuum vis in exitu et in caesuris: eo attrahuntur verba, quae aliter poni ratio collocandi iubet. Rhythmi vero natura et claritas, quae maxime in caesuris et in exitu elucent, ampliorem et nobiliorem orationem efficiunt: quam vim ut verborum significatione aequaret, poeta omnibus modis curavit. Itaque aut epithetis usus ut *νεφεληγερέτα Ζεύς* aut paraphrasi ut *ἱερὸν μένος Ἀλκινόοιο* narrandi simplicitatem vera nobilitate mutavit. Paulatim autem ipse versus etiam mediocris ingenii poetas adiuvit. Iam commemoravi Gisekii verba, quibus fuisse in versu quasi solemnes vocabulorum locos docet. Eisdem semper locis, ut exemplo utar, occurrunt *δῖος* et *θεῖος*, utque aliud afferam, quo mihi quidem nihil unquam memorabilius visum est, eodem loco dicitur *πόντῳ δήμῳ* quo *πόντι δημῷ*. Illis igitur, quae investigavimus, nequaquam niti possumus ad diiudicandas Iliadis et Odysseae partes: tamen quomodo per diversa carmina, quae Lachmannus et Kirchhoffius diiudicaverunt, distributa sint — quamquam iam Gisekius multo maioribus copiis usus exposuit — ne totius rei conspectus desit, non licet praeterire.

Lachmanni carmini I. addita est deorum cena, ex qua commemoravimus duo versus (523. 562). In ducum consilio (*B*) notavimus v. 65 (= *B* 11) et 74, plures in Thersite (280. 302. 317. 332), paucos in catalogo Graecorum (552. 767) et Troianorum (791). Tertii libri sacra nobis obtulerunt v. 269. 291. 313. Quintum carmen (*Δ* 422 – *E* 909) Lachmannus alteri libro simile esse iudicavit: in utroque subiectum praeter *Δ* 504 (= 540) et *E* 795, infinitivum praeter *B* 11 (= 28). 39. *E* 805 legem servare vidimus. *Z* 1 sqq. iucundi carminis speciem Lachmanno praebuit neque collocatio verborum durior est nisi *Z* 170. 209. 313. 314. 341. 350. 386. *H* 31. 152. 182. In versibus *H* 313 – *Θ* 252 Lachmannus et Hermannus miseram imitatorum loquelam notaverunt: polita est subiecti collocatio, polita adiectivi praeter *H* 321. 361. 426. 435, genitivi praeter 324. 400, infinitivi praeter 324. 408. Ex sequentibus libris (*ΘΙΚ*), qui epigonum poetam sapiunt, pauca enumeravimus, multo plura ex *Λ* ctt. Eo magis mirum est, quod in *Λ* iisque partibus librorum *Ξ* et *O*, quas Lachmannus X. carmini longissimo adscribit, non solum infinitivus ubique legem sequitur, sed etiam, si excipias *Λ* 34. 35. 53. 539. *Ξ* 456. 496 totumque locum *Λ* 210 – 496, subiectum et genetivus et adiectivum. Tertii quoque decimi carminis sermo difficultatibus fere vacat, nam ea, quae supra notavimus, per *ΝΞΟ* ita distribuuntur: *Ξ* 195. 220. 344. 359. 389. *O* 22. 73. 127. 156.

At ne solam verborum collocationem spectantes plura ex Iliade conscribamus, obsistit alterius partis condicio et compositio difficillima: facilior res est in Odyssea, iam enim supra complexi sumus ex Telemachia libros *βγ*, ex nosto *ζη*, ex apologis *κλ*, ex epilogo *ψω*. Adde, quod non pauci versus in singulos libros cum aliunde, tum ex Iliade illati sunt (*α* 370. *β* 101. 191. *γ* 200. 401. *δ* 704. *ε* 12. 89. *ζ* 268. *η* 128. *ι* 524. *κ* 525. *λ* 584. 594. 605. 627. *ξ* 207. *ο* 510. *ϱ* 476. *σ* 417. *τ* 278. *υ* 284. *ψ* 221. 222. *ω* 136. 165. 528): accedit igitur propter solemnem infinitivi usum *α* ad *βγ* et *ε* ad *ζη*. Iam si veterem Kirchhoffii nostum spectamus, longe plurimas habemus adiectivi et genetivi collocationes rariores, multas etiam subiecti et infinitivi: ex secundariis autem partibus atque additiciis adiectivi collocationem rariorem non exhibent *γιχψω*, subiecti collocatione rariore carent *βιτχψ*, infinitivi *απιχω*. Itaque genetivi et adiectivi collocatio minus artis finibus coercebatur quam subiecti et infinitivi, donec etiam adiectivum suis locis quasi congelavit.

At iam iusto diutius soluto meo tenuique sermone ductus ipse et deceptus paene oblitus sum, de quo dicam et cui dicam: scilicet de poeta prosaïce scribo Tibique scribo, Guilelme Hirschfeldere, qui poetis potissimum Romanorum et Graecorum operam navare nunquam destiteris. Quid, nonne sublimiore oratione his primis nostri gymnasii saecularibus Te salutare debebam? Te enim,

Te fovit auspex omnimodae Deus
scientiae, Te coniugio beat,
Te percolunt collegae et omnes
suspiciunt puerûm catervae,

seu Tullius quid, seu quid Horatius
magno dicarint ore Quiritibus
interpretaris, sive quam sint
dulcia Graiugenae locuti:

Deus petentem saepe iter invias
volens per Alpes Te reducem dedit,
volventibus lustrisque festis
sospitet incolumem secundis.

III.

Bestimmung der Konstanten der sphärischen Kettenlinie

von

Max Schlegel.

Die Aufgabe, die Gestalt und die Eigenschaften der Kettenlinie auf der Kugel zu bestimmen, ist meines Wissens zuerst in die Form bestimmter Gleichungen gekleidet durch Minding*). Eine Diskussion dieser Gleichungen, sowie den Ausdruck der dabei auftretenden Integrale durch die elliptischen Funktionen findet man bei Gudermann**), der dabei die von ihm eingeführten sphärischen Koordinaten und die ihm eigentümliche Bezeichnung der elliptischen Functionen anwendet. Biermann***) erweitert die Aufgabe auf beliebige Rotationsflächen und giebt für die sphärische Kettenlinie die Reduction auf die Weierstrass'schen σ und die Jacobi'schen ϑ Funktionen an. Clebsch†) endlich bringt die Lösung der auftretenden biquadratischen Gleichung in bequeme Form. Es erübrigt nun noch die Bestimmung der Konstanten des Problems. Es soll also im folgenden eine Methode angegeben werden, die Werte der Konstanten zu bestimmen, wenn Anfangs- und Endpunkt und die Länge des dazwischen liegenden Bogens gegeben sind.

1.

Ist der Radius der Kugel $= 1$, ihr Mittelpunkt der Anfangspunkt der Koordinaten und die Richtung der z Axe der Schwere entgegengesetzt, so folgt aus den bekannten Gleichgewichtsbedingungen***) sofort $dT = g dz$, wo T die Spannung, g die Konstante der Schwere ist. Die Integration liefert $T = g(z + h)$, wo h die Konstante bezeichnet. Aus den Gleichgewichtsbedingungen folgt ferner

$$d \cdot T\left(x\frac{dy}{ds} - y\frac{dx}{ds}\right) = 0.$$

Dabei ist s wie gewöhnlich der Bogen der Kurve. Die Integration liefert

$$T(x\,dy - y\,dx) = a g ds,$$

wo unter a die Konstante zu verstehen ist, die bei passender Wahl der x und y Axe stets positiv angenommen werden kann. Durch Division folgt dann

$$x\,dy - y\,dx = \frac{a\,ds}{z + h}.$$

Die Gleichung der Kugel $x^2 + y^2 + z^2 = 1$ erfordert, dass $x\,dx + y\,dy = -z\,dz$ ist, die Definition von s, dass $ds^2 = dx^2 + dy^2 + dz^2$ ist. Eliminiert man nun auf bekannte Art dx, dy, x, y, so ist

$$ds = \pm \frac{(z + h)\,dz}{\sqrt{(1 - z^2)(z + h)^2 - a^2}}$$

---

*) Crelle's Journal, Band 12. Beantwortung der Frage 4 aus Band 11.

**) Crelle's Journal, Band 33. De curvis catenariis sphaericis dissertatio.

***) Problemata quaedam mechanica functionum ellipticarum ope soluta. Inaug. Dissert. Berol. 1865. Betreffs der σ Funktionen siehe H. A. Schwarz, Formeln und Lehrsätze zum Gebrauch der elliptischen Funktionen. Göttingen 1881.

†) Crelle's Journal, Band 57. Ueber die Gleichgewichtsfigur eines biegsamen Fadens.

Setzt man ferner

8. $$(1-\zeta^2)^{\frac{3}{2}}(\varphi-\Delta\varphi)=a\lambda,$$

wo λ positiv ist, wenn $\varphi-\Delta\varphi$ positiv, so ist

9. $$(s-\Delta s)(1-\zeta^2)=\sqrt{Z'}-\sqrt{Z^0}$$

10. $$e^{\lambda}=\frac{\zeta'+\sqrt{Z'}}{\zeta^0+\sqrt{Z^0}}=\frac{\zeta^0-\sqrt{Z^0}}{\zeta'-\sqrt{Z'}}$$

$\frac{e^{\lambda}-1}{e^{\lambda}+1}$ ist aber gleich $\frac{1}{i}\operatorname{tang}\frac{\lambda i}{2}=\frac{\zeta'-\zeta^0+\sqrt{Z'}-\sqrt{Z^0}}{\zeta'+\zeta^0+\sqrt{Z'}+\sqrt{Z^0}}$

und da, wegen $Z'-Z^0=\zeta'^2-\zeta^{0\,2}$,

$$\frac{\zeta'-\zeta^0}{\sqrt{Z'}+\sqrt{Z^0}}=\frac{\sqrt{Z'}-\sqrt{Z^0}}{\zeta'+\zeta^0}\text{ ist,}$$

$$\frac{1}{i}\operatorname{tang}\frac{\lambda i}{2}=\frac{\zeta'-\zeta^0}{\sqrt{Z'}+\sqrt{Z^0}}=\frac{\sqrt{Z'}-\sqrt{Z^0}}{\zeta'+\zeta^0}.$$

$$\zeta'+\zeta^0\text{ ist }=2\sqrt{1-\zeta^2}\left(h+\frac{z'+z^0}{2}\right)=\frac{i(\sqrt{Z'}-\sqrt{Z^0})}{\operatorname{tang}\frac{\lambda i}{2}}$$

folglich

11. $$h=-\frac{z'+z^0}{2}+\frac{i}{2\operatorname{tang}\frac{\lambda i}{2}}\sqrt{1-\zeta^2}\,(s-\Delta s).$$

Es ist ferner

$$\frac{(e^{\lambda}-1)^2}{e^{\lambda}}=\left(e^{\frac{\lambda}{2}}-e^{-\frac{\lambda}{2}}\right)^2=\left(\frac{2}{i}\sin\frac{\lambda i}{2}\right)^2=\frac{(\zeta'+\sqrt{Z'}-\zeta^0-\sqrt{Z^0})^2}{(\zeta'+\sqrt{Z'})(\zeta'+\sqrt{Z^0})}$$

folglich, wie eine kurze Rechnung ergiebt,

$$\left(\frac{2}{i}\sin\frac{\lambda i}{2}\right)^2=\frac{2\zeta^0\zeta'-2a^2-2\sqrt{Z'Z^0}}{a^2}.$$

Ersetzt man $2\sqrt{Z'Z^0}$ mit Hilfe des Quadrats von 9, so folgt

$$\left(\frac{2}{i}\sin\frac{\lambda i}{2}\right)^2=(1-\zeta^2)\frac{(1-\zeta^2)(s-\Delta s)^2-(z'-z^0)^2}{a^2},$$

und dividiert man durch das Quadrat von 8, so ist

$$\left(\frac{\sin\frac{\lambda i}{2}}{\frac{\lambda i}{2}}\right)^2=\frac{(1-\zeta^2)(s-\Delta s)^2-(z'-z^0)^2}{(1-\zeta^2)^2(\varphi-\Delta\varphi)^2}.$$

Beschränkt man $\sqrt{\ }$ durch die Bedingung, dass der Zähler dieses Bruches einen reellen positiven Wert haben soll, so folgt endlich

12. $$\frac{\sin\frac{\lambda i}{2}}{\frac{\lambda i}{2}}=\frac{\sqrt{(1-\zeta^2)(s-\Delta s)^2-(z'-z^0)^2}}{(1-\zeta^2)(\varphi-\Delta\varphi)},$$

wo der Wurzel im Zähler nur der positive Wert beizulegen ist, wenn λ positiv ist.

Digitized by Google

Sind nun $s\ \varphi\ z'\ z^0$ gegeben, ζ beliebig gewählt und Δs, $\Delta\varphi$ angemessen bestimmt, so liefert jede Tafel der Sinus imaginärer Argumente in der Gleichung 12 nur einen positiven Wert von λ. Aus Gleichung 8 und 11 erhält man dann die entsprechenden Werte von a und b.

3.

Um an bestimmte Vorstellungen anzuknüpfen, wollen wir z^0 und z' positiv annehmen. Wählen wir dann $\zeta = z^0$, so bleibt $1-\zeta^2 > 1-z^2$ und $Z_1 > Z$ im ganzen Integrationsintervall, also sind die Elemente der Integrale (resp. diese selbst) in 4 kleiner als die entsprechenden Elemente der Integrale in 3 (resp. die ganzen Integrale). Also sind Δs und $\Delta\varphi$ in diesem Falle positive Grössen.

Es ist ferner

$$Z \cdot \frac{1-\zeta^2}{1-z^2} = Z_1 - a^2 \frac{z^2-\zeta^2}{1-z^2}, \text{ also}$$

$$Z_1 > Z\frac{1-\zeta^2}{1-z^2} \text{ oder } \sqrt{1-z^2}\sqrt{Z_1} > \sqrt{1-\zeta^2}\sqrt{Z} \qquad 13.$$

Aus 3 und 4 ergiebt sich

$$\frac{s}{\sqrt{1-\zeta^2}} = \int \frac{(z+h)\,dz}{\sqrt{1-\zeta^2}\sqrt{Z}} \text{ und}$$

$$\frac{s-\Delta s}{\sqrt{1-\zeta^2}} = \int \frac{(z+h)\,dz}{\sqrt{1-\zeta^2}\sqrt{Z_1}}.$$

ζ ist ein Mittelwert zwischen z^0 und z'. Statt nämlich jedes Element des Integrales in 4 mit dem variabeln $\sqrt{1-z^2}$ zu dividieren, kann man offenbar die nahe bei z^0 liegenden Elemente mit einem zu kleinen, die nach z' zu liegenden Elemente mit einem zu grossen konstanten Faktor dividieren, wenn der letztere gehörig bestimmt wird.

Wegen der Gleichung 13 schliesst man nun, dass

$$\frac{s}{\sqrt{1-\zeta^2}} > \frac{s-\Delta s}{\sqrt{1-\zeta^2}} \text{ oder}$$

$$s - \Delta s < \frac{\sqrt{1-\zeta^2}}{\sqrt{1-\zeta^2}}\, s \text{ ist.}$$

Andrerseits folgt aus 12, dass

$$(1-\zeta^2)(s-\Delta s)^2 > (z'-z^0)^2 \text{ oder dass}$$

$$s - \Delta s > \frac{z'-z^0}{\sqrt{1-\zeta^2}} \text{ ist.}$$

Man wird nun keinen zu grossen Fehler begehen, wenn man für $\sqrt{1-\zeta^2}$ wählt:

$$\tfrac{1}{2}\left(\sqrt{1-z^2} + \sqrt{1-z'^2}\right)$$

und somit werden für Δs zwei Grenzen durch die Ungleichung bestimmt:

$$\frac{z'-z^0}{\sqrt{1-z^2}} < s - \Delta s < s \qquad \sqrt{1-z^2} + \sqrt{1-z'^2} \qquad 14.$$

Durch eine ähnliche Betrachtung erhält man

$$(1-z^2)\sqrt{Z}\,(1-\zeta^2)^{\frac{3}{2}} < (1-\zeta^2)\sqrt{Z_1}\,(1-z^2)^{\frac{3}{2}},$$

folglich

$$\frac{\varphi}{(1-\zeta^2)^{\frac{3}{2}}} > \frac{\varphi-\Delta\varphi_3}{(1-\zeta'^2)^{\frac{3}{2}}},$$

wo ζ' wieder einen Mittelwert zwischen z^0 und z' bedeutet. Ohne bedeutenden Fehler kann man für

$$(1-\zeta'^2)^{\frac{3}{2}} \text{ wählen: } \tfrac{1}{2}\left\{(1-z'^2)^{\frac{3}{2}}+(1-z^{0\,2})^{\frac{3}{2}}\right\}$$

und erhält damit, da $\varphi-\Delta\varphi$ unter den gemachten Voraussetzungen positiv ist, für $\Delta\varphi$ zwei Grenzen durch die Ungleichung

15. $$0 < \varphi-\Delta\varphi < \frac{\varphi}{2}\cdot\frac{(1-z'^2)^{\frac{3}{2}}+(1-z^{0\,2})^{\frac{3}{2}}}{(1-z^{0\,2})^{\frac{3}{2}}}.$$

Diese Grenzbestimmungen reichen aber noch nicht aus, weil die Grenzen für λ noch 0 und $+\infty$ bleiben. Da wir indes h als positiv vorausgesetzt haben, so ergiebt sich aus 11, dass

$$\frac{1}{i}\,\text{tang}\,\frac{\lambda i}{2} < \frac{\sqrt{1-\zeta^2}\,(s-\Delta s)}{z'+z^0}.$$

Wegen 14 ist daher sicher

16. $$\frac{1}{i}\,\text{tang}\,\frac{\lambda i}{2} < \frac{s}{2}\cdot\frac{\sqrt{1-z'^2}+\sqrt{1-z^{0\,2}}}{z'+z^0}.$$

Ist λ_0 der Wert von λ, für den $\frac{1}{i}\,\text{tang}\,\frac{\lambda i}{2}$ der rechten Seite in 16 gleich ist, so ist für λ damit λ_0 als obere Grenze bestimmt. Setzt man

$$\mu = \frac{\sin\frac{\lambda_0 i}{2}}{\frac{\lambda_0 i}{2}},$$

so ist μ, wie bekannt, > 1 und es muss nun

$$1 < \frac{\sin\frac{\lambda i}{2}}{\frac{\lambda i}{2}} < \mu \text{ sein.}$$

Aus 12 schliesst man nun

17. $$\frac{\sqrt{(1-z^0)^2(s-\Delta s)^2-(z'-z^0)^2}}{1-z^{0\,2}} > \varphi-\Delta\varphi > \frac{1}{\mu}\,\frac{\sqrt{(1-z^0)^2(s-\Delta s)^2-(z'-z^0)^2}}{1-z^{0\,2}}.$$

Wie man sich leicht überzeugt, lassen sich nun, wenn s nicht zu gross, stets Grössen Δs und $\Delta\varphi$ so wählen, dafs alle 4 Ungleichungen erfüllt sind. Sind diese Grössen einmal gewählt, so bestimmt sich durch 12 $\lambda = \lambda_1$, durch 8 $a = a_1$, durch 11 $h = h_1$.

Berechnet man mit diesen Werten auf bekannte Art die elliptischen Integrale in 3 und aus 5 und 6 Δs und $\Delta\varphi$, so werden von den erhaltenen Werten s_1 φ_1 Δs_1 $\Delta\varphi_1$ die beiden ersten im allgemeinen von den gegebenen Werten s und φ abweichen. Sicher ist nun bei genügender Einschränkung die Annahme nicht unberechtigt, dass einerseits s_1 Δs_1 s und Δs, andererseits φ_1 $\Delta\varphi_1$ φ und $\Delta\varphi$ sehr nahe einander proportional sein werden. Korrigiert man unter dieser Annahme die gewählten Werte von Δs und $\Delta\varphi$, so wird sich mit diesen

Digitized by Google

Erstes auf Mond gelandet

Diese Seite wurde automatisch erstellt.

Numerirn.

yſſt zeln / lernt wie man ytzliche zal ſchreyben vnd rechen ſol/darzu gehörn zeben figurn alſo beſchri- 1.2.3.4.5.6.7.8.9.0. Die erſten neun ſind bedeutlich/ ebend gild allein nichts ſondern ſo ſie andern fur- zt wird/ macht ſie die ſelbigen mehr bedeuten/ vnd wiſſen das eyn ytzliche vnter geſatzten figurn an der n ſtat/ das iſt gegen der rechten handt bedeut ſich f. An der andern gen der lincke handt ſouil zeben; der dritten ſouil hundert/ vnd an der vierden ſouil ent. Das mercke ynn dieſen worten / eins/zeben/ dert/ tauſent. Von der Rechten handt zehl gen der ken/Vnd von der Lincken hand ſprich auß gen der ten wie hie.

7	8	9	5	recht.	
tauſent	hundert	zeben	eyns		

Sind aber meer dañ vier zyffer verhan- denn/ ſo ſetz auff die vierd eyn pünctleyn/ alls auffs tauſent/ vñ gleych alda widderumb an zu zelen/eyns/zeben/ꝛc. zum ende/Als dann ſprich auß ſouil punct vorhan /ſo manches tauſent nenne/Das hundert/das iſt die te figur nim allein ynn benennung/ Als dann die e vnd ander mit eynander wie hie.

8 6 7 8 9 3 2 5 1 7 8

ſechs vñ achtzig tauſent tauſent mal tauſent/ſiben- ert tauſẽt mal tauſẽt/ neun vñ achtzig tauſẽt mal tau- ſent

t Dreyhundert tauſent / funff vnd zwentzig tauſent/ hundert vnd acht vnd ſibentzig.

Komet dir dann fur eine zal zu ſchreiben/ſo ſchreyb meyſt zum erſten /wirt aber außgelaſſen das tau- t / hundert / zeben odder eins / So ſetz an die ſelbige t ein. o. wie hie zu ſchreyben funff vnd zwentzigk tau- t/ vnd ſiben vnd dreyſſig ſetz. 25037. Alſo wirt fur das ndert ein. o. geſchrieben.

Von der Linihen.

Die erſte vnd vnderſte bedeut eins / Die ander ob yhr en / Die dritte hundert / Die vierdte tauſent / Alſo nfurt / die nehiſt dar vber alweg zeben mal mehr dañ nehiſt darunder / vnd ein ytzliches ſpacium gilt halb viel ſam die nehiſt Liniben dar vber / Als volgende ur auß weiſt.

100000	6	Hundert tauſent
50000		Funfftzig tauſent
10000	5	Zeben tauſent
5000		Funff tauſent
1000	*	Tauſent
500		Funff hundert
100	3	Hundert
50		Funfftzigk
10	2	Zeben
5		Funff
1	1	Eyns
8		Eyn halbes

Addirn odder Summirn.

Lernt

Lernt wie man vil vnd mancherley zaln von golt groß. pfennig vñ hellern ynn eine ſumma bringen ſol/thu yhm alſo / mach fur dich liniben / die teyl ynn ſouil feld als mäntz vorhanden/leg die flor. beſondern / groſchen al- lein pfennig vnd beller auch ytzlichs allein / beller vnnd pfennig mach zu groſchen was kömet leg zu den groſchẽ Als dann mach die groß. zu flo. leg zu den andern gül- den nach art eynes ytzlichen landes. Auch ſoltu mercken wann funff pfen. auff einer liniben ligen/das du ſie auff hebeſt vnd den funfften yns nebiſt ſpacium daruber le- geſt/des gleichen auch wann zwen pfenning ynn eynem ſpacio ligen/ſo heb ſie auff vnd lege einen auff die neb- ſte liniben darüber/wie dann die nebiſten zwey exempel den groſchen fur 12. pfennig vnd den floren fur 21. groß. gerechent klerlich leren werden.

Item einer hat entpfangen / wie hie vorzeychent.

123		17		9
234	flo.	18	gro.	7 pfen.
307		11		5
678		13		6

Wie vil macht es ynn einer ſumma thu yhm alſo leg die flo. vñ ſodnerheyt/des gleichen die groſchen vñ pfennig Mach pfenning zu groſchen vnd groſchen zu floren/ ko- men 1344. floren 19. groſchen 3. pfenning.

Item einer hat aus geben das nach geſchriebenn gelt wie viel machts ynn eyner ſumma.

132		13		8
3456		16		5
789	flo.	17	gro.	7 pfen.
67		9		6
282		20		3
4729		14		5 summa.

Proba.

3*

Digitized by Google

Wiltu probirn Ob du recht gemacht haſt/ſo nym eine zal nach der andern von der hauptſum/ynn maſſen da du ſie auffgelegt haſt/ bleibt dann nichts ligen ſo haſtu es recht gemacht.

Subtrahirn.

Heyſt abziehen lert wie man eine zal von der andern nemen ſol/die zal daruon du nemen wilt/ leg auff die liniben/die ander nym hynwegk/ magſtu nicht nemen/ſo reſoluir der obern pfenning einen alſo/ heb yhn auff/ leg einen/ynn das nehiſt ſpacium darunter/vnd funff auff die Liniben vnter dem ſpacio/ leyt aber eyn pfenning yñ eynem ſpacio vnd ſol reſoluirt werden/ ſo leg darfur funff pfennig auff die linibē darunder/ Auch merck ſo dir fur komet ab zuzihē groſchen vñ pfennig ſo die nicht vorhanden/das du eyn floren yñ groſchen/der gleichen eyn groſchen yñ pfennig verwechſelſt/ Als dann abnemeſt/ was hynweg zunemen iſt/ als volgent exempel außweyſt.

Item einer iſt mir ſchuldig 396. floren 8. groſchen vñ 7. pfenning hat daran geben 279. floren 16. groſchen vñ 9. pfen. wieuil iſt er noch ſchuldig/ machs alſo/ leg auff das gelt das man ſchuldig iſt/vnd nym hynweg das gegeben iſt ſo bleybet liegen 116. floren 12. groſchen 10. pfennig/ ſo viel iſt er noch ſchuldig.

Proba.

Wiltu probirn ob das recht ſey/ ſo leg die abgezogene zal zur vberbleibenden komet wider die erſte auffgelegte zal/ ſo iſt es recht.

Duplirn.

Heyſt zwifeltigen/iſt nicht anders dann mit zweyen multiplicirn/ thu yhm alſo/leg auff die zal welche duplirt ſol

plirt ſol werden/ſchreib 2. fur dich/greiff zu oberſt da die pfennig ligen/vnd wiſt das eyn yzliche liniben/die mit dem finger berürt wirdt/ nicht mehr dann eyns bedeut das ſpacium darunter eyn halbes darüber funff die nehiſt liniben darnach geben alſo hinfurt/ſam es die vnterſten liniben weren/ wirt aber der finger hynweg gethan/ ſo bedeuten ſie wie vor/ Eben ſoltu anheben leren nun eyn pfennig vm ſpacio ſo greiff auff die nehiſt liniben dar vber ſprich halb 2. macht 1 das leg darnach/ greiff herab auff die nechſte liniben leren pfennig ſo ſol dir fur 1. wirt komet leg nyder leit dir aber ein pfennig vm dem ſpacio ſo thu wie gelart den gleichen mit allen pfennigen auff den liniben ſo lang vntz du es mehr zu duplirn vorhanden/ als volgende exempel zuuerſtehen.

	8624			17934				
Halb	7892	macht		15360				

Das probir alſo/ halbir die zal die komen iſt auß duplirn/ ſo komet die erſte auffgelegte zal wider.

Medirn.

Heyſt halb machen/vnd iſt nicht anderſt dann eyne ynn zwey gleiche teil ſpalten/Thu yhm alſo/ leg auff zal/ welche du halb machen wilt greiff auff die vnter liniben/ vnd medir das nehiſt ſpacium daruber (ſo anderſt ein pfennig drynnen leit) mit den pfennigen auf der liniben/den halben teyl lege nyder/darnach greiff auff die ander liniben/Medir aber das ſpacium zu die liniben zuſam/Alſo hynfurt vber ſich biß keyn pfennig auff den liniben zu medirn mehr vorhanden iſt haſtu als dann den halben teyl ſam volgende exempel erleutern werden.

A iiij

	8624		4312
Halb	7892	macht	3946
	6318		3159

Wiltu probirn ob du recht gemacht haſt/ ſo dupl die zal welch komen iſt/wirt widderumb die erſte auffgelegt zal/ſo iſt es recht.

Multiplicirn.

Heyſt vil machen/vñ lert wie man eine zal mit yhr ode einer andern vil feltigen ſol/vnd du muſt vor allen dingen/das ein mal eins wol wiſſen/vnd auswendig lernen wie hie.

1	1	1	2	9	18	5	6	
1	2	2				5	7	
1	3	3	3	3	9	5	8	
1	4	4	3	4	12	5	9	
1	5	5	3	5	15			
1	6	6	3	6	18	6	6	
1	7	7	3	7	21	6	7	
1	8	8	3	8	24	6	8	
1	9	9	3	9	27	6	9	
	mal iſt			mal iſt			mal iſt	
2	2	4	4	4	16	7	7	
2	3	6	4	5	20	7	8	
2	4	8	4	6	24	7	9	
2	5	10	4	7	28			
2	6	12	4	8	32	8	8	
2	7	14	4	9	36	8	9	
2	8	16	5	5	25	9	9	

Zum multiplicirn gehörn zwo zalen/eine die multiplicirt wirt die ander dadurch man multiplicirt die multiplicirt ſol werden/ ſoltu außlegen die ander fur dich/ heben zu oberſt anhebē/leyt ein pfen/yñ einem ſpacio ſo greif

yff auff die Linihē darûber vñ leg die fur geſchrie
al balb / ſo du mit einer figur multiplicirſt / wo a-
it zweyen / ſo greyff auff die andere liniben ob dem
ig / leg aldo die meyſte figur halb. Als dañ greyff
/ leg die erſte figur auch halb / vñ heb den pfennig
pacio auff des gleichen ſo man mit dreyen / viern /
r mehren figurn multiplicirn wil / ſoliman vber ſo
niben greyffen / vnd von oben herab legen / wann
pfennig auff den liniben ligen / So greyff auff die
ſte liniben multiplicirſtu mit einer figur / ſo bleyb
alten / leg die fur geſchriebene zal / alda ſo offt ſam
nig auff der liniben ligen / Sindt aber zwo figurn /
reyff auff die nebiſte liniben ob den pfen. alda leg
letzte figur ſo offt als pfen' ligen auff der liniben /
nach greyff herab vnnd leg die ander figur auch ſo
ſam pfen. zu multiplicirn vorhanden ſein / vñ hebe
ſelbige pfen. auff des gleichē wo drey vier oder mehr
irn vorhanden wern / ſam volgend exempel durch ei-
wo / vnd drey figurn klerlichen auß weyſen.

		2		13578
		3		20367
		4		27156
789	mal	5	macht	33945
		6		40734
		7		47523
		8		54312
		9		61101
		12		95472
		36		286416
1956	mal	50	macht	397800
		72		572832
		84		668304
		96		763776

		123		359401
		234		1634952
6987	mal	345	macht	2410515
		456		3186072
		567		3961629

Der gleichen durch vier figurn.

Wiltu nun probirn / Ob du recht multiplicirt haſt / So
dividir die zal / welche auß dem multiplicirn komen iſt /
mit der damit du multiplicirt haſt / ſo komet die auffge-
legt zal widder.

Dividirn.

Heyſt teyln / vnd lernt wie man eine zal ynn viel vnd
mancherley teyl teyln ſoll / darzu gehörn zwo zaln / die
man teyln wil / leg auff die liniben / darein man teyln
wil / ſchreib fur dich heb zu oberſt an / Iſt ein figur dar
ein zu teyln vorhanden ſo nym ſie auff der oberſten lini
ben ſo offt du magſt / vñ leg ſouiel pfennig nyder / Sind
aber zwo figurn ym teyler / ſo nym die meyſte figur zu
oberſt als offt du magſt / vñ doch alſo das du vom vber
bleibenden / die andere figur das iſt die erſte / auff der ne-
biſte liniben darunter auch ſo offt nemen magſt / kanſtn
ſo thu es / vnd leg ſouil pfennig nyder wann du die erſte
genomen / ſo offt du dann genomen haſt / des gleichen
thu mit dreyen viern odder mehr figurn / magſtu aber
dem teyler nicht gantz / ſondern halb nemen / vnd durch
eyn figur zu teyln iſt ſo nym ybn / vnd leg einen pfennig
yñ das ſpacium vnder dem finger / Sind aber zwo figur
ym teyler vorhanden / ſo nym die meyſte figur zu oberſt
halb als dann greiff mit dem finger herab / auff die ne-
biſte liniben nym die erſte figur auch halb / vnd leg ey-
nen pfenning ynn das ſpacium vnter dem finger / Des
gleichen thu auch mit dreyen / viern / odder mehr figurn /
wie hie folget.

		13578		2	11
		20367		3	
		27156		4	
Teyl		33945	Iñ	5	komen. 6789.
		40734		6	
		47523		7	
		54312		8	
		61101		9	

Durch zwo figurn.

	95472		12	
	286416		36	
Teyl	397800	Iñ	50	komen. 7956.
	572832		72	
	668304		84	
	763776		96	

Durch drey figurn.

	859401		123	
	1634958		234	
Teyl	2410515	Iñ	345	komen 6987
	3186072		456	
	3961629		567	

Wiltu probirn ob du recht dividirt haſt / ſo multiplicir
die zal / welche aus dem dividirn komen iſt / mit der da
mit du dividirt haſt / komet wider die erſte auffgelegte
zal / ſo haſtu es recht gemacht.

Volgen die ſpecies auff der Feddern.

Addirn.

Lert vil zaln yñ eine ſumma zu bringen / thu ybm alſo
ſetz die ſelbigen zaln / welche du ſümirn wilt vntereinan
der / die erſten vnter die erſtē die ander vnter die ander /
alſo hinfurt darnach heb zu foderſt an gen der rechten
hand /

18 dann vnter die nehisten fort ruckist / vnd abermals so offt sam du genemen magst nymest. Auch soltu wissen das du den teyler auffs meyst. 9. mal/vnd zum wenigstē eyn mal nemen solt also.

```
                                  4
1 2 1                         6 5 4
2 1 6 1                       8 8 5 1
9 5 4 7 2  (7 9 5 6         5 7 2 8 3 2  (7 9 5 6
1 2 2 2 2                     7 2 2 2 2
  1 1 1                         7 7 7
```

Des gleichen soltu auch teyln mit dreyen/oder mehr figurn/nym eyn figur nach der andern / darnach ruck fort/vnd besihe aber wie offt also.

```
    1 1 1
    3 2 8
  1 2 3 1 2
  2 3 1 7 6
  8 5 9 4 0 1   (6 9 8 7
  1 2 3 3 3 3
    1 2 2 2
      1 1
```

Wiltu aber eyn zal teyln ynn. 20. 30. 70. ꝛc. so setz die. 0. vnter die fordersten figurn/darnach teyl ab/wie du vnderricht bist asl. 30550500. setz also.

```
    3 4 4
    6 7 8 4
  3 0 5 5 0 5 0 0   (6 7 8 9
    4 5 5 5 5 0 0
      4 4 4
```

Die figurn ym diuidirn soln all ausgelescht werden aus genomen die/welche aus dem teyln komen sein.

Proba.

Multiplicir die zal die da komen ist mit der damit du diuidirt

19 diuidirt hast / addir darzu ob was vberbliebē ist so dañ dein furgenomene zal wider kömet / so hastu ybm recht gethan / Odder nym die prob vom teyler vnd von der zal die aus dem teyln komen ist / multiplizir wirff hynwegk. 9. vnd addir zum vberigen die prob von dem / so was ynn der teylung blieben ist / kömet dañ von der zal die du geteylt hast auch souil so ist es recht gemacht.

Progressio.

Lert ynn eyne summa zu brengen zaln die nach einander volgen ynn natürliche ordenung oder gleichen mitteln thu ybm also addir die erste zal der letzten/was daraus wird mach halb so du magst vnd multiplicir durch die zal der stett / so hastu wieuil die angegeben zaln ynn eyner summ machen magstu nicht so medir die zal der stett vnd multiplicir damit / als volgend zwey exempel ausweissen.

Item. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. wieuil machen sie ynn einer sum/thu ybm also addir. 7. zu 25. komen. 32. die medir werden. 16. vnd multiplicir durch die zal der stet/als. 19. komen. 304. souil machen gesatzte zaln.

Itē. 3. 6. 9. 12. 15. 18. 21. 2. 4. 27. 30. 33. 36. 39. 42. 45. 48. wieuil/machs also addir. 3. vnd. 48. werden. 51. seind vngeradt/der halben zel die stet seint. 16. die medir komen 8. vnd multiplicir mit. 51. werden. 408. die gantz summa

So aber eyn zal die ander vbertrit / zwyfeltig dreyfeltig vierfeltig. ꝛc. vnd woltest die sum wissen / so multiplicir die letzte zal mit der vbertrettung/nym von solchen die erst was da bleibet/teyl ab mit der vbertrettung weniger. 1. als hie ynn volgenden exempeln.

Bij Item

Item 2. 4. 8. 16. 32. 64. 128. 256. 512. 1024. 2048. dupli 2048. komen 4096. nym ab 2 bleyben 4094. die teyl ab mit 2 weniger 1 als 1 bleybt die zal an ybr selbst.

Item 3. 9. 27. 81. 243. 729. 2187. 6561. wieuiel machen gesatzt zaln/thu ybm also/multiplicir die letzter zal mit 3. wirt 19683. daruō nym die erste zal als 3 bleibē 19680 die teil ab mit 3 weniger 1 als mit 2 komē 9840 vñ also der gleichen Die wurtzel dē quadraten vñ cubic auß zu zihen wil ich hie her beruhen lassen/sonder zu seiner zeit so ich dz Visiern/vnd etzliche regel der cossz erzele gnugsam erklerē

Aus dem Inhalt der folgenden Abschnitte.

Regula de tri.
Von gebrochen zaln.
Teyl von teylen zusuchen.
Vom wechssel.
Gewant. Fusti. Saffran.
Silber vnd Golt rechnung.
Schickung des Tygels. Vom Muntzschlagk.
Von Gesellschafften. Vom Stich.
Regula Falsi odder Position.
Regula Cecis odder virginum.
Inn Regula de tri.
In Regula Falsi.

Gedruckt zu Erffurdt
durch Melchior Sachssen
ynn der Archa
Noa.

I. Lehrverfassung.

Schuljahr 1883 84.

A. Allgemeiner Unterrichts-Plan.

Unterrichts-Gegenstände.	Wöchentliche Unterrichtsstunden.																								Summa.
	Gymnasialklassen.																		Vorschulklassen.						
	O. I. O.	O. I. M.	U. I. O.	U. I. M.	O. II. O.	O. II. M.	U. II. O.	U. II. M.	O. III. O.	O. III. M.	U. III. O.	U. III. M.	IV. O.	IV. M.	V. O.	V. M.	VI. O.	VI. M.	I. O.	I. M.	II. O.	II. M.	III.		
Religion	2		2		2		2		2		2	2	2	2	2	2	3	3	3	3	3	3	4		44
Deutsch	3	3	3	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	3	3	8	8	9	9	6		82
Lateinisch	8	8	8	8	8	8	8	8	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9							154
Griechisch	6	6	6	6	7	7	7	7	7	7	7	7													80
Französisch	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	5	5	4	4									42
Gesch. und Geogr.	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	4	4	3	3	3	3	2	2					60
Mathem. u. Rechnen	4	4	4	4	4	4	4	4	3	3	3	3	4	4	4	4	4	4	5	5	6	6	6		96
Physik	2		2	2	2	2	2	2																	14
Naturkunde									2	2	2	2	2	2	2	2	2	2							20
Schreiben															2	2	2	2	4	4	5	5	6		32
Zeichnen													2	2	2	2	2	2	W 2	S 2					14
Singen																			2	2					4
Summa:	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	28	28	S 24 W 26	S 26 W 24	23	23	22		
Hebräisch		2				2																			4
Zeichnen (fakultativ)					2				2		2														6
Singen					3 Abt. I.,		1 Abt. II.						2		2		2	2							12
Turnen					5				3		3		2	2	2	2	2	2							23
Gesamtbetrag der wöchentlichen Unterrichtsstunden:																									687.

Anfang und Schluss der Jahreskurse fällt für die O-Cöten auf Ostern, für die M-Cöten auf Michaelis.

Digitized by Google

ilung für das Sommer-Semester 1883.

M	Unter-Tertia O	Quarta M	Quarta O	Quinta M	Quinta O	Sexta M	Sexta O	El. IM.	El. IO.	El. IIM.	El. IIO.	El. III.	
													20
													20
													20
													21
		6 Französisch		4 Französ.									21
						2 Turnen	2 Turnen						21
													21
			5 Französ.	2 Rel. 2 Dtsch. 9 Latein	4 Französisch								22
													22
													21
													22
													22
		9 Latein 4 Gesch Geogr											22
matik rkunde		4 Mathematik 2 Naturkunde											23
ch in Geogr			4 Gesch Geogr										22
	3 Mathematik 2 Naturkunde				4 Rechnen 2 Naturkunde		3 Religion 4 Rechnen 2 Naturkunde						22
	2 Religion 2 Deutsch 9 Latein		2 Religion										22
		2 Religion 2 Deutsch			2 Religion 2 Deutsch	3 Religion 3 Deutsch 9 Latein							23
	3 Geschichte Geographie		2 Deutsch 9 Latein		3 Geographie Geschichte		3 Geographie Geschichte						23
	7 Griechisch 2 Französisch						3 Deutsch						22
ligion nzösisch													22
echisch				3 Geographie Geschichte		3 Geographie Geschichte							13
			4 Mathematik 2 Naturkunde	4 Rechnen 2 Naturkunde		4 Rechnen 2 Naturkunde							18
					9 Latein		9 Latein						18
		2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen					20
Singen. Abt. II.		2 Singen		2 Singen 2 Turnen	2 Turnen	2 Singen	2 Singen						12 4
3 Turnen													11
		2 Turnen	2 Turnen										4
				3 Schreiben				8 Religion 8 Deutsch 5 Rechnen 4 Schreiben					22
					2 Schreiben		2 Schreiben		3 Religion 8 Deutsch 5 Rechnen 4 Schreiben				24
								2 Geographie		3 Religion 9 Deutsch 6 Rechnen 5 Schreiben			26
											3 Religion 9 Deutsch 6 Rechnen 5 Schreiben		27
						2 Schreiben		2 Singen 2 Geographie				4 Religion 8 Deutsch 6 Rechnen 6 Schreiben	28

Gymnasialklassen. | Vorschulklassen.

4*

Digitized by Google

eilung für das Winter-Semester 1883/4.

Gymnasialklassen.								Vorschulklassen.				
ter-ia O	Unter-Tertia M	Quarta O	Quarta M	Quinta O	Quinta M	Sexta O	Sexta M	El. IO.	El. IM.	El. IIO.	El. IIM.	El. III.
			5 Französisch		4 Französisch							
						2 Turnen	2 Turnen					
	3 Mathematik			4 Französisch		3 Deutsch	3 Religion 3 Deutsch 9 Latein					
	7 Griechisch											
	3 Gesch. Geogr											
			4 Mathematik 2 Naturkunde									
			9 Latein									
thematik turkunde				4 Rechnen 2 Naturkunde		3 Religion 4 Rechnen 2 Naturkunde						
Religion Deutsch Latein												
			2 Religion 2 Deutsch	2 Religion 2 Deutsch	2 Religion 2 Deutsch 9 Latein							
	2 Religion 9 Latein 2 Französisch						3 Geogr. Gesch					
eschichte ographie		2 Religion 2 Deutsch 9 Latein		3 Geographie Geschichte								
riechisch anzösisch		5 Französisch				9 Latein						
		4 Gesch. Geogr	4 Gesch. Geogr		3 Geogr. Gesch	3 Geogr. Gesch						
	2 Naturkunde	4 Mathematik 2 Naturkunde			4 Rechnen 2 Naturkunde		4 Rechnen 2 Naturkunde					
	2 Deutsch			9 Latein								
		2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen				
1 Singen. Abt. II.		2 Singen		2 Turnen	2 Turnen	2 Singen	2 Singen					
3 Turnen												
		2 Turnen	2 Turnen									
					2 Schreiben				3 Religion 8 Deutsch 5 Rechnen 4 Schreiben			
				3 Schreiben		2 Schreiben		3 Religion 8 Deutsch 5 Rechnen 4 Schreiben				
									2 Geographie		3 Religion 9 Deutsch 6 Rechnen 5 Schreiben	
									2 Singen	3 Religion 9 Deutsch 6 Rechnen 5 Schreiben		
							2 Schreiben	2 Singen 2 Geographie			4 Religion 6 Deutsch 6 Rechnen 6 Schreiben	

Ma, se la musica è un'arte, non può essere che

§ 127—129; Geom. § 72—98. Korrekturarbeiten wie oben. Physik: Schlegel. S. Galvanismus und Elemente der Chemie. W. Chemie und Galvanochemie.

Der hebräische Unterricht für Prima und Secunda: Mühlmann. Oberer Cötus S. 6 Schüler. Lektüre von Genesis 39. 40; Samuelis I, 13—15; Psalm 23. 24. 90. W. 8 Schüler. Gen. 41; Sam. I, 17—20; Regum I, 1. 2. 22; Jesaias 6; Psalm 42. 43. 46. 59. Grammatische Wiederholungen. Schriftliche Klassenarbeiten je 14tägig im ersten und 8tägig im zweiten Vierteljahr. Unterer Cötus S. 24, W. 29 Schüler. Elemente, Vokabeln und Lesestoff nach Hollenbergs Hilfsbuch. 14tägige häusliche Scripta.

Ober-Tertia, Oster-Cötus, Ordinarius *Mühlmann.* Religion: Busse. S. Heilige Geschichte des A. T. von Anfang bis zum Tode Sauls, W. von David bis zum Exil mit ausgewählter, besonders auch prophetischer Lektüre. Einprägung von Psalmen (je 1 viertelj.), Wiederholung von Kirchenliedern, Übersicht des Kirchenjahres, Repetition des 4. und 5. Hauptstücks nach Luther. Deutsch: S. Schaub, W. Michaelis. Vorlesen aus dem Lesebuche (Colshorn III) und mündliches Wiedererzählen in Form des freien Vortrags; Deklamieren poetischer Stücke (mem. S. Uhland Glück von Edenhall, Chamisso Salas y Gomez, Körner Aufruf, Schack Bahrrecht; W. Sängers Fluch von Uhland; Hektors Abschied, Worte des Glaubens und die Schlacht von Schiller, die Muttersprache von Schenkendorf). Monatliche Aufsätze. Latein, Prosalektüre 3 und Gramm. 4 St.: Mühlmann; Dichter 2 St.: Steinberg. S. Caesar BG. VI u. VII, 1—30. Ovid. Metam. XII, 1—188, 210—579 (mem. 1—101). Syntax der Tempora in Nebensätzen (Gr. § 240—246), Infinitiv und Participia (§ 283—302, 315—330). W. Caes. BG. VII, 31 fg. (priv.), BC. I u. (teilw. priv.) II. — (Proband Bleich:) Ovid. Met. XII, 560—628; XIII, 1—579; (mem. XII, 102—188). Tempus- und Moduslehre (§ 240—282), Oratio obliqua (§ 310—314). Mündliches Übersetzen aus Joh. v. Grubers Übungsbuch. Scripta wöchentlich, je 1 Exerc. u. 2 Extemp. Griechisch: Steinberg. S. Lektüre 3, Gramm. 4 St. Xenophon Anabasis I. Verba in μι (§ 36—38). W. Lektüre 4, Gramm. 3 St. Xen. An. II. Unregelmäfsige Verba (§ 39 und Auswahl aus § 40). — Vokabularium durchgelernt. Wiederholungen. Wöchentliche Scripta. Französisch: Busse. Auswahl aus Ploetz Chrestomathie. — Gramm. S. Lect. 1—20, W. 21—28 und Auswahl aus 29—36. Scripta 14tägig. Geschichte 2 und Geographie 1 St.: Heydemann. Deutsche und preufsische Gesch. S. vom Augsburger Religionsfrieden bis zur Erwerbung der preufs. Königskrone, W. von da bis zum Ende der Freiheitskriege. — Geographie der aufserdeutschen Länder Europas, S. östliche, W. westliche Hälfte. Mathematik: Schlegel. S. Gleichungen ersten Grades mit 1 Unbek. § 131—[illegible] Geometrie § 58—71. W. Arithmetik §§ 125. 126. Geometrie § 48—57. Korrekturarbeiten wie oben. Naturkunde: Busch. S. Bau des menschlichen Körpers. W. [illegible]

[illegible] Ordinarius S. *Schaub.* W. *Schaub.* [illegible] S. mit O-Cöt. W. Schaub. [illegible] Gesch. des A. T. von Anfang bis zum Tode Sauls. Sonst wie O-Cöt. S. Busse. W. Schaub. [illegible] S. [illegible] W. [illegible]

Graf Eberhard 1. 2., Schillers Kraniche des Ibykus und Kampf mit dem Drachen). Latein, Verteilung wie O-Cöt.: S. Draheim. Caesar BC. III, 10—104. Ovid. Met. XII, 1—188, 210—579 (mem. 1—101). Tempus- und Moduslehre (§ 240—282), Oratio obl. (§ 310—314), Wiederholung der Syntax des Inf. und der Participia. W. Schaub. Caes. BG. VII. Ovid. Met. XII, 1—145, 575—623 (mem. 19—63, 575—623); XIII, 1—300 (mem. 1—30). Tempora und Modi § 240—282. Übungen wie O-Cöt. Griechisch: Schlee. S. Lektüre 4, Gramm. 3 St. Xen. An. I. Unregelmäfsige Verba §§ 39. 40. W. Lektüre 3, Gramm. 4 St. Xen. An. II und Auswahl aus III u. IV. Verba in μι (§ 36—38). Vokabular, Wiederholungen und Scripta wie O-Cöt. Französisch: Busse. Gramm. S. Lect. 18—20 und Auswahl aus 29—36. W. 1—17. Sonst wie O-Cöt. Geschichte 2 und Geographie 1 St: Rethwisch. Deutsche u. preufs. Gesch. S. seit Friedrich dem Grofsen, W. vom Augsburger Religionsfr. bis zu Friedr. d. Gr. Geographie S. von Ost-, W. von West-Europa aufser Deutschland. Mathematik: S. Schlegel. Arithm. §§ 125. 126. Geom. § 48—57. W. Harmuth. Arithm. § 131—133. Geom. § 58—71. Korrekturarbeiten wie oben. Naturkunde wie O-Cöt., S. Schlegel, W. Harmuth.

Unter-Tertia, Oster-Cötus, Ordinarius *Schlee.* Religion: Schlee. Heilige Geschichte des N. T. S. Apostelgeschichte, W. Evang. Matthaei und 4. u. 5. Hauptstück nach Luther mit Sprüchen. Lieder S. 31 u. 5, W. 4 u. 10 nach Hollenbergs Hilfsbuch I. Wiederholungen. Deutsch: Schlee. Übungen für deutlich artikuliertes und sinngemäfses Lesen und mündliches Wiedererzählen an ausgewählten prosaischen und poetischen Stücken aus Colshorn Lesebuch II. Gesamte Satzlehre. Immer erneute Einprägung der orthographischen und Interpunktions-, sowie der Flexionsregeln. Memorieren und freies Recitieren ausgewählter Gedichte und Prosastücke (40. 55. 77. 96. 98 und Uhlandsche Gedichte). Regeln der Beschreibung nach äufseren Merkmalen. 4wöchentliche Aufsätze der beschreibenden und erzählenden Gattung. Latein, Prosalektüre 3, Dichter 2, Gramm. 4 St.: Schlee. S. (Caesar BG. I. II. Ovid. Metam. III, 1—130 (mem. 1—98); IV, 55—166, 563—603. Syntax des Accusativ und Dativ (§ 155—174) und synt. conv. § 129—142. W. Caesar BG. III. IV. Ovid. Metam. V, 1—235, 341—661 (mem. 1—55, 341—384). Syntax des Genetiv und Ablativ (§ 143—154, 175—186), Präpositionen, Orts- und Zeitbestimmungen (§ 187—201). Repetitionen aus Formenlehre und Vokabular, mündliche Übungen und Scripta wie O III. Griechisch: Mosbach. S. Deklination ohne Contracta, das Verbum purum und contractum. Vokabeln 1 und 2. Gelegentliche Lektüre aus Jacobs Lesebuch 1, Schreibübungen, wöchentliche Korrekturarbeiten. W. Gramm. 5, Lektüre 2 St. konsonantische Deklination, das Verbum mutum und liquidum. Tempora secunda. Vokabeln 2 und 3. Auswahl aus Jacobs Lesebuch I. Wöchentliche Scripta. Französisch: Mosbach, Ploetz Schulgramm. S. 1—12. W. 1—21. Scripta 14tägig. Geschichte 2 und Geographie 1 St. Heydemann. Deutsche Geschichte S. bis zu den Stuarten und physische Geogr. von Deutschland; W. bis zum Augsburger Religionsfrieden und politische Geogr. von Deutschland. Mathematik: [illegible] Species mit allgemeinen Zahlen

... 1 St. gesondert, 7) Vorturner der oberen Klassen 1 St. *Euler*. In den Turnstunden der Klassen Prima bis Tertia wurden im Winter-Semester Eleven der Kgl. Turnlehrer-Bildungsanstalt für applikatorischen Unterricht unter Leitung des Dirigenten derselben, Herrn Prof. Dr. Euler, zur Mitwirkung herangezogen.

Die eingeführten Schulbücher. Religion: Novum Testamentum ed. Buttmann und Hollenbergs Hülfsbuch I und II, dessen Abteil. I besondere Ausgabe für die Schulandachten I—VI, Schulz-Klix biblisches Lesebuch OIII—VI. Bibel in Lutherscher Übersetzung mit Apokryphen. Deutsch: Lesebuch von Colshorn 3. Teil in OIII, 2. Teil in UIII; von Bellermann Lunelmann, Jonas, Suphan IV—VI, amtliche Ausgabe der orthographischen Regeln. Latein: Grammatik von Seyffert I—VI; Aufgaben von Süpfle 3. Teil in I, von Seyffert für Secunda OII u. UII, von Gruber OIII u. UIII, Schönborns Lesebuch 2. Teil IV u. V. Griechisch: Grammatik für Anfänger von Krüger, Vokabular von Kübler UII—UIII, Lesebuch von Jacobs 1. Teil UIII. Französisch: Plœtz Schulgramm. I—IV, dessen Elementargramm. IV u. V, dessen Chrestomathie in III. Hebräisch: Nagelsbach Gramm. im oberen Cötus, Hollenbergs Hülfsbuch im unteren Cötus. Geschichte: Cauers Tabellen, Kiepert Atlas antiquus I—IV, Spruner histor. Schulatlas I—III. Geographie: Daniels Leitfaden I—VI, Atlanten von Sydow oder Adami. Mathematik: Mehlers Hauptsätze I—IV, Meyer Hirsch Aufgaben I—III, Wittstein 5stellige Logarithmen I—OII, Harms und Kallius Rechenbuch IV—VI. Physik: Jochmanns Grundrifs I. II.

Anmerkung. **Am römisch-katholischen Religionsunterricht** (Gruppe des Königlichen Real-gymnasiums) haben teilgenommen im S. 18 Schüler, nämlich: UIM 1, UIIM 1, UIIO 1 zur 1. Abt.; OIIIM 3, UIIIM 1, UIIIO 1, IVM 1, IVO 3 zur 2. Abt.; VM 3, VIM 2, VIO 1 zur 3. Abt. Im W. betrug die Zahl der teilnehmenden Schüler 17, nämlich: OIM 1, OIIM 1, UIIO 1, UIIM 4 zur 1. Abt.: UIIIO 1, UIIIM 1, IVO 3 IVM 2 zur 2. Abt.; VM 1, VIO 2 zur 3. Abt.

Dispensationen vom evangelischen Religionsunterricht wurden, aufser katholischen und jüdischen Schülern, nur für Konfirmanden in Anspruch genommen und betrafen im S. 32 Schüler, nämlich: OIIM 1, OIIO 4, UIIM 1, UIIO 7, OIIIM 12, OIIIO 6, UIIIM 1; im W. 40 Schüler, nämlich: OIIO 3, OIIM 4, UIIO 7, UIIM 8, OIIIO 9, OIIIM 5, UIIIO 4.

Vorschule.

Klasse I. Oster-Cötus, Ordinarius *Faehling*. Religion: Biblische Historien unter Anschlufs an das Kirchenjahr zur Erklärung der Festzeiten (Advent bis Pfingsten N. T., Pfingsten bis Advent A. T.) nebst ausgewählten dem Zusammenhang derselben entnommenen Sprüchen. Memorieren des 2. Hauptstücks und der Lieder 14. 15. 23 im S., 2. 8. 25 im W. nach O. Schulz-Klix bibl. Lesebuch. Deutsch: Leseübungen bis zur Erlangung einer gewissen Fertigkeit im sinngemäfsen Lesen mit Unterscheidung der Interpunktion. Mündliches Wiedererzählen und freies Aufsagen kleiner Gedichte. Deklination, Komparation, Konjugation, Pronomen, Präpositionen und Adverbia unter Anwendung der lateinischen Terminologie; der einfache Satz und seine Glieder. Orthographische Übungen, besonders Dehnungen. Diktier- und Abschreibeübungen. Rechnen mündlich und schriftlich: die 4 Species mit unbenannten und benannten Zahlen. Mündliches Rechnen unter bevorzugter Übung der Reduktionszahlen nach den giltigen Münzen, Mafsen und Gewichten. Schreiben: Deutsche und lateinische Schrift: Taktschreiben. Geographie: Klose. Vorbegriffe verdeutlicht an der nächsten Umgebung und am Globus; Erdoberfläche nach ihren natürlichen Verhältnissen; Länder und Hauptstädte. Singen: Klose. Elementarste Treffübungen, kleine Lieder, leichte Choräle nach der Geige. Zeichnen: W. Mantel. Elementarste Übungen.

Michaelis-Cötus, Ordinarius *Simon*. Religion, Deutsch, Rechnen, Schreiben wie O-Cöt. Geographie: Unglaube dgl. Singen: S. Klose, kombiniert mit O. Cöt. W. Müller. Zeichnen: S. Mantel, wie O-Cöt.

Klasse II. Oster-Cötus. Ordinarius S. Hilfslehrer *Markgraf*, W. *Müller*. Religion: Biblische Historien wie Kl. I, aber in kleinerer Auswahl. Memorieren des 1. Hauptstücks und der Lieder 24. 27 im S. 6. 13 im W. nach dem Bibl. Lesebuch. Deutsch: Leseübungen bis zur Erreichung mechanischer Fertigkeit für deutsche und lateinische Schrift. Mündliches Wiedererzählen und freies Aufsagen kleiner Gedichte. Kenntnis der Redeteile Substantiv, Adjektiv und Verbum und Deklination des Substantivs unter Anwendung der lateinischen Terminologie. Orthograph. Übungen, besonders Umlaute und Konsonanten-Verdoppelungen. Diktier- und Abschreibeübungen. Rechnen mündlich: Zahlenkreis von 1 bis 100 im ersten, bis 1000 im zweiten Semester für Addieren, Subtrahieren, Multiplicieren und Dividieren. Das kleine Einmaleins vollständig. Aufschreibeübungen. Schreiben: Deutsche Schrift und das lateinische Alphabet.

Michaelis-Cötus, Ordinarius *Unglaube*, mit O-Cöt. übereinstimmend.

Klasse III. Ordinarius *Klose*. Religion: Mündliche Einprägung einer kleinen Anzahl biblischer Historien und einiger Sprüche und kurzer Gebete, besonders auch Erklärung der Festzeiten, und Lernen des Liedes: „Lobt Gott, ihr Christen, alle gleich". Deutsch: Erste Anfangsgründe für Lesen in deutscher Schrift: Sprechübungen, Aufschreibe- und Memorierübungen. Rechnen mündlich: Zahlenkreis von 1 bis 20, hierauf die reinen Zehnerzahlen und Bildung der Zwischenzahlen von 20—100 mit Übungen sowohl durch Zuzählen und Abzählen, als auch durch Vervielfältigen und Teilen, nebst Aufschreibeübungen. Schreiben: Deutsche Schrift mit kleinen und grofsen Buchstaben, einzeln und in Wörtern. — Die Schüler waren in zwei Abteilungen geteilt, von denen die untere wöchentlich in 18 Stunden gleichzeitig mit der oberen, die obere aber aufserdem in 4 Stunden (für Lesen und Diktat) besonders unterrichtet wurden.

Die Schulbücher. Schulz-Klix biblisches Lesebuch in Klasse I und II, Berlinisches Lesebuch in Klasse I, Engelien und Fechners Lesebuch in Klasse II, Fechners Fibel und erstes Lesebuch in Klasse III.

früheren Lehrer und ehemalige Schüler, die jetzigen Lehrer und Deputationen der jetzigen Schüler aus aller Klassen. Die Herren Staatsminister Dr. v. Gossler und v. Scholz hatten die Einladung mit hoher Gewogenheit gütig aufgenommen, waren aber verhindert, derselben Folge zu leisten. Ihre freundliche Teilnahme hatten brieflich zu erkennen gegeben die Herren Staatsminister a. D. Dr. Falk, Konsistorialpräsident Hendorf aus Stettin, Generalsuperintendent D. Buchsel, Geh. Ober-Regierungsrat a. D. Reichenau, Geh. Ober-Regierungsrat Reinert, Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Joh. Gust. Droysen, Regierungsrat Techow. Auch der Dirigent des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums Herr Geh. Regierungsrat Herwig hatte den Festtag durch gütige Glückwünsche geehrt. Dagegen erwiesen der Feier die Ehre ihrer persönlich teilnehmenden Anwesenheit die Herren Staatssekretär Dr. v. Schelling, Unterstaatssekretär Lucanus, Wirklicher Geh. Ober-Regierungsrat a. D. Dr. Wiese, Geh. Ober-Regierungsräte Dr. Bonitz, Bartsch und Dr. Schneider, Generaldirektor der Museen Dr. Schöne, Geh. Regierungsräte Dr. Klix und Kiessling, Direktor im Reichspostamt Dr. Fischer, Wiebe und Sachse, Stadtschulrat Professor Bertram, Gymnasialdirektor Pfautsch aus Spandau, Geh. Rechnungsrat Damm, Rechnungsrat Meineke, Geh. Kommerzienrat Gehneke, Ratsmaurermeister Lüdke u. A. Als frühere Lehrer waren gegenwärtig der Direktor des hiesigen Sophiengymnasiums Dr. Paul, Prof. Dr. Müller vom Luisenstädtischen Gymnasium, und von auswärts die Direktoren Schulrat Dr. Alfred Eberhard aus Braunschweig, Dr. R. Pilger aus Essen und Dr. C. Bardt aus Elberfeld, Prorector Dr. J. Wiggert aus Stargard i. P., die Professoren Dr. G. Schneider aus Gera und Dr. A. Schmidt aus Potsdam, Oberlehrer Dr. Eugen Eberhard aus Magdeburg, Rektor P. Vollert aus Ottweiler. Nachdem der Gesangchor den 100. Psalm nach der Komposition des verstorbenen Gesanglehrers A. Schütze vorgetragen, brachte der Direktor in der Festrede mit Lob und Preis für Gottes Gnade den innigen Dank der Anstalt und ihrer Angehörigen für die derselben reich zu Teil gewordenen Bezeugungen wohlthuendster und fördernder Geneigtheit, vor allem aber für die Gnadenerweisungen ihres erhabenen Begründers und Schutzherrn, Seiner Majestät des Kaisers und Königs, zum Ausdruck und schilderte das Leben und die Arbeit der Schule im Hinblick auf die Ziele, welche sie in Treue zu König und Vaterland durch ernste Pflege religiösen Sinnes und der klassischen Bildung erstrebe. Dem Hoch auf Se. Majestät den Kaiser, womit die Festrede schloss, reihete sich ein Gesang an, welchen der jetzige Gesanglehrer Herr Organist H. Kawerau nach einer Dichtung von Arnold Meyer komponiert hatte. Hierauf überreichte eine Deputation der früheren Schüler, geführt von dem Hauptmann im Generalstabe Herrn Otto Eltester, in Begleitung der Herren Referendarien Hans Haack und Franz Siber, sowie des Banquiers Herrn Paul J. Meyer, mit einer pietätsvollen Adresse die Widmung und das Statut einer Stipendienstiftung von 4355,95 Mark. Der Direktor empfing dieselbe, indem er dankend hervorhob, dafs die nach dem Abgang bewahrte Liebe und Verehrung der Schüler sich nicht lebendiger bezeugen könne, als wenn sie die Gaben der Schule an ihrem Segen erkenne und die Erlangung seiner Früchte den kommenden Schülern erleichtere. Sodann wandte sich der Direktor an diejenigen Amtsgenossen, welche der Anstalt seit ihrem Entstehen angehören, die Herren Hirschfelder, Kruse, Mantel, Simon, Faehling und Unglaube, und überreichte ihnen glückwünschend im Namen des Lehrerkollegiums eine Festschrift, durch welche dasselbe ihnen zusammen und jedem einzelnen von ihnen ein Andenken habe widmen wollen, welches ihrer Wirksamkeit und Gemeinschaft entspreche: ein als Titelbild dienender Lichtdruck, der nach einem Holzschnitt von Dürer hergestellt sei, beziehe sich auf ihre vereinte Thätigkeit und wolle nach der künstlerischen Seite besonders den Zeichenlehrer ehren, während die Keime des alten Meisters die schlichte und echte Lebensweisheit verkündeten, welche aller Erziehung Wert und Gedeihen geben; die wissenschaftlichen Abhandlungen seien dem Philologen und dem Mathematiker und der einem der ältesten Originale entsprechende Abdruck ehemaliger Rechendidaktik den Vorschullehrern zugedacht; das Ganze aber wolle ihrer Gesamtheit lieb sein und ihnen die freudige Erinnerung an dieselbe dauernd erhalten. Herr Professor Hirschfelder erwiderte die Widmung in lateinischer Sprache mit der Darbringung einer dem Wilhelms-Gymnasium dedizierten neuen Ausgabe des Horaz. Es war eine das Fest krönende Überraschung. Der Direktor dankte bewegt in lateinischen Worten. Der Vortrag des Hallelujah aus dem Messias von F. Händel schloss die Feier, deren schöner und erhebender Verlauf der Schule eine wertvolle Erinnerung bleiben wird.

Ein Festmahl, welchem auch die Herren Geheimrat Dr. Klix, Geh. Rechnungsrat Damm und Rechnungsrat Meineke die Ehre ihrer Teilnahme erwiesen, vereinigte die jetzigen und die anwesenden früheren Lehrer nebst ihren Frauen. Nach einem aus treuen und bewegten Herzen Sr. Majestät dem Kaiser und König dargebrachten Trinkspruch sandte an Allerhöchstdenselben der Direktor ein Huldigungstelegramm, worauf eine huldreich beglückende Antwort im Laufe des Tages erfolgte. Dieselbe lautete:

Den versammelten Lehrern des Wilhelms-Gymnasiums danke Ich freundlichst für deren Festgrufs und freue Mich über das stete günstige Fortschreiten des Gymnasiums, Dank den Lehrern und der Zucht der Lernenden. **Wilhelm.**

Für den Abend des Tages hatte die hier in Berlin bestehende Vereinigung ehemaliger Schüler des Wilhelms-Gymnasiums einen Festkommers vorbereitet, welcher eine sehr grofse Zahl, zum Teil selbst aus der Ferne herbeigekommener Schüler mit den Lehrern zu einer fröhlichen Feier im Klubhause (Krausenstraße) zusammenführte. Den Festraum, in welchem auf einem Podium zwischen Topfgewächsen die Bronzebüste Sr. Majestät des Kaisers und Königs aufgestellt war, schmückten neben den Schulfahnen zahlreiche andere Fahnen und Embleme, sowie zwei das jetzige und das alte Schulhaus darstellende Bilder. Das Sr. Majestät dem Kaiser und Könige bei Beginn des Kommerses von dem Hauptmann Herrn Eltester im Namen der ehemaligen Schüler dargebrachte und telegraphisch kundgegebene Gelübde unverbrüchlicher Treue ist ebenfalls einer huldvollen Annahme und Erwiderung gewürdigt worden nach folgender Zuschrift des Herrn Geheimen Hofrath Bork an Herrn Hauptmann Eltester vom 15. Mai:

VIRO PRAESTANTISSIMO

LVDOVICO SCHOPENO

PROFESSORI PVBLICO ORDINARIO

GYMNASII REGII BONNENSIS RECTORI EQVITI INLVSTRI

RECVPERATAM FELICITER VALETVDINEM

QVA PAR EST OBSERVANTIA

GRATVLATVR

GVSTAVVS DRONKE

INSVNT CONIECTANEA CRITICA IN LIVIVM ET APOLLONIVM.

BONNAE FORMIS CAROLI GEORGII.

MDCCCLVI.

GVSTAVVS DRONKE

LVDOVICO SCHOPENO

SALVTEM.

Cupide nec sine impetu quodam eum diem opperti sumus, quo TE ex diuturno morbo recreatum salutare concessum esset. Qui dies ubi dis uolentibus tandem inluxit, non uideretur animis nostris satis fieri, nisi publice et congratularemur TIBI praesentem ualetudinem et pro futura TVA salute sancta uota conciperemus. Nam penitus infixa mentibus haeret sententia, nisi TE integro, non constare scholae integritatem, quae licet ne per morbi quidem longinquitatem prorsus TVO consilio et auctoritate careret, tamen reddito TE ac praesente, nescio quam laetiorem alacrioremque induerit speciem. Etenim hoc summe in TE admiramur ingenium, quo mixta feliciter seueritati humanitate ac quasi paterna erga omnes caritate tam acriter litterarum cultum morumque disciplinam regas, quam singulorum et uniuersorum

Digitized by Google

amoris pietatisque non tenui dote sed uberrima remuneratione fruare. Sed cum TVAM gubernandae scholae uirtutem extollam, non par est non commemorare litteras, quibus TE iudicii subtilitate et rara stili elegantia et profuisse insigniter compertum est et profuturum in posterum speramus. His si addidero ingenitum TIBI leporem ac festiuitatem qua TV amicorum consuetudinem conlegarumque consortium soleas exhilarare, nescio an recuperatam TIBI ualetudinem satis uberem gaudii nostri ac felicitatis materiam esse euicerim. Qua re Deum T. O. M. precamur, diu nobis uiuax et incolume tam carum caput tueatur atque conseruet. Vale.

Dabam Bonnae m. Iulio a. MDCCCLVI.

Digitized by Google

Non ita nudam hanc ad TE mitti gratulationem uoluimus, sed more consueto ex antiquis litteris petitam commentatiunculam adiecimus. En eius, in quo TV regnas, critici generis pericula quaedam mea, leuidensia, ut ipse praesertim sentio, nec satis digna fortasse, quae obferantur TIBI, sed tamen ita comparata, ut res ipsa et locorum, quos tractaui, condicio habere quandam gratiam et iucunditatem uideatur.

Ac primum quidem Liuii uerbis uexatissimis, uideam, si quid possim medelae adferre. Cuius cum praesertim quintae decadis libri saepius lacunis seu scribarum socordia seu labe archetypi tractis laborent, tum haec uerba, quae infra perscripsi, mutila esse ipsa uestigia codicum arguunt XLII 64: 'atque ita media nocte profectus, ut prima luce adgressus falleret. Nequiquam. Primae stationes oppressae tumultu ac terrore suo ceteros excitauerunt, signumque datum est arma extemplo capiendi: simulque in uallo, ad portas, miles instructus erat, ET INCONSTE oppugnationis castrorum Perseus et extemplo circumegit aciem, et prima impedimenta ire, deinde peditum signa ferri iussit.'

Aperta labes in uocibus et inconste, quae nihili sunt, nec dum repertum est, quo paulo certius Liuianam orationem resarcias. Nec enim illud, quod nescio quis coniectauit: INTENTVS OPPVGNATIONI, nec Weissenbornii commentum ET NON INSTITIT OPPVGNATIONI, cui ne ipse quidem multum uidetur tribuisse, habent, quo ualde commendentur. Quare ut probabilius quid e grauiter deprauatis uocibus eliciamus, proficiscamur a narratione Liuii et quid traditarum rerum ordini ac condicioni conueniat consideremus. Ergo Perseus cum Romanos audisset ingentes aceruos per tota castra stramentorum fecisse, ratus incendio opportuna esse, quidquid ad eam rem necessarium esset, iussit comparari. Ex improuiso autem castra adorturus, quoniam militibus in uallo instructis feliciter coeptum euasurum desperabat, media nocte ad oppugnationem profectus est. Sed eum fefellit spes. Cum enim impetus in primas stationes fieret, illarum tumultu excitabantur ceteri, Perseusque

confestim mutato consilio aciem circumegit. Iam respicienti Liuii consilium non potest fere dubium esse, quin in his inconste oppugnationis castrorum causa fuerit indicata, qua Perseus conatum destituit. Quam tamen litterulis quibusdam mutatis elicere e corruptis uocibus non contigit.

Nempe habemus reliquias tantum aliquas paulo plenioris orationis, quam nescio an ita possis non improbabiliter redintegrare: Primae stationes oppressae tumultu ac terrore suo ceteros excitauerunt, signumque datum est arma extemplo capiendi: simulque in uallo, ad portas, miles instructus erat. ITA DECEPTVS IN CONSILIO oppugnationis castrorum, Perseus et extemplo circumegit aciem, et prima impedimenta ire, deinde peditum signa ferri iussit. Corruptelae et eius, quam adhibui, emendationis ratio aperta est, quamquam, quod unum fere in hoc critices genere licet, sensum scriptoris, non ipsa uerba, me restituisse confido.

Sed quoniam de lacuna e codicis labe orta diximus, quid impedit, quo minus nunc loco mederi periclitemur, in quo librarii socordia omisisse quaedam arguatur? Verba dico Liuiana libri XLI 8, quae haec sunt: Nam et ne stirpem domi relinquerent, liberos suos quibusquibus Romanis in eam condicionem, ut manu mitterentur, mancipio dabant, libertinique ciues essent: et quibus stirps deesset, quam relinquerent, ut ciues Romani fiebant. In quibus cum deesse plura consentiant editores, possis defectum orationis ita reparari, ut et sententia scriptoris constet, et ratio lacunae, quam homoeoteleuton quod uocant creauit, appareat. Ita enim Liuius: et quibus stirps deesset, quam relinquerent, ut ciues Romani FIERENT, IPSI MANCIPIA CVIVSCVIVS ROMANI fiebant.

At ueriti disputationis, qua ad illa probanda opus esset, molimina, similis corruptelae exemplum ex Apollonii Dyscoli de aduerbio libro petitum plenius deinceps tractabo.

P. 604, 25 *τὸ λεγόμεθα-λεγόμεθεν καὶ πάντα τὰ τοιαῦτα τῶν ῥημάτων, ἐστι διὰ τὰ μεθιστανόμενα ὡς ἔφαμεν, κατὰ τὸ πλεῖστον, πρόσθεν-πρόσθα κτλ.* Quae sibi ipsa non conueniunt. Nam de uerborum forma quae est *-μεθα* primae personae pluralis cum agatur, tamquam exempla sequuntur aduerbia quaedam: atque illa forma cum *εν* in dialectis pro *α* asciscat, haec in eisdem uice uersa *α* ponunt pro *εν*. Sed uide grammatici disputationem. Aduerbiorum in *θεν* desinentium, cum consona antecedat, in dialectis *εν* finalem mutari in *α*, (*πρόσθεν-πρόσθα*) ostendit. Quod *πάθος*, quo simili in aliis uocibus permutatione inlustretur, illud

Digitized by Google

commemorat, quod pro τυπτόμεθα effertur τυπτόμεθεν. Iam Apollonius, quod uel illis ὡς ἔφαμεν significatur, eo, unde deflexerat oratio, redit, hoc est ad aduerbia διὰ τοῦ α μεθιστανόμενα. Quare grauiter post ῥημάτων est interpungendum, atque in relicuis ita oratio supplenda: τὰ τοιαῦτα τῶν ῥημάτων. Ταῦτα οὖν τῶν ἐπιῤῥημάτων ἐστὶ διὰ τοῦ α μεθιστανόμενα κτλ. Causa qua ταῦτα οὖν τῶν ἐπιῤῥημάτων interciderunt, aperta: consimilium uocum iteratio librarium fefellit. At ne quid dissimulem Skrzeczka, acutus Apollonianae doctrinae interpres, in epistula beneuole ad me data, cum in ceteris consentiat, de illo mutilae orationis supplemento discedit: ac faciliorem ut putat emendationis uiam ingressus ita: ἔστι δὲ διὰ τοῦ α κτλ. scribendum coniecit. Sed quod etiam nunc persto in mea sententia, praestantissimum uirum non aegre laturum confido: quodsi enim deessent illa, quae suppleui, uerba, ἔστι διὰ τοῦ α κτλ. non habere, quo apte referri possint, mihi uidentur.

Sed quo hoc omne criticae genus, quod in supplenda mutila oratione uersatur, suam habeat probabilitatem, huius corruptelae alia quaedam ex eodem Apollonio petita exempla adiciam.

P. 574, 29 de φι terminatione ita Apollonius: ἔστι μέντοι, ἀναλαβόντα τὸν λόγον, ἐκεῖνο φάναι, ὡς πρῶτον παρὰ Σικυωνίοις ἐν γενικῇ ἀπειράκις παραλαμβάνεται. Quae cum per se nihil animo dubitationis iniciant, tamen uerum Apollonii sensum non referre eo arguuntur, quod non de eo, qui hac terminatione significetur, casu, sed de numero ambigatur, utrum distinguatur omnino necne: si distinguitur, uter numerorum ea terminatione definiatur. Atque Apollonium quidem ipsum sensisse, singulari eam numero denotando inseruire, ostendunt proxima: τὸ ἀπὸ χαλκόφι τὴν ἀπὸ χαλκοῦ γενικὴν σημαίνει, οὐχὶ χαλκῶν. Qua re ut sibi constet Apollonii disputatio, non dubium mihi, quin et in illa, quae supra scripsi, uerba singularis numeri notio debeat inferri. Nempe scribendum: παρὰ Σικυωνίοις ἐν γενικῇ ἑνικῇ ἀπειράκις παραλαμβάνεται.

P. 580, 9 legitur: ταχύς ταχύτερον, ἀλλὰ καὶ ἐπίῤῥημα ταχύτερον· καὶ πληθυντικὸν ταχύτατα, ἀλλὰ καὶ ταχύτατα. Vides in quo haeream: cum enim ista καὶ πληθυντικὸν ταχύτατα et ταχύτερον sic se excipiant, quasi ex hoc singulari pluralis ille deflexus sit. tum ἀλλὰ καὶ ταχύτατα quae sequuntur prorsus nihili sunt. In eo uero est disputatio, ut comparatiui neutrum singulare, superlatiui neutrum plurale etiam pro aduerbio usurpari exemplis demonstretur. Vnde consequens est, ut ita haec uerba refingi oporteat: καὶ πληθυντικὸν ὑπερθετικὸν ταχύτατα, ἀλλὰ καὶ ἐππίῤῥημα ταχύτατα. Quod inserui

Digitized by Google

[illegible]

Die Polybianische Lagerbeschreibung.

Von

Hans Droysen.

Besonderer Abdruck aus den zu Ehren Theodor Mommsens herausgegebenen philologischen Abhandlungen.

Digitized by Google

Zahlreiche und eingehende Besprechungen der von Polybius gegebenen Beschreibung des römischen Lagers haben sich im wesentlichen damit beschäftigt, den Plan des Lagers nach den Polybianischen Angaben möglichst genau wieder herzustellen. Es mag gestattet sein, die Polybianische Darstellung des Lagers Eines consularischen Heeres, denn das combinirte Lager darf hier unberücksichtigt bleiben, unter einem Gesichtspunkt zu betrachten, der sich aus den praktischen Verhältnissen ergibt.

Von einer vollständigen und anschaulichen Lagerbeschreibung wird man Zahlen- und sonst bestimmte Angaben über die Anzahl der im Lager unterzubringenden Menschen und Thiere, Ausdehnung des Lagerraumes, Vertheilung desselben unter die Unterzubringenden, Gröfse der Lagerplätze im einzelnen verlangen dürfen.

Über den ersten Punkt gibt Polybius keine Auskunft: bei der Lagerbeschreibung nennt er die Gröfse des unterzubringenden Heeres nicht, er lässt voraussetzen, dass er die Legion in ihrer Normalstärke von 4200 Mann römisches Fufsvolk, 300 römischen Reitern, mit dem 'etwa gleichen' Bestande an bundesgenössischem Fufsvolk, dem dreifachen an Reiterei im Sinne hat. Von der Gröfse der Trains, Zahl der Packthiere, etwaigen Wagenparks, ebenso gewöhnlichen wie unentbehrlichen Dingen, schweigt er.

Die bestimmten Mafse, die er für die Gröfse und Vertheilung des Lagerraumes angibt, sind folgende: das Intervallum = 200 röm. Fufs, das Prätorium = 200 × 200, der Raum zwischen diesem und den Tribunenzelten = 50, zwischen diesen und den Lagerplätzen der Truppen im vordern Theile des Lagers = 50, die Lagergassen = 50 und 100, die Frontbreite der Lagerplätze der Truppen = 100, die Tiefe derselben = 50, 100, 100; aus dem Theil 'hinter den Tribunenzelten' gibt er nur die Breite der Lagergassen, 50 und 100 Fufs, an.

Die Absicht, in der Polybius seine Lagerbeschreibung einfügte, war doch wohl seinen Landsleuten, denen das römische Lager etwas Fremdes war, eine Anschauung desselben zu verschaffen; ob ihm diefs gelungen, darf bezweifelt werden, wenigstens wenn man aus der Zahl und den Abweichungen der Versuche Neuerer, nach Polybius den Plan des römischen Lagers herzustellen, einen Schluss ziehen darf. Wenn Polybius also auf Kosten der Anschaulichkeit die Angabe häufigerer und eingehenderer

Digitized by Google

Maſse und Bestimmungen vermeidet, so darf man, mag man von ihm als Militärschriftsteller halten was man will, wohl fragen, ob er nicht seine Gründe gehabt haben wird, die ihn veranlassten so zu verfahren.

Er gibt verschiedene Male an, bei gleichbleibender Frontseite der Lagerplätze sei die Tiefe derselben verschieden: ὡς δ' ἐπὶ τὸ πολὺ καὶ τὸ βάθος ἴσον πειρῶνται ποιεῖν πλὴν τῶν συμμάχων (6. 28. 4), διόπερ ἀνίσων ὄντων πολλάκις τῶν ἀνδρῶν ἰσάζειν ἀεὶ συμβαίνει πάντα τὰ μέρη κατὰ τὸ μῆκος (dh. der Frontbreite διὰ τὴν τοῦ βάθους διαφοράν (29. 5), διὸ καὶ τὸ βάθος αὔξοντες τούτοις πρὸς λόγον ἐν τοῖς στρατοπεδευτικοῖς σχήμασι πειρῶνται κατὰ τὸ μῆκος ἐξισοῦν τοῖς τῶν Ῥωμαίων στρατοπέδοις . . . τιθέασι τὰς τῶν συμμαχικῶν πεζῶν σημαίας αὔξοντες τὸ βάθος πρὸς λόγον (30. 3. 4).

Die Gründe, weshalb Polybius nur für die Tiefe der Lagerplätze des römischen Fufsvolkes feste Zahlen angibt, sie bei der römischen Reiterei und den Bundesgenossen nicht nennt, bei letzteren sogar die Frontbreite von 100 Fufs als nicht feststehend andeutet, liegen in der Natur der Verhältnisse.

Bei der Anweisung der Lagerplätze für die Reiterei kommt es nicht darauf an, wie viel kampffähige Reiter in jeder Abtheilung sind, sondern wie viel Pferde dieselbe stark ist, für wie viel Pferde also Raum anzuweisen ist. Es ist auch ohne ausdrückliche Zeugnisse so gut wie sicher, dass der römische eques der Polybianischen Zeit zwei Pferde im Felde hatte, eins, auf dem er, ein Reservepferd, auf dem der Knecht ritt. Die Wahrscheinlichkeit führt noch auf ein drittes, ein Packpferd.

Polybius gibt 6, 39 die Normalverpflegungssätze der Truppen für einen Monat: an Weizen erhält der Legionar und der Bundesgenosse $^2/_3$ Medimnen, was der alte Cato als ausreichend für einen Mann bezeichnet, der bundesgenössische eques $1^1/_3$, der römische eques 2 Medimnen: also der socius zu Pferd erhält 2 Portionen, der römische eques 3, vielleicht als eine schwere und eine leichte Portion. Aufserdem erhalten an Gerste der bundesgenössische Reiter 5, der römische 7 Medimnen. Zwischen 2, 5, 7 ist sichtlich kein Verhältniss; hat Polybius 7 rund für $7^1/_2$ gesetzt, so waren die Rationen Gerste so berechnet, dass der socius 2, der römische eques 3 Pferde verpflegt erhielt. Noch ein andres führt auf die Annahme eines dritten Pferdes beim römischen eques: nimmt man die Polybianischen Verpflegungssätze als für den eques, seinen Knecht und seine Pferde, so ergeben sie für 17 Tage, eine häufig genannte Verpflegungsperiode: 60 Liter Weizen = 45 Kilo, 300 Liter Gerste = 430 Kilo: rechnet man hierzu die Fleischportionen, die Rationen Heu und Stroh, die trotz Polybius' Schweigen nicht gefehlt haben können, ferner das, was der Reiter und sein Knecht noch an Sonstigem mitführen mussten, so ergibt sich als Gesammtgewicht dessen, was ein Reiter mit sich führen musste, etwas mehr als dem heutigen Packpferd reglementsmäfsig aufgeladen wird. Diefs Gewicht von etwa 200 Kilo dem Reservepferd, das schon den Knecht trug, aufgepackt, würde es für den Zweck, um dessentwillen es mitgeführt wurde, völlig unbrauchbar gemacht haben.

Mindestens 60 Pferde, um das dritte (Pack-)Pferd, das möglicherweise bei dem Train eingestellt wurde, nicht mit in Rechnung zu bringen, dürfen demnach als Normalpferdebestand einer römischen Turma angesehen werden. Gewiss hat die Turma nicht immer die volle Zahl Reiter noch die der Pferde gehabt; durch

Verluste, Commandos, Krankheiten waren Manquements unvermeidlich und eben diese sind der Grund, weshalb Polybius sich hütet, die Tiefe des Lagerplatzes der römischen equites anzugeben.

Bei dem Legionsfufsvolk, das wohl auch nicht immer vollzählig war, waren Manquements von 5 oder 10 Mann auf die Centurie ohne nennenswerthen Einfluss auf die Gröfse des ihr zum Lagern angewiesenen und von ihr eingenommenen Raumes; bei der Turma machte es für die Gröfse des Lagerplatzes einen bedeutenden Unterschied, ob bei ihr 10 oder gar 20 Pferde weniger einzustellen waren, sei es dass dieselben ganz fehlten oder aus bestimmten Ursachen, etwa ansteckenden Krankheiten, getrennt einzustellen waren. Der Wegfall von 5 oder 10 Reitern, d. h. von mindestens 10 oder 20 Pferden veranlasste nicht nur den Wegfall von je 30 Quadratfufs, die das Pferd braucht, um bequem liegen zu können, sondern auch den der Stallgasse zwischen den Pferden, deren Breite nicht bekannt ist, den des Raumes für die Waffen u. s. w.[1]; es war bei diesem Manquement die Tiefe des Lagerplatzes für die Turma um 5 oder 10 Fufs zu verringern.

Dass Polybius weder für den Theil des Lagers hinter den Tribunenzelten, der dem Gefolge des Commandirenden, den Extraordinariis, den Auxiliis angewiesen war, noch für die Lagerplätze der Socii im vorderen Theile bestimmte Mafse gibt, sondern sich bei beiden begnügt, die Stellen ihrer Lagerplätze im Allgemeinen zu bezeichnen, hat denselben Grund.

Das Gesammtaufgebot der Bundesgenossen bei einem consularischen Heere setzte sich aus einer gröfseren oder kleineren Zahl von Contingenten zusammen, die an Stärke verschieden waren: es liegt diefs in der Natur der Sache, da die stellenden Städte an Gröfse, Einwohnerzahl u. s. w. verschieden waren, und wird noch durch einige Anführungen bestätigt: wir kennen bundesgenössische Contingente zu Fufs von 400, 460, 500, 600 Mann, zu Pferde von 400 und 500 Mann (die Stellen bei Marquardt V 386, 4; 387, 5 u. 6). Die Gesammtstärke des bundesgenössischen Aufgebotes war eine constante und bekannte: die Art, wie sie sich ergab, war in jedem Jahr bei der Aufstellung der consularischen Heere verschieden je nach der Zahl der einzelnen Contingente, die dem Consul zugewiesen wurden. Man konnte daher wohl wissen und angeben, wie viel Bundesgenossen im Ganzen für das Lager in Rechnung kämen, aber die Art, wie diese einzelnen Contingente im Lager zu vertheilen und unterzubringen waren, konnte Niemand, ehe nicht die Zusammensetzung des betreffenden consularischen Heeres bekannt war, angeben. Es musste genügen für die Socii im Allgemeinen festzustellen, wo sie unterzubringen seien, dass auch bei ihnen die Frontbreite von 100 Fufs für den Lagerplatz möglichst festzuhalten sei; welche Tiefe der von ihnen im Ganzen, von jedem Contingent im besondern einzunehmende Lagerplatz hatte, konnte nicht im voraus bestimmt werden, da dieselbe von dem Verhältniss der Stärke der Contingente zu der Frontbreite von 100 Fufs abhing.

---

1) Der sogenannte Hygin sagt (cap. 1): *papilioni dantur pedes X armis pedes V iumentis pedes IX* für die Tiefe beim Fufsvolk. (Vergl. auch Schele z. d. St.)

Aus dem Gesammtaufgebot der Socii eines consularischen Heeres wurden die Extraordinarii genommen, an Fufsvolk ein Fünftel, an Reiterei ein Drittel, natürlich nicht so, dass man von z. B. 4200 Mann Socii zu Fufs genau 840 auszählte, sondern so, dass man so viel Contingente zu Extraordinarii heraus nahm, bis man ein Fünftel des Gesammtaufgebotes erreicht hatte. Es liefs sich auch hier wohl das Allgemeine über Zahl der Truppen, ihre Stellen im Lager bestimmen, aber, wie bei all den Andern, die in diesem Theil des Lagers lagen, konnte auch bei ihnen nichts Bestimmtes angegeben werden, da für sie 'ein festes und constantes Zahlenverhältniss nicht vorhanden war' (Marquardt V 391).

Polybius gibt also nur für das, was er oder seine Quelle als feststehend ansah, bestimmte Zahlenangaben; für alles, was der Natur der Verhältnisse nach veränderlich und unbestimmt war und sein musste, vermeidet er Angaben, die auch nur den Schein der Genauigkeit erwecken könnten, wie er verständig genug ist hervorzuheben, das von ihm gegebene Schema über Truppenunterbringung im Lager erleide bei gröfserer Stärke der Legion oder der Socii mannigfache Modificationen.

Vielleicht gibt dieser Character der Polybianischen Darstellung die Handhabe, die Quelle derselben, — wenn auch nicht den Schriftsteller, aus dem sie abgeschrieben, — so doch die Art der Überlieferung, die ihr zu Grunde liegt, zu erkennen.

Wenn die Centurionen oder wer sonst mit der Lagerabsteckung beauftragt war, vom Marsche vorausgeschickt wurden, eine zum Lagern geeignete Stelle zu suchen, mussten sie wissen, wieviel Menschen und Thiere sie unterzubringen hatten; wenn sie einen Lagerraum von hinreichendem Umfange von welcher Gestalt immer gefunden hatten, durften sie über das Verhältniss des mit Truppen, Trains u. s. w. zu belegenden und des frei zu lassenden Raumes, das der einzelnen Lagerplätze untereinander keinen Augenblick zweifelhaft sein, mochte das Terrain auf Umfang und Gestalt des Lagerraumes einwirken, wie es in jedem einzelnen Falle geschah; die Stelle des Praetorium, aus der sich alles andre ohne weiteres ergab, war stets die nämliche.

Ebenso musste das Heer, sobald es sich dem Lagerplatze näherte, die Anordnung des neuen Lagers an den stets in gleicher Weise aufgesteckten Fähnchen und Lanzen erkennen können; jede Abtheilung musste wissen, wo der ihr zugewiesene Lagerplatz sei; beim Betreten des Lagerraumes hatte sie die Richtung auf denselben hin einzuschlagen, um sofort ihre Lagerstelle beziehen zu können; die Trainknechte mussten wissen, wo der Platz für ihre Wagen und Lastthiere sei, wie sie am schnellsten dahin gelangen könnten. Es durften, um Zeitverlust und Unordnungen der schlimmsten Art zu verhüten, hierüber keinerlei Zweifel bestehen. Waren die Lagerplätze bezogen, musste jeder wissen, wo sein Zelt, wo die Offizierzelte, wo der Allarmplatz sei, wie er dahin auf dem kürzesten Wege gelangen könne[2]. Diese völlige

2) Weder die Bewegungen der Truppen innerhalb des Lagers beim Ein- und Ausrücken, noch die Formation, in der dieselben lagerten, lassen sich für das Polybianische Lager ohne Schwierigkeit praktisch reconstruiren; bei letzterer z. B. müsste man annehmen, dass die ersten neun Abtheilungen gewisser Truppengattungen 'im Kehrt' gelagert hätten.

Vertrautheit der Truppen mit der Lagerordnung, die auch Polybius (41, 10) hervorhebt, so dass der Mann unter allen Umständen, so zu sagen im Schlaf seinen Platz im Lager wusste und fand, konnte nur erreicht werden, wenn das Schema der Lagereintheilung fest blieb und sich niemals änderte.

Dass dem Heer und den das Lager Absteckenden die Kenntniss der Lagereintheilung so völlig in Fleisch und Blut übergegangen war, beruhte nicht nur auf der vielleicht täglichen Anwendung dieser Dinge.

Polybius war sicher in der Lage, entweder aus einem Buche die Darstellung eines Lagers, das ein Feldherr einmal geschlagen, zu entnehmen oder aus eigner Anschauung etwa ein bestimmtes Scipionisches Lager zu schildern oder aus mehreren von Scipio geschlagenen gleichsam das Mittel zu ziehen; er würde hier haben angeben können, wieviel Mann, Thiere, Wagen untergebracht, wie grofs das Lager im Ganzen, wie angeordnet und wie grofs die Lagerplätze, die Lagergassen und freien Plätze gewesen seien; er hätte ein höchst anschauliches und genaues Bild eines römischen Lagers vorführen, eine Fülle von Einzelnheiten anbringen können, mit der vielleicht nicht nur seinen Landsleuten mehr gedient gewesen wäre, als mit der Beschreibung, die er gegeben. Was konnte ihn also veranlassen, auf das lehrreiche Detail, die Anschaulichkeit zu verzichten? Der Beschreibung des Lagers, das einmal Scipio oder ein andrer Feldherr geschlagen, fehlte nur eins: sie liefs nicht die allgemeinen Normen und Regeln, die bei der Lagereintheilung feststehend waren, erkennen, sie war eben nur die Darstellung Eines römischen Lagers, nicht des römischen Lagers. Polybius konnte verständigerweise nur so verfahren, dass er nicht auf die Darstellung eines Lagers mit allen Einzelnheiten ausging, er musste zunächst und vor allem die ein für allemal geltenden Thatsachen der Lagereintheilung mittheilen.

Es liegt in der Natur der Sache, dass in Rom für den militärischen Gebrauch die allgemeinen Dienstvorschriften, in welcher Form auch immer schriftlich zusammengestellt vorhanden waren, die für jeden, den sie angingen, leicht zugänglich sein, für jeden einzelnen Fall die allgemeinen Bestimmungen enthalten mussten.

Diese allgemeinen Dienstvorschriften über das Lager, man könnte sie mit einem modernen Ausdruck als das Reglement bezeichnen, konnten nicht mehr und nicht weniger enthalten, als was Polybius angibt. Ihre Angaben mussten zweierlei Art sein: erstens die Normen und bestimmte Zahlenangaben über Vertheilung des Lagerraumes im Ganzen, Breite der Lagergassen, Gröfse des Prätorium, Frontbreite der Lagerplätze für die römischen Truppen, die Tiefe desselben gleichbleibend bei dem römischen Fufsvolk; zweitens sie konnten nur summarische Normen geben über die Stellen der Reiterei der Bundesgenossen, des Gefolges des Commandirenden, der Trains: Punkte, bei denen der schwankende active Pferdebestand, die jährlich mit den Contingenten wechselnde Zusammensetzung, die gar nicht im voraus zu bestimmende Menge und Art bestimmte Zahlenangaben über die Lagerplätze unmöglich machte. Sie mussten, soweit es sich thun liefs, ihre Angaben in Zahlen machen; allein diese Zahlen können gar nicht, wie diefs schon ihr Schematismus (50, 100, 200 = 1, 2, 4) zeigt, constant sein, sie sind lediglich solche, in denen sich das Verhältniss zwischen belegtem und unbelegtem Raum, den Lagerplätzen unter-

einander gegenüber den allgemeinen Modificationen, die Ort, Zeit und Umstände erforderlich machten, ausdrücken sollen.

Ergibt sich so vielleicht die Wahrscheinlichkeit für den Ursprung der Polybianischen Lagerbeschreibung, so ist dadurch ihr praktischer Werth für unsere Forschung bestimmt. Und noch weiter darf man fragen, ob sich für die andern Abschnitte des sechsten Buches über römisches Kriegswesen, die denselben unlebendigen und schematischen Charakter wie die Lagerdarstellung tragen, vielleicht eine ähnliche Quelle wird nachweisen lassen.

ZUM

FINANZWESEN

DER

PTOLEMÄER.

Von

Joh. Gust. Droysen.

AUS DEN

SITZUNGSBERICHTEN DER KÖNIGLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN ZU BERLIN

VOM JAHRE 1882.

BERLIN 1882.

GEDRUCKT IN DER REICHSDRUCKEREI.

Gelesen in der Sitzung der philosophisch-historischen Classe
vom 2. Februar.

Digitized by Google

Zum Finanzwesen der Ptolemäer.

Von Joh. Gust. Droysen.

Es hat ein grosses historisches Interesse, den Umwandlungen nachzugehn, welche die Eroberungen und Gründungen Alexander's des Grossen wie in den politischen, so in den handelspolitischen und finanziellen Verhältnissen der alten Welt eingeleitet haben, Veränderungen, deren Summe dann in den zwei letzten vorchristlichen Jahrhunderten das Partherreich auf der einen, das Römerreich auf der andern Seite gezogen hat.

Von den politischen Umgestaltungen in dieser hellenistischen Zeit lassen sich die in der äusseren Politik der Mächte und Staaten auf Grund der in unseren Quellen erhaltenen schriftstellerischen Auffassungen einigermaassen verfolgen: für die der inneren Politik, für die wirthschaftlichen und socialen sind wir fast ausschliesslich auf die Ueberreste angewiesen, die, wie fragmentarisch und sporadisch immer sie vorliegen mögen, den Vorzug haben, weil sie unmittelbare Stücke des einst Wirklichen und Gegenwärtigen sind, je schärfer man in sie eindringt sich desto ergiebiger zu erweisen.

Freilich fast nur das ptolemäische Aegypten bietet uns in solchen Ueberresten, und zwar nicht blos Inschriften, Münzen, technischen und künstlerischen Arbeiten, sondern und namentlich in zahlreichen geschäftlichen Papieren, griechischen wie demotischen, die Möglichkeit, wie in einem Beispiel zu sehen, wie sich der monarchische, der Staatsgedanke Philipp's und Alexander's hellenistisch ausgebildet und umgebildet, nur zu schnell verbraucht hat.

Eine Preisaufgabe, welche 1864 die Pariser Akademie »über die politische Oekonomie und die Verwaltung Aegyptens in der Zeit der Lagiden« stellte, hat zwei Publicationen hervorgerufen, die in sehr dankenswerther Weise die bis dahin gewonnenen Materialien gesichtet und bearbeitet und damit für die weitere Forschung eine breite und sichere Basis geschaffen haben. Die Schrift von Lumbroso, die den Preis erhielt, hat den Vorzug der umfassenden Benutzung und Inter-

Digitized by Google

pretation der griechischen und demotischen Papyre, das Mémoire seines Concurrenten Rabiou ergänzt sie durch eine eingehendere Erörterung der Colonial- und Handelsverhältnisse des ptolemäischen Aegypten. Seitdem ist von Brugsch, Leemanns, Wessely, Krall u. A., mit hervorragendem Erfolg von Eugen Révillout weiter gearbeitet worden.

Die bedeutenden Ergebnisse dieser Studien machen es möglich, eine Frage wieder aufzunehmen, die ihrer volkswirthschaftlichen Wichtigkeit wegen mehrfach besprochen worden ist.[1] Es handelt sich um die höchste Summe in Einem Besitz aufgehäuften Edelmetalles, die aus dem Alterthum überliefert ist.

Appian giebt im Proömium seiner römischen Geschichte an, dass der zweite König Aegyptens so und so viele Truppen, Kriegsschiffe, Elephanten u. s. w. und in seinen Schatzhäusern 740000 ägyptische Talente gehabt habe; ungefähr 950 Millionen Thaler, wenn er Silbertalente gemeint hat.[2]

Begreiflich, dass diese kolossale Summe Bedenken erregte. Wem sie undenkbar schien, dem musste entweder Appian's Ziffer für fehlerhaft gelten, mochte der Autor selbst Falsches geschrieben oder der Abschreiber des Textes sich in der Ziffer versehen haben, — oder er musste diese Angabe so erklären, dass die genannte Summe in den Grenzen des Möglichen blieb.

Freilich ein sicheres Maass für das Mögliche hatte man nicht. Am wenigsten auf die nahe liegenden Vergleiche mit fürstlichen Schätzen in den letzten zwei oder drei Jahrhunderten durfte man sich stützen wollen, wenn man nicht zuvor nachgewiesen hatte, dass das Finanzwesen des Alterthums auf wesentlich analogen Productions-, Steuer- und Creditverhältnissen beruht habe, wie das der modernen Staaten, denen in gewissem Sinn die Staatsschulden statt des Schatzes sind.

Appian selbst weist auf einen Maassstab hin, der uns freilich nicht mehr vorliegt, aber doch einigermaassen reconstruirt werden kann.

Er spricht in jenem Proömium von der Grösse, Macht und Dauer des römischen Reichs; er sagt: weder die griechischen Staaten, noch die Reiche der Assyrer, Meder, Perser könnten sich damit vergleichen:

---

[1] Auch in der neuen Ausgabe der Geschichte des Hellenismus; die folgende Untersuchung, zu der ich jetzt erst die Musse fand, mag dem da Gesagten als Ergänzung dienen.

[2] In dieser Berechnung ist die ptolemäische Drachme von 3.57 Gramm als rein Silber genommen, wie es in dem attischen und römischen Geld nachgewiesen ist. Der preussische Thaler von 18.51 Gramm hat an reinem Silber 16.66 Gramm. Also 1 ptolemäisches Silbertalent 6000×3.57 Gramm $= 1285\frac{1}{5}$ Thaler. Wenn Appian Denartalente gemeint hat, so würde sich die Summe von 1036 Millionen Thalern ergeben.

Digitized by Google

dann sei das Reich Alexanders gekommen, das in seiner plötzlich aufsteigenden Herrlichkeit wie ein Blitz über die Welt geleuchtet habe; mit des grossen Königs Tod, als das Reich in eine Reihe von Königsherrschaften zerfallen sei, hätten noch einzelne dieser Theilreiche Glanz und Macht gehabt, wie denn der nach ihm zweite König von Aegypten — und nun folgt die angeführte Aufzählung von Truppen, Schiffen, Rüstungen und endlich jene 74 Myriaden Talente. ARRIAN fügt hinzu, dass auch die meisten anderen Theilreiche unter ihren ersten Königen dem ägyptischen nicht viel nachgestanden hätten,[1] aber unter ihren Nachfolgern rasch gesunken seien.

Wir haben keine sicheren Angaben über das, was man den Schatz Alexander's nennen könnte, nur gelegentlich Notizen über die von den Perserkönigen da und dort aufgehäuften Vorräthe an Edelmetallen und anderen Kostbarkeiten, die in seine Hand fielen. Völlig glaubwürdig ist nur, wenn ARRIAN, wie man leicht erkennt, der besten Quelle, den Aufzeichnungen Ptolemaios' I. folgend, III 16. 3 angiebt: in Susa habe Alexander fünf Myriaden Silbertalente und die übrige königliche Ausstattung (κατασκευή), also Geräthe, Schmuck, Purpur u. s. w. erbeutet. Und weiterhin: er habe sich des Schatzes in Persepolis, des Schatzes des Kyros in Pasargadai bemächtigt (III 18. 10). Die Summe des hier Erbeuteten giebt DIODOR (XVII 71), Gold und Silber zusammen, auf 12 Myriaden Silbertalente an; und STRABO (XV S. 731): dass ausser dem, was Alexander im Lager (bei Arbela) und in Babylon gefunden, die in Susa und Persis erbeuteten Schätze nach Einigen vier, nach Anderen fünf Myriaden betragen hätten, nach Anderen seien in Ekbatana 18 Myriaden Talente niedergelegt worden. Vor der Schlacht bei Issos hatte König Dareios das meiste von dem, was er für seinen campagnemässigen Bedarf mit ins Feld genommen, nach Damaskos abgehn lassen, wo es Parmenion erbeutete; aus dessen Verzeichniss der gemachten Beute ist die Angabe erhalten (ATHEN. XI S. 782), dass in derselben goldene Trinkgefässe, 73 Talente 52 Minen, und goldene mit Edelsteinen besetzte, 56 Talente 34 Minen nach babylonischem Gewicht waren, auf ägyptische Silbertalente reducirt, etwa 1660 Talente.

Von dem was Alexander in Baktrien, in Indien an Gold, Silber, Edelsteinen u. s. w. zusammengebracht hat, sind keine Angaben überliefert. Aber wenn ARRIAN den in Pasargadai erbeuteten Schatz als den des Kyros bezeichnet,[2] so verdient erwähnt zu werden, was PLINIUS (XXXIII 5) von demselben sagt: schon Midas und Kroisos hätten grosse Massen Gold und Silber besessen und Kyros, nachdem er den

[1] Φαίνεται δὲ καὶ πολλα τῶν ἄλλων σατραπῶν οὐ πολυ τουτων ἀποδέοντα.

[2] Τα ἐν Πασαργαδαις χρήματα ἐν τοῖς Κυρου τοῦ πρώτου θησαυροῖς.

Digitized by Google

lydischen König besiegt, habe an Gold pondo viginti quattuor milia ausser den goldenen und silbernen Gefässen und Geräthschaften, und an Silber ausser dem grossen Mischkrug der Semiramis, cujus pondus quindecim milia talentorum gewesen sei, noch argenti quingenta milia abgeführt. Also, das Gold ungerechnet, an Silber $51\frac{1}{2}$ Myriaden Talente. Wenn Plinius dazu bemerkt, dass nach Varro ein aegyptisches Talent gleich 80 römischen Pfunden sei, so wird das nicht blos beweisen, dass seine Angabe aegyptische Silbertalente meint,[1] sondern wohl auch, dass er wie die Gleichung, so das, was mit ihr erläutert werden soll, aus Varro geschöpft hat, und dann hat Varro seine Angabe einem Autor entnommen, der nach aegyptischen Talenten zu rechnen gewohnt war, also wohl einem alexandrinischen.

Alexander war weniger darauf gewandt, Schätze zu sammeln, als die todtliegenden Massen edlen Metalls, die er vorfand, in Umlauf zu bringen. Welche Massen davon er zur Verfügung hatte, zeigen einzelne Vorgänge, die Arrian berichtet und, wenn er sie ohne »man sagt« und dergleichen giebt, aus Ptolemaios geschöpft hat. Zum Bau des Scheiterhaufens für Hephaistion's Leiche hat Alexander eine Myriade Silbertalente[2] angewiesen (VII 14. 8) »oder, fügt Arrian hinzu, »wie Andere sagen, noch mehr«. Er hat, als er in Opis nach der bewältigten Meuterei 10000 Veteranen in die Heimath entliess, jedem ausser dem laufenden Solde ein Talent Silber gegeben (VII 12. 1). Den schon 330 von Ekbatana heimgesandten thessalischen und andern Bundesreitern hat er ausser dem laufenden Sold 2000 Talente gezahlt, in derselben Zeit dem Antipatros zum Kriege gegen Sparta 3000 Talente gesandt (III 19. 5, 16. 10). Was die Hochzeitsgeschenke in Susa für die mehr als 10000 Mann vom Heere, die Asiatinnen heiratheten, dem Schatze gekostet haben, wird von Arrian nicht angegeben (VII 5. 4); aber als in denselben Tagen der König Geld auflegen liess, von dem jeder seiner Soldaten so viel nehmen konnte, wie seine Schulden betrugen, sollen, sagt Arrian, »bei zwei Myriaden Talente ausgezahlt worden sein.« Unter den Verfügungen in dem Testament Alexander's, in dem unter Andern der Bau von 1000 Kriegsschiffen, grösser als Trieren, umfassende Strassen-, Kanal- und Hafenbauten angeordnet waren, war auch die über 9000 Talente zum Bau von sechs Tempeln in der griechischen und makedonischen Heimath. Von dem Leichenwagen, der Alexander's Leiche nach dem Ammonion überführte, und von dem Trauerzuge von Babylon dorthin ist eine Angabe der darauf verwandten Kosten nicht überliefert;[3] aber die

[1] Also über 660 Millionen Thaler.

[2] Die Alexanderdrachme zu 4.32 Gramm gerechnet, also ungefähr 15500000 Thaler

[3] Diodor sagt: ἐπεὶ δὲ τὸ κατασκευασθὲν ἴσον ἄξιον ὑπῆρχεν τῆς Ἀλεξάνδρου δόξης, εἰ

Digitized by Google

Beschreibung, die Diodor giebt (XVIII 26), lässt vermuthen, dass dieselben weit über die auf Hephaistion's Scheiterhaufen verwandten hinausgingen.

»Als Alexander die Schatzhäuser des Morgenlandes gewonnen hatte«, sagt Athenaios (VI S. 231) »brach der Morgen des Reichthums für die Welt an.« Die angeführten Summen geben einen Maassstab für das damals Mögliche, wenigstens insofern, als so gut in dem, was Alexander erbeutete, wie in dem, was er verwendete, nach Tausenden und Zehntausenden von Talenten gerechnet wird. Und wenn diejenigen unter seinen Nachfolgern, die das reiche Nilland beherrschten, von dort aus die Küste des Rothen Meeres, den Handel nach Arabien und Indien gewannen, an den Küsten des goldreichen Aethiopiens ihre Colonien gründeten, das Nilgold zu gewinnen fortfuhren,[1] — Regenten, die besser als andere der Folgeherrscher lucrativ zu wirthschaften verstanden, — wenn diese nach Appian's Angabe 74 Myriaden Talente in ihren Schatzhäusern gehabt haben sollen, so wird man diese Ziffer doch nicht einfach darum für falsch erklären dürfen, weil eine solche Summe das Maass des Möglichen überschreite. Hat doch nach desselben Appian's Angabe (de bello civ. II 102) Pompejus nach seinen Siegen in Asien im Triumphzug ausser silbernen und goldenen Geräthschaften, Statuen u. s. w. 65 Myriaden Talente Silber und 2822 goldene Kränze, 20424 Litren an Gewicht aufgeführt, d. h. 6824 Zollpfund Gold. Andere minder verbürgte Angaben mögen zum Vergleich in der Anmerkung angeführt werden.[2]

Appian beruft sich für seine Angabe über die Truppen, Schiffe, Elephanten und den Geldvorrath des zweiten Ptolemaios auf die *βασιλικαὶ ἀναγραφαὶ*, in denen man officielle Aufzeichnungen zu erkennen glaubt. Im Wesentlichen dieselben Angaben hat Hieronymus in seinen Erklärungen zum Propheten Daniel, nur dass er statt der 74 Myriaden Talente Appian's das jährliche Einkommen des Königs mit 14800 Talenten und $1\frac{1}{2}$ Million Artaben Getreide angiebt; sein Ausdruck lässt vermuthen, dass er die Einkünfte von Aegypten allein, die der Nebenländer ungerechnet, meint.

μονον κατα την δαπανην διήνεγκε των ἄλλων ὡς ἂν απο πολλῶν ταλαντων κατασκευασθὲν ἀλλα καὶ τῇ κατα τὴν τέχνην περιττοτητι περιβόητον ὑπῆρξε u. s. w.

[1] Nub-en-mu, Gold des Wassers, schon in den Schätzen der Pharaonen, Lepsius Abh. d. Berl. Akad. 1871 S. 35. Bei den gleich zu erwähnenden Anführungen aus Kallixenos sagt Athen. V S. 203: *μόνος γὰρ ὡς ἀληθῶς ὁ χρυσορρόας καλούμενος Νεῖλος, μετα τροφῶν ἀφθόνων καὶ χουσὸν ἀκίβδηλον καταφέρει.*

[2] Unter mehreren, die Diodor im ersten Buch über Schätze der alten Pharaonen giebt, ist die über Ramses (I. 62): »er habe an Gold und Silber die meisten Schätze zusammengebracht, an die 40 Myriaden Talente, wie überliefert sei«, eine Angabe, welche die Priester dem Diodor oder seinem Gewährsmann aus derselben hieroglyphischen Anagraphe gemacht haben konnten, die theilweise von Champollion und

Digitized by

Man hat an diesen 14000 Talenten keinen Anstoss genommen. Wenn Lumbroso S. 318 und Andere nach ihm für diese Summe eine gewisse Stütze darin finden, dass die Einkünfte Aegyptens zu der Zeit, als Ptolemaios I. die Satrapie übernahm, 8000 Talente betragen hätten, und wenn sie hinzufügen, dass Ptolemaios die Bevölkerung aus politischen Gründen noch habe schonen müssen, oder auch, dass erst allmälig das ptolemäische Verwaltungssystem sich entwickelt habe, so bezeichnet Diodor mit seinen 8000 Talenten keineswegs das Jahreseinkommen der Satrapie, sondern er sagt, dass Ptolemaios mit der Satrapie 8000 Talente überkam und nun Söldner warb[1]: diese Summe war also da und sogleich zu seiner Verfügung.

Besser zum Vergleich geeignet ist Strabo's Angabe (XVII S. 798), dass nach einer Rede Cicero's Aegypten dem Ptolemaios XIII. Auletes, dem Vater der bekanntesten Kleopatra, in einer Zeit also, da die Macht des Lagidenreiches schon gründlichst zerrüttet war, jährlich 12500 Talente Einkommen gebracht habe. Nicht minder eine erwünschte Vergleichung bietet die Angabe Diodor's XIX 56, die unzweifelhaft aus dem Werke des sehr zuverlässigen und kundigen Kardianers Hieronymos geschöpft ist: der alte Antigonos habe nach den grossen Siegen in Medien, in denen ihm 316 Eumenes und die östlichen Satrapen erlagen, 25000 Talente heimgebracht, dann für den neuen Feldzug gegen die Machthaber im Westen aus dem 320 nach Kyinda gebrachten Reichsschatz 10000 Talente entnommen, ausserdem aus den Einkünften seiner Gebiete 12000 Talente zusammengebracht; also eine Kriegskasse von vier Myriaden und 6000 makedonisch-attischen Talenten.

Durften somit die 14800 Talente Jahreseinnahme auch für unbedenklich gelten, so schien es doch klar, dass bis zum Ende des zweiten Ptolemaios aus ihren Ueberschüssen, zumal da die laufenden Ausgaben für Heer und Flotte, für zahlreiche Kriege, für grosse Stif-

Rosellini in dem Grabe des Königs Ramses III wiedergefunden worden ist. Auch mag daran erinnert werden, dass König Salomo's Ophirfahrer von ihrer Expedition 420 Kikkar Gold mitgebracht haben sollen (1. König. 9. 26 ff.) und dass dieser König in einem Jahre ausser dem, was er durch Abgaben erhielt, 666 Kikkar Gold eingenommen habe (1. König. 10. 14); wenn Brandis Münz-, Maass- und Gewichtskunde S. 98 diese Summen als Reduction einer ächten Angabe nach Silber zu erklären glaubt, so ist das mehr überraschend als überzeugend. Die Chronik I 22 (21). 14 lässt sogar David selbst sagen, er habe 100000 Kikkar Gold und 1000 mal tausend Kikkar Silber zum Tempelbau beschafft, und 30 (29). 4 noch einige tausend Kikkar Gold und Silber mehr hinzufügen, meldet auch, dass die Fürsten und hohen Beamten des Landes noch 10000 Kikkar Silber und 5000 Kikkar Gold und 10000 Dareiken aufgebracht haben.

[1] Diod. XVIII 14: Πτολεμαῖος μὲν ἀκινδύνως παρέλαβε τὴν Αἴγυπτον καὶ τοῖς μὲν ἐγχωρίοις φιλανθρώπως προσεφέρετο, παραλαβὼν δὲ ὀκτακισχίλια τάλαντα μισθοφόρους ἤθροιζε u. s. w. Da diese Nachricht wohl aus dem Kardianer Hieronymos stammt, so sind mit Diodor's Talenten makedonisch-attische gemeint.

Digitized by Google

tungen u. s. w. Geld vollauf kosten musste, eine Summe von 74 Myriaden Talenten nicht erspart sein konnte.

Trotzdem die 74 Myriaden zu retten, nahm BOECKH an, dass APPIAN die Jahreseinnahme der 38 Jahre, welche Ptolemaios II. regiert hat, zusammenaddirt habe; indem er ferner für $1\frac{1}{2}$ Millionen Artaben Getreide nach den in den Papyren vorkommenden Preisen jährlich 500 Talente, die Jahreseinnahmen aus den übrigen ptolemäischen Ländern auf etwas über 4170 Talente rechnete; so erreichte er die 74 Myriaden. Freilich für die Einnahme aus den Nebenländern hatte er keine andere Grundlage, als dass ihm gerade 38×4170 Talente fehlten, um die gegebene Summe voll zu machen.

Eine andere Lösung der Schwierigkeit fand LETRONNE, in der That die einfachste. Nach mehrfachen Angaben in den alten Schriftstellern[1] — und die Papyre bestätigen sie im vollsten Maass — ist in dem ptolemäischen Aegypten wie nach Silber- so nach Kupfertalente gerechnet worden. LETRONNE hält dafür, dass mit den 74 Myriaden Kupfertalente gemeint seien, und berechnet diese Summe, nach dem von ihm entwickelten Werthverhältniss zwischen Silber und Kupfer in Aegypten 1 : 60, auf 12533 Talent Silber.

Unsere Münzsammlungen zeigen, dass ptolemäisches Geld in Gold, Silber und Kupfer geprägt worden ist. Hatten die drei Metalle als Münzen fixirten Werth? oder waren zwei von ihnen Waare, deren Preis an der dritten gemessen wurde?

Die italische und in gewissem Sinn auch die sikeliotische Münzgeschichte lehrt, dass, wo ursprünglich Kupfer das currente Geld war, dessen Werth, sobald Silber mit in Umlauf kam, rasch im Werth sank und durch seine Werthschwankungen zeigte, dass es nur noch Waare sei. Es scheint unzweifelhaft, dass das pharaonische Aegypten einheimisches Geld nicht hatte, wenn auch neben anderen Gegenständen Gold, Silber, Kupfer in Barren und in Ziegeln zu Tausch gebraucht wurde. Mit dem Handel und der hellenischen Ansiedlung in Naukratis, mit der wachsenden Ausfuhr von Getreide, Glas, bald auch Papyrus, musste gemünztes Edelmetall des Auslandes nach Aegypten kommen, seit der persischen Eroberung das Gold und Silber des Grosskönigs, Stateren und Sekeln, wie sie zuerst Dareios I. prägen liess, dort häufig werden; hat doch Dareios I. den Satrapen Aryandes schwer gestraft, weil er das Silbergeld — denn für das Reich galt die Goldwährung — von feinerem Gehalt als das königliche ausmünzte. Alexanders Eroberung brachte die Silberwährung über den Osten

[1] So schickt nach POLYB. XXIII 9, 3 der ägyptische König den Achaiern διακοσια τάλαντα νομίσματος ἐπισήμου χαλκοῦ, — und früher den Rhodiern nach dem Erdbeben POLYB. V 89, 1. ἀργυρίου ταλαντα τριακοσια . . . καὶ χαλκοῦ νομίσματος τάλαντα χίλια.

und zwar die nach attischem Fuss, die Drachme zu 4.32 Gramm, obschon er zugleich Gold in Menge nach demselben Gewichtssystem prägen liess.

Ptolemaios I. blieb bei der Silberwährung Alexander's, aber er liess, — es ist nicht mehr zu erkennen, von welchem Jahre an — die Drachme zu 3.57 Gramm Silber prägen, wohl im Anschluss an das in den phönizischen Städten hergebrachte System, die schon, ehe von Dareios die Geldprägung für das Reich eingeführt wurde, nach dem sogenannten kleinasiatischen Fuss zu prägen begonnen hatten.

Dass in dem ptolemäischen Aegypten so gut nach Silber- wie Kupfertalenten gerechnet wurde, genauer, dass die Silber- und Kupferwährung neben einander galt, ist nach mehrfachen Angaben alter Schriftsteller, sowie aus der Art, wie nach den Papyren von Privaten und an den königlichen Kassen Silber und Kupfer gegen einander verrechnet wurde, ausser Zweifel. Es ergiebt sich da eine Schwierigkeit, die für unsere Frage nicht ohne Bedeutung ist.

In einem griechischen Schreiben aus der Zeit Ptolemaios VI. werden in einer Addition von mehreren Posten 40 Silberdrachmen gleich 4260 Drachmen Kupfer gerechnet[1], also 1 Drachme Silber = $106\frac{1}{2}$ Kupferdrachmen. Wiederholt kommt in Papyren derselben und der nächstfolgenden Regierung der Ausdruck *χαλκὸς οὗ ἀλλαγή* vor[2]: aus einer demotischen Papyrus führt Révillout[3] die Worte an: l'échange de cuivre étant de 24 aereus pour deux dixièmes argenteus; also da gilt 1 Drachme Silber im Wechsel 120 Drachmen Kupfer[4].

Auf eine sehr andere Rechnung führen andere Papyre derselben Zeit. Der Wiener vom 49. Jahr des Ptolemaios VII., welcher die Theilung (*διαίρεσις*) eines Grundstückes unter mehrere Geschwister betrifft, sagt in der trapezitischen Beischrift über die Erstattung der Theilungssteuer: dass der eine der sieben von 1 Talent Kupfer den Zehnten mit 600 Drachmen gezahlt habe (*χαλκοῦ τάλαντα α' τέλος δραχμὰς χαλκοῦ ἑξακοσίας*)[5], also das Kupfertalent hat 6000 Drachmen. Der demotische Text scheint völlig anders zu rechnen; da heisst es: wer von den Betheiligten nicht in dem Vertrage bleibt, paiera pièces

[1] Notices et extraits XVIII 2. Papyrus des Louvre 59: *τον λογον των χαλκων ἀπέστηκα* ⊦ 40 *ἀργυρίου* ⊦ 4260, *καὶ παρὰ σοῦ* ⊦ 1000, *πέπρακα τὸ ὀψώνιον* ⊦ 500, *καὶ τὸ ἱματιον* ⊦ 380, *ταλαντα* 1 ⊦ 140. Also im Ganzen 6140 Drachmen, von denen 4260 in 40 Silberdrachmen baar vorlagen.

[2] So in den Papyren der Zois, die Amad. Peyron in den Mem. del Acad. di Tor. XXXIII S. 154 ff. veröffentlicht hat.

[3] Révillout in der Aegypt. Zeitschrift, 1879 S. 130.

[4] Den demotischen Text mit Uebersetzung giebt Révillout Nouv. Chrest. démot. S. 87. Die griechischen Beischriften Wessely, Wiener Studien III S. 1.

[5] Aehnlich die griechische Beischrift des Berl. Papyrus 38 eine *δεκατη ἐγκύκλιος .. ταλαντα β', τέλος ασ'* (Rheinisches Museum 1832 III 4, S. 501).

gravées d'argent cinq, sekels vingt-cinq pour les sacrifices du Roi, qu'il donne autres argenteus mil cinq cents, en talents cinq[1]; also ist 1 Kupfertalent gleich 300 Silberdrachmen, und 1 Silberdrachme gleich 5 Sekel oder 20 Kupferdrachmen.

Man sieht, da sind zwei oder drei ganz verschiedene Berechnungen zwischen den beiden Währungen; nach der ersten ist

1 Silbertalent = $106^1/_2$ Talent Kupfer oder 639000 Drachmen,

nach der zweiten

1 Silbertalent = 120 » » = 720000 »

nach der dritten

1 Silbertalent = 20 » » = 120000 »

Die Differenz der beiden ersten Ansätze könnte man sich als Werthschwankungen des Kupfers erklären, aber Schwankungen bis zum Sechsfachen des Werthes in demselben Jahre, in demselben Rechtsgeschäft sind unmöglich.

RÉVILLOUT, der diese Dinge zuerst und mit allseitiger Sachkenntniss erörtert hat, kommt zu dem Ergebniss: dass der Sekel d. i. die Tetradrachme in Kupfer die unité légale sei répondant sans doute à la drachme d'argent ptolemaique, monnaie isonome (ἰσόνομος) c'est à dire commune aux deux peuples[2]. Er findet darin die Bestätigung für die Angabe des POLLUX (X 86) und Anderer, dass das aegyptische Talent 1500 Drachmen gehabt habe, nämlich Sekel, »der Sekel der ptolemäischen Silberdrachme entsprechend«.

In den mir bisher bekannt gewordenen Darlegungen RÉVILLOUTS ist der Zusammenhang seiner Argumentation noch nicht völlig zu übersehen. Wenn er sagt, dass der Sekel der Silberdrachme »entsprechend« gewesen sei, so ist nicht deutlich, ob der Sekel mit der Silberdrachme gleichen Werthes oder nur ein aus ihr entwickeltes und so ihr »entsprechendes« Theilstück gewesen sein soll. Wenn der Argenteus, wie RÉVILLOUT ihn nennt (das Demotische setzt das blosse Zeichen Silber) ein Silberstück war, das fünf Sekeln gleich galt, so trafen nicht in dem Sekel, sondern in dem Silberstück die beiden Währungen zusammen. Wenn der Sekel das isonome Stück sein sollte, so musste er entweder auch in Silber ausgeprägt sein oder das grösste Kupferstück nicht bloss die Geltung, sondern auch den Werth von $^1/_5$ Silberdrachme haben; aber einerseits giebt es kein ptolemäisches Silbergeld

[1] Eine andere Uebersetzung, die mir BRUGSCH mitzutheilen die Güte gehabt hat, wird Anhang 2 bringen.

[2] RÉVILLOUT (Aegypt. Zeitschr. 1879 S. 129) sagt . . . que les Grecs d'Égypte comptent ordinairement par calques ou monnaie de cuivre et les Égyptiens de race par monnaies d'argent. Diese Scheidung nach der Nationalität trifft wohl nicht das Wesentliche.

Digitized by Google

unter der Drachme von 3.57 Gramm, andererseits reichten die schwersten ptolemäischen Kupferstücke, die sich erhalten haben, 70.83 bis 72.40 Gramm, nicht an den Werth von $^1/_5$ Drachme Silber heran.

Es liegt nahe, in dem ptolemäischen Münzwesen ein Analogon von dem zu suchen, was in Sicilien zwischen Silber- und Kupferwährung vermittelnd der nummus war, der noch $^1/_5$ Drachme in Silber darstellte, 1 Pfund Kupfer an Werth. Trat in Aegypten dafür vielleicht das isonome Kupfer ein? Das bisher bekannte Material scheint dafür keinen Anhalt zu bieten. Révillout sagt: dans les comptes grecs d'Egyte les monnaies isonomes sont, sans cesse, opposées aux monnaies »dont le change«. Unter den mir bekannten Stellen, wo der Ausdruck »isonom« vorkommt, ist nur eine für unseren Zweck ergiebig.[1] Gewisse Priester in Theben fordern im Jahre 40 (des Ptolemaios VII. Euergetes) bei der königlichen τράπεζα von einer Summe von χαλκοῦ τάλαντα Τ ν′ die sie dort deponirt hatten, den Rest[2], nämlich χαλκοῦ τάλαντα ἰσονόμου ταλ. ξ′ ταλ. ρξ′; beide Summen sind getrennt durch einen fast senkrechten Strich, wie er auch sonst in den griechischen Papyren als Zeichen der Gleichsetzung vorkommt[3]; bei einer zweiten Mahnung, einige Wochen später, nennen die Mahner nur diese zweite Summe χαλκοῦ τάλ. ρξ′. Hiernach also sind 60 Talente isonomes Kupfer = 160 Talenten gewöhnliches Kupfer, das man als οὖ ἀλλαγή wird bezeichnen dürfen.

Révillout hebt hervor, dass Gleichungen von zweierlei Art Kupfer, wie die erwähnten in Papyren aus der Zeit der ersten vier Ptolemäer, sich bisher nicht gefunden haben, sondern erst seit dem Jahre 20 des Ptolemaios V. Epiphanes. In den ersten Jahren dieses Königs begannen die grossen Aufstände, welche eine eigene Dynastie in der Thebais, eine ägyptische, möglich machten, die sich von 203 bis 185 hielt.

Möglich, dass Ptolemaios I., als er sein Münzsystem gründete, für den Kleinverkehr im Innern des dichtbevölkerten Nillandes, wo der Masse der Bevölkerung Wohnung, Kleidung und Nahrung ausserordentlich wenig kostete und in deren täglichem Leben selten eine Silbermünze, noch seltener ein Goldstück vorkommen mochte, Kupfergeld nach dem damals in Aegypten geltenden Preise des Kupfers normirt prägen liess, und zwar so, dass Silber nicht unter 1 Drachme

[1] Die übrigen Stellen werden im Anhang 2 genannt werden.

[2] Parthey (Abh. der Berl. Akademie 1869, I S. 12) las irrig χαλκοῦ ΖΕΝ. Das Zeichen Τ für 900 (statt des üblichen Ⓣ) findet sich eben so in den griechischen Beischriften No. 37 (Rheinisches Museum III 4, S. 514) und sonst.

[3] Rheinisches Museum III 4, S. 520 χαλκοῦ τάλαντα β′, τέλος ἑξακοσίας Τ χ′. Also von zwei Talenten Kupfer die ἑκοστή 600 Drachmen. Derselbe Strich in dem von Buttmann edirten Berl. Papyr. No. 36 χαλκοῦ ταλαντα γ′ τέλος ἐνακοσίας Τ.

(3.57 Gramm, etwa $^2/_3$ Mark an Werth) ausgeprägt wurde, die minderen Nominale für den Kleinverkehr nur in Kupfer. Je grössere Massen Kupfer — und die nahe Wüste, die Kupferwerke von Cypern, am Berge Sinai u. s. w. gaben Erz vollauf — gemünzt wurden und je mehr auch im Kleinverkehr Edelmetall in Umlauf kam, desto mehr sank der Cours des Kupfergeldes. Wenn dann wahrscheinlich gewisse Abgaben (ἀργυρικαὶ πρόσοδοι Ins. Ros. lin. 4), sicher gewisse Strafgelder in Silber gefordert wurden, aber in Kupfer οὖ ἀλλαγὴ eingezahlt werden durften, und dieser Tausch an der königlichen τράπεζα des Nomos, die zugleich Staatscasse und Wechselbank war, officieller Weise mit allerlei Provisionen für die Bank vorgenommen werden musste, und zwar nach dem Courswerth des Kupfers — denn sonst wäre die ἀλλαγὴ nicht nöthig gewesen — so war die nothwendige Folge davon, dass aus dem Kleinverkehr das Silber abfloss — wie seiner Zeit das Silber und Gold Frankreichs vor den Assignaten, — nicht nach dem Ausland, sondern in die königliche Casse. Wenigstens in Aegypten: denn wenn auch in den sonstigen ptolemäischen Ländern in gleicher Weise Kupfer geprägt wurde, wie die Monogramme und Beizeichen von cyprischen, phönicischen u. s. w. Städten erkennen lassen, so ist doch nicht zu erweisen, dass da in gleicher Weise nach Kupfer gerechnet wurde, gewiss nicht aus der Erzählung in dem Briefe des ARISTEAS über die LXX (und JOSEPHUS folgt ihm), dass ein jüdischer Mann die Gefälle seiner Heimath, für deren Erhebung bis dahin als Pacht 8000 Talente Kupfer gezahlt worden waren, für 16000 übernahm, — wohl Kupfer οὖ ἀλλαγὴ, wie denn diese Verpachtungen in Alexandrien versteigert wurden.

In Anhang 2 wird Weiteres über das isonome Kupfer mitgetheilt werden; hier war diese Frage nur in so weit zu erörtern, als sie möglicher Weise die 74 Myriaden Talente APPIAN's erklärlicher machen kann.

APPIAN sagt nicht, dass diese Summe nur in geprägtem Silber bestand, es kann in derselben immerhin auch Silber in Barren und Geräthen, auch Gold, geprägtes, in Barren, Kränzen, Statuen, Gefässen u. s. w. mitbegriffen sein. Er sagt auch nicht, dass dies »des Königs Schatz« gewesen sei, sondern der König habe ἐν τοῖς θησαυροῖς an Werthen (χρήματα) 74 Myriaden Talente gehabt. Aegyptische Talente, sagt er an dieser Stelle, während er an anderer nach andern Talenten rechnet; wenn er V. 2 angiebt, dass das euböische Talent gleich 7000 Alexandrinern sei, so giebt er damit nicht, wie jüngst gesagt ist, eine Erklärung für das, was er mit ägyptischem Talent meint, denn seine Ἀλεξάνδρειοι δραχμαί sind Alexanderdrachmen, in dem Sinne wie MOMMSEN R. M. S. 28 nachgewiesen hat. Von Kupfertalenten

Digitized by Google

spricht Appian, soviel ich sehe, nirgends; und in Aegypten wird keinesweges immer und nur nach Kupfertalenten gerechnet.

Da Appian mit seinen 74 Myriaden den grossen Reichthum der ersten makedonischen Könige Aegyptens erweisen will, so kann er wohl nur Silbertalente gemeint haben, nach dem in Aegypten geltenden Münzfuss einen Silberwerth von ungefähr 950 Million Thalern.

Zieht man mit Letronne vor, jene 74 Myriaden für Kupfertalente zu halten, so gäbe das nach dem von Letronne angenommenen Verhältniss von 1 : 60 in Silber 12533 Talente (gegen 15 Million Thaler), nach dem oben entwickelten von 1 : 120 die Hälfte davon, — etwa so viel wie der Rest des Schatzes betrug, den König Perseus in dem letzten schweren Kriege gegen die Römer nach der völligen Niederlage auf der Flucht noch bis Samothrake rettete: eine Summe, die für Ptolemaios II. in der Zeit seiner höchsten Opulenz und Macht wohl mit Recht »unansehnlich« genannt werden durfte, »des Ruhmes nicht werth, mit dem nicht bloss Appian dieses Königs Reichthum feiert.«

Scheint die Reduction der 74 Myriaden Talente auf Kupfer eben so unangemessen, wie die Erklärung dieser Ziffer aus der Summirung von 38 Jahreseinnahmen bedenkliche Voraussetzungen und Ergänzungen nöthig macht, steht anderer Seits die bei Appian überlieferte Ziffer handschriftlich fest, wie man nach Mendelssohn's Textausgabe glauben darf, so scheint nur noch die Annahme übrig zu bleiben, dass Appian mit oder ohne Absicht Falsches berichtet hat.

Es kommt darauf an, ob sich eine solche Annahme begründen oder doch wahrscheinlich machen lässt, und zwar in solcher Weise, dass man die Grösse der Summe, für oder wider die der Beweis gefunden werden soll, nicht mit als Beweismittel heranzieht.

Es ist auffallend, dass das, was Hieronymus mit seinem historiae narrant anführt[1], sowohl in der Auswahl und Reihenfolge der verzeichneten Gegenstände, wie in den Zahlen im Wesentlichen mit Appian's Angaben übereinstimmt.

Hieronymus.	Appian.
habuisse eum peditum ducenta milia	τοῖς ἐμοῖς βασιλεῦσι μόνοις ἦν στρατιὰ πεζῶν μυριάδες εἴκοσι
equitum viginti milia	καὶ μυριάδες ἱππέων τεσσάρες[1])
elephantos quos primus eduxit ex Aethiopia quadringentos	καὶ ἐλέφαντες πολεμισταὶ τριακόσιοι

[1] Die Stelle lautet im Zusammenhang (bei Migne patrol. lat. XXV 5, S. 585): zu Daniel c. 11 v. 5, iste est Ptolemaeus Philadelphus secundus rex Aegypti, filius Ptolemaei superioris .... tantaeque potentiae fuisse narratur ut Ptolemaeum patrem vinceret. Narrant enim historiae u. s. w.

[1] Die Differenz der Ziffer erklärt sich aus der häufigen Verwechselung, dass man δ' für ϛ' las oder umgekehrt. In dem Festzug, den Kallixenos beschreibt (bei Athen. V. S. 203), ziehen mit auf: 57600 Mann Fussvolk und 23200 Reiter.

HIERONYMUS.	APPIAN.
curruum vero duo milia	καὶ ἅρματα ἐς μάχας δισχίλια
. . . . .	καὶ ὅπλα ἐς διαδοχὴν μυριάσι τριάκοντα
naves longas quas nunc liburnas vocant mille quingentas, alias ad cibaria militum portanda mille	καὶ τάδε μὲν αὐτοῖς ἦν ἐς πεζομαχίας· ἐς δὲ ναυμαχίας κοντωτὰ, καὶ ὅσα σμικρότερα ἄλλα, δισχίλια, τριήρεις δὲ, ἀπὸ ἡμιολίας μέχρι πεντήρους πεντακόσιαι καὶ χίλιαι
. . . . .	καὶ σκεύη τριηρετικὰ διπλότερα τούτων θαλαμηγά τε χρυσόπρυμνα καὶ χρυσέμβολα ἐς πολέμου πομπήν, οἷς αὐτοὶ διαπλέοντες ἐπέβαινον οἱ βασιλεῖς, ὀκτακόσια,
auri quoque et argenti grande pondus ita ut[1]) de Aegypto per singulos annos quatuordecim milia et octingenta talenta argenti acceperint et frumenti artabas quae mensura tres modios et tertiam modii partem habet[2]) quinquies et decies centena milia	χρημάτων δ' ἐν τοῖς θησαυροῖς τέσσαρες καὶ ἑβδομήκοντα μυριάδες ταλάντων Αἰγυπτίων

APPIAN lässt die 1500000 Artaben Getreide fort; er fügt einen Schlusssatz hinzu, der nicht ganz dem Eingang entspricht. Er hat mit der Aeusserung begonnen: »dass die Theilstücke des glänzenden Alexanderreiches immer noch glänzend genug gewesen seien,« und führt dann als Beispiel an, dass »seine Könige allein« so und so viel Truppen, Schiffe u. s. w., so und so viel Geld ἐν τοῖς θησαυροῖς gehabt hätten, und schliesst dann:

> ἐς γὰρ δὴ τοσοῦτο παρασκευῆς τε καὶ στρατιᾶς ἐκ τῶν βασιλικῶν ἀναγραφῶν φαίνεται προσαγωγών τε καὶ καταλιπὼν ὁ δεύτερος Αἰγύπτου βασιλεὺς μετ' Ἀλέξανδρον.

Man braucht nicht Anstoss daran zu nehmen, dass APPIAN Ptolemaios II. als den zweiten König Aegyptens bezeichnet, da auf Alexander zunächst Philipp III. und Alexander IV. gefolgt seien; diese waren Könige des ganzen Reiches, Ptolemaios I. der erste König Aegyptens. In der ganzen Reihe von Aufzählungen spricht er von dem, was »seine Könige« gehabt und beschafft haben; und nur zum Schluss wird das Ganze, und zwar mit einem nicht sehr präcisen Ausdruck auf Ptolemaios II. gewandt. Wenn er sagt: aus den königlichen ἀναγραφαῖς erhelle, dass dieser König bis zu solcher Höhe die Macht und die Mittel »gesteigert und vererbt habe«, so ist weder deutlich, was zum Weiter-

[1] Das ita ut ist hier nach dem loseren Gebrauch der späteren Latinität epexegetisch zu verstehen, wie HIERON. in EZECH. 36, 16, S. 359 D. in OSEAM 2, 10, S. 875 A.

[2] HIERONYMUS rechnet nicht nach der ptolemäischen Artabe, die $4\frac{1}{2}$ römische Modii beträgt, sondern nach der, wenn man will, römischen; ob er diese Erläuterung aus eigener Kenntniss giebt oder sie in seinen historiae so fand, muss dahin gestellt bleiben.

Digitized by Google

führen, was zum Vererben da war, noch welcher Art die ἀναγραφαὶ sind, aus denen dies erhellt.

Soll man annehmen, dass diese βασιλικαὶ ἀναγραφαὶ officielle Aufzeichnungen, Actenstücke in dem königlichen Archiv zu Alexandrien waren?[1] dass Appian, der in seiner amtlichen Stellung dort (als ἐπίτροπος, prooem. 15) immerhin Zugang zu den Archiven gehabt haben mag, solche Aufzeichnungen benutzte und correct wiedergab? Amtliche Verzeichnisse konnten weder so durchgehend runde Zahlen geben, noch für jedes der 38 Jahre des zweiten Ptolemaios mit so stereotypen Ziffern der Schiffe, Truppen, Elephanten, Streitwagen u. s. w. richtig sein wollen. Auch Diodor bezieht sich, nicht bloss für die aegyptische Vorzeit, mehrfach auf ἀναγραφαί, so I 31, wenn er anführt, dass Aegypten in der Pharaonenzeit mehr als 18000 Städte und Dörfer gehabt habe ὡς ἐν ταῖς ἀναγραφαῖς ὁρᾶν ἐστὶ κατακεχωρισμένον, oder I 46: οἱ κατ' Αἴγυπτον ἱερεῖς ἐκ τῶν ἀναγραφῶν ἱστοροῦσι; auch für seine eigene Zeit beruft er sich auf solche Zeugnisse, so XVII 52, ἔφασαν οἱ τὰς ἀναγραφὰς ἔχοντες τῶν κατοικούντων εἶναι τοὺς ἐν αὐτῇ (Alexandrien) διατρίβοντας ἐλευθέρους πλείους τῶν τριάκοντα μυριάδων, ἐκ δὲ τῶν προσόδων τῶν κατ' Αἴγυπτον λαμβάνειν τὸν βασιλέα πλείω τῶν ἑξακισχιλίων ταλάντων.

Wenn Hieronymus sagt: historiae narrant, und dann fast dieselben Dinge und Zahlen in derselben Reihenfolge wie Appian anführt, und wenn er die Jahreseinnahme von 14800 Talenten und $1\frac{1}{2}$ Millionen Artaben Getreide giebt, die Appian nicht hat, so war seine Quelle nicht Appian; wohl aber hatten die historiae, auf die Hieronymus sich beruft, aus denselben ἀναγραφαῖς geschöpft wie Appian oder der Autor, den er benutzt hat. Wir haben in Appian und Hieronymus nicht zwei Zeugen für dieselbe Sache, sondern nur verschiedene Ableitungen aus derselben Quelle.

Es ist vielleicht beachtenswerth, dass beide 2000 Wagen, Kriegswagen, wie sie Appian nennt, anführen. So wenig in dem Verzeichniss des ptolemäischen Heeres, das 217 bei Raphia gegen Antiochus III. kämpfte, wie in dem syrischen Heere, erwähnt Polybius (V 65) der Kriegswagen; auch in dem glänzenden Festzuge, den Kallixenos beschreibt (Athen. V S. 203) und in dem auch 57000 Mann Fussvolk, 23000 Reiter und Kriegsmaterialien in Menge aufgeführt werden, kommen keine ἅρματα ἐς μάχας vor, wie denn solche in dem makedonischen Militärsystem seit Alexander und bis zu Antiochus' III. Schlacht bei Magnesia keine Stelle hatten, während die altägyptischen ἀναγραφαί, auf die sich Diodor (I 45 und 54) beruft, die 20000 Streitwagen des Busiris, die 24000 des Sesostris sachgemäss anführen.

[1] Lumbroso S. 181 glaubt, dass diese ἀναγραφαι die Journale des königlichen Cabinets seien: tout ce qui s'y disait et faisait fut écrit jour par jour u. s. w.

Digitized by Google

Von grösserem Gewicht dürfte ein anderes Bedenken sein. Wir haben von den Schiffen des zweiten Ptolemaios noch eine andere Angabe, die in besonderem Maasse glaubwürdig erscheint. Der Sprecher bei ATHEN. V S. 203 entnimmt sie sichtlich dem Werke des Rhodiers KALLIXENOS, aus dem er unmittelbar vorher mehrere grössere Stücke mittheilt. Er sagt: dieser König, der vor vielen durch Reichthum hervorragte und allen an Kriegsrüstungen voraus zu sein den Ehrgeiz hatte, übertraf auch alle an Menge seiner Schiffe[1]; seine grössten Schiffe waren 2 von dreissig Ruderreihen, 1 von zwanzig, 4 von dreizehn, 2 von zwölf, 14 von elf, 30 von neun, 37 von sieben, 5 von sechs, 15 von fünf Ruderreihen: dann doppelt so viele, also 224, von Tetreren bis zu Halbdecktrieren hinab; die Zahl der nach den Inseln und den andern ptolemäischen Städten und nach Libyen detachirten Schiffe war mehr als 4000.« Controliren können wir diesen Katalog des KALLIXENOS nicht; aber dass er so spezielle Zahlen, gewiss die für einen bestimmten Zeitpunkt in des zweiten Ptolemaios Regierung, giebt, scheint ihm den Vorzug vor der Nachricht von 1500 Kriegsschiffen zu geben, die aus den *ἀναγραφαῖς* auf APPIAN und HIERONYMUS gekommen ist.

Von welcher Art diese *ἀναγραφαί* gewesen sein mögen, — ob Aufzeichnungen nach einer Weihinschrift oder einem priesterlichen Decret zum Gedächtniss des zweiten Ptolemaios, ob Zusammenstellungen statistischer Art, wie sie sich im Publicum verbreitet oder in beliebten Fremdenführern für Alexandrien zu finden sein mochten, oder was sonst — die beiden aus ihnen abgeleiteten Verzeichnisse, die wir noch haben, stehen in dem Punkt, in welchem sie am weitesten von einander abweichen, vielleicht doch einander näher, als es auf den ersten Blick scheint.

So gewiss die 14800 Talente des HIERONYMUS und die 74 Myriaden Talente des APPIAN runde Zahlen sind, so seltsam müsste der Zufall gespielt haben, wenn es ein Zufall sein sollte, dass APPIAN's Gesammtsumme genau das Fünfzigfache der Jahreseinnahme bei HIERONYMUS beträgt.

Freilich Ptolemaios II. hat nur 38 Jahre regiert; aber der von APPIAN gebrauchte Ausdruck *προαγαγών* scheint anzudeuten, dass er oder der Autor, den er benutzte, nicht bloss diese 38 Jahre in Rechnung ziehen wollte; denn zum »Weiterführen« gehört etwas, das weitergeführt werden kann, — in diesem Fall das von Ptolemaios I.

[1] ATHEN. V S. 203: *πολλῶν δ' ὁ Φιλαδέλφος βασιλέων πλούτῳ διήνεγκε καὶ πᾶσι πάντα ἐσπουδακὼς τὰ κατασκευάσματα φιλοτίμως, ὥστε καὶ πλοίων πλῆθει πάντας ὑπερέβαλε.* Dem entsprechend THEOKRIT XVII 95: *ἔλλῳ μὲν πάντας ἐπὶ καταβαίνει βασιλῆας, Τοσσον ἐπ' ἄμμι κράτος ἐστὶν ἑᾷ; ἄφθιτον ἔχεται οἶκος.*

an Mitteln und Schätzen dem Sohn Vererbte. Appian oder der Autor, dem er folgte, konnte auf die Zahl 50 auf mancherlei Weise kommen, z. B. wenn er von der Schlacht von Ipsos an rechnete, mit der die zuletzt noch von dem alten Antigonos vertretene Einheit des Alexanderreiches für immer abgethan und damit die Selbstständigkeit des ptolemäischen Königthums wie der anderen Theilfürsten endlich als Ergebniss der Diadochenkämpfe gesichert war. Es sind von da bis zum Tode des zweiten Ptolemaios (301—247) nicht genau 50 Jahre: aber zu den anderen runden Zahlen liess sich füglich auch die der Jahre abrunden, deren je 14800 Talente man summirte.

Wie auch diese 50 zu erklären sein mag, man wird nicht umhin können, in den 74 Myriaden eine gemachte Zahl, nicht eine authentische Ueberlieferung zu erkennen. Aber dass Appian diese Zahl giebt, berechtigt uns zu einer weiteren Erwägung.

Mag Appian sich jene 74 Myriaden selbst ausgerechnet oder die Ziffer in dem Autor, dem er hier folgt, schon so gefunden haben, — in der Planmässigkeit seiner 24 Bücher römischer Geschichte und in der Darstellungsart der uns davon erhaltenen zeigt er sich keineswegs als ein Literat nach der Mode, der Geschichte schreibt, um seine Rhetorik oder seine Stimmungen und Missstimmungen an den Mann zu bringen. Er ist lange Jahre erst in Rom, dann in Alexandrien Beamteter gewesen; er hat etwas in seiner Art, das an seinen älteren Zeitgenossen Arrian, den gewiegten Soldaten, erinnert; er ist ein nicht sehr kritischer, aber verständiger und auf die Sache gewandter Schriftsteller, dem es darum zu thun ist, die grosse geschichtliche Thatsache der römischen Weltherrschaft sich klar zu machen und sie in ihrem Werden und Wachsen seinen Lesern darzulegen; er sagt prooem. 15: »am Schluss seines Werkes«, das in der Reihenfolge der äusseren und inneren Kämpfe Roms bis zur Feststellung der Monarchie eben diesen Gedanken durchführt, »werde er die Stärke des Heeres der Römer, die Einkünfte, die sie aus jeder ihrer Provinzen ziehen, ihre Ausgaben zur Ueberwachung und Sicherung der Meere und zu anderen derartigen Zwecken darlegen«. Wenn ein solcher Schriftsteller, in solchem Zusammenhang und im Hinblick auf solchen Schluss seines Werkes die frühere Macht und Opulenz Aegyptens mit jenen 74 Myriaden hat bezeichnen wollen, so muss er der Meinung gewesen sein, dass eine solche Summe weder das Maass des Möglichen überschreite, noch ihn in den Augen seiner Zeitgenossen als Ignoranten oder Schwindler erscheinen lassen müsse.

Aber vielleicht nahm er, der Jahre lang in amtlicher Stellung in Rom gelebt hatte, in dem Rom des Marc Aurel und Verus (συνηγορεύσας ἐπὶ τῶν Βασιλέων) aus den Anschauungen opulentester Macht und un-

Digitized by Google

ermesslichen Reichthums, wie er sie dort empfangen, den Maassstab für Zeiten, die dreihundert Jahre rückwärts lagen.

Es ist oben des Rhodiers KALLIXENOS erwähnt worden, der vielleicht ein Zeitgenosse des vierten Ptolemaios, in zwei Beschreibungen, die uns aus dem ersten und vierten Buche seines Werkes über Alexandrien erhalten sind, erkennen lässt, was Aegypten in dem ersten Jahrhundert der Ptolemäer an Pracht, Geschmack und Technik zu leisten, an Reichthümern zur Schau zu stellen vermochte.

Es ist einmal die Beschreibung zweier colossaler Schiffe, die Ptolemaios IV. Philopator hat bauen lassen (ATHEN. V. S. 203 ff.), eines Seeschiffes von vierzig Ruderreihen, für mehr als 4000 Ruderer, 400 Matrosen, 2850 Seesoldaten u. s. w., — und einer Nilbarke von $^1/_2$ Stadion Länge, wie ein Königspallast eingerichtet und ausgestattet, von unbeschreiblicher Pracht und Kunst.

Sodann die Beschreibung des von Ptolemaios II. gefeierten dionysischen Festes, erst des zeltartigen Prachtbaues, der für dasselbe errichtet worden, dann des Festzugs, der sich zu demselben hin und an ihm vorüber bewegte. Es würde der eingehenden technologischen Interpretation eines in allen Zweigen der Gold- und Silberarbeit, so wie in der statischen Berechnung der Metallverwendung Sachkundigen bedürfen, um eine wenigstens annähernde Schätzung des Werthes der da angeführten, zum Theil collossalen Gefässe und Geräthschaften von Gold und Silber zu gewinnen. Unter den goldenen Dreifüssen, die erwähnt werden, sind neun von 4, acht von 6, einer von 30 Ellen (13.87 Meter) Höhe, vier goldene Candelaber von 10 Ellen Höhe, goldene Mischkrüge und Kühlfässer zu 15, zu 30 Metreten (541 und 1182 Liter), ein silberner Mischkrug zu 600 Metreten (23634 Liter, also ein Kubus auf 2.87 Meter). Ferner auf einem Wagen ein goldener Thyrsos von 90 Ellen Länge (41.62 Meter), auf einem anderen Wagen ein goldener Phallos von 120 Ellen Höhe (55.49 Meter) mit einem goldenen Stern von 6 Ellen Umfang an seiner Spitze[1]). Die goldenen

[1] Καὶ ἐν ἄλλῃ (τετρακύκλῳ) φαλλὸς χρυσοῦς πηχῶν ἑκατὸν εἴκοσι, διαγεγραμμένος καὶ διαδεδεμένος στέμμασι διαχρύσοις u. s. w. Die Techniker mögen erklären, was διαγεγραμμένος bedeutet, ob eine Art Niello oder Bemalung oder was sonst. Das Gold des Phallos war wohl die Umkleidung eines hölzernen Gerüstes. Das Gewand der chryselephantinen Pallas Athene in Athen (fast 10 Meter hoch), das 44 Goldtalente wog (2305 Zollpfund Gold), hat man auf »wenig über eine Linie Dicke« (1 Linie = $2^1/_6$ Millimeter) aus dem Gewicht berechnet. Nach einem ungefähren Ueberschlag, das Gold des Phallos als Mantel eines Cylindes von 56 Meter Höhe und 8 Meter Durchmesser gerechnet, fordert dessen Goldumkleidung, wenn man dies Gold in der Dicke unserer Doppelkronen ($1^1/_2$ Millimeter) rechnet, 3702500 Zwanzigmarkstücke, wenn in der um $^1/_3$ geringeren der einfachen Kronen, 4964000 Zehnmarkstücke. Da 3855 Mark auf ein ägyptisches Talent Silber gehen, so hat im ersten Fall der Mantel den Werth von 19208, im zweiten den von 12876 Talenten gehabt. Leider ist bei dem Wagen für den Phallos

Kränze, Krüge, Trinkschaalen, Kannen, Becken, Schüsseln u. s. w. mit denen Knaben, Mädchen, Satyrn, Nymphen u. s. w. in dem Festzuge erscheinen, zählen nach Tausenden. Einen eigenen Theil des Zuges bildet bloss goldenes Geräth, das vorübergeführt wird, einen andern nur silbernes, dann noch einmal ein Paar Hundert goldene Geräthschaften, darunter ein goldener Panzer 12 Ellen hoch, 64 goldene Panoplien, 20 goldene Schilde, ein goldenes Horn 30 Ellen lang und dann zum Schluss dieses Theils der Pompe noch 20 Wagen mit Goldgefässen, 400 mit silbernen, 800 Wagen mit Weihrauch und Spezereien.

Für unseren Zweck von Interesse sind die drei Werthsummen, die Kallixenos angiebt. Einmal in dem letzten Theil des Zuges in der Reihe der gold-elfenbeinernen Throne mit Diademen, Krügen, Füllhörnern ist der Thron des Ptolemaios I. mit einem Kranz ἐκ μυρίων κατεσκευασμένον χρυσῶν, also von 10000 Octodrachmen Gold, 1 derselben gleich 1 Mine Silber, also $166^{2}/_{3}$ ägyptische Silbertalente. Sodann am Schluss: »goldene Ehrenpreise wurden 20 vertheilt: Ptolemaios I. und seine Gemahlin Berenike wurden geehrt mit drei Statuen auf goldenen Wagen und heiligen Hainen in Dodona; der Aufwand dafür war 2239 Tal. 50 Minen: und diess alles wurde von den Verwaltern (εἰκονόμοις) Dank dem Eifer der Ehrenden (τῶν στεφανούντων) gezahlt, ehe der Zug begann: ihr Sohn Ptolemaios (wurde geehrt) mit goldenen Bildern, zweien auf goldenen Wagen und einem von 6 Ellen, fünfen von 5 Ellen, sechsen von 4 Ellen Höhe auf Säulen«[1]. Die dritte Angabe endlich ist aus der Beschreibung des Festzeltes; da ist dem Symposion gegenüber — 100 »goldene« Divans, neben jedem zwei goldene Tripoden auf silbernen Untersätzen, hinter jedem je ein silbernes und ein vergoldetes Becken — ein Schenktisch, wenn man so sagen darf, mit Goldgeräthen aufgestellt, die im Einzelnen (τὴν κατὰ μέρος κατασκευήν) aufzuzählen, sagt Kallixenos, zu weitläufig wäre, aber der Werth derselben sei an 10000 Talente Silber gewesen[2].

nicht bemerkt, wie viel Männer ihn zogen, ob 50, 180, 300, 600, denn das sind die Zahlen, die da bei anderen Wagen vorkommen; man entbehrt so eines Anhaltes, um das Gewicht des Phallos annähernd zu bestimmen.

[1] Auch nach Cobets Emendationen (or. de art. interp. S. 62) bleibt in dieser Stelle viel Unklares. Athenaios giebt dies Fragment so abgerissen, dass man nicht sieht, von wem die Ehrenpreise kommen. Darf man auch annehmen, dass die 20, sowie die für Ptolemaios I. und Berenike von dem Festgeber Ptolemaios II. sind, so müssen die ihm gewidmeten doch nothwendig von Anderen gestiftet sein. Dass die an dieser Stelle angeführten $2239^{5}/_{6}$ Talente »nicht Silbertalente sein können, sondern Kupfertalente sein müssen«, nach Letronne's Ansatz $37^{1}/_{3}$, nach dem oben aus dem Papyrus gefundenen Werthverhältniss $18^{2}/_{3}$ Silbertalente (nicht ganz 23000 Thaler), wird man nach der Schilderung des Kallixenos schwerlich gerechtfertigt finden.

[2] Τὸ δὲ τοῦ σταθμοῦ πλῆθος εἰς μυρία ταλαντα ἀργυρίου τὴν σύμπασαν οὐχι κατασκευην.

Digitized by Google

ATHENAIOS hat nur Fragmente aus KALLIXENOS' Beschreibung gegeben, der seinerseits, wie er selbst angiebt, nicht Alles aufgezählt hat, sondern hauptsächlich nur das, »wobei Gold und Silber war«. Und indem er ausser in der angeführten Stelle vom Schenktisch noch in einer zweiten bemerkt, dass er nicht τὰ κατὰ μέρος herzählen wolle, erfahren wir, aus welcher Quelle er seine Darstellung geschöpft hat: wer das Einzelne wissen wolle, sagt er, der möge τὰς τῶν πεντετηρίδων γραφὰς in die Hand nehmen und nachsehen.[1]

Wenn allein auf dem Schenktisch Goldgefässe, die 10000 Silbertalente werth, aufgestellt waren, so wird wohl, was bei diesem Fest überhaupt an Gold, Silber, Edelsteinen, Purpur, Specereien u. s. w. zur Schau gestellt wurde, nach Myriaden von Silbertalenten zu schätzen sein: ob auf 10, 20 oder wie viele sonst, entzieht sich der Berechnung.

Wenn SCHLOSSER und nach ihm Andere Gewicht darauf gelegt haben, dass die zur Schau gestellten Schätze keinesweges dem Könige allein gehört haben werden, dass unzweifelhaft von den Tempeln, den Grossen des Hofes, Privatleuten, was sie an Kostbarkeiten hatten mit hergeliehen sei, so ist das immerhin möglich, aber in den Worten des KALLIXENOS oder ATHENAIOS steht nichts davon. Und wenn KALLIXENOS in der Regel angiebt, was διάχρυσον, ἐπίχρυσον, χρυσοῦν sei, so hat man kein Recht, nach Belieben diese oder jene der aufgeführten Stücke, namentlich die Goldstatuen für κατάχρυσοι zu erklären.

Es muss uns genügen, aus der Schilderung des KALLIXENOS eine summarische Vorstellung von dem Reichthum des Ptolemaios II. zu gewinnen, wenn dieselbe uns auch keinen Ersatz bietet für die ausdrückliche Zahl der 74 Myriaden Talente APPIANS, die sich uns als eine gemachte erwies.

Die colossalen Massen edlen Metalles, welche die ägyptischen Könige besassen, zeigt, wie unverhältnissmässig viel sie dem Verkehr, richtiger der erwerbenden Thätigkeit entzogen und bis auf Weiteres todt legten. Dass in den anderen hellenistischen Reichen in analoger Weise verfahren wurde, und dass dann die Römer, diese Reiche eins nach dem andern bewältigend, deren Schätze an sich brachten und sie

[1] ATHEN. V 197 d. τα δὲ κατὰ μέρος αὐτῶν εἴ τι; εἰδέναι βούλεται τὰς τῶν πεντετηρίδων γεαφα; λαμβανων ἐπισκοπείτω. Man wird Bedenken tragen ἀναγραφάς zu schreiben, aber eben so zweifeln dürfen, ob γεαφαί in dem ungefähr entsprechenden Sinn gebraucht werden kann. An Gemälde zu denken, Gemälde der Art, wie sie jüngst in der Farnesina in Rom gefunden worden sind oder wie sie in Insc. Neap. 1439 erwähnt werden (idem basilicam, in qua tabul. muneris ab eo editi posit. sunt consummavit), scheint mit dem λαμβάνων nicht vereinbar; man müsste denn annehmen, dass von solchen Bildern skizzenhafte Copien auf Papyros mit Beischriften von Namen, Zahlen, Erklärungen, wie altägyptische Monumente deren so viele haben, gemacht worden seien; nur dass dafür bisher keine Spur sonst gefunden ist.

als Provinzen nur noch habgieriger verwalteten und aussogen, giebt für die wirthschaftlichen Zustände des ausgehenden Alterthums und zum Theil auch für die moralischen die Erklärung.

Anhang 1.

Arsinoe Philadelphos.

Die Bruchstücke aus Kallixenos Beschreibung von Alexandrien geben keinen sicheren Anhalt für das Jahr der Festfeier, über die er berichtet. Die Vermuthungen, welche die Forscher darüber aufgestellt haben, gehen auf 284 oder 277, indem sie den Anlass zu dem Feste entweder in der Uebertragung des Diadems auf Ptolemaios II. oder in dessen Vermählung mit seiner Schwester Arsinoe zu erkennen glaubten. Ersteres hielt ich (Gesch. des Hell. II². 2. S. 318) für wahrscheinlich, weil in der Beschreibung nicht, wie Berenike an Ptolemaios I. Seite, so an der des Ptolemaios II. Arsinoe genannt wird. Weitere Erwägungen haben mich zu einem andern Ergebniss geführt.

Es wird an einer Stelle der Beschreibung ein Berenikeion erwähnt, für dessen θύρωμα eine goldene Aigis und ein goldener Kranz von 80 Ellen in der Länge mit aufgeführt wird. Man darf zweifeln, ob der noch Lebenden ein solches Heiligthum unter ihrem eigenen Namen, nicht unter dem einer Gottheit, errichtet werden mochte. Wenn ein Theil des Festzuges bezeichnet wird als ἡ τοῖς τῶν βασιλέων γονεῦσι κατωνομασμένη, so sind damit unzweifelhaft Ptolemaios I. und Berenike, die Eltern von Ptolemaios II. und Arsinoe, bezeichnet, und dass diese als »Könige« bezeichnet worden, zeigt, dass das Fest gefeiert worden ist, nachdem sich Ptolemaios II. mit seiner Schwester vermählt hatte.

Diese Arsinoe ist erst nach 279 nach Aegypten zurückgekehrt und wie ich (Hell. III² I. 266) wahrscheinlich zu machen versucht habe, nicht lange vor 266 ihres Bruders Gemahlin geworden. Sie war es bereits in der Zeit des chremonideischen Krieges, wie die Inschrift aus dem Jahre des Peithidemos zeigt, C. J. A. I. 332 (Hell. III² 1 S. 233) einem Gemeinjahr, also nach der von Usener begründeten kalendarischen Kritik einem der Jahre 267/6, 266/5, 264/3, 263/2.

Vielleicht lässt sich die Zeit der Vermählung auf Grund der Mendesstele, die Brugsch (Zeitsch. für Aegypt. Sprache 1875 S. 331) beschrieben und übersetzt hat, noch enger umgrenzen. Das Bildwerk dieser Stele zeigt am Schluss der Figurenreihe auf der linken Seite die Gestalt der Königin Arsinoe mit der Beischrift: »die Tochter,

Schwester und grosse Frau eines Königs, welche ihn liebt, die göttliche Philadelphos Arsinoe«; auf der rechten Seite den König mit dem Kriegshelm u. s. w. In dem Text der Inschrift sind besonders Z. 11 und 12 für unsern Zweck wichtig; sie lauten nach einer nochmaligen Revison von BRUGSCH: »Der König wünschte sich zu vermählen mit der ersten der Jungfrauen [gleichsam] der Gott Tenteferχ (Beiname des Osiris-Mendes) mit der Göttin Ba-âboli und er gab ihr folgende Ehrentitel: die anmuthvolle Fürstin, die holdseligste, die gekrönte . . . . des Königs Schwester und des Königs Frau, welche ihn liebt, die Landesfürstin (?) Arsinoe. Im Jahre 15 im Monat Pachon am Tage . . ward angesetzt die heilige Weihe der Königin und ihre Einführung in den Tempel (der Stadt Mendes)«. Aus Z. 9 ergiebt sich, dass Ptolemaios bei seiner Thronbesteigung, als er gleich darauf Mendes besuchte, den Neubau des Tempels zu beschleunigen befohlen habe, und als er denselben vollendet gesehen »wünschte er sich zu vereinigen« u. s. w. wie oben aus Z. 11 angeführt ist. Also im Jahr 15 Monat Pachon d. i. Frühjahr 270 wurde er der Gemahl seiner bedeutend älteren Schwester Arsinoe.[1]

Er hatte seine frühere Gemahlin Arsinoe, des Lysimachos Tochter, verstossen, nachdem sie ihm drei Kinder, unter ihnen den späteren Ptolemaios III. Euergetes geboren, und sie war ihm nicht früher als 283 vermählt worden. Jene andere Arsinoe war erst des Lysimachos Gemahlin gewesen, dem sie drei Söhne geboren hatte, den ältesten um 298, die beiden andern 296 und 293; dann nach häuslichen Vorgängen, denen der Krieg von 281 und der Sturz des Lysimachos, die Ermordung des alten Seleukos durch Ptolemaios Keraune folgte, wurde sie dieses ihres Halbbruders Gemahlin, der, während ihr ältester Sohn Ptolemaios zu den Dardanern geflüchtet war (Trog. prol. XXIV.), die beiden jüngeren Söhne Lysimachos und Philippos in ihren Armen ermordete (Just. XXIV 3, 6); sie selbst rettete sich zu den Heiligthümern in Samothrake, denen sie und Lysimachos in besseren Tagen mehrfach ihre Munifizenz bewiesen hatten (Inschrift bei CONZE-BENNDORF Samothrake S. 75 ff.). Erst später — nach 280 — kam sie nach Aegypten. Möglich, dass — wie Hell. II² 2 S. 268 vermuthet worden ist, — ihr Anrecht auf die Städte, die ihr Lysimachos geschenkt, Ephesos, Herakleia am Pontus, Tios, Kassandeia u. s. w., für Ptolemaios' II. politisches Interesse von grosser Bedeutung war; und in dem syrischen Kriege von 266—263, mehr noch in dem dritten von 258—248, sind von

[1] Z. 6 sagt vom Ptolemaios II.: »er war noch nicht geboren, da hatte er bereits Besitz genommen [von der Herrschaft]; am Tage seiner Wahl wurde er König, an der Brust ruhend der holdseligen und liebenswerthen Gebieterin (seiner Mutter)«. Also Berenike lebte 285 noch.

der ägyptischen Seemacht mehrere dieser Städte, so wie andere des einst lysimachischen Reiches, so Samos, Magnesia, Milet, erobert worden.

Bezieht es sich vielleicht darauf, wenn in dem Festzuge ein Wagen mit goldgekränzten Frauen aufgeführt wird, von denen Kallixenos sagt: προσηγορεύοντο δὲ Πόλεις αἵ τ' ἀπ' Ἰωνίας καὶ λοιπαὶ Ἑλληνίδες ὅσαι τὴν Ἀσίαν κατῳκοῦσαι ὑπὸ τοὺς Πέρσας ἐτάχθησαν. Freilich dass hier die Perser genannt werden, liegt etwas weit zurück; aber auch weit zurück führt, dass in dem Festzuge die Statue des Ptolemaios I., den die Stadt Korinth mit einem goldenen Kranze krönt, aufgeführt wird; denn Ptolemaios I. hatte um 308 die Hellenen zur Freiheit aufgerufen und mit seinem Kriegsvolk Korinth in der That befreit.

Es ist nicht mehr ersichtlich, ob damals oder später das κοινον der Nesioten, das in Delos seinen Mittelpunkt hatte, entstanden ist. Unter den zahlreichen Inschriften, welche die Beziehungen dieses Bundes zu Aegypten bezeugen (Homolles in dem Bulletin de corresp. Hell. IV 1880 S. 325) lautet eine: οἱ νησιῶται τὸν ναύαρχον Καλλικράτην Βοίσκου Σάμιον ἀνέθηκαν. Möglicher Weise ist das derselbe Kallikrates, welcher 310 »unter Ptolemaios I. in Kypros gegen Nikokles focht«; oder vielmehr Ptolemaios sandte ihn und den Argeios, beide τῶν φίλων, nach der Insel, den ihm verdächtigen König der Paphier aus dem Wege zu räumen (ἀνελεῖν τὸν Νικοκλέα Diod. XX 21): dort gelandet, liessen sie sich von Menelaos, dem ägyptischen Strategen der Insel, Soldaten geben, umstellten das Haus des Nikokles, forderten ihn auf, sich selbst zu tödten, was er nach einigen Einwendungen that: darauf ermordete seine Wittwe ihre Töchter, beredete die Frauen ihrer Schwäger mit ihr gemeinsam sich zu tödten: des Nikokles Brüder verschlossen die Thüren, zündeten das Schloss an, in den Flammen zu sterben. Man sieht, der Auftrag des Kallikrates und Argeios war nicht sowohl zu fechten, als eine sehr zweideutige polizeiliche Maassregel auszuführen, deren entsetzliche Folgen von Ptolemaios so wenig gewollt waren, dass er den Frauen vielmehr Sicherheit hatte zusagen lassen. Gewisser ist der Nauarch Kallikrates der delischen Inschrift 63 Jahre nach jenem Vorgang in Paphos nachzuweisen; denn ihn nennt als Schmeichler des dritten Ptolemaios (τοῦ τρίτου βασιλεύσαντος) der Olynthier Euphantos bei Athen. VI S. 251 in den »Geschichten seiner Zeit«, von dem man weiss, dass Antigonos (Gonatas) einst sein Schüler gewesen ist und dass er an ihn eine Schrift über das Königthum gerichtet hat (Diog. L. II 110). Dieser Kallikrates ist derselbe, der in Olympia die Statuen des Königs Ptolemaios II. und der Arsinoe geweiht hat (Inschriften aus Olympia Archäol. Zeitung 1878 S. 175 No. 193, Nachtrag 1879 S. 143 u. 211 und 1879 S. 191), — derselbe »Nauarch Kalli-

Digitized by Google

krates«, der auf den Strandhöhen des Zephyrion nahe bei Alexandrien der Arsinoe-Kypris den Tempel weihte, zu dessen Weihung Poseidippos zwei Epigramme gedichtet hat, das bekannte bei Athen. VII S. 318 und ein zweites, in einem ägyptischen Papyrus erhaltene, das Blass und nach ihm Bergk im Rhein. Mus. 35 S. 91 und 258 besprochen haben. Dass die Weihung geschah, als Arsinoe Philadelphos noch lebte, ergiebt wohl das bei Athen. l. c. erhaltene Epigramm des Kallimachos, mit dem in den Tempel der Arsinoe als Kypris-Zephyritis das erste Anathem, eine gewiss kostbar gefasste Nautilosmuschel, geweiht wurde (ὄφρα γενείμαν Σοὶ τὸ περίσκεπτον παίγνιον, Ἀρσινόη).

Die ungefähre Zeit ihres Todes lässt eine Notiz über ein zweites Heiligthum, das ihr geweiht worden ist, erkennen: Plin. XXXIV 147 sagt: magnete lapide architectus Timochares Alexandriae Arsinoes templum concamerare inchoaverat, ut in eo simulacrum e ferro pendere aëre videretur; intercessit ipsius mors et Ptolemaei regis qui id sorori suae jusserat fieri. Man darf das wohl so verstehen, dass Ptolemaios II. nach dem Tode seiner Gemahlin-Schwester den Bau befahl, aber dessen Vollendung nicht mehr erlebte. Er starb in dem Jahr nach dem 24. October 247, denn das mit diesem Tage beginnende ägyptische Jahr ist das erste seines Sohnes Ptolemaios III.

Ergiebt sich aus den angeführten Notizen auch nur, dass jenes Fest, welches Kallixenos beschreibt, nach 270 und vor 247 gefeiert worden ist, so bleibt immerhin auffallend, dass in demselben der Arsinoe Philadelphos nicht von ihrem Gemahl Weihungen und Huldigungen dargebracht worden sind. Es würde bedenklich sein, darauf weitere Vermuthungen zu bauen, etwa die, dass die Königin die Agonothesie dieses Festes übernommen habe oder Aehnliches. Von den vier Theilen, aus denen der Festzug nach Kallixenos bestand (Athen. V S. 197. c), hat er selbst nur den ersten, die dionysische Pompe, ausführlicher beschrieben, indem er den, der Weiteres wissen wollte, auf die γραφαὶ τῶν πεντετηρίδων verweist: und die Auszüge, die Athenaios giebt, reichen nicht einmal aus, zu erkennen, wo der zweite, der dritte Theil des Festzuges beginnt, und den vierten, in dem der Hesperos den Schluss macht, wie der Heophoros den Anfang des ersten, übergeht er ganz. Dass in dem, was von dem Fest überliefert ist, Arsinoe's Name nicht vorkommt, ist mit der Lückenhaftigkeit der Ueberlieferung hinreichend erklärt.

Anhang 2.

Die Kupferwährung.

Ptolemäisches Kupfergeld findet sich in Stücken von 0.96 bis 72.40 Gramm ausgeprägt. Natürlich ist in den grossen Stücken das Gewicht verhältnissmässig correcter als in den kleinen und kleinsten. Das Grossstück von 70—72 Gramm weisst auf ein System, das aus dem Gewicht der Drachme von 3.57 ebenso wie die ptolemäische Gold- und Silbermünze entwickelt ist.

Das Kupfertalent, Kerker, wie man es zum Unterschied von dem Silbertalent mit den demotischen Papyren zu nennen sich erlauben darf, theilt sich dekadisch in Ten, Ket, Sekel, Drachme in folgender Weise:

1 Kerker	=	60 Ten	=	600 Ket	=	1500 Sekel	=	6000 Drachmen.
1	»	= 10	»	= 25	»	= 100	»	
		1	»	= $2\frac{1}{2}$	»	= 10	»	
				1	»	= 4	»	

Wie Kupfer gegen Silber im Preise wechseln mochte, das System der Kupfermünzen in sich blieb unverändert; und da alle Nominale unter einer Drachme Silber nur in Kupfer dargestellt waren, so gab die steigende Ziffer der für eine Silberdrachme äquivalenten Summe in Kupfergeld die Scala des sinkenden Kupferwerthes.

Wie diese beiden Währungen mit einander in Beziehung gesetzt waren und in welcher praktischen Form das System des Kupfergeldes mit dem wechselnden Preise für Kupfer sich dem System des Silbergeldes anschloss, ist in hohem Maasse dunkel; und die Gleichungen zwischen beiden Geldarten, die in den Urkunden vorkommen, gehen in so wunderlicher Weise auseinander, dass ein sicheres Resultat zu gewinnen unmöglich scheint. Es bleibt nichts übrig, als durch eine hypothetische Linie diese Punkte zu verbinden; mehr als eine Hypothese soll der folgende Versuch nicht sein.

Wog 1 Kupferdrachme	3.57	Gramm,	so waren				
4	»	14.28	»	= 1 Sekel,			
10	»	35.7	»	= 2.5	»	= 1 Ket,	
20	»	70.14	»	= 5	»	= 2	»

In dem Wiener Papyrus vom Jahre 121 a. Chr. bei Révillout Nouv. Christ. dém. S. 100 heisst es nach der Uebersetzung, die mir Hr. Brugsch mitgetheilt hat: »Wer von uns diesen Contract nicht einhält, der zahle das currente« (auf-kot, currens, circumiens und conversus) »ten von 5 Silberlingen mit 25 Sekel, welche dem currenten ten, oberwähnten 5 Silberlingen entsprechen, für die Brandopfer

des Königs[1], er soll leisten andere 1500 Silberlinge mit 5 Kerker, welche den 1500 Silberlingen oberwähnten entsprechen, das ^{24} 24 zu $^{2}/_{10}$, an einen jeden von uns.« Und ähnlich in dem Papyrus p. 119 vom Jahre 149. »3000 Silberlinge, in Sekel 15000, welche den oberwähnten 3000 Silberlingen entsprechen, das ^{24} 24 zu $^{2}/_{10}$«, ähnlich in dem Papyrus S. 153 vom Jahre 119. »300 Silberlinge, 1 Kerker, welcher den 300 Silberlingen entspricht, das ^{24} 24 zu $^{2}/_{10}$.« Das Zeichen ^{24} ist von RÉVILLOUT früher mit mélange (d'alliage) übersetzt worden: jetzt wird es von ihm (Aegypt. Zeitsch. 1879 S. 129) und von BRUGSCH unbedenklich für Kupfer genommen, obschon »in vollständig demotischen Texten«, wie mir BRUGSCH mittheilt, »das Zeichen ^{24} durch das wohlbekannte Zeichen für Kupfer ⊥ (χmt) ersetzt wird.«

Die Formel »Kupfer 24 : $^{2}/_{10}$« wird man nicht so verstehen wollen, dass die vorausgehenden Gleichungen »5 Silberdrachmen = 25 Sekel«, »1500 Silberdrachmen = 5 Kerker«, »300 Silberdrachmen = 1 Kerker«, »3000 Silberlinge = 15000 Sekel« nach dieser Formel berechnet sind, denn dann war es überflüssig, sie hinzuzufügen: sie bezeichnet vielmehr, wie man diese Gleichungen berechnen, wie dem in der Formel ausgedrückten Cours gemäss den derzeitigen Werth der Gleichung finden soll.[2]

Die Formel selbst zeigt, dass der Ausgangspunkt des Systems ist: $^{1}/_{20}$ Silberdrachme = 1 Kupferdrachme, wobei es unwesentlich ist, ob etwa zur Zeit der Gründung dieser Doppelwährung (um 300 vor Chr.) thatsächlich der Werth des Kupfers gegen Silber 20 : 1 war. Das folgende Schema giebt die Uebersicht der Werthung beider Metalle auf dieser Grundlage:

---

[1] Diesem Ausdruck »Silberlinge für die Brandopfer des Königs« wird es entsprechen, wenn es im Griechischen heisst, Pap. Tur. VIII 35: καὶ ἱερὰς τοῖς βασιλεῦσιν ἀργυρίου ἐπισήμου ⊢ τ' und Taur. IV 24 dieselbe Formel, etwas kürzer Pap. Leyd. C. 14: καὶ ἱερὰς τῷ βασιλεῖ καὶ βασιλίσσης (sic) ἀργυρίου δραχμὰς ἑκατόν.

[2] Von Interesse für diese Frage ist eine boiotische Inschrift im Museum zu Theben (Hermes VIII S. 432 ff.), die Abrechnung (ἀνταπελογία) eines Hipparchen über das Geld, das er zu einer Expedition erhalten und in derselben verausgabt hat. Sie ist wohl aus den letzten Zeiten des boiotischen Bundes, also aus denen des Ptolemaios VI. oder VII. Der Hipparch hat 2100 Silberdrachmen erhalten; er führt 7 Abtheilungen Reiter von verschiedener Stärke ins Feld, deren Führer (wohl Harchen, wie der von dem Contingent von Orchomenos in Alexanders Zug nach Asien sich nennt, Inschrift im Bull. de corr. hell. III. S. 454) namentlich und mit den an jeden gezahlten Summen angeführt werden. Zwei von diesen Führern verkaufen jeder ein Pferd, zusammen für 171 Drachmen Kupfer (χαλκοῦ δραχμῶν), um noch 110 Silberdrachmen (συμμαχικοῦ ἀργυρίου) in die Kasse zu bringen, da, wie es scheint, der Sold in Silber, wohl 1 Drachme für den Tag, zu zahlen war. Für diese 110 Silberdrachmen wurden 137 Drachmen 3 Obolen Kupfer gezahlt, χαλκοῦ δραχμῶν ΗΔΔΔΓΙΙΙΙ. Dieser Kaufpreis müsste ungleich höher gewesen sein, wenn entweder in Boiotien Kupfer-

Kupfer						Silber	
Drachme	Gewicht	Sekel	Het	Ten	Kerker	Drachme	Gramm
1	3.57	—	—	—	—	$^{1}/_{20}$	0.17
2	7.14	—	—	—	—	$^{1}/_{10}$	0.35
4	14.20	1	—	—	—	$^{1}/_{5}$	0.71
10	35.70	$2^{1}/_{2}$	1	—	—	$^{1}/_{2}$	1.78
20	71.40	5	2	—	—	1	3.57
100	357.0	25	10	1	—	5	17.85
1000	3570	250	100	10	—	50	178.50
6000	21420	1500	600	60	1	300	1071

In den Zeiten, aus denen uns Angaben über den Werth des Kupfers gegen Silber in ägyptischen Papyren vorliegen, ist derselbe bereits tief gesunken, und die Formel giebt an, wie viel mal 20 Kupferdrachmen für eine Silberdrachme zu zahlen sind: also wenn es heisst: »Kupfer $24 : {}^{2}/_{10}$«, so ist $^{1}/_{10}$ Silberdrachme = 12 Kupferdrachmen, also das Werthverhältniss 120 : 1. Man wird $^{2}/_{10}$ Silberdrachme als Maass genommen haben, um das grösste Kupferstück, das zu 71.40 Gramm, mit dem kleinsten Silberstück zu 3.57 in Gleichung zu stellen.

Man mag annehmen, dass an der königlichen Trapeza der jedesmalige Cours des χαλκοῦ οὗ ἀλλαγὴ angeschrieben war. Wenn da stand: $16 : {}^{2}/_{10}$, so war das Werthverhältniss 80 : 1 und es wurden 4×20 Kerker für 1 Talent Silber gezahlt. Das Vielfache von 20 giebt die Stufen dieser Scala für 1 Talent Silber:

Die Formel		bedeutet: 1 Talent Silber =		
für	ist	Kerker	Sekel	Drachmen
3×20	$12 : {}^{2}/_{10}$	60 =	90000 =	360000
4×20	$16 : {}^{2}/_{10}$	80 =	120000 =	480000
5×20	$20 : {}^{2}/_{10}$	100 =	150000 =	600000

währung neben der Silberwährung gegolten hätte, oder wenn das Kupfergeld nur als Metall behandelt worden wäre. Indem man, mit nur $1\frac{1}{2}$ Obolen Aufgeld auf die Drachme, Silber für Kupfer haben konnte, musste das Kupfer als Kleingeld, richtiger als Scheidemünze im Verkehr sein. Es gab nicht Kupferdrachmen neben Silberdrachmen, sondern so und soviel Stücke Kupfergeld, je nach ihrer Grösse, waren 1 Drachme und galten im Kleinverkehr demgemäss, wie sich auch der Wechsler bei einer bedeutenden Zahl Silberdrachmen ein Aufgeld zahlen liess. Nach der von Foucart im Bull. de corr. hell. IV 1880 S. 90 edirten orchomenischen Inschrift hatte auch die boiotische Drachme 6 Obolen, aber der Obol sehr wahrscheinlich 12 χαλκοῦς, und unter den von Head publicirten Kupfermünzen dieser Zeit (coins of Boiotia 1881 S. 89 ff.) befinden sich Stücke von 8 bis 1.75 Gramm; ob auch in dieser Zeit noch 4-, 2-, 1 Obolenstücke in Silber geprägt wurden, ist nicht zu ersehen. Zahlte man für jene 110 Silberdrachmen kupferne Halbobolen (6 χαλκοῦς), so gab man 12 Stück und 3 Aufgeld für die Drachme, man zahlte mit dem Aufgeld 9900 χαλκοῖ für die 110 Silberdrachmen. In den von der Inschrift gegebenen Ansätzen liegen die Elemente, die Stärke der sieben Contingente und die Dauer des Zuges wenigstens bis zu einer Alternative festzustellen, worauf hier einzugehen nicht der Ort ist. Ebenso begnüge ich mich, an das Decret zu Ehren des Protogenes (C. I. 9 u. 2058), der sich Vorschüsse in Goldstücken in Kupfer zurückzahlen lässt, nur zu erinnern.

für	ist	Kerker	Sekel	Drachmen
$5^1/_4 \times 20$	$21 : {}^2/_{10}$	105 =	157500 =	630000
$5^1/_2 \times 20$	$22 : {}^2/_{10}$	110 =	165000 =	660000
$5^3/_4 \times 20$	$23 : {}^2/_{10}$	115 =	172500 =	690000
6×20	$24 : {}^2/_{10}$	120 =	180000 =	720000
$6^1/_4 \times 20$	$25 : {}^2/_{10}$	125 =	187500 =	750000

u. s. w.

In dem oben angeführten Beispiel aus dem Jahre 121 v. Chr. sollen von dem, der dem Contract nicht nachkommt, jedem der sechs anderen Mitcontrahenten gezahlt werden

»1500 Silberdrachmen mit 5 Kerker zu $24 : {}^2/_{10}$«.

Das will nicht sagen, dass 1500 Silberdrachmen = 5 × 6000 Kupferdrachmen sind, so dass das Werthverhältniss beider Metalle 1500 : 30000, also 1 : 20 sein würde, sondern 1500 Silberdrachmen gelten nach dem Cours $24 : {}^2/_{10}$ das 6×20fache von 1500, also 180000 Kupferdrachmen, so dass das Werthverhältniss von Silber gegen Kupfer zur Zeit 1 : 120 ist. Und wenn in demselben Papyrus der, welcher den Contract bricht, »für die Brandopfer des Königs« 5 Silberdrachmen mit 25 Sekel zahlen soll, so hat er nach dem angegebenen Cours 6 × 150 Sekel oder 600 Kupferdrachmen zu zahlen. Wenn in dem oben (S. 214) angeführten Papyrus des Louvre No. 59. in der Zusammenzählung von Kupfer- und Silbergeld 40 Silberdrachmen = 4260 Kupferdrachmen in Ansatz gebracht sind, so ergiebt sich das Werthverhältniss $106^1/_2 : 2$, es würde in der Formel für den Cours ausgedrückt sein: $21^7/_{10} : {}^2/_{10}$.

Es ist hier die Stelle, auf das oben (S. 215) erwähnte isonome Kupfergeld zurückzukommen. Wie man auch diese Bezeichnung nach ihrer Wortbedeutung zu fassen hat, gewiss wird man nicht an die seit Hadrian vorkommenden Kupfermünzen der ägyptischen Nomen, noch an den νόμος in Tarent und Sicilien dabei denken dürfen. Das Wort kommt in den bisher bekannten Papyren nicht eben häufig vor. Zwei noch unedirte Holztäfelchen, No. 8131 des Berliner Museums und das von LUMBROSO S. 73 angeführte im Louvre, geben nur das Wort ἰσόνομος deutlich, der Zuhammenhang ist nicht mehr zu erkennen. In dem Papyrus des Louvre (No. 62), der die ausführliche Instruction für einen höheren Beamten des oxyrynchitischen Nomos — vielleicht für jeden gleichgestellten in jedem Nomos — giebt, wird bestimmt, wie bei der jährlichen Uebertragung der Steuererhebungen von den alten auf die neuen Pächter zu verfahren und welche Gebühren u. s. w. dabei zu zahlen sind; unter anderem, wie viel bei den Pachten in Silber, in isonomem Kupfer, in gewöhnlichem Kupfer an Steuern

zu zahlen sind.[1] In einem andern sehr fragmentirten Papyrus des Louvre (No. 67) liest man Ueberreste einer Berechnung, deren Zusammenhang nicht mehr erkennbar ist: da steht col. 6 Zeile 7: χαλκοῦ οὗ ἀλλαγὴ ταλ. . . . . und in der folgenden Zeile: ἰσονόμου ταλ. ξζ' ⊢ ρν' (also 67 Tal. 150 Dr.). und in Col. a Zeile 1

χαλκοῦ οὗ ἀλλαγὴ ταλ. χοη' ⊢ υξ'

und darunter nach einer Lücke, in der ἰσονόμου gestanden haben könnte

. . . . . ταλ. σξ' ⊢ ϡλη'

aber diese beiden Summen 678 tal. 460 Dr Kupfer οὗ ἀλλαγὴ und 207 tal. 938 Dr. sind der Art, dass zwischen ihnen kein einigermassen rationales Verhältniss stattfindet, so dass die zweite Summe wohl kaum auf isonomes Kupfer gedeutet werden kann.

Wohl aber ergiebt ein solches die oben (S. 216) angeführte Stelle aus dem von Parthey edirten Berliner Papyrus χαλκοῦ ἰσονόμου ταλ. ξ' ταλ. ρξ', es ist das Verhältniss 60 : 160 oder 3 : 8. Hiess dasjenige geprägte (ἐπίσημος) Kupfer isonom, dessen Werth gegen Silber fixirt war, so änderte der wechselnde Kaufpreis des Kupfers nur die zweite Stelle dieser Gleichung, also 3 : 8 oder $8^1/_2$, oder 9 u. s. w. Stand zur Zeit, da der angeführte Papyrus geschrieben wurde (im Jahre 40, also des Ptolemaios VII. Euergetes) der Cours $24 : {}^2/_{10}$, so waren 120 Kerker Kupfer = 95 Tal. isonomes Kupfer, also das isonome Kupfer fixirt auf den Cours von $4 : {}^2/_{10}$, und es galten 120000 isonome Drachmen = 6000 Drachmen Silber und von dem so fixirten Kupfergeld gingen

20 Drachmen = 5 Sekel = 2 Ket = 70.14 Gramm Kupfer

auf 1 Silberdrachme: der isonome Kerker war = 300 Silberdrachmen und 20 isomone Kerker = 1 Talent Silber.

Eine Bestätigung der dargelegten Hypothese scheint der Leydener Papyrus O Zeile 22 (Leemans S. 79) zu geben. Er betrifft einen Handel der zwischen 100 und 90 a. Chr. zu fallen scheint: es leiht Einer dem Anderen 24 Silberdrachmen ἀργυρίου ἐπισήμου Πτολεμαϊκοῦ νυμίσματος δραχμαὶ δεκαδύο zinsfrei auf 10 Monate, mit der Bestimmung, dass, wenn sie dann nicht zurückgezahlt sind, sofort die Summe anderthalbmal[2]) und von dieser Summe Zins für jeden Stater 60 Kupferdrachmen auf den Monat gezahlt werden soll.

---

[1] Das scheint der Sinn dieser überaus dunklen Stelle (Pap. des Louvre 62, Col. 5, Z. 16: τῶν δὲ πρὸς ἄργυρον ὠνῶν προσδιαγραφόντων ἀλλαγὴν ὡς τῆς μνᾶς u. s. w. καὶ τῶν πρὸς χαλκὸν ἰσόνομον στατῆρας μὲν u. s. w. τῶν δὲ λοιπῶν ὠνῶν τῶν πρὸς χαλκὸν u. s. w. Es werden auch ἀργυρίου στατῆρες, Pap. des Louvre No. 60, 2 genannt.

[2] Τὸ μὲν δανεῖον ἡμιόλιον παραχρῆμα καὶ τοῦ ὑπερπεσόντος χρόνου τοὺς τόκους ὡς τοῦ στατῆρος χαλκοῦ δραχμὼν ἑβήκοντα κατὰ μῆνα. Dies ἡμιόλιον als Busse kommt öfter bei Leihgeschäften vor (Pap. des Louvre No. 7 und 8) und den Sinn der ἡμιόλιον bestimmt der letztgenannte Pap. mit der ausführlicheren Formel für die Zurückerstattung ταὐτά τε καὶ τὸ ἡμιόλιον; hier also ist ausser dem Anderthalben noch das Ganze zu zahlen.

Ob der Stater 2 oder 4 Drachmen beträgt, ist aus diesen Angaben nicht zu entscheiden[1]): wohl aber ist klar, dass in dem Monatszins zu 60 Drachmen Kupfer nicht isonomes Kupfer (1 : 20) gemeint sein kann; in Kupfer von dem Cours $24 : {}^{2}/_{10}$ würden die 60 Drachmen monatlich, der Stater zu 4 Drachmen gerechnet, einen Jahreszins von $15\,^{0}/_{0}$, der Stater zu 2 Drachmen gerechnet, von $30\,^{0}/_{0}$ ergeben.

In den uns erhaltenen Materialien schwankt der Werth des gewöhnlichen Kupfergeldes gegen Silber von $106{}^{1}/_{2} : 1$ bis $120 : 1$; dass es auch in Aegypten wie zeitweise (HULTSCH S. 211) in Rom $140 : 1$ gestanden haben sollte, ist möglich, aber die dafür angeführten Beweise reichen nicht aus, es zu begründen.

Noch bleibt zu fragen, auf welche Weise das Kupfer isonom werden konnte. Nicht dadurch, dass, während sich die gewöhnliche Kupfermünze durch immer grösseren Zusatz von Blei verschlechterte, zu den isonomen reines Kupfer verwendet wurde; denn ein noch so grosser Zusatz von Blei konnte, da es etwa den halben Werth von Kupfer hatte, das gewöhnliche Kupfer nicht so tief wie es geschah, herunterdrücken; und auch reines Kupfer hätte sich gegen Silber nicht ohne Werthschwankungen halten können. Es konnte sich als isonom erhalten, wenn ein Zusatz von Silber dem einzelnen Stücke seinen Werth sicherte; mögen seit Tiberius solche Tetradrachmen in Billon für Aegypten geprägt worden sein (MOMMSEN S. 728), unter den ptolemäischen Kupfermünzen findet sich, so viel bekannt, nichts der Art.

So bleibt nur die Annahme, dass Kupfergeld von einer bestimmten Art und Gepräge von Staatswegen zu dem fixirten Werth von $4 : {}^{2}/_{10}$ ausgegeben und zu diesem Cours bei den königlichen Cassen angenommen wurde. — Werthzeichen, welche, wie immer ihr reeller Werth sein mochte, in ihrem nominellen Werth durch die Anerkennung dieses Werthes von Staatswegen garantirt und durch die Annahme an der königlichen Trapeza sicher gestellt waren. — Scheinwerthe und Werthscheine, die man nur nicht auf ein zerbrechliches Stück Papyrus geschrieben, sondern auf ein haltbares Stück Metall geprägt, coursiren liess.

Vielleicht wird sorgfältige numismatische Untersuchung in der Masse ptolemäischen Kupfergeldes das isonome Kupfer von dem übrigen unterscheiden lehren, vielleicht zu dem Ergebniss kommen, dass nur die Kupferstücke von dem Tetradrachmon, dem Sekel (14.28 Gr.) aufwärts, oder gar nur die Grossstücke von 20 Drachmen (70.14 Gr.)

[1] Nach den metrologischen Angaben des anonymen Alexandriners und der sogenannten Kleopatra (bei HULTSCH, Metr. Scr. I No. 95 und 77), die beide wohl dem ersten Jahrhundert p. Ch. angehören, aber auf Quellen aus der Ptolemäerzeit zurückgehen, ist der Stater die Tetradrachme, d. h. der Sekel.

Digitized by Google

isonomer Art waren; es würde dann weiter zu fragen sein, ob die kleineren Kupfermünzen zu prägen auch Privaten, vielleicht den Priesterschaften, etwa denen eines Haupttempels in jedem Nomos, den Städten gestattet war.

Wie auch das Ergebniss sein wird, dass es isonomes Kupfergeld in dem ptolemäischen Aegypten gab, ist sicher und für das volkswirthschaftliche Verständniss dieser Zeit von Bedeutung.

Digitized by Google

LIBRARY
OF THE

Bericht

über

das Altstädt. Gymnasium

zu Königsberg in Pr.

von Ostern 1867 bis Ostern 1868,

womit zu der

öffentlichen Prüfung der Schüler aller Klassen

am

2. April Vormittags von 8 Uhr und Nachmittags von 3 Uhr,

sowie

am 3. April Vormittags von 8 Uhr ab

zugleich im Namen der Lehrer der Anstalt

ganz ergebenst einladet

der Direktor

Prof. Dr. R. Möller.

Inhalt: 1. *De verborum nonnullorum apud Herodotum significatione pro generibus verbi, quae dicuntur, varia.* Abhandl. d. Oberl. Frid. v. Drygalski.
2. Schulnachrichten. Vom Direktor.

Königsberg 1868.

Druck der Universitäts-Buch- und Steindruckerei von E. J. Dalkowski.

Ordnung der Prüfung.

Donnerstag, den 2. April Vormittags von 8 Uhr ab:

Quarta a. u. α.	Religion. Fabricius.
	Mathematik. Momber.
Quinta.	Latein. Grämer.
	Geographie. Dr. Bujack.
Sexta.	Latein. Witt.
	Deutsch. Klein.
1. Vorb.-Kl.	Biblische Geschichte. Riechert.
2. Vorb.-Kl.	Rechnen. Klein.

Nachmittags von 3 Uhr ab:

Tertia b.	Französisch. Grämer.
	Latein. Dr. Schwidop.
Tertia a.	Geschichte. Dr. Bujack.
	Griechisch. Dr. Schwidop.

Mittwoch, den 3. April Vormittags von 8 Uhr ab:

Secunda b.	Deutsch. Witt.
	Latein. Dr. Retzlaff.
Secunda a.	Griechisch. v. Drygalski.
	Latein. Dr. Richter.
Prima.	Geschichte. Der Direktor.
	Horaz. v. Drygalski.

Nach der Prüfung und einer lateinischen Abschiedsrede des Abiturienten Ellinger erfolgt die Entlassung der Abiturienten durch den Direktor.

Zum Schluss wird die Selecta des Gymnasiums einige Gesänge vortragen.

De verborum nonnullorum apud Herodotum significatione pro generibus verbi, quae dicuntur, varia.

Aliud hic prodit atque cogitaveram; nam quum de medio, quod vocant, genere apud Herodotum, homerico ejus formae usu comparato, scribere in animo esset, mox intellexi, me difficiliorem rem esse aggressum, ut parum constaret, quomodo ex tricis, in quas linguae graecae indoles Protei instar varias sibi formas adsciscentis conjicit, me expedirem. Ut difficultas augeatur, accedit, quod veterum grammaticorum praeceptis de medii generis vi fere destituti sumus, ut Skrzeczka in programmate gymnasii Knipoviensis anni MDCCCLVIII, qua solet doctrinae copia et interpretandi sagacitate, exposuit, summam eorum, quae Apollonius de medio genere tradit, hanc esse evincens: medium genus et actionem et passionem significare et quod locum sibi occupaverit inter utramque verbi formam neutri accedens (*οὐ προσχωροῦσα οὐδετέρᾳ διαθέσει*) illud nomen invenisse. Quodsi augusta illius grammatici auctoritate carentes ad recentiorum praecepta confugimus, videmus, eos in omnes discedere partes et nusquam fere sibi constare. Haacke „der Gebrauch der genera des griechischen Verbums 1852“ eam viam ingressus esse videtur, quae sequenda erit, ut certi aliquid eruatur; proficiscitur in explicanda medii notione a genere passivo et demonstrare conatur in forma media semper inhaerere aliquid passivae significationis, unde etiam medium genus sibi adscivisse formam passivam. Ut intelligatur, quid dicat, ejus verba afferam p. 39 sqq.: *ὁρᾶσθαι* steht von dem, der gezwungen oder ungern sieht z. B. Il. 22, 169: *φίλον ἄνδρα διωκόμενον περὶ τεῖχος ὀφθαλμοῖσιν ὁρῶμαι*; 20, 45: *Τρῶας τρόμος αἰνὸς ὑπῆλυθε, δὐ' ὁρῶντο ποδώκεα Πηλείωνα.* Ganz wie unser im gemeinen Leben oft genug vorkommendes „ich muss sehen“ wird *ὁρῶμαι* in den mehrmals bei Homer wiederholten Worten *ἦ μέγα θαῦμα τόδ' ὀφθαλμοῖσιν ὁρῶμαι* gebraucht zur Bezeichnung des Sehens, das uns unerwartet überkommt, nicht blos bei unangenehmen Vorgängen, sondern auch bei solchen, die angenehm überraschen (Od. 19, 36)“.

Tum infra pergit: „Die Götter sind nur für den sichtbar, dem sie sich gerade zeigen wollen; dass ein Sterblicher sie sieht, kommt ungleich weniger durch sein Zuthun,

als durch das der Götter zu Stande: daher heisst es beim Erscheinen der Athene, die dem Achill allein, den übrigen nicht sichtbar ist (Il. 1, 198) *τῶν δ' ἄλλων οὔτις ὁρᾶτο.* Zeus lachte vor Freude (Il. 21, 389) *ὅθ' ὁρᾶτο θεοὺς ἔριδι ξυνιόντας,* da er die Götter sich zanken sah: Das passiv steht, um hervorzuheben, dass er es sah, ohne besonderes dazu zu thun, oder darauf auszugehen, wodurch die Genugthuung, die er bei dem Streite der Götter empfindet, erhöht wird. Anderwärts steht *ὁρᾶσθαι* von dem, der, wie wir sagen, ganz Auge ist, der von dem Gegenstande, den er sieht, hingerissen wird z. B. Od. 15, 462: *τὸν μὲν ἄρ' ἐν μεγάρῳ δμῳαὶ καὶ πότνια μήτηρ χερσίν τ' ἀμφαφόωντο καὶ ὀφθαλμοῖσιν ὁρῶντο.*" Tum p. 41: „*ἀείδεσθαι* gegen *ἀείδειν* wird gesagt, wenn hervorgehoben werden soll, dass der Dichter, um zu singen, der gehörigen Stimmung bedarf, durch die er getrieben wird zu singen". Ingeniose sine dubio, tamen vereor, ut face, quam sibi accendisse videtur, caligo rei offusa discussa sit, et vir doctissimus saepe speciosius quam verius de singulis disputaverit. Nam Od. 4, 43: Telemachus et Pisistratus, quum regiam Menelai et auro et ebore fulgentem intrant, *ἰδόντες θαύμαζον* et versu 47: *τάρπησαν ὁρώμενοι ὀφθαλμοῖσιν;* itaque conditione omnino simili utrumque verbi genus habemus. Apud Herodotum id discrimen nemo odorabitur, qui leget 2, 32: juvenes Nasamonas, ut desertas Libyae regiones explorarent *ἀποκληρῶσαι πέντε ἐωυτῶν ὀψομένους τὰ ἐρῆμα τῆς Λιβύης καὶ εἴ τι πλέον ἴδοιεν τῶν τὰ μακρότατα ἰδομένων,* aut 2, 38: de sacerdote victimas apud Aegyptios inspiciente *ἢν καὶ μίαν τρίχα ἴδηται ἐπεοῦσαν μέλαιναν,* tum sequuntur *κατορᾷ καὶ τὰς τρίχας τῆς οὐρῆς;* 1, 191: *ὅταν διαβατὸν τὸ ῥέεθρον ἴδωνται* et 2, 32: *διελθόντας χῶρον πολλὸν ἰδεῖν δένδρεα ἐν πεδίῳ πεφυκότα.* Quamquam igitur discrimen supra allatum omnibus exemplis difficulter comprobari posse videbimus, tamen tenendum est, Haackium firmum jecisse fundamentum, e quo ut suam sibi excitet domum optandum est, quoniam tritis usu praeceptis nihil proficitur, nec medium illud dynamicum Kruegeri aut internum Curtii quidquam aliud est, nisi saccus capacissimus, in quem diversissimae res inferciuntur, ut caeco eximat acervo quae quisque velit. Kuehneri autem doctrina ferenda non est, qui activo generi medium opposuit et passivo nonnisi futurum et aoristum condonat, addens: „alle übrigen Formen drückt die Sprache durch die Medialform aus, indem die passive Thätigkeit als eine reflexive aufgefasst wurde." Equidem nunquam mihi persuaderi patiar activo generi „ich schlage" tanquam proprium ac peculiare genus obstare „ich schlage mich", sed „ich werde geschlagen".

Ob eas, quas enumeravi difficultates, tum quod parum otii scholasticis negotiis suffurari licuit, consilio ejus quaestionis solvendae in aliud tempus dilato, ex copiis, quas collegi, pauca proponam de verborum nonnullorum latissime patentium significatione pro generibus varia.

Verba autem, quae in quavis pagina sexcenties occurrunt, ut supellectilis ad quotidianum vitae usum maxime necessariae vice fungantur, haec sunt: *αἱρεῖν, βάλλειν,*

ἰέναι, τιθέναι, φέρειν, ἱστάναι, ἔχειν, ποιεῖν eorumque composita, quae, quantum per angustum spatium mihi concessum licuerit, percensebo.

Primum enumerabo significationes verbi *αἱρεῖν* ejusque compositorum, quae in Herodoti libris passim offendimus ut *ἀναιρεῖν, καταιρεῖν, διαιρεῖν, ἐξαιρεῖν, ἀφαιρεῖν, περιαιρεῖν* aliorum ita, ut generum potestate diligenter perspecta constructio Herodoti propria simul cognoscatur.

Facit autem venusta simplicitas Herodoti, ut omnia certis delineari possint terminis, quum scriptor noster quam longissime absit a fucato loquendi more posteriorum et res enarratae nusquam compulsae sint in angustum gyrum sejunctae artis; imprimis moneo terminos forenses, qui dicuntur, fere omnino abesse, item nusquam philosophorum translationes inveniri, quibus jam Cicero plane aliam fieri orationem dicit. Primam autem significationem breviter tantum attingam ne longus sim ea repetendo, quae vel in vilissimis lexicis leguntur.

I genus activum significat et capere et prehendere fugientem, ut 3, 42: *αἱρεῖν ἰχθύν*; 3, 4: *αἱρέει μιν ἐν Λυκίῃ, ἑλὼν δὲ οὐκ ἀνήγαγε ἐς Αἴγυπτον*; 5, 102 *ἑπόμενοι κατὰ στίβον αἱρέουσι αὐτοὺς ἐν Ἐφέσῳ*, qua significatione prehendendi Herodotus etiam proprio verbo *καταλαμβάνειν* saepius utitur. Additur aliud vocabulum 3, 52: *εἷλε καὶ ἐζωγρησε* quod est: cepit et vivum in custodia tenuit; 6, 28 et 37: *αἱρέουσι ζωγρίῃ*. Ad res bellicas saepissime *αἱρεῖν* refertur, ita ut accusativus *πόλιν* aut *τοὺς πολίτας* jungatur, ut 3, 39: *συχνὰς τῶν νήσων ἀραιρήκεε*; 4, 201 *μαθὼν τοὺς Βαρκαίους, ὡς κατὰ τὸ ἰσχυρὸν οὐκ αἱρετοὶ εἶεν; συναιρεῖν* 5, 44 *συνελεῖν τὴν Σύβαριν* est: conjunctim cum altero Sybarim capere. Locus 3, 35: *Καμβύσης ἐπ' οὐδεμιῇ ἀξιόχρεῳ αἰτίῃ ἑλὼν ζώοντας ἐπὶ κεφαλὴν κατώρυξε* fere eam vim verbi exhibet, quam oratores repraesentant; accedit enim jam ad notionem convincendi, quamquam deprehendendi vis propior est.

Accuratius percensenda est locutio *ὁ λόγος αἱρέει*. Aut effertur 1) addito articulo et objecto personae, ut 1, 132: *ὁ θύσας ἀποφέρεται τὸ κρέας καὶ χρᾶται ὅτι μιν ὁ λόγος αἱρέει* i. e. prout ratio suadet, vel: prout ei commodum videtur. 2) cum articulo omisso objecto personae, ut 2, 33: *Ἐτέαρχος συνεβάλλετο εἶναι Νεῖλον καὶ δὴ καὶ ὁ λόγος οὕτω αἱρέει*. 3) sine articulo cum accusativo personae, ut 7, 41: *Ξέρξης μετεκβαίνεσκε, ὅκως μιν λόγος αἱρέοι, ἐκ τοῦ ἅρματος ἐς ἁρμάμαξαν*; 4, 127: *πρότερον, ἢν μὴ ἡμέας λόγος αἱρέῃ οὐ συμμίξομέν σοι* 4) sine articulo ita ut addatur pro objecto accusativus cum infinitivo, 3, 45: *οὐδὲ λόγος αἱρέει τοῦτον ὑπὸ τῶν κατιόντων Σαμίων ἐόντων ὀλίγων ἐσσωθῆναι*; 6, 124: *οὐδὲ λόγος αἱρέει ἀναδεχθῆναι ἀσπίδα*: nullo modo probabile est, clypeum ab Alcmaeonidis, ut Persis post Marathoniam pugnam signum daretur urbis invadendae, sublatum esse. Aptissime Horatianum illud Sat. 1, 3, 115: „nec vincet ratio hoc", aut 2, 3, 250: „evincet ratio" comparatur, et sit nostra locutio: ratio quodammodo pugnat argumentis in aciem productis, et quando vicit, cogit, ut faciamus vel credamus aliquid. Alio subjecto legitur 2, 43: *ὡς ἔλπομαι καὶ ἐμὴ γνώμη*

αἱρέω; dicit scriptor rationem capere ut credat Aegyptios Neptuni et Dioscurorum etiam nomina accepturos fuisse a Graecis, si ulla e Graecia nomina deorum in Aegyptum essent invecta. Ahbi, quum aliud subjectum adest, verbo πατελαμβάνειν utitur, ut 2, 152: ἡ ἀναγκαίη κατέλαβε Ἰωνάς τε καὶ Αἴολας ἀπικομένη ἐς Αἴγυπτον.

II genus medium significat: sibi sumere, sibi eligere, tum comparatis duabus rebus alterutram, quae praestantior videtur praeferre. Legimus 3, 142: ἱρωσύνην αἱρεῖμαι αὐτῷ τέ μοι καὶ τοῖσι ἀπ' ἐμεῦ αἰεὶ γινομένοισι; ibi Maeandrius, cui cura regni a Polycrate commissa erat, dicit se velle civibus aequabilitatem juris restituere, postulat autem sibi et posteris sacerdotium hereditarium: 8, 113: ταῦτα μὲν ἔθνεα ἄλλα εἵλετο, ἐκ δὲ τῶν ἄλλων στρατιῶν ἐξελέγετο κατ' ὀλίγους: Mardonius eligit sibi ex exercitu Xerxis fortissimos populos, quibus maxime confidebat. Sola praepositionis vi differt a verbo simplici προσαιρεῖσθαι. 9, 10: προσαιρέεται ἑωυτῷ Παυσανίης Εὐρυάνακτα eligit sibi Pausanias adjutorem vel consortem imperii Euryanactem: 9, 22: οὗτοι ἦσαν οἱ πρὸ τῶν ἄλλων Ἑλλήνων ταχθέντες τοὺς τοξότας προτιλόμενοι, trecenti Athenienses proficiscentes in stationem periculosissimam, ut pro universis Graecis periclitarentur, sagittarios sibi adjutores adsciverunt. Tum, ut supra dixi αἱρεῖσθαι est „optione data alterutrum praeferre“: sic legitur 3, 138: Γύλλος αἱρέεται πατρὸς οἱ γενέσθαι ἐς Τάρεντα; 3, 39: διασκεψάμενοι ἂν ἑλοίατο ἕκαστοι τοὺς ἑωυτῶν νόμους; 7, 10: οὐκ ἔστι τὴν ἀμείνω γνώμην αἱρεόμενον ἑλέσθαι, nisi duae, inquit Artabanus, proponuntur sententiae, non licet eligentem, quae melior sit, ea uti: 4, 137 quum custodes pontis in Istro facti deliberarent, num pontem rescinderent, πάντες ἦσαν τετραμμένοι πρὸς τὴν Ἰσσαίων γνώμην πρότερον τὴν Μιλτιάδεω αἱρεόμενοι. Additur μᾶλλον 7, 149. Optionem dare, ut eligat aliquis, quid velit est αἵρεσιν διδόναι 5, 11. —

Sejungam ab illis locis hos: 7, 120 Abderita quidam dicit, quum ingens pecunia in convivio Xerxi laute apparando consumta esset, gratiam se diis habere, quod non bis in die rex consuesset cibos sumere σῖτον αἱρέεσθαι. Eodem sensu exstat 3, 26: ἄρτον αἱρεομένοισι ἐπέπνευσε νότος μέγας. Quodsi 5, 22: Ἀλεξάνδρου ἀεθλεύειν ἑλομένου οἱ ἀντιθευσόμενοι Ἕλληνες ἐξεργόν μιν lexica docent αἱρεῖσθαι idem esse ac cupere, id inde duxerint, quod consentaneum est eum, qui aliquid ob praestantiam sibi elegerit, etiam id efficere vel consequi studere.

III genus passivum promiscue et ad significationem τοῦ αἱρεῖν refertur ut 9, 102: ὡς δὲ καὶ τὸ τεῖχος ἀραίρητο et τοῦ αἱρεῖσθαι, ut 6, 104: στρατηγὸς ἀπεδέχθη Μιλτιάδης αἱρεθεὶς ὑπὸ τοῦ δήμου; 9, 93: ἄνδρες ἀραιρημένοι φυλάσσουσι τὰ ἱρὰ τοῦ ἡλίου πρόβατα. Pro αἱρεῖσθαι eligi saepe ἀποδείκνυσθαι occurrit, quamquam id proprie significat: aliquis producitur et renuntiatur, postquam electus est.

ἀναιρεῖν quum primo sit „tollere, sursum erigere“ rarissime hanc habet vim, sed transfertur ad maxime varias res. Est enim activo genere idem quod interficere et sic apte latino sermone verbo „de medio tollere“ effertur. Legimus 4, 66 de Scythis

quae Herodotus narrat eos quotannis vinum gustare, quod praefectus regionis miscet si hostes interfecerint, insigni vero affici honore, ut ex binis poculis bibant, qui maximum numerum hostium trucidaverint *ὅσοι δὲ ἂν αὐτῶν καὶ κάρτα πολλοὺς ἄνδρας ἀναιρηκότες ἔωσι, οὗτοι δὲ σύνδυο κύλικας ἔχοντες πίνουσι ὁμοῦ.*

2) usurpatur de vatibus et oraculis responsa dantibus, eaque vi frequens est apud Herodotum; sufficient hi loci: 2, 52: *ἀνεῖλε τὸ μαντήιον χρᾶσθαι*; 2, 139: *τὰ μαντήια ἀνεῖλε ὡς δέοι αὐτὸν Αἰγύπτου βασιλεῦσαι ἔτεα πεντήκοντα*; 6, 69 *οἱ μάντιες ἀναίρεον*; 9, 33 *ἡ Πυθίη ἀνεῖλε*; item 1, 13; 6, 34. 52; 7, 148. Non solum igitur de Pythia delphica[1], sed etiam de ceteris vatibus dicitur, nusquam additur, unde vaticinationes sint petitae; tamen, quamquam periculum est, ne quis me dicat hariolari, statuam, etiam hic obversari primam significationem tollendi, quum ex extis victimarum aut ex caverna fumo vaporeque repleta aut ex imo pectore furore divinitus immisso vaticinationes petantur vel tollantur.

3) significat victoriam reportare, sed activo genere sic bis tantum reperitur 5, 102: *ἀγῶνας στεφανηφόρους ἀναιρηκότα* et 6, 36 *Ὀλύμπια ἀναιρηκώς*. Ne hic quidem a prima significatione discedere cogimur, quoniam est „coronam vel aliud praemium victoria parta tollere“ quamvis non corona sit objectum, sed aut *νίκη* aut *ἀγών* aut certum quoddam certaminum genus velut *Ὀλύμπια*. Saepius idem efferri medio genere verbi infra demonstrabitur. Ex Homeri carminibus duos afferam locos Il. 23, 736 et Od. 21, 117 ubi et activum et medium deprehenditur.

Medium genus hujus verbi latissime patet.

1) significat sibi de terra tollere, ut 1, 84, ubi Lydus quidam galeam de muro delapsam sibi tollit; 2, 36: narrat Herodotus Aegyptios, qui sunt ejus gentis mores omnibus hominibus contrarii, lutum ac stercus manibus tollere, farinam pedibus subigere; 2, 41: *αἱ βάριες παραγίνονται ἀναιρησόμεναι τὰ ὀστέα τῶν βοῶν* naves circum mittuntur ossa boum in terra defossa ablaturae; 4, 196 de Carthaginiensibus merces in litore exponentibus et aurum, quod incolae religiose tanquam pretium deponere solent tollentibus; 7, 190: de Aminocle Thessalo aurea atque argentea pocula in litus ejecta sibi tollente.

b) cognata huic est significatio mortuos suos tollendi, ut sepulcro rite condantur, cujus testimonia sint 4, 14; 9, 23. 27.

c) 4, 128 bis legitur *σῖτα ἀναιρεομένοισι ἐπιτίθεσθαι* et paulo infra *νωμῶντες ὧν σῖτα ἀναιρεομένους*. Ibi Schweighaeuser cibos capi negat, quod nonnulli vertere voluerunt, sed censet esse illud „frumentum exercitui supportare vel frumentari“; est cur ei assentiamur et quod illud verbo simplici, quod est *αἱρεῖσθαι* exprimitur et quod nullo modo prima significatio huic interpretationi repugnat; quare recte de frumento aut in currus aut in jumenta sublato cogitabimus.

Digitized by Google

d) ut supra jam monui est: „victoriam reportare"; qua in re Graecos a prima ejus verbi vi, quam esse tollendi sibi coronam vel aliud pretium verisimillimum est: accesserunt hi accusativi *ἀγῶνας* 9, 33; *νίκην* 9, 64; *Πύθια* 6, 122; *Ὀλυμπιάδα* 6, 103. 125. 70.

2. Aliquantum differunt hae significationes. Est praeterea

a) recipere aliquid, ut in nostrum usum convertatur. Legimus 2, 52: *οἱ Πελασγοὶ ἐχρησιηριάζοντο, εἰ ἀνέλωνται τὰ οὐνόματα τὰ ἀπὸ τῶν βαρβάρων ἥκοντα;* 7, 16 Artabanus dicit se doluisse, quod Xerxes deteriorem sententiam amplexus esset *τὴν σφαλερωτέρην ἀναιρέετο*, quod scriptor alibi verbo simplici exprimere consuevit; 2, 134 legitur *ποινὴν ἀνελέσθαι*; ibi enim Delphenses malis divinitus missis pressi, quod Aesopum de saxo dejecissent, conquirebant per omnes terras, si quis poenam vel mulctam pro caede solvendam recipere vellet. Idem narrat Plutarchus de sera numinis vind. p. 556 sq. his verbis: *περιόντας ἐν ταῖς Ἑλληνικαῖς πανηγύρεσι κηρύσσειν καὶ καλεῖν ἀεὶ τὸν βουλόμενον ὑπὲρ Αἰσώπου δίκην λαβεῖν παρ' αὐτῶν*; 5, 36: *πόλεμον βασιλέϊ ἀναιρέεσθαι*; 6, 108: *πόνους ἀναιρέατο*, ubi verbum nostrum sit „aliquod onus tollere, quod nostro labore nostraque contentione feratur. Difficilis ad explicandum est locus 6, 29: *φιλοψυχίαν ἀναιρέεται:* dicit Herodotus Histiaeum fugientem, quum in eo esset, ut a Persa transfigeretur, recepisse jam abjectam spem vitae sibi servandae, quum confideret regem Darium veniam defectionis ipsi daturum.

b) 3, 108: *ὁ λαγὼς μοῦνον πάντων τῶν θηρίων ἐπικυΐσκεται καὶ τὸ μὲν δασὺ τῶν τέκνων ἐν τῇ γαστρὶ, τὸ δὲ ψιλὸν, τὸ δὲ ἄρτι πλάσσεται, τὸ δὲ ἀναιρέεται* passivo genere est: semen a femina leporis subinde recipitur, ut varia sit foetuum forma et conditio; medio genere idem enarravit scriptor 6, 69: *ἐν γάρ σε τῇ νυκτὶ ταύτῃ ἀναιρέομαι* i. e. ea ipsa nocte te concepi.

καθαιρεῖν vel *καταιρεῖν*, quum aspiratio negligatur, est demere, quod alte suspensum est, ut 5, 114: *ἐμαντεύθη τοῖς Ἀμαθουσίοις τὴν κεφαλὴν Ὀνησίλου κατελόντας θάψαι*, caput ejus cives super portam urbis hasta proposuerant. Eodem sensu demendi addita tantum notione, ut nobis, in nostrum usum aliquid demamus medium genus legimus 3, 78: *ὁ μὲν δὴ αὐτέων φθάνει τὰ τόξα κατελόμενος;* ibi Magus, ut se defenderet a septem illis conjuratis, qui in arcem regiam irruerant, arcum sibi dempsit. Tum *καταιρεῖν* est demoliri ita tamen, ut murus vel turris a superiore parte disjiciatur; sic 6, 48: *οἱ Θάσιοι τὸ τεῖχος τὸ σφέτερον κατεῖλον;* tum „vires alicujus frangere" aut accusativo personae aut rei addito; ejus usus exempla ubivis praesto sunt. Excerpsi haec: 1, 71: *ἐλπίσας Κῦρόν τε καὶ Περσέων δύναμιν καταιρήσειν*; 2, 147: *ἐβασίλευον νόμοισι τοισίδε χρεώμενοι μήτε καταιρέειν ἀλλήλους μήτε πλέον τι δίζησθαι ἔχειν τὸν ἕτερον τοῦ ἑτέρου*; 8, 82: *ἐνεγράψησαν Τήνιοι ἐν τοῖσι τὸν βάρβαρον κατελοῦσι.* Eandem notionem saepissime passivo genere repraesentatam legimus, ut 1, 46: *ἡ Ἀσινάγεω ἡγεμονίη καταιρεθεῖσα ὑπὸ Κύρου*; 2, 172 *Ἀπρίεω δὲ ὧδε κατ-*

αραιρημένον. Praeterea est: oppressum trucidare, sed inest fere ea notio, ut aliquis in altum potentiae fastigium elatus detrudatur et una cum potentia vita privetur. Sic legimus 3, 153: *ἐγένετο τῶν ἐπιὰ ἀνδρῶν τῶν τὸν Μάγον κατελόντων;* 5, 111: *ἢν κατέλῃς ἄνδρα μέγα τοι γίνεται;* 2, 152: *Ψαμμίτιχος καταιρέει τοὺς βασιλέας.* Differt ab his verbi significatio 6, 41: *τὴν πέμπτην τῶν νεῶν κατεῖλον διώκοντες οἱ Φοίνικες.* Miltiades fuga evadit, quintam autem navem, qua filius natu maximus vehebatur Phoenices consecuti capiunt vel prehendunt. Sic 6, 29 *καταιρεόμενος* passive est comprehensus; praecedit *κατελαμβάνετο* .et est is mos Herodoti, ut eandem rem bis vario vocabulo exprimat. Item passivo genere occurrit 5, 36: *εἰ τὰ χρήματα καταιρεθείη;* verbum clarissime notionem auferendi vel e fano tollendi exhibet, sed cogitandum simul est de ornamentis templorum parietibus affixis vel in crepidine positis.

Translate quidem, sed perspicua similitudine legimus 7, 50 *μεγάλα πρήγματα μεγάλοισι κινδύνοισι ἐθέλει καταιρέεσθαι* passive, cui loco comparabo 9, 35, ubi Herodotus refert, Tisamenum cum Lacedaemoniis quinque egregiis victoriis potitum esse; similitudo ea est, ut aliquid ardui velut victoriam gravi certamine parandam, quasi alte sit suspensa, ipsi in summum fastigium enitendo arripiamus.

διαιρεῖν quod est dirimendo partiri saepissime legitur et activo et passivo genere. Afferam hos locos: 4, 42: *θαυμάζω τῶν διορισάντων καὶ διελόντων Λιβύην καὶ Ἀσίην καὶ Εὐρώπην,* miror, inquit Herodotus, quod certis finibus diviserunt et in partes disjunxerunt geographi tres terras continentes; 1, 119: *Ἀστυάγης σφάξας τὸν παῖδα καὶ διελὼν τὰ μὲν ὤπτησε, τὰ δὲ ἕψησε ὡς κρεῶν* familiari Graecis more, quem obiter attingam, quo quis facere dicitur, quod suo jussu alii fecerunt; 5, 33 quum Megabates Persa, praefectus classis, naves inspiceret et videret in nave Myndia, cui praeerat Scylax, custodiam negligentius agi, satellites jussit *τοῦτον δῆσαι διὰ θαλαμίης διελόντας* i. e. per foramen, per quod infimi remi exstant, ita trajici, ut capite extrorsus prominente, altera pars corporis quasi divisa introrsus porrigeretur. Cetera exempla, quae hoc verbum illustrabunt constructionis quadruplicis ratione habita digeram.

1) praepositio *κατά* nomen partis antecedit 1, 119: *κατὰ μέλεα διελών;* 2, 164: *κατὰ νομοὺς Αἴγυπτος ἅπασα διαραίρηται;* 3, 89: *φόρων πρόσοδον τὴν ἐπήτεον κατὰ τάδε διεῖλε.*

2) pro parte praepositioni adjuncta adverbium adest, ut *δίχα* pro *κατὰ δύο μέρη,* ut 1, 189; 2, 17; *τριχῇ* 3, 39; *διχοῦ* 4, 120: *διχοῦ σφέας διελόντες* Scythae bifariam sese partientes recesserunt, quum Darius terram invasisset.

3) et totum et pars eodem casu efferuntur 4, 148: *σφέας αὐτοὺς ἓξ μοίρας διεῖλον*

4) totum parti adjungitur genitivo casu 1, 94: *τὸν βασιλέα δύο μοίρας διελόντα Λυδῶν.* Ut videre licet ex exemplis allatis et alios dividere et se dividere, addito accusativo pronominis reflexivi, activo genere expressum est.

Digitized by Google

Ad simplicem notionem partiendi accedit vis „divisam rem singulis assignare“ ut 2, 53, ubi de Homero et Hesiodo eorumque potestate et auctoritate in deorum forma delineanda muneribusque distribuendis haec dicit: *οὗτοί εἰσι οἱ ποιήσαντες Ἕλλησι θεογονίην καὶ τοῖσι θεοῖσι τὰς ἐπωνυμίας δόντες καὶ τιμάς τε καὶ τέχνας διελόντες.*

Magnopere sejuncta ab hac significatione videtur notio constituendi dijudicandive, quamquam et ipsa ex eodem fonte ducenda est; nam obversatur clarissime hoc: causas postquam diremimus hoc illud judicamus et pro vero affirmamus. Sic interpretaberis hos locos: 2, 6 *κατὰ ἡμέες διαιρέομεν εἶναι Αἴγυπτον;* 4, 23: *οὗτοί εἰσι οἱ τὰς διαφορὰς τοῖσι περιοικέουσι διαιρέοντες,* ubi notio perspicue exhibetur controversias dirimendi arbitrio facto; 7, 16: *εἰ δὲ ἄρα μή ἐστι τοιοῦτο, οἷον ἐγὼ διαιρέω;* 7, 103: *εἰ τὸ πολιτικὸν ὑμῖν πᾶν ἐστὶ τοιοῦτον, οἷον σὺ διαιρέεις.* Ut ex his locis disci potest, lexica non recte docent de interpretatione somniorum et prodigiorum *διαιρεῖν* dici.

Medium hujus verbi has offert significationes.

1) est: inter se partiri, ut praedam captam, unde commodum percipimus: sic accipietur 1, 150: *αἱ ἕνδεκα πόλιες ἐπιδιείλοντο τοὺς Σμυρναίους καὶ ἐποιήσαντο σφέων αὐτέων πολιήτας;* 9, 81: *ταῦτα ἐξελόντες τὰ λοιπὰ διαιρέοντο;* 9, 85: *οἱ Ἕλληνες ὡς τὴν λῆϊν διείλοντο;* aut partiri inter se munera obeunda, ut 5, 116 *τὸ ἐνθεῦτεν ἐπιδιελόμενοι τὰς πόλις ἐπόρθεον* i. e. praefecti regis, quum Jones vicissent inter se constituerunt quas quisque urbes aggrederetur. Praepositione *ἐπί* autem verbo juncta haec peculiaris vis accessit, quod post expeditionem prospere susceptam victores rem inter se dividere dicuntur.

2) sensu judicandi legitur 7, 47: *βιοτῆς μέν νυν ἀνθρωπηίης πέρι, ἐούσης τοιαύτης, οἵην περ σὺ διαιρέεαι* et 7, 50: *Ἀρτάβανε οἰκότως μὲν σύ γε τούτων ἕκαστα διαιρέεαι.* Si quis quaerat, quid intersit inter activum et medium genus, quum utrumque eam vim ostendat, nullum me indagare posse discrimen profiteor, quum pudeat confugere ad medium dynamicum, ubivis dei ex machina surgentis instar obviuum.

Passivum nonnisi sensu partiendi exstat ut 2, 17: *νομιοῦμεν Αἴγυπτον δίχα διαιρέεσθαι;* 1, 192: *ἐς τροφὴν αὐτοῦ τε καὶ τῆς στρατιῆς διαραίρηται γῆ πᾶσα;* 2, 164: *κατὰ νομοὺς Αἴγυπτος ἅπασα διαραίρηται.* Plura exempla ut in re perspicua afferre supersedeo, addo tantum 3, 117 ubi synonymum legimus *ποταμὸς πανταχοῦ διαλελαμμένος.* —

ἐξαιρεῖν 1) est promere 4, 72: *ἐξελόντες τὴν κοιλίην ἐμπιπλᾶσι ἀχύρων* Scythae exemta intestina equorum paleis implent; huc refero 7, 162: *ἐκ τοῦ ἐνιαυτοῦ τὸ ἔαρ ἐξαραίρηται* passive: e serie temporum anni pulcherrimum ver exemtum est, inquit Gelo, quum et Lacedaemonii et Athenienses negassent se imperii partem tyranno concessuros et ipse arma cum Graecis conjungere nollet, nisi id sibi permisissent; item vertendum erit 3, 6 *ὁ ἐπιφοιτῶν κέραμος καὶ ἐξαιρεόμενος ἐν Αἰγύπτῳ ἐπὶ τὸν παλαιὸν κομίζεται;* figlina dolia vinaria e navibus tolluntur, tum in Aegypto aqua repleta in desertas Syriae regiones mittuntur.

Digitized by Google

2) saepissime idem est atque eligere aliquid, ut tanquam peculium alteri honoris causa concedatur, et activo et passivo genere. Sic 9, 81: *τὴν δεκάτην ἐξελόντες τῷ ἐν Δελφοῖσι θεῷ*; 4, 161: *τῷ βασιλέϊ Βάττῳ τεμένεα ἐξελὼν καὶ ἱεροσύνας*; 4, 152: *οἱ Σάμιοι τὴν δεκάτην ἐξελόντες ἐποιήσαντο χαλκήιον*; 8, 121: *πρῶτα μέν νυν τοῖσι θεοῖσι ἐξεῖλον ἀκροθίνια*; passive 2, 168 *γέρεα δέ σφι ἦν ἐξῃρημένα.*

3) est: excipere, ne qua res eadem conditione atque altera utatur. Babylonii 3, 150, ne fame premerentur ob inutilem ad bellum multitudinem, quum in eo esset, ut urbs obsidione clauderetur *τὰς μητέρας ἐξελόντες γυναῖκα μίαν ἕκαστος προεξαιρέετο* i. e. exceptis matribus, quibus pietate commoti pepercerunt, mulieres trucidaverunt, reservarunt sibi unam, quae panem coqueret.

4) est: gentem bello devictam ex sedibus pellere; ejus usus exempla plurima libri suppeditant. Sic 5, 16: *ἐπειρήθη δὲ καὶ τοὺς ἐν τῇ λίμνῃ ἐξαιρέειν*, quod idem paullo infra *ἐξαναστῆσαι ἐξ ἠθέων* dicitur; 2, 30: *τούτους ἐκέλευε ἐξελόντας τὴν ἐκείνων γῆν οἰκέειν*; 5, 65: *οὐδέν τι πάντως ἂν ἐξεῖλον τοὺς Πεισιστρατίδας οἱ Λακεδαιμόνιοι.* Additur objecti loco etiam urbs, insula, regio, ex quibus cives ejiciuntur, ut fere idem sit, quod capere, expugnare; sic 5, 122: *τὴν Κίον ἐξελών*; 2, 157: *Ἄζωτον ἐπολιόρκεε, ἐς δ ἐξεῖλε*, mirum quantum huic verbo respondet Homericum vocabulum *ἐξαλαπάζειν πόλιν*, quod indicat urbem vacuam fieri civibus ejectis.

Genus medium legitur 4, 196: *ἐπὰν ἐξέλωνται τὰ φορτία θέντες αὐτὰ ἐπεξῆς παρὰ τὴν κυματωγὴν τύφουσι*; narrat Herodotus mirabilem vendendi modum, quo Carthaginienses utuntur cum populo Libyae extra columnas Herculis incolente. Si quis dixerit medio genere usum esse scriptorem, ut exprimeret, Phoenices suas ipsorum merces e nave protulisse, in quibus periclitarentur, una demonstret necesse est, cur id tantum verbum medio genere pronuntiarit, activo genere alterius verbi *θέντες* usus. Fortasse res sic expedietur: Herodotus satis habuit se semel notionem medii ostendisse, et id egit, ut altero verbo clarius agendi rationem proponeret; Haacke dicet, medio *ἐξέλωνται* nautas induci patientes, quum in mercibus tollendis desudent, alii confugient ad praecepta, quae vulgo his vel similibus verbis recinuntur: „das Medium deutet an, dass das Object dem Subject angehörig, als sein Eigenthum bezeichnet wird“. Tum 3, 137 exstat: *ἄνδρα βασιλέος δραπέτην ἐξαιρέεσθε* et passive: *ἐξαιρεθέντες τὸν Δημοκήδεα* eadem constructione, qua infra *ἀπαιρεθέντες τὸν γαῦλον.* Crotoniatae enim medicum Darii Democedem Persis eripuerunt, et quum illi manus servo regis injecissent, ut abducerent, male mulcatos ad naves redire coegerunt. Insit hic medio haec vis: eripitis servum fugitivum vobis, i. e. ut vobis servetis, ut civem vestrum faciatis; 3, 150, ut supra enarravi, de Babyloniis ceteras mulieres trucidantibus, unam vero sibi excipientibus dixit scriptor: *τὴν δὲ μίαν ἕκαστος σιτοποιὸν ἐξαιρέετο.*

ὑπεξαιρεῖν et medio et passivo genere his locis occurrit: 2, 66, ubi Herodotus festive causam addit, cur feles mares foetus recens natos interficiant, scilicet, ut feminae

Digitized by Google

cupiditate innata prolis habendae denuo cum maribus coeant; verba haec sunt: *ἁρπάζοντες ἀπὸ τῶν θηλέων καὶ ὑπαιρεόμενοι τὰ τέκνα κτείνουσι.* 9, 84: *ὅστις μέντοι ἦν ὁ ὑπελόμενός τε καὶ θάψας τὸν νεκρὸν τὸν Μαρδονίου οὐ δυναμαι ἀτρεκέως πυθέσθαι.* 5, 83: *τὰ ἀγάλματα ταῦτα ὑπαιρέονται αὐτῶν*; Epidauriis Aeginetae furtim duo signa Damiae et Auxesiae clam abstulerunt vel surripuerunt, ut eorum deorum praesenti numine juvarentur. Passive usurpatur 3, 65: *Σμέρδιος ὑπαραιρημένου* Smerdi clam sublato, et 7, 8: *τουτέων ὑπεξαραιρημένων*; Xerxes spe elatus, si singulas Graeciae gentes sensim aliam post aliam — nam hanc vim praepositioni *ὑπό* verbo annexae inesse puto — confidit nullum populum fore in orbe terrarum, qui arma contra se ferre audeat.

περιαιρεῖν activo genere his locis tenemus: 3, 96 *πλήσας τὸ ἄγγος περιαιρέει τὸν κέραμον*, Darius liquefactum aurum, quum infuderat in dolium fictile, vase repleto, testam circumdatam frangebat; 6, 46: *ἐκέλευέ σφεας τὸ τεῖχος περιαιρέειν* murum urbi circumdatum disturbare, infra de eadem re capite 48 legimus: *κατεῖλον τὸ τεῖχος τὸ σφέτερον* qua compositione indicatur, Thasios in edicto exsequendo a summo muro incipientes totum muri circulum destruxisse. Medium genus reperitur 2, 151: *Ψαμμίτιχος περιελόμενος τὴν κυνέην ἐοῦσαν χαλκέην ὑπέσχε τε καὶ ἔσπενδε* i. e. galea sibi vel suo capiti demta pro patera aurea in sacris faciendis utebatur; 3, 41: *περιελόμενος τὴν σφραγῖδα ῥίπτει ἐς τὸ πέλαγος* Polycrates suo digito detractum annulum in mare abjicit; 3, 128: *τῶν βιβλίων ἓν ἕκαστον περιαιρεόμενος ἐδίδου τῷ γραμματιστῇ*, nuntius Darii ad Orocten satrapam de defectione cogitantem missus singulorum libellorum, quos conscripserat et secum Sardes attulerat, vincula laxans scribae in conventu Persarum recitandos tradidit. Proprie verbum, de quo agitur, significat „aliquid, quod rem circumdat et claudit, ita demere, ut res jam per totum circuitum vinculis quasi liberata per se teneatur", medii autem generis propria vis est, ut, quum activum nonnisi actionem demendi exhibeat, illud diserte dicat, actionem demendi ad nosmet ipsos spectare, unde ad agendi vim quaedam patiendi accedit.

ἀφαιρεῖν fere semper medio genere effertur et significat privare aliquem aliqua re, quam lucro nobis apponamus. Frequens est ejus passivum idem significans, cui additur accusativus rei, qua quis spoliatur. Sic medio genere 1, 71: *τί σφέας ἀπαιρήσεαι;* 1, 89: *σὺ οὐκ ἀπεχθήσεαι βίῃ ἀπαιρεόμενος τὰ χρήματα*, et alia constructione 5, 67: *θυσίας καὶ ὁρτὰς Ἀδρήστου ἀπελόμενος*, Clisthenes Sicyonis tyrannus, Adrastum, quem cives religiose coluerant, perosus, quum Argis esset oriundus, callide et aede et sacris spoliavit, ut jam ipse heros abire cuperet; 7, 104 Demaratus de Lacedaemoniis haec dicit: *τιμήν τε καὶ γέρεα ἀπελόμενοι ἄπολιν καὶ φυγάδα με πεποιήκασι.* Passivi generis hoc exemplum sufficiet 7, 159: *ἤ κε μέγ' οἰμώξειε ὁ Πελοπίδης Ἀγαμέμνων πυθόμενος Σπαρτιήτας τὴν ἡγεμονίην ἀπαιρῆσθαι ὑπὸ Γέλωνος*, respondet legatus Lacedaemoniorum, quum Gelo imperium terrestris exercitus postulasset, Agamemnonem apud inferos indignabundum auditurum, cives suos a Gelone imperio esse privatos.

Quantum discrepet ab hac usu comprobata generis medii vi activum, locus 1, 80 testabitur: *τὰ ἄχθεα ἀπελῶν ἄνδρας ἀνέβησε.* Cyrus ut impetum equitum Lydorum reprimeret, camelos oneribus liberatos, equitibus impositis, in prima acie collocat. Nihil aliud in *ἀπελῶν* prehendemus, nisi quod onera deposuit, vel potius deponi jussit; jam praeter hunc locum nullum repperi activi generis.

παραιρεῖσθαι legitur 2, 109: *εἰ δέ τινος τοῦ κλήρου ὁ ποταμός τι παρέλοιτο* si aqua Nili de agri sorte singulis Aegyptiis assignata quid abstraxerat, rex missis, qui rem praesentem inspicerent, tributi partem pro portione agri flumine hausti remittebat. Egregie sane flumen medio genere inducitur id agens, ut agri particulam suae quasi ditionis faciat.

De verbo *βάλλειν*, cujus vim jam explicare aggredior, ejusque compositis nemo disserere potest, nisi qui Lehrsii egregiam disputationem, quae pag. 51—70 libri de Aristarchi studiis homericis conscripti legitur, secum identidem reputaverit. Quamquam sperare non licet me simile quidquam assecuturum, tamen voluisse satis erit.

Verbum, de quo agitur, primum significat vel lapidem, vel hastam, vel sagittam eminus mittere et spectatur aut mera tantum jaciendi notio aut consilium vulnera infligendi; addito accusativo personae idem est atque percutere. Id vel clarissime comprobabitur 3, 35. Narrat Herodotus, Cambysem, ut redargueret eos, qui ipsum nimis vino indulgere dictitabant, filium Prexaspis patre astante et inspectante sagitta eminus missa percussisse *διατείναντα τὸ τόξον βαλέειν τὸν παῖδα*, tum patrem miserrimum nefariam filii insontis caedem intuentem dixisse: *ἔγωγε δοκέω οὐδ' αὐτὸν τὸν Φοῖβον οὕτω ἂν καλῶς βαλέειν.* Praeter hunc locum 7, 139 tantum afferam, ubi translate dictum est *χρηστήρια ἐς δεῖμα βαλόντα οὐκ ἔπεισε τοὺς Ἀθηναίους ἐκλιπεῖν τὴν Ἑλλάδα;* haec locutio cui latina non respondet, est, cur a perspicuitate et manifesta imagine magnopere commendetur.

Medium genus plura suppeditabit exempla digna, quae perlustrentur. Primum commemorabo locutionem *ἐς θυμὸν βάλλεσθαι.* Sic legitur 1, 84 *ὁ Ὑροιάδης ἐφράσθη καὶ ἐς θυμὸν ἐβάλετο*; 7, 51: *ἐς θυμὸν βαλεῦ καὶ τὸ παλαιὸν ἔπος, ὡς εὖ εἴρηται*; 8, 68: *πρὸς δὲ καὶ τόδε ἐς θυμὸν βαλεῦ*, quae verba omnibus, qui Homeri carmina versaverunt, notissima Herodotus hereditate quadam accepit suique juris fecit, ut qui plurima ex uberrimo fonte carminum epicorum hauserit. Est illud „rem in animum demittere, qua commovetur aliquis, ut hoc illud aggrediatur aut omittat".

Sexies occurrit *ἐφ' ἑωυτοῦ βάλλεσθαι*; 3, 71: *μάλιστα ὠφείλετε ἐπ' ὑμέων αὐτῶν βαλόμενοι ποιέειν ταῦτα*; 3, 155: *νῦν δὲ ἐπ' ἐμεωυτοῦ βαλόμενος ἔρρηξα*; 4, 160: *ἐπ' ἑωυτῶν βαλόμενοι ἔκτισαν πόλιν ταύτην*; 5, 73: *οἱ ἄγγελοι ἐπὶ σφέων αὐτῶν βαλόμενοι διδόναι ἔφασαν*; 5, 106: *ἴσθι αὐτὸν ἐπ' ἑωυτοῦ βαλόμενον πεπρηχέναι*; 8, 109: *ἐπὶ σφέων αὐτῶν βαλόμενοι ὡρμέατο ἐς τὸν Ἑλλήσποντον πλώειν.* In omnibus, quos excerpsi, locis haec obversatur vis: dicitur aliquis re privatim, ceteris remotis, deliberata,

suo arbitratu, suo discrimine rem aggredi. Usus quidem praepositionis *ἐπί* genitivo pronominis reflexivi additae neminem fugit postquam et Lhardy in editione Herodoti ad 2, 2 et Krueger in editione Thucydidis plurima exempla huc pertinentia conquisiverunt; minus facile medium *βάλλεσθαι* explicabitur et, ut fere fit, aleatorum more periclitandum Venusne an canis accidat. Equidem arbitror hoc inesse: onus quoddam nobis solis quasi humeris sustinendum imponimus, ita ut, dum agimus aliquid, simul afficiamur illa deliberatione, quam soli instituimus. Habebis hic illam passivam medii generis significationem, quam Haacke, ut in initio disputationis dixi, medio generi tanquam peculium vindicat.

Longe distat locus 3, 28: *ὁ Ἆπις οὗτος μόσχος ἐκ βοὸς, ἥτις οὐκέτι οἵη τε γίνεται ἐς γαστέρα ἄλλον βαλέσθαι γόνον.* Dicunt Aegyptiorum sacerdotes vaccam, quum Apim pepererit, alium foetum concipere non posse; idem supra verbis *ἀναιρέεσθαι γαστρί* expressum legimus. Ut in re parum decora breviter dicam, quae propria medii notio sit, hoc mihi persuasi: vacca non amplius patitur, se semine tauri immisso gravidam fieri.

συμβάλλειν. In hoc verbo vel clarissime perspicitur, quantopere cursu temporum, quum vitae rationes conditionesque varie conformatae essent, significatio deflexa et mutata sit, ut „quod quidam philosophorum de genere humano dixerunt, quo propius ab origine sua abfuerit, eo integrius fuisse, id de vocabulis verissimum sit“ (Lehrs de Arist. stud. homeric. pag. 66). Ut unum attingam, in oratorum libris saepissime ad rem argentariam transfertur, cujus usus apud Herodotum nullum vestigium exstat. Jam activum genus, quum significet in unum locum conjicere, inde ut e communi fonte has significationes duxit:

1) transitive usurpatur 3, 32: *Ἕλληνες λέγουσι Καμβύσεα συμβαλέειν σκύμνον λέοντος σκύλακι κυνός;* item 5, 1: *ἄνδρα ἀνδρὶ καὶ ἵππον ἵππῳ συνέβαλον καὶ κύνα κυνί*, committuntur ad certamen ineundum et viri et equi et canes cum adversariis, ut apud Romanos gladiatorum paria.

2) intransitive congrediendi notione saepissime occurrit, ut 2, 159: *Συρίοισι πεζῇ ὁ Νεκὼς συμβαλὼν ἐν Μαγδόλῳ ἐνίκησε;* 3, 58 *συμβαλόντες αὐτοῖσι ἐσσώθησαν*, alibi. At hic quoque, quod grammatici docent, dicendum erit, verba specie intransitiva proprie esse transitiva, quum objectum nullo negotio subaudiatur, quamvis nostro loquendi more intransitivis verti soleant, et cavendum esse, ne nostram linguam *μέτρον πασῶν* esse velimus. Jam eadem vi arma conferendi utuntur verba passim obvia, quae sunt *συμμῖξαι, προσμῖξαι, συμπεσεῖν, συνελθεῖν.* Substantivum a nostro verbo declinatum *συμβολή* apud Herodotum et certamen commissum et locum, ubi proelium committitur indicat, ut 9, 101 *συνέπεσε Δήμητρος τεμένεα παρ' ἀμφοτέρας τὰς συμβολὰς εἶναι.*

3) quum alteram rem cum altera componimus, id agere solemus, ut comparando utramque metiamur, et, quid sit discriminis, statuamus. Hanc verbi vim testantur hi loci: 2, 10: *ὡς εἶναι σμικρὰ ταῦτα συμβαλέειν μεγάλοισι;* 3, 160: *τῷ Κύρῳ οὐδεὶς Περ-*

Digitized by Google

σίων ἠξίωσέ κω ἑωυτὸν συμβαλέειν; 4, 42: *εὖρεος πέρι οὐδὲ συμβαλέειν ἀξίη μοι φαίνεται εἶναι*; 4, 53: *τῷ Νείλῳ οὐκ οἷά τέ ἐστι συμβαλέειν ἄλλον ποταμόν*, alii. Passivum eadem significatione legitur 2, 10 *οὐδεὶς αὐτῶν πλήθεος πέρι ἄξιος συμβληθῆναί ἐστι*; 3, 125: *οὐδὲ εἷς ἄξιός ἐστι Πολυκράτεϊ μεγαλοπρεπείην συμβληθῆναι*; 3, 95: *τὸ ἀργύριον τὸ Βαβυλώνιον πρὸς τὸ Εὐβοϊκὸν συμβαλλόμενον.*

Medium genus hujus verbi cordi esse Herodoto videbimus. Legimus

1) 3, 135: *πρὸς δὲ ἐς τὰ δῶρα ὁλκάδα ἔφη συμβαλέεσθαι*, Darius pollicetur se Democedi medico ad cetera dona navem onerariam adjecturum; 7, 29: *οὐδενὶ ἀνδρὶ συνέμιξα, ὅστις ἠθέλησε ἐς τὸν πόλεμον χρήματα συμβαλέσθαι*, Xerxes dicit se neminem offendisse, qui quidem sua sponte pecunias e suis facultatibus ad bellum sibi offerre vellet; 4, 50: *ἄλλων πολλῶν συμβαλλομένων τὸ σφέτερον ὕδωρ γίνεται ὁ Ἴστρος ποταμῶν μέγιστος*, ibidem infra: *ἐς τὸν Νεῖλον οὔτε ποταμὸς οὔτε κρήνη οὐδεμία ἐξδιδοῦσα ἐς πλῆθός οἱ συμβάλλεται*, in Nilum nullus fluvius, ne fontis quidem rivulus influit, qui copiam divini fluminis sua ipsius aqua admixta augeat; 5, 92, 1: *εἴχετε ἂν γνώμας ἀμείνονας συμβαλέσθαι ἤπερ νῦν*. Sosicles Corinthius dicit, Lacedaemonios, si tyrannos experti essent, non suasuros fuisse sociis, ut Hippiam Athenas reducere conarentur; 8, 61: *ὁ Ἀδείμαντος πόλιν τὸν Θεμιστοκλέα παρεχόμενον οὕτω ἐκέλευε γνώμας συμβάλλεσθαι*. Quodsi concedimus duobus primis locis notionem medio inhaerere, de suis facultatibus largiendi, sive sunt argenti aurive, sive ingenii ac consilii, quum objectum *γνώμας* accessit, ut subjectum quodammodo, quum dat, patiatur — ita passivam, quam Haacke vult, vim eruemus — de fluviis eodem genere usus est Herodotus usitato veterum scriptorum more rebus inanimatis indolem et vires animantium tribuendi.

2) Vis computandi probabitur 2, 31: *τοσοῦτοι γὰρ συμβαλλομένῳ μῆνες εὑρίσκονται ἀναισιμούμενοι*; 6, 63: *Ἀρίστων συμβαλλόμενος τοὺς μῆνας εἶπε ἀπομόσας οὐκ ἂν ἐμὸς εἴη*, computabat rex Lacedaemoniorum Aristo digitorum ope menses ut exquireret, num infans modo natus, ex se susceptus esset. Item 6, 65; 7, 187. Quomodo haec verbi vis ex prima duci possit, unusquisque videt, qui numeros digitorum ad id a natura quasi comparatorum aut annulorum filo ferreo insertorum specie sibi fingere consuevit, sed cur medio potissimum genere in ea re Herodotus usus sit, non tam facile explanabitur. Dicent grammatici recentiores: „Das Medium bezeichnet eine solche Thätigkeit, bei der Kräfte und Mittel des Subjects in Anspruch genommen werden, so dass sich viele Media von ihren Aktivis nur dadurch unterscheiden, dass sie mehr die Idee des geschäftlichen oder geistigen Kraftaufwandes erregen“ aut „viele Verba verlieren durch die mediale Form den Charakter von äusseren Akten, und gewinnen die Bedeutung von inneren“, sed quum obliviscuntur sonora illa praecepta effando addere, quid „der geistige Kraftaufwand“ aut „der innere Akt“ forma passiva faciat, nihil dicunt. Rectius mea quidem sententia hoc statuetur: singulas res, quibus commodum nostrum contineatur, aut quas comprobari nostra intersit, computando agimus, sed eodem tempore patimur, quod ratione inita aliquid statuere cogimur.

Passive hoc intellectu verbum legitur 4, 101 *ἡ ὁδὸς ἡ ἡμερησίη ἀνὰ διηκόσια σιάδια συμβέβληταί μοι.*

3) significat: res comparando et singulas conditiones examinando aliquid divinare vel pro vero statuere. Solet scriptor noster media verbi forma uti, quum aut ipse rem obscuram singulis momentis ponderatis et rationibus excussis, quod est ejus viri verum investigandi studium, demonstrasse sibi videtur, aut quum narrat homines oracula, vaticinationes, somnia, prodigia confusa intricataque conjectando desudasse. Ex multis locis hos tantum proponam: 1, 68 *συνεβάλλετο τὸν Ὀρέσταα κατὰ τὸ θεοπρόπιον τοῦτον εἶναι*; 2, 33: *Ἐτέαρχος συνεβάλλετο τοῦτον τὸν ποταμὸν εἶναι Νεῖλον*; 2, 112: *συμβάλλομαι τοῦτο τὸ ἱρὸν εἶναι Ἑλένης τῆς Τυνδάρεω*; 3, 68: suspicatur Otanes Persas esse deceptos a Smerdi *τῇδε συμβαλλόμενος ὅτι* etc.; 4, 15 *ὡς ἐγὼ συμβαλλόμενος ἐν Προκοννήσῳ τε καὶ Μεταποντίῳ εὕρισκον*; 4, 111: *οἱ Σκύθαι οὐκ εἶχον συμβαλέσθαι τὸ πρῆγμα*; 5, 1: *οἱ Παίονες συνεβάλοντο τὸ χρηστήριον αὐτὸ τοῦτο εἶναι*; 6, 80 *συμβάλλομαι ἐξήκειν τὸ χρηστήριον*; 7, 24: *ὡς μὲν ἐμὲ συμβ εὑρίσκειν.* Adjectivum ab hoc verbo declinatum 7, 59 legitur; ibi prodigium, quod facile conjectari poterat *τέρας εὐσύμβλητον* dicitur.

διαβάλλειν. Hujus verbi potestas circumscribitur, vel dicam, varie deflectitur intellectu voculae *διά*, quam in compositis idem significare atque latinas: per, trans, dis constat. Primo quidem accusativo *νέας* addito est: transjicere naves ut 5, 34: *ἐπείτε ἐκ τῆς Χίου τὰς νέας διέβαλον*; tum omisso objecto, ut speciem quandam intransitivi referat est: transjicere, quod ostendent loci 5, 33: *ὡς ἐνθεῦτεν ἐς τὴν Νάξον διαβάλοι*; 9, 114: *οἱ Ἀθηναῖοι ἐκ τῆς Ἀβύδου διαβαλόντες ἐς τὴν Χερσόνησον Σηστὸν ἐπολιόρκεον.* Deinde est: calumniando dirimere, qui conjuncti fuerunt, insimulare, sed semper inesse arbitror vim doli mali fraudisque. Addi solent aut praepositiones *πρός* et *ἐς*, aut dativus personae, cui quis invisus fit malis artibus calumniatoris. Exempla haec sunt: 5, 96 *διαβάλλων τοὺς Ἀθηναίους πρὸς Ἀρταφέρνεα* et passivi generis 5, 35 *διαβεβλημένος Μεγαβάτῃ*; 5, 97 *διαβεβλημένοι ἐς τοὺς Πέρσας*; 6, 46: *Θάσιοι διαβληθέντες ὑπὸ τῶν ἀσυγγειτόνων*; 6, 64: *διεβλήθη μεγάλως τῷ Κλεομένεϊ ὁ Δημάρητος*; 8, 22 *τὰ γράμματα διαβάλλεται πρὸς Ξέρξεα*, agitur hic de artificio Themistocli, qui literis incisis Jones hortatus est, ut a partibus Graecorum starent, aut pugna navali commissa certamen detrectarent; qua re id agebat, ut literis apud regem insimulatis Jones in fraudis suspicionem venirent. Tertio idem indicat quod *ἐξαπατᾶν*, et hanc quidem verbi vim sic duco: qui malis artibus utitur, eos qui conjunctim vel agere vel consultare debebant, disjicit, ut in omnes partes discedant et a vero aberrent. Testantur hunc intellectum 5, 97: *πολλοὺς γὰρ οἷκε εἶναι εὐπετέστερον διαβάλλειν ἢ ἕνα*; quum Aristagoras uni Cleomeni persuadere non potuisset, ut auxilia in Joniam mitteret, quamvis ingentem pecuniam pollicitus esset, id facile est assecutus Athenis, quum ibi summum jus omnium rerum penes temerariam multitudinem esset;

5, 50 *ὁ Ἀρισταγόρης ταῦλλα ἐὼν σοφὸς καὶ διαβάλλων ἐκεῖνον εὖ, ἐν τούτῳ ἐσφάλη*; 8, 110: *Θεμιστοκλῆς ταῦτα λέγων διέβαλλε.* Passive usurpatur 3, 1 *διαβεβλημένος ὑπ' Ἀμάσιος οὐ μανθάνεις.* Quodsi Krueger ad hunc locum annotat, scriptores Atticos non ita loqui, fallitur, ut jam ex lexicis disci potest, quae exempla afferunt. Semel hoc intellectu genere medio usus est Herodotus 9, 116: *λέγων τοιάδε Ξέρξεα διεβάλετο,* nullo, si quid video, discrimine.

ὑπερβάλλειν. Homerus potestatem hujus verbi angustissimis finibus inclusit, quippe quo dicat in certaminibus describendis lapidem vel jaculum missum terminum superare, quem alter jactu attigerit, ut Il. 23, 843 *ὑπέρβαλε σήματα πάντων,* raro genitivum addit, ut 23, 847: *τόσσον ἀγῶνος παντὸς ὑπέρβαλε*; ubi accusativus personae verbo annectitur, ut Il. 23, 637 *τινὰ δουρί* idem exprimitur, et supra aliquem jacere est: „superare jactu". Ejus quidem usus nullum exstat exemplum clare expressum apud Herodotum, sed ea tantum, quae inde fluxerint. Semper adest superandi vis, quamvis non perspicue ad certamina, qualia liber vicesimus tertius Iliadis pulcherrime describit, referatur. Jam activi generis haec affero exempla:

1) *οἱ λέβητες ἄνευ πυρὸς ἔζεσαν καὶ ὑπερέβαλον* 1, 59 absolute positum verbum nostrum hoc dicit: quum Hippocrates, Pisistrati pater, sacra faceret, lebetes carne et aqua repleti sine igne fervere atque marginem superare i. e. exundare coeperunt. 2, 111 de Nilo dicit addito objecto *ὡς ὑπερέβαλε τὰς ἀρούρας,* exundat flumen id agens, ut agros vicinos aqua superet. 7, 168 mentiti sunt Corcyraei, quum pugnae navali interesse nollent, *ὑπὸ ἐτησιέων ἀνέμων ὑπερβαλέειν Μαλέην οὐκ οἷοί τε γενέσθαι,* adest promontorium illud tanquam terminus, quem superare se conatos esse dicunt.

8, 137 *ἐκ δὲ Ἰλλυριῶν ὑπερβαλόντες ἐς τὴν ἄνω Μακεδονίην ἀπίκοντο,* superandi erant montes, ut perveniretur in Macedoniam. 2, 148 *ὁ λαβύρινθος καὶ τὰς πυραμίδας ὑπερβάλλει* vincit labyrinthus etiam pyramides magnitudine; 5, 51 quum Cleomenes negaret se auxilia in Asiam missurum, Herodotus narrat, Aristagoram summam pecuniae modo promissam superasse majorem pollicendo: *Ἀρισταγόρης προέβαινε τοῖσι χρήμασι ὑπερβάλλων.* Pariter legitur 1, 196: *ὑπερβάλλοντες ἀλλήλους ἐξωνέοντο τὰς καλλιστευούσας,* auctione tanquam hasta posita locupletes Babylonii virgines formosissimas emebant se invicem superando vel majus pretium offerendo; 4, 184: *οὗτοι τῷ ἡλίῳ ὑπερβάλλοντι καταρῶνται;* Atarantes, Libyae populus, solem capitibus imminentem diris persequuntur, quum solito ardentior factus et ipsos homines et terram urendo vexat atque consumit. Affert Abicht in editione Herodoti ex Lucretii carminibus 5, 395 verba, quae aptissime comparari possunt „superantior ignis" et refutavit verissime, quod alii interpretati sunt: exsecrantur solem, quum in altum evectus est, vel solem altissimum (Ovid. Metam. 3, 50), cui interpretationi Krueger quoque quamvis invitus assentiri videtur, quum addit: „sonst so nicht".

3, 23 exstat: *ἔτεα ἐς εἴκοσι καὶ ἑκατὸν τοὺς πολλοὺς αὐτέων ἀπικνέεσθαι, ὑπερβάλλειν δέ τινας καὶ ταῦτα*; ut superioribus locis hic quoque verbo superandi vis inhaeret, dummodo spatium vitae concessum tibi informes esse quendam terminum, quem nonnulli transcendant. Ut breviter comprehendam, quae varie ad notiones et transcendendi et superandi referantur necesse est, sive objectum rei personaeve adest, sive subauditur, ut par est, scriptor nusquam a prima significatione longe recessit, quamvis eam infregerit, quum pro termino certantium alias res substituit.

Medium genus in tres partes accipietur, quum aut superare sensu praestandi caeteris, aut vincere, aut in aliud tempus differre significet.

1) addito accusativo personae legitur 3, 131: *Δημοκήδης ὑπερεβάλετο τοὺς ἄλλους ἰητρούς*; 5, 112: *οἱ Ἴωνες ὑπερεβάλοντο τοὺς Φοίνικας*; 2, 121: *τὸν οὐδένα τῶν ὕστερον βασιλέων δύνασθαι ὑπερβαλέσθαι*; 2, 175: *τοῦτο ἐξεποίησε πολλὸν πάντας ὑπερβαλλόμενος*; 7, 39: *εὐεργεσίῃσι οἳ καυχήσεαι βασιλέα ὑπερβαλέσθαι*; addito accusativo rei 3, 160: *Ζωπύρου οὐδεὶς ἀγαθοεργίην Περσέων ὑπερεβάλετο*; absolute invenitur 2, 110: *οὐκ ὧν δίκαιον εἶναι ἱστάναι ἔμπροσθε τῶν ἐκείνου ἀναθημάτων μὴ οὐκ ὑπερβαλόμενον τοῖσι ἔργοισι*; 3, 21: *ὁ τῶν Αἰθιόπων βασιλεὺς συμβουλεύει τῷ Περσέων βασιλέϊ πλήθει ὑπερβαλλόμενον στρατεύεσθαι*; 9, 71: *ὑπερεβάλοντο ἀρετῇ Λακεδαιμόνιοι*.

2) vincendi vim testantur hi loci: 5, 124 Aristagoras clade accepta intelligit fieri non posse, ut regem vincat *βασιλέα Δαρεῖον ὑπερβαλέσθαι*; 7, 136: *Γέλων δείσας μὴ οὐ δυνέωνται τὸν βάρβαρον ὑπερβαλέσθαι*; 7, 168: *ἀελπτέοντες τοὺς Ἕλληνας ὑπερβαλέεσθαι*; 9, 28 *οὕτω δὴ ἔσχον οἱ Ἀθηναῖοι τὸ κέρας καὶ ὑπερεβάλοντο τοὺς Τεγεήτας*, altercatione orta Athenienses vicerunt Tegeatas, consecuti enim sunt, ut sibi sinistrum cornu tutandum permitteretur.

3) quum „differre in aliud tempus, quiescere, morari" significat, aut absolute ponitur, ut 3, 71: *ποιέει ναυτίκα μοι δοκέει καὶ μὴ ὑπερβάλλεσθαι*; 3, 72: *ἐπεί τε ἡμέας συνταχύνειν ἀναγκάζεις καὶ ὑπερβάλλεσθαι οὐκ ἐᾷς*; 7, 206: *ἔπεμψαν Λεωνίδην ἵνα οἱ ἄλλοι σύμμαχοι μὴ μηδίσωσι, ἢν αὐτοὺς πυνθάνωνται ὑπερβαλλομένους* i. e. si comperissent, Lacedaemonios morari et expeditionem ultra tempus praesens differre. Passivum genus verbi nostri circumlocutione *ὑπερβολὴ γίγνεται* efficitur; sic legimus 8, 112: *Καρυστίοισι γε οὐδὲν τούτου ἕνεκα κακοῦ ὑπερβολὴ ἐγένετο*. Ceterum moneo scriptores atticos hoc intellectu verbo *ἀναβάλλεσθαι* et substantivo inde declinato *ἀναβολή* uti. Porro in medio genere, ut exempla allata comprobant, haec vis inest: aliquis viribus impensis enititur, ut hoc illud consequatur, ut aut superet, aut vincat, aut differat, quod instat et vel maxime urget. Semper persona subjecti vice fungitur, neque id fortuito accidit, sed ea notione, quam in medio inesse arbitror, ita comparatum est. Sic admiscetur aliquid passionis et subjectum, quum agit, patitur operam navando et vires contendendo.

Περιβάλλω genere activo proprie dicit, aliquid ita jaci, ut aliquam rem circumdet ut 5,85 *περιβαλόντας σχοινία ἕλκειν τὰ ἀγάλματα*, quam eandem rem medio explicatam legimus sequenti capite *περιβαλομένους σχοινία ἕλκειν*, cujus causam probabilem, quum conditio agendi eadem sit, equidem afferre nequeo; item 1, 215: *τῶν ἵππων τὰ περὶ τὰ στέρνα χαλκέους θώρηκας περιβάλλουσι* equis circa pectus aeneos thoraces circumponunt; paullulum inflexa significatione, ut, objecto simul mutato, vis cingendi, circumcludendi promineat: sic 1, 141: *περιβαλέειν πλῆθος πολλὸν τῶν ἰχθύων καὶ ἐξειρύσαι* et 4, 60: *βρόχῳ περὶ ὧν ἔβαλε τὸν αὐχένα*. Praeterea translate usurpatur 1, 129: *Μήδων τέῳ περιβαλέειν τοῦτο τὸ ἀγαθόν* i. e. Medorum alicui ornamenti causa regiam dignitatem comparare tanquam murum urbi circumdatum. Bis praecedit ad eandem rem indicandam in eodem capite: *περιέθηκε κράτος* et *περιθεῖναι ἄλλῳ τέῳ τὴν βασιληίην*. Intransitive primo obtutu *περιβάλλειν* usurpatum esse videtur 6, 44: *τὸν Ἄθων περιέβαλλον*; nihil enim impedit, quominus suppleamus objectum *τὰς νέας* et intelligamus, naves promontorium circumduci, aut, ut Thucydideum 8, 95 *νῆες περιβαλοῦσαι Σούνιον* una explicetur, naves cingere promontorium. aeque atque supra dixit collum laqueo cingi. Medium hujus verbi frequens est: 1) de vestimentis armisque, quibus corpora nostra ipsi tegimus, ut 1, 152: *πορφύρεον εἷμα περιβαλόμενος*. Item 1, 195; 3, 139; 4, 189; 7. 75; 9, 109. Quum vestes armaque corpori nostro aptamus et agimus et patimur eodem momento; quum vero alterum ornamus, nonnisi agimus, ideo id genere activo recte indicabitur. 2) de muris aliisque munimentis, quibus nosmet ipsi tutari conamur, ne vexemur ab altero. Hanc vim exhibent loci 1, 141: *ἕκαστοι τείχεα περιεβάλοντο*; 1, 163: *ἐδίδου σφι χρήματα τεῖχος περιβαλέσθαι τὴν πόλιν* miro sane concursu duorum accusativorum, quum scriptores attici aut *τῇ πόλει τεῖχος*, aut *τὴν πόλιν τείχει* circumdare linguae latinae indole dicant; tum 1, 186; 6, 46; 7, 191: *ἕρκος ὑψηλὸν ἐκ τῶν ναυηγίων περιεβάλοντο*; 9, 96. 97. Medium, quod dicunt, commodi praesto esse apparet, quum agimus, ut nobis ipsi utilitatem comparemus, munimentis aut nobis aut urbi nostrae constitutis. 3) aliquantum significatio verbi deflexa est his locis: 3, 71 *ἐξοίσει γάρ τις πρὸς τὸν Μάγον ἰδίῃ περιβαλλόμενος ἑωυτῷ κέρδεα*; 7, 190: *ἄλλα ἄφατα χρήματα περιεβάλετο*; 8, 8: *πολλὰ καὶ αὐτὸς περιεβάλετο*; 9, 39: *τὰ λοιπὰ ὑποζύγια ἤλαινον περιβαλλόμενοι παρὰ Μαρδόνιον*, ubi clarissime indicatur, Persas jumenta cincta et in unum locum compulsa ad Mardonium abegisse; tum 6, 25: *Σάμιοι ἀπονητὶ καλλίστην Ζάγκλην περιεβεβλήατο*. Omnibus his exemplis inhaeret notio potiendi, sibi arrogandi sive id fit industria, sive vi, sive fraude. Et ne hic quidem quidquam obstat, quominus proficiscentes ab iis exemplis, quae primo et altero loco attuli, intelligamus „sibi aliquid tanquam ornamentum circumdare, quo fruamur, unde utilitatem percipiamus." Genus passivum semel tantum occurrit 2, 91: *νηός τε ἔνι καὶ ἄγαλμα ἐν τῷ περιβεβλημένῳ τούτῳ*, quibus verbis scriptor locum sacrum indicat septo munitum.

Παραβάλλω quinquies legitur, bis activo, semel passivo, bis medio genere; activo: 2, 154: *Ψαμμίτιχος παῖδας παρέβαλε αὐτοῖσι Αἰγυπτίους τὴν Ἑλλάδα γλῶσσαν ἐκδιδάσκεσθαι*, Psammetichus Jonibus et Caribus, quorum opera strenue navata rerum potitus erat, quibusque sedes in Aegypto concesserat, pueros Aegyptios tradidit, qui ab illis graecam linguam discerent. Praepositio verbo praefixa primam. quam in compositis fere habet, significationem ostendit, quum sit: prope aliquem collocare, addita notione consuetudinis, qua, qui una vivunt, utuntur; 7, 179: *ὁ ναυτικὸς στρατὸς παρέβαλε νησι δέκα ὑπὸ Σκιάθου ὁρμεώμενος ἐκ Θέρμης*; *παρέβαλε* nullo modo idem valet atque *διέβαλε*, quamvis fere vertatur „trajecit", sed significat „praetervecta est". Classis enim Persarum e sinu Thermaico profecta oram legebat recta insulam Sciathum petens. Intransitive dicunt verbum usurpatum esse, sed etiam hic, quamvis offuscata sit transitiva vis dativo *νησί* addito, aliud objectum obversari arbitror, quod est litus, et dicit verbum nostrum, classem cursum ita dirigere, ut litus praeter se relinquat. Passivum exstat 4, 198: *δοκέει δέ μοι οὐδ' ἀρετὴν εἶναί τις ἡ Λιβύη σπουδαίη ὥστε ἢ Ἀσίῃ ἢ Εὐρώπῃ παραβληθῆναι* facili intellectu: duae res altera juxta alteram collocantur, ut aut de mensura aut de praestantia judicetur. Saepius eam vim ostendit *συμβάλλειν*. 3) Medio genere effertur verbum 1, 108: *Ἅρπαγε πρῆγμα, τὸ ἄν τοι προσθέω μηδαμὰ παραχρήσῃ, μηδὲ ἐμὲ παραβάλῃ*. Suida teste est „neve me deceperis", quam interpretationem etiam Wyttenbach et post eum alii amplexi sunt. Krueger vertit „fahrlässig bedienen" loco Thucydidis 1, 133 comparato: *ἀπέφαινεν, ὡς οὐδὲν πώποτε αὐτὸν ἐν ταῖς πρὸς βασιλέα διακονίαις παραβάλοιτο*, dubitat autem an vertendum sit „aufs Spiel setzen"; equidem arbitror utrumque ad idem recidere, nam est: rem aliquam ut vilem cum contemtu projicere, quod etiam fit, quum eam aleae discrimini committimus, nisi forte in ludo intelliges, pretium poni propter pretium alterius, ut jactu dijudicetur, cui utrumque cesserit. Contemtus, quem, praeterquam quod jam verbo *βάλλειν* indicatur, etiam in praepositione *παρά* deprendi posse arbitror, aliis compositis ejusmodi comprobatur, ut *παραχρᾶσθαι* 8, 20: *Εὐβοέες παραχρησάμενοι τὸν Βάκιδος χρησμὸν ὡς οὐδὲν λέγοντα*. 5, 92, 1: *ἄπειροι ἐόντες τυράννων παραχρᾶσθε ἐς τοὺς συμμάχους*. Alter locus est 7, 10, 8: *ἡμέων ἀμφοτέρων παραβαλλομένων τὰ τέκνα*. Lhardy vertit „sich gegenseitig anvertrauen", Krueger, ut supra „aufs Spiel setzen". Artabanus suadens, ne bellum Graecis inferatur, cum Mardonio belli gerendi cupidissimo altercatus postulat, ut utriusque liberi tanquam pignora deponantur et trucidentur ejus, cujus sententia perniciosa evaserit. Verior mihi quidem Lhardyi interpretatio videtur, quae nixa loco supra allato 2, 154 medio generi propriam tribuit vim, ut subjectum et agens et patiens inducatur, quippe quum uterque in vita carissimorum pignorum periclitetur, tum etiam ob eam causam, quod Herodotus nondum remotas translationes vel metaphoras aucupatur, ut scriptores posterioris aetatis.

Ἐπιβάλλω. Hoc verbum quum apud ceteros scriptores latissime pateat et ob eam rem plurima negotia facessat ei, qui singulos quasi rivulos e communi fonte ducere velit, apud Herodotum facillimum est intellectu, et quod intransitivae significationis pauca vestigia apparent et quod semel tantum medio genere occurrit. Ad ejus vim illustrandam haec proponam exempla. 3, 123 Oroetes satrapa, ut Polycratem falleret octo cistis lapidibus impletis tenue tantum auri stratum injecit *ἐπιπολῆς τῶν λίθων χρυσὸν ἐπέβαλε.* 7, 107 legitur: *Βόγης ἑωυτὸν ἐς τὸ πῦρ ἐπέβαλε,* in rogum incensum se fortissimus vir injecit ut turpitudinem captivitatis effugeret. Hic, quod obiter monebo, clarissime ostenditur, non omnem actionem, quae ad personam agentem pertineat ipsam, medio indicari, sed eam duntaxat, qua corpus ejusque partes afficiantur, ut actiones lavandi, comendi, calceandi, amiciendi, pulsandi, pro veterum more, qui sic luctum prodebant, ceteras. Ejus quidem medii, quamvis hoc paullisper a proposito consilio abducat, exempla afferre libet, quoniam hi certe fines accurate delineari possunt. Sic legimus 1, 82: *Ἀργεῖοι κατακειράμενοι τὰς κεφαλὰς ἐποιήσαντο νόμον;* 1, 198: *ὄρθρου γενομένου λοῦνται ἀμφότεροι;* 2, 36: *οἱ ἱρέες ἐν Αἰγύπτῳ ξυρεῦνται;* 2, 37: *περιτάμνονται τὰ αἰδοῖα;* 2, 40 *καιομένων τῶν ἱρῶν τύπτονται πάντες,* ibidem: *ἐπεὰν δὲ ἀποτύψωνται,* et mira sane constructione, quum objecto addito indicatur quemnam quis lugeat corpore pulsando 2, 42: *τύπτονται οἱ περὶ τὸ ἱρὸν ἅπαντες τὸν κριόν,* item 2, 61; 2, 132; 1, 195: *κωμῶντες δὲ τὰς κεφαλὰς μίτρῃσι ἀναδέονται;* 1, 215: *χρυσῷ κοσμέονται;* 1, 155: *κέλευέ σφεας κοθόρνους ὑποδέεσθαι;* quam maxime autem refertus est verbis ejusmodi locus 4, 71: *τοῦ ὠτὸς ἀποτάμνονται, τρίχας περικείρονται, μέτωπον καὶ ῥῖνα καταμύσσονται, διὰ τῆς ἀριστερῆς χερὸς οἰστοὺς διαβυνέονται.* At jam veniam digressionis precatus ad verbum, de quo agitur, redeo. 5, 92, 7 foedissima similitudine, quam exponere pudet, uxor Periandri ab inferis excitata dicit, maritum in frigida fornace panes imposuisse, *ἐπὶ ψυχρὸν τὸν ἰπνὸν τοὺς ἄρτους ἐπέβαλεν;* 5, 112: de equo surgente et pedes alte tollente legimus *ἐπιβαλόντος τοῦ ἵππου τοὺς πόδας ἐπὶ τὴν Ὀνησίλου ἀσπίδα.* Qui annulum signatorium argillae imprimit *ἐπιβάλλει τὸν δακτύλιον* 2, 38, item 3, 128: *ἐπέβαλε τοῖς βιβλίοις σφρηγῖδα τὴν Δαρείου;* qui tributa subactis gentibus imponit *ἐπιβάλλει φόρον,* ut 1, 106: *ἔπρησσον φόρον παρ' ἑκάστων, τὸ ἑκάστοισι ἐπέβαλλον,* sed hoc quidem loco pro *ἐπέβαλλον* et Dobree et Stein lectionem *τὸ ἐπιβάλλον* receperunt i. e. tributi partem exigebant, quae singulis obvenerat solvenda, quae lectio defenditur intransitiva verbi vi, de qua infra disputabo. Apte annectetur et activi generis exemplum dativo pronominis reflexivi addito 7, 3: *Δημάρητος φυγὴν ἐπιβαλὼν ἑωυτῷ ἐκ Λακεδαίμονος,* et passivi *καί σφι ὑπ' Ἀργείων ἐπεβλήθη ζημίη.* Jam restat, ut vim intransitivam formae activae ostendam, quae tribus locis confirmatur. Legitur 4, 115: *ἀπολαχόντες τῶν κτημάτων τὸ ἐπιβάλλον* absolute positum; eandem rem Herodotus simplici vocabulo *μέρος* expressit. Ibi juvenibus Scytharum, qui cum Amazonibus concubuerant, persuasum est, ut discedentes ad parentes, rata parte facultatum,

Digitized by Google

quae ipsis obveniret, accepta ad uxores redirent; tum addito dativo 7, 23: *ἀπολαχόντες μόριον ὅσον αὐτοῖσι ἐπέβαλλε, ὤρυσσον*; Phoenices, quum jussi essent socii fossam per montem Athonem ducere peritissime partem, quae illis obvenerat, fodiebant, ceteris, quae erat eorum fodiendi imperitia, operam perdentibus. Sequente accusativo cum infinitivo 2, 180: *ὁ γὰρ πρότερον ἐὼν νηὸς αὐτόθι αὐτομάτως κατεκάη, τοὺς Δελφοὺς δὲ ἐπέβαλλε τεταρτημόριον τοῦ μισθώματος παρασχεῖν.* Jam, quum neminem lateat, quid hoc *ἐπιβάλλω* sibi velit, difficillime hanc verbi vim ex prima significatione duci posse fateor, et neque editores Herodoti, neque lexicographos id conatos esse: tenemus enim pro actione injiciendi vel adjiciendi conditionem, qua res injecta alicui obvenit; quare quum illum usum accurate pro rei natura explicare nequeamus, est, cur penetralibus clausis atrio nos contentos esse oporteat. Medii generis hoc unum repperi exemplum 2, 113: *ἐς τὸ Ἡρακλέος ἱρὸν ἢν καταφυγὼν οἰκέης ὀτευῶν ἀνθρώπων ἐπιβάληται στίγματα ἱρά, οὐκ ἔξεστι τούτου ἅψασθαι.* Sine dubio medium non dicit, servum fugitivum, ubi confugerit in templum Herculis, sibi sacras notas ipsum inurere, quamvis id ab indole hujus generis non abhorreat, sed pati, sacras sibi notas ab altero inuri, quibus tanquam peculium dei fiat; qua in re passionis vestigium verius deprehenditur quam actionis, actio autem in eo solo versatur, quod alios ad eam rem commovet fugitivus. —

Μεταβάλλω. Etiam singula vocabula ut homines ac gentes sua fata habere, vel hoc verbum mihi persuasit: nam quum apud Homerum uno tantum loco Il. 8, 94 praepositione sejuncta exstet *πῇ φεύγεις μετὰ νῶια βαλών*, apud Herodotum longius exspatiatur et varie deflectitur. Jam activum genus et transitive et intransitive per speciem, quum objectum cogitatione facile informetur, occurrit et semper quidem notione vertendi mutandique praeditum. Sic legitur 5, 58: *ἅμα τῇ φωνῇ μετέβαλον καὶ τὸν ῥυθμὸν τῶν γραμμάτων.* Narrat Herodotus, Phoenices cum Cadmo in Graeciam immigrantes literas attulisse, tum procedente tempore simul cum sermone etiam formas literarum immutasse. 8, 117 quum reliquiae exercitus Persarum in Asiam redissent, multi, aqua mutata, perierunt *ὕδατα μεταβάλλοντες ἀπέθνησκον τοῦ σιραιοῦ τοῦ περιεόντος πολλοί.* 1, 57 *ὅσα ἄλλα Πελασγικὰ ἐόντα πολίσματα τὸ οὔνομα μετέβαλε.* Tum addita praepositione *ἐς*, ut indicetur in quam rem aliquid convertatur 5, 87: *μετέβαλον τὴν ἐσθῆτα ἐς τὴν Ἰάδα*, Athenienses vestem mulierum, quum fibulis usae essent, ut nuntium cladis in Aegina acceptae superstitem enecarent, ita mutarunt, ut pro dorica illas ex eo tempore ionicam induere juberent; 7, 73 *τὸ οὔνομα μετέβαλον ἐς Φρύγας*; 7, 164 *ἔσχε πόλιν Ζάγκλην τὴν ἐς Μεσσήνην μεταβαλοῦσαν τὸ οὔνομα.* Quodsi 5, 68 legimus *φυλὰς μετέβαλε ἐς ἄλλα οὐνόματα*, scriptor dicit, Clisthenem, Sicyonis tyrannum, tribus vel potius tribuum nomina, ne eadem essent atque Argivarum in alia mutasse a sue et asino ducta, qualia sunt Ὑᾶται, Ὀνεᾶται, Χοιρεᾶται; ibidem exstat *Σικυώνιοι μετέβαλον ἐς τοὺς Ὑλλέας καὶ Παμφύλους καὶ Δυμανάτας*, ubi pariter ac supra transitivam vim

informare licet, quum verba dicant, Sicyonios nomina contumeliose a Clisthene tribubus imposita, quum eorum illos puderet, denuo in alia convertisse. 7, 170 participium absolute positum tamen clarissime transitivam vim exhibet: *τοὺς Κρῆτας μεταβαλόντας ἀντὶ Κρητῶν γενέσθαι Ἰήπυγας*, supplebitur enim nullo negotio *τὸ οὔνομα*. Aliud objectum, ut *γνώμην*, ne concedamus, ut nimia verborum intransitivorum copia importetur, his locis subaudietur: 7, 52 *φοβέεαι Ἴωνας μὴ μεταβάλωσι* falso vereri Artabanum, dicit Xerxes, ne Jones mutata sententia ad Graecos desciscant. Item 8, 22 Themistocles, quum lapidibus literas insculpsisset, Graecis Asiam incolentibus persuadere conatus est ut deficerent a rege *ἵνα τὰ γράμματα Ἴωνας ποιήσῃ μεταβαλέειν*; 8, 109: *Θεμιστοκλῆς μεταβαλὼν πρὸς τοὺς Ἀθηναίους ἔλεγε τάδε*, Themistocles, quum socios commovere non potuisset, ut pontem in Hellesponto factum rescinderent, sententia mutata suasit, ut Persas effugere paterentur; 9, 61 quum Lacedaemonii pro tarditate ipsis innata morarentur, Athenienses monuerunt, quae sibi Mardonius esset pollicitus, si a communi causa Graecorum discessissent, minati, se sibi consilium capturos, *ὑπέμνησαν ὅσα σφι ὑπέσχετο ὁ Πέρσης μεταβαλοῦσι δώσειν*. Dissimilis est locus 1, 65: *οἱ Λακεδαιμόνιοι μετέβαλον ὧδε ἐς εὐνομίην*, et paullo infra *οὕτω μεταβαλόντες εὐνομήθησαν*; hic altero objecto opus erit, quod sit *τὴν πολιτείαν* vel *τὰ πράγματα*. Quum enim Lacedaemonii discordiis diu districti essent, auctore Lycurgo miseram rei publicae conditionem mutantes effecerunt, ut ex eo tempore bonis legibus uterentur. Medii generis, ut volunt, exemplum legitur 5, 75: *οἱ Κορίνθιοι σφίσι αὐτοῖσι δόντες λόγον, ὡς οὐ ποιέοιεν τὰ δίκαια μετεβάλλοντό τε καὶ ἀπαλλάσσοντο*. Causa, cur genere medio Herodotus hic usus sit, non est perspicua, nisi quis statuerit *μετεβάλλοντο* esse genus passivum et dici, Corinthios non tam sententiam mutasse — nam id scriptor, ut docui, forma activa exprimere solet — sed conversos esse altero alteri persuadente. Equidem nusquam verius passivam vim generis medii percipi posse judico, quam ubi actio ea est, ut duo communiter agant, et, quum res ad utrumque pariter spectet, simul afficiantur.

Verbum *προβάλλω*, quod apud Homerum nonnisi aoristo tempore et activi et medii generis, semel forma verbi iterativi, quod dicunt, Od. 5, 331: *ἄλλοτε μέν τε Νότος Βορέῃ προβάλεσκε φέρεσθαι*, exstat, activo genere aut „projicere“ aut translate addito objecto *ἔριδα* Il. 11, 529 „certamen incipere“ significat, medio genere ad res sacras refertur et cum accusativo *οὐλοχύτας* conjunctum, ut Il. 1, 458 et 2, 421 indicat, hominem sacrificantem molam salsam in initio sacrorum in victimas projicere, tum Il. 23, 255 *θεμείλια προβάλοντο* comites prima fundamenta tumuli Patroclo exstructi jecisse, denique Il. 19, 218 *ἐγὼ δέ κε σεῖο νοήματί γε προβαλοίμην*, quum proprie dicat superare aliquem longius jaciendo, haec vis ita infracta est, ut idem sit atque antecellere. Jam apud Herodotum verbum nostrum hac utitur vi: Quum Atheniensium legati Delphis oraculum consuluissent et cognovissent, quanta mala patriae a Persis

Graeciam invadentibus imminerent, scriptor 7, 141 dicit *προβάλλονσι δὲ σφέας αὐτοὺς ὑπὸ τοῦ κακοῦ τοῦ κεχρημένου Τίμων συνεβούλευε δεύτερα αὖτις χρᾶσθαι τῷ χρηστηρίῳ ὡς ἱκέτας.* Sunt qui interpretentur, legatos salute patriae desperata animos demisisse, sed verius Schweighaeuser et Krueger docent, legatos in terram se prostravisse luctu fractos. Sine dubio his viris assentiemur, quum a prima notione proficiscentes sua interpretatione morem veterum hominum nobis referant luctui vehementissime indulgentium et vel vestes scindentium, vel in luto se volutantium caputque pulvere spargentium. Medium genus bis reperitur 1, 98: *αὐτίκα προβαλλομένων ὄντινα στήσονται βασιλέα, ὁ Δηιόκης ἦν πολλὸς ὑπὸ παντὸς ἀνδρὸς καὶ προβαλλόμενος καὶ αἰνεόμενος.* Dejoces, quum insigni justitia usus per longum tempus controversias Medorum dijudicasset, conspectum fugiebat, ut desiderium sui excitaret et populares commoveret, ut ipsum regem crearent. Jam quum Medi convenissent, inter se proponebant, ad quemnam regiam dignitatem deferrent; tum, quum Dejocis nomen in omnium ore esset, rex est constitutus. Krueger quidem gr. §. 52, 8, 5 vim generis medii his verbis indicat „ich schlage als mir beliebigen vor" brevissime sane, ut solet, sed quum sic nihil profici videatur, statuendum erit, medio genere certamen civium informari inter se altercantium et de dignitate regis futuri certantium, aliis alios proponentibus. Eodem loco verbum nostrum etiam passivo genere eadem notione usurpatum est addito vocabulo *πολλός*, quod simili ratione 7, 158 invenitur: *Γέλων πολλὸς ἐνεκέετο λέγων τοιάδε* et 9, 91: *ὡς πολλὸς ἦν λισσόμενος ὁ ξεῖνος ὁ Σάμιος.* Alterum exemplum generis medii hoc est: 4, 46 *οὔτε ἔθνος τῶν ἐντὸς τοῦ Πόντου οὐδὲν ἔχομεν προβαλέσθαι σοφίης πέρι, οὔτε ἄνδρα λόγιον οἴδαμεν γενόμενον πάρεξ τοῦ Σκυθικοῦ ἔθνεος καὶ Ἀναχάρσιος.* Rectissime dicemus vim generis medii hic eandem esse quam supra, quamquam non homo cum aliis certans fingitur, sed secum tantum deliberando et singulas res pensitando pugnans, dum hoc illud proponat.

Verbo *ἐςβάλλω* Homerus omnino non utitur, sed pro eo verbum, quod est *ἐμβάλλω*, adscivit, ac fortasse in ea re causa posita sit, cur etiam Herodotus, in cujus libris sermonis Homerici vestigia usque quaque apparent, hoc illi praetulerit et ampliore potestate ornaverit. Praeterea monere libet, scriptorem nostrum transitivam vim diserte exhibere, dissentientem in ea re ab atticis scriptoribus, qui, quod objectum omittere consueverunt, speciem intransitivi referunt. Jam genuinam ac primam vim injiciendi tuetur locus 4, 61 *τὰ κρέα ἐςβάλλουσι ἐς λέβητας;* tum de fluminibus aquam in aliud majus flumen aut in mare immittentibus legitur 1, 179: *ἐςβάλλει οὗτος ἐς τὸν Εὐφρήτην ποταμὸν τὸ ῥέεθρον*, quam rem attici scriptores objecto omisso pronuntiant. Etiam apud Herodotum id objectum deest, ut 4, 48, ubi de fluminibus in Istrum exeuntibus dicit *ἐςβάλλουσι ἐς τὸν Ἴστρον*, et alibi. Eam quidem notionem influendi, ut variare velle orationem et taedium lectorum vitare videatur pluribus verbis eodem capite expressit, quae sunt *συμμίσγεται τῷ Ἴστρῳ, ἐκδιδοῦσι ἐς τὸν Ἴστρον, ἀνακοινοῦται τὸ ὕδωρ*

τῷ Ἴστρῳ, et semel 4, 85: καταδιδοῖ ἐς τὸν Ἑλλήσποντον, ut cursum fluminis e montium jugo decurrentis enarret. Denique ad res bellicas spectans verbum dicit, hostes in terram peregrinam irrumpere; semper apud Herodotum incursionem infesto animo hostibus nocendi causa factam esse indicat, quamquam postea, ut apud Diodorum 4, 51 et alios id infesti animi consilium evanuit et verbum tantum dicit, aliquem urbem vel regionem intrare. Etiam irrumpendi notione ἐκβάλλω transitive usurpatum est tribus locis 1, 14: ἐκέβαλε καὶ οὗτος στρατιὴν ἐς Μίλητον, et pariter 1, 17. 18, quum attici scriptores locutionem ἐκβάλλειν τῇ στρατιᾷ illi constructioni praeferant; neque vero desunt loci illo objecto carentes, ut 4, 1: Σκύθαι ἐκβαλόντες ἐς τὴν Μηδικὴν et eodem capite ἐκέβαλον ἐς τὴν Ἀσίην, tum 5, 76: ἐπὶ πολέμῳ ἐκβαλόντες. Substantivum inde declinatum, quod est ἐκβολή occurrit 7, 1 ubi Herodotus dicit Darium gravissima ira exacerbatum fuisse διὰ τὴν ἐς Σάρδις ἐκβολήν. Genus medium bis repperi 1, 1: ἐκβαλομένους ἐς τὴν νέα οἴχεσθαι ἀποπλώοντας ἐπ' Αἰγύπτου, Phoenices Io, filiam Inachi, tanquam praedam sibi paratam quum in naves imposuissent e portu se proripuisse et in Aegyptum navigasse scriptor narrat. Tum simili ratione 6, 95 hanc imponendi in naves notionem expressit ἐκβαλόμενοι τοὺς ἵππους ἐς ταύτας (sc. τὰς νέας) ἔπλωον, pariter atque exponendi in terram 6, 101: τοὺς ἵππους ἐξεβάλλοντο. Id medium si lexica ita interpretantur, ut nonnisi pronomen possessivum sic expressum esse dicant, trita grammaticorum praecepta repetentes, quae sunt „das beim Medium stehende Object wird nur als dem Subject angehörig, als sein Eigenthum bezeichnet" parum credibilia narrant, immo et operam in re efficienda consumptam et utilitatem inde quaesitam proponit. —

De verbo ἐμβάλλω, quum vix differat ab eo, de quo modo egi, brevissime dicam singulos locos, quibus propria quaedam vis ostenditur, discrete et electe digerendo et illustrando. Proficiscar autem, ut par est, a transitiva injiciendi vel inserendi notione, quam plenissime pro constructione verba 4, 72 exhibent: χαλινοὺς καὶ στόμα ἐμβαλόντες ἐς τοὺς ἵππους κατατείνουσι ἐς τὸ πρόσθε αὐτῶν καὶ ἔπειτεν ἐκ πασσάλων δέουσι, Scythae in sepulcris regum quinquaginta equos mactatos in rotis dimidiatis collocant, equis autem frena et habenas injiciunt; eandem rem Homerus Il. 19, 394 mutato tantum casu verbis χαλινοὺς γαμφηλῇς ἐμβάλλειν expressit. Tum 4, 60 Scytharum morem victimas strangulandi sic Herodotus descripsit: σκυταλίδα ἐμβαλὼν περιάγει καὶ ἀποπνίγει, qui sacra facit, posteaquam collum victimae laqueo constrinxit, fustem inserens circumagit, dum victima stranguletur. Translate legitur 7, 197: ποιήσας τοῦτο τοῖσι ἐπιγενομένοισι ἐξ ἰωντοῦ μῆνιν τοῦ θεοῦ ἐνέβαλε, Cytissorus, Phrixi filius, quum in eo esset, ut Athamas, Aeoli filius, lustrandae terrae causa ab Achaeis mactaretur, ex Colchide adveniens ab interitu quidem regem servavit, sed ea re nepotibus ex se natis iram dei contraxit. Intransitive primo obtutu, ita tamen, ut accusativo pronominis reflexivi supplendo facile transitivam vim elicias, legitur 4, 138: ἐς τὸ ἔμπροσθε νέμεσθαι

Digitized by Google

οὐκ οἷοί τέ εἰσι προεμβαλλόντων ἐς τὴν γῆν τῶν κεράων, apud Garamantes boves esse narrat, qui, quum cornua curvata in terram impingantur, retro euntes pascantur. Tum 4, 125: *πρὶν ἢ σφι ἐμβαλέειν τοὺς Σκύθας* est „irrumpere hostili animo in alienam terram"; denique de navi in alteram irruente, ut rostro percutiat 8, 87 et saepius *ἐνέβαλε* legimus. Jam ex substantivo *ἐμβολή*, quod diserte in pugna navali describenda Thucydides 7, 70 a vocabulo *προσβολή* distinxit, discimus, eum navium impetum sic dici, qui rostris adversis fiat. Ceterum idem vocabulum *ἐμβολή* apud Herodotum 1, 191 locum indicat, quo amnis in urbem influit. Medii generis, quod apud Homerum accusativo *κλήρους* junctum Il. 23, 352 sibi sortes injicere et translate Il. 10, 447. 23, 313 *τὶ θυμῷ* aliquid in suum animum demittere significat, nullum reperitur exemplum apud Herodotum, qui hoc verbo simplici *βάλλεσθαι*, ut supra monui, designat.

Ἐκβάλλω oppositum verbo *ἐσβάλλω* apud Herodotum semper transitiva vi utitur, nec usquam „flumen alicunde exire", id quod in Phaedone Platonis p. 113 *A* legitur, aut, quod primae notioni accommodatius est, „influere in mare" dicit, quamquam substantivum ab eo verbo ductum *ἐκβολή* et locum, ubi flumen in mare exit, ut 7, 128 *ἐκβολὴ τοῦ Πηνειοῦ*, et fauces montis in planitiem versus apertas, ut 9, 38 *ἐκβολαὶ τοῦ Κιθαιρῶνος*, designat. Ac verbi quidem, quod, excepto loco 6, 101, ubi genus medium usurpatum est, aut active aut passive occurrit, significationes hae sunt: Primo est „e sede, quam quis ante occupavit, vi adhibita aliquem ejicere" ut 5, 67: *ὁ Κλεισθένης ἐπεθύμησε τὸν Ἄδρηστον ἐκβαλεῖν ἐκ τῆς χώρης*, scriptor narrat, Clisthenem, tyrannum illum Sicyonium id egisse, ut cultu neglecto et sacris ademtis heroem Argivum ultro ex infesta urbe exire cogeret; sic, quamquam non vi atque armis, tamen fame ac siti quodammodo, quum consulto jam nulla offerrentur sacra, enectus heros ille expulsus est; 3, 45 conjunguntur *ἐκβάλλειν* absolute positum et *ἄνοικον ποιεῖν*. Passive idem dicitur 6, 137: *οἱ Πελασγοὶ ἐκ τῆς Ἀττικῆς ὑπὸ Ἀθηναίων ἐξεβλήθησαν*, et hic certe veteres incolae impetu facto e patria expelluntur Tum verbum dicit, naves vi tempestatum fractas in litus ejici. ut 2, 113 *ἄνεμοι ἐκβάλλουσι*; 6, 44: *βορῆς ἄνεμος ἐκβάλλων πρὸς τὸν Ἄθων πολλὰς τῶν νεῶν*; 7, 170: *χειμῶνα μέγαν ὑπολαβόντα σφέας ἐκβαλέειν ἐς τὴν γῆν*. Passivi munere ea, quam dixi, significatione fungitur *ἐκπίπτειν*, ut 3, 138 *ἐκπίπτουσι ἐς Ἰηπυγίαν*. Res levicula prodigii loco habita 6, 107 exponitur: Hippiam, quum Persas in campum Marathonium deduxisset, vehementius sternutando et tussiendo dentem jam labantem ejecisse *τούτων τῶν ὀδόντων ἕνα ὑπὸ βίης βήξας ἐκβάλλει*. Translate 6, 69 usurpatum est: *ἔγνω ὁ Ἀρίστων, ὡς ἀγνοίη τὸ ἔπος ἐκβάλοι τοῦτο*, Aristo, rex Lacedaemoniorum, verbo imprudenter emisso negaverat, infantem recens natum suum esse posse, quum menses computati non eum conficerent numerum, ut uxor ex ipso gravida videretur; fuit autem illa vox causa maximorum malorum, quum Cleomenes ea nixus Demaratum regno privaret et in Persis exulare cogeret. Illa locutione non simplicem dicendi notionem exhiberi, sed eam, ut

aliquis animi impetu abreptus temere verba effutire dicatur, per se patet. Quantum inde distet, quod Soph. Oed. Rex 849 legitur, interpretes enarraverunt; ibi enim *ἔπος ἐκβάλλειν* significat „efficere, ut dictum, quod jam percrebruit, denuo e memoria hominum evanescat.“ De medii generis exemplo, quod 6, 101 reperitur, supra disputatum est.

Verbum *καταβάλλω* insigni semper perspicuitate ac vivida imagine, quamvis ad varias conditiones referatur, has exhibet notiones. Primo significat „detrudere in inferiorem locum“, ut 4, 146 *συλλαβόντες δέ σφεας κατέβαλον ἐς ἐρκτήν*, detruserunt captivos in locum demissum, qualis carcer esse solebat; 8, 109 objectum *τὰ ἀγάλματα* additum indicat, statuas de alta crepidine, in qua positae erant, detrusas esse. Harum statuarum instar homo in altum fastigium honoris gloriaeque elatus detruditur, ut 9, 79 pulcherrime dictum est: *ἐξάρας γάρ με ὑψοῦ ἐς τὸ μηδὲν κατέβαλες παραινέων νεκρῷ λυμαίνεσθαι*; sunt haec verba Pausaniae, quibus consilium improbissimum Aeginetae cujusdam ingenti laude victoriam exaggerantis, tum suadentis, ut caput caesi Mardonii e palo erigeret, detestatur. 1, 17 additus est accusativus *οἰκήματα* et obversatur cogitatio, aedificiorum materiam, veluti trabes, lapides a summo aedium fastigio dejici, dum tota domus diruatur; pariter 9, 13 dictum est: *εἴ τι ὀρθὸν ἦν τῶν τειχέων ἢ τῶν οἰκημάτων πάντα καταβαλὼν καὶ συγχώσας*. Tum cum objecto personae conjunctum dicit, hostes caesos in terram prosterni, ut 4, 64 *ἐπεὰν τὸν πρῶτον ἄνδρα καταβάλῃ ἀνὴρ Σκύθης*, ubi taeter Scytharum mos sanguinem caesi hostis ligurientium describitur; similiter dictum est 7, 211: *μεταστρεφόμενοι κατέβαλλον ἀναριθμήτους τῶν Περσέων* et 9, 63: *ἀμυνόμενοι κατέβαλλον πολλοὺς τῶν Λακεδαιμονίων*. Aeque atque hostis victima prosternitur 4, 60 *τὸ κτῆνος καταβάλλεται*, stat apud Scythas victima constrictis pedibus; tum is, qui sacra facit, fune, cujus extremam partem manibus tenet, attracto, efficit, ut bos in terram procumbat. Praeterea paullulum inflexa vi hi loci afferendi sunt: 7, 25 *σιτία ἐκέλευε καταβάλλειν τῇ στρατιῇ, ἵνα ἐπιτηδεώτατον εἴη*, Xerxes comportari frumenta in granaria jussit, eaque constitui, quibus locis commodissimum videretur. Si Passovius interpretatur, imperasse Xerxem, ut frumenta ex interiore terra ad litus deveherentur, vim praepositionis eandem esse ratus, atque in verbo *καταβαίνειν* similibus, fallitur, quum nulla necessitate constrictus intellectum verbi detorqueat; nam equidem non video cur actio hominum frumenta comportantium atque in acervum effundentium non illo verbo, prima significatione religiose servata, exprimatur, nulla ratione locorum habita, sive sunt posita in interiore terra, sive ad mare. Annecto huic loco ob cognatam verbi significationem 2, 149: *ἡ λίμνη τοὺς ἐξ μῆνας ἐς τὸ βασιλήϊον καταβάλλει ἐπ' ἡμέρην ἑκάστην τάλαντον*; narrat Herodotus Moeridis lacum tantam piscium copiam ferre, ut inde talentum argenti in aerarium regis redeat; etiam hic primam deponendi rationem praesto esse mihi persuasi, dummodo lacum nobis informemus eum, qui illam pecuniam quodammodo ipse ex suis piscibus suppeditet.

Differt autem aliquantum 1, 122: *οἱ τοκέες κατέβαλον φάτιν, ὡς ἐκκείμενον Κῦρον κύων ἐξέθρεψε;* haud difficulter eruemus, *καταβάλλειν φάτιν* esse „rumorem spargere“ et eum, qui famam disseminet, rem in vulgari hominum coetu deponere atque projicere. Sed quae 8, 77 leguntur *οὐ βουλόμενος ἐναργέως λέγοντας πειρᾶσθαι καταβάλλειν* ob multas causas et vel maxime, quod ordinem narrationis oracula illa confusa et intricata pervertunt, spuria esse judicabimus; quare libentissime Kruegero assentior, dicenti, omnia haec esse mangonia sacerdotum sapientiam suam venditantium, ut omnia multo ante vidisse videantur. Praeter cetera, quae non tam interpretanda, quam ense recidenda sunt, etiam verbum *καταβάλλειν* ea utitur vi, qua nusquam per omnes libros, quum auctoritatem infringere vel ei obtrectare significet. —

Bericht

über

das Altstädtische Gymnasium

von Ostern 1867 bis Ostern 1868.

Erster Abschnitt.

Allgemeine Lehrverfassung.

1. Aus demselben Grunde, wie im vorigen Jahre, wird sich der Berichterstatter auch diesmal auf eine kurze Angabe der Pensa beschränken, welche in den 3 obersten Gymnasialklassen während des verflossenen Schuljahres absolvirt sind, im Uebrigen auf die Programme von 1865 und 1866 verweisend.

I. Prima.

1. Religion. Im S. Lectüre des Evang. Johann., im W. Dogmatik.

2. Latein. Horat. Carm. lib. II. und III. nebst parallelen Oden aus lib. I. und IV. und d. lib. Epod., eine Epistel und eine Satire. Cic. de off. I. Tacit. Ann. IV. 52—75. V. VI. 18—29, 45—46, 50—51, XI. 5—7, 13—38, privatim Cic. de off. II. III. Vellej. I. II. 1—93. Mündliches Uebersetzen aus Süpfle's Uebungsbuch III.

3. Griechisch. Plato Apolog. und Crito. Thucyd. II. mit Auswahl. Sophocl. Antig. Homer. Il. XXII.—XXIV. I.—V.

4. Deutsch. Literaturgesch. (Herder, d. Hainbund, Schiller und Göthe).

5. Französisch. Jouy quelques journées de l'hermite de la chaussée d'Antin und Scribe la camaraderie.

6. Mathematik. Im S. Erweiterung der Planimetrie; im W. Erweiterung der Trigonometrie.

Digitized by Google

7. Geschichte. Im S. Neuere Geschichte vom Ende des spanischen Erbfolge- und des nord. Krieges bis 1789; im W. Neueste Geschichte von 1789 ab.

8. Philos. Prop. Psychologie.

II. Ober-Secunda.

1. Religion. Im S. Lectüre d. Evang. Math., im W. Einleitung in das alte Testament.

2. Latein. Cic. pr. Rosc. Amer. Liv. XXIX. mit Auswahl und XXX. ganz. Cic. epist. (Auswahl von Süpfle) Nr. 67—113. Verg. Aen. XI. und I. Ecl. 1. 3. 5. 6. 9. Georg II. 136—176, 458—542. privatim: Leichteres aus Livius, Einzelnes aus Cornel. Nep., aus Ovid. Metam. III. IV. VI. X. XI. Verg. Georg. IV. 453—527.

3. Griechisch. Hom. Odyss. XIII.—XVI., I.—IV. Plut. Aristid. Herod. II. 1—80.

4. Deutsch. Im S. Poetik, gestützt auf Lectüre von Dichtungen und Abhandlungen, im W. nach Wiederholung des Pensums der Untersecunda Literaturgeschichte von 1300—1730.

5. Französisch. Nouvelles pittoresques (Bd. VIII. der Göbelschen Sammlung).

6. Mathematik. Im S. Stereometrie, im W. Trigonometrie.

7. Geschichte. Griechische und Römische Geschichte.

8. Geographie. Repetition der Geographie von Africa und Deutschland.

III. Unter-Secunda.

1. Religion. Im S. Lectüre d. Evang. Marc., im W. Einleitung in das neue Testament.

2. Latein. Cic. oratt. Catilin. I.—IV. Liv. XXI. Verg. Aen. VI. I.

3. Griechisch. Xenoph. Hellen. I.—II. Hom. Odyss. XXI.—XXIV.

4. Deutsch. Im S. Elemente der Poetik mit reichlichen Belegen aus unsrer classischen Literatur; im W. das Volksepos des 13. Jahrhund. Nibelungenlied, Gudrun, Dietrichsagen.

5. Französisch. Die letzten Abschnitte aus Plötz lectures choisies.

6. Mathematik. Arithm. im S. popul. Lehre v. d. Logar. und Anwendung derselben auf Zinseszins-, Rentenrechnung und die arithm. Reihe; im W. Combinationslehre, binom. Lehrsatz mit ganzen posit. Expon., arithm. Reihen d. 1sten Grades und geom. Reihen, figur. Zahlen, Kettenbrüche, diophant. Gleichungen — Geom. im S. Cambly VI. und die wichtigsten Aufgaben aus VII., im W. Ausgewählte geom. Lehrsätze und Aufgaben.

7. Geschichte wie in Ober-Secunda.

8. Geographie. Wiederholung der Geographie von Asien und den 3 südeurop. Halbinseln.

---

2. Die Themata, welche von den Abiturienten bearbeitet worden sind, lauten:

A. Zu Michael 1867:

1) Was wären die Lebenden ohne die grossen Todten?

2) C. *Marius vir in bello hostibus, in otio civibus infestissimus quietisque impatientissimus.* (Vellej. II. 23.).

3) a. Den periodischen Kettenbruch $\cfrac{1}{1+\cfrac{1}{a}}$ zu summiren, zu construiren und in den Näherungswerthen ein Gesetz aufzufinden.

b. Auf einer geraden Linie UX sind 2 Linien UA = a und UB = b aufgetragen, in A und B die Perpendikel AC = v und BD = w errichtet und durch C und D eine zu UX symmetrische Parabel gelegt, deren Scheitel S sei. Wie gross ist US, wie gross der Parameter und wie gross das zwischen v und w gelegene Stück der Parabelfläche?

c. Von 2 Orten der Erde, die auf demselben Parallelkreise liegen und 100 Meilen von einander entfernt sind, hat der eine 1 Stunde früher Mittag als der andere; wie gross ist ihre geographische Breite?

d. Die Gleichung $(x-2)(x^2+4)(x^3-8)(x^4+16)=0$ zu lösen und alle Wurzeln zu summiren.

B. Zu Ostern 1868.

1) *Die grössten Menschen, die Himmel und Erde frei hatten vor ihrem Blick, sind demüthig gewesen* (Göthe).

2) Boeoti quibus temporibus quibusque rebus inter Graecos eminuerint.

3) a. Auf welchen Viereckssatz kommt man, wenn man für 4 in einer Ebene gelegene, gleich schwere Punkte den gemeinsamen Schwerpunkt sucht? Welchen Satz erhält man, wenn die 4 Punkte nicht in einer Ebene liegen?

b. Zwei variable Grössen x und y sind durch die Gleichung $y = a + b.c^x$ von einander abhängig. Für $x = {}^2/_3$ ist $y = 110$, für $x = 1$ ist $y = 100$, für $x = {}^4/_3$ ist $y = 95$. Welche Werthe haben die Constanten a, b, c?

c. In einem regelmässigen Octaëder, dessen Kante a sein mag, ist eine quadratische Säule derart einbeschrieben, dass ihre Ecken in den Kanten des Octaëders liegen und von der nächsten Octaëder-Ecke um $\frac{a}{n}$ abstehen. Wie verhält sich der Inhalt dieser Säule zum Inhalt des Octaëders, allgemein und für $n = 3$?

d. Zwei Orte der Erdoberfläche haben respective die geographischen Längen 60° und 50°, die geographischen Breiten 35° und 25°; wie gross ist ihre Entfernung?

Die Themata der deutschen und lateinischen Aufsätze, welche in unsrer Prima und Secunda während des letzten Schuljahres bearbeitet wurden, waren folgende:

A. Im Deutschen auf Prima.

1. Wie erklärt sich der Zug deutscher Dichter zur Frühlingspoesie?
2. Auf welchen Gebieten sind uns Blicke in die Zukunft gestattet, auf welchen versagt? (Probe-Aufsatz).
3. Ueber die Vorurtheile, welche aus dem Begriff: *„Herr der Schöpfung“* geflossen.
4. Warum können wir aus unseren frühesten Lebensjahren keine Erinnerungen haben?
5. Worin liegt das Schreckhafte der Sage vom ewigen Juden?
6. *Sehet den Erdball, Wasser und Land für wenige Groschen!*
   Jeglicher Strich ist erkauft theuer mit Schweiss und mit Blut.
7. Ueber den *„gemeinen Wahn, der nicht an Edles in der Freiheit glaubt.“*
8. Wie gut, dass das Menschengeschlecht sich durch die Folge der Generationen beständig erneuert. (Probe-Aufsatz).
9. *Schmeichelnd locke das Thor den Wilden herein zum Gesetze,*
   Froh in die freie Natur führ' es den Bürger heraus.
10. Schiller's Glocke nach Art und Verknüpfung der darin gegebenen Lebensbilder mit dem Schilde des Achilleus verglichen.

B. Im Deutschen auf Ober-Secunda.

1. a) Erläuterung des uneigentlichen Gebrauchs der Wörter: *warm, feurig, heiss, hitzig, Wärme, Feuer, Licht, Flamme, lau, kalt, frostig, Kälte.*
   b) Was für eine Bibliothek wünsche ich mir, und wie denke ich sie mir geordnet?
2. a) Laertes (nach der Odyssee).
   b) Welche Hauptgedanken enthält Klopstock's Ode: der Zürcher See?
3. a) Wie bereitet man sich am besten zu einer Reise vor?
   b) Erinnerungen an Ferien früherer Jahre.
4. *ἄριστον μὲν ὕδωρ* (Klausur-Arbeit).
5. a) Sinn und Beurtheilung des Sprüchworts: *Einmal ist keinmal.*
   b) Welche Belehrung können wir aus der Erzählung von Hannibal und Phormio bei Cic. de orat. II., 18 schöpfen?
6. a. Ueber den Sinn des Motto's zu Schiller's Glocke: *vivos voco, mortuos plango, fulgura frango.*
   b) Sophonisbe (nach Liv. XXX.).
7. a) Stadt- und Landleben, eine vergleichende Entgegensetzung.
   b) Landmann und Seemann, desgl.
   c) Das Lob Italiens (nach Verg. Georg.)

Digitized by Google

8. Der Anfang der Aeneide verglichen mit dem der Odyssee.
9. Ueber das Verhältniss des Menschen zu den Thieren, seine Rechte und Pflichten. (Klausur-Arbeit).
10. Welche Trostgründe finden sich in den Briefen Cicero's, die er nach den Schlachten bei Pharsalus und Thapsus an seine Freunde in der Verbannung schrieb?

C. Im Deutschen auf Unter-Secunda.

1. Der Frühling das Osterfest der Natur.
2. *Da drunten gedeiht in des Bergmanns Schacht,*
   Was leicht das Leben und sicher macht.
3. Ueber den Spruch der Engländer: *Zeit ist Geld.*
4. Welche Vortheile haben Einsicht und Wohlfahrt der Völker aus der Wanderlust gezogen? (Probe-Aufsatz).
5. Freuden und Leiden des Jägerlebens.
6. Die alte Waschfrau (nach Chamisso's Gedicht.)
7. Werktag und Sonntag.
8. Die beste Waffe ist Klugheit.
9. Wie ist das Benehmen Alexander's seinem Arzte Philippus gegenüber zu verstehen?
10. Wer Augen dafür hat, sieht Wunder überall (Probe-Aufsatz.)

D. Im Lateinischen auf Prima.

1. a. Graeci et Romani veteres comparantur.
   b. Ovidianum illud (epist. ex Pont. I., 3. 35)
   „nescio qua natale solum dulcedine captos ducit et immemores non sinit esse sui“
   Ulixis, qualis describitur in Odyssea, exemplo comprobatur.
2. (Klausurarbeit.) Virtutes quatuor primarias habere conjunctas, qui vere dicatur honestus, Ciceronem cum Stoicis philosophis recte dixisse, aliquot exemplis veterum comprobetur.
3. De Antilocho Nestoris filio.
4. Explanetur illud Vergilii: *„quid non mortalia pectora cogis auri sacra fames?“* (Aen. III., 56.)
5. a. Cur Socrates e carcere effugere noluerit.
   b. (für die jüngeren Primaner.) Vergilii carminis bucolici sexti argumentum paucis refertur fabulaeque, quae a poeta attinguntur, praeter unam, quam fusius exponit, enarrantur.
6. Britannos recentiores comparari posse cum Romanis, Carthaginiensibus, Atheniensibus.
7. (Klausurarbeit.) Unius viri virtute saepe omnis respublicae salus nititur.
8. a. De ridiculis, quae insunt in Iliade aut videntur inesse.
   b. Quid sit de Creontis moribus judicandum (nach Soph. Antig.)

Digitized by Google

9. Quaenam sententiae contineantur exordiis Ciceronis de officiis librorum.
10. Quae fuerit condicio et civium et sociorum Tiberii imperatoris temporibus.

E. Im Lateinischen auf Ober-Secunda.

1. Eorum, quae de Orpheo sunt in fabulis, summa refertur.
2. De uxoribus antiquitus fide insignibus.
3. De pugna Plataeensi (nach Plut. Aristid.)
4. De Cadmo (nach Ovid. Metam.)
5. M. Terentius Varro et L. Papirius Paetus quales fuerint et quemadmodum vixerint, epistulis Ciceronis ad eos datis ostendatur, adhibitis iis, quae annotavit Suepfle.
6. Ulixes cum Eumaeo congreditur (Odyss.)

3. Die gegenwärtig im Altstädtischen Gymnasium gebrauchten Lehrbücher sind folgende:

A. Religion:
In VII—V. Preuss biblische Geschichten,
- VI—III. b. Weiss Religionsbüchlein nach Luther's kleinem Katechismus,
- V.—III. 80 Kirchenlieder,
Von IV. an die Bibel,
In II. und I. Petri Lehrbuch der Religion und das neue Testament in griechischer Sprache.

B. Latein:
Von VI. ab Fr. Ellendt's latein. Grammatik, bearbeitet von M. Seyffert. stets in der neusten (gegenwärtig 7ten) Auflage.
In VI. Spiess lat. Uebungsbuch für VI.
- V. „ „ „ „ V.
Von V.—III. Bonnell lat. Vocabularium.
In IV. J. E. Ellendt's Materialien zum Uebersetzen aus dem Lat. ins Deutsche, 3. Aufl. besorgt von M. Seyffert. Grotefend Materialien zum Uebersetzen a. d. Deutschen ins Lat. I., 1.
Von IV. ab: ein lat.-deutsches Lexicon.
Von III. b. ab: ein deutsch-lat. Lexicon.
In III. b. u. a.: Süpfle, Aufgaben zu lat. Stilübungen I.
Ovid. Metam. v. Feldbausch.
Caesar.
In II. Süpfle, Aufgaben zu lat. Stilübungen II.
Vergil.
In I. Süpfle, Aufgaben etc. III.
Horaz.

Digitized by Google

Ausserdem in II. und I., nach den einzelnen Semestern wechselnd, verschiedene lat. Classiker. Zu empfehlen ist, dass die Schüler sich gleich in II. anschaffen: Cicero's orationes selectae ed Klotz.

C. Griechisch:
Von IV. ab: Buttmann's griech. Grammatik.
In IV. u. III. b.: Jacobs griech. Lesebuch.
Halm Anleitung z. Uebers. a. d. Deutschen ins Griechische I., 1.
In III. b. u. a. Halm, Anleitung etc. I., 2.
Xenophon's Anabasis.
Von III. b. ab ein griech.-deutsches Lexicon.
In III. a. u. II. Homer's Odyssee.
Von II. b. ab ein dtsch. griech. Lexicon.
M. Seyffert Hauptregeln der griechischen Syntax.
In II. b. Halm Anleitung II., 1.
In II. a. Halm Anleitung II., 2.
In I. Homer's Ilias.
Ausserdem in II. und I., nach den Semestern wechselnd, verschiedene griech. Classiker.

D. Deutsch:
In VIII. Hammer's Handfibel.
- VII. Seltzsam deutsches Lesebuch.
- VI. und V. Lehmann „ „ I.
- IV. „ „ „ II., 1.
Von II. b. ab Pütz Uebersicht der Geschichte der deutschen Liter.

E. Französisch:
In V.—III. b. Plötz Elementarbuch d. franz. Sprache,
- III. b.—II. b. - lectures choisies,
- III. a.—I. - Schulgrammatik d. franz. Sprache,
- II. - petit vocabulaire.
Ausserdem in II. und I., nach den Semestern wechselnd verschiedene franz. Autoren.

F. Hebraeisch:
In II. Gesenius hebr. Lesebuch.
- - Gramm. v. Rödiger.
Hager - Vocabularium.
In I. die hebr. Bibel.
ein - Lexicon.

G. Mathematik:	In VIII.	Hentschel's	Rechenfibel.
	- VII.	-	Aufgaben z. Zifferrechnen I, 1.
	- VI.	-	„ „ „ I. 2. u. II. 1.
	Von IV.—II. b.	Cambly	Planimetrie.
	- II. b. ab	Köhler's	Logarithmentafel.
	In II b.	Grunert	allgem. Arithmetik.
	In II a.	-	Stereometrie.
H. Geschichte:	Von IV. ab ein Atlas der alten Welt.		
	In IV. u. II. b.	Jaeger	histor. Hülfsbuch f. d. ersten Unterricht in alter Geschichte.
	In III. a.—I.	Herbst	histor. Hülfsbuch.
		Cauer	Geschichtstabellen.
J. Geographie:	Von VI.—I. ein Atlas der neuen Welt, am besten d. v. Stieler, stets in der neuesten Aufl.		
	Von III. b. ab	Daniel	Lehrbuch der Geographie, gleichfalls in der neuesten Auflage.
K. Englisch.	In II. u. I.	Sonnenburg	Grammatik der engl. Sprache.

Vertheilung der Stunden unter die Lehrer während des Schuljahrs 1867/68.

Namen der Lehrer.	I.	IIa.	IIb.	IIIa.	IIIb.	IVa.	IVα.	V.	VI.	I. Vorb. Klasse.	2. Vorb.-Klasse.	Sa.
1. Prof. Dr. **Möller**, Direktor, Ordinarius von I.	3 Gesch.	2 Gesch. 1 Geogr.	2 Gesch. 1 Geogr.					3 Franz.	Im S. 1 lat. Rep.			12 i. S. 13
2. Prf. **Schumann**,* 1ster Oberlehrer.	4 Math. 2 Phys.	4 Math. 1 Phys.	1 Phys.		2 Naturg.			2 Naturg.				16
3. Dr. **Richter**, 2ter Oberlehrer. Ordinarius von II. a.	6 Lat.	10 Lat. 2 Dtsch.										18
4. Dr. **Retzlaff**, 3ter Oberlehrer. Ordinarius von II. b.	6 Griech. 2 Hebr.	2 Franz.	10 Lat.									20
5. v. **Drygalski**, 4ter Oberlehrer. Ordinarius von III. a.	2 Horaz 2 Franz.	6 Griech.		10 Lat.								20
6. **Fabricius**, 1ster ord. Lehrer Ordinarius von IV. a.	2 Relig.					8 Lat. 6 Griech 2 Relig.	2 Relig.	3 Relig.				23
7. **Witt**, design. 2ter ord. Lehrer. Ordinarius von VI.	2 Dtsch. 1 Philos.		2 Franz. 2 Dtsch.			2 Gesch. 1 Geogr. 2 Franz.			9 Lat. im S. 8.			21 i. S. 20
8. Dr. **Bujack**, 3ter ord. Lehrer. Ordinarius von IV. α.				4 Gesch. u. Geogr 2 Dtsch. 2 Franz.	2 Gesch 1 Geogr.		2 Gesch. 1 Geogr. 2 Dtsch. 2 Franz.	2 Geogr. 3 Dtsch.				23
9. Pred. **Grämer**, 4ter ord. Lehrer. Ordinarius von V.		2 Hebr. 2 Relig.	2 Relig.	2 Relig.	2 Relig. 2 Dtsch. 2 Franz.			9 Lat.				23
10. Dr. **Schwidop**, 5ter ord. Lehrer. Ordinarius von III. b.			6 Griech.	6 Griech.	10 Lat.							22
11. **Momber**, 6ter ord. Lehrer.			4 Math.	4 Math.	3 Math.	3 Math.	3 Math.	3 Rechn.	4 Rechn.			24
12. Dr. **Hüber**, wissensch Hilfslehrer.					6 Griech.		10 Lat. 6 Griech.					22
13. **Schüssler**, Mitglied d. paedag. Semin im W. Dr. **Thimm**, Sch.-A.-Cand.						2 Dtsch. 2 latein. Dichter.						4
14. **Riechert**, Elementarlehrer.								3Schreib.	3Schreib. 2 Naturg. 2 Geogr.	6 Dtsch. 6 Rechn 3Schreib. 3 Relig.		28
15. **Klein**, Elementarlehrer.									3 Dtsch. 3 Relig.	2 Geogr. 2 Ansch Unterr.	6 Dtsch. 6 Rechn. 2 Relig. 2 Schreb. 2 Ansch. Unterr.	28
16. **Stobbe**, Zeichenlehrer.				2 Zeichnen.		2 Zeichn.	2 Zeichn.	2 Zeichn.	2 Zeichn.			10
17. **Hamma**, Gesanglehrer.	2 Selecta.					1 Singen.		2 Singen.	2, imW. 1 Singen.			7 i. W. 6
												321

*) Prof. Schumann ist während dieses ganzen Schuljahres wegen Krankheit beurlaubt gewesen und seine Lectionen von Anderen gegeben worden cf. Chronik d. Gymnas. Nr. 1. 2. — im W. 320 St.

Zweiter Abschnitt.

Verfügungen der hohen Behörden.

1. K. Pr. Sch.-C., 25. März 1867. Mittheilung eines Ministerial-Erlasses über die Grundsätze, welche künftig b. d. colloq. pr. rector. beobachtet werden werden. D. Lehrer sollen davon Kenntniss erhalten, u. d. Dir. denjenigen Lehrern, d. s. z. Leitung einer höheren Schule z. eignen scheinen, Gelegenheit geben, s. dafür b. Zeiten auszubilden.

2. K. Pr. Sch.-C., 3. April 1867. D. Einführung von Herbst histor. Hülfsbuch auf den oberen und mittleren Classen wird genehmigt.

3. K. Pr. Sch.-C., 1. Mai 1867. D. jetzt gültigen Bestimmungen über d. Probejahr d. Sch.-A. Candidaten werden in einer Zusammenstellung mitgetheilt.

4. Magistr., 17. Mai 1867. D. Gehalt d. 3 letzten Lehrerstellen ist v. 1. Juli ab um je 50 Thlr. erhöht worden.

5. K. Pr. Sch.-C., 27. Mai 1867. In wie weit d. Lehrern d. Uebernahme von Privatstunden gestattet werden darf, ist d. taktvollen Beurtheilung d. Dir., event. der Entscheidung d. Pr. Sch-C. überlassen.

6. K. Pr. Sch.-C., 3. Juni 1867. D. neuen Instruktionen f. d. Dir., Ordinarien und Lehrer werden zur Nachachtung übersandt.

7. K. Pr. Sch.-C., 20. Juni 1867. D. Dir. sollen ganz mittellose Schüler b. Zeiten vor dem Beziehen d. Univ warnen u. s. auf d. Bedenkliche dieses Schrittes aufmerksam machen. Denselben Inhalt hatte ein Schreiben d. academ. Senats v. 30. April, in welchem namentlich hervorgehoben war, dass arme Studirende im 1. Semester nach den Statuten d. Univ. keine Beneficien erhalten können.

8. K. Pr. Sch.-C., 22. Juni 1867. D. Meldungen d. Abiturienten sollen frühestens 3 Monate vor dem Schlusse d. Semesters angenommen, d. schriftliche u. mündliche Prüfung möglichst nahe an einander u. d. letztere so dicht wie möglich vor das Ende d. Semesters gelegt werden.

9. K. Pr. Sch.-C., 15. Aug. 1867. D. Abiturienten, welche Philologie studiren wollen, sollen noch besonders z. Studiren d. Deutschen aufgefordert werden, da eine facultas docendi in diesem Fache vorzugsweise Berücksichtigung finden werde.

10. K. Pr. Sch.-C., 23. Aug. 1867. Wenn ein Candid. proband. in einem Fache beschäftigt wird, welches weder d. Dir., noch d. Ordinarius vertreten, so hat d. betreffende Fachlehrer d. Cand. zu beobachten und das auszustellende Zeugniss mit zu unterzeichnen.

11. K. Pr. Sch.-C., 14. Septbr. 1867. Mittheilung eines Ministerial-Erlasses, wonach Lehrer, welche Landwehr-Officiere sind, künftig nicht mehr reklamirt werden

Digitized by Google

dürfen u. d. Reklamationen militairpflichtiger Lehrer überhaupt auf die dringendsten Fälle zu beschränken sind.

12. K. Pr. Sch.-C., 22. Novbr. 1867. Gleichzeitig mit dem Bericht über d. Probe-Jahr eines Cand. prob. soll künftig dessen Prüfungszeugniss eingereicht werden, damit d. ihm z. ertheilende Zeugniss stempelfrei darauf nachgetragen werden könne.

13. K. Pr. Sch.-C., 28. Novbr. 1867. Abschrift eines Schreibens an d. hiesigen Magistrat, worin derselbe darauf aufmerksam gemacht wird, wie schlecht die Lehrerstellen an d. 3 städtischen höheren Schulen im Vergleich z. Colleg. Frider. und z. d. Burgschule, so wie z. d. Normal-Etat, dotirt sind. Beim Altstädt. Gymnas. beträgt d. Differenz 1100 Thlr.

14. K. Pr. Sch.-C., 3. Jan. 1868. D. Dir. sollen darauf halten, dass d. b. ihrer Anstalt angestellten Elementarlehrer ihrer Verpflichtung, der Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstützungscasse beizutreten, rechtzeitig nachkommen.

15. K. Pr. Sch.-C., 4. Jan. 1868. D. Pr. Sch.-C. ist fortan berechtigt, erkrankten Lehrern Urlaub bis z. Dauer v. 6 Monaten z. ertheilen.

16. K. Pr. Sch.-C., 13. Februar 1868. D. Einführung v. Jäger's histor. Hülfsbuch in Quarta und Unter-Tertia wird genehmigt.

17. K. Pr. Sch.-C., 13. Febr. 1868. D. Ferien sollen künftig wieder am Sonnabend und der neue Schulunterricht am Montage beginnen. Demnach beginnen künftig die Osterferien stets am Sonnabend vor Palmsonntag, die Sommerferien am 1. Sonnabend im Juli, die Michaelsferien am 29. Septbr. oder dem darauf folgenden Sonnabend, die Weihnachtsferien am Sonnabend vor dem Feste; nur wenn der 24. oder 25. Decbr. selbst auf einen Sonnabend fällt, wird am vorhergehenden Mittwoch geschlossen. Die Pfingstferien bleiben ungeändert.

18. K. Pr. Sch.-C., 7. Febr. 1868. Aus dem Berichte, welchen der Turnlehrer Eckler in Folge s. Revision d. Turnwesens in d. Prov. Preuss. an d. Minist. abgestattet, wird d. die hiesigen Schulen betreffende (im Ganzen durchaus vortheilhafte) passus im Auszuge mitgetheilt. **Zugleich wird die Berücksichtigung des Turnens bei der Ertheilung von Zeugnissen und Censuren aufs Neue eingeschärft und eine Dispensation der Abiturienten vom Turnen ausdrücklich verboten.**

Dritter Abschnitt.

Chronik des Gymnasiums.

1. Zu seinem tiefen Bedauern hat der Unterzeichnete diesmal nicht, wie im vorigen Jahre, von einer stillen, stetigen und ungestörten Wirksamkeit des Altstädtischen Gymnasiums zu berichten, sondern von einer mehrfach durch Unfälle beeinträchtigten. Auf eine Entbehrung zwar waren wir beim Beginn des neuen Cursus gefasst. Herr Pro-

Digitized by Google

fessor Schumann, welcher bisher in den untern Klassen die Naturbeschreibung, auf den oberen die Mathematik und Physik vertreten hatte, war zur Wiederherstellung seiner ernstlich gefährdeten Gesundheit auf ein halbes Jahr beurlaubt; ein Meister in seinem Fache aber ist schwer, oft gar nicht zu ersetzen. Leider sollte es jedoch dabei nicht sein Bewenden haben. An demselben 10. April v. J., an welchem die öffentliche Prüfung und Dimission stattgefunden hatte, brach der 3te Oberlehrer des Gymnasiums, Dr. Retzlaff, bei einem Falle so unglücklich den Fuss, dass längere Zeit die Möglichkeit einer Heilung zweifelhaft erschien. Mit Gottes Hülfe hat zwar der Aerzte Kunst und die Gesundheit seiner Säfte unsrem Collegen den Gebrauch der Glieder und damit ihn selbst seinem Amte wiedergegeben, natürlich jedoch erst nach einem langen Krankenlager von mehr als 4 Monaten. Gleichzeitig verliessen uns zu Ostern v. J. auch 2 jüngere Lehrer, welche bis dahin dem Gymnasium die erspriesslichsten Dienste geleistet und sich in hohem Grade die dankbare Zuneigung ihrer Schüler erworben hatten. Herr Dr. Müller nahm eine besser dotirte Lehrerstelle am Königl. Gymnasium zu Lissa an, Herr Dr. Babucke wurde durch das Königl. Provinz. Schulcoll. an das Gymnasium zu Marienwerder versetzt. Die Schwierigkeiten, welche durch das gleichzeitige Ausscheiden von 4 Lehrkräften entstanden, zumal sich darunter 2 der bewährtesten Stützen der Anstalt befanden, waren bei dem Mangel an Lehrern in unsrer Provinz nicht gering. Ohne die Fürsorge des Königl. Prov. Schulcoll. und die Liberalität der städtischen Behörden in Gewährung der erforderlichen Geldmittel wäre in der That dem Uebel kaum abzuhelfen gewesen. Als Vertreter des Prof. Schumann auf Prima und Ober-Secunda wurde der Sch.-A. Cand. Herr Hossenfelder gewonnen, die Stelle des Dr. Müller als wissenschaftlicher Hülfslehrer Herrn Dr. Hüber verliehen, und ausserdem Herr O. Schüssler, ein alter Zögling unsres Gymnasiums, als Mitglied des pädagogischen Seminars und Cand. prob. mit den Lectionen des Dr. Babucke beauftragt. Eben derselbe übernahm auch für Dr. Retzlaff bis zu seiner Wiederherstellung den lat. Unterricht in Secunda B. Bei alle dem blieb noch eine grosse Zahl von Lehrstunden unter die Mitglieder des Collegiums zu vertheilen, wodurch die ohnehin nicht leichte Arbeitslast für Mehrere erheblich gesteigert wurde. Nur opferfreudige Hingebung an den erwählten Beruf und ein auf gegenseitiger Achtung beruhendes Freundschaftsverhältniss unter den Amtsgenossen, wie es sich vielleicht nicht häufig findet, lässt derartige Crisen im Leben einer Schule ohne empfindliche Nachtheile überwinden. In einem solchen Kreise als primus inter pares zu stehen, ist ein Glück, welches nicht vielen Direktoren zu Theil wird.

2. Aehnliche, wenn auch etwas geringere Uebelstände haben sich auch in dem 2ten Theile des verflossenen Schuljahres wiederholt. Die Berichte, welche über den Gesundheitszustand unsres Freundes Schumann eingelaufen waren, hatten dessen weitere Beurlaubung für ein 2tes Semester nothwendig gemacht, damit er das wärmere

Klima des Südens statt der eisigen Luft unsres nordischen Winters athme. Aber sein früherer Vertreter, Herr Hossenfelder, hatte mittlerweile eine Lehrerstelle am Gymnasium zu Graudenz angenommen, und so war es nicht zu vermeiden, dass die Schüler der beiden obersten Klassen in einem der wichtigsten Unterrichtszweige zum 2ten Male in einem Jahr einen neuen Lehrer in der Person des Herrn Sch.-A. Cand. Krüger erhielten. Beiden Herren ist die Anstalt für ihren treuen und erfolgreichen Pflichteifer in hohem Grade verpflichtet und wird ihnen ein dankbares Andenken bewahren, wenn sie auch die Rückkehr des Herrn Prof. Schumann, auf die wir nunmehr hoffen, mit Freude begrüssen wird. Eine 2te Veränderung erfolgte zu Michael v. J., indem Herr Schüssler eine amtliche Stellung bei einem Königl. Gymnasium erhielt und statt seiner Herr Dr. Thimm mit einigen Stunden beschäftigt wurde. Wie den Scheidenden unsre herzliche Zuneigung in seinen neuen Wirkungskreis begleitete, so hat sich auch sein Nachfolger bereits vollständig bei uns eingebürgert und wir würden uns freuen, ihn lange den Unsrigen nennen zu können. Möge es mir beschieden sein, meinen nächsten Jahresbericht viel kürzer einrichten zu können, ohne von ähnlichen Fährden und Nöthen Meldung zu thun, wie sie uns in diesem Jahre heimgesucht haben!

3. Der Gesundheitszustand unsrer Schüler ist im Laufe des letzten Schuljahres nichts weniger als erfreulich gewesen. Keuchhusten, Scharlach und Masern, welche unter den Kindern epidemisch auftraten, haben einen grossen Theil derselben am regelmässigen Besuche der Lectionen gehindert und auf die Fortschritte hemmend eingewirkt. Einen Schüler haben wir sogar durch den Tod verloren, einen lieben, freundlichen und strebsamen Knaben, den Quartaner Max Späth, welcher am 12. Januar d. J. an den Folgen des Scharlachs starb.

4. Der unregelmässige Besuch des Turnplatzes, eine Folge der so eben erwähnten Krankheiten, ist Veranlassung gewesen, für dies Jahr von der Veranstaltung eines Schauturnens abzusehen. Dagegen haben einige musikalisch befähigte Schüler und die Selecta des Gymnasiums unter Leitung des Gesanglehrers, Herrn Hamma, am 8. December 1867 in unsrer Aula eine kleine Matinée gegeben, welche von den zahlreich erschienenen Zuhörern mit freundlicher Nachsicht aufgenommen wurde.

5. Die beiden Entlassungsprüfungen haben am 28. Aug. v. J. und am 16. März c. unter dem Vorsitze des Herrn Prov. Sch.-Raths Dr. Schrader stattgefunden.

6. Hinsichtlich der Ferien sind die gesetzlichen Bestimmungen beobachtet worden. Das verflossene Schuljahr begann am 25. April pr. Die Pfingstferien dauerten vom 8.—12. Juni, die Sommerferien vom 10. Juli bis 7. August, die Michaelisferien vom 29. Septbr. bis 9. Octbr., die Weihnachtsferien in Folge specieller Verfügung des Königl. Pr. Sch.-C. vom 22. Decbr. 1867 bis 6. Jan. 1868. Ausserdem fiel der Schulunterricht, wie üblich, am Krönungstage den 18. Jan. c. und der Wahlen wegen am 30. October und 18 Decbr. pr. aus.

7. Am Geburtstage Sr. Maj. d. Königs, der in diesem Jahre auf einen Sonntag fiel, fand kein besonderer Schulactus statt, sondern die Schüler wurden bei der Andacht am vorhergehenden Sonnabend auf die Bedeutung des folgenden Tages hingewiesen und zur Betheiligung an dem öffentlichen Gottesdienste aufgefordert.

Vierter Abschnitt.

Statistische Nachrichten.

A. Lehrercollegium.

S. die im ersten Abschn. gegebene Tabelle und ausserdem Abschn. III. 1. 2.

B. Schülerzahl.

Das Schuljahr 1866/67 schloss mit einer Frequenz von 462 Schülern. Nachdem zu Ostern v. J. 26 Schüler abgegangen, 32 aufgenommen worden waren, begann das Sommersemester 1867 mit 468 Schülern, welche Zahl sich bis Michael durch den Abgang von 12 und die Aufnahme von 4 Schülern auf 460 verringerte. Zu Michael v. J. verliessen das Gymnasium 30 Schüler, neu aufgenommen wurden 33, die Anfangsfrequenz des Winterhalbjahres belief sich demnach auf 463. Von diesen sind bisher 16 abgegangen, dagegen 5 neue Schüler recipirt, so dass die Anstalt gegenwärtig (Mitte März) von 452 Schülern besucht wird. Davon sitzen in I. 33, IIa 17, IIb 35, IIIa 50, IIIb 56, IVa 38, IVα 35, V 52, VI 64, VII 44, VIII 28.

Während des Schuljahres 1867/68 sind abgegangen:

I. mit dem Zeugniss der Reife zur Universität:

a. zu Ostern 1867:

1. *Franz Arendt*, 20½ J. alt, (stud. Medicin),
2. *Georg v. Kalckstein*, 17¾ J. alt, (ist Militair geworden),
3. *Fr. Wilh. Kreutzberger*, 20¾ J. alt, (stud. Medicin),
4. *Friedr. Lehmann*, 20 J. alt, (wollte Militair werden),
5. *Rudolph Loch*, 18¼ J. alt, (stud. Medicin),
6. *Paul Möller*, 17½ J. alt, (stud. Mathematik),
7. *Robert Müller*, 19¾ J. alt, (wurde Kaufmann),
8. *Wilhelm Nitka*, 21 J. alt, (stud. d. Baufach),
9. *Carl Rahts*, 16 J. alt, (stud. Medicin),
10. *Max Wedel*, 18 J. alt, (stud. Medicin).

Digitized by Google

b. zu Michael 1867:

1. *Wilhelm Heymann*, 18½ J. alt, (stud. Medicin),
2. *Adalbert Powel*, 20½ J. alt, (stud. Math. und Naturwissenschaft),
3. *Theodor Sanio*, 20¼ J. alt, (stud. Math. und Naturwissenschaft),
4. *Alexander Schütze*, 19 J. alt, (stud. Jura und Camer.)

II. Zu anderen Berufsarten oder auf andere Schulen:	69
es starb:	1
dazu die oben genannten Abiturienten:	14
Gesammtzahl der Abgegangenen:	84
Aufgenommen wurden zu und nach Ostern 1867:	36
zu und nach Michael 1867:	38
im Ganzen:	74
mithin sind mehr abgegangen:	10
diese 10 von der Schlussfrequenz des vorigen Schuljahres:	462
abgezogen, ergiebt sich die jetzige Zahl von:	452

Zu Ostern d. J. werden 10 Primaner mit dem Zeugniss der Reife zur Universität entlassen werden.

Unter den 452 Schülern, welche augenblicklich das Altstädtische Gymnasium besuchen, sind nur 106 Auswärtige, 36 Freischüler und Immunes. Die Zahl der auswärtigen Schüler hat sich demnach erheblich verringert, denn während zu Ostern 1865 unter 434 Schülern 138, also fast der dritte Theil, nicht aus Königsberg zu Hause waren, ist die Anzahl dieser Auswärtigen jetzt bereits auf fast ⅓ gefallen. Dies Resultat konnte nicht ausbleiben, da seit längerer Zeit der Ueberfüllung wegen in den unteren und mittleren Gymnasialclassen beinahe gar keine Reception stattgefunden hat, so dass der Weg ins Altstädtische Gymnasium nur durch die Vorschule, zuletzt eigentlich nur durch die Octava führte, also auswärtigen Schülern so gut wie verschlossen war. Es ergiebt sich hieraus aber auch der Schluss, dass der Zeitpunkt nicht mehr fern sein dürfte, wo die vorhandenen höheren Schulen auch dann nicht mehr ausreichen werden, wenn der Standpunkt festgehalten wird, dass die Stadt nur für den Unterricht der in ihren Mauern Geborenen zu sorgen habe.

C. Lehrmittel.

1. Als Geschenk hat das Altstädt. Gymnasium für seine Bibliothek im vorigen Jahre empfangen: von dem Königl. Minist. der G. U. und M. A. Gerhard's archaeolog. Zeitung Bd. 18, von dem Königl. Prov. Sch.-Coll. d. Prov. Schlesien ein Exemplar der Verhandlungen d. 1sten schles. Direktoren-Conferenz, ausserdem eine Anzahl von Schulbüchern, welche die resp. Verleger übersandten, grössten theils um wo möglich

die Einführung dieser Bücher zu bewirken; eine namentliche Aufzählung derselben würde zu viel Raum wegnehmen.

2. Aus dem für die Gymnasial-Bibliothek ausgesetzten Fond wurden folgende wissenschaftliche Zeitschriften gehalten: Fleckeisen Jahrbücher f. class. Philol.; die Zeitschrift f. d. Gymnasialwesen; Stiehl's Centralblatt, Sybel histor. Zeitschrift; Petermann geogr. Mittheilungen; Poggendorf Annal. d. Phys. u. Chem., Crelle Journal f. Mathem.; Altpreuss. Monatsschrift.

3. Die wichtigsten Fortsetzungen früher angeschaffter Werke dürften nachstehende sein: Schmid Encyclop. d. Erziehungswesens; Grimm deutsches Wörterbuch; Wander deutsches Sprüchwörter-Lexicon; Keil grammatici Latini; Symbola philologorum Bonnensium in honor. Ritsch.; Becker und Marquardt röm. Alterthümer; Gauss Werke; Droysen Gesch. d. preuss. Polit.; Peter Gesch. Roms; Sugenheim Gesch. d. deutsch. Volks; Hermann Gesch. Russlands; Gregorovius Gesch. d. Stadt Rom; Gildemeister Leben Hamann's.

4. Unter den neu gekauften Büchern hebe ich hervor: J. Kant's Werke von Hartenstein, bis jetzt 4 Bd.; Wiese Verordnungen u. Gesetze f. d. höheren Schulen I.; Stier u. Theile Polyglotten-Bibel 6 Bd.; Schnorr v. Carolsfeld d. Bibel in Bildern; Lübke Denkmäler d. Kunst; Gruppe Leben und Werke deutscher Dichter, bis jetzt 3 Bd.; Bech Hartmann v. d. Aue, Schwegler röm. Geschichte I, 1; Peschel Gesch. d. Erdkunde; Ritschelii opusc. philol. I.; Ribbeck proleg. ad Vergil.; Curtius griech. Etymologie.

5. Eine ansehnliche Bereicherung hat unsre Bibliothek auch in diesem Jahre durch den histor.-geogr.-liter. Leseverein erhalten. Neben den weniger werthvollen Büchern verdienen Erwähnung: Friedländer, Sittengeschichte Roms II.; Raumer histor. Taschenbuch f. 1861—65; Curtius Göttinger Festreden; Lehnerdt Auswahl aus Lobeck's academ. Reden; Fischel d. Verfass. Englands; Rössler Studien zur Fortbildung der preuss. Verfass.; A. v. Reumont Zeitgenossen; Kayserling Moses Mendelssohn; Gottschall deutsche National-Literatur d. 19. Jahrh.; Sybel kl. histor. Schriften; J. Scherr Blücher; Peucker Wanderungen über die Schlachtfelder der deutschen Heere der Urzeit I.; Andree Burton's und Speke's Reisen in Arabien und Ost-Africa; Burmeister Gesch. d. Schöpfung; Fontane Wanderungen durch die Mark Brandenburg II; C. Vogt eine Nordfahrt; Kohl Nordwestdeutsche Skizzen.

6. Für die Schüler-Bibliothek ist nach bestem Wissen und Gewissen gesorgt worden. Jeder praktische Schulmann weiss, wie schwer hier die Auswahl zu treffen ist, wie selten jetzt, namentlich für die unteren Klassen, ein Buch geschrieben wird, über dessen Erscheinen man sich wahrhaft freut. In der That muss man oft zufrieden sein, wenn diese Jugend-Lectüre nicht geradezu Schädliches enthält. Um wenigstens dafür eine Garantie zu besitzen, scheut der Unterzeichnete nicht die grosse und uner-

quickliche Mühe, jedes neue Buch erst selbst durchzulesen, ehe er es den Schülern in die Hände giebt.

7. Zur Förderung des geogr.-histor. Unterrichts sind nicht allein in allen Klassen (Prima ausgenommen, wo die Lokalität es durchaus nicht gestattet) die nothwendigsten Wandkarten fest angebracht, sondern das Gymnasium besitzt auch eine grosse Zahl transportabler Wandkarten für die polit., phys., alte und hist. Geographie, so wie um den Schülern Anleitung zum Kartenzeichnen zu geben. Auch gestattet der ausgesetzte Fond die Anschaffung der wichtigsten neu erscheinenden Atlanten.

8. In der Vermehrung unsres physikalischen Apparats und unsrer Sammlungen für beschreibende Naturlehre ist im vergangenen Schuljahr durch die dauernde Abwesenheit des Herrn Prof. Schumann ein völliger Stillstand eingetreten. Hoffentlich wird auf die Zeit der Ebbe bald wieder die Fluth folgen. Für dies Mal habe ich eigentlich nur mit herzlichstem Danke ein Geschenk zu erwähnen, nämlich ein schönes Exemplar einer Riesenschildkröte, welches Herr F. W. Moszeik uns übersandt hat.

D. Unterstützungsfond für hülfsbedürftige Gymnasiasten.

Wie in dieser traurigen Zeit überall, wo die Noth ihre Linderung von der Hand der Wohlthätigkeit erhofft und erwartet, der Bedarf in bedenklichem Masse sich steigert, so sind auch die Ansprüche an den kleinen Fond, dessen Verwaltung in meine Hand gelegt ist, noch nie so hoch gestiegen, als im vergangenen Jahre. Um so innigeren Dank muss ich denjenigen zollen, welche mich durch ihre Gaben in den Stand gesetzt haben, auch diese gesteigerten Ansprüche bisher zu befriedigen.

Die Einnahme hat von Ostern 1867 bis jetzt betragen:

I. An monatlichen Beiträgen der Schüler:

1. Von Octava und Septima (25 Beitr.)	10	Thlr.	2	Sgr.	6	Pf.
2. Von Sexta (28 Beitr.)	15	-	1	-	—	-
3. Von Quinta (53 Beitr.)	33	-	2	-	6	-
4. Von Quarta α (29 Beitr.)	21	-	19	-	—	-
5. Von Quarta a (29 Beitr.)	26	-	10	-	—	-
6. Von Tertia b (37 Beitr.)	25	-	11	-	—	-
7. Von Tertia a (32 Beitr.)	25	-	7	-	6	-
8. Von Secunda b (31 Beitr.)	22	-	14	-	—	-
9. Von Secunda a (15 Beitr.)	9	-	23	-	—	-
10. Von Prima a (16 Beitr.)	16	-	24	-	—	-
Latus	205	Thlr.	24	Sgr.	6	Pf.

	Transport	205	Thlr.	24	Sgr.	6	Pf.
II.	An einmaligen Geschenken:						
	1. Von Herrn Dr. St. in K.	2	-	—	-	—	-
	2. Von Herrn L. v. K. auf W.	10	-	—	-	—	-
	3. Von Herrn K. v. K. in K.	10	-	—	-	—	-
	4. Von Herrn A. N. in K.	2	-	—	-	—	-
	5. Von Fr. Sp. in K.	2	-	3	-	6	-
III.	An Zinsen des Capitals	12	-	15	-	—	-
		244	Thlr.	13	Sgr.	—	-
	Dazu Bestand pr. 1866/67	109	-	19	-	6	-
	Summa der Einnahme:	354	Thlr.	2	Sgr.	6	Pf.
	Die gewährten Unterstützungen an Kleidern, Büchern und baar betrugen	261	-	12	-	6	-
	Bleibt Bestand:	92	Thlr.	20	Sgr.	—	Pf.

In einem Augenblicke, wo die Wohlthätigkeit in einem so colossalen Maasse in Anspruch genommen wird, gehört eine gewisse Dreistigkeit dazu, mit einer ähnlichen Bitte hervorzutreten. Dennoch wage ich es, die Eltern unsrer Schüler zu bitten, dass sie auch in Zukunft mir durch (wo möglich regelmässige, wenn auch nur kleine) Beiträge die Mittel gewähren mögen, armen Mitschülern ihrer Söhne die zu ihrer geistigen Ausbildung unentbehrliche Unterstützung zu reichen.

Das Ellendtsche Stipendium haben im verflossenen Schuljahre empfangen: Ernst Thalmann in I, jetzt Abiturient, Eduard Kausch in I und William v. Böhm in IIb. Auch hat der geehrte Verein für Wissenschaft und Kunst zweien unsrer Schüler, Carl Hensel in IIa und Joseph Brann in IIIa ein Stipendium zugewandt, der dritte Stipendiat Louis Hübner in I vertauschte aus nicht hieher gehörenden Gründen im Sommer v. J. das Altstädtische Gymnasium mit dem Kneiphöfischen, wobei er im Genusse des Stipendiums verblieb. Auch dieser seit lange Segen spendenden Gesellschaft statte ich hiemit meinen tief gefühlten Dank ab.

Das neue Schuljahr beginnt Montag den 20. April c., Morgens 7 Uhr, für die beiden Vorbereitungsclassen um 8 Uhr. Zur Prüfung der neu aufzunehmenden Schüler, für welche jedoch nur noch in Octava und in den obersten Gymnasialclassen von Secunda b an Platz ist, werde ich an den 3 letzten Ferientagen, am 16. 17. 18. April, Vormittags von 9 Uhr ab in meiner Dienstwohnung mich bereit halten.

Möller.

Digitized by Google

UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA
3 0112 111459480

Digitized by Google

11459480

Digitized by Google

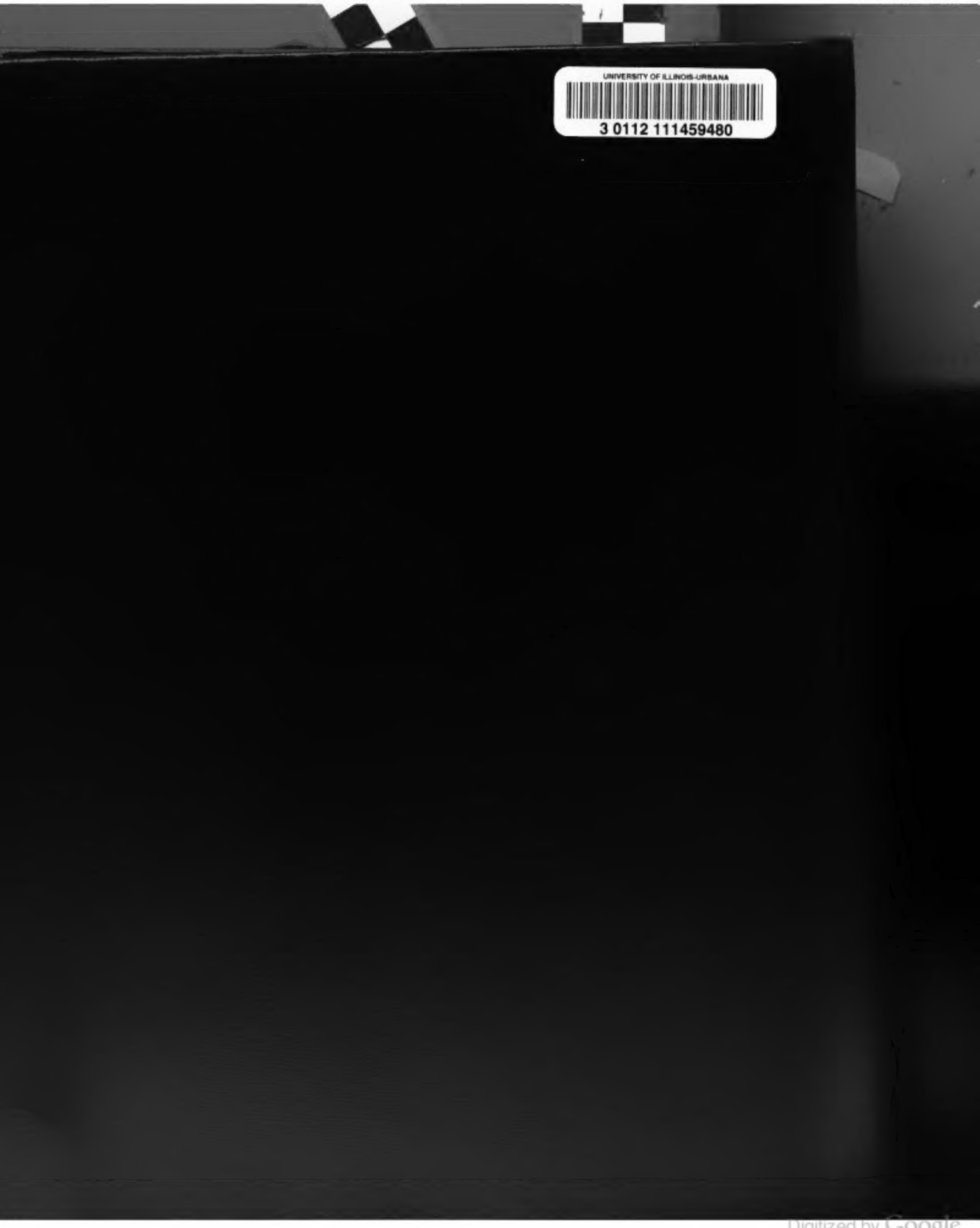
UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA
3 0112 111459480
Digitized by Google